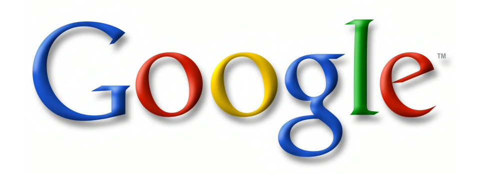
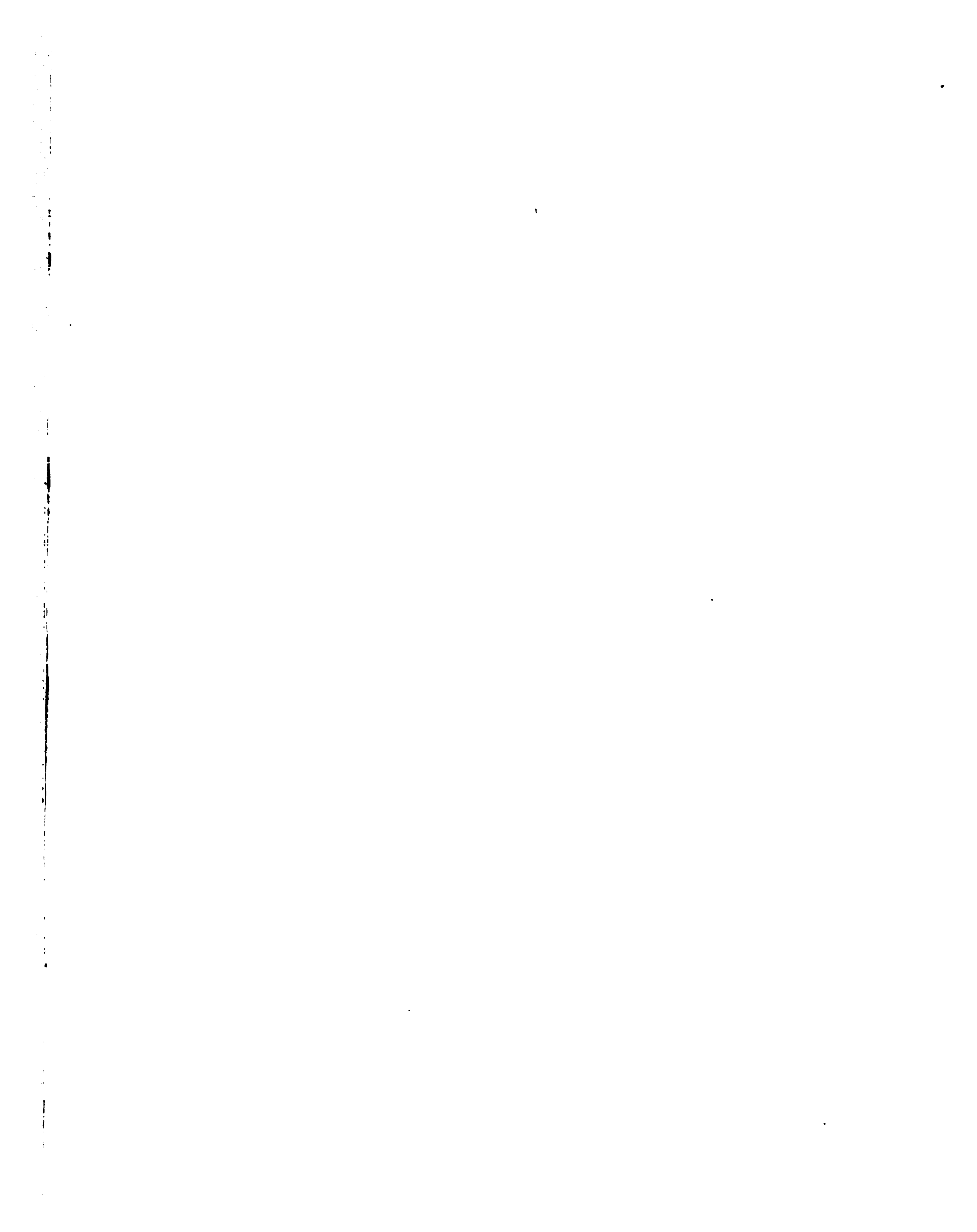




ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1798.

DRITTER BAND.

JULIUS, AUGUST, SEPTEMBER.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,

und LEIPZIG,
in der churfürstl. sächsischen Zeitungs-Expedition.

1798.

1 Numero 203. 2

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 2. Julius 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Vf. u. b. Fuchs, Benoist u. a.: *Considerations philosophiques sur la révolution françoise, ou Examen des causes générales et des principales causes immediates qui ont determiné cette révolution, influé sur ses progrès, contribué à ses déviations morales, à ses exagérations politiques*, par le citoyen *J. Lachappelle.* An V. 280 u. CXI S. 8. (1 Rthlr.)

Die Meynung, welche der Vf. in dem Vorberichte aufstellt: dass man von demjenigen, der an einer Begebenheit Theil genommen habe, mehr Unparteylichkeit, als von einem Andern, erwarten könne; so wie nach Fontanes Ausspruch die Weisheit des Mannes am festesten sey, der den Weg aller menschlichen Thorheiten durchwandelt habe, *s'il est détrompé*, möchte wohl einiger Einschränkungen bedürfen; denn den letzten Satz zugegeben, so folgt doch daraus nicht, dass dieser Mann auch gewiss immer mit der grössten Unbefangenheit urtheilen werde, wenn es darauf ankäme, der Welt Betrachtungen über seine begangenen Thorheiten vorzulegen. Unser Vf. sagt aber S. 219., dass er selbst an den Revolutionen keinen andern Theil genommen *que de partager fortement l'illusion générale, et d'avoir exprimé sans précaution notre pensée dans quelques écrits* und in keiner Verbindung mit den Männern gestanden habe, die bey dieser grossen Begebenheit in wichtigen oder subalternen Rollen figurirten. Die Schrift ist in 2 Theile, und der erste wieder in 5 Kapitel getheilt. In dem ersten Kapitel handelt der Vf. ganz kurz *von Revolutionen überhaupt*. Die politischen sieht er als eine Folge der zahlreichen Revolutionen und Erfindungen in dem Reiche der Wissenschaften an, durch welche ein neues Band zwischen den Völkern geknüpft wurde. In dem 2ten Kapitel: *von den natürlichen und allgemeinen Ursachen der französischen Revolution*, stellt er das Streben nach Vollkommenheit als den ersten Grund aller Revolutionen auf. Die Natur, sagt er, hat dem Menschen zum Gegengewichte des Egoismus ein lebhaftes Gefühl des allgemeinen Wohlwollens und Liebe zum Schönen eingepflanzt; es musste sich also mit dem Begriffe einer Vervollkommnung der gesellschaftlichen Existenz der Begriff von Gleichheit verbinden, *malgré l'espèce de dégradation occasionnée dans toutes les classes par l'ignorance, les préjugés, et les erreurs sociales, enfin malgré tous les avantages de l'egoisme sur la justice, il restait toujours au fond des âmes une disposition indestructible en faveur de ce qui est bon, juste, sublime et digne de la véritable destinée de l'homme.* Diese Neigung (*disposition*) wurde durch die revolutionnäre Krise und die grosse Summe neuer hellerer Begriffe entwickelt; der Rausch des ersten Erfolgs, ein übel berechneter Widerstand und der entscheidende Sieg über denselben erzeugten neue Hoffnungen und gaben auf einige Augenblicke den übertriebensten Wünschen des Volks den Charakter des allgemeinen Willens. Unglücklicherweise waren Laster und Leidenschaften noch thätiger, sich den grossen und edeln Ideen beyzumischen. Die daraus entstandenen, und die von den Feinden der gesellschaftlichen Vervollkommnung genährten Unordnungen verunstalteten die Epoche, in welcher die philosophischen Ideen ihre höchste Gewalt erreicht hatten. Aus diesen Unordnungen, welche die öffentliche Moral verdorben, und sich in alle Verwaltungszweige eingedrungen hatten, entstand eine zweyte Krise. *Dans le développement majestueux et terrible de cette crise mémorable, trois intentions positives se sont manifestées: la liberté, l'égalité, la fraternité.* Diese 3 Wünsche, sagt der Vf., waren die ersten Ursachen und der Zweck der Revolution; die Unordnung in den Finanzen, die Verdorbenheit des Hofs und die Verbreitung der Aufklärung waren nur *causes occasionnelles et immediates* (die Aufklärung aber musste doch wohl dem Wunsche nach Freyheit etc. vorgehen). In den 2 folgenden Kapiteln wird von dem grossen Einflusse des Gleichheits- und des Brüderschaftssystems auf die Fortschritte der Revolution und die Verbreitung revolutionnärer Begriffe gehandelt, und in dem 5ten und letzten Kapitel werden hieraus einige Folgerungen gezogen. Der Vf. geht dann in dem 2ten Theile zu den nähern Ursachen der wichtigsten Revolutionsbegebenheiten über. In dem 1ten und 2ten Kapitel, welche von den besondern und unmittelbaren Ursachen der Revolution selbst und der Fortschritte derselben in Rücksicht des politischen Systems handelte, wird man nicht erwarten, viele neue Aufschlüsse über diese grosse Begebenheit zu finden; wichtiger sind aber die Kapitel 3 und 4. *Causes de l'excès des prétentions du peuple françois; origine de ses déviations morales et de l'altération de sa sensibilité*, und *des causes de l'établissement du gouvernement révolutionnaire.* Rec. konnte der Meynung derer nie beytreten, welche die Gräuelscenen einer gänzlichen Verdorbenheit der Nation, und die Duldung derselben einer knechtischen Furcht zuschrieben. Der Vf. entwickelt hier, wie ein

ein Volk, das sich frey glaubte, mehrere Jahre seinen Nacken unter die blutigste Tyranney einiger Wenigen beugen konnte, und wie selbst Männer, deren Privatcharakter ohne Tadel war, aus Grundsatz und durch falsche Anwendung speculativer Sätze zu Grausamkeiten hingerissen werden, und dem vermeynten Wohle des Ganzen so viele Einzelne aufopfern konnten. Man muss, sagt der Vf. S. 158., mehr noch als die grausamen Handlungen selbst, die irrigen Eindrücke beklagen, welche sie zurückliessen, wenn dadurch etwas dem Volke vortheilhaftes bewirkt worden war. Diese Geschichte der schrecklichsten Verirrung einer Nation auf dem Wege zur Freyheit ist gewiss für alle Menschenfreunde sehr lehrreich. Wenn es auch nur wahrscheinlich wäre, was nach der Meynung so vieler Männer von Einsicht gewiss ist, dass allen Staaten, deren Regierungssystem von dem ächten Zwecke der Staatsverwaltung abgewichen ist, früher oder später eine Revolution bevorstehe; so würde man sie nicht genug studieren können, um zu lernen: nicht wie man diese Krise nur einige Zeit hinausschieben, sondern wie man ihr durch Zurückführung der Regierungsgrundsätze auf ihre Bestimmung und billige Rücksicht auf die öffentliche Meynung zuvorkommen, oder ihr eine ruhigere vernünftige Richtung geben könne. *C'est là*, sagt der Vf. S. 163., *que devront puiser ceux qui, dans des circonstances données, tenteroient d'ajouter à l'art social de nouvelles combinaisons, s'ils veulent épargner aux peuples cette foule de maux qui prennent leur source dans les erreurs de notre raison et les calculs bisarres de notre imagination.* Das 5te Kapitel ist dem *Triumph der Philosophie über die Anhänger des Despotismus und der alten Vorurtheile* gewidmet, und in dem 6ten und letzten werden noch einige allgemeine Bemerkungen über den Zweck der Revolution, Volkssouveränetät u. a. mit derselben verwandte Gegenstände mitgetheilt.

Ausser den dem Text untergedruckten Anmerkungen sind am Schlusse 15 grössere Anmerkungen und Auszüge aus andern Schriften angedruckt, die man zum Theile hier gar nicht erwarten sollte, z. B. die Briefe der Corday; *les furieux de la liberté*; eine Dithyrambe von Diderot etc. In der zwölften liefert der Vf. eine Abhandlung über die Benennung *honnêtes gens*, die sich neuerer Zeit bekanntlich eine gewisse antirepublikanische Classe von Franzosen ausschliesslich zugeeignet hat. Hier hat Rec. S. LXXXI. ein Epigramm von *Gombaud* vom J. 1650 gefunden, das er in Rücksicht jener Anmaassung der Mittheilung werth hält.

Les gens du monde.

Le vice est tout leur entretien;
Le luxe est leur souverain bien;
Leur table en délices abonde;
Leurs pieds au mal sont diligens,
Et les plus grand marauds du monde
Se disent les honnêtes gens.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, in der Weigel-Schneider. Buch- u. Kunsth.: *Reise durch Schweden, enthaltend genaue Nachrichten von der Bevölkerung, dem Ackerbau, dem Handel und den Finanzen dieses Landes.* — Aus dem Englischen des Hn. *William Radcliffe*, ins Deutsche übersetzt. 1790. 296 S. gr. 8.

Dies Buch, welches auch den 16. Band der *Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen* ausmacht, ist uns bisher entwischt. Der Titel könnte den Leser glauben machen, viel dabey verloren zu haben; die Anzeige, die wir jetzt davon nachliefern, dürfte sie eines andern belehren. Der Vf. ist ein holländischer Officier, der 1785 durch Schweden und von da nach Dänemark reisete, wo er auch die mehresten der hier gelieferten Briefe 1786 aufgesetzt, und daher auch einige Beyträge zur neuern Geschichte Dänemarks eingeschaltet hat. Da der Vf. seine auf der Reise durch Schweden gesammelte Nachrichten dieses Landes aufgeschrieben, ohne die schwedische Sprache zu verstehen; so kann man sich daraus schon eine Menge von ihm begangener Fehler erklären. Auch der Uebersetzer hat sie nicht verstanden, wie man S. 170 u. 179. deutlich sieht. Allein so viele Unrichtigkeiten, Lücken, Anachronismen, Durcheinanderwerfungen und Verhunzungen hätte Rec. sich doch kaum vorgestellt, als er in dem Buche allenthalben gehäuft gefunden hat, und das sowohl in Ansehung der Geographie als der Statistik und der Geschichte Schwedens selbst. Der Vf. scheint alles aus dem Kopf niedergeschrieben zu haben, was er sich während seines Aufenthalts in Kopenhagen von Schweden erinnert hat, ohne einige Bücher oder sonstige Nachrichten vor sich gehabt zu haben, ohne solche im geringsten zu Rathe zu ziehen. Sogar ein Wraxall, und noch mehr Sheridan, hätten ihn oft eines bessern belehren können. Um den Vf. nicht ohne Beweis zu beschuldigen, will Rec. nur folgendes anführen. S. 92. redet er von dem jungen von Linné, als dem gegenwärtigen Professor der Kräuterkunde, da doch Linné schon 1783 starb, und der Vf. 1785 schrieb. Von einer Schwester Linnés, welche die Kräuterkunde studiert und einige Beobachtungen herausgegeben haben soll, hat Rec. in Schweden nie gehört. Dem ältern Linné wird doch jetzt auf Subscription ein schönes Denkmal errichtet, welches der Vf. S. 95. mit Recht vermisst. Die Akademie der Wissenschaften hält ihre Sitzungen keineswegs auf dem Observatorium, wie es S. 77. heisst. Sergel ist nicht Kupferstecher, sondern Bildhauer und Prof. der Zeichenkunst. Nicht Bergman, sondern Wallerius hat das chemische Cabinet (eigentlich Laboratorium) gestiftet S. 93. Nach S. 75. sollen die schwedischen Galeeren nach aus Russland gebrachten Modellen gebauet seyn, und nach S. 76. hat Ehrensward ihren Bau angegeben. Hr. R. hat drey neue Städte in Schweden gemacht, nämlich Kumbla S. 61., Alt Upsala S. 97., und Runneby S. 144. (eigentlich Rönneby), welches alle 3 nur Dörfer und nicht Städte sind.

sind. Er ist auch so freygebig, Schweden 124 Städte zu geben S. 201.; in dem schwedischen Staatskalender von 1793 sind nur noch 104 angegeben. Nicht 13½ schwedische Meilen S. 2., sondern 10½ machen eine geographische Meile aus, und die von Faggot angegebene 9000 Meilen sind wohl unstreitig schwedische Meilen, S. 184. Gefle ward nicht 1778, sondern 1774 durch eine grosse Feuersbrunst zerstört, sieht aber jetzt ganz anders aus, als der Vf. S. 117. anführt, und die Häuser sind grösstentheils von Steinen erbauet. Zu Westeras ist kein Erzbischof S. 129., sondern nur ein Bischof. Nachtigallen findet man allerdings höher auf in Schweden als in Schonen; Rec. hat sie in Upland gehört; doch sind sie selten. Auch sind die Gärten in Osterby keineswegs die nördlichsten in Europa S. 113., Meldercreutz hat sogar in Lappland Gärten angelegt. Das, was der Vf. von dem Fuhrwesen und dem Militär in Schweden sagt, ist jetzt in vielen Stücken geändert. Die Fortification (oder wie es S. 44. heisst, das Corps de Genie) hat nur einen Director oder Generalquartiermeister; in Pommern liegt nur eine Division davon, die jetzt ein Major commandirt. Rec. hat die Sklaven in den Festungswerken nie, wie Hr. R. S. 145., an einander gefesselt gesehen. Wenn er von den schwedischen Bauern redet, so unterscheidet er nicht die Reichs- oder Kronbauern von den adelichen Bauern (S. 211.); auch ist der Zustand des dänischen Bauern jetzt gewiss viel besser als wahre Sklaverey (S. 175.). Ueberhaupt übertreibt er bisweilen bald Lob bald Tadel. Offenbar falsch ist, dass man in den Bauerhäusern in Schweden, ausser in Stockholm und Schonen, statt des Oels oder Talgs, durchaus zur Erleuchtung des Zimmers dünn geschlissene Föhrenspäne brenne; auch ist die niedere Classe des schwedischen Volks im Ganzen nicht so abergläubisch mehr, als sie S. 179. geschildert ist. S. 206. sind die Bancobevollmächtigten und die Bancocommissarien mit einander vermischt. Der ersten sind nur 9, drey aus jedem der drey obern Stände, der letzten waren im v. J. 14. Der Vf. hat von S. 210—272. nach dem Exempel einiger seiner Vorgänger einen Abriss der schwedischen Geschichte beygefügt; allein so wie er sein Buch S. 1. schon mit dem historischen Fehler anfängt, dass Gustav Wasa in den Thälern von Dalekarlien erzogen worden; so ist auch dieser Abriss voller Fehler, Lücken und oft unverzeihlicher Nachlässigkeiten. Die Dalekarlier sollen die nördlichsten und unfruchtbarsten Provinzen bewohnen, S. 210. Gustav I soll Christian II haben lebenslang in einen finstern Kerker einmauern lassen; K. Erich XIV soll zu Gripsholm auf Befehl seines Bruders vergiftet seyn (es geschah zu Orbyhus). S. 217. liest man sogar: „Carl IV, König von Dänemark, bemächtigte sich 1610 der Krone," vermuthlich ist hier Carl IX gemeynt, der doch 1604 König ward. K. Gustav Adolph legt er S. 218. einen Hang zum Despotismus in seinem Lande bey. Nach S. 228. soll Reichsr. Scheffer an Dalins Stelle gekommen seyn. Nach S. 250. soll bey der Revolution ein weisser *Handschuh* das Merkmal gewesen seyn, woran der König seine Freunde erkennen wollte. Das gothische Hofgericht zu Jönkeping nennt er ein Justizcollegium in Ostgothland. Den Pallast des Herzogs von Südermannland (S. 260.) kennt niemand. Die Unruhen i. J. 1783 wegen des Branntweins, brachen nicht in Dalekarlien (S. 265.), sondern in Westermannland aus u. dgl. m. Hiezu kommt nun noch die gewaltige Verhunzung der schwedischen Namen, woran doch aber der Uebersetzer und Corrector mit Schuld seyn mag, als z. E. *Losta* st. *Löfsta; Salze* st. *Salza; Knickebroe* st. *Knäckebröd; Nordhankar* st. *Nordenankar; Scharre* st. *Sparre; Vilenius* st. *Filenius; Rosaline* st. *Roslin; Fillehök* st. *Liliehök; Birgis Jurt* st. *Birger Jarl; Jerson* st. *Fersen; Eckelstuna* st. *Eskilstuna; Menarderhielm* st. *Melanderhielm; Bernsdorst* st. *Bernstorff; Häpten* st. *van Haafden* u. dgl. m. S. 79. ist sogar aus der Prinzessinn Albertina eine Prinzessinn Amalia gemacht. Nach S. 105. soll hoher oder Schmelzofen schwedisch *frälse brugh* st. *masugh* heissen u. s. w.

Sehr richtig bemerkt der Vf. S. 24., dass man in den bergigten Gegenden Schwedens auf viele unstreitige Spuren von grossen Revolutionen der Erde stösst. Felsen auf Felsen, an einigen Orten in gräslicher Höhe gehäuft, erinnern uns an die Idee der Kriege der Giganten, und sind gewisse Beweise von einer grossen Verzuckung, welche die Natur erlitt, und die in so entfernten Zeiten erfolgt seyn mag, dass nur noch die Spuren der Zerstörung an ihre Heftigkeit erinnern. Schweden giebt für dieses System eine unendliche Menge von Beweisen. Das Beste in dieser Schrift sind die Beschreibungen der Bergwerke zu Fahlun S. 10., und Sahla S. 126., der Eisengruben zu Dannemora S. 110., des Wasserfalls bey Trohhätta, der Docke zu Carlscrona S. 142., der Dykerie-Gesellschaft zur Rettung gestrandeter Güter S. 200., des Feldmessercomtoirs S. 183. Auch sind manche gute Nachrichten vom Ackerbau, den Producten, Manufacturen, Abgaben und andern statistischen Merkwürdigkeiten eingerückt, auch bisweilen mit dem Zustande derselben in Dänemark verglichen. Doch finden auch dabey Berichtigungen Statt. S. 159. sind ziemlich unparteyische Nachrichten von der Revolution im dänischen Ministerio 1780, so wie S. 272. auch von der Revolution 1772 eingerückt worden. Von letzter sagt er: „das Jahr 1772 ist in den dänischen Annalen so wichtig als in der schwedischen. Es zeichnet sich durch das Unglück einer liebenswürdigen Königinn aus, die das Opfer einer Partey wurde, welche das Leben zweener unglücklicher Männer ihrem Ehrgeiz aufopferte. Die Grafen Brandt und Struensee, die durch ihren Fall ihr Leben verloren, verdienten beide die Todesstrafe nicht, obschon letzter gewiss die Grenzen seiner Gewalt überschritten, und eine Macht zu erhalten gesucht hat, die er zu behalten unfähig war."

Auch der Uebersetzer hat sich manche Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen, als z. E. wenn es S. 179. heisst: der grösste Theil von Runen (Runen-

steinen) die ich sah, besteht aus unförmlichen, schief, horizontal und perpendicular liegenden *Blocken*, wo er das englische Wort *block* nicht verstanden zu haben scheint.

* * *

ALTONA, b. der Verlagsgesellschaft: *Die Unüberwindlichen.* Ein Pendant zum Kettenträger. Von G. *Stein.* 2ter Th. 1798. 144 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 7.)

WIEN, b. Gassler: *Erklärung des österreichischen Provincialrechts.* Nach den Vorlesungen des Hn. *Georg Scheidlin.* Neue ganz umgearbeitete Ausgabe. 2ter Th. 1796. 231 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 247.)

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Lingen*, b. Jülicher: *Ueber die Düngungsmittel in Westphalen, zur Beförderung des Anbaues wuster Marken*, von *Moriz Adolph Rump.* 1796. 3 Bog. 8. (3 gr.) Gleich die erste Periode dieser Schrift giebt die Ursache ihrer Abfassung an. „*In einer Gegend* (Westphalen) *wo zwey Drittel* „*der Fläche des Erdbodens* (durch das Plaggenhauen, Abstechen „des Rasens und dessen Verwandlung in Dünger) *gebraucht* „*werden, um ein Drittel zu düngen, und wo man wünscht, dass,* „*zum Besten der Einwohner und deren Vermehrung, jene Masse* „*vermindert, und diese vermehrt werden möge, muss Bedacht* „*darauf genommen werden, wie ein solcher Verlust zu ersetzen* *sey, wenn er ein wirklicher Gewinn werden soll.*“ Hienach ist des Vf. Bemühung dahin gerichtet, die vorhandenen hiezu dienlichen Hülfsmittel, auch ihren zweckmässigen Gebrauch kenntlich, und den Plaggendünger entbehrlich zu machen, und dadurch den Anbau der dort wüste und unbearbeitet liegenden Grundstücke zu befördern.

In Ansehung des in allen 3 Reichen der Natur so reichlich vorhandenen Vorraths an Substanzen, durch deren erdige, wässerige, salzige und ölichte Theile und die natürliche Mischung derselben die Pflanzen ernährt werden, hat sich der Vf. zuerst und am längsten mit dem Kalke beschäftigt, und hiebey nur gelegentlich des Mergels, jedoch so erwähnt, dass weder dessen Bestandtheile noch Anwendung richtig bestimmt sind. Jene sind immer hauptsächlich Thon und Kalk, mit einer Beymischung von Sande. Je mehr oder weniger er von der einen oder der andern dieser Erdarten enthält, um so mehr oder weniger ist er, nach der Verschiedenheit des Bodens und der Fruchtarten anwendbar und nützlich. Auch kann Rec., so völlig er auch den lebendigen Kalk für ein nutzbares Mittel zum Pflanzenbaue erkennt, doch der Behauptung (S. 9.) nicht beypflichten, dass in demselben das *erste* Grundwesen der Fruchtbarkeit am *häufigsten* vorhanden, und dass er daher als das *erste* Düngungsmittel zu empfehlen sey: denn Theorie und Erfahrung bestätigen, dass er im sandigen und gypsartigen Boden den Pflanzen nachtheilig, und dass in keinem Düngungsmittel ein grösserer und wirksamer Vorrath ernährender Substanzen vorhanden sey, als in verfaulten animalischen Körpern. Hingegen ist die (S. 12.) empfohlne Methode, den Kalk auf dem zu düngenden Stücke Landes in einer flachen viereckigten Grube zu löschen, dann mit der ausgeworfenen und anderer guter Erde sorgfältig zu vermischen, und in dieser Mischung auf dem Lande auszubreiten und unterzupflügen, gewiss die bequemste und vortheilhafteste. Fast allzu lange verweilt sich der Vf. bey der Widerlegung der Bedenklichkeiten gegen den Gebrauch des Kalks: da aus verschiedenen derselben ihr Ungrund schon von selbst hervorleuchtet. Seine dabey (S. 22.) angeführte Behauptung „dass der *vermehrte* Absatz und Verbrauch des Kalks „dessen *hohe* Preise *bald vermindern werde*,“ wird er, bey näherer Prüfung, und nach dem beständigen natürlichen Erfolge der Vergrösserung jedes Waarenabsatzes, selbst für unrichtig erkennen. Die Eisenerde rechnet der Vf. gleichfalls zu den Düngungsmitteln. Wenn aber gleich diese auch gewissen besondern Pflanzen zuträglich seyn möchte, so kann sie doch nicht wohl als ein nützliches und nöthiges Düngungsmittel im Feld- und Gartenbau (S. 24.) empfohlen werden. In Bezug hierauf und den in dem *Fischerschen* Düngunsmittel mit befindlichen Eisenvitriol wird auch dessen hier erwähnt, und dasselbe — ungeachtet des Widerspruchs vieler verständiger Landwirthe — für nützlich, jedoch nur unter gewissen Modificationen, erkannt. Nach einigen, mancher physikalischer und chemischer Berichtigung bedürftigen Bemerkungen über verschiedene Düngungssysteme bemüht sich der Vf. noch besonders, den Einwohnern Westphalens sowohl die mancherley Arten des Düngers, die ihnen das Mineral-, Pflanzen- und Thierreich allda liefert, als auch die Methode ihrer Zubereitung und Anwendung nachzuweisen, sie hiedurch von dem Ungrunde der Besorgniss wegen eines Mangels an Dünger zu überzeugen und zur Ur- und Artbarmachung dreischliegender Ländereyen zu ermuntern. Zu den Düngungsmitteln rechnet er, ausser den schon vorhin angeführten Kalke und Eisenerde, auch die Steinkohlen (ungeachtet die bey den Steinkohlengruben seit langen Jahren liegenden Haufen Steinkohlengrus und Erde zeigen, dass auf denselben nicht das mindeste Grashälmchen hervorgewachsen ist) den Mergel, den Lehm, den Sand, die Kreide (welche 4 Erdarten doch eigentlich nicht düngen, sondern durch ihre Vermischung mit Erdarten von entgegengesetzter Eigenschaft nützen) die Torferde, den verfaulten Rasen, den Teich- und Grabenschlamm, die Asche, den Abfall aus den Gerbereyen, Sägespäne, (warum nicht auch Russ?) und die bekannten übrigen Düngungen mit den durch die Fäulniss aufgelösten animalischen und vegetabilischen Körpern. Die zur Auflösung und Zubereitung der Düngungsstoffe angegebenen Mittel sind hauptsächlich das Calciniren, die Verwitterung, die Gährung etc.

Diesen Vorträgen hätte gewiss dadurch mehr natürliche Ordnung und Zusammenhang gegeben, und hiedurch ihre Evidenz und Brauchbarkeit vergrössert werden können, wenn auf vorausgeschickte kurze allgemeine Erklärungen über die Vegetation der Pflanzen, über die Düngung, deren Bestandtheile und Wirkung überhaupt, das Verzeichniss der verschiedenen Düngungsmittel, mit ihrer Abtheilung unter die 3 Reiche der Natur, und mit der Bemerkung der jedem derselben eigenthümlichen Bestandtheile und Wirkungen, auch mit der Anzeige der Gegenden in Westphalen, woselbst die mineralischen Düngungsarten am häufigsten anzutreffen und am bequemsten zu bekommen seyn, und hierauf die Belehrung über die Zubereitung und Anwendung des Düngers, nach seiner, auch des Bodens und der Pflanzen Verschiedenheit, gefolgt wäre. Vermuthlich ist dessen Versaumniss der in verschiedenen Stellen sichtbaren allzu eilfertigen Abfassung dieser Schrift beyzumessen, und daher auch die folgende, durch Weglassung des Zeitworts am Schlusse, ganz unverständlich gemachte Periode (S. 9.) entstanden. „Welchem Oekonom wird es entgehen, dass es „(das Causticum) durch die schwächere Calcination der Gäh„rung in den zusammengelegten Rasen oder Plaggen?“

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 3. Julius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Schleswig, b. Röhss: *Kritik der Hypothese einer innern Versuchung im Verstandesvermögen Jesu.* Vom Verfasser der Schrift: *Die Versuchung Jesu, ein Empörungsversuch jüdischer Priester.* 1796. XVI u. 203 S. 8.

Diese Schrift ist ein Pendant zu der schon auf dem Titel genannten: die Versuchung Jesu, ein Empörungsversuch jüdischer Priester Hamburg 1793; beide machen *ein* Ganzes aus. In der ersten Schrift suchte der Vf. zu beweisen: dass man in der Versuchungsgeschichte Jesu nicht den Teufel suchen dürfe; in der gegenwärtigen Schrift hingegen sollte bewiesen werden: dass die Versuchung Jesu auch *keine bloss innere* Versuchung in dem Verstandesvermögen Jesu gewesen sey. Wäre beides hinlänglich *erwiesen*, so müsste man freylich unter dem Versucher einen Menschen verstehen; und der Vf. hätte für seine in der ersten Schrift aufgestellte Behauptung, dass der Versucher ein Pharisäer gewesen sey, der Jesum in das Interesse des jüdischen Synedrium's habe ziehen wollen, auf diesem Wege *per indirectum* mehr gewonnen, als mit allen seinen *directen* Beweisen in der ersten Schrift, die bey aller Gelehrsamkeit, womit sie verbrämt sind, doch wenig Proselyten machen werden. — Die Versuchungsgeschichte Jesu verdiente allerdings ausführlicher bearbeitet zu werden, (wie der Vf. ganz richtig in der Vorrede bemerkt), als die Versuchungsgeschichte der Eva, die doch in neuern Zeiten so viele Bearbeiter gefunden hat. Sie ist zwar schon in ältern und neuern Zeiten beynahe von allen Seiten untersucht worden, und in unsern Tagen vorzüglich zur Sprache gekommen: nur sind die verschiedenen Meynungen und Gründe noch nicht so vollständig mit fortlaufender Kritik zusammengestellt, und in Classen geordnet worden, wie dies in neuern Zeiten mit der *Fallsgeschichte* geschehen ist. Sobald es daher andre Arbeiten erlauben, wird Rec. sein anderswo gethanes Versprechen erfüllen, und seinen schon längst gemachten Entwurf zu einer solchen Kritik der verschiedenen gehörig classificirten Meynungen über die Versuchungsgeschichte Jesu in der angegebenen Manier ausführen. Inzwischen muss uns jeder Beytrag zur bessern Beurtheilung dieser verschiedenen Meynungen, jede Prüfung besonders neuerer scharfsinniger Hypothesen, wenn sie nur mit Sorgfalt und Sachkenntniss unternommen ist, sehr willkommen seyn. In dieser Hinsicht verdient gegenwärtige Schrift allen Beyfall, wenn gleich Rec. dadurch sich noch nicht gedrungen fühlt, seine bisherige Meynung von einer *innern* Versuchung Jesu aufzugeben, und noch weniger mit der unnöthigen Weitschweifigkeit und mit den vielen überflüssigen gelehrten Digressionen des Vf. zufrieden seyn kann. Die jetzt herrschende Meynung, dass die Versuchung Jesu nur innerlich vorgegangen sey, ist in der That noch nirgends so gelehrt, so scharfsinnig und so vollständig bestritten worden, als hier; der Vf. bietet alles auf, um diese Hypothese in ihrer Blösse aufzustellen, und hauptsächlich zu beweisen, dass entweder die *Unschuld* oder die *Weisheit* Jesu nach dieser Hypothese aufgegeben werden müsste. Und obgleich dieser Versuch nach unserm Dafürhalten nicht gelungen ist, so verdient er doch alle Aufmerksamkeit, und wird wenigstens dazu dienen, dass man sich in der Folge über diesen Gegenstand *bestimmter* ausdrückt, und die *Einseitigkeit* in Urtheilen sorgfältiger vermeidet. Der Vf. ist wirklich glücklicher in Bestreitung fremder Meynungen, als in fester Begründung seiner eigenen. Aber desto genauere Prüfung verdient auch diese Schrift, um die darin gemachten Trugschlüsse aufzudecken, und zu zeigen, wo der Vf. ohne Grund und zu früh triumphirt, besonders wo er bloss mit Schatten ficht, und nun doch in vollem Ernste glaubt, seinen Gegner ganz entwaffnet zu haben. Darüber liesse sich nun freylich wieder ein ganzes Buch schreiben; Rec. sieht sich daher genöthigt, sich nur auf die Hauptpunkte einzuschränken, worauf es bey richtiger Beurtheilung dieser Schrift ankommt, und wo Rec. glaubt, dass der Vf. vor lauter Polemik den wahren Gesichtspunkt ganz verfehlt habe. —

Der Vf. theilt die von ihm bestrittene Hypothese einer innern Versuchung Jesu wieder in *drey* Classen: in der *ersten* steht die Hypothese der *bloss* innern Versuchung, dass Jesus nur drey versuchende Gedanken seiner Seele besiegt habe, und dass die evangelische Erzählung der Versuchung Jesu nur als *parabolische Einkleidung* dieser innern Versuchung anzusehen sey, nach *Thaddäus* und *Döderlein*. Man muss wohl dem Vf. S. 5 sq. zugeben, dass die hier angenommene parabolische Einkleidung nicht auf die Rechnung des Matthäus und Lucas geschrieben werden dürfe, obgleich aus andern Gründen, als der Vf. hier aufstellt, die mehr chicaniren, als gründlich widerlegen. Hielten die Evangelisten diese Seelengeschichte Jesu für anstössig, so hätten sie sicher sie ganz ausgelassen; oder schien sie ihnen nicht anstössig, so würden sie sie auch in ihrer *bekannten* planen Manier erzählt haben. Allein man nimmt ja bekanntlich bey dieser Hypothese an, dass *Jesus selbst* seine innere Versuchung

aus guten Gründen so parabolisch eingekleidet habe, dass also die Evangelisten nur das Erzählte wieder erzählen. Und so fallen nun alle die Einwürfe des Vfs., z. B. dass auf diese Weise die ganze Versuchungsgeschichte eine blosse *Idee* des Matthäus sey, und dass man auf dieselbe Art die ganze Geschichte Jesu zu einer blossen Idee machen könnte, von selbst weg. Man giebt ja dem Vf. (S. 14) gern zu, dass Matthäus und Lucas den Unterschied zwischen einer Vision und einer wirklichen Begebenheit wohl gewusst haben: aber wenn nun Jesus selbst eine Vision als wahre Geschichte erzählt hat; musste sie da Matthäus nicht auch so erzählen? Und eben so ist es auch mit der Bekehrungsgeschichte Sauls (Actor. IX.). Konnte Lucas sie anders erzählen, wenn Paulus selbst sie ihm so erzählt hat? Und demungeachtet nöthigt uns der ganze Zusammenhang der Geschichte eine Vision anzunehmen; aber an diese historischen Umstände dachte wohl der Vf. nicht, sonst hätte er sich gewiss seine vielen Consequenzen erspart. Sehr sonderbar ist es, wenn der Vf. aus der Erzählungsart neuer Begebenheiten auf die Erzählungsart im N. T. schliesst, wo doch offenbar ein ganz andrer Genius herrscht; oder wenn er S. 17 die historische Wahrheit der Verklärungsgeschichte Jesu in Schutz nimmt, ohne die Schwierigkeit zu bedenken, *warum* denn Moses und Elias entweder blos der Seele nach (aber da waren sie unsichtbar), oder sogar mit einem Körper auf den Berg bemühet werden sollten, und ohne zu bedenken, dass die Schüler Jesu voll Schlafs waren, Luc. 9, 32, und dass diese nach der Nationalerwartung des Moses und Elias mit dem Messias auf beide rathen konnten, ohne dass es ihnen Jesus gesagt hatte. — Der Vf. hat zwar ganz Recht, wenn er S. 20 sagt: „Die wichtigste Regel für den Erklärer jeder Schrift wird und muss „bleiben die Untersuchung, was der, dessen Worte „man auslegt, bey denselben *dachte, und gedacht wissen wollte.*" Allein es muss doch dem Schriftforscher auch erlaubt seyn, zu untersuchen: *wie* wohl die erzählte Begebenheit sich ereignet haben möge, da sie sich *nicht so* zugetragen haben kann, *wie* sie erzählt wird; und *wie wohl* die sonderbare Erzählung *entstanden seyn möge.* Dies ist freylich nicht das Geschäfte des strenghistorischen Auslegers, wohl aber des philosophischen und kritischen Schriftforschers; nur muss dieser sich hüten, dass er seine Gedanken nicht dem Geschichtschreiber unterschiebt; denn dieser kann die Erzählung wörtlich geglaubt haben.

Nach Vorausschickung der so eben geprüften allgemeinen Bemerkungen geht nun der Vf. S. 21—58 die einzelnen Versuchungen Jesu nach *Thaddäus* Vorstellungsart durch, und sucht die Unwahrscheinlichkeit dieser Hypothese zu beweisen. Rec. ist zwar auch nicht ganz dieser Meynung, sondern er erklärt sich alles aus einer natürlichen Vision; aber die Gründe des Vfs. gegen *Thaddäus* sind doch nicht entscheidend. Er macht es zwar wahrscheinlich, dass der Gedanke aus Steinen Brod zu schaffen nicht wohl am Ende der 40 Tage bey Jesu aufsteigen konnte; aber warum nicht *während* der 40 Tage, zu einer Zeit, wo Jesus der schlechten Kost überdrüssig wurde? Der Vf. erwiedert zwar hierauf S. 22. „Hegte unser Erlöser schon „während der 40 Tage den Gedanken, Wunsch, Steine in Brod zu verwandeln, *so müssen wir glauben,* „dass dieser Gedanke nicht etwa ein plötzlich entstandner, flüchtiger Wunsch, sondern ein *solches* „*Verlangen* der Sinnlichkeit war, welches *oft* in dieser über fünf Wochen dauernden Zeit, und *immer* „*stärker*, je heftiger der Hunger ward, in seiner Seele „wiederkehrte." Woher soll aber dies folgen? Hatte Jesus einmal diesen Gedanken durch vernünftige Gründe geradeswegs und standhaft abgewiesen: so kam er wohl nicht so leicht wieder; machte wenigstens keinen Eindruck auf ihn. Wollte man sich auf die Worte: ὕστερον ἐπείνασε berufen, und dies vom eigentlichen Ende der 40 Tage verstehen, worauf *alsdann erst* nach der Erzählung des Matthäus und Lucas die Versuchung erfolgt sey: so wäre es doch sehr sonderbar, wenn Jesum *alsdann erst* gehungert haben sollte. Man muss also ohnehin entweder einen Fehler in der Erzählung annehmen, oder dem ὕστερον die auch im Sprachgebrauche gegründete *weitere* Bedeutung: *gegen das Ende hin*, also noch *während* der 40 Tage, geben; welches allerdings vorzuziehen ist. — Wenn aber der Vf. S. 27 die Worte: Sprich, dass diese Steine Brod werden, *allegorisch* versteht, und sie einem Abgesandten des Sanhedrin in den Mund legt, der damit sagen wollte: „Du kannst bey deinem Geist und „Glücke unmöglich scheinendes möglich machen, wenn „du dir nur selbst vertrauetest;" so widerspricht diese Deutung offenbar der genauen Verbindung dieser Worte mit ἐπείνασε. — Eben so wenig befriedigt das, was der Vf. bey der *zweyten* Versuchung (*sich* vom Flügeldache des Tempels herabzustürzen) gegen Thaddäus erinnert. Unrichtig ist es (S. 34), „dass ein solcher „Gedanke *bloss* im Gehirn eines äusserst unglücklichen, „eines brausenden Jünglingskopfs, eines Schwärmers „und eines Melancholischen aufkeimen könne." Warum nicht auch in dem Kopfe eines Mannes, der sich überhaupt durch mannichfaltige *Wunderthaten*, als Liebling Gottes legitimiren sollte? Hätte ein solches Herabstürzen von einer grausenden Höhe, ohne Schaden zu nehmen, nicht auch grosses Aufsehen *zum Vortheil Jesu* bey einer wundersüchtigen Nation erregt? Das S. 39 aus Moriz'ens Magazin zur Erfahrungsseelenkunde angeführte Beyspiel eines Gelehrten, den in der Kirche der Gedanke anwandelte, auf die unten sitzenden hinab zu spucken, ist nicht analog. Die Ausführung dieses Gedanken hätte zwar auch Aufsehen erreget, aber gewiss zum *Nachtheil* dieses Gelehrten; *deswegen* erschrack er vor sich selbst: hingegen bey Jesu hätte die Ausführung jenes Gedanken, sich von einer grausenden Höhe ohne Nachtheil hinab zu stürzen, zu seinem *Vortheil* bey der jüdischen Nation gedient. Jesus konnte also *nur dadurch* diesen Gedanken niederschlagen; dass dies nur ein glänzendes, aber kein wohlthätiges Wunder seyn würde, wobey er sich also auch den Beystand Gottes nicht versprechen dürfe; es hiesse *Gott versuchen.* — Auch bey der *dritten* Versuchung kann Rec. schlechterdings nicht einsehen,

sehen, wie schon der blosse Gedanke, der bey Erblickung des schönen Landes von einem hohen Berge — nach *Thaddäus* Erklärungsart, — in der Seele Jesu aufstieg: „Von diesem ganzen schönen Lande „könntest du Herr seyn, wenn du deine Macht zu dei„nem Vortheil anwendetest, und dich nach dem „Wunsch der Nation zum Messias aufwürfest." — wie, sage ich, dieser *unwillkürliche* Gedanke (und mehr nimmt *Thaddäus* nicht an), *den aber Jesus sogleich von sich abwies*, Sünde seyn soll (S. 47); denn nichts kann Sünde seyn, was nicht von der Freyheit des Willens abhängt. Zwar giebt dies der Vf. am Ende selbst zu (S. 62); nur meynt er, könne ein solcher Gedanke keine *Versuchung* heissen. Darüber erklärt sich der Vf. weitläufiger, bey der Prüfung der *Döderlein'schen* Vorstellungsart S. 58 ff., wo es uns aber wundert, dass er nur auf die *theologische Bibliothek*, und nicht zugleich auf die *Dogmatik* Rücksicht nimmt, wo doch *Döderlein* §. 234 sich ausführlich über die Anamartesie Jesu erklärt. Es lässt sich freylich bey dieser Materie nicht alles, *was* und *wie* es *Döderlein* in seiner Bibliothek gesagt hat, rechtfertigen; denn *Döderlein* hat sich oft nicht philosophisch bestimmt ausgedrückt. Allein wenn wir gleich mit dem Vf. über die Grundbegriffe von Neigungen und Begierden (S. 60) übereinstimmen: so ist doch nicht abzusehen, warum ein blosser Gedanke, aus dem doch eine böse Neigung und Begierde entstehen *könnte*, wenn wir ihm mit Wohlgefallen nachhiengen, nicht schon *Reizung zur Sünde*, oder *Versuchung* genannt zu werden verdiente. Der Vf. hängt sich hier zu sehr an die Worte: *Befiehl, stürze dich hinab* ff., die doch nur zur *Einkleidung* der Seelengeschichte Jesu gehören. Gesetzt aber auch, diese Gedanken hätten ein *augenblickliches Wohlgefallen*, folglich eine *Neigung* in der Seele Jesu erregt, die er aber sogleich wieder bey sich unterdrückte: würde wohl dadurch unsere Achtung gegen die Tugend Jesu geschwächt? Hörte er dadurch auf verehrungswürdiger Weiser zu seyn, dass er *kämpfte* — und siegte? Die dogmatische Lehre von der *persönlichen* Vereinigung der beiden Naturen in Jesu möchte zwar dadurch einige Einschränkung leiden; was liegt aber auch daran? Es giebt ein augenblickliches, *unwillkürliches* Wohlgefallen an einem sinnlichen Gegenstande; dieses kann nicht Sünde seyn, weil es kein *Freyheitsact* ist: aber wenn man diesen Gedanken, und dieses augenblickliche Wohlgefallen *willkürlich* bey sich unterhält und nährt, dann ist's Sünde; das ist das eigentliche ἐπιθυμεῖν. Der Vf. verwirrt hier also die Begriffe: er spricht blos von willkürlicher Lenkung des Erkenntnissvermögens, als der einzigen Art der innern Versuchung; da doch manche Gedanken eben so unwillkürlich sich *in uns* erzeugen können, als wenn ein anderer *ausser uns* eine Idee bey uns erweckt, wodurch wir zur Sünde gereizt werden. Alles, was daher der Vf. S. 63—76 über die willkürliche Lenkung des Erkenntnissvermögens sagt, ist zwar ganz richtig, nur nicht hier anwendbar; und was er S. 76—80 hinzusetzt, dass ein unwillkürliches Wohlgefallen nicht auch ein Reiz zum Bösen heissen könne, ohne in eigentliche böse Begierde, oder gar in einen bösen Entschluss überzugehen. Und so fällt auch das wichtigste von dem, was gegen *Döderlein* S. 80—88 erinnert wird, weg, und beweiset nur so viel, dass *Döderlein* sich nicht immer bestimmt genug ausgedrückt hat. Endlich scheint auch der Vf. bey seiner Widerlegung vergessen zu haben, dass diejenigen, welche eine *bloss* innere Versuchung Jesu annehmen, die drey Versuchungen nicht kurz hinter einander, sondern zu ganz verschiedenen Zeiten erfolgen lassen, und deswegen behaupten, Christus habe diese verschiedenen Versuchungen *nur in der Erzählung* wegen ihrer Aehnlichkeit mit einander verbunden. —

Da *Döderlein* eine Aehnlichkeit zwischen dieser Versuchungsgeschichte Jesu und der Versuchungsgeschichte der Eva mit Recht findet: so sucht nun der Vf. im Gegentheil die *Ungleichheit* beider in Ansehung der *Versucher* sowohl, als der *Versuchten* ausführlich (S. 88—102) zu zeigen. Bey der Eva nimmt er mit gutem Grunde (wenn anders die Geschichte kein blosses Philosophem ist) eine Versuchung in dem Verstandesvermögen der Eva an, und streitet besonders gegen *Buddeus* (Buddäus, wie es hier immer vorkommt, ist wohl bloss Druckfehler) — warum nicht auch gegen *Cramer* und *Storr*, die doch manches neue und eigene haben? Allein aller Einwendungen des Vfs. ungeachtet bleibt doch immer *die* Aehnlichkeit, dass keine von beiden Geschichten wörtlich verstanden werden kann. Und ein andrer Ausleger hat wohl noch mehr Grund für sich, *so* zu schliessen: wenn der Versucher Jesu eben so wenig ausser Jesu zu suchen ist, als in der Fallsgeschichte der Eva, und weder der Teufel, noch ein verschmitzter Jude seyn kann: so kann diese Versuchung *nur in Jesu selbst* vorgefallen seyn, wie bey der Eva, oder es müsste das Ganze nur Philosophem und nicht Geschichte seyn. — Und so hat *Döderlein* doch Recht. — Auch S. 103 ff. ficht der Vf. mit Schatten, wenn er bey den spätern Versuchungen Jesu durch Leiden nur an die letzten Lebenstage Jesu denkt, wo es ihm leicht wird die Unschuld Jesu in seinen *Reden* zu vertheidigen. Allein er vergisst, dass *alles* Böse, was man um der bessern Religion willen zu erdulten hatte, nach der Sprache Jesu selbst dem *Teufel* zugeschrieben wurde, weil man diese Leiden als *Versuchungen* zum Abfall von der Religion betrachtete. Und so bestand das ganze Leben Jesu aus Satanischen Versuchungen, nur von andrer Art, als die ersten waren. —

Mit Recht verweilt der Vf. nicht lange bey der *zweyten* Hypothese, dass die Erzählung von einer *innern* Einwirkung des Satan's zu verstehen sey, die in unsern Tagen ihr Glück nicht machen kann. Der Vf. zeigt das absurde, das aus dieser Hypothese fliessen würde. Aber eben daraus zieht Rec. die Hauptfolge als Gegensatz: dass es mit der Weisheit Gottes durchaus unvereinbar sey, eine solche Einwirkung böser Geister auf die Seele eines Menschen zuzulassen. Und wozu die Annahme einer Einwirkung des Teufels, wo man alles natürlich erklären kann? — Nur hätte noch bemerkt werden sollen, dass schon lange vor

dem anonymen Verfasser in den *Stromata* der sel. CR. *Less* in der *dritten* Ausgabe der erklärten *Sonntagsevangelien*, und in seiner christlichen *Religionstheorie* diese Hypothese aufgestellt habe.

Ausführlicher hingegen prüft der Vf. (S. 123—203) die dritte Hypothese einer innern Versuchung Jesu in seiner *Einbildungskraft*, theils nach *Eichhorn*, theils nach *Paulus*, welchen auch Rec. im Ganzen genommen noch immer beypflichtet. Erster nimmt nur ein Spiel der Phantasie bey übrigens vollem Bewusstseyn, letzter aber eine eigentliche Vision an. — Sehr scharfsinnig bemerkt der Vf. gegen *Eichhorn* (S. 127 ff.), der eine Parallele zwischen Jesu und Luther zieht, dass Luther nicht eigentlich zum Bösen durch den eingebildeten Teufel versucht worden sey, denn er habe ihn *sogleich* als einen abscheulichen bösen Geist gedacht; und Christus habe ihn auch, nach seinen übrigen Aeusserungen, so denken müssen. Wenn nun Jesu seine Phantasie den Teufel als Urheber gewisser Gedanken vorgemalt hätte, so hätten diese Gedanken nach seiner Vorstellung vom Teufel allen Reiz für ihn verlieren müssen; sie wären *keine Versuchungen* für ihn gewesen. —

Allein theils hätte ja Jesus erst nachher bey weiterm Nachdenken diese Gedanken dem Teufel zuschreiben können; — nur freylich wäre dies wieder eine andere Vorstellungsart, als die Eichhorn'sche — theils musste ja doch — und das ist die Hauptsache, welche der Vf. ganz übersehen hat — bey der Versuchung selbst der aufsteigende böse Gedanke *eher* seyn, als das Bild des Satans, *weil dieses erst durch das Urtheil, dass jener Reiz böse sey, geweckt wurde.* Anders konnte es nach den Gesetzen der menschlichen Seele gar nicht seyn. Folglich war doch Reizung zur Sünde da, wenn gleich diese sogleich alle Kraft verlor, sobald das Bild des Satans, als vermeyntlichen Urhebers, vorschwebte. — Bey den folgenden exegetischen Einwendungen S. 151 ff., deren vollständige Widerlegung wir Hn. *Eichhorn* überlassen müssen, verwechselt der Vf. offenbar historische Interpretation einer Erzählung, und unsere Philosophie über die Erzählung. Nach der ersten hat der Vf. vollkommen Recht; denn die Evangelisten verstanden die Sache ganz historisch; aber ob die Sache wirklich so vorgefallen seyn könne, und was wohl die wahre Beschaffenheit der Sache gewesen seyn möge; dies ist die Sache der philosophischen und kritischen Auslegung; und davon spricht *Eichhorn*. — Eben so finden auch die feinen philosophischen Einwendungen S. 161 ff. ihre Widerlegung theils in der obigen psychologischen Bemerkung über die Entstehungsart des Bildes vom Teufel in der Einbildungskraft Jesu; theils darin, dass Jesu mehr Kenntnisse des Geisterreichs vom Vf. beygelegt werden, als von den Vertheidigern der Hypothese zugestanden werden können. Denn wenn Jesus tiefere Kenntnisse gehabt hätte, so hätte er ja nicht einmal dem Teufel einen Einfluss auf die menschliche Seele zugestehen können. Praktische Weisheit Jesu, die uns seine Geschichte lehrt, verträgt sich sehr wohl mit einem unschuldigen psychologischen Irrthume, und — wo Phantasie ihr Spiel hat; da darf man nicht *vollen* Gebrauch der Vernunft erwarten. Uebrigens giebt Rec. gern zu, dass manches in der Eichhorn'schen Darstellung der Hypothese *bestimmter* gefasst seyn konnte, wodurch mancher Einwurf, der bloss *Worte* trifft, abgeschnitten worden wäre; allein das trifft bloss den Vortrag der Hypothese, nicht die Hypothese selbst. Zuletzt widerlegt der Vf. sehr scharfsinnig die scheinbare Behauptung des Hn. *Paulus*, dass Johannes der Täufer die Taufe Jesu Joh. 1, 31 ff. *so* erzähle, als wenn er sie bisher seinen Schülern noch nicht erzählt hätte; und doch würde er diese ausserordentliche Begebenheit seinen Schülern gewiss nicht 40—50 Tage lang verschwiegen haben; *folglich müsse das 40tägige Fasten mit zur Vision gezogen werden.* Darin stimmt Rec. mit dem Vf. überein, dass diese Stelle nichts entscheiden könne, ob er gleich glaubt, dass die Schwierigkeit noch auf andere Art gehoben werden konne. Ueberhaupt aber kam es Rec. immer hart vor, die 40 Tage und das Fasten selbst *zur Vision* zu ziehen; ob er gleich im allgemeinen eine *natürliche Vision* hier für die natürlichste Hypothese hält; wenn nicht die ganze Erzählung eine *bloss spätere Interpolation* ist, welches allerdings vielen Schein hat.

RECHTSGELAHRTHEIT.

SCHWERIN u. WISMAR, b. Bödner: *Ueber Injurien und Schmähschriften*, von D. *Adolph Dieterich Weber*, der Rechtsgelahrtheit ordentlichem öffentlichen(m) Lehrer zu Rostock. *Erste Abtheilung. Zweyte Auflage.* 1797. 232 S. 8. (16 gr.)

Die Auflage ist unverändert, selbst des künftigen Registers wegen bis auf die Seitenzahl. Zusätze und Berichtigungen will der Vf. in einem Anhang der *dritten Abtheilung*, womit er jetzt beschäftigt ist, liefern.

* * *

SCHNEPFENTHAL, b. Müller: *Zeitung für Prediger, Schullehrer und Erzieher.* 3tes und 4tes Quartal. No. 27—52 und 2 Beylagen. 1796. 8. (16 gr.) (S. d. A. L. Z. 1796. No. 321.)

LEIPZIG, b. Kummer: *Die wichtigsten Hieroglyphen für Menschen — Herz.* Von *Karl von Eckartshausen.* 2tes Bändch. 1796. 282 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. No. 152.)

LINDENSTADT: *Der junge Antihypochondriakus oder Etwas zur Erschütterung des Zwergfells und zur Beförderung der Verdauung.* 3 Porz. 1798. 64 S. 4 Porz. 64 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 230.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 4. Julius 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. Louis: *Almanach des Muses*, pour l'an V de la republique Françoise. 1797 vieux style. 275 S. 12. (18 gr.)

Die in Frankreich einheimische Sitte der Musenalmanache und das Wohlgefallen an Spielen des Witzes konnte durch die revolutionären Stürme nur unterbrochen, nicht aufgehoben werden. Ein Zeichen von der Wiederkehr der den Musen unentbehrlichen Ruhe ist die politische Toleranz, die man in dieser Sammlung bemerkt, wo z. B. der ehemalige *Abbé Delille* neben *Le Brun* und andern republikanischen Dichtern erscheint. Von diesen werden doch *Chenier* und *Rouget de Lisle* vermisst, oder vielmehr sie kommen nur nicht vor. Es ist, als könnte man sich immer noch nicht von dem Vorurtheile einer gewissen literarischen Aristokratie losmachen, die ehedem nur allzu sehr in Frankreich herrschte: ausser den *ci-devant de l'academie Françoise (des quarante, qui ont de l'esprit comme quatre)* wird auch der neue Adel der *membres de l'institut national*, (deren Verstandes-Dosis wohl noch nicht so genau berechnet ist,) sorgfältig neben den Namen aufgeführt. *Desorgues* hat in einem satyrischen Dialog zwischen einem Dichter und einem Mitgliede des Instituts sehr kräftig seinen Grimm darüber ergossen, dass für die Poesie nur alle vier Jahre ein Preis ausgesetzt ist. Diese scheinbare Vernachläsigung konnte allerdings einen edeln Unwillen rege machen: allein wo sind die Meisterwerke, die dergleichen akademische Aufgaben hervorgerufen hätten? Alles Zunftmäfsige ist der Freyheit der schönen Kunst zuwider. Nur der allgemeine Beyfall kann den Dichter krönen, und die Kampfrichter sollten bloss das Organ der öffentlichen Stimme seyn. Wenn aber die Regierung einigen wenigen Dichtern das Recht verleihen wollte, jener vorzugreifen, und über die Werke aller übrigen zu entscheiden, so hätte der vom Institut ausgeschlossne Dichter noch mehr Ursache in seiner Wuth auszurufen:

Ciel, mais votre institut est un vrai coupe-gorge!

Eine kleine Nachlese aus der Hinterlassenschaft verstorbner Schriftsteller: *Chamfort*, *Gresset*, *Florian*, *Guibert*, *Piron*, *Thomas*, die man hier findet, zeugt mehr von der Verehrung für die vergangne, als dem Reichthume der gegenwärtigen Periode. Das Epigramm von *Piron* enthält eine solche Bosheit gegen die Jungfrau Maria, dass es sich ehedem wohl nicht hätte ans Licht wagen dürfen. Der auch etwas profane, aber allerliebste, Einfall *Guibert's*, wodurch er den beschäftigten Voltaire, auf dessen Landgute er aufs beste bewirthet ward, aber ohne vorgelassen zu werden, endlich bewog ihn zu sehen, ist nicht unbekannt:

J'étois venu voir le dieu du génie;
Je voulois l'écouter, l'admirer en tout point:
Mais il est comme dieu dans son eucharistie,
On le mange, on le boit, mais on ne le voit point.

Messaline, traduction de Juvenal von *Thomas* ist ein Bravurstück, das zur Genüge beweist, worüber der Vf. mit einigen Freunden gewettet hatte: die französische Sprache könne, wie die römische, das ekelhaft Unanständige mit der Würde oder wenigstens dem Pomp der rhetorischen Satyre vereinigen. Die kleinen Sachen von *Chamfort* stehen schon in seinen Werken. Von dem liebenswürdigen Greise *Mancini-Nivernois* sind einige Fabeln eingerückt, die aber alle aus seiner Sammlung derselben (2 T. 1796.) genommen sind. Noch andre Stücke sind schon früher in der *Décade philosophique*, wenn wir uns nicht irren, oder sonst gedruckt erschienen: kurz, man nimmt es in Frankreich mit der Neuheit (oder eigentlicher zu reden, der Neuigkeit) der Gedichte nicht so genau, da sie doch in einem Musenalmanache, der gleichsam eine poetische Weihnachtsbescherung ist, gefodert werden kann, während man die Vortrefflichkeit der sämmtlichen Stücke nur wünschen darf.

Von einigen längern Gedichten, die noch zu erwarten sind, findet man Fragmente; unter andern von *Marmontel* aus einem Gedichte *Sur la Musique*, auf das man schon dadurch begierig wird, dass es eine sonderbare Mittelgattung zwischen der didaktischen und komisch erzählenden zu seyn scheint. In den hier gegebenen Bruchstücken, die pikant genug sind, treten der Abbé Trigaud und Gluck als die Helden der lustigen Darstellung auf. Die Wahrheit folgender Schilderung von Glucks Musik:

Sur les debris d'un superbe poëme
Il fit beugler Achille, Agamemnon;
Il fit heurler la reine Clytemnestre;
Il fit ronfler l'infatigable orchestre;
Du coin du roi les antiques dormeurs
Se sont émus à ses longues clameurs,
Et le parterre, éveillé d'un long somme,
Dans un grand bruit crut voir l'art d'un grand homme;

möchte vielleicht vor dem musikalischen Kunstrichter schwer zu rechtfertigen seyn; aber dies darf dem poeti-

poetischen nicht kümmern. Noch drolliger ist es erzählt, wie Trigaud an dem Gerüste eines Zahnbrechers die tragischen Accente des Schmerzes studirt wissen will. — Der Anfang einer Patriarchade *Ismaël* von *Flins* wird uns Deutschen als eine etwas verspätete Erscheinung vorkommen; ob man sich gleich die Noth des Erzvaters Abraham zwischen zwey Weibern, die sich nicht vertragen, auch in gar nicht patriarchalischen Zeiten lebhaft denken kann. In dem *Temple de la Sensibilité, fragment d'un Poëme en quatre chants*, von *Saint-Cir*, wird die abgenutzte allegorische Einkleidung, die der Titel angiebt, und die eigentlich nichts verkleidet, noch einmal wiederholt. Die merkwürdigsten Fragmente sind aus einem Gedicht *sur l'imagination*, von *Delille*. Da das höchste der Kunst: die ächte Idealität der tragischen Darstellung, die Ruhe der epischen, der musikalische Schwung der lyrischen Gattung, der französischen Sprache verschlossen, oder wenigstens ihren Dichtern ein Geheimniss geblieben zu seyn scheint; da ihre Poesie nur durch fröhliche Ansichten des geselligen Lebens und leichte Combinationen des Witzes und der sanftern Empfindung glänzt und einen eigenthümlichen Charakter behauptet: so bleibt ihr nichts übrig, als die schon lange in der englischen Poesie herrschende Wendung zu nehmen, und vorzugsweise die didaktische Gattung zu bearbeiten. In dieser bedarf es der Fiction nur wenig, eigentlich poetische Sprache der Energie wird nicht vermisst, und eine tönende Rhetorik reicht hin, den erwählten Gegenstand zu schmücken. Freylich hat auch hier die deutsche Sprache vieles voraus: denn was ist die einförmige Symmetrie englischer Couplets und französischer Alexandriner gegen die Fülle und Gewalt hexametrischer Rhythmen? Indessen bleibt es immer ein Verdienst, in dem Höchsten, was eine Sprache vermag, Meister zu seyn, und Delille wird daher mit Recht bewundert. Nur wage sich das blos didaktische Talent nicht in die sittliche Welt der Charaktere und Leidenschaften, wo reine Einfachheit der Darstellung erfodert wird, wo manierirte Oberflächlichkeit im höchsten Grade frostig ist. Man sieht hievon ein Beyspiel an der Episode des Gedichts über die Einbildungskraft, *Amelie et Volnis*. Die schönen Verse können ihr nicht aufhelfen, die Behandlung ist eben so verfehlt als der Stoff wenig werth. Der Dichter betheuert einmal über das andre seine Theilnahme, behält sie aber für sich allein. Volnis, ein junger Mann von Stande, aber ohne Vermögen, wird durch eine langwierige Krankheit genöthigt, seine Zuflucht zu einer milden Stiftung zu nehmen, und verliebt sich in eine junge Novize, die ihn daselbst verpflegt. Nach seiner Genesung verlässt sie das Kloster und verbindet sich mit ihm. Sie leben glücklich auf Volnis Landsitze, (den er vermuthlich vergessen hatte, da er ins Hospital ging,) als vornehme Anverwandten ihn besuchen, und der geringern Amelie ihre Verachtung fühlen lassen. Diese macht sich nun Vorwürfe *„d'avoir degradé son amant;"* sie glaubt, die altfränkischen Familienporträte, die Volnis in einem Saale hängen hat, schämten sich ihrer, härmt sich unaufhörlich und — stirbt. Wer konnte wohl mit einem so albernen Tode Mitleiden haben? Volnis verfällt indessen, wie billig, in eine Schwermuth, und glaubt seine Geliebte immer noch vor sich zu sehen. Um ihn von dieser Einbildung zu heilen, lässt man ihm eine Schönheit erscheinen, die der Verstorbnen vollkommen gleicht; aber statt von seinem Phantome befreyt zu werden, ruft er aus: *elles sont deux!* Der letzte Theil der Geschichte scheint von der bekannten copirt zu seyn, dass ein Officier, der einen andern im Duell umgebracht, immer den von der Kugel durchbohrten Schädel bey Nacht durch sein Zimmer rollen zu sehen glaubt. Man rollt einen wirklichen Schädel hindurch, und nun schreyt er im grössten Schrecken: sie haben sich verdoppelt. Die Gewalt der Einbildungskraft, die sich bey diesem schauerlichen Gegenstande so furchtbar zeigt, macht in *Delille's* Anwendung gar keinen Eindruck; und wen die Erzählung etwa ein klein wenig erwärmt haben sollte, für dessen Abkühlung wird durch die prosaische Nutzanwendung bestens gesorgt:

> *Tant avec ce penchant toujours d'intelligence,*
> *L'imagination lui prête sa puissance.*

In der *Hymne à la Beauté* ebenfalls aus dem *P. sur l'I.* erscheint der Dichter weit mehr zu seinem Vortheile. Er hebt mit diesen volltönenden, majestätischen Zeilen an:

> *Toi que l'antiquité fit éclore des ondes,*
> *Qui descendis du ciel, et régnes sur les mondes;*
> *Toi qu' après la bonté, l'homme cherit le mieux,*
> *Toi qui naquis un jour du sourire des dieux,*
> *Beauté! je te salue.*

Nach einer Schilderung der mannichfaltigen Reize, womit das Steinreich, Pflanzenreich und Thierreich ausgestattet sind, geht er zu dem über, was die Schönheit für den Menschen gethan:

> *Mais du traitas en roi le roi de la nature.*

Die Pracht dieses Verses darf uns nicht abhalten es belustigend zu finden, dass sich die politischen Gesinnungen des Dichters sogar in der Stimmung seiner Phantasie verrathen, dass er kein grösseres Bild als grade dies zu ersinnen gewusst. Er hat, ohne es zu wollen, eine bittre Anklage gegen die Natur vorgebracht, wenn das *„traiter en roi"* nach der neuesten Geschichte Frankreichs verstanden werden soll.

Die Erzählung *l'Hôpital des fous, Conte persan*, von *Andrieux* ist von fröhlicher Laune beseelt, und mit gefälliger Leichtigkeit vorgetragen: die bestimmten Anspielungen haben der Freyheit der Dichtung keinen Eintrag gethan. Dies lässt sich nicht von einer zweyten Erzählung desselben Vfs.: *le procès du senat de Capoue*, rühmen, die, behandelt wie sie ist, fast nur für ein politisches Lehrexempel gelten kann. Auch

Auch *le jour des morts dans une campagne* von *Fontanes*, und *la sepulture* von *le Gouvé* sind zum Theil den Zeitumständen dienstbar: sie eifern gegen die eingerissne Vernachläsigung der *jura manium*; beide gehören mehr der Rhetorik als der Poesie an, und sollten nicht sowohl Gedichte als Reden in Versen heissen.

Von den Nachbildungen ausländischer Poesie sind ein paar Idyllen nach Gessner, und die Elegie auf einem Kirchhofe nach Gray, immer noch besser gelungen, als in *Pétrarque, ou chant sur la guerre civile*, von *Desorgues*, die freye Nachahmung der Canzone des Petrarca: *Italia mia, benche'l parlar sia indarno*; von deren mächtigen Tönen die matte Nüchternheit der französischen Diction und Rhythmik für das höhere Lyrische auch nicht den leisesten Nachklang aufbewahrt hat. Ueberhaupt enthält der Almanach kein Stück, das den Namen einer Ode verdiente. Le Brun, *Pindare le Brun*, wie er S. 16. heisst, (durch solche Brillen sieht man noch immer das classische Alterthum an!) hat nur ein paar kleine Beyträge, sein Verbot zu dichten an die Frauen und die daraus gegen ihn entstandene Fehde betreffend, geliefert. Er hat diesen Einfall, der zu albern für den Ernst und für den Scherz nicht wunderlich genug ist, durch die Ausführung nicht im geringsten verzeihlich gemacht. Man macht sich den Contrast sehr leicht, wenn man die Poesie der Männer mit allen Attributen einer dichterischen Götterwelt schmückt, die der Frauen hingegen als Autorschaft in die platte Wirklichkeit mit ihren conventionellen Schranken und Unbequemlichkeiten setzt. Lebrun erwähnt nicht nur *la folle rime et les ingrats lecteurs*, sondern auch die Dintenflecke an zarten Händen, und wir erfahren von ihm, was wir schon wussten, dass die Grazien zu Paphos nie *gereimt* haben. Kurz, er verdient die ironische Beschwörung:

Pour dieu! n'ayons pas tant d'esprit,

in der witzigsten unter den Antworten von *Armand Charlemagne*, worin er ganz und gar aufs Haupt geschlagen wird; und giebt einen Beweis, dass es nicht so leicht ist, als ein Odensänger sich wohl einbilden mag, zu sinnreichen Spielen hinabzusteigen. Der Almanach ist übrigens an diesen verhältnissmässig am reichsten, und hat viel artiges im Fach der scherzhaften Erzählungen, Epigramme, Lieder u. s. w. aufzuweisen. Wir machten, wenn uns der Raum nicht beschränkte, gern noch auf manches aufmerksam: auf die muthwillige Bittschrift der Römerinnen an den *illustrissime Général* Bonaparte, doch ja nach Rom zu kommen; auf den milden Leichtsinn, die ganze Liebenswürdigkeit des Nationalcharakters, die sich in dem Stücke eines Ungenannten: *l'exemple de Noé, à mon Oncle, ruiné comme moi*, offenbart, wo die terroristische Periode mit der Sündfluth verglichen, und der verarmte Oheim aufgefodert wird, es wie der Patriarch zu machen:

Prier d'abord, puis travailler, puis boire.

Nur eine kurze Anekdote mag hier noch stehen; die, bey der Sucht vom classischen Alterthum zu reden, ohne es zu kennen, oft genug ihre Anwendung findet:

Deux modernes législateurs,
Gens instruits, grands dissertateurs,
Disputoient fort, sans trop s'entendre,
Lorsque l'un d'eux, sans plus attendre:
Eh! mon cher collègue, avec toi
Comment veut-tu que l'on raisonne?
Car tu parles de Sparte, et moi
Je parle de Lacédémone.

Die Uebersicht des französischen Parnasses, welche diese Blumenlese gewährt, wenn sie auch nicht vollständig ist, berechtigt doch zu der Bemerkung, dass die politische Umschaffung Frankreichs auf den Hauptton, den Grad von Höhe und Freyheit, und den Gang seiner Poesie noch nicht den mindesten Einfluss gehabt hat. Wie sollte sie auch? Dass es der Nation, die sich emphatisch, und nicht ohne gegründete Ansprüche, die grosse Nation zu nennen anfängt, noch immer besser mit kleinen Versen als mit grossen Gedichten gelingen will, hängt an tausend grossen und kleinen Ursachen. Die höhere schöne Kunst ist ein Geheimniss, das man dann am wenigsten enträthselt, wenn man schon längst darin eingeweiht zu seyn glaubt. Eroberungen auf ihrem Gebiete werden nicht im Sturme gemacht: möge die endliche Einstellung der kriegerischen zum Streben nach diesem friedlichern Ruhme einladen!

HALBERSTADT, b. Gross d. J.: *Des Pfarrers Tochter von Hoheneich* oder *Natur besiegt das Vorurtheil.* 1798. 232 S. 8. (16 gr.)

Die Fabel dieses Romans ist: ein junger Edelmann heirathet eine Bürgerliche trotz dem Ahnenstolze seiner Mutter. Die Ausführung der Fabel ist höchst abenteuerlich: alles fällt hier wie von Himmel; alles geschieht Knall und Fall; nichts ist vorbereitet, nichts motivirt. Die heftigste Liebe entsteht beym Anstossen der Weingläser, man weiss nicht wie; ist sogleich der grossen Gesellschaft bekannt, man weiss nicht wodurch; am dritten Tage ist schon Verlobung, und die Begebenheiten rollen nun wie Zaubereyen durcheinander. Die Sprache ist unnatürlich statt pathetisch, schwülstig statt erhaben zu seyn, und alle Menschen reden in derselben Sprache. Eine rohe, gemeine Frau sagt zu ihrer Tochter: „der Unschuld Engel weint, und kehrt das Gesicht weg von der Tafel, worauf du deinen Plan zeichnest!" Der Liebende sagt: „als Gott Selma schuf, da schrieb er ihren Namen unter den meinigen. Wird er auslöschen, was er schrieb? Der Himmel kann einfallen und diese Tafel hängt noch am Fusstritte seines Throns. Wenn aber dieser einstürzt, ja, dann ist Selma nicht mehr mein." Eine weinerliche Empfindsamkeit herrscht durch das ganze Buch. Die psychologischen Bemerkungen, die zerstreut und abgerissen von der Begebenheit, in dem Romane liegen, und die oft wahr

und fein find, zeigen, dafs es dem Vf. nicht fowohl an Menfchenkenntnifs fehle, als an der fchaffenden Phantafie, welche das erfte Erfodernifs des Dichters ift.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HILDBURGHAUSEN, b. Hanifch: *Allgemeines homiletifches Magazin* über die Evangelien und Epifteln der Sonn-, Feft- und Feyertage und über andere Stellen der Bibel. Erfter Band, 1ftes bis 3tes Stück, *Materialien zu Leichenpredigten enthaltend.* 1795—97. 8. Jedes St. 11. B. (10 gr.)

In der Vorrede, welche wegen der Eile, womit das erfte Stück abgedruckt feyn mag, dem zweyten vorgefetzt ift, erklärt der Herausgeber in einer ziemlich uncorrecten Sprache, und fchlecht zufammenhängenden Sätzen, feine Abficht bey diefem neuen Magazin für hülfsbedürftige Landprediger. (Denn für diefe find wenigftens diefe drey erften Stücke berechnet.) *Allgemein* foll es heifsen, nicht nur wie jeder verfteht, weil es alle Zweige der *Homilie* (die Zweige einer Homilie können nichts anders feyn, als die verfchiedenen Abtheilungen einer folchen Predigt, die man Homilie nennt) umfaffen; fondern auch, wie der Herausgeber *dabey zum Grunde legt*, weil es *allgemein nutzbar* für Candidaten und Prediger werden foll. Und diefes allgemeine homiletifche Magazin zu der *gröfsten Vollkommenheit* zu bringen, werden *alle Freunde der Homilie* erfucht, den Herausg. mit Beyträgen aller Art zu unterftützen, die er belohnen will. – Wir wollen ihm herzlich wünfchen, dafs feine Bitte von *recht wenigen Freunden der Homilie* möge erhört werden, weil er fonft vermuthlich zum armen Manne darüber werden möchte, da das Publicum diefen Wuft wohl nicht immer bezahlen wird. Dafs das Magazin zuerft Materialien zu Leichenpredigten liefert, das bedarf allerdings keiner Entfchuldigung. Dafs aber jedesmal im erften und zweyten Abfchnitt Entwürfe über Evangelien und Epifteln, welche der Prediger ohnedies in einem vieljährigen Amte ausdrücken und ausfaugen mufs, gegeben werden, ift mit den angeführten Gründen fehr fchlecht entfchuldigt. Wir dächten, der Prediger müfste froh feyn, wenn er nicht immer wieder an die Perikopen gefeffelt würde. Damit aber der Liebhaber wiffe, was er in diefem Machwerk zu fuchen habe, fo wollen wir die verfchiedenen Rubriken anführen, unter welche die Materialien gebracht find. I. Auszüge aus Predigten über die Sonn- und Fefttagsepifteln. II. Ueber die Sonn- und Fefttagsevangelien. III. Ueber einige Stellen des alten Teftaments. IV. Ueber einige Stellen des neuen Teftaments. V. Ueber einige Stellen aus den apokryphifchen Büchern. VI und VII. Auszüge aus ungedruckten Predigten über einige Stellen des alten — des neuen Teftaments. VIII. Ungedruckte Predigten und Sermonen. Ein Plan, der dem Herausgeber nicht viel Mühe gemacht haben kann, der aber auch unter allen, nach welchen Materialien zu Leichenpredigten geordnet werden können, der fchlechtefte ift. Unter der letzten Rubrik, welche aber am allerfchwächften befetzt ift, find allerdings einige gute Arbeiten enthalten, die man mit Intereffe lieft, fo wie man die beiden Predigten *von Götz über einige befondere Arten des Volksaberglaubens in Anfehung des Sterbens*, hier ganz gern von neuem abgedruckt finden wird. Aber bey weitem den gröfsten Theil diefes Magazins füllen höchft magere Auszüge aus gröfstentheils fehr mittelmäfsigen gedruckten Predigten. Was den Predigten an Gehalt, und den Auszügen an Zweckmäfsigkeit abgeht, hat der Herausgeber an der Zahl zu erfetzen gefucht. Aber auch, wenn die Käufer fich dadurch fchadlos halten zu können glauben, werden fie fich betrügen; denn ein Hauptfatz kommt mit kleinen Verfchiedenheiten in diefen drey Stücken zehn- und mehrmal vor, z. B. die Vorbereitung der Menfchen auf ihr Ende St. 1. S. 16. Die grofse Kunft chriftlich zu leben und felig zu fterben. Ebend. S. 49. Wie nöthig eine frühzeitige Vorbereitung zum Tode fey; und von der Vorbereitung auf den Tod in gefunden Tagen; beide S. 83. Die grofse Kunft fröhlig und felig zu fterben S. 5. Anftalten zum frohen und feligen Uebergang *in die* Ewigkeit S. 60. Oder: der Vorfchmack des ewigen Lebens; 1) Wie der erfte Blutzeuge Jefu folchen genoffen. 2) In wiefern auch andere Gläubige dazu Hoffnung haben. St. 2. S. 4. Der Vorfchmack des ewigen Lebens 1) die Gerechten, die deffelben gewürdigt werden, 2) die Natur und Befchaffenheit diefes Vorfchmacks, 3) die Wirkungen. S. 52. 53. Vorfchmack des ewigen Lebens, welchen Gott den Seinigen gönnet, 1) wem er gegönnet wird, 2) worin er befteht, 3) Gottes Abficht dabey. St. 1. S. 5. Hiebey ift zu bemerken, dafs der gröfsere Theil der Auszüge nicht weitläuftiger, als die zuletzt angeführten find. Ja mitunter wohl noch kürzer: als: *vom Himmel* 1) Befchaffenheit deffelben, 2) wie man dahin gelange. — Das mögen Gedankenwecker feyn! wie fie der Herausg. in der Vorrede nennt. An Spielereyen gegen den Gefchmack unfers Zeitalters fehlt es auch nicht. St. 1. S. 51. Wer da ftirbt, ehe er ftirbt, der ftirbt nicht, wenn er ftirbt. St. 1. S. 72. Der Chrift hinter dem Sarge, bey Beerdigung einer Leiche. — Ob nun wohl diefes allgemeine Magazin, allgemein nutzbar ift? Diefe Frage fcheint zwar in der Vorrede zum 3ten St. beantwortet, indem der Vf. die gute Aufnahme des Magazins rühmt, und ununterbrochene Fortfetzung deffelben verfpricht. Es mag aber doch wohl damit nicht fo ganz richtig feyn — denn fo viel Rec. aus dem Mefskatalog erfieht, ift feit Oftern 1797 nichts erfchienen. Man mag alfo wohl einen Ekel an diefer elenden Compilation gefunden haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 5. Julius 1798.

GESCHICHTE.

Gotha, b. Ettinger: *Lehrbuch für den Schulunterricht in der Geschichtskunde*, von *J. G. A. Galletti*, Professor am Gymnas. zu Gotha. — *Zweyte grösstentheils umgearbeitete Ausgabe.* 1797. 242 S. 8.

Der Vf. hat volles Recht diese neue Auflage eine umgearbeitete, und wir fügen hinzu, eine sehr zu ihrem Vortheile umgearbeitete, Auflage zu nennen. Er hat nicht bloss Unrichtigkeiten verbessert, welche in der ersten geblieben waren, sondern das Ganze noch beträchtlich, durch nähere Rücksicht auf das Wachsen und Fallen der Cultur, Künste und Wissenschaften bey jedem Hauptvolke bereichert. Schon die Seitenzahlen beweisen den neuen Zuwachs (die erste Auflage hatte nur 194 S.) Das Werk in seiner jetzigen Gestalt gehört also unter die vorzüglichsten Compendien zum Schulgebrauche. Wie bekannt, enthält es, ausser dem Vortrage der allgemeinen Geschichte bis auf die neuesten Zeiten, noch besonders im Anhange einen Abriss der vaterländischen deutschen Geschichte. — Von einigen Lieblingsideen ist Hr. G. nicht abzubringen; er bleibt fest überzeugt, dass die Erfindung vom Schmelzen der Erzstufen bey einem Opferfeuer gemacht worden sey. So genau als er war noch kein Sterblicher über die stufenweise Fortschreitung der Malerey belehrt: „erst bildete man die Gestalt „eines Menschen oder Thiers von Thon nach. Dies „war Bildformerey. Sodann formte man es auf der „Wand ab. Nun hatte man halb erhabne Arbeit. Endlich kritzelte man den blossen Umriss auf die Wand. „Der Umriss wurde mit *Ocker* überzogen. So entstund „*Malerey*.“ Sollte man nicht lieber mit Plinius nach den alten Nachrichten, welche er aufführt, für wahrscheinlich halten, dass der blosse Schattenriss der früheste Schritt zur Erfindung war, wenigstens gleich alt mit den übrigen hier bemerkten Abstufungen? dass vielleicht die halberhabene Arbeit gar nicht zur ersten Reihe der Erfindung gehört. Doch das sey. Aber weiss denn Hr. G. so ganz zuverlässig, dass diese ersten Künstler gerade *Ocker*, und keine andere Farbe, zur Ausfüllung ihres Machwerks bey der Hand hatten? — In der Beurtheilung der ersten Auflage wurde die Behauptung nicht gebilligt, dass einige Deutsche sich sogar auf den Kaiserthron geschwungen hätten. Um sie einigermassen zu rechtfertigen, ist hier Maximin als ein solcher namentlich aufgeführt, Max. war aber ein Thracier, dies beweisst ausser der Angabe der Schriftsteller schon sein Beyname Thrax. Der Irrthum entstand, weil sein Vater ein Gothe genannt wird. Ein Gete war er, und wurde zum Gothen durch eine im 3ten und 4ten Jahrhundert sehr gewöhnliche Verwechslung beider Völkerschaften. Hr. G. würde sich hievon leicht überzeugt haben, wenn er sich hätte erinnern wollen, dass zur Zeit des K. Severus, unter welchem Maximin seine ersten Kriegsdienste that, die Gothen gar noch nicht an der Donau erschienen waren, vielweniger sich in Thracien festgesetzt hatten, wo Maximin seine Jugend als Viehhirt verlebte.

Gotha, b. Ettinger: *Kleine Weltgeschichte zum Unterrichte und zur Unterhaltung*, von *J. G. A. Galletti*, Professor zu Gotha. *Zweyter Theil.* 1797. 404 S. 8.

Mit Vergnügen zeigen wir die wohlgelungene Fortsetzung dieses Werks an. Hr. G. sorgt für das Bedürfniss der Classe von Lesern, denen das Buch geschrieben ist, das heisst jungen Studierenden und Liebhabern der Geschichte, durch Gründlichkeit, guten Vortrag, und wo es nöthig scheint, durch nähere Entwicklung einzelner Umstände. Neue Aufklärungen, oder auch frappante Gesichtspunkte in den Vorstellungen der Ereignisse kann man hier nicht suchen; wer aber die uns bekannten Nachrichten von der Entstehung und den Abänderungen des persischen Reichs, von den Unternehmungen dieses Volks gegen die Griechen, von dem peloponnesischen Kriege und den spätern Unruhen unter den einzelnen Staaten Griechenlands, von dem Uebergange der Römer aus dem monarchischen in republikanische und aristokratische Verhältnisse, unterhaltende Belehrung wünscht, geht nicht ohne Befriedigung von der Erzählung des Vfs. Er vermehrt sein Verdienst durch die beygefügte zweyte Hälfte dieses Theils, welche die politische Geschichte verläst, um uns eine gedrängte nützliche Uebersicht von dem Privatleben, der Oekonomie, den bildenden Künsten, Wissenschaften, der Religion, Staatsverfassung und Kriegseinrichtungen bey den wichtigsten Völkern des persischen Zeitraums, vorzüglich mit Benutzung von Gatterers Weltgeschichte, vor Augen zu legen. Die eben gelieferte Uebersicht beweisst hinreichend, dass dieses Buch zur Wiederholung des Gehörten in dem mündlichen Unterrichte und zur eignen Lectüre recht sehr zu empfehlen ist. Selbst in einzelnen Fällen stiessen wir auf wenige minder richtig ausgedrückte Stellen, nur etwa die Einleitung ausgenommen, welche eine gedrängte Uebersicht von der Lage und Beschaffenheit der in diesem Zeitraume wichtigen Länder verschafft. Hr. G. wird hier

hier wohl einige Stellen bey der zweyten Auflage anders ausdrücken. Z. B. dass Asia von Medien durch die kaspischen Thore abgesondert sey. — Es lag ganz Parthien zwischen beiden Provinzen. Oder wenn Arachasien für gleichbedeutend mit dem heutigen Kandahar gehalten, oder *Milet* unter die griechischen Colonieen am *schwarzen Meere* gesetzt wird etc. In der Geschichtserzählung selbst trifft man nicht leicht auf ähnliche Verirrungen. Doch etwa S. 104, wo das römische *As* nach seiner ursprünglichen Bedeutung als ein Pfund Kupfer von 24 Loth richtig angegeben, und doch in der Note der Werth desselben auf 4 Pfenninge unsers Gelds bestimmt ist. Das Pfund Kupfer kaufte man ja wohl zu keiner Zeit um 4 Pfenninge. Eben so S. 146. 285 u. 303 lässt er 200 Talente 27000 Thaler, — das attische Talent 350 Thaler, — und 20 Talente 26000 Thaler gelten. — Themistokles und Aristides können nicht *Feldherren* im Treffen bey Marathon gewesen seyn, welches doch Hr. G. versichert.

LITERARGESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Reinicke u. Hinrichs: *Eduard Gibbons Esqu. Leben, von ihm selbst beschrieben.* Mit Anmerkungen herausgegeben von *Johann Lord Sheffield.* Aus dem Englischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet. 1797. 430 und X S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Braunschweig, in der Schulbuchh.: *Gibbons Leben.* Aus dem Englischen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet. *Erster Theil.* 1796. 239 u. XII S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Gibbons Name und sein grosses historisches Werk sind in Deutschland zu bekannt, um nicht auch diesem seinen Nachlasse, und den deutschen Uebersetzungen auch in unserm Vaterlande eine günstige Aufnahme zu versprechen. Das Original kam im vorigen Jahre zu London in zwey Quartbänden heraus, unter dem Titel: *Miscellaneous Works of Edward Gibbon Esq. with Memoirs of his life and writings; illustrated from his letters, with occasional Notes and Narrative bey John Lord Sheffield.* Von den gegenwärtigen Uebersetzungen liefert Nr. 1 den ersten Band des Englischen, welcher den Lebenslauf des Geschichtschreibers, so wie er selbst ihn bis zum J. 1788 entworfen hatte, nebst einer Reihe von Briefen, die er von diesem Zeitpunkt an bis wenige Tage vor seinem Tode an die Sheffieldsche Familie schrieb, und einigen erläuternden und ausfüllenden Zusätzen des Lords enthält; N. 2 aber nur die Hälfte dieses ersten Bandes bis auf den Zeitpunkt, wo G. als Geschichtschreiber auftritt. Im zweyten Bande des Originals sind verschiedene in französischer und englischer Sprache verfasste Aufsätze gesammelt, welche der Ueb. von N. 1 vielleicht noch nach zu liefern verspricht.

G. hatte zwar die Absicht gehabt, seine Lebensgeschichte selbst heraus zu geben; sie war aber noch nicht für den Druck vollendet, sondern bestand aus sechs von seiner Hand geschriebenen Skizzen, aus welchen Lord Sheffield das Ganze geordnet hat. Der Leser findet zwar hier weder die abentheuerlichen Schicksale eines Louvet, noch Geständnisse, wie Rousseau sie ablegte, aber doch genug, um über den Charakter Gibbons ein richtiges Urtheil fällen zu können. Der sonst so vorurtheilfreye Mann war doch nie ganz im Stande, die ersten Eindrücke der Erziehung und der Familienverhältnisse abzulegen, und das System der Tories, dessen Märtyrer seine Vorfahren geworden wären, hatte noch spät auf die Denkungsart des Philosophen Einfluss.

Er war den 27 April 1737 zu Putney in Surrey geboren, und starb zu London den 16 Januar 1794 (nach S. 425 von N. 1, unter dem Titelkupfer ist der 18 Januar als sein Todestag angegeben.) Eine äusserst schwächliche Gesundheit und eine verzärtelnde Erziehung unter den Augen einer unverheyratheten Tante hatten ihn in seiner frühesten Jugend nicht nur in einer gänzlichen Entfernung von den Wissenschaften erhalten, sondern ihm sogar eine entschiedene Abneigung dagegen eingeflösst, und die mangelhafte Einrichtung einer englischen *boarding school* war nicht im Stande, ihn mit den Musen auszusöhnen; aber selbst die körperliche Schwachheit, welche den Knaben von allen Vergnügungen seines Alters ausschloss, trieb ihn, bey Feenmärchen und Romanen Unterhaltung zu suchen, und ein unwiderstehlicher Hang zum Lesen begleitete ihn auf die Universität zu Oxford und wurde der Grund seiner nachherigen Neigung zur Geschichte.

Ohne alle Vorkenntnisse hatte er die hohe Schule betreten, und auch hier blieb er durch die Nachlässigkeit seiner Aufseher ganz sich selbst überlassen. Er floh allen Unterricht, gerieth aber, indem er sich zu seiner Confirmation vorbereiten wollte, über eine Menge theologischer Streitschriften, die ihn in ein Labyrinth von Zweifeln führten, deren unerwartetes Ende sein Uebergang zur katholischen Religion in einem Alter von 16 Jahren (1753) war.

Nach den Verfassungen der Universität konnte er nun nicht länger in Oxford bleiben, und sein tief gekränkter Vater schickte ihn nach Lausanne in das Haus eines aufgeklärten reformirten Geistlichen. Hier brachte er beynahe fünf Jahre zu, und unter der Anführung des Hn. Pavillard, der in seinem Zögling die Begierde zum Lesen wieder zu erwecken und mit Klugheit zu lenken wusste, entwickelte sich schnell sein Genie. Er studirte die Alten mit Liebe, erwarb sich Kenntnisse in allen Fächern des Wissens, und trat, ohne dass sein Führer ihn bekehren zu wollen schien, aus eigner Bewegung wieder zur protestantischen Kirche über. Aber zu gleicher Zeit gewann er einen ausschliessenden Geschmack an der französischen Literatur und schrieb selbst in dieser Sprache verschiedene Aufsätze. Wer den genauen Zusammenhang des damaligen Zustandes der französischen gelehrten Welt mit den Formen der alten Verfassung kennt, wird es daher nicht befremdend finden, dass G. bis an sein Ende ein eifriger Gegner der neuen Ordnung der Dinge

ge in Frankreich blieb. Eine Stelle bey der Miliz in England, die er nach seiner Rückkehr annahm, und die öffentlichen Beschäftigungen eines Parlamentsgliedes zogen ihn auf mehrere Jahre von seiner literärischen Laufbahn ab; er war ein Anhänger der Minister, zeichnete sich aber nie als Redner aus, wozu ihm das Organ, und alle körperliche Gaben fehlten. Die zwey ersten Bände (der Quartausgabe) seines grossen historischen Werkes kamen in dieser Zwischenzeit heraus, und eine Reise nach Paris, wo er in den glänzendsten Cirkeln der Schöngeister und der feineren Welt mehrere Monate sehr angenehm zubrachte, fesselte ihn immer mehr an jene reizenden Verhältnisse, deren Zerstörung jeden Mann von Bildung und Geschmack, auch ohne eine so vertraute Bekanntschaft mit ihnen, schmerzen musste.

Verdrüssliche Rechtshändel über den väterlichen Nachlass, die Veränderung des Ministeriums und der Verlust eines einträglichen Amtes machten bey zunehmenden Jahren die Sehnsucht nach Ruhe in Gibbons Seele immer mehr rege, und er entschloss sich endlich seinem Vaterlande zu entsagen, um den Rest seiner Tage im Arm der Freundschaft und im weisen Genuss der Freuden eines gemächlichen Lebens hinzubringen. Das Haus seines ältesten Freundes, Deyverdun, in einer der schönsten Gegenden bey Lausanne sollte ihn aufnehmen, und aus England führte er seine auserlesene Bibliothek von beynahe 7000 Bänden mit sich an die Ufer des Genfer Sees. Hier vollendete er sein grosses Werk; aber das geträumte Glück wurde durch das Hinwelken und den Tod seines Freundes vereitelt. Mehrere Todesfälle zerrissen die Cirkel, in deren Mitte G. durch die Erinnerung an seine Jugendjahre sich glücklich fühlte, und der Umgang mit der Familie des Exministers Necker, in dessen Gemalinn G. seine erste Geliebte, Mlle. *Curchod*, wieder gefunden hatte, wurde durch den zu lebhaften Antheil an den Pariser Unruhen und durch die Annäherung der französischen Armeen gestört. Ein Besuch seines englischen Freundes, des Lord Sheffield, unterbrach die einförmige Lebensart Gibbons; ein Gegenbesuch in England wurde verabredet, aber durch die Kränklichkeit des am Podagra und noch einem andern körperlichen Uebel leidenden, und durch seine zunehmende Dicke unbehülflichen, Mannes eben so sehr, als durch seine Furcht vor den Beschwerden einer Reise mitten durch kriegführende Heere, verhindert. Auf die Nachricht von dem Tode der Lady Sheffield setzte G. jedoch jede andre Rücksicht bey Seite; er kannte nun keinen Wunsch, als den Kummer seines Freundes zu theilen. Im Sommer 1793 eilte er nach England; aber wahrscheinlich hatte die Seereise sein zu lange vernachläsigtes Uebel vermehrt, und mehrere chirurgische Operationen wurden vergebens angewendet. Bis wenige Tage vor seinem Ende besuchte er noch muntere Gesellschaften, die Heiterkeit seines Geistes liess eine so nahe Auflösung nicht vermuthen, und er starb mit der Gelassenheit eines Philosophen.

Seine Religionsveränderung in den Jahren jugendlicher Schwärmerey kann dem Ruhme des Denkers nicht schaden; vielleicht ward sie in der Folge die Veranlassung seiner tiefen Nachforschungen über die erste Geschichte der christlichen Kirche, deren Bekanntmachung in seinem grossen Werke ihm den Hass des englischen Clerus zuzog. Eher könnte dem feurigen Lobredner römischer Tugenden seine Erbitterung gegen die französischen Neuerer vorgeworfen werden; aber wenn man zu den Gründen, welche wir bereits in dieser Anzeige berührt haben, noch den Umstand hinzusetzt, dass sein Tod in die Periode fiel, wo der Zerstörungsgeist des Vandalismus am gräslichsten wüthete, dass er die Schätze, welche damals für die Wissenschaften und die Kunst verloren giengen, am besten zu würdigen verstand, und dass mehrere von ihm geschätzte und geliebte Personen entweder unter dem Mordmesser der Tyrannen fielen, oder, durch sie geächtet, in Armuth und Elend versanken; wenn man dabey erwägt, welchen widrigen Eindruck auf einen Mann, der in einem verfeinerten Epikuräismus seine höchste Glückseligkeit suchte, der Anblick der Verbannten machen musste: so wird man ihm seine zuweilen einseitige Beurtheilung jener Begebenheiten leichter verzeihen. Sonderbar ist die Anekdote, dass Ludwig XVI das Gibbonsche Werk gelesen, und sich durch die Schilderung des Arcadius und Honorius beleidigt gefunden hatte. Wenn aber der Vf. selbst gesteht, dass er bey dem Entwurf derselben den französischen Hof vor Augen gehabt habe; so beweiset dieses wenigstens, dass er auch gegen die Mängel der alten Verfassung nicht blind war. Am stärksten trifft ihn daher wohl der dritte Vorwurf, dass er einen zu hohen Werth auf seine Abkunft von einem alten, zum niedern Adel gehörenden, Geschlecht gelegt habe. Wollte man auch dem an mühsame historische Untersuchungen gewöhnten Schriftsteller die weitläuftigen Nachrichten von seiner Familie übersehen, die in den deutschen Uebersetzungen über 1½ Bogen einnehmen; so werden doch seine wärmsten Vertheidiger über die Entschuldigung des von seinen letzten Vorfahren erwählten Kaufmannsstandes die Achseln zucken müssen.

Beide Uebersetzer gaben in ihren Vorreden hinlängliche Nachrichten von dem Originale: die Anmerkungen bey N. 1 sind unbedeutend und mit den Noten des Lord *Sh.* unter dem Text abgedruckt; in N. 2 sind die letzten grösstentheils weggeblieben, und dagegen am Ende des Buches 24 S. mit erläuternden historischen und antiquarischen Anmerkungen angefüllt, welche in der That zum bessern Verständniss des Werkes selbst nothwendig scheinen, das oft auf classische und auch andre Gegenstände anspielt, die nicht jedermann geläufig sind; nur ist es Schade, dass unter dem Text nicht gleich darauf hingewiesen wird. Die Auszüge aus dem Tagebuche Gibbons, so wie einige zur Geschichte gehörende Briefe, stehen in N. 1 unter den Anmerkungen; in N. 2 unterbrechen sie die Erzählung. Der Vf. von N. 1, welcher sich unter der aus Leipzig datirten Vorrede F. G. S. unterschreibt, würde,

würde, wenn er auch nicht schon als früherer Uebersetzer der Gibbonschen Schriften bekannt wäre, doch einen längern vertrauten Umgang mit seinem Original durch die Geschicklichkeit verrathen, womit er die eigenthümlichen Wendungen und den Ausdruck Gibbons im Deutschen beyzubehalten versteht, ohne dass dadurch sein Vortrag dunkler oder gezierter würde, als das Original, das von dem oft zu sichtlichen Streben nach witzigen Antithesen oder einer aphoristischen Kürze keineswegs ganz frey zu sprechen ist: der Braunschweiger Uebersetzer (N. 2) bestrebt sich mehr, das, was G. dachte, deutsch auszudrücken, mehr den Geist, als die Eigenthümlichkeiten seines Originals ins Deutsche zu übertragen, und erringt dadurch den Vorzug vor seinem Nebenbuhler; aber er bleibt sich weniger gleich, und sein Stil hat hier und da Härten, oder sein Vortrag Nachläsigkeiten, welche man der stets mit gleichem Fleiss gearbeiteten S...schen Uebersetzung nicht vorwerfen kann. Als Proben von beiden führen wir hier einige, ohne weitere Auswahl herausgehobene Stellen an.

Hn. S... Ueb. N. 1.	*Braunschw. Ueb. N. 2.*
S. 1.	S. 1.
Nach glücklicher Beendigung eines mühsamen Werks, im zwey und funfzigsten Jahre meines Alters, hab' ich mir vorgenommen, einen Theil meiner Musse der Geschichte meiner unschuldigen Beschäftigungen, als Privatmann und Gelehrter, zu widmen. Wahrheit, nackte, nie erröthende Wahrheit, die erste Tugend des ernsthafteren Geschichtschreibers, soll die einzige Empfehlung dieser individuellen Erzählung seyn. Der Stil wird das Gepräge der Einfalt und Vertraulichkeit tragen: aber der Stil ist das Bild des Charakters; und die Fertigkeit correct zu schreiben, kann ihr, unbearbeitet und kunstlos, wie sie ist, das Ansehen der Kunst und des Fleisses gewähren. Eigne Unterhaltung ist mein Bewegungsgrund, und wird auch meine Belohnung seyn: sollt' ich aber diese Bogen einem oder dem andern bescheidenen und nachsichtsvollem(n) Freunde mittheilen, so werden sie doch dem Auge des Publicums verborgen bleiben, bis sich der Verfasser jenseit des Gebietes der Kritik und Verhöhnung befindet.	Im zwey und funfzigsten Jahre meines Alters, fasse ich, nach Vollendung eines schweren und glücklichen Werks, den Vorsatz, einige Augenblicke meiner Musse der Uebersicht der einfachen Ereignisse meines häuslichen und gelehrten Lebens zu widmen. Nackte, nicht erröthende Wahrheit, die erste Eigenschaft der ernstern Geschichte, muss die einzige Empfehlung dieser persönlichen Erzählung seyn. Die Schreibart wird einfach und ungezwungen seyn; sie ist indess das Gepräge des Charakters, und die Gewöhnung, richtig zu schreiben, kann, ohne Anstrengung und Absicht, gar leicht den Schein von Kunst und Studium erzeugen. Mein eigenes Vergnügen treibt mich dazu und wird mich lohnen; und sollten diese Blätter einigen bescheidnen und nachsichtsvollen Freunden mitgetheilt werden, so wird sie doch das Auge des Publicums nicht eher erblicken, bis der Verfasser derselben der Kritik und dem Hohne nicht mehr ausgesetzt seyn wird.
S. 49.	S. 47.
Ich genoss dieselbe Luft, welche vor mir ein Hocker.... und Locke athmeten; deren Wohlwollen und Leidseeligkeit (*benevolence and humanity*) eben so ausgedehnt war, als ihr ausserordentliches Genie und ihre viel umfassenden Kenntnisse; die ihre Gegner stets mit Artigkeit und Achtung behandelten; die Redlichkeit, Mässigung und edelmüthige Beurtheilung zu eben so viel Maximen und Gesetzen als Gegenständen ihrer Unterhaltung machten. etc.	Ich athmete dieselbe Atmosphäre, die einst die Hookers... vor mir geathmet hatten; deren Wohlwollen und Menschlichkeit von eben so grosser Ausdehnung war, als ihr ungeheures Genie und ihre allesumfassende Kenntniss; die ihre Gegner stets mit Höflichkeit und Achtung behandelten; die Aufrichtigkeit, Mässigung und ein liberales Urtheil zur Regel und zum Gesetze, wie zum Gegenstande ihrer Reden machten. etc.
S. 84.	S. 80.
Ich willigte mit Vergnügen darein, dass ein Theil der Morgenstunden zu einem Plane für die neuere Geschichte und Geographie, und zum kritischen Lesen der französischen und lateinischen Classiker ausgesetzt werden sollte; und so fühlte ich mich bey jedem Schritte durch die Fertigkeit der Anwendung und Behandlungsart gestärkt.	Mit Vergnügen willigte ich ein, dass ein Theil der Morgenstunden der neuen Geschichte und Erdkunde, und der kritischen Lesung der französischen und lateinischen Classiker gewidmet würde, und bey jedem Schritt fühlte ich mich durch Gewöhnung an Fleiss und Methode kraftvoller.
S. 203.	S. 202.
Mein Freund hatte England in der Absicht besucht, sich hier um irgend ein anständiges und einträgliches Amt zu bewerben. etc.	Mein Freund hatte, eines anständigen und einträglichen Amts wegen, England besucht.

In dieser letzten Stelle ist offenbar die Uebersetzung von N. 2 einer Zweydeutigkeit unterworfen; einmal widersprechen sie einander geradezu, wenn es N. 1. S. 79 heisst: „In meiner Kindheit hatt' ich *einmal* die französische Sprachlehre studirt etc.“ N. 2. S. 73 hingegen: „In meiner Jugend hatte ich niemals „die französische Grammatik studirt etc.“ In dem tabellarischen Verzeichniss der Landmiliz von Hampshire haben beide Uebersetzer (N. 1. S. 151, und N. 2. S. 145) den Ausdruck, Glieder gebraucht, wo nur von Rotten die Rede war. — N. 1. S. 182 ist Marechal de Camp durch Feldmarschall übersetzt; wenn dieser Titel übersetzt werden sollte, so hätte Generalmajor den richtigern Begriff gegeben; und ebend. S. 258, wird man schwerlich errathen, dass die *Sessionen von Jerusalem* das Gesetzbuch der fränkischen Vasallen des Königreichs Jerusalem in der mittleren Zeit, die *Assises* genannt, bedeuten soll. Die aus französischen Schriften angezogenen Stellen sind fast durchgehends in N. 1 fehlerhaft abgedruckt, und man findet bald Edelmann bald Aedelmann, ohne dass eines von beiden unter den Druckfehlern genannt wäre. Das wohlgetroffene Brustbild Gibbons gereicht N. 1 zur Zierde, keinesweges aber das graue Papier und der schlechte Druck, beide sind bey N. 2 ungleich besser.

Y.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 6. Julius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Marburg, in der neuen akad. Buchh.: *Handbuch der christlichen Dogmengeschichte*, von *Wilhelm Münscher*, Professor der Theologie und Consistorialrath zu Marburg. *Erster Band.* 1797. 478 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Man sieht seit einiger Zeit, nachdem sich mehrere Gelehrte der Arbeit im Fache der christlichen Dogmengeschichte von neuem unterzogen haben, viel über den Plan, nach welchem sie gearbeitet werden sollte, geschrieben; ohne dass man sagen kann, dass dadurch sonderlich viel wäre ausgerichtet worden. — Eine christliche Dogmengeschichte, wenn man sie noch heut' zu Tage immer für ein wichtiges Bedürfniss unserer Zeiten und für ein kräftiges Beförderungsmittel wahrer Aufklärung ausgiebt, darf nicht bloss in einer trocknen Aufzählung aller der Veränderungen bestehen, die jedes einzelne christliche Dogma durch die Reihe aller Jahrhunderte herab erlitten hat; denn einer solchen Dogmengeschichte bedürfen wir nicht. Die Hauptveränderungen der christlichen Dogmen kennen wir, und was uns noch in Rücksicht des Einzelnen hier an der nöthigen Vollständigkeit abgehen möchte; das liesse sich sehr leicht aus Schriften, in denen es schon steht, die aber leider beynahe ganz vergessen sind, ergänzen, z. B. aus des *Natalis Alexander Historia ecclesiastica*, in welcher ein ganzer Schatz von Bemerkungen dieser Art noch unbenutzt liegt. Wer hier bloss sammeln und zusammenstellen wollte, der würde leicht die verschiedenen Hauptveränderungen, die jedes einzelne Dogma in den frühern Zeiten erlitten hat, aus ihm herausfinden können. Aber nach dem Bedürfniss unsrer Zeit wäre eine Geschichte der christlichen Glaubenslehren zu wünschen, die vornehmlich auf die Ursachen Rücksicht nähme, warum in diesem oder jenem Zeitraum sich die Dogmen so oder so veränderten, warum gerade solche Zusätze eben jetzt zu ihnen gemacht oder solche Einschränkungen mit ihnen vorgenommen wurden; die das fremdartige dieser Veränderungen genau charakterisirte und bis zu den ersten Quellen hinaufstiege, aus welchen sie flossen; die eben deswegen in die ganze innere und äussere Lage der Männer, die sie machten, in die Umstände der Zeit, zu der man sie machte, des Orts, wo sie gemacht wurden, so tief als möglich eindränge, und auf alles das die bestimmteste Rücksicht nähme, was für den Ursprung und die Ausbildung der kirchlichen Lehre der Christen von Wichtigkeit ist. Solch eine Geschichte dieser Lehre wäre zugleich ein wichtiger Beytrag zur Geschichte des menschlichen Geistes, und wenn sie je ganz zu Stande käme, ein kräftiges Beförderungsmittel wahrer Aufklärung, sowohl in der Religion überhaupt, als auch insbesondere in Absicht auf die Lehren des Christenthums. Für sie giebts aber nur einen Plan, und der ist folgender: die einzelnen Dogmen können hier zur Bezeichnung der Anordnung nicht gebraucht werden; denn sonst würde das Ganze zu sehr zerstückelt, und die Uebersicht, welche hier eigentlich die Hauptsache ist, ginge verloren. Dazu kommt dass, wenn man die Geschichte eines jeden Dogma einzeln abhandelt, besonders bey der frühern Geschichte, alles auf die Deutung einzelner Stellen, oft einzelner Ausdrücke, aus einem Kirchenschriftsteller ankommt, die, wenn man das Werk nicht bis ins Unendliche ausdehnen will, nur einzeln und ausser dem Zusammenhange mit den übrigen Lehrsätzen seines Systems angeführt werden können, wobey dann, wie bekannt, des Streitens und Zankens über einzelne Worte kein Ende ist, und wie die Erfahrung schon lange gelehrt hat, eben wegen des vielen Widerspruchs am Ende für die Aufklärung der Sache selbst, nichts gewonnen wird. Sondern eine solche Dogmengeschichte muss die Acten dem Leser gerade so vorlegen, wie sie laufen; sie muss z. B. in den frühern Zeiten von einem für die Dogmengeschichte wichtigen Schriftsteller zum andern gehen, das ganze Lehrsystem eines solchen Mannes entwickeln, und eben hieraus nun zeigen, sowohl welche Neuerung er in den Lehren des Christenthums machte, als auch wie er zu dieser Neuerung kam. So läst sich nun auch erst auf alles, was hier nothwendig ist, Rücksicht nehmen. Die einzelnen Sätze und Ausdrücke, welche ausser dem Zusammenhang immer dunkel und zweydeutig waren, sind jetzt in Verbindung mit dem ganzen Lehrsystem eines Mannes klar und bestimmt. Man sieht, wie alles in seinem Kopf zusammenhieng, und wie er darauf kam, gerade diesen Ausdruck für seine Gedanken zu wählen. Dieses ist auch der Plan, welchen schon der unsterbliche *Semler* in seiner *Geschichte der Glaubenslehren*, welche vor dem ersten und zweyten Bande von Baumgartens Polemik, als Einleitung steht, befolgte. Und nur auf diesem Wege läst sich leisten, was geleistet werden soll.

Etwas anderes wäre es freylich, wenn jemand ein *Handbuch der Dogmengeschichte* schreiben, das heisst ein Werk liefern wollte, wodurch der angehende Theolog in den Stand gesetzt würde, die Veränderungen, welche ein einzelnes Dogma während des ganzen christlichen Zeitraums erlitten hat, mit einem

einem Blick zu überſehen, und das ihm bey ſeinem weitern Forſchen in der Geſchichte der Dogmen zum Leitfaden dienen könnte. Hier iſt die oben erwähnte Methode, bey der man nach den einzelnen Dogmen geht, ſehr gut, ja unſtreitig die beſte. Freylich würde eine ſolche Schrift für die Berichtigung alter Vorurtheile und für die Aufklärung dunkler Regionen in der Geſchichte des chriſtlichen Lehrbegriffs nie viel leiſten; allein dieſes iſt auch ihre Beſtimmung nicht.

Eine Schrift dieſer letzten Art hat uns nun Hr. *M.* hier geliefert. Er ſelbſt iſt daher auch weit entfernt, ſich in die Reihe der eigentlichen Forſcher in dieſem Fache zu ſtellen.

Für ein bloſses Handbuch iſt indeſſen dies Werk zu weitläuftig. Die *Einleitung*, welche von S. 1—78 reicht, und — von dem Begriff und Umfang der Dogmengeſchichte — den Urſachen der Veränderung der Dogmen — der Brauchbarkeit der Dogmengeſchichte — ihren Quellen und Hülfsmitteln, ihrer Behandlungsart und Eintheilung handelt, und ſehr gut gearbeitet iſt, ſteht ganz an ihrem Platze, und iſt eine wahre Zierde des Buchs. Allein in den eigentlichen Plan des Ganzen, hat der Vf. manches gezogen, was nicht hinein gehört, und ihn eben dadurch ſo ſehr erweitert, daſs ſein *Handbuch* zu einem ſehr bändereichen Werk hinanwachſen muſs. Die ganze Dogmengeſchichte theilt Hr. *M.* nämlich in *ſieben Perioden*, die *erſte* hebt von der Stiftung des Chriſtenthums an, und geht bis auf die arianiſchen Streitigkeiten und die Kirchenverſammlung von Nicea. Die *zweyte* von der Niceniſchen Kirchenverſammlung bis zum Tode Gregors des Groſsen. Die *dritte* von dem Tode Gregors des Groſsen bis auf Gregor VII. Die *vierte* von Gregor VII bis auf die Reformation. Die *fünfte* von Luther und Zwingli bis auf die Concordienformel in der evangeliſchlutheriſchen, und die Dordrechter Synode in der reformirten Kirche. Die *ſechſte* von der Concordienformel und der Dordrechter Synode bis auf die Mitte des 18ten Jahrhunderts. Die *ſiebente*, von der Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts bis auf die jetzige Zeit. Bey einer jeden Periode macht er nun wieder zwey Abtheilungen, nämlich eine Geſchichte der Dogmatik überhaupt und dann die Geſchichte der einzelnen Dogmen. Die erſte iſt nun zwar an ſich auch merkwürdig; aber eigentlich gehört ſie nicht ganz hieher. Wollte der Vf. ſie ja mitnehmen, ſo durfte er es nicht ſo weitläufig thun, daſs er nämlich beynahe eine Ueberſicht von der Dogmatik jedes einzelnen Kirchenſchriftſtellers gab. Die zweyte Abtheilung behandelt er gleichfalls viel zu weitſchweifig. Die ganze Geſchichte des Kanons des A. T. unter den Chriſten der drey erſten Jahrhunderte, welche von S. 190—290 geht, gehörte eigentlich gar nicht hieher, und was davon etwa wegen des folgenden zu erinnern nöthig geweſen wäre, hätte mit ein paar Worten angegeben werden können. Ueberhaupt wenn der Vf. in der Folge eben ſo verfährt, und alle Nebenmaterien ſo ausführlich, wie hier, mitnimmt; ſo wird er ſchwerlich ſein Werk in einer Reihe von 12 Octavbänden beendigen können. Auch iſt dieſe Ausführlichkeit hier um ſo entbehrlicher, da der Vf. durchaus nichts Neues ſagt, ſondern gerade da mit ſeinen Unterſuchungen ſtehen bleibt, wo ſchon ſeine Vorgänger *Semler* u. a. ſtanden, mithin alles dieſes ſchon bekannt iſt.

Dagegen müſſen wir den Vortrag des Vf. im Ganzen als faſslich und angenehm loben. Hier und da etwas Weitſchweifigkeit abgerechnet, iſt ſein Buch ſehr gut geſchrieben, ein Verdienſt das hier deſto gröſser iſt, je ſeltner die Schriftſteller in dieſem Fache ſind, die es ſich zu erwerben geſucht und verſtanden haben. Auch hat der Vf. die Hauptveränderungen der einzelnen chriſtlichen Dogmen richtig und vollſtändig angegeben, ſo weit dieſes bey der Art, wie Hr. *M.* die Dogmengeſchichte ſtudirt zu haben ſcheint, geſchehen konnte. Eigentliches Quellenſtudium hat der Vf. nun wohl nicht getrieben; auch ſind wohl ſchwerlich die ältern für Dogmengeſchichte wichtigen Werke zu Rathe gezogen worden; ſondern ſein Buch iſt eine — wiewohl immer mit Verſtand gemachte — Compilation, aus dem, was in neuern Zeiten — vorzüglich ſeit Semler über die Dogmengeſchichte geſchrieben worden. In dieſer ganzen Schrift iſt daher *eigentlich* nicht eine einzige neue Anſicht, viel*weniger eine neue* Entdeckung. Alles iſt bekannt, denn er ſchloſs ſich an bekannte Führer an. Noch deutlicher wird dieſes aber dadurch, daſs der Vf. alle Unterſuchungen, die den eigentlichen Kenner in dieſem Fach verrathen, ſehr ſorgfältig vermeidet, ſo nahe ſie ihm auch bisweilen liegen, z. B. in der *Geſchichte der Dogmatik* von S. 79—144, wo er über die frühern Kirchenſchriftſteller einzeln redet und manches ſagt, was wohl hätte wegbleiben können, ſteht nichts über die für die Dogmengeſchichte ſo wichtige Materie von dem Emanationsſyſtem des *Tatian*; beym *Tertullian* nichts von dem Unterſchiede, der zwiſchen ſeinen Schriften ſich findet, da einige vor, andere nach ſeinem Uebertritt zum Montanismus geſchrieben zu ſeyn ſcheinen. Kurz in dieſem ganzen Abſchnitt iſt mit vieler Sorgfalt immer nur die Oberfläche der Materie berührt, und nur immer das geſagt, was jeder ſchon weiſs, der nur die Literärnotizen der Kirchenväter ſtudirt hat. Am deutlichſten endlich zeigt ſich dieſer Mangel an Quellenſtudium in der ſpeciellen Dogmengeſchichte ſelbſt. Wir nehmen z. B. hier die *Geſchichte der Dreyeinigkeitslehre.* In ihr hätten doch zum wenigſten die Hauptveränderungen bemerkt werden müſſen, die dieſe Lehre erlitten hat; ſo hätte doch müſſen angezeigt werden, wo eigentlich der Punkt liegt, bey welchem das frühere Subordinationsſyſtem in ein Coordinationsſyſtem übergieng; allein gerade beym *Athenagoras*, wo dieſer Punkt deutlich wird, nichts davon. Eben ſo wenig zeichnet der Vf. auch die Veränderungen aus, die in der Sprache bey dieſer Lehre vorfielen, z. B. beym *Theophilus* von *Antiochien* S. 408 kein Wort davon, daſs er zuerſt das Wort τριας von Vater, Sohn und Geiſt gebraucht,

akm.

überhaupt über die ganze Stelle *ad Autol. Lib. II. c.* 23 so gar nichts Eingreifendes.

Noch findet Rec. eine Erinnerung nöthig, sie betrifft die Art, wie der Vf. sich bisweilen über *Semlers* Schriften äussert. S. 212 beurtheilt er z. B. dessen *Abhandlung von freyer Untersuchung des Kanon*, und schreibt „Einzelne treffende Bemerkungen, wie „man sie von dem scharfsinnigen Geist eines Semlers „erwarten darf, sind in diesem Buch ausgestreut, „nur weder geordnet noch immer bestimmt dargestellt, „auch durch die ermüdende Schreibart zuweilen ver„dunkelt." Es ist wahr, Semler schrieb schlecht, und die strengste Ordnung beobachtete er auch nicht allemal; allein dass sein ganzes Verdienst insbesondere bey der genannten Abhandlung bloss in einzelnen treffenden Bemerkungen bestanden habe, ist falsch. Er hat die Materie vom Kanon gröfstentheils aufs Reine gebracht, und nicht bloss einzelne gute Bemerkungen darüber mitgetheilt. Hätte Hr. *M.* hier noch hinterdrein geschrieben, *und fast alles, was ich hier über den Kanon treffendes sage, ist aus ihm genommen;* so wäre dies der Wahrheit gemäser gewesen.

Augsburg, in der Joseph - Wolffischen Buchhandl.: *Die wahren Wege zur Glückseligkeit des Menschen.* Mit erfoderlicher Gutheissung. *Erstes und zweytes Bändchen.* 1794. 254 u. 272 S. 8. (1 Rthlr. 15 gr.)

Schon der Titel *„die wahren Wege* zur Glückseligkeit," machte Rec. das Buch, noch ehe er es las, etwas verdächtig, und liess ihn stark zweifeln, ob der Vf. auch die rechte Strase zu seinem Ziel kenne. Doch tröstete er sich damit, dass dieser Pluralis vielleicht ein Sprachfehler seyn könne, dergleichen man bey Büchern unter diesem Druckort, schon gewohnt ist. Er hatte sich auch nicht ganz geirrt. *Die wahren Wege* zur Glückseligkeit, stand wirklich, statt, *der wahre Weg* zur Glückseligkeit; denn die Bahn, welche der Vf. seinen Lesern vorzeichnet, ist mit Ausschliessung aller andern, nur eine. Leider ist es der bekannte Irrweg, der durch das Dickigt des blinden Glaubens, gute Köpfe endlich zu einem trostlosen Skepticismus, Einfältige hingegen zu jener unseligen Geisteserstarrung führt, bey der alles vernünftige Nachdenken über die erste Angelegenheit des Menschen verschwindet, und ein dumpfes Hinbrüten über erlernten aber nicht verstandenen Formeln an seine Stelle tritt. Gleich im ersten Abschnitt Band 1., der überschrieben ist: *Unsinn der Zweifelsucht*, heisst es: „Was wird unsre Vernunft über Dinge, die von oben „sind, zu vernünfteln vermögend seyn? wenn der „Herr aller geschaffnen Dinge geredet, und wenn wir „wissen, was er uns geoffenbaret; werden wir ihm „nicht glauben, und seinem Worte, es mag geschrie„ben seyn, oder nicht, Beyfall geben; und im zweyten Bändchen S. 241 zeigt sichs noch deutlicher, wo der Vf eigentlich hinaus will. Unter der Aufschrift: *die Religion, der schon vom Anfange bestimmte Weg zur wahren Glückseligkeit des Menschen*, steht folgende Stelle. „Eben die heilige Kirche ist es, die uns die „wahre Religion, vom Anfange der Welt bis nun als „den ächten Weg zur menschlichen Glückseligkeit ge„zeiget, und dieselbe uns aufbehalten hat. Der Hei„land verschaffte ihr ein Ansehen, welches bey jeder „sich ereignenden Gelegenheit entscheiden, und dem „man jederzeit folgen konnte. Sie allein erhielt von „dem Gottmenschen die wahre Lehre, und wird sie „bis an der Welt Ende aufbehalten. Von der ersten „Versammlung der Apostel her, ward ihr Ansehen, „ihre Lehre von den Glaubigen anerkannt. Sie blieb „durch alle Jahrhunderte bey dem nämlichen Bekennt„nisse, und siegte gegen alle Anfälle, die man auf sie „gewagt hat. Sie ward in der ganzen Welt verbrei„tet, und *der Dümmste konnte sich auf ihr Ansehen stei„fen.* Jederzeit sprach sie im Namen des Herrn, und „immer wird sie auf gleiche Weise sprechen." Recht so! Der Ausspruch der Kirche das ist Religion! — Uebrigens kann dieses ganze Machwerk, ohngeachtet es aus zwey Bänden besteht, seinem Vf. doch wenig Mühe gekostet haben, denn zehn Theile des Buchs sind nicht von ihm. Stellen aus andern Schriften wechseln mit Gedichten von bekannten Männern so mit einander ab, dass man oft mehrere Seiten hindurch kein Wort vom Vf. liesst.

* * *

Weissenfels, b. Severin: *Königinn Zaura oder das bezauberte Birkenwäldchen.* Vom Verfasser des Orakels zu Endor. 2ter Th. 1797. 270 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 357.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Philologie. 1) *Zeitz*, b. Webel: *Oratio funebris in mortem Petri Mosellani, auctore Julio Pflug:* iterum excusa cura *Chr. Gottfr. Mülleri*, Rectoris scholae Cizensis et Bibliothecae episcopalis praefecti. 1798. VIII u. 35 S. 8.

2) *Leipzig*, b. Breitkopf u. Härtel: *De Codice Plotini manuscripto, qui in bibliotheca episcopali Cizae asservatur*, breviter disputavit — M. *Chr. Gottfried Müller*, Rector. 1798. 19 S. 8.

3) *Paris*; *Lettre à Mr. du Theil*, l'un des Conservateurs de la Bibliothéque nationale, *sur une nouvelle edition de tous les ouvrages des Philosophes Eclectiques*, par *Sainte-Croix*, 1797. 16 S. 8.

Mit lobenswürdigem Eifer fährt Hr. *Müller* fort, literarische Seltenheiten, vorzüglich aus der ihm anvertrauten Stiftsbibliothek in Zeitz, dem Publicum bekannt, und durch Bey-

 fügung

fügung mancher gelehrten Bemerkungen noch geniessbarer zu machen. Die Trauerrede, wodurch der nachherige letzte Bischof zu Naumburg, *Julius Pflug*, welcher damals noch in Leipzig die Rechte studirte, seinem verstorbenen Lehrer ein schönes Denkmal der Dankbarkeit und zugleich des mit Nutzen von ihm empfangenen Unterrichts stiftete, war zwar den Literatoren nicht unbekannt geblieben: allein die meisten sprechen von ihr in so unbestimmten und allgemeinen Ausdrücken, dass sie die Rede weder gesehn noch gelesen zu haben scheinen. (S. *Gundlings Historie der Gelahrheit* II. S. 2611. *Menken dissert. de graec. et lat. literarum in Misnia instauratoribus*, p. 265 u. a.). Selbst *Saxe*, dem Hr. *M.* diesen Abdruck zugeeignet hat, war zweifelhaft, ob die Rede jemals einzeln erschienen, oder etwa in anderen Sammlungen enthalten sey. In den Leipziger und Dresdner Bibliotheken war sie nicht aufzufinden, sogar in der Zeitzer nicht, welche doch alle Werke des genannten *Jul. Pflug*, und viele davon noch handschriftlich, besitzt. Endlich erhielt Hr. *M.* durch einen Freund ein Exemplar, ohne Jahrzahl und Druckort, auf 12 Quartblätter gedruckt, und säumte nun nicht, diesen seltenen Fund dem Publicum mitzutheilen, *ut* (wie er in der Dedication sagt,) *etiam homines seculi nostri perspicerent, quanta diligentia, quanto cum apparatu eloquentiae, ut et animi pietate res olim sit acta, quae, uti iam nostrorum temporum est levitas, et paena dixerim impietas, apud nos iam fere friget.* Dieser Vorwurf kann aber wenigstens die Universität nicht treffen, auf welcher die Rede gehalten worden ist: denn auf dieser sind solche Gedächtnissreden nichts seltenes, und nur vor acht Jahren noch ist daselbst das Andenken an den würdigen *Petrus Mosellanus* durch eine akademische Rede (f. *Magazin für öffentliche Schulen* II B. 1 St. p. 106) erneuert worden, welche gewiss auch von *diligentia* und von einer noch mehr geläuterten *animi pietas* zeugt, wiewohl sie nicht auf dasselbe Lob der *Beredsamkeit* Ansprüche machen kann, welches Hr. *M.* der *Pflugischen* mit vollem Recht ertheilt. Indess darf man auch in dieser weder eine grosse Gedankenfülle, noch viele pathetische Stellen, noch überhaupt jenes *os oratoris magna sonans* suchen, das man noch in manchen lateinischen Reden der damaligen Zeiten bewundert. In einem sehr kunstlosen Ideengange, den hie und da fromme Betrachtungen unterbrechen, zeigt der Redner, auf welchem Wege sich *Petrus Mosellanus* zu dem Glanze erhob, den er über die Universität Leipzig verbreitete; wie gelehrt, bieder und nützlich der Verewigte war: und diesen Gedanken ist die Diction angepasst, ganz das *tersum dicendi genus*, das uns zur wiederholten Lectüre der Erasmischen und Muretischen Schriften hinzieht. — In dem neuen Abdruck ist gleich S. 2 ein eigner Interpunctionsfehler: *Quare si Mosellanum tum dilexistis — de eo ipso breviter, dum dico diligenter, quaeso attendite.* Man nimmt bald wahr, dass nach *ipso* und *dico* interpungirt werden muss.

Die Handschrift von *Plotinus* Werken, welche Hr. *M.* in der zweyten Schrift mit Sorgfalt beschreibt, hat Rec. selbst in den Händen gehabt. Sie ist ungemein nett und leserlich auf starkes geglättetes Papier geschrieben, und füllt 744 Folioseiten. Zwar ist sie nicht älter, als vom J. 1540., allein (wie schon *Reinesius* in *Epp. ad Nesteros epist.* IX. p. 17 bemerkt hat) aus weit ältern Venetianischen Codd. abgeschrieben. Daher bietet sie neben vielen Unrichtigkeiten, welche auf die Rechnung des sehr unwissenden Librarius kommen, beynahe auf allen Seiten die trefflichsten Lesarten dar: oft sind auch die Lücken des gewöhnlichen Textes glücklich ausgefüllt. Ehemals gehörte dieser Codex den berühmten Aerzten *Schröter* zu Jena; von diesem kam er nebst 12 andern Handschriften an den Rochlitzer Stadtphysikus D. *Nester*, sodann an *Reinesius*; und endlich fielen alle diese Codices mit einem grossen Theil der Reinesischen Büchersammlung der Stiftsbibliothek in Zeitz zu. Aus den Varianten, welche der Basler Ausgabe des Plotinus (1580 f.) am Rande beygefügt sind, erhellt, dass die Recension des beschriebenen Codex von derjenigen, welche jener Herausgeber befolgte, ganz verschieden ist. Auch wird dies durchgängig durch die abweichenden Lesarten bewährt, die Hr. *M.* aus verschiedenen Enneaden und Büchern zur Probe hier mitgetheilt hat. Da übrigens der Text des Plotinus, zum Theil durch eigene Schuld des dunkeln und zugleich eilfertigen Verfassers (f. *Porphyrii Vit. Plotini* c. 8.), noch so gar sehr entstellt, und die genannte Basler Ausgabe mit den Argumenten des *Marsil. Ficinus*, die einzige, welche wir noch bis jetzt von Plotinus Werken besitzen, mit den gröbsten Druckfehlern erfüllt ist: so muss man allerdings wünschen, dass fähige Kritiker auch diesem Schriftsteller mittelst der vielen noch unbenutzten Subsidien (f. *Harles ad Fabricii Bibl. gr.* To. V. p. 698 sq.) hülfreiche Hand bieten, und das in unsern Tagen ohnehin zu sehr vernachlässigte Studium der Geschichte der Philosophie *aus ihren Quellen* dadurch befördern helfen. Denn was *Villoison* in seinen *Anecdotis* geleistet, ist nicht sehr bedeutend, wie man schon aus den *Grimmischen* Nachträgen zu einigen Capiteln (Leipz. 1788. 8.) sehen kann: auch waren mehrere Stücke von denen, welche uns Villoison als *Anecdota* gab, schon längst in der Basler Ausgabe gedruckt.

Noch vor kurzem schien jener Wunsch, den wir in Ansehung einer neuen kritischen Ausgabe des Plotinus äusserten, unter die vielen frommen Wünsche zu gehören, deren Erfüllung, auch in dem Gebiete der alten Literatur, sehr fern und ungewiss ist. Desto erfreulicher muss jetzo die Aussicht seyn, welche uns Hr. *Sainte-Croix* in dem *Nr.* 3 angezeigten Briefe nicht bloss zu einer neuen und vollständigeren Ausgabe der *Plotinischen* Enneaden, sondern überhaupt zur Sammlung und Bearbeitung alles dessen eröffnet, was wir von der *eklektischen* Philosophie der Griechen noch übrig haben. *Pourquoi* (fragt er in ächt französischer Manier) *les savans laborieux d'Allemagne, si occupés à des reimpressions d'auteurs classiques, ne préferoient-ils pas travailler aux éditions d'ouvrages inédits ou incomplets. En les faisant par là revivre, ils s'immortaliseroient eux-mêmes et acquéroient de nouveaux droits à notre reconnoissance.* Hierauf kündiget er, unterstützt von den literarischen Schätzen, unter denen er wohnt, eine Ausgabe der Werke des Plotinus, Hermias, Olympiodorus (wovon er schon im dritten Jahrgange des *Magasin Encyclopedique*, No. II u. IX einige Nachricht gegeben hatte), ferner des Porphyrius, Jamblichus, Syrianus, Proclus, Marinus, Hierocles, Ammonius und Damascius an, und theilt von den Schriften dieser Männer, ihrem Werthe, den Hülfsmitteln zur Herausgabe u. s. w. einige kurze Notizen mit, welche zum Theil schon aus *Jo. Alb. Fabricius* Prolegomenen zum *Marinus* (Hamb. 1700. 4.) vermehrt werden können. Indess gesteht der Vf. gleich selbst: *la réunion de tous ces ouvrages est à la vérité une grande entreprise; mais si elle ne peut s'exécuter à-la-fois et par un seul homme, du moins est possible d'en venir à bout en se partageant la besogne, et en publiant chaque auteur séparatément.* Beyläufig erwähnt Hr. *Sainte-Croix* die Bemühungen, welche bekanntlich *Ruhnkenius* seit 20 Jahren und drüber auf einen Theil jener Schriften verwendet hat. Der Vf. weiss nicht, wie weit diese Arbeit vorgerückt ist, und ob sie überhaupt wird ausgeführt werden können. Rec. weiss, dass ein sehr grosser Theil der Scholien über Platon bereits abgedruckt worden, (seit dem J. 1792 stehen sie auch schon in Luchtmanns Verlagskatalog aufgeführt), und hofft jetzt, ohnerachtet der wackere Herausgeber mit Tode abgegangen ist, die schnellere Vollendung eines Werks, das uns den Verlust dieses unvergesslichen Aldermanns der griechischen Literatur gewiss noch empfindlicher und schmerzhafter machen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Sonnabends, den 7. Julius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Bayreuth, b. Lübecks Erben: *System des preussischen Rechts, mit Hinsicht des in Deutschland geltenden gemeinen Rechts* (muss heissen: mit Hinsicht *auf das* in Deutschland geltende gemeine Recht). Von *C. A. Gründler.* Zum Gebrauch für Vorlesungen. *Erster Theil,* der die allgemeinen Grundsätze des preussischen Rechts enthält. 1797. 224 S. gr. 8.

Es erregt schon kein günstiges Vorurtheil für Hn. G., dass er sich mit den allergemeinsten Gemeinsprüchen ankündigt. So beginnt gleich die Vorrede folgendergestalt: „*Gesetze* sind die Seele des Staats. „Die genaue Handhabung derselben bringt Wohl und „Glück der Unterthanen hervor, wenn die Staatsbür„ger dieselben gern und treulich befolgen. Da aber „zur *Befolgung* der Gesetze eine *Kenntniss* derselben „nothwendig ist (in der That?): „so müssen sie deut„lich, und wo möglich, in der Sprache des Volks „abgefasst seyn." — „Bey Erlernung jeder Wissen„schaft muss man mit Grundlinien den Anfang ma„chen." — „Nichts erleichtert das Rechtsstudium" (bloss dieses?) „mehr, als die Methode, nach der „der Lehrer die Vorkenntnisse seiner Zuhörer anwen„det, um so zu neuen und erweiterten Kenntnissen „sie zu führen" u. dgl. m.

Dem gegenwärtigen Systeme hat wenigstens nach einer in der Vorrede enthaltenen Aeusserung das *Nettelbladtische* zum Muster gedient. Doch versteht Hr. G. unter: *System* weiter nichts: „als ein „solches Lehrgebäude, in welchem das, was das fol„gende erläutert, und den Leser vorbereitet, vor„ausgeschickt wird." — Wie weit Hr. G. diesem Begriffe und der *Nettelbladtischen* Schule getreu geblieben sey, wird eine Uebersicht des Inhalts dieses ersten, oder „*generellen*" Theils ergeben. Die *Einleitung* handelt in *vier* Abschnitten: *von dem Begriff und den Eintheilungen des preussischen Rechts — von den Quellen des preussisch-brandenburgischen Rechts — von den Hülfswissenschaften des preussischen Rechts — von der Art, wie das preussisch-brandenburgische Recht zu erlernen sey.* — Dann folgen *die allgemeinen Grundsätze des preussisch-brandenburgischen Rechts* selbst in *eilf Hauptabschnitten: von Gesetzen* (Begriff und Eintheilung derselben — gesetzgebende Gewalt) *von Personen — von Sachen überhaupt — von Handlungen und Thatsachen überhaupt — von rechtlichen Geschäften — von Rechten und Verbindlichkeiten — vom Besitz — von der Verjährung — von den Rechtsmitteln — von Rechtssachen überhaupt und deren gerichtlichen Behandlung — von dem Process überhaupt und den Eintheilungen desselben.* — Wir wollen zu dieser Uebersicht nur die allgemeine Versicherung hinzufügen, dass das Ganze äusserst oberflächlich, eilfertig und unordentlich ausgearbeitet, und zu nichts in der Welt weniger, als zu akademischen Vorlesungen (die denn doch wohl keinen andern Zweck haben sollten, als *gründliche* Rechtsgelehrte zu bilden) geeignet ist. Wir hoffen, dass uns Hr. G. die Belege zu dieser Versicherung erlassen werde, die ihm selbst — wenn er zu einer unbefangenen Musterung seiner Arbeit aufgelegt ist — nicht unbemerkt bleiben können.

Der andere *specielle* Theil soll zwey Haupttheile enthalten. „Das *Jus publicum,* welches nicht nur „das Staatsrecht, sondern, wie *Kretschmann* und *Hu„go* behaupten, alles dasjenige enthalten muss, was „sich auf das Ganze bezieht, und das *Jus privatum,* „in welchem die Rechte und Verbindlichkeiten der „einzelnen Bürger, oder, wie *Hugo* sagt, das was „Mein und Dein angeht, entwickelt werden. Das „Cameral- und Policeyrecht ist hier weggelassen, da „es, so wie das Völkerrecht, ein besonderes Studium „der preussischen Juristen ausmachen muss." — Diese Prognose, welche der Vf. von seinem zweyten Theile selbst giebt, dürfte wohl keine sonderliche günstigen Erwartungen erregen.

Halle u. Leipzig, b. Ruff: *Car. Jac. Scheuffelhuth,* D. U. J. *Theoria Juris Romani privati in usum auditorum disposita.* 1796. 384 S. 8.

Der Vf. sagt in der Vorrede, dass die Erleichterung des Studiums des römischen Rechts durch systematische Behandlung desselben der Zweck des gegenwärtigen Buchs sey, und dass es für ihn ein sehr grosser Trost seyn würde, auch nur einen geringen Beytrag zu Erreichung jenes Zweck geliefert zu haben. Rec. ist, seiner unparteyischen Ueberzeugung nach, nicht im Stande, dem Vf. diesen Trost zu geben. Ein Haupterfodernis jeder systematischen Behandlung ist ohne Zweifel die Aufstellung allgemeiner Principien, wovon die einzelnen Sätze abgeleitet, und vermittelst deren sie unter sich verbunden werden. Auf diesem Wege ergiebt sich eine bestimmte Ordnung der Materien, welche sonach nur Folge des Systems ist, nicht aber das Wesen desselben ausmacht. Der Vf. hat nun zwar die Hauptabtheilung des Rechts in Personenrecht, persönliches und dingliches Recht zum Grunde gelegt, aber nicht nur keine allgemeine Principien aufgestellt (daher er sich auch genöthigt sah,

sah, jenen drey Abschnitten noch ein doppeltes Supplement, von den Tilgungsarten der Verbindlichkeiten und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, anzuhängen), sondern auch eine solche Ordnung gewählt, welche durchaus nicht dem Zweck entspricht, welchen eine beliebige Ordnung, auch ohne von einem Systeme bestimmt zu werden, immer noch haben kann und soll. Die allgemeinen Begriffe und Grundsätze werden blofs beyläufig, meistens auf Veranlassung von Materien, denen sie nicht mehr angehören, als manchen andern, angeführt, z. B. von *dolus*, *culpa* und *error* bey Gelegenheit des Kaufs, was *possessio* sey, bey Gelegenheit des Miethcontracts, was *res* sey, bey Gelegenheit des Darlehns, was *praesumtiones* seyen, sogar bey Gelegenheit des neuen Literalcontracts, den der Vf. zu einem *mutuo praesumto* macht! Häufig werden bey vorhergehenden Materien Begriffe angewandt, deren Erklärung erst nachher gegeben wird, z. B. es wird von der Legitimation unehelicher Kinder vor der Ehe, von einzelnen *actionibus dir.* und *contrar.* vor Bestimmung des Begriffs der Klagen überhaupt und jenes Unterschieds derselben gesprochen u. s. w. Eben so fehlerhaft als die Oekonomie des Ganzen, ist die Ausführung in den einzelnen Lehren. Diese sind nicht nur unverhältnismäsig behandelt (z. B. die ganze Lehre vom Besitz in zwey §§. die Lehre vom Niessbrauch in einem §. von 14 Zeilen) sondern auch voll von unrichtigen oder unbestimmten Begriffen und falschen Rechtsätzen. Aus einer grosen Menge von Beyspielen nur einige, die sich zuerst darbieten. S. 22. „*Jus personale est jus postulandi, ut alter nobis aliquid justis qualitatibus, justo tempore et loco praestet. Jura personalia vel immediate ex lege, vel ex facto adquiruntur. Priori in casu finis ponitur vel ex statu vel ex facto. Illa jura personarum, haec vero jura, quae quasi ex contractu oriuntur, vocantur* etc. Welche Verwirrung der Begriffe! Und wie stimmt mit der hier gegebenen Erklärung der *obligat. quasi ex contr.* die nachherige Behauptung des Vfs. (S. 90.) zusammen, dafs sich dieselbe auf einen *consensus fictus* gründen? S. 26. wird folgende Definition einer Concubine gegeben: *est persona foeminini sexus, cum qua quis de sobolis procreatione paciscitur.* S. 29. „*Potestas est jus de quodam objecto libere disponendi.*" Demnach wäre das Eigenthum auch eine *potestas.* S. 87. wird die *obligatio quasi ex delicto* erklärt als eine *obligatio ex facto illicito, quod quidem delictum non est, quod tamen Romani delictis fere aequipararunt.* Ist etwa der Diebstahl der Leute eines Gastwirths, Schiffers oder Stallvermiethers nur ein *factum illicitum*, nicht auch ein *delictum?* S. 98. wird der Begriff von *evictio* auf *ablatio* eingeschränkt, was bekanntlich nicht immer der Fall ist. S. 135. wird als Regel aufgestellt, dafs der Depositär *culpam levem*, und zwar *in concreto*, prästire. S. 140. kommt eine *actio praescriptis verbis aestimatoria directa* und *contraria* vor; die *contraria* soll seyn, *quae datur accipienti contra dantem, ut hic promissum* v. c. *honorarium solvat.* S. 165. wird der Unterschied zwischen dem Zenonianischen und dem Minorationseid darin gesetzt, dafs jener hauptsächlich auf eine dem andern mit Gewalt abgenommene Sache, dieser nicht blofs hierauf, sondern auch auf andere Beschädigungen sich beziehe. S. 171. wird allgemein behauptet, dafs Schenkungen, welche jährlich geschehen, keiner Insinuation bedürfen. Ueber diesen unter den alten Rechtsgelehrten streitigen Fall enthält ja L. 34. §. *ult. C. de donat.* eine bestimmte Unterscheidung. S. 171. heisst es: *in negotiorum gestione sufficit, ut negotiorum gestor animum, negotium inscientis utiliter gerendi, habuerit, quanquam negotium ipsum utiliter non sit gestum.* Gerade das Gegentheil von dem, was Ulpian in L. 10. *in f. D. de neg. gest.* lehrt! An diesen Proben mag es genug seyn; Rec. bemerkt nur noch, dafs auch die Sprache des Vfs. häufig sehr incorrect ist.

Erlangen, b. Palm: *Ueber den Einfluss der stoischen Philosophie auf die römische Jurisprudenz.* Eine philosophisch-juristische Abhandlung von *Joh. Andr. Ortloff.* 1797. 120 S. 8.

Der Vf. zählt mit Recht auf den Dank des Publicums für die neue Bearbeitung eines Gegenstands, über welchen seit so langer Zeit keine denselben im Ganzen umfassende Schrift erschienen ist. Zwar möchte sich wohl aus dieser wiederholten Untersuchung selbst ergeben, dafs die Ausbeute aus der stoischen Philosophie für das Studium des römischen Rechts nicht so beträchtlich ist, als man ehemals geglaubt hat, und als der Vf. selbst noch zu glauben scheint; dadurch wird aber das Verdienst seiner Arbeit, die sich durch Gründlichkeit und Vollständigkeit empfiehlt, keineswegs vermindert. Die ganze Abhandlung theilt sich in 5 Abschnitte: 1) Entstehen und Aufnahme der Philosophie in Rom. 2) Staatsverfassung, Charakter und Sitten der Römer. Uebereinstimmung der Philosophie mit diesen. 3) Stoische Philosophie und Philosophen unter den römischen Rechtsgelehrten zu den Zeiten der freyen Republik. 4) Anhänglichkeit der römischen Rechtsgelehrten an die stoische Philosophie unter den Kaisern. 5) Stoische Philosophie in dem Gesetzbuche des römischen Rechts. Es wäre zu wünschen, dafs der Vf. die 4 ersten Abschnitte etwas kürzer gefasst, und dagegen dem fünften die beiden Präjudicialfragen vorangeschickt hätte: auf wie vielerley Art kann überhaupt Philosophie Einfluss auf Jurisprudenz haben? und welcher Art von Einfluss auf die römische Jurisprudenz war insbesondere die stoische Philosophie, ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit nach, fähig? Auf diesem Wege wäre das Resultat der ganzen Untersuchung klarer und bestimmter hervorgegangen, vermittelst der Unterscheidung des gedoppelten Einflusses, den die stoische Philosophie einerseits auf die Form des Vortrags, in Ansehung der Erklärungen und Eintheilungen, die oft sonderbaren Manier zu etymologisiren, hie und da auch der Art zu beweisen, andrerseits auf der Bestimmung der Rechtsätze selbst gehabt haben konnte. Die erste Art des Einflusses

flusses der Stoischen Philosophie läst sich im römischen Rechte nicht verkennen, und ist der natürlichen Beziehung jeder bey einer Nation vorzüglich begünstigten Philosophie auf die Behandlung andrer Wissenschaften vollkommen angemessen: von der zweyten hingegen finden sich wenigere Spuren, und kaum werden sich ein paar positive Rechtssätze aufweisen lassen, von welchen sich nicht behaupten liesse, was der Vf. bey der Lehre vom Eide selbst bemerkt, dass hierin leicht jeder andre, auch aus andern Gründen, wie die Stoiker, denken konnte. Diese Bemerkung läst sich z. B. auf die Gültigkeit des Testaments eines Selbstmörders, auf die Strafbarkeit der Abtreibung des Fötus (welcher, nach den Grundsätzen der Stoiker, vielmehr so gut wie der Selbstmord, ganz unbestraft hätte bleiben sollen) auf die Bestimmung des Zeitpunkts der Mündigkeit u. s. w. mit gleichem Recht anwenden.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin u. Franfurt, b. Kunze: *Die schwarzen Brüder. Eine abentheuerliche Geschichte*, von *M. J. R. Zwey Bändchen.* 1793. 236 u. 304 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Seitdem sich durch den Schillerschen Geisterseher einmal die Idee entwickelt hatte, wie wirksam und bequem sich geheime Verbindungen zur Verflechtung der Begebenheiten in Romanen gebrauchen liessen, und der doppelte Vortheil davon nicht unbemerkt blieb, dass auf einer Seite dadurch das Wunderbare, das bisher blos den Geister- und Feenmährchen eigen gewesen war, auch für Romane im eigentlichen Verstande, gewonnen würde, und auf der andern Seite gleichwohl dabey die Regel der Wahrscheinlichkeit, in der endlichen Entwickelung des Knotens und der Darstellung der bis dahin unbekannt gebliebenen Wirkungsart jener verborgenen Maschinen unverletzt bleiben könnte; seitdem erscheint auch in Deutschland selten ein Roman, in welchem nicht von dieser Art von verborgener Triebfeder, mit mehr oder minder Glück, und zwar, wie es der Gang der jetzigen öffentlichen Angelegenheiten ganz natürlich mit sich bringt, zu *politischen* Zwecken, Gebrauch gemacht würde. Leider aber wird auch durch den allzu häufigen Gebrauch dieses Mittels und Zwecks die productive Einbildungskraft der Romanenschreiber, indem sie sich immer in demselben Ideenkreise herumtreibt, einseitig; in der Bearbeitung des Stoffs halten das Wunderbare und Wahrscheinliche nicht gleichen Schritt, sondern erstes ist gewöhnlich auf Unkosten des letzten so hoch getrieben, dass der Gedanke an die Möglichkeit einer Begebenheit, als Wirkung nach Naturgesetzen, völlig vernichtet wird, und die Einbildungskraft der Leser allen festen Grund unter sich verliert; endlich wird auch bey der Begierde, dem Eindruck des Wunderbaren in den Gemüthern der Leser die höchste Energie zu geben, die Schilderung der Charaktere der handelnden Personen vernachläsigt, und der Gang der Begebenheiten und die Situationen erscheinen mehr als wunderbare durch blinden Zufall bewirkte Ereignisse, denn als natürlich eingeleitete und herbeygeführte Erfolge vorhergegangener Naturursachen. Zu dieser Art von Romanen gehört auch der gegenwärtige, den sein Vf. mit Recht eine *abenteuerliche* Geschichte nennt. Er ist nicht ohne Interesse, und der gewöhnliche Romanenleser wird darin Befriedigung finden. Aber die öftern Verstofse gegen die Wahrscheinlichkeit, das viele Räthselhafte in den Begebenheiten, deren Möglichkeit und Entstehung durch die Verschweigung der Art ihres Zusammenhangs mit ihren Ursachen unaufgelöst bleibt; der auffallende Mangel an Thätigkeit des Ordens der schwarzen Brüder, von welchem der Leser zwar überhaupt erfährt, dass er die Begebenheiten im Verborgenen lenkt, mit dessen Verfahrungsart er aber nicht bekannt gemacht, in dessen Inneres er nie geführt wird, die einzige Aufnahme des Helden der Geschichte ausgenommen, bey welcher der unterirdische Aufenthalt der schwarzen Brüder als eine wahre Mördergrube erscheint; die Moral und Politik dieses Ordens, der von seinen Eingeweihten verlangt, dass sie „in ihrer Brust Verwandten-, Bruder-, Schwester- und Weiberliebe vernichten" sollen, ob er gleich selbst in Ansehung der letzten *Holdern* und besonders *Florentinen*, den Hauptpersonen dieses Romans, gar sehr durch die Finger sieht, und die Revolution im Herzogthum *Kanella* durch seinen Emissar und dessen Gehülfen dadurch zu Stande bringt, dass er die schon gedrückten Unterthanen mit noch drückendern Lasten belegen, sie dadurch in Verzweiflung bringen und in die Nothwendigkeit versetzen läst, das Joch abzuschütteln, und den Staat in eine Demokratie zu verwandeln; alle diese Mängel stören und vernichten in dem kritischen Leser die Theilnehmung wieder, die das anscheinlich Wunderbare der Begebenheiten anfänglich erregt. In einem Romane, worin ein geheimer Orden zum Wohl der Menschheit und zur Beförderung der Moralität wirken soll, stehen üppige, die Sinnlichkeit reizende Scenen, dergleichen hier einige vorkommen, auch am unrechten Orte. Auch sollte man gerade *jetzt* Staatsrevolutionen nicht zu Gegenständen von Romanen machen, die doch allgemeiner als andere Schriften gelesen werden und also am geschicktesten sind, den Hang nach Neuerungen zu befördern. Indess haben wir von dem vor uns liegenden so etwas wohl nicht zu befürchten; eines Theils sind der Fürst und die Regierung, die hier gestürzt werden, so lasterhaft und verächtlich, dass der Leser, in welchem Staate er leben mag, schwerlich ein Original dazu finden dürfte, andern Theils aber ist die Schilderung der Bedrückungen der Kanelleser so grell, dass der Zustand derselben mit jedem, in welchem sich irgend ein deutscher Leser befindet, in einem auffallenden, für letzten höchst vortheilhaften Contrast erscheint. Von den philosophischen Einsichten des Ordens hat uns der Vf. eben keinen günstigen Begriff gemacht, wenn er *Holdern*, einen der

Obern desselben, so absurd räsonniren läfst: „dafs unser Erdenball und wir lebendige Geschöpfe auf demselben nicht *sowohl* um unserer selbst, *sondern* vielleicht (als vielmehr) um höherer Wesen willen vorhanden wären, sey eine Hypothese, von der sich bisher noch kein Philosoph etwas habe träumen lassen. In ihr liessen sich die philosophischen Systeme vieler alten und neuern Selbstdenker vereinigen. Einige leugneten z. B. die *Freyheit unsers Willens* nicht ohne Grund; nur auf die *wichtige* Frage: *zu welchem Ende sind wir Marionetten?* wüfsten sie wenig oder gar nichts zu antworten. Obige Hypothese hingegen löse alles auf. Andere verwürfen die *Unsterblichkeit der Seele*, und man könne sie nicht widerlegen. Nur auf die Frage: wo bleibt beym *Mangel der Unsterblichkeit* Plan der Schöpfung, Weisheit Gottes, höchste Vollkommenheit? verstummten die Herrn gewöhnlich. Nähme man aber jene Hypothese an, so sey, *wenn auch unsere Seelen sterblich wären*, (also bey dem Mangel der Unsterblichkeit!) dennoch Plan in der Schöpfung." Einem Obern eines so vollkommenen geheimen Instituts hätte der Vf. doch wenigstens gesunden Menschenverstand beylegen sollen. Der Ausdruck ist übrigens lebhaft, natürlich, und bis auf wenige Flecken, z. B. „unterweilen" statt zuweilen, „der Tuch" — „Gelehrte zanken sich eben so wenig zum Skandal *vom* ganzen Publicum über leere Hülsen, als Fürsten privilegirte Diebe, durch *Huldigung* des Nachdrucks machen" — „o, *was* ein Mädchen unglücklich ist" — „neunzehn Frühlinge blühten kaum auf ihren Wangen" statt: sie war kaum neunzehn Jahre alt — „*vors* erste" — rein und richtig.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Lübeck*, b. Bohn: *Christian Nicolaus Carstens*, J. U. L., *Beytrag zum deutschen Rechte durch einen Versuch einer Erklärung des Art.* 10. *Tit.* 1. *Lib.* 3. *des lübeckischen Stadtrechts, besonders vom Bergen und Dachdingsauftragen.* 1796. 47 S. 8. — Eine Folge von der nach lübeckischem Rechte unter Eheleuten bestehenden Gütergemeinschaft ist auch diese, dafs einer für des andern Schulden *in solidum* mit haften mufs. Diese Verbindlichkeit beschränkt sich aber nur auf *beerbte Eheleute*, d. h. solche, die wirklich Kinder, wenigstens eins, am Leben haben, und dann auf die *zugebrachten Güter*, und ist also nicht personell, sondern reell. Sie wird aber personell, 1) wenn der unschuldige Ehegatte mit lebet, und 2) wenn er nach Absterben des Schuldigen sich nicht birgt, und nicht dachdings aufträgt. — *Sich bergen*, heisst so viel, als sich retten sich in Sicherheit setzen, und *auftragen* — cediren, übergeben. Dies hat keinen Zweifel. Allein den Ursprung und die Bedeutung des Worts *Dachdings* zu bestimmen, haben schon viele ihren Scharfsinn aufgeboten. Nach des Vfs. Bedünken sind die Stammworte desselben — *Dach* — *tectum, domus*, und — *dings* — *judicialiter*. Diesem nach würde dann *sich bergen* und *dachdings auftragen* so viel heissen, als *sich in Sicherheit setzen, und das Haus gerichtlich übergeben*. Unter dem Hause aber ist *per Synecdochen* der ganze Nachlass, die gesammte *Massa bonorum*, zu verstehen. Dies vorausgeschickt, beschreibt der Vf. die mit dem Bergen und Dachdingsauftragen verknüpften Förmlichkeiten; bemerkt die Wirkungen dieser Handlung, die darin bestehen, dafs die Wittwe und ihre Kinder nicht als Erben des Mannes und Vaters angesehen, und also persönlich zur Bezahlung der Schulden desselben nicht verpflichtet, mithin ihre *künftigen Güter* von allen Ansprüchen der Gläubiger befreyt werden, und fährt sodann fort. — Erst seit 1749, und zwar aus einem Missverstande des oben angezogenen Artikels des lübeckischen Rechts, wozu Hr. D. *Stein* mit seinen Abhandlungen des lübeckischen Rechts Gelegenheit gab, wurde es Sitte, dafs man jenes Gesetz *ob paritatem rationis* auch auf Ehefrauen noch lebender, aber in Concurs gerathener Männer erstreckte. Dies war aber ganz nicht richtig. Jener Artikel giebt der Wittwe kein Recht die Gütergemeinschaft aufzuheben; diese ist schon durch den Tod der Männer aufgehoben. Da nun zwischen der *Wittwe* und *Ehefrauen* eines noch lebenden Mannes der grosse Unterschied ist, dafs bey jener die Gütergemeinschaft durch *den Tod aufgehoben* ist, bey dieser aber der Grund derselben, *nämlich die* Ehe noch fortdauert; so läfst sich auch unmöglich von jener auf diese ein richtiger Schlufs machen. Es bleibt also immer noch die Frage übrig: ob während der Ehe die Gütergemeinschaft aufgehoben werden könne? Dies hat nun wohl keinen Zweifel, so bald diejenigen, die ein Recht darauf haben, damit einig, oder sonst wohl begründete Ursachen dazu vorhanden sind. Nur fragt sich also, wer hat denn ein Recht darauf? dem *Manne* kann man dies nicht absprechen; denn auf die Gemeinschaft hat er einmal die Ehe mit seiner Frau vollzogen. Seine Widerspruchsgründe fallen jedoch weg, wenn er mit demselben schon so weit gekommen, dafs er *bonis* cediren müssen; nur in Ansehung seiner statutarischen Portion müssen ihm seine Rechte allenfalls reservirt werden. Die Gläubiger hingegen haben kein Recht auf die Fortsetzung der Gütergemeinschaft zu dringen; denn die Frau hat nicht mit ihnen, sondern mit ihrem Manne die Ehe darauf vollzogen. — Endlich leidet es keinen Zweifel, dafs auch der Mann, bey eintretenden gleichen Verhältnissen, des bisher beschriebenen Bergens und Dachdingsauftragens zu seinem Vortheile sich bedienen kann. —

Neue Aufschlüsse giebt, wie aus dem bisherigen erhellet, diese Abhandlung zwar nicht; allein immer bleibt sie ein schätzbarer Beytrag zur Erläuterung der so wichtigen deutschen Rechtsmaterie von der ehelichen Gütergemeinschaft. Bekanntlich ist die Verbindlichkeit zu Bezahlung der Schulden ein *effectus communionis bonorum universalis regularis*, und viele Statuten haben dagegen dem betheiligten Ehegatten die Rechtswohlthat der Güterabtretung mit der Wirkung zugetheilt, dafs die *bona postea adquisita* den Gläubigern nicht obligat sind. Es verlohnte sich daher gar wohl der Mühe, die hier einschlagende Sanction des lübeckischen Stadtrechts näher zu erläutern, und der Vf. hat dies mit vieler Sachkenntnifs, und in einer guten fliessenden Schreibart glücklich ausgeführt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 9. Julius 1798.

GESCHICHTE.

Hamburg, b. Bohn: *Fragmente aus Paris im IVten Jahr der französischen Republik*, von *Friedrich Johann Lorenz Meyer* Dr. Domherrn in Hamburg. 1797. (*Erster Theil*). 300 S. *Zweyter Theil.* 320 S. 8.

Ebendas.: *Fragmente* etc. — von *Meyer.* 2te Ausg. I Th. 1798. 300 S. II Th. 359 S. 8.

Diese Fragmente betreffen sehr mannichfaltige Gegenstände, vorzüglich den herrschenden Geist und die Lage der Einwohner von Paris, die Lustbarkeiten und Bürgerfeste, den Charakter der hohen und niedern Beamten, den Gang der öffentlichen Geschäfte, die Anstalten zum Unterrichte, zur Erweiterung der Wissenschaften, zur Vervollkommnung der mechanischen und schönen Künste, den Charakter, die Erfindungen, die Werke der Gelehrten und Künstler. Sind die Nachrichten von diesen Gegenständen nicht alle neu, so sind es ihrer doch viele; andere sind insofern interessant, als sie zweifelhafte Erzählungen bestätigen oder widerlegen; und alle zusammen gewähren eine Uebersicht des Zustandes von Paris im Jahre 1796, die auch dann noch angenehm seyn kann, wenn man einen grossen Theil derselben nicht mehr neu findet. Einen besondern Reiz der Unterhaltung geben dabey die häufigen vergleichenden Rückblicke, die Hr. *M.* auf die Zeiten der königl. Regierung wirft, unter der er Paris schon sah. Diesen Reiz werden diejenigen freylich am meisten empfinden, welche die frühern Zeiten aus dem Augenschein kennen, an die er erinnert. Bey dem allen dürfte man doch wohl den Nachrichten über die Anstalten zum Besten der Wissenschaften weniger Ausdehnung wünschen, wenn man Hn. *Schmeissers* zugleich erschienene *Beyträge zur Kenntniss des gegenwärtigen Zustandes der Wissenschaften in Frankreich* etwa zuvor gelesen hat. Mit dieser Schrift kommt in der That der genannte Theil der Fragmente in Collision; und wir haben uns gewundert, dass diese beiden Männer, welche Freunde sind, sich nicht genau die Grenzen bestimmt haben, in welche sie die öffentliche Mittheilung ihrer, auf einer und eben derselben Reise gemachten, Bemerkungen einschränken wollten. Es scheint uns überdies, als ob eine allgemeine Anzeige der wissenschaftlichen Institute in Paris sich besser zu den übrigen Theilen der Fragmente geschickt hätte, als die bisweilen ängstliche Beurkundung der einzelnen Punkte, welche jene Institute betreffen. Natürlich ist es aber freylich auf einer andern Seite, dass sich der Vf. am längsten bey dem Zustande der Wissenschaften aufgehalten hat. Dieser macht die schönste Seite in dem Gemälde von Paris aus, und gewährt gewiss demjenigen, der nicht mit Vorurtheilen gegen *alle* Folgen der Revolution eingenommen ist, eine angenehme Erholung von den traurigen Bildern, die sie erweckt. „Nie, sagt der Vf., ist der Geist der Erfindung in Frankreich reger, das Streben nach Vervollkommnung älterer, und nach Untersuchung neuer, dem Staate nützlicher Entdeckungen, nie gespannter gewesen, als seit der Revolution in Paris, diesem Sammelplatze der besten Köpfe Frankreichs." Und diese allgemeine Behauptung bewährt sich in den einzelnen Zügen, die der Vf. angiebt.

So schön sind freylich nicht die übrigen Seiten, die er von Paris zeigt, aber auch nicht alle durchaus hässlich, sondern die meisten aus entgegen stehenden Theilen zusammen gesetzt. Die grosse Volksmasse ist weder so elend und verwildert, noch so glücklich und veredelt, als sich vielleicht der Feind oder der Freund der neuen Verfassung vorstellt. Unverändert fand Hr. *M.* bey den niedern Volksclassen die charakteristische, zuvorkommend höfliche, Behandlung der Fremden in Antworten und Zurechtweisungen, und die Zahl der zudringlichen Bettler, der scheuslichen Krüppel an öffentlichen Orten, in Vergleichung mit den vorigen Zeiten, sehr vermindert — gerade damals, als in den deutschen Zeitungen noch schauderhafte Züge von dem Elende in Paris aufgestellt wurden. Aber der ehedem rauschende Ton gemeinschaftlicher Freude bey Musik und Tanz ist bey jenen Classen herabgestimmt, und das Wort Gemeingeist ein tönender Schall ohne Begriff, in Ansehung der grossen Masse der Bewohner von Paris. Als eine schöne Ausnahme von dieser Regel und als Männer, welche dem Ideale vollendeter Humanität sehr nahe kommen, werden die Gelehrten vorgestellt. Ungeachtet des ansehnlichen Verlusts, den sie grösstentheils erlitten haben, sind sie voll Eifers für das allgemeine Beste, für die Aufrechthaltung der Verfassung, für die Ausbildung der Wissenschaften, der Künste und Gewerbe; und mit diesem Eifer verbinden sie ächte Urbanität im Umgange. Zu solchen Männern werden auch die damaligen Directoren gerechnet. „Ihr ganzer Tag ist eine ununterbrochene Arbeitsstunde, und wenn sie nach Endigung ihrer Arbeiten, am Abend, einen gewählten Zirkel von Freunden und Fremden um sich sehen, so geschieht das in ihren Wohnzimmern, ohne Prunk oder höfische Förmlichkeiten." Die Minister werden ebenfalls als Männer geschildert, deren Wahl der

der Republik Ehre mache. Das sehr grosse Lob, welches den meisten hohen Regierungsbeamten ertheilt wird, können wir freylich mit dem Benehmen derselben in den auswärtigen Angelegenheiten eben so wenig, als mit dem 18ten Fructidor ganz vereinigen; um aber dem Verdachte einer gewissen Einseitigkeit in dieser Rücksicht nicht einen zu grossen Spielraum zu lassen, müssen wir anführen, dass der Vf. manches scharf tadelt, wobey die Mitwirkung des Directoriums anzunehmen ist, als: die schon damals projectirte Versetzung der Denkmäler der Kunst aus Italien nach Paris, und die Feyer des Todestages Ludwigs XVI. — aller mildernden Erklärungen dieser Feyer ungeachtet. Auch verschweigt er nicht die Klagen über die schlechte Verwaltung der Gerechtigkeit, über den langsamen Gang der Geschäfte und über den Leichtsinn in den Verhandlungen; und er giebt zu, dass diese Vorwürfe zum Theil die ersten Staatsbeamten, besonders die Minister, treffen. Ihre Büreaus sind nicht gut eingerichtet und die Chefs derselben nicht gut gewählt. Aber jene Klagen haben, in so fern sie sich auf die vornehmsten Staatsbeamten beziehen, doch grösstentheils Unbilligkeit und Kurzsichtigkeit zum Grunde, und treffen, ausser der Lage der Dinge, eigentlich nur die Unterbeamten. Sehr viele von diesen haben in der That weder Geschicklichkeit noch Thätigkeit, noch Redlichkeit, und ein Theil derselben, nicht nur in Paris sondern auch in den Departementern, „ist bis zu einer Tiefe der Unmoralität gesunken, die für die Dauer der Republik voll unglücklicher Vorbedeutungen ist." Zwar ist das oft gemissbrauchte Volk des Aufruhrs durchaus müde und die damaligen, in den Zeitungen bisweilen, als mörderisch dargestellten Scenen der Unruhe in Paris hatten meistentheils wenig zu bedeuten. Aber bey der Gleichgültigkeit des einen Theils der Nation gegen die Verfassung, und bey der Feigheit eines andern muss die Regierung doch beständig in angestrengter Spannung seyn, und sollte diese nicht endlich erschlaffen? Auch war die Verschwörung von Drouet und Baboeuf sehr ernsthafter Art. Wenig Stunden, nachdem sie zerstört worden war, sah der Vf. den Director Barras, diesen durch Muth und Unerschrockenheit ausgezeichneten Mann, in der peinlichsten Ungedult, und die andern Directoren in sich gekehrt und niedergeschlagen. War die Dunkelheit über diesen Verschwörungsplan noch nicht ganz zerstreut, so war doch das Einverständniss desselben mit dem Auslande, und besonders mit einem Theile der thätigsten Emigrirten unleugbar. Es war in einem Schweizercanton ein geheimes Correspondenzbüreau errichtet, der Briefwechsel nach Frankreich in grosse Thätigkeit gesetzt, das zu Bestechungen nöthige Geld in ausgehölten Wagenachsen und Deichseln hineingeschafft, und, um die Rückkehr der Emigrirten zu befördern, eine grosse Menge falscher Pässe und Taufscheine ausgefertigt worden. Die Originalbelege zu diesen Thatsachen sah der Vf. an der Quelle. Doch wurden sie, selbst in Paris, als politische Phantome betrachtet, um die Energie und Wachsamkeit der Regierung herabzuwürdigen. Wenn übrigens der Vf. Furcht vor einer neuen Zerrüttung in einer Stelle äussert, so äussert er in einer andern die Hoffnung, dass die glückliche Lage des Landmanns eine Vormauer der republikanischen Verfassung seyn werde. Selbst in den Grenzdepartementern, die durch den Krieg am meisten litten, fand er keinen Mangel an arbeitenden Händen, und den Ackerbau im höchsten Flore.

Diese in den Fragmenten zerstreuten, und hier zusammengestellten Züge werden hinreichen, den Charakter derselben von mancher Seite zu zeigen. Die Schreibart und die Darstellung haben wir im Ganzen den Gegenständen angemessen, bisweilen aber etwas vernachlässigt und undeutlich gefunden. Schon der ersten, wörtlich angeführten Stelle fehlt es an Geschmeidigkeit, noch mehr aber der hier folgenden: „Es ist im Vorschlage, die, aus zwey und dreyssig Säulen bestehende, vorspringende Kolonnade (des Pantheons), welche die Kuppel umschliesst, nichts trägt, und dem Dom ein etwas magres Ansehn giebt, mit kolossalen allegorischen Figuren *der, von der, aus ihrer Mitte sich erhebenden Natur des Ruhms, verkündigten Tugenden, zu besetzen.*" (Th. I. S. 172) — Was Th. II. S. 83 die *zergliedernde und figürliche Beschreibung der Gegenstände*, als ein Theil der Mathematik, sey, weiss eigentlich Rec. nicht; er vermuthet aber, dass *figürliche Beschreibung* das ausdrücken *soll*, *was* Hr. *Schmeisser bildliche Darstellung* nennt, und dass der Vf., der bey dieser Stelle eine französische Schrift vor sich hatte, das Wort: *analytique* durch *zergliedernd* falsch übersetzt, und falsch bezogen hat. Eben so unrichtig, wenn gleich nicht eben so unverständlich ist Th. II. S. 85 der Ausdruck: *Analyse der Mechanik*, besonders mit dem Zusatze: *angewandt auf feste und flüssige Körper.* — Th. II. S. 307 steht: Klein Trianon wurde durch *soumissionen* veräussert. Hier wäre eine Erklärung oder Verdeutschung wohl nöthig gewesen. — Doch wir halten uns nicht länger bey solchen einzelnen Mängeln auf, die, auf 600 Seiten zerstreut, nur wenig das Vergnügen stören, welches diese Fragmente im Ganzen gewähren.

Der zweyten Ausgabe von 1798 ist die Namenliste der Mitglieder des Nationalinstituts der Wissenschaften etc. vom 4ten Jahr; und eine (der im Intelligenzblatt der A. L. Z. 1797. N. 113 gegebenen ähnliche) Erklärung über die Benennung Vandalisme nebst einem Schreiben des Hn. Hofr. *Schlözer* über diesen Gegenstand angehängt.

Hamburg, b. Hoffmann: *Geheime Staatspapiere, im königlichen Pallast der Thuillerien gefunden.* Aus dem Französischen. 1794. *Zweyter Band.* 442 S. *Dritter Band.* XVIII u. 665 S. *Vierter Band.* X u. 484 S. 8.

Mit der Bitte, die kurze Anzeige des *ersten* Bandes dieser Sammlung in Nr. 226 der A. L. Z. 1794 nachzuschlagen, geben wir jetzt eine ähnliche Notiz von den übrigen Bänden. Der *zweyte* Band enthält, ausser verschiedenen Memoiren von *Turgot* und *Vergennes*, den

den Beschluss der lehrreichen *Betrachtungen über die Lage Frankreichs* u. s. w. deren Richtigkeit die Erfahrung — immer mehr bewährt hat und noch bewährt. Die im *dritten* und *vierten* Bande befindlichen Staatspapiere sind zwar ihrem Inhalte nach von denjenigen, die den ersten und zweyten Band ausmachen, ganz verschieden. Weil aber doch beide Sammlungen, wie der Uebersetzer in der Vorrede bemerkt, zur Enthüllung der Politik des Hofs dienen, beide zur Geheimhaltung bestimmt waren, und beide durch gewaltsame Nachforschung fast zu gleicher Zeit entdeckt wurden; so hat man sie als ein Ganzes betrachtet, und, nach Absonderung durch die Specialtitel:

Sammlung geheimer Briefe und anderer Staatspapiere in den Thuillerien im eisernen Wandschrank gefunden. A. d. Fr. *Erster* B.; *Zweyter* B. etc.

durch den angeführten gemeinschaftlichen Titel in Verbindung gebracht.

Je interessanter und wichtiger diese Sammlung für die Geschichte unserer Tage ist, desto mehr Behutsamkeit erfodert ihr Gebrauch. Wegen verschiedener von dem Ueberfetzer in der Vorrede angeführten Bedenklichkeiten möchte es wohl nicht hinreichend seyn, die ohne Auswahl und Ordnung hingeworfenen Actenstücke nur so zu lesen, wie sie in der Sammlung nach den Seitenzahlen und Numern auf einander folgen. Man fühlt sehr bald die Nothwendigkeit, sie nach der Zeitfolge sowohl, als nach ihrem Inhalte und ihren Verfassern näher zusammen zu rücken, und das Bedenkliche, das oft genug vorkommt, mit dem schon Geprüften und Bewährten sorgfältig zu vergleichen. Auf diesem Wege, der in die Geschichte zurück und seitwärts auf manche gleichzeitige Phänomene führt, möchten sich doch wohl Combinationen und Resultate darbieten und bestätigen, welche die Mühe der genaueren Prüfung nicht unbelohnt lassen dürften.

In den beiden letzten Bänden dieser Ueberfetzung verrathen sich mehr Spuren von Vernachlässigung aus Eilfertigkeit, als vorher. So z. B. findet man mehrmal *Religion* in Verbindungen, wo sicherlich *Religiosität, religiöses Gefühl, Gewissenhaftigkeit* gemeynt ist. — Und warum in italienischen Namen das *c* in *z* verwandelt, wie z. B. in Piazenza?

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Franke in Comm.: *Ephemeren*, von *S. Ascher. Erstes Bändchen.* 1797. 214 S. 8. (18 gr.)

Unter dem Titel Ephemeren theilt der Vf. eine Anzahl von kleinen Auffätzen vermischten Inhalts, auch einigen Poesien mit, welche er ehemals in mannichfaltigen Stimmungen der Seelenkräfte aufgesetzt hatte, und nun auf Veranlassung einer Unpässlichkeit, die ihn an allen Berufsgeschäften und andern höhern Geistesarbeiten hinderte, von neuem durchlas, musterte und zur Unterhaltung des Publicums herausgab. Der Vf. sagt von solchen ephemeren Geistesproducten: „In dem Augenblicke, worin eine Kraft unserer Seele auf einen solchen Ton, der füglich dem Spiele aller übrigen Kräfte zum Grundtone dienen kann, herauf oder herabgestimmt wird, ist beynahe jeder Mensch bald eines treffenden Gedankens, oder geordneten Ideenganges, bald eines guten Einfalls oder originellen Darstellung fähig. Nur Schade, dass die wenigsten in einer solchen Situation, ihre Aeusserungen so fest zu halten wissen, sie einem grössern Zirkel durch Wort und Schrift mittheilen zu können. Wir dürften gewiss, in solchen Ideenwürfen, mehr Belehrung finden, als wir in manchen demonstrativen Werken oft vergeblich finden.“ Diese Aeusserung können wir nicht unbedingt unterschreiben; sie wäre sonst eine wahre Aufmunterung für das grosse Heer von schlechten Schriftstellern. Nicht jeder, sondern nur wenige Menschen dürften solcher Geistesstimmungen fähig seyn, und nicht alles, was aus ihnen entspringt, kann für das grosse Publicum in der Gestalt, welche ihnen die augenblickliche Schöpfung gab, tauglich, in den meisten Fällen wird es vielleicht für den Schriftsteller allein fruchtbringend seyn. Der Vf. erfodert selbst noch ein besonderes Talent, die Aeusserungen und die Spiele der intellectuellen Geisteskräfte so darzustellen, dass sie ein bleibendes Interesse behalten; er hätte aber immer noch eins hinzusetzen können, eine Art von Sokratischer Hebammenkunst, welche ohne Eigenliebe entscheidet, welches Geisteskind verdiene, an das Licht gebracht und erzogen zu werden.

Die gegenwärtige Sammlung ist im Ganzen genommen nicht schlecht, und kann, worauf sie auch nur Ansprüche macht, eine angenehme Unterhaltung gewähren. Die meisten prosaischen Auffätze tragen ein eignes Gepräge, und verrathen eine muntre Laune, die gut gehalten und dargestellt ist. Zu den vorzüglichen Auffätzen dieser Art gehören der *Schwan, oder Apologie der schlechten Dichter*, und *Lobschrift auf den Esel.* Die *Mythologie, ein Gespräch*, und *Etwas über die Furcht vor dem Tode* empfehlen sich durch Inhalt und die gefällige Form. Dichtertalent scheint der Vf. weniger zu besitzen. Der *Nekromant oder die Steine*, eine (komische) *Erzählung*, und *Epistel an meinen Freund S.* sind leicht und gefällig, aber fast zu prosaisch. In der letzten S. 116 charakterisirt der Vf. seine dichterische Muse selbst in folgenden Versen:

Gelassen liess ich, Freund, sie mir
Bey allen Musen! nicht verscheuchen.
Denn oft pflegt sie bey manchen Schwänken,
Die ich der Musse Stunden weih',
Mir ihre Gunst zu schenken.
Begnügen — das gesteh' ich frey —
Muss ich mich zwar mit einer Gunst
Vom zweyten Range, und mit Gleichmuth sehen,
Wenn sie dich Freund in deiner Versekunst
Mit höh'rer Fülle achtet beyzustehen.
Allein genügsam muss man seyn in dieser Welt,
Sich nicht vergeblich härmen, kränken,
Wenn sich das Schicksal grosse Güter vorbehält,
Erhabne Geister einst mit ihnen zu beschenken.

Besser werden einige kleine Spiele des Witzes und der Laune gefallen, von denen wir eins zur Probe mittheilen.

Auf Polykarp.

Bedauert, Freunde, doch den guten Polykarp,
Sein Weib ging jüngst aus diesem Leben.
Noch kann der brave Mann sich nicht zufrieden geben,
Dass ihm sein Weib nicht früher starb.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Philologisch - pädagogisches Magazin.* Herausgegeben von *Friedr. Aug. Wiedeburg.* 3ten Bandes 1 u. 2tes St. (oder *Humanistisches Magazin* 6ten Bandes 1 u. 2tes St.) 1797. 188 S. 8. (8 gr.)

Den grössten Theil dieser beiden Stücke füllt eine Schilderung der Verfassung und Methoden des philologisch-pädagogischen Instituts auf der Julius Karls-Universität zur praktischen Bildung öffentlicher Schullehrer und Privaterzieher, auf eine sehr lehrreiche Weise aus. Es ist dieses eigentlich eine neue, aber ganz umgearbeitete und erweiterte Ausgabe einer Schrift, über diese Helmstädtische Anstalt, welche Hr. Prof. *Wiedeburg*, der verdiente Director derselben, vor einigen Jahren herausgegeben hat. Diese Anstalt hat unter andern das vor den philologischen Seminarien zu Göttingen, Halle, und Erlangen voraus, dass sie mit einer Schul- und Erziehungsanstalt verbunden ist, in welcher die jungen Männer, die sich für den Schulstand ausbilden sollen, mit der Theorie zugleich praktische Uebungen zu verbinden Gelegenheit finden. Den übrigen Raum in diesen beiden Stücken nehmen folgende Beyträge ein 1) eine Fortsetzung von *Höpfners* Abhandlung über die Trachinerinnen des Sophocles 2) ein paar Nachrichten über *Stephan Bergler*, den gelehrten Abentheurer, von *Gurlitt*. Die aus Gesners Vorlesungen zur Isagoge hier mitgetheilte Schilderung von Berglers Lebensweise ist komisch genug, wird aber zum Theil aus *Villoisons Prolegg. ad Iliad. Ven.* p. XLV f. berichtigt. 3) Conjecturen und Anmerkungen über das erste Buch der Aristotelischen Politik, die *Reiske* Conrings Ausg. des Aristoteles beygezeichnet hat, nebst einigen, grossentheils berichtigenden Noten von *Gurlitt*, dem Herausg. derselben. Sollten auch über die andern Bücher der Politik solche Randanmerkungen vorhanden seyn, so wird Hr. *Gurlitt* hoffentlich auch diese dem Publicum nicht vorenthalten. Sie verdienen es erwogen zu werden, wenn gleich manche Spuren der Reiskischen Flüchtigkeit an sich tragen, wie 1, 7 in der Anekdote vom Thales, der einen reichen Ertrag der Oliven (*ἐλαιῶν φορὰν ἐσομένην*) voraussah, wo Reiske ganz gegen den Zusammenhang *ἀφορίαν ἐσομένην* oder *φορὰν οὐκ ἐσομένην* las, der auch deswegen von *Gurlitt* zurecht gewiesen wird. Noch neulich hat *Schlosser* in seiner Uebersetzung der Politik, gleich als hatte er Reiske's Conjectur vor sich, eben so falsch übersetzt: er hatte vorausgesehen, *dass das Oel sehr fehlen würde!* 4) Anmerkungen über Cicero's erstes Buch von dem Wesen der Götter, vom Pr. *Wiedeburg*. Manche Stellen werden gegen Ernesti und andre gerettet, einige auch verbessert. Gut ist die Bemerkung, dass 1, 1, 1 *id est principium* unstreitig eine Glosse sey; allein dunkel bleibt uns der Sinn seiner Verbesserung der ganzen Stelle: *cautam (f. causam) esse philosophia (f. philosophiae) scientiam* i. e. *scientiam vulgari accuratiorem.* Unsres Dafürhaltens schrieb Cicero so: *tam variae sunt doctissimorum hominum tamque discrepantes sententiae (sc. de natura deorum), ut magno argumento esse debeat, causam (scil. hujus discrepantiae) esse inscientiam.* Glücklich ist die Verbesserung 1, 34, 93: *Apollodorum sillis (f. Syllum), ceteros figebat maledictis.* 5) Eine lateinische Idylle an den M. *Seidenstücker* bey seinem Abgang nach Lipstadt, vom Herausg. Noch ist eine Ankündigung einer neuen Schulausg. des Sallust vom Adj. *Kunhardt* in Helmstädt angehängt, woraus auch einige zweckmässige Probeanmerkungen mitgetheilt werden.

* * *

Berlin, b. Lagarde: *Florians Fabeln.* Französisch und Deutsch herausgegeben von *S. H. Catel.* 2ter Th. 1797. 145 S. 12. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. No. 268.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Prag* u. *Leipzig*, b. Neureutter: *Die Theatergarderobe.* Ein Originallustspiel in 3 Aufzügen von *Carl Rosenau.* 1797. 8. 105 S. (6 gr.) Was soll noch aus der deutschen Schaubühne werden, wenn solche, wie der Vf. dieses Lustspiels, sich berufen glauben, für sie zu arbeiten? Ein armseligers Machwerk ist dem Rec. selten vor die Augen gekommen als dieses. Die Schauspieler werden es dem Vf. wahrhaftig nicht danken, dass er ihre Apologie übernommen hat; denn elender konnten sie nicht vertheidigt werden, als durch dieses Lustspiel. Pöbelhafte Scenen, in dem gemeinsten Tone, mit Albernheit statt Witz, verbrämt, ohne Zusammenhang, ist alles, was der Leser finden wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 10. Julius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig u. Gera, b. Heinsius: *David*, von *Johann Ludwig Ewald. Erster Band.* 1795. 248 S. *Zweyter Band.* 1796. 329 S. 8. (2 Rthlr.)

Das alte Testament erfährt in unsern Tagen eine sehr verschiedenartige Behandlung: nur wenige wissen dieses Buch, das schon ehrwürdig durch sein Alter, und als Beytrag zur frühern Menschen- und Culturgeschichte immer schätzbar ist, auf die rechte Weise zu würdigen. Von vielen wird es ganz vernachläsigt, als eine Antiquität, die gar nicht mehr für unsere Zeiten gehört, und an der uns nichts mehr interessiren kann. Andere hingegen hängen mit einer übertriebenen und abergläubischen Verehrung an demselben, vertheidigen jeden Buchstaben als göttlich, und schaden durch dieses überspannte Lob der guten Sache gewiss mehr, als sie ihr nützen. Noch andere endlich betrachten die Geschichte desselben, als eine gute Fundgrube für Stoff zu religiösen Romanen. Wie man aus einem alten Ritterbuche, bey Ritterromanen die Fabel zu entlehnen pflegt, so nehmen auch sie aus dem alten Testament den Helden ihrer Geschichte, und schmücken ihn auf alle mögliche Art aus; gleichviel ob er sich in diesem fremden Schmucke noch ähnlich sieht, oder nicht. Es läst sich schwer entscheiden, bey welcher von diesen drey Behandlungsarten, das Ansehen des A. T. am mehresten leide. Unter einer gewissen Voraussetzung entscheidet Rec. jedoch bey der letzten. Soll nämlich ein solcher Roman, nach dem Willen seines Verfassers, mehr als Roman seyn, will er seinen modernisirten und verschönerten Helden, für den wahren Helden der Geschichte gehalten wissen, leitet er wohl gar aus seiner Fabel dogmatische Consequenzen ab, widersetzt er sich den Resultaten einer freyen historischen Forschung, nimmt er überhaupt die Miene des Geschichtschreibers an, da wo er nur als Dichter verfährt: dann muss sein Buch nothwendig dazu beytragen, in den Augen derer, die tiefer blicken, das A. T. herabzusetzen, und bey denen, die so schon blind an dasselbe glauben, diese blinde Anhänglichkeit noch mehr zu befördern. Leider muss Rec. gestehen, dass auch Hr. E. zu dieser Classe gehört. Er hat seinen Helden, den *David*, nicht blos auf alle mögliche Art, und sogar auf Kosten der wahren Geschichte, verschönert, sondern auch aus seinem so idealisirten Charakter, und seiner ganz romanhaft erzählten Geschichte, Consequenzen abgeleitet, die wohl nichts weniger als religiöse Aufklärung befördern können. Was sagen Sätze wie folgende, von denen schon die Einleitung voll ist. S. 4. „Allerdings ward es gebilligt, wenn David Gott „gehorchte, wenn er so kindlich den Vorschriften „Gottes nachlebte, wie Saul nie gethan hatte. Und „weil er als König das meist that, und nicht an die„sen Geboten künstelte, *nicht klüger seyn wollte wie* „*Gott* — weil es im Ganzen genommen der Geist sei„nes Lebens war, bey allem auf Gott zu blicken, in „allem sich von ihm leiten und lenken zu lassen." Oder S. 13. „wenn Gott *etwas aus einem Menschen* „*machen will*, so übernimmt er selbst die Sorge für „seine Erziehung." Welche Aeusserung! Als ob — um in der Sprache des Vfs. zu reden — Gott nicht aus jedem Menschen etwas, und zwar gewiss fürs Ganze eben so bedeutendes machen wollte, als David war. Zu was für einem, aller wahren Religiosität und ächten Moralität schädlichen Particularismus, führen nicht dergleichen Behauptungen! Innig zu bedauern ist es, dass das nun gerade der Hauptgesichtspunkt ist, aus welchem der Vf. hier die ganze Geschichte Davids entwickelt und seinen Charakter aufstellt. Gott selbst erzog sich ihn zum König seines Volks, er ordnete alle Umstände, *dass er ein Mann nach seinem Herzen werden musste*, das heisst beym Vf. nicht blos, was es im A. T. wirklich heisst: ein König der über die Verehrung Jehovahs strenge hielt, sondern ein Mann, dessen moralischer Charakter sich so ausbildete, wie Gott es wünschte, dass er sich ausbilden sollte; dieses ist der Hauptinhalt unsers Buchs. Leicht kann jeder im voraus abnehmen, wie unrichtig, dieser ganz unbiblischen Idee zu Liebe, alles hier vorgestellt, mit welcher Ungerechtigkeit jeder Gegner des Davids beurtheilt, wie an dem Helden der Geschichte alles Fehlerhafte beschönigt, kurz sowohl seine Geschichte als auch sein Charakter idealisirt wird. Nur einige der auffallendsten Partieen zur Probe. Saul, der gewiss als Mensch und Regent betrachtet, seinen entschiedenen Werth hatte, und der nachmals, selbst in den Stunden der Raserey — an welcher aber diejenigen Schuld waren, die ihn durch ihre Chikanen bis zur Raserey trieben — unverkenntliche Züge von Geistesgrösse und Rechtschaffenheit an sich blicken liess, wird bey jeder Gelegenheit als ein Bösewicht vorgestellt, der recht grosse Ursache hatte, sich weit hinter David zu stellen, und im Staub und in der Asche Busse zu thun. Wer kann es aushalten, wenn er noch in unsern Zeiten lesen muss (Th. 1. S. 16.): „Saul hatte sich als König „sehr verschlimmert; dass er durch unerlaubte Mit„tel sich selbst helfen und die Nation retten wollte

„(1. Sam. XIX, 9 u. f.); dass er die Königswürde an „einen Räuberkönig, auch gegen Gottes *ausdrück„lich erklärten Willen* (?) respectirte (1. Sam. XV, 9.), „das war nur Folge seines Wegwendens von Gott, „seiner Irreligiosität, und des Hangs nach willkürli„cher Regierung, der so natürlich daraus entsteht. „Jeder König, der diesen Weg geht, macht sich „oder seine Familie der Krone verlustig, und früher „oder später wird dies Urtheil in Ausübung gebracht.“ — Oder wenn zwischen Saul und David Parallelen gezogen werden, wie diese (Th. 1. S. 18.): „ein „schöner, fein gebildeter Jüngling, mit feurigem „funkelndem Auge, Ausdruck von Liebe, innerer „Kraft und Leben! Sie werden ausdrücklich ge„rühmt, und mich dünkt, der Wink ist nicht verge„bens. Schon bey dem ersten Anblick fand sich hier „ein ganz anderer Mann, als Saul. Aus dem roth„wangigten Gesicht und dem lieblichglänzenden Au„ge spricht keine Tücke, kein Menschenhass, kein „finstres argwöhnisches Wesen heraus. David neben „Saul gestellt, und man müsste bald gefühlt haben, „wie viel offener, weicher, gefühlvoller und mensch„licher David war.“ Doch um alles dieses noch deutlicher zu sehen, lese man nur (Th. II. S. 66 ff.) die Erzählung von dem Ehebruch mit der Bathseba und der Ermordung des Urias. Wie hier alles von der verzeihlichsten Seite vorgestellt, wie „von einem „schwülen Sommertag, wo unser Wesen sich leicht „in die wollüstigste Ruhe auflöset, und alle Kräfte „zum Genuss *abspannt*,“ als dem Tage der ersten Bekanntschaft mit der Bathseba, geredet, und selbst der Mord des Urias so viel als möglich entschuldigt wird! — Soll Rec. seine wahre Meynung sagen; so hält er Bücher, in denen man auf diese Art zu Werke geht, für weit gefährlichere Feinde der Moralität, als die schlüpfrichsten Romane. In diesen weiss jeder was er liest, und wer sich verführen lässt, der büsst gröstentheils für seine eigne Schuld; aber, wenn in Schriften, aus denen manches unschuldige Herz Erbauung holen will, dem Laster so süss das Wort geredet, und alles so viel möglich bemäntelt wird, dann schleicht sich das Gift der Begierde nicht selten in ein Herz, das bis dahin rein von demselben war. — Gewiss, ein unersetzlicher Schade!

Dass übrigens dieses Werk des Hn. E. neben den genannten schlechten Seiten auch manche gute habe, dass besonders in den, jedem Theil angehängten Betrachtungen über einzelne Wahrheiten, zu denen Umstände aus Davids Geschichte Gelegenheit geben, manche feine Bemerkung, manches gut gesagte Urtheil vorkomme, werden die Leser, welche einmal mit Hn. E. Talenten bekannt sind, dem Rec. gewiss eben so gerne glauben, als wenn er sie versichert, dass das ganze Buch sehr gut geschrieben, und jene alte Geschichte hier recht unterhaltend erzählt ist. Ob indess der gute Geschmack nicht gegen Stellen der Art etwas einzuwenden haben sollte (Th. I. S. 22.): „wenn Hand und Herz und Kehle (nämlich bey Da„vid) Eins, das brausende Gewühl auf seiner Harfe, „dann wieder langsam hinsterben liess, wie es *Rei„chard* hinsterben lässt;“ oder (Th. I. S. 12.) „der „deutsche Kaiser fragt, wenn er zuerst Ritter schla„gen will: ist kein Dahlberg da? Und eben so wür„de Gott fragen: ist kein Abrahamide, Josephide, „Mosaide, Besaide da?“ ja, ob selbst solche Leser, wie sie sich der Vf. in der Vorrede wünscht, den süsslichten Ton, z. B. in folgender Aeusserung, der Würde einer biblischen Geschichte angemessen finden werden (Th. I. S. 36.), „als er zurückkam von der Phi„listerschlacht, hatten sich die Weiber vereinigt, den „Siegern ein Fest zu geben, sie zu erfreuen nach der „Arbeit und Gefahr. Weiber, die Muth und Kraft „so sehr zu schätzen, und *so süss zu belohnen wissen*,“ bezweifelt Rec. sehr.

FRANKFURT a. M., in der Herrmannischen Buchh.: *Oeffentliche Katechisationen, nebst Predigtentwürfen über den heidelbergischen Katechismus* nach den Bedürfnissen unsrer Zeit, von *Heinrich Simon van Alpen*, evangel. reform. Prediger zu Kaldenkirchen und Bracht im Jülichschen. Erster Theil. 1796. XXXII u. 706 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. erklärt sich in der Vorrede mit vieler Freymüthigkeit über die Untauglichkeit des *heidelbergischen* Katechismus zu einem Lehrbuche *für die Jugend*; glaubt aber deswegen, da so wenig zu hoffen sey, dass in den reformirten Gemeinen bald eine Aenderung werde getroffen werden, es sey um desto verdienstlicher, gute, öffentlich darüber gehaltene Katechisationen durch den Druck bekannt zu machen, damit angehende Prediger und Schullehrer oder auch Aeltern eine Anleitung bekämen, der Jugend ein, an sich für sie gar nicht berechnetes, und unsern Zeiten noch weniger angemessenes Buch, so nützlich und geniessbar als möglich zu machen. Er möchte den Lehrern unter seinen Glaubensgenossen das werden, was *Beyer*, *Treumann*, *Seiler* u. a. durch ihre katechetischen Erklärungen des lutherischen Katechismus den lutherischen Lehrern geworden sind. — Wir glauben versichern zu können, dass dieses dem Vf. gelungen ist. Muss einmal über den heidelbergischen Katechismus unterrichtet werden, so glauben wir, dass es schwer werden würde es besser zu machen. Doch ertheilen wir dieses Lob jetzt ohne Rücksicht auf die Personen, mit denen diese Katechisationen sind gehalten worden; davon hernach. Der Text des Katechismus ist jedesmal gehörig erläutert; die Hauptsätze werden aus jeder Frage ausgehoben und weiter ausgeführt; die Fragen sind nach den eigenen Foderungen des Vfs. deutlich, bestimmt, nicht zu kurz noch zu lang u. s. w. Es wird durch Frage und Antwort das wirklich herausgebracht, was die Katechumenen Neues lernen sollen. — Ueber den Zusatz auf dem Titel: *nach den Bedürfnissen unsrer Zeit*, wollen wir den Vf. mit seiner eignen Erklärung hören, da man hieraus am besten sehen wird, was man in Ansehung der Behandlung des Katechismus zu erwarten hat. „Wenn ich diesen Katechisationen den

Titel:

Titel: nach den Bedürfnissen unsrer Zeit, gebe, so sichere ich mich damit gegen den Vorwurf, den man mir deswegen machen konnte, dass ich den Sinn der Verfasser verfehlt, von ihrem System abgegangen sey, vieles mit Stillschweigen übergehe, worauf sie aufmerksam machen, und vieles hinzusetze, woran sie nicht dachten, kurz, dass ich den Verfassern einen fremden Sinn untergeschoben hätte. Schon vorhin habe ich berührt, dass seit Ursinus Zeiten sich die Vorstellungsarten mancher Lehrsätze und die Begriffe von ihrer Wichtigkeit geändert haben; dass die Schrift-Erklärungswissenschaft weiter fortgerückt sey; dass man also manche Meynung und Vorstellungsart des heidelbergischen Katechismus fahren lassen, und etwas Richtigeres, Besseres und Zweckmässigeres an ihre Stelle setzen müsse. Ich erkläre demnach den heidelbergischen Katechismus nicht nach dem Sinn und der Vorstellungsart seiner Verfasser, sondern nach den Aussprüchen der Bibel. Dies dünkt mir bey demselben die beste hermenevtische Regel zu seyn. Der ganze Katechismus ist ein Aggregat biblischer Stellen. Wenn man auf ihn schwört, so schwört man eigentlich auf die Bibel, und wenn man über ihn katechisirt, so katechisirt man eigentlich über die Bibel. Verstunden nun die Verfasser bey der damaligen dürftigen Exegese die biblischen Stellen unrecht, und zogen unrichtige Lehren daraus ab: so haben wir das Recht, diese Stellen nach der weit besser bearbeiteten Exegese unsrer Zeit zu erklären. Bey der Polemik, wozu die Verfasser nach den damaligen Umständen sehr aufgelegt waren, verweile ich nicht gern. Die Religion soll ja kein Kampfplatz seyn, sie soll uns tugendhaft, weise, froh und glückselig machen. Alles also, was keinen Einfluss auf Tugend und Glückseligkeit hat; alles Schwere, Verwickelte; den Kopf Verwirrende und das Gedächtniss Ueberladende; alles Ueberflüssige, was in der Schule herrschend ist, alle methodische Steifheit, lasse ich weg. Dagegen ersetze ich das, was ausgelassen, und doch zur Tugend und Glückseligkeit wissenswerth ist. An die Stelle der aus dem Judenthum genommenen Vorstellungsarten und Ausdrücke nehme ich solche, die dem Geiste des Christenthums und unserm Sprachgebrauch gemäss sind." — Der Vf. ist diesen Grundsätzen treu geblieben. Dass nicht jeder, und auch Rec. nicht, alle von ihm gegebenen Erklärungen und Vorstellungsarten unterschreiben werde, versteht sich von selbst; indessen wird man gewiss grösstentheils lichtbiblische Religionslehren finden, und dabey eine nicht gemeine Lehrweisheit, in der Art, wie das Neue und Bessere an die Stelle des Alten und Irrigen, aber noch Gangbaren, und unter dem grossen Haufen Gültigen gesetzt wird. Diesen Lobsprüchen fügen wir noch hinzu, dass der Vf. bey seinen Gemeinen die Katechisationen zum Theil erst eingeführt hat, und sich dieselben, wie diese Schrift zeigt, sehr angelegen seyn lässt. Auch hat er sie durch Verbindung mit der Predigt, und durch Anreden, Gebet und Gesang bey den Erwachsenen in Ansehen zu bringen, und diese zum Abwarten derselben zu bewegen gewusst. Ueberhaupt zeigt er werthesten Eifer für Religiosität und den Katechisationen sind Predigtentw[ürfe] über dieselben Materien, welche reic[h] und wohlgeordnet sind. — Bey alle[m] gen aber ist es uns kaum glaublich, Gemeinen ganz nutzbar seyn könne; es ganz besondere Umstände obgewaltet eine Bildung zu verschaffen, wie sie [...] leuten nirgends gefunden wird. Die S[prache] ist nicht nur die Sprache der gebildeten [...] dern auch der Ideengang und die Ve[...] Sätze erfodern ziemlich viel Schule; di[e Ge]bete haben ganz den Ton der Zollikofe[r...] das vor einer Landgemeinde! — Zum [...] wir eine einzige Stelle her, welche [...] Ausdruck noch nicht die schwerste ist. Kennet hier meine Lieben eure *Würde*, [...] die euch über die Thiere des Feldes erh[...] *Verwandten der Engel* machen. Ihr habt [...] vernünftig und verständig zu werden, [...] von *Begriffen*, Kenntnissen und Einsicht[...] ben. *Anlage zur Sittlichkeit* oder freyen Fähigkeit, *euch nach Begriffen* von Recht [...] von Guten und Bösen zu euern Handlun[gen] *bestimmen*. — — — Wozu gab uns nu[n] Leben, Kräfte. — Welches sind die Ab[sichten] der weiseste und gütigste Schöpfer mit d[...] hat? Welches ist der *Zweck* unsers Le[...] den? Was ist unsere *Bestimmung?*" — [...] den noch überdies die Fragen immer sch[...] dass die schwerern Worte durch die leic[h...] erklärt werden. — Wer daher von die[...] Gebrauch machen will, (und wir wün[schen] deren recht viel seyn mögen!) der muss [...] trage und der Unterredung mit der Juge[nd] Landleuten durchaus in eine fasslichere S[...] setzen. In der ersten Katechisation kom[mt] vincialismus mehrmals vor: *wenn ehe;* d[...] angenehm auffällt.

Dieser erste Theil umfasst die Glau[...] oder die ersten 64 Fragen des heidelbergi[schen Kate]chismus. Der zweyte, der bereits erschie[nen ...] zu anderer Zeit wird angezeigt werden, [...] der Sittenlehre.

SCHÖNE KÜNSTE.

PRAG, b. Barth: *Hans von Bleyleben* [...] *rende Geist bey Töplitz.* Geistergesc[hichte ...] Verfasser der eisernen Jungfrau. 1797 (16 gr.)

Wenn die wundervolle Einwirkung üb[er...] Geister ins menschliche Leben den Men[schen] Ergebung in menschliche Schicksale lehr[t ...] Gefahr der über den menschlichen Wi[...] hinaus fliegenden Wünsche zeigt, oder [...] wichtige sittliche Maxime des Menschen

H 2

oder den Nutzen des Gehorsams gegen die Vorsehung zeigt, vorausgesetzt, dass eine bloss menschliche Begebenheit den Beweis oder die Lehre nicht so lebendig geben kann etc.: so kann die Kritik nichts gegen den Gebrauch der Geister in Gedichten haben. Dem Vf. dieser Geistergeschichte scheint anfangs so etwas vorgeschwebt zu haben. Er läfst seinen bösen Geist reden, wie die Leidenschaft im Menschen redet. Zu einer deutlichen Einsicht scheint aber diese Ahnung nicht geworden zu seyn; denn in der gröfsten Hälfte des Buchs ist seine Hexe vom Küssberge nicht einmal wie die Zauberey in einem Ammenmährchen belustigend, sonder ekelhaft; denn sie thut Böses um Böses zu thun. Welcher Mensch mag daran Gefallen finden? — Die Sprache ist leicht, die Darstellungsgabe nicht schlecht, einige Charaktere doch ausgezeichnet. Provincialismen, als *angezunden* statt angezündet, entstellen den Roman. Die Begebenheiten laufen so kraus durcheinander, greifen so wenig in einander, sind so gewaltsam, dass wir dem Buche keine üble Aufnahme bey dem grossen Haufen versprechen. Der Vf. lese den Faust der Morgenländer, und spreche dann selbst sein Urtheil.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Halle*, gedr. b. Bathe: *Christ. Gottl. Konopak*, Gedanens., diss. inaug. *de juribus ex laesione oriundis, ad juris naturae principia dijudicatis.* 1797. 23 S. 8. — Hr. *K.*, der sich schon durch einige andere kleine Aufsätze zu seinem Vortheile bekannt gemacht hat, zeigt sich auch hier als einen denkenden Kopf, welcher der Rechtsgelahrtheit und denen, die an derselben Interesse nehmen, nicht gleichgültig seyn kann. — Er untersucht hier vorerst die Rechte des Beleidigers überhaupt, und wendet sich hierauf zur Beantwortung der Frage: ob es ein natürliches Strafrecht gebe? die er geradezu mit nein beantworten zu müssen glaubt. Die Philosophen, welche ein Strafrecht behaupten, theilt Hr. *K.* in drey Classen: 1) in diejenigen, welche den Rechtsgrund des Strafrechts in der blossen Beleidigung an und für sich; 2) in diejenigen, welche ihn in der Abwendung künftiger Beleidigungen, 3) in diejenigen, welche ihn in dem Verlust der Menschheit des andern suchen. Diese Eintheilung scheint uns aber nicht richtig und erschöpfend zu seyn. Denn, um nur eins anzuführen: *Möser* gründet (in dem *Halsgericht der Teneriffaner*) sein Strafrecht auf keinen der von Hn. *K.* angeführten Gründe, sondern auf die innere Strafwürdigkeit (die *moralische Hässlichkeit* der That, wie er es nennt), und es sind ihm mehrere sowohl ausdrücklich, als auch stillschweigend und ohne es selbst zu wissen (dies sagt uns wenigstens die Ausführung mancher philosophischen Criminalrechtssysteme) gefolgt. Die Argumente gegen jene Theorieen hat Hr. *K.* kurz, aber mit Kenntnifs und Scharfsinn, vorgetragen. Die erste ist absurd und widerspricht allen Rechtsprincipien und dem Begriff von Strafe. Die zweyte ist etwas haltbarer, aber doch nicht befriedigend, da von einer begangenen Beleidigung auf die Wiederholung derselben nicht geschlossen werden kann. „*Laesio illata*, sagt H. K. S. 19. *quia cum hoc propositum jam asseruerus est laedens, ut declaratio ejus, novam laesionem se illaturum esse, considerari non potest.*" — So wenig wir auch der Theorie Beyfall geben, die Hr. *K.* hier bestreitet, so können wir doch dieses Argument nicht für gültig anerkennen. Dass ein Verbrecher nicht darum gestraft werden könne, um durch den Eindruck der Strafe, den Reiz, welche in andern zu diesem Verbrechen entstanden ist, wieder aufzuheben; darin ist Rec. mit Hr. *K.* völlig einverstanden. Denn, dass ein Reiz aus dem Verbrechen in andern entstehe, ist ein blosser Gegenstand der Erfahrung, und kann im allgemeinen mit Gewissheit nicht behauptet werden. In jedem besondern Fall müsste daher der Staat untersuchen, ob dieser Reiz in irgend einem oder mehrern Bürgern entstanden sey, und dann erst die Strafe für den Verbrecher bestimmen. Ohne diese Untersuchung würde das dem Verbrecher zugefügte Uebel ungerecht seyn. Denn es würde ihn eine rechtliche Folge treffen; ohne dass die Existenz ihres Grundes erwiesen wäre. Wie aber die Erkenntnifs der Existenz dieses Grundes möglich sey, ist freylich schwierig, so lange noch nicht die Menschen das Fensterchen des *Momus* vor dem Herzen tragen. Gegen diese Seite jener Theorie hat also jenes Argument des Hn. *K.* volle Gültigkeit; aber nicht gegen die eigentliche sogenannte *Präventionstheorie*, welche *Stübel*, *Kleinschrod* und mehrere andere vertheidigen, und nach welcher das Strafübel den Verbrecher darum trifft, weil in seiner Rechtsverletzung die Drohung künftiger enthalten ist. Das Bedürfnifs, das ihn zu der vollendeten Rechtsverletzung antrieb, ist freylich durch seine Vollendung befriedigt. Aber dass er dieses Bedürfnis durch eine Rechtsverletzung befriedigt hat, beweist einen der Freyheit gefährlichen Willen, einen Willen, der die Gerechtigkeit der sinnlichen Lust untergeordnet hat. Hierin ist daher nicht bloss die *Möglichkeit*, sondern auch die *Wahrscheinlichkeit* künftiger Rechtsverletzungen (wenn auch nicht derselben Art), enthalten. Und dies begründet das Recht der Prävention; weil mir mit dem Recht zugleich die praktische Möglichkeit zu allen Bedingungen der Ausübung des Rechts gegeben ist. Aber freylich ist diese Prävention keine *Strafe*, — sondern Prävention. — Die Widerlegung des dritten angeblichen Rechtsgrundes der Strafe hat noch weniger Schwierigkeit. Denn mit der unsern neuern Rechtslehrern sehr gewöhnlichen Floskel: *wer Rechte verletzt, hört auf Mensch zu seyn*, ist in der That nichts gesagt. — So sehr wir aber auch dem Hn. *K.* in dem beystimmen, was er gegen diese Theorieen gesagt hat, so können wir ihm doch den Sieg über das Strafrecht aus allgemeinen Principien nicht eingestehen. Denn wer nur die einzelnen Meynungen der Gelehrten über einen Gegenstand widerlegt, hat noch gar nicht gezeigt, dass der Gegenstand selbst ein Unding sey. Denn ausser den oft betretenen Wegen könnte es ja wohl noch andere entweder unbekannte, oder nicht so ganz, wie sie es sollten, anerkannte gelten, die uns glücklich zum Ziele bringen könnten. Und dass ein solcher vorhanden sey, ist Rec. überzeugt, ob es gleich hier der Ort nicht ist, ihn anzugeben. Wirklich wäre auch der Staat schlimm berathen, wenn es mit dem Resultat des Hn. *K.* seine Richtigkeit haben sollte. Denn für ihn wäre dann schlechterdings alles Strafrecht verloren und dürfte nichts als sich *sichern*, was er auch gegen Rasende und unvernünftige Thiere darf.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. Julius 1798.

ARZNEIGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *J. Arneman* D. d. A. W., Prof. ord. zu Göttingen etc. *praktische Arzneymittellehre.* Erster Theil. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1795. 590 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Da die erste Ausgabe dieses Werkes so schnell vergriffen worden, so hat Hr. *A.*, wie er in der Einleitung selbst sagt, gegenwärtige Ausgabe mit grosser Sorgfalt veranstaltet, so dass beynahe kein Abschnitt ist, welcher nicht Zusätze erhalten, oder Aenderungen irgend einer Art erhalten hätte. Er hat die Eintheilung wie in der ersten Ausgabe beybehalten, und glaubt dass sie die zweckmässigste sey. Die überall angegebenen Rubriken machen gewissermassen eine chemische Unterabtheilung, aber es bleibe dem Vortrage vorbehalten, aus der Chemie und Pharmacie, die Erfahrungssätze zur Erläuterung der Wirkungen der Arzneymittel und ihrer Anwendung zu benutzen. In Fällen wo die vielfachen Wirkungen, und die Anwendung der Arzneymittel es nothwendig machten, hat der Vf., der Vollständigkeit wegen, jedesmal solche Mittel kurz angezeigt, und dann auf die Stellen verwiesen, wo sie weitläuftiger abgehandelt sind. Was die Wirkungsart der Arzneymittel überhaupt betrifft, hat sich Hr. *A.* bemüht, jene gröstentheils aus den Wirkungen derselben auf die Lebenskräfte, Irritabilität und Sensibilität, oder das sogenannte *Solidum vivum*, und die Reaction dieser Principien zu erklären. Bey der Bestimmung einzelner Arzneymittel hat er durchgängig die neuesten und bewährtesten praktischen Schriftsteller zu Rathe gezogen, auch diese hin und wieder angeführt. — Der Vf. äussert zugleich hiebey, dass seine Absicht nicht sey: Auctoritäten zu häufen: sondern er habe gesucht, nach richtigen und auf Erfahrung gegründeten Begriffen, die allgemeine Wirkungsart der Mittel anzugeben und ihre Nebeneigenschaften und Eigenthümlichkeiten kenntlich zu machen. Manche weniger wirksame, und völlig entbehrliche Mittel hätte er gerne weggelassen — allein er bemerkt, dass so lange die deutschen Dispensatoria noch einen solchen Ueberfluss enthalten, und die *Collegia medica*, welche darüber die Aufsicht führen, das *Pauca et selecta* nicht beherzigen, sey dieses vor der Hand noch nicht schicklich. (Rec. hält es indessen doch für eine sehr thunliche Sache, dass die Schriftsteller *derley überflüssige und unkräftige Mittel* unter einer eigenen Rubrik aufstellen; höchstwahrscheinlich machten sie denn auch die *Collegia medica* hierauf aufmerksam. Hoffentlich erhalten wir bald dergleichen von Wien aus, und zwar durch die Preisschrift des Hn. Prof. *Gren* in Halle.) Das ganze Werk zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, wovon der gegenwärtige erste Theil die eigentliche *Materia medica* und der zweyte die *Materia chirurgica* enthält. — Der Vf. hat das Vergnügen gehabt, zu erfahren, dass auf auswärtigen Universitäten nach dem zweyten Theile, die *Materia chirurgica* vorgetragen werde. Dem gegenwärtigen ersten Theile sind noch zwey Tabellen von den Salzen beygefügt.

Wir wollen den Inhalt etwas umständlicher durchgehen. Das Ganze ist in dreyzehn Classen getheilt: 1) *Diätetische Mittel.* Mit Recht bemerkt der Vf., dass die Aerzte gemeiniglich zu viel von den Arzneymitteln hoffen, und den diätetischen Theil entweder ganz vernachläfsigen, oder doch mit den Medicamenten nicht genug zu vereinigen suchen. *A.* Diätetische Mittel aus dem Pflanzenreiche, als Kräuter und Wurzeln, sowohl inländische als ausländische, vom Körbel bis zur Salebwurzel, dann die Früchte: Obst, Mandeln, Sago u. dgl. *B.* Diätetische Mittel aus dem Thierreiche, und von den Producten der Thiere als Milch u. dgl. *C.* Getränke; Wasser, Bier, Wein, *D.* In diesem Abschnitte werden die Mineralwasser, und Bäder auch dazu gerechnet. 2) *Auflösende Mittel*; verdünnende, einschneidende Mittel; *Resolventia, attenuantia, incidentia.* S. 159 ist ein kleiner Irrthum bey Beschreibung des rothen hallischen Pulvers, dieses bestehet nicht aus Salpeter, Antimonium und Tart. vitriolat. sondern aus Salpeter, präparirtem Zinnober, und Tart. vitriolat. Diesem folgen dann: Gummata, Balsame, einfache und chemische Seifen u. s. w. S. 198 fiel Rec. folgendes auf: „das rohe Spiesglanz auf den Apotheken ist allemal ein Artefact, und ein Mittel welches nicht viel Kraft besitzt" (??) S. 200 ist vom Tartaro emetico die Rede, und S. 430 abermals? Mit Vergnügen sah Rec. S. 218, dass der Vf. das *Hahnemannische* auflösliche Queckfilber unter die wirksamsten und besten Quecksilberpräparate zählt. Auch erwähnt er S. 223 der salzsauern Schwererde, und deren vortreffliche Wirkungen, wovon *Crawford, Hufeland, Bucholtz* die ersten Nachrichten gegeben haben. 3) *Stärkende Mittel; Roborantia, Tonica.* Dahin gehören dann die bittern Mittel aus dem Pflanzenreiche, als Quassia, Enzian, Chinarinde (die bey letztem Mittel angezeigten Schriftsteller machen der Belesenheit des Vf. Ehre) u. s. w. 4) *Reizende Mittel, excitirende Mittel*, dahin gehören vorzüglich die Gewürze, als Cardamomen, Pfeffer, Ingwer, *Minderers Geist*, Naphthen u. dgl. 5) *Krampfstillende Mittel, Antispasmodica.*

medica, als Baldrian, *Asa foetida*, *Galbanum*, *Crocus*, *Belladonna*, *Hyoscyamus*, *Moschus*, *Castoreum* etc. 6) *Betäubende*, *besänftigende Mittel*; *Opium*, *Laurocerasus* etc. 7) *Fäulnisswidrige Mittel. Antiputredinosa. Antiseptica*; fixe Luft, oder Kohlensäure, Vitriolsäure, Essig, Alaun, und der damit bereitete Molken u. s. w. 8) *Erschlaffende*, *schmeidigende*, *erweichende Mittel*; z. B. Pflanzenschleime, von Altheewurzel, Leinsaamen, Hanfsaamen, arabischen Gummi u. dgl. fette Oele, auch thierische Fette u. s. w. 9) *Brechmittel*; hier steht allerdings die Ipecacuanha oben an, dann folgt zum zweytenmal, der *Tart. emet.* weisser Vitriol u. dgl. 10) *Mittel welche den Auswurf befördern?* *Liquiritia* und dessen Saft, Feigen, Honig, Anies, Fenchel, Lichen Islandic. u. dgl. 11) *Abführende Mittel.* Zu den gelind abführenden Mitteln gehören, Pulpa Tamarindorum, Manna, Cassia (?) Rhabarber wird schon mit unter die stärker abführenden Mittel gerechnet; diesen folgen Jalappe, Gummi Gutte, Purgiersalze u. dgl. Der zweyte Abschnitt dieser eilften Classe enthält die *Wurmmittel*, *Blähungtreibende Mittel*, *Säuretilgende Mittel.* 12) *Schweisstreibende Mittel.* Hier steht das Gummi Guajac. oben an, die Sarsaparilla (?) muss freylich in starken Gaben gebraucht werden, wenn Schweiss erfolgen soll. Zuletzt *Spirit. Mindereri.* 13) *Urintreibende Mittel*, der vorsichtige Gebrauch der *Digitalis purpur.* wird dringend empfohlen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig u. Hamburg, in der Kleefeldschen Buchh.: *Kritik der Humanität.* 1796. 294 S. 8. (18 gr.)

Der Titel dieser Schrift ist ziemlich unbestimmt; auch erklärt sich der Vf. über den eigentlichen Zweck und Gesichtspunkt desselben, weder in einer Vorrede, welche ganz und gar fehlt, noch in der Einleitung, die das erste Kapitel ausmacht. Soll Kritik der Humanität Beurtheilung derselben in Beziehung auf den höchsten Zweck der Menschheit, oder Beurtheilung der zur Humanität gerechneten Merkmale seyn? Zwar kommt über beides hier und da ein Gedanke vor; aber es erschöpft den Inhalt des Ganzen nicht. Oder versteht der Vf. darunter eine Kritik der von Humanität gegebenen Begriffe? Auch diese Erklärung stimmt nicht zu dem Ganzen, und der Ausdruck wäre ziemlich unglücklich gewählt. Rec. kann sich also weder etwas Bestimmtes dabey denken, noch errathen, was der Vf. für einen Begriff damit verbunden habe, und er kann daher den Gegenstand dieser Schrift auf keine andere Weise als durch die Rubriken der einzelnen Kapitel bezeichnen. 1 Kap. *Einleitung zur Humanität.* 2 Kap. *Begriff der Humanität.* 3 Kap. *Wozu nützt Humanität?* 4 Kap. *Wie erlangt man Humanität?* 5 Kap. *Was trägt Gefühl für Schönheit zur Humanität bey?* 6 Kap. *Was können die Künste zur Humanität beytragen?* 7 Kap. *Ueber die Fortschritte der Humanität bey den verschiedenen Nationen.* Dieses ist das längste Kapitel, und vielleicht der Hauptgegenstand. Die ganze Schrift enthält mehrere scharfsinnige Gedanken, feine Reflexionen, und neue Ansichten, und auch das Bekannte liesst man in dem eignen Gepräge, das es in dem Geiste des Vf. erhielt, mit Vergnügen; nur wäre zuweilen etwas mehr Bündigkeit und Consequenz, auch eine lichtvollere Entwickelung und Anordnung der Gedanken zu wünschen. Auch die Schreibart verräth einen geistreichen Kopf; sie vereiniget Kraft und Annehmlichkeit, Kürze und Deutlichkeit; einige Stellen könnten aber noch etwas mehr gefeilt seyn. — Das erste (welches sonderbar genug *Einleitung zur Humanität* überschrieben ist) und das zweyte Kap. beschäftigen sich mit dem Begriff der Humanität. Dieses Wort hat mehrere Bedeutungen und der Begriff der damit ausgedrückt werden soll, ist noch sehr schwankend. Wenn eine bestimmte Bedeutung an dieses Sprachzeichen geknüpft werden soll, so muss vor allen Dingen eine Regel zur Fixirung des Begriffs ausgemittelt werden, wenn nicht Willkürlichkeit dabey herrschen soll. Dieses hat aber der Vf. vernachlässiget. Wenn er S. 1 sagt, dass *Humanität eine Eigenschaft ist, welche nur für Menschen gilt*, so ist das zwar richtig, aber zur Bestimmung des Begriffs noch nicht genug. Man kann zugeben, dass Humanität den allgemeinen Charakter des Menschen ausdrücken solle; aber es fragt sich, ob hier der Mensch, wie er ist, oder wie er seyn sollte und könnte, genommen, ob der Begriff empirisch oder a priori zu bestimmen sey. Darüber ist nichts gesagt. Daher ist die Behauptung S. 2. 3 „im ganzen Sinne des Worts kann der Mensch noch mehr als human seyn, und muss mehr wie human seyn wollen, seine Foderung gehet weiter als die *Menschlichkeit* — oder er nimmt seine Ansprüche auf *Menschheit* zurück;" kaum von dem Vorwurf der Willkürlichkeit zu befreyen. Warum sollte Humanität nicht auch den höchsten Charakter der Menschheit ausdrücken können? Oder ist Humanität nichts als Menschlichkeit, so ist nicht abzusehen, wozu es noch dieses fremden Worts bedurfte, so sehr sich der Vf. S. 13 Mühe giebt, den Vorzug des fremden vor dem einheimischen ins Licht zu setzen. *Humanität*, heisst es weiter S. 3 *gehört aber auch nur der Gesellschaft.* Der Mensch findet weder Gelegenheit sich human zu zeigen — auch nicht einmal zu äussern, wenn er nicht in irgend einem Verhältnisse mit Menschen steht. So tritt Humanität dann als eine Tochter der menschlichen Gesellschaft auf. Ist der Mensch human, so ist er es gegen andere." Wir müssen hier die vorige Bemerkung wiederholen. Der Vf. hält sich wie man sieht, an die Bedeutung des Worts *humanus* bey den Römern; aber erschöpft dies den Sinn, den wir dem in unsre Sprache verpflanzten Worte beylegen? Wir zweifeln, ob er diese Beschränkung selbst durch seinen hernach anzuführenden Begriff rechtfertigen könne. Nachdem der Vf. in der Einleitung noch einige Erklärungen des Begriffs kurz angeführt und beleuchtet hat, wovon das Resultat ist, dass man zu viel oder zu wenig, oder gar nichts in dem Worte gedacht habe — ein Resultat welches den Vf. hätte bestimmen sollen, ein sicheres

Mittel

Mittel zur Entfernung dieses willkürlichen Gebrauchs aufzustellen — eröffnet er das zweyte Kap. wiederum mit einer Kritik einiger Bestimmungen des Begriffs. Ohne einen solchen Maasstab zur Beurtheilung verliert sich der Vf. oft in Sophistereyen und blosse Machtsprüche. Humanität für veredelte Menschheit zu erklären, kann allerdings als ein Versehen gegen die Logik getadelt werden; statt aus diesem Grunde diese Bestimmung zu verwerfen, bestreitet er sie vielmehr deswegen, als fodere sie von dem Menschen, er solle alle Neigungen ausziehen. Der Begriff den der Vf. S. 46 aufstellt, ist: *Zusammenstimmung der Sinnlichkeit und Vernunft*, oder *gänzlicher, wechselseitiger Einfluss der Empfindung und Vernunft auf die Handlungen.* „Die Sinnlichkeit bleibt eine nothwendige Bedingung des Menschen; aber für sich allein untergräbt sie den Menschen. Sie muss erhöht werden. Hier beginnt der Einfluss der Vernunft. Die Vernunft fodert uns auf, nach einem Gesetze des Guten zu handeln. Unbedingt ihrer Vorschrift zu folgen, sey das erste und einzige Gebot. Wegen ihrer Einfachheit, Unbedingtheit, ist sie allgemein, und muss ewig als die oberste Richtschnur unserer Handlungen gelten. Dieses Gesetz, so unerreichbar es dem Menschen seyn mag, tritt in unserer Begehrungswelt auf. Sie ordnet jede Lust von aussen eingeflösst, und räth ihr, damit nie Allgemeinheit ausgeschlossen werde. Ihr Einfluss zweckt demnach darauf ab, bey jeder Lust zu prüfen, ob sie allgemein, unbeschadet des Ganzen, statt finden könne, was dieser Regel entspricht, ist human; ihr zugegen (entgegen) inhuman." S. 58 Humanität ist also nichts anders als der sittliche Charakter. Wenn wir einmal dem Vf. das Recht zugestehen, dem Worte diesen Begriff unterzulegen, so müssen wir gestehen, dass er das alles vortrefflich entwickelt hat. Aber wir können nun einige oben angeführte Behauptungen nicht recht mit diesem Begriff vereinigen. Lässt sich z. B. noch etwas Höheres über Humanität in diesem Sinne denken, wonach der Mensch zu streben hätte? Der Einfluss der Humanität auf die Glückseligkeit, und des Schönen und der Künste auf die Humanität, die Art und Weise wie man sich zur Humanität bilde, ist in den folgenden Kapiteln gut gezeigt worden. Das letzte Kap. ist vorzüglich reich an herrlichen Bemerkungen über den Charakter der vorzüglichsten Nationen, und das Verhältniss derselben zur Humanität, aber es entspricht nicht der Ueberschrift. Eigentlich will der Vf. nur Gesichtspunkte angeben, aus denen jede Nation betrachtet werden muss; Resultate, welche sich aus ihrer ganzen Geschichte ergeben, auf deren einzelne Data er hinweiset, ohne sie selbst darzustellen. So geistreich aber die Schilderungen zum wenigsten einiger Nationen sind, und so gewiss sie scharfen Blick und lebendige Darstellungsgabe verrathen, so wenig können sie vielleicht von Einseitigkeit freygesprochen werden. Da alle Urtheile über den Charakter der Nationen so viel Schwierigkeiten haben, welche durch die Beziehung auf Humanität nur noch vermehrt werden, so war nichts so nothwendig, als gewisse Grundsätze zur Leitung der Beurtheilung aufzustellen. Hierin befriedigt aber der Vf. nicht. Er sagt S. 211: der oberste Grundsatz, aus denen die Fortschritte der Nationen in der Humanität beurtheilt werden sollen, kann nicht anders lauten, als jener der Humanität selbst; Zusammenstimmung der Sinnlichkeit und der Vernunft. Entweder die Nationen vernachlässigten eine oder beide oder keine. — Nach langer Beobachtung und vielseitigem Hin- und Herforschen getraue ich mir, folgenden Satz zu behaupten und auszuführen: dass von allen Nationen in der Welt keine einen so entscheidenden Charakter in der Humanität an sich trage als die Griechische und Deutsche. Man vergesse bey dieser bestimmten Angabe folgende Erklärungen nicht. Einmal soll hiedurch nicht gesagt werden, als hätten diese beiden Nationen grosse und grössere Fortschritte als irgend eine andere in der Humanität gemacht. (Wie stimmt das zu der ersten Behauptung?) Zweytens, als wären manche der übrigen Nationen gar nicht vorwärts gegangen; drittens als gäbe das den Griechen und Deutschen einen bestimmten Werth, dass das Einschlagen ihres Weges in der Handlungsweise sich richtig angeben lasse. (Das letzte ist unverständlich ausgedrückt.) Zugegeben, dass Humanität in der Uebereinstimmung der Sinnlichkeit und der Vernunft bestehe, so fragt es sich: wie kann diese an einer Nation wahrgenommen werden? Muss sie aus der Sinn- und Denkart aller Individuen derselben, oder woraus sonst geschlossen werden? Muss der Gesichtspunkt auf die Anlagen zur Humanität oder auf die Ausbildung derselben gerichtet seyn? Diese und andere Fragen hätten vorher beantwortet werden müssen, ehe der Vf. sich an die Auflösung des Problems hätte wagen sollen. Was der Vf. S. 213 sagt: in einer Kritik über Nationen muss alles, was auf eine Nation Einfluss hat, angegeben werden, und das sind: Clima, Erziehung, Sprache, Religion mit ihren Festen; Kriege, Regierung, Geschäfte, Nationalbekanntschaft, Sitten und was aus diesen wieder entsteht Helden und Weisen, ist noch nicht hinreichend, und in wiefern daraus die Humanität einer Nation und das Fortschreiten in derselben erhelle, nicht gezeigt worden. — Unter den alten Völkern verweilt er am längsten bey den Griechen. Die Aegyptier, Perser, Meder u. s. w. übergeht er, weil die Natur immer ihr Vormund blieb, und weil sie nie in das Alter kamen, um sich selbst vorzustehen; weil endlich ihre Geschichte zu dunkel ist. Die Juden — „lebten als Kinder und starben als Kinder; ihre Thaten waren durch natürliche Bedürfnisse erzwungen, und weiter reichten sie nicht. Hier ist nicht mahl (einmal) ein Versuch selbst zu handeln, alles scheint durch die Natur gegängelt zu seyn. — Bey ihnen drehte sich ja alles um die Theokratie, Gott sprach, im Namen Gottes geschah alles; sie entsagten der Natur und entsagten aller Vernunft, der Buchstabe ist das Gesetz — stimmt es noch mit den Zeiten zusammen? das gilt ihnen gleichviel! sie sind also wie der Verstand, der bloss das Gesetz giebt, *mithin stehen sie unter aller Humanität.*" Dieses Urtheil von einer ganzen Nation, ohne Unterschied der Zeiten,

ist hart und beynahe möchten wir sagen inhuman; Rec. zum wenigsten kann sich keine Nation ohne alle Humanität denken. Man kann sich nach dem obigen schon vorstellen, wie das Gemälde von Griechenland ausgefallen ist, es ist wahrhaft mit Liebe empfangen und ausgeführt. Das Resultat desselben ist, „dass die Griechen den einen Theil der Humanität, die Sinnlichkeit auf das höchstmöglichste ausgebildet haben; darin weiter, wie irgend ein Volk, vorgerückt sind; zugleich aber die Vernunft völlig (?) vernachlässiget, und wie sie anfingen, diese mit ins Spiel zu bringen, nicht allein in leere Tändeley verfielen, sondern sogar das Reine ihres Herzens oben drein verloren und aufhörten, Griechen zu seyn. Wir schliessen damit: dass die Griechen den einzigen Weg einschlugen, human zu werden, nämlich durch Schönheit in ihre heiligen Pforten gingen (?), aber in der Mitte beharrten, und mehr die Kette Mechanismus liebten, als den Engel Freyheit, welche diesen fesselt." Wir heben nur noch das Urtheil über die Deutschen aus. S. 275 „Sie streben mit einander nach etwas, was jeder Mensch besitzen muss, um human zu werden; sie bilden ihre Vernunft aus. So erhellt, dass nur sie und die Griechen etwas Entschiedenes in der Humanität leisteten, in wieferne beide einen Theil aufs möglichste auszubilden suchten. Weil aber, um gut zu werden, erst die Sinnlichkeit geregelt werden muss: so bedarf der Mensch des Vormundes, und die Griechen schlugen den richtigsten Weg zur Humanität ein. Die Deutschen aber fingen mit dem letzten zuerst an, was ihnen um so mehr fehlschlagen musste, da die Ausbildung der Vernunft eine Ewigkeit fodert; und nun wir ausserdem mit dem Auge nicht ohne Licht sehen können. Vereinigten sich aber griechischer und deutscher Geist in einem Menschen, in einem Volke, so würde dies das Ideal der Humanität abgeben. Getheilt heisst nicht ausgegangen seyn; aber das Letzte zuerst nehmen, heisst vernunftlos handeln. — Ginge unsere Nation in diesem Moment unter, so liesse sich nichts von ihrer Humanität sagen. Vorurtheile, Schlafheit, anderseitig aber Unglaube und fades Nachplappern grosser Männer und endlich die Zucht der Staatsgesetze, hält bis jetzt Deutschland in einer bürgerlichen Gesellschaft zusammen. Ohne dies wären wir Tyrannen oder Thiere." Einige kleine Unrichtigkeiten als S. 240 Pelopidas habe Athen gerettet, und S. 248 Aristophanes Schilderung des Sokrates sey wahr, sind wohl nur Uebereilungen.

* * *

ZÜLLICHAU, b. Frommann: *Amphibiorum Physiologiae.* Specimen I. Ad Virum doct. *A. W. Gennerheim* etc. Scripsit *J. G. Schneider.* 1797. 82 S. Specimen II. Historiam et Species generis Stellionum S. Geckonum sistens. Ad virum doct. *J. H. Link* etc. 1797. 54 S. 4. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1793. No. 14.)

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. *Altenburg*, b. Richter: *Anweisung für Anfänger im Kupferstechen*, herausgegeben von *J. F. A. C.* 1797. 39 S. 8. (3 gr.) Ist ein sehr fehlerhafter und verworren vorgetragner Unterricht zum Radiren und Aetzen, dessen Druck hätte unterbleiben können.

GESCHICHTE. Ohne Druckort: *Authentische Erklärungen* des Generals *la Fayette* und seiner Mitgefangenen, während ihrer Gefangenschaft in Olmütz an den General Marquis de Chasteler vom 25 Jul. 1797. 1797. 48 S. 8. — Enthält eigentlich bis zu S. 24 drey besondre Erklärungen von La Fayette, Latour Maubourg und Bureaux Pusy auf die Anträge und Bedingungen, die der an sie von Wien abgeordnete Marquis de Chasteler ihnen wegen ihrer Freylassung vorgelegt hatte, in der Ursprache und in einer (doch etwas steifen) Uebersetzung, und von S. 25, eine, wie es scheint, später hinzugekommene, vielleicht von La Fayette aufgesetzte „Geschichte der Freylassung der Gefangenen zu Olmütz," französisch und deutsch. Zu dem allen sind noch einige Zusätze des Herausgebers, zum Theil aus englischen Blättern, hinzugekommen. Der grösste Theil dieser Schrift ist, so viel wir uns erinnern, schon in Journälen eingerückt. — Die gegebenen Erklärungen der drey Gefangenen machen ihnen in ihrer Lage gewiss Ehre. Die von Bureaux Pusy enthält einige Thatsachen, die mit der bekannten, zum Theil officiellen, Erklärung über ihre Lage in der Gefangenschaft schlecht zusammenstimmen; man muss deshalb Auskunft erwarten, wie sich dies vereinigen lasse. — Noch mehr muss man aber eine befriedigende Berichtigung folgender (S. 24) aus dem *morning Chronicle* ausgehobenen und mit einer Aeusserung der „Geschichte der Freylassung etc." (S. 37) übereinstimmenden Stelle wünschen: „Der Freyh. v. Thugutt schrieb einen Brief an den österreichischen Gesandten in Hamburg, worin er sich folgendermassen ausdrückte: „Unterrichten Sie den Hn. Parish, dass es nicht auf das Verlangen des Directoriums ist, dass Se. Kais. Majestät dem Hn. La Fayette die Freyheit ertheilt haben; es war sein Wunsch, dieses Zeichen seines guten Willens und seiner Freundschaft den vereinigten Staaten Amerikas wegen der zu seinem Besten gemachten Verwendung zu geben, und ihnen zu beweisen, wie sehr es ihm an Herzen liegt, sich ihren Wünschen gemäss zu bezeigen, u. s. w. — Diese Intimation ward dem Hn. Parish officiell mitgetheilt. Zu gleicher Zeit schrieb der Freyherr von Thugutt unter dem 1 September an den französischen Staatsminister Talleyrand, um ihm anzukündigen, dass in Gemässheit des warmen Antheils, welchen das Directorium zum Besten des Hn. La Fayette bewiesen, Se. Kais. Majestät Anweisung zu seiner Befreyung gegeben hätten, und dass er eile, ihnen dieses Zeichen der Achtung des Kaisers und Königs mitzutheilen."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 12. Julius 1798.

GESCHICHTE.

Marburg, in d. neuen akadem. Buchh.: *Annalen der deutschen Universitäten*, herausgegeben von *Karl Wilhelm Justi* und *Friedrich Samuel Mursinna*. 1798. XVIII u. 668 S. 8.

Diese Annalen sind als eine Fortsetzung der *akademischen Taschenbücher* zu betrachten, welche bekanntlich Hr. *Mursinna* in Halle, in Verbindung mit Hn. *Faselius* zu Jena, für die Jahre 1791 und 1792 besorgt hat. Seitdem, nach einem Zwischenraume von sechs Jahren, Hr. Prof. *Justi* zu Marburg an dieser nützlichen und dem Zeitbedürfniss sehr angemessenen Sammlung Antheil genommen: zeichnet sie sich nicht bloss durch Erweiterung des Plans und grössere Vollständigkeit, sondern eben so vortheilhaft auch durch sorgfältigere Bearbeitung der einzelnen Artikel aus; und die Herausgeber dürfen mit vollem Recht auf den Dank und Beyfall des Publicums Ansprüche machen. Mehrere Artikel (z. B. *Marburg*, *Giessen* u. a.) sind jetzt ganz von neuem ausgearbeitet, andere schon vorhin bearbeitete sorgfältig berichtigt; die hohe Schule zu *Herborn*, so wie die *katholischen Universitäten* Deutschlands, sind in diesem Jahrgange zuerst hinzugekommen. Auch versichern die Herausgeber, dass die meisten Aufsätze vor dem Abdruck von bewährten akademischen Gelehrten revidirt worden sind. Dankbar rühmen sie in dieser Hinsicht die Güte vieler *protestantischen Universitätsgelehrten*, so wie sie im Gegentheil über die Kälte klagen, mit welcher ihre Bitten von mehrern *katholischen Gelehrten* entweder ohne allen Erfolg aufgenommen, oder auch wohl geradezu abgewiesen wurden. Deshalb findet denn freylich eine grosse Ungleichheit zwischen den protestantischen und katholischen Universitäten statt: diese sind fast durchgängig nicht so genau und ausführlich, als jene, bearbeitet, und von einigen konnten gar keine Nachrichten eingezogen werden, weil der Kriegsschauplatz gerade dort war, und diese Lehranstalten gewissermassen ihre Auflösung zu erwarten schienen. Um so mehr ist zu wünschen, dass solche Lücken in der Folge von patriotischen Freunden ausgefüllt werden, und dass sich auch in dem katholischen Deutschland einsichtsvolle und biedere Männer finden lassen, welche das Mangelnde ergänzen.

Nach diesen allgemeinen Vorerinnerungen versteht es sich von selbst, dass man weder die innere Einrichtung dieser *Annalen*, welche im Ganzen aus den *akademischen Taschenbüchern* beybehalten worden ist, tadeln, noch dass man einzelne Fehler, Auslassungen, oder unrichtige Angaben den Herausgebern zum grossen Vorwurf machen dürfe. Getreu gaben sie, was und wie sie es geben konnten: wer ihnen mehr und etwas Besseres giebt, der erweiset dadurch dem Publicum selbst einen Dienst. —

Was die *Einrichtung* der Annalen anlangt, so wird immer zuförderst die Entstehungsgeschichte jeder Universität kurz erzählt: dabey ist in dem jetzigen Jahrgange gleich bey der Aufschrift die Confession angegeben worden, zu welcher sich eine jede bekennt. Sodann werden die öffentlichen und Privatlehrer der Reihe nach aufgeführt, mit Angabe aller ihrer Titel, ihres Geburtsorts und Geburtsjahrs (so weit dies möglich war), und mit einer (nur bey weitem nicht vollständigen) Anzeige der Vorlesungen, welche sie den Studierenden darbieten. Die Wohnungen der akademischen Docenten sind *diesmal* weggelassen. Mit allem Recht: denn theils sind dieselben veränderlich, theils können sie den Auswärtigen nicht sehr interessiren, und von dem, der in die Stadt kommt, leicht erfragt werden. Unterhaltender und zugleich lehrreicher würde ohne Zweifel eine *vergleichende Darstellung der innern Oekonomie* seyn, die auf einzelnen Universitäten das gesammte Professorcorps sich entweder allmälich gebildet, oder aus den Zeiten ihrer Stiftung erhalten hat. Dahin gehört die Eintheilung der Professoren bald nach Facultäten, bald zugleich nach Nationen u. s. w. und die mannichfaltigen Folgen dieser Eintheilung, auch in dem Gange akademischer Geschäfte; ferner eine Beschreibung der verschiedenen Arten, wie neue Bürger aufgenommen oder inscribirt, wie das akademische Gericht besetzt und gehalten, wie theils die akademischen Würden überhaupt, theils die jährlich oder halbjährlich wechselnden akademischen Aemter (das Rectorat, Decanat u. s. w.) vergeben werden; sodann Schilderung der akademischen Feyerlichkeiten, welche auf einigen Universitäten mit steifem Pedantismus aus den Zeiten der Väter bis zur lächerlichsten Uebertreibung beybehalten, auf andern dem Genius des Zeitalters näher gebracht, und noch auf andern wieder allzu sehr vernachlässigt werden. Eine solche Vergleichung würde gewiss zu mannichfachen sehr belehrenden Reflexionen über den *Geist* jeder Universität hinführen.) — Dann folgen in den Annalen gewöhnlich Nachrichten von den wichtigsten Merk- und Sehenswürdigkeiten der Universitätsstadt, von der Anzahl der Studirenden, von dem herrschenden Ton unter denselben, von den Stipendien und andern Einrichtungen zu ihrer Unterstützung,

zung, von den öffentlichen, auch angesehenen Privatbibliotheken (am wenigsten befriedigend), von andern literarischen und artistischen Instituten, von gemeinnützigen Anstalten, welche entweder Belehrung oder Vergnügen, oder beides vereint zu ihrem Zweck haben, mithin auch von den Lustörtern in oder bey jeder Stadt, und von den verschiedenen Arten sich zu vergnügen: zuletzt eine detaillirte (aber nicht sehr sichere) Angabe des Aufwandes, der in jeder Universitätsstadt, nach Maassgabe der Vermögensumstände einzelner Studierenden, erfoderlich ist, und ein Verzeichniss der Schriften, welche sich über alle die genannten Gegenstände weitläuftiger verbreiten.

Rec. prüfte die Nachrichten von den Universitäten *Leipzig*, *Jena*, *Wittenberg* und *Tübingen*, weil ihm diese die bekanntesten sind, und fand sich dabey nur etwa zu folgenden Bemerkungen veranlasst: Hr. *Stockmann* zu Leipzig ist nicht Prof. des sächsischen Rechts, sondern *Titt. de Verb. Signif. et Regg. Jur. Ant. P. O.*, zugleich *Beysitzer der Juristenfacultät*, und lehrt Institutionen, Rechtsgeschichte und kanonisches Recht. Jene ordentliche Professur *des sächsischen Rechts* (nach der neuen Fundation) wurde, wie auch in den *Annalen* richtig angegeben ist, Hn. *Haubold* zu Theil, der aber nicht mehr *designatus* ist. — Hr. *Hindenburg* bekleidet *bloss* die Lehrstelle der *Physik*: ordentlicher Professor der *Mathematik* ist Hr. *Bortz*. — Hr. *Beck* ist nicht den 22. Jan. 1752, sondern 1757 geboren. Ein ähnlicher Fehler findet sich S. 248. bey der Angabe des Geburtsjahrs von dem Prof. *Wolf* in Halle. Auch hier muss (S. 248.) statt 1750 stehen 1757. Beide falsche Angaben sind aus den *Taschenbüchern* in die Annalen übergetragen worden. — Dass die Hn. *Heydenreich* und *Leonhardi* ordentliche Professoren nach der *neuen Stiftung* sind (ohne Sitz und Stimme im *Concilio professorio*), hätte ebenfalls, wie bey andern Universitäten geschehen ist, bemerkt zu werden verdient. — Durch ein Versehen ist Hr. *Weisse* doppelt aufgeführt worden: zuerst unter den ausserordentlichen Professoren der Rechte, mit den Vornamen *Christian Ernst*; sodann wieder unter den akademischen Privatdocenten, mit den Vornamen *Chr. Friedrich*. Das erste ist das richtige: er trägt theils die Rechte, theils sächsische Geschichte und Geschichte der europäischen Staaten vor. — Hr. *Grohmann* ist noch immer Prof. extraord. *designatus*. — Unter den Privatdocenten (S. 414.) fehlt ein Mann, der sich seit einer langen Reihe von Jahren durch wahrhaft gründliche theologische Vorträge um die Studierenden verdient gemacht hat: *Gottlieb Sam. Forbiger*, Baccal. Theol. und Rector an der Nicolaischule, geboren zu Leipzig den 4. Octob. 1751. Er hält dogmatische und homiletische Vorlesungen. — Die Geburtsjahre der Privatdocenten, wie ihre Geburtsörter, und die Anzeigen sehr vieler hier übergangener, oder nur äusserst unvollständig angeführter Vorlesungen, selbst von ältern und bekanntern Professoren, konnten mit leichter Mühe aus dem *Leipziger gelehrten Tagebuch*, von *Eck*, supplirt werden: auch verdienten diese jährlichen Sammlungen nächst einigen Programmen desselben Gelehrten eine Erwähnung unter den S. 439. angegebenen Schriften, welche ausführlichere Nachrichten von Leipzig enthalten. — Hr. *Tilling* ist nunmehr *Antiqu. Jur. prof. extraord des.*; aber der Lehrer der neugriechischen Sprache und *Interpr. Jur.*, Hr. *Weigel*, ist schon vor mehrern Jahren gestorben. — Die Herausgeber lassen der Universität Leipzig und ihrem edeldenkenden Erhalter, wie billig, alle Gerechtigkeit wiederfahren. Manches indess von dem, was sie sagen, ist übertrieben, auch wohl der ganzen, längst constituirten Verfassung und Einrichtung nach unmöglich. Z.B. bey folgendem Urtheile: „die mannichfaltigen „Fächer der Wissenschaften werden *jedesmal* hier „mit *brauchbaren* und *verdienstvollen* Männern besetzt, „welche man auch sehr leicht bey den sehr ansehnlichen „Professorbesoldungen finden kann" — mögen wohl manche vorurtheilsfreye und patriotisch denkende Lehrer der Universität bedenklich den Kopf schütteln. — Die Anzahl der Studirenden (1200) ist gewiss zu hoch angeschlagen, wenn man nicht eine grosse Menge veralteter Magister, Hauslehrer, Correctoren u. s. w. mit darunter begreifen will. — Unterstützungen für arme Studirende giebt es in Leipzig weit mehrere, als hier (S. 422.) genannt worden sind, vorzüglich noch viele Stipendien, welche der Stadtmagistrat vergiebt. Möchten sie nur immer den Dürftigern und Würdigern zu Theil werden! — Der Custos der Rathsbibliothek (S. 425.) ist Hr. *Lunze*, Conrector an der Nicolaischule. Custoden der *akademischen* sind bloss die Hn. *Kühnöl* und *Rosenmüller* d. j., nicht aber die übrigen, welche S. 426. verzeichnet sind. Auch können der Verfassung nach nur *ausserordentliche* Professoren diese Custodie verwalten: sie stehen unter dem Director, welcher bey der Pauliner Bibliothek von jeher ein *ordentlicher* Professor (wenigstens in der akademischen Bedeutung des Worts) seyn musste. — Dass die *deutsche Gesellschaft* (S. 431.) noch Sitzungen und Vorträge hält, ist uns nicht bekannt: seit *Morus* und *Zollikofers* Tode besteht sie wohl kaum noch aus drey Mitgliedern, unter welchen der vortreffliche *Chr. Felix Weisse* eines der ältesten und verdientesten ist. — Unter den S. 432. verzeichneten Schulen und Erziehungsinstituten vermissen wir ungern die *neue Freyschule*, durch deren Einrichtung sich *Müller* und *Rosenmüller* ein unsterbliches Verdienst um Leipzig erworben haben. Diese Schule ist zugleich eine treffliche Bildungsanstalt für junge Theologen. Man sehe *Rosenmüllers Nachricht von der Freyschule in Leipzig*, bey der 3ten Ausgabe seiner *Anweisung zum Katechisiren*, Leipz. 1792. 8.

Zu den Nachrichten von *Jena* wissen wir weniger hinzuzufügen. Sie sind sehr treu und vollständig geliefert. Der zweyte Prof. der Theologie, Hr. D. *Schmid*, ist seit dem gestorben. Die Hn. *Niethammer* und *Lange* sind nunmehr ausserordentliche Professoren der *Theologie*, der erste auch Doctor derselben: so wie die Hn. *Tennemann* und *Vater* jetzt ausserordentliche Lehrstellen der Philosophie bekleiden.

Auch

Auch ist Hr. Prof. *Mereau* zum ausserordentlichen Beysitzer des Schöppenstuls ernannt worden, und zu den medicinischen Privatdocenten ist Hr. D. *Gottlieb von Eckardt* hinzugekommen. Universitätssyndicus (S. 337.) ist Hr. *Asverus*. — Die Sommervorlesungen fangen regelmäsig nicht Eine (S. 342.), sondern *zwey* Wochen vor Himmelfahrt an. — Der Prorector wird zwar vom Senat *gewählt* (S. 345.), doch weicht diese Wahl selten, und nicht ohne erhebliche Ursachen, von der einmal festgesetzten Ordnung ab. — Zu den gelehrten Societäten (S. 349.) muss noch die von Hn. *Lenz* im J. 1797 errichtete *mineralogische Gesellschaft*, und zu den literarischen Anstalten das *Voigtische Leseinstitut*, welches nach dem Beygangischen Museum in Leipzig (S. 427.) eingerichtet worden ist, hinzugesetzt werden.

In den Annalen der Universität *Wittenberg* fehlet, wie bey vielen andern Universitäten, die Anzeige mehrerer Vorlesungen, welche bey einzelnen Lehrern noch hätten angegeben werden sollen. Hr. *Titius* (S. 628.) lehrt auch Physiologie und gerichtliche Arzneykunde; Hr. *Kreysig* unterhält auch ein *Clinicum ambulatorium*; Hr. *Assmann* (S. 629.) trägt auch Technologie, Hr. *Langguth* (S. 630.) auch Anthropologie vor. Hingegen Hr. *Freyberg* (S. 628.) hat schon seit vielen Jahren das Collegienlesen ganz eingestellt. — Unter allen protestantischen Universitäten Deutschlands herrscht vielleicht in keiner noch ein so lebhafter Eifer für das akademische Disputiren, als in Wittenberg. Deswegen werden auch von einer sehr grosen Menge dasiger Lehrer (z. B. den Hn. *Wiesand*, *Stübel*, *Böhmer*, *Titius*, *Kohlschütter*, *Zachariae* u. a.) Disputirübungen gehalten: was hier ebenfalls unbemerkt geblieben ist. Zu den S. 633. angeführten Personen, *welche bey der Universität in öffentlichen Bedienungen stehen*, verdient noch vorzüglich der Universitätsmechanicus *Schkuhr* genannt zu werden, der als Anatom der Pflanzen sich um die Botanik Verdienste erworben, auch einen eigenen beträchtlichen botanischen Garten auf dem Walle besitzt. — S. 640. ist in den topographischen Nachrichten eine Verwechselung. Die *rothe Mark* ist nicht vor dem Elsterthore, sondern ½ Stunde von der Stadt vor dem Schlossthore. Hingegen der *Luthersbrunnen* ist nicht vor dem Schlossthore, sondern ¼ Stunde vor dem Elsterthore. Zu den *Vergnügungsörtern* kann noch der *Wall*, der *Weg von der Stadt bis Pratau über die Elbbrücke* und die *Probstey* (ein anmuthiger Eichenwald am Ufer der Elbe) gerechnet werden. — In der sogenannten *Harmonie* versammelt sich täglich eine Gesellschaft von Professoren und deren Familien in einem grosen Gartenhause: Studenten sind von diesem Klubb ausgeschlossen. — Das Honorar für halbjährige Collegia beträgt 3—5 Thaler; wird aber so selten, als gegenwärtig in Leipzig, den Lehrern entrichtet. — Zu den Schriften über diese und andere Universitäten gehört noch *Christian Thomasii* Versuch der Annalen deutscher Universitäten, Halle 1717. 4.

Unter den Lehrern der Universität *Tübingen* wird S. 588. Hr. *Kapf* als herzogl. *Rath* aufgeführt: es muss heissen: *geheimer* Rath. Bey den Hn. *Malblanc* und *Hopf* (S. 589. 90.) ist gar nicht angegeben, über welche Fächer sie Vorlesungen halten, unerachtet doch beide welche halten. Dies konnte schon aus den *Tübinger gelehrten Anzeigen* ergänzt werden. — S. 590. Hr. *Bök*, *Pädagogarch* (nicht *Pädagogiarch*) der lateinischen Schulen: dabey sollte noch stehen: *des wirtembergischen Oberlandes*. Denn die lateinischen Schulen des Unterlandes, der zweyten Hälfte des Herzogthums, stehen unter der Inspection des jedesmaligen Rectors des Gymnasii zu Stuttgart. — S. 590. Hr. *Abel* — lehrt *speculative Philosophie*. Wenn dies so viel als *theoretische* Philosophie heissen soll, so ist es fehlerhaft: denn er hält auch Vorlesungen über mehrere Theile der praktischen, besonders über sein Hauptfach, empirische Psychologie. — Bey Hn. *Gaab* (S. 591.) ist das zweyte Hauptfach, in welchem er Unterricht ertheilt, die *orientalische Literatur* weggelassen. — Unter den öffentlichen Anstalten in Tübingen wird S. 593. das *Collegium illustre für studirende Prinzen* bemerkt: aber auch *junge Edelleute* werden in diese Anstalt aufgenommen. — Das *theologische Stift* (S. 594.) unter zwey Superattendenten und einem Ephorus, hätte wohl als ein so merkwürdiges Institut, eine etwas detaillirtere Beschreibung verdient. Die Zöglinge stehen nicht bloss unter der Aufsicht der hier genannten drey Inspectoren, sondern auch unter der unmittelbaren Inspection älterer Magister, die man *Repetenten* nennt, und deren Anzahl sich auf acht bis neun beläuft. Dass weder die Anzahl der im theologischen Stifte wohnenden, noch überhaupt der in Tübingen studirenden hier angegeben worden ist, darf nicht befremden, da wir nur ganz neuerlich die *erste* bestimmte und sichere Nachricht davon öffentlich erhalten haben (s. *neueste Staatsanzeigen* III. B. 3. St. S. 349 ff.). Dieser Nachricht zufolge waren im May 1796 im Stifte nur 121 Personen, und nach Abzug der sogenannten Hospites, welches in der Stadt studirende Landeskinder und Ausländer sind, die im Stifte bloss einen Freytisch haben, nur 109: und die Summe aller Studirenden in Tübingen beträgt *jetzt*, da die Universität wieder zu, das Stift aber an Studirenden abgenommen hat, 258 Personen. — Für die Geschichte der Universität Tübingen überhaupt, und des theologischen Stifts insbesondere, enthält übrigens die ganz neuerlich erschienene Schrift des Hn. *Schnurrer* (*Erläuterungen der wirtembergischen Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengeschichte*) treffliche Beyträge. Auch würden die von demselben Gelehrten herausgegebenen *biographischen und literarischen Nachrichten von ehemaligen Lehrern der hebräischen Literatur in Tübingen* (Ulm 1792. 8.) den Herausgebern noch manche interessante Bemerkung dargeboten haben.

Wir schliessen diese Anzeige mit der Nachricht, dass der voranstehende *Kalender* in dem gegenwärtigen Jahrbuch ein weit vollständigeres Verzeichniss von Geburts- und Sterbetagen älterer und neuerer akade-

akademischer Lehrer enthält, als in den beiden vorhergegangenen, und dass dieser Jahrgang noch überdies mit sechs Schattenrissen von den Hn. *Baldinger*, *Erxleben*, *Griesbach(?)*, *Koch* (zu Giessen), *Stein* (zu Marburg) und *Tiedemann* versehen ist.

SCHÖNE KÜNSTE.

Weissenfels u. Leipzig, b. Severin: *Die Todtenritter.* Eine abenteuerliche Geschichte. 1798. 272 S. 8. (16 gr.)

Nach dem bekannten Recepte der Ritterromane geformt: unterirdische Gewölbe, Räder, Humpen, Entführungen, Fackeln, brennende Burgen, Turniere, ein geheimer Orden, dessen Mitglieder Todtenritter heissen, das Vehmgericht nur mit einem andern Namen. Da ist auch nicht Ein neuer Zug, Eine neue Situation, die den Leser anziehen könnte. Zu dem gräsPlichen seiner Brüder hat sich der Vf. nicht erheben können, so viel guten Willen er auch dazu zu haben scheint, und um diesen Mangel zu ersetzen, endet er mit dem allerabscheulichsten: er macht alle seine tugendhaften Helden unglücklich. Sie fallen in Verzweiflung, ihre Burgen werden zerstört, und ihre Geschlechter erloschen. Wozu diese Herren noch greifen werden um tragisch zu seyn! Er hat auch nicht der unschuldigen Weiber verschont, die sogar ein wüthender Feind achtet.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Deutschland: Auf welche Weise könnte das Lehenverhältniss in Deutschland aufgehoben werden, ohne dass dadurch eine Ungerechtigkeit begangen würde?* 1798. 48 S. 8. — In dieser kleinen Schrift, welche in einer nürnbergischen Buchhandlung erschienen ist, hat Rec. ungefähr eben das wiederholt zu finden gehofft, was 1796 ein Ungenannter in der kleinen lesenswürdigen Broschüre: *Vorschlag, wie mancher deutsche Staat ohne neue Steuern sich leicht ein beträchtliches Capital zur Abzahlung seiner Schulden verschaffen könne*, Frankf. und Leipzig. (Nürnberg in der Monath-Kussler. Buchh.) 1 Bog. in 8. zum Besten seines Vaterlands, der Stadt *Nürnberg*, angerathen hatte. Allein der Vf. der gegenwärtigen Flugschrift beschäftigt sich nicht sowohl mit dem eigentlichen Feudalsystem, (welches er S. 32. nur im Vorbeygehen berührt) als vielmehr mit dem Verhältniss der Bauerngüter, welche unter einem Erb- und Gerichtsherrn (in Franken Eigenherr genannt) stehen, deren Besitzer aber weder Vasallen, noch Leibeigene sind. Dieses Verhältniss der Erbgüter in Franken, besonders im Nürnbergischen, ganz aufzuheben und abkaufen zu lassen, hält er für eine dem Geist der Zeit besonders angemessene, Manipulation. Der Entwurf trägt Spuren grosser Flüchtigkeit und nicht ganz heller Begriffe an sich, wie schon der unbestimmte Titel beweist. Die Sache selbst möchte hingegen einer nähern Ueberlegung in Ansehung der Frage: *an?* und *quomodo?* sehr werth seyn. Der Gutsherr würde natürlicherweise auf eine Entschädigung und Aequivalent für seine aufgegebenen Rechte Anspruch machen können. Von diesen müsste also alles, was sich zu Geld anschlagen lässt, in Capitalsummen verwandelt werden. In einigen Beylagen giebt der Vf. daher Beyspiele, wie die Handlohne, Zählgelder, Kaufgebühren, Strafgelder u. a. vogteyliche Rechte, Gülten, Zinsen, Weisaten etc. zu Geld angeschlagen werden könnten, wenn das *dominium directum* (Eigenschaft genannt) und die damit nach fränkischer Gewohnheit verbundene Gerichtsbarkeit aufhören sollte. Den Bauern soll das Recht zukommen, sich selbst ihre Gerichtshalter zu wählen, welche der Landesherr bestätigt. Auch die Abkaufung der Zehenten hat der Vf. thunlich gefunden. Er sieht es als eine besonders der damaligen Zeit sehr angemessene und erspriessliche Sache an, diese Umwandlung vorzunehmen, so wohl mit Immediatbauern des Staats selbst, als mit denen, welche Privatherrn haben. — Die Erfahrung scheint es eben nicht zu bestätigen, dass den Bauern in der Gegend, wo der Vf. lebt (namentlich im Nürnbergischen), dieser Guts-Nexus bisher sehr drückend gewesen seyn, oder ihre Industrie gehemmt haben sollte; wenn aber Missbräuche denselben beschwerlich gemacht haben, so war dies Schuld der nachlässigen und schläfrigen Regierung, welche dem Unfug nicht Einhalt that. So wenig auch die Gerichtsbarkeit des Eigenherrn über seinen Erbmann jetzt mehr den Zeitumständen anpassen möchte, so halten wir es doch für eben so bedenklich, den Bauern die eigene Bestellung ihres Gerichtshalters zu überlassen, als es, laut der Erfahrung, wenig gut ist, ihre Seelsorger von ihnen allein wählen zu lassen. Eine so weit gehende *Autonomie* ist unserer jetzigen Denkungsart und Cultur nicht mehr angemessen. Wir würden daher rathen, nach aufgehobenen Erbgerichten, die landesherrliche Gerichtsbarkeit über die Erbleute in erster Instanz ohne Unterschied, eintreten zu lassen, sie mögen bisher den Staat oder eine Privatperson zum Erb- und Gerichtsherrn gehabt haben. Auch zweifeln wir sehr, dass bloss hiedurch der Ausbruch gewaltsamer Umwälzungen sicher könne verhütet werden, dass man dem Bauer erlaubt, dem Gutsherrn seine Rechte abzukaufen; es sind noch mehr andere Uebel, welche die Völker drücken, und unter diesen sind die *stehenden Kriegsheere*, mit ihren mancherley lästigen Folgen nicht das letzte; ein Uebel, dem *eine* Nation allein nie abhelfen kann. Der Vf. glaubt (S. 10.), es sey eine grosse Frage: ob im neuen Jahrhundert in Deutschland noch der Name *Unterthan* gebraucht werde. — Ein Unterthan zu seyn und zu heissen ist doch nichts unvernünftiges oder unrechtmässiges, kann auch sehr wohl mit berichtigten Begriffen von vernünftiger bürgerlicher Freyheit bestehen: denn er bezeichnet einen Menschen, der vermöge seines eigenen Willens sein Bestes von andern besorgen lässt, und daher sich einer höchsten Gewalt unterworfen hat, welche ohne eine solche Unterthänigkeit und Gehorsam ihre Pflicht nicht erfüllen könnte. Vielleicht hat aber das Wort Unterthan in der Gegend des Vfs. noch andere locale und erniedrigende Begriffe, welche es anstössig machen. Fast sollte man dies daraus schliessen, weil der Vf. S. 31. behauptet, dass im Verhältniss gegen seine Eigenherrn der Bauer auf seine *unveräusserlichen Menschenrechte* Verzicht geleistet habe. Dies setzt einen sehr dunkeln Begriff von diesen Rechten voraus, wenn nicht von Leibeigenschaft die Rede ist, die doch in jener Gegend dem *Namen* nach nicht bekannt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 13. Julius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Züllichau u. Freystadt, b. Frommann: *Neues Magazin für Prediger.* Herausgegeben von D. *Wilhelm Abraham Teller. IV Band zweytes Stück.* 1795. 262 S. *V Band erstes und zweytes Stück.* 1796. 380 S. u. 344 S. (2 Rthlr. 6 gr.)

Noch immer behält dieses Magazin den entschiedenen Werth, welchen es gleich von seinem Anfange nach dem Urtheil der Kenner hatte. Zwar sind nicht alle Auffätze gleich gut — wie dieses bey einer solchen Sammlung auch nicht wohl seyn kann —, allein ein Werk dieser Art leistet alles, was man erwarten kann, wenn man, wie hier durchaus der Fall, nichts Schlechtes aufgenommen findet. Jedes einzelne Stück hat bekanntlich IV Abtheilungen. Die erste enthält eine Abhandlung und beurtheilende Bücheranzeigen; die zweyte Entwürfe zu Predigten; die dritte Homilien; die vierte interessante Nachrichten.

Das IIte Stück des IVten Bandes liefert, *Abtheil. I.* eine Abhandlung: *von der Bescheidenheit beym öffentlichen Vortrag der Religion — in ihrem ganzen Umfange.* Sie ist ein Wort zur rechten Zeit, und berührt eine Materie, die zwar nur selten gehörig erwogen wird, aber von allen, die Prediger sind und werden wollen, erwogen zu werden verdient. Denn wie viele Sünden gegen die Bescheidenheit werden nicht auch heut' zu Tage, von jungen und alten Predigern, von aufgeklärten und unaufgeklärten, von Eiferern für das Neue und für das Alte, auf der Kanzel begangen. Sehr richtig setzt der Vf. den Begriff der Bescheidenheit für diesen Fall S. 2 so fest: „Sie beschränkt „sich, in dem Gebrauch der dem Prediger auf der „Kanzel zukommenden Vorrechte, so, dass er damit „geziemende Achtung gegen die Rechte seiner Zuhö„rer verbindet." Hierauf wird gezeigt, *wie dies geschehe*, und *warum es geschehen müsse* (solle). *Es geschieht*, wenn der Prediger sich nicht in seinem Aeussern ein zu vornehmes und hochtragendes Ansehen giebt — und wenn er sich kein zu gelehrtes und weises Ansehen giebt. Es *muss* (soll) *geschehen*, weil er dadurch ein Beyspiel von der Tugend der Bescheidenheit giebt, insbesondere weil sowohl der Vortrag der Religionswahrheiten, als der Prediger selbst dadurch gewinnt. Rec. wünscht, dass dieser Auffatz recht viel fruchten, und die Prediger auf einen Fehler aufmerksam machen möge, der das Ansehen ihres Standes, bey der gegenwärtigen Stimmung des Publicums nothwendig immer sinken macht. Ungezogen im gemeinen Leben und unbescheiden auf der Kanzel, betragen sich so viele Geistlichen, und doch fodern sie Achtung von einem Zeitalter, das gerade durch grössere Feinheit der Sitten sich von den ehemaligen Zeiten unterscheidet. — Der *beurtheilenden Bücheranzeigen* sind vor dieses Mal nur zwey, nämlich von den *Explanatory Notes upon the new Testament — by John Wesley.* London, printed in the Year MDCCLVII. und vom *Wörterbuch über die gemeinnützigsten Belehrungen der Bibel.* Erster Theil, von *Wilhelm Schneider.* 1795. — *Abtheil. II.* liefert *Entwürfe zu Predigten über die Sonntagsevangelien und Episteln*, und *zu Gelegenheitsreden.* Unter den ersten, deren 16 sind, finden sich mehrere vorzügliche. Zu diesen rechnet Rec. den sechszehnten, über Eph. V, 15—21. Er macht die Vorschrift des Apostels: *Schicket euch in die Zeit*, zum Thema, und lehrt sie befolgen I. in Absicht der Denkungsart unseres Zeitalters; II. in Absicht der Sitten und des Geschmacks unserer Zeit; III. in Absicht allgemeiner Schicksale unserer Zeit; IV. in Absicht unserer einzelnen Thaten und Unternehmungen; V. in Absicht unserer besondern Schicksale und Jahre. Als Beyspiel von den weniger vorzüglichen, kann gleich der erste Entwurf über 1 Cor. IV, 1—5 gelten. Der Hauptsatz heisst: *Dreyerley Urtheile, welche über den Menschen ergehen.* Das Urtheil I. der Welt; II. unsers Gewissens; III. Gottes. Zu geschweigen, dass in dieser Disposition viel zu viel Materie steckt, die, wenn auch nur mässig ausgeführt, zu drey Predigten hinreichen würde; so ist die Ausarbeitung selbst auch nicht fehlerfrey gerathen. Gleich beym ersten Theil, nimmt der Vf. das Wort *Welt*, für alle Menschen überhaupt (S. 40) und schreibt: „fragt man nach dem Werth „dieses Urtheils, so kann man im Allgemeinen be„haupten, dass es wenig zu sagen habe, und von kei„ner Bedeutung sey." Rec. möchte gerade das Gegentheil sagen. Im Allgemeinen ist es sehr wichtig, nur unter gewissen Bedingungen darf man darauf nicht achten, wie z. B. der Fall bey den Aposteln eintrat, die als Lehrer des Christenthums unter Juden und Heiden, auf das Urtheil der damaligen Welt, über sie als Prediger dieser neuen Lehre, nicht achten durften. Diese Rücksicht auf die individuelle Lage der Apostel vornehmlich des Paulus, hat der Vf. ganz vernachlässigt, und daher den Text durch die ganze Predigt falsch angewandt. Zum Beyspiel, die eben genannte falsche Vorschrift, wird abgeleitet aus den Worten: *mir ist es ein geringes, dass ich von euch gerichtet werde.* Das sagte Paulus aber, wie der Zusammenhang lehrt gar nicht als allgemeine Vorschrift, sondern er redet bloss von dem Urtheil der Leser dieses Briefes über seinen Werth als Apostel Jesu. Deswegen setzt er auch

hinzu: *der mich richten kann*, *ist der Herr*, das heisst: als sein Apostel stehe ich bloss unter ihm. Eben so fehlerhaft wie der erste Theil sind auch der zweyte und dritte, denn sie beruhen auf einer falschen Anwendung des Textes. Ueberhaupt möchte schon Rec. das Urtheil des Gewissens und das Urtheil Gottes gar nicht so einander entgegenstellen, wie der Vf. gethan hat. Denn nach Vernunft und Schrift, ist das Urtheil des Gewissens auch das Urtheil Gottes. — Unter der Rubrik *Entwürfe zu Gelegenheitsreden*, findet man, sechse zu *Traureden*. Alle zwar voll guter Gedanken, keiner aber vorzüglich, wenigstens haben wir schon bessere Arbeiten in diesem Fach, sowohl in Absicht auf Materie, als auf Sprache. Viere zu *Visitationsreden*. Sie enthalten manches Gute, doch nur der letzte ist vorzüglich. Der Auszug aus einer *Rede bey der Ordination eines bisherigen Schullehrers*, zeugt, dass die Rede selbst sehr zweckmäsig gewesen ist. Aber der *Rede bey der Beerdigung eines Invaliden*, wie auch der, *beym Anfang einer Sonntagsandacht*, *nach einem Tags vorher entstandenen Brande* fehlt es an Feuer, welches bey Vorträgen dieser Art ein wichtiger Mangel ist. — *Abtheil. III* enthält eine *Homilie über Luc. XVIII*, 31—43. Sie hat manches Gute, ist aber zu trocken und voll von Gemeinplätzen. — *Abtheil. IV* findet man einen *Auszug aus dem Gesetzbuch für die französische Geistlichkeit*, *nach den Beschlüssen der Nationalversammlung*, und ein *Alphabetisches Verzeichniss des Inhalts der ersten Bände dieses Magazins*.

Das Ite Stück des Vten Bandes beginnt *Abtheil. I* mit einer Abhandlung: *von dem rechten Gebrauch alter und neuer Geschichtsvorfälle auf der Canzel*. Der Vf. holt zu weit aus, und mehrere Seiten füllt eine Apologie des Predigerstandes, die — wenn sie einmal angebracht werden sollte — besser den Schluss als den Anfang gemacht hätte. Auch in der Ausführung selbst ist er unnöthig weitläuftig. Die Hauptidee des Aufsatzes ist jedoch sehr gut. Der christliche Volkslehrer soll nicht bloss von der alten oder biblischen Geschichte, sondern auch von der neuern und zwar vornehmlich von der Geschichte unsrer Tage auf der Canzel Gebrauch machen. Rec. setzt zu den Gründen des Vf. noch hinzu: denn diese Geschichte ist unserer ganzen Bildung sowohl der politischen als moralischen angemessener, als die Geschichte der Vorwelt, vornehmlich als die Geschichte einer immer nur wenig mit uns verwandten morgenländischen Nation. — Beurtheilt sind in dieser Abtheilung folgende Schriften: *Aurelii Augustini*, *Episcopi*, *de Doctrina Christiana Libri IV ed. J. B. Teegius. Lipsiae* 1764. Ueber Declamation von *H. G. B. Franke*. 2 Theile. Göttingen. 1789. 94. Grundriss der Beredsamkeit für Liebhaber der schönen Künste etc. Hamburg 1794. Ueber die Declamation, oder den mündlichen Vortrag in Prosa und Versen etc. von *R. G. Löbel*. 2 Theile. Leipzig 1793. Ueber die Euphonie oder den Wohllaut auf der Canzel. Ein Versuch von *J. G. D. Schmiedtgen*. Leipzig 1794. — *Abtheil. II* liefert *Predigtentwürfe*, 24 *über die Sonntagsevangelien und Episteln* und 14 zu *Gelegenheitsreden*. Sie sind wieder (wie dies bey einer solchen Sammlung beynahe unvermeidlich ist) von ungleichem Werth. Zu den bessern der ersten Cla[sse] gehören, der *zweyte* über Joh. II, 1 ff. *Von dem Ve[r]halten vernünftiger Menschen in den Stunden des Ve[r]gnügens*. Auch der *vierte* über Luc XI. 14—28. *Wi[e] mangelhaft und unvollkommen unsere Tugend sey*, *wen[n] wir bloss das Böse aus Furcht vor Menschen meiden*, *un[d] das Gute nur um des Beyfalls anderer willen*, *oder au[s] andern eigennützigen Absichten thun*. Hingegen in de[m] *neunten* Entwurf, ist schon die Disposition ganz falsch. Das Thema heisst: *dass wir unsere Lebenszeit zum W[ohl] unserer Seele gewissenhaft benutzen müssen* (sollen). Ge[theilt] wird aber so: „dies geschieht, wenn wi[r] „I. nicht nur jeden Zeitpunkt gehörig auskaufen, u[m] „verständiger und besser zu werden; II. sondern auch „die Erfahrungen und Belehrungen weise benutzen, „die uns die Zeit darbeut." Das Thema foderte noth[-]wendig, dass die Disposition einen Beweis enthielt, aber nicht bloss, dass gezeigt wurde, *wie dieses ge[-]schehe*. Strenge genommen liegt auch der zweyte Theil schon im ersten. Die Ausführung ist gleichfalls nur sehr mittelmäsig. — *Die Entwürfe für Casualre[-]den*, könnten besser seyn. Gleich der erste fängt an: „Es giebt Menschen m. L. denen nichts schrecklicher ist, als der Gedanke an die Verwesung." Rec. erin[-]nerte sich hiebey an den Anfang einer Leichenpre[-]digt, die er einst selbst mit anhörte: „Ich getraue mir „zu behaupten m. L. dass alle Menschen sterblich sind." Solche weltbekannte Dinge als Novitäten oder gar als problematische Behauptungen aufzustellen, *ist* gegen den guten Geschmack, und gerade *in Casualreden*, wo die Zuhörer mehr als sonst aufmerksam, zu vermeiden. — *Abtheil. III* enthält eine Homilie über Matth. IV, 1—11. — *Abtheil. IV*. Einen *Auszug aus einem Schreiben*, *die im ersten Stück des IIIten Bandes entworfene Liturgie für die Herzogthümer Schleswig-Holstein betreffend*. Ihr wird das gebührende Lob ertheilt. Den Schluss des Stücks machen endlich: *Nachrichten von merkwürdigen Vorfällen in Gemeinden*. Interessant für Pastoraltheologie.

Das IIte Stück des Vten Bandes, liefert in *Abtheil. I* zuerst eine Abhandlung: *von dem Unterschiede unter der Popularität eines Philosophen in praktischen Schriften für das grössere Publicum und des Predigers (besonders beym mündlichen Vortrage)*. Gerade für unsere Zeiten ein wichtiger Gegenstand, denn der populären Predigten werden mit jedem Tage weniger, und doch kann nur eine populäre Predigt beym grossen Haufen, für den eigentlich gepredigt wird, Nutzen stiften. Der Vf. betrachtet auch die Sache ganz aus dem rechten Gesichtspunkt, und die einzelnen Vorschriften, welche er für Popularität im Predigen giebt, sind sehr gut. Nur scheint es Rec., als liesse sich über den eigentlichen Begriff der Popularität sowohl überhaupt als beym Predigen insbesondere, noch manches bestimmter sagen, als man es hier gesagt findet. Popularität ist nichts anders als Fasslichkeit für den grossen Haufen. Beym Prediger ist dieser grosse Haufe der gemeine Mann. Bey einem philosophischen Schriftsteller ist es, der Theil des Publicums, der sol-

che

en Schriften liefst. Bey beiden ift alfo die Popularität im Grunde eins, *Fasslichkeit für die Menge*, nur dafs der eine weniger gebildete Leute als der andere unter der Menge, die von ihm lernen will, hat. Diese Popularität kann bey einer Predigt in dreyerley Rückficht ftatt haben; alle drey Arten aber müffen beyfammen feyn, wenn fie vollkommen populär feyn foll. Nämlich Popularität in der Materie, Popularität in der Entwickelung oder Ausführung derfelben und Popularität im Ausdruck. Die erfte Eigenfchaft bekommt eine Predigt dadurch, dafs man eine allgemeinfassliche Materie wählet, die zweyte, dafs man jede Materie aus dem Gefichtspunkt des Zuhörers bearbeitet, das heifst, fich, fobald man eine Predigt auffetze, fragt: was denkt dein Zuhörer wenn er das Thema hört? und nun von diefen feinen Vorftellungen bey der Ausarbeitung ausgehet und mit beftändiger Rückficht auf fie, alfo ganz im Gedankengange des Zuhörers, die Materie abhandelt. Was Popularität im Ausdruck fey, weifs jeder von felbft, man befleifsigt fich dabey einer folchen Sprache, die auch der grofse Haufe verfteht, ohne jedoch in Plattheiten zu verfallen. Die zweyte Art der Popularität ift fchwer zu erlangen, die erfte und dritte aber find viel leichter. Rec. glaubt, dafs diefe Anficht der Sache die deutlichfte fey. Nach ihr laffen fich auch leicht alle Probleme auflöfen, die man fonft über Popularität im Predigen aufzugeben pflegt: z. B. ob eine populäre Predigt für alle Claffen von Zuhörern gleich lehrreich und unterhaltend feyn könne? Die Antwort ift *nein*. Eine Popularität, die allen alles feyn will, ift nichts. Den Gelehrten, ja fchon den Gebildetern, kann ein Vortrag nicht unterhalten, der eine Materie ganz dem Gedankengange des grofsen Haufens gemäfs entwickelt. Für diefe predigt aber auch derjenige nicht, welcher für den grofsen Haufen predigt. Hieraus ergiebt fich zugleich, dafs die Popularität einer Predigt etwas fehr relatives fey, je nachdem man fich die Menge der Zuhörer bald gebildeter bald ungebildeter denke. Wer populär für Städter predigt, der predigt nicht zugleich populär für Bauern, und wer eine Gemeinde aus den höhern und gebildetern Ständen hat, bey dem ift wieder etwas anders populär. In Abficht einzelner Vorfchriften giebt der Vf. fehr gute Auskunft. — Die *beurtheilenden Bücheranzeigen* betreffen dies mal, D. *Wilhelm Abraham Tellers kurzen Entwurf von der ganzen Pflicht des Predigers bey dem Vortrage der Religion*. Leipzig 1763 und dann die Fortfetzung der im 1ten Stück diefes Bandes, angefangenen Beurtheilung von Schriften über die Declamation. — *Abtheil. II* enthält, wie gewöhnlich, *Predigtentwürfe*. Zwey und zwanzig über Sonntagsevangelien und Epifteln. Fünfe über die Leidensgefchichte, nebft Materialien zu praktifchen Vorträgen über die Fragen in der Leidensgefchichte Jefu. Luc. XXII, 67, 70. Marc. XV, 12. Fünfe über felbftgewählte Texte. Zwar ift auch hier Gutes und Mittelmäfsiges gemifcht, aber des Guten ift weit mehr als in den beiden vorher angezeigten Stücken. — Die *Cafuiftifchen Entwürfe*, deren fechfe find, nämlich zwey Reden am Neujahrstage; die Einfegnung einer Wöchnerinn, nebft einem Gebet bey der Einfegnung einer Wöchnerinn; eine Präparationsrede für den Eid; Rede bey der Trauung zweyer Schweftern; und eine Rede bey der Taufe eines Kindes. Sie find gleichfalls recht gut, nur fehlt ihnen auch hier, was Rec. fchon bey den vorhergehenden Stücken vermifst, der eigentliche Schwung, den folche Arbeiten doch haben müffen. — *Abtheil. III*. Eine *Homilie* über Matth XV, 21—28. — *Abtheil. IV*. Enthält den *achten Abfchnitt des erften Theils der oben in der erften Abtheilung angezeigten Schrift, von Sheridan über die Declamation nach der Löbelfchen Ueberfetzung und mit feinen Zufätzen*. Diefer Abdruck ift gewifs fehr zweckmäfsig, da der achte Abfchnitt gerade den Prediger zunächft angehende Dinge enthält. Doch wünfcht Rec. dafs er den Lefern diefes Magazins zu weiter nichts dienen möge, als fie zum Lefen des ganzen Buches zu bewegen.

Leipzig, b. Böttger: *Verfuch über den Plan Gottes zur Erziehung und Befeligung der Menfchen*, von *W. H. Seel*, weil. Oberconfiftorialrath und Prediger zu Dillenburg. 1794. 336 S. 8. (16 gr.)

Ein altes Buch unter einem neuen Titel. Der alte Titel unter dem es fchon 1791 herauskam, hiefs: *Plan Gottes zur Erziehung und Befeligung der Menfchheit, ausgeführet durch Jefum den Obermenfchen und Urbild vollkommener Menfchheit. Erfter Theil. Ein Verfuch in Briefen von W. H. Seel*, Oberconfiftorialrath und Prediger in Dillenburg.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Augsburg, b. Lotter: *Die Moral in einzelnen Auffätzen entwickelt und dargeftellt*, von *J. Mertian. Zweyter Theil*. 1796. 204 S. 8.

Diefe moralifchen Auffätze find nicht alle von einerley Werth. Der Vf. befitzt die Gabe der Popularität, er kennt die Welt und das menfchliche Leben; fein Stil ift rein und angenehm; diefe Eigenfchaften beftimmen ihn eigentlich zum Schriftfteller für das gemeine Leben, an denen wir keinen Ueberflufs haben. Die Auffätze, welche einzelne moralifche Wahrheiten nicht wiffenfchaftlich erörtern, fondern gemeinfafslich darftellen, welche gewiffe Verhältniffe des menfchlichen Lebens von der moralifchen Seite betrachten, zeichnen fich daher in diefer Sammlung vortheilhaft aus, und fie würden noch weit empfehlungswerther feyn, wenn nicht der Vf. noch zu fehr an Autoritäten hienge, weswegen er fich noch nicht zu dem reinen Princip der Sittlichkeit empor gehoben hat. Daher befriedigen auch die Auffätze, welche wiffenfchaftliche Gegenftände behandeln, gar nicht. Der Vf. ftehet noch in dem Wahne, dafs die Moral von der Religion abhängig fey; ja er glaubt, es fey nichts als Vermeffenheit, wenn fich die Vernunft unterfange, aus eignen Kräften ein Syftem der Pflichten aufzuftellen. „Durch die Wirkungen des heutigen Neuerungsgei-

ftes in der Moral, heifst es S. 47 in dem Auffatz über Neuerungsgeift, ift die Sache auf einen verkehrten Fufs geftellt worden. Anftatt die Uebereinftimmung der Vernunft mit dem Evangelium zu beweifen, wie man bisher zu thun gewohnt war, beweifst man die Uebereinftimmung des Evangeliums mit der Vernunft, und man glaubt ihm dadurch viel Ehre zu erweifen, wenn man zeigt, dafs die Sittenlehre Chrifti mit der einftimmig ift, welche die Menfchenvernunft zufammengefetzt hat. Gott hat dem Menfchen die Vernunft gegeben, damit er durch diefelbe ihn und feine Gefetze erkenne; folglich dafs er fich beftrebe, den wahren Sinn feiner Gefetze zu entdecken, und durch Einbildungskraft und Schwärmerey fich nicht in Irrthum verleiten laffe; das ift, dafs er die Uebereinftimmung feiner Vernunft mit dem Evangelium auffuche, und damit der Gehorfam, den er demfelben leiftet, vernunftmäfsig werde, wie der Apoftel Paulus fagt." Er ift, wie man leicht denken kann, eben fo unzufrieden, dafs man mit der Fackel der Vernunft die Schatten der pofitiven Religion zu beleuchten anfing. „Man glaubte mit den Feffeln eines unumfchränkten Defpotismus belegt gewefen zu feyn, da man nur zur Unterwürfigkeit der rechtmäfsigen Obrigkeit gehalten wurde." Die verfchiedenen Systeme der Moral und Religion find ihm ohne weitere Unterfuchung fchon ein ficheres Kennzeichen des Irrthums. Der Vf. fcheint mit den neuften Entdeckungen in dem Gebiet der Moral nicht bekannt zu feyn; fie würden ihn mit jenem Herumirren der Vernunft ausgeföhnt und die Quelle des Mifslingens der bisherigen Verfuche aufgedeckt haben, wenn anders fein Geift nicht zu fehr an die Autorität und Unfehlbarkeit der Kirche gefeffelt ift. Er würde dann auch mit leichter Mühe die Unhaltbarkeit des Eudämonismus, dem er noch anhängt, einfehen, da feine Urtheile über moralifche Gegenftände fonft fchon bis auf einen gewiffen Punkt ziemlich geläutert und aufgeklärt find. — Uebrigens enthält diefer Theil 13 Auffätze folgenden Inhalts: *die Familienneuigkeiten; Gottesverehrung; Neuerungsgeift: der Geift unfers Zeitalters in Rückficht auf Religion und Moralität; über Glückfeligkeit; der Menfch im Unglücke; Einflufs der Religion auf die Moral; Verhältnifs des moralifchen Zuftandes des Menfchen in diefem Leben mit feinem künftigen Dafeyn; über den Lux[us] und deffen Verhältnifs zur Sittlichkeit und zur Gefellfchaft; über die böfen Gewohnheiten; Einflufs der Vorurtheile auf moralifche Handlungen; über das Gewiffen; über wahre Demuth.* Kürze, ungezwungene leichte Darftellung der Gedanken, Reinheit und Gefälligkeit der Sprache ift das Charakteriftifche aller diefer Auffätze. Fehler gegen die Sprache find uns nicht vorgekommen als die unrichtigen Plurale *Reizes* und *Liebengenäffer*.

BRAUNSCHWEIG, in der Schulbuchh.: *Vollftändiger Auszug aus Funke'ns Naturgefchichte und Technologie* zum Beften unbemittelter Liebhaber und für Lehrer in niedern Stadt- und Landfchulen. 179[8]. 958 S. 8.

Der Vf. beforgte diefen Auszug felbft, und daher kam es wohl, dafs er noch immer verhältnifsmäfsig eine beträchtliche Stärke behielt. Ein andrer Epitomator würde es wohl leichter von fich erhalten haben, eine Menge von Sachen wegzulaffen, die der Vf., als nützlich, und mühfam erworben, nicht aufopfern mochte. Selbft diefe noch beybehaltene Ausführlichkeit werden die Lehrer, für die der Auszug beftimmt ift, mit Dank annehmen, wenn fie fich in ihrer, leider oft fehr vernachläfsigten, Lage über die Anfchaffung deffelben, und der verfchiednen kleinen vom Vf. unter dem Namen der Leitfaden zu feinem gröfsern Werke entworfnen Auszüge, welche letzt[ere] zum Schulgebrauch nothwendig zu Rathe zu ziehen find, beruhigen können.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Nürnberg*, b. Weigel u. Schneider: *Schilderung der vier Jahrszeiten*, der Jugend gewidmet von einem Kinderfreunde. Mit vier (fchlechten) Kupfern. 1½ Bogen. (4 gr.) Der Vf. diefer Schilderung ift in feiner Einbildung auf dem Lande, und führt feine Zöglinge in die Natur, wo er einzelne Bruchftücke in Bildern, welche die vier Jahrszeiten liefern, aufrafft: er weifs fie aber nicht zu einem fchönen anziehenden Ganzen auszubilden. In dem einzelnen Nebeneinanderftellen der Bilder find Widerfprüche, wie z. B. im Winter, wo er „ftürmifche Winde die vielarmigen Bäume durchheulen läfst" wo „das allgewaltige Saufen des Sturmwindes die fchneeigen „Flocken von den ausgebreiteten Aeften des Baums fchüttelt" aber „die Eiszapfen gleich funkelndem feften Kryftall hange[n] „und glänzen in prächtigen Schimmer an den Aeften her[um]" ohne dafs fie vom Sturme abgebrochen werden. Des Vf. Sprache ift affectirt. Er zeigt feinen Kindern „wie auf dem gefro[re]„nen Waffer feurige Jünglinge, und muntre Männer mit eif[er]„nen *Flügeln* an den Füfsen, hurtig und pfeilfchnell dahin fl[ie]„gen! wenn aber die ftädtifchen Gäfte wieder nach Haufe ge„flogen find, fo herrfchet feyerliche Stille umher. — „nur zu„weilen fchüttelt fich in dem benachbarten Stalle das mut[hige] „Rofs —!" Eben fo gefucht, getändelt und ohne wahren Dichtergeift find der Frühling, Sommer und Herbft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 14. Julius 1798.

TECHNOLOGIE.

Stockholm, b. Carlbohm: *Handledning uti Svenska Masmästeriet författad af* (Anleitung zur Schmelzung des Eisenerzes in hohen Oefen in Schweden, herausgegeben von) *Joh. Carl Garney*, Oefvermasmästare och Ledamot af Kongl. Patriotiska Sällskapet. 1791. 518 S. in 4. mit 14 Kupferplatten.

Je seltener zu unsern Zeiten Werke ans Licht treten, die mit grosser praktischer Einsicht gründliche wissenschaftliche Kenntnisse verbinden, und zugleich zur Vervollkommnung der edelsten Producte eines Landes dienen; desto mehr Dank verdient Hr. G., der sich hier an Hn. Rinman anschliesst, und zu dessen *Järnets Historia* und dem auch in diesen Blättern angezeigten *Bergwerks-Lexicon* desselben, einen würdigen Pendant liefert. Die ganze Berggesellschaft in Schweden hat ihm diese mühsame Arbeit aufgetragen, ihn dabey auf alle mögliche Art unterstützt, und er hat sie mit Fleiss und seltener Geschicklichkeit ausgeführt. Es ist der erste Versuch in seiner Art, und noch nirgends ist ein ähnliches Werk erschienen. Die Kunst selbst, das Eisenerz in hohen Oefen zu schmelzen, ist bisher nur fast noch mechanisch betrieben, und in Ansehung der vielen Kenntnisse, worauf sie sich gründet, nirgends, so wie hier, systematisch behandelt worden.

In der Einleitung S. 1—19 schickt der Vf. eine kurze Bergwerksgeschichte Schwedens voraus, handelt von der alten Art Eisen daselbst zu schmelzen, den ältesten Schmelzöfen und hohen Oefen daselbst, dem Unterschied zwischen der alten schwedischen, der deutschen und wallonischen Art das Eisenerz zu schmelzen, und dem Anfang und Flor der Obermasmeisterey in Schweden. Noch ehe in Schweden Städte und eigentliche bürgerliche Gesellschaften entstanden, wurde schon Eisen gemacht. (Den Gebrauch des Kupfers möchte Rec. doch mit Wallerius überhaupt für älter annehmen, nicht wegen der in der Erde gefundenen kupfernen Schwerdter und Schilde, sondern weil das Eisen weit schwerer in seiner Miner als das Kupfer zu erkennen ist). Die alten Gothen hatten schon vor Oden Ackerbau und Schifffahrt, wozu Eisen nothwendig war. Oden kam aus einer Gegend, wo schon vor den Zeiten der Römer Eisengruben bearbeitet wurden. Seine Actien haben also vermuthlich die Bereitung des Eisens in Schweden verbessert und vermehrt. Die eisernen Schwerdter, Panzer und Schilder der alten Gothen waren berühmt, und wurden auch auswärts gesucht. Schon im 7ten Jahrhundert ward ein grosser Theil des Reichs, der Handthierung wegen, *Jarnbäraland;* (eisentragendes Land) genannt. Es ist zu vermuthen, dass, da sich in Schweden so viel Sumpfeisen fand, man solches zuerst bearbeitet habe; man schmolz es mit Hülfe lederner Blasebälge, und es kann daraus allerdings gutes Gusseisen, ja Schmiedeeisen gemacht werden. Allein es ist schwer zu bestimmen, wann das feste Eisenerz, der Eisenstein, zu schmelzen angefangen worden, obgleich das Schmelzen des Sumpfeisens wahrscheinlich Anlass gegeben hat, es in grösern Oefen zu schmelzen, woraus hernach die Masöfen, hohe Oefen, entstanden sind. Die Gruben zu Noraberg sind als die ältesten anzusehen; inzwischen hat man vermuthlich eher leicht flüssiges geschwefeltes Erz (*Quickften*) als schwerflüssiges (*torrften*) bearbeitet; doch war die Kunst, solches zu schmelzen, noch sehr unvollkommen, und man bediente sich nur noch der Stück- und Flessöfen, von 12 bis 20 Fuss hoch. Unter König Gustav I wurden vermöge des Norrköpingischen Beschlusses von 1604, eine Menge neue Arbeiter aus Deutschland verschrieben, die in Anlegung der hohen Oefen und der Methode zu schmelzen, grosse Verbesserungen machten; wie man aus der königl. Masmeisterordnung von 1638 siehet. Zwischen 1643 und 1650, brachte de Geer die sogenannten Wallonen aus französisch Flandern dahin, die weit grössere Oefen, auch eine bessere Stellungs- und Arbeitsart einführten. Die Deutschen und Wallonen lehrten die Schweden das Wasser mehr aufzudämmen, so dass man das ganze Jahr Wasser hatte. Der Bergmeister Steffens, ein Deutscher, führte die hölzernen Blasebälge ein, und von der Zeit scheint die Kunst, das Eisenerz in hohen Oefen gehörig zu schmelzen, ihren rechten Anfang zu nehmen. Der Unterschied zwischen der Art, das Erz auf altschwedische, deutsche und wallonische Art zu schmieden, wird gezeigt. Der durch seine grosen Verdienste um die Bergwissenschaft berühmte Hr. Direct. und Ritter Rinman ward 1751 zum ersten Obermasmeister ernannt, dem hernach Andersson, Allgulin, v. Stockenström und unser Vf. als solche gefolgt sind. Nun konnte diese Kunst, die man als eine ordentliche, bergmännische Wissenschaft zu treiben den Anfang machte, erst recht empor kommen, da man nicht nur allgemeiner als vorher anfing, die hohen Oefen und Gebäude nach bewährten mechanischen und physischen Grundsätzen aufzuführen, sondern auch mit der Natur und Beschaffenheiten der Erzarten bekannter ward, worauf so viel beym Schmelzen derselben ankommt.

Masmästeri überhaupt nennt der Vf. die Wissenschaft, nach der Verschiedenheit der Erz- und damit

verbundenen Bergarten, aus solchen durch gehöriges Schmelzen in dazu dienlichen Oefen, das darin enthaltene Eisen in flüssiger Gestalt heraus zu bringen. Sie zerfällt also von selbst in zwey Theile. Der erste Theil S. 23—161, lehrt wie die hohen Oefen nach den Regeln der Kunst anzulegen sind, so dass sie nicht allein gegen die gewaltsame Hitze, die dazu erfoderlich ist, bestehen können, sondern dass auch darin, nach Beschaffenheit und Natur der verschiedenen Erzarten das Gusseisen auf das vortheilhafteste daraus könne herausgebracht und geschmolzen werden. Dies nennt man in Schweden mit einem Wort, *Stegresarekonst*. Hr. G. handelt hier in sieben Capiteln von der Beschaffenheit derselben, dem Grunde, den Aussenmauern, der Vorwand, der Schacht und der Bedeckung eines hohen Ofens; imgleichen von guter Erhaltung desselben durch Reparaturen. Der zweyte Th. S. 163—483 enthält nun die sogenannte *Masmästarekonst* selbst, d. i. die Wissenschaft, die Eisenerze mit dem besten Vortheil gehörig zu schmelzen. Hier wird in zwey Kap. von dem eigentlichen Gegenstand dieser Wissenschaft und dem Eisen überhaupt, der Kenntniss und Verschiedenheit der Eisenerze, der Beschickung, dem Rösten, dem Kleinschlagen der Erze, den Kohlen, den Blasbälgen, dem Heerde in dem hohen Oefen, der gehörigen Austeilung der Arbeit dabey, (*vacutning*) der Kenntniss und Verschiedenheit des Gusseisens und endlich von gewissen zufälligen Vorfällen beym Schmelzen geredet, die oft plötzlich nachtheilig werden können, und denen ein Kunstverständiger nur durch Vorsicht, durch geschwinde und verständige Entschliessung zuvorkommen oder abhelfen muss. Zuletzt ist noch von S. 485—513 ein Anhang beygefügt, worin gelehrt wird, wie das feine Stauberz, das nach dem Rösten und Kleinschlagen liegen bleibt, durch Waschen gereiniget werden kann, wie aus den aus den hohen Oefen beym Schmelzen rinnenden Schlacken eine Art Ziegel, nach der verschiedenen Beschaffenheit der Erze und der Behandlungsart gemacht, wie das noch an den Schlacken, die entweder zurückbleiben oder sich an die Arbeitswerkzeuge ansetzen, befindliche Eisen, durch Stampfen derselben herauszubringen, und wie endlich das Eisen, das sich während des Blasens an den Mauern des Schachts oder sonst ansetzt oder unten in den Heerd eingräbt, aufs neue in den hohen Ofen geworfen, zu ordentlichen Gusseisen verschmolzen werden kann. Dies alles ist mit eigenen Versuchen und häufigen Erfahrungen bey zweifelhaften Fällen erläutert, und endlich durch die Kupfer, welche den Riss und alle Theile eines hohen Ofens, nebst den dabey erfoderlichen Maschinen und Werkzeugen u. s. w. abbilden, anschaulich gemacht worden. Papier, Druck und Kupfer machen der Presse Ehre.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Nürnberg u. Altdorf, b. Monath u. Kussler: *J. Conr. Gütle*, Privatlehrer der Mathematik, Naturlehre und Mechanik, *Kunst in Kupfer zu stechen, zu radiren und zu ätzen, in schwarzer Kunst u. punktirter Manier zu arbeiten.* — Ehemals durch *Abraham Bosse* etwas davon herausgegeben, jetzt aber ganz neu bearbeitet, und mit den neuesten Erfindungen der heutigen Künstler beschrieben zur Belehrung für angehende Künstler und Liebhaber. Mit Vignetten und 19 Kupfern. *Erster Theil.* 1795. XXII u. 552 S. 8.

Ebendaselbst: *J. Conr. Gütle etc. Kunst in Kupfer zu stechen, nach Zeichnungsmanier zu arbeiten, in Marmor und Glas zu radiren und zu ätzen, Kupferstiche abzuziehn und zu bleichen, nebst verschiedenen zur Kupferstecherkunst gehörigen Wissenschaften zur Belehrung für angehende Künstler und Liebhaber.* Mit 2 Kupfern. *Zweyter Theil.* 1795. 350 S. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Wir besitzen noch kein besonderes literarisches Werk, welches die verschiedenen mechanischen und technischen Verfahrungsweisen, in Kupfer zu arbeiten, behandelte, und es ist doch sehr zu wünschen, dass Vieles, was dahin gehört und noch immer dunkel ist, in ein klares Licht gesetzt werde, damit theils der angehende Künstler den nöthigen Unterricht beysammen finde, theils blosse Liebhaber sich einen deutlichen Begriff von den wesentlichsten Theilen der Kunst zu machen, im Stand gesetzt werden. Es ist freylich wahr, dass mechanische Arbeiten sich leichter durchs Sehen, mündlichen Unterricht und eigne Versuche als durch Beschreibungen kennen und fassen lassen. Indessen lässt sich doch auch auf dem letzten Wege viel thun, wenn ein Mann der eine genaue Kenntniss der Kunst, nebst der Gabe der Darstellung durch Sprache besitzt, eine solche Beschreibung unternimmt. An Hn. *Gütle* hat sich nun zwar ein Unternehmer eines solchen Werks, aber keinesweges der Mann gefunden, der zu der Unternehmung innern Beruf gehabt hätte.

Seine Schreibart ist zu weitschweifig, der Wiederholungen in seinem Werke giebt es bis zum Ekel, das Schlechte ist vom Bessern durch Beurtheilung nicht gesondert; das Ganze ist ein zusammengestoppeltes Chaos aus vielen guten und schlechten Werken, und die Absicht, das Werk recht bogenreich zu machen, leuchtet überall sehr deutlich hervor. Rec. wird diese harten Anschuldigungen durch einige Beyspiele belegen.

Dass erstlich Kürze und Deutlichkeit nicht zu den Vorzügen des Vf. gehören, beweisen die wenigstens zehnmaligen Wiederholungen: von der Beschaffenheit des Kupfers, der Zubereitung der Platten, des Schleifens, des Polirens etc. die unzähligen Recepte zu Aetzgründen, Aetzwassern, die unnöthig vielen Arten, durchscheinendes Papier zu machen etc. die vielen und vielfachen Ueberschriften über die Kap. und §§. z. E. „6 Kap. Wie die Kupferplatten zu schlagen, zu schleifen, zu poliren und zuzubereiten sind, „dass man darauf stechen und ätzen kann." Dieses Kap. geht nun mit §. 79 an, welcher den untergeordneten Titel hat: „Einige Kenntniss, ob eine vo-

Kupferschmidt erhaltene Platte gut gearbeitet worden, ist nöthig." Der Text welcher diese Kenntniss nun liefern sollte ist folgender. „Es ist wohl dem Liebhaber dieser Kunst nicht nöthig zu wissen, wie er „sein Kupfer selbst schlagen und poliren soll, da man „sich aber an Orten befinden kann, wo kein andres „Kupfer zu haben ist, als solches, wie es die Kupferschmiede kaufen, so habe ich für dienlich erachtet, „auch einigen Unterricht davon zu geben. Man erhält dadurch die Kenntniss, dass man beurtheilen „lernt, ob eine Platte, die man durch Andre zubereiten lassen, gut geschliffen und polirt sey, um eine „saubre Arbeit drauf machen zu können. Punctum. Der folgende §. 80 „das Schleifen und Poliren der Platte." Der dazu gehörige Text nimmt just eine Seite ein, auf welcher man nicht erfährt, wie und womit „sie geschliffen und polirt wird; sondern nur, dass sie geschliffen und polirt werden muss! Endlich aber, wenn man nur übermäsige Gedult hat, hebt das Verfahren doch an, welches wie die Arbeiten des Herkules in erste Arbeit, 2te, 3te, 4te etc. abgetheilt ist, von §. 81 bis §. 91 und man hat erfahren, was mit wenig Worten gesagt werden konnte; dass sie mit Sand und Bimstein nass abgeschliffen, und mit Kohlen und Trippel polirt werden müssen! So geht die Weitschweifigkeit durch das ganze Werk: denn wie wäre es auch sonst möglich gewesen 552 Seiten zu füllen.

Dass das Schlechtere vom Bessern gar nicht durch Beurtheilung gesondert sey, beweisen die vielen Recepte von Aetzgründen, Deckfetten und Deckfirnissen etc. da doch jeder Kupferstecher jetzt weiss, dass man mit dem Copalfirniss am bequemsten und bestimmtesten decken könne, und dass 3 Theile Wachs, 2 Theile Asphalt, und 1 Theil Mastix, die beste Composition zum Aetzgrunde geben. Die bessere Methode den Asphalt zuerst zu schmelzen, dann den Mastix und zuletzt das Wachs hinzuzuthun, ist gar nicht angegeben; sondern die Schmelzmethoden des Vfs. nehmen gerade den umgekehrten Weg, wobey entweder das Wachs verbrennen muss, oder der Mastix und Asphalt nicht gehörig schmilzt. So ist auch das alte unbequeme und schmierige Verfahren, die Platte vor dem Aetzen auf der hintern Seite mit einer Mischung von Unschlitt und Oel zu beschmieren, mehreremale angeführt, so wie das Aetzen in einem hölzernen Troge etc. Der Vf. konnte diese ersten (ältern) Verfahrungsweisen in der Geschichte der Aetzkunst anführen, und ganz von den neuern bessern Erfahrungen trennen: aber er schrieb ohne Kritik aus, wo er etwas fand.

Die Absicht, sein Werk bogenreich zu machen, sieht man schon aus dem Angeführten: Rec. muss aber noch die Plagiate rügen, bey welchen dies ebenfalls so sehr sichtbar wird. Die §§. 167 bis 174 sind geradezu aus *Büschings* Entwurf einer Geschichte der zeichnenden Künste ausgeschrieben, ohne dass der Vf. für gut fand, Büschings Namen irgendwo anzuführen! und wo nur ein Punctum in Büschings Text es zuliess, wurde ein neuer §. geformt, und Ueberschriften dazu gemacht, die ganz überflüssig dastehn. Büschings Citaten liess der Vf. alle mit abdrucken: denn das sieht gelehrt aus! Sogar ist eine ehrliche Note Büschings beym 227 §. über die gehämmerte Arbeit wörtlich abgeschrieben, sie lautet bey B. und G. so: „Alles dieses ist aus Hn. Möhsens Verzeichniss einer „Sammlung von Bildnissen etc. S. 39—41, welcher „auch den Vorzug der durch diese Kunst hervorgebrachten Blätter vor den Kupferstichen und radirten „Blättern rühmet." — (Wie die Dohle mit den Pfauefedern!) Die §§. 228. 229 sind ebenfalls aus Büsching abgeschrieben.

Der Vf. konnte die Schriften Andrer benutzen; aber auf diese Weise thut es kein rechtlicher Mann.

Hr. *Gs.* Werk zerfallt in zwey Abtheil. Die erste enthält das Arbeiten ins blanke Kupfer mit dem Grabstichel (das Kupferstechen). Vorausgeschickt ist eine kurze Geschichte der Kupferstecherkunst, der 4te §. wörtlich aus Büsching. Dann folgt ein „alphabeti„sches Verzeichniss der ältesten und neusten (?) (eini„ger) Künstler im Kupferstechen, Aetzen, Form- Stem„pel- und Steinschneider" (wie kommen diese hieher?), worunter er sich selbst mit anführt, weil er 1790 in Nürnberg anfieng, „Kupfertafeln auf Gyps mit Gold „abzudrucken" welches er dann mit dem elektrischen Strale anschmolz! — Die zweyte Abtheilung enthält das Bearbeiten der Mezzotintomanier (schwarzen Kunst oder besser geschabten Manier). Diese fällt ebenfalls sehr schlecht aus: denn er erwähnt von vorn herein nichts von dem ersten nothwendigen Verfahren: die Platte mittelst einer Feilwalze rauh zu machen. Seine Methode mit einem kammähnlichen Instrumente das sammtartige Rauhe auf die Platte zu bringen, ist keinem Künstler anzurathen — es wird aber wohl auch keiner sein Buch zum Unterrichte nehmen. —

Der Fehler und Albernheiten giebts sonst noch unzählige. Hievon zum Schlusse nur noch eine Probe: S. 181 „Der Storchschnabel ist ein bekanntes Instru„ment. Denn da heut' zu Tage fast alle Schönen „storchschnabeln und sich storchschnabeln lassen, weil „dies die leichteste Art zu zeichnen ist, so darf man „nur ins Nachbars Haus treten, um ein solches Instru„ment zu sehen."

In der Vorrede des zweyten Theils rühmt der Vf. die gute und ungemeine günstige Aufnahme seines ersten Theils der Kunst in Kupfer zu stechen, und versichert, dass er sich dadurch gedrungen gefühlt, diesen zweyten Theil auch herauszugeben; auch fügt er hinzu, dass er alles kurz, bündig und deutlich vorgetragen habe, welches aber Rec. hierin eben so wenig finden kann, als im ersten Theile. Er handelt in der ersten Abtheilung von der getuschten Manier *(aqua tinta)*, und von der Kreidenmanier. Das meiste für die getuschte Manier ist aus *Staparts* Kunst mit dem Pinsel in Kupfer zu arbeiten, und das Beste für die Kreidenmanier aus der Abhandlung des Gallerieinspector *Tischbein* in Cassel über die Aetzkunst, genommen. Der Vortrag ist langweilig und verworren. Die zweyte Abtheilung enthält mechanische Verfahrungsarten; wie Eintheilungen auf metallene Maassstäbe, Tranporteurs, Quadranten etc. zu machen und zu ätzen sind. Auch hier kommen bey jeder Art des

Metalls Recepte zu Aetzgründen und Aetzwassern vor, die schon im ersten Theile weitläufig genug abgehandelt waren. Die elende Kunst Silhouetten zu ätzen, übergeht Rec. In Glas zu ätzen nach Klaproth und Lichtenberg — konnte auf ein paar Seiten gesagt werden. Nun folgen Kunststücke: auf Elfenbein und Marmor zu ätzen, zu vergolden, Farben in Marmor zu beizen, Glas zu vergolden. — Kupferstiche auf Glas abzuziehen — Flecke aus Kupferstichen zu machen, Kupferstiche zu bleichen, etc. wozu der Vf. nun erst, viel schicklicher als zum Schlusse der Vorrede des ersten Theils, seinen Kramladen von Radiernadeln, englischen und französischen Grabsticheln gefasst und ungefasst, kalten Nadeln (!) Polirstählen, bunten Copierpapieren, geölten Papieren, Storchschnabeln, Ovalzirkeln, Miniaturfarben, bunten Tuschen, Pastelfarben, elastischen Gummi, etc. zu aller Güte und zu allen Preisen, hätte ausbieten können, so wie das Anerbieten Kupferplatten mit Gyps abzugiessen etc. welches der Liebhaber doch weder in der Vorrede (denn diese werden ja selten gelesen) noch mitten im Werke, so leicht finden konnte. Dies alles gehört in das Kapitel von den Kunstspielereyen.

* * *

Altenburg, in der Richterschen Buchh.: *Sammlung vorzüglich schöner Handlungen zur Bildung des Herzens in der Jugend.* 6tes Bändch. 1798. 206 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. No. 165.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. 1) *Hamburg*, b. Fauche: *Memoires sur la vie et le caractere de Madame la Duchesse de Polignac*, avec des anecdotes intéressantes sur la révolution Françoise, et sur la personne de Marie Antoinette, Reine de France. Par la Comtesse Diane de Polignac. 1796. 52 und X S. gr. 8. (12 gr.)

2) Au Kamschatca le 1 Janvier: *L'ombre de Catherine II aux champs élysées.* 1797. 118 S. 8. (10 gr.)

Diese beiden Schriften scheinen aus der Feder französischer Ausgewanderten geflossen zu seyn. Ob die Gräfinn Diane von Polignac wirklich die Verfasserinn von N. 1 ist, wie in der, in englischer Sprache geschriebnen, und: London 1 January 1796, datirten, Einleitung versichert wird, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. Dass übrigens diese Einleitung keinen Engländer zum Vf. hat, fällt beym ersten flüchtigen Durchlesen in die Augen. In der Schrift selbst würde man vergebens die auf dem Titel angekündigten interessanten Anekdoten von der französischen Revolution und von der Königinn Marie Antoinette suchen; noch weniger wird der künftige Geschichtschreiber darin die glaubwürdigen, seltnen und sonst gar nicht zu erhaltenden wichtigen Aufschlüsse über jene grosen Begebenheiten finden, welche der Vorredner verspricht. Sie enthält nichts, als sehr summarische Nachrichten von der Geburt, der Heyrath, den Ehrenämtern, Reisen, und dem Tode der Herzoginn von Polignac; und nur der innige Antheil an dem Schicksal der letzten, und die warme Anhänglichkeit an das königliche Haus, welche diese Blätter ausdrücken, machen sie dem Leser interessant, und scheinen für ihre Aechtheit zu sprechen. Dem tiefen Gram der Vf. muss man ihre zu bitteren Aeusserungen über Necker und La Fayette verzeihen, so wie ihren Vorurtheilen und ihrer Erziehung den Wahn, dass Necker, *als Protestant*, die Religion habe zerstören wollen. — Druck und Papier sind sehr schön.

Der Vf. von N. 2 lässt den alten Charon die grosse Catharine bey der Ueberfahrt gleich an der *Schwere ihres Schattens* erkennen. Aus einem Gespräch, worin er ziemlich im Ton eines kannegiessernden französischen Postillons ihr einige Nachrichten von ihrem künftigen Aufenthalte giebt, erfahren wir, dass in der Unterwelt die Schatten nur nach dem Maasse ihres in diesem Leben gezeigten Genies ins Gewicht fallen. Ausser Catharinen hat er seit Jahrtausenden nur acht recht schwere Schatten übergefahren. Der Erste, ein Blinder, soll wohl Homer seyn; dann folgen: Cäsar, bey dessen Transport Charon grosse Tropfen geschwitzt hat, Carl der Grosse, Newton, Leibnitz, Corneille, Friedrich II, der durch seine Gesprächigkeit dem armen Fährmann die Mühe des Ruderns sehr erleichterte, und noch einer, den Catharine gar nicht errathen kann, bis sie endlich mit Erstaunen vernimmt, dass es Ludwig XVI war, der wegen seiner Tugenden so schwer wog.

Nach der Ueberfahrt begiebt sich die Kaiserinn in einen Hayn, zu dem nur gekrönte Häupter den Zutritt haben, und hält hier drey Unterredungen, mit Peter dem Grosen, Ludwig XVI, und Friedrich II. In der ersten, welche von der Cultur des russischen Reichs, von Staatsverfassungen und Regierungskunst handelt, kann Peter den Begriff einer Demokratie schlechterdings nicht fassen. Catharine vertheidigt zugleich das Feudalsystem, als die sicherste Stütze der Throne, und beide reden viel gutes von ihren eignen Tugenden und Fehlern. Dem unglücklichen Ludwig beweiset sie weitläuftig die Nothwendigkeit der Strenge gegen politische Heterodoxien, und schärft ihm, freylich zu spät, den wichtigen Satz ein: „*qu'un Souverain ne doit jamais consulter ses Sujets.*" Friedrich II sagt ihr viel feine Schmeicheleyen und ärgert sich sehr über Joseph II, der durch seine Begünstigung der aufklärenden Philosophie an allem Unglück des letzten Jahrzehends schuldig seyn soll. Catharine giebt ihm darin Recht, und verbreitet sich weitläuftig über die französischen Begebenheiten, aus welchen sie den nahen Umsturz der Verfassungen, der Religion und der bürgerlichen Ordnung in allen Staaten vorher sagt. Die moderne Philosophie setzt sie hinzu, welche die Religion des Tags geworden ist, hat keinen andern Zweck, als alle Altäre umzustürzen, um dadurch allen Lastern das Thor zu öffnen und selbst die nur von fern mit der Tugend verknüpften Begriffe zu vernichten. Friedrich beschliesst endlich die Unterredung, indem er dem Nachfolger Catharinens in der Wiederherstellung des alten Systems in Frankreich durch die russischen Waffen seine erhabenste Pflicht und den einzigen wahren Ruhm, nach welchem er zu streben habe, zeigt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 16. Julius 1798.

PHILOLOGIE.

KIEL, b. Bohn: *Hercules furens.* Specimen novae recensionis tragoediarum L. Annaei Senecae. Auctore *Torkillo Baden.* 1798. XV u. 176 S. 8. (1 Rthlr.)

Sehr richtig erinnert Hr. *B.* in der Zueignungsschrift an Hn. Heyne, dass bey einer neuen und vollständigen Bearbeitung der Tragödien des Seneca theils die Oekonomie jedes Stücks, die Charakterschilderungen, und die Nachahmung griechischer Muster in Betrachtung gezogen, theils die Erfindung oder Nachbildung der Gedanken geprüft, und einzelne Ausdrücke aus ältern Dichtern, auch aus den Griechen, erläutert werden müssen. Allein an einen so befriedigenden, und bey der grossen Dunkelheit dieses Schriftstellers vorzüglich wünschenswerthen Commentar ist durchaus nicht zu denken, so lange noch der Text nach blosser Willkür einiger Kritiker geformt, und wohl gar der Sinn vieler Stellen durch die auffallendsten Fehler verdunkelt ist. Deshalb glaubte Hr. B., bey Unternehmung einer neuen Ausgabe von diesem Dichter, sein Augenmerk hauptsächlich auf die Kritik richten zu müssen, zumal da seit *Gronovs* Zeiten in dieser Hinsicht so viel als gar nichts geleistet, und die letzte Edition des Seneca, welche *Schröder* veranstaltete, ganz verunglückt ist. Die kritischen Hülfsmittel, welche Hr. B. zu diesem Behuf bereits in den Händen hat, sind zahlreich und ansehnlich genug: Varianten aus *siebzehn* vorher noch unverglichenen Handschriften, und die ältesten Ausgaben, welche ihm die Bibliothek zu Kopenhagen darbot, und von denen ein Theil gewissermassen die Stelle der Codd. vertrit. Mit jenen Handschriften und diesen Ausgaben verglich Hr. B. auf das sorgfältigste den *Gronovschen* Text, und glaubt nunmehr im Stande zu seyn, eine ganz neue, nach festern Grundsätzen der Kritik gebildete Recension desselben zu geben. Das Gesetz, das er sich in dieser Hinsicht vorgeschrieben, ist in der Zueignungsschrift etwas lax und unbestimmt ausgedrückt: *utor, rebus urgentibus, libertate novandi, quam aliis non sine magno veterum auctorum commodo concessam novi.* Die Befolgung des Gesetzes selbst, und der Vortheil oder Nachtheil, der für den Dichter daraus erwächst, läst sich jetzo noch nicht beurtheilen, da Hr. B. in diesem *Specimen* aus einer, wie uns dünkt, übertriebenen Bescheidenheit, und ganz gegen den Zweck einer Schrift, welche als Probeschrift gelten soll, durchgängig den Text der Gronovschen Ausgabe getreu beybehalten hat. Eben so wenig können wir die Verfahrungsart ohne Einschränkung billigen, welche Hr. B. bey der kritischen Bearbeitung seines Dichters gewählt zu haben versichert: *quo in negotio* (schreibt er) *hanc mihi legem scripsi, ut quae sive in libris dextere reperta sive ingeniose excogitata praeclare restituissent Critici, — ea non attingerem, sed rata sanctaque haberem; atque in iis solis elaborarem, quae integra ab illis praetermissa, nullus adhuc doctorum occupasset.* Wenigstens wird es nöthig seyn, die *ingeniose excogitata* auch als *wahr* durch Gründe zu rechtfertigen. In der That ist dies auch in der vorliegenden Probeschrift häufiger geschehn, als man nach jener Aeusserung erwarten sollte: wir betrachten die kritische Behandlung mehrerer Stellen, bey welchen Hr. B. länger verweilt, als einen gelungenen Versuch, kritische Zweifel aufzustellen und zu heben; und hoffen, dass die neue Ausgabe in solchen Versuchen noch weiter und glücklicher fortschreiten wird. Es versteht sich dabey von selbst, dass nicht alle Verbesserungsvorschläge des Herausgebers einen gleichen Grad der Evidenz haben, mithin nicht alle auf gleichen Beyfall Ansprüche machen dürfen. Zuweilen scheint der kritische Knoten mehr zerhauen als gelöst, hie und da auch wohl noch fester geschlungen zu seyn. Gleich im Anfange des Stücks, wo Juno sich über die Auszeichnung ihrer stolzen Nebenbuhlerinnen beschwert, kommt der dunkle Vers vor: *fera coma hinc exterret Orion deos*, an dem so viele Kritiker ihren Scharfsinn geübt haben. Hr. B. schlägt zu lesen vor: *Laeva (h. e. sinistrorsum a Pleiadibus) comes hinc exterret Orion deos. Comes*, dünkt uns, steht hier zu isolirt, und die ganze Verbesserung ist frostig gegen die Lesart, welche Gronov aus einer Handschrift herzustellen suchte: *ferro minaci hinc terret Orion deos.* Bald darauf (v. 19.) ruft sich Juno selbst von ihren Klagen durch die Erinnerung an das Fruchtlose derselben zurück: *sed vetera sero querimur.* So alle Handschriften und Ausgaben. Allein da der Vers das gehörige Maass überschreitet; so will Gronov *vetera* ausstreichen, und *sero* in *sera* verwandeln, hingegen unser Herausgeber mit Beybehaltung des ersten, bloss *sero* vertilgen. Auch hier würde Rec., eingedenk des unablässigen Strebens nach dem Ungewöhnlichen und der rhetorischen Anstrengung, etwas Ueberraschendes und Neues zu sagen, welche unsern Dichter in allen seinen Stücken charakterisirt, die Gronovsche Lesart vorziehen. Gronov erklärt sich (in *Observatt. Lib. II. cap.* 19. p. 377. *ed. Lugdun.*) sehr gut und bestimmt über den Sinn des *sera*, den Hr. B. nur zu ahnen scheint; *Possunt aliquem commo-*

vere, quamvis sopitae aliquamdiu veteres simultatum offensae, quod sive vindictae sive satisfactionis spes affulgeat. Sed eo de genere non erant, quae commemoraverat Juno: eoque bona fide sera, non tantum vetera. Das Wort *sera* war durch *vetera* erklärt worden: das Glossem kam in den Text, und zog noch eine Verfälschung nach sich. — V. 52. vom Hercules: *cur non vinctum et oppressum trahit Ipsum* (Plutonem) *Catenis paria sortitum Jovi? Ereboque capto potitur, et retegit Styga? Vinctum* wird nunmehr auch aus Handschriften sehr richtig vertheidigt: aber die letzten Worte passen nicht auf den Hercules, von dem es kurz vorher hiess: *effregit limen inferni Jovis,* und gleich darauf: *patefecit ab imis manibus retro viam.* Durch die kleine Veränderung des *Et* in *En* hat Hr. B. der Stelle Sinn und Nachdruck wieder gegeben. Nun wird nach *potitur* interpungirt, und die Worte *En retegit Styga* hängen aufs genaueste mit dem folgenden Verse zusammen. — V. 577. *Deflent Eurydicen Threiciae nurus.* Hier erhebt Hr. B. unsers Bedünkens ganz unnöthige Schwierigkeiten; auch ist manches in seiner Note nicht bestimmt genug gesagt. So können z. B. Procne und Philomela *zugleich* nicht *Thraces mulieres ob immanitatem carminibus poëtarum famosae* genannt werden: noch weniger darf man an diese hier denken, oder gar verbessern wollen: *ter rigidae nurus.* Näher kommt Hr. B. der Wahrheit, wenn er, bey diesem Hin- und Herschwanken der Erklärung, die *Threicias nurus* überhaupt *pro quibuscunque nuribus impiis* nimmt, *quarum facinora apud inferos plectantur. Thracierinnen* werden erwähnt aus derselben Ursache, aus welcher andere Dichter dem Orpheus, der seine Eurydice aus der Unterwelt zurückführte, eine *Thracische* Laute oder *Thracische* Saiten beylegen. Man sehe die Ausleger zu *Hermesianax* Elegie v. 2. — An vielen andern Stellen werden Lesarten, welche von Kritikern verworfen oder geändert worden sind, von Hn. B. treffend vertheidigt, entweder durch gelehrte Erläuterungen, oder durch passende Parallelstellen. So V. 767. in der furchtbaren Beschreibung des Charon des *concavae lucent genae,* das andere mit *squallent, pallent, lurent, flaccent, tabent* u. s. w. vertauschen wollten. Hr. B. bringt erläuternde Stellen bey, und erklärt es: *conditi patent oculi,* wobey noch auf *Sanctii Minerva* S. 1020. *ed. Scheid.* verwiesen werden konnte, wo jene Lesart fast auf gleiche Weise in Schutz genommen wird.

Nach allen diesen Proben zu urtheilen, wird Hr. B. durch seine kritische Ausgabe des Seneca nicht bloss das Lesen dieser dramatischen Stücke sehr erleichtern, sondern auch einem künftigen vollständigen Commentar derselben glücklich vorarbeiten. Mit Verlangen sieht Rec. der Vollendung dieser Ausgabe entgegen: mit noch grösserm, wenn Hr. B., ob er gleich die grammatische Interpretation und ästhetische Würdigung der Gedichte aus seinem Plan ausgeschlossen hat, doch die seinem Zweck näher liegende *höhere Kritik* über die wahrscheinlichen Verfasser einzelner Tragödien nicht ganz vernachläfsigt. So ist z. B. bekannt, dass *Lessing* (in der *theatral. Bibliothek* 11. St. S. 199 f.) das von Hn. B. bearbeitete Stück und den *Thyestes* aus guten Gründen einem und denselben Verfasser beylegte. Vielleicht gehören auch die *Trojanerinnen* diesem Dichter zu (*Nachträge zu Sulzers Theorie* IV. S. 342.). Solche und ähnliche kritische Bemerkungen, durch Gründe unterstützt, wünschen wir in der neuen Ausgabe nicht übergangen zu sehen.

BERLIN, b. Nicolai Sohn: *Vollständige griechische Grammatik für Schulen und Gymnasien,* von A. *Bernhardi,* Subrector an dem Friedrichswerderschen Gymnasium zu Berlin. 1797. 366 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Neue märkische Grammatik zum Gebrauch der Schulen und Gymnasien.

Diese Grammatik ist nach eben denselben Grundsätzen ausgearbeitet, welche der Vf. in der vor zwey Jahren herausgegebenen lateinischen befolgt hat; und man muss ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie für das Bedürfniss des ersten Sprachunterrichts in Schulen und Gymnasien sehr zweckmässig eingerichtet ist. Er hat zwar die Arbeiten seiner Vorgänger benutzt, aber wie man es von einem denkenden Manne erwarten kann; daher hat auch dieser Lehrbegriff der griechischen Sprache viel Eigenthümliches. Erstlich ist durchgehends in dem Ganzen ein philosophischer Blick sichtbar, der die besondern Sprachregeln an die allgemeinen Sätze der philosophischen Sprachlehre anschliesst. Der Vf. entwickelt daher die allgemeinen Begriffe von Sprache, von den Redetheilen, und gründet darauf die Eintheilung der Grammatik in einen elementarischen, etymologischen und syntaktischen Theil. Es ist rühmlich, dass er auf diese Art die Denkkraft auch beym Sprachstudium mehr als gewöhnlich zu beschäftigen sucht, und wenn etwa zu besorgen wäre, es möchte diese Beschäftigung den Kräften der Anfänger nicht angemessen seyn, so lassen sich diese §. leicht beym ersten Unterricht überschlagen. Zweytens ist die Geschichte der griechischen Sprache in dem Elementartheile mit abgehandelt worden, obgleich freylich das Meiste von Entstehung der Sprache auf Hypothesen beruht. Endlich versteht es sich von selbst, dass die neuern Forschungen vorzüglich über das griechische Verbum benutzt sind, und der Vf. ist darin weiter gegangen als Trendelenburg, dass er durch Verbindung der alten und neuen Conjugationsart, die alte als die gewöhnliche zu erleichtern gesucht hat. In dem Elementartheil ist, wie wir glauben, mit Recht die Quantität der Sylben mit abgehandelt worden. Aber wenn wir nicht irren, so hätte der Begriff desselben noch mehr erweitert werden sollen. Anstatt dass er nach dem Vf. die einfachsten Theile der Sprache, die Buchstaben und Sylben, und die Wörter nur in sofern betrachtet, als sie aus diesen zusammengesetzt sind, hätte der Begriff vielmehr so gefasst werden müssen: in dem Elementartheile wird das Materiale der Spra-

he betrachtet. Es gehört dahin auch die Lehre von der Zusammensetzung und Ableitung der Wörter, aber nicht in den etymologischen Theil, der sich nur mit den möglichen Veränderungen der Wörter zum Behuf der Rede beschäftigt. Dieser Theil ist von dem Vf. am ausführlichsten behandelt worden, zumal die Lehre von dem Verbum, dessen weitläuftige Paradigmen vielen Platz einnehmen. Wir glauben, eine kurze, aber deutliche Darstellung ist für den Anfänger zweckmäfsiger; diese ist möglich, wenn man die wenigen Regeln, welche allen Arten der Conjugation zum Grunde liegen, abstrahirt, und auf diese Art kann die ganze Conjugation auf einem Bogen vorgetragen werden. Der Vf. hat zwar auch das Schema, welches der griechischen Conjugation zum Grunde liegt, aufgesucht, und er findet es mit *Hasse* und andern in dem Verbum ειμι. Allein wenn es auch wahrscheinlicher wäre, als es ist, dass die Abwandelungssylben des ειμι mit den Wurzelwörtern der Zeitwörter verbunden die Conjugation ausmachen, so trägt doch dieses zur leichtern Kenntniss und Uebersicht des Anfängers nichts bey. Hr. *B.* gründet auf diese Hypothese sogar auch mit die Formation der Temporum, und muss daher viele Tempora von ειμι, die gar nicht vorkommen, erst nach der Analogie bilden. In Ansehung des Mediums ist er mit *Trendelenburg* nicht einstimmig. Er giebt zwar zu, dass nur der Bedeutung, nicht der Formation nach ein Medium als besondere Form des Verbums statt finde; aber er meynt, man würde die griechischen Grammatiker selbst eines Irrthums zeihen müssen, wenn man das Medium aus dem Grunde ganz aus der Conjugation verweisen wollte. Wir sehen aber die Bündigkeit des Grundes nicht ein. Die Autorität, worauf er sich beruft, ist von keinem grossen Gewicht, und wenn sie es auch wäre, so fragt es sich doch, ob nicht die Conjugation für die Anfänger vereinfacht und erleichtert werde, wenn die Tempora des Mediums in das Activum und Passivum, wohin sie der Bildung nach gehören, vertheilt und der Lehrling auf ihre reciproke Bedeutung aufmerksam gemacht würde. Der Syntax ist sehr kurz abgehandelt, weil der Vf. diejenigen Sprachregeln, welche die griechische Sprache mit der deutschen und lateinischen gemein hat, keiner besondern Anführung werth hielt. Wenn wir auch diesen Grund gelten lassen, obgleich Rec. glaubt, der Anfänger müsse auf die Uebereinstimmung aufmerksam gemacht werden, so ist auch das Abweichende zu kurz und nicht vollständig genug bemerkt worden, z. B. die Verbindung des Dualis mit dem Pluralis, die Bedeutung der Temporum u. f. w. Auffallend ist uns noch gewesen, dass der Vf. die Prosodie als zum Syntax gehörig, auf ein paar Seiten abgehandelt hat.

Gotha, b. Ettinger: *Xenophontis Memorabilia Socratis* graece. Editio tertia emendatior et auctior. 1797. VIII u. 188 S. 8.

Hr. Ettinger berichtet in einer kurzen Vorrede, was er bey dieser neuen Auflage der von Stroth zuerst besorgten Handausgabe der Sokratischen Denkwürdigkeiten zur Berichtigung des Textes gethan habe. Es versteht sich von selbst, dass sich ein ungenannter Herausgeber, vermuthlich Hr. Prof. *Jacobs*, unter dem Namen des Verlegers versteckt hat. Der Enesti'sche Text, den Stroth fast ganz wiederholte, erscheint hier, nach dem, was neuerer Zeit Zeune, Schneider, Schütz und Weiske zur Berichtigung dieser Xenophontischen Schrift beygetragen haben, an sehr vielen Stellen verbessert, wiewohl der Herausg. noch etwas furchtsamer in Abänderungen der Lesarten ist als einige neuere Herausgeber, vorzüglich Schütz in der zweyten Ausgabe. Nach dem Vorgang der letzten ist 4, 3, 8 eine lange Stelle aus einer Meermannischen Handschrift in den Text gesetzt worden, wohin sie auch ohne Zweifel gehört. Die Veränderungen und Verbesserungen der neuesten Herausgeber sind ganz kurz in Anmerkungen, die von den Strothischen durch Sternchen unterschieden werden, angegeben. Hier stösst man auch auf Einiges dem Herausgeber Eigene, was der Bemerkung werth ist. Nämlich 1, 1, 12. wird das von Ernesti für verdorben geachtete αὐτῶν durch die Bemerkung gerettet, dass es, wie gar nicht ungewöhnlich, hier als überflüssig stehe. Wichtiger ist die Berichtigung 1, 3, 3, wo erzählt wird, Sokrates habe gesagt, es würde den Göttern übel anstehen, wenn ihnen grosse Opfer lieber als kleine wären: denn dann würden ihnen oft die Gaben schlechter Menschen willkommner seyn als die Gaben der Guten, und eben so, setzt er hinzu, οὔτ' ἂν τοῖς ἀνθρώποις ἄξιον εἶναι ζῆν, εἰ τὰ παρὰ τῶν πονηρῶν μᾶλλον ἦν κεχαρισμένα τοῖς θεοῖς, ἢ τὰ παρὰ τῶν χρηστῶν. Man erwartete folgenden Satz: eben so wenig würde es den Menschen ziemen, die Gaben der Schlechten besser aufzunehmen als die der Guten. Dieser Sinn liegt auch in den Worten, sobald man mit dem Herausg. die Worte ζῆν und τοῖς θεοῖς durchstreicht, die wahrscheinlich einem Grammatiker ihr Daseyn verdanken, der die Stelle falsch oder gar nicht verstand, und ihr nachhelfen wollte. 1, 7, 4. vermuthet der Herausgeber scharfsinnig, dass unter der auf verschiedne Art von andern Kritikern verbesserten gemeinen Lesart: ἀτεχνῶς δὲ ἐκάλει τὸν vielleicht folgende Lesart verborgen liege: ἀκατέχνα δὲ κλητέον. 2, 1, 26. sagt die Wollust: meine Feinde ὑποκοριζόμενοι ὀνομάζουσί με Κακίαν. Statt des dem Valckenaer, und Ruhnken verdächtigen Wortes ὑποκορίζόμενοι liest der Herausg. allerdings scharfsinnig: θυμῷ χαριζόμενοι. Allein wie wäre aus diesem leichten, auch sonst beym Xenophon vorkommenden Ausdruck jene schwerere Lesart entstanden? Rec. bleibt bey der von Ernesti und Schütz vertheidigten gemeinen Lesart, die das Etymologicum durch διαφέρειν erklärt, wenn gleich die von beiden Gelehrten angezogne Stelle des Aristoteles Rhet. 3, 2, 15. wo ὑποκοριστικὸς oder ὑποκοριστικὸς bloss vom Verkleinern durch die Form des Diminutiv gebraucht wird, das nicht beweiset, was sie hier beweisen soll.

Leipzig, b. Schwickert: *Lexicon Catholicon Latinae linguae, conjuncta quorundam doctorum hominum opera adornatum.* Tomus I. 1794. 4950 gebrochene Seiten. *Allgemeines deutsch-lateinisches Wörterbuch, von einigen Gelehrten bearbeitet und herausgegeben.* 1796. 1535 gebrochene Seiten. 8.

Die Vorrede belehrt uns, dass geraume Zeit vor Scheller sich einige Gelehrte vereinigten, an einem neuen Wörterbuche der lateinischen Sprache zu arbeiten — man habe dabey den Gesnerischen Thesaurus zum Grunde gelegt, denselben abgekürzt, auch zuweilen bereichert — Beförderungen; Krankheiten oder Todesfälle hätten die Ausgabe des Ganzen (denn vier Alphabete wären noch vor Erscheinung des Schellerischen Lexicons abgedruckt gewesen) verzögert — nach Beytritt einiger neuen Mitarbeiter habe man den noch übrigen Theil des Werks auch mit Zuziehung des Schellerischen Wörterbuchs noch einmal überarbeitet. Diese Erklärung stellt uns in den Gesichtspunct, aus dem wir dieses Werk zu betrachten haben. Vielleicht hat die vereinigte Arbeit mehrerer an einem Wörterbuche ihre Unbequemlichkeiten, wenn sie sich nicht im voraus auch über gewisse Grundsätze in Ansehung der Anordnung und Stellung der Bedeutungen unter einander vergleichen, oder diesen schwerern Theil besser Einem allein übertragen. An Fleiss im Sammeln der Wörter und ihrer Bedeutungen hat es nicht gefehlt, und wir haben auch in der ersten vor der Schellerischen Epoche abgedruckten Hälfte gleichen Reichthum, zuweilen auch einige, doch seltnere, und bloss in alten Glossarien oder Grammatikern noch erhaltene Wörter mehr als bey Scheller gefunden. Nur in sofern steht die Arbeit der Ungenannten in der ersten Hälfte der Schellerischen nach, dass sie zu oft nur Cicero, Plinius u. s. w. als Gewährsmänner angeben, ohne doch Buch und Kapitel zu bemerken. Diesem Mangel ist aber in der Folge auch abgeholfen. — In Ansehung der Classification der Bedeutungen möchte die Parallele so ausfallen: Scheller bringt gemeiniglich alle unter Einen oder einige Hauptbegriffe, denen er die daraus fliessenden unterordnet, ohne sie allemal zu numeriren. Die ungenannten Herausgeber setzen jede Bedeutung einzeln ab, z. B. in *Abeo* legt Scheller die etymologische Bedeutung *fortgehen, weggehen, abgehen* zum Grunde, macht dann zwey Hauptclassen a) von *Menschen*, b) von *leblosen Dingen*, und nur von den letzten setzt er fünf Numern einzeln ab. Die Ungenannten mischen Personen und Sachen durcheinander, und und bringen neun und zwanzig Numern heraus, von denen freylich mehrere zusammenfallen. Um auch aus der zweyten Hälfte ein Beyspiel zu geben, verglichen wir das Wort *Ratio* in beiden, ein Wort, an dem der Lexicograph seine Kunst zeigen kann, und von dem Gesner gesteht, dass er bey Herausgabe seines Thesaurus gerade nicht Zeit genug gehabt habe, die Bedeutungen genauer aus einander zu setzen. Unsere Lexicographen treffen bey diesem Worte ziemlich überein, und wenn sie in Stellung der Bedeutungen nicht einerley Gang nehmen, so ist das ein Beweis, dass die Ungenannten Schellern nicht ausgeschrieben haben. Ueberhaupt ist in manchen Fällen, z. B. wo aus Einer Ursache mehrere Wirkungen abgeleitet werden können, oder wo die Ideen einander nicht gerade untergeordnet sind, oder ein Hauptbegriff mehrere Modificationen zulässt, die Stellung willkürlich, und man darf in solchen Fällen keinem Lexicographen einen Vorwurf machen, wenn man nicht gerade dieselbe Ideenfolge beobachtet findet, die man sich selbst dachte. — In welchem Verhältnisse in Ansehung der Ausführlichkeit beide Bücher gegen einander stehen, wird man aus dem eben angeführten Wort *Ratio* ungefähr beurtheilen können. Die Ungenannten haben siebzehn Numern auf einer und einer halben Columne, Scheller hingegen bey zehn Numern fünf ganze Columnen. Dieses Verhältniss herrscht durch das Ganze, so dass jene nur 4950, dieser 7836 gebrochene Seiten herausbringt. Dies kommt daher, weil Scheller in Auseinandersetzung der Bedeutungen wortreicher ist, mehrere Beyspiele anführt, sich oft auf Erklärungen einzelner Stellen, zumal wenn sie ihm mehr als einen Sinn zuzulassen oder verdorben zu seyn scheinen, einlässt, auch mit unter ein wenig polemisirt. — Zu loben ist an den Anonymen, dass sie die Abstammung bey Wörtern griechischen Ursprungs, z. B. bey *Pandectae* zum Nutzen der Anfänger beysetzen, auch durchgängig die Quantität der Sylben, wo sie nöthig ist, angeben. Im Ganzen glaubt Rec. dass für Anfänger, denen es bey der Vorbereitung auf ihre Lectionen um geschwindere Uebersicht zu thun ist, die Ungenannten eine nützliche und zugleich bequemere Arbeit geliefert haben, mehr erwachsene Jünglinge hingegen, denen man schon mehr Geduld zutrauen darf, oder auch angehende Lehrer bey Scheller mehr Befriedigung finden möchten. — Die im deutsch-lateinischen Theile versprochene Vollständigkeit haben wir, wenn es auf Menge der einzelnen Wörter ankommt, allerdings gefunden, aber für etwas mehr Phraseologie hätten die Vff. doch billig sorgen sollen.

* * *

Leipzig, b. Rein: *Dorifords einfache Geschichte,* aus dem Englischen. 2te Ausg. m. e. Kupfer. 1797. 1. B. 160 S. 2. B. 182 S. 3. B. 160 S. 4. B. 132 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr. (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 227.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 17. Julius 1798.

GESCHICHTE.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Neueste Weltkunde, Jahrgang 1798. Erster Band. Januar, Februar, März.* Herausgegeben von D. *Ernst Ludw. Posselt.* 360 S. in gr. 4. mit gespaltenen Columnen.

Nur die Unbekanntschaft mit dem Geiste der Zeit und dem fortdauernden äusserst mittelmässigen Zustande der deutschen Zeitungsschriftstellerey, kann das Bedürfniss eines solchen Instituts, vorzüglich für das südliche Deutschland, verkennen, als die neueste Weltkunde ihrer Anlage und Ausführung nach ist. Den reichhaltigen Hamburger Zeitungen im Norden hatte bis dahin der Süden kein einziges deutsches, und nur zwey französische Tagblätter, nämlich die zu Frankfurt (*Journal de Francfort*) und zu Heidelberg (*Gazette des Deuxponts*) entgegen zu stellen, welche kaum für die Mannichfaltigkeit und das Interesse der vom südlichen Europa zuströmenden Nachrichten hinreichen. Mit *Luzac's* Abschiede von der *Leidener* Zeitung (11 May 1798) erlosch für die ganze Zeitungswelt ein wohlthätiges Licht; und selbst wie dieses noch leuchtete, begehrte der denkende Deutsche in vaterländischer Sprache ein allumfassendes, wissenschaftlich bearbeitetes Tagblatt, das überall den Geist der Zeit richtig aufzufassen strebe, und bis zu dem allgemeinsten Charakter der Zeitbegebenheiten sich emporhebe, wozu allerdings vier in grosem Quartformat doppelt gespaltene Seiten erfoderlich waren. Der Deutsche, der nicht, wie sein republicanischer Nachbar, blos die Rubrik der Tags- und Modeneuigkeiten durchläuft, sondern systematisch, mit Anleitung wissenschaftlicher Handbücher, sich eines Zeitungsstudiums befleissigt, vermisste bis dahin die Kenntnisse, die Darstellungsgabe und den Ueberblick eines gelehrten Schriftstellers, der es, wie einst *Adelung*, nicht unter seiner Würde hielt, *Zeitungsschreiber* genannt zu werden.

In dieser Weltkunde weht ein weltbürgerlicher Geist, der das Studium der Zeitgeschichte hebt, der Benennung getreu, die Masse aller europäischen und aussereuropäischen Staaten in ihrem ganzen Umfange bearbeitet, und nicht einen durch die Hauptereignisse der drey ersten Monate ganz verdrängt. Jedoch greifen die Hauptfacta der Revolutionen Helvetiens und von Rom, die Umschaffung der batavischen Republik seit dem Gewaltstreich vom 22 Januar, und der Reichsfriedenscongress in Rastadt vor allen übrigen ein, und werden von ihrem ersten Anfange an im kleinsten Detail entwickelt. Die Quellen über die Angelegenheiten der batavischen Republik sind vorzüglich ergiebig und rein; eine davon lässt sich beynahe aus der 35sten Numer errathen. Die aus Rom scheinen theils von deutschen Reisenden, wie No. 71 und 72, theils auch aus den italienischen Folioblättern entlehnt, folglich ohne Ersparniss beträchtlicher Kosten zu seyn. Die Ausführlichkeit der Schweizer und der Rastadter Nachrichten wurden durch die Nachbarschaft sehr erleichtert. In jenen kam bis jetzt sowohl in der Zusammenstellung als in dem Umfange und der Voreilung der Nachrichten kein andrer der Weltkunde gleich, so dass nur durch Geschwindschreiber in Aarau dieser Grad der Vollständigkeit erreicht werden konnte; auch letzte erstrecken sich über mehrere, wenig bekannt gewordene, Thatsachen, wie z. B. über einen sonderbaren Canzleyschreibfehler S. 296, über biographische, grösstentheils richtige, Skizzen, die Grafen *Metternich* und *Lehrbach* No. 6 und 43, den nunmehrigen Director *Treilhard* No. 7, den Freyherrn *Albini* No. 36, und den Gesandten *Bonnier* No. 8, betreffend. Unter diesen ist jedoch die von Bonnier zu sehr Skelett, und durch die gleich lieblose als unrichtige Bemerkung entstellt, als wenn sein Name nicht im gelehrten Frankreich stehe, da er doch Verfasser mehrerer Schriften ist. Ausserhalb Rastadt wendet Hr. P. seine biographische Darstellungsgabe nur auf wenige an, z. B. auf Gr. *Rumford*, auf Alcudia, S. 92, und auf den Herzog von Modena, S. 76—81. — Die Rubrik der Bücherkunde ist auch durch die neuesten Congresschriften S. 69, 71, 115, 160, 221, bereichert. Wenn in der meisterhaften Darstellung (N. 69) das (S. 276) geäusserte Prognosticon in Erfüllung geht, dass der Rastadter Friede an Dauer der Unterhandlungen leicht ein Folgestück des westphälischen werden könne, so wird der Zufluss dieser Nachrichten noch lange ergiebig bleiben; nur ist alsdann eine grössere Genauigkeit und Auswahl in der Correspondenz zu wünschen, um diese Rubrik, bey welcher gerade Nachbarschaft und Verhältnisse die grösste Authenticität erwarten lassen, nicht allen andern nachzusetzen. Rec. zeichnet hier als Belege seines Wunsches folgende Unrichtigkeiten aus: dass das dritte Säcularisations- und Theilungsproject bey der Deputation zum Vorschein gekommen sey S. 165; die Besorgnisse von Auflösung der Deputation S. 218; die Mittheilung eines pfalzbayerschen Coalitionsprojects, welche Nachricht zu München eine eigene Staatsschrift und späterhin einen nachtheiligen Schritt gegen die Weltkunde veranlasste S. 254; die Ankunft des Generals Buonaparte, an welcher so viele gescheitert sind, und die im Februar viel zu voreilige Abreise des Grafen Fersen S. 260; die

preussische Erklärung S. 277; das Herrschen einer geistlichen Partey in der Deputation — sämmtlich Darstellungen und Nachrichten, welche in Rastadt den Werth dieser Blätter fast verkennen liessen.

Die Darstellung der einzelnen Staaten ist durch concentrirte Uebersichten der einzelnen Verhältnisse auf das zweckmässigste eingeleitet; z. B. von Spanien, S. 53 und No. 39; von Portugall, No. 56; von Russland, No. 23; von Schweden, No. 33; von den nordamerikanischen Freystaaten, über welche die Correspondenz vorzüglich interessant ist, No. 16. Bey Preussen wird die jetzige Regierung der vorigen bisweilen, gleich Schatten und Licht, entgegen gestellt, und Friedrich Wilhelm III ist hier der *königliche* Held, so wie es Buonaparte unter den *Republikanern* zu seyn scheint. Bey den repräsentativen Regierungsformen ist mit solchen Epochen angefangen, welche auch in der Zeitgeschichte einen Abschnitt bilden. Z. B. bey England mit dem November 1797; bey den gesetzgebenden Räthen in Frankreich mit dem 1 Jänner, wobey indessen der aufmerksame Briefsteller in No. 60 oft auf die ersten Zeiten der Revolution Rückblicke wirft; und bey der cisalpinischen Republik mit dem 21 Nov. 1797. Die Parallele des Nordens und Südens, oder eigentlich die Vergleichung Frankreichs mit dem Norden No. 62 und 63, bezieht sich auf den Inbegriff dieser Darstellung. Aus Persien, China und aus Südamerika finden sich ebenfalls Nachrichten. Beynahe, wie es oft wegen politischer Rücksichten nothwendig wird, ist über dieser weiten Ferne das *Allernächste* abgekürzt; wenigstens wird von dem schwäbischen Städtetage und den würtembergischen Landesangelegenheiten S. 337 und 342, mit lakonischer Behutsamkeit gesprochen. Wie schwer es übrigens dem Zeitungsverfasser falle, System und Haltung in die tägliche Darstellung des Neuesten zu bringen, davon scheint Hr. P. erst durch die Folge Erfahrung gemacht zu haben. Auch die Weltkunde fand es nöthig, die neuesten Ereignisse abgebrochen, in kurzen Notizen zu erzählen. Anfangs war nur der letzte Spalt der letzten Columne dazu bestimmt; allein später sind oft ganze Blätter, wie No. 31, damit angefüllt. Wahrscheinlich um den aufgedrungenen Berichtigungen vorzubeugen wurde die *eigenthümliche* Correspondenz von der *entlehnten* durch ein *) unterschieden, und ungeachtet jener Eigenthümlichkeit entging man, der menschlichen Unvollkommenheit wegen, doch nicht allen Uebereilungssünden. Die Nachricht von dem Tode des preussischen Ministers von Hardenberg, S. 62; von der Erhebung des schwedischen Gesandten von Engström zu Berlin zu dem Präsidium der auswärtigen Angelegenheiten, S. 135, und die von den besorglichen Gesundheitsumständen des Kaisers, S. 326, mag hier zum Beweise dienen. Dagegen bleibt die etwanige Vorliebe für Staatssysteme und für Völkerschaften, worüber sich ein Theil der Leser so gern voreilige Bemerkungen erlaubt, in den gehörigen Schranken. Wenn z. B. No. 62, eine französische Revolutionsepoche das ungeheuerste Aggregat von Elend und Greueln genannt wird, wenn No. 79 und 80 die Machthaber in Paris in das System der natürlichen Grenzen zurück gewiesen werden, und damit S. 108 die Skizze des brittischen Ministeriums in Vergleichung gestellt wird; so hebt sich die Einseitigkeit derjenigen Ansicht, welche oft bloss aus der Darstellungsart und aus Wortfügungen ein anmaassendes Urtheil entlehnt. Wenn Hr. P. so manche deutsche gemeinnützige Anstalt rühmt, oder einheimische Industrie (wie z. B. S. 190 bey der wohlbegründeten Warnung vor dem Holzmangel) zu erwecken sucht, so muss auch dieses jede Rüge entfernen, welche der zu eifrige Vaterlandsfreund gegen die Bewunderung des Fremden erhebt. Die Spuren dieses gerechten Selbstbewusstseyns zeigen sich in der Gleichgültigkeit und dem Stillschweigen, mit welchem die neueste Weltkunde aller literarischen Fehden sich zu enthalten sucht und in ihrer Gelassenheit bey den Stürmen in obern Regionen. Wenn etwa eine fremde Zeitung von ihr genannt wird, so ist es ohne Fehde, bloss der Wissenschaft wegen, wie z. B. S. 226 die Uebersicht des neuhelvetischen Zeitungsbetriebs.

PARIS, b. Jansen u. Perronneau: *Memoires historiques et geographiques sur les Pays situés entre la Mer noire et la Mer Caspienne.* 1797. 246 S. 4.

Unter diesem Titel sind drey Aufsätze von verschiedenen Verfassern zusammengedruckt, die sämmtlich die Länder zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere behandeln. Den ersten können wir wohl bey vielen unserer Leser als bekannt voraussetzen, indem eine englische Schrift *Memoir of a Map of the Countries comprehended between the Black Sea and the Caspian. Lond.* 1788. 4., welche in *Sprengels* neuen Beyträgen Th. IV schon deutsch vorhanden ist, hier französisch übersetzt worden. Die dort erklärte schöne Karte vom Kaucasus und den benachbarten Provinzen ist hier ebenfalls genau nachgestochen. Auch hat der französische Uebersetzer, die Proben der kaukasischen Sprachen hier wieder abdrucken lassen. Wir wissen nicht zu erklären, warum der Vf. dieses Aufsatzes in der Folge immer *Eduard* genannt wird, da er doch nach Pallas Vorrede zu Guldenstädts Reise *Ellis* heisst. Der Vf. der zweyten Abhandlung ist Hr. *St. Croix* und er erläutert darin verschiedene dunkle Gegenstände der alten Geographie, den Lauf des Aras und Kirflusses, nebst den kaspischen und kaukasischen Pässen der Alten. Eine schon 1793 gestochene Karte, welche zugleich die alten und neuen Benennungen der Flüsse, Gebirge und Oerter enthält, erleichtert die Uebersicht der hier gegebenen Erklärungen, wobey die besten ältern und neuern Erdbeschreiber, auch der unsers Wissens noch gar nicht benutzte zu Constantinopel gedruckte *Katib Tchelebi* zu Rathe gezogen sind. Die grosse Menge des hier gesammelten Details, und die vielen verglichenen und erklärten Stellen der alten und neuern Geographen verbieten uns diese Anzeige mit Beweisen der kritischen Gelehrsamkeit ihres Vfs. zu belegen. Vorzüglich unterschreiben wir, was er über den Cyrfluss von seiner Quelle bis zu seinem Lau-

ins kaspische Meer, und die vielen Ströme, die ihn vergröfsern, gesammelt hat; man vergleiche, wie wenig Hr. *Mannert* von diesem und dem Aras zu sagen weiss. Den kaukasischen Pass des Plinius hält unser Vf. mit Güldenstädt für *Wladi Caucas*, nahe bey der Quelle des Terek eine Vestung, welche die Russen unter der vorigen Regierung zur Sicherheit des Weges nach Georgien besetzt hielten. Reineggs hingegen giebt diesem Passe eine südöstlichere Lage, wie man auf seiner Karte sehen kann. Die albanischen Päffe setzt er bey Derbent. Weniger können wir ihm bey der Angabe der Päffe jenseit des kaspischen Meeres beystimmen, deren freylich mehrere waren. Gerade diejenigen, welche bey den morgenländischen Schriftstellern am häufigsten vorkommen, und die auch d'Anville auf seiner Karte verzeichnet hat, wie Termed und Coluga, hat er nicht gekannt. Sie liegen nordöstlicher, und dem Gihon näher, als die von ihm angegebenen Oerter.

Den Beschluss macht die Reise eines ungenannten Franzosen durch das füdliche Russland. Der Vf. besuchte im Frühjahr 1784 mit Bewilligung des kaiserlichen Hofes, und mit Potemkins Empfehlungen versehen, Kiow, Cherson, die Halbinsel Taurien, die Linie am Tereck, Astracan, Saratow und Casan. *Freylich* hat sich seit der Anwesenheit des ungenannten *Vf.*, aus dessen ausführlicher Reise durch Russland dieses Bruchstück ausgehoben ist, sehr vieles verändert. Da indessen Güldenstädt und andre, welche diese Gegenden beschrieben haben, noch nicht französisch übersetzt sind, der Vf. die beste Gelegenheit hatte, genaue Nachrichten einzuziehen, auch überall das interessanteste verzeichnet hat, so kann ihm in seinem Vaterlande der verdiente Beyfall nicht entgehen. Uns haben vorzüglich die Nachrichten von Cherson, die hier beschriebenen Schicksale der Colonisten, die nach dem Frieden von Kainardgi nach Russland berufen wurden, und die Schilderungen von Taurien bey der russischen Besitznehmung sehr angenehm unterhalten. Der von mehreren Schriftstellern erwähnte Versuch, durch Sprengung der Felsen den Dnepr schiffbar zu machen, ist hier ebenfalls berührt. Der Unternehmer war ein Kaufmann in Krementschuck, der seinen Wohlstand dem Fürsten Potemkin zu verdanken hatte, und ihm damit ein Compliment machen wollte; aber der Erfolg schien sehr problematisch, und, wie wir aus andern Nachrichten wissen, hat man die ganze Arbeit liegen lassen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, in Comm. der Ravisch. Buchh.: *Gespräche* zwischen einem Lehrer und Zuhörer *über unsere jetzigen Zeiten* und über das Wort der Weissagung davon. Von *H. P. A.* 1796. 221 S. 8.

Der Herausgeber dieser Schrift begleitet solche mit einer kurzen Vorrede, in welcher er also anhebt: „In diesen greulichen Zeiten des Abfalls von Christo dem Herrn, der uns erkauft hat, ist das — Wort Gottes unser einziger Trost, nicht nur *dadurch*, dass es uns — Gottes — Gnade — verheisst; sondern *noch* „*mehr dadurch*, indem es uns — diese unsre gegenwärtigen Zeiten bald in klaren Nachrichten, bald „in prophetischen Bildern recht unzweydeutig kenntbar macht, und — uns den herrlichen Ausgang — „vorher verkündigt." Denen, welche diesen Trost in der Schrift des alten und neuen Testaments suchen und finden wollen, reicht nun unser Vf. die Hand. In eben dem Tone, wie die Vorrede, ist auch die Schrift selbst verfasst, die sich in fünf Gespräche theilt. Im ersten macht der Zuhörer dem Lehrer den Einwurf: „Warum sollten unsere Zeiten so ausnehmend „arg und eine besondere Aufmerksamkeit auf dieselbe nöthig seyn?" Der L. antwortet: „darum weil „der 12te Psalm ganz vorzüglich auf unsere Zeiten „passt, indem sich die Anzahl der Gottlosen — sehr „mehret etc." Er zeigt ihm dann, wie Gott auch ehemals die Seinigen auf die Zerstörung Jerusalems vorbereitet habe, und folgert daraus: 1) dass es besonders gefährliche Zeiten gebe, 2) dass sie geweissagt und 3) die Christen ermahnt worden, darauf zu achten. S. 37 äussert der Zuhörer die Meynung: die Offenbarung Johannis sey ein dunkles, nur für Gelehrte geschriebenes, Buch; der L. weisst ihn aber mit den Worten zurecht: „Mein Freund! Wie könnt ihr „doch so von dem Worte Gottes denken — ? Ist denn „Gott nur der Gelehrten und Studierten Gott?" Dem Zuh., der verlegen ist, welchen unter den verschiedenen Auslegern er folgen soll, wird S. 33 empfohlen: solche Männer zu wählen, „die von Gott mit der „Gabe gesegnet sind, das prophetische Wort zu verstehen und zu erklären." Da aber durch diese Anweisung dem Trostsuchenden Zuhörer wohl wenig geholfen seyn möchte: so nennt ihm der L. *Bengel* und Roos und schliesst das erste Gespräch mit der Anweisung: Daniel Kap. 2 sonderlich v. 31—45 und Kap. 7. Offenbar. Joh. Kap. 10—19 sonderlich 16. 17 und 19 mit Bedacht zu lesen. Im 2ten Gespräch werden diese Weissagungen erläutert und dahin ausgelegt, dass das römische Reich bald ein Ende nehmen und aus dessen Sturz nach manchen traurigen Ereignissen eine schöne *Theokratie* hervorgehen, und bis an das Ende der Welt bestehen werde. Im dritten Gespr. rückt der Lehrer der Entwickelung näher und zeigt, wie das Pabstthum, welches (S. 127) nach Offenb. 13, 12 „ganz unwidersprechlich ein teuflisch arges Ding „unter einer christlichen Larve ist," aus seinem dermaligen scheinbaren Abgrund viel ärger und höllenmässiger (S. 89) emporsteigen und ein atheistischer Pabst, König oder Antichrist 3½ (nach S. 218 sieben) Jahre tyrannisch herrschen werde. In dem vierten Gespräche werden einige Zweifel gehoben, Bemerkungen über die verderbliche *neue Lehre* gemacht, (S. 155) gezeigt, dass der König von Frankreich einer von den drey Königen sey, welche nach Daniels Weissagung vor dem Antichrist fallen sollen. In dem fünften und letzten Gespräche werden die Verwahrungsmittel angegeben: *Erkenntniss des Worts der Weissagung* und Fortsetzung aller Uebungen im Christen-

stenthume. — Nach diesem treu angegebenen Inhalte der Schrift wird man Rec. gerne die weitere Beurtheilung erlassen.

Arnstadt u. Leipzig, b. Grieshammer: *Thüringisches Wochenblatt* für Kinder, ihre Lehrer und Freunde zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung in und ausser den Schulstunden, herausgegeben von *C. Langbein.* Erst. Bd. 1797. 400 S. 8.

Dieses Wochenblatt, von dem wir einen halben Jahrgang vor uns haben, zeichnet sich durch folgendes aus. Es bietet 1) eine grosse Mannichfaltigkeit von Materialien zur Beschäftigung und Uebung des jugendlichen Nachdenkens und Selbstdenkens, des Scharfsinns, so wie zur Bildung des Geschmacks und zur Veredlung des Herzens, zur Ausrottung von Vorurtheilen und zur Warnung vor Thorheiten und Gefahren dar. 2) Die compilirten Stücke sind grossentheils aus solchen Schriften, Reisebeschreibungen, geschichtlichen und naturhistorischen Werken, Dichtern u. dgl. gewählt, die gewöhnlich nicht in den Händen junger Leute zu seyn pflegen, und die nicht schon vielfältig für ähnliche Sammlungen verbraucht worden sind. 3) Ausser dem aus andern Schriften Entlehnten enthält die Sammlung auch viele neue Beyträge, die zweckmässig und grossentheils ihrer Stelle würdig sind. Im *Frühling des Lebens* scheint uns nur der kleine Theodor zu altklug zu reden. Das Beyspiel unglücklicher Neugierde S. 137 ist nicht gut gewählt. Ein paar Kinder suchen einen Schrank durch, finden Pillen darin, die aus giftigen Bestandtheilen für die Mäuse zubereitet worden waren und essen davon. Kinder pflegen ja eher einen Abscheu vor Pillen zu haben als eine solche Lüsternheit nach Pillen! Der Artikel: *physikalische Denkwürdigkeiten der Sonne* ist sehr mager und noch dazu voll Unrichtigkeiten wie gleich der Anfang: „Fast alle Gelehrte sind der Meynung, dass die Sonne ein ungeheuer grosser Feuerklumpen seyn müsse, dessen Materie sich nie verzehre." Der Vf. würde vom Gegentheil überzeugt werden, wenn er auch nur die neuesten Jahrgänge von Lichtenbergs Calender durchblätterte! Solcher einzelnen Flecken ungeachtet wünschen wir diesem lehrreichen und unterhaltenden Wochenblatt lange Fortdauer und viele Thüringer Leser und Käufer!

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Warschau:* b. Wilke: *Moralische Erzählungen für Kinder von 8—12 Jahren*, von *Friedrich Herrmann.* 1796. VI u. 133 S. (6 gr.) So gross der Vorrath solcher theils in Schriften für Kinder zerstreuten, theils absichtlich gesammelten Erzählungen ist: so sind doch der Abwechselung wegen von Zeit zu Zeit neue nicht unwillkommen; vorausgesetzt, dass darin wahres Erzählertalent herrscht, das sich zu gleicher Zeit Kindern fasslich zu machen, auch manchem gemeinen Stoffe ein neues Interesse zu geben, und sich glücklich vor manchen hier gewöhnlichen, aber für jugendliche Bildung nichts weniger als gleichgültigen Fehlern zu hüten weiss. In allen diesen Rücksichten haben denn nun gegenwärtige Erzählungen nichts auszeichnendes. Eine reine und fliessende Schreibart, ein so ganz zweckmässiger nicht kindischer Ton der Unterhaltung und eine gute allenthalben hervorleuchtende Absicht kann ihnen zwar nicht abgestritten werden. Auch haben sie den negativen Werth, dass in Gedanken und Ausdruck nichts geziertes, kein Haschen nach witzigen oder empfindsamen Tiraden zu finden ist. Dabey vermisst man aber freylich gar sehr alles Interessante und Originale. Da des Vfs. Zweck war, allenthalben die vortheilhaften Folgen der Tugend und die nachtheiligen des Lasters ins Licht zu stellen: so ist die poetische Gerechtigkeit in einem Grade gehandhabt, der grösstentheils bis ans Abentheuerliche und Romanenhafte ja für den einsichtigen Leser wirklich Lächerliche, wie No. 14 grenzt. Das halten wir aber bey Kindern durchaus nicht für erspriesslich: denn wie leicht kann dereinst ihre Aufgelegtheit zum wohlgesitteten Verhalten ins Gedränge kommen, wenn sie so ganz von chimärischen Erwartungen, die nur höchst selten realisirt werden, abhängig gemacht wird: welches hier um so eher der Fall seyn dürfte, da diesen Erzählungen so wenig Pragmatisches eigen und der Erfolg darinn meistens weit weniger von dem angepriesenen Zufall, der höchst Robinsonmässig herbey gerufen wird, abhängig gemacht ist. Höchst monotonisch, weitschweifig, über einen Leisten geformt und bey weitem nicht immer nach einer klaren wohlgeordneten Folge zusammen gereihet sind die am Schlusse jeder Erzählung beygefügten Nutzanwendungen. Auch fehlt es gar nicht an halbwahren und grossem Missverständniss ausgesetzten Behauptungen z. B. S. 56. No. 6. „das höchste Gut, was der Mensch auf dieser Welt hat, ist Gesundheit" — so wären also vermuthlich Horia und Crossaer Hans im Besitz des höchsten Gutes gewesen: eben so die übertriebene Anwendung, von der Geschichte des Diebes *Cartouche*, als ob mit der ersten Versündigung alles verdorben und insbesondere mit der ersten guten Handlung für die Tugend des ganzen Lebens alles gewonnen wäre, wobey noch die hinzugefügten Verse

> Ja der erste Schritt ist Alles
> O ist dieser fehl gethan —
> Dann so nimmt des nahen Falles
> Sich die Tugend nicht mehr an.

von des Vfs. poetischem Talent einen schlechten Begriff geben. Ganz gut ist wirklich die dritte Erzählung von der Sparsamkeit, eben so auch die von der Ordnung und die 15te von der Unbehutsamkeit in Absicht auf Lebensgefahren ausgefallen. Bey einiger mehrern Cultur und Sparsamkeit mit schriftstellerischen Versuchen könnte der Vf. in der Folge wohl noch etwas brauchbares leisten. Wir rathen ihm, wenn er in diesem Fache mehr schreiben will, sich in Absicht auf Principien und Form den zweyten Theil von Gutmanns sächsischem Kinderfreunde zum Muster zu nehmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. Julius 1798.

PHILOSOPHIE.

Ohne Druckort, auf Kosten des Vfs.: *Versuch über das Verhältniss der im gelehrten und gemeinen Sprachgebrauche durch das Wort Freyheit bezeichneten Vermögen und Zustände des Menschen zum Verbrechen, zur Strafe und zum Strafgesetze.* Ein Beytrag zur Philosophie des peinlichen Rechts. Von *L. Riegel.* 1795. 240 S. kl. 8.

Der Vf. hat hier zur Absicht, die verschiedenen, mit dem Worte Freyheit bezeichneten, subjectiven Bestimmungen des Menschen, in soferne sie Bedingungen der Ausübung der strafenden Gewalt sind, auseinander zu setzen. Er handelt daher von der innern Freyheit (der *Freyheit der Selbstbestimmung*, wie diese Hr. *R.* nennt), von der Freyheit der Reflexion, von der äussern physischen Freyheit (der *Handlungsfreyheit*, in der Sprache des Vfs.) u. s. w. und von den Verhältnissen dieser Zustände zu dem Strafgesetz, zu der Strafe und zu dem Verbrechen. — Die Aufmerksamkeit des Lesers wird hier eben so wenig durch neue Gedanken als durch neue Ansichten des Bekannten, noch durch die Manier des Vortrags angezogen. — S. 22.: „die Wirksamkeit, wodurch die aus Mangel an Einsichten im Reiche der Zwecke und Mitteln (Mittel), oder aus unrichtigen, einseitigen, verkehrten Begriffen, über die Foderungen der Vernunft und Sittlichkeit und der Art ihrer Befriedigung vom Pfade der sittlichen Vernunft abgleitenden, durch Umstimmung oder Modification ihrer sie dahin irreführenden Bewegungsgründe wieder in das gehörige Geleise zurückgebracht werden können und sollen, heisst *Aufklärung.*" Verbrechen im allgemeinen, ist nach S. 19. „eine gesetzwidrige Handlung oder Nichthandlung, welche in einem unsittlich gestimmten Willen ihren Grund hat." Er sucht diesen Begriff in der Anmerkung S. 142 ff. zu rechtfertigen. Denn, meynt er, gehörte die Ueberschreitung eines Positivgesetzes zum Wesenbegriff des Verbrechens, oder vielmehr machte jene einzig den Inhalt desselben aus, so würde im aussergesellschaftlichen Zustande, so wie in jeder gesellschaftlichen Verbindung, wo keine eigentliche Positivgesetzgebung das Verhalten der Bürger bestimmte, kurz überall, wo die Menschen nicht in einem eigentlichen Staat vereinigt und einer obersten Gewalt und Leitung unterworfen wären — keine Handlung oder Nichthandlung, ob schon moralisch böse, und von welcher zweck- und sittlich gesetzwidrigen Beschaffenheit dieselbe auch immer sey, den Namen eines Verbrechens verdienen." Der philosopische H. R. ist doch gar zu philosophisch. Da will er uns zeigen, dass sein Begriff nothwendig wahr sey, weil er falsch seyn müsste, wenn das Gegentheil wahr wäre. — Dass eine sittlich böse Handlung bloss darum ein Verbrechen sey; das hat noch niemand in neuern Zeiten gewollt, und dies anzunehmen, fühlt man auch nicht das geringste Bedürfniss. Und hat wohl Hr. R. je schon gehört, dass man im aussergesellschaftlichen Zustand von *Verbrechen* spricht? Wir hörten immer nur von Beleidigungen, Rechtsverletzungen, Läsionen: — aber auch nicht eine Sylbe von Verbrechen. Dass Hr. R. die Ausdrücke: Verbrechen wider die Menschheit, wider Vernunft, wider Sittlichkeit u. s. w. für seinen Begriff anführt, verdient keine Widerlegung. — Als eifriger Freund der Freyheit will uns der Vf. S. 45. glauben machen, „dass ohne Freyheit Strafe durchaus nicht möglich sey. Wir glauben dies aber weder auf sein Wort, noch auf das Wort der andern, denen er es nachsagt. Unser Glaube geht vielmehr dahin, dass unter Voraussetzung der Freyheit, d. h. der absoluten Selbstbestimmung für die Gesetzwidrigkeit, so wie für die Gesetzmässigkeit, eine Strafe weder möglich noch gerecht sey. Wir sind so frey, Hn. *R.* einstweilen auf *Alexander von Joch* zu verweisen, dem wir in allem andern, nur nicht in dieser Behauptung unrecht geben können.

Von der Sprache des Vfs. haben wir schon genug Beweise gegeben. Wir bemerken nur noch, dass Hr. R. nicht bloss *gebottene* Handlungen und *determiniren sollende* Androhungen, sondern auch die Worte: *genaturt* und *augenfällig* statt offenbar, in seiner Grammatik hat. Das *ausgesteckte Ziel* kommt auch auf allen Seiten vor.

Wien, b. Meyer u. Patzowsky: *Skizze* eines philosophisch-praktischen *Systems aller menschlichen Vernunfterkenntnisse*, als Grundlage zu einer systematischen Reformazion (Reformation) in den Wissenschaften und ihrer genauen Grenzenbestimmung, zu einem zweckmässigen Studienplane und einem systematischen Realkatalog, sammt einem Anhange und drey Tabellen entworfen von *J. Planckh.* 1794. 144 S. Kl. 8. (16 gr.)

Es sey uns, statt aller Kritik, nur erlaubt, über diesen neuen encyklopädischen Stammbaum aller menschlichen Erkenntniss, der in der That sinnreich genug organisirt ist, einige Fragen zu thun. Der Vf. nimmt

nimmt die *Natur* überhaupt als allgemeinen Gegenstand aller menschlichen Erkenntnifs an, und diese Natur, fagt er, stellt sich unserm Vernunftvermögen wieder hauptfächlich von drey verschiedenen Seiten dar a) als *materielle*, b) als *moralische*, c) als *denkende* Natur. Dreyfach sind daher auch ihre *Gesetze*; dreyfach ist die *Anwendung* dieser Gesetze: dreyfach die *Abweichung* von denselben, und dreyfach endlich die *Erzählung*, welche die Vernunft selbst von den drey Naturen *historisch* macht. Unter diesen Eintheilungen führt er nun alle menschlichen Wissenschaften, Künste, Handwerker systematisch auf. Allein abgesehen von der Befugnifs, mit welcher der Vf. die *moralische* Natur der *denkenden* entgegensetzt, mit welcher er ferner alles nur allein aus dem *Vernunftvermögen* ableitet, fragen wir blofs: 1) wird nicht durch sein System die Anzahl der Wissenschaften, anstatt sie zu vereinfachen, äufserst vervielfältigt? Die *Abweichungen vom Sittengesetze* z. B., die Abweichungen der Natur von ihren *materiellen* Gesetzen, welche *Diderot* in seinem *arbre encyclopedique*, als blofse Ausnahmen von der Regel, so kurz zusammengedrängt hat, gehören hier wieder unter eine ganz eigene Classe von Wissenschaften, und zwar erstlich unter die *Krankheitslehre des Weltalls* überhaupt, wenn seine obersten Bewegungsgesetze abirren und daraus vielleicht (ein kühner Gedanke!) neue Welten geboren werden, alsdann erst unter die botanische (die mineralogische fehlt), die animalische, menschliche Krankheitslehre und Therapie. — Wir fragen 2) sind die Abweichungen nicht auch wieder Anwendungen nur von Gesetzen anderer Art? — 3) Läfst sich die Anwendung der Gesetze dergestalt von den Gesetzen selbst trennen, dafs zwey *verschiedene* Classen von Wissenschaften füglich daraus gemacht werden könnten? 4) Ist denn *die Erzählung*, *als Erzählung*, dreyfach, oder ist sie nicht vielmehr, *als dies*, nur einfach, aber auf verschiedene Gegenstände angewandt? 5) Kann die Theologie, nicht zwar *wie sie seyn sollte*, sondern wie sie ist und hier genommen wird, schicklich mit der Moral im philosofischen Sinne des Worts unter eine Classe gebracht werden? Wo soll man 6) mit der *Symbolik* (Zeichenkunde), *Grammatik*, *Rhetorik* hin; denn diese bestehen doch gewifs nicht allein in dem blofsen Ausdrucke der *Verstandes*gesetze; Sinnlichkeit und insbesondere Einbildungskraft haben auch ihren gemessenen Theil daran. — Uebrigens mufs Rec. gestehen, dafs ihn diese Schrift mit wahrer Hochachtung gegen ihren Vf. erfüllt hat, indem sie überall einen sehr hellen Geist und vorurtheilsfreyen Forscher durchblicken läfst. Auch hat die ser, von ihm eingeschlagene, Weg unstreitig den grofsen Vorzug, dafs er die, noch zu ergänzenden, Lücken im Felde menschlicher Kenntnisse, leicht und deutlich vor die Augen rückt. Schliefslich wünschten wir bey der versprochenen Vervollkommnung derselben auch *der Mathematik* noch einen andern Platz, als unter dem *materiellen* Theile der menschlichen Erkenntnifs.

Weissenfels u. Leipzig, b. Severin: *Geschichte der Menschheit und Religion*, freymüthig dargestellt für Freunde der Aufklärung. 1793. 358 S. kl. 8. (18 gr.)

Der Titel dieser Schrift läfst etwas ganz anders in ihr vermuthen, als man bey Durchlesung derselben findet. Ihr Inhalt ist nämlich *Geschichte der wahren Religion*, wie sich der Vf. ausdrückt, d. i. Geschichte dessen, was sich von den Patriarchen an bis auf die Christen herunter, nur mit immer steigender Deutlichkeit, an der Gotteserkenntnifs und der Erkenntnifs seines Willens gleich blieb. *Die Erzählung davon*, fagt er, *wie dieses alles nach und nach geschehen sey, ist Geschichte der wahren Religion.* Zu dem Ende hebt er das, was bey der *geoffenbarten* Religion von der *natürlichen*, wiewohl in den mannichfaltigsten Gestalten, mit unterlief, heraus, und stellt jene als die Pflegerinn von dieser nach dem jedesmaligen Bedürfnisse des Zeitalters, nach dem Kindes- oder Mannesalter des menschlichen Verstandes, in Lessings Manier, dar. Der erste Zeitraum begreift die Geschichte der wahren Religion *nach Anweisung des Elohim*, wobey zugleich scharfsinnige Bemerkungen über die Entstehung abergläubischer Gebräuche, der Menschenopfer u. f. w. (S. 33.) angebracht werden. Der zweyte Zeitraum umfafst die Geschichte der wahren Religion *nach der Vorschrift Jehovens.* Der Vf. behält die biblischen Namen der Gottheit, wie sie in der Zeitfolge vorkommen, bey, ohne deswegen unter Jehovah was anders zu verstehen, als unter Elohim. Der dritte Zeitraum enthält die Geschichte der wahren Religion *nach der Lehre Jesus*, in welchem Gott aus seinem unzugänglichen Lichte gleichsam herausging, nach des Vfs. Ausdruck, und sich auf die Erde herabsenkte (S. 208.). Kaum war dieser erhabne Repräsentant Gottes aufgetreten, so blickte er auf diese Welt, die er bessern und retten sollte, hin, aber mit Wehmuth *betrachtet* (ein Lieblingswort des Vfs., allein eben keins von den wohlriechenden Blümchen, die er in der Vorrede verspricht), kehrte dieser Blick in sein Herz zurück, welches eben so stark für Gottes Ehre als für seiner Brüder Wohlfahrt schlug!! (S. 210.) Sehr richtig scheint uns die sogleich folgende Erklärung von der Versöhnung, wenn sie nur nicht auch, wie alles übrige, so eigentlich dithyrambisch eingekleidet wäre. Jesus, heifst es S. 215., wufste auch: war schon sein Blut und Leiden nicht seinem Vater zum Begnadigen nöthig, so war es doch dem schwachen sinnlichen Menschen zur Ueberzeugung davon nöthig, daſs Gott der erbarmende und vergebende Menschenvater sey. Dies nöthigte dem Gnadengotte die, zur Menschenschwäche herabgelassene, Erklärung ab, er wolle seines Sohns Tod als ewiges Sohnopfer für aller Welt Sünden als gültig erkennen — — und jedes, forthin ihm angebotene Opfer sey nichts, als (was es wohl auch vorher schon war) ein unnützer Ueberflufs. Unglücklich findet endlich der Vf. den Weg zur Reinigkeit des Christenthums, den man zu Nicäa und überhaupt bey so vielen kirchlichen Reichstage

ingeschlüssen (so nennt er die Concilien), einschlug; (S. 272.) hier findet seine wahre Religion ihre Rechnung keineswegs, desto mehr aber in den Kirchenverbesserungen vom großen Luther an bis auf den unsterblichen Joseph II. Gewiss, glaubt er, werde auch diese wahre Religion noch siegen, und dann ein anderer die Geschichte da fortsetzen, wo sie hier der, jetzt nur auf Hoffnung frohe, Erzähler beschloss.

Züllichau, in d. Frommanschen Buchh.: *Marginalien und Register zu Kants Kritik des Erkenntnissvermögens.* Zur Erleichterung und Beförderung einer Vernunfterkenntniss der kritischen Philosophie aus ihrer Urkunde, von *George Samuel Albert Mellin*, zweytem Prediger der deutsch-reformirten Gemeine zu Magdeburg. *Erster Theil.* 1794. 252 S. *Zweyter Theil.* 1795. 311 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Zweck dieser Schrift ist die Beförderung und Erleichterung des Studiums der kritischen Philosophie. Mit Recht hält der Vf. das Studium der Schriften dieses großen Mannes für den sichersten und kürzesten Weg, der zum Ziele, zur philosophischen Einsicht in sein System führet, ob er gleich auch der mühsamste ist. Außer den Schwierigkeiten, welche in dem eigenthümlichen Stil liegen, zählt er besonders drey Ursachen auf, welche das Studium der kritischen Schriften erschweren: 1) die Menge von Kunstwörtern; 2) dass die Hauptmomente durch die sonst so vortrefflichen Erläuterungen oft aus dem Auge gerückt und schwer zu übersehen werden; 3) die Druckfehler. Diese Schwierigeiten soll nun die vor uns liegende Schrift zum Theil aus dem Wege räumen. Die Marginalien sollen den Inhalt von jedem Abschnitt der kritischen Schriften, zugleich auch die Hauptwahrheiten mit den Beweisen, vollständig mit wenigen Worten, ohne alle Erläuterungen und Beyspiele, angeben, und so das ganze System zusammenhängend in einem kurzen Abrisse darstellen. Der Vf. ist dabey den Kantischen Schriften Schritt vor Schritt gefolgt, auch selten von den Worten abgewichen. Die einzelnen ausgezogenen Sätze sind numerirt, und am Rande die Seitenzahl der Originalwerke angegeben. Wir heben hier eine Stelle aus, um die Manier des Vfs. kenntlich zu machen, und wählen dazu den ersten Abschnitt der Aesthetik vom Raume S. 10.

§. 40. Vermittelst des äußern Sinnes stellen wir uns Gegenstände als außer uns im Raume vor. *Erörterung* (Exposition) ist die deutliche Vorstellung dessen, was zu einem Begriffe gehört; sie ist *metaphysisch*, wenn sie dasjenige enthält, was den Begriff als a priori gegeben, darstellt

41. Der Raum ist:
1) kein empirischer Begriff, denn alle äußere Erfahrung ist nur durch die Vorstellung des Raums möglich.

42. 2) Eine nothwendige Vorstellung a priori, denn man kann wohl die Gegenstände aus dem Raume, aber nicht den Raum selbst wegdenken.

43. 3) Eine reine Anschauung, denn er ist wesentlich einig.

44. 4) Er wird als eine unendlich gegebene Größe vorgestellt, also ist er nicht Begriff, sondern Anschauung *a priori*.

Auf diese Art sind nun aus allen Schriften Kants die Hauptsätze ausgezogen, und es ist eine Art von Compendium entstanden, worüber jene den ausführlichen Commentar enthalten, welches das negative Verdienst hat, dass nichts Wesentliches ausgelassen, und nichts eingemischt ist, was gegen den Sinn des Urhebers der Kritik streitet. Dieses Verdienst war aber auch leicht zu erringen, da der Vf. nur den Fußstapfen seines Führers nachgeht. Nach dem Plane des Vfs. kann man hier keine größere Deutlichkeit verlangen, als das Original besitzt; nur ist zuweilen durch das Bestreben nach Kürze noch mehr Dunkelheit und Unbestimmtheit entstanden. Ein Beyspiel davon ist die Anmerkung zur zweyten Antithesis 1. Th. S. 112. Die Einwürfe der Monadisten wider diesen Beweis machen sich schon dadurch verdächtig, dass sie die klärsten mathematischen Beweise nicht für Einsichten in die *Beschaffenheit des Raums* (Kant hatte hinzugesetzt, so fern er in der That die formale Bedingung der Möglichkeit aller Materie ist) wollen gelten lassen. Auch kommt zuweilen eine Wiederholung oder sonst etwas für einen Abriss der Art Entbehrliches vor. So wird z. B. der Ausdruck transcendental zweymal erklärt S. 11, 45. Satz, und S. 18, 90. Satz; und wozu dient S. 40. die Anmerkung, dass nun die Paragraphenabtheilung zu Ende gehe. Doch dieses sind nur Kleinigkeiten, die noch dazu nicht oft vorkommen und daher dem Werthe des Buchs keinen Abbruch thun.

Was nun den Werth des Buchs in Rücksicht auf den beabsichteten Zweck betrifft, so müssen wir gestehen, dass es auf die Art gebraucht, wie der Vf. in der Vorrede angiebt, allerdings nützlich sey. Es lässt sich nämlich ein doppelter Gebrauch davon machen, vor und nach dem Studium der Kantischen Schriften. Vor demselben, um vorläufige Bekanntschaft mit dem Inhalte jedes Abschnitts zu machen, die Hauptsätze und Beweise zu übersehen, und die Puncte kennen zu lernen, auf welche vorzüglich die Aufmerksamkeit gerichtet werden muss; nach demselben, zur Wiederholung und leichtern Uebersicht des Ganzen. Indessen glauben wir, dass es noch nützlicher ist, wenn jeder Studierende, dem es um wahre philosopische Einsicht zu thun ist, die Mühe nicht scheuet, und zu seinem eignen Gebrauche einen Abriss dieser classischen Schriften verfertigt. In dieser Rücksicht wäre eine mit philosophischem Geiste verfasste Abhandlung über die Methode, wie man die Kantischen Schriften studieren soll, vielleicht noch verdienstlicher gewesen. Das Register vertritt die Stelle eines Repertoriums, um alle die Stellen, wo ein Kunstwort oder Lehrsatz vorkommt, finden, und die Parallelstellen mit einander vergleichen zu

können.

können. Das Verzeichniss der Druckfehler in Kants Schriften ist eine nützliche Zugabe.

Frankfurt u. Leipzig, in der Grattenauerschen Buchh.: *Versuch über die natürliche Gleichheit der Menschen.* Eine *Preisschrift* von *Wilhelm Laurenz Brown*, Prof der Moralphilosophie zu Utrecht. Aus dem Englischen vom Hof- und Regierungsrath *Weber* zu Bamberg. 1797. XXVIII u. 275 S. 8.

Diese von der Teylerschen Gesellschaft gekrönte Schrift über einen in unsern Zeiten so wichtig gewordenen Gegenstand enthält zwar keine tiefe, erschöpfende Untersuchung, sondern vielmehr eine populäre Betrachtung desselben; sie würde aber dadurch nichts von ihrem Werth verlieren, ja an Brauchbarkeit gewinnen, wenn ihr Vf. von sichern Principien ausgegangen wäre. Die Schrift besteht aus drey Büchern. In dem *ersten* wird die Frage untersucht: *in welchem Sinne kann man sagen, dass alle Menschen gleich sind?* Das *zweyte* beschäftigt sich mit der Frage: *welches sind die Rechte, die aus der natürlichen Gleichheit der Menschen entspringen?* und das *dritte* stellt die *aus der natürlichen Gleichheit fliessenden Pflichten dar.* In dem ersten Buche geht der Vf. von der Verschiedenheit der Menschen aus, welche nicht die Folge der Cultur, sondern der Natur ist, in der unendlichen Verschiedenheit der Fähigkeiten, Talente und Charaktere besteht, wodurch sich die Individuen der Menschengattung auszeichnen. Die Natur scheint sie weislich so vertheilt zu haben, damit aus der Verschiedenheit der einzelnen Menschen ein vollkommen harmonisches Ganze entspringt. Allein der Mensch würde ohne Unterstützung und Mitwirkung anderer Menschen in dem elendesten Zustande sich befinden. Bestimmt für Gesellschaft ist er ihrer unmittelbaren Sorge überlassen, und durch seine eigne Schwäche verbunden zu ihrer Stärke beyzutragen. So wie nun die menschliche Gesellschaft eine grosse Mannichfaltigkeit von Mitteln in sich begreift, wodurch die verschiedenartigsten Fähigkeiten entwickelt und gebildet werden, so trägt auch jedes Inviduum wiederum durch seine eigenthümlichen Eigenschaften zu dem Wohle des Ganzen auf sehr verschiedene Weise bey. Daraus entspringt eine allgemeine wechselseitige Abhängigkeit der Menschen von einander, dass kein Glied aus der Kette der gesellschaftlichen Verbindung ohne Nachtheil für alle andern herausgenommen werden kann. Daraus zieht nun der Vf. S. 44. den Schluss: „dass die vollkommenste Gleichheit der Verbindlichkeit empfangener und wieder geleisteter Wohlthaten unter allen Gliedern der Gesellschaft, von welchem Namen oder Range auch immer, die ihre Pflichten erfüllen, bestehe; dass diese Abhängigkeit, welche der Stolze und der Mächtige auf eine Sphäre und einen Stand einschränken müssen, alle gleichermassen durchläuft, und die Unabhängigkeit, nach welcher alle streben, nirgends unter den Menschen zu finden sey. Denn wenn auch ein menschliches Wesen jede denkbare Vollkommenheit und Ueberlegenheit besitzen sollte; so empfangt es doch, so lange es in der Gesellschaft lebt, und im Ueberflusse alle seine geselligen Neigungen befriediget, wovon die erhabensten Vergnügungen der menschlichen Natur herzuleiten sind, von dem Menschengeschlechte einen so grossen Antheil von Glückseligkeit, dass es verbunden ist, denselben durch jede Erwiederung zu vergüten, zu welcher es die höchste Aeusserung seiner Fähigkeiten geschickt machen kann. Aus dieser erhabenen Ueberlegenheit ist es verbunden, zur Gleichheit eines Bürgers und eines Menschen herabzusteigen." Diese Gleichheit gründet sich auf die gesellschaftlichen Anlagen und Fähigkeiten der Menschen; jeder Mensch theilt mit dem andern das Bedürfniss und die Fähigkeit zur Gesellschaft, und so viel er ihr giebt, so viel empfängt er von ihr; oder mit andern Worten, der Vf. gründet die moralische Gleichheit auf die physische, auf die gleiche Natur des Menschen S. 72. 73. und versteht unter derselben hauptsächlich die Anlage zur Geselligkeit. Es bedarf keines Räsonnements, um einzusehen, dass auf diese Art die moralische Gleichheit nicht evident erwiesen werden kann, weil diese Anlage selbst, obgleich bey allen Menschen, doch in verschiedenen Graden vorhanden seyn kann, und weil ferner der wechselseitige Einfluss der Gesellschaft und der einzelnen Glieder auf einander sehr ungleich ist, zum wenigsten nach keinem sichern Maassstabe geschätzt werden, und endlich nicht bewiesen werden kann, dass nicht die Entwickelung vieler Fähigkeiten in der gesellschaftlichen Verbindung gehemmt werde. — Aus dieser Gleichheit leitet der Vf. vier Rechte her: das Recht auf Erhaltung des Lebens und auf die Unverletzlichkeit des Körpers; das Recht auf die vollen Früchte seines Fleisses und seiner Talente; das Recht auf einen guten Namen, und endlich das Recht auf bürgerliche und religiöse Freyheit. — Ungeachtet aber dieser Unvollkommenheit in Ansehung der Grundsätze und einiger Hauptbegriffe enthält doch diese Schrift sehr gute Bemerkungen und treffliche, für unser Zeitalter besonders beherzigungswerthe Wahrheiten, in einem so ruhigen, von aller Parteysucht entferntem Tone der das Gepräge eines wahrheitliebenden, edeln und menschenfreundlichen Charakters ist, dass sie in der That verdiente auf deutschen Boden verpflanzt zu werden. Die Uebersetzung haben wir zwar nicht mit den Originale vergleichen können; aber sie ist plan, deutlich und fliesend, einige kleine Fehler der Nachlässigkeit abgerechnet, und wir haben nichts gefunden, was ihre Treue verdächtig machen könnte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. Julius 1798.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Faunae Ingriae Prodromus*, exhibens methodicam descriptionem insectorum agri Petropolensis praemissa mamalium, avium, amphibiorum et piscium enumeratione; Auctore *Johanne Cederhielm* Cand. Med. et Hist. nat. Cum tabulis III pictis. 1798. XVIII u. 348 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Mit gespannter Erwartung harrten wir dem Anblicke einer Fauna der Gegend Petersburgs entgegen, und noch nie sind wir so gröblich getäuscht worden wie diesesmal. Wer sollte in einer Insectenfauna dieses Landstrichs, von einer so grossen Seitenzahl und von dem Preise, ein ärmliches Namenverzeichniss suchen, das jeder Anfänger in wenigen Wochen zusammenschreiben konnte? Ueber tausend Arten enthält dieser Prodromus und unter diesen, — wer sollte es glauben? nur ein Dutzend neue d. h. angeblich neue Arten, denn dass einige davon auch schon bekannt sind, werden wir unten anführen. Alle die übrigen sind nach ihren Gattungs- und Artkennzeichen und nach den Linnéischen Synonymen (nur Linné ist ausser Fabricius citirt) wörtlich aus Fabricius abgeschrieben. Selbst mehrere Angaben der Wohnörter sind aus Fabricius entlehnt, welches sich da verräth, wo die Fabricische Angabe unrichtig war. So lebt *Opatrum crenatum* nicht im Sande, wie hier steht, sondern in Schwämmen. — Vergebens sieht man sich nach Zusätzen, Berichtigungen und nähern Bezeichnungen um. Schon dies charakterisirt die wenige Kenntniss des Vf., dass er bey so vielen Arten niemals Anlass zu solchen Berichtigungen fand, die doch Fabricius und Linnés Beschreibungen und Artunterscheidungen so oft nöthig machen. Wir sind in der gewissen Ueberzeugung, dass manche der hier angegebenen Arten nicht dieselben sind, welche Fabricius darunter verstand. Dieses Urtheil von des Vfs. Kenntnissen setzt noch ein anderer Umstand ins Licht. Bey dem *Sinodendrum cylindricum* macht Hr. C. die einzige Ausnahme, um uns eine Beschreibung dieses, wie Jedermann weiss, so seltnen und so unbekannten, Thiers mitzutheilen, welche er einst zu entwerfen gewagt hat! Solche kleine Züge bedürfen für den Aufmerksamen des weitern Ausmalens nicht. — Selbst bey den Citaten ist der Vf. dem Fabricius blindlings und ohne alle Prüfung gefolgt. Bey der *Trogosita caraboides* wird Linnés *Tenebrio carab.*, bey *Sphaeridium Colon* der Linnéische *Dermester Colon*, beym *Carabus velox* der Linnéische Käfer dieses Namens angezogen, weil Fabricius sie anzieht, ob sie gleich sehr abweichen. Nur einmal finden wir eine Ausnahme von der Regel, wo sie niemand erwartet hätte. Beym *Carabus glabratus* citirt der Vf. den *C. convexus* Fabr. Mant. Spec. und Syst. als wenn er derselbe mit dem *glabratus* wäre!

Die Entomologie hat also durch diese Fauna durchaus nichts gewonnen. Nicht einmal auf das Verdienst einer vollständigen Aufzählung der Insecten die in Ingermanland sich finden, darf dies Verzeichniss Anspruch machen. Denn Rec. ist fest überzeugt, dass jene Gegend noch viele Insecten nährt, die wir hier vermissen. Um gleich bey der ersten Gattung stehn zu bleiben, sollte sich der *Scarabaeus depressus* und *bipunctatus* nicht dort finden? sollte dieser Landstrich so wenig Ausgezeichnetes haben? Denn fast alle hier aufgezählten Arten sind gemein und gewöhnlich. Dass der Vf. nur vier Jahre gesammelt hat, dienet ihm zu keiner Entschuldigung. Wer die Insectenfauna einer Gegend schreiben will, sollte doch wohl wissen, dass sich in diesem Zeitraume, besonders in einem Lande, wo die Entomologie noch so weit zurück ist, wenig leisten lasse. Wenn also der Vf. einen Vorläufer seiner Fauna liefern wollte, warum gab er nicht auf einem Bogen, was er auf ein Alphabet ausgedehnt hat? Wozu wurden die Kennzeichen der Gattungen und Arten aus einem Werke abgeschrieben, das in allen den Händen seyn wird, für welche diese Fauna berechnet war? Die blossen Artunterscheidungen sind überdem oft so unbestimmt und schwankend, dass man die Beschreibungen dabey gar nicht entbehren kann. Für den Preis von zwey Thalern bekommt man ein unfruchtbares Namenverzeichniss gemeiner Insecten, drey Octavblätter mit illuminirten zum Theil sehr schlechten Abbildungen und die magern und zu kurzen Beschreibungen von einem Dutzend von Insecten, welche der Vf. für neu hielt, die es aber grösstentheils nicht sind. Die Abbildungen stellen ausser einigen der neuen Arten die bekanntesten schon sehr häufig und besser abgebildeten Gegenstände vor. Wozu die Abbildungen des *Papilio Populi*, *Apollo*, *Mnemosyne*, der *Sphinx ocellata*, des *Malachius bipustulatus*, *fasciatus*, *Carabus Crux minor* u. a. m., die überdem nur schlecht gerathen sind? Wir rufen jeden auf, in der fig. k. tab. I die *Saperda scalaris* auch nur zu ahnen! Die neuen Arten hätten auf einem Quartblatte Raum gehabt; hier füllen sie einen Raum von beynahe 350 Seiten! Sie sind folgende: *Dyticus Neuhoffii* S. 32, n. 101. tab. II. fig. I. Es ist wohl sicher nur eine Abänderung des *D. elegans* Schneid. ap. Panz.; bloss der Mangel der schwärzlichen Nath unterscheidet ihn davon. *Dermest. notatus* 41. 125; es ist nach der zu kur-

zen Beschreibung schwer zu bestimmen, ob ein wahrer *Dermestes* oder aus einer der vielen bisher damit verbundenen Gattungen. *Coccin. Böberi* 50. 151. tab. I. fig. m. nichts als eine der vielen Abarten der *Coc. ocellata*, wo nur wenige Puncte vorhanden sind. *Lamia Heinrothi* 88. 272. tab. II. fig. g. und *L. Rosenmülleri* 89. 273. t. II. fig. h. (wahrscheinlich soll diese fig. g. und jene fig. h. abgebildet seyn?) möchten wohl schwerlich das Recht eigner Arten erlangen können. Sie scheinen zu der kleinern Abänderung der *L. Sutor* und *Sartor* zu gehören. *Saperda Rudolphi* 92. 282. tab. I. fig. l. ist der *Ceramb.* (Saperda) 12-*punctat.* Brahm Insectenkalend. 589 und *Saperda Seydlii* Frölich Naturf. St. 27. S. 135. n. 5. Es scheint ein ungünstiges Gestirn über alle die Arten zu walten, welche nach Gönnern und Freunden getauft werden. *Hypophloeus unicolor* 114. 350. tab. III. fig. p. vielleicht ein Lyctus. *Sirex tardigradus* tab. III. fig. h. 154. 473. — *Tipula fenestrata* 296. 923. *Tip. fulgida*. 933. *T. stellifera* 934. *T. mystica*. 935. *Musca Lappae* 319. 1007. tab. III. fig. k. der *M. solstitialis* sehr ähnlich. *Staphylinus caesareus* 335. 1055. tab. III. fig. c. Wie er vom *Erythropterus* verschieden seyn kann, ist schwer einzusehn.

Am Ende steht ein Gattungsverzeichniss der Insecten mit einer Art von Nachweisung auf das Linneische System. Die Vorrede enthält ein Namenverzeichniss der in Ingermanland gefundenen Säugthiere, Vögel, Amphibien und Fische.

Nürnberg, b. Schneider u. Weigel: *Getreue Abbildungen naturhistorischer Gegenstände* in Hinsicht auf Bechsteins kurzgefasste Naturgeschichte des In- und Auslandes für Aeltern, Hofmeister, Jugendlehrer, Erzieher und Liebhaber der Naturgeschichte. Mit neuen Zusätzen und Erklärungen, herausgegeben von *J. M. Bechstein*. *Siebentes bis zehntes Heft*. 1796. Des zweyten Hunderts I, II, III, IV oder eilftes, zwölftes, dreyzehntes und vierzehntes Heft. 1797. gr. 8. (Jedes Heft mit zehn illuminirten Abbildungen und zehn schwarzen Abdrücken derselben, in einem grünen Umschlage).

Der ähnlichen Unternehmungen giebt es jetzt mehrere. Manche sind wohl weniger Kinder des ächten Eifers für die Beförderung der Naturkunde und für die Verbreitung guter wahrer Abbildungen, als die Erzeugungen einer speculirenden Gewinnsucht. Wir kennen Hn. *Bechstein* als einen thätigen Naturforscher, der classische Beyträge zu der Naturgeschichte unsers Vaterlandes geliefert hat. Von ihm darf man nicht vermuthen, dass er einer kaufmännischen, nur auf Gewinn berechneten Unternehmung seinen Namen geliehn haben würde.

Die vor uns liegenden Hefte liefern zwar nicht vorzügliche Zeichnungen, der Stich ist nicht fein, die Illumination kann nicht als Muster dienen, um, (welches die Absicht der beygelegten nicht illuminirten Kupferabdrücke seyn soll,) Anfänger danach illuminiren zu lassen; allein die Abbildungen sind doch der Natur im Ganzen getreu, und empfehlen sich durch ihre Auswahl und ihre Wohlfeilheit; und sind in den letzten Heften merklich besser. So sehr auch der H. die Natürlichkeit der Stellungen seiner Abbildungen in Schutz nimmt; so wird er uns doch zugeben, dass die Originalzeichnungen nicht selten nur gezwungene Stellungen ausgestopfter Thiere liefern. Man nehme nur den jungen Stockfalken im eilften Hefte und vergleiche ihn mit der nächstvorhergehenden, wahrscheinlich von *Frisch* entlehnten, Abbildung des gemauserten *Palumbarius*, um diesem Urtheile beyzustimmen. So entfernen sich die Umrisse der mir lichen *Loxia Pyrrhula, Loxia Chloris* im siebenten, *Turdus dubius* im zehnten Hefte sehr von der Natur. Der Stich mancher Abbildungen ist grob, die Zeichnung steif z. B. von *Dasypus sexcinctus* im achten Hefte, welches oft Schuld des Originals seyn mag. Ein schlechtes Original werde lieber so lange zurückgelegt, bis das Thier von einem geschicktern Pinsel gemalt seyn wird. Den Abbildungen des Elephanten im zweyten Hefte wird man dagegen gern Beyfall schenken. Bey den gemeinern Thieren müsste die Natur besonders getreu nachgeahmt werden. Die Farbe der Kr... im achten Hefte ist gänzlich verfehlt.

Wir halten es für unnütz, die in diesen Heften abgebildeten Arten namentlich aufzuführen. Säugthiere und Vögel machen den bey weitem grössern Theil derselben aus. Der braunrothe Kuckuk *Cuculus rufus* des Vf. im neunten Hefte ist, wie wir uns jetzt durch Uebergänge überzeugt halten, nur Abänderung des gemeinen Kuckuks. Man findet ihn auch im flachen Lande mit ihm zu gleicher Zeit. Für den *Sturnus Cinclus* ist hier eine neue Gattung in Vorschlag gebracht, welches man sehr billigen wird; warum aber ist statt des Namens *Accentor* nicht der Name Cin... gewählt?

Dem zehnten Hefte ist ein Namenweiser der in den zehn ersten Heften abgebildeten Thiere angefügt. Mit dem eilften fängt ein neues Hundert an; es enthält daher einen besondern Titel für den Text des zweyten Hunderts.

Wir brauchen es dem Herausgeber nicht zu empfehlen, in den abzubildenden Gegenständen die sorgsamste Auswahl zu treffen, wodurch er sich manchen Theilnehmer erwerben wird, der sonst vielleicht ein Werk nicht kaufen möchte, wo er längst bekannte und in gewöhnlichern Werken schon gelieferte Abbildungen wiederholt fände. Da das Werk besonders auch jungen Leuten bestimmt ist; so würde einige auf den Stil gewandte Sorgfalt sehr zweckmässig seyn. So fällt uns auch im eilften Hefte S. 9 der Ausdruck „erbittert seyn" auf, der hier in einer ganz besondern Bedeutung für „etwas mit heftiger Sehnsucht verlangen" gebraucht ist, wofür man jetzt ziemlich allgemein *erpicht seyn* sagt.

Manchester, b. Nicholson: *Nomenclator Entomologicus*, enumerans insecta omnia in J. C. Fabricii Entomologia systematica emendata et aucta. 1795. 8.

Ein getreues Verzeichniss aller der Namen der Arten, die in Fabricius neuesten Systeme vorkommen, genau

genau in der Ordnung, in der Fabricius Werk sie aufführt; selbst die Arten des Anhangs kommen hier wieder als Anhang vor. Nur eine Seite jedes Blatts ist bedruckt. Die Namen weitläufigerer Gattungen sind mehreremale wiederholt, z. B. von *Scarabaeus* achtmal. Das Papier ist sehr schön, der Druck äusserst nett; nur sind die Namen der Arten zu klein gedruckt. Die ganze Einrichtung zeigt offenbar, dass der Nomenclator dazu bestimmt ist, die Namen herauszuschneiden, und in die Sammlung zu stecken, wie man es bey uns schon früher mit den Namen der Schmetterlinge that. Bey der grosen Menge der Arten und Gattungen, welche in Fabricius Systeme fehlen, und bey dem täglichen Zuwachse neuer Entdeckungen und neuer Namen, müssen solche Verzeichnisse allemal unzureichend bleiben; der Sammler, der Nettigkeit liebt, der also am ersten zu diesen Namen greifen möchte, wird gerade deshalb es nicht thun. Seine Sammlung würde nur durch die bald geschriebenen, bald gedruckten Namen ein buntscheckiges Ansehn erhalten. Und wer, wie Rec., gewohnt ist, dem Systemnamen auch die merkwürdigsten Synonymen hinzuzufügen, würde völlig Verzicht auf gedruckte Namen leisten müssen.

Berlin, b. Felisch: *Die Schönheiten der Schöpfung.* Ein naturhistorisches Lesebuch für die Jugend. Frey bearbeitet nach dem Englischen mit 56 Abbildungen. 1798. XVI u. 151 S. 8. (3 Rthlr.)

Der Titel ist für die Schrift etwas zu vornehm. Sie enthält, da sie nach dem Vorberichte noch mehrere Bände zu Nachfolgern haben soll, nur die vierfüssigen Thiere, bey denen Robben, Schildkröten, Crocodille unter einander stehen, und weder Ordnung noch Vortrag hat etwas Vorzügliches, woraus man schliessen könnte, der Vf. sey von der Schönheit der Natur durchdrungen worden, und habe sie andern mittheilen wollen. Es ist hier nichts weiter zu finden als eine ganz gemeine Beschreibung und Geschichte, wie sie in hundert ähnlichen Schriften, ohne alle Originalität, compilirt ist, und eben so für Kinder oder blosse Liebhaber brauchbar, die noch nichts andres der Art besitzen.

Nürnberg, b. Raspe: *Flora europaea inchoata a Jo. Jac. Römer*, Med. et Chir. Doctore etc. *Fasciculus* I—III. 1797. 1798. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

So viel ähnliche, sogar prächtige Kupferlieferungen verschiedener europäischer Floren einzelner Länder auch schon vorhanden sind: so würde doch eine allgemeine Flora Europens noch immer willkommen seyn, und in dem bescheidnen Anstande der gegenwärtigen Hefte um so eher ihre Vollendung zu einem Ganzen, das nur wenige Zusätze erwarten dürfte, hoffen können. Allein die Stärke der Lieferungen scheint, zumal da selbst Kryptogamisten nicht ausgeschlossen werden, zu einem Fortrücken, das nur einigermasen merklich seyn sollte, zu gering, oder wenigstens ist ihre Folge nicht schnell genug. Wenn hundert Tafeln jährlich geliefert würden, so hätte man eher eine Aussicht auf die Beendigung. Hr. D. *Römer* könnte diese füglich selbst bewirken, und die gefällige, leichte Manier, in der die Kupfer bearbeitet sind, würde der schnellern Förderung überhaupt kein Hinderniss in den Weg legen. Zwey und dreyssig Tafeln im Jahre sind für die Menge der Gegenstände, wenn man auch nur das so sehr relative Seltnere (was doch nicht geschehen ist) liefern wollte, zu wenig.

Im ersten Hefte sind folgende Arten abgebildet, beschrieben, mit Synonymie, und hin und wieder mit Kritik begleitet: *Soldanella alpina.* Ob *Soldanella minor* wirklich verschieden sey, wird fernern Untersuchungen überlassen; die von Lindacker beschriebene Soldanella aber nur für eine üppige Ausartung erklärt. *Centaurea cespitosa;* ihr Verhältniss zur *C. sonchifolia* wird bestimmt. *Trientalis europaea;* artig genug glaubt Hr. R. Linnes ungemeine Freude über diese Pflanze (*Flor. lapp.*) durch den Umstand zu erklären, dass sie die einzige lappländische Pflanze ist, die zur siebenten Classe des Sexualsystems gehört. *Dianthus deltoides. Campanula hederacea;* Linnés hier, wie in manchen ähnlichen Fällen, zuweit getriebene Vermuthung einer *Species hybrida*, wird berichtigt. *Hypericum elodes. Cypripedium bulbosum.* Die äusserst seltne Pflanze nach Smith geliefert. So auch *Saponaria lutea.*

Heft II. *Epimedium alpinum*, die Zergliederung nicht sorgfältig genug. *Agaricus decipiens. Juncus filiformis. Holosteum umbellatum. Ophrys Löselii;* Hr. R. vermuthet Retzius habe sich geirrt, wenn er die O. Loeselii, und die eigentlich amerikanische *O. liliifolia*, beide in der *Flora scandinavica* anführt. *Ophrys monorchis. Sagittaria sagittaefolia;* die an einer Wasserpflanze (doch wohl mit Ausnahme einiger Umbellen) seltne Eigenschaft des Milchgebens nach Verletzung, der Umstand, dass in den männlichen Blüthen zuweilen 3—4 Stempel stehen, und dass die jüngern band- oder grasartigen Blätter nachher (?) zu Pfeilblättern werden, wird bemerkt. *Lathyrus Nissolia;* Hr. R. fragt, ob die Blätter wirklich als solche, oder als nackte und breite Blattstiele anzusehen seyn? Rec. ist jenes wahrscheinlicher, weil sonst diese Blätter, wenn sie sich in einem ähnlichen Falle befunden hätten, wie die nackten Blattstiele bey Pisum Ochrus, ihren marginem integerrimum schwerlich würden behalten haben.

Heft III. *Alyssum sinuatum. Cortusa Matthioli, Lycoperdon phalloides*, nach Smith. Es ist doch schwer zu glauben, dass das sonderbare huthartige Schwammgewächs wirklich zur Gattung der Staubschwämme gehöre. *Malaxis paludosa* (Ophrys paludosa L.); Ehrharts Beobachtungen sind beygefügt. *Valeriana supina;* die Beschreibung von Wulfen. *Vicia lathyroides;* ihr Verhältniss zu *angustifolia. Campanula carpatica*, wird gegen *C. grandiflora* gehalten. *Cucubalus Otites.*

Leipzig, b. Rabenhorst, und Torgau, b. Vf.: *Botanische Schattenrisse. Zweyter Heft.* Herausgegeben von *Carl August Ulitzsch.* S. 81—120. Tab. 41—79.

Die Einrichtung ist dieselbe, wie im ersten Heft. Die Schattenrisse von Blättern taugen schon an sich nicht viel, aber in vielen Abdrücken dieses Heftes verlieren sich die bestimmten Schatten gar in Nebel. Wer wenig thut, für den wird es doppelte Pflicht, das Wenige möglichst vollkommen zu liefern. Und damit dürften die Subscribenten und Pränumeranten, die eigentlich noch mehr, als der Rec. darüber zu reden haben, auch nicht unzufrieden seyn.

GESCHICHTE.

Stockholm, b. Ekmanson: *Nouveau Memoire ou precis historique sur l'Association des puissances neutres, connue sous le nom de la neutralité armée,* avec des pieces justificatifes par le Baron *d'Albedyll*, lors des negociations pour cette Convention, Secrétaire de la Mission Suedoise en Russie, depuis Ministre de Suede en Dannemarc. 1798. 78 S. 8.

Gewöhnlich wird die Entstehungsgeschichte neuer Staatssysteme und Verbindungen dem Publicum entweder erst nach Aufhörung des beabsichtigten Zwecks, oder allmälich mit dem Absterben der vorzüglich dabey mitwirkenden Personen enthüllt. Den auffallendesten Beweis aus der neuesten Staatengeschichte giebt dazu die bewaffnete Neutralität, deren geheime Ausbildung durch den Kampf eines Günstlings mit dem Minister, und durch den Einfluss fremder Gesandten und schlauer Zofen zu den anziehendsten Ereignissen des Nordens erhoben wird; ausserdem dass sie wegen der Anwendbarkeit ihrer Grundsätze in den jetzigen Conjuncturen noch ein bleibendes Interesse gewähret. In dieser Hinsicht schrieb ein ehrwürdiger Staatsmann (Hr. Gr. v. G. in R.) erst nach der Verlassung seines Petersburger Gesandtschaftpostens die geheime Geschichte dieser Neutralität nieder. Das Manuscript fiel in die Hände eines Engländers A. H., der es bekanntlich im J. 1792 unter dem Titel: *The Secret history of the armed neutrality*, in seine Muttersprache übertrug. Drey Jahre später (1795) kam es minder vollständig im französischen als *Memoire ou precis historique sur la neutralité armée*, heraus, und noch jetzt sehnt man sich vergeblich nach einer Bekanntmachung der Urschrift. Dass indess der Graf Panin die Kaiserinn und auch Potemkin überlistete, und die zu Englands Vortheil angeordnete Kronstädter Rüstung ganz gegen ihre Absicht, für eine dem englischen Interesse zuwiderlaufende Neutralität anwandte; liess sich füglich erst nach dem Ableben von beiden bekannt machen; so wie noch mehrere V[...] derungen dieser Art erwartet werden müssen, un[...] Einwirkung des Lords Malmesbury, und die Art, [...] er zu der Kenntniss des Paninischen Gegenspiels [...] zu entziffern.

Der Vf. des obigen Memoire, der jetzt zu N[...]ping in seinem Vaterlande privatisirt, entwickelt [...] auf eine mit obigem gleichkommende Weise als [...]teyloser Augenzeuge die Geschichte der bewaffn[...] Neutralität von ihrer ersten Entstehung an. S. 15 [...]wähnt er der ersten Anträge, welche der däni[...] Hof im October 1778 an den schwedischen wegen ei[...] Erneuerung der Convention vom 12 Julii 1756 bra[...]te, um deren willen man gewöhnlich dem versto[...]nen Grafen von Bernstorff die Ehre der Erfindung [...]theilt. Diese ist zwar auch von dem Grafen von He[...]berg und von Russland angemasst, und überhaupt [...] bestritten und verkannt worden, wie sie es bey d[...] Fürstenbunde oder bey der norddeutschen Demar[...]tionslinie nur immer seyn mag.

Nach Hn. v. Albedyl muss man sie wohl dem Kö[...]nige Gustav III zuerkennen. Aus dem in fünf N[...]mern, (S. 46—78) beygedruckten Schriftwechsel zwi[...]schen den drey nordischen Hofen sieht man nämlich [...] dass der Baron von Nolken bereits im J. 1779, ei[...] der realisirten Neutralität am nächsten kommende[...] Project dem russischen Hofe einreichte. Der Pri[...] des dänischen Geschäftsträgers v. *Bückmann*, den man [...] S. 74 kennen lernt, ist übrigens so fehlerhaft in der [...] Sprache und im Ausdrucke, dass — wenn mehrere [...] dergleichen Urkunden bekannt würden, *der Heiligenschein*, in dem das Publicum oft die Diplomatik [...] anstaunt, bald verschwinden würde. Was die weitere Ausbildung des Bundes am russischen Hofe betrifft, [...] so stimmt die Erzählung im Wesentlichen völlig mit [...] der Eingangs erwähnten Druckschrift und mit den [...] mündlichen Notizen der Mithandelnden genau überein. Nur wenige Druckfehler, wie z. B. S. 14. Z. 5 [...] und S. 53, Z. 8, entstellen den Sinn. Die Absicht [...] des Vf. geht nach S. 43 dahin, dass man sich auf d[...] *Friedenscongresse* über ein deutliches und vollständig[...] System der Neutralität vereinigen möge.

* * *

Altona u. Leipzig, b. Kaven: *Der Gärtner [...] Erfahrung*, oder *immerwährender Gartenunterri[...] in welchem durch alle zwölf Monate auf alle Ja[...] deutlich gezeiget wird, wie man mit Blumen, [...]wächsen, einigen officinellen Kräutern, Orange[...] Gartengewächsen, Weinstöcken und Bäumen verf[...]ren soll, auch alle Gewächse mit ihrer Benennung [...] angegeben sind, und ihre Cultur beschrieben [...] Und endlich, wie man an den Rosen und Levkoy[...] auch einigen andern Gewächsen und Stauden, f[...] Blumen erlangen kann*, von *F. D. Schochert.* [...] verm. u. verb. Aufl. 1797. 140 S. 8. (16 gr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 19. Julius 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt a. M., in der Andräisch. Buchh.: *Versuch über die Mittel, die ehemaligen wohlfeilen Zeiten gegen unsere dermalige Wuchertheurung einzutauschen, von M. S. v. R.* 1797. 9 Bog. 8. (10 gr.)

Wäre diese Schrift auch wirklich, wie die Einleitung sagt, das Geistesproduct eines Frauenzimmers: so bedurfte es doch deshalb der vorausgeschickten Rechtfertigung ihres Berufs hiezu gar nicht: am wenigsten durfte sie diese auf witzelnde Spötteleyen über die Schriftstellerey des männlichen Geschlechts und den fruchtlosen Erfolg vieler seiner literarischen Arbeiten, oder auf den offenbar unrichtigen Vorwurf gründen, dass von diesem nur für die Angelegenheiten des Geistes, nicht des leeren Magens, gesorgt werde. Nöthiger waren gewiss vorbereitende Bestimmungen der sehr relativen Begriffe von Wohlfeilheit, Theurung und Wucher. Statt dieser findet man hier die als ausgemachte Wahrheiten zum Grunde gelegten Behauptungen: dass Deutschland ehemals *zu allen Zeiten* der *wohlfeilste* Aufenthalt war, dass es solches erst *seit dem letzten Jahrzehent* nicht mehr sey, dass jetzt allda, mitten *unter dem Ueberfluss aller Producte*, eine *fixirte Theurung* derselben herrsche (S. 8.) und dass diese den mit den ersten Lebensbedürfnissen Wucher treibenden, betitelten und unbetitelten, Besitzern der Landgüter, und der unweisen Begünstigung derselben von Seiten der Landesregierungen *hauptsächlich* beyzumessen sey (S. 11—20.). Hiemit kann niemand einverstanden seyn, der nur einige Kenntniss von einigen Ländern ausserhalb Deutschland, z. B. Ungarn, Schweden etc. (von welchem letzten die Vfn. (S. 29.) sich selbst widersprechend, bemerkt, dass es ein *wohlfeileres* Land sey, *als alle deutschen Provinzen*) und von dem Verhältnisse der Verkaufspreise in jenem gegen die Preise in diesen besitzt; der sich der hohen Vertheurung aller Waaren und Löhne im siebenjährigen Kriege, und besonders des Getreidepreises in den Jahren 1771 und 1772 erinnert; der den wirklichen jetzigen Mangel an verschiedenen Lebensbedürfnissen, z. B. an Schlachtviehe, an Getreide und andern Naturproducten in vielen durch Viehsterben und Krieg verheerten Gegenden, und an Brenn- und Bauholze fast überall kennt und empfindet; der in einer langen Reihe von Jahren zwar manche lange Fortdauer, aber keine Unveränderlichkeit hoher Verkaufspreise, sondern so manchen Wechsel derselben erlebt hat; und der nur irgend etwas davon weiss, wie sehr der seit 6 Jahren fortdauernde Krieg, sowohl durch den ungeheuern Verbrauch der unentbehrlichsten Lebensmittel, als auch durch ihre Verwüstung, und die schädlichsten Handelssperren eine übermässige Erhöhung der Preise aller Waaren und Arbeitslöhne verursacht habe, und unausbleiblich verursachen musste. Aus jenen unrichtigen Vordersätzen sind nun auch in den drey Abtheilungen des ganzen Vortrags mancherley Unrichtigkeiten, auch theils unzureichende, theils unausführbare Hülfsmittel hergeleitet worden; indessen befinden sich hie und da auch einige unverkennbare Wahrheiten darunter, z. B. über die schädlichen Folgen der Zerrüttung des Gleichgewichts zwischen dem ländlichen und städtischen Wohlstande, über die schnelle Befolgung des Beyspiels der Vertheuerung, welches ein Theil der producirenden und handelnden Classe giebt, durch Beyspiele, durch alle andere Mitglieder dieser Classe etc.

Zuerst *einige Vorschläge zur Verhütung übermässiger Preise* in der 1sten Abtheilung (S. 24—28.). Hier aber, statt wirklicher Vorschläge, nichts weiter als Beschwerden über den Luxus der reichen Güterbesitzer, über die obrigkeitliche Sorglosigkeit gegen das Elend der dürftigen Bürger und allgemeine Anpreisung strenger Vorkehrungen zur Erhaltung der Wohlfeilheit und zur deshalb nöthigen Aufbewahrung des Ueberflusses für die Zeiten des Mangels.

Ausführlicher ist *von den Rettungsmitteln bey der Theurung aus wahren Mangel* in der 2ten Abtheilung (S. 28—108.) gehandelt worden. Als Ursachen des wirklichen Mangels und der daher entstandenen jetzigen Theurung werden hier die gewiss grösstentheils unbilligen Beschuldigungen angegeben: dass die deutschen Landesregierungen es fast überall an Ermunterung und Belohnung der Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht und der Gewinnung neuer Nahrungsproducte, an Versorgungsanstalten durch Magazine und Zufuhr, an humaner Behandlung und zweckmässiger Belehrung des Landmannes, an richtiger Erforschung des Zustands der ländlichen und städtischen Nahrungsgewerbe, ihres jährlichen Ertrags und der Bedürfnisse des Landes gänzlich, oder doch an der dabey nöthigen Vorsicht und Uneigennützigkeit, an Beförderung des Activhandels, an Aufhebung der Gemeinheiten, der Zehenten etc., an Herbeyschaffung fremder nützlicher Vieharten, an der Einschränkung der unnöthigen Arten des Verbrauchs der Lebensmittel, z. B. des Getreides zu Puder, Branntwein etc., der edlen Metalle zu Stickereyen, als auch des Verbrauchs ausländischer entbehrlicher Luxuswaaren, an der Abschaffung der Natura-

turalienbesoldungen und der dadurch veranlasten Arten manches schwelgerischen Aufwands, an hinlänglicher baarer Besoldung der Staatsbedienten vom zweyten Range und der Subalternen und der dadurch zu verhütenden Bedrückung der Unterthanen, an strenger Bestrafung des Wuchers mit den ersten Bedürfnissen, an Auffoderungen und Belohnungen zu dessen Entdeckung, und besonders an Hemmung der wucherlichen Kornausfuhr etc. ermangeln lassen. Das alles soll nun weggeschaft; es soll auf die entgegengesetzte Art verfahren, und so der Theurung abgeholfen werden. Dies sind die bloss im Allgemeinen, ohne nöthige nähere Bestimmungen, hier ertheilten Rathschläge, welche mit den heftigsten Vorwürfen gegen Staatsminister, Finanzräthe und andere Staatsbediente, Güterbesitzer etc. mit trivialen Gemeinsprüchen und mancherley Abschweifungen reichlich ausgestattet sind.

Eben so wenig ist dem Zwecke der 3ten Abtheilung, welche *die eigenthümlichen Merkmale der Wuchertheurung, und die einfachsten, einen sichern Erfolg dagegen verschaffenden Maassregeln* enthalten soll (S. 108—144.), ein hinlängliches Genüge geleistet worden. Gleich anfangs der schwerlich zu erweisende Satz: *dass unsere Zeiten wirklich in aller Rücksicht die besten seyn könnten, dass sie aber bloss durch die Wuchertheurung schlimmer und sorgenvoller geworden sind* (S. 108.), und das zwar richtig angezeigte, aber ganz und gar nicht erfüllte Erfodernis: *dass der Begriff des Wuchers und der Lebensnothwendigkeiten zuförderst deutlich bestimmt werden müsse* (S 113.). Hierauf folgt, statt der eigentlichen deutlichen Bestimmung jener Merkmale, bloss die Beschreibung verschiedener Veranlassungen und Arten des Wuchers. Dahin werden gerechnet: überhaupt Gewinnsucht; besonders die von Verkäufern verbreiteten und unterhaltenen Gerüchte von Mangel und Hülflosigkeit; ferner die in Gesetzgebung mangelnde Erforschung der Quellen des Wuchers und der Mittel ihrer Verstopfung; die zur Gewinnsucht reizenden Vorzüge der Achtung und Schonung, die den Reichen vor den Dürftigen zugeeignet werden; die Besoldung der Civil- und Kirchenbedienten mit Naturalien; die bösen Beyspiele von Seiten der Landesregierungen durch gewinnsüchtige Finanzoperationen; die öffentliche Versteigerung zum Verkaufe, oder zur Verpachtung landesherrlicher Intraden; die sorglose Nachsicht gegen die Unterschleife der Lieferanten und anderer Commissariatsbediente bey den Kriegsheeren; die Begünstigung der Habsucht des Landmanns durch Missdeutung der Handelsfreyheit; die überhäufte Anzahl der Krämer und daher entstehende Untreue im Handel; die Verheimlichung des Productenüberflusses oder dessen Versendung ins Ausland von den Verkäufern; die Erhöhung schlechter Landesmünze weit über ihren innern Werth etc. Unter den mit diesen Vorstellungen verbundenen einfachsten (!) Maassregeln gegen den Wucher, von welchen ein sicherer Erfolg versprochen wird, sind mit angeführt: strengere Bestrafung jeder Unredlichkeit und jedes Betrugs in Verträgen; besserer Unterricht in Schulen und v[on] den Kanzeln über den Gebrauch und Missbrauch d[es] Eigenthums; die Veranstaltung, dass der 4te Th[eil] der Officiere bey jedem Regimente mit ökonomisch[en] Kenntnissen versehen sey, die richterliche Unters[u]chung gegen die schnell zum übermässigen Reic[h]thum gelangten Lieferanten und andere Kriegs[be]diente, und ihre Verantwortlichkeit über dessen Rec[ht]mässigkeit; die allgemeine Festsetzung unter d[en] kriegführenden Mächten, dass die Magazine u[nd] sonstigen Vorräthe an Lebensmitteln und Haush[alts]bedürfnissen von den zurückweichenden Arm[een] dem Landmanne überlassen, und von den nachk[om]menden Feinden geschont werden; die obrigkei[tli]che Nachforschung bey willkürlicher Erhöhung d[er] Waarenpreise von den Kaufleuten und die desh[alb] von ihnen zu federnde Rechenschaft; ein obrigke[it]licher Zwang zum Verkaufe der gesammelten Pr[ivat]vorräthe, die der Besitzer selbst nicht nöthig h[at]; die Errichtung und Unterhaltung öffentlicher M[aga]zine und Verpflegungsanstalten; die Herbeyschaf[fung] der Kosten ihrer Unterhaltung durch eine ohne [Aus]nahme des Standes aufzuerlegende Vermög[ens]steuer etc.

Wie wenig einige dieser Hülfsmittel theils au[s]führbar, theils zur Erreichung ihres Zwecks hi[n]länglich sind, liegt in ihnen selbst so klar vor Aug[en], dass es keines weitern Beweises bedarf.

1) GÖTTINGEN, b. Schulze: *Ueber den Zweck und die Einrichtung eines cameralistischen Practicums*, von *Friedr. Gottlieb Canzler*, d. Phil. Dr., Privat[d.] d. histor. u. cameralist. Wissenschaften zu Götti[n]gen etc. 1797. 3½ Bog. 8.

2) Ebendaselbst: *Versuch einer Sammlung von Actenstücken, Aufgaben, Fragen, Abhandlungen u. s. w. als Grundlage bey einem cameralistischen Practicum.* Erste Sammlung. Herausgegeben von eben dem[s.] 1797. 11 Bog. fol.

Die erste von diesen beiden, für die cameralis[ti]schen Lehrlinge bestimmten, Schriften soll sie v[on] der Nothwendigkeit überzeugen, nach Erlangu[ng] der nöthigen theoretischen Kenntnisse, sich auch d[ie] Geschicklichkeit in Anwendung derselben zu v[er]schaffen, und zugleich die Mittel darlegen, welc[he] zur Erreichung dieses Zwecks, sowohl von ihne[n] als von dem Lehrer angewendet werden müssen. Be[]weise von jener Nothwendigkeit enthält die Einl[ei]tung: im *ersten* Abschnitte ist dann von dem Zwec[k] eines cameralistischen Practicums, und den dahin ge[]hörigen Beschäftigungen, nämlich sowohl schrift[li]chen Ausarbeitungen, als auch mündlichen Vortr[ä]gen in allen Theilen der Cameralistik gehandelt. I[n] dem Verzeichnisse derselben befinden sich die wei[t]läuftigere Ausführung einzelner, wichtiger, in de[n] cameralistischen Vorlesungen vorgekommener Sätze; die Beantwortungen allerley wichtiger Fragen und Aufgaben; gelegentliche und zuweilen umständliche Au-

[au]sführungen und zweckmäſsige Auseinandersetzun[ge]n allerley Materien von Seiten des Lehrers durch [mü]ndliche Vorträge; Anweisung über die Abfassung [ca]meralistischer Ausarbeitungen in der hergebrachten [un]d zweckmäſsigen, oder einer noch zweckmäſsi[ge]rn äuſsern Form; ingleichen über die innere Form, [E]inkleidung, Stil und Rechtschreibung; Verbesserung [un]d Umarbeitung fremder fehlerhafter cameralisti[sc]her Aufsätze; schnelle Ausarbeitungen und Ausfer[ti]gungen, ohne vorhergehende Vorbereitung; Ent[w]ürfe zu cameralistischen Tabellen oder tabellarischen [U]ebersichten; und schriftliche und mündliche Rela[ti]onen und Vorträge aus allerley Actenstücken. Der *[z]weyte* und *letzte* Abschnitt giebt zur nähern Erläu[te]rung eines solchen cameralistischen Practicums den [P]lan an, nach welchem, auf vorhergegangene An[z]eige der cameralistischen Lehrlinge von ihrem künf[ti]gen wahrscheinlichen Dienstverhältnisse, im Vor[tr]age der Grundsätze, in den Anweisungen über die [F]orm der Ausarbeitungen, und über die Schreibart, [i]n der Durchsicht und Verbesserung derselben, auch [i]n den mündlichen Vorträgen und deren Beurthei[lu]ng verfahren, nebst der Zahl der Stunden und [d]em Honorar.

Zur Grundlage dieses praktischen Unterrichts wird sich der Vf. der vorangezeigten Sammlung bedienen, deren aus 100 Numern bestehenden Inhalt der Titel hinlänglich anzeigt. Ihr werden noch 2 [ä]hnliche Sammlungen, jede von gleicher Anzahl der Stücke folgen, in welchen jedoch bloſs solche Materialien, deren Bearbeitung mehr Nachdenken und Ausführlichkeit erfodert, behandelt werden sollen.

MATHEMATIK.

HEIDELBERG, im Verl. des Vfs.: *Cours-Tabelle, mit beygefügter Gebrauchs-Anweisung und Erklärung*, von *Abraham Crailsheim.* 1798. 4.

Diese mühsame Arbeit verdient Empfehlung; sie [i]st für Kaufleute bestimmt, welche daraus den praktischen Nutzen der Decimalrechnung in Wechselgeschäften ersehen können. Alle Ausrechnungen beziehen sich auf den 24 Gulden Fuſs. Die den *ganzen* Gulden angehängten Brüche sind durchgehends Decimalen, welche in langen Columnen der Reihe nach aufgestellt sind; sie gehen bis auf die achte Stelle, wodurch also Schärfe bis auf Heller und halbe Heller gewährt wird. Der *Londner* Cours fängt mit 127 Frankfurter Batzen an, und geht bis 156. Zwischen jeder ganzen Zahl sind die Achtel mitgenommen, nämlich wenn der Cours von 127 auf $127\frac{1}{8}$, auf $127\frac{2}{8}$, und sofort bis $127\frac{7}{8}$ und 128 Frankfurter Batzen steigt, so findet man den Betrag der Geltung in Gulden, und Kreuzer und Pfennige des 24 G. B. durch Decimalen ausgedrückt, für 1 Pf. Sterl. für 2, für 3 .... bis 9. in abgesonderten Spalten. — Die Angaben in eben diesen Spalten dienen hienächst auch nur mit kleinen Abänderungen für die Wechselcourse von Holland und Hamburg. In einer andern Columne findet man weiter die für Paris, Augsburg und Wien. Alles ist nach Art der Vegaischen Logarithmentafeln zusammengeordnet; Logarithmen selbst aber kommen hiebey nicht vor.

In der beygefügten Erklärung wird durch Beyspiele gezeigt, wie mannichfaltig man die Angaben in diesen Tabellen benutzen, und ihren Gebrauch ausdehnen könne, und wie sich mittelst kurzer Kunstgriffe alle Multiplication dadurch bloſs in Addition verwandele. Die Kenntniſs, mit Decimalen umzugehen, und die Theorie der Decimalmethode überhaupt, muſs freylich jeder, der diese Tabellen recht benutzen will, zu denselben mitbringen. Aber ein Studium weniger Blätter in Hn. Prof. *Wucherers* Beyträgen, und ähnlichen Lehrbüchern, wird zureichend seyn, um die erfoderliche Einsicht, so viel hier nöthig ist, zu erlangen.

* * *

ERFURT, b. Beyer u. Maring: *Jak Pfiffkopf*, oder lustige Abentheuer eines Lumpengenies. Ein komischer Roman. 2ter u. letzter Th. 1798. 261 S. 8. (16 gr.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. (Ohne Angabe des Druckorts): *[U]eber Leipzig, vorzüglich als Universität betrachtet.* Ein Bey[tr]ag zur Geschichte der Aufklärung in Kursachsen. 1798. 85 S. 8. Der Vf. schlieſst den kurzen Vorbericht (unter welchem er [si]ch *M. G. F. D.* unterschreibt), mit der *feyerlichen Versicherung*, daſs er die Pflicht der Wahrheit auf das strengste beob[ac]htet, daſs er ganz der Stimme seiner Erfahrung und seiner [U]eberzeugung gefolgt sey, und daſs er, nicht geborner Sachse, [so]ndern Reichsländer, und durch keine Bande der Freundschaft [od]er des Vortheils an Leipzig geknüpft, ganz unparteyisch ha[b]e urtheilen können. Wir mögen in den guten Willen und [di]e Wahrheitsliebe des Vfs. kein Mistrauen setzen: allein [di]e Erfahrungen, welche er in Leipzig gesammelt, müssen äu[ß]erst mangelhaft und einseitig gewesen seyn; denn seine Ueberzeugung beruht gröſstentheils auf schiefen Wahrnehmungen, sein Urtheil auf falschen Voraussetzungen. Wir geben zu, daſs der Mangel theologischer Aufklärung in manchen theologischen Vorträgen, so wie die Planlosigkeit mehrerer juristischen Vorlesungen in Leipzig vorzüglich sichtbar seyn mag; daſs hier die Zerstreuungssucht der Studirenden und das träge Fortschlendern auf dem Wege ihres Berufs, durch die zahlreichen Vergnügungsörter in und bey der Stadt, und durch das verderbliche Beyspiel vieler reichen Einwohner, mehr als anderwärts erzeugt und unterhalten wird; daſs die hier gewöhnliche Hintansetzung des gelehrten Standes und das kaufmännische Vornehmthun, wodurch dem weniger bemittelten Studirenden der Zutritt in angesehene Familien erschwert wird, der sittlichen Bildung sehr bedeutende Hindernisse in den Weg

legt. Diese und einige andere Bemerkungen, welche der Vf. macht, würden gewiss, als ein Wort zu seiner Zeit gesprochen, Eingang finden, wenn sie nicht von einer Menge halbwahrer, schiefer, bis zum höchsten übertriebener und zum Theil ganz unrichtiger Urtheile begleitet wären. Im Gefolge so vieles Falschen erscheint die Wahrheit selbst verdächtig. — Rec. hält es daher für Pflicht, den meisten Klagepuncten, welche der Vf. gegen Leipzig aufgestellt hat, hier öffentlich zu widersprechen, und diejenigen Leser, welche diese Universität aus einer so fragmentarischen und gröfstentheils untreuen Schilderung wollen kennen lernen, ernsthaft zu warnen.

Höchst übertrieben ist alles, was der Vf. gleich im Anfang und in mehrern Stellen seiner Schrift von dem Geisteszwange sagt, unter welchem die Leipziger Gelehrten seufzen sollen. „In allen (?) Theilen — so lauten die Worte des Vfs. — ist die Universität verderbt durch den verheerenden Einfluss dieses Zwanges; Aufklärung ist dadurch zum Wunsche, und landesväterliche Verheifsung für fernere Erhaltung der Akademie bey ihrem jetzigen Bestande zur fürchterlichen Drohung geworden. In Leipzig ist der Sieg der Finsternifs über das Licht entschieden u. s. w." — Mögen auch auf dieser Universität noch manche theologische Vorträge ganz den altdogmatischen und polemischen Zuschnitt haben, über den unser Vf., mit namentlicher Aufführung drey bekannter Lehrer, das Verdammungsurtheil ausspricht; mag zuweilen ein junger Docent *in dem Wahne*, dadurch desto schneller und sicherer empor zu steigen, sich erdreisten, in öffentlichen Kanzel- und Kathedervorträgen die Aufklärung als etwas gefährliches zu verschreyen, und über nicht wohlgelittene Meynungen neuerer Philosophen in akademischen Schriften mit ächt akademischer Keckheit abzusprechen: geben deshalb *solche Männer* den Ton an (S. 15.)? leiten *sie* den Gang der Aufklärung? erklären sich nicht ihre aufgeklärten Collegen (denen unser Vf. selbst S. 15 ff. Gerechtigkeit widerfahren lassen mufs) *oft* und *laut genug* mit edler Freymüthigkeit gegen sie? Ist es wahr (S. 14.), dafs ihre Hörsäle nie leer sind? und wenn sie (*auch wohl nicht blofs von Theologen*) besucht werden, geschieht dies *deswegen*, „weil „der Unterricht dieser Männer benutzt, ihrer Anleitung gemäs „seine Vernunft unterdrückt, und sich zu einem Kämpfer gegen „die Werke des Lichts tüchtig gemacht zu haben, dem inländischen Theologen *in Dresden* zur vorzüglichsten Empfehlung „gereicht, und ihm den Weg zu einer baldigen Versorgung er„öffnet?" — Wir können jeden, der in Leipzig nicht Fremdling geblieben ist, getrost zur Beantwortung dieser Fragen auffodern: er wird sie gewifs gegen unsern Vf. entscheiden, und dieser wird sich seines ungerechten, so ganz ohne Einschränkung und Ausnahme hingeworfenen Urtheils noch mehr schämen müssen, wenn man ihm die grofsen Verdienste vorhält, welche sich ein *Zedtwitz*, *Reinhardt* und andere diesen vortrefflichen Männern Gleichgesinnte in Dresden um Aufrechthaltung einer *vernünftigen* und *bescheidenen* Denk- und Lehrfreyheit erwerben. — Unter den Rechtsgelehrten werden die Hn. *Haubold* (im civilistischen Fache), *Erhard* (wegen philosophischer Behandlung der Rechtsmaterien), *Biener*, *Weisse* und *Rau* (als Kenner der römischen Literatur, der sich zugleich durch eine beyspiellose Offenheit des Charakters empfehlen soll), mit verdientem Lobe aufgeführt. Andere würden vielleicht eine andere Rangordnung wählen, und einzelne Urtheile modificiren: am auffallendsten wird es seyn, mehrere ältere und jüngere, sehr würdige Lehrer der Rechte und ihre Vorträge, unter denen wir nur *Stockmanns* gründliche Einleitung in die Rechtsgeschichte und überhaupt in die elegante Jurisprudenz nennen wollen, hier ganz mit Stillschweigen übergangen zu sehen. Oder entscheidet etwa die Anzahl der Zuhörer über den Werth akademischer Docenten? — In der Reihe der philosophischen Lehrer wird über den verdienstvollen *Platner* am härtesten abgesprochen. Kaum verdient hier der Vf. eine Widerlegung. Er mufs nie gehört oder erwogen haben, wie wohlthätig die nicht sehr systematischen, noch weniger abstrusen, aber desto freymüthigern und mit ächtsokratischer Lebensweisheit erfüllten Vorträge dieses Mannes von jeher auf Bildung des Kopfs und Herzens, vorzüglich auch der Jüngl[illegible] aus den höhern Ständen, wirkten; von welchem *selten* [illegible] heifsen Enthusiasmus für das Wohl der Universität dieser [illegible] treffliche Mann belebt wird. — Ueberhaupt zeigt der Vf., [illegible] er sehr viele Lehrer dieser Universität blofs dem Namen [illegible] oder vom Hörensagen kennt. Der bescheidene *Carus* [illegible] (dessen Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie [illegible] vielen Nutzen stiften), würde sich selbst den Ort verweig[illegible] der ihm S. 25. angewiesen ist; und wer mit Hn. *Borns* [illegible] bekannter ist, der wird nicht urtheilen, dafs ihn die S[illegible] Alles in das Lateinische zu übersetzen, quäle. Diese Un[illegible] kanntschaft mit dem Gehalte der Männer, welche der Vf. [illegible] sein Forum zu ziehen wagt, wird keinesweges durch die [illegible] *stimmten* und *schneidenden* Urtheile beschönigt, welche der[illegible] ser hie und da zum Besten gegeben werden. Z. B. Nach[illegible] der Vf. Hn. *Becks* Gründlichkeit und Gelehrsamkeit gen[illegible] und die Kunst empfohlen hat, mit welcher er selbst und [illegible] Gegenstände der Geschichte auf eine angenehme Art behan[illegible] soll; fügt er hinzu: „zu bedauern ist es, dafs dieser Mann [illegible] „gen Andere so wenig schonend ist." — Von den verdien[illegible] chen Bemühungen dieses Gelehrten, in seinem philologisch[illegible] Seminar gute Humanisten zu bilden, ist gar nichts [illegible] Und was konnte gleichwohl aus dieser Anstalt hervorge[illegible] wenn sie damals, als sie in ihrem Flor war, höhere Unter[illegible] zung gewonnen hätte! Wie glücklich würde sie noch [illegible] durch eine solche, oft gesuchte Unterstützung neues Leben [illegible] neue Regsamkeit erhalten können! — Allein unserm Vf. [illegible] noch bekanntere Sachen entweder ganz unbekannt geb[illegible] oder sehr unrichtig bekannt gemacht worden. Hr. *Hi*[illegible] *burg* (dessen grosse Verdienste um die Universität [illegible] auch seine beiden, hier nicht erwähnten Schüler *von Prof*[illegible] *Rothe*, welche er selbst auf die uneigennützigste Weise [illegible] günstigt, vermehren helfen) hat nicht nach Kiel (S. 28.), [illegible] aber nach *Leiden* im vorigen Jahr einen Ruf erhalten. — [illegible] ist unwahr, dafs die Rathsbibliothek für den Studirenden [illegible] unbrauchbar sey (S. 32.), „weil, wenn man kaum in ein[illegible] „Buche sich umzusehen angefangen hat, sie schon wieder ve[illegible] „schlossen werde." Sie ist in jeder Woche vier Stunden geöff[illegible] net (möchte sie von den Studirenden nur fleifsiger besuch[illegible] werden!); und der würdige G. K. R. *Müller* verweigert kei[illegible] nem, der sich ihm durch Fleifs und Ordnung empfiehlt, den [illegible] längern Gebrauch der Bücher. Manche *eiserne Kasten* (S. 3[illegible]) blieben seither allerdings viele Jahre lang unzugänglich, [illegible] blofs durch die Saumseligkeit des sehr alten Unterbibliothekars, der zuletzt das Eintragen der Bücher verabsäumte. Die Th[illegible] tigkeit des neuen wird gewifs nie zur Wiederholung jenes Vor[illegible] wurfs Veranlassung geben. — Eben so unrichtig sind die Ins[illegible] erzählt, welche die höchste Unsittlichkeit und Zügellosigkeit der Studirenden erweisen sollen. Die Geschichte von der frem[illegible] den Frauensperson (S. 41.), welche im vorigen Somm[illegible] im Bosischen Garten sehr unanständig behandelt wurde, zeug[illegible] te allerdings von jugendlicher Ungezogenheit: aber die Frem[illegible] de war nicht *schuldlos* (S. 42.): sie hatte in franzö[illegible] scher Sprache sich gegen ihren Begleiter manche Aus[illegible] auf die Studenten erlaubt, welche sich die höchst auffallen[illegible] Tracht und die erkünstelte Gesichtsfarbe der Fremden unter [illegible] einander blofs bemerkbar gemacht hatten, aber auch gar [illegible] keine Lust zeigten, ihr *die Schminke abzureiben*. — Um [illegible] grofsen Mangel der Prefsfreyheit in Leipzig zu beweisen [illegible] 56.), wird an der bekannten Schrift des Hn. *Hegewisch* ([illegible] L. Z. 1797. II. S. 591.) wiederum ein ganz falsches Be[illegible] aufgeführt. Rec. weifs zuverläfsig, dafs der Censor der Sc[illegible] der wackere Hofrath *Wenck* erst nach langem Andringen [illegible] Verlegers Aenderungen im Manuscripte vorgenommen hat, [illegible] ter der ausdrücklichen Bedingung, dafs dieselben nicht [illegible] *vorhergegangene Anerkennung und Genehmigung des Verf*[illegible] dem Druck übergeben werden sollten. Kann ein solches [illegible] fahren für Beeinträchtigung der Prefsfreyheit gelten? und [illegible] soll man überhaupt von einem *Beytrag zur Geschichte der* [illegible] *klärung* halten, dessen Vf. über das, was er geschichtlich [illegible] stellen will, sich selber noch so gar wenig aufgeklärt hat?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 20. Julius 1798.

GESCHICHTE.

Paris, b. Mariette et Lebreton u. Amiens, b. Darras: *Compte rendu*, par *André Dumont*, Député, par le département de la Somme à la convention nationale, membre du conseil des cinq cents, à ses commettans. An V de la république française le 18 Pluviose. 439 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Jedes Exemplar ist mit folgendem, auf der Rückseite des Titels befindlichen und handschriftlich von dem Vf. unterzeichneten, Avertissement versehen: *Cet ouvrage offrant une partie de la correspondance et des arretés des comités de salut public, de sûreté générale et représentans du peuple, ainsi qu'une infinité d'autres lettres, extraites de plus de trente mille, existantes en mes mains, j'ai cru devoir garantir leur authenticité en signant chaque exemplaire.*

André Dumont giebt hier dem Departement de la Somme, in welchem er geboren ist, und bis zum Sept. des Jahres 1792 sich aufhielt, und in welches er hernach wieder zur Zeit des Schreckensystems durch die so übel berüchtigten Sicherheits- und Wohlfahrtsausschüsse gesendet wurde, Rechenschaft von seinem Betragen, um sich gegen die; ihm neuerlich von *Blanchart-Changy*, *Choudieu*, *Coesnon*, *Lebois*, *Ch. Duval*, *Marie Joseph Chénier* (dem Dichter), *Louvet* und andern gemachte Vorwürfe: als ob er ein Anhänger und Werkzeug Robespierre's gewesen sey, zu vertheidigen. Den Eingang der Schrift macht eine kurze Geschichte seiner repräsentativen Laufbahn, die wir im Auszuge mittheilen: in einem Alter von 27 Jahren, wenig bekannt mit den öffentlichen Anlegenheiten der Nation wurde er, nach vielen von seinen Mitbürgern ihm dadurch, dass sie ihn beständig zum Wähler, Maire, oder Mitglied des *Conseil général d'administration* ernannt hatten, gegebenen Beweisen ihres Zutrauens, zur Nationalrepräsentation gerufen. Er kannte nur einen Repräsentanten; und diesen nur durch unbedeutende Briefe. Da er immer die linke Seite als diejenige hatte bezeichnen hören, auf welcher zur Zeit der constituirenden und legislativen Versammlung die Freunde der Freyheit sassen: so wählte er in derselben seinen Platz und vertheidigte nach und nach, und ohne es selbst zu bemerken, eine Parthey, die er nicht kannte, und die beynahe ganz Frankreich gestürzt hätte. *Hourier Eloi* von demselben Departement, bey dem er wohnte, war auch der einzige Repräsentant, mit welchem er umging. So nahte der 31 May. Dumont war an diesem Tage abwesend, kam den Abend zurück und wurde durch untreue Erzählung der vorgefallenen Begebenheiten irre geleitet und zu einer *indiscreten Motion* (es ist dies des Vfs. Ausdruck) gegen seinen Collegen *Devérité* veranlasst, deren Opfer dieser beynahe geworden wäre. Bald hierauf bekam *D.* eine Mission nach Amiens. Hier giengen ihm die Augen auf; er brach mit den Bösewichtern, benutzte die gemachten Erfahrungen zum allgemeinen Besten und glaubte seinen Zweck erreicht und seine Pflicht erfüllt zu haben; konnte aber der Verleumdung nicht entgehen. Die Vorwürfe, die man ihm macht, treffen vorzüglich sein Betragen während der Sendung nach Amiens, Abbeville und Beauvais. Débonnaire, damals Mitglied des *conseil général* zu Amiens, überbrachte als Deputirter der *corps constitués* eine Dépêche an die Wohlfahrts- und Sicherheitsausschüsse, worin der Zustand der Stadt so schwierig geschildert wurde, dass man schon auf grausame Mittel dachte; *D.* versicherte aber, dass die Gegenwart eines Repräsentanten die Ruhe herstellen würde. Es kam ein Courier mit der Nachricht, die Plünderung habe in Amiens schon den Anfang genommen; die Ausschüsse wollten der Convention vorschlagen: es in Aufruhrs Zustand zu erklären. Man weiss, was dies zur damaligen Zeit sagen wollte. *D.* drang aber durch. *Chabot* wurde abgeordnet, und dieser verlangte, dass *D.*, der sich für die Zweckmässigkeit der Sendung verbürgt hatte, ihn begleite. Den 26 Jul. (1793) kamen sie zu Amiens an. *D.* war bemüht, seines Gefährten Hitze zu mässigen; dieser verliess ihn aber nach 5 oder 6 Tagen; und *D.* hatte nun die Last allein auf sich, für die Verproviantirung von 40000 Menschen zu sorgen, die an allem Mangel litten. Umringt von heimlichen Agenten der Stadt Paris und der Ausschüsse verlangte er seine Zurückberufung; aber statt dieselbe zu bewilligen, gab man ihm den späterhin durch seine Grausamkeiten so bekannt gewordenen Lebon bey. Der Vf. schildert nun seine Lage. Ungeachtet es schon in dieser Stadt und Gegend an Brod und an Arbeit fehlte, sendete man noch Commissairs in dieselbe, welche zu allen Maasregeln, um Getreide in die Magazine von Lille und Cassel zu schaffen, autorisirt waren. Das strengste Verfahren gegen alle Contrerevolutionairs, unter welchen man damals die Gemässigten und die Constitutionellen von 1791 verstand, wurde *D.* und seinen Collegen eingeschärft. Nachdem beide einige Streitigkeiten, besonders über die Absetzung der Administration des Departements *de la Somme* gehabt hatten, entfernte sich Lebon unter dem Vorwande, einige Tage bey seiner Familie zuzubringen; aber in der Absicht, allein das Departement des *Pas-de-Calais* zu durchlaufen. Dumont

war nun wieder allein; die Aerndte hatte die Städte nicht erleichtert, sondern ihre Noth und Klagen vermehrt. Uebelgesinnte gaben bey dem Sicherheitsausschusse vor: es bilde sich im Departement *de la Somme* eine zweyte *Vendée*, deren Mittelpunkt Amiens sey. Bey dieser traurigen Lage konnte der Vf. zwar nicht alle harten Maasregeln vermeiden; es waren solche vielmehr oft selbst zur Sicherheit der Verdächtigen nöthig: allein durch seine unermüdeten Bemühungen und vorzüglich dadurch, dass er die Blutmenschen durch seine, der ihrigen ähnliche Sprache einschläferte, gelang es ihm doch, alles zu beruhigen, ohne dass er, der wiederholten Auffoderungen des Sicherheitsausschusses ungeachtet, (S. 30) auch nur einen Verdächtigen oder Gefangenen an das Revolutionstribunal auslieferte; *Sauveur Chenier* ausgenommen, der dahin gebracht zu werden verlangte. Unter dem Vorwande, die Angeklagten in dem Departement selbst richten zu lassen, entzog er sie *alle* dem Mordbeile dieses Tribunals. Während seiner ganzen Mission fiel nur ein Kopf, der des *ci-devant Duc Duchâtelet*, der durch ein Zusammentreffen unglücklicher Umstände, welche S. 120 u. f. umständlich angegeben werden, nachdem Dumont ihn über drey Monate den Händen der mörderischen Justiz entzogen hatte, nach Paris gebracht und dort, ehe ihn Dumont reclamiren konnte, hingerichtet wurde. *D.* ging so weit, die heimlichen Agenten der Ausschüsse, die zuweilen unbegrenzte Gewalt hatten, selbst arretiren zu lassen, um ihre Maasregeln zu vereiteln. Eben diesen Weg schlug er in dem *Departement de l'Oise*, und besonders in dem Districte von Beauvais ein, wo er in gleicher Absicht dem Repräsentanten Levasseur beygegeben wurde. — Viel Geschrey, eine alles niederschmetternde Sprache, so viele Mühe und Ueberwindung ihm diese, wie er unter andern S. 57 versichert, auch kostete; aber — keine Schwerdtstreiche. Nur zwey Einwohner von Bresles, welche durch 95 Zeugen überwiesen waren, gegenrevolutionaire Reden geführt und den Freyheitsbaum abgesägt zu haben, wurden von dem Criminalgerichte in Dumont's Abwesenheit verurtheilt und hingerichtet. Man warf ihm vor, dass er 44 Wagen *(charetées)* mit Priestern habe wegfahren lassen; er antwortet aber; dies habe er thun müssen; er habe sie mit Achtung behandeln, und nicht in Gefängnisse, sondern in Häuser, bringen lassen, in denen sie mehr Reinlichkeit und Bequemlichkeit gefunden hätten; und fodert seine Gegner auf, nur einen zu nennen, der umgekommen oder misshandelt worden sey; er habe sie vielmehr alle wieder entlassen. *Il fallait prendre les formes les plus inhumaines pour sauver quelqu' outrage à l'humanité.* Alles dieses belegt der Vf. mit vielen Briefen, Danksagungen, Beyfallsbezeugungen, sowohl von einzelnen Bürgern, die zum Theil selbst gefänglich eingezogen gewesen waren, als von Corps; die Personen sind grösstentheils mit Namen genannt, und es ist die Richtigkeit aller dieser Urkunden nicht zu bezweifeln. So beweisen z. B. die S. 102. 132. 155 angeführten Thatsachen, dass *D.* mit Klugheit handelte, um die Blutmenschen zu betrügen. Eine Betrügerey, die, schwer oder vielleicht unmöglich sie auch dem M[illegible] von geradem Charakter seyn muss, und so wenig[illegible] es unternehmen will, sie von Seiten der Mor[illegible] ganz zu rechtfertigen, doch bey der damaligen [illegible] der Dinge gewiss sicherer zum Zweck führte und streitig wohlthätiger für dieses Departement war, offener Widerspruch der ungerechten Befehle der [illegible]volutionairen Regierung. Da alle diese zahlreic[illegible] Belege keines Auszugs fähig sind: so will Rec. ein Beyspiel hier anführen, wie weit Dumont d[illegible] Kriegslist trieb. Nach des oben genannten Duc [illegible]châtelet Tode liess Lebon einem falschlich der [illegible]bindung mit jenem Angeklagten den Process mach[illegible] er sollte hingerichtet werden. Dumont schrieb [illegible] an Lebon folgenden Brief: „*Tu as fait poursuivre [illegible] grand scélérat; mais garde toi bien de le laisser p[illegible] il n'est que le complice des auteurs d'une trahison [illegible] je tiens tous les fils et les coupables; renvoie le [illegible] pour le confronter. Un détachement d'excellens [illegible]culottes qui te porte cette lettre, me répond de cet hom[illegible] infame.*" Lebon sendete ihm den angeblichen Sc[illegible]rat; er wurde durch diesen Kunstgriff gerettet; [illegible] Dumont, der ihn nennt und Briefe von ihm mitth[illegible] fodert seine Gegner auf, ihn zu fragen: ob er [illegible] über die harten Ausdrücke beklage? — S. 156 ist [illegible] ein Zug des französischen Leichtsinns aufgefü[illegible] Während des Vfs. Abwesenheit waren zu Amiens [illegible] eine allgemeine Maasregel des Sicherheitsausschuss[illegible] 5 bis 600 Personen arretirt worden. Schon war ih[illegible] Verhaftnehmung dem Sicherheitsausschusse gemeldet worden; auf Dumonts Vorschlag wurde demselben be[illegible]richtet: man habe so viele arretirt, um keinen Schul[illegible]digen entwischen zu lassen; werde aber die Liste [illegible] diesen nachsenden. Damit noch nicht zufrieden, schlug er vor, die Gefangenen zu entlassen, einen Ball *zu geben*, sie dahin kommen zu lassen; und um alle zufrieden zu stellen, die Einnahme unter die Armen zu vertheilen.

Bey dieser Handlungsweise des Vfs. konnte man ihn eher für einen Freund der Ausgewanderten, als für einen Anhänger Robespierre's halten. Es ist daher in der That unbegreiflich, wie ihm Louvet, Chénier und andere diese Beschuldigung machen konnten. Chénier sagt unter andern in seinem bekannten Gedichte, über die Verleumdung:

Si ce jour où tomba leur puissance arbitraire,
Des fers et de la mort je n'ai sauvé qu'un frère,
Qu'au fonds des noirs cachots Dumont avait plongé,
Et qui, deux jours plus tard, périssait égorgé.

und Dumont theilt hier einen, ächt Robespierrische Grundsatze enthaltenden Brief von diesem *Sauveur Chénier* und den Auszug einer 41 Folioseiten langen Denunciation mit, in welcher *S. Ch.* mit 4 dazu von ihm eingeladenen Sansculottes (so unterschrieben sich diese und *Ch.* selbst) einen Drittel der Einwohner von Breteuil mit Benennung ihres Namens etc. als verdächtig angiebt, grösstentheils blos deswegen, weil sie mit Verdächtigen in Verbindung stehen, oder ehemals

ihnen gedient haben sollen. Von dem *Galopin, Maire* heisst es in dieser Denunciation: *Moi, S. Ch., ai entre les mains des lettres originales de cet homme, qui prouvent l'intérêt qu'il prend à Prosper Rousselin, auquel on ne peut s'interesser sans lui ressembler. Galopin n'aime pas, d'ailleurs, à faire de peine aux gens de l'endroit.* Das war also in Cheniers Augen ein Verbrechen. Diese Schandschrift nimmt (zur Zeit der revolutionairen Regierung) Dumont, geht damit nach Breteuil, läfst die Einwohner, läfst Chenier kommen; die von ihm (angeblich) verführten mit unterschriebenen Sansculotten überhäufen ihn selbst mit Vorwürfen. Dumont entreisst ihn den aufgebrachten Mitbürgern, läfst ihn arretiren; giebt aber dem öffentlichen Ankläger die Papiere nicht, die er, um ihm den peinlichen Procefs zu machen, verlangt. *S. Chenier* schreibt an *Fouquier-Tinville;* nennt ihn seinen Freund, bittet die Untersuchung für sein Tribunal zu ziehen; *Tinville* erwartet *Dum.* Genehmigung; *Cheniers* Bruder, der Dichter, verwendet sich dafür; Dumont läfst ihn verabfolgen. Alle diejenigen, welche eine der angeführten Thatsachen bezweifeln könnten, fodert *D.* auf, die Einwohner der nur eine Tagreise von Paris entfernten Stadt Breteuil zu befragen. Nun klagt ihn nicht nur der Dichter Chénier als einen *geolier de Robespierre* an, sondern jener *S. Chénier* der die 41 Folioseiten lange Liste von Verdächtigen eingegeben, der (S. 169) geklagt hatte, dass den Sansculottes zu Breteuil durch den Nationalagenten Mund und Hände gelähmt würden, giebt vor: Dumont habe ihn arretiren lassen, weil er sein (*D.* versichert ihn damals gar nicht gekannt zu haben) und aller Mörder Feind gewesen sey. Er habe ihn auf der Post an das Revolutionstribunal geliefert, um ihn morden zu lassen. S. 199 theilt Dumont Chen. Brief mit: *J'insiste à demander à être traduit au tribunal révolutionnaire à Paris. J'espère de la justice et de l'impartialité d'André Dumont qu'il ne s'y refusera pas.* Das ist in der That eine Unverschämtheit, die auch den unparteyischen Zuschauer empören muss; und es ist nicht zu verwundern, wenn *D.* sich nicht immer mit kaltem Blute gegen solche Beschuldigungen *solcher* Ankläger vertheidigt. Die Niederträchtigkeit seiner Feinde, von denen viele ihn zuvor mit Lobeserhebungen überhäuft hatten, ging so weit, dass eine Denunciation gemacht und mit den Namen dreyer Districtsadministratoren fälschlich unterzeichnet wurde. Dumont bringt mehrere Zeugnisse und Briefe von Personen, die durch ihn hingerichtet worden seyn sollen, und ihren nächsten Verwandten bey, die gerade das Gegentheil beweisen. Er versichert, dass er und seine Frau nicht ⅓ von dem mäsigen Vermögen besäfsen, was sie vor der Revolution besessen hätten. So revolutionair auch seine Sprache war; und ob er gleich gegen Blumen-Parterres stürmte und sie in Kartoffelland zu verwandeln befahl, weil er, wie er sagt, lieber den Nelkenflor, als das Leben des Besitzers auf das Spiel setzen wollte; so nahm er doch nicht einmal das äufsere Costüme der Jacobiner an; beschützte Handel und Fabriken, und darf von sich rühmen, dass er Unzählige dem Tode entzog, aber nicht Einen ihm zuführte. Die Zeugnisse der Zufriedenheit, des Danks, der Theilnahme bey seinem Abgange aus dem Departement sind so zahlreich und gleichförmig, dass sie den Leser ermüden; auch erlaubt sich der Vf. besonders in seinen Ausfällen gegen seine Gegner Wiederholungen. Er entschuldigt aber selbst die Mängel dieser Schrift theils mit seiner Eile, zu der ihn Chénier's, und Louvet's Verleumdungen genöthigt hätten, theils damit, dass er kein Schriftsteller sey, und die Feder blofs zu seiner Vertheidigung ergriffen habe. Die Schrift ist nicht nur in Rücksicht auf die Geschichte jener unglücklichen Jahre und des damaligen Geschäftsganges wichtig; sondern gewinnt auch durch Briefe oder Auszüge aus Briefen von manchen in der Revolution bekannt gewordenen, und zum Theil noch eine bedeutende Rolle spielenden Männern, als Barras, Merlin, Debry, an Interesse.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

TÜBINGEN, b. Heerbrandt: *Für Jünglinge und Mädchen.* Beym Eintritt in das Jugendalter. Ein Confirmationsgeschenk. 1794. 246 S. 8.

Am Schlusse der Vorrede unterzeichnet sich Hr. M. *J. D. Mauchart*, Diakonus zu Nürtingen in Wirtemberg, als Vf. dieser Erbauungsschrift, die man in Ansehung ihres Zwecks zu den wohlüberlegten rechnen muss. Denn theils haben wir der guten Bücher für diesen bestimmten Gebrauch immer nicht zu viele, theils läfst sich auch gerade in dem Zeitpunkt, da die Confirmation bey Jünglingen und Mädchen ganz nahe bevorsteht, oder erst kürzlich geschehen ist, viel stärker und sicherer auf sie in religiöser Rücksicht wirken, als in irgend einem andern Zeitpunkte des Lebens. Befindet man sich noch dazu an einem Orte, wo die Confirmation öffentlich gehalten wird, so ist dieses um so mehr der Fall. Das Ungewöhnliche und Feyerliche der Handlung, versetzt das Gemüth in eine Stimmung, in der es guter Eindrücke weit fähiger ist, als sonst. Jeder kluge Volkslehrer wird daher diese Periode möglichst benutzen, zu deren Zahl, wie Rec. mit Vergnügen bemerkt, auch Hr. *M.* gehört. Schon aus der Wahl der Materien sieht man, dass er nicht zu der Classe von Predigern gehört, die bey dem Unterricht der Katechumenen, blofs auf Rechtgläubigkeit losarbeiten, aber die Moral bey Seite legen. Nach *allgemeinen Ermahnungen, in Rücksicht auf den Confirmationstag und den damit verbundenen Eintritt in das Jugendalter*, läfst er *besondere Ermahnungen, in Rücksicht auf eine zweckmäfsige Anwendung des Jugendalters*, folgen. Sie betreffen folgende Gegenstände. I. *Ermahnung zur unaustilgbaren Liebe und Ehrfurcht gegen Religion und Tugend, und zu immer festerer Gründung seiner Ueberzeugung davon*, über 1 Tim. III, 15—17. II. *Warnung vor Gleichgültigkeit und Lauigkeit in der Religion*, über Offenb. III, 15. 16. III. *Ermahnung zum gewissenhaften und sorgfältigen Gebrauch seiner Kräfte und seiner Zeit, in Hinsicht auf den künftigen*

tigen Beruf, über 1 Petr. IV, 10. IV. *Warnung vor Müssiggang, als der Quelle vieler Laster*, über Sir. XXXIII, 29. V. *Ermahnung zu weiser Wahl und weisem Gebrauch der Gesellschaften* über Sir. IX, 23. VI. *Warnung vor bösen Gesellschaften*, über Sprüchw. XXIV, 1, 2. VII. *Von der Nothwendigkeit eines vorsichtigen Lebenswandels*, über Ephes. V, 15. VIII. *Warnung vor Leichtsinn und Zerstreuungssucht*, über 1 Petr. III, 4. IX. *Ermahnung zum weisen Genusse der Vergnügungen*, über Pred. Sal. XI, 9. X. *Warnung vor Sünden der Unreinigkeit und Unkeuschheit*, über 1 Cor. III, 16, 17. XI. *Warnung vor Ueppigkeit, Pracht- und Putzliebe und Eitelkeit*, über 1 Joh. II, 15—17. XII. *Ermahnung zum fleissigen Gebet, als dem Stärkungsmittel zu allen Tugenden*, über Eph. IV, 18. XIII. *Ermahnung zur würdigen Feyer des heil. Abendmahls, als eines andern Stärkungsmittels*, über 1 Cor. XI, 28. 29. Lauter gutgewählte, praktische Materien. Freylich wünschte Rec. dass der Vf. sein ganzes Thema zugleich von einer reichhaltigern Seite gefasst, und den sehr fruchtbaren Gesichtspunkt für dasselbe mit gewählt hätte: dass die Confirmation, eben bey solchen Katechumenen, wie sie sich der Vf. seinem ganzen Buche nachdenkt, nämlich aus den gebildetern Ständen, der Schluss des Privatunterrichtes ist, den der christliche Volkslehrer ihnen ertheilt, dass er sie nun gewissermassen für ihr ganzes Leben aus seinen Händen entlässt, und dass sie von jetzt an alle die Pflichten im häuslichen und nachmals auch im bürgerlichen Leben, ausüben sollen, von denen er sie unterrichtet, und zu denen er sie ermuntert hat. Gewiss würde er dann nicht bloss manche Materie in seine Schrift mit aufgenommen haben, die jetzt in ihr fehlt; sondern die Ausführung der abgehandelten würde auch viel specieller, und, was man sehr in dem Buche vermisst, viel lebendiger und wärmer geworden seyn. Neben diesem Fehler eines frostigen Vortrages hat jedoch die Schrift des Hn. *M.* auch noch einen andern, der von grösserer Erheblichkeit ist. Es ist dieser: die ganze Moral des Vfs. gründet sich bloss und allein auf Glückseligkeitsprincip, daher auch alle Beweg gründe, die er seinen Katechumenen sowohl zum seyn überhaupt, als zur Beobachtung einzelner Pfli ten giebt, bloss und allein vom Nützlichen der gend hergenommen sind. Wäre er von einem rein Princip ausgegangen, hätte er es wenigstens mit je verbunden, wieviel eingreifender würden nicht seine Ermahnungen geworden seyn! Statt jetzt i mer nur bey den Folgen der Handlungen zu ver len, hätte er dann seine Leser mehr auf ihr eige Herz zurück führen, und sie auf die innere Stim des Gesetzes, die gerade in solchen feyerlichen Aug blicken, wie die der Confirmation sind, in jedem verdorbenen Menschen lauter wie sonst spricht, u merksam machen, und so hier einen festen Grund ihrer moralischen Veredlung legen können. Auch d Vortrag würde bey diesem Gange der Betrachtung g wiss an Wärme und Herzlichkeit gewonnen haben.

Wien u. Prag, in der von Schönfeldischen Buch *Sechs Predigten zur Beförderung christlicher Va lands- und Fürstenliebe*, von *F. A. L***. Pi zu Uö. 1794. 134 S. 8. (6 gr.)

Rec. kann diese Predigten als wahre Muster jed Landprediger empfehlen. Sie zeichnen sich zu ihr Vortheile aus, durch eine grosse Bestimmtheit un Wahrheit der Begriffe, durch eine lichtvolle Ordnung und durch eine ganz fassliche, dabey aber reine un herzliche Sprache. Auch sind sie nur kurz, welch gerade eine Predigt, die vor einer Landgemeine gehal ten werden soll, seyn muss; denn eine lange Red kann der Bauer gar nicht fassen. Sie handeln I. vo *der Aufklärung*, über 1 Petr. 2, 19. II. *Von der Af klärung*, Philipp. I, 9, 10. III. *Von der christlichen Freyheit*, Galat. 5, 13. IV. *Von der christlichen Va landsliebe*, Röm. 12, 4, 5. V. *Von der Gleichheit und Ungleichheit der Menschen*, Matth. 9, 8—10. VI. *Von der ächten Fürstenliebe*, Röm. 13, 1.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Prag* u. *Wien*, b. Kottmauer: *Die verlassene Nonne*, eine Geschichte. 1797. 41 S. 8. (3 gr.) Man könnte in Versuchung gerathen, diese kleine Erzählung für einen trocknen Auszug aus einem weitläuftigen Romane zu halten: so todt, so ohne alles Colerit, so kalt stehn Menschen und Begebenheiten da. Auf diesen drey Bogen wird die Tochter eines Obristen von Bettlern geraubt, das Kind im Winter auf der Landstrasse verlassen, von einem Gärtner gefunden, vortreflich erzogen. Man trifft hier auf eine Liebe, die einen jungen Menschen, den Sohn eines Bauern, in den Krieg treibt, ihn zum Hauptmann hebt. Die Geliebte wird aus einem Bauermädchen, die Freundinn einer Gräfinn, dann einer Fürstinn; sie findet ihren treuen Geliebten, dann endlich ihren Vater wieder, und das Buch schliesst mit einer Hochzeit. Das alles auf noch nicht drey Bogen. Diese schonende Mässigung wäre bey vielen Ro manen von dicken Bänden sehr zu wünschen, die trotz ihres Ausmalen eben so uninteressant bleiben, als die verlassene Nonne.

Uebrigens ist der Zweck der Erzählung sittlich gut, die Sprache, obwohl hin und wieder fehlerhaft, einfach und klar, der Plan, nicht neu, aber nicht ohne Interesse, wenn eine andere Feder Leben hineinbrächte, die Charaktere, wie man aus den nur leichten Umrissen sehen kann, alle sich ganz ähnlich von der Fürstinn an, bis auf dem Schulmeister herab, edle Menschen, die alle nichts wichtigeres zu thun wissen, als die Heldinn des Büchelchens glücklich zu machen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 21. Julius 1798.

PHILOSOPHIE.

Regensburg, in d. Montag u. Weissisch. Buchh.: *Ueber Wahrheit und sittliche Vollkommenheit*, von *Adam Weishaupt*. 1793. XXVIII u. 276 S. *Zwoyter Theil*. (auch mit dem besondern Titel: *Ueber die Lehre von den Gründen und Ursachen aller Dinge*). 1794. 392 S. *Dritter Theil*. Auch unter dem Titel: *Ueber die Zwecke oder Finalursachen*. 1797. 384 u. 44 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Es ist allen Menschen ihrer Glückseligkeit wegen daran gelegen, dass sie immer sittlich besser werden, immer mehr ihre moralischen Mängel und Gebrechen ablegen, und es ist daher Pflicht für Jeden, an der Veredlung und Besserung der Menschheit zu arbeiten. Wer aber mit Erfolg dahin arbeiten will, muss nothwendig einen richtigen Begriff von dem haben, was der Mensch werden kann, und worin der gesunde und mangelfreye Zustand der Seele, oder mit einem Worte, die Vollkommenheit des Menschen bestehe. Auf den Begriff der sittlichen Vollkommenheit beruhet die ganze Moral, und ohne diesen thut sie bald auf diese bald auf jene Seite lauter Missgriffe. „Diese goldne Mittelstrasse zu finden; den wahren und anwendbarsten Begriff von Vollkommenheit zu bestimmen; auf diesen Begriff eine Physiologie der Seele zu gründen; zu zeigen, worin eigentlich ihr gesunder Zustand, die Vollkommenheit, bestehe; wie sich darin alle Tugenden gründen, und im wahrsten Sinn nur eine einzige Tugend ausmachen; den Grundmangel zu erforschen, dessen abgeleitete Theile und Folgen alle übrigen sittlichen Mängel sind; diese Ableitung anschaulich und begreiflich zu machen; auf diese Art eine Pathologie der Seele zu entwerfen, und noch überdies zu zeigen, auf welchen seichten Gründen unsre gegenwärtigen Tugenden beruhen; in welcher engen Verbindung sie mit unsern Mängeln stehen; wie unter so heterogenen Dingen eine Verbindung möglich ist; was sich an dem kranken Theil unsrer Seele entweder dermalen schon, oder in der Folge, und durch welche Mittel, heilen lässt — dies alles ist der Gegenstand meiner gegenwärtigen Bemühungen, und der Inhalt der folgenden Abhandlungen." Nun bemerkte aber der Vf., wie er weiter in der Vorrede sagt, dass der Begriff der Vollkommenheit nicht der letzte ist, sondern nothwendig auf die Begriffe von Endzweck und Bestimmung, und überhaupt auf die Lehre von Zwecken und Finalursachen, diese aber auf die Lehre von den Grundursachen der Dinge und auf den Grundsatz des zureichendem Grundes führe. Er nahm daher auch diese Betrachtungen, ja sogar die Untersuchung: ob und welcher Gewissheit die letzten Gründe unsers Wissens fähig sind? und ob die Gewissheit eine wesentliche Eigenschaft der menschlichen Erkenntniss sey? in den Plan seines Werks auf, weil, nach seiner Ansicht, die ganze Moral von der Ueberzeugung, dass alles einen Zweck und Grund habe, abhängt, und keinen festen Grund hat, so lange nicht ausgemacht ist, ob diese Sätze subjectiv oder objectiv und mit welcher Gewissheit sie zu behaupten sind. — Uebrigens bestrebte sich der Vf. der höchst möglichen Deutlichkeit und Popularität; er wollte recht sehr vielen Lesern dadurch nützlich werden, dass er sie von der Gewissheit der ersten Gründe der menschlichen Erkenntniss und der Sittenlehre überzeugte.

Wir haben absichtlich diese Gedanken aus der Vorrede zum ersten Theile herausgehoben, um den Gesichtspunct und Ideengang des Vf. so viel möglich mit seinen eignen Worten zu bezeichnen, und die Verbindung zwischen den auf den Titel genannten beiden Gegenständen anzugeben. In den drey vor uns liegenden Theilen ist nur erst ein kleiner Theil des Plans ausgeführt, wie schon aus der Inhaltsanzeige erhellet. Der erste Theil begreift nämlich folgende Abhandlungen: *Ueber die Grenzen des Zweifelns; über den Zweck der menschlichen Erkenntniss; über den Werth der menschlichen Kenntnisse insbesondere; über Wahrheit und Gewissheit als die wesentlichsten Eigenschaften der menschlichen Erkenntniss; über die Wahrheit und Gewissheit der letzten Gründe unserer Erkenntniss.* Im zweyten Theile: *über die Einheit des Verstandes, oder den allgemeinen Zusammenhang unserer Vorstellungen; über die dunkeln Vorstellungen der Seele; über die Einheit der Vernunft, oder den allgemeinen Zusammenhang unserer Urtheile und Schlüsse; über die Nothwendigkeit und Zufälligkeit; über den Satz des zureichenden Grundes.* Im dritten Theile: *über die Vernunftmässigkeit des Begriffs Zweck* und *über den Werth und die Realität des Begriffs Zweck*, und noch ein Anhang *über die Entstehung der Lehre von den Ideen.* Noch ist die Lehre von den Zwecken nicht geendiget, noch nicht alle Prämissen des praktischen Systems, worauf eigentlich des Vfs. Zweck gehet, entwickelt. Die Beschaffenheit dieses Systems, in welchem eigentlich alles nur ein theoretisches Wissen ist; das Bestreben des Vfs. alles deutlich zu entwickeln, alles auf seine letzten Gründe zurück zu führen, alle Einwürfe zu entfernen; der Zweck, nicht bloss für Schulgelehrte sondern auch für alle gebildete und denkende Menschen ein Buch zur nützlichen Belehrung zu schreiben; alles dieses hat eine solche Weitläufigkeit verursacht, dass noch

noch eine ziemliche Reihe von Bänden nöthig seyn wird. Wir wollen darüber dem Vf. keinen Vorwurf machen, ob uns gleich scheinet, dass eine grössere Einschränkung des Plans, eine grössere Zusammendrängung der Gedanken, unbeschadet des Zwecks, möglich gewesen wäre, sondern nur die Tendenz dieses Werks, so weit sie in den vor uns liegenden Theilen sichtbar ist, darstellen, und einige Bemerkungen hinzufügen.

Der Vf. ist schon in mehreren Schriften als Gegner von Kant aufgetreten; und er ist es auch in dieser. Die Wahrheit und Gewissheit der menschlichen Erkenntniss zu retten und zu begründen, welche durch die Resultate der Kritik des Erkenntnissvermögens, nach seiner Meynung auf das höchste gefährdet sey, ein System des menschlichen Wissens aufzustellen, welches dem Kantischen entgegen gesetzt sey, ist daher sein Hauptzweck. Nichts ist ihm so angelegen, als die Objectivität aller Vorstellungen fest zu begründen; und er befürchtet schon dem Skepticismus festen Fuss einzuräumen, wenn er reine in der Thätigkeit des menschlichen Geistes gegründete Begriffe annähme. Die Vorstellungen sind nicht nur durch die Objecte gewirkt, sie beziehen sich nicht bloss auf sie, sondern sie entsprechen auch in allen ihren Merkmalen den Objecten. Alle die Blendwerke von Erkenntniss der Dinge an sich werden hier wieder von neuem aufgeführt, und die alten Gründe der Dogmatiker nur in einer etwas neuen Gestalt abermals aufgestutzt. Und obgleich alles auf Widerlegung der Kritik der Vernunft abgesehen ist, so muss doch der unparteyische Leser nicht ohne Missbehagen bemerken, dass der Vf. eben so wenig als sonst in den Geist derselben eingedrungen ist, und daher sein Angriff so misslungen, als sein System unhaltbar ist. Wir werden dieses Urtheil durch Belege rechtfertigen.

In dem Anhange zum dritten Theile sucht der Vf. die Entstehung der Lehre von den Ideen zu erklären. Zuerst zählt er die verschiedenen Bedeutungen des Worts auf. Idee ist 1) soviel als Begriff 2) als Meynung. Wäre nun das Wort bey diesen beiden Bedeutungen geblieben „so würde es sicher in der Philosophie ungleich weniger Verwirrung und Unfug verursacht haben, wir würden über den Ursprung der Ideen weniger in Verlegenheit seyn." „Aber die Schulen haben schon seit den ältesten Zeiten dem gemeinen Menschensinne den Scheidebrief gegeben, eigene Meynungen und überaus künstliche Hypothesen erdacht, und diesen durch Erfindung eigener ganz unverständlicher Kunstwörter ein ehrwürdiges Ansehen zu geben gesucht; dies haben sie auch an den Ideen nicht ohne Erfolg versucht. Nach ihnen waren die Ideen nicht mehr Vorstellungen, Begriffe, sondern *personificirte selbstständige Wesen*, eigene Mittelwesen zwischen den Vorstellungen und den Gegenständen; kurz Idee heisst von nun an jeder unmittelbare, von der vorgestellten Sache unterschiedener Gegenstand einer Vorstellung eines Gedankens, die Abdrücke und Bilder der vorgestellten Dinge." Platos Ideenlehre. Die Gründe, welche angeführt werden, zu beweisen, dass die Ideen nicht Platos eigne[...] dung waren, sind äusserst schwach und zum [...] höchst sonderbar, z. B. das Wort und die Sache [...] me schon bey dem Locrischen Timaeus vor; e[...] nach Plessing wahrscheinlich, dass sie ein Theil [...] Mysterienlehre gewesen; sie scheinen mit dem Em[...] tionssystem der Morgenländer um so mehr zusam[...] zu hängen, da das Wort *ιδεα* von ירע oder vo[...] nicht ohne Grund abgeleitet werden könne, und [...] Eusebius und Philo den Plato beschuldige, er [...] manches von den Juden entlehnt. System des Pl[...] nach Plessing hauptsächlich. Hierauf folgt eine Pa[...] lele des Platonischen und Kantischen Systems, (d[...] dieses trägt nach Hn. *W.* unverkennbare Spuren [...] Platonismus an sich,) in welcher eben nicht alles [...] richtig, vieles aber doch sehr unbestimmt, und [...] die Hauptsache ist, der eigenthümliche Geist des [...] ten ganz unberührt geblieben ist. Wir heben nur ei[...] ges aus. S. 26. Im Platonischen Systeme werde [...] so wie im Kantischen die Sinnlichkeit herabgew[...] get, indem ihr Gegenstand selbst nur Anschauu[...] und Erscheinungen seyen. S. 27. Beide Sys[...] machen die Seele zu einem bloss anschauenden un[...] tigen Wesen. — Im Kantischen ist sie, weil alles su[...] jectiv ist, in sich selbst gekehrt und erwartet, welch[...] Vorstellung bey ihr aus der andern entstehen werde [...] wenn das auch keine ausdrückliche Behauptung Kan[...] sey, so folge sie doch aus der totalen Subjectivitä[...] welche dem Kantischen System nicht ohne Grund zu[...] Last gelegt werden könne. Am Schluss der Verglei[...] chung sagt er: es sey klar, dass das Kantische Syst[...] mehrere Grundlehren mit dem Platonischen gemein [...] habe; aber die Vergleichung falle, wie jedem ei[...] leuchten müsse, zum Nachtheil des Kantischen au[...] „Es lässt sich nicht leugnen, dass beide sehr consequent [...] und ein zusammenhängendes Ganze sind; aber sehen [...] wir auf den Zweck, den beide Theile erreichen wol[...] len, auf den Grund und die Gewissheit unsrer Erkennt[...] niss auf die Beruhigung, welche wir dadurch erhal[...] ten sollen: so hat unstreitig das Platonische den Vor[...] zug. *Dieses letztere ist ein dogmatisches*, das ers[...] *ein skeptisches System. Denn nur da ist Gewissheit*, [...] *es objective, substanzielle, wirkliche Gegenstände* gi[...] *wo sich unsere Erkenntniss auf diese stüzen*, und an [...] *che anschliessen kann*. Der Vf. muss wohl nicht an Ma[...] thematik gedacht haben!

Da der Vf. in dem dritten Theile S. 31 erklärt, der Grund seines Systems sey in der ersten Abh. des 2 Th. zu suchen, und wer es angreifen wolle, müsse gegen dieses seine Waffen richten, so wollen wir die Hauptgedanken desselben mittheilen. Diese Abhandlung hat das Gesetz des Verstandes, Einheit in das Mannichfaltige der Vorstellungen zu bringen, zum Gegenstande. Dieses Gesetz erhelle am meisten aus der Art und Weise wie die Begriffe entstehen. Der Stoff aller Erkenntniss entsteht aus dem Einwirken der Objecte ausser uns, (der Vf. nennt dies S. 9 selbst eine Voraussetzung) woraus *Anschauungen* entspring[...]

ey deren Bildung die Seele sich leidend verhält, und e daher ohne Bewusstseyn, *dunkle Vorstellungen* sind. us ihnen allein entstehet deswegen noch keine Erenntniss; die Seele muss zu ihnen entweder noch orstellungen anderer Art mitbringen, oder die Kunst erstehen, gewisse Anschauungen so zu ordnen, und zu benutzen, dass sie die Stelle ursprünglicher, ngeborner, und von aller Erfahrung unabhängiger orstellungen vertreten, und auf diese Art ein Mittel erden, die übrigen zu erkennen und zum Bewusstcyn zu bringen. (Der letzten Erklärungsart gibt der f. als der natürlichern den Vorzug; warum? möche schwer zu erklären seyn, wenn man nicht voraus etzt, dass sie *ihm* die natürlichere war. Ob sie die atürlichere unter den dreyen, denn S. 32 ist auch och der ursprünglichen Denkformen gedacht, die ier vergessen sind — sey, wollen wir hernach unteruchen.) Soll die grosse Menge von Anschauungen, ie den Menschen nur verwirren müsste, auf Einheit ebracht werden, so muss es einige Anschauungen eben, denen er die übrigen unterordnet, und diese üssen vor allen andern die Aufmerksamkeit auf sich iehen. Dieses geschieht nicht willkürlich, sondern ach der wahrgenommenen Verschiedenheit und Ungleichartigkeit der Anschauungen. Der Vf. zeigt hier ehr fasslich die Entstehungsart empirischer Begriffe, ler Begriffe von Arten, Gattungen und Classen. Ist lenn aber auf diese Art erwiesen, dass alle Begriffe liesen Ursprung haben? Der Vf. glaubt beweisen zu önnen, dass auch selbst die *Kategorieen*, unter denen r sich die höchsten und allgemeinsten Begriffe denkt, uf diese Art entstehen. Er behauptet nämlich, S. 25 lass *die allgemeinsten Begriffe jedem Menschen so unentbehrlich sind, dass wir ohne sie nie im Stande seyn würlen, besondere Begriffe zu bilden.* Sie finden sich daher ey jeden, selbst den rohesten Menschen, wenn sie ich auch derselben nicht deutlich bewusst sind." Jeler Mensch, selbst noch ehe er die Worte kennt, lurch welche diese Begriffe bezeichnet werden, hat wenigstens eine *anschauende Vorstellung* (?) vom *Seyn* nd von den *höchsten Gattungen des Seyns*, z. B. von inem *selbstständigen* und *abhängigen Seyn*, von einem leichzeitigen *neben und ausser einander Seyn*, *oder von iner Folge im Seyn*, von dem was wir *Ursache* und *Virkung*, *Nothwendigkeit* oder *Zufälligkeit* nennen. .29 Sie sind nicht allein am" *leichtesten zu erwerben*, ondern auch, „welches weniger einleuchtet, *beym sten Entstehen unserer Erkenntniss die lebhaftesten und ärksten*." (Und doch hatte der Vf. oben S. 25 gesagt r gebe gerne zu, dass sich die wenigsten Menschen erselben deutlich bewusst seyen!) S. 31 „*Sie gehen ller Erkenntniss vorher, und sie haben nicht bloss eine nscheinende, sondern eine wirkliche Priorität.*" Dieses roblem löset der Vf. auf folgende Art. Die Kategoieen stellen Eigenschaften vor, die mehreren, wo nicht llen Gegenständen gemein sind, sonst wären sie ganz er. Nun läst sich zeigen, dass *die allgemeinsten Eienschaften der Dinge* l e b h a f t e r *und* f r ü h e r *vorgeellt werden als besondere und allgemeine.* Denn eine igenschaft eines Gegenstandes muss *früher* bemerkt werden, sobald unsere Aufmerksamkeit früher darauf gerichtet wird. Die Aufmerksamkeit fällt aber vor andern auf diejenigen, welche lebhafter auf unsere Seele wirken; dieses müssen diejenigen thun, welche sich unserm Vorstellungsvermögen am öftersten darstellen, und dabey nicht einfach, sondern am meisten zusammengesetzt sind. „Allgemeine Eigenschaften werden zwar als abgesonderte Eigenschaften gedacht; aber sie sind abgesondert von Individuen, an welchen sie haften. Sie wirken daher erstens, wie jede andere individuelle Eigenschaft; denn ausser der Abstraction sind sie wirklich Eigenschaften eines Individuums. In diesem Betracht würde freylich ihr Eindruck eben so schwach und vorübergehend seyn, als der Eindruck der individuellsten Eigenschaften, wenn ihre Einwirkung nicht von einer andern Seite verstärkt würde. Dies Vorgewicht erhalten sie dadurch, dass sie nicht an einem, sondern an mehreren, an den meisten und einige derselben an allen Individuen gefunden werden. Sie stellen folglich, insofern sie allgemein sind, alle Individuen vor, an welchen sie haften, und da deren sehr viele sind, welche uns mit diesen Eigenschaften unaufhörlich vor Augen schweben, so wird ihre Einwirkung nicht allein unaufhörlich wiederholt, sondern sie ist sogar fortdauernd und ununterbrochen. Sie kommen noch überdies, durch ihre unaufhörlichen Wiederholungen, in den mannichfaltigsten Verbindungen vor, und werden mit diesen, zusammen empfunden. Ihre Anschauung wird folglich auch jedesmal erneuert, sobald eine der mit empfundenen, associirten Eigenschaften vorgestellt, und empfunden wird. Da nun allgemeine Eigenschaften auf diese Art, als höchst zusammengesetzte Eigenschaften wirken; da folglich aus dieser Ursache ihre Einwirkung stärker und lebhafter seyn muss, da die Aufmerksamkeit der Seele durch die stärksten und lebhaftesten Eindrücke bestimmt wird; da die stärksten Eigenschaften früher bemerkt werden, als schwächere: so scheint es, wir hätten den Grund gefunden, warum allgemeine Eigenschaften früher bemerkt werden müssen, als besondere und individuelle.

Man muss wirklich erstaunen, dass ein denkender und scharfsinniger Mann, als Hr. *W.* ist, eine Hypothese welche Widersprüche und Schwierigkeiten enthält, für eine natürliche Erklärungsart halten konnte. Die Begriffe entstehen nach dem Vf. durch Abstraction; die allgemeinen setzen eine höhere Abstraction voraus als die besondern, weil der Verstand nur dadurch höhere bilden kann, dass er das Gemeinsame an den besondern heraushebt und verbindet. Gleichwohl sollen die allgemeinsten die ersten Begriffe seyn, welche der menschliche Verstand bildet; er soll sie gebildet haben, wo er noch wenige Vorstellungen von Individuen gehabt hat, das Aehnliche und Gemeinsame an allen Individuen absondern, da er nur noch wenige kennt! Nach dem Vf. können die besondern Begriffe nicht ohne die allgemeinen gebildet werden, und nach den Gesetzen des Verstandes können die allgemeinen durch Abstraction nur nach den besondern entstehen. Ist das nicht ein Widerspruch, ein

Sprung in der Natur? Ist es nicht widersprechend, dass die allgemeinsten Begriffe die zusammengesetztesten seyn sollen? Offenbar hat der Vf. den Inhalt mit dem Umfang der Begriffe verwechselt. Die grösste Schwierigkeit seiner Hypothese ist aber dem Vf. verborgen geblieben, indem ihm Kategorieen nichts anders sind als empirische Art- und Gattungsbegriffe. Denn nun setzt er voraus, dass die Kategorieen Eigenschaften ausdrücken, welche gerade so wie sinnliche Merkmale durch die Anschauung gegeben werden. Wir fodern den Vf. auf, nur sich auf eine erträgliche Weise darüber verständlich zu machen, wie Raum und Zeit (denn auch diese werden, wie es scheint, unter die Kategorieen gerechnet) ein Gegenstand einer empirischen Anschauung seyn könne. Er zergliedere alle seine Anschauungen von äussern Gegenständen, wie er will, er wird doch nie in dem Inhalte derselben weder Raum noch Zeit entdecken, welches doch seyn müsste, wenn es eine empirisch vorstellbare Eigenschaft der äussern Dinge wäre. Oder er erkläre uns doch, wie das *Seyn*, die *Substantialität*, C *lität*, *Nothwendigkeit* ein Gegenstand der Anschau und wie auf diesem Wege die Allgemeinheit und l wendigkeit dieser Begriffe begreiflich sey.

Die übrigen Abhandlungen, vorzüglich die te in dem 2 Th. wo z. B. die Objectivität des G satzes des Widerspruchs behauptet, und aus d der Grundsatz des zureichenden Grundes herge wird, würden uns noch sehr vielen Stoff zum K ren geben, wenn wir nicht schon die vorgesch nen Grenzen überschritten hätten. Wir schliesse her mit der Versicherung, dass, wenn wir gleich der Begründung seines Systems, so wie überhaupt seinen Principien nicht zufrieden seyn konnen, noch seinem Eifer für die Menschheit, seinen T ten und vorzüglich auch der Mässigkeit, womi entgegengesetzte Behauptungen bestreitet, alle Ger tigkeit widerfahren lassen, und die Geschicklichl mit welcher er speculative Gegenstände deutlich interessant zu machen weiss, rühmen müssen.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Hildburghausen*, b. Hanisch: *Die Vandalen des achtzehnten Jahrhunderts.* — Oder *Geschichte des französischen Einfalls in einen Landstrich in Franken.* 1796. 67 S. 8. Diese kleine Schrift fiel uns später in die Hände, als die übrigen im vorigen Jahrgange angezeigten über den nämlichen Gegenstand, weil sie vorzüglich für die Einwohner von Hildburghausen bestimmt war, und wenig in Umlauf kam. Das einzige Amt Königsberg in diesem Fürstenthume, welches von dem übrigen Lande abgerissen, in der Nähe des Mayns östlich von Schweinfurth liegt, hatte unter der allgemeinen Verwüstung zu leiden, und von diesen Misshandlungen giebt das vorliegende Buch Rechenschaft. Es erzählt ganz schlicht bloss den Antheil der wenigen Kirchspiele dieses Amtes, und liefert dadurch das getreueste Bild von dem feindlichen Benehmen der Franzosen auf dem offenen Lande. Alltägliche Vorfälle, Requisitionen und Brandschatzungen ohne Zahl, Häuser plündern, Weiber nothzüchtigen, Beraubung auch des Bettlers, Erpressungen der Generale und Commissäre etc. übergehen wir als allgemein bekannt; bloss einige besondere Züge verdienen hier eine Stelle, weil sie über den herrschenden Geist der Menge einiges Licht verbreiten, welcher in den Dörfern sich mehr in voller Natur als in den Städten äussern konnte. Der Hauptangriff galt der Regel nach immer dem Pfarrer des Dorfs, theils als der angesehensten Person, theils aus besonderem Hass gegen den Stand; von den wenigen, welche das Amt enthält, wurde einer getödtet, und auch ein Schulmeister, den seine Kleidung als einen Geistlichen ankündigte; zwey wurden verwundet, alle sehr gemisshandelt. Das Plündern war nicht Geschäfte des Marodeurs, sondern eigentliches System; kein Corps marschirte durch ein Dorf, ohne dergleichen unangenehme Spuren seines Daseyns zu hinterlassen, und die Officiere nahmen sehr oft getreuen Antheil an dem ehrenvollen Geschäfte; einer derselben packte zwey schmutzige im Wasser liegende Hemden begierig in seinen Schnappsack. Die Generale wehrten grösstentheils, konnten aber nie andern ren, als dass sie in eigner Person an Ort und Stelle liefen u so lange aus Leibeskräften zuschlugen, bis der Friede auf ki Zeit hergestellt war; Befehle blieben schlechterdings ohne Wi kung, man plünderte in ihrer Gegenwart, oder erwartete bis stens die Minute ihres Abgangs. Einige schienen sogar absich lich Platz zu machen, oder selbst die Hand im Spiele zu habe Einer z. B., der aus dem Hause des Predigers kommt, unter det sich sehr vertraut mit einem Soldaten, welcher so eben Expedition, einem Bauer die Stiefel auszuziehen, glücklich vollen det hatte, nennt in der Unterredung oft den Pasteur, etwa, und der Pasteur wird auf der Stelle von dem Stiefelauszieher g plündert. Einem andern Orte versprechen General Kleber und Collaud gute Behandlung und Ordnung, lassen aber beym A zuge einen Secretair und etliche Chasseurs zurück, welche m den erstaunten Einwohnern 100 Louis unter Drohung des A zündens fodern. Die Anführer ganzer Regimenter liessen regel mässig mit der Trompete das Zeichen zur allgemeinen Plünd rung geben. Einzelne gute Menschen, Officiere und gemei Soldaten, finden sich auch in dieser Beschreibung, unter ande ein Reiter, welcher den gebundenen weggeschleppten Predig mit Gefahr des Lebens bloss durch seinen Muth aus der Ha unmenschlicher Cameraden rettet; aber wie klein ist ihre Z unter dem Haufen. — Welches Unheil hätte entstehen müssen, wenn der Franzosen Aufenthalt von längerer Dauer g wesen wäre, da sie absichtlich alle Lebensmittel, die sie n geniessen konnten, völlig unbrauchbar machten, dadurch Mangel bey den nachfolgenden eigenen Truppen, üble Behand lung der Dorfbewohner verursachten, und innerhalb wenig Wochen zu Grunde richteten, was auf ein halbes Jahr zu ihrem Unterhalt gereicht hätte. Halb verfaulte Schweine fand man a allen Strassen, weil sie bloss die Köpfe abrissen und verzehrten das übrige aber unbenutzt liegen liessen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 21. Julius 1798.

MATHEMATIK.

Göttingen, b. Dietrich: *Historia problematis de cubi duplicatione, sive de inveniendis duabus mediis continue proportionalibus inter duas datas;* auctore *Nicolao Theodoro Reimer*, Philos. Doct. et AA. LL. Mag. 1798. XVI u. 222 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift, welcher jetzt zum erstenmale vor dem Publicum auftritt, macht der *Kästnerschen* und *Heynischen* Disciplin, deren Verdienste um seine Bildung er dankbar anerkennt, gleiche Ehre: denn mit gleicher Wärme umfasst er die mathematischen Wissenschaften und die humanistischen Studien, und die Geschichte der ersten, besonders bey den Alten, welche in unsern Tagen noch immer zu sehr vernachläsigt wird, darf von seinem geistvollen Fleisse manche neue Aufklärung erwarten. Ueber die Entstehung und den Plan der gegenwärtigen Schrift erklärt sich Hr. R. in der Vorrede: *est hic liber quasi pars operis majoris, jam dudum á me inchoati, quo trium nobilissimorum problematum, quae de* circuli quadratura, *de* mediarum continue proportionalium inventione *et de* anguli trisectione *vulgo appellantur, historiam simul complecti meditabar;* hoc quidem respectu habito, *ut quantopere profuerit illorum disquirendorum studium ad excolendam augendamque universam mathematicam cognitionem, in primis autem geometriam, narratione a primis horum problematum virginibus, ab antiquissima ferme geometriae tractatione repetendis, ad summam usque recentiorum temporum hujus disciplinae perfectionem deducta, omnino docere eniterer.* Diese Rücksicht der Behandlung ist gewiss sehr verständig und zum Vortheil der Wissenschaft gewählt: auch ist der Vf. in der hier ausgeführten Geschichte des für die Erweiterung und Vervollkommnung der mathematischen Wissenschaften ehemals so wichtigen Problems von der Findung zweyer mittlern Proportionalen, jenem Ideal einer *pragmatischen Darstellung* durchgängig treu geblieben. Mit grossem Fleisse und mit einer wohlgeordneten Belesenheit sind die mannichfaltigen Versuche, vorzüglich der alten griechischen Mathematiker, das Problem zu lösen, zusammengestellt, und mit eben so vieler Einsicht erörtert und beurtheilt worden. Dabey konnte es freylich nicht fehlen, dass der Vf. häufig unbrauchbare oder gar falsche Auflösungen des Problems beybringen musste, weil ein beträchtlicher Theil der Geschichte desselben aus solchen besteht. Man verschmähe indess auch diese Verirrungen des menschlichen Geistes nicht! Für den Denker, welcher den Gang desselben zu erforschen bemüht ist, bleibt es immer lehrreich, nicht nur die Klippen und Abwege kennen zu lernen, wodurch zuweilen selbst die besten Köpfe behindert wurden, der Wahrheit, welche sie suchten, näher zu kommen, sondern auch die Quellen aufgedeckt zu sehen, aus denen so manche nützliche Untersuchung entsprang.

Diese Bemerkung bietet sich von selbst dar, wenn man die Geschichte des Problems von der Verdoppelung des Würfels übersieht. Der Ursprung des Problems verliert sich im hohen Alterthum. Nach dem Zeugniss des Eratosthenes, der sich auf einen alten Tragiker (wahrscheinlich, nach Valkenärs scharfsinniger Vermuthung, auf Euripides in dem uns verlornen Polyïdus) beruft, soll das mit königlicher Pracht zubereitete Begräbniss des unglücklichen Glaucus in Creta die erste Veranlassung dazu gegeben haben. Wie dem auch seyn mag, so erhellt doch so viel mit Gewissheit, dass der Gegenstand die Aufmerksamkeit und das Nachdenken der griechischen Philosophen und Mathematiker schon frühzeitig gereizt haben muss. Schon die Auffindung des Pythagorischen Lehrsatzes, wodurch der Weg zur Verdoppelung und Vervielfältigung ebener Figuren gebahnt war, führte natürlich darauf, dasselbe auch bey Körpern leisten zu wollen. *Hippokrates*, ein verunglückter Kaufmann aus Chios (nicht der coische Arzt, mit welchem ihn selbst grosse Mathematiker, sonderbar genug, verwechselt, und noch sonderbarere Räsonnements daher geleitet haben), Hippokrates, welcher noch jetzt in unsern Lehrbüchern der Mathematik durch die Quadratur der nach ihm benannten Luneln bekannt ist, war der erste, der die Auflösung des Problems versuchte. Sein Scharfsinn fand bald, dass hier alles darauf ankomme, zwischen zwey gegebenen Linien zwey mittlere Proportionallinien zu finden. Bey dieser *Apagoge* des Problems blieb er aber auch stehen, und überliess die Auflösung dieses Satzes, mithin auch des Hauptsatzes, den kommenden Zeiten. Nicht lange darauf, als *Platon* bereits lehrte, erhöhete ein unglückliches Ereigniss das Interesse dieser Aufgabe. Eine verheerende Pest brach in Griechenland aus. Man befragte das Orakel des delischen Gottes. Nur dann, antwortete Apollon, erwartet Rettung, wann ihr den Altar in meinem Tempel werdet verdoppelt haben. Aus Platons Theilnahme an diesem Orakel, so wie aus seinen Schriften und den Zeugnissen glaubwürdiger Autoren, erhellt deutlich, welche Wichtigkeit diese stereometrische Erweiterung der Wissenschaft in seinen Augen gehabt habe. Indessen irrt man, wenn man durch eine

Stelle des Proclus verleitet, die durch das *delische Problem* (so hiess jetzt die Aufgabe von der Verdoppelung des Würfels) veranlasste, und die Auflösung desselben vorbereitende Erfindung der *Kegelschnitte* dem Stifter der akademischen Philosophie zuschreibt. Den Ruhm dieser wichtigen Bereicherung der Grössenlehre, die man den Eingang in das Heiligthum der höhern Mathematik nennen darf, ertheilt Geminus bey Proclus, in einer von Hn. *R.* umständlich und gründlich behandelten Stelle, dem Geometer *Menächmus*. In der That aber erregt es Verwunderung, dass Platon, dessen Scharfblick auch wohl manches Geheimniss der höhern Geometrie zu durchspähen vermochte, und dessen Eifer für die Aufrechthaltung der *reinen*, vom Sinnlichen abgezogenen, Grössenlehre so lebhaft brannte, das Delische Problem *mechanisch* zu lösen versuchen konnte. Auch ging Platons Methode sehr bald in Vergessenheit über: denn nur Eutocius gedenkt derselben, und dem Eratosthenes scheint sie ganz unbekannt geblieben zu seyn. Hr. *R.* ist sogar geneigt, das Zeugniss des Eutocius zu bezweifeln, und die von ihm als Platonisch aufgeführte mechanische Solution dem athenischen Geometer, welcher dergleichen Auflösungen so sehr misbilligte, abzusprechen. — Platons Zeitgenosse und Freund, der Pythagoräer *Archytas*, war der erste, welcher die Aufgabe, durch Verbindung mechanischer Ideen mit geometrischen, *wissenschaftlich* zu lösen sich bemühte. So glänzend sich auch sein Scharfsinn hier zeigte: so blieb doch seine Methode, was sie ihrer Natur nach seyn musste, δυσμήχανα ἔργα κυλίνδρων. *Eudoxus* aus Cnidos, Platons Schüler, einer der berühmtesten Geometer des Alterthums, beschäftigte sich gleichfalls mit diesem Gegenstande, und verfasste darüber eine eigene Schrift, welche Pappus anführt. Allein wir wissen nicht, welchen Weg er einschlug: oder vielmehr, er betrat einen ganz falschen, wenn anders der von Eudoxus nicht billig urtheilende Eutocius Glauben verdient. — Ein Zögling des Eudoxus, *Menächmus*, welcher die berühmte τριὰς der Kegelschnitte erfand, trug seine Entdeckung mit glücklichem Erfolg auf die Lösung der Delischen Aufgabe über. (Bey dieser Gelegenheit beleuchtet der Vf., so weit es die noch vorhandenen Nachrichten gestatten, den Ursprung und die Fortschritte der Lehre von den conischen Sectionen *vor* dem Alexandrischen Zeitalter.) Eine damit verwandte Untersuchung dieses Geometers, welche er mit nicht weniger Glück verfolgte, war die Theorie der *geometrischen Oerter*, deren Entdeckung ihm von Manchen zugeschrieben worden ist. — In die Fussstapfen des Menächmus trat *Aristäus*, der sich durch die weitere Ausbildung der Lehre von den Kegelschnitten und von den geometrischen Oertern einen Namen unter den scharfsinnigsten Geometern des Alterthums erworben hat. Beyläufig erklärt sich der Vf. auch über die schwierige Stelle in Aristoteles *Analyt. Post.* 1, 7. wo des Delischen Problems gedacht wird. Sodann kommt er auf das *Zeitalter der Ptolemäer*. Auch in diesem Zeitalter, welches man in Bezug auf die Mathematik der Alten das gol[denе]
nennen kann, wurde dieses Problem und die da[mit] verbundenen Untersuchungen mit dem wärmsten [Ei]fer betrieben. Zwar lässt sich nicht behaupten, [dass] *Euklides*, dem übrigens der Gegenstand nichts we[ni]ger als fremd war, einen eigenen Weg zur Auflös[ung] versucht habe; und eben diess gilt von *Archime[des]*, in dessen Schriften die Auflösung des Proble[ms] als schon hinreichend bekannt, mit Stillschwei[gen] übergangen wird. Aber bald darauf wurde die A[uf]gabe von mehrern berühmten Mathematikern ei[ner] vorzüglichen Aufmerksamkeit gewürdigt: sie wu[rde] (was man seither weniger beachtet hatte) mit beso[n]derer Hinsicht auf den *praktischen* Nutzen im gem[ei]nen Leben behandelt. Aus dieser Anwendung a[uf] die Mechanik, und namentlich die Ballistik, ein[en] wichtiger Theil der alten Kriegskunst, wesentlich[en] Nutzen. In dieser Rücksicht werden nicht bloss v[on] *Apollonius* und *Eratosthenes*, sondern auch von *Her[on]* und *Philon* aus Byzanz Lösungen der Aufgabe gel[ie]fert. (Von dem Zeitalter der beiden letzten, von i[h]ren Verdiensten und Schriften hat Hr. *R.* ausführ[lich] und mit einer seltenen kritischen Genauigkeit geh[an]delt.) Herons und Philons Auflösungen waren, w[eil] sie für den Gebrauch des gemeinen Lebens seyn sol[l]ten, organisch. Apollonius aus Perga gab deren zwey: eine streng geometrische und eine mechani[]sche. Den Vorzug vor allen erhielt die organische Auflösung des vortrefflichen Eratosthenes. (Hie[r] beyläufig von seinem bekannten Briefe an Ptolemäus Euergeta, und von dem berühmten Eratosthenischen Epigramm.) — Fruchtbar an neuen Entdeckungen waren auch die Bemühungen des *Nikomedes* und *Diokles*, von denen jener die Konchoide, dieser die Cissoide erfand. Dabey von diesen Geometern über[]haupt. Die Konchoide wurde zur Verdoppelung des Würfels, so wie zur *trisectio anguli* angewendet. Ferner wird von Hn. *R.* die Erfindung und Beschaffenheit der Diokleischen Cissoide, und der Gebrauch dieser Linie beym Delischen Problem gezeigt: dann wird von *Pappus* Untersuchungen in seinen reichhaltigen *Collectiones mathematicae*; von *Sporus*, oder (wie es in einigen Handschriften des Eutocius heisst) *Porus* aus Nicäa, der etwas später als Pappus lebte, gehandelt und dessen Auflösung erläutert. Dass noch mehrere alte Mathematiker ihren Scharfsinn aufgeboten haben, die Aufgabe zu lösen, leidet wohl keinen Zweifel; so wie es auf der andern Seite ausgemacht ist, dass *Johannes Philoponus* und *Dionysodorus* mit Unrecht in diese Classe gesetzt werden. — Zuletzt hat der Vf. noch ganz kurz die Bemühungen der Neuern, welche diesen Gegenstand betreffen, aufgeführt.

Ob schon diese geschichtlichen Ausstellungen, welche wir hier nur in einem kurzen Abriss, und ohne die beygefügten Beweisstellen, mitgetheilt haben, an sich manche lehrreiche Unterhaltung darbieten: so hat sie doch der Vf. dadurch noch interessanter zu machen gewusst, dass er den Leser mit einer Menge antiquarischer Bemerkungen überrascht, und häufig

ıfig Veranlassung nimmt, dunkle oder angefoch-
e Stellen alter Schriftsteller zu erläutern. Vorzüg-
a zog den Rec. die Behandlung des oben erwähn-
Epigramms von Eratosthenes, τοῦ Κύβου διπλασιασμοῦ, an, welches hier S. 146 f. kritisch berichtigt
rd, und durch die beygefügte mathematische Er-
:erung *zuerst* sein volles Licht empfängt.

So bleibt es in jeder Hinsicht ein verdienstliches
schäft, die Bemühungen mehrerer Zeitalter ge-
nmelt und erwogen zu haben, welche ein Problem
ranlasste, dessen völlig befriedigende Auflösung
r Elementargeometrie unmöglich ist, und bloss
rch die Vorzüge unsers Calculs vor der Arithmetik
r Alten mit Leichtigkeit und hinreichender Schärfe
geben werden kann.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Glatz, b. Rordorf: *Hass und Aussöhnung* oder *die verfolgte und triumphirende Liebe.* Ein Schauspiel mit Gesang in 4 Aufz. 1797. 139 S. 8.

2) Augsburg u. Gunzenhausen, b. Späth: *Die deutsche Hausmutter.* Schauspiel in fünf Aufzügen, von *Julius Soden*, Reichsgrafen. 1797. 204 S. 8.

3) Prag u. Leipzig, b. Neureutter: *Barbareyen des aufgeklärten Jahrhunderts.* Ein Trauerspiel in vier Aufzügen. Vom *Verfasser des Abällino.* Für die gegenwärtige Gesellschaft der Prager Nationalbühne aptirt, von *F. J. Fischer.* 1797. 150 S. 8.

4) Leipzig, b. Hilscher: *Modethorheiten.* Ein Lustspiel in 5 Aufzügen aus dem Englischen. 1797. 120 S. 8. (6 gr.)

5) Cöthen, b. Aue: *Der Narr aus Liebe* oder die üble Probe. Ein Schauspiel in zwey Handlungen von *Mayeur*, verdeutscht von *Beauregard.* 1797. 64 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. von Nr. 1. hat es, seinem Ausdrucke nach,
ıwagt, seine wenige übrige Zeit ausser dem ihm an-
:wiesenen Wirkungskreise der *Anfertigung* dieses
:hauspiels zu widmen, weil ihm die Bühne stets als
ehrerinn der Tugend ehrwürdig war. Aus dem ihm
igemessenen Wirkungskreise ist er allerdings dabey
:rausgetreten. Sein Schauspiel ist, sowohl was Be-
:benheiten, als was Charaktere und Sprache betrifft,
s auf die wenigen Arien, welche er so viel prosai-
hen Abscheulichkeiten einverleibt hat, eine völlig
ınatürliche Zusammensetzung, der noch dazu selbst
les das mangelt, wovon sich theatralische Wirkung
warten liesse.

Nr. 2. steht in der That, des cultivirtern Ansehns
ıgeachtet, auf keiner höhern Stufe. Sollte man
r Wahl des Titels nach nicht glauben, dass es das
zeichnende einer *deutschen* Hausmutter sey, mit
der ärgsten häuslichen Zerrüttung kämpfen zu müssen. Nicht ihr Benehmen, da sie mehr leidet als thut, nur diese ist das Hervorstechende. Das Stück spielt zwischen einem Todesfall und Begräbniss. Die Rückkehr eines ausschweifenden Sohnes, der an die Leiche seines Vaters geführt wird, um ihn zur Busse zu bewegen, die unglückliche Ehe des andern, der Wahnsinn einer Tochter, Todfeindschaft, Cassendefect und ein Commissär treffen mit dem Tischler, der den Sarg bringt, zusammen. Die Standhaftigkeit der Mutter beschränkt sich darauf, dass sie und der Amtschreiber sich wechselsweise erinnern, dass sie Christen sind; und ihre Thätigkeit auf die Bemühung, beide Eheleute zu versöhnen, weil ihren besondern Begriffen nach die Schwiegertochter doch noch nicht zur Verbrecherinn herabgesunken ist, ob sie gleich den Cassendiebstahl verübt hat, damit ihr Schwiegervater noch nach dem Tode von seinem Feinde, dem Vater ihres Liebhabers, angeklagt werden konnte. So viel erhellt hier wiederum, dass es sehr oft das Bezeichnende deutscher Schauspiele ist, nach der möglichsten Widrigkeit des Eindrucks zu streben, und den Jammer des Zuschauers von erdichtetem Elend auf das wirkliche zu lenken, dass es solche Darstellungen desselben giebt.

Nr. 3. ist der *Julius von Sassen* vom Vf. des Abällino, welcher in der A. L. Z. 1796. Nr. 306. angezeigt worden. Da eigentlich nur die Namen verändert sind, so kann er in dieser Gestalt für nichts als einen Nachdruck gelten, der nur durch den neuen Titel, welcher dem Stücke gleichsam die Rubrik anweist, worunter es gehört, einigermassen originalisirt worden ist.

Nr. 4. die schlechte Uebersetzung eines englischen Lustspiels, das man wenigstens nicht gut nennen kann, das aber durch die Rolle eines jungen allzu aufrichtigen Menschen gehoben wird, der als der Sohn eines Wucherers erzogen, seinem natürlichen Vater zuletzt in die Hände fällt, einem alten Thoren von Stande, der ihn allenthalben ausfindig zu machen sucht, um das Vergnügen zu haben, einen Sohn aufzuweisen. So viel wir wissen, existirt eine bessere Bearbeitung dieses Lustspiels unter dem Namen: *die Ränke.* Die Modethorheiten sind darin von der gröbsten Classe. Indessen ist es immer ergötzlicher als

Nr. 5., ein Gegenstück zu *Nina, ou la folle par amour*, von dem nämlichen Verfasser. Ausserdem aber, dass dieser zärtliche Wahnsinn einen Mann übel kleidet, ist er auch so gezwungen herbeygeführt und von so langweiliger Empfindsamkeit umgeben, dass man hier wohl schwerlich mit dem Uebersetzer von einem glücklichen Geistesproduct sprechen kann. Wenn seine Arbeit wirklich so gut wäre als er sie zu machen gedachte, so müsste man sie doch eine verlorne Mühe nennen. Allein es ist ihm nicht einmal gelungen, die grammatischen Gallicismen zu vermeiden, viel weniger dem Ganzen ein geschmeidiges Ansehn zu geben.

1) Hildburghausen, b. Hanisch: *Theodor Cyphon; oder der gutmüthige Jude:* ein Roman in drey Theilen. Von *Georg Walker*, Verfasser des Hauses Tynian u. s. w. Erster Theil. Aus dem Englischen der 2. Aufl. 1797. VIII u. 255 S. 8. (16 gr.)

2) Leipzig, in der Müllerschen Buchh.: *Das Dorf Martinsthal.* Eine historische Novelle. 1797. 322 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Uebersetzer von Nr. 1. sagt uns, dass dieser Roman in England vier Monate nach seiner Erscheinung die zweyte Auflage erlebt habe, und dies läfst sich in sofern wohl begreifen, dass er im Ganzen die Theilnahme lebhaft erregt, ob sie gleich schon im ersten Theile, manche widrige Schilderungen hindurch, gern zurückweichen wird, um nicht in Fühllosigkeit überzugehn. Des Vfs. Absicht ist, „nach der Gewohnheit der Sparter, ihren Kindern betrunkne Sklaven zu zeigen, um sie von diesem Laster abzuschrecken," gleichsam im Laster berauschte Menschen als Warnungszeichen aufzustellen. Wer die seinigen „als zu schwarz und entsetzlich für die Menschheit" ansieht, den verweist er auf ein Beyspiel aus der wirklichen Welt, die unnatürliche Mutter des armen *Savage* (dessen Geschichte in Johnsons Lebensbeschreibungen der englischen Dichter zu finden ist). Allein er vergifst, dass die erforschende Betrachtung eines Ungeheuers für den Kenner der Menschheit überhaupt ein trauriges Interesse haben kann, besonders in sofern es als Schicksal wieder auf die Bessern wirkt, ohne doch eigentlich von der sittlichen Seite lehrreich zu seyn. Lehrreich ist die Darstellung der Labyrinthe, worin der Mensch auf Abwege geräth, aber nicht solcher Individuen, die, wenn man den Ausdruck vergönnen will, schon misgeboren zu seyn scheinen, und bey denen man den Quellen einer durchaus verschrobenen Gemüthsart nicht mehr nachzuspüren vermag. Fänden wir hier nichts mehr als die Gebrüder Cyphon, so würde Lectüre unerträglich seyn. Die sanftern Scenen, welchen ihr unglückliches Opfer, der Held des Buc auftritt, müssen den Leser schadlos halten: sein A fenthalt im Hause des gutmüthigen Juden, die B kanntschaft mit seiner reizenden Tochter, für man sich mehr wie für die weit alltäglichere Verl dung mit Elisen eingenommen fühlt. Das frem Colorit abgerechnet, welches die Sprache und Han lungsweise des Juden in die Erzählung bringt, h sie schon etwas orientalisches an sich, eine gewi pedantische Hoheit und Steifheit, welche vermu lich die Dunkelheit verursacht, über die sich die en lischen Kritiker selbst und der Uebersetzer beklag In der That hat er sich nicht zum besten heraus helfen gewusst, und scheint eben so wenig der en lischen Sprache völlig mächtig gewesen zu seyn der deutschen. Folgende Zeilen des Vorberichts ten sich doch gewiss geläufiger geben lassen: „dargestellte Endzweck ist, die Beschreibungen „Wirkungen der, durch Macht unterstützten, L „denschaft: und um vor dem Nachgeben einer „denschaft abzuschrecken, ist es nicht möglich „ren Folgen in ein zu helles Licht zu setzen. E „Entschuldigung Kinder zur Widersetzlichkeit an „reizen, bedarf es keinen Augenblick, wenn „die Folge von Unglücksfällen betrachtet und de „Katastrophe bekannt wird." Diesen und and Winken zufolge möchte übrigens die Katastroph leicht so beschaffen seyn, dass man mit ihrer Bekannt schaft am Ende lieber verschont geblieben wä wenn man noch auf andre Art ein Werk der Einbil dungskraft zu geniessen wünscht, als durch ein heftige Erschütterung.

Bey Nr. 2., ebenfalls einer Uebersetzung a dem Englischen, kann sich die Einbildungskraft wie der erholen. Es ist ein völlig unbedeutendes und unschmackhaftes Product, das zufällig gelesen wer den, und eben so schnell vergessen seyn wird.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Regensburg*, b. Montag u. Weifs: *Ueber die Bestimmung des Menschen;* ein philosophischer Versuch nach Grundsätzen der kritischen Philosophie, von *Johann Lenz*, Prof. 1796. 136 S. 8. (9 gr.) Die Bestimmung des Menschen ist in dieser kleinen Schrift deutlich und meistentheils populär entwickelt. Der Vf. kündigt sich in derselben als einen denkenden, aufgeklärten Mann an, der über seine Bestimmung nachgedacht, und seine Ueberzeugungen zur Veredelung der Menschheit allgemeiner zu machen strebt. Er geht von den Moralsystemen aus, welche Glückseligkeit mit Sittlichkeit verwechselten, zeigt die Entstehung dieses Irrthums; entwickelt den Unterschied zwischen beiden, und zeigt endlich, dass die Bestimmung des Menschen in der Verbindung der Sittlichkeit mit Glückseligkeit bestehe. Die Grundsätze der kritischen Philosophie hat der Vf. durchgängig richtig verstanden und angewendet, und er schliesst mit einer Apologie derselben, gegen unwissende oder übelwollende Schreyer, deren es in man Ländern noch immer bedürfte, wenn sie nur viel fr könnte. Niemand wird in einer solchen Schrift etwas N erwarten; das Bekannte ist aber gut vorgetragen. Zuwei fehlt es an Bestimmtheit. So heisst es sehr oft, das Sitten setz macht das Streben nach Glückseligkeit zur Pflicht. I dieses Streben ein Naturtrieb ist, so ist ein Gebot, das es v schreibt, überflüfsig. Der Vf. wollte sagen: das Sittengese gebietet, dies Streben nach Glückseligkeit der Pflicht unterzuo nen. Auch darin scheint der Vf. Tadel zu verdienen, dass die Classe von Lesern, für welche er schrieb, nicht bestim und daher sein Räsonnement bald für Gelehrte, bald für Ung lehrte, nicht zweckmäfsig genug ist. Die Sprache ist rein u correct; der Vortrag deutlich und plan, aber etwas weitschwe fig und matt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 23. Julius 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Voss u. Comp.: *Der kluge Mann.* Vom *Verfasser des Erasmus Schleicher.* Erster Theil. 1795. XVI u. 264 S. Zweyter Theil. 1796. 240 S. Dritter Theil. 1797. 400 S. 8. Mit Titelkupfern und Vignetten. (4 Rthlr.)

Dieser im Jahre 1794 begonnene Roman macht, nachdem er fertig geworden ist, schon eine etwas verspätete Erscheinung. Es kann nun nicht mehr für etwas neues, kaum für eine Variation der bekannten Melodie gelten, dass der Maschinerie unsichtbar wirkender Hände ein guter Endzweck untergelegt wird. Nur so viel hat der Vf. vielleicht gewonnen, dass er bey seinen dringenden Verwahrungen gegen die Urtheile über seine „ungelegten Eyer," und den Winken, die er über die besondern Aufschlüsse und Offenbarwerdungen sittlicher Wahrheiten im letzten Theile giebt, manche Leser mit der Möglichkeit eines Endes, das den Anfang rechtfertigen könnte, hingehalten hat. Freylich werden sie jetzt wohl sehn, dass sie sich kühnlich auf die ersten Bogen hätten verlassen dürfen, so wie auf alle erste Bogen, die wie diese beschaffen sind, wo man sie gleich mit „pfeifenden Lüftchen," leichenblassen Bedienten, ausgelöschten Lichtern, Mord, Gewissensbissen, einem „Alten" und einigen Brocken Sentenz in Furcht und respectvolle Neugierde zu jagen sucht. Auch die Schreibart ist unter dem, was einem so unbedeutend abentheuerlichen Product einigen Firniss verleihen möchte. Selbst die ekelhaften und schmutzigen Beschreibungen abgerechnet, geht ihre seyn sollende Ungezwungenheit oder Energie auf jeder Seite in die gemeinsten Ausbrüche und Ausdrücke über. So heisst es Th. 3. S. 93 „Die Mauerschriftsteller waren auch in dieser Nacht „eifrigst beschäftigt, ihr politisches Gift anzuschmie„ren; aber — wo nur einer kleisterte oder hämmer„te — schwaps! hatt' er eine Bauermaulschell' am „Kopfe, dass ihm Hören und Sehn, und Hämmern „und Kleistern verging. — Das war kurios! Und wer „etwa naseweis genug war zu fragen: woher? oder: „warum? oder wohl gar sich zur Wehr setzte, dem „kitzelten Dolchspitzen auf dem Brustknochen seine „*Kurasche* so teufelmäsig zusammen, dass ihm die See„le zwietschte." Mitten in gräslichen Banditenstückchen kommen auch wohl angenehme familiäre Ausdrücke vor, wie Th. 3 S. 207: „das war so möglich „als — dass Nachbars Hannchen ein Kind kriegen „kann." Bey Gelegenheit der Banditen können wir nicht umhin zu bemerken, welche eine erstaunliche Fundgrube diese Menschenclasse, wenn sie nur irgend anzubringen ist, für solche Romanschreiber wie den Vf. des klugen Mannes abgiebt, vollends da sie es in ihrer Gewalt haben, die Bosheit dabey so weit hinauf zu treiben wie möglich, oder sogar einige pikante Ehrlichkeit anzubringen. Sie wissen so vortrefflich mit den Dolchen umzuspringen, dass es kein Wunder ist, wenn ihre einmal angesteckte Einbildungskraft nachher jedes öffentlich gewordene Urtheil eines Privatmannes oder Recensenten, der doch schon damit gestraft wird, sie lesen zu müssen, für einen Dolchstich hält, den sie sich ebenfalls durch auswärts gekehrte Stacheln, als da sind Vorreden oder Nachreden oder launige Einschaltungen ängstlich abzuhalten suchen, wie es denn auch hier der Fall ist. Sie bedenken nicht, dass den guten Schriftsteller eine Recension in persönlicher Beziehung auf sich nicht irren kann, sondern ihn bloss der Sache wegen interessiren muss: denn es liegt dem literarischen gemeinen Wesen, vorzüglich aber ihm daran, dass das Geschäft der Kritik gehörig betrieben werde. Diesem vielschreibenden Autor haben wir wenigstens den Gefallen gethan, von den Banditen zu den Recensenten überzugehn. Um auch sonst jede Pflicht gegen ihn zu erfüllen, dürfen wir nicht unterlassen anzuführen, dass jedes Capitel im Buche mit einigen wohl oder übel gerathenen Strophen verziert ist.

Breslau, b. Meyer: *Briefe der Vicomtesse von Senanges und des Chevalier von Versenay*, aus dem Französischen. 1796. Erster Theil. XX u. 222 S. Zweyter Theil. 188 S. 8. (20 gr.)

Einige „Ideen über den Roman," eigentlicher über den Weg, den er in Frankreich genommen, machen die Einleitung zu diesem Werk, und erhöhen die Bedeutung desselben. Man muss dem Künstler immer einigermassen zu gute rechnen, was er gewollt hat, und dem Franzosen, dass er die Mängel seiner Landsleute einsieht. Jene Ideen enthalten geistvolle Bemerkungen und Ansichten, von denen sich freylich nichtsagen lässt, dass sie durch keine Einseitigkeit beschränkt werden. Der Vf. sagt zwar mit Recht: „der „Roman so wie er seyn soll, ist eins der schönsten „Producte des menschlichen Verstandes, weil er eins „der nützlichsten ist: er hat selbst Vorzüge vor der „Geschichte;" aber es möchte ihm doch schwer werden, seinen Begriffen von ihm bey der näheren Bestimmung so viel Umfang zu geben, dass er die angewiesene Stelle verdiente, und wirklich *wäre*, was er seyn soll. Von den „zierlichen Kindereyen" seiner Nation,

Nation, welche „die Einbildungskraft ersticken und „die Gefühle in Eis erstarren," geht er zu ihrer Vergleichung mit englischen Producten über, für deren energischen Charakter er grosse Bewunderung hegt. Besonders meynt er einen Grund ihrer Ueberlegenheit in den „vermeyntlich unnützen Dingen" zu finden, womit die Romane unsrer Nachbarn jenseits des Meeres „angefüllt seyn sollen, die ihnen aber dazu die„nen, um die grossen Wirkungen in das gehörige „Licht zu setzen und den Eindruck immer wachsen zu „lassen." Allein es ist zu befürchten, dass er hier mehr auf die Richardsonische Weitläuftigkeit und die Aufzählung jedes gehaltenen Gesprächs, jedes eingenommenen Thees, oder die Darstellungen der modigen Sitten des Tages zielt, als auf die Ausmalung solcher Umstände, die zum Ganzen bedeutend mitwirken, anschauliche Situationen geben und leise die reizende Fülle einer Erzählung bilden. Um den Roman zu beurtheilen, sollte man wenigstens alle vortrefflichen, die vorhanden sind, kennen; man sollte keiner Nation besonders angehören, oder doch einer weltbürgerlichen, und selbst ein Weltbürger seyn. Des Vf's. eigner Versuch zeigt, wie ganz er an der Empfindungsweise der seinigen hängt, so sehr „der allge„meine Geist" zu loben ist, „auf dessen Eingebung er „geschrieben." Sein „moralischer Zweck geht dahin „zu beweisen, dass von der einen Seite ein liebendes „Weib dennoch alle ihre Pflichten, die selbst wider „ihre Leidenschaft streiten, erfüllen kann und grade „dadurch noch interessanter wird; und von der an„dern, dass ein solches Weib von dem verliebtesten „Manne, wenn er es wahrhaftig verdient geliebt zu „werden, jedes Opfer erhalten kann." Die Ausführung ist eine Schattirung, aus dem Farbenton der Prinzessinn von Cleve und der *Liaisons dangereuses* gemischt; die Hauptsache also Tugend, ein wenig mit Nebenwerken von Verderbtheit eingelegt. Das Ganze ist lebhaft geschrieben, aber nicht von sehr fortreissendem Interesse: der Vf. hat einer gewissen Flachheit der Charaktere, und dem bloss rhetorischen Feuer der Leidenschaften nicht völlig abzuhelfen vermocht. Der „langweilig raisonnirenden Briefe" sind, ungeachtet der guten Vorsätze des Vf's immer noch zu viele. Das Opfer des Liebhabers besteht übrigens darin, dass er seine Geliebte nicht verführt, und nach dem Tode ihres Gatten sich noch zwey Jahre Frist gefallen läfst, ehe er sich mit ihr verbindet, also doch nicht wie in der Prinzessinn von Cleve um allen Lohn betrogen wird. Die Uebersetzung hat mit dem Originale das Schicksal gemein, dass der Wille besser wie die That war. Man vermisst es (siehe die Nachschrift des Uebersetzers) sehr daneben, weil man zu oft daran erinnert wird. Gleich auf den ersten Seiten kommen solche Nachläsigkeiten vor wie: „Sie, noch „in einem Alter, wo man *nichts entsagt;* Pflichten, „*an denen* ich angekettet bin; ich komme aus den Gär„ten der Armide, sie enden *zu* einer Einöde." Schwer wäre es aber auch wirklich gewesen, allen Gallicismen hier zu entgehn, wo sie in jeder Wendung hätten ausgelöscht werden müssen.

LEIPZIG, b. Benj. Fleischer: *Bancour von Bl[...]* 1797. Erster Theil. 386 S. Zweyter Theil. [...] 8. (1 Rthlr. 22 gr.)

Eine Geschichte, die kein Ritterroman seyn [...] und es auch, mit dem gemeinsten Zuschnitt ve[...]chen, nicht ist, so wie dem Anschein nach keine Ue[...]setzung, obgleich die Scene in Frankreich spielt. [...] altdeutsche Faustrechtscostum ist uns mithin scho[...]lassen worden. Man befindet sich, einige we[...] Mönchsgreuel ausgenommen, auf einem ganz ge[...]ten Boden. Der Zusammenhang der Begebenhe[...] ist äusserst willkürlich aber selten überraschend: [...] Personen noth thun, wachsen sie gleich aus der E[...] hervor; am Ende fügt und schickt sich alles, und [...] Vf. kann mit der Beruhigung davon gehn, etwa[...] unschädliches hervorgebracht zu haben, das sich [...] dazu rasch genug wegliesst. Mehr läfst sich in [...] That über diese beiden Bände nicht sagen.

Ohne Druckort: *Pechfackeln.* Erster Theil. [...] 367 S. 8. (1 Rthlr.)

Von dem ersten, was an diesem Buche au[...] dem wunderbaren Titel, läfst sich schwerlich Re[...]schaft geben, es sey denn dass der Vf. das Licht, [...] er hier anzündet, selbst nicht für klar genug hi[...] um es mit dem Schein einer Wachskerze zu verg[...]chen. Es hat in der That auch mehr von dem [...] rothen Glanze einer Pechfackel an sich. Hieraus lä[...] sich leicht folgern, dass der Inhalt mit der Politik de[...] Tages zusammenhängt. Der Vf. kleidet seine Ide[...] in Geschichte ein, die er eben nicht auf *den Bod[...]* der Wahrscheinlichkeit zu versetzen gesucht hat, [...] sie so schwer als verworren erzählt. Die Scene [...] am Rhein und während des gegenwärtigen Krieg[...] seyn. Einige barbarisch kriegerische Auftritte [...]nen sie, bey denen der Held zweymal auf eine über[...]raschende Art mit einem französischen Mädchen, da[...] er schon vorher gekannt hat, zusammentrifft. Dar[...]auf sehn wir ihn an einem Hofe, wo der Fürst in Ge[...]stesstumpfheit versunken ist, und wie gewöhnl[...] von einem Pfaffen beherrscht wird. Das nicht ga[...] gewöhnliche ist, dass er mit dem Bewusstseyn ein[...] grossen Verbrechens zu kämpfen scheint, und [...] *hall* endlich in einer Höhle dem lebendig begrab[...] vorigen Fürsten auf die Spur kommt. Der Triump[...] dieses Geheimniss entschleyert und die Thäter [...]streut zu haben, dauert nicht lange, er wird in [...] Kloster entführt und hier wieder im entscheidend[...] Augenblick von der Französinn gerettet. Das Sch[...] ist nicht aus: vermuthlich wird er in Frankreich [...]ne Rolle fortspielen, die noch gräslich genug zu w[...]den droht. Indessen ist es offenbar, dass der Ge[...]schichtschreiber nicht um einen Roman zu verfa[...]gen, sondern um seiner Meynungen und seines Ge[...]fühls willen als solcher aufgetreten ist. Er hat [...] besonders bemüht, die tragische Erbärmlichkeit [...] mancher, die seinen Fürsten umgeben, lebhaft zu schildern; er hat sich oft, aber gleichsam im Vorbey[...]gehen, stark über Missbräuche, allgemeine und [...]

Sor[...]

andere, geäusert und mit grell-düstern Farben gemalt. Aber selbst für solche, deren Ansichten mit den einigen übereinstimmen, dürfte sein Buch schwerlich eine zusagende Lectüre seyn, da der Ton darin, auch wo er wahre Energie verräth, sich niemals von Spannung und Bitterkeit zu befreyen weiss, und die zweydeutige Gattung, worin es geschrieben ist, überhaupt keinen reinen Genuss gewähren kann.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Halle, b. Osterloh: *Taschenbuch für Studenten und ihre Freunde.* Mit Kupfern. 1797. 256 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

2) Ebend., b. Hendel: *Zemire* oder Sammlung unterhaltender Aufsätze. Von *August Wilhelm Heidemann.* Mit einem Kupfer. 1797. IV u. 183 S. 8. (12 gr.)

3) Erfurt, b. Maring: *Lustiges Spass- und Schnurren-Magazin.* Originale und Copien. 1797. Erstes Bändchen. 190 S. Zweytes Bändchen. 160 S. 8. (18 gr.)

4) Lindenstadt: *Poetisches Vademecum* oder Blumenlese angenehmer und lustiger Gedichte aus den Schriften der grössesten deutschen Dichter unsers Zeitalters gesammelt. Erste Porzion. 1797. 70 S. 8. (4 gr.)

Auch unter dem Titel:

Der junge Antihypochondriakus u. s. w. Zweytes Porziönchen.

Diese verschiedenen Beyträge zu beliebiger Unterhaltung gehören in einerley Classe und also auch für einerley Publicum, das sich doch nicht wohl anders als mit der Gallerie im Schauspielhause vergleichen lässt. Nr. 1 ist das gutgemeynteste, Nr. 2 das fadeste, Nr. 3 das platteste und Nr. 4 das ärmlichste unter obigen Büchlein. Man findet in dem ersten kurze Nachrichten von den Universitäten, Halle, Göttingen, Erlangen, Jena und Frankfurt, die alle aus den möglichst niedrigen Standpuncten genommen und schlecht geschrieben sind. Wie es gemeiniglich den Berichten von Universitäten zu gehn pflegt, enthalten sie einseitig wahres und falsches durch einander. Ein Individuum, das sich im *Burschencommersch* herumtreibt, kann unmöglich das Ganze übersehn. Bisher giebt es kaum noch andre Schilderungen von Universitäten, als die aus so wenig cultivirten Federn, oder unter den Händen gehässiger Parteysucht hervorgehn. Den eigentlichen Geist, dieser oder jener Lehranstalt hat noch niemand darzulegen gesucht. Die Eigenthümlichkeiten des Burschenlebens verfliegen, so wie der Student aus den Thoren ist; der engere oder liberalere Geist der vernommenen Lehre aber bleibt, und wirkt oft auf das ganze Leben fort: mitten unter allen wüsten und üppischen Gebräuchen, denen sich doch oft ein beträchtlicher Theil entzieht oder sich ihnen nur in so fern leiht als die Ausschliessung auffallen würde, werden die Köpfe so oder anders gebildet. Der übrige Inhalt dieser Schrift, worin der Student nur wie in einem Spiegel die handwerkszunftmässige Plattheit des studentischen Tons erblickt, kann dazu dienen, ihm einen Ekel einzuflössen. Selbst der junge Mensch von einigem Geschmack macht zuweilen etwas mit, dem er nicht zusehen möchte. Hier ist eine Burschiade in vier Gesängen zu lesen, die nebst noch einem Aufsatz über die Wollust recht gut gemeynt ist. Der Vf. hat alle möglichen technischen Studentenausdrücke in die erste zu bringen gesucht; er bittet um Nachsicht wegen mancher Härten im Hexameter, die man aber in der That vor allen übrigen Härten nicht wahrnimmt. Den Beschluss macht eine Sammlung der Hauptlieder, die bey Burschenfeyerlichkeiten gesungen werden.

Nr. 2 enthält allerley ungeniessbares in Versen und Prosa unter zwiefachem Titel, weil der Vf. gefürchtet hat, durch den Titel *deutsche Pandekten* die Frauenzimmer abzuschrecken. Er gesteht naiv genug, er bekümmere sich nicht darum, ob der Titel *Zemire* passt oder nicht. Hätte er durch den eben so fremden gelehrten Namen nicht abgeschreckt, so hätte er durch den weiblichen nicht anzulocken gebraucht: vielleicht hatte er aber ein heimliches Gefühl davon, dass die eigentliche Ueberschrift *Sammlung unterhaltender Aufsätze* doch nicht ganz richtig wäre. *Der Bräutigamsspiegel*, eine komische Operette, ist noch das erträglichste unter diesen selbst verfertigten Ergötzlichkeiten.

Nr. 3 ist eine Compilation von englischen Anekdoten, französischen Feenmährchen und deutschen Wirthshausgeschichten, die, nachdem sie die freye Bearbeitung des Herausgebers erlitten, nur noch für die unterste Lesewelt taugt.

Nr. 4 ist ein schlechter Abdruck einiger Gedichte von Hagedorn, Voss, Göckingk, Gellertscher Fabeln u. s. w., die man aber hier, wo alles die dürftigste Absicht verräth, gar nicht nachlesen mag.

1) Unter dem angeblichen Druckort Gynäkopolis und auf Kosten der deutschen Brüderunion: *Neueste Entdeckungen im Reiche der Weiber und Mädchen.* Durch eine Reise veranlasst. Erstes Bändchen. 1797. XII u. 170 S. 8. (14 gr.)

2) Ohne Druckort: *Und er soll dein Herr seyn.* 1 Mos. 3. 16. Ein Beytrag zur Berichtigung neuer Missverständnisse und zur Abstellung alter Missbräuche. 1797. VIII u. 55 S. 8. (6 gr.)

Nr. 1 ist zunächst den Leipziger Damen und Mädchen gewidmet; die Entdeckungen, ob sie gleich nicht neu sind, scheinen in der That einige locale Beziehung zu haben. Das allgemeingeltende darin ist aber zugleich das beste, wie z. B. die treffenden Bemerkungen über Lectüre, über das Wohlgefallen der Mütter an schönen Töchtern u. s. w. In dem erzählenden oder dramatischen Theil zeigt sich der Vf. von einer

weit weniger gebildeten Seite. Indessen kann man nicht wissen, wie viel Nutzen er selbst *damit* zu stiften vermag. Sey der Ton der Frauen so fein als er wolle, sey er der Ton einer wirklich grossen Stadt, wofür man Leipzig auf keine Weise mit dem Vf. nehmen kann, sobald Leere und Verderbtheit eingetreten sind, so können selbst die trivialen Schilderungen des Gemeinen auf sie passen, und sie erkennen sich vielleicht mit desto grösserem Schrecken in einer solchen wieder. Doch sind manche Dinge eingemischt, welche nur für die unteren Stände berechnet seyn können, und die also da fern gehalten werden mussten, wo man unter die Augen der Höheren zu kommen wünscht. Diese Aristokratie muss bey den Frauenzimmern geschont werden, so lange die Dinge noch so vom Anfang herein zu bessern stehn, sonst läuft man Gefahr, die Delicatesse der wohlerzogenen und die Vorurtheile derjenigen, die noch erst erzogen werden müssen, zugleich zu beleidigen. Albernheit und Passivität sind überdem schlimmere Feinde des weiblichen Geschlechts als Lüsternheit, unplatonische Empfindsamkeit u. s. w. Da der Vf. dies nicht gänzlich übersehen hat, so wünschen wir ihm um so mehr, dass er künftig mit gewandteren Waffen dagegen streiten möge.

Nr. 2 ist von einem philosophischeren Gefühl der Würde des Weibes eingegeben: der Vf. hält sie für nichts anders als die Würde des Menschen [...] haupt. Er sucht aus diesem Gesichtspuncte [...] Aufsatz des Hn. *Bendavid* in der Berlinschen M[...] schrift (October 1796) zu widerlegen, wori[n] Einsetzungsworte auf eine humane Weise mo[...] werden sollen. Sehr richtig bemerkt er, d[...] künstlichen Modificationen dem Missbrauche oft [...] Dauer geben, als die buchstäblichen Auslegu[ngen]. Er erklärt sich gegen jenes Gesetz, und zieht es [...] mit Bendavid als einen Ausspruch des Ewigen, [...] dern als blosse Menschenworte in Erwägung. [...] Vortrag ist sehr einfach, zuweilen rauh, abe[r] gesunder Wahrheiten. Wir führen zum Bewei[s] gende Stelle an: S. 44 „Es wäre zu wünschen, „wir gegen die Frauen weniger *galant* und *gütig* „dafür *desto mehr gerecht* wären, *damit* wir „bloss zum Schein und Scherz, oder aus *gross[...]* „*ger Schonung* die Weiber als schöne, aber schw[...] „Geschöpfe ehrten, sondern *im Ernst* und aus [...] „*kannter Schuldigkeit* die Rechte derselben als [...] „schen von gleicher Würde respectirten. Denn [...] „ist eben die verderbliche Maxime des Despoti[smus], „dasjenige, was man andern von Gott und R[echts] „wegen schuldig ist, als ein freyes Geschenk der [...] „zu betrachten, um es nach Belieben geben oder [...] „sagen zu können; — eine Maxime, die man a[uch in] „andern Verhältnissen des menschlichen Lebens [...] „wendung gebracht findet u. s. w."

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Erlangen: Die ersten Grundzüge des Plans* (,) den ich *in meinen Vorlesungen über die gesammte Landwirthschaft befolge* (,) meinen Zuhörern mitgetheilt, *Fr. Ad. Georg.* 1798. 2½ Bog. 8. Viel weiter, als alle seine Vorgänger, hat der Vf. in diesem Plane das Gebiet der Landwirthschaft ausgedehnt. Nach vorläufigen Bemerkungen in der Einleitung über den Werth der Theorie in Beziehung auf die Praxis, und den hiernach festzusetzenden Grundbegriffen und Hauptabtheilungen soll sein Vortrag der Landwirthschaft *vier* Hauptlehren umfassen, nämlich: den Bergbau, den Pflanzenbau in Deutschlands freyem Klima, die ökonomische Beschäfftigung mit Thieren, und einige Hauptgegenstände des landwirthschaftlichen Prakticums. Für die *erste* Hauptlehre sind die praktische Gebirgskunde, die Markscheidekunst, und die Bergcameralwissenschaft bestimmt. Die *zweyte* Hauptlehre soll zuerst die ökonomische Pflanzenphysiologie, mit physischen und chemischen Bestimmungen und Erläuterungen, und mit ausführlichen botanischen Erklärungen und Abtheilungen; dann die ökonomisch-botanische Systemkunde; hierauf die ökonomische Meteorologie; ferner die ökonomische Geographie, nach den Lagen und Boden und dessen einfachen natürlichen und zusammen gesetzten Erdarten; und endlich die ökonomische Trophälogie enthalten, und in dieser von der Cultur des Bodens zum Pflanzenbaue, von allen hiezu dienlichen Hülfsmitteln, Methoden, Werkzeugen, sowohl im Betreff der ökonomischen Pflanzen überhaupt, als auch einzelner Arten derselben, gehandelt werden. In der *dritten* Hauptlehre [...] einer vorgängigen allgemeinen Naturgeschichte, eine [...] schichte sowohl überhaupt, als auch eine wirthschaftlich[e] [...] geschichte insonderheit, und hienächst eine ökonomische [...] logie der Thiere, derselben Eintheilung, und die Be[...] über ihre Natur, Erziehung, Wartung, Benutzung etc. [...] ökonomische Prakticum in der *vierten* und *letzten* Hau[ptlehre] wird Pläne zur zweckmässigen Einrichtung und Verwaltung [...] Landgüter, imgleichen Pacht- Kaufs- und Verkaufsa[...] betreffen.

Da es bey einem akademischen Lehrbuch ein wesen[tliches] Erfoderniss ist, dass es mit so vieler Präcision und Klarheit [...] in so einfacher und leicht begreiflicher Ordnung, als nur [...] möglich ist, abgefasset werde; so scheint dem Rec. des Vf. [...] häufige Vervielfältigung der Unterabtheilungen, welche [...] überdies oft in einander verwickeln, hiemit nicht übere[in]stimmen. Auch kann wohl die Art des Tadels nicht gebi[lligt] werden, nach welcher der Vf. die Lehrsätze einiger allg[emein] geachteter Gelehrten, eines *Jungs* (S. 8) eines *Holtz* und [...] neuesten Chemiker (S. 9) eines *Linnees*, *Batsch*, *Jussieu* (S. [...]) eines *Beckmanns* (S. 15) zuweilen als *lächerlich*, *fehl[erhaft]* (S. 8 u. 15) *zum voraus öffentlich* angekündiget, und sich [...] Verdachte bloss gestellt hat, als ob er hiedurch seinem [Vor]trage das Ansehn besonderer Wichtigkeit und grösseren B[...] zu verschaffen gesonnen wäre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 24. Julius 1798.

OEKONOMIE.

SCHWERIN, in d. Bödnerschen Buchh.: *Grundzüge zur Werthschätzung der Landgüter in Meklenburg.* Vom Legationsrath *von Ferber* auf kleinen Lunow. 1796. 19 Bog. 8.

Nicht blofs *Grundzüge*, wie der bescheidne Titel ankündigt, sondern wohldurchdachte *Grundsätze* zur Bestimmung des Ertrags und des Werths er Landgüter, und zwar in specieller Hinsicht auf ie meklenburgischen Landgüter, hat der Vf. geliefert. Mit Recht erkannte er das letzte für desto nöhiger, da fast nirgends in Deutschland ein so häufiger Handel mit Landgütern getrieben wird, als jetzt n den beiden Herzogthümern Meklenburg; und daher den Käufern und Verkäufern derselben an einer nöglichst sichern Belehrung über ihren Ertrag und Verth so viel gelegen seyn muss.

Hiezu war die in den ersten §§. des *ersten* Kap. orausgeschickte vollständige Beschreibung von den llgemeinen und besondern Eigenschaften der dasigen üter wesentlich nothwendig. Die letzten sind nicht ur in Bezug auf die Lage und natürliche Beschaffenheit des Landes, sondern auch in Rücksicht auf lie politische Verfassung derselben, und hierauf diese äher nach den Realvorzügen der Güter und den Personalrechten ihrer Besitzer, nach den politischen Verhältnissen der Gutsherren und ihrer Unterthanen, und nach den auf den Gütern haftenden öffentlichen Abgaben bestimmt worden.

Dadurch hat sich der Vf. einen geraden und sichern Weg zu seinem folgenden Vortrage im *zweyten* Kap. gebahnt, der die Werthschätzung der Landgüter in besonderer Rücksicht auf die Beschaffenheit einzelner Güter, und zwar zuerst ohne Bezug auf die Beschaffenheit des Bodens und dessen Ertrag, und hienächst mit Bezug hierauf betrifft. Durch die hier gelehrte Schätzung ist zwar keine mathematische Unfehlbarkeit zu erlangen, als welche auch hiebey, wo so vieles von nicht zum voraus genau zu berechnenden Zufälligkeiten abhängt, nie erreicht werden mag, aber doch, in Vergleichung mit den gewöhnlichen, noch immer auf sehr schwankenden und willkürlichen Hypothesen beruhenden Methoden, eine weit grössere Richtigkeit, welche die allernächste Wahrscheinlichkeit erreicht.

Nachdem auf solche Art der Ertrag und Werth der Landgüter ausgemittelt war, wird im *dritten* Kap. von den dagegen in Abzug zu bringenden Wirthschaftskosten gehandelt. Hier hat der Vf. sowohl die mannichfaltigen Erfodernisse derselben, als auch ihren Betrag, theils an Getreide für Menschen und Vieh, theils an baarem Gelde für das Wirthschaftsinventarium, für die Wirthschaft an sich selbst, und für das Arbeits- und Dienstlohn in Erwägung gezogen. Da man in der Aufzeichnung und Berechnung dieser Kosten oftmals auf eine nicht nur allzu mühsame, sondern auch der deutlichen und geschwinden Uebersicht hinderliche Art verfährt; so hat der Vf. eine Anmerkung hinzugefügt, wie solches abgekürzt, erleichtert und zweckmäfsiger eingerichtet werden könne.

Im *vierten* Kap. beschäftigt sich der Vf. mit der nothwendig, auf solche Abgänge an dem Ertrage der Landgüter zu nehmenden Rücksicht, die durch widrige Ereignisse verursacht werden, und mit der Bestimmung und Berechnung der deshalb erfoderlichen Entschädigungen.

Aus diesem allen sind im *fünften* Kap. Regeln des Verfahrens in Abfassung sowohl der Ertrags- als auch der Werthsanschläge gezogen, und im *sechsten* und *letzten* Kap. einige, die meklenburgischen Landgüter besonders angehende Fragen untersucht und beantwortet worden, nämlich: ob und wodurch der Ertrag derselben erhöht werden könne? in welchem Verhältnisse sie sich, in Rücksicht auf ihren Zahlwerth, gegen die Landgüter anderer Länder befinden? welches die Ursachen ihrer gegenwärtigen Preise seyn? auch ob man die Fortdauer, oder noch eine Erhöhung derselben erwarten dürfe?

Um, nach diesem Grundrisse des Inhalts, auch den Geist seiner Bearbeitung kenntlich zu machen, wählen wir hiezu einige Proben, und zwar deshalb aus dem zweyten und fünften Kap., weil diese in vielen Betracht auch auf Landgüter ausserhalb Meklenburg anwendbar sind.

Es ist ein gewöhnlicher Fehler der Kaufanschläge von Landgütern, wenn darin der Werth der dazu gehörigen Waldungen blofs nach ihrem Flächeninhalte, ihrem Bestande mit Holze, und dessen Sorten, ohne allen vorgängigen Abzug der Erfodernisse an Brenn-, Nutz- und Bauholze, zum Betriebe des Haushalts und zur Unterhaltung der Gebäude, bestimmt wird. Richtig sind daher des Vfs. Grundsätze (S. 98.), dass nur so viel, als nach solchen Abzügen, nach Maafsgabe des Absatzes, der Abfuhr und der gangbaren Preise, zum Verkaufe übrig bleibt, in Anrechnung zu bringen sey; hingegen der Werth eines Guts um so viel, als es ihm an jenen Bedürfnissen mangelt, verringert werde. Wichtig und gegründet sind gleichfalls die Bemerkungen (S. 101.), dass die

die bequeme Lage des Hofes in der Mitte seiner Feldmark den Werth eines Landguts eben so sehr erhöht, als das Gegentheil ihn vermindert. Noch einen stärkern Einfluss hat die nähere oder entferntere Lage des Guts zum Absatze seiner Producte, insonderheit des Getreides, auf den grösern oder geringern Ertrag, und folglich auch auf den Werth desselben (S. 105.). Ferner beruht derselbe auf der Beschaffenheit der bisherigen wirthschaftlichen Cultur überhaupt, und besonders der Eintheilung und Benutzung der Getreidefelder: denn die etwa vorzunehmenden Verbesserungen können nur, nach Abzuge der deshalb anzuwendenden Kosten, und unter der Bedingung in Betrachtung kommen, wenn die Quellen und Hülfsmittel dazu sich nicht bereits in dem geschätzten und schon hinreichend bezahlten Hufenstande befinden, wenn ihre Erlangung nicht so beträchtliche Summen erfodert, dass sie hienach als ein neuer Ankauf zu betrachten sind, und wenn durch deren Besitz nicht der Besitz eines andern, nicht viel geringer erheblichen oder angenehmen Nutzens verloren geht (S. 108. 109.). Ingleichen verursacht die bergigte oder ebene, zum Abflusse schädlicher Feuchtigkeiten dienliche oder ihm hinderliche Lage der Felder, hauptsächlich aber die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Verhältnisses der Wiesen zum Ackerlande einen grosen Unterschied in dem Ertrage und Werthe eines Landguts (§. 32. 33.). In Rücksicht dieses Verhältnisses bestimmt der Vf. das jährliche Erfodernifs an Heu, nach dem Viehstapel eines Landguts von gutem Boden, zu 1 Fuder für einen Ochsen, zu eben so viel für ein Pferd, zu ½ Fuder für eine Kuh, und zu 1 Fuder für drey Stück junges Vieh, Fohlen und Kälber, jedoch in der Voraussetzung tüchtig beladener Hoffuder und solches Heues, das von dem Viehe gern genossen wird, und ihm Nahrung und Kräfte gewährt (S. 123. 124.). (Aber auch selbst mit diesem Vorbehalt werden viele erfahrne Landwirthe eine solche Zutheilung zur guten völligen Fütterung des Viehes nicht für hinlänglich erkennen, sondern versichern, dass dazu für einen Zugochsen 1½ Fuder, für ein Pferd wenigstens 2 Fuder, für eine Kuh 1 volles Fuder und für drey Stück junges Vieh 2 Fuder jährlich erfodert werden.) Diejenigen, die den Hufenstand der Güter für die richtige Norm ihrer Werthschätzung annehmen, werden (S. 153 bis 169.) hinlänglich widerlegt und überzeugend belehrt, dass die Kenntnifs des Hufenstandes selbst alsdann, wenn auch hiemit die Kenntniss der Beschaffenheit des Bodens verbunden ist, dennoch nicht hinreichend sey, den Werth dieser Hufen allein und ohne Bezug auf alle andere Werthsverhältnisse der Güter zu bestimmen: weil diese Verhältnisse vielmehr so wichtig seyn können, dass die Hufen eines Guts deshalb oft um die Hälfte mehr oder weniger Werth haben.

Nach den im fünften Kap. enthaltenen Resultaten aus den vorherigen Untersuchungen und Bestimmungen ist in der Abfassung der Ertrags- und Werthsanschläge so zu verfahren, dass das Augenmerk zuerst auf den Ertrag an Heu, und dann auf die[...] gen Gegenstände in folgender Ordnung gericht[...] de: auf den Ertrag an Getreide, mit Bezeich[...] des Flächeninhalts der artbaren Aecker, ihrer [...]theilung in Classen nach der Verschiedenheit [...] natürlichen Beschaffenheit und der jährlichen [...] saat; auf das hievon abzurechnende Bedürfni[...] Getreide für die Wirthschaft; auf den nach [...] preisen festzusetzenden Geldwerth des übrigbl[...] den Getreides; auf den Betrag aller übrigen Ein[...] des Guts; auf die Zusammenrechnung aller sich [...] aus ergebenden baaren Einnahmen; auf die sä[...] chen hievon zu bestreitenden baaren Ausgaben; [...] den Absatz der Summe dieser letzten von der S[...] me der ersten; und auf den hiedurch zu bestim[...] den jährlichen reinen Ertrag. Dieser Ertrag soll [...] dem Kaufanschlage eines Guts in seinen Capitalw[...] nach Annahme beliebiger Procente (besser nach [...] landüblichen Zinsfusse) verwandelt, und dan[...] sem Werthe sowohl hinzu, als auch davon abg[...] net werden, was denselben vermehrt oder v[...] gert; nämlich jenes nach Maasgabe des zum W[...] se vorhandenen Holzes, der bequemen Lage [...] Absatze des Getreides, der möglichen, neue [...] sichere Einkünfte verschaffenden beträchtlichen [...] liorationen etc. hingegen dieses in Rücksicht auf [...] Lehnsqualität des Guts, auf das Erfodernifs n[...] Gebäude oder kostbarer Reparaturen, auf den M[...] gel an dem benöthigten Holze, auf die unbequ[...] Lage des Guts überhaupt und besonders für den A[...] satz des Getreides, auf die bisherige schlechte Cult[...] und unwirthschaftliche Eintheilung seiner Aeck[...] auf derselben natürliche fehlerhafte Beschaffenheit in [...] Absicht des Bodens, der bergigten Lage, des ma[...] gelnden Wasserabflusses etc. auf die Unzulänglich[...] des Heuertrags, auf die auf dem Gute haftenden pr[...] vativen Lasten und Abgaben, auf die mit dessen Be[...] sitze verknüpften Gefahren des Miswachses, Hag[...] schlages, Viehsterbens, Brandschäden, Ueberschw[...] mungen etc. und auf den wegen dieser letzten [...] ½ Procent (§. 58.) zu machenden Absatz vom Ka[...] talwerthe.

Verschiedene von diesen Abzügen können [...] jedoch nicht für richtig erkennen: denn da der jä[...] liche Ertrag des Guts, vermittelst der Durchschn[...] der Summen der Einnahme und Ausgabe von ei[...] Reihe der letzten (gewöhnlich 6, 9 oder 12) Ja[...] erforschet wird; so folgt aus solcher Berechnu[...] schon von selbst ein um so viel geringerer Betrag [...] ersten, und ein um so viel grösserer Betrag der le[...] ten, und hieraus ein um so viel geringerer Bet[...] des jährlichen Ertrags, je fehlerhafter die natürlich[...] Beschaffenheit der Aecker ist, je schlechter ihre b[...] herige Eintheilung und Cultur war, je öfterer [...] den Ueberschwemmungen oder andern Feldschä[...] unterworfen waren, je mehr auf den Ankauf de[...] fehlenden Holzes, Heues etc. verwendet werden [...] musste. Es liegen also in jener Berechnung offenbar [...] bereits die Abzüge wegen dieser Unvollkommenhei[...] ten des Guts, und können daher von dem nac[...]

chten jährlichen Ertrage bestimmten Capitalwerthe sselben nicht noch einmal und solchergestalt doplt in Abrechnung gebracht werden. Richtig ist ar des Vfs. Behauptung (§. 25.), dass die Beschafheit der Gebäude eines Guts einen wichtigen Genstand im Betrachte seines Werths ausmachen; ne Belehrung hierüber aber sehr unvollständig. eser Werth beruht nicht bloss darauf, dass hingliche Gebäude vorhanden und diese im baulichen ande sind; sondern auch gar sehr darauf, dass das it gleichfalls nicht mit überflüssigen Gebäuden betigt sey, dass durch die Lage und innere Structur ner Haushaltsgebäude auch durch ihre Verbindung it einander dem Haushalte ein bequemer und voreilhafter Gebrauch derselben verschafft, und dass r Hauswirth durch die Lage seiner Wohnung in n Stand gesetzt werde, so viel immer möglich, on da den ganzen Bezirk seines Hofs, seiner Wirthhaftsgebäude und die Vorgänge daselbst wahrnehen zu können. Von diesen Erfodernissen ist keine wähnung geschehn. Auch können wir dem Vf. cht darin beypflichten, dass er der Fischerey (§. 27.) eiter keinen Werth, als ein dadurch zu erlangenes Ersparniss an häuslichen Ausgaben, zuerkannt, nd die bey verschiedenen Landgütern beträchtliche innahme aus dem Verkaufe der Fische nicht mit in nschlag gebracht hat.

Erfurt, b. Keyser: *Annalen der Gärtnerey, nebst einem allgemeinen Anzeiger für Garten- und Blumenfreunde*, herausgegeben von *Neuenhahn* d. j. V. St. 1797. 124 S. u. VI. St. nebst Register über I bis VI. St. 1797. 106 S. 8.

Die Fortsetzung dieser nützlichen und angenehmen eitschrift enthält im V. St. I. *einen bewährten Vorteil, vielen und guten Nelkensaamen zu erbauen*, von udolphi, Pastor zu Röhrsdorf. II. *Etwas über den oldlak (Cheiranthus Cheiri. Lin.)*, von *Wierzbiki*. — etrifft seine Vermehrung: Wartung während seines lors: ihn zum spätern Flor zu bringen: Zeit zur nssäung des Saamens etc. III. *Ueber das Alter der inen Sämereyen*, von ebendemselben. IV. *Ueber die urchwinterung und Pflege der schamhaften Sinnpflanze limosa pudica Linn.)*, von ebendemselben. V. *Bemerkungen über die Blumengärtnerey: Nelken, Hyazinen, ingleichen Aster betreffend.* VI. *Der sich drehende ißklee. Hedysarum gyrans.* VII. *Ueber einige Hinrnisse, welche die schnellere Fortschritte bey der Chakteristik der Blumen noch zur Zeit aufhalten*, von hröter. VIII. *Numerhölzer zum Zeichnen der Blun und Bäume*, von Hn. *Albrecht*. — Sie bestehen s weichem Holz, und werden mit Bleyweiss, das it Leinölfirniss abgerieben ist, nur einmal überstrien: da man denn mit Bleystift wie auf abgeriebenes Pergament darauf schreiben kann. — In der Anerkung aber macht der Herausgeber eine bessere nd lebenslänglich dauernde Art von Numernstöcken kannt, nämlich von Bley gegossen. Ein Stück ird 8 Zoll lang, oben 1 Zoll breit und der Stiel einen kleinen Finger breit. Die Dicke ist die eines Messerrückens, und wiegt ein solches Stück, das in einen ausgeformten oder ausgegrabenen Brandstein (gebackenen Stein) gegossen wird, 2 Loth. Die mit eisernen Numernstempeln eingeschlagene Ziffern werden mit gestossenem feinen Siegellack bestreuet und ausgefüllt, und über Kohlen eingeschmolzen. — IX. *Allgemeiner Anzeiger, oder vermischte Garten- und dahin einschlagende physikalische naturhistorische Nachrichten, Bemerkungen, Anekdoten und Recensionen, auch Blumen- und Sämereyverzeichnisse und Offerten.*

Das VI. Stück enthält: I. *Beschreibung und Gemälde des herzogl. Parks bey Weimar und Tiefurt.* — Die Einkleidung ist in Briefen, die eine prunklose und angenehme Vorstellung dieser einladenden Naturscenen liefern. — *Der Park bey Tiefurt*, eine Fortsetzung dieser Briefe von eben dem Vf. Dieser Naturgarten liegt nicht weit von jenem und ist in neuern Zeiten angelegt worden. Darin befindet sich das Monument, welches die Herzoginn Anna Amalia ihrem edelmüthigen Bruder, dem grossen Menschenfreund, Prinzen *Leopold*, errichten liess, da er über der Rettung seiner Mitmenschen im Wasser bey Frankfurt an der Oder verunglückte. II. *Ueber amerikanische Gewächscultur:* Auszug eines zweyten Schreibens des Hn. *Gotthilf Niklaus Lütgens* in Amerika vom 20. Dec. 1796. Es betrifft zwar nur die zwey Gewächse, das *indianische oder türkische Korn (Zea Mays Linn.)* und *den gemeine Kürbis (Cucurbita pepo Linn.)*, deren Cultur in Deutschland längst bekannt ist, und darüber sehr gute Anweisungen vorhanden sind; doch findet sich davon in der amerikanischen Cultur etwas eigenes, das, so wie einige andere Nachrichten am Schluss des Briefs gelesen zu werden verdient. Besonders merkwürdig ist, dass das Stroh vom türkischen Korn ausserordentlich viel Asche giebt, und zwar von 4000 Pfund Stroh 354 Pfund Asche, welche 70 Pfund gemeine Potasche liefert, da 4000 Pfund Büchenholz nur 23 Pfund Asche, und diese nur 6 Pfund Potasche giebt. — III. *Ueber die Trocknung der Blumen.* Auszug eines Briefs an den Herausgeber, wobey ein lesenswürdiger Nachtrag des letzten über diesen Gegenstand befindlich ist. IV. *Allgemeiner Anzeiger, oder vermischte Garten- und dahin einschlagende physikalische, historische Nachrichten etc.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altenburg, b. Richter: *Bruchstücke vermischten Inhalts*, von *Ludwig Ysenburg von Buri.* 1797. 154 S. 8. (12 gr.)

Diese Aufsätze vermischten Inhalts zeichnen sich durch nichts als durch ihre Mittelmässigkeit aus. Ihr Gegenstand sind gemeine Wahrheiten, die weder durch die Behandlung noch durch die Darstellung etwas gewonnen haben. Es sind hingeworfene Gedanken, welche durch die leichte und meistentheils gefällige

fällige Dichten nur auf einige Augenblicke das Interesse erregen können, oder Schilderungen aus dem Menschenleben, welche von keinem besondern Grade des Scharfsinnes zeugen. Kein Gegenstand ist durchdrungen, oder von neuen Seiten betrachtet; man gleitet nur leicht an der Oberfläche hin, und weiss zuletzt nur dafür dem Vf. Dank, dass er der Geduld der Leser durch die Kürze der Aufsätze geschont hat. Es lässt sich zwar zur Entschuldigung des Vfs. sagen, dass es genug Wahrheiten giebt, — und von der Art sind vorzüglich die aus der Lebensphilosophie und der Erziehungswissenschaft, unter welche die meisten Aufsätze gehören — die nicht oft genug wiederholt werden können. Aber wenn sie, zumal in den gebildeten Ständen, für welche der Vf. vorzüglich scheint geschrieben zu haben, Eingang finden sollen, so müssen sie vom Schriftsteller dazu ausgestattet seyn. Die Aufsäte sind: *über die Wirkung der Musik auf das Herz; Welt und Menschenkenntniss.* Bekanntes. Der Vf. beginnt mit dem falschen Satze: Welt- und Menschenkenntniss würden unbekannte Wörter in unsrer Sprache seyn, wenn der Mensch noch das wäre, was er ursprünglich war, als er, wie ein reiner Tropfen, der Hand des Schöpfers entrann. *An Frau von S*** über die erste Erziehung des Menschen, besonders der Mädchen. Der Brief enthält einige gute Regeln für Mädchenerziehung, vorzüglich wie man Eigensinn, den der Vf. für die Quelle aller Unarten bey Kindern, und aller Laster bey Erwachsenen hält, in seiner Entstehung ersticken soll. *Ueber Besserung seiner selbst und anderer. Müssen die Menschen einander plagen?* Man sieht in diesem Aufsatze, dass der Vf. viele Kenntniss des wirklichen Menschenlebens besitzt, aber seine satyrische Schilderungen fallen oft ins Uebertriebene. Wer wird z. B. so im allgemeinen, wie hier S. 51. behaupten, dass nicht leicht ein Mensch den andern bey sich vorüber gehen lässt, ohne ihm einen Stein in den Weg zu werfen, und sollte es auch nur ein ganz kleines Steinchen seyn? Der Vf. sagt, er könne diese Frage nicht entscheiden, und doch thut er das am Ende. Folgendes ist seine Entscheidung. Kurz die Menschen sitzen auf einem Mühlrade; Neid, Stolz, Eitelkeit, Ehrsucht, und allerley dergleichen, an sich zwar nicht schöne Dinge, sind der Wasserlauf. Fehlt das Wasser; so steht das Rad still. Folglich ist es gewiss: *die Menschen müssen einander plagen. Beytrag zur Erziehung der Töchter.* Unsere Weiber sind verdorben, sagt der Vf., aber durch die hier vorgeschlagene Erziehung zweifeln wir, dass sie besser werden. Er sucht den Grund des Uebels darin, dass der Stolz der Männer ihnen die Sphäre der Küche und des Spinnrockens angewiesen hat, und ihr Verstand zu wenig gebildet wird. Er empfiehlt neuere Sprachen, Musik und Malen, Dichterlectüre, die [Be]suchung guter Schauspiele u. s. w.; ja die Mäd[chen] sollen sogar eine leichte Kenntniss der Philos[ophie,] Mathematik, Arzneykunst u. s. w. erhalten, „d[amit] *sie nicht verwehet werden, wenn einer oder der an[dere] unbescheiden genug wäre, sie mit dem Nordwind [der] Gelehrsamkeit zu umbrausen (!).*" Wie wenig [kennt] der Vf. die wahre Quelle der Verdorbenheit z[u] [ken]nen. *Lina und Nais,* zwey Zeichnungen nach [der] Natur. *An meine Tochter Caroline, an ihrem vier[zehn]ten Geburtstage. Ueber das gesellschaftliche V[ergnü]gen.* Die Sprache ist zuweilen etwas vernachläs[sigt,] zuweilen zu geziert, wie schon aus den angefüh[rten] Proben zum Theil erhellet.

Leipzig, b. Hartknoch: *Neue nordische Mis[cella]neen,* von *A. W. Hupel.* Achtzehntes und [...]tes Stück. 1798. 298 S. 8. nebst 4 Bog. Tab[ellen.]

Mit diesem Stück ist diese periodische Schrift [ge]schlossen, und der Vf. hat es unangezeigt ge[lassen,] warum sie so schnell ihr Ende erreicht hat, [ob] er sie vielleicht unter einem andern Titel wie[der an]fangen will. Von den hier abgedruckten Au[fsätzen] haben wir nur den kleinsten Theil anziehend [und] unterhaltend gefunden, und selbst diese gehören [...] uneigentlich in diese Sammlung. Wir setzen [...] bloss die Ueberschriften her: 1) *Henr. v. Tiesen[hausens] Nachrichten von seiner Familie,* aufgesetzt 1575. 2) *merkwürdiger Criminalfall, der 1791 vor dem rigi[schen] Gerichte untersucht ward.* Der höchst wahrscheinl[iche] Mörder eines Viehhändlers ward durch mehrere [un]verdächtige Zeugen und mancherley Beweise der Th[at] nicht überführt und starb im Gefängniss. 3) *Beytr[äge] zu F. C. Gadebusch liefländischen Bibliothek.* [Unter den] kürzern Aufsätzen erregte ein 1229 zwischen Ri[ga] und dem Fürsten von Smolensk geschlossener Han[]delsvertrag unsere Aufmerksamkeit; aber von [dem] Inhalt desselben haben wir nichts erfahren. [Die] ganze Urkunde hätte hier eher als andere Auf[sätze] einen Platz verdient. Der hier aus den Acten ge[zo]gene Fall, dass sich in Pernau zwey Frauenzim[mer] mit einander verheiratheten, und einige Zeit als E[he]leute mit einander lebten; ist, so unwahrscheinl[ich] derselbe manchem Leser vorkommen mag, aus [der] Lage beider Personen sehr gut zu erklären.

* * *

Leipzig, b. Gräff: *Briefe an Lina als Mädch[en.]* Ein Buch für junge Frauenzimmer, die ihr He[rz] und ihren Verstand bilden wollen, von *S. v. [la] Roche.* 1. B. 3te verb. Auflage. 1797. 266 S. [8.] (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1788. Nr. 128.)

Numero 225. 178

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. Julius 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

Hildesheim u. Petersburg: Dr. *Jacob Reineggs allgemeine historisch-topographische Beschreibung des Kaukasus*, aus dessen nachgelassenen Papieren, herausgegeben von *F. E. Schröder*. Zweyter Theil. 1797. 432 S. 8. mit einer illuminirten Karte.

Den ersten Theil dieses freylich unvollendeten, aber in mancher Rücksicht wichtigen, Werks haben wir reits im vorigen Jahrgange dieser Blätter (Nr. 107.) gezeigt, und der Vf. setzt hier seine geographischen d naturhistorischen Bemerkungen über den Kaukas und über die Völker fort, welche dieses Gebir-, und die benachbarten Gegenden bewohnen. Was ir damals glaubten, dass diese Beschreibung des Kausus bessere Aufschlüsse enthalten würde, wenn Hr. *eineggs* selber den Druck hätte besorgen können, ler dass wir hier noch lange nicht alles haben, was en derselbe bey wiederholten Aufenthalt in jenen egenden verzeichnete, hat die Vorrede des zweyten heils vollkommen bestätigt. Ein grosser Theil von ineggs Handschriften kam nach seinem Tode in emde Hände; nur seine Reise durch den Kaukasus m zufällig an den Herausgeber Hn. *S.*, aber sehr hlecht geschrieben, ohne Ordnung, und voller Wierholungen. Sie enthält auch manches über den weck und Erfolg von *R.* Sendung zu diesen Barban, welches Hr. *S.* bekannt zu machen Bedenken g. Die Sprachproben hat eben derselbe, wie ihm e Verleger in der Vorrede vorwerfen, abgekürzt, nche Stellen falsch gelesen, auch wahrscheinlich e botanischen und entomologischen Bemerkungen s Originals weggelassen.

In diesem Theile ist die Beschreibung der kaukachen Völkerschaften vollendet; auch ist *R.* Beantertung der Frage: ob noch Ueberbleibsel der Gothen Taurien vorhanden sind, und seine Lebensbeschreiung hinzugekommen. Den Anfang machen die Awsen, oder Abghasen, wie sie der Vf. schreibt. Ihre nzahl steigt nicht über 7000 Familien und die Türken ben sich vor und nach 1771 vergeblich bemühet, re Fürsten zu unterjochen. Den Namen Mingrelien rivirt der Vf. vom altpersischen *Ming-reul* d. i. tausd Quellen, wegen der vielen dort vorhandenen üsse und Gewässer. Es wird jetzt von georgischen irsten beherrscht. Die Seestadt Anaklea führt auch n Namen Boja und Illori. Aus diesen hat man, wie nter andern Ellis Karte vom schwarzen Meere beeifet, zuweilen zwey Städte gemacht. Dort liegen irklich Anaklea und Illori in ziemlicher Entfernung von einander. Hierauf folgt die Beschreibung von Iberien oder Imereter, Guriel der türkischen Provinz Aghalzighe, und des georgischen Staats. Sowohl für die Erd- als Naturkunde dieser Länder, sind hier erhebliche Nachrichten gesammelt; und sehr ausführlich verbreitet sich der Vf. über die Mineralogie und den ganz vernachläsigten Bergbau Georgiens. Cutatis, die Residenz des Fürsten von Imerete, zählt nur achtzig armenische, jüdische und türkische Familien, die in elenden Strohhütten wohnen. Der Zaar bewohnt ein elendes halb eingefallenes Haus. Bey dieser Stadt ist von den hundert und zwanzig Brücken, die Strabo und Plinius über den Phasis zählten, eine einzige höchstelende übrig. Die Stadt Kendros in Guriel, durch welche der Fluss Subsa fliesst, hält Hr. *R.* für das alte Dioscurias. Ihr Hafen ist tief und geräumig. Kendros ward 1783 zum letztenmale von Grund aus zerstört.

Die jedermann bekannten Zeugnisse von den Ueberbleibseln der Gothen in der Krimm verwirft der Vf. geradezu, und versichert, dass sich jetzt nicht die geringste Spur von einem deutsch redenden Volke in dieser Halbinsel finden. Dies letzte nehmen wir auf sein Wort an. Aber um das ehemalige Daseyn einer gothischen Kolonie oder eines Volkshaufens in Taurien zu leugnen, hätten wir mehr überzeugende Gründe gewünscht. Denn ausser Busbek und Mohndorf, welche diese taurischen Gothen erwähnen, finden wir bey andern Schriftstellern frühere Spuren dieses Volks. Rubrukis fand 1253 deutsch redende Bewohner in der Krimm, und Odorico führt in seinen *Lettere Ligustiche* S. 138 und anderswo, aus genuesischen Archivnachrichten an, dass die Genueser während ihrer Herrschaft in Kaffa dort besondere Capitanei da Gothia hatten. Eben derselbe excerpirt einen Friedenstractat, den die Genueser 1380 mit den Mogolen schlossen, nach welchem la Gothia frey seyn sollte. Darunter ward damals der Strich von Baluclava (*Cembalo*) bis Sudack (*Soldaja*) verstanden. Unmöglich kann daher geleugnet werden, dass es ehedem Gothen in der Krimm gab; aber zu welchem Volk sie gehört und ob sie gerade Deutsche waren, dies ist eine andere Frage.

Hr. *R.* verliert sich dagegen in wirklich Rudbeckische Etymologieen, indem er behauptet, die Phönicier hätten den nördlichen Ländern ihre Namen gegeben, und leitet daher den einheimischen Namen Finnlands, Somelain, Norwegen, Dänemark, Holstein etc. aus dem arabischen ab. Hier ist der Ort nicht eine Widerlegung dieser seltsamen Erklärungen, so leicht sie auch wäre, zu versuchen. Sie sind ohnehin so

so gezwungen und so unwahrscheinlich, dass sie schwerlich Beyfall finden werden.

Den Beschluss macht die biographische Skizze des Vfs., bey welcher theils seine Briefe, theils mitgetheilte Nachrichten seiner Bekannten zum Grunde liegen. Sie enthält aber so viel Widersprüche, Abentheuer und Ungewissheit, besonders über seinen Aufenthalt in der Türkey und Georgien, dass wir mehr als einmal beym Durchlesen geneigt waren, die Aechtheit mancher hier gegebenen Nachrichten, Gespräche und ausführlichen Unterhandlungen zu bezweifeln. *Reineggs* Familienname war *Ehlich*, den er aber in Wien in den ersten veränderte. Zuweilen schrieb er sich auch *Baron von Reineggs*.

Auf der angehängten Karte sind die Länder an beiden Seiten des Kaukasus vom Kubann bis zum Kurfluss verzeichnet; der Stich aber ist schlecht gerathen, die Abstufungen der verschiedenen Gebirgsketten sind gar nicht angezeigt; auch die illuminirten Grenzen der verschiedenen Gebiete und Völkerschaften, wie es scheint, nach Gutdünken angegeben. Sie ist indessen zur genauern Kenntniss dieser Länder unentbehrlich, und zeigt bey Vergleichung mit Ellis Karte die Wohnsitze der verschiedenen Völkerschaften auf einem viel kleinern Raum deutlicher und anschaulicher. Allein die Namen der Flüsse sind auf beiden sehr verschieden, vorzüglich der kleinern, die ins schwarze Meer fallen. Auf dieser Küste hat unsere Karte auch viel mehr Städte, als die vorher angeführte. Die Stadt Anaklea hat beym Ellis eine ganz andere Lage als auf der unsrigen, wo diese awgasische Hauptstadt nördlicher belegen ist. Man kann auch auf derselben die ganze Reiseroute des Vfs. sehen.

LEIPZIG, b. Jacobäer: *Des General Dumouriez historisch-statistisches Gemälde von Portugall*, aus dem Französischen übersetzt und mit Zusätzen begleitet von *B. Reith*. 1797. 374 S. 8. Mit einer Karte.

Die erste Ausgabe dieses Gemäldes erschien in Lausanne 1775, und Hr. von Jung hat in der Vorrede seiner portugiesischen Grammatik den geringen Werth derselben längst erwiesen. Etwas vollständiges, oder eine nur einigermassen richtige Beschreibung von Portugall zu liefern war der Vf. ohnehin nicht im Stande, da er nur dreyzehn Monate im Lande war, und die Sprache nicht verstand. Er hat auch selber in seiner Lebensbeschreibung gezeigt, dass er zu einer solchen Arbeit weder vorbereitet war, noch darauf wegen anderer Beschäftigungen viel Zeit verwenden konnte. Diese neue Ausgabe, oder deutsche Uebersetzung derselben scheint uns noch weit hinter der ersten zu stehen. Alte und neue Nachrichten, wahre, halbwahre und falsche Bemerkungen, Widersprüche, Wiederholungen, und langweilige Raisonnements stehen hier in wunderbarem Gemisch neben einander. Unausstehlich ist es, ein seitenlanges von Nachlässigkeiten und Uebereilungsfehlern wimmelndes Geschwätz zu lesen, um am Ende zu finden, dass in den angehängten Zusätzen, die Kenner von Portugall dem Vf. mitgetheilt haben sollen, das meiste flüchtig [...]derlegt und verbessert worden. Warum liess d[...] oder Hr. *Reith* der Uebersetzer, so viele Unri[...]keiten und Fehler der ersten Ausgabe stehen, [...] solche zu vertilgen und statt derselben, die Ve[...]rungen anderer, oder Zusätze aus neuern Sch[...] einzuschalten. Die überall eingewebten histori[...] Skizzen über ältere und neuere Vorfälle sind [...] anziehend noch belehrend, und meist ohne all[...]fung hingeworfen, fast immer von Hörensagen [...]standen. Die Anmerkungen des Uebersetzers sind [...] weniger Bedeutung, meistens aus den göttingi[...] gelehrten Zeitungen entlehnt, und nur bey der [...]beschreibung von Portugall erfahren wir, dass [...] grösstentheils aus *Windham Beaves civil commercial [...] political History of Spain and Portugal* entlehnt [...] welches Werk uns nicht zu Gesicht gekommen ist, [...] dem uns aber Limas Geographie von Portugall [...] Grunde zu liegen scheint.

Dumouriez Beschreibung des Landes ist sehr [...]flächlich gerathen, durch Widersprüche und Ü[...] entstellt, und er scheint seine Quelle ohne alle[...]denken abgekürzt zu haben. Nach der Besch[...] hat die Provinz Estremadura etwas mehr als [...] Einwohner und bey den Angaben der Volksmenge [...] er ihr 660,000. Die Stadt Lissabon wird hier i[...] Kirchspiele getheilt, da doch 1780 schon vierzig [...]zählt wurden. Die Corregidoria von Garda hat [...] ihm in einer Stadt und 30 Villas nur 7000 Seelen, [...]geachtet nach Lima schon 1732 allein in dem Be[...] dieser Stadt und der Villa Covillae 32,658 Seelen [...]ten, überdem mehrere Villas dieser Gerichtspfle[...] zwey, drey bis vier tausend Einwohner hatten, und [...] seitdem die Volksmenge sich hier wie überall [...]tugal vermehrt hat. Eben so soll die Corregidoria [...] Castello-Branco in eben dieser Provinz nur 22,000 Ein[...]wohner haben, ungeachtet Lima, der gerade v[...] ihr eine genaue Seelenliste vor sich hatte, schon d[...]mals 41,172 Köpfe berechnete. Es ist uns unbegre[...]lich, wie der Uebersetzer diese und andere Nachlässig[...]keiten nicht wenigstens bemerkte, wenn auch [...] Kenntniss von Portugall nicht so weit ging, sie zu v[...]bessern; alsdenn würde er freylich ein neues Buch [...]schreiben, oder sein Original um das Duplum zu v[...]mehren gehabt haben, aber von dem Vorwurf befre[...] geblieben seyn, die grosse Zahl deutscher schlechte[...] Bücher noch mit einem neuen vermehrt zu hab[...] Nicht einmal Limas Nachrichten im ersten Theil [...] Büschings Magazin waren ihm bekannt, und noch we[...]niger die neuern Berechnungen der portugiesischen [...] Volksmenge von verschiedenen Lissabonner Akadem[...]kern, die mehrere deutsche Schriftsteller nach ihr[...] Angaben weiter im Umlauf gebracht haben; daher [...] immer noch glaubt, Portugall habe noch lange ni[...] zwey Millionen Einwohner, wenn gleich jene neue[...] Erfahrungen über drey Millionen berechnen. Di[...] Beschreibung der portugiesischen Nebenländer ist frey[...]lich durch Auszüge aus Raynal und andern Verfassern [...] verbessert, aber dennoch sind Unrichtigkeiten genug [...] ungerügt geblieben. Zu den Besitzungen der Portu[...]

In Afrika gehören noch Quilva, Mombaza, Bra- etc.; die Holländer aber haben sich der Provinz nguala bemeistert. Wenn mag letztes wohl gesche- n seyn? S. 107 sagt der Vf., dass jährlich von Bra- en nach Portugall nur dreyssig Schiffe gehen, ob- eich gewöhnlich 80 bis 90 allein in Porto ankom- n, er specificirt auch die vornehmsten der Ausfuhr. er S. 114 heisst es: alles, was der Vf. von dem Han- l von Brasilien sagt, passt nicht mehr auf den ge- nwärtigen Zustand. Wir führen dieses nur als ein yspiel des eben gesagten an, dass der Leser dieser hrift selten den hin und wieder gegebenen Anga- n trauen kann, weil er nicht weiss ob sie nicht am de des Abschnitts, oder in einem der folgenden unrichtig erklärt werden. Eben so wird S. Sagra- at an mehreren Orten als eine portugiesische Be- tung aufgeführt, bis der Leser endlich erfährt, dass se brasilische Colonie längst an Spanien abgetreten . Es wäre sehr leicht mit der Anzeige dieser und derer Unrichtigkeiten und Uebereilungsfehler mehr it und Papier zu verderben als das ganze ohne Ord- ng, Nachdenken, und Sachkenntniss geschrie- ne Buch verdient, welches seine Leser nur irre hrt, die sich daraus über Portugall belehren wollen. e am Ende beygefügte Karte von Portugall zeich- et sich durch nichts von den darüber vorhandenen s, als dass darin die Provinz Alentejo den veralte- n, aber nie allgemein gewordenen, auch hier etwas rrumpirten, Namen *Entre Tajo e Guadiana* führt.

Ansbach, b. Haueisen u. Kracker: *Addressbuch für die königlich-preussischen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth auf das Jahr* 1798. 166 S. 8. nebst Register und einigen Tabellen.

Unter allen deutschen diesjährigen Staatskalendern heint dieser wegen der ganz neuen Organisation der eussischen Lande in Franken einer der merkwür- gsten in statistischer und politischer Hinsicht zu seyn, an gleich der Rechtstitel noch einen Gegenstand von eichts- und von Staatsverhandlungen abgiebt. Er rdient daher unter dem doppelten Gesichtspunkte r Staatenkunde und der wissenschaftlichen Bearbei- ng beurtheilt zu werden, und in beiden Rücksich- n würde eine Vergleichung mit dem Addresskalender n 1486, so wie ihn Hr. *Lang* in seiner *neuern Ge- schichte des Fürstenthums Bayreuth*, Th. I. S. 31 meister- ft herausgehoben, die ergiebigste Quelle von inte- santen Resultaten seyn.

Der Gesichtspunkt der Staatenkunde führt zu zwey tergeordneten Ansichten, nämlich zu der *innern aatseinrichtung* und sodann zu den *neuen Erwerbun- n*. Bey jener ist die Eintheilung eines jeden Für- nthums in sechs *Kreise*, statt der ehemaligen ade- hen Amts- und Landeshauptmannschaften und die sonderung der achtzehn Justiz- und Cameralämter, merkwürdigste. Ausserdem sind das Bergwesen, 102, mit der musterhaften Bergschule zu *Untersteen* und das bayreuthsche Forstwesen neu organisirt; den vielen adelichen Oberforstmeisterstellen ist jetzt ein einziges Oberforstamt mit mehrern, zum Theil bürgerlichen Forstmeistern gebildet; die Wildmeister aus der ehemals blühenden Jagdperiode haben den Förstern Platz gemacht, und das Finanzmässige der Forsten ist von deren Cultur und Polizey ganz abge- sondert. — Was dagegen die neuen Territorialerwer- bungen betrifft, so sind daraus zwey neue Aemter, *Gostenhof* und *Wöhrd* (S. 52) wozu gewissermasen auch das von *Fürth* zu rechnen, neu entstanden, und die übrigen nach ihrer Lage bloss den alten zugetheilt. Dem Geographen nicht sowohl als dem Politiker wird es auffallend seyn, dass das Gunzenhauser Kreisdi- rectorium, S. 52, seinen Sitz in der kaiserlichen freyen Reichsstadt Weisenburg hat. Ausserdem ist der Um- fang der Vergrösserungen durch die neue Rubrik von der katholischen Geistlichkeit, S. 82, und durch die gräflich *Giechische* Suppression, S. 142, so wie sie Kraft des Unterwerfungsvertrags erfolgte, *bemerkbar*.

Die wissenschaftliche Bearbeitung dieses Address- buchs scheint noch folgenden Verbesserungen fähig zu seyn: a) *in der Anordnung*: an sich ist die vierfache Abtheilung in das Allgemeine, in das Ansbachische, das Bayreuthsche und die Grafschaft Sayn-Altenkir- chen sehr richtig; allein Rec. würde die geheimen Räthe S. 30, die Gesandten und Residenten, S. 85, die niederösterreichische Lehnskanzley, S. 86, und das Post- und Bothenwesen S. 88 aus dem Abschnitte von Ansbach, und sodann aus dem von Bayreuth die Erlangische Universität, S. 128—133, die Hofämter S. 154, und die charakterisirten Personen S. 156, in die, den beiden Fürstenthümern gemeinschaftliche Rubrik übertragen; b) *in der Genauigkeit und Vollstän- digkeit*. So ist z. B. das Ritterlehngericht S. 96, be- reits aufgehoben. Dem markgräflichen Hause in Fran- ken S. 18 darf wohl auf keinen Fall als *ehemalig* die Existenz abgesprochen werden; kaum wäre es als *ehe- malig regierend* zu bezeichnen, da S. 158 bey der Grafschaft Sayn-Altenkirchen das Regierungsrecht des Markgrafen noch in der partiellen Ausübung dar- gestellt wird. So vermisst man auch eine Matrikel der der Landeshoheit unterworfenen ständischen Rit- tergüter im Bayreuthischen, und das Verzeichniss der voigtländischen aggregirten und ehemals reichsritter- schaftlichen Güter im Fürstenthum Ansbach. Auch sind bey keinem Kreise die Patrimonialgerichte der Städte, der Geistlichkeit und der Adelichen mit auf- geführt. Die fortwährende Abwesenheit der Gesand- schaft vom Kreisconvente und die Anstellung der Hn. *Lang*, *Bever*, S. 27 und *von Mattolay*, S. 86, bey dem Rastadter Friedenscongresse ist nicht so, wie in dem hannöverischen Staatskalender, angemerkt. Auch wird die Zusammenstellung der französischen und der deutschen Zeitrechnung für das praktische Leben im- mer unentbehrlicher; c) *in der statistischen Bearbei- tung*. Bey keinem Kreisdirectorium ist der Wirkungs- kreis, so wie bey den Collegien, aus den Kreisregle- ments erklärt; bey keinem Cameralamte das Verhält- niss zu den Kreisen in Ansehung der Polizey, des Militärwesens und der Cassencontrolle, und im Bay- reuthschen auch nicht die ständische Ritterschaft ange-

merkt worden, deren Einfluss es doch wohl zuzuschreiben, dass alle Bayreuthischen Kreisdirectoren von Adel, dagegen die Anspachischen vermischt sind. Die Bewandtniss der österreichischen Lehnsträgerschaft des Reichsvicekanzlers bedarf einer Erläuterung, indem sie seit dem westphälischen Frieden gleichsam *in partibus* ist; so auch die Rubrik von *Journalisten* S. 100, bey der Kammerjustitzdeputation.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Rastadt, b. Sprinzing: *Rastadter Congressblatt und wöchentliche Nachrichten. Erstes halbe Jahr, vom 20 November 1797 bis 19 May 1798.* (81 Numern ohne Seitenzahl) in gr. 8. (4 Gulden).

Vor dem Congresse kam zu Rastadt keine Zeitung, und seit dem Absterben der dort residirenden *Baaden-Baadenschen* Linie (1771) nicht einmal ein Wochen- oder Intelligenzblatt heraus. Das Bedürfniss des Congresspersonales und der sich neu organisirenden Polizey, der Käufer und Verkäufer, der Miether und Vermiether, und sodann die Neugierde des auswärtigen Publicums gaben schon in den ersten Tagen des Congresses einem Blatte die Entstehung, welches unter mancherley Schwierigkeiten nach und nach bis zu einer wöchentlich dreymal sich erneuernden politischen Zeitung gedieh. Die Kindheit des Instituts und der Kampf mit vielen äussern und politischen Hindernissen entstellte die ersten Numern durch mancherley Gebrechen und Mängel, z. B. die fünfte Numer durch einen grotesken Stil und durch Unrichtigkeiten, bis dass ein auswärtiger Gelehrter dazu herbeygerufen wurde, der einige davon zu verbessern strebte. Der bleibenden Fehler ungeachtet, ist wegen der Anzeige aller diplomatischen Ankömmlinge und andrer Reisenden, aller Polizey- Theater - und Literaturnachrichten dieses Zeitungsblatt als *Sammlung*, ein nützliches Archiv. Als *Neuigkeitsblatt* konnte es freylich nicht Genüge leisten, denn die Strenge der Censur erlaubte den Abdruck der Verhandlungen und der dahin einschlagenden Urkunden viel zu spät im Verhältnisse zu der Eilfertigkeit benachbarter Zeitungen, welche, wie selbst in das Deputationsprotocoll gebracht worden, sie oft noch *vor* der Dictatur erhielten. Ebenfalls zu spät für den Heishunger des Publicums, aber desto vollständiger und authentischer sind die Vollmachten der Reichsdeputation und deren Schriftwechsel mit der französischen Gesandtschaft in Nr. 28, 36, 38, 39, 40, 42, 43, 49, 53, 58, und Jun. 65, abgedruckt. Aus den bis jetzt (Junii 10) noch ungedruckten Protocollen sind einzelne besonders bemerkenswerthe Abstimmungen, wie z. B. die *österreichische* und *bayersche* in No. 66, 67 und 81 entlehnt. Die bekannten willfährigen Erklärungen sämmtlicher Particularabgeordneten wegen Abtretung ihrer überrheinischen Besitzungen, bey deren Abfoderung die Reichsdeputation [illegible] gentlich nur statistische Erläuterungen bezweckte, sind in No. 44, 52 53, 54, 55, 56 und 63 abgedruckt, und von dem Schriftwechsel wegen Mayntz (No. [illegible] und 20), wegen der Rheinschanze von Mannheim (No. 31 und 47), und wegen Ehrenbreitstein (No. [illegible] und 59) ist das merkwürdigste ausgehoben. Der Tendenz der Verhandlungen suchte wahrscheinlich [illegible] Vf. in den Aufsätzen über die *Integrität des Reichs* No. 41 und 42, über die *Rheingrenze*, Nr. 37, 38 [illegible] 39, über die *geistlichen Staaten*, No. 80, und [illegible] *Reichsstädte*, No. 72, 74, 77, 80 und 81, sich anzuschmiegen. Auch sind die aus der *Vie du Marechal Villars* über den Rastadter Frieden von 1714 ausgehobenen Nachrichten in No. 21, 22, 27, 30 und 32, [illegible] von *Buonaparte* No. 24, und die Nomenclatur [illegible] Congressschriften, No. 38, 50, 57 und 64, eben so zweckmässig, als die chronologische Uebersicht [illegible] Congressverhandlungen, No. 41 und 71, und die [illegible]sandtschaftsliste No. 32. Unter den *auswärtigen* Nachrichten sind die von der *Schweiz* No. 26, 27, [illegible] 48, 49, 56, 58, 62, 68, 69, 71, 73, 77, 78, nebst der staatsrechtlichen Skizze von *Bern* No. 45, 46, 5[illegible] die reichhaltigsten.

Allenthalben findet man indess Spuren der [illegible] erwähnten *strengsten Censur*, welche sogar wegen eines *Gedankenstrichs* in No. 15, S. 2 eine namhafte Geldbusse auferlegte, und fast in jedem Blatte nimmt man [illegible] gleich Kennzeichen des Mangels an Unterstützung [illegible] an gesandtschaftlicher Begünstigung wahr. Vielleicht hätte man, was letzte betrifft, diese Blätter zu einer treuen Belehrung des Publicums, zu einer zweckmässigen Leitung des öffentlichen Urtheils und zu der Berichtigung so vieler durch den Druck verbreiteten grundfalschen Gerüchte und schiefen Ansichten über den Congress zweckmässig benutzen können. Wie viele Unwahrheiten wurden nicht in auswärtigen Blättern durch das genaueste Detail allgemein beglaubigt? Z. B. von den Theilungs- und Säcularisationsprojecten, von einer kurpfalzischen Coalition, von einer Oberhand der geistlichen Partey in der Deputation, von der bevorstehenden Auflösung des Congresses, von einer französischer Seits an Kurmaynz garantirten Zusicherung des Bisthums Fulda, von dem Abschluss eines preussischen Abtretungsvertrags am 23 März, u. s. w.! Durch dergleichen Ausstreuungen entstanden dann so lieblose Beurtheilungen, wie [illegible] eines beliebten Schriftstellers, welcher schon als Zeitgenosse im May 1798 der Reichsdeputation kleinliche Ansichten und beschränkte Gesichtspunkte zum Vorwurfe macht, oder wie alle die, welche durch willkürliche Machtaussprüche das Urtheil der competentern Richter der Nachkommenschaft im voraus zu bestimmen suchen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. Julius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Stralsund und Greifswald, b. Lange: *Die gesetzliche Erbfolge nach Lübschem Rechte*, entworfen vom *Prof. Mehlen* zu Greifswald. 1798. 176 S. 8.

So wichtig auch auf der einen Seite die Kenntnifs des Lübischen Rechts wegen feines ausgebreiteten Wirkungskreifes ist, da es nach S. 32. Not. 8. in 90 Städten und den dazu gehörigen Ländereyen eingeführt und angenommen ist, und fo fehr es auch den Flor des Handels begünstigen mag, fo ist es doch andererseits wegen feiner grofsen Abweichungen vom gemeinen Recht, wegen der verfchiedenen Auslegungen mancher fchwierigen Stellen, ingleichen wegen der fehr verwickelten Grundfätze, fonst fchwer im Zufammenhange ganz zu faffen, und nur mit Mühe auf wenige allgemeine Grundfätze zurückzuführen. Befonders verwickelt ist die Materie von der gefetzlichen Erbfolge, und der gefchickte Vf. verdient daher für die Bearbeitung derfelben um fo mehr Dank, als fich diefelbe durch ihren lichtvollen Vortrag vorzüglich vor der bekannten von *Balthasarschen* Differtation über diefen Gegenstand, die zwar fehr weitläuftig, aber auch fehr undeutlich und verworren ist, zu ihrem Vortheil auszeichnet. So befchäftigt fich hier der *erste Abschnitt* S. 1—27. mit der Gütergemeinfchaft und Abfonderung der Kinder nach Lübifchem Rechte, ganz ausfchliefsend und fchickt folche der Abhandlung des Hauptgegenftandes voran, ftatt dafs Balthafar folche nur beyläufig bey der erften Claffe der gefetzlichen Erbfolge vorträgt, und die Lehre von der Communion nur in einer Note berührt. Da aber beide Materien von fo verfchiedenem Einflufs auf den Hauptgegenftand find, und gleichfam als die Grundlage derfelben betrachtet werden müffen; fo ist wohl die hier gewählte Ordnung unftreitig die natürlichfte. Nach Lübifchem Recht findet bekanntlich nur bey beerbter Ehe die *vollkommne* Gütergemeinfchaft ftatt, welche die Verbindlichkeit der Ehegatten, für ihre Schulden *in folidum* zu haften, erzeugt, dagegen bey unbeerbter Ehe die Frau ihr Eingebrachtes vorwegnimmt, und die Schulden des Mannes blofs aus feinen Gütern zahlt. Eben fo verhält es fich mit der Succeffion, da der *unbeerbte* Ehegatte nur die Hälfte des Nachlaffes des Verftorbenen als ftatutarifche Portion erhält.

Ausführlicher ift S. 7. ff. von der *Abfonderung* der Kinder gehandelt, indem nicht nur die Verfchiedenheit derfelben von dem blofsen *Ausspruch*, und die verfchiedenen Eintheilungen in nothwendige und freywillige, gerichtliche und aufsergerichtliche, totale und particulare, deren Bedeutung und die Verfchiedenheit ihrer Wirkungen, fondern auch die Grundfätze und rechtlichen Wirkungen der Abfonderung umftändlich angegeben und erörtert find. Beyläufig bemerkt Rec., dafs die nothwendige Aufhebung der Gütergemeinfchaft noch wohl auf mehr Arten, als S. 8. angeführt ift, gefchehen kann, z. B. durch die Ehefcheidung. Dafs nach S. 11. die blofse Verheyrathung der Tochter ftets die väterliche Gewalt aufhebt, läfst fich wohl nicht behaupten, fondern fetzt voraus, dafs fie auch nicht mehr vom Vater unterhalten wird, fondern ihre eigene Wirthfchaft führt. Richtig ift der S. 23. bemerkte Unterfchied der *fucceffio ex capite communionis* und *confanguinitatis*; dagegen fcheint es Rec. zweifelhaft, ob nicht in der Ausftattung auch dem L. R. II., 2, Art. 34. eine Art der ftillfchweigenden Abfonderung enthalten fey.

Im *2ten Abfchn.* von der gefetzlichen Erbfolge felbft werden vorläufig S. 28—48. einige Präliminarpuncte, als der Begriff der Erbfchaft, Fundament der Erbfolge, Gleichheit des Heergewette und der Gerade bey diefer Succeffion, fieben verfchiedene Theilungsfälle nach dem Lübifchen Recht, und die gefetzliche Erbfolge der Ehegatten §. 12. ff. abgehandelt. Letzte ift bekanntlich nicht blofs fubfidiarifch, fondern beruht auf einem ordentlichen Erbrecht. Ift die Ehe *beerbt*, fo fällt das ganze Vermögen auf den längftlebenden Ehegatten und deffen *unabgefundene* Kinder; *abgefundene* hingegen gelangen erft nach dem Ableben des Ueberlebenden zur Succeffion. Ift aber die Ehe *unbeerbt*, fo nimmt der Ueberlebende fein ganzes Vermögen vorweg, und erhält zur ftatutarifchen Portion die Hälfte vom Nachlafs des Verftorbenen. Endlich kommt der Vf. S. 48. ff. auf die im Lübifchen Recht feftgefetzten acht Claffen der gefetzlichen Erbfolge, und deren Abweichungen vom römifchen Recht. Die *erfte* und *zweyte* Claffe enthält Kinder und Enkel, (bey welchen aber die Succeffion nicht fowohl auf einem *jure repraefentationis*, als vielmehr dem *jure communi et proprio* beruht, das der Folgen wegen wichtig ift); jedoch fuccediren nur die Abgefundenen *ex jure confanguinitatis*. Sind fie unabgefunden und fuccediren alfo *ex capite communionis*, fo kommt es dann befonders auf die Verbindlichkeit des Ueberlebenden zur Theilung an, wovon S. 59 bis 96. die Grundfätze ausführlich vorgetragen find. Sehr ftreitig ift die im §. 23. vorkommende Frage, welchen Einflufs die Veränderung des Wohnorts auf die Succeffionsrechte der Ehegatten hat. Das Lübifche

sche Recht giebt ziemliche Auskunft darüber; jedoch pflichtet Rec. der Einschränkung des Vfs. bey, dass die Vertauschung eines Wohnorts unter gemeinem Recht mit einem unter Lübischem Recht gelegenen keine Aufhebung des ersten, also auch keine Verbindlichkeit des Ueberlebenden zur Theilung nach deutschem Recht bewirkt. Sind nur abgefundene Kinder vorhanden (§. 32.), die *ab intestato* succediren; so erhalten sie das Vermögen doch als nächste Erben und nach Erbgangsrecht erst nach dem Tode des längstlebenden Ehegatten; sind aber abgefundene Kinder aus mehreren Ehen und die letzte Ehe ist unbeerbt, so nimmt der überlebende Unbeerbte sein Eingebrachtes vorweg, und erhält den Nachlass des Verstorbenen zur Hälfte als statutarische Portion. In der *dritten* Classe stehn die vollbürtigen Geschwister und Geschwisterkinder des Abgefundenen, die also den Aeltern desselben vorgehn; dem Nichtabgefundenen hingegen succediren, Kraft der Gütergemeinschaft-Vater und Mutter. So erklärt wenigstens der Vf. den Art. I. des L. R. H., 2. Dieser ist zwar undeutlich gefasst, allein andere Stellen (S. 103.) ergeben dies wohl ganz deutlich, und es ist auch der Natur der Gemeinschaft gemäss. Die *vierte* Classe nehmen die Aeltern des *Abgefundenen* ein. Hier wird eben so wie bey der vorigen Classe eine gänzliche Absonderung vorausgesetzt; die Partial-Abtheilung nimmt den Aeltern ihr Vorzugsrecht vor vollbürtigen Geschwistern nicht, wenn es gleich scheint, dass nach einigen Schriftstellern S. 115. z. B. *Klefeker* dieselben in Ansehung des ausgesprochenen Guts nachstehen müssen. Die *fünfte* Classe nehmen Halbgeschwister und deren Kinder; die *sechste* die Grosseltern; die *siebende* Vater- und Mutterbruder und Schwester; die *achte* die Kinder derselben ein. Endlich sind auch die entfernteren Seitenverwandten von der Succession nicht ausgeschlossen; jedoch richtet es sich damit meist nach dem römischen Recht, so wie denn endlich auch noch der Fiscus zur Succession kommt. Die Antretung und Verweigerung der Erbschaft hat gleichfalls nichts abweichendes vom römischen Recht. Zuletzt noch ein paar Worte über Bergen und Dachdingsauftragen, und im Anhange acht Beylagen, welche Protocolle über Theilung und Abfindung, einige mecklenburgische Verordnungen und ein Greifswaldisches Facultätsurtheil enthalten. Rec. kann das Ganze als eine brauchbare Arbeit, die sich besonders auch durch Deutlichkeit und Belesenheit auszeichnet, empfehlen.

Braunschweig u. Wolfenbüttel, b. Meissner: *Verzeichniss aller Reichstags-Deputations- und Visitations Handlungen, Abschiede und Ordnungen, das Reichs-Justizwesen und die Verbesserung desselben betreffend;* wie auch Anzeige der davon sowohl, als von den beiden höchsten Reichsgerichten, handelnden vornehmsten Schriften. In zwey *Abtheilungen.* (ohne Jahrzahl). 58 und 44 S. 4.

Der ungenannte Herausgeber hat sich wahrscheinlich geschämt, die Jahrzahl beyzusetzen, welche, nach dem Inhalt zu urtheilen, das Jahr 1769 oder 1770 seyn sollte. Denn die verzeichneten Gesetze and Schriftsteller gehen insgesammt nicht weiter, als bis zum Jahre 1768, wozu in den beygefügten Supplementen noch einige von den Jahren 1769 und 1770 kommen. Einige Stellen verrathen es auch ganz deutlich, dass dies Verzeichniss zur Zeit der letzten Kammergerichtlichen-Visitation verfertiget wurde. Denn so heisst die Rubrik des VI. Abschn. der Iten Abtheilung. „Von der ersten „naiten-Kammergerichtlichen-Visitation 1766 „was seitdem bis zur *jetzigen* anderweiten Visitation „vorgekommen;" und in den Supplementen S. sagt der Vf.: „bey der noch *fortwährenden* Visitation „ist die Revision des Concepts sechs Assessoribus „committiret worden etc." Vielleicht war es ein Mitglied der damaligen Visitation, welches dies Verzeichniss zu seinem Privatgebrauch verfertigte. Damals konnte auch diese trockene Nomenclatur, bey ihrer ziemlichen Vollständigkeit, dem anfangenden Praktikanten, und selbst dem Geschäftsmann von einigem Nutzen seyn. Anjetzt aber dies veraltete Werkchen, unter einem so pomphaften vielversprechenden Titel, ans Licht zu bringen, und dem betrogenen Käufer die Ausfüllung einer dreyssigjährigen Lücke von neuer Gesetzgebung und Literatur überlassen — ist ein unverzeihlicher Missbrauch des Buchhandels, der eben so, wie der betrügliche Verkauf verlegener und veralteter Waaren, bestraft werden sollte.

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kleefeld: *Natur- und Menschenleben in Bildern für die Jugend. Erste Abtheilung,* mit Kupfern. 1796. (20 gr.)

Eine Folge von Räsonnements über die in alphabetischer Ordnung, welche hier bis zum Buchstaben M fortgeht, zusammen gereihten Artikel: Auswanderer, Berg, Chaise, (hier Tragsessel des Kaisers von China,) Dienstboten, Eis, Feuer, Galgen, Harlekin, Juden, Komet, Luftballon, Messe (missa). Der Idee nach etwas dem Basedowschen Elementar-Werk ähnliches; aber Basedow überdachten Plan und Geist lassen sie noch oft vermissen. Die Absicht ist, Anleitung zu richtigen Begriffen über die genannten und manche andere Gegenstände, ihre Absicht, Nutzen, Verbindung mit dem Ganzen zu geben, und man kann nicht leugnen, dass in diesen Aufsätzen grösstentheils ein gesundes Urtheil, verständlicher reiner und munterer Stil, und ein löbliches Bestreben moralische Bildung zu befördern herrscht. Doch ist des Predigens mit unter zu viel und langweilig, auch fällt von dem Gesagten manches ins das Triviale, und die ganze Form ist bis auf einige Ausnahmen zu wenig darstellend, zu monotonisch; für jüngere Kinder ist das Gesagte meistens zu schwer und für weiter herangewachsene zu bekannt, oder mit zu wenig Reitz der Neuheit im Vortrage ausgestattet.

fattet. Zuweilen vermisst man auch die Richtigkeit der Gedanken und des Ausdrucks, die in Schriften für Kinder nie fehlen sollten, was jedoch als seltene Ausnahme nur auf Rechnung der Uebereilung kommt — z. B. S. 8. der Deutsche, der viel Vorliebe vor fremden Völkern hat — S. 14. aus den Bergen quillen S. 26. der Fürst soll alle Streitigkeiten seiner Unterthanen entscheiden — alle braven Unterthanen belohnen, alle bösen bestrafen — bewahre uns Gott dass sie sich das vornehmen wollten. — Nicht die Engländer nach S. 37. sondern die Dänen haben zuerst, an Abschaffung des Sklaven-Handels gedacht. Sehr unverdienter Weise muss der Kaiser von China, bekanntlich, wenn von dem, der zuletzt seine Regierung niedergelegt hat, die Rede ist, einer der achtungswürdigsten Regenten, wegen des orientalischen Gepränges, in dem er lebt, den Spott des Vfs. erfahren. Wo mag doch der letzte bey folgender Tavtologie die Gedanken gehabt haben; S. 81. „will er nicht thun was ihm obliegt: so giebt er dadurch zu erkennen, dass er nicht thun will, oder kann, was er soll — oder welcher Geschmack ist in dem Wortspiele S. 63. hängt euch an eure Lehrer," nachdem vorher vom hängen am Galgen die Rede gewesen war. Die meistens höchst elenden Kupfer in braun gedruckter Manier sind eine unnütze Vertheuerung des sonst ganz guten Buches, da die Aufsätze sich nur ein einziges mal darauf beziehen.

Weimar, im Industrie-Comtoir: *Ausführlicher Text zu Bertuchs Bilderbuche für Kinder.* Ein Commentar für Aeltern und Lehrer, welche sich jenes Werks beym Unterricht ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen. Verfasset von *L. Ph. Funke.* — *Erster Band*, welcher Taf. 1—50. oder Heft I—X. des Bilderbuchs begreift. 1798. 709 S. gr. 8.

Der gerechte Beyfall, welcher dem Bertuchischen Bilderbuche wegen der Richtigkeit und Schönheit der Figuren, in Hinsicht auf Zeichnung, Stich, und Illumination zu Theil geworden, veranlasste schon lange den Wunsch, einen ausführlichen Commentar für diejenigen zu erhalten, die sich der Bilder zum Unterrichte bey Kindern bedienen wollten. Der bey dem Bilderbuche befindliche kurze Text war dazu nicht hinreichend. Ob nun wohl der Herausgeber durch seine andern Geschäfte abgehalten wurde, ein solches Buch für Lehrer selbst zu verfassen, so hat er doch glücklicher Weise an Hn. Funke einen Mann gefunden, der die Foderungen, welche man an ein solches Buch machen kann, zu befriedigen, eben so viel Geschicklichkeit als Eifer besitzt. Sehr viel kommt bey allen Lehrbüchern für Kinder auf die gleichförmige und wohlüberlegte Auswahl der Materialien an, und diese ist gerade im Fache der Naturhistorie, wo es so leicht ist, unendlich viel zusammenzuschreiben, gewiss nicht die leichteste. Hr. F. zeigt überall, dass er über den Plan, den er hier befolgen musste, reiflich nachgedacht, und alles, was ihm nicht gemäss war, abzusondern und wegzulassen, sich bemüht habe. Daher haben die Artikel nach Maassgabe ihrer grössern oder mindern Wichtigkeit eine gleichförmige Ausdehnung in der Länge, und eine sehr angenehme Harmonie in der Behandlung erhalten, die ohne den steifen Gang des systematischen oder tabellarischen Vortrags an sich zu haben, doch keinesweges ganz ungebunden und regellos einhergeht. So pflegt er z. B. bey der Beschreibung der Thiere, ihre Gestalt, Grösse, Nahrungsmittel, Fortpflanzung, Kunsttriebe, endlich die Arten sie zu fangen, und ihre mannichfaltige Benutzung zu beschreiben. Hie und da streut er sogenannte Anekdoten ein, doch mit der Vorsicht, wo es nöthig schien, (wie z. B. im Artikel *Salamander* bey der Erzählung des französischen Consuls v. Pothonier,) dem heilsamen Zweifelgeiste nichts zu vergeben. So erzählt er bey dem Sibirischen Bärenfang den von andern gemeldeten Umstand nicht, dass der Bär, falls er nicht zum erstenmale, nachdem ihn der Klotz am Halse die Anhöhe hinabgerissen, gleich todt bleibt, ihn mühsam wieder bergauf schleppe, um ihn nochmals herabzuwerfen, vermuthlich weil ihm eben dieser Umstand unglaublich vorkam. Bey der Spinne finden wir die neuesten Versuche des *Quatremere-Dijonval* noch nicht angeführt, ohne Zweifel, weil Hr. F. glaubte, dass sie erst noch mehr Bestätigung erhalten müssten, ehe man sie in ein Buch zum Unterrichte für Kinder eintragen könnte. Aber dass sich Spinnen auch zahm machen lassen, hätte wohl erwähnt und mit der artigen Geschichte des Hn. Pelisson in seinem Gefängnisse bestätigt werden können. Auch darin finden wir einen Beweis der richtigen Beurtheilung des Vfs., dass er sich aller physikotheologischen Bemerkungen oder Nutzanwendungen enthalten hat. Kein Verständiger wird daraus die Folge ziehn, dass er vom Glauben an Gott abführen wolle. Vielmehr gewinnt der physikotheologische Beweis für das Daseyn Gottes dann erst an Gewicht, wenn man, nachdem schon Naturlehre und Naturgeschichte ohne Rücksicht auf einen verständigen Urheber der Welt abgehandelt worden, nachher die Gründe, die in der Natur zu ihm hinführen, in grossen Massen zusammenstellen kann. In dieser Hinsicht würde sich Hr. F. ein Verdienst machen, wenn er etwa am Schlusse der vier ersten Bände, eine solche Abhandlung als einen Anhang beyfügte. Denn ihn erst am Schlusse des Werks beyzubringen, würde, da sich nicht bestimmen lässt, wie lange das Bilderbuch noch fortgesetzt wird, wohl ein zu langer Aufschub seyn. Einem der nächsten Bände wünschten wir auch eine vollständige Erklärung aller angeführten Masse, die zugleich auf eine anschauliche Einheit zurückgebracht werden müssten, vorgesetzt, oder angehängt zu finden. So werden viele Lehrer nicht gleich erklären können, was S. 43. ein Raum von vierzig Längengraden sey. Auch hätte die Fläche der Wüste Sahara nicht durch blosse Längengrade, sondern nach Quadratmaass angegeben werden sollen.

Die Schreibart ist, was allen Büchern dieser Art zu wünschen wäre, und sich doch bey so wenigen findet, simpel, klar, ungezwungen und correct. Nur selten sind wir auf eine kleine Nachlässigkeit gestoſsen. So sollte, wenn S. 2. vom Elephanten gesagt wird: „Seine *Füſse* haben die Höhe eines Menschen von gewöhnlicher Statur, statt *Füſse* lieber *Beine* stehen, zumal da gleich darauf folgt: Dagegen ist der *Fuſs* verhältniſsmäſsig sehr kurz und klein.

Am Schluſſe der vier ersten Bände würde ein gutes Register zweckmäſsig seyn. Darin müſsten aber nicht bloſs die Rubriken der Titel z. B. Kamel, Stachelschwein u. s. f. sondern auch die beyläufig erklärten Ausdrücke, z. B. Caviar, Böcklinge eingetragen werden. Um auch das Bilderbuch mit diesem Commentar noch besser in Uebereinstimmung zu setzen, würde gut seyn, noch manches in der Folge abbilden zu lassen, was in dem Commentar durch bloſse Beschreibung nicht deutlich genug konnte gemacht werden, z. B. in Beziehung auf S. 28. die vierfachen Magen der wiederkäuenden Thiere mit gespaltnen Klauen. Auch würde unsers Erachtens das Industrie-Comtoir Beyfall und Unterstützung finden, wenn es zu noch mehrerer Versinnlichung der Begriffe von Maaſs und Gewicht kleine Kabinette veranstaltete, in welchen Maaſsstäbe für den rheinländischen und pariser Fuſs, Modelle der gewöhnlichsten Kannenmaſse, Getreidemaſse u. s. f. enthalten wären. Um das Volumen eines sol[chen] Kabinetts möglichst zu vermindern, würden die [Mo]delle von kleinern Theilen des Gemäſses genom[men] z. B. beym Getreidemaſs nur $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{16}$ einer Berli[ner] Metze. Um das sichtbare Volumen einer Mark [Gol]des oder Silbers darzustellen, könnten Würfel [von] Bley substituirt werden, die genau das Volumen [hät]ten, welche die Mark Goldes oder Silbers in c[ubi]scher Gestalt haben würde. Auſserdem müſste [noch] auch das Gewicht z. B. einer köllnischen Mark [Gol]des und Silbers durch messingne Gewichte von ei[nem] Lothe anschaulich gemacht werden.

Uebrigens ersehn wir aus Hn. Bertuchs Vor[rede] daſs der Commentar zu den ersten zwey Bän[den] oder 40 Heften des Bilderbuchs mehr nicht als [vier] Bände des Commentars erfodern, und daſs [künftig] her der Commentar bogenweise mit den ein[zel]nen Heften des Bilderbuchs zusammen ersch[einen] werde. Beides muſs den Käufern sehr ange[nehm] seyn; das erste, weil sie nicht fürchten dürfen, [daſs] der Preis des Commentars ihnen zu hoch k[ommen] werde; das zweyte weil in der Folge der Le[ser] gleich die Erklärung in die Hände bekommt, de[ren er] zu den neu erscheinenden Kupfertafeln beym U[nter]richte bedürfen möchte.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Wien*, b. Hummel: *Gottes Daseyn und Willens Wesen unwiderlegbar bewiesen* von *Johann Roth*. 1793. 89 S. 8. (5 gr.) Der Titel ist nicht deutlich: es ist eine Abhandlung über Gottes Daseyn über das Wesen des Willens und endlich noch über die beste Welt; ein kleiner Abriſs der Metaphysik. Nur diese drey Wahrheiten machen nach dem Vf. ihren Inhalt aus. Denn da sie strenge Wissenschaft seyn soll, so darf nichts in ihr eine Stelle finden, was nicht unwiderlegbar bewiesen werden kann. „Es scheinet aber, daſs von allen Gegenständen, welche die Neugierde müſsiger Philosophen jenen metaphysischen Erweisbarkeiten bis heut zugesellet hat, keiner eines solchen Beweises jemals fähig seyn werde, weil die Merkmale dazu hinter jenem Vorhang liegen, der die Werkstätte der Natur deckt. Säubere man daher diese uns adelnde und stete Seligkeit gewährende Wissenschaft von allen Unerweislichkeiten, besonders aber von jener auſserordentlichen Monadenschwärmerey, wo man die Eigenschaften der Urstoffe, aus welchen die Körper gebildet worden, zu bestimmen wagt, indessen uns noch die Kenntniſs mangelt, was ein Wassertropfen ist.“ Aus diesem Grunde verweiset Hr. *R.* die Unsterblichkeit der Seele aus der Metaphysik in die Moral. Es kommen mehrere dergleichen gute Gedanken vor, welche Beweise von dem Selbstdenken des Vfs. sind, aber auch mehrere, die eben so unwidersprechlich beweisen, daſs er noch in dem Gängelbande der Autorität wandelt, und noch weit zurück in philosophischer Einsicht ist. So glaubt er, daſs ein Schluſs aus einem Widerspruche eben so gut apodictische Gewiſsheit gewähre, als die reine Anschauung in der Mathematik und „*die reine Betastung in der Naturwissenschaft, diese von einem Schwarm* [*von unberufe*]*ten Philosophen hochgepriesene Gewiſsheiten.*“ Daher kann man sich leicht vorstellen, wie sein Beweis für das Daseyn Gottes aus der Zufälligkeit der Welt beschaffen seyn werde; es ist nichts als ein Gewebe von längst bekannten Trugschlüssen, wobey nicht einmal viel von logischer Kunst sichtbar ist. An statt dieses Räsonnement, oder das was er über den Willen sagt, dessen Wesen er in der Erwählung des Besten setzt, und daher die Freyheit des Willens mit empirischen Gründen bestreitet, zum Ekel der Leser zu wiederholen, wollen wir lieber eine groſse Entdeckung des Vfs. mittheilen, wodurch Kants Frage: warum die Metaphysik seit Locke's Zeiten nur so wenig vorgerückt ist, vollkommen aufgelöset ist. Die Gegenstände der Metaphysik liegen nämlich auf der Grenze des menschlichen Verstandes, „wo der Abschnitt des Begriffes das Weiterdringen unmöglich mache.“ In der Mathematik und Naturwissenschaft aber muſs das Höhersteigen fortdauern, weil bey jener die Punkte einer Linie, und bey dieser die Mischungen der Körper unzählbar sind! — Die Sprache ist nicht ungebildet, und von allen Provincialismen frey, nur fällt eine sonderbare Orthographie z. B. *Neugierde, heut, deutliche*, die Einmischung von manchen unedeln niedrigen Worten und der Mangel von Harmonität zuweilen auf.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 26. Julius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig u. Libbau, b. Friedrich: *Kurze und erklärende Uebersicht der prophetischen Schriften des alten Bundes*, enthaltend: 1) *vorläufige Bemerkungen und Regeln über die Schreibart der Propheten*, und 2) *eine besondere Darstellung der einzelnen Prophetenbücher nach den üblichen Kapiteln*, von D. *John Smith*, evang. Pred. zu Campbelton. *Aus dem Englischen übersetzt.* Für deutsche Bibelforscher und Religionsfreunde mit durchgängiger Rücksicht auf den Grundtext und die übliche deutsche Uebersetzung. 1797. 262 S. ohne die Vorrede.

Der Vf., der sich durch eine Uebersetzung der Propheten in gälischer Sprache bekannt gemacht hat, fand es für gut, auch eine kurze Erklärung dieser Schriften damit zu verbinden. Er hatte dabey hauptsächlich die Absicht, solchen, die sich entweder die grössern Werke über die Propheten nicht anschaffen können, oder doch nicht Musse und Neigung haben diese durchzulesen, das Lesen und Verstehen der prophetischen Schriften zu erleichtern. Seine Bemerkungen fanden Beyfall und erschienen daher auch in englischer Sprache zu London 1787. Der ungenannte Uebersetzer fand sie auch für den nichttheologischen Theil deutscher Bibelleser zweckmässig und nützlich; und übergiebt sie deswegen jetzo unter dem angeführten Titel dem deutschen Publicum mit einigen kleinen Abänderungen.

Die Idee des Vfs. verdient wirklich allen Beyfall: denn das Lesen der prophetischen Schriften bleibt doch für den christlichgesinnten Bibelleser, wenn es auf die rechte Weise geschieht, immer sehr nützlich und lehrreich. Der Plan ist auch gut angelegt. Der Vf. macht es sich zur Absicht, die Leser in den Stand zu setzen, den Zweck und Inhalt des Ganzen in seinem Zusammenhange mit einzelnen Abschnitten fast auf den ersten Blick zu übersehen; und zugleich schreibt er sich selbst die Regel vor, den Sinn der heil. Schriftsteller in seiner ursprünglichen edeln und schönen Einfalt darzustellen, ohne jede falsche Glosse menschlicher Systeme und frey von überlästigen fremden Gegenständen, wodurch nicht selten jener Sinn ganz unterdrückt wird. Ohne Zweifel wäre ein solches Werk, nach dieser Idee ausgeführt, sehr gemeinnützig und wünschenswerth. Allein jeder Sachkundige, der es weiss, wie sehr vieles in Ansehung der Abfassung und des Inhalts dieser alten Schriften im Dunkeln liegt, wie schwer oft der rechte Standpunkt, von dem man ausgehen muss, zu finden ist, und wie leicht man bey dem Mangel gleichzeitiger und hinreichend gewisser Nachrichten zu blossen Hypothesen seine Zuflucht nimmt und nehmen muss, wird es auch gern gestehen, dass ein solches Werk keine leichte Sache sey.

Der Vf. hat vielen Fleiss auf seine Arbeit verwendet. Er hat die vorzüglichsten Commentare seiner Landsleute und besonders die Schriften von Lowth, Blayney, Newcome, Newton und Kennicot benutzt, und zugleich mit vieler Sorgfalt und in der Kürze den Hauptinhalt und den Sinn der Propheten deutlich darzulegen gesucht. Inzwischen ist er doch mit den neuern Untersuchungen deutscher Schriftsteller völlig unbekannt — von auswärtigen Schrifterklärern werden nur Houbigant, Michaelis und Vitringa genennt — und nicht selten geht er von hermeneutischen Grundsätzen aus, die man schon lange, wenigstens in Deutschland, als unrichtig aufgegeben hat.

In den vorläufigen Bemerkungen und Regeln zum Verständniss der Propheten äussert der Vf. den Gedanken, dass einige Vorträge der Propheten absichtlich so eingerichtet zu seyn schienen, dass sie vor ihrer Erfüllung nicht völlig verstanden werden konnten. Zugleich bemerkt er, dass ein gewisser Grad der Dunkelheit in so manchen prophetischen Reden nicht allemal durch die Umstände oder den Gegenstand an sich selbst, sondern oft durch den hohen dichterischen Schwung und das Bildliche der Schreibart entstehe. Er handelt daher von den gewöhnlichsten Figuren, der Allegorie, Parabel und Metapher. Da die Metapher die gewöhnlichste Redefigur in den Propheten ist, so werden kurz die Quellen angegeben, woraus die Bilder geschöpft werden und zugleich der Hauptsinn bestimmt, der dadurch bezeichnet wird. Die vornehmsten Quellen sind nämlich die Natur und Ereignisse in derselben, die alltäglichen Beschäftigungen und damals üblichen Künste, die Religion mit allem was dazu gehörte, und die Geschichte der Vorfahren. Von allem diesen wird nur das allgemeinste und nothwendigste angeführt, und zugleich durch gutgewählte Beyspiele erläutert. Hierauf folgen noch allgemeine Bemerkungen und Regeln, unter welchen manches gute und richtige ist. Z. B. Obgleich die Propheten die Worte so oft in bildlicher oder metaphorischer Bedeutung gebrauchen, so muss man doch von dem ersten und eigentlichen Sinn derselben nie ohne Noth abgehen. Ein solcher Nothfall ist es aber, wenn der deutliche und ursprüngliche Sinn weniger passend, dem Subject und dem Zu-

Zusammenhang nicht angemessen oder wohl gar andern Schriftstellen widersprechend ist. — „Durch Bilder aus dem Naturreich wird gewöhnlich etwas Aehnliches in der politischen Welt bezeichnet, daher bezeichnen Sonne, Mond, Sterne, Himmelskörper immer Könige, Königinnen, Herrscher und überhaupt die machtigsten Grossen; ihr steigender Glanz bedeutet wachsenden Wohlstand, ihr Untergehen oder Herabfallen hingegen den Wechsel des Glücks, oder den gänzlichen Untergang einer Macht u. s. w. — Die Propheten entlehnen Bilder von alten Hieroglyphen, welche sie in der damals üblichen Bedeutung nahmen. Ein Stern war z. B. das Zeichen für einen Gott oder Halbgott, ein Horn für grosse Gewalt oder Tapferkeit, ein Stab das Zeichen der königlichen Würde. — In prophetischen muss man, wie in allen Gleichnissreden hauptsächlich auf ihren Zweck und ihre Absicht Rücksicht nehmen, ohne allzu genau alle dichterische Bilder und jede Figur erklären zu wollen, womit die Schreibart blos ausgeschmückt wird u. s. w. Allein es werden auch Regeln aufgestellt, die der vorurtheilsfreye und genaue Schrifterklärer nicht wird annehmen können. Z. B. Manche Weissagungen scheinen einen doppelten Sinn zu haben, und sich auf verschiedene Begebenheiten, frühere und spätere, zeitliche und geistliche zugleich, und wohl gar auf die Ewigkeit zu beziehen. — Weil die Propheten öfters mehrere Vorfälle vor Augen hatten, so können ihre Ausdrücke zum Theil auf einen andern angewandt werden, und es ist nicht immer leicht der Uebergang zu bemerken. — Meist alle Weissagungen des A. T., so sehr sie auch frühere Begebenheiten betreffen, kann man zuletzt auf das Neue ziehen, und in diesem allein ihre gänzliche Erfüllung suchen. Solche Grundsätze beruhen vornehmlich auf den übertriebenen Vorstellungen von der Inspiration der biblischen Schriftsteller, und sind wirklich nur aus Noth angenommen worden, um einzelne Stellen des A. T. mit den Anführungen im N. T. in Verbindung zu bringen. Sie sind aber wirklich nicht haltbar, und man bedarf auch solcher Grundsätze nicht, wenn man nur auf Zeitumstände und herrschende Erklärungsart zu den Zeiten Christi und der Apostel achtet.

In der Erklärung der einzelnen Prophetenbücher und ihrer Kapitel nach der Ordnung wird zuerst etwas von den Lebensumständen des Propheten, seiner Zeitgeschichte, dem Charakteristischen der Schreibart und dem Hauptinhalt des Buchs bemerkt. Darauf wird der Inhalt eines jeden Kapitels angegeben, der Standpunct bestimmt, aus welchem man es betrachten muss, die einzelnen Wendungen der Rede angezeigt, und hin und wieder werden auch kurze Bemerkungen und Winke eingestreut. Hätte der Vf. nicht so häufig jenen Grundsatz von einem doppelten Sinn angewendet, und nicht allenthalben so viele willkürliche Deutungen von einer noch entfernten Zukunft eingeschaltet, so würde seine Schrift ungleich empfehlungswürdiger und brauchbarer seyn. Z. B. Jes. VI. begnügt sich der Vf. nicht damit, dass er die V. 11—13. gedrohte Verheerung, die [illegible] doch wohl zunächst unter Ahas Regierung zu [illegible] hat, von den Verheerungen der Chaldäer und Römer erklärt, sondern er findet auch hier Anze[illegible] von der Zukunft, die zum Theil noch jetzo [illegible] und erst durch die endliche Wiederherstellung [illegible] vollkommen erfüllt seyn werden. „Die angedr[illegible] ten Strafgerichte, sagt er, deuten wahrscheinlich die beiden Eroberungen des Landes durch die C[illegible] däer und Römer; sie endigten sich also mit der [illegible] ten, ungefähr 800 Jahre nach ihrer Ankündigu[illegible] Der Baum, den der Blizstrahl vom Himmel [illegible] traf, steht nunmehr, als ein furchtbares Denk[illegible] des göttlichen Missfallens, bald 1800 Jahre; [illegible] Stamm ist noch unvernichtet übrig; er besitzt n[illegible] Lebenskraft und wird einst, wie hier vorherge[illegible] ist, aufs neue grünend, als ein Garten Gottes, [illegible] thenvoll dastehen.“ Kap. VII. wird der Haupti[illegible] ganz richtig angegeben. „V. 4—9. wird der [illegible] glückliche Ausgang des gegenwärtigen Vorh[illegible] der Israeliten und Syrer wider Juda vorherge[illegible] Es wird sogar die Zeit näher bestimmt, da Ep[illegible] oder Israel nicht mehr ein besondres Volk aus[illegible] werde. Diese Weissagung traf auch bey der gä[illegible] chen Verwüstung ihres Landes durch Assyrien [illegible] pünctlich ein. — Weil indessen dieser Trost [illegible] so entfernte Zeiten betraf: so giebt der Prophet [illegible] 10—16.) dem Ahas die Aussicht einer nähern Er[illegible] sung und fügt zum Zeichen der Wahrheit hin[illegible] dass binnen der Zeit, als ein gewisses Kind (w[illegible] ches von einer Mutter, die noch im jungfräulich[illegible] Stande lebe, geboren werden solle) das Alter er[illegible] chen würde, worin man Gutes vom Bösen zu unter[illegible] scheiden anfängt, d. h. in wenig Jahren die jetzi[illegible] Feinde von Juda vertilgt werden, und [illegible] Lande Friede seyn sollte; welches durch die [illegible] haften Nahrungsmittel, Butter und Honig, sinnbild[illegible] lich angedeutet wird.“ Allein nun wendet der V[illegible] auch seine Lieblingshypothese an. „Wenn man be[illegible] denkt, fährt er fort, mit welcher Feyerlichkeit di[illegible] Weissagung ertheilt wird, wie genau alle Nebenu[illegible] stände angegeben sind, und wie vielbedeutend [illegible] Name des Kindes selbst ist: so muss man doch [illegible] diesen Worten, unbeschadet ihrer Hinsicht auf d[illegible] nächsten Fall, eine besondere Beziehung auf den g[illegible] ssen Erlöser machen, der auch nachher von ei[illegible] Jungfrau geboren wurde, und in der Folge di[illegible] ächtprophetischen Rede (K. 8, 8.) als der Herr, [illegible] Fürst des Landes Juda geschildert wird.“ R[illegible] möchte doch gern sehn, wie man eine solche Schlu[illegible] folge rechtfertigen könne. Der Prophet soll bestimm[illegible] von einem gewissen Kind reden, das damals gebor[illegible] werden sollte, und doch soll zugleich auch die Geburt Jesu gemeynt seyn; und davon soll man unbeschad[illegible] den Hinsicht auf den nächsten Fall *die Worte* erk[illegible] ren können? Der Vf. sagt zwar: man muss nie ver[illegible] gessen, dass dieser Prophet die Gewohnheit hat, Er[illegible] lösung von Leibes- und Geistesübeln mit einander zu verbinden, ja dass oft sein Blick auf die letztere im hohen Flug der Begeisterung jede Vorstellung von der

..n ersten gleichsam verschlingt. Aber ist dies nicht ..ss willkürlich angenommen? Solche willkürliche ..eutungen von einzelnen Aussprüchen in einem en..ern und weitern Sinn kommen fast allenthalben vor. ..in Beyspiel von einer andern Art willkürlicher Er..lärungen mag das Gesicht Daniels Kap. VII. seyn. ..ach des Vfs. Meynung schildert Daniels Vision die ..ertheilung des römischen Reichs in zehn andere Kö..igreiche; und er findet es mit einigen Auslegern ..ahrscheinlich, dass dieses folgende seyn: der rö..ische Staat nach seinem Abfall von den griechischen ..aisern, das Reich der Griechen zu Ravenna, das ..ombardische, das der Hunnen in Ungarn, die Herr..haft der Franken in Frankreich, der Sueven im ..estlichen Spanien, der Burgunder, der Gothen in ..panien, das Reich der Britten und das Reich der ..achsen in Britannien. Der Vf. fährt fort: dieselbe ..rscheinung beschreibt ferner (v. 24.) noch ein andres ..eich von ganz verschiedener Art (d. i. den Kirchen..aat), welches erst nach jenen entsteht und drey da..on unterjocht. Diese waren Ravenna, welches Pi..in, die Lombardey, welche Karl der Grosse, und ..er Staat von Rom, den Ludwig der Fromme mit ..em Pabstthum verband. Hierauf wird die Beschaf..enheit dieses Kirchenstaats (v. 25.) geschildert, und ..essen Dauer auf viertehalb prophetische, oder 1260 ..ewöhnliche Jahre bestimmt. — Man hat mit grö..ser Wahrscheinlichkeit vermuthet, dass dieser Zeit..raum ungefähr im 8 Jahrhundert, vielleicht im J. 755 ..der 756 anfing, als die weltliche Herrschaft des ..absts dadurch völlig gegründet wurde, dass ihm ..er König von Frankreich Pipin das sogenannte Erb..theil des heil. Petrus verlieh. Dies bringt das Ende ..ieses Zeitraums ungefähr auf das J. 2000, in wel..chem Juden und Christen eine merkwürdige Revolu..tion bestimmen, da nämlich die Welt alsdann, nach ..hren Vermuthungen, wieder erneuert wird, und ..ach der Vertilgung der Gottlosen die Heiligen herr..chen werden. Sollte den Vf. unsere Zeitgeschichte ..icht schon irre gemacht haben? Schwerlich wird ..e noch jetzo eine solche Berechnung und Deutung ..nschreiben. Kap. XI, 36. 40 ff. findet der Vf. auch ..en Antichrist, die Saracenen und Türken; und K. ..II. die allgemeine Auferstehung (im Text steht doch ..igentlich nur רבים יקיצו) die Wiederherstellung ..er jüdischen Nation, die Vertilgung des Antichrists ..nd das tausendjährige Reich oder die Regierung der ..eiligen. — Die Leser werden hieraus schon selbst ..rtheilen können, in wie weit der Vf. seine eigene Fo..rung, dass eine solche Schrift den Sinn in seiner ..rsprünglichen und schönen Einfalt, frey von jeder ..lichen Glosse menschlicher Systeme, darstellen müs..e, erfüllt habe.

PHILOLOGIE.

ALTENBURG, b. Richter: *Cicero's Abhandlung über die Zulänglichkeit der Tugend zur Glückseligkeit.* Eine von dessen Tusculanischen Untersuchungen verdeutscht und mit Anmerkungen und Vorerinnerungen begleitet von *Chr. Fr. Böhme*, Lector am Gymnasium zu Altenburg. 1797. XVIII und 120 S. 8. (8 gr.)

Hr. B. führt diese erste Arbeit mit einer lobenswürdigen Bescheidenheit in das Publicum als einen Versuch ein, um durch das Urtheil desselben zu erfahren, ob er zum Schriftsteller und insbesondere zum Uebersetzer der Alten Anlage habe. Nach unserm Dafürhalten kann ihm diese eben so wenig abgesprochen werden, als Sprach- und Sachkenntnisse, die der Uebersetzer nicht entbehren kann, Selbstdenken, Beurtheilungskraft, und die Sorgfalt auf den Stil in dieser Uebersetzung des fünften Buchs der Tusculanischen Untersuchungen zu verkennen sind. Was wir noch vermissen, ist eine gewisse Ungezwungenheit und Feinheit des Ausdrucks, welche in den Schriften des grossen Redners so sehr anzieht, und am wenigsten in einer freyen Uebersetzung fehlen sollte. Auch ist es nicht zu billigen, dass Anakolutha auch ins Deutsche übergetragen sind; solche Freyheiten erlaubt unsere Sprache weniger. Wir wählen zum Beleg unsers Urtheils eine Stelle aus dem Anfange des 19. Kap. Glaubst du wohl, dass das Eine Consulat des Cajus Lälius in Vergleichung kommen dürfe, welches noch überdies nicht ohne vorausgegangene Zurückweisung erlangt wurde — wenn anders, sobald ein weisser (weiser) und rechtschaffener Mann, dergleichen der war, in der Wahl übergangen wird, nicht das Volk vielmehr vom Consul, als dieser vom ungerechten Volke Zurückweisung erhält — dem ungeachtet, was wolltest du lieber, wenn dir die Wahl freystünde: ein einzigmal, wie Lälius, oder viermal auf die Art, wie Cinna, Consul seyn? In der Wahl einiger Ausdrücke ist Hr. B. nicht glücklich genug gewesen. Er übersetzt z. B. *aegritudo* durch *Bekränkniss* oder *Bekränkung; insolens alacritas ausgelassene Heiterkeit, honestum sittlich richtig*, wo das Beywort richtig ganz überflüssig ist. Uebrigens ist der Sinn durchgehends richtig ausgedrückt. Ein einzigesmal ist uns eine Stelle in dem 7. Kap. vorgekommen, wo eine Hauptbestimmung des Gedankens übersehen ist. Wer den Gesetzen der Philosophie Gehör gebe, *dem solle es an keinem Mittel gebrechen, um gut und glückselig zu leben;* im Original steht, *ut omnia praesidia haberet in se bene beateque vivendi.* Der Uebersetzung sind einige Anmerkungen hinzugefügt, welche nicht sowohl Worte als Sachen erklären. Sie sind, wie die ganze Schrift, für Studierende in den höhern Classen der Schulen und auf Universitäten bestimmt, und in dieser Hinsicht vollkommen zweckmässig. Hr. B. wollte erst eine Abhandlung über den Gegenstand dieses Gesprächs beyfügen; er hat aber in der Vorrede nur einige Bemerkungen daraus mitgetheilt, um das Nachdenken seiner Leser zu erwecken. Er zeigt, dass die Frage, ob Tugend Glückseligkeit zur sichern Folge habe, nur unter Voraussetzung des Glaubens an Gott und Vorsehung bejahet werden könne, dass die Zufriedenheit, welche aus einem guten Gewissen entspringt, wenn sie für Menschen möglich wäre, doch nicht menschliche Glückseligkeit sey, und dass die

die Stoiker, wenn sie behaupteten, Tugend und Glückseligkeit sey Eins, sich irrten. Diese Gedanken sind scharfsinnig und bey aller Kürze doch deutlich entwickelt. Nur geht der Vf. offenbar zu weit, wenn er behauptet, ein gut Gewissen zu haben, sey für Menschen ganz unmöglich. Denn man könne sich nie bewusst werden, dass eine Handlung durch einen freyen Entschluss des Willens, nicht von Naturursachen bewirkt, und dass sie blos durch den Gedanken von Pflicht bestimmt sey. Allein es kommt hier nicht sowohl auf einzelne Handlungen als auf die ganze Gesinnung an. Ob ein Mensch Achtung gegen das Sittengesetz habe, kann nicht verborgen bleiben. Der Vf. scheint zu befürchten, der Mensch möchte stolz werden, wenn er ein gutes Gewissen haben könnte; allein dies ist mit dem Bewusstseyn ächter moralischen Gesinnung nicht verträglich, welche niedem Gesetze völlig entsprechen kann. Nach jener Voraussetzung könnte es eben so wenig ein gutes als ein böses, also gar kein Gewissen geben, und der Mensch würde aller Antriebe zum Guten beraubt werden, wenn er sich nie des demüthigenden aber auch erhebenden Gefühls der Achtung fürs Gesetz versichern könnte.

DORTMUND u. LEIPZIG, b. Blothe und Comp.: *M. T. Cicero's Dialog von der Freundschaft*, übersetzt und mit Anmerkungen, Einleitung und Inhaltsanzeigen versehen von *Johann Andreas Ehring*. 1797. XVI u. 130 S. 8.

Seit 1774 die fünfte Uebersetzung dieser Ciceronianischen Schrift, und eine sechste findet Rec. so eben im allgemeinen Bücherverzeichnisse der jüngsten Messe. Wenigstens fünf zu viel! Jedoch ist dieses nicht eben in Hinsicht auf gegenwärtige Uebersetzung gesagt; sie ist nicht gerade eine der schlechtern, und der Sinn ist grösstentheils getroffen, was auch bey der Wetzelschen Ausgabe, die Hr. E. zum Grunde legte, nicht schwer seyn konnte. Aber ehe man sichs versieht, stösst man doch auf allerhand Missgriffe, zumal, wenn man das Original zur Seite hat. So etwas fand Rec. gleich S. 2. wo vom Aug. Scävola die Rede ist: *wie er einmal auf seinem Kanapee, wo er zu sitzen pflegte, wenn ich und nur wenige vertraute Freunde bey ihm waren, auf eine Materie zu reden kam u. s. w.* Dies klingt, als ob Scävola einen eignen Lehnsessel gehabt, dessen er sich nur bey Cicero's oder anderer vertrautern Freunde Besuchen bedient habe. Bey genauerer Ansicht wird der Uebersetzer finden, dass es heissen müsse: *wie er, auf seinem Lehnsessel sitzend, in meiner und einiger vertrautern Freunde Gegenwart auf eine Materie zu sprechen kam u. s. w.* Dies fühlt man schon, ohne den Text nachzusehen, noch öfter findet man, wenn man ihn dazu nimmt, wenigstens Mangel an Aufmerksamkeit. Ein Beyspiel sey Kap. 9. S. 25. *Leute, die alle ihre Gedanken zu einer so schnöden und verächtlichen Sache erniedrigt haben, können nichts Grosses, Erhabenes und Göttliches hochschätzen.* Dies giebt allerdings einen Sinn, nur nicht den Sinn des Originals. Lälius sagt: *nihil altum, nihil magnificum ac divinum suspicere possunt, qui suas omnes cogitationes abiecerunt in rem tam humilem, tamque contemtam.* Ein wenig mehr Achtsamkeit würde den Uebersetzer leicht den Gegensatz, in dem *suspicere* mit *abiicere* steht, haben bemerken lassen, und dann würde er gewiss *suspicere* nich durch *hochschätzen*, sondern durch *aufblicken, den Blick erheben* übersetzt haben. — Die erläuternden Anmerkungen sind grösstentheils aus Wetzel wörtlich übersetzt; eine aus eigener Fabrik S. 85. wollen wir doch unsern Lesern nicht vorenthalten: *in das Schattenreich hinabsteigen heisst nichts anders als sterben!* Ob das dreymal S. 84. 85. gefundene *beyflüchten* für *beypflichten*, ein Schreibfehler oder ein Druckfehler sey, wissen wir nicht; aber ein Sprachfehler ist es im ersten Fall gewiss.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Halle*, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Kurze Anleitung zum Unterricht in der christlichen Religions- und Sittenlehre.* Entworfen von *G. Zacharia*, zweytem Prediger zu Hoym. 46 S. 8. — Der Vf. hat diesen Entwurf zunächst zum eignen Gebrauch bey der Unterweisung seiner Confirmanden dem Druck übergeben; um aber denselben auch für Andere brauchbar zu machen, hat er zuweilen einige Bemerkungen beyzufügen für nöthig gehalten. Der Entwurf ist in Fragen und Antworten abgefasst; und diese Methode hat Rec. nie billigen können. Auch ist die Fragmethode des Vfs. eben nicht die beste. S. 10 f. kommen mehrere Fragen vor, auf welche blofs mit Ja und Nein geantwortet werden kann. Was in den Antworten zur Erklärung und zum Beweis hinzugesetzt worden ist, muss doch erst durch neue Fragen zergliedert werden. Endlich sind die Antworten des Vfs. nicht immer ganz richtig. Z. B. S. 19. Was versteht man unter Tugend oder was ist *Tugend?* Antw. Das *Bestreben* des Menschen gut zu handeln. Fr. Wie nennt man aber mit einem Worte die Gewohnheit, seine Pflichten zu unterlassen, oder böse zu handeln? Antw. Ein Laster oder *Sünde.* Die Unterscheidungslehren des Christenthums sind theils ganz übergangen, theils nur kürzlich berührt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 27. Julius 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, in der akademischen Buchh.: *Die Kunst das menschliche Leben zu verlängern*, von D. *Christ. Wilh. Hufeland*, der Arzneykunst ordentl. Lehrer zu Jena. *Zweyte vermehrte Auflage.* 1798. Erster Theil der mit lateinischer Schrift gedruckten Ausgabe. 336 S. 8. Zweyter Theil 448 und XXX S. mit einem neuen sauber gestochenen Titelkupfer von *Stölzel*, die drey Parzen vorstellend. (Preis des Exempl. auf Schreibpapier: 2 Rthlr.)

Dasselbe Buch mit deutscher Schrift auf weissem Druckpapier. Erster Theil 186 S. Zweyter Theil 256 und XXII S. 8. (Preis 1 Rthlr.) auf schlechterm Druckpapier: 16 gr.)

Gewiss gereicht es jedem Freunde der Menschheit zu grosser Freude, so frühe nach der Erscheinung der ersten Auflage dieses vortrefflichen Werks schon eine zweyte hervortreten zu sehen, ungeachtet das Räubergesindel der Nachdrucker samt seinen Diebshehlern das Seinige gethan hat, diese zweyte Auflage so viel als möglich zu verspäten. Dass diese gleichwohl so früh erscheint, und dass dem würdigen Vf. dadurch Gelegenheit gegeben wurde, das Buch seiner Vollkommenheit immer näher zu bringen, das gereicht, beides dem Buche und dem Publikum, zur Ehre.

Die wichtigsten Zusätze, welche diese neue Auflage vor der ältern voraus hat, hat der zweyte, nämlich der praktische Theil des Werkes erhalten. — Den Verkürzungsmitteln des Lebens zählt Hr. *H.* in dem Abschnitte: Unmässigkeit im Essen und Trinken, noch die *spirituösen Getränke* bey. Er führt die nachtheiligen Folgen auf, die dieses flüssige Feuer im Körper hervorbringt, und stellt besonders die schreckliche Abstumpfung des Gefühls im Physischen und im Moralischen dar, woher es kommt, dass auf starke Branntweinstrinker zuletzt gar nichts mehr, weder physischer noch moralischer Reiz, wirkt, und dass nichts im Menschen den völligen Charakter der stumpfsinnigsten Brutalität so erzeugen und ihn dergestalt graduiren kann, als der häufige, fortgesetzte Genuss des Branntweins. „Ich sollte glauben, schliesst Hr. *H.*, diese Betrachtungen wären der Aufmerksamkeit jeder Obrigkeit würdig, um dem immer stärker einreissenden Genuss des Branntweins beym Volke mehr zu steuern, als, wie es so häufig geschieht, durch Vervielfältigung der Branntweinsladen und Branntweinsbrennereyen noch mehr zu befördern. Ein Staat, wo dies Laster allgemein wird, muss untergehn, denn Fleiss, Tugend, Menschlichkeit, Mässigkeit und moralisches Gefühl, Eigenschaften, ohne die kein Staat bestehen kann, werden dadurch völlig vernichtet. Die Geschichte belehrt uns, dass bey wilden Nationen der Zeitpunkt der Einführung des Branntweins immer das Datum ihrer kürzern Lebensdauer und ihrer Schwächung war, und dass dieses Geschenk sie den Europäern mehr unterjochte, als Schiesspulver und Kanonen." Auch warnt er vor den milden und süssschmeckenden Liqueurs, die bloss der Zunge schmeicheln, im Magen aber ihr Feuer desto stärker wirken lassen; (zumal da sie der Regel nach mit Gewürzen überladen sind) selbst vor dem Genusse einer Wenigkeit, die doch immer etwas wirkt, und wobey es nicht bleibt. Zum Abgewöhnen empfiehlt er die schon einmal mit Nutzen gebrauchte Methode, in das gewöhnliche Schnapsgläschen täglich 5, 8 oder 10 Tropfen Siegellack zu tröpfeln. — Um die Furcht vor dem Tode oder vielmehr vor der Operation des Sterbens zu entkräften, führt Hr. *H.* von Einen an, der sich erhängt hatte und wieder zum Leben gebracht wurde, welcher erzählte, dass er, so wie der Strick sich zusammen gezogen habe, sogleich in einen Zustand von Bewusstlosigkeit gerathen sey, wo er nichts gefühlt, nur wie er sich dunkel erinnere, Blitze gesehen und dumpfes Glockengeläute gehört habe. — „Wer, so schliesst Hr. *H.* die Regel, dass man sich das Leben immer nur als Mittelzustand denken solle, um den Tod nicht zu fürchten; wer in dem Schoosse seines Vaters einschläft, dem braucht vor dem Erwachen nicht bange zu seyn." — Erschütternd ist die bey der Warnung vor der venerischen Ansteckung beygebrachte Erzählung von der Ansteckung einer ländlichen Familie harmloser blühender Menschen, die in kurzer Zeit in Scheusale verwandelt wurden, und von der Misshandlung derselben durch einen von Amtswegen zur Heilung aufgefoderten Chirurgus. — Bey Gelegenheit des Blatterngiftes spricht Hr. *H.* auch von der Ausrottung dieser Krankheit. „Sehr achtungswerth, sagt er, sind die Bemühungen des würdigen Prof. *Junker* zur Ausführung dieses grossen Plans, der, wenn er auch noch nicht zur Ausführung völlig reif ist, doch der Reifung näher gebracht werden muss. Ich bin zwar sehr überzeugt, dass die Menschen jetzt noch nicht im Ganzen aufgeklärt und moralisch genug denken, um die allgemeine Ausführung möglich zu machen, (und allgemein muss sie seyn, wenigstens in dem cultivirten Theile Europens, wenn sie wohlthätig seyn soll) und dass vielleicht noch hundert, auch wohl einige

hundert Jahre dazu gehören, ehe sie den Grad von Klugheit und Gutheit erhalten, der dazu nöthig ist. Aber dies ist kein Gegengrund gegen die jetzigen Bemühungen, wie einige einwenden, sondern eben damit in künftigen Zeiten die Sache geschehe, müssen wir sie jetzt vorbereiten, und wer jetzt dazu arbeitet, erwirbt sich eben das Verdienst und eben den Dank der Menschheit, als der sie einst ausführt, was ohne den jetzigen Vorarbeiter nicht möglich gewesen wäre." — Unter den Mitteln, sich frühzeitig das Alter zu inoculiren, erwähnt der Vf. noch des *Tanzens*, als eines für das weibliche Geschlecht insbesondere sehr gewöhnlichen Mittels, sich im Gallop zu consumiren und zu veraltern. „Wie oft, sagt er, sah ich nicht schon durch leidenschaftliches und übermäfsiges Tanzen in wenig Jahren die schönste Jugendblüthe vernichtet und die Haut trocken und unrein werden! Sollten diese Betrachtungen der Tanzwuth nicht einigen Einhalt thun können? Sollten solche Güter nicht des kleinen Opfers eines augenblicklichen Vergnügens werth seyn? (Insbesondere gilt das von dem auch in so mancher andern Hinsicht für das weibliche Geschlecht verderblichen Walzen, und von den jetzt so gewöhnlichen, in Hinsicht auf Gesundheit und schöne Kunst gleich abscheulichen sogenannten schottischen Tänzen). Wenn Hr. *H.* unter den Verlängerungsmitteln des Lebens von der guten physischen Herkunft handelt, so warnt er vor zu frühzeitigen Ehen, d. h. in unserm Klima, die beym männlichen Geschlechte vor dem 24sten, beym weiblichen vor dem 18ten Jahre geschlossen werden. Jede frühzeitigere Ehe läfst theils einen kränklichen Ehestand von Seiten der Aeltern, theils eine schwächliche Nachkommenschaft fürchten. — In Hinsicht auf die physische Erziehung ist es nicht ganz einerley, zu welcher Jahrszeit man auf die Welt kommt, und in so fern ist der Einflufs einer guten Geburtsstunde auf das physische Wohl unleugbar. Der Frühling ist günstiger, als der November, December und Januar, wegen des frühern und anhaltendern Genusses der frischen Luft, wegen der wenigern Verzärtelung durch heisses Verhalten, und wegen des belebendern Einflusses des Frühlings und Sommers überhaupt, so, dafs auch bey den Thieren die Frühlingsgeschöpfe lebhafter und stärker sind, als die Herbst- und Winterproducte. — Dem vortrefflichen, besonders jedem Landesvater dringend zu empfehlenden, Abschnitte über den Werth glücklicher Ehen auch in Hinsicht auf den Staat hat Hr. *H.* eine dringende Empfehlung guter Erziehungsanstalten hinzugefügt. Gesetze und Strafen können wohl die Ausbrüche des Bösen abhalten (und doch nur unvollkommen), aber sie bilden den Menschen nie. Nur das, was in der Zeit der Kindheit und Jugend uns mitgetheilt wird, geht in unsre Natur und Wesen über, wird mit unsrer Constitution so verwachsen und verwebt, dafs wir es Zeitlebens, es sey nun gut oder böse, nicht ganz wieder los werden können. Der ernstlichsten Beherzigung werth sind die Winke, welche Hr. *H.* in einer Anmerkung mittheilt, die Periode der Kindheit, in welcher sich Vorurtheile, Laster, Aberglauben so tief einwurz[...] nutzen, um die Keime der Tugend, des Gute[...] Edeln zu gründen und unauslöschlich zu m[...] „Dies gilt besonders vom Glauben an Gott un[...] sterblichkeit. Wer diesen nicht schon in der [...] heit bekommt, der wird ihn schwerlich je leb[...] und fest erhalten, wie dies jetzt so viel traurig[...] spiele zeigen. Man sagt zwar jetzt, Kinder [...] nichts lernen, was sie nicht begreifen; und ich [...] das gern in allem Uebrigen zu, nur diese beiden P[...] bitte ich auszunehmen. Denn die kritische Ph[...] phie giebt selbst zu, dafs beide nicht bewiesen, [...] erkannt werden können, sondern geglaubt w[...] müssen; und doch sind sie so unentbehrlich zu[...] und glücklich leben. Warum wollen wir alle[...] diesem Glauben bis in die Zeiten warten, wo [...] Glauben so schwer, ja unmöglich wird? Die Pe[...] der Kindheit ist die Periode des Glaubens. Hin[...] uns diese hohen, diese tröstlichen Wahrheiten [...] zarten Gemüthe einprägen; sie werden ihm [...] trennliche Gefährten durchs Leben bleiben, [...] Zweifel, kein Spott, keine Vernunftgründe [...] sie ihm rauben können, selbst gegen seine [...]gung werden sie ihm eigen bleiben, denn sie [...] Theil seiner Natur worden." Ach, wer wird [...] mit *Plato*, mit dessen schönem Ausspruche Hr. H. [...]se Digression schliefst, *wünschen*, dafs man allge[...] bedächte, dafs unter allen Stellen im Staate die, [...]cher die Oberaufsicht auf die Erziehung anvertr[...] die wichtigste sey, und dafs der Staat bey der [...]setzung derselben sein Augenmerk auf denjenigen [...]ner Bürger richten müsse, welcher *in allen Arten* [...] *Tugenden* sich am meisten hervorgethan hat! — [...] der Lehre vom Schlafe widerlegt der Vf. den ge[...]wöhnlichen Einwurf gegen den Rath, früh [...] schlafen und früh aufzustehen, dafs man nicht [...] schlafen könne, wenn man sich auch zur rechten [...] zu Bette lege. Mit Recht sagt er: nicht im bald[...] Niederlegen, sondern im Frühaufstehen liegt das [...]re Mittel gegen das zu lange Aufbleiben des N[...] (Rec. kann nicht umhin, diese Gelegenheit zu e[...]fen, allen Nichtärzten unter seinen Lesern ein [...]liches Schreiben *Kant's* an *Hufeland* von [...] *Macht des Gemüths, durch den blossen Vorsatz* [...] *krankhaften Gefühle Meister zu seyn*, das auch [...] Schlaflosigkeit herrliche Winke enthält, dringend [...] zuempfehlen, denn die Aerzte unter seinen Le[...] haben es hoffentlich schon studirt. Es ist in *Hu[fe]land's Journal der praktischen Heilkunde* (B. 5. S[...] bekannt gemacht, doch sind auch einzelne Abd[...] davon besorgt worden.) — Den Mitteln, welche [...] auf Reisen bey sich führen mufs, fügt Hr. *H.* noch [...] Limonadenpulver, dessen Bereitung er angiebt, [...] zu. — Der Abschnitt über Reinlichkeit und Haut[...]tur ist mit einer Untersuchung vermehrt, ob woll[...] oder linnene Hautbekleidung besser sey. Aus den [...]genschaften der Wolle als Hautkleidung, dafs sie die [...] Haut stärker reizt als Linnen, ein schlechterer Wärme[...]leiter ist, als dieses, die ausgedünstete Materie in [...] Dunstgestalt fortschafft, durch die freyere allgemeine [...]

Ausdünstung die Ueberfüllung der ganzen Blutmasse mit Wärmestoff besser vermindert als Linnen, dass sie ein elektrischer Körper ist und weit leichter Krankheitsstoffe annimmt und sie fester hält, als Linnen, schliesst Hr. H., dass es im Ganzen genommen nicht gut sey, wenigstens nicht für Kinder und junge Menschen, wenn die wollene Hautbekleidung allgemein eingeführt würde, zumal da diese Kleidung weit mehr Reinlichkeit und Wechsel erfodert, folglich — unter den ärmern Classen noch mehr Unreinlichkeit verbreiten würde. Heilsam sey sie nach der ersten Hälfte des Lebens, allen sogenannten kalten Naturen, Allen, die ein sitzendes Stubenleben führen, Allen, die zu Katarrhen, Schleimanhäufungen, Flüssen, Gichtbeschwerden, Durchfällen, Anhäufungen des Bluts in einzelnen Theilen geneigt sind, allen Nervenschwachen, Allen, die schwere Krankheiten überstanden haben, Allen, die zu empfindlich gegen die Atmosphäre sind, und in solchen Klimaten oder bey solchen Lebensarten, wo öftere und plötzliche Abwechselungen der Luft gewöhnlich sind. Schädlich ist sie (aber doch wohl nur dann, wenn keine von den zuletzt genannten äusserlichen Bedingungen, unter welchen diese Kleidung nützlich ist, Statt findet) Allen, die zu starken Schweissen geneigt sind, die Ausschläge haben, die nicht im Stande sind, die Kleidung oft zu wechseln. Höchstschädlich für junge Leute sind wollene Beinkleider. Aber auch da, wo diese Kleidung heilsam ist, empfiehlt Hr. *H.* nur ein leichtes wollenes Zeug, das nicht zu rauh, nicht zu dick, und porös gewebt ist. Wollene Strümpfe, im Winter dicke, im Sommer dünne, wären allgemein zu wünschen. Für Personen, die sich noch gesund befinden und keinen besondern Grund zum Tragen der Wolle haben, oder deren Haut zu reizbar ist, wären Hemden von Baumwolle und Linnen gemischt, die besten. (Ein Fabricat, auf welches man unsre Weber aufmerksam machen sollte). — Unter den Beyspielen grosser Mässigkeit im Essen und Trinken ist auch des tapfern Vertheidigers von Gibraltar, Elliot, Erwähnung geschehen, welcher acht Tage der Belagerung hindurch von nichts als 4 Loth Reis täglich lebte. — Unter den Mitteln zur Erhaltung der Zähne wird das Reiben des Zahnfleisches mit einer etwas rauhen Bürste empfohlen. — Unter den Regeln über Essen und Trinken wird vor dem beständigen und unordentlichen Essen, den ganzen Tag über, gewarnt, und gerathen, man solle sich an eine bestimmte Zeit des Essens gewöhnen. — Für junge vollblütige Leute sey zum Abendessen nichts zuträglicher, als Obst mit etwas gut ausgebacknem Brode. — Unter den Getränken wird auch des Biers erwähnt, das als Ersatz des Wassers in Gegenden zu benutzen ist, die kein gutes Wasser haben, oder für Menschen, die einen zu schwachen Magen, Neigung zur Hartleibigkeit oder einen erschöpften nahrungslosen Körper haben. Hr. *H.* empfiehlt die gehopften Biere, (die doch wegen der betäubenden Eigenschaft des Hopfens wohl nicht ganz allgemein anzurathen sind). — Auch von dem Rauchen und Schnupfen des Tobacks handelt Hr. *H.*, und warnt, wie billig, davor. Vorzüglich aber sucht er die Gesundheitspolizeyen aufmerksam auf die mancherley Zusätze und Beizen zu machen, wodurch die Tabacksfabricanten die Käufer mehr zu reizen suchen, und die zum Theil wahre Vergiftungen des Publicums sind. „Nur ein Factum zum Beyspiel, was ich ganz genau weiss. In einer Tabacksfabrik war es herkömmlich, den spanischen Taback immer mit rother Mennige zu vermischen, um ihm schönere Farbe und Gewicht zu geben. Hier schnupften also die Käufer täglich eine Portion Bleykalk, das fürchterlichste schleichende Gift. Muss man sich dann noch wundern, wenn manche Arten Schnupftaback unheilbare Blindheiten und Nervenkrankheiten nach sich ziehen (wie mir Fälle vorgekommen sind), und ist es nicht Zeit diese der öffentlichen Gesundheit so gefährlichen Betrügereyen der Dunkelheit zu entziehen, und keinem, Rauch- oder Schnupftaback den Verkauf zu erlauben, bis er chemisch untersucht und unschädlich befunden worden ist?" — Dem Abschnitte über Verhütung und vernünftige Behandlung der Krankheiten u. s. w. ist ein Anhang unter der Ueberschrift: *Haus- und Reiseapotheke* hinzugefügt. Es ist ein überaus glücklicher Gedanke, die Menschen darauf aufmerksam zu machen, dass jede Haushaltung, sey sie auch noch so klein, als eine Apotheke anzusehen ist. „Bey schnellen Fällen, auf dem Lande, auf Reisen, gerathen wir oft in die grösste Verlegenheit, bloss weil keine Apotheke in der Nähe ist, wir schicken Stunden weit danach, die Zeit der Hülfe geht unterdessen vorbey, und wir wissen nicht, dass wir dasselbe oder wenigstens ein ähnliches Mittel im Hause hatten, dessen Kenntniss einem Menschen das Leben hätte retten können." Hr. *H.* hilft diesem Uebel dadurch ab, dass er seine Leser die Heilkräfte des Zuckers, des Weinessigs, der Seife, Holzasche und Lauge, der Milch, des Rahms, der Butter, des Oels, der Hafergrütze und Gerstengraupen, des Klystiers, des kalten und warmen Wassers, des Fussbades, des Leinsamens und der Leinkuchen, des Senfs, Meerrettigs und Pfeffers, des Weins und Branntweins, der Kamillen- und Fliederblumen, des Majorans, der Krausemünze, Pfeffermünze, der Melissen und Malven, der Wolle, des Flanells und grünen Wachstuches lehrt. — In dem Abschnitte: Rettung in schnellen Todesgefahren ist die Geschichte einer durch die Wittwe des zu früh verstorbenen Hofmedicus *Brückner* zu Gotha bewirkten Wiederbelebung eines scheintodten Kindes, als ein musterhaftes Beyspiel zur Nachahmung mitgetheilt. — Ein doppeltes Register, wodurch die Brauchbarkeit des Werkes sehr vermehrt wird, macht den Beschluss.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Meyer: *Wirkungen der Liebe.* 1ter und 2ter Theil. 1798. 443 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Kein Mädchen lasse sich durch das Wort Liebe verführen, das dem Buche an der Stirne steht, diese Blätter in die Hand zu nehmen. Statt Liebe sollte da

 stehen:

ſtehen: ſchamloſe Lüderlichkeit. Die Heldinnen der Erzählungen ſind die verächtlichſten Geſchöpfe, ſchamloſe Scenen ſind mit Wohlgefallen erzählt, mit lauen Grundſätzen, wo nicht vertheidigt, doch entſchuldigt, und das alles in dem langweiligſten, vernachläſsigſten Tone vorgetragen. In der erſten Erzählung heyrathet ein junger Prediger das allerverworfenſte Geſchöpf, das nicht allein auf die niedrigſte Weiſe wollüſtig, ſondern auch treulos war, in der Ueberzeugung, daſs ein ausſchweifendes Mädchen, wie *dieſes*, noch eine gute Frau und Mutter werden könne.

Iſt es wahr, was der Vf. verſichert, daſs ihm die Erfindung dieſer ſchändlichen Erzählungen Unterhaltung gewährt habe, ſo verhüte der Genius der weiblichen Zucht, daſs irgend ein Mädchen das von ſeinem Buche ſage. Zwey Erzählungen ſind zwar nicht ganz ſo arg; allein deſto langweiliger.

Leipzig: *Bowles's von der Kunſt mit Waſſerfarben zu malen, durch Beyſpiele in Landſchaften, Blumen u. ſ. w. erläutert, überdies auch mit einer Anweiſung hinter Glas und in Paſtell zu malen, nebſt einer gehörigen Inſtruction, die Farben auf die leichteſte und beſte Art zu bereiten, verſehen.* Aus dem Engliſchen nach der ſechſten Originalausgabe frey überſetzt, und mit Anmerkungen und Zuſätzen vermehrt. 1797. 174 S. 8. (12 gr.)

Dieſes Werkchen gehört zu den handwerksmäſsigen, und iſt für den, der ſich mit der Zubereitung der Waſſerfarben abgeben will, gut genug. Vorzüglicher iſt die Anweiſung Paſtellfarben zuzubereiten. Die Erläuterungen durch Beyſpiele in Landſchaften, Blumen u. ſ. w. hätten beſſer wegbleiben können: der praktiſche Künſtler wird bey den Recepten „Gänſe „werden mit Bleyweiſs untermalt und mit Grau „ſchattirt, nur müſſen Füſse und Schnabel roth ge„macht werden etc. keine Unterhaltung, und der Schüler ſchlechte Lehre finden.

Frankfurt u. Leipzig: *Das doppelte Verlöbniſs.* Ein Familiengemälde. 1798. 176 S. 8.

Was in der Erzählung komiſch iſt, iſt es nicht immer in der Darſtellung, und was in einem Romane zum Lachen bringt, kann leicht auf der Schaubühne Gähnen erregen. Der Vf. des vorliegenden Luſt[spiels] hat eine Menge luſtiger Scenen aus dem Roman[e] *Lafontaine*, dem Sonderling, zuſammengereih[t,] in Scenen und Acte vertheilt, und ſo entſtand [ein] Luſtſpiel. Miſslingen muſste das ſchon darum, [weil] der Vf. eine andere Fabel, andere Charaktere, u[nd ei]ſer Reihe von fremden Scenen erfand; weil e[r die] Scenen nicht einleiten konnte, und ſo muſste [noth]wendig der Gang des Stücks ſchwerfällig, dunke[l und] unzuſammenhängend werden. Der ſeltſamſte [Be]griff von der Art iſt, daſs das Luſtſpiel eben ſo ſchl[ieſst] wie der Roman, mit einem Zuge, zu dem weder S[ch]wald, noch ſeine Geliebte paſſen. Dies Luſtſp[iel iſt] ſicher kein Gewinnſt für die Schaubühne, wei[l die] meiſten Figuren darin einen doppelten Charakter h[aben,] und eben darum gar keinen.

Augsburg, b. Stage: *Ludwig von Winkelmann [...] auf Uermitz, neues Malerlexikon, zur nähern K[ennt]niſs alter und neuer guter Gemälde*, nebſt [einem] Anhange von Monogrammen. 1796. XVI u. [...] 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Dieſes Malerlexicon erſchien laut der Vorr[ede] 1779 und da der Vf. ſeitdem manche artige G[emälde]ſammlung geſehen, ſo glaubt er in den Stand g[eſetzt] zu ſeyn, es vollkommner herauszugeben. Er ſ[ch]meichelt ſich, daſs ſein Lexicon nun unter allen da[s voll]ſtändigſte, und auch in der Ausarbeitung vielleicht [das] fleiſsigſte ſey.

Der Sachkundige glaubt dies aber nicht; [denn] *Füſsli's* allgemeines Künſtlerlexikon iſt weit reic[hhal]tiger und auch in der Ausarbeitung vorzüglicher. [Der] Vf. mag übrigens ein guter Gemäldekenner ſeyn, [das] beweiſen die Aeuſserungen über die Maler, in [wie fern] ſie auf Metall, Holz, Leinwand u. ſ. w. malten.

Die beygefügte Sammlung von Monogram[men der] Gemälden iſt ein ſchätzbarer Beytrag zum Kunſt[lexikon,] da die Kunſtliteratoren bisher nur die Monogr[amme] der Kupferſtecher vorzugsweiſe aufſuchten und [erläu]terten.

Das claſſificirte Verzeichniſs der Maler, in[ſo]fern ſie ſich nämlich auf ein gewiſſes Fach beſch[ränk]ten, iſt gleichfalls zu geſchwinder Ueberſicht [ſehr] brauchbar, nur fehlt *Raphael* (vielleicht aus Verſ[ehen]) unter der Claſſe der Geſchichtsmaler.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Lüneburg*, b. Herold u. Wahlſtab: *Urtheil über die franzöſiſche Republik.* Von einem unwiſſenden Bürger. 1798. 31 S. 8. (3 gr.) Der franzöſiſche Bürger wird zur Zeit der königlichen Regierung durch Liebe zur Freyheit in fremde Länder getrieben, ſucht ſie aber vergebens in Genf, der Schweiz, Deutſchland und Polen, kehrt nach Frankreich zurück und lebt nun daſelbſt ruhig und zufriedener mit ſeinem Schickſale, als die Revolution ausbricht. Er freuet ſich derſelben, findet ſich aber nun in ſeinen Erwartungen betrogen und entwirft hier ein Bild ſeiner Lage. Die Frau [ſtirbt] vor Kummer, drey Söhne verlor er im Krieg und Auf[ruhr,] den vierten muſs er, weil ſein Pferd durch die Artillerie[fuhren] zu Grunde gerichtet wurde, mit einem Eſel zuſammen ſpa[nnen,] um das Feld zu bauen, die Tochter findet keinen Gatten. Der Ton der Erzählung iſt gut gehalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. Julius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

ZÜRICH, b. Orell, Gessner: *Einige theologische Aufsätze und Andachtsblätter* von *Archidiakon Tobler*. 1796. VIII. und 208 S. 8. (16 gr.)

Die Absicht des würdigen Verfassers dieser lesenswürdigen vermischten Aufsätze geht der Vorrede zufolge dahin, einerseits die Freunde der religiösen Empfindung zu freyer Untersuchung in religiösen Sachen zu veranlassen, andererseits die Liebhaber kritischer Nachforschung zu frommen Gefühlen zu erwecken.

In dem ersten Aufsatze, überschrieben; *Gedanken und Antworten zur Ehre Mose, Davids und der Propheten* (S. 3—40.) und gerichtet gegen den Wolfenbüttelschen Fragmentisten, wird man dem Vf., wo er es mit dem letzten zu thun hat, gröstentheils Recht geben; man wird die Unparteylichkeit, womit er manche minder befriedigende Antworten Döderleins u. a. auf die Einwürfe des Fragmentisten würdigt, schätzen, dem Scharfsinne und der Gelehrsamkeit, womit er manches von jenen Apologeten Uebersehene ergänzt, Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen. Aber freylich wird man auch hier eine gewisse fast allen Apologieen eigene Einseitigkeit nicht ganz vermissen. Hr. T. giebt selbst zu, dass seit Erscheinung des Fragments die Ansicht der Dinge in der theologischen Welt sich merklich geändert habe, und vieles, was damals noch auf allgemeinere Einstimmung derselben habe rechnen können, seitdem sehr schwankend und zweifelhaft geworden sey. Mit edler Wahrheitsliebe und Toleranz bekennt er selbst, dass er von diesem Hange zum Skepticismus bey noch fortdauerndem Eifer im Studium der Sprachkunde, Geschichte, Kritik und Auslegungskunst für die Wahrheit noch vieles Gute erwarten lasse. Um so mehr muss man wünschen, dass er mehr Rücksicht auf die seit einiger Zeit angestellten allgemeinen Untersuchungen über den Begriff, und die Glaubwürdigkeit der Wunder u. dergl. genommen, und manche seiner Voraussetzungen noch einer strengern Prüfung unterworfen hätte. — Im zweyten Aufsatze macht es Hr. *T.* gegen die gewöhnliche Meynung sehr wahrscheinlich, dass Paulus nicht erst, nachdem er den Brief an die Römer geschrieben, nach Rom gekommen, sondern nach seiner ersten Anwesenheit in Rom zu einer Zeit, wo er schon voraussetzen konnte, dass eine ansehnlichere Christengemeinde sich daselbst festgesetzt haben werde, — wovon offenbar in der Nachricht von Pauli erster Ankunft zu Rom beym Lucas keine Spur vorkommt, — jenen bloss für schon bedeutend unterrichtete Christen brauchbaren Brief, möchte geschrieben haben. Auch dieser an sich trockene Stoff ist hier mit ungemein viel Geist, Leben und Gründlichkeit behandelt, und in der That unterhaltend gemacht. — Die Bemerkungen des *dritten Aufsatzes* S. 61—78. *über eine neue* (dem System des moralischen Purismus, wie es scheint, angepasste) *Erklärung der Parabel vom ungerechten Haushalter in Henkens Magazin B. V. St. 2.* kann Rec., da er jenen Aufsatz, gegen welchen sie zum Theil gerichtet sind, nicht zur Hand hat, nicht genau würdigen. Doch scheinen sie ihm meistens treffend, ob er ihnen gleich ein wenig mehr Klarheit wünschte. Sehr richtig dünkt ihm die Aeusserung, dass es gar nichts der Lehrmethode Jesu fremdes und eben so wenig etwas Anstössiges sey, auch unmoralische Personen als Beyspiele zur Belehrung für diesen und jenen Fall mit einer Art von *argumentatio a minori ad majus* aufzustellen. Scharfsinnig ist der Gedanke, dass bey dem hier empfohlnen gewissenhaften und wohlthätigen Gebrauche zeitlicher Güter zugleich Bedacht auf die bevorstehenden und bald nachher angekündigten Zeiten der Trübsal und der Unsicherheit alles Eigenthumes genommen zu seyn scheine, dessen Verlust dann nicht nur ein gutes Bewusstseyn merklich versüssen, sondern gar oft auch die Erkenntlichkeit derer, denen man zuvor genutzt habe, erträglicher machen helfe. So gewiss wir übrigens mit Hn. *T.* nicht glauben, dass die Angabe, *der Herr lobte den ungerechten Haushalter*, als eine bittere Ironie, deren sich Jesus hiebey bedient habe, anzusehen sey, wie jener Ausleger im Magazin behauptet: so wenig scheint es uns doch ausgemacht, als ob dort der Sinn sey, dass *Christus* jenen Menschen gelobt habe. Vielmehr scheint ihm der *Herr des Haushalters* in der noch fortlaufenden Erzählung und Rede Jesu, (die wenn sie hier von dem Geschichtschreiber unterbrochen wäre, bey den Worten, denn die Kinder dieser Welt sind klüger etc. wohl durch ein eingeschaltetes ἔλεγεν Ἰησοῦς wieder angeknüpft seyn müsste) gemeynt zu seyn, welcher gleichsam im Scherz seinen untreuen Verwalter gelobt habe, wie man nicht selten einen Betrug, den man durchschauet, als listig angelegt lobt, und auch wohl ungeahndet hingehen läst, wenn man gleich selbst dadurch hat hintergangen werden sollen. — Als ein eigentlich in das Gebiet der historischen Kritik und der gelehrten Theologie gehöriger Aufsatz ist noch der vierzehnte *über Matthaeus Erzählung von Bewachung des Grabes Jesu gegen Hn. Paulus* Programm

gramm *de custodia ad sepulcrum Jesu disposita* und einige von dessen beypflichtenden Beurtheilern gerichtet, zu bemerken. Grosser Scharfsinn, Bescheidenheit mit anständiger Munterkeit und Freymüthigkeit verbunden haben Rec., der übrigens hier weiter nicht Partey nehmen mag, auch dieses Stück sehr unterhaltend und belehrend gemacht. — Unter eine ähnliche Rubrik gehört auch einigermaßen der sechzehnte mit der Aufschrift: *David muss doch ein vortrefflicher Regent gewesen seyn.* Die übrigen Aufsätze sind theils ascetisch, theils kurze aber sehr beherzigungswerthe Raisonnements über Gegenstände der Religion und der Moralität insbesondere nach Massgabe des gegenwärtigen Zeitgeistes. Zu der letzten Art gehören die Numern 4) *wo; oder was wären wir ohne die Erlösung, — oder das Christenthum überhaupt?* Originelle, freylich unsichere, indessen auch für nichts anders ausgegebene Muthmassungen über das, was unter gewissen Bedingungen geschehen seyn könnte. — 5) *Bey dem ersten Theile der Henkeschen Eusebia die Verbesserung des geistlichen Standes betreffend.* — Sehr richtige Winke, von den langsamen Fortschritten der Sittenverbesserung die Schuld nicht ausschliessend oder vorzugsweise auf die Religionslehrer zu wälzen, deren Wirksamkeit vielmehr von den Regierern des Staats und vom Volke selbst bey weitem mehr ermuntert und unterstützt werden müsse, um mehr wichtiges leisten zu können. 6) *Buttlers Hudibras, Bunians Reise nach der Ewigkeit* — gerechte Würdigung des Nutzens, den selbst Bücher, die einen mystischen Anstrich haben, wie das erwähnte von Bunian und Kempis von der Nachfolge Jesu u. dergl. für Volks-Erbauung schaffen können — mit eben so gerechten Wünschen um Duldung und milde Behandlung auch der Schwärmer und Enthusiasten. 10) *Ein Wort für die Armen mit Zusatz* — äusserst wichtige Erinnerungen, unsere Wohlthätigkeit nicht zu ausschliessend von der sehr unsichern Rücksicht auf die Würdigkeit derer, denen man wohl zu thun Veranlassung hat, abhängig zu machen, begleitet von einer, die provinciellen Ausdrücke abgerechnet, sehr darstellend erzählten Geschichte — ein besonders trefflicher Aufsatz. — 15) *Wie einem bey gewissen Klagen über Verfall der Religion zu Muthe wird.* Scharfe Rüge dieser Klagen, wiefern geistlicher Stolz oder Religionsdespotismus davon die Quelle ausmacht, und Unthätigkeit, selbst zur Aufnahme der Sittlichkeit und Frömmigkeit an sich und andern das erfoderliche beyzutragen, damit verbunden ist. Von ungemeinem Werthe sind fast alle ascetischen Aufsätze — *Erhabenheit der Stelle Johann.* 13, 1—4. — *Gebet, das bey den täglichen Predigten in der Passionswoche gebetet werden könnte* — für ein täglich zu wiederholendes Gebet vielleicht etwas zu reichhaltig, und etwas zu viel dogmatisirt — sonst aber ein Muster in Zusammendrängung aller merkwürdigen Umstände dieser Geschichte ohne die mindeste Trockenheit und mit ungemein warmer Empfindung. *Gebet am Neujahrstage vor der Predigt* — bey aller Kürze sehr nachdrucksvoll. — *Nachdenkliche Empfindungen über letzte (die letzten Leiden, Tod und Begräbniss des Herrn nach* [illegible] *XXVII.* ungemein fruchtbar. *Der gute Hirt,* [illegible] *digt bey dem Leichenbegängniss seiner Nichte über* [illegible] *X,* 27. 28. ein wahres Meisterstück von solchen [illegible] trage, worin Empfindung den vorherrschenden [illegible] rakter ausmacht, und indem sie unmerklich die [illegible] dankenfolge leitet, doch den Gesetzen logischer [illegible] nung nichts vergiebt — nach Rec. Gefühl ein [illegible] ches Product ächt religiösen Sinnes. *Die christ* [illegible] *Glücklichen nach den Seligpreisungen Jesu — Besch* [illegible] *einer Katechisationsrede* minder neu und interessant das Uebrige. —

Erlangen, b. Palm: *Für Christenthum, Aufklärung und Menschenwohl. Von D. Wilhelm F*[illegible]*drich Hufnagel. Zweyter Band. V bis VIII* [illegible] 1797 und 1798. 8. in fortlaufenden Seitenzahl[illegible] S. 367 — 740.

Nach einer ziemlich langen Pause, (seit 17[illegible]) sich der würdige Vf. zur Fortsetzung dieser [illegible] chen Zeitschrift entschlossen. Das Vte Heft [illegible] die *dritte Lieferung* seiner Untersuchungen [illegible] *neuesten Einwürfe gegen die Schriften des A. T.* [illegible] XI.) Hier nur der Anfang. XII. *Meine Verh*[illegible] *von Joh. Friedr. Des Côtes.* Der Hr. Hofpred[illegible] Des Côtes erzählt in diesem Aufsatze seine vorne[illegible] sten Lebensumstände, von seiner ersten Erzieh[illegible] an bis zu seiner Beförderung zum Pfarramte. [illegible] angenehme, und in mehr als einer Hinsicht lehrre[illegible] Lectüre! XIII. *Ueber den Einfluss des Geistes* [illegible] *Zeiten auf Gymnasien, von Mosche,* Magister und [illegible] rer am Gymnasium zu Frankfurt am Mayn. Von [illegible] den Aufsätzen hier nur der Anfang.

VIter Heft. XIV. *Ueber die geist-* und [illegible] *Schrift: Religion, eine Angelegenheit des Mensch*[illegible] Bedürfniss ist es, *unsern Tagen vorzüglich,* über [illegible] Frage belehrt zu werden: „*ob die Religion zu* [illegible] *Classe der Angelegenheiten gehöre, wodurch unser* [illegible] *le, unsere Neigung, unser Herz in Bewegung ge*[illegible] *und angezogen werden müsse? und ob dem denken*[illegible] *Menschen an ihr, in dem angegebenen Sinne,* [illegible] *und wie viel gelegen sey?*" Darüber, (sagt Hr. H[illegible] nagel,) erhält der Leser so viel *Aufschlüsse,* so [illegible] *Beruhigung,* und so viel *Trost* auf jeder Seite di[illegible] erfahrungsreichen Schrift, (deren Vf. bekann[illegible] massen der verdienstvolle Greis, *Spalding* ist,) [illegible] er sie als ein *Vatervermächtniss* mit *Kindesdank* [illegible] nehmen, ihre Lehren in einem feinen Herzen [illegible] wahren, und seinen *religiösen Sinn* nach dem [illegible] *herrschenden Geiste* zu bilden streben wird. Rich[illegible] Der hier mitgetheilte Auszug wird hoffentlich je[illegible] der ihn mit Aufmerksamkeit liest, auf diese [illegible] treffliche Schrift selbst begierig machen. XV. [illegible] *schluss der Abhandlung über den Einfluss des Geistes* [illegible] *serer Zeiten auf Gymnasien.* Der Vf. giebt Winke [illegible] Methode, nach welcher man jetzt Religion vorzu[illegible] tragen hat, und erinnert an einige Hauptpunkte, a[illegible] welche in unsern Zeiten schlechterdings Rücksicht

genommen werden muss, wenn anders der Religion warme Verehrer und helldenkende Kenner angezogen werden sollen. Seine Erinnerungen verdienen wohl beherziget, und befolgt zu werden. - Durch den äusserst verkehrten und fast mönchischen Religionsunterricht, der noch auf manchen Gymnasien und gelehrten Schulen ertheilt wird, legt man bey manchen Jünglingen den ersten Grund zur Freygeisterey. Wird ihnen zugemuthet, ganz unglaubliche Dinge zu glauben, so glauben sie am Ende gar nichts. XVI. *Ueber Judenthum und Juden.* Der Vf. dieses Aufsatzes, einer der *fühlenden* und *denkenden* Juden, welche für ihre Religionsgenossen viel thun können, hat dem Herrn Herausgeber aus Freundschaft das Anerbieten gemacht, die aus dem Holländischen *übersetzten* und *erläuterten* Streitschriften der Bataver über die Frage: *Sollen die Juden zu Staatsbürgern erhoben werden, oder nicht?* einzeln hier einzuverleiben. Hier nur der Anfang.

VIIter Heft. XVII. *Beschluss des Aufsatzes: Meine Verhältnisse; von Joh. Friedr. Des Côtes.* Man findet hier viele, zum Theil lustige Anekdoten, von Professoren, Amtsbrüdern etc. mit Laune erzählt; und Selbstbekenntnisse. Ueberhaupt ist diese ganze Autobiographie reich an tiefen psychologischen Bemerkungen. Eine Fortsetzung ist nicht versprochen. Sie würde aber den Lesern dieser Zeitschrift gewiss angenehm seyn. XVIII. *Ueber die politische und moralische Verbesserung der Juden.* Von einem geistvollen, kenntnissreichen und für Menschenwohl fühlenden Israeliten. Der Vf. schrieb zunächst für die Verbesserung der politischen und moralischen Verfassung der Judenschaft in Böhmen; aber sein Geist, seine Freymüthigkeit, und sein Biedersinn arbeitet und wirkt hier für sein ganzes Volk. Wenn die Juden moralisch besser gemacht werden sollen, (spricht der Vf.) so muss man vor allen Dingen ihr Glaubenssystem von den Schlacken des Rabbinismus reinigen, es nach und nach auf seine ursprüngliche Simplicität zurück führen, und alles davon entfernen, was den Nationalstolz und den Religions-Egoismus nähren kann, der bey dem gemeinen Haufen in Hass und Verachtung gegen andere Religionsparteyen übergehen muss. Aber hierdurch allein wird man das Uebel dennoch nicht aus der Wurzel heben können, wenn man ihm nicht auch von der politischen Seite zu Hülfe kommt. — So lange dem Juden alles, auch jene Mittel verboten waren, welche die Moral sonst jedem Menschen und Bürger gerne zugesteht, und er gleichwohl seine Bedürfnisse befriedigen musste, so ward er gezwungen, ein Uebertreter des Gesetzes zu werden. — Der nahrungslose und allenthalben verachtete Jude, dem sein Daseyn zur Last fällt, muss sich freylich nach der Ankunft des Messias sehnen; der bemittelte Jude aber denkt das ganze Jahr nicht an den Messias; er wünscht sie nicht einmal; indem er befürchten muss, ob ihn nicht im Messianischen Reiche das Loos treffen könnte, die nicht glänzende Rolle eines Schornsteinfegers oder Nachtwächters übernehmen zu müssen etc. Je mehr die Juden in die Rechte des Bürgers eintreten, je mehr sie an das grosse Band der Gesellschaft geknüpft werden — desto mehr verschwindet der Reiz einer Erwartung, die mit einer schrecklichen Ungewissheit verbunden ist; und mit dieser Erwartung des Messias wird auch ein ganzes Heer von Vorurtheilen und Chimären verschwinden, und allen Einfluss auf Lehre und Leben verlieren. Nachdem der Vf. den Sitz der Hauptgebrechen im Nationalcharakter der Juden ehrlich angezeigt hat, so schlägt er auch Mittel vor, durch deren Anwendung eine Reform bewerkstelliget werden könnte. Aber diese Abhandlung verstattet keinen Auszug.

VIIIter Heft. XIX. *Ueber die politische und moralische Verbesserung der Juden.* Eine Fortsetzung. Der Vf. fährt fort, Vorschläge zu thun, wie eine Reform bewerkstelliget werden könnte. — Wenige Wochen nachher, als diese vortrefflichen Bemerkungen abgedruckt waren, ist die Kaiserliche Vorschrift bekannt gemacht worden, welche im nächsten Hefte erscheinen soll. Der Hr. Herausgeber hat sie besonders abdrucken lassen, unter dem Titel:

Die neuesten Verordnungen, welche das Verhältniss der Judenschaft in Böhmen zum Staate festsetzen. Abgedruckt zum Besten der Armen, mit einem Vorbericht von D. Wilh. Friedr. Hufnagel. Frankfurt am Mayn, 1797. Wer diese Verordnungen mit dem erwähnten Aufsatze vergleicht, wird bald wahrnehmen, dass auf die Vorschläge des Vf's Rücksicht genommen worden ist. XX. *Ueber das Verdienst des vollendeten Gesangs: Herrmann und Dorothea, religiösen Bürger- und Familiensinn allgemeiner zu verbreiten.* Eine ausführliche, mit schönen Bemerkungen begleitete Recension dieses vortrefflichen Gedichtes.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Eisenach u. Halle, b. Gebauer: *Compendiöse Bibliothek der gemeinnützigsten Kenntnisse für alle Stände.* IX Abtheilung. *Der Staatsmann* Heft I. und II. nebst dem besondern Titel:

Der Staatsmann oder compendiöse Bibliothek des Wissenswürdigen aus dem Gebiete der Staatslehre und Staatskunde. Heft I. und II. 1797. 202 S. 8. (12 gr.)

Die Herausgeber dieser Bibliothek fahren in ihren Bemühungen, nützliche Kenntnisse auf eine fassliche Art zu verbreiten, fort. In Rücksicht auf die Staatsverhältnisse hat ein solcher Unterricht um so grössere Schwierigkeiten, da die Staatsmänner selbst noch gar nicht einig sind, wie viel dem Ungelehrten davon zu wissen nöthig oder nützlich sey. Rec. gehört zu denen, welche Belehrungen über diese Gegenstände, wenn sie *zweckmässig* sind, für sehr empfehlungswürdig halten. Der Sammlung selbst hat Hr. *Andre* eine Einleitung *über Begriffe und Theile der Staatswissenschaft* vorausgeschickt, wovon die letzte Hälfte, wie in einer Anmerkung S. 5. angezeigt wird, grösstentheils aus *Schlözer's allgemeinen* Staats-

Staatsrecht und Staatsverfassungs - Lehre entlehnt ist. S. 4. sagt Hr. *A.* in §. 9. „Die Regierung kann auf „verschiedene Weise eingerichtet seyn. Der *Zahl* „nach — dem *äussern Charakter* nach — dem „*inneren Charakter* nach, aus guten, bösen, einfältigen „(wo denn freylich auch eine einfältige Regierung „mit allen ihren Folgen eintreten wird) und weisen „Personen bestehen.“ Sollte diese Eintheilung belehrend und zweckmäsig seyn, und nicht vielmehr bey dem Unwissenden sonderbare Misverständnisse veranlassen können? Am Ende der Einleitung äussert sich der Herausgeber über das, was man in diesen und den folgenden Heften zu erwarten hat, also: „alle auf die Staatswissenschaften Bezug habende „Begriffe und Aufklärungen, so wie sie in neuern „von 1788 an erschienenen Schriften aller Art vor„kommen, in *kurzen*, jedoch *deutlichen*, *bündigen* „*und vollständigen*, *Auszügen* zu ordnen, ist die Be„stimmung dieser IXten Abtheilung der compendiösen „Bibliothek. Zu noch leichterer Uebersicht soll jedem „Bande von 8 Heften ausser den vollständigen Regi„stern, allezeit noch eine systematische Uebersicht „der in ihm enthaltenen Materialien angehängt wer„den. — Mit unter sollen aufgenommen werden: „1) *Originalaufsätze*, wenn sie wichtig und kurz sind. „2) *Correspondenznachrichten*. 3) *Zusätze und Verbesse„rungen.*“

Den Anfang macht ein kurzer Auffatz über die *Metapolitik* nach den *Betrachtungen über Staatenwohl und Völkerglück*, welche bey den in diesen Heften enthaltenen Auffätzen vorzüglich benutzt worden sind. Ihm folgt ein Auffatz über *Kriegspolitik* aus der *neuen Literatur- und Völkerkunde* XII. 1788. mit Zusätzen und Berichtigungen des Herausgebers; dann *Industriepolitik* auch aus jenen *Betracht. über Staatenwohl etc.* Hier heisst es S. 17. und 18. 5) „Alle cul„tivirte Völker weisen unter sich einen Stand auf, „der gleichsam das ausschliessende Vorrecht besitzt, „unthätig zu seyn, und den übrigen für ihn arbeiten„den Classen mit Stolz und Verachtung zu begeg„nen.“ — 6) „Der Adelstand ist nur für diejenigen „Bedienungen bestimmt, die ihm das gröfste Einkom„men bey der gröfsten Unthätigkeit abwerfen. Sie „reichen aber nicht hin, alle seine Glieder unterzu„bringen. Dies ist um so nachtheiliger für den Staat, „da meistens diese Zurückgesetzten zu den *Aermsten* „und *Unbemitteltsten* ihres Standes gehören und ausser „ihren Ahnen ein anderes *Verdienst weder besitzen noch* „*besitzen wollen.*“ Ob dies ein *richtiger* und *nützlicher* Volksunterricht zu einer Zeit sey, wo ohnehin alles mit Recht oder Unrecht über den Adel herfällt, will Rec. der Beurtheilung ganz unparteyischer Männer überlassen. Eine auffallende Inconsequenz, die von den Herausgebern selbst gerügt wird, ist es, wenn der Vf. in dem 7ten §. diese *Aermsten und Verdienstlosen ihres Standes* anweisst, Landwirthschaft zu treiben, weil „keine Volksclasse mit besserm „folge ein Fach betreiben kann, das so viele Ne„*kenntnisse* und *kostspielige Auslagen* erfodert, „der Adel.“

In dem folgenden Auffatze über *Oekonomiepo*[...] wird der Adel wieder als das vorzüglichste Hin[...]nifs der landwirthschaftlichen Verbesserungen [...]geben. S. 26—44. wird eine *Abhandlung vom N*[...] *der* Schafe aus *Tofo* gekrönter Preisschrift; *D*[...] *utilita delle pecore* mitgetheilt; so dann folgen A[...]ge über *Manufactur und Handelspolitik*, *Be*[...]*rungs - Lehre*, *Aufklärungs -*, *Gesundheits -*, *E*[...]*hungs - Politik*, *Gesetzgebung und Finanz - Wissensc*[...] Die Abhandlungen sind, da sie aus verschiede[...] Schriften gezogen und von verschiedenen Män[...] bearbeitet sind, nicht von gleichem Werthe, und in den einzelnen Abhandlungen aufgestellten Gr[...]sätze können, da sie aus andern Schriften ausg[...]ben sind, hier nicht von neuem beurtheilt we[...] Nur eine Stelle wollen wir noch ausheben S[...] „Die Auflagen werden a) auf Besitzungen und *b)* „die Consumtion gelegt. Erste treffen meisten[...] „Begüterten und Müssiggänger (!) letzte die be[...]„samen Classen des Volks.“ — Im allgemeinen [...]te den Herausgebern wohl, wie schon die we[...] angeführten Beyspiele beweisen werden, m[...] Sorgfalt in der Auswahl der Auszüge und m[...] Kürze zu empfehlen seyn. Wenn sie Abhandlu[...] die in das Detail der mit der Staatskunst in Ve[...]dung stehenden Wissenschaften einschlagen, auf[...]men wollten: so würde dies Fach von fast un[...]sehbaren Umfang seyn, und dies ist nicht nur[...] Tofe Abhandlung über die Schafzucht gesch[...] welche nach Rec. Urtheil um so füglicher hätte [...]bleiben können, da das, was darin gesagt w[...] gröfstentheils local ist und auf wenig deutsche [...]genden passt; sondern S. 91—111. wird auch [...] *populäre Diätetik*, dann bis 123. eine *populäre* [...]*kunde* mitgetheilt, von welchen beiden die [...]setzungen noch in künftigen Heften folgen [...] Da die gewählte Weise Auszüge aus Schriften m[...]theilen ohnehin den Plan, ein systematisch zu[...]menhängendes Ganzes aufzustellen, erschwert: [...] sollte die Trennung der Materien durch das A[...]chen einzelner Abhandlungen nicht noch ver[...] werden. Der Ton ist meistens fasslich; nur in [...] Auffatze über Gesetzgebung, wo auch von dem Ve[...]nisse zwischen Unterthan und Souverain ge[...] wird, scheint der Redacteur vergessen zu haben, [...] er *gemeinnützige* Kenntnisse für alle Stände [...] wolle, sonst würde er eine verständlichere Sprac[...] wählt und Ausdrücke wie folgende: *sinnlicher* [...]*rakter*, *Realität der Erscheinungen*, *Receptivität*, [...]*taneität*, *Caufalität etc.* (S. 173. u. f.) nicht beyb[...]ten haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 30. Julius 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Breslau, b. Korn: *D. G. Fordyce's Anfangsgründe der theoretischen und praktischen Arzneywissenschaft.* Nach der sechsten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von D. *Chr. Fr. Michaelis.* 1797. 270 S. 8.

Diese Schrift ist nicht eine und dieselbe mit den schon i. J. 1769 übersetzt erschienenen *Grundsätzen der ausübenden Arzneygelahrtheit*, von *Fordyce*, ndern es ist noch ein theoretischer Theil hinzugemmen, der eine Art von Physiologie enthält, und r praktische Theil ist sehr verändert und vermehrt. nsre Leser sind schon mit der eigenthümlichen Ma- des Vfs. medicinische Gegenstände zu behandeln, kannt, bey welcher man ihm das Verdienst des lbstdenkens nicht absprechen kann, und die Liebber der eigenthümlichen Vorstellungsarten des Vfs. rden auch bey diesem Buche ihre Rechnung finn. — Die Uebersetzung liest sich recht gut.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Guide to health* oder *Anleitung (,) seine Gesundheit zu erhalten, sein Leben zu verlängern, und in Krankheiten sein eigner Arzt zu seyn.* Von *Joseph Townsend.* Von einem praktischen Arzt aus dem Englischen übersetzt. 1797. 398 S. 8.

Der Betrug, der bey diesem Buche obwaltet, vernt öffentliche Rüge. Es ist unter verändertem l ein und dasselbe Buch mit dem i. J. 1796 in nämlichen Verlage erschienenen ersten Bande *J. Townsend's Anweisung für angehende rzte zu einer vernunftmässigen und nach Cullen's siologie eingerichteten medicinischen Praxis*, übersetzt *Chr. Fr. Michaelis* (S. A. L. Z. 1797. Nr. 397.), dass dessen mit einem Worte Erwähnung gehen wäre. Dieses zweyte betrügerische Aushänchild zeichnet sich auch noch dadurch aus, dass demselben nicht angezeigt ist, dass man hier kein ständiges Werk, sondern nur den ersten Theil lben zu suchen habe. Da nicht einmal der Name Uebersetzers (den Rec. über die Theilnahme an chen kleinlichen Kunstgriffen erhaben glaubt) auf n zweyten Titel genannt ist, so fällt die Schuld s Betrugs allein auf den Verleger, und verdient, a er sich nicht bloss mit bösem Willen an dem Geldbeutel, sondern auch durch seine Unwissenheit an r Gesundheit einer grossen Menge von Menschen rsündigt hat, den bittersten Tadel und vielleicht t eine gerichtliche Bestrafung durch die medicinische Polizey. Dies Buch ist von *der* Art, dass selbst erfahrene Aerzte es mit Vorsicht lesen müssen, und dass man, der vielen einseitigen, schiefen und halbwahren Behauptungen wegen, die es enthält, das Lesen desselben bey weitem nicht unbedingt angehenden Aerzten anrathen darf. Zum medicinischen Volksbuche eignet es sich mithin ganz und gar nicht, und Rec. möchte das Unheil, das dadurch gestiftet werden kann, nicht auf sich nehmen. Man lese z. B. folgende Stellen, denen wir eine Menge andrer hinzufügen könnten, und urtheile: „ich glaube, diese vermehrte Reizbarkeit des Herzens und sämmtlicher Schlagadern (die der Vf. für die nächste Ursache des Fiebers hält) rühren von einer Mitleidenheit der Theile und vom Reize scharfer Galle, unverdauter Nahrung, von zähem und verdorbnen Schleime, Würmern, Ansteckungsgift, und noch andern Reizen mehr, her, die sich *im Magen und Darmcanal* befinden; weil *immer* in dem Verhältniss, wie diese genannten fremdartigen Substanzen fortgeschafft werden, das Fieber auch gehoben, entweder erleichtert, oder gänzlich gestillt oder zum Aussetzen gebracht, und zum wenigsten doch weiterträglicher und während seines Verlaufs leichter zu behandeln geschickt gemacht wird." — „Aus dem, was bisher gesagt worden ist, glaube ich, wird auch der angehende Arzt erkennen, dass ein anhaltendes Fieber zu verhüten oder zu heben, seine vornehmste und erste Absicht seyn muss, den Darmcanal zu reinigen; und aus einer Erfahrung von mehr als dreyssig Jahren kann ich es wagen, zu versichern, dass das Feuer dadurch schon in den ersten Wegen, bevor es um sich greift, sogleich ausgelöscht wird, und das Fieber kann entweder in seiner Geburt erstickt, in seiner Dauer abgekürzt, oder doch wenigstens in seiner Form gutartiger gemacht werden. *Zu dieser Absicht muss, um nach Aehnlichkeit der ersten Naturbestrebungen sich Erleichterung zu verschaffen, der Patient ein oder mehrere Brechmittel aufs baldigste, und dann zur Nacht eine Quecksilberpille nehmen, und früh Morgens danach mit Rhabarber und Senesblättern eine Abführung bewirkt werden.*" — „Während dem Nerven- und Faulfieber muss alle Fleischspeise vermieden werden, so wie auch Gewürze, ingleichen geistige und gegohrene Getränke zu unterlassen sind. Reife Früchte und Pflanzenkost sind in dieser Krankheit am dienlichsten, und die Begierde nach säuerlichen Getränke muss man reichlich stillen. Hiezu dient vorzüglich Limonade: der gemeine Salztrank ist vortrefflich. Er wird aus einer halben Unze Limoniensaft, einem Skrupel Wermuthsalz, Muskat-

nusswasser und einfachem Syrup, von jedem ein Quentchen, mit zwey bis drey Unzen destillirtem Wasser zusammengesetzt."

Doch genug, um zu zeigen, dass dies Buch bey Nichtärzten vielen Schaden stiften kann. — Sollten wohl die eifrigsten Anhänger der gastrischen Heilmethode unter uns sich freuen, einen *solchen* Collegen in England aufgefunden zu haben? Auch erzählt uns der Vf., Dr. *Thornton*, mit dem er häufige Unterhaltungen über das Fieber gehabt, habe beschlossen, künftig den Curplan mit ausleerungs- und entzündungswidrigen Mitteln im ganzen Umfange frühzeitig anzuwenden. Ist es möglich, empirischer und einseitiger zu räsonniren und zu verfahren?

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Jacobäer: *Muse der geselligen Freude.* 1796. 238 S. 8. (16 gr.)

Dass die Lieder, die unter dem Schild der Musen und der Freuden anlocken sollen, keine Frucht dieser Tage sind, und also auch modernen Gaumen wenig behagen werden, gesteht der Vf. am Ende der Vorrede mit folgenden Worten selbst: „nun so reise „dann glücklich in die Welt, *arme, unbedeutende Mu-„se*, und lass deinen Muth nicht sinken, wenn du „hier und dort Anstoss findest; aber du wirst gewiss „noch Freunde der alten *Gellertischen* Schule antref-„fen, sage ihnen, dass du von dieser Schule ab-„stammst, und sie werden dich nicht unfreundlich „aufnehmen." Nimmt man zu diesem Geständniss die Unterschrift der Dedication, so erhält man den richtigen Gesichtspunct, aus welchem diese Lieder beurtheilt werden müssen. Denn Hr. *Gottfr. Sam. Brunner* (zu Leipzig), der sich unter der Dedication unterzeichnet hat, ist derselbe Zögling der *Gellertischen* Schule, der vor vierzig Jahren viele Gelegenheitsgedichte mit Beyfall verfertigte, wovon er viele 1759 unter dem Titel *Erholungen* sammelte. Er liefert hier eine ganze Folge von Gesängen für frohe gesellschaftliche Zirkel, die er geflissentlich so einrichtete, dass sie *jeder* Singende vollkommen verstehen sollte. Zu dieser Verständlichkeit kommt auch noch Reinheit und Anstand des Ausdrucks, so dass man hier nichts von den Untugenden des Volkstons findet, aber freylich kann dies alles diesen Gedichten noch keinen poetischen Werth geben. Der Vf. hat zu wenig bedacht, dass es besser sey, die Leser zu sich zu erheben, als sich immer zu ihnen herabzulassen, dass durch die jetzt viel ausgebreitetere Lectüre der grösste Theil des Publicums mit der Dichtersprache bekannter ist, als der Vf. vorauszusetzen scheint, und dass *Voss*, *Bürger*, *Schiller* u. s. w. Beyspiele genug gegeben haben, wie sich Popularität mit poetischem Schwung vereinigen lässt. So wenig, als irgend ein Componist *für alle Kehlen* ohne Unterschied setzen kann, so wenig kann der Dichter, wenn er Dichter bleiben will, sich nach der Erwartung jedes Ungebildeten richten. Der Ausdruck des Vfs. ist viel wässrichter, als in den *Erholungen*, oft selbst für die Prosa zu matt, z. B. S. 13.:

Ordnung, Recht und Eintracht stützet
Euern Stand,
Obrigkeiten, ihr beschützet
Stadt und Land!
Zeigt Güte mit Weisheit! Die Strenge sey fern!
Wo Sanftmuth gebietet, gehorchet man gern!

Wirklich hätte der Vf. besser die zerstreuten guten Freudenlieder andrer gesammelt, als eine Reihe kraftloser Gesänge geliefert. Sie sind alle nach bekannten Melodieen verfertigt, theils nach alten (worunter sogar die von dem alten *Gaudeamus* vorkommt) theils nach neuern, welche nicht zum Vortheil des Vfs. an bessere Texte erinnern. Uebrigens hat er sie unter folgende vierzehn Rubriken geordnet: geselliges Vergnügen überhaupt, Punsch, Jahrwechsel, Sommer, Winter, *Messe*, *Schützen*..., Aernteschmauss, Weinlese, Kirmesse, Carneval, landesherrliche Feste, Friedensfest, Abschied, Geburtsfeste, *Promotionen*.

Acherontia: *Das Ministerium der Hölle*, vom Geheimschreiber Beelzebub's tradirt. 5796. 190 S. (14 gr.)

Der von Dichtern, Romanenschreibern und Satyrikern so oft schon aufgeregte *Acheron*, hätte von ...nem Vf. in Ruhe gelassen werden sollen, der mit allen seinen höllischen Gemälden doch nichts, als klæglichste Langeweile bewirkt. Die Conferenzen Satan's mit seinen Räthen, seine und seiner Lieblinge Reisen haben so wenig Interesse, dass man es dem Vf. danken muss, dass er mit dem zwölften Bogen aufgehört, da er der Anlage nach, und nach seiner flüchtigen Leichtigkeit, eben so viele Alphabete hätte anfüllen können. Die Charakterisirung der Teufel hat keine Originalität, ist eben sowohl ohne Feyerlichkeit, als ohne Humor; alle Bemerkungen und Räsonnements sind oberflächlich und alltäglich, und der Stachel der Satyre stumpf. Nach den allgemeinen Klagen und Besorgnissen der Teufel über die immer mehr zunehmende Aufklärung, wird dann von S. 104. an der jetzige Krieg der Hauptaugenmerk des Vfs., welcher nicht unterlässt, die Glückseligkeit der freyen Franken zu preisen und viel gegen Pitt zu declamiren. Ausser den leicht zu vermuthenden Ausfällen auf die Orthodoxen und Intoleranten, hoffte der Vf. vermuthlich viel Sensation von Stellen, wie folgende S. 77., wo ein Teufel sagen muss: „wir wissen, dass es mit den ewigen Qualen doch „nur eine Rotomontade ist, und dass wir endlich die „zu uns Verdammten wieder müssen abziehen lassen „zur Glückseligkeit." In der Schreibart des Vfs. herrscht ein sonderbarer Contrast, indem fast immer sein einer Fuss auf Stelzen geht, und der andre ganz nackend und bloss ist. Daher findet man eben so gut

...Redensarten, wie: *in seinem Esse seyn; vom Zaune brechen*, als Phrasen, wie S. 132., wo *Pitt* über die vergeblich verschwendeten Subsidiengelder klagt: „ich möchte Blut weinen, dass sich die Silberstücke roth färbten, die so unnützer Weise dahin schwanden." Am auffallendsten ist jene Ungleichheit des Stils, wenn sie in demselben Perioden Statt hat, wie S. 116.: „hätten Stille geboten diese Herrscher den denkenden Aufwieglern, die durch die Vorstellungen eines leichten Unternehmens ihre eigne Gewinnsucht reizten, so dass wahrscheinlich (denn wer kann das menschliche Herz von solchen Gedanken freysprechen?) sie *im Trüben fischen* wollten." — *Itzheit* (für gegenwärtige Zeit) *beaugapfeln*, *die Vereinzelung der Ruhe* (für Separatfrieden) und dergleichen — sind Eigenheiten, die niemand nachahmungswürdig finden wird.

Göttingen, b. Schneider: *Neue Lesebibliothek für die Jugend gebildeter Stände*, erstes Bändchen, *Marmontel's Abendunterhaltungen*, aus dem Französischen. 1797. 246 S. 8.

Die neun lehrreichen Erzählungen, die *Marmontel* unter dem Titel einer *Abendunterhaltung* (bey welcher jeder in der Gesellschaft etwas zu erzählen genöthigt ist) zu einem Ganzen vereinigt hat, sind frey und ungezwungen übersetzt, ohne dass jedoch der Ton des Originals umgestimmt worden wäre. Liesse sich vielleicht auch gegen die Wahl einzelner Ausdrücke einiges einwenden, so ist doch nirgends der Sinn des Vfs. unkenntlich gemacht, nirgends die Manier verwischt worden. Uebrigens bittet der Uebersetzer und Herausgeber, der sich unter der Vorrede *W. F. L.* unterschreibt, den Plan seiner *Lesebibliothek* nicht nach diesem ersten Bändchen zu beurtheilen, indem darin Uebersetzungen mit Originalen abwechseln sollen, und also erst der zweyte Band zeigen wird, was man hier für Originale zu erwarten habe. Möchten es doch solche seyn, die einen Platz neben Erzählungen eines *Marmontel* verdienen!

1) Nürnberg, b. d. Preisslerischen Erben und in Comm. der Steinischen Buchh.: *Johann Daniel Preisslers theoretisch-praktischer Unterricht im Zeichnen.* Erster und zweyter Theil. 1797. fol. (Der erste Theil enthält 19 Kupfertafeln u. 10 S. Text. Der zweyte Theil 18 Kupfertafeln und 6 S. Text.)

2) Frankfurt a. M., in d. Jägerschen Buchh.: *Ciprianis Anweisung zum Zeichnen, nach Bartolozzi gestochen*, von *P. W. Schwarz*, Herz. Sachsen-Coburg Saalfeldischem Hofgraveur. 1. Heft. Querfol. ohne Jahrzahl auf dem Titel, die 5 Kupfertafeln aber sind 1796 u. 1797 gestochen.

Nr. 1. sind Nachstiche von dem bekannten Preisslerischen Zeichenbuche, ungefähr von gleichem Gehalt wie in den frühern Ausgaben desselben Werks. Es vermisst zwar fast durchgehends die Haupterfordernisse der strengen Richtigkeit und Eleganz der Formen, demungeachtet müssen wir in Betracht, dass die Methode der Anweisung gut ist, solches zum Gebrauche beym Unterricht der Jugend empfehlen. Es erinnert uns indessen an das dringende Bedürfniss eines in allen Theilen bessern und zweckmässigen Werks dieser Art, und wir wünschen sehr, dass diesem Bedürfniss recht bald abgeholfen werde.

Nr. 2. ist zwar viel sauberer und besser in die Augen fallend, aber nicht richtiger als das angezeigte Preisslerische Werk, welches für Anfänger noch allemal das brauchbarere seyn dürfte, weil Cipriani nicht zeigt, wie angefangen und fortgefahren werden soll, sondern die Vorbilder schon in Schatten und Licht vollendet darstellt. Rec. erinnert sich nicht die Originalkupferstiche von Bartolozzi gesehen zu haben, glaubt aber dass Hr. *Schwarz* solche eben so treu nachgestochen als er sie fleissig und reinlich gemacht hat, und in sofern verdient er als ein geschickter Künstler Lob und unsern Beyfall.

Leipzig, b. Meissner: *Der Deutsche in Venedig*, ein grosses tragikomisches Familiengemälde. 1798. 280 S. 8.

Dieses, ziemlich lange, Schauspiel in vier Aufzügen gründet sich auf ein geheimes Liebesverständniss eines reisenden deutschen Officiers mit *Lauren*, der Tochter eines venetianischen Nobile, *Genuino*. Zu dem Ahnenstolz der Mutter, *Isabelle*, die bereits einen venetianischen Edelmann, *Goraldi* für sie gewählt hat, kommt das noch viel schrecklichere Hinderniss, dass *Isabelle*, die in einer missheiligen Ehe lebt, den Deutschen selbst liebgewonnen hat. Sie trägt sich ihm in einem Rendesvous ohne alle Delicatesse an, und, als er ihre Anträge nicht bloss ablehnt, sondern sie (ohne zu bedenken, was das für ihn und seine Liebe für Folgen haben könnte) sehr beleidigend zurückstösst, so droht sie nicht allein Rache, sondern führt sie auch mit Eifer aus. Sie vermuthet sogleich, dass eine andre sein Herz besitze, und, nachdem sie es zu erforschen gewusst, dass diese andre ihre eigne Tochter ist, so beschliesst sie, diese schnell, ohne dass sie es selbst weiss, mit *Goraldi* zu verbinden, den Deutschen durch Besorgnisse, die ihre Getreuen ihm einflösen, aus Venedig zu entfernen, und dann durch Meuchelmörder aus der Welt zu schaffen. Noch fehlt die Einwilligung des Vaters zur Verbindung der *Laura* mit *Goraldi*; dies ist aber das letzte, warum sich *Isabelle* bekümmert, weil sie bisher immer über ihn zu herrschen gewusst hat. Allein *Laura* weiss den Vater für sich zu gewinnen, (die beste Scene des Stücks S. 151) der ihr verspricht, sie nicht zur Verbindung mit *Goraldi* zu zwingen, und den Deutschen näher zu prüfen, ihr aber doch auferlegt, einstweilen allen mündlichen und schriftlichen Umgang mit ihm zu meiden. Sobald aber *Laura* erfährt, dass ihr Geliebter um seiner Rettung willen auf Flucht sinnt, giebt ihr ihr Kammermädchen den Rath, ihn verkleidet zu begleiten, wozu sie gar bald zu bereden ist. Schon sind die Lieben-

benden der Stadt entflohn, als sie von gedungenen Banditen überfallen werden, durch die sich jedoch der tapfre Deutsche hindurch zu schlagen weiss. Aber dieser Kampf hat ihn doch so verspätet, dass eine, aus Venedig nachgeschickte, Wache sich seiner und *Laurens* bemächtigte. Er wird ins Gefängniss gebracht, als aber indessen *Marco*, der Sohn des *Genuino*, von Reisen heimgekehrt ist, welchen der Deutsche einst in Rom sich zu verbinden gewusst hat, (wodurch, hätte bestimmt angegeben werden sollen, weil dies von so wichtigen Folgen ist) so verzeiht der Vater auf dessen Fürbitte nicht allein dem Deutschen, sondern giebt ihm auch die Tochter. Dass er sich nun von seiner schändlichen Gattinn trennen, seine Aemter in Venedig niederlegen, und seine Tochter nach Deutschland begleiten will, wird nur kurz angedeutet. Dies ist die alltägliche, langsam schleichende, Intrigue, die weder durch die Anstalten zu *Laurens* Flucht, noch durch das Herumschlagen mit den Banditen, noch auch durch die Gefängnissscene gehoben wird. Weder den Affect der Liebe, noch die Leidenschaft der Rache hat der Vf. lebhaft genug zu schildern gewusst. Der Deutsche ist ein ganz feiner Mann, aber kein enthusiastischer Liebhaber, kein fester Charakter. Nach seinem unklugen Betragen gegen die Mutter hat er den plötzlichen Einfall des Selbstmords, aber auf Zureden seines Bedienten steht er sogleich davon ab. Er läfst sich hierauf von andern so in Angst jagen, dass er davon reisen will, ohne dass ihm die Entfernung von seiner Geliebten einen grossen Kampf kostet. Als *Laura* ihm ankündigt, dass sie mit ihm entfliehen wolle, hat sie mehr Muth, als er, und bey der Ausführung wünscht der Schwache S. 202 selbst sich Kr[...] von oben, „*weil die seinige dahin ist.* *Laura* hat vi[...] Zärtlichkeit, (die doch wärmer ausgedrückt seyn so[...]te) und Entschlossenheit, aber die Sanftmuth, gepa[...] mit edlem Stolz, die andre von ihr rühmen, find[...] man in ihren Reden nicht. Die Mutter ist eine wid[...]ge Kokette, auch ihre Rache hat weder Grösse, no[...] Feuer; man erwartet in ihr eine zweyte *Potiph[...]* aber es ist nur einmal kurz angedeutet, dass sie d[...] Deutschen eines Anschlags auf sich beschuldige. [...] Vater ist nachgiebig gegen jedermann, gegen F[...] Tochter und Sohn; es kommt darauf an, wer a[...] letzt gesprochen hat, daher er auch bey der Pa[...] seiner Tochter nicht standhaft bleiben würde, w[...] nicht der Sohn zuletzt den Ausschlag gäbe; doch [...] er ein Mann von Verstand, und von vielen Vorur[...]len frey. Der Sohn hat nichts auszeichnendes i[...]nem Charakter. *Gorani* erscheint rachgierig, ab[...]bey so verzagt, dass er Lachen erregt, und erst [...] andre in den bösen Entschlüssen bestärkt werden. Ein Pfaffe, der eine Nebenrolle hat, ist sehr überfl[...] weil er zu dumm ist, um eine Intrigue zu leiten; [...]ne Versoffenheit ist gar zu niedrig geschildert. [...]rere Domestiken dehnen das Stück durch ihre [...]dereyen; *Laurens* Kammermädchen wird in alle[...] noch dem Kammerdiener des *Marco* an den Ha[...] worfen, ob man gleich von dieser Liebe vorher n[...] gehört hatte. — Die Sprache hat den Ton der ru[...] Erzählung mehr, als des dramatischen Dialogs, [...] eine gewisse Gleichheit, an der sich nicht viel lo[...] und nicht viel tadeln läfst.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Rostock u. Leipzig*, b. Stiller: *Die Brüder*, ein dramatisches Gemälde in einem Act von *Fridrich Piper*. 1797. 35 S. 8. (4 gr.) Der ältere Bruder hat *Luisen*, die eigentlich die Geliebte des jüngern war, wider ihren Willen geheirathet, und führt mit ihr eine unglückliche Ehe. Er hat bey aller Güte und Rechtschaffenheit des Charakters etwas Auffallendes und Rauhes, das sie hindert, ihn zu lieben, so sehr sie sich bemüht, sich in ihr Schicksal zu fügen. Sie aber verräth so viel Schwermuth, und vernachläfsigt den Mann so sehr über den Büchern, dass beide Theile unglücklich sind. Der jüngere Bruder kommt nach langer Entfernung zurück, und nun kann die Frau des ältern ihre Freude darüber so wenig bergen, dass der Mann Argwohn schöpft; sie gesteht ihm den Zustand ihres Herzens, vielleicht mit zu wenig Kampf und Zurückhaltung. Kaltblütig beschliesst dieser dann die Scheidung, gern tritt er sie seinem Bruder ab, und entschädigt sich dadurch, dass er ihrer Schwester, einem offnen und für Naturfreuden empfänglichen, Mädchen die Hand giebt. Genug, der Tausch unter den Geschwistern geht vor sich, unte[...] Voraussetzung, dass ihn die Obrigkeit billigen werde. [...] Scene, wo die ledige Schwägerinn sich dem Mann beyna[...] dürren Worten anträgt, die Stelle S. 5., wo die Frau ihr[...]digen Schwester von einem abgekommenen Kunde erzählt, [...] Stelle S. 14., wo der Mann selbst sagt: „wie, wenn du [...] zum Hahnrey gemacht hättest" — sind Beyspiele, wie sehr [...] sich jetzt der Licenz der brittischen Bühne nähert. Da[...] Stück weder überflüfsige Personen, noch überflüfsige [...]dereyen hat, so mag es sich auf dem Theater ganz gut [...]nehmen.

Mannheim, im neuen Kunstverlag: *Portefeuille zu[...]cken für Damen*. 1797. II. Jahrgang mit 27 Kupferstichen. [...] Die 9 illuminirten Blätter sind zu flüchtig gemacht, die [...]gen enthalten blosse Umrisse, welche reinlicher seyn kön[...] und sollten: im Geschmack erheben sich die wenigsten ü[...] das Mittelmäfsige.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 31. Julius 1798.

PHILOSOPHIE.

HALLE, in der Rengerschen Buchh.: *Entwurf einer philosophischen Religionslehre* von *Georg Christian Müller. Erster Theil.* 1797. XXIV. u. 281 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede: „Ich wünsche, dass man ... diese liberale Denkungsart zur Lectüre des gegen... Versuchs mitbringen möge — nicht um ihn ge... zu beurtheilen, als man gewohnt ist, sondern um ... fältig zu suchen, ob sich vielleicht einiger Gewinn ... die Wahrheit daraus ziehen lasse, und ob, wenn die ... des Ganzen misslungen wäre, nicht etwa in den ... einen Theilen einiges Gute, oder auch der Saame ... ausgestreuet sey." Er sagt, dass er die gegen... wärtige Untersuchung seit mehreren Jahren zu sei... eignen Bedürfnisse unternommen, und mit Besei... tigung aller Rücksichten fortgeführt habe. „In diesem ... und bey einer für die Aufnahme der Wahrheit ... ganz ungünstigen Gemüthsstimmung unterwirft ... sich gern der Belehrung und einer gründlichen ... Zurechtweisung." Diese Aeusserungen machen dem ... so mehr Ehre, je weniger sie hier Ziererey ..., und je mehr er in dieser Schrift gezeigt hat, ... er philosophisches und schriftstellerisches Ta... besitzt und daher nicht nöthig hatte, durch das Bild der Bescheidenheit eigne Geistesarmuth zu ... decken. So weit dieser Entwurf vor uns liegt, ... er Beyfall und Aufmunterung; mit viel ... und Gründlichkeit ist der Begriff einer ... sophischen Religionslehre erörtert, die Mög... keit und die Grundlage derselben entwickelt, und ... selbst zum Theil aus einandergesetzt worden. ... Vf. kennt die neuesten Versuche in diesem Fel... er ist mit den Principien der kritischen Philoso... vertraut, er bauet auf sie weiter; aber er gehet ... ihrer Leitung seinen eignen Weg. Freymüthig ... er die Begriffe anderer Philosophen, und ta... mit grösster Unbefangenheit. Der Vortrag des ... ist deutlich, und bestimmt, ohne allen Schmuck, ... deswegen ungefällig oder trocken zu seyn. ... glauben durch eine gedrängte Darstellung des ... die Aufmerksamkeit auf diese Schrift erwecken ... müssen.

In der Einleitung beweiset der Vf. erst, dass es ... Religion der blossen Vernunft giebt, und dass ... die Bedingungen der Gültigkeit und Wirksam... keit jeder Religion enthalte, dann gehet er zur Er... der Begriffe von Religion und Theologie im Allgemeinen über. In der allgemeinsten Bedeutung heisst Religion ein Erkenntniss von Gott, angewandt auf das obere Begehrungsvermögen. In diesem Begriff lassen sich zwey Hauptmerkmale unterscheiden, das Erkenntniss selbst als solches; dann, wiefern es auf das Begehrungsvermögen bezogen, praktisch wird. Ein Erkenntniss aber welches praktisch wird, muss für sich dazu tauglich seyn, oder es muss objectiv praktischen Werth haben, wenn es subjectiv bestimmend werden soll. Das blosse Erkenntniss von Gott heisst nun *Theologie*; wiefern dies Erkenntniss für sich objectiv praktisch ist, heisst es praktisches Erkenntniss, oder *objective Religion*; was aus dem praktischen Erkenntnisse im Gemüthe entsteht, die Gesinnung, heisst *subjective* oder *eigentliche Religion*. Theologie ist ein Inbegriff solcher Wahrheiten, welche auf die Gottheit Bezug haben. Der Vf. abstrahirt von der Materie und Form und betrachtet die Theologie blos dem Objecte nach, um erst das allgemeinste Merkmal, wodurch sie sich von Religion unterscheidet, abzuleiten; dieses bestehet nämlich darin, dass Theologie ein blosses Erkenntniss ist. Dann wird aber auch Materie und Form der Theologie bestimmt, und der Begriff aufgestellt: *Erkenntniss von Gott aus Principien der blossen Vernunft*, oder: *Inbegriff von Vernunftwahrheiten über die oberste moralische Weltursache.* Wenn die theologischen Wahrheiten praktisch sind, das heisst, Anwendung auf das obere Begehrungsvermögen haben, (wovon die Möglichkeit nur erst vorausgesetzt wird) dann können sie *Religionswahrheiten* genennt werden, weil sie das Fundament der Religion, aber nicht selbst die Religion sind. In dieser Qualität ist das theologische Erkenntniss *objective Religion*, oder *das Erkenntniss von Gott, sofern dadurch das obere Begehrungsvermögen bestimmt werden kann. Die subjective oder eigentliche Religion* ist nicht Erkenntniss unserer Pflichten als göttlicher Gebote, weil dieses Erkenntniss wieder zur Theologie gehört, und weil, wenn die Idee von Gott praktisch werden soll, etwas von jener Idee ganz Verschiedenes, etwas blos Subjectives entstehen muss, was den nun veränderten Zustand des Gemüths, oder die nun veränderte Beschaffenheit der Willkür ausmacht, und was wir Religion nennen. Diese ist vielmehr eine *Gesinnung zur Befolgung des moralischen Gesetzes, aus Hinsicht auf Gott, als Gesetzgeber und Vollzieher des Gesetzes.* Die Aufgabe der philosophischen Religionslehre ist: zu bestimmen, welches Verhältniss zwischen Theologie und Religion, und zwischen Religion und Moralität statt finde? Sie hat es aber nur mit dem *formalen*, nicht *materia-*

terialen Verhältniſs zu thun; ſie fragt nach der *objectiven Möglichkeit* der Religion, nicht nach der gröſseren oder kleinern Tauglichkeit zu moraliſchen Zwecken. Jene Frage begreift zwey Aufgaben: 1) wie iſt ein praktiſches Erkenntniſs von Gott, oder objective Religion möglich; 2) wenn das objective gegeben iſt, wie iſt es ſubjectiv möglich? Beide Aufgaben werden hier vorläufig unterſucht. Bey der zweyten kommt alles auf die Möglichkeit an, die freye Selbſtthätigkeit des Willens unter dem objectiven Princip der Religion zu erweiſen, ein wichtiger Punkt, der faſt allgemein überſehen worden iſt, da doch ohne ihn ausgemacht zu haben, gar nicht die Möglichkeit einer rein moraliſchen Religion erhellet. Die Religionslehre muſs nun in dieſer Rückſicht erſtlich die Möglichkeit einer Modification der moraliſchen Willkür durch die Idee von Gott, oder der Religion als Geſinnung; zweytens das praktiſche Bedürfniſs zur Religion; drittens die Richtung beſtimmen, welches die moraliſche Willkür durch den Eintritt der Religion erhält. Hieraus ergiebt ſich der Begriff der philoſophiſchen Religionslehre: *ſie iſt die Wiſſenſchaft der objectiven und ſubjectiven Bedingungen der Religion*, oder *Wiſſenſchaft der allgemeinen Principien der Religion. Die Philoſophie der Religion* iſt von gröſserem Umfange, ſie begreift 1) *philoſophiſche Theologie* 2) *philoſophiſche Religionslehre* 3) *Aſcetik der Religion.*

Der erſte Theil, der von der *objectiven Religion* handelt, beſteht aus zwey Abſchnitten. In dem *erſten* wird der Begriff von Gott entwickelt; in dem *zweyten* das formale Verhältniſs der Theologie zur Religion beſtimmt. Der Begriff von Gott, in ſo fern er durch die bloſse Vernunft gegeben iſt, hat einen dreyfachen Urſprung, die theoretiſche Vernunft, die reflectirende Urtheilskraft und die praktiſche Vernunft. Der ontologiſche Begriff dient mehr zur Sicherſtellung und der teleologiſche zur Vorbereitung und leichtern Introduction des praktiſchen Begriffs, als daſs er ſelbſt als der wahre Begriff von Gott gelten könnte. Den praktiſchen Begriff entwickelt nun der Vf., nachdem er gezeigt hat, daſs das höchſte Gut, welches Sittlichkeit und Glückſeligkeit vereiniget, nicht bloſs eine Idee der (theoretiſchen) Vernunft, ſondern auch *Object eines allgemeinen Wollens* ſey. Wenn das höchſte Gut, als Endzweck der Vernunft, allgemein und nothwendig realiſirt werden ſoll; die Natur aber, in welcher es wirklich werden muſs, nur unter Vorausſetzung eines heiligen und allmächtigen Willens zum Endzwecke der Vernunft zuſammenſtimmen kann: ſo müſſen wir, ſofern wir nicht mit uns ſelbſt in Widerſpruch bleiben, und jenen Endzweck vernichten wollen, was wir nicht können, an das Daſeyn eines höchſten Weſens glauben, welches durchaus heilig, und bloſs durch ſich ſelbſt beſtimmbar, die Natur durch ſeinen Willen beherrſcht, mithin Glückſeligkeit im Verhältniſſe zur Sittlichkeit hervorzubringen im Stande iſt: — dieſes Weſen nennen wir Gott. Der Glaube an eine moraliſch beſtimmende Weltırſache iſt ſubjectiv allgemein gültig, wir können daher ſagen: *es iſt ein Gott.* Die Hauptbeſtimmungen in dem moraliſchen Begriff, *Heiligkeit* und *Seligkeit*, werden nun ausführlich erörtert. Wie Gott *für ſich* unter dieſen höchſten Beſtimmungen ſey, iſt kein Gegenſtand der Moraltheologie, weil unerforſchlich iſt, ſondern nur wie er *für uns* da d. i. wie er in Beziehung auf endliche moraliſche Weſen, und auf die durch ihn mögliche Realiſirung des höchſten Guts gedacht werden müſſe. In dieſer Beziehung denken wir Gott in zwiefacher Hinſicht als *Urheber einer ſittlichen Weltordnung*, in welcher *höchſter Geſetzgeber* iſt, und 2) als *Executor des Geſetzes*, in einer durch ſeinen Willen beherrſchten Natur. Sofern Gott beides zugleich iſt, ſo iſt er *Weltſchöpfer und Weltregent nach einem moraliſchen Plane.* — Wir betrachten Gott als Urheber einer moraliſchen Weltordnung zugleich als *Urheber des moraliſchen Geſetzes*, und die Ankündigung des Geſetzes als die *Ankündigung des göttlichen Willens*, d. i. als höchſten und heiligen Geſetzgeber der vernünftigen Weltweſen. Dieſe Ankündigung geſchiehet durch die praktiſche Vernunft, folglich *mittelbar*. Der göttliche Wille hat alſo durchaus *materiale* Gültigkeit, d. h. wir erkennen das moraliſche Gebot zugleich als Gebot des Geſetzgebers und den Endzweck der Vernunft zugleich als den Endzweck der Gottheit an. Aber eine *formale* Gültigkeit, wo er Grund und Beſtimmungsgrund unſers Willens wäre, würde ihm darum noch nicht zugeſtanden werden. Eben deswegen findet auch keine Verbindlichkeit ſtatt, den Willen Gottes als ſolchen d. i. als formales Geſetz anzuerkennen. Denn ſie würde ſeinem Willen ſelbſt widerſprechen, weil ſie die formale Gültigkeit der Geſetzgebung der Vernunft, deren Daſeyn wir von ihm ableiten, aufheben würde; ſie iſt auch mit ſich ſelbſt widerſprechend, da eine Verbindlichkeit nur durchs Moralgeſetz aufgelegt werden kann, dieſes aber lediglich in Gemäſsheit ſeiner eignen Form gebietet. Hier widerlegt der Vf. die *Kritik aller Offenbarung*, welche aus dem Begriffe eines obern moraliſchen Geſetzgebers auf die formale Gültigkeit ſeines Willens ſchlieſst, und darauf die Principien der Religion und Offenbarung baut. Seine Gründe, die am Ende in einem eignen Excurſe weitläuftig entwickelt werden, müſſen wir aber, um nicht zu weitläufig zu werden, übergehen. — Im Gebiete der praktiſchen Vernunft, das höchſte Gut zu realiſiren, wird eine allgemeine und nothwendige Zuſammenſtimmung der äuſsern Natur zum höchſten Zwecke der innern, oder der ſittlichen Weltordnung gefodert. Dieſe Foderung läſst ſich beſtimmter ſo ausdrücken: *es ſoll jedem ſein Recht geſchehen!* — negativ, der Gute ſoll nicht leiden, der Böſe nicht glücklich ſeyn; poſitiv, Glückſeligkeit und Unglückſeligkeit ſollen im genaueſten Verhältniſſe zur Sittlichkeit ſtehen; beides ſoll nach dem Maaſsſtabe der Würdigkeit, mithin aus einem rechtlichen Verhältniſſe zugetheilt werden. Dieſes hat alſo nicht den Sinn, daſs der Gute *belohnt*, der Böſe

[illegible] werde. „Wenn mir gegeben wird, was ich [illegible]it Recht fodern kann, so ist das keine Gunst, keine Belohnung; wenn mir das nicht widerfährt, worauf ich keinen Anspruch habe, so ist das wieder keine Strafe, keine Beraubung. (Es bedarf kaum einer Erinnerung, wie viel Schwierigkeiten durch diese neue [illegible]sicht und Bestimmung aus dem Wege geräumt [illegible]rden.) Sittlichkeit und die ihr angemessene Glückseligkeit ist aber eine Foderung, die wir nie durch eigne Kräfte erreichen können, ob sie uns gleich [illegible]ch das Sittengesetz aufgegeben ist. Wir erwar[illegible] ihre Erfüllung mit fester Ueberzeugung von dem [illegible]ligen und allmächtigen Wesen, dessen Daseyn die [illegible]nunft postulirt, um nicht in ihren nothwendigen [illegible]fgaben mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen! [illegible] entsteht also der Begriff von Gott als höchstem [illegible]utor des Gesetzes. Dieser Begriff enthält im Allgemeinen die Zusage Gottes an uns, dass er das [illegible]ste Gut realisiren werde: so wie er selbst heilig [illegible] allseelig ist, so sollen auch die vernünftigen Wesen den grösten möglichen Grad der Sittlichkeit er[illegible]chen, und die Natur soll durchaus so eingerichtet [illegible], dass die Glückseligkeit im Gefolge der Sittlichkeit [illegible]. Der Executor des Gesetzes ist demnach a) *[illegible]* nach einem moralischen Plane, von dem [illegible] väterliche Fürsorge für die Beförderung der ver[illegible]ftigen Wesen erwarten, damit sie alle gerecht, [illegible] *früher* oder später, aber doch gewiss ohne Aus[illegible]me selig werden; b) *höchster Richter* der moralischen Wesen, um die Glückseligkeit nach Würdig[illegible] auszutheilen. In der weitern Ausführung die[illegible] Begriffe erklärt sich der Vf. mit Recht gegen die Leh[illegible] der Belohnung des Guten und der Bestrafung [illegible]. In dem zweyten Abschnitt, wird nun [illegible]rmale Verhältniss dieser theologischen Wahr[illegible] zur Religion näher bestimmt, und untersucht, [illegible] praktisch sind, und ob aus ihnen objective Re[illegible] entspringe. Dieses ergiebt sich schon aus dem [illegible] Abschnitt, und der zweyte ist daher eigent[illegible] Fortsetzung des ersten. Es wird aber nicht [illegible] gezeigt, dass jene Wahrheiten praktisch, son[illegible] auch *wie* sie praktisch sind, nach folgenden [illegible]dsätzen. 1) Der Begriff von Gott als höchsten [illegible]lischen Gesetzgeber stellt die Gesetze der Ver[illegible] als in dem Willen des Gesetzgebers gegründet, [illegible] zugleich als *Gebote* desselben vor. 2) Der Be[illegible] von Gott als höchsten und heiligen Executor [illegible] Gesetzes hat natürliche Beziehung auf den uns [illegible]chstes Object des Wollens aufgegebenen End[illegible] der Vernunft, und wir betrachten ihn sofort [illegible] Endzweck Gottes. 3) Beide Begriffe zusam[illegible] verbunden stellen in der Idee einer obersten mo[illegible]chen Weltursache die Gesetzgebung der Vernunft *[illegible]lisch* dar, d. i. als eine *Gesetzgebung Gottes*, [illegible] da sie dem Inhalte nach durchaus gleichlautend [illegible], so stehen sie in wechselseitiger materialer Be[illegible]hung. 4) Durch die Idee von Gott wird also kei[illegible] neue Gesetzgebung, weder dem Inhalte, noch [illegible] Form nach, und auch kein neues Object des [illegible] —hl aber eine Beziehung der Vernunftgesetze und des Endzwecks der Vernunft auf den Willen des Gesetzgebers ausser uns hervorgebracht: diese Idee ist folglich objectiv praktisch und kann zur Verstärkung und Belebung der Willensthätigkeit angewandt werden. Wie dieses geschehen könne, wird im Folgenden gezeigt. Durch die Idee eines göttlichen Gesetzes auf den Inhalt des moralischen Gesetzes bezogen, erweckt die Vorstellung eines moralischen Gebotes auch in demjenigen Subjecte Achtung, welches mit sich leicht einig wird, in diesem oder jenem Falle davon abzuweichen, und die reine Triebfeder wird auch da erweckt und gestärkt, wo sie durch materiale Beweggründe unterdrückt war. Die Idee von Gott als höchstem Executor des Gesetzes giebt der theoretischen Vernunft einen Grund der Möglichkeit, wie das höchste Gut wirklich werden könne, und wird schon in ihrem Entstehen praktisch, indem sie den Widerspruch zwischen der theoretischen und praktischen Vernunft aufhebt, welcher das unablässige Bestreben eines endlichen Vernunftwesens, jenen Endzweck in sich darzustellen, nothwendig hindern muss. So stellt also die Moraltheologie, wiefern sie auf das obere Begehrungsvermögen bezogen, objective Religion wird, die moralische Gesetzgebung der Vernunft symbolisch d. i. als eine göttliche Gesetzgebung dar, und auf dieser Darstellung gründet sich nun die subjective Religion. — Die göttliche Gesetzgebung hat keinen unmittelbaren bestimmenden Einfluss auf den Willen: denn als reine formale Gesetzgebung ist sie kein Gegenstand der freyen Willensbestimmung. Da sie nur in Gemässheit des Moralgesetzes gültig ist: so hat sie keine andere Beziehung, als auf dieses Gesetz, und die Handlungsweise, welche sie fodert, ist die Handlungsweise der Vernunft selbst. Mit andern Worten: das göttliche Gesetz weist uns überall auf das Moralgesetz zurück, und die Foderung des ersten kann nur in so fern erfüllt werden, als das letzte zum Object der Willensbestimmung genommen wird. Weil das göttliche Gesetz seine Foderung nicht schlechthin geltend macht, so hat die Vorstellung desselben zur Folge: eine Richtung der Maximen des Willens auf das moralische Gesetz, welche (Richtung) wenn sie subjectiv begründet ist, eine Gesinnung genannt wird, dem moralischen Gesetze, als einem göttlichen angemessen zu seyn. Dies ist Religion in der eigentlichen Bedeutung. Sie entspringt objectiv aus der Anerkennung der moralischen Gesetzgebung als einer göttlichen; subjectiv beruhet sie auf einer Willenshandlung, wodurch sie zu einem materialen Princip der Maximen d. i. einem obersten Grundsatz der Beurtheilung der Maximen, in Bezug auf ihre Uebereinstimmung mit dem Gesetze als der objectiven Regel, erhoben wird. Die moralische Gesetzgebung modificirt die Beschaffenheit der Willkür durch ihren Inhalt und durch ihre Form, und sie fodert, dass die Willkür in ihren Maximen durchaus so gesetzgebend sey, wie es die Vernunft in ihrem Gebote ist. Wo dies geschieht, da ist die moralische Gesinnung subjectiv begründet. Religion kann

als

als eine besondere Modification der Willkür nie für sich bestehen, ohne zugleich mit der moralischen Gesinnung verbunden zu seyn; sie steht folglich in unmittelbarer Beziehung auf die moralische Gesinnung, und als wirklicher Habitus des Willens ist sie die moralische Gesinnung selbst, modificirt durch die symbolische Vorstellung des Sittengesetzes; als solcher ist sie ohne ein *Bedürfniss*, unsere moralische Existenz und unsere höchste Bestimmung auf ein Wesen ausser uns zu beziehen, durch welches wir sind, was wir sind, und in welchem wir einen sichern Grund haben, das werden zu *können*, was wir werden *sollen*, nicht möglich. Zuletzt folgt noch ein Excursus über das Princip der Religion, welches in der Kritik aller Offenbarung aufgestellt wird, welches der Vf. das Princip der *Entäusserung* oder der Uebertragung der gesetzgebenden Auctorität der Vernunft in den Willen Gottes nennt. — Jeder Freund gründlicher Untersuchungen wird mit uns die baldige Erscheinung des zweyten Theils wünschen, welcher die Principien der subjectiven Religion entwickeln soll.

SCHÖNE KÜNSTE.

Weissenfels u. Leipzig, b. Severin: *Novellen zur angenehmen Unterhaltung*. Erstes Bändchen, 1797. 304 S. Zweytes Bändchen, 1798. 300 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

An dieser Sammlung von kleinen romantischen Erzählungen scheinen, nach den unterzeichneten Buchstaben zu urtheilen, mehrere Verfasser Antheil zu haben; sie tragen aber dennoch ziemlich einerley Gepräge, nämlich — das der Mittelmäsigkeit, sowohl in der Anlage, als in der Ausführung. Von den sieben Erzählungen des *ersten* Theils sind drey (die erste, vierte, und letzte) Rittergeschichten. Die erste fängt mit einer Entführung am Hochzeittage an, hat einen geheimen Ritterorden zur Episode, und ist ziemlich in den empfindsamen Ton gestimmt. Die vierte hat einen sehr tragischen Ausgang, und die Sprache ist hier oft nur allzupomhaft, z. B. S. 90.: „Schön ist der thauigte Morgen, wenn er, mit Licht„glanz bekleidet, aus trüben Gewölken hervortritt, „und Leben und Wohlseyn von seinen duftenden „Locken trieft; schön war die holde Jungfrau.“ S. 97. stiessen uns *die Uebermüthler* auf, ein sonderbares Wort. Die letzte Rittergeschichte ist die längste des ganzen Theils, und voll von den gewöhnlichen Ingredienzien eines Ritterromans; da giebt es Trinkgelage, Gefechte, Pfaffentücken, Kreutzzüge, und tragische Todesfälle in Ueberfluss. Eine Erzählung (die dritte) wo ein Jüngling, der, um mit seiner Geliebten zusammen zu kommen, die Kriegsgesetz[e] überschreitet, nach der Strenge derselben das Leb[en] verliert, ist bey aller Einfachheit der Handlung se[hr] rührend, und die beste der ganzen Sammlung. Zw[ey] Geschichten (die zweyte und die sechste) sind [von] der niedrig komischen Gattung. Die Sprache [ist] hier zuweilen gar zu niedrig; so heisst es z. B. [S.] 36.: „Als die Post anlangte, dass der Herr Kam[mer]„junker auf hohe Ordre des würgdurstigen Sen[ats]„manns seinen zeitlichen Kammerjunkerdienst q[ui]„tirt habe, und nach aller Menschen Hoffen zur hi[mm]„lischen Aufwartung gelangt sey.“ Die zw[eyte] schliesst sich mit einer sehr alltäglichen Gespen[ster]geschichte, und mit der Entlarvung des Gespen[stes]. In der sechsten Erzählung wird es jeden, der [die] Erzählung von *Philemon* und *Baucis* zu schä[tzen] weiss, wehe thun, sie so possenhaft travestirt [zu] sehn. Die fünfte Erzählung ist tragisch komi[scher] Art: alle Wirkung, die einige edle und rühre[nde] Scenen thun könnten, wird durch den herrsche[nden] burlesken Ton erstickt. Von den sechs Erzähl[ungen] des *zweyten* Bändchens sind zwey (die erste u[nd] vierte) rührenden Inhalts, die erste leidlich, [aber] die vierte bey allen den Wiedererkennungen, [die] sie enthält, zu gedehnt. Die vier übrigen [Er]zählungen gehören zur niedrig komischen Gatt[ung]; in der zweyten wird der Spass mit dem Gecken, [der] jede Schöne in sich verliebt glaubt, zu weit ge[trie]ben, und die dritte nimmt für den übrigen k[omi]schen Inhalt ein zu tragisches Ende.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig* u. *Frankfurt* an d. Oder, b. Apitz: *Der graue Bruder*, ein Schauspiel in einem Aufzug, nach Veit Weber, (ohne Anzeige des Jahrs), 48 S. 8. (2 gr.) Klagen des heimkehrenden Ritters, erst über die ihm nicht entgegenkommende Gattinn, dann, als er erfährt, dass sie ihm in den Orient nachgereist sey, über die Ungewissheit wegen ihres Schicksals, da sie ihn verfehlt hat, die erste Unterredung mit seiner, einem tapfern Mann versprochenen, Tochter, und eine langweilige Scene mit einem lügenhaften [Kn]echen vor der Erkennung der Gattinn im grauen Brude[r] her. Dass diese Erkennung rasch geschieht, und dar[in die] Gattinn fast gar nichts, und die andern Personen nur [wenig] sprechen, ist das Beste in diesem kleinen Nachspiel. [Ue]brigens liesst sich die bekannte Geschichte bey *Bürger* und *V[ei]t[Web]er* viel besser, als hier, da es hier der Sprache ganz an [Kraft] und Energie gebricht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 1. August 1798.

PHILOSOPHIE.

Züllichau u. Freystadt, b. Frommann: *Beyträge zur Geschichte der Philosophie*, herausgegeben von *Georg Gustav Fülleborn. Achtes Stück.* 1797. 200 S. 8. (14 gr.)

[illegible]ses Stück enthält ausser einer Nachlese kritischer Bemerkungen über die Gedichte des Par[illegible] von *Heinrich*, nur einen Aufsatz vom Heraus[illegible] *Abriss einer Geschichte und Literatur der Physio*[illegible] S. 1—191. Ungeachtet dieser Geschichte und [illegible]ratur noch manches zur Vollkommenheit und Voll[illegible]digkeit fehlt, wie der Vf. selbst gesteht, so ist [illegible]doch immer ein dankenswerthes Geschenk, um [illegible]ehr, da fast noch gar nichts darin vorgearbeitet [illegible]. Des *Orbilius Anthroposcopus Versuch einer Ge*[illegible] *der Physiognomik*, Wien 1784. 8. lernte der [illegible] nach Vollendung dieser Schrift kennen; konn[illegible] wenig daraus benutzten, weil es eine elende [illegible]pilation ohne allen philosophischen Geist ist. Je[illegible] enthält es die arabische Literatur, welche Hr. [illegible] berührt hat. Der Vf. sagt, er hätte leicht [illegible]läuftiger seyn können, wenn er lange Aus[illegible] Büchern eingewebt hätte. Die Geschichte [illegible]siognomik, welche nur die Entstehung und [illegible]ung dieser Wissenschaft darzustellen hat, kann [illegible] diese entbehren. Zwar kommen auch hier [illegible] Auszüge vor; jedoch hat der Vf. bey ihnen [illegible] Zweck der Geschichte nicht vergessen. Die Phy[illegible]omik ist nach S. 1. die Kenntniss der menschli[illegible] Charaktere aus der Beobachtung des menschli[illegible] Körpers und seiner äussern Theile, vornehmlich [illegible] Gesichts, in Ruhe und Bewegung. Das Wort Cha[illegible]tere hätte erklärt werden sollen; wahrscheinlich [illegible]steht er darunter geistige Anlagen. Dass die Phy[illegible]nomik ihrem obersten Zwecke nach zur prakti[illegible] Philosophie gehöre, würden wir nicht ge[illegible] haben. In der Einleitung spürt der Vf. den [illegible] Keimen physiognomischer Beobachtungen nach, [illegible]zeigt, wie die Bemerkung der Verschiedenheit [illegible] Aehnlichkeit der Menschen, die Aufmerksam[illegible] auf die Aeusserungen der Leidenschaften, auf [illegible] Schönheit und Hässlichkeit, und die Beobachtung [illegible] Thiere nach und nach auf den Gedanken geführt [illegible]be, das Innere aus dem Aeussern zu erforschen. [illegible]merkungen dieser Art aus Homer und der Bibel. [illegible] Geschichte selbst wird nach vier Zeiträumen vor[illegible]tragen: 1) von Pythagoras bis Aristoteles; 2) von [illegible]istoteles bis zum vierten Jahrhundert nach Christo; [illegible] seit dem vierten Jahrhundert bis zum Anfang des siebzehnten; 4) vom Anfang des siebzehnten Jahrhunderts bis auf Lavater. In jedem Abschnitte zeigt der Vf. wie man über Physiognomik und ihren Werth gedacht, sie auf Regeln und Grundsätze zurück zu führen gesucht hat, wie und zu welchen Zwecken sie angewendet worden, und wie sie ausgeartet ist. In der ersten Periode ist alles gesammelt, was von der physiognomischen Kunst des Pythagoras, Sokrates und Plato erzählt wird, und mit historischer Kritik untersucht worden. So wird z. B. die Anekdote von Zopyrus bezweifelt, weil kein älterer Schriftsteller als Cicero derselben gedenkt. In den Gedichten der Tragiker und Komiker fand er ausser pathognomischen Bemerkungen keine Ausbeute, macht es aber aus Aristoteles sehr wahrscheinlich, dass vor diesem Philosophen schon physiognomische Schriften existirt haben. Bey diesem Philosophen hält sich der Vf. natürlich am längsten auf. Er beweist aus mehrern Stellen, dass Aristoteles die Möglichkeit der Physiognomik geglaubt habe, und kommt dann auf die besondere Abhandlung, die sich unter seinen Schriften findet, die er aber mit mehrern Gelehrten in der Gestalt, wie wir sie haben, nicht für ächt hält, wiewohl Aristotelische Gedanken darin vorkommen. Seine Gründe beruhen darauf, dass ein so unzusammenhängendes unbefriedigendes Skelett, als diese Physiognomik ist, unter allen erhaltenen Schriften des Aristoteles sich nicht findet. Das Factum ist richtig; ob aber der Schluss richtig daraus folge, ist noch problematisch, weil der Text dieser Schrift so verdorben und lückenhaft auf uns gekommen ist. Indessen verdienen des Vfs. Gründe doch auch geprüft zu werden, und es ist gut, dass die Beschaffenheit dieser Schrift auch in Rücksicht auf ihren innern Gehalt beleuchtet worden. Die Schrift selbst ist grösstentheils übersetzt, und aus dem übrigen Theile sind die Hauptgedanken ausgehoben. Die Uebersetzung ist ungezwungen und frey, und was in diesem Falle vorzüglich gerühmt werden muss, sie giebt immer einen verständigen, wenn auch nicht immer dem Original entsprechenden, Sinn. Wir zeichnen hier nur einige Stellen aus, um den Vf. auf einige nöthige Verbesserungen aufmerksam zu machen. S. 51. „Der Löwe ist z. B. nicht bloss tapfer, *er ist auch noch sonst vielerley*; der Hase ist nicht bloss furchtsam, *er hat auch noch andere Eigenschaften.*" Es sollte heissen, nicht allein der Löwe ist tapfer, der Hase furchtsam, sondern viele andere Thiere haben auch diese Eigenschaften an sich; denn es ist Erläuterung des Satzes, dass kein Thier einen eigenthümlichen Charakter habe. Gegen das Ende des ersten Kapitel

Kapitels heifst es, diejenigen Zustände des Gemüths, welche im Aeufsern nicht sichtbar werden, gehören nicht für den Phyfiognomen, z.B. „Meynungen, Wiffenfchaften. Es ist daher unmöglich, an etwas äufsern zu erkennen, ob einer ein Arzt oder ein Citherfpieler ist." Diefe Stelle ist in allen Ausgaben falsch interpungirt, und felbst *Franz* hat diefen Fehler nicht geahndet. Daher ist es kein Wunder, wenn sie von den meisten Ueberfetzern nicht verstanden worden ist. So überfetzt z. B. der Unbekannte, der in Schmid's psychologifchem Magazin 2 B. auch die Phyfiognomik des Aristoteles sonst recht gut ins Deutfche übergetragen hat, die letzte Stelle fo: So erkennt der Arzt oder Citherfpieler nichts von dem innern Zustande des Denkens. Beffer hat es Hr. *F.* getroffen, wenn er fagt: Jemandes Meynungen und Wiffenfchaft, ob er ein Arzt oder Tonkünstler fey, erkennen zu wollen, ist unmöglich. Aber der Interpunctionsfehler hat doch auch Einflufs gehabt. Wir fetzen den berichtigten Text zur Beurtheilung der Kritiker her: ὅσα δὲ παθήματα ἐγγινόμενα τῇ ψυχῇ μηδέν τι ἐνδιαλλάττει τὰ σημεῖα τὰ ἐν τῷ σώματι, οἷς χρῆται ὁ φυσιογνώμων, ἐκ ἂν εἴη τα τοιαῦτα γνωρίσματα τῇ τέχνῃ, οἷον τὰ περὶ τὰς δόξας καὶ τὰς ἐπιστήμας· ἰατρὸν (γὰρ) ἢ κιθαριστὴν ἐκ ἐνδέχεται γνωρίζειν. S. 54. „Die Phyfiognomik hat es mit den natürlichen Neigungen des Menfchen zu thun, fowohl denen, die in der Seele felbst vorhanden find, als den erworbenen, in wiefern diefe in den phyfiognomifchen Beobachtungen eine Veränderung bewirken. *Von diefen nachher.* Jetzt von den allgemeinen Zeichen." Die unterstrichenen Worte versteht Hr. *F.* von den erworbenen Neigungen, und fragt, wo denn der Vf. davon gehandelt habe? Diefes ist ein Misverstand. Der Vf. fagt, er wolle nachher von den einzelnen phyfiognomifchen Zeichen reden. In der angeführten Ueberfetzung ist es richtig gegeben. — In den folgenden Perioden ist ebenfalls mit vielem Fleifs und Belefenheit alles gefammelt, was auf die Phyfiognomik nur einigen Bezug hat, wiewohl das Meiste nur Schriftenverzeichnifs mit einigem Räfonnement begleitet ist. Es ist auch freylich eine zu undankbare Arbeit, als dafs man von einem denkenden Manne die Durchlefung aller diefer Bücher, voll Aberglaubens und Unfinns fodern könnte. Zufätze zur Literatur und Gefchichte werden fich daher noch hie und da finden laffen. Einige Titel, von Schriften, die übergangen find, könnten wir felbst auch anführen; da wir aber mit dem Inhalt derfelben unbekannt find, fo wollen wir diefe Arbeit denen überlaffen, welche mehr Literaturkunde befitzen.

Berlin, b. Lagarde: *Logik zum Gebrauch für Schulen*, von *J. G. C. Kiefewetter*, Doct. u. Prof. d. Philofophie. 1797. 156 S. 8. (9 gr.)

Dem Vf. fchien es noch an einem Lehrbuche der Logik für Schulen zu fehlen, welches Vollständigkeit mit Kürze vereinigte, und wohlfeil wäre. Er arbeitete daher diefes aus, welches diefe Erfoderniffe wirklich befitzt. Da hier diefelbe Ordnung und Einrichtung zum Grunde liegt, welche er feinem *Grundrifs der reinen allgemeinen Logik* gegeben, nur dafs er hier auch die allgemeine angewandte Logik hinzugefügt hat, fo haben wir hier nichts weiter anzuzeigen, als dafs der Vf. die Regeln des Denkens fo fafslich und deutlich vorgetragen und mit Beyfpielen erläutert hat, wie es der Zweck eines folchen Lehrbuches erfodert. Der Vf. fagt, er habe der Vollständigkeit wegen manches aufgenommen, was vielleicht überflüfsig fcheinen könnte; aber der Lehrer habe ja die Freyheit, es zu überfchlagen. Wirklich fchien uns auch die Aufzählung der verfchiedenen Arten der exponiblen Urtheile unter diefe Rubrik zu gehören. Vielleicht wäre es zweckmäfsiger gewefen, anstatt diefes Ueberflüfsigen einen kurzen Abrifs der Pfychologie vorauszufchicken, da einige Kenntnifs der Vermögen und Gefetze des Gemüths bey der Logik, zumal bey der angewandten fo nothwendig ist. Es ist überhaupt eine Frage, ob nicht der Unterricht in der Pfychologie und das Studium der reinen Mathematik auf Schulen zweckmäfsiger an die Stelle der Logik treten follte.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Böhme: *Predigten auf alle Sonn- u. Fest-Evangelien des Jahres*, von M. *Wilhelm Ludwig Steinbrenner*, Prediger zu Grosbodungen u. Hauröden. 1797. I Th. X u. 596 S. (1 Rthlr. 12 gr.) II Th. 1798. VI u. 680 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Diefe Predigten haben im Durchfchnitte ungemein viel Gutes. Sie find meistens nach untadelhafter Ordnung difponirt, haben viel recht intereffante Materien zum Gegenstande, find bis auf wenige Ausnahmen fafslich, und der Vortrag des Vf. ist in hohem Grade munter, blühend, ja zuweilen wirklich eindringend: auch ist die Ausführung der abgehandelten Sachen, befonders wo fie das gemeine Leben angehen, an vielen Orten befriedigend und in der That fehr lehrreich; wobey es felbst hier und da nicht an neuen Einfallen und überrafchenden Wendungen fehlt. Als Beyfpiele hievon laffen fich vornehmlich die *2te Predigt* des ersten Theils — auch die im IIten *von den Pflichten der Sterbenden gegen die Zurückgelaffenen* (wo der Text meisterhaft benutzt ist), *die von den Pflichten der Lebendigen gegen die Todten* u. v. a. m. anführen. Je mehr aber Rec. dies mit richtiger Ueberzeugung bekräftigt: desto mehr glaubt er fich zu dem Wunfche berechtigt, dafs der Vf. die Feile der Kritik häufiger angewendet und feine Auffätze von fo manchen Fehlern forgfältiger gereinigt hätte. Hievon einige Belege:

Selten zwar, aber doch einigemal haben die *Difpofitionen* bedeutende logifche Fehler, wovon Rec. der Kürze halber nur die Predigt am ersten Pfingstfeyertage Th. II. S. 112 zum Beyfpiel anführt. Sie handelt die Frage ab: „woran man die Freunde und „Lieblinge Gottes erkennen konne;" die Antwort lautet „1) fie halten fein Wort; 2) fie find zwar der W

nicht feind, werden aber 3) oft von ihr gehasst." Begegnet 2 und 3 nur ausschliessend den Freunden Gottes; dass man diese daran soll erkennen können? qualificiren sich diese beiden letzten im Texte zwar angegebenen Prädicate, die aber auch da keineswegs als eigenthümliche Merkmale *aller* Freunde Gottes angegeben werden, wohl zu einem schicklichen Eintheilungsgrunde? sind nicht viele vorzüglich wichtige Merkmale hier ausgelassen, die besonders aufzuführen waren — z. B. Vertrauen auf Gott — Zufriedenheit und getroste Hoffnung —?

Auch gegen die *Richtigkeit* und *Bestimmtheit* der hier und da vorkommenden *Behauptungen* lassen sich zum Theil erhebliche Einwendungen machen. Unbestimmt ist z.B. die Behauptung: Th. I. S. 45. „der Verstand muss an Handlungen, die einen sittlichen Werth haben sollen, so vielen Antheil haben, als das Herz." — Die Sache mag ihre Richtigkeit haben; aber weder der Antheil des Verstandes noch des Herzens begründen doch den sittlichen Werth einer Handlung, sondern der vernünftige Wille, der sich aus Achtung gegen das Gesetz dazu entschliesst. Ueberhaupt ist die Entgegensetzung von Verstand und Herz in den meisten Fällen sehr unbestimmt, insbesondere wegen der Vieldeutigkeit des letzten Begriffs — und diese Unbestimmtheit zeigt sich nicht wenig in der letzten Predigt des ersten Theils, die ganz auf diese Entgegensetzung gebaut ist, S. 579 „Ist wirklich ein grosser Verstand vorzüglicher, als ein gutes Herz?" — Dazu kommt, dass sowohl die einem grosen Verstande als einem guten Herzen dort beygemessenen Verirrungen gar nicht in ihnen selbst, sondern in andern Gebrechen des Subjects liegen. — Schief und überdem unpassend in einer Predigt ist die Frage S. 48. „Sollte es nicht ein Fehler der bürgerlichen Gerechtigkeitspflege seyn, dass sie" auf Temperament, Erziehung und andere zum Verbrechen veranlassende Umstände nicht genug Rücksicht nimmt?" Thut sie das nicht wirklich schon vermöge des festgesetzten Unterschiedes zwischen *dolus* und *culpa*; und kann sie weiter gehen, wenn sie sich nicht aus dem Gebiete der rechtlichen in das der moralischen Zurechnung verirren will? — S. 50 um den Werth eines Menschen zu beurtheilen soll man fragen: „würde er in entgegengesetzten Lagen auch so handeln?" eine solche Frage ist durchaus unbeantwortlich — man kann nur fragen: handelt er wirklich so? — Sonderbar ist, um den Menschen an seine Vorzüge zu erinnern, die Frage Th. I. S. 62 „wie armselig und bedauernswürdig wärst du nicht, hätte dich Gott zu einem Baume oder Thiere gemacht — ?" — Hart klingt der Ausdruck S. 77 „wie es zugegangen ist, dass *Gott* Mensch geworden — von einem Weibe geboren ist, das können wir nicht begreifen" — Wo sagt aber dieses Unbegreifliche die Schrift positiv und unmittelbar? Wie mag man wohl mit richtigen Begriffen von Freyheit und Sittlichkeit sagen S. 5 „Zur Unschuld gehört vielleicht eine gute natürliche Seelenanlage," so richtig es auch seyn mag, dass natürliche Anlage und günstige Umstände auf ihre Bewahrung grossen Einfluss haben? Und dann: wie kommt das Erfoderniss, dass sie *erprobt seyn*, *gekämpft*, *gesiegt haben*, dass *Vorsicht*, *Bescheidenheit* u. dgl. damit verbunden seyn müsse, zu den Merkmalen der Unschuld; da es sogar nicht eigentlich in ihrem Begriffe liegt? und hätte nicht zur Darstellung ihres Werthes vornehmlich das erwähnt werden sollen, dass das Bewusstseyn derselben die kräftigste Schutzwehr gegen verführerische Anwandlungen ist? — Nach S. 527 soll Christus mit seiner Auferstehung bewiesen haben „1) die Möglichkeit und 2) die Gewissheit unsrer Auferstehung" — beides wirklich bewiesen? werden auch Freunde des Christenthums, die in die völlige Richtigkeit des Facti keinen Zweifel setzen, dem Vf. das einräumen? da vielmehr wohl mit mehrern Recht zu erwähnen gewesen wäre, dass mittelst der Hinsicht auf jenes Factum und auf Christi Verheissungen jene Hoffnung einen bestimmtern Gegenstand — Fortleben in Christi Reiche und Gemeinschaft — und so einen höhern Grad von ermunternder Kraft erhalten habe. — S. 536 heisst es von 1 Cor. 15 „dies Kapitel wiegt die ganze Weltweisheit auf und macht sie zu Schanden" — gewiss zu viel gesagt. S. 537 „Unser Leben auf Erden, was ist es anders, als eine Mischung von Halbtugend und Verbrechen." Wie stimmt das mit andern Schilderungen des Vfs. von sittlicher Güte unter den Menschen, wie mit der Sache selbst überein? — Nach Th. II. S. 18 gehört zur Berufstreue, „dass sie aus wahrer Liebe zu Gott und dem Nächsten nicht *bloss* aus Eigennutz entspringe." Fehlt hier nicht die Unterordnung unter ein höheres Principium, wozu allenfalls richtig ausgelegte Liebe Gottes hätte gemacht werden mögen; und entsteht daher nicht die nachher bemerkliche Unbestimmtheit, dass man bey allem Bestreben für sein eigen Glück zu sorgen „doch auch *manchmal* etwas für Gott und den Nächsten thun müsse," wofür doch wohl immer und selbst auch in jenem Falle gearbeitet werden soll? Ist es wahr was Th. II. S. 157 steht: „nun hast du o Christ Gott *nicht mehr* als *Richter* — sondern als Vater anzusehen" — kann er jenes je zu seyn aufhören? — So leidet auch das, was hier und da von den mosaischen Opfern, die ja nicht sowohl moralische Entsündigungen, als vielmehr bürgerliche Strafen und Büssungen in einem theokratischen Staate seyn sollten, gesagt wird, grosse Einschränkung. Endlich ist, um mehreres zu übergehen, die in der Predigt am 18 p. Trin. vorkommende Behauptung, dass wer menschliche Tugend zur Thätigkeit spannen wolle, die *Leidenschaft* des Menschen in Bewegung setzen müsse, das aber thue das Christenthum, indem es die *Leidenschaft der Liebe* in Anspruch nehme, höchst schwankend und zweydeutig, steht auch mit dem Vorhergehenden, wo diese Liebe als etwas nicht Vorübergehendes und Leidenschaftliches geschildert ward, sehr in Widerspruch.

Nicht immer steht es auch um die *Gründlichkeit* von des Vfs. *Deductionen* um das *Verhältniss dessen, was wirklich abgehandelt wird zu dem was abgehandelt werden sollte* zum besten. So ist es ein offenbarer Subreptionsfehler, wenn Th. I. S. 186 von den verschiedenen Wirkungen des Gewissens unter Leiden, wozu beide

beide nicht einmal mittelbar etwas beytrugen, bey dem Frommen und Sünder die Rede seyn soll, und dann doch in Ansehung des letzten Beyspiele vorkommen, wo er seine Leiden veranlafst hat, z. B. den Tod der Seinigen durch ihnen gemachten Verdrufs — auch ist der ganze bedeutende Unterschied zwischen selbstveranlafsten oder wenn man will verschuldeten und verdienten Leiden unberührt geblieben; wie nicht weniger vieles von den Wirkungen des Gewissens, das gerade bey dem Lasterhaften oft bis ans Ende schläft und bey dem Tugendhaften nur allzu ängstlich ist, sehr übertrieben und nicht mit der Erfahrung übereinstimmend dargestellt. — Eine grosse Vergesslichkeit ist es, wenn Th. II. S. 150 den Juden im A. T., gegen vergebliche Bemühungen Gott durch Opfer zu versöhnen nächst den Stellen, „Ich habe Lust an Barmherzigkeit nicht an Opfern etc." als von Seiten Gottes zugerufen wird: „warum wollt ihr mich durch Böcke und Kälberblut versöhnen — da das Blut Christi auf Golgatha für euch floss" — für die vorchristlichen Juden? — Sehr flach ist die Predigt am 13 p. Trin. wo die Vorzüge der christlichen Sittenlehre (nach Anleitung der Epistel — warum nicht lieber des Evangelii? da die hier gelieferte Bearbeitung der ersten überdem keinen sonderlichen exegetischen Werth hat) aus ihrer Deutlichkeit, Vollständigkeit und Bestimmung (Bestimmtheit?) bewiesen werden sollen, aber nach langen Vorerinnerungen diese Beweismittel ganz unglaublich kurz abgefertigt werden und das in jenen Gesagte nur die Lehrart nicht die Lehre angeht. Zu diesem gerügten Fehler gehört auch, dafs die *Anwendungen des Textes* und die gebrauchten *biblischen Stellen* und *Beyspiele* nicht immer passen — so in der allerersten Predigt — Christus werde sich seiner ehrenvollen Aufnahme zu Jerusalem (Matth. 21) in der Folge (er starb bekanntlich wenig Tage nachher) noch oft mit Erkenntlichkeit erinnert haben. — zum Beyspiele, dafs wir des genossenen Guten gedenken sollen — Paulus — der nie auf ein irdisches Reich Jesu von Nazareth gehofft hatte — 2 Cor. 4. 8 zum Beyspiele, dafs die App. da diese Hoffnungen vorüber waren so gut als da sie ihnen noch anhingen, Christo treu geblieben seyn. S. 182 Herodes — sich bey Vorwürfen des Gewissens an die Religion und die Priester wenden. — Th. II. S. 68 Judas Ischarioth, als Beyspiel eines Verleumders.

Endlich kommen bey der Lebhaftigkeit des [Vor]trags *Bilder*, *Phrasen* und *Worte* vor, in denen [man] einen geläuterten Geschmack vermifst. Th. I. „den *Flug* der Zeit in seinem rasche n *Lauf* hemmen" S. 6 *Trots* der Sorgen — *unschuldige* Jugendtho[rhei]ten — *Kartenhäuser* S. 55. *Profit* S. 80 *Priester*[...] S. 94 auf die Sünde *raffiniren*.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Altenburg*, b. Richter: *Vom pythagoräischen Bunde.* 1797. 46 S. 8. (4 gr.) Der Vf. sagt in dem Vorberichte, nachdem er Meiners Verdienste um die Geschichte der Pythagoräer mit Recht gerühmt, man solle folgende Abhandlung als einen mühsamen Auszug aus dem grossen Werke desselben betrachten. Denn da dieses nicht in Jedermanns Händen, auch für einen minder geduldigen Forscher zu weitläufig sey, so glaube er keine unnütze Arbeit unternommen zu haben, und selbst dem, der es gelesen habe, werde dieser abgekürzte Auffatz nicht unwillkommen seyn. — Von alle dem müssen wir gerade das Gegentheil sagen. Denn welche Mühe kann diese Schrift dem Vf. gekostet haben, welche gröfstentheils wörtlich abgeschrieben ist, oder einige unzusammenhängende Resultate enthält; welchen Nutzen, für welche Art von Leser kann sie haben? Da auf der ersten Behauptung unser Urtheil sich stützt, so mag zum Beweise hier eine einzige Stelle stehen.

Vom pythagoräischen Bunde S. 3. 4.	*Meiners Geschichte der Wissenschaften* 1 B. S. 398
Gleich nach seiner Ankunft (in Kroton) erregte er Aufmerksamkeit und Bewunderung, weil er alle Gaben und Vorzüge besafs, die eine freygebige Natur, verschwonderisches Glück, langwierige Reisen, *weise* Erfahrung, vertrauter Umgang mit den gröfsten Männern seiner Zeit, und eine beständige Beobachtung und Ausbildung seiner selbst, nur immer verleihen konnten. Er war schön und grofs von Person, ein Vorzug der ihn allenthalben würde empfohlen haben, der aber nirgends *einen* so tiefen Eindruck machte, als unter den Griechen, die ungewöhnliche Schönheit, eben so sehr als die gröfsten Talente und die vollkommenste Tugend schätzten u. f. w.	Gleich nach seiner Ankunft in Kroton zog er die Aufmerksamkeit und Bewunderung aller Stände, Ge[schlech]ter und Alter auf sich, w[eil er] alle Gaben und Vorzüge be[safs] die eine freygebige Natur, [ver]schwenderisches Glück, [lang]wierige Reisen, *reife* [Erfah]rung, vertrauter Umga[ng mit] den gröfsten Männern [seiner] Zeit, und eine beständi[ge Be]obachtung und Ausbildu[ng sei]ner selbst nur verleihen [und] *mittheilen* konnten. — Er [war] schön und grofs von Pe[rson,] ein Vorzug der ihn allen[thal]ben würde empfohlen [haben,] der aber nirgends so tiefe[n Ein]druck machte, als un[ter den] Griechen, die ungewö[hnliche] Schönheit eben so sehr, [als die] gröfsten Talente und [die voll]kommenste Tugend sch[ätzten] u. f. w.

Druckfehler. In No. 153. S. 391. Z. 10. von oben l. *Vetter des Königs* st. *Vater.*

Numero 233.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITU

Donnerstags, den 2. August 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Rosenbusch: *Hiob übersetzt. Ein Versuch von Samuel Christian Pape.* Begleitet mit einer Vorrede vom Hn. Hofrath *Eichhorn.* 1797. XXII u. 114 S. 8.

Die Vorrede enthält sehr lesenswerthe Bemerkungen und Winke. Hr. Eichhorn macht darauf aufmerksam, was zu einer classischen Uebersetzung eines Werks von Geschmack gehöre; mit welchen Schwierigkeiten ein Uebersetzer, der die Eigenthümlichkeiten eines fremden Genies auffassen und darstellen wolle, zu kämpfen habe; wie sehr wünschenswerth es sey, wenn Männer von Geist noch immer ihre Talente an fremden classischen Schriftstellern in ihrer Darstellung in Uebersetzungen versuchen wollten; wie sehr die deutsche Sprache bisher durch das Nachbilden ausländischer Werke an Reichthum, Gewandheit und Kürze, an Bestimmtheit, Stärke und Kühnheit gewonnen habe, und wie nützlich für die deutsche Sprache und die Bildung des Geistes insbesondre die Uebersetzungen morgenländischer Werke werden könnten.

Von der gegenwärtigen Uebersetzung des Hiobs in gereimten Versen sagt er: sie sey nicht etwa ein blosses Probestück eines auf das A. T. gerichteten glücklichen akademischen Fleisses, sondern auf höhere Zwecke berechnet; der talentvolle und kenntnissreiche Vf., der mit den Schwierigkeiten seines Unternehmens glücklich gerungen und schätzbare Einsichten in beiden Sprachen, die er mit einander vertauschen gezeigt habe, könne zu der Untersuchung, ob bey der Uebersetzung der hebräischen Dichter der Reim zu gebrauchen sey, die beste Veranlassung geben, da sein Versuch, ein hebräisches Meisterwerk in gereimten Versen darzustellen, in unsern Zeiten der erste sey, der ins Grosse gehe.

Rec., der sich hier in keine weitläuftige Untersuchung über diese Sache einlassen darf, glaubt, dass zwar der Reim überhaupt bey der metrischen Darstellung der hebräischen Dichter nicht zu verwerfen sey, sondern vielmehr, besonders bey kleinern Gedichten, sehr gut gebraucht werden könne; allein er hätte bey dem Buch Hiob würde er ihn gar nicht gewählt haben. Er schadet nach seiner Empfindung dem ernsten Gang in diesem wirklich erhabenen Gedicht. Ueberdem verleitet auch der Reim den Uebersetzer gar zu leicht zu einem gewissen Zwang, wodurch die Uebersetzung an Treue verliert, und nicht selten einzelne Züge oder Wendungen des ganz verwischt werden. Beyspiele davon f auch in dieser Uebersetzung, die als Vers jungen Mannes Lob verdient, aber doch s ches enthält, was der genaue Sprachforsc wird billigen können. Kap. I. 21. שמה glaubt, Hiob habe sich in demselben Mome dieses sprach, zur Erde gebeugt. Er über Stelle:

> So nackt, wie mich die Mutter einst ge
> so muss ich wieder *hier hinab*
> Jehova nahm es, der es gab.
> Gepriesen sey Jehova *immerdar.*

Auf diese Weise geht aber wirklich etwas v lelismus verloren, nach welchem sich ת wendig auf בטן אמי bezieht. Will man nicht zugleich eigentlich und uneigentli men, welches die hebräischen Dichter in nen Ausdrücken so sehr lieben, und also Unterwelt verstehen, die man sich im der Erde dachte, so würde man wohl שמה sten auf die bereits verstorbene Mutter ziehe Wort *immerdar* ist auch hier um des Reim eingeschaltet. Kap. III. 3. ist übersetzt:

> Als ich geboren ward, o! jener Tag
> er sey vertilgt und jene Nacht die sprach:
> Ein Mann ists der empfangen war!

Der Reim veranlasste ohne Zweifel den V Wort *Tag* so zu stellen, dass die Rede dadurc lich schleppend und matt wird. Wie viel und kraftvoller ist das Original? V. 9. heiss der verwünschten Nacht:

> Sie müsse nie die Wimpern *der Abendröthe* sch

Allein שחר ist hier offenbar die *Morgendä* und der Sinn ist: die Nacht harre vergeblich Licht und sehe die Morgenröthe nicht. V. 1 setzt der Vf., *die in der Wüsteney sich Häus stellt.* חרבות למו kann dieses nicht und der Sinn ist auch überhaupt sehr sonderb *specim. animadv.* übersetzt ohne Zweifel rich den 70. *qui gladiis gloriabantur suis*, obglei es nicht nöthig findet, das Wort חרבות di umzuändern, da חרב die Bedeutung *attulit rlam* hat. Im folgenden 15 V. ist בתיהם dur *soläen* ausgedrückt, es sind aber Palläste. übersetzt P.

O! dort, dort endet sich Tyrannenwuth,
Dort ist es, wo der *müde Dulder* ruht.

רשעים יגיעי כח sind von den vorher genannten רשעים nicht verschieden, sondern wirklich dieselben, die Tyrannen, die nun muthlos sind. V. 24. ist das Bild verstärkt: *mein Schluchzen fluthet wie das wilde Meer.* Im Hebräischen steht ויתכו כמים Kap. IV, 21. nimmt der Vf. חכמה im moralischen Sinn: *ja sterben müssen sie, sie sind nicht sündenrein.* Kap. V, 3. ist übersetzt:

Gewahr' ich nur den *reichen* Bösewicht
dann ahnd' ich auch sogleich, sein Fall ist groß!

Der Vf. supplirt בטוב bey משריש, aber das letzte ואקוב נוהו ist gar zu frey ausgedrückt. V. 5. heisst es:

Der Hungrige frisst und raubt *in Körben* seine Saat,
der Durstige trinkt sich satt an Allem, was er hat.

Schwerlich wird aber der Vf. diese Uebersetzung von ואל־מצנים rechtfertigen können. Will man unter צנים nicht *Dornen* verstehen, sondern das arabische صن vergleichen, so müsste es doch übersetzt werden, *selbst aus den Körben*, aus den Vorrathskammern. V. 10. wird על פני חוצות durch *in die Wildniss* übersetzt. Dieses schickt sich aber nicht einmal hieher; das Wort חוצות bezeichnet vielmehr *Triften, Weiden.* V. 15. nimmt der Vf. die Leseart מָחֳרָב an, wie auch Michaelis, Hufnagel und Schultens thun, und übersetzt:

Er macht den *Armen* frey und los von ihrem Munde.

Der Sinn ist allerdings gut, obgleich der Ausdruck *Armen* das Wort nicht erschöpft. Inzwischen findet doch der Rec. die Aenderung nicht nothwendig. Man kann חרב uneigentlich nehmen, wie der Beysatz מפיהם schon erfodert, wobey eigentlich אשר supplirt werden muss. Der Chaldäer nahm es eben so מן קטולא דפומהון *von dem Mord ihres Mundes.* Kap. VI, 6. meynt P. חלמות sey zusammengesetzt aus חל und מות, auf ähnliche Art wie צלמות. Er übersetzt:

Verdorbenes, ohne Salz, wer mag es zu kosten wagen
und wer die Speise, *voll von Todesqual?*

Allein die Zusammensetzung ist überhaupt sehr zweifelhaft. Rec. zieht die von Muntinghe hinlänglich erwiesene Bedeutung *serum lactis coagulati* vor. Im folgenden V. liefet P. בדוי *das ist im Elend nun mein täglich Mahl.* V. 21. will der Vf. לו anstatt לא lesen: *ihr seyd nun hier.* Durch diese Uebersetzung wird aber die affectvolle Rede Hiobs ganz matt. K. X, 16. wird ויגאה auf das vorhergehende ראשי mit Hezel gezogen anstatt יגאה ואם und V. 17. wird עדיך durch das arabische عدى *Waffen* und חליפות nach dem Arabischen als synonym mit צבא erklärt. P. übersetzt:

Wenn sichs erhebt, jagst du mir grimmig nach,
ein wilder Löw', und quälst mich nur mit neuer Pein!
Mit neuen Waffen stürmst du dann nur auf mich ein
verdoppelst deine Wuth noch mehr
und um mich her ist Feindesheer.

K. XII, 5. glaubt der Vf., dass der Parallelism fodere עשתות in der Bedeutung *Unglück, Trauer* zu nehmen, und führt das arabische شعث *das Haupt ungesalbt und ungekämmt tragen* zur Erläuterung an. Allein wie kann dieses ganz fremde Stammwort hier verglichen werden? Richtiger würde man, wenn das Wort diese Bedeutung haben sollte, das syrische ܫܐܢ *oppressio* vergleichen, und alsdann שאנן ebenfalls aus dem syrischen ܫܘܢ *caligatio oculi* erläutern. Kap. XV, 29. liest der Vf. anstatt מנלם nach den [illegible] צלם und übersetzt: *nie wird er sich in seiner Kraft [illegible] heben und nimmermehr der Erde Schatten geben;* [illegible] dem folgenden 30. V. ist aber nur der Anfang in der Uebersetzung ausgedrückt: *er kann der Unglücksma[cht] er kann ihr nicht entfliehen;* das übrige fehlt ganz [illegible] der 31. V. ist sehr frey übersetzt: *verführt und bös[e] traue nicht zu kühn! ein böser Wechsel ist ihm na[h].* Kap. XVI, 7. wird die Leseart עדתי mein Zeugniss meine Verantwortung, angenommen und תקמטני V. 8. noch zum 7. V. gezogen. *Du hast mich stumm gemacht, in Fessel mich geschlagen.* Der Anfang des Verses ist aber wieder ausgelassen. V. 10. ist מליון mit dem arabischen ملاء *ein Haufe* verglichen: *bin umringt, umringt bin ich von Allen!* V. 20. wird übersetzt:

Die Freunde habens ihren Spott.
Mein Auge weint hinauf zu Gott!
Ach! hadern, könnte das mit Gott ein Mann!
so wies der Mensch mit seines Gleichen kann!

Allein warum wird gerade hier מליץ in der Bedeutung *Spötter* genommen? Die Rede Hiobs hat überhaupt keinen Zusammenhang bey dieser Uebersetzung. Weit richtiger nimmt Berg *spec. animadv.* מליץ in der Bedeutung *defensor*, wie es K. 33, 23. vorkommt, und רע *is, quocum alteri quid intercedit negotii* [illegible] *adversarius.* Auf diese Weise hängt alles genau zusammen. K. XIX, 15. hält P. das Wort נכר für synonym mit עבר. *Ein Fremdling muss ich Sklav' [und] Mädchen scheinen* V. 25—27. wird übersetzt:

Ich weiss, dass noch ein Retter für mich lebt,
dass der sich einst auf Erden noch erhebt.
Und bleiben werd ich noch in der zerschlagnen Hü[lle]
und werd Gott, mit diesem Körper, sehen
und werd ihn sehn auf meiner Seite stehen,
wo ihn mein Auge dann nicht mehr als Feind *erschaut*
Wie *meine Nieren* doch sich darnach schmachtend sehn[en]

Der Vf. liest V. 26. ויאחר, vor עורי supplirt er das Präf. ב und nachher אשר. Der Sinn scheint dem Rec. etwas gezwungen. V. 28. lieset er auch ושרש דבר *der Grund der Todeskrankheit.* K. XX, 23. wird בלחומו zum folgenden Vers gezogen: *er fliehet in der Schlacht vor der eisernen Wehr.* Dadurch wird aber das letzte Glied des Verses gar zu kurz und wirklich matt, das vorhergehende מלא במטנו erfodert auch לחום in der Bedeutung Speise zu nehmen. K. XXI, 24. liestet P. ומח und nachher ישקה das Vieh tränkt seine Gebeine, oder wie es in der Uebersetzung ausgedrückt ist: *denn satt zu trinken gab ihm ja sein schönes Vieh.* Rec. zweifelt aber, dass der Hebräer dies so ausdrücken würde, und da die Alten durchgängig מח gelesen haben, dieses auch besser mit עטיניו zusammenstimmt, so zieht er die gewöhnliche Leseart vor. Kap. XXII, 30. vergleicht ... mit dem arabischen أوى *wohnen* und übersetzt: *befreyt die Wohnung des, der ohne Tadel lebt.* ... würde lieber איש lesen, welches die alten Uebersetzer auch scheinen vor Augen gehabt zu haben. K. XXVI, 5. ist übersetzt:

> Die Manen all' dort unten, die erbeben;
> mit ihren Bewohnern all' erbeben vor ihm die Meere!
> Liegt ihm doch offen des Orkus Schlund,
> ihm ohne Decke der Höllengrund!

... diese Uebersetzung verliert aber die Darstellung des Dichters, und *Manen* und *Orkus* geben ihm ein fremdartiges Ansehen. Der Dichter denkt sich den Aufenthalt der Todten, das Todtenreich, den Abgrund, tief unter dem Meer. Der Gedanke ist: die Todten zittern vor ihm, sie die tief unter dem Wasser wohnen: denn die Unterwelt liegt aufgedeckt vor ihm, der Abgrund ist ganz enthüllt. K. XXVII, 2—4, ist also ausgedrückt:

> So wahr Gott lebt, der Unrecht an mir that,
> der Mächtge, der mein Herz bekümmert hat,
> so lange mir mein Athem nicht entgeht,
> und Gottes Hauch in meiner Nase weht,
> soll meine Lippe nie was Falsches sagen
> soll meine Zunge nie zu lügen wagen.

Der schleppende Reim entstellt hier wirklich die erhabene Rede Hiobs. V. 18. wird עש wie gewöhnlich übersetzt:

> Er baut sein Haus, wie eine *Motte*; so,
> wie seine Hütt' ein Wächter irgendwo.

Allein עש ist hier ohne Zweifel das arabische ... *ein Nest auf einem Baum*, worin man die Saaten zu bewachen pflegt, wie Berg *Specim. animadv.* ... deutlich gezeigt hat.

Rec., der hier nur einige Bemerkungen, die beym Durchlesen aufstiessen, ausheben kann, zweifelt nicht, dass der Vf. bey seinen Anlagen und seinem Fleiss nach einigen Jahren selbst manches an seiner Uebersetzung auszusetzen finden wird. Zugleich kann Rec. seinen Wunsch, der ihm bey der Vergleichung dieser Uebersetzung mit dem Original oft recht lebhaft geworden ist, nicht zurückhalten: möchten wir doch in unserer Sprache eine Uebersetzung des Hiobs haben, wie wir sie etwa vom Homer haben; möchte doch ein Mann von hohem Dichtergenie, und zugleich innig vertraut mit der alten Sprache des Orients uns eine treue und das Original darstellende poetische Uebersetzung von diesem alten ehrwürdigen aber in mancher Rücksicht schweren Gedicht liefern!

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. Schaumburg: *Der Misanthrop*, ein Sittengemälde in vier Aufzügen, von *W. Kraus.* 1797. 176 S. 8. (10 gr.)

Wer hier ein sorgfältig ausgearbeitetes Charakterstück vermuthet oder erwartet, dass der, so mancherley Seiten darbietende, so oft schon behandelte, aber darum noch nicht erschöpfte Charakter eines *Misanthropen*, bey dem der philosophische Menschenbeobachter sich in vollem Glanze zeigen kann, hier wahr und würdig dargestellt werde, sieht sich gar bald betrogen. Dieser Misanthrop, ein Seelenkranker, durch Verlust seines Vermögens in die schwärzeste Melancholie gestürzt, wird mit den grellesten Farben geschildert, so, dass er S. 58. der ganzen Welt *einen* Hals wünscht, um sie auf einmal zu würgen, dass er S. 98. sich von der Erde losreissen, und in einen andern Planeten fliegen möchte; kurz, seine Sinne sind verwirrt, ohne dass durch diese Verwirrung Strahlen ehemaliger Geistesfähigkeiten durchbrächen. Seine Launen haben nichts originelles, man hat nirgends Ursache, seine Talente zu bewundern, er erregt weder Zuneigung noch Mitleiden, und, ob der Vf. gleich Kerker- und Kirchhofsscenen zu Hülfe nimmt, so erregt das alles doch keine Theilnehmung. Dazu kommt dann die platte kraftlose Sprache in dieser Rolle, die am meisten auffällt, wenn man sie selbst da findet, wo, wie im Monolog S. 148. sie sich am meisten heben sollte. Zuweilen erregt sie sogar Lachen, z. B. S. 148. wo, nach einem Ausrufe über das Fürchterliche in dem Worte Tod, der Vf. hinzusetzt: „es ist wohl wahr, man muss „den Esel zu einem Futter zwingen, das er noch „nicht kennt," und das soll so viel sagen, als man müsse den Menschen erst über den Tod belehren, ehe er ihn wünschenswerth finden könne. Das einzige ist in diesem Stück zu loben, dass der Vf. am Ende den Leser lieber in Ungewissheit erhält, ob der Misanthrop von seiner Krankheit ganz zurückkommen werde, als dass er ihn urplötzlich sich bekehren lässt. Wenn aber der Misanthrop auch noch so glücklich geschildert wäre, so würde er hier keine Wirkung thun, da er sich unter einem Schwall von andern Personen verliert, womit das Stück überladen ist. Unter diesen sind vier edle Rollen (auch zur

 Nach-

Nachahmung des Hn. von *Kotzebue*, den der Vf. überhaupt öfters vor Augen gehabt zu haben scheint, ein gefallnes Frauenzimmer), so nachläßig bearbeitet, dass sie gar nicht hervorstechen, zwey komische (die einer affectirten Tante und eines schnippischen Kammermädchens) aber ganz trivial ausgeführt. Nun kommen noch sechs possenhafte Charaktere vor, denen der Vf. den meisten Raum gegeben, und die ohne allen wahren Humor nur durch niedrige Späſse (mitunter auch durch Ohrfeigen, abgerissene Perücken und dergleichen) gefallen sollen. Nicht weniger als drey Pedanten sind darunter, deren Reden eine Blumenlese des Niedrigsten aus ähnlichen Rollen enthalten. Eine alte Jungfer heisst in diesem Stück bald eine *alte Kaffeekanne*, bald ein *alter Bombenkessel*, und so ließen sich noch mehrere Beweise von dem schlechten Geschmack des Vfs., auch ein ziemliches Verzeichniss von Provincialismen geben. Doch genug!

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Leipzig*, b. Sommer: *Car. Aug. Tittmann Diss. de delictis in vires mentis humanae commissis*, Exercitatio: präs. *Christ. Dan. Erhard*. 1795. 32 S. 4.

2) *Göttingen*, b. Dieterich: *De ambitu et limitibus juris supremae inspectionis e natura rei et principiis juris publici tam universalis quam Germanici rite ponendis.* Commentationem in certamine literario civium Acad. Georg. Aug. Die IV. Junii 1796 praemio a rege M. Britanniae Aug. constituto, adjudicante illustri Ictorum ordine ornatam scripsit *Carolus Augustus Tittmann*, Vitebergo-Saxo. 39 S. 4.

Hr. *T.* zeigt sich in beiden Schriften als einen jungen Mann von Kopf und Kenntniss, von dem wir, bey fortgesetztem Fleiss und Nachdenken, manches Gute für unsre Wissenschaft zu erwarten berechtigt sind.

Nr. 1. hat einen Gegenstand, der noch nirgends besonders bearbeitet ist. Unsre Rechtslehrer gedenken der Verletzungen der Geisteskräfte nur im Vorbeygehen, und stellen sie niemals ein besondres Verbrechen auf. Diese Arbeit des Hn. *T.* ist daher um so verdienstlicher, je weniger er durch Vorarbeiten unterstützt war. — Er theilt §. 5. diese Verletzungen in zwey Hauptarten, in diejenigen, durch welche die Entwicklung der menschlichen Geisteskräfte gehindert wird, und in diejenigen, durch welche die schon entwickelten Gemüthskräfte entweder ganz oder zum Theil zerstört werden. Die ersten zerfallen nach ihm wieder in solche, durch welche das Kind ganz in dem Stande der Thierheit erhalten wird, so dass es nicht einmal sprechen kann; und in solche, die das Kind nur in der Dummheit erhalten und für das Leben unbrauchbar machen. (Gegen diese Eintheilung liesse sich wohl viel einwenden.) — Hierauf bestimmt der Vf. die verschiedenen Grade dieses Verbrechens und seiner Strafbarkeit. — Für das allgemeine peinliche Recht verkennen wir die Nützlichkeit dieser Untersuchungen nicht; aber für das positive Criminalrecht dürften sie wenig Brauchbarkeit haben. Wir wenigstens würden, so wie die Sachen jetzt stehen, eben so sehr den Criminalisten tadeln, der ein *delictum in vires mentis humanae* in sein Compendium aufnehmen, als einen Richter, der es *als solches* bestrafen wollte. Es ist freylich ein grosser Mangel unsrer Criminalgesetzbücher, dass sie, gleichsam als wenn es dem Staat schon genug wäre, den *Körper* der Bürger zu beschützen, nirgends diese Art Verletzungen bestrafen. Einem künftigen Gesetzgeber darf die Verbesserung dieses Fehlers nicht entgehen. Allein so lange unsre Gesetzbücher noch nichts von Verletzungen der Gemüthskräfte, als besonderen Verbrechen, wissen; so lange darf sich auch der Rechtslehrer nicht anmassen, sie als besondere Verbrechen zu behandeln. Wir dürfen sie nur in sofern in Betrachtung ziehen, als sie mit andern benannten Verbrechen, z. B. dem Plagium, den körperlichen Verletzungen, der Giftmischung u. s. w. concurriren, und die Analogie der Gesetze ihre Strafbarkeit bestimmt. Der Grund ist einfach. Er liegt darin, dass wir nicht Gesetzgeber, sondern nur *Rechtslehrer* sind, und es hier auf etwas ankommt, das nur positive Gesetze einführen können: auf Strafe.

Nr. 2. Die Veranlassung und der Gegenstand dieser Schrift ergeben sich schon zur Genüge aus ihrem Titel. Der Vf. untersucht darin den Begriff, die Grenzen, die Objecte und die verschiedenen Arten der Ausübung der oberaufsehenden Gewalt nach allgemeinen und positiven staatsrechtlichen Principien. Das Recht der oberaufsehenden Gewalt besteht (nach §. 2.) in *jure, per pactum sociale summo imperanti concesso, investigandi assidue ac diligenter civitatis conditionem ac rationes et dijudicandi num ea ad finem assequendum conspiret nec ne.* Erstlich ist an diesem Begriff die Weitläuftigkeit zu tadeln. Der Grund der Existenz dieses Rechts und das: *assidue et diligenter*, hätte nicht als Merkmal aufgenommen werden sollen. Sodann passt der Begriff eigentlich auf die *aufsehende* Staatsgewalt überhaupt; das *jus supremae inspectionis* oder die *oberaufsehende* Gewalt ist nur die äusserste Grenze derselben, bey welcher Rechte hintangesetzt werden. Nimmt man aber den Begriff für die erste, so ist die folgende Erläuterung desselben im Ganzen sehr gut. Nur scheinen sich hier manche willkürliche und unerwiesene Behauptungen eingeschlichen zu haben. So behauptet Hr. *T.* S. 19., dass die Appellation an die Reichsgerichte in der (ober)aufsehenden Gewalt gegründet sey. Dies scheint uns ganz falsch. Appellationen gründen sich bloss auf der richterlichen Gewalt, und das Recht der Aufsicht äussert sich in Rücksicht der Justizverwaltung in Deutschland bloss durch die Criminalgerichtsvisitationen und Revisionen, durch die Confirmation der Sentenzen und durch die sogenannten *Promotoriales*, der Hr. *T.* mit Unrecht gar keine Erwähnung gethan hat. Nach §. 21. soll die oberaufsehende Gewalt, in sofern sie ein Theil der Finanzhoheit ist, und sich durch Erkundigung der Vermögensumstände der Bürger äussert, sich nur selbst im Fall der Noth, auf das Immobiliarvermögen, und nicht auch auf das Geld und anderes Vermögen der Bürger erstrecken können. Wir können von dieser Behauptung weder einen politischen, noch einen rechtlichen Grund entdecken. §. 34. rechnet der Vf. das Recht, Privilegien und Concessionen zu ertheilen, zur oberaufsehenden Gewalt. Das Recht, Concessionen zu ertheilen, kann nur in sofern ein Ausfluss dieser Gewalt seyn, als der Ertheilung der Concessionen *caussae cognitio* vorhergehen muss. Eigentlich und dem Gegenstande nach aber gehört es zur Policeygewalt, dagegen das Recht, Privilegien zu ertheilen, meistens allgemein zur gesetzgebenden Gewalt, kraft welcher der Staat allein Rechte giebt, und also auch seine allgemeinen Vorschriften durch Ausnahmen beschränkt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 3. August 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Jena, in der akadem. Buchhandl.: *Journal für die Chirurgie, Geburtshülfe und gerichtliche Arzneykunde*, herausgegeben von *J. C. Loder*. I Band, 2 St. (S. 161—370). 3 St. (S. 371—544) 4 St. (S. 545—704) 1797. (Mit Kupfern).

[illegible] schnelle Fortsetzung dieses Journals und die [illegible] Art, *wie* es fortgesetzt ist, zeigen, wie sicher [illegible] auf eine interessante und nützliche Fortdauer des[illegible] rechnen darf. Rec. hat in diesem Bande kaum [illegible] Aufsatz gefunden, der nicht seinen Platz hier [illegible]ente. Die thätige Unterstützung der meisten [illegible]nten Wundärzte Deutschlands, zu welchen sich [illegible] Britte, Hr. *Bell*, gesellt hat, läfst hoffen, [illegible] in der Anzeige des ersten Theiles (A. L. Z. [illegible] Nro. 159) in Erinnerung gebrachte, einer chi[illegible]chen Zeitschrift besonders drohende Klippe, [illegible]lich das Einschleichen solcher Beobachtungen, [illegible] nur dem auf eigne dürftige Erfahrungen beschränk[illegible] Beobachter und nicht dem gebildeteren Wund[illegible] interessant sind, auch ferner glücklich vermie[illegible]rden wird. Die folgende Inhaltsanzeige, bey [illegible] die kurzen Nachrichten ganz übergehen müs[illegible] wird diese Urtheile sicher begründen.

St. 2. — I. *Gedanken und Beobachtungen über die [illegible]he, besonders über die Leistenbrüche*, von HR. *Wris[illegible]*. Dieser Nachtrag zu den in den *comment. soc. Gött.* [illegible] und VI mitgetheilten Bemerkungen ist beson[illegible] interessant durch die Untersuchungen dieses ach[illegible]werthen Anatomen über die Lage der künfti[illegible] Scheidenhäute des Hoden vor seinem Herabstei[illegible] Der Hode ist und bleibt *im* Peritonäo, da er in [illegible] für ihn im Hodensacke bereit liegenden *processus [illegible]naei* (der künftigen *tunica vaginalis communis*) [illegible]sinkt, wo das vom Boden des Hodensacks sich [illegible] den äufsern und untern Rand des Hoden er[illegible]ende *gubernaculum Hunteri* dann die *tunica va[illegible] propria* bildet. — Den Bauchring bildet blofs [illegible]ssere schiefe Bauchmuskel, da der *innere* wei[illegible] keinen Antheil hat, als mittelst des *Cremaster* die [illegible] den Bauchring gehende Scheidenhaut zu be[illegible], und der *schräge* noch etwas höher über dem [illegible] der Spalte weggeht, ohne zu seiner Bildung [illegible] beyzutragen. Unter allen Abbildungen dieses [illegible]ges thut die Campersche Hn. *W.* am meisten Ge[illegible]ge. — Der Vf. fand einigemal, selbst in zwey Em[illegible]yonen, die Scheidenhäute mit einander und mit [illegible] Hoden gänzlich verwachsen; dies befreyte von [illegible] Anlage zu Leistenbrüchen, die man sonst nur durch Anlegung einer auf beiden Spalten passenden elastischen Bandage heben könnte. Diese sollte man während der ersten Periode des Lebens jedem Knaben ohne Rücksicht, ob er es nöthig haben werde oder nicht, anlegen, oder wenigstens bey solchen, wo man die noch vorhandene Oeffnung oder die Schwäche des Zellgewebes über der Spalte fühlt, welches bey genauer Untersuchung sehr leicht zu bemerken seyn soll. (Die Menge der Bruchkranken ist doch wohl zu stark angenommen, da nämlich der 6te, 5te oder selbst der 4te Theil der cultivirten Menschen mit einem Bruche behaftet seyn soll. Aerzte pflegen gewöhnlich Krankheiten, die sie selbst plagen, *zu* oft zu sehen. Hr. *W.* sagt nachher selbst, dafs er bey seinen Zergliederungen nur am 7ten oder 8ten einen completen Bruch, oder (selbst nur) eine *starke Anlage* gefunden habe, und doch kamen vielleicht vorzüglich Körper solcher Stände ihm zur Untersuchung, unter welchen diese Schäden am häufigsten sind.) Die Behauptung, dafs die Anzahl der Bruchkranken in neuern Zeiten zugenommen habe, findet Hr. *W.* ungegründet. — Von den beygefügten sehr saubern Zeichnungen stellt die erste ein über $2\frac{1}{2}$ Zoll langes *diverticulum* des *ilei* vor, welches sich in die Scheidenhaut gesenkt hatte; die andre einen angebornen Netzbruch. Bey dem letzten war das Netz mit dem Hoden verwachsen, und bey jedem Erbrechen erfolgte eine starke Erschütterung im Hodensacke. (Bey der Annahme dieses diagnostischen Zeichens mufs man doch sehr vorsichtig seyn, da durch den Cremaster der natürliche Hode auch an gewaltsamen Zusammenziehungen der Bauchmuskeln Theil nimmt.) Hr. *W.* macht Hoffnung, in der Folge auch Beobachtungen über die Brüche dieser Gegend beym weiblichen Geschlechte und über die Schenkelbrüche mitzutheilen, und Jeder wird ihrer Erfüllung mit Verlangen entgegen sehen. — II. *Gehemmter Durchgang einer Hode durch den Bauchring als wahrscheinliche Ursache des Todes bey einem Knaben*; vom Hn. Hofmed. *Lodemann* in Hannover. Mit edler Freymüthigkeit erzählt Hr. *L.* eine Krankheit, deren wahrscheinliche, vorher nicht geahndete Ursache er erst bey der Leichenöffnung fand und spricht ein wahres Wort gegen die übliche Manier, nur glückliche Curen zu berichten. *Im Lande der Hinkenden kann das Hinken nicht befremden, und eben so wenig darf in einer Welt, wo Wissenschaft und Irrthum Hand in Hand zu gehen pflegen, es auffallen oder jemand deshalb hart beurtheilt werden, wenn er einmal irrt, vorausgesetzt der Irrthum sey von der Art, dafs er nicht aus einer erweislichen Vernachläfsigung der Erkenntnifsmittel herflofs.* Besonders ist bey unmündi-

gen Kindern die richtige Diagnosis oft sehr schwer, und um unbemerkter örtlicher Krankheiten willen ist es sehr nöthig, bey kleinen Kindern, deren Krankheit nicht ganz augenscheinlich erkannt ist, eine genaue Untersuchung des ganzen *nackten* Körpers anzustellen. — Das Kind, dessen Krankheitsgeschichte hier erzählt ist, ward in der 32sten Woche mit Zuckungen, Starrsucht und Unvermögen zu schlingen befallen und starb nach 48 Stunden. Man schrieb die Krankheit dem Zahndurchbruche zu, woran seine Geschwister auch schwer gelitten; die Section zeigte die linke röthere Hode mitten im Bauchringe und sie war (vielleicht) die Ursache der Krämpfe und des Todes. Die Zähne hatten ihre Zellen bereits zurückgelegt und das Zahnfleisch war natürlich. (Ganz überliess doch der Pathologe den verspäteten Durchgang der Hoden dem Physiologen bis jetzt nicht, wie Hr. *L.* sagt, z. B. nicht bey Untersuchung der Leistenbrüche.) III. *Beobachtung eines eingeklemmten Schenkel-Netzbruches* etc. vom Chirurgus *Berger*, *mit Anmerkungen des Raths Sommer*. Die neuerlich wieder zur Sprache gekommene Operation an Zimmermann veranlasste Hn. *S.* diese gleich gut behandelte und beschriebene Krankheit mitzutheilen. Das eingeklemmte, mit dem Poupartschen Bande verwachsene, etwa 4 Zoll lange, in der vorsichtig geöffneten Höhle einige Unzen Flüssigkeit enthaltende Stück Netz wurde weggeschnitten. Die Blutung wurde durch Thedensche Arquebusade und Druck gestillt. Binnen 5 Wochen geschah die völlige Heilung. IV. *Beobachtung eines mit Blutbrechen verbundenen Bauchbruchs bey einer Weibsperson;* vom (verstorbenen) Prof. *Siebold*. Nach einem Tritte auf die Magengegend unterlief diese mit Blut, schwoll auf, und aus Nase und Mund schoss Blut. Die Geschwulst nahm von Tage zu Tage zu, nahm die ganze Gegend zwischen Brustknorpeln, Rippen und Nabel ein, es entstand fast täglich Erbrechen und zuweilen Blutbrechen, besonders wenn die Menstruation stockte. Als letzte einmal erschien, liess das Brechen nach, und die Geschwulst minderte sich. — Hr. *S.* urtheilte, dass durch die Quetschung eine venöse Regurgitation in den Eingeweiden dieser Gegend entstanden wäre, die zur Zeit der Menstruation (und durch deren Ausbleiben) um so reger wurde. Der glückliche Erfolg der auf dies Urtheil gegründeten Cur durch Wiederherstellung der monatlichen Reinigung und Stärkung der geschwächten Theile durch kalte Umschläge, die die Menstruation aufs Neue in Gang brachten, zeugt für die Richtigkeit desselben. Aber für einen Bauchbruch möchte Rec. es nicht erklären, auch nicht von der Art, bey welcher die gesammten Bauchbedeckungen den Bruchsack bilden; denn sonst müsste man ja alle Auftreibungen am Bauche durch verstopfte Eingeweide so nennen. Rec. würde dies nicht geäussert haben (obgleich das *de mortuis nil nisi bene* nur halb wahr ist) wenn nicht Hr. *S.*, auf diese Beobachtung gestützt, dasselbe Verfahren überall bey Bauchbrüchen, selbst bey solchen, die durch eine Spalte vorfallen, zu allgemein empfohlen hätte. V. *Einige Beobachtungen über den grauen Staar;* vom HR. *Hildebrandt*. (Beschluss des Aufsatzes im ersten Stücke.) Zwey glückliche Operationen unter nicht recht günstigen Umständen. Möchten doch alle Wundärzte, wie Hr. H., es für pflichtwidrig halten, ein unschädliches und doch *vielleicht* noch helfendes Mittel nicht anwenden zu wollen, um bey etwa schlimmen Erfolge seinem Rufe nicht zu schaden! VI. *Beobachtung einer Kopfverletzung;* vom HR. *Metzger*. Was die Frage des Hn. *M.* betrifft, ob die Trepanation hier wirklich nöthig gewesen wäre, so ist Rec., der übrigens auch diese Operation in sehr vielen Fällen für unnöthig hält, dennoch geneigt, sie zu bejahen, weil sonst leicht gefährliche Senkungen des Eiters hätten entstehen können. Aber die Furcht, die Hr. *M.* angibt, dass beym unglücklichen Ausgange dieses gerichtlichen Falles der Defensor des Inquisiten die Unterlassung des Trepanirens zum Hauptgrunde seiner Vertheidigung hätte machen können, durfte durchaus nicht dazu bewegen, da sie doch nicht ohne Schmerz und Gefahr ist. Wäre diese Maassregel gesetzmässig, so gravirte sie wirklich die That des Inquisiten. VII. *Beobachtungen über den Nutzen der Stahlischen Brandsalbe bey heftigen Verbrennungen;* vom G... *Wendt*. Zwey Fälle starker Verbrennung, bey deren Einem doch nur die genannte Salbe ordentlich angewandt wurde. (Da sie bloss aus Butter und der H... gelben Wachses besteht, so ist sie wohl meistens als ein erweichendes Deckmittel zu betrachten, ... dient aber immer Empfehlung, da die zu thätigen Wundärzte diese Classe von Salben so sehr hintansetzen, und fast nur reizende oder trocknende anwenden.) VIII. *Geschichte einer wahren Pulsadergeschwulst in der Kniekehle, welche ohne Operation geheilt ward;* vom Hofmed. *Brückner*. Ein besonders lesenswerther Aufsatz. Nach umherirrenden rheumatischen Beschwerden entstand eine wahre Pulsadergeschwulst, die die ganze *arter. poplitea* einnahm, die ganze Kniekehle voll füllte und an der äussern Seite sogar nahe an die Kniescheibe trat. Ihre Seitentheile waren von den in einzelne Bündel getheilten Flechsen des zweyköpfigen und des halbsehnichten Muskels bedeckt. Das Klopfen war erstaunend stark und an einer Stelle war die Haut schon blaulicht. Als die Kranke die von einigen Aerzten angerathene Amputation ausgeschlagen hatte, versuchte Hr. B. nebst Ruhe und horizontaler Lage die Compression. Er deckte die ganze Geschwulst mit einer in starkem Eichenrindendecoct mit Alaun und Bleywasser (... chemisch richtig) getauchten Compresse, deren Druck nachher durch eine Bleyplatte verstärkt wurde. Dreymal täglich wurde sie angefeuchtet, und eben so oft liess er grosse Stücken Eis auf der Geschwulst zerschmelzen. Dabey wurde die Einwicklung von den Zehen bis etwas über das Knie gemacht und statt des anfangs in der Leistengegend angelegten und halb zugeschrobenen Tourniquets, nachher mittelst einer Longuette und den Schenkel frey umgebender, eiserner Bügel eine Compression auf die Arterie über der Geschwulst längs ihres Laufes angebr...

Nach vier Wochen war schon eine Verminderung des Umfanges merklich, vorzüglich erschien sie aber nach einem rheumatischen Fieber, welches auch die Schmerzen des Kniees hob. In der Nacht bemerkte der Kranke dann auf einmal, dass statt der gespannten Geschwulst nur ein faltiger Sack ohne Pulsschlag da war, der sich zwar nachher noch dann und wann ...lte, aber schwächer. Zu beiden Seiten der Kniescheibe wurde eine dicke Pulsader fühlbar, wahrscheinlich Aeste der *arter. articular. superior.*, die das ...t durch Zusammenmündungen mit den Zweigen ... absteigenden Astes der *circumflexae externae* erhal..., und durch Zweige des *rami recurrentis art. ti...is anticae* dem Unterschenkel zuführen. Nun blieb ...s eine geringe Verhärtung zurück, die bey einem ...herigen Falle innerlich gerissen zu schein schien, ... runde Oeffnung in ihr fühlbar ist, die durch ...ertartige Masse, des Morgens weniger, des ...stärker, geschlossen wird. Während der Bes... hatten sich Schmerzen am andern Schenkel, ...welchem eine Fontanelle gelegt war, eingestellt. ...Krise hiedurch und durch den Fieberanfall schei... die Heilung sehr begünstigt zu haben. Das erste ...liche Verschwinden leitete B. davon her, dass ... Schicht geronnener Lymphe abgelösst, bey ...rizontalen Lage aufwärts begeben und so den ...g in die Geschwulst geschlossen habe. — In den ...ängten Bemerkungen sind die Fälle, in welchen ... Compression nicht anwendbar ist, gut angege... — Dass durch solche Geschwülste benachbarte ...ochen nur durch Druck leiden, bestätigt der Her... in einer Anmerkung noch dadurch, dass bey ...ffenen Wirbelbeinen doch die Zwischenknor... des Drucks gewohnt (und elastisch) sind, ...mitgelitten hatten. IX. *Merkwürdiger Fall eines ...der Gebärmutterwand verwachsenen und zugleich ...t incarcerirten Mutterkuchens;* vom Dr. *Wigand.* ...Incarceration schreibt der Vf. dem unmittelbar ... nach der Geburt vorgenommenen Reiben des ...leibes zu, da mehrere Umstände sie begünstig... als die unnatürliche, so feste Seitenadhäsion, ...tägige heftige Krampfwehen und die bey der ...gebährenden noch starke Reizbarkeit der Gebär...r. Deshalb wird er in Zukunft bey keiner Erst...enden diesen Handgriff frühzeitig anwenden, ...ers bey fehlender Gewissheit, dass der Mutter... im Muttergrunde aufsitzt. — X. *Beobachtun... der Geburtshülfe;* vom Dr. *Ficker.* 1. *Einige ...chtungen über den Nutzen der Bandeloqschen Zan... der Kopf noch über dem Eingange steht.* Sehr ...tig! 2. *Vorfall und Umbeugung der Gebärmutter ...einer Schwangern.* 3. *Eine durch die Kräfte der ... bewirkte Wendung.* — XI. *Ueber die Methodik ...der gerichtlichen Arzneykunde;* vom GHR. *Gruner.* ... Deutschen sind die Pfleger dieser Wissenschaft ... können mit Zufriedenheit auf die andern Natio... herabsehen. Aber dennoch ist noch viel zu thun ...ig, und mit Vorlesungen, Anleitungen zu Physi... geschäften und Sammlungen von Gutachten ist ... nicht Alles gethan. Eine eigne gerichtliche Anatomie, Semiotik, Pathologie etc. wäre zu wünschen, und der Deutsche *kann* alles, wenn er nur *will.* — XII. *Gerichtliche Obduction eines neugebornen Kindes;* vom Herausgeber. Ein in vielfacher Rücksicht sehr interessanter Fall! Die Entdeckung geschah beym Nachspüren nach der Mutter eines *andern*, lebendig ausgesetzten Kindes. Statt der Section nahm man erst Belebungsversuche vor, auch Einblasen der Luft, ohne Rücksicht, dass hiedurch die Lungenprobe zweydeutig gemacht werden konnte. (Ein schönes Gegenstück zu Hn. *Metzgers* Aeusserung s. Nro. VI. —) Doch fand es sich bey der Lungenprobe, dass die Lungen im Ganzen demungeachtet untersanken, und nur einige einzelne Stücke, der 14te Theil, schwommen, zum Beweise des von Hn. *Loder* schon aufgestellten Satzes, dass das Lufteinblasen bey uneröffneter Brusthöhle bey weitem unvollkommener die Lungen ausdehnt, als die schwächste natürliche Respiration. Das freywillige Bekenntniss der Inquisitinn, dass das Kind geschrieen habe, wurde durch die wahrscheinlichen Gegengründe, welche die Obduction ergab, für unzulänglich erklärt. —

St. 3. I. *Geschichte eines durch die Operation geheilten Fleischwasserbruchs mit einer beträchtlich weit hinter den Bauchring gehenden Verhärtung des Samenstranges;* vom HR. *Siebold.* Die Verhärtung ging vier Querfingerbreit hinter dem Bauchringe herauf, und dennoch wurde die Operation gemacht und mit Glück. Blos die Samenpulsader wurde unterbunden, welches Hn. *S.* immer sehr leicht geworden ist: nach einigen Tagen entstand eine spannende Geschwulst in der Gegend des abgeschnittenen Samenstranges, die Wunde eiterte schlecht und es entstand ein beträchtliches Oedem. Diese Geschwulst gab dann eine Zeitlang Eiter und hiedurch und bey dem Gebrauche des Quecksilbers schmolz die übrige Härte. Tab. VI zeigt den ausgeschnittenen mit Fleischwärzchen besetzten Hoden. — II. *Ueber die Wassersucht des Rückgraths;* von Dr. *Wendelstadt.* Ein sehr merkwürdiger Fall. Ein Knabe von blasser Gesichtsfarbe hatte seit einiger Zeit über Schmerzen des Rückens und Mattigkeit der Glieder geklagt. Nach einer starken, erhitzenden Bewegung nahm diese so zu, dass der Kranke am folgenden Tage schon nicht mehr auf den Beinen stehen, und am dritten Tage diese schon nicht mehr regen konnte; Erbrechen, feste Leibesverstopfung, schweres Athemholen, wie bey Apoplexie, kamen hinzu, aber kein Fieber. Am achten Tage erfolgte der Tod. (Wie sich die Ausleerung des Urins verhalten, ist nicht aufgezeichnet.) Im Kopfe fand sich nichts Widernatürliches, als aber das verlängerte Rückenmark in der Tiefe abgeschnitten und das Cadaver geneigt wurde, stürzten über sechs Unzen Wasser aus dem Kanale des Rückgraths hervor. Der Herzbeutel war auch voll Wasser. Für die entfernte Ursache hält Hr. *W.* Onanie, der der Knabe sich verdächtig machte, für die Gelegenheitsursache die Erkältung und den nassen Winter. III. *Beschreibung einer merkwürdigen Kopfverletzung mit tödtlichen Folgen;* von *Fielitz d. j.* Ein Bauer wurde mit einer seit-

wärts aus der Hand fliegenden Kegelkugel in die Schläfe geworfen, fiel sinnlos zur Erde, erholte sich aber in einigen Minuten wieder so sehr, dass er fortspielte, seine gewöhnlichen Geschäfte verrichtete und nur etwas Kopfschmerz empfand; doch sehr bald verschlimmerte sich dieses bis zu gänzlicher Betäubung mit untermischten Rasereyen, und nach 24 Stunden erfolgte der Tod. Eine Verletzung war äusserlich nicht zu sehen, und es waren bloss kalte Umschläge, keine Aderlässe und Klystire angewandt. Die Section zeigte ein ausgebrochenes und deprimirtes Stück des Schläfenbeins vom Durchmesser eines halben Zolles und ein starkes Extravasat auf der harten Hirnhaut. — Allerdings ist die gröste Wahrscheinlichkeit, dass dieser Kranke gerettet worden wäre, sobald man die getroffene Stelle entblösst und genau untersucht hätte, da man dann selbst die Trepanation nicht nöthig gehabt, sondern das lose Knochenstück gleich hätte herausnehmen können. Dies war auch gar sehr indicirt, da alle Zufälle auf Extravasat hinzeigten, wie Hr. F. sehr richtig beurtheilt. (Dass Verletzungen, welche den Kopf gerade von oben treffen, meistens weniger heftig wirken, als wenn sie von der Seite kommen, leitet F. davon her, dass bey jenen die Unterstützung des Kopfes durch das Rückgrath der Gewalt mehr Widerstand entgegensetzt. Aber deshalb müssen sie ja gerade desto heftiger wirken! Richtiger muss man es wohl dem vollkommnern Gewölbe und der grösseren Dicke dieser Gegend zuschreiben.) Am Ende ist noch eine Beobachtung beygefügt, dass eine Schläfenwunde, die durch einen Wurf mit einem Messer entstanden war, so schändlich vernachläsigt wurde, dass man erst am 10ten Tage die zurückgebliebene Zoll lange Spitze des Messers herauszog, die, wie man bey der Leichenöffnung sah, bis ins Gehirn gedrungen war.

(Der Beschluss folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Barby*, b. den Brüdergemeinden und in Commission bey Kummer in Leipzig: *Sammlung einiger Reden, gehalten an die Kinder in Herrnhut*, von *August Gottlieb Spangenberg*. 1797. 112 S. (8 gr.) Diese von dem sel. Bischoff Spangenberg an die Kinder zu Herrnhut von seinem 81–87sten Jahre gehaltenen Reden sind von den Aeltern jener Kinder, als ein bleibendes Andenken an ihren allerdings hochverdienten Lehrer nach seinem Tode im Drucke verlangt worden. Sie haben ihr Publicum, machen an ein anderes keinen Anspruch und gehören in so fern nicht für die Kritik, deren Wirksamkeit bey jenem nun einmal der Eingang versagt ist. Rec. gestehts indessen, dass er sie nicht ohne Erwartungen in die Hände genommen und eben so wenig ganz unbefriedigt und unbelehrt weggelegt hat. Das durchaus symbolische Christenthum, was darin herrschet — das höchsteintönige Verweilen bey lauter localen und temporellen und, über diese ihre ursprüngliche Sphäre hin ausgedehnt, wirklich sehr crassen Bildern, als reellen Objecten und als dem eigentlichen Wesen der Religion, was den Geist dieser und aller uns bekannten ascetischen Aufsätze jener Gemeinde ausmacht — das mehr als Geschmacklose solcher aus dem Gesangbuche der Brüdergemeinde entlehnten Verse,

> Du lieber Gott! ich wüsst'
> Und wenn ich sterben müsst',
> Von keinem andern Heiland,
> Als von dem Jesu weiland,
> Und heut und in den Zeiten
> Der tiefen Ewigkeiten —

die von der Bibellehre selbst weit abweichenden Begriffe, die mit unter hier von Christo im Verhältniss zum Vater vorkommen — der übergrose Werth der hier vielfach auf äusserliche Theo- und namentlich Christolatrie gelegt wird — und mehreres Andere, was mit dem Geiste und mit den unleugbaren Vorzügen des gegenwärtigen Zeitalters in allzu grellen Contraste steht —, macht in Verbindung mit den und jenen zweydeutigen Eigenschaften des politischen und mercantilischen *esprit de corps* jener Verbrüderung nicht nur die wirklich hier und da bis zur Intoleranz gehende Abneigung der ganzen aufgeklär und cultivirten Welt gegen jenen Orden, sondern auch die Hn. *Frohberger* neuerlich selbst nicht verheelte Erscheinung klärlich, dass die bisher aufrecht erhaltene Disciplin unter heranwachsenden Jugend der Unität in Verfall zu gerat scheine. Natürlich! da man die jüngern Gemeindeglieder möglich von aller Bekanntschaft und Gemeinschaft mit der üb gen Welt isoliren kann und darf: so wird ihre bisherige C tur, die gegen so vieles, was sie anderwärts selbst unter ni leichtsinnigen sondern gut ausgebildeten und wohlgesit Menschen wahrnehmen, verstösst, und grossentheils in den ren Bedürfnissen des menschlichen Herzens eben so wenig dament, als mit den Begriffen des gemeinen Menschenver des Uebereinstimmung hat, schwerlich ausreichen können, sie hinlänglich und ohne den Verdacht einer bedenklichen H cheley, an die bisherigen Sitten und Lebensweise der Geme de, die sich über so viel Adiaphora einen despotischen Zw anmasst, zu fesseln. Betrachtet man aber im Gegentheil wirklich äusserst Herzliche, das bewunderungswürdig Herab sende bey allem männlichen väterlichen Ernste, das Fassl und an vielen Stellen (vgl. das, was S. 7 über das Wesen Sünde, die im Ungehorsame bestehe, aus dem Herzen ko me, gesagt wird) ächt Praktische dieser Reden des verehru werthen Greises, der in der That hier nur wenig Spuren Altersschwäche blicken lässt — sieht man, wie angelegen in dieser ganzen Art und Form von Andachtsübungen mit gemeiner Freundlichkeit auf Bildung der Gesinnung des ki schen Alters hingearbeitet ist — und ermisst daraus den jener Anstalten: so kann man ihm mit Billigkeit eine wirk sehr schätzbare Seite nicht absprechen — ja man möchte w schen, dass die Kinder des Lichts in ihrem Geschlechte m auf ähnliche Bildungs- und Erbauungsmittel — nur von reinigtern Principien ausgehend — unter Unmündigen und wachsenen Bedacht nehmen, dass Menschen, die sich du strengeres Denken und ausgebreitetere Kenntniss cultivirt ben, nur halb so viel Gemeinschaftliches für Beförderung praktisch Guten thun möchten, als von so manchen Verbrü rungen, die bloss durch symbolische, mit keiner Untersuch verträgliche Religionsvorstellungen zusammengehalten werd wirklich geschehen ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 4. August 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Jena, in der akadem. Buchhandl.: *Journal für die Chirurgie, Geburtshülfe und gerichtliche Arzneykunde*, herausgegeben von *J. C. Loder*. etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

IV. *Bemerkungen über einige Augenkrankheiten*, vom Professor *Himly*. 1. *Anfangender schwarzer und grauer Staar durch Elektricität geheilt*. 2. *Vorfall der Krystallinse ohne äussere Ursache*. 3. *Aphthen des [Au]ges*. Für solche hält der Vf. die *phlyctaenas con[jun]ctivae et corneae*, da sie gleicher Natur sind und [gle]iche Behandlung erfodern. — 4. *Darwin's Vor[schla]g, undurchsichtige Narben der Hornhaut fortzu[schaff]en*, nämlich durch Heraustrepaniren derselben. [E]r wird, wie billig, verworfen. — V. *Krankheitsge[schi]chte und Leichenöffnung eines an einer sehr beträcht[li]chen Bauchgeschwulst verstorbenen Mannes*; vom HR. *[Ri]chter*. Ein äusserst merkwürdiger Fall. VI. *Beob[ach]tung einer viertägigen Urinverhaltung, welche durch [Ve]iterung der Prostata veranlasst und glücklich geheilt [wur]d*; vom Dr. *Dorndorff*. Die Prostata war schon [...] durch eine venerische Entzündung verhärtet [...]ging durch Reiten in Eiterung über. Der Ab[sce]ss öffnete sich bey Einbringung des Katheters. Es [ent]stand aber nachher noch Brand am grössten Theile [des] Hodensackes, welchen Hr. *D.* lieber von einer [...]metastase, als von einer Harnfiltration durch ein [Lo]ch der Harnröhre ableiten will. Schon in der drit[ten] Woche erfolgte die Heilung. VII. *Beschreibung [ein]es warzenähnlichen Ausschlages, welcher von Gicht[ma]terie herrührte*; vom Dr. *Richter*. Hiezu Tab. VII. [Di]e Ursache war wahrscheinlich das ungewohnte [Tr]inken (jungen ?) Rheinweins. Schmerzen der [Gli]eder gingen dem Ausbruche vorher, die Warzen [wa]ren hornartig, fast nur an den abgemagerten Ex[tre]mitäten, einige von der Grösse eines Gänseeyes, [un]d fielen nach zwey Monaten ab. VIII. *Ueber die [An]wendung des Galvanischen Reizmittels auf die prak[ti]sche Heilkunde*, vom Oberbergrath *v. Humboldt*. Ne[ben] Hn. *Creve* hört gewiss jeder gern diesen billigen, [un]parteyischen und doch auch competenten Rich[te]r. — Die Frage, ob der Metallreiz für ein *untrüg[li]ches Prüfungsmittel des wahren Todes* zu halten sey, [ver]neint Hr. *v. H.*, wie es *Himly* und *Pfaff* schon ge[t]han haben, weil das elektrische Fluidum, selbst so schwach, dass es nicht einmal im Dunkeln Funken zeigt, noch wirkt, wenn das Galvanische schon nichts [m]ehr leistet; (Auch das blosse Kneipen der Faser, wie *Himly's* neueste Versuche im *Journal der Erfindungen* zeigen.) weil das Experiment nur an einigen Theilen angestellt werden kann, deren Unerregbarkeit noch nicht eine gleiche des ganzen Nervensystems beweiset; weil auch er, wie *Himly*, ein Beyspiel sah, dass der Galvanismus auf selbst noch willkürlich erregbare Organe nichts mehr wirkte; weil es allerdings sehr denkbar ist, dass eine Zeitlang scheinbar verlorne Reizbarkeit wieder ersetzt werden kann. Dies Reizmittel kann also den Untergang der Reizbarkeit schon dann verkündigen, wenn sie noch wirklich vorhanden ist, würde bey allgemeiner Annahme seiner Untrüglichkeit die gefahrvolle jüdische frühe Beerdigung auch zu den Christen bringen. Es wäre also nur da wohlthätig, wo man die eintretende Fäulniss *ohnedem* nicht abwarten kann, wie auf Schlachtfeldern etc. Ueber die zweyte Frage, ob der Metallreiz zur *Wiedererweckung aus dem Scheintode* dienen könne? haben wir noch wenige Untersuchungen, doch einige bejahende und es wäre erstaunlich, wie *Creve* die ganze Untersuchung dadurch habe niederzuschlagen glauben können, wenn er aburtheilte, dass ihre Vertheidiger, Valli und Sömmerring hiedurch wenige physiologische, pathologische und therapeutische Kenntnisse gezeigt hätten. — (Das elektrische Fluidum räth Hr. v. H. auch auf dem Wege von Mastdarme zum Munde zu versuchen, statt der Tabacksrauchklystire.) In Absicht der dritten Frage: ob man von diesem Mittel in *Augenkrankheiten, Paralysen und rheumatischen Krankheiten Heilung erwarten dürfe?* tritt Hr. *v. H.* auf *Reil's* Seite und gegen *Pfaff*. Die Anwendung desselben als eines *exutorii* wird sehr empfohlen. Als Unterscheidungszeichen der Complication des schwarzen Staares mit dem grauen ist es trüglich, wie *Pfaff* gezeigt hat. (Auch *v. H.* kennt Personen mit gesunden Augen, die diese Lichterscheinung nicht bekommen.) Zur Unterscheidung der Nerven von andern Organen hat man sich des Metallreizes bey Untersuchung der Schaalthiere, Blutigel etc. mit Nutzen bedient; auch dient er als ein Messer des Grades der Reizempfänglichkeit, z. B. bey *v. H.* schönen Versuchen über Stimmung der Reizempfänglichkeit. IX. *Geschichte einer schweren Zangengeburt*, vom OberHR. *Stein*. Sie war tödtlich für das Kind, und bloss durch falschen Bericht der Hebamme veranlasst, da Hr. *St.* nur im Verborgenen das Directorium führen sollte, welches so oft für die Gebärende, das Kind und den Ruf des Geburtshelfers nachtheilig abläuft. X. *Anlegung der Zange bey einem Vorfalle der Mutterscheide*; vom Dr. *Manniske*. Durch Versäumung war der Vorfall schon zum Theil kalt und fühllos.

Um die Zangengeburt verrichten zu können, mufste der Vorfall auf beiden Seiten eingeschnitten werden. Nachdem eine Zeitlang Bähungen angewandt waren, wurde er zurückgebracht. es gingen brandige Stücken, einmal mit ftarkem Blutfluffe, fort und der Vorfall erschien nicht wieder. — In einem Zusatze empfiehlt der Herausgeber mit Recht solche Einschnitte, um durch Entzündung eine Verwachsung der innern Haut der Scheide mit dem benachbarten Zellgewebe und so eine Radicalcur zu bewirken. XI. *Eine neue Encheirese zur Stillung des Mutterblutflusses nach der Geburt;* vom Prof. *Ploucquet*. Hr. *Rüdiger* ftillte durch einen Druck mit der möglichft hoch in die Gebärmutter herauf gebrachten Hand auf die hintere Wand derselben eine solche fast schon tödtliche Blutung. Die Hand soll hier die *aorta descendens* zusammendrücken, so das Blut von den Muttergefäfsen abhalten und durch den dann ftärkern Andrang nach Kopf, Herz und Lungen eine Wiederbelebung bewirken. (Sollte nicht der Hauptnutzen Reizung der Gebärmutter zur Zusammenziehung feyn?) XII. *Ueber früh- und spätreife Geburten;* vom HR. *Metzger*. Ein schon über 60 Jahre altes Gutachten, wodurch eine Geburt von 165 Tagen für *legitima, naturalis et honesta* erklärt wurde. In Absicht der spätreifen bleibt Hr. *M.* bey der ftrengern Partey, die nur 280 Tage annimmt. Einige hiegegen angeführte Beyspiele werden kritisch untersucht. Da das preufsische allgemeine Landrecht 302 Tage zugegeben hat, so behält die junge Wittwe wenigstens 20 Tage Zeit, durch Verschaffung eines Erben die Erbschaft des Verftorbenen an sich zu ziehen. Aus den kurzen Nachrichten führen wir nur *ein Schreiben der Wittwe des Hofmed. Brückner, die Wiederbelebung eines todtscheinenden Kindes und die Cur der Klumpfüfse betreffend* an. In beiden Stücken zeigte sich diese würdige Frau so thätig und geschickt, dafs der Herausgeber kein Bedenken trägt, das Vorhaben derselben, von ihrer Geschicklichkeit in Heilung der Klumpfüfse fernere Anwendung zu machen, öffentlich zu empfehlen.

St. 4. I. *Beobachtung eines beträchtlichen Empyems;* von *Benjam. Bell zu Edinburgh*. Es war die Folge einer nach Zerschmetterung einer Rippe in die Brufthöhle gedrungenen Pistolenkugel. Die fürchterliche Beklemmung wurde durch einen beherzten Einftich von 3 Zoll Tiefe gehoben, welcher wenigstens 8 Unzen Eiter ausleerte. Der Schnitt wurde nachher noch einige Zolle seitwärts erweitert, ein Sinus durch Ausschneidung des Knochenkallus, in welchem er seinen Lauf nahm, fortgeschafft, aber die Kugel war nicht heraus zu schaffen, und kein Mittel ftillte die Eiterung, die 15 Jahre lang, bis zum Tode, den andere Ursachen herbeyführten, fortdauerte. Einmal fiel auch eine eingelegte bleyerne Röhre in die Brufthöhle, und auch diese war nicht wieder herauszuschaffen, Kugel und Röhre erregten aber beide weder Schmerzen, noch andere Beschwerden. (Sie unterhielten aber doch wohl die Eiterung. Sehr zu bedauern ist es, dafs die Section nicht beygefügt ist.) II. *Von der Wirkung der Phosphorsäure bey der Caries;* vom Leibmed. *Lentin*. Schon in den Commentarien der göttingischen Societät äufserte Hr. *L.* seine Meynung, dafs Knochenfäule nichts sey, als eine durch Fäulnifs des Glutens vor sich gehende Trennung der Phosphorsäure von der Kalkerde und deshalb die Phosphorsäure äufserlich und innerlich gegeben ihn heilen könne. Er wandte sie auch mit grofsem Nutzen äufserlich mit 7 Theilen deftillirten Waffers, zuweilen mit Myrrhe oder mit *Infus. sabinae, scordii, cort. salicis* an. In kurzer Zeit verschwand der cariöse Geftank und es zeigten sich die sonft bemerkten sandartigen Körper nicht mehr. Zuweilen, wie bey Hämorrhoidalpatienten oder zur Zeit des Monatlichen reizte sie aber die weichen Theile zu sehr. Auch innerlich wurde sie gegeben zu 10—20 Tropfen. In der Lungensucht wurde der Auswurf seltner, geruchlos und die Schweifse minderten sich. III. *Heilung eines hartnäckigen Geschwüres durch den innerlichen Gebrauch der Gratiola;* vom Dr. *Fischer*. Das Geschwür war voll Excrescenzen und Fistelgänge und hatte sich am Schenkel immer höher heraufgezogen, dafs es schon unter dem *os pubis* ftand und der Samenftrang aufgeschwollen war. Es bildete eine grofse Drüsenmaffe, ohne deren Ausschälung die Heilung unmöglich schien und diese war zu gefährlich. Nachdem die zweckmäfsigsten Mittel anderthalb Jahre vergebens angewandt waren, wurde das *extr. gratiolae* in fteigenden Dosen bis über 1 Scrupel dreymal täglich gegeben und in ein paar Monaten war das Geschwür geheilt. Der Vf. hält dies Mittel für ftärkend- auflösend, da der Knabe ohne Schwächung daffelbe über ½ Jahr nahm, so, dafs zwey und mehrere Stuhlgänge erfolgten. IV. *Crusta lactea adultorum? Oder Crusta serpiginosa? Ein Beytrag zur Diagnostik und zu der Kunst, die hartnäckigsten Hautkrankheiten blofs durch äufsere Mittel zu heilen;* vom Prof. *Hecker*. Hr. *H.* will dem Queckfilber keine zurücktreibende Kraft zugeftehen, höchftens könne es die Einsaugung verftärken; der Ausdruck, eine Schärfe von der Haut zurück- treiben, habe eigentlich gar keinen recht beftimmten Sinn. Die schlimmen Folgen einiger geheilten Ausschläge sind nicht von einer zurück getriebenen Krankheitsmaterie herzuleiten, sondern man kann sie sich nach den Reilschen Ideen von den Krisen der Nervenkrankheiten und den Metaftasen beffer erklären. (Aber gerade nach diesen läfst sich mit dem Zurücktreiben ein beftimmter Begriff verbinden, nämlich dafs man nicht blofs auf vermehrte Einsaugung denkt, sondern auch auf Austrocknung und Tilgung eines gewohnten oder nützlichen pathologischen Absonderungsorgans. Und so haben die ätzenden Queckfilberpräparate, bis zu dem Grade gemildert, dafs sie nur Zusammenziehung und so Verschlieffung des Organes bewirken, allerdings eine zurücktreibende Kraft.) Auf lange und vielfältige Erfahrung geftützt, behauptet er, dafs sich die meisten und verschiedensten Hautausschläge ohne allen Nachtheil sehr geschwind durch äufsern dreiften Gebrauch des Queckfilbers heilen laffen, vorausgesetzt — dafs nicht der innere Zuftand des Körpers und seine Verbindung mit dem Ausschlage eine schnelle

Heilung

Heilung nicht rathsam macht. (Diese Voraussetzung hinzugenommen finden wir hier nichts Neues, und es bleibt noch immer der Wunsch, dass die Unterscheidungszeichen eines bloss örtlichen und eines von innern Ursachen abhängenden oder mit ihm in Verbindung stehenden Ausschlages, besser möchten ausgemittelt werden. Dies kann aber meistens nur durch individuelle Umstände geschehen, jedoch bey manchem Ausschlage z. B. dem erblichen Kupferausschlage, der dem Rec. bloss eine örtliche Krankheit und nicht Symptom einer allgemeinen zu seyn scheint, lässt sich doch auch wohl etwas Allgemeineres ange[illegible]. — Bis dahin wünscht Rec. doch nicht, dass die Heilung bloss durch äusserliche Mittel zu allgemein werden möge, da sie leicht *gefährliche* Zufälle erregen kann, und durch Weglassung derselben meistens nur eine *entstellende* Krankheit geduldet wird, die vielleicht gehoben werden konnte. — Obgleich Fontanellen und Zugmittel ziemlich aus der Mode kommen, so findet Rec. sie doch so sehr auf Erfahrung gestützt und jeder Theorie, als ein vicarirendes Reinigungs[illegible] oder einen solchen Reizungspunkt, anpassend, [illegible] er sie bey Heilung alter Ausschläge durch äussre [illegible] nicht zu vernachlässigen rathen muss.) Er be[illegible] sich einer Sublimatauflösung (*gr.* vı *in* ▽ *rosar.* [illegible] mit *Album. ov. Nro.* 1.) oder einer Salbe mit [illegible] (ʒj mit *ungu. pomad.* ʒß), *rub.* oder Sublimat. [illegible] Form und welches Mittel in jedem einzelnen [illegible] am dienlichsten ist, lässt sich nicht voraus be[illegible]. — Die vorangehende Krankheitsgeschichte [illegible] die Heilung eines Ausschlages, der den ge[illegible] innern Mitteln widerstanden hatte und [illegible] die äussern ☿ mittel (zugleich aber auch den [illegible] Gebrauch des ☿, ♁ *Orat.* xii und der *jacea*) in 8 Tagen geheilt wurde. Es schien eine *crusta [illegible] adultorum* zu seyn, die aber stark juckte, nicht [illegible] Säurebrechenden Mitteln, sondern dem Quecksilber und Spiessglase wich, und sich so der *Crusta serpiginosa* näherte, von welcher sie aber auch in Ab[illegible] der Gestalt des Ausschlages etc. abwich. Auf Genuss fetter Speisen, als Schweinefleisch verschlimmerte er sich sichtlich. V. *Beobachtung eines [illegible]ächtlichen Intestinalconcrements;* vom Hn. *Rüdiger* [illegible] Tübingen. Es wog fast 12 Loth und hatte in der [illegible] einen Pflaumenkern. Der Blinddarm, in welchem es lag, war stark aufgetrieben, mit Darmfell, [illegible]gang, Samenstrang und Harnblase verwachsen, [illegible] langwierigen Schmerzen mit einem Knalle ge[illegible] und hatte so einen schnellen Tod verursacht. [illegible] das Zudringen des Kranken hatte Hr. *R.* eine Zeit[illegible] vorher da, wo diese Geschwulst äusserlich eine [illegible]erzhafte Hervorragung von der Grösse eines [illegible]beneyes bildete, einen drey Zoll langen Einschnitt auf dieselbe gemacht. (Schade, dass er nicht den [illegible] damals öffnete, da wir schon Beyspiele des glücklichen Ausganges haben!) VI. *Von der Nothwendigkeit und den guten Folgen rascher Entschlüsse, nach richtiger Beurtheilung, bey Ausübung der Wundarzneykunst;* vom Leibmed. *Stöller.* Als Beyspiele werden angeführt 1. *eine phlegmone gangraenosa der Zunge,* die der Arzt bloss für eine *angina catarrhalis* gehalten hatte, Hr. *S.* besser erkennete, und durch vier Einschnitte, die eine Menge Brandjauche ausleerten, schnell heilte, da zuvor der Kranke schon nicht mehr schlucken konnte; 2. *einen Abscess zwischen dem kleinen Trochanter und dem Sitzbein,* welcher als kaum etwas Fluctuation fühlbar war, sogleich durch zwey tiefe Einstiche ausgeleert und hiedurch binnen sechs Tagen geheilt wurde. Eine ähnliche Geschichte ist als Gegenstück beygefügt, wie es zu gehen pflegt, wenn man mit dem Oeffnen zögert, wie *Ford* viel zu allgemein empfiehlt. VII. *Ablösung eines krebshaften männlichen Gliedes;* mitgetheilt vom Dr. *Schmalz d. J.* zu Pirna. Die Haut wurde vor dem Durchschneiden nach der Eichel hin angespannt, damit bey der Kürze des Stumpfes dieser sich nicht zu sehr hinter dieselbe zöge, und das Unterbinden gehindert würde. Dies geschah dennoch bis zu zwey Zoll und erschwerte die Stillung der Blutung, die wohl zwey Pfund betrug. Eine Röhre wurde nicht eingelegt, sondern erst bey der Vernarbung eine Bleysonde. Der Urin ging gleich am ersten Tage durch den Verband fort. Die Heilung geschah binnen einem Monate. Der Mann hat zuweilen nächtliche Pollutionen mit wollüstigen Träumen, doch ohne Empfindung in den Geschlechtstheilen; Reiz zum Beyschlafe seiner jungen Frau fühlt er gar nicht. VIII. *Beobachtung einer Wassersucht des Herzbeutels, nebst der Leichenöffnung;* vom Dr. *Hager.* Der Herzbeutel enthielt wenigstens 16 Unzen, in keiner andern Hohle war Wasser. Der Kranke hatte öftere Erstickungsperioden aber kein Herzklopfen, der Puls war häufig und weich, aber nie aussetzend oder ungleich. Undulation zwischen der dritten und fünften Rippe beym Herzschlage war auch nicht zu fühlen. Am besten bekam ihm die Lage nach vorn und etwas nach der linken Seite. — Es fand sich noch eine ungeheure Leber, die auch das Zwerchfell in der linken Brusthöhle heraufdrängte. IX. *Ueber die Heilung der Abscesse ohne Schnitt,* vom HR. *Hildebrandt.* Die natürliche Eröffnung ist weit heilsamer, als die durch den Schnitt, sobald man den Abscess *nicht im mindesten* ausdrückt, da dann keine Luft hineintritt und Gänge verursacht, man deshalb nicht zu erweitern braucht, die Härte im Umfange am vollkommensten geschmolzen wird, so die Heilung bey weitem schneller und mit einer kleineren Narbe erfolgt. Die gewöhnlichen Einwürfe von der zu kleinen natürlichen Oeffnung, dem Aetzen des Eiters werden gründlich widerlegt. (Ein Paar sind aber doch übergangen. Man braucht gar keine ätzende Eigenschaft des Eiters anzunehmen, um erfahrungsgemäss zu glauben, dass durch zu langes Verschlossenbleiben eines Abscesses seine Höhlung sehr ausgedehnt und fistulös werden kann, bloss durch den *Druck,* sobald die drüber liegenden Theile stärker widerstehen als das benachbarte nicht durch Entzündung verstärkte Zellengewebe. Diese Höhlen sind denn oft auch nicht bloss durch Ausdehnung vergrössert, sondern auch durch Mangel an Substanz, da ein starker *Seitendruck* eben sowohl

 die

die Fasern leblos macht, dass sie schwinden, als wie es in den drüber liegenden Theilen bey der natürlichen Eröffnung der Abscesse geschieht. — Ein andrer Einwurf ist, dass mancher sich lieber einige Wochen länger ein unschmerzhaftes Geschwür verbinden lässt, als noch einige Tage bis zur natürlichen Eröffnung des Abscesses Schmerzen duldet.) Bloss in besondern Fällen ist die künstliche Eröffnung vorzuziehen, nämlich wenn der Abscess in eine innere unzugängliche Gegend dringen könnte, wenn die Eitergeschwulst dringende Zufälle erregt, wenn der Abscess unter einer Aponeurose liegt (auch nur wenn er tief liegt und in lockern Zellgewebe, zwischen Muskeln, wo er sich so leicht senkt) und Abscesse in den Eingeweiden. Dass man alle grossen Abscesse künstlich eröffnen müsste, ist keine allgemeine Regel. Abscesse in den *glandul. conglomerat*, und *conglobat*. sind besonders nicht zu öffnen. X. *Versuch der Vereinigung des, nach der Geburt zerrissenen, Mittelfleisches, vermittelst der blutigen Nath;* vom Gen. Chir. *Mursinna*. Der ganze Damm war auf und der Schliessmuskel des Afters eingerissen, dass der Koth unwillkürlich abging und vordrang. Die Bänder waren schon vernarbt, und die Frau schon wieder schwanger. Nachdem der ganze Riss wundgemacht, auch das Zellengewebe zwischen Scheide und After scarificirt war, wurden zwey blutige Hefte angelegt. Die Zusammenklebung hatte gut angefangen, der erfolgende Abortus trennte aber die Wunde wieder, doch that nun der Schliessmuskel des Afters sein Geschäft. Art der Vereinigung, des Verbandes, des Urinlassens sind genau beschrieben, und verdienen von Jedem, der diese Operation machen will, gelesen zu werden. Gewisser erfolgt die Vereinigung, wenn die Nath sogleich einige Stunden nach der Geburt angelegt wird, wie Hr. M. mit dem besten Erfolge in einem andern Falle that. — Ist der Damm nur zum Theil eingerissen, so erfolgt die Heilung ohne viele Kunst von selbst, wenn man nur die Wunde durch einen vorgelegten Schwamm gegen Ansammlung der Unreinigkeit schützt und die Beine zusammen hält. XI. *Beyspiele von einer besondern mit dem Zeugungsvermögen bestehenden Deformität des männlichen Gliedes, als Beytrag zur Berichtigung der Lehre vom männlichen Unvermögen.* Vom HR. *Jördens*. Beschreibung zweyer solcher Deformitäten, die durch die nachzuliefernden zwey Kupfertafeln erst recht deutlich werden werden. Bey einem ist die Ruthe in Erection nur drey Zoll lang, die Oeffnung ist hinter der Eichel und doch soll er unbezweifelt Vater mehrerer Kinder seyn.

OEKONOMIE.

Berlin, b. Lange: *J. G. Kleidke*, Lehrer an der Ministerialschule zu Stettin, *gemeinnütziges Handbuch der Feldmesskunst für Oekonomen.* Mit Kupfern. 1796. 208 S. 8. (1 Rthlr.)

Nach dem Plan des Vf's. soll dies Handbuch die Anweisung enthalten, Feldmarken zu vermessen, zeichnen, zu berechnen, und in Schläge oder [...]peln nach mecklenburgischer Art zu legen. Er [...] daher mit den Elementaraufgaben des Feldmessens und der hieher gehörigen Rechnungsaufgaben [...] und gründet auf diese die übrigen gewöhnlichen [...] sammengesetztern nach systematischer Ordnung. Durch Gründlichkeit und einen fasslichen Vortrag hat [...] Vf. den Dank des Publicums, für welches er schrieb, unstreitig verdient.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Breslau*, b. Meyer: *Ein Wort an Herrschaften, die gutes Gesinde haben wollen.* 1797. 4½ Bog. 8. (4 gr.) Sowohl in Absicht des Zwecks, als auch der Form dieser Schrift kann sie füglich als eine moralische Homilie über das Thema: *gute Herrschaften machen gute Dienerschaften* (S. 62) betrachtet werden: denn durch die angeführten Grundsätze der natürlichen und christlichen Sittenlehre sollen die Herrschaften überzeugt und belehret werden, dass Tugenden und Laster von ihnen auf das Gesinde übergehen, und dass es daher zuförderst auf ihr eigenes pflichtmässiges Verhalten ankomme, um gutes Gesinde zu bilden und sich zu verschaffen. Hiernach sind die dahin gehörigen Pflichten, mit den guten und schlimmen Folgen ihrer Beobachtung oder Uebertretung, deutlich bezeichnet worden. Sie betreffen die Wahl und Annahme der Dienstboten, die für ihre Sittlichkeit anzuwendende Sorgfalt, die Vorsicht in Bestimmung ihres Lohns und Unterhalts, dessen pünktliche Erfüllung, ihre Behandlung nicht als Zweck des häuslichen Wohlstandes, sondern als Mittel hiezu, [...] Verfahren gegen dieselben im Betreff der Speisung, des [...]tränkes, der Kleidung, der ihnen zu gestattenden Ruhe, [...]holung und Vergnügungen, ihrer Schonung und Verpflegung in Krankheiten, der ihnen zuzutheilenden Arbeiten, der [...]förderung ihres Glücks durch Erlangung eines eigenen [...]wesens, die Vermeidung aller unvorsichtigen Nachgiebigkeit und unanständigen Vertraulichkeit eben so sehr, als aller [...]billigen Strenge und besonders aller wörtlichen und thätlichen Misshandlungen, die Schädlichkeit ihrer oftmaligen Ver[...]rung, und die Nothwendigkeit und Möglichkeit der Be[...]rung ihres tugendhaften Lebenswandels von Seiten der [...]schaft durch gute Beyspiele, Belehrung, Ermunterung und [...]lohnung. Alle diese Vorträge enthalten Wahrheiten, die [...] längst und oft von den Canzeln sind geprediget worden, [...] doch immer verdienen, den Herrschaften wiederholt ans [...] gelegt zu werden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 6. August 1798.

TECHNOLOGIE.

Hamburg, b. Bachmann u. Gundermann: *Georg Friederich Werner, theoretisch praktische Abhandlung, über die holzsparenden Stubenöfen, Kochheerde und Kochöfen.* 1797. 128 S. 8. mit VII Kupf. (1 Rthlr.)

Unter die vielen Verdienste, welche sich der zu früh verstorbene Vf. erworben hat, gehört unstreitig auch diese Erfindung holzsparender Oefen, die durch die Erfahrung so sehr brauchbar erfunden worden sind. Er schickt der Beschreibung derselben Gründe seiner ihm eigenen und anderwärts ausführlicher beschriebenen Wärme- und Lichtlehre voraus, und führt dabey einige von ihm seither angestellte sehr brauchbare und wichtige Versuche an, bis er endlich S. 71. mit allgemeinen Lehren für die Erwärmung der Zimmer, die Materie von holzsparenden Oefen wirklich beginnt. Nach ihm gehört folgendes zu den ersten und vorzüglichsten Eigenschaften eines holzsparenden Ofens: er muss mit wenig Brennmaterie das Zimmer in kurzer Zeit erwärmen, und die Wärme muss nach Willkür modificirt werden können. Er muss sich ausserdem leicht und bequem behandeln lassen, nicht übermäsig kostbar, dabey dauerhaft seyn, nicht zu viel Raum einnehmen, und nicht allzu schwer seyn. Dabey unterscheidet Hr. *W.* zweyerley Gattungen von Oefen, nämlich solche, welche dem Zimmer zunächst die Wärme mittheilen, und solche, welche erst als stark geheitzte dieselbe nach und nach fahren lassen, wie z. E. die Back- und russischen Oefen.

In dieser Schrift schränkt sich der Vf. bloss auf die erste Gattung ein, und stellt einen Ofen auf, der die angeführten Eigenschaften besitzt. Der Kasten des Ofens ist, im Lichten genommen, 2½ Fuss lang; 1 Fuss breit und 2 Fuss hoch, nach dem Darmstädter Maass; welches sich zum Pariser wie 1276 : 1440 verhält. Die Wände des Ofens sind, wo möglich, weniger als ⅓ Zoll, und das Gewicht des Kastens in Summa bey 210 Pfund.

Das Holz wird hier nicht wie bey andern Oefen von vorne nach der Stirnplatte zu eingelegt; sondern es liegt nach der Hinterplatte zunächst der Ofenthür über einen Rost, unter welchem der Aschenkasten unmittelbar befestigt ist. Durch diesen Kasten geht eine Zugröhre in die freye Luft, welche mit einer Klappe verschlossen werden kann, um den Zug zu modificiren. So wie nun das Feuer mittelst dieses Zugs durch den Feuerkasten nach der Steinplatte getrieben wird, so steigt es an dieser durch eine an der Oberplatte gemachte Oeffnung nach dem auf der Oberplatte ruhenden blechernen Aufsatz. Dieser Aufsatz besteht aus zwey viereckichten Röhren, die oben mit einander verschleifen, unten aber in der Länge der Oberplatte von einander abstehen. Die hintere Röhre ist durch eine in ihr befestigte Wand in zwey gleiche Theile abgetheilt, an deren einen oben eine Zugröhre mit einer Klappe befestigt ist. Der Rauch geht durch die vordere Röhre hinauf, und durch die Verbindung beider Röhren in dem einen Fach den hintern Rahm hinunter, und von diesem durch die abgesetzte Wand wieder in dem andern Fach hinauf, und durch die Klappe in den Schornstein hinaus. Die Länge dieser Röhre ist von 3 bis 5 Fuss, und ihr Queerschnitt 8 Zoll lang und 6 Zoll breit. Dieser Ofen brauchte nur 1¾ Klafter à 144 geometrische Cubikfuss Buchenholzes zur Feuerung; da ein anderer gewöhnlicher 3½ Klafter in den nämlichen Zimmer consumirte.

Hr. *W.* beschreibt ausser diesem Ofen S. 132. noch einen kleinern, der 1⅔ Fuss lang; 1⅙ hoch und 7 Zoll im Lichten hat, übrigens aber dem vorigen grössern ganz ähnlich ist: er giebt auch ausser einem von ihm erfundenen Ofen der zweyten Art, der von Backsteinen erbaut wird, hier Nachricht von einigen bisher bekannten Oefen, nämlich dem gewöhnlichen *eisernen Plattenofen, dem Dillenburger, dem Kanonenofen, den Kroppenofen, dem Herrnhuter, dem Riessischen, Chrysseliusischen, Jachtmannschen, dem russischen Ofen* und *Sachtlebenschen*, und beurtheilt die Fehler ihrer Construction nach seiner Wärmetheorie.

Der 13. Abschnitt dieser Abhandlung ist den Kochheerden gewidmet. Hr. *W.* stellt nämlich einen eisernen Kasten von 17 Zoll Länge und Breite und 12 Zoll Tiefe in den Heerd; und leitet aus diesem das Feuer durch 3 ausgefalzte Seitenflächen dieses Kastens, die mit Schiebern verschlossen werden können, in den Heerdcanal, in welchem ausser dem Aschenbehälter des Feuerkastens auch 3 Einsatzlöcher und Zuglöcher angebracht sind. Dies ganze ist mit einer eisernen Platte bedeckt, in welcher die gehörigen Oeffnungen über den Feuerkasten und die Einsätze ausgeschnitten sind. Mit diesen kann noch ein Castrol und zugleich ein Bratofen, dessen Oberplatte zugleich die Bodenplatte des Castrols ist, in Verbindung gebracht werden. Die Wirkung dieses Heerdes giebt Hr. *W.* aus Versuchen mit dem freyen Heerdfeuer folgendermasen an. Es kann das kalte Wasser zum Sieden auf diesem Heerd innerhalb 15 Minuten durch 3½ Pfund Holz; auf dem gewöhnlichen Heerd aber, da

da das Waſſer in einem auf dem Dreyfuſs ſtehenden Topf zugeſetzt wurde, konnte daſſelbe erſt innerhalb 30 Minuten und durch 6½ Pfund Holz zum Sieden gebracht werden.

Demungeachtet giebt Hr. *W.* beſonders wegen unſerer ſchlechten Kochgeſchirre noch einen verbeſſerten Kochheerd an, und beurtheilt bey dieſer Gelegenheit auch den Greinerſchen Kochheerd.

Der letzte Abſchnitt iſt den *Kochöfen*, oder ſolchen Oefen gewidmet, in welchen neben Heitzung des Zimmers auch Töpfe zugeſetzt werden können. Auſser ſeinem Modell würdigt Hr. *W.* auch den *Hartigſchen* und *Grenierſchen* Kochofen, und beſchlieſst endlich dieſe ſehr vortreffliche und allgemein nützliche Abhandlung mit der Beſchreibung einer zweckmäſsigen *Kohlpfanne*, bey welcher der Luftzug proportionirt werden kann.

PHILOLOGIE.

ZÜLLICHAU u. LEIPZIG, b. Frommann: *Kritiſches griechiſch-deutſches Handwörterbuch*, beym Leſen der griechiſchen profanen Scribenten zu gebrauchen. — Ausgearbeitet von *Johann Gottlob Schneider*, Profeſſor zu Frankfurt an der Oder. *Erſter Band.* A—K. 1797. 847 S. gr. 8.

Die Erwartung, zu welcher des Vfs. Gelehrſamkeit, Sprachkunde, Fleiſs und Beurtheilungskraft jeden Liebhaber der griechiſchen Literatur berechtigte, ſobald er ſeinen Vorſatz, ein griechiſches Wörterbuch zu unternehmen, erfuhr, wird bey der Erſcheinung dieſes erſten Theils gewiſs niemanden getäuſcht, viele hingegen zu dem Bekenntniſs veranlaſst haben, daſs das Werk ſchon jetzt einen höhern Grad von Vollkommenheit erreicht habe, als ſie, ſo lange man keinen gröſsern *Theſaurum linguae graecae*, wie er zu unſern Zeiten möglich wäre, beſitzt, mit Billigkeit zu fodern ſich getrauten.

Schon der Plan, den ſich Hr. *S.* zu dieſer Arbeit vorgezeichnet hatte, verrieth die Ueberlegung eines Mannes, der das *inepte moliri* ſcheut, und ſeine auf lange Erfahrung gegründete Kenntniſs von dem Bedürfniſſe unſrer Zeit in Hinſicht des Studiums der griechiſchen Sprache unter den Deutſchen. Der Vf. ſchränkte ſich auf die griechiſchen Profanſchriftſteller, und auf die Erklärung von Worten und Redensarten ein, ſchloſs alſo alle beſondre Rückſicht auf den Sprachgebrauch des griechiſchen A. und N. T. ingleichen der kirchlichen Schriftſteller, auch alle *nomina propria* aus. Er ſetzte ſich vor, auch die Stammwörter ſolcher *Verborum*, von denen ſich nur wenige Tempora erhalten haben, in die alphabetiſche Reihe einzutragen, und z. B. alſo οἴω beſonders aufzuführen, und dies alte Zeitwort nicht bloſs wie zeither geſchah, unter φέρω einzutragen. Auf Etymologie, Analogie und die allgemeine und beſondre Ableitung aller Wörter richtete er ſein vorzügliches Augenmerk. In Anſehung der Stellung der Bedeutungen ſchrieb er ſich die Regel vor, daſs die erſten und allgemeinen überall angegeben würden, wenn ſi[e] gleich oft nur eine beſondre, oder gar metaphoriſc[he] in einzelnen Stellen der uns übrig gebliebenen Schri[f]ten erhalten hätte, oder die allgemeine etwa nu[r] noch im Lateiniſchen ſich wieder finden ſollte. Di[e] übrigen Bedeutungen bemühte er ſich in der natü[r]lichſten Ordnung hinter einander aufzuſtellen. W[o] die Gültigkeit eines Worts oder einer Bedeutu[ng] nicht ſchon von Stephanus oder ſeinen Nachfolg[ern] erwieſen war, ſollte ſie nach des Vfs. Plane jedes[mal] mit Autoritäten belegt, falſche Leſarten aber entw[e]der ganz weggelaſſen, oder ſogleich berichtigt, u[nd] durch beides dem Lexicon der Anſpruch auf den [Ti]tel eines *kritiſchen* Wörterbuchs begründet werd[en]. Auſser vielen Wörtern und Redensarten, die ma[n in] den vorigen Wörterbüchern noch nicht fand, erh[ielt] das Schneiderſche auch dadurch eine wichtige [Be]reicherung, daſs die zur Phyſik und Naturgeſch[ichte] gehörigen Ausdrücke richtiger und beſtimmter [er]klärt werden.

Daſs Hr. *S.* ſich auf die Profanſcribenten [ein]ſchränkte, war ſehr wohlgethan; denn theils [hat] man über das N. T. eigne ſehr gute Wörterbüc[her], theils läſst ſich die Gräcität der bibliſchen und ki[rch]lichen Schriftſteller nicht füglich in ein Handwö[rter]buch bringen, deſſen Hauptabſicht auf die Pro[fan]ſcribenten gehn, und die reinere Sprache der [grie]chiſchen Nation umfaſſen ſoll. Man darf ſich da[her] nicht wundern, daſs das Haaſſiſche Wörterbuch ei[ne] Menge Ausdrücke hat, die hier mit gutem Vorbedac[ht] weggelaſſen werden. So hat jenes im Buchſtabe[n A] vom Anfange an bis zu ἀγκλματέω folgende Wört[er], die bey Schneider nicht vorkommen. Ἀαδέω, ἀαι[...] ἀαυής, ἄβαρ, ἄβαρις, ἀβδηρολόγος, ἀβλαθέω, ἀβλε[...] ἀβλίμαστος, ἀβοσκής, ἀβουσκολέω, ἀβρεμής, ἀβροκομ[...] ἀβρομίτρης, ἀβρομία, ἄβρωμος, ἄβρωξ, ἀβυρβηλ[...] ἀβύρσευτος, ἀγάθεος, ἀγαθεωρέω, ἀγαθικός, ἀγαθ[...] μων, ἀγαθοδαιμονίσται, ἀγαθοθέλεια, ἀγαῖος, ἀγαλα[...] ἀγαλματόποιος, ἀγαλματουργος. Auf eben dieſem [Rau]me hat aber auch das Schneiderſche Wörterbuch [fol]gende Ausdrücke mehr, die bey Haas nicht vork[om]men: ἀβλέπτημα, ἀβληχής, ἀβολέω, ἀβολητός, ἀβ[...] τής, ἀγάλλοχον, ἀγαλματίας. Ungeachtet nun un[ter] den angeführten Wörtern, die Hr. Haas allein [hat,] mehrere ſind, welche Hr. Schneider nicht anfüh[ren] mochte, ſo glauben wir doch zu bemerken, d[aſs] je weiter es in die folgenden Buchſtaben hineing[eht,] die Differenz auch in der Menge der Wörter ſ[ich] zum Vortheil des Schneiderſchen ausfällt. Auf eb[en] ſo vielen Seiten des Haaſiſchen Wörterbuchs, näml[ich] 5 Columnen oder 10 Spalten vom Anfang des Bu[ch]ſtabens K an bis zu καθιννυμαι hat das Haaſiſche W[ör]terbuch nur folgende drey Artikel, die bey Schn[ei]der nicht vorkommen: καβάδρον, καβάλλιον, καβ[a]λισκεύω, die offenbar zur ſpätern Gräcität gehör[en]. Hingegen hat Hr. *S.* folgende, die bey Haas fehle[n]: κάγκω, καγχλάζω, καγχρυφόρος, καδδίζα, κάδδιχος, κ[...] δαλοι, κάζω, καθαρουργός, καθαρουργικός, καθειμαρ[...] κος, καθέκτης, καθελίσσω, καθησυχάζω, καθιμονεύω

bey

Bey Bestimmung der Etymologie hat sich Hr. S. [lo]ss innerhalb der Grenzen der griechischen Spra[che] gehalten, ohne wie Hr. Haas, die Ableitung der [St]ammwörter von hebräischen oder arabischen Radi[ca]lbus versuchen zu wollen. Denn wenn auch, was [sel]ten der Fall seyn dürfte, diese Ableitung wirklich [e]rweisen stünde, so gehören doch solche Bemer[ku]ngen eher für solche, die die griechische Sprach[ke]nntniss vollenden, als für Anfänger, oder auch [jün]gere Studirende; und man kann dergleichen Er[örter]ungen ganz füglich einem eignen Etymologicum [vorbe]halten.

Wie viel sorgfältiger Hr. Prof. Schneider in der [Or]dnung und Bewährung der angeführten Bedeu[tung]en zu Werke gegangen sey, als Hr. Haas, wird [man b]ey genauer und fortgesetzter Vergleichung [ü]berall wahrnehmen. Ohne im geringsten zu [wähle]n, setzen wir nur einige Artikel her, wie sie [be]ym Blättern zuerst auffallen.

ΗΛΑΚΑΤΗ.

Schneider.

[Ἠλα]κάτη, ἡ, *Rohr*; daher [ἠλα]κατα ποταμῶν χείλη. Theophr. H. P. 2, 2. [...] 10. p. 327. 2) Alle [...] Gelenken, Knoten, [...] Rohr, also auch des [...]. 3) Der Rocken, [...] aus Rohr gemacht. 4) [...] aus Rohr gemacht, wie [...] die Spindel und Pfeil 5) Am Ende des Ma[stes] καρχήσιον, darüber [...]kichte θωράκιον, aus [...] Theil ἠλακάτη spit[z zu]läuft. Athenae. 11. Bey Apollon. 1, 565. [...] Segel aufgezogen wer[den,] heisst es vom Maste: [...]οῦ λαῖα χεῦαν ἐπ' ἠλα[κάτης ...]αντες. S. ἄτρακτος. Bi[...] eine Maschine, die [...]rum sich dreht; daher [ei]ne Wurfmaschine bey [...] Glossar gr. in ἠλακάτη [...]λακάτιον. Bey Homer [ἠλ]άκατα τὰ, die Fäden, [...] Rocken gezogen und [...]en werden. 6) Beym [...] Thucyd. übers 7te [e]ine Art von Winde, [di]e Fischer schwere und [...]e herausziehn, sonst [...]ale.

Haas.

Ἠλακάτη f. (v. ἐλάω) was langes, geschlankes und spitzig zulaufendes; daher die Rockenscheibe, Ueberrück [ist ein geschlankes, auch wohl zierlich gedrechseltes Holz, um welches der Flachs oder die Wolle gewickelt, das darum gewickelte mit einem schö[n]en Papiere und Bande umwunden wird; das Ueberrück hat unten eine Höhlung, in welche die Spitze der Rockenscheibe passet, auf welche also das Ueberrück mit dem angelegten Rocken gesteckt, und also mit der linken Hand so viel Härchen Flachs herausgezogen und mit der rechten Hand durch die Drehung der Spindel zu einem Faden gedrehet wird] it. ein Pfeil; die Spindel, d. i. oberster spitzig zulaufender Theil des Mastbaums, des Thurms, der Spindel der Spinnerinn selbst. τὰ ἠλάκατα der Rocken das an das Ueberrück angelegte Werk, Flachs, Wolle.

[...] wir in der Erklärung des Hn. Haas in Klam[mern] eingeschlossen haben, steht hier völlig über[flüssi]g, nicht zu gedenken, dass die Beschreibung [eben]falls, und doch nicht einmal ganz richtig, nach [dem] Rocken in einer deutschen Spinnstube aufge[nom]men ist, anstatt dass der griechische Rocken be[schri]eben werden sollte. Dass die Folge und Genea[logi]e der Bedeutungen bey Hn. Schneider viel rich[tige]r und instructiver ist, bedarf keines weitern [Be]weises.

ΔΙΑΓΡΑΜΜΑ.

Schneider.

Διάγραμμα, ατος, τὸ (διαγραφή); jede mit Linien oder Schrift gemachte Zeichnung, Vorschrift, Riss, Figur, Schema, Rolle, Eintheilung heisst so; daher auch Vorschrift, Befehl, Decret; vorzüglich heissen mathematische, malerische und musikalische Figuren und Schemata, so wie auch die darin enthaltenen Aufgaben oder Vorschriften, διαγράμματα. Von mathem. Aufgaben Xen. Memor. 4, 7. ὑπὸ Δαιδάλου, ἢ τινος ἄλλου δημιουργοῦ ἢ γραφέως διαφερόντως γεγραμμένοις καὶ ἐκπεποιημένοις διαγράμμασιν. Plato Resp. 7. p. 158. von musikalischen: ἀφ' ἑνὸς διαγράμματος ἀεὶ τὸ ἡδὺ εἰωθὸς ὑποκρέκειν. Plutarch. 6. p. 203. nach einerley Melodie.

Haas.

Διάγραμμα, Entwurf, Zeichnung, Figur in der Geometrie, daraus bewiesen wird. Linirtes Register zu allerhand Gebrauch, als wie ein Einnahm- und Ausgabbuch. In der Musik *die Partitur*; it. eine Stimme die der Sänger oder Spieler vor sich hat; it. kurzes Verzeichniss. Auch ein Register oder Buch, worin geschrieben war, wie viel ein jeder zu einer öffentlichen Steuer geben musste, wie z. B. die *scriptura*, Triftgeld, der solches Register hielt, hiess διαγραφεύς, Steuernschreiber; Titel, Unterschrift, Aufschrift eines Buchs, Edict, Befehl. ἀφ' ἑνὸς διαγράμματος von eben der Art (?). διαγράμματα χαλδαϊκὰ, die Figuren oder Häuser der Nativitätsteller.

Auch hier sieht man leicht, wie die Schneidersche Bearbeitung der Haasischen in Genauigkeit und Bestimmtheit vorgeht. Eine *Partitur* in der Musik wie Hr. *H.* das διαγράμμα unter andern übersetzt, konnten die Griechen gar nicht; und das ἀφ' ἑνὸς διαγράμματος kann nicht so allgemein, wie er thut, durch *von eben der Art* übersetzt werden.

Vergleicht man das Schneidersche Wörterbuch mit dem Haasischen in Absicht der Bogenzahl, so findet sich zwar, da der erste Band in beiden die Buchstaben A bis K umfasst, dass das Haasische neunzehn Bogen mehr enthalte, als das Schneidersche. Indessen vermindert sich diese scheinbare Differenz wiederum, wenn man findet, dass meist in dem Schneiderschen die einzelnen Zeilen etwas mehr Text fassen, als im Haasischen, und dann dass die Columnen im Schneiderschen um fünf Zeilen länger sind. Hienächst ist der Ausdruck im Schneiderschen gedrängter; und endlich rührt der Ueberschuss der Bogenzahl im Haasischen hauptsächlich von den vielen eingerückten historischen Artikeln her, die, wenn man sie auch nicht überhaupt in einem zur Erlernung der Sprache bestimmten Wörterbuche mit gutem Grunde für eine ganz unnütze Zugabe halten könnte, doch häufig so abgefasst sind, dass sie so, wie sie da stehen, des Platzes, den sie einnehmen, im geringsten nicht werth sind. Man sehe z. B. nur was Hr. Haas beym Artikel *Elias* beybringt.

Ἡλίας, oder Ἠλίας, Elias, aus Thisbe, ein grosser Prophet, betete den Himmel zu und wieder auf, liess Feuer vom Himmel fallen, machte Todte lebendig, ging trocknes Fusses mitten durch den Jordan, wurde in der grösten Theurung und Hungersnoth von Raben, und dann von einer Wittwe die selbst nichts hatte gespeiset, wurde mit feurigen Rossen und Wagen durch die Luft aus dem sterblichen Leben entrissen. Er und der grosse Prophet Mose, waren die zween grossen Abgeordneten an den Gottmensch Christum, mit welchem sie auf dem Berge Thabor über das wichtigste Geschäfte der Erlösung Unterredung hielten. Johannes der Täufer wird von dem Prophe-

Propheten Maleachi Kap. 3 wegen Luc. 1, 17 also benennet. Die LXX nennen Elias 2 Kön. 1, 8. ἀνὴρ δασύς, im Texte steht איש בעל שער das ist ein Mann der einen rauhen Mantel trägt, vergl. Sachari. 13, 4. Matth. 3, 4.

Wie viel besser hat Hr. Schneider den durch gänzliche Weglassung der historischen und geographischen Artikel ersparten Raum zu Anführung einer grossen Menge Stellen aus den Autoren angewendet, ohne die die Angabe der Bedeutungen öfters schwankend oder undeutlich hätte bleiben müssen.

So wenig wir nun den Fleiss verkennen, den Hr. Haas auf sein Wörterbuch gewandt hat, und so gewiss wir überzeugt sind, dass es beym Studium der griechischen Sprache in Deutschland dem Hederich-Ernestischen weit vorzuziehen sey; so müssen wir doch eben so aufrichtig bekennen, dass wenn es auf Lectüre der Profanscribenten ankommt, das Schneidersche wie vor allen übrigen, also auch vor dem Haasischen, sehr viele und wichtige Vorzüge habe.

Zweyerley, was bereits der Rec. des Haasischen Wörterbuchs (A. L. Z. 1797. Nr. 252.) dessen Kritik wir auch in allen übrigen Punkten beytreten, an diesem erinnert hat, ist auch bey dem Schneiderschen zu wiederholen. Zuerst fehlt auch hier die Anzeige der Prosodie. Sie würde nur bey solchen Wörtern, worin *vocales ancipites* vorkommen, und keine Position statt findet, nöthig seyn, und daher wenig Platz einnehmen. Die bequemste Einrichtung wäre wohl diese, dass in dergleichen Fällen erst das Wort mit dem Spiritu und Accentzeichen, dann aber in Parenthesi noch einmal mit den prosodischen Zeichen gesetzt würde: z. B.

Ἄνασσα (ἄνασσα)
Δαπάνη (δαπανη)
Ἰλαδὸν (ιλαδον)

Zweytens ist auch in dem Schneiderschen Wörterbuche zu Ersparung des Raums die Einrichtung getroffen, dass nicht alle zu erklärenden Wörter einzeln ausgerückt, und vollständig ausgedruckt worden sind. Man hat vielmehr wie in dem Haasischen, mehrere Wörter, die eine, zwey, oder drey Anfangssylben mit einander gemein haben, auf folgende Art in einen Absatz gebracht:

Γυμνοδερκέομαι, οῦμαι sich nackt sehn lassen Zw. — νοδερκη — b. Lucian Cyn. 1. soll wahrscheinlich γυμνοδερμῆ heissen, gehst mit nackter Haut, δέρμα einher. — νόκαρπος, ὁ, ἡ mit nackter, unbedeckter Frucht. — νοπαιδιά, ἡ ein jährliches Fest zu Sparta, an welchem die Knaben nackt tanzten und andre Uebungen anzustellen pflegten. Xen. Mem. 1, 2, 61. — νοποδεία s. v. a. γυμνοποδία. v. — νοποδέω, ῶ, barfuss gehn; dav. — νοπόδης s. v. a. γυμνόπους — νοποδία, ἡ das Barfuss gehn — νόπους, οδος, ὁ, ἡ, barfuss, mit nackten Füssen. — νοῤῥύπαρος, ὁ, ἡ, schlecht (γυμνὸς) und schmutzig (ῥυπαρὸς) gekleidet, in Lumpen. Zw.

Um nun den Lesern anschaulich zu machen, w[illegible] viel diese Abkürzungsmethode an Raum ersp[illegible] setzen wir diese Artikel hier noch einmal so her, [illegible] wir sie lieber abgedruckt wünschten —

Γυμνοδερκέομαι, οῦμαι sich nackt sehen lassen, Zw. γυμνοδερκῆ b. Lucian Cyn. 1. soll wahrscheinlich γυμνοδερμῆ heissen, gehst mit nackter Haut δέρμα einher.
Γυμνόκαρπος, ὁ, ἡ mit nackter, unbedeckter Frucht.
Γυμνοπαιδιά, ἡ ein jährliches Fest zu Sparta, an welchem die Knaben nackt tanzten, und andere Uebungen anzustellen pflegten. Xen. Mem. 1, 2, 61.
Γυμνοποδεία s. v. a. γυμνοποδία; von
Γυμνοποδέω, ῶ, barfuss gehn; davon
Γυμνοπόδης s. v. a. γυμνόπους.
Γυμνοποδία, ἡ das Barfuss gehn.
Γυμνόπους, οδος, ὁ, ἡ barfuss, mit nackten Füssen.
Γυμνοῤῥύπαρος, ὁ, ἡ schlecht (γυμνὸς) und schmutzig, (ῥυπαρὸς) gekleidet, in Lumpen Zw.

Der Unterschied ist gewiss nicht sehr beträ[illegible]lich; wären aber auch durch jene Abkürzung [illegible] den ganzen Band etwa 16 bis 18 Bogen erspart w[illegible]den, so kommt doch diese Ersparung gegen den Z[illegible]verlust, den das mühsamere Auffinden der au[illegible]suchten Artikel macht, gar nicht in Anschlag, [illegible] es ist daher zu wünschen, dass Hr. Schneider und [illegible] Verleger bey der zweyten Auflage dieses treffli[illegible] Werks alle Artikel vollständig ausdrucken und [illegible] einander absondern liessen. Uebrigens versp[illegible] wir was uns an Zusätzen, oder Berichtigungen [illegible] gefallen ist, bis zur Anzeige des zweyten Theils, [illegible] dem zwar der Text selbst von Α bis Ω schon au[illegible]geben wird, Vorrede und Supplemente aber er[illegible] nächster Michaelismesse nachgeliefert werden sol[illegible]

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. Göttingen: *Quelques Idées sur les plaisirs, par Louis de Bev** à Göttingue. 1796. 92 S. 8. — Der Vf., ein unglücklicher Emigrirter, sagt am Schlusse: *enfin, pour m'encourager, les mêmes personnes me répétent chaque jour, qu'on pardonnera plus volontiers quelques grains de temerité à un homme malheureux, à un homme qui cherche uniquement dans son travail les moyens de vivre; qu'on ne le ferait à l'egard de ceux qui aspirent à une reputation literaire.*" Dieses Geständniss würde auch die strengste Kritik entwaffnen; doch darf sie auch zum Glück hier nicht ganz ihr Recht [illegible]geben. Denn wenn gleich der Hauptgedanke, dass das V[illegible]gnügen der Erinnerung weit lebhafter ist, als der Genuss [illegible] Gegenwart nicht erwiesen ist, auch vielleicht philosophisc[illegible] hätte behandelt werden können, so enthält die kleine Sch[illegible] doch auch manche artige Reflexionen, und ist dabey ni[illegible] schlecht geschrieben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 7. August 1798.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Wien, in der Dollischen Buchh.: *Neue katechetische Reden*, oder *Christenlehren*, *nebst Fragen an die Kinder hierüber*. Auf das ganze Jahr eingetheilt, und verfasst von *Joseph Lauber*, der Theologie Doctor und Professor, dem Verfasser des vollständigen homiletischen Werks. *Erster Band*. 450 S. *Zweyter Band*. 580 S. 1797. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Die Absicht des eben so schreibseligen, als Geistesarmen Vfs. ist, durch diese *katechetischen Reden* [illegible]lischen Seelforgern ein so treffliches und beque[illegible] Hülfsmittel in die Hände zu spielen, dass sie in [illegible] auf zu verfertigende Predigten und Katechi[illegible] aller eignen Mühe überhoben, diese Reden *Portion*weise auswendig lernen dürfen. Denn [illegible] der Vf. in der Vorrede ausdrücklich und [illegible]tläuftig über den Gebrauch dieses Werks erklärt, sind diese katechetischen Reden eben sowohl zu ei[illegible] Frühpredigten, als zu Katechisationen [illegible], und zwar so, dass, wenn man das [illegible] der Sparsamkeit zu seinem Vortheil recht ver[illegible] man an denselben bey diesem doppelten Ge[illegible] gar nichts zu ändern hat, einen einzigen, [illegible] ihm selbst bestimmten Fall ausgenommen, bey [illegible] man hie und da etwas weglässt. Sie lassen [illegible] zu Frühpredigten der Ordnung nach, und un[illegible]dert, gebrauchen, ohne dass man sich auch nur [illegible] Mühe geben darf, auf das Sonntagsevangelium [illegible] zu nehmen: will man aber doch etwas [illegible] um nicht allenfalls von *des Nächsten Weib*, [illegible] *Esel und allem was sein ist*, zu predigen, wenn [illegible] Evangelium von Blinden und Lahmen, oder von Besessenen redet, die Jesum baten, in eine Heer[illegible]schweine fahren zu dürfen: so wählt man aus [illegible] reichen Vorrathskammer eine solche Rede, die [illegible] das Evangelium zu passen scheint; in welchem [illegible] aber man die verzweifelte und Kopf zerbre[illegible]de Mühe auf sich nehmen muss, einen neuen [illegible]gang zur Predigt zu machen, und gleichsam eine [illegible]cke zu bauen, auf welcher man von dem Evan[illegible] zu der schon fertigen Rede übergehen kann. [illegible] um auch diese saure Mühe zu versüssen, und [illegible] Lesern zu Diensten zu stehen, hat der Vf. am [illegible]de des zweyten Theils ein Verzeichniss beygesetzt, [illegible] welchem genau bestimmt ist, welche Christenlehre [illegible] jedem Sonntag zur Predigt füglicher genommen [illegible]rden könne. Man sieht hieraus, dass der Vf. die [illegible]nst, allen alles zu werden, vortrefflich verstehe.

Rec. will mit dem Vf. über den Zweck und Gebrauch dieser katechetischen Reden eben nicht rechten, ob sich schon dagegen, in sofern sie auch für das ganze Jahr zu Frühpredigten dienen sollen, sehr vieles einwenden liesse. Er will nur den Gehalt derselben, als *katechetischer* Reden, prüfen. — Sollen katechetische Unterweisungen den erwünschten Nutzen stiften, so müssen wenigstens die Hauptlehren und Fundamentalsätze der Religion und Moral mit hinreichenden und haltbaren Gründen unterstützt seyn. Dass dieses nicht von allen, jeder Secte eigenen, Unterscheidungslehren, die nach der jetzt noch bestehenden kirchlichen Verfassung der christlichen Religionsparteyen vorzüglich in dem katechetischen Unterrichte müssen vorgetragen werden, gefodert werden könne, ist daraus klar, weil die meisten derselben ausserhalb den Grenzen der menschlichen Vernunft liegen, denen es folglich an innern Gründen gänzlich gebricht, die durch keine noch so gewandte Kunstgriffe einer polemisirenden Dialektik ersetzt werden können. Werden nun, wie es unter den Zeloten des Sectenglaubens herrschende Sitte ist, aus Eifer, die Unterscheidungslehren, als die vermeyntlichen Grundpfeiler der Religion, recht fest zu gründen, den wesentlichen und ewigen Religionswahrheiten nur morsche Stützen untergestellt: so kann es nicht anders seyn, als dass die verderblichsten Folgen daraus entstehen, besonders in unserm Zeitalter, in welchem bey der so sehr erhöheten und so weit ausgebreiteten Geistescultur die Gelegenheiten, das Grundlose, Lächerliche und Schädliche, so mancher als Hauptsache der Religion angepriesenen Sectenlehren zu entdecken, unzählig, und daher unvermeidlich ist: welche Entdeckung bey sehr vielen Menschen, die nicht Musse oder Gelegenheit hatten, den schlechten in der Jugend erhaltenen Religionsunterricht durch eine bessere Belehrung zu ersetzen, die traurige Folge hat, dass sie mit den als irrig erkannten Glaubensartikeln ihrer Secte auch zugleich das Christenthum, und oft selbst die Religion überhaupt verwerfen, weil sie, der erhaltenen Anweisung zu folge, von Jugend auf gewohnt waren, menschliche Hirngespinste mit den unwandelbaren Vernunftwahrheiten der Religion zu verwechseln. Nur dadurch, dass die letzten ein festes, unerschütterliches Fundament erhalten, und auf sie das ganze Gewicht des Unterrichts gelegt wird, wird es möglich, dass die Sectenlehren, die aus den öffentlichen Religionsvorträgen, besonders aber aus den katechetischen Unterweisungen für jetzt noch nicht ganz können ausgeschlossen werden, minder ge-

fährlich werden, und dass die Entdeckung ihrer Grundlosigkeit nicht die Erschütterung, oder gar den Umsturz des ganzen Religionsgebäudes nach sich zieht. Daher ist mit Recht die erste, unerlassliche Foderung, die man an einen Katecheten zu machen hat, diese, dass er Grundwahrheiten der Religion um so fester begründe, je grösser in unsern Zeiten die Gefahr ist, dass mit dem unvermeidlichen Falle mancher Sectenlehren auch jene erschüttert, und über den Haufen geworfen werden. Ein auffallendes und warnendes Beyspiel davon giebt uns Frankreich. — Die zweyte nicht minder wesentliche Foderung an ihn betrifft die Deutlichkeit und Bestimmtheit der Begriffe, und die dadurch erst mögliche Popularität des Vortrags. Keiner von beiden Federungen hat der Vf. auch nur von weitem Genüge geleistet; vielmehr kommen in dieser Schrift so häufige und grobe Verstöse gegen dieselben vor, dass, wenn Rec. nicht aus andern Gründen von dem grossen, aber leider! blinden Eifer des Vfs. für die Religion überzeugt wäre, er in die Versuchung gerathen wäre, zu vermuthen, der Vf. habe absichtlich an verschiedenen Stellen die Grundwahrheiten der Religion und Moral erschüttern, und die wichtigsten, sich darauf beziehenden, Begriffe verwirren wollen. Um davon einen recht handgreiflichen Beweis zu geben, will Rec. nur aus den ersten Bogen einige der auffallendsten Stellen als Belege seines Urtheils der Ordnung nach, wie sie im Buche auf einander folgen, auszeichnen, um das Publicum zu überzeugen, dass, um dieses Werk als unbrauchbar, und sogar als schädlich mit Recht erklären zu können, es gar nicht nöthig sey, die darin zerstreuten Mängel erst mühsam aufzuspüren, und dann zusammen zu stellen, sondern dass dem sachverständigen Leser, er mag aufschlagen wo er will, grosse, und oft höchst wichtige Irrthümer beynahe auf allen Blättern in die Augen springen.

S. 3. sagt der Vf.: „wenn wir vom Glauben *eines Christen*, vom Glauben bey *Religionswahrheiten* reden, so heisst Glauben so viel, als dasjenige für wahr halten, was uns Gott nicht durch die natürliche Vernunft, oder durch den Gebrauch der äusserlichen Sinne, sondern auf eine andere übernatürliche Art entdeckt, das heisst, geoffenbaret hat.“ Nach dieser Definition ist also von dem Glauben eines Christen, oder vom Glauben in Religionssachen alles ausgeschlossen, was durch die Vernunft erkannt werden kann. Die Gegenstände dieser Offenbarung sind daher *diejenigen Wahrheiten* (S. 4.), *die weder unsere Sinne noch unsere Vernunft erreichen kann.* Dahin werden namentlich gerechnet *Gottes Natur und Eigenschaften*, *sein Wille in Ansehung dessen, was wir thun sollen*, *und unsere Bestimmung nach dem Tode.* (Alle diese Gegenstände liegen also ausser dem Gesichtskreis unserer Vernunft.) „Was wir nun durch diese Offenbarung *wissen* und *erkennen*, das *müssen* wir glauben.“ (Schon aus dem alten Kirchenvater Gregor dem Grossen hätte der Vf. lernen können, dass zwischen *Wissen*, *Erkennen* und *Glauben* ein grosser Unterschied ist, da derselbe sagt: *cum Paulus Apostolus dicat: est autem fides sperandarum substantia rerum, argumentum non apparentium: profecto liqu[...] quia fides illarum rerum argumentum est, quae appare[...] non possunt. Quae etenim apparent, jam fidem non habent, sed agnitionem.*) S. 6. „Die Rede Gottes (wodurch er sich den Menschen geoffenbaret hat[...] war den *natürlichen* Fähigkeiten des Menschen ange[...] messen, aber doch (an sich) *übernatürlich.*“ Dies sin[d] gleichsam die Fundamentalsätze, worauf der Vf. se[in] ganzes Religionsgebäude errichtet. Wir wollen n[un] sehen, wie? S. 9. heisst es: „der Glaube erleu[ch]tet unsern Verstand; denn durch ihn erkennen w[ir] nicht nur *viele* Wahrheiten, die uns ohne ihn [im]mer unbekannt geblieben wären, sondern auch [an]*dere*, die wir ohne ihn nur mit angestrengten K[räf]ten, nur mit vielem Zeitverluste erlernen müsste[n,] erkennen wir ohne viele Mühe, ohne lange Zeit [da]zu zu verwenden. Durch den Glauben erken[nen] wir in *einer Minute* die erhabensten Sittenwahr[hei]ten, über die die gelehrtesten Männer des Altert[hums] uneinig waren und gestritten haben.“ Da haben [wir] ja den lange vergebens gesuchten Trichter, wod[urch] sich in einem Augenblicke die Wahrheit eingies[sen] lässt. Davon scheint der Vf. selbst eine sehr gl[ück]liche Erfahrung gemacht zu haben, weil er da[von] so zuversichtlich spricht. Doch wenn er in Anseh[ung] der Erkenntniss praktischer Wahrheiten die Vern[unft] so tief herabsetzen will, so lese er doch nur Cic[ero's] Schrift *de officiis* mit Aufmerksamkeit und ohne V[or]urtheil, und wenn er fähig ist, sie zu verstehen, [so] wird er leicht zu der Ueberzeugung kommen, [dass] dieser Heide auch ohne den so hochgepriesenen G[lau]benstrichter zu einer weit reinern und richtigern [Er]kenntniss in diesem Puncte sich durch blosse Vern[unft] erhoben habe, als die man in den meisten Schri[ften] der christkatholischen Moralisten antrifft, denen [je]nes Hülfsmittel zu Theil geworden ist. Ferner, [wie] kommt denn der Vf. dazu, dass er hier zu den [Ge]genständen des christlichen Glaubens auch so[lche] Wahrheiten rechnet, die durch die Vernunft, [ob]wohl mühsam, erkannt werden können, da er [doch] S. 3. 5. 14. gerade das Gegentheil davon beh[aup]tet? Hat er diesen Widerspruch auch aus dem G[lau]benstrichter geschöpft? — Bisher hatte der Vf. [die] Offenbarung der Vernunft entgegengesetzt, nun [aber] (S. 19.), um in dem Beweise, dass die Vernunf[t in] den wichtigsten Angelegenheiten des Menschen [un]fähig sey, besser fortzukommen, bedient er sich statt [des] Worts *Vernunft* des Ausdrucks *Welt*. Die Welt [ist] ihm ausdrücklich (S. 20.) *der Mensch, der von der [Of]fenbarung nichts weiss*, folglich die sich selbst ü[ber]lassene Vernunft des Menschen. Wollte aber a[uch] der Vf. das Wort *Welt* in einem schlimmern Si[nne] nehmen, so ist ja nicht von dem die Rede, [was] durch Irrthum und Lasterliebe verblendete *Welt[men]schen* über die Bestimmung des Menschen und ü[ber] Gott urtheilen, sondern was die *Vernunft* darü[ber] zu entscheiden ihrer Natur nach vermag. S[...] „Der Mensch, der das Gesetz der Offenbar[ung]

nicht kennt, thut nur das, wozu ihn sein Zorn, seine Geldbegierde, seine Fleischeslust, oder eine andere Leidenschaft anreizt.“ S. 36. wird als einziger Grund, warum man das thun soll, was die Offenbarung befiehlt, der angegeben; *weil es Gott selbst befiehlt, der unser unumschränkter und einziger Herr ist.* S. 37. wird das apostolische Glaubensbekenntniss so definirt: „es ist jenes *Gebet*, das euch von eurer ersten Jugend ist beygebracht worden, das ihr fast täglich zu Hause und in der Kirche *betet.*“ S. 40. „Der Christ muss glauben, oder vielmehr er muss *wissen*, dass ein Gott ist. — Unser Glauben setzt dieses *Wissen* zum voraus.“ Und wie kommen wir denn zu diesem *Wissen?* Durch Vernunft? So [illegible] jeder Vernünftige aus den eignen Worten des Vf. schliessen, da, wie er selbst sagt, der ganze [illegible]liche Glaube dieses Wissen voraussetzt. Doch [illegible] dies hiesse der schwachen Vernunft zu viel [illegible]men; und auf dem Gebiete der *Uebervernunft*, [wo] die *Vernunft* nichts zu sagen hat, gelten auch [Wide]rsprüche für solche Wahrheiten, die man in *ei-[illegible]* lernen kann. Nach dem Ausspruche des [Vf.] (S. 42.) werden wir von der grossen Wahrheit, [dass] *Gott sey* (folglich von dem Wissen, das vor allem durch die Offenbarung begründeten Glauben vor[ausgese]tzt werden muss) und *was Gott sey*, durch [die he]ilige Schrift überzeugt; nach dieser kommt [erst d]ie hinkende Vernunft aufgetreten. Auf diese [Art] wird es möglich, dass das *Wissen*, dass Gott sey, [vor] aller Offenbarung hergehe, und doch auch zu[gle]ich erst auf dieselbe folge. Der Beweis, *dass Gott* [sey] und *was er* seinen Eigenschaften nach *sey*, wird [in] mehrern Reden eben so erbärmlich als weit[läuf]ig 1) aus der Schrift, und dann 2) aus der Ver[nunft] geführt. Nur hat der Vf. hier schon wieder [zurü]ckgenommen, was er anfangs einigemal behauptet hatte, dass nämlich die Vernunft über *Gottes Na[tur] und Eigenschaften* nichts bestimmen könne, weil [die] sich dahin beziehenden Wahrheiten die Vernunft [über]steigen, und folglich nur durch Offenbarung [erk]ann erkannt werden. „Die Wunder (S. 44.) sind [solc]he Ereignisse, die den Gesetzen der Natur *entgegesetzt* sind.“ S. 42. „Dass die Wunder, die in [der] Schrift erzählt werden, wirklich geschehen sind, [kann] nicht bezweifelt werden: denn wie könnten [sie] seyn beschrieben worden, wenn sie sich nicht [wirk]lich zugetragen hätten?“ Die Allwissenheit [Gottes] auch in Absicht auf die zukünftigen freyen [Han]dlungen der Menschen wird bewiesen aus dem [Natur]mechanismus, der ganz von Gott abhängt. Zu [dem] Ende bedient sich der Vf. S. 62. des Beyspiels [eine]r Uhr, deren Wirkungen der Meister derselben, [wen]n er anders seine Kunst versteht, genau vorher[sag]en kann. Und S. 74. sagt er: „Gott muss noth[we]ndig wissen, was geschieht, und nicht nur allein [das], was geschieht, sondern auch das, was erst nach [vie]len Jahren, ja wohl nach vielen tausend Jahren [gesc]hehen wird. Unsere Vernunft schon allein lässt [un]s das erkennen. (Dass doch das fatale Ding, *Ver[nun]ft* genannt, einmal in derselben Sache ganz blind ist, und daher gar nichts, und das anderemal zu viel sieht). Was geschieht, hängt immer von gewissen Umständen ab; z. B. der Regen, der aus den Wolken herabfällt, hängt ab von den vorhergehenden Winden, Nebeln, Ausdünstungen; — alle diese Umstände hängen abermal ab von andern vorhergehenden, und diese wiederum von andern frühern Umständen, bis wir auf jene erste kommen, in welchen alle Wesen in ihrem Entstehen waren etc.“ — Wenn nun die menschliche Freyheit in die Reihe der Naturursachen versetzt wird, wie kann sie bestehen; wie kann auf sie, die auf solche Art gar nicht gedacht werden kann, eine Moral gegründet werden? Doch der Vf., dem durch den Glaubenstrichter seine in der That ganz *übernatürlichen* Sittenwahrheiten eingeflösst worden sind, hat auch, wie wir schon gesehn haben, die grosse, den übrigen vernünftigen Geschöpfen versagte Kunst gelernt, die grössten und offenbarsten Widersprüche in Harmonie zu bringen. Wenn daher gleich selbst ein Materialist, Fatalist, Determinist, Atheist nicht anders sprechen könnte, als hier der Vf. spricht, so bleibt er doch ein guter katholischer Christ, und ein orthodoxer Religionslehrer. Dass es nur *einen* Gott geben könne, wird S. 91. nebst andern Gründen auch so bewiesen: „ein jedes (endliches) Wesen würde alsdann (wenn es mehrere höchste Wesen gäbe) auf andere Art regiert werden, und was für eine grosse Verwirrung würde alsdenn unter den Himmelskörpern (und allen übrigen Geschöpfen) entstehen?“ Ferner S. 92. 93.: „wenn nebst dem grossen Gott, den wir anbeten, noch ein andrer Gott wäre, so müsste zwischen ihnen ein Unterschied seyn. Dieser Unterschied müsste in einer Vollkommenheit bestehen. Wäre aber dies, so hätte eines dieser höchsten Wesen diese Vollkommenheit, und das andere hätte sie nicht: dieses andere hätte also nicht alle mögliche Vollkommenheiten, und wäre demnach kein Gott mehr.“ Nun kommt der Vf. unmittelbar auf die heilige Dreyfaltigkeit, gegen welche sich dieses Argument mit eben so viel Recht brauchen liesse; aber der Vf. hat es schon wieder vergessen. — Dass die heilige Dreyfaltigkeit sey, *wissen* wir unter andern aus folgenden Stellen. Die erste, die der Vf. anführt, ist aus dem ersten Sendschreiben Petri genommen, wo es heisst: „Gnade und Friede denen, die nach der Vorsehung Gottes des *Vaters* auserwählt sind, durch die Heiligmachung des *Geistes* zum Gehorsam und zur Besprengung des Blutes *Jesu Christi.*“ — „*Das prächtigste Zeugniss für dieses Geheimniss aber*, sagt der Vf. S. 96. *ist in der Geschichte der Taufe Jesu enthalten, weil hier der Vater redet, der Sohn getauft wird, und der heilige Geist unter einer sichtbaren Gestalt vom Himmel herabkommt. Hier sind also drey Personen, deren Göttlichkeit nicht kann bestritten werden; weil die Stimme des Vaters vom Himmel herabkam, auch der Geist, der sich sichtbar (!) zu erkennen gab, von oben (!) herabstieg; und endlich der Sohn Gottes, wie ihn die himmlische Stimme selbst erklärte, ja nichts anders als eine göttliche Person seyn konnte.*“ Welcher Freygeist sollte

fol-

solchen *prächtigen* Beweisen von der heiligen Dreyfaltigkeit widerstehen? — Doch genug zum Beweise, dass dieses Buch mehr geeignet sey, die Grundwahrheiten der Religion und Moral zu erschüttern, als sie dauerhaft zu begründen; mehr, die wichtigsten, sich dahin beziehenden Begriffe zu verwirren, als sie zu entwickeln und deutlich zu machen. Der Vf. gehört ohne Zweifel unter diejenigen, welche vermittelst des Glaubenstrichters in *einer Minute* ohne alle Mühe zu dem Besitz der erhabensten Wahrheiten gelangen. Doch wenn dieser Glaubenstrichter bey den übrigen, denen er zu Theil wird, keine bessere Wirkung hervorbringt, als bey dem Vf., wie man das aus der Natur der Sache schon voraus sehen kann, so möchte derselbe jedem Vernünftigen mit Recht auf immer verdächtig bleiben.

Salzburg, in der Mayerschen Buchh.: *Predigten auf einige Sonn- und Festtage das Jahr hindurch meistens über die gewöhnlichen Evangelien*, von einem katholischen Landcaplan. Auch ein Beytrag zur religiösen Aufklärung. 1797. 248 S. 8. (10 gr.)

Nach dem Urtheile des Rec., der diese Predigten mit eben so viel Aufmerksamkeit als Vergnügen gelesen hat, kann man dieselben mit Recht als ein Beytrag zur religiösen Aufklärung ansehen. Der Vf. zeigt sich in dieser nach verschiedenen Rücksichten wohlgerathenen Schrift als einen eben so aufgeklärten als bescheidenen Mann, der bey seinen bessern Einsichten, und dem regen Eifer, wohlthätiges Licht zu verbreiten, immer die dem Pöbel noch anhängenden, und nur nach und nach durch Pastoralklugheit zu hebenden Schwächen im Auge hat, und daher manches Vorurtheil, das ohne Aergernifs noch nicht gerade zu angegriffen werden kann, ohne dasselbe nur noch stärker und unüberwindlicher zu machen, entweder ganz unangetastet stehen läfst, oder wenigstens mit kluger Schonung behandelt. Diese Predigten zeichnen sich noch ferner vor vielen andern durch eine reine Sprache, durch eine populäre, gründlich überzeugende, sanft rührende Beredsamkeit, und gröfstentheils richtige Exegese aus.

Am wenigsten gefiel Rec. die IX. Predigt, deren Thema ist: *wie ehret der katholische Christ Jesum Christum im Altarssacrament?* Der Vf. polemisirt hier zu viel. Nebst dem dass seine Gründe sehr seicht sind, hätte er auch bedenken sollen, dass das Polemisiren in öffentlichen Religionsvorträgen immer, besonders aber in gemischten Gemeinden, sehr schädliche Folgen habe, und nur den Secten- und Verfolgungsgeist, welchen er doch verbannt wissen will, nähre. Er stellt hier auch den Satz auf: dass die Anbetung Jesu in dem heiligen Altarssacrament eine *nothwendige* Andacht sey. Diese Anbetung ist freylich eine *nothwendige* Folge des Glaubens derjenigen, welche nicht blofs von der wahren Gottheit Jesu, sondern auch von seiner wirklichen Gegenwart in dem gesegneten Brode überzeugt sind. Will man nun die *Nothwendigkeit* auch auf jene Menschen ausdehnen, welche diesen Glauben für irrig, oder gar widersinnig halten, so verdammt man sie eben so lieblos, als ohne allen Grund. Möchten doch einmal alle christliche Religionslehrer in der Ueberzeugung zusammenstimmen, dass man sich vergebens bemühe, wahre Toleranz zu verbreiten, wenn man diejenigen Unterscheidungslehren, die man ohne den geringsten Nachtheil für Moralität entbehren kann, *im Religionsunterrichte* absichtlich empor hebt, und als *nothwendige Glaubensartikel* gegen andere Religionsparteyen geltend zu machen sucht! Der weise Religionslehrer wird durch schickliche Mittel sie vielmehr in Vergessenheit zu bringen suchen; denn nur auf dem Grabe derselben gedeihet die zarte und wohlthätige Pflanze der Toleranz.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Mühlhausen*, b. Danner: *Die Zauberlaterne.* Erstes Heft. 1797. 88 S. 8. (6 gr.) — Von den acht kleinen prosaischen Charakterschilderungen, die obiger Titel zu einem Ganzen verbindet, waren sieben bereits ehedem im *neuen deutschen Mercur* (in den Jahrgängen 1794 und 1795) erschienen, und mit Beyfall gelesen worden. Nur eine, in dieser Sammlung die erste, ist neu und der übrigen, die hier unverändert erscheinen, vollkommen würdig. Der Vf. verband sie unter dem Titel: *Zauberlaterne*, nicht etwa, wie ein Ungenannter (S. A. L. Z. 1797. II. 461.) seine satirisch moralischen Gemälde *Laterna Magica* nannte, um damit die schnelle Folge solcher Schilderungen anzudeuten, sondern er dichtete, dass jemand für einen früh verstorbnen Zeichner, der sich vorgenommen gehabt, die *Zauberlaterne* durch bessere und lehrreichere Zeichnungen zu veredeln, einen Theil zu dessen Sittengemälden habe entwerfen müssen. Die Wahl solcher moralischen Sujets, die besonders für unser Zeitalter passen, die Wahrheit und das Leben der Schilderungen, zu deren Erläuterung entworfen sind, und die nachdrucksvolle Kürze in den einzelnen Zügen derselben machen diese kleine Sammlung eben so belehrend als unterhaltend.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 8. August 1798.

NATURGESCHICHTE.

MAGDEBURG, b. Keil: *Botanisches Handbuch für deutsche Liebhaber der Pflanzenkunde überhaupt, und für Gartenfreunde, Apotheker und Oekonomen insbesondere.* von *Johann Friedrich Wilhelm Koch,* Prediger in Magdeburg. *Zweyter Theil, die deutschen Pflanzenarten.* 1798. XVIII u. 475 S. 8. (12 gr.) *Dritter Theil: Vorkenntnisse und Anleitung zum Untersuchen und Sammeln der Pflanzen.* Mit zwey Kupfern. 1798. 248 S. 8. (20 gr.)

Der dritte Theil auch unter dem Titel:

Handbuch zur Kenntniss des Linneischen Pflanzensystems und seiner Terminologie, zum Untersuchen der Pflanzen und zum Anlegen eines Herbariums, von *Johann Friedrich Wilhelm Koch.* Mit zwey Registern und zwey Kupfern.

Rec. darf sich bey der Anzeige dieses zweyten Theils auf die des ersten in dem vorigen Jahrgange Nro. berufen. Der gegenwärtige Band umfasst alle Pflanzenarten, von welchen die Erfahrung gelehrt hat, dass sie in unserm Vaterlande unter freyem Himmel gedeihn. Die Gattungsnamen sind nach alphabetischer Folge geordnet, und unter jeder Gattung die Arten nach den mehrentheils tabellarisch aufgestellten Artkennzeichen aufgeführt. Bey den Gattungen verweisst eine hinzugefügte Zahl auf den im ersten Theile, wo man die Gattungskennzeichen angegeben findet.

Uebrigens ist bemerkt, welche Pflanzen im Garten oder auf dem Acker gebauet werden, welche in Deutschland, welche in den um Magdeburg liegenden Landstrecken wild wachsen, welche Kräuter dem Menschen nützlich; welche ein Gegenstand seines Handels sind; welche als Unkräuter, und als verdächtige oder giftige Pflanzen unsere Aufmerksamkeit verdienen, welche Gewächse und welche Theile derselben der Apotheker als officinell einsammelt, wie lange die Dauer der Pflanze, wie die Farbe ihrer Blüthe oder auch ihrer Blätter, wie ihr Geruch beschaffen ist; wann sie blüht und auf welchem Boden das einheimische Kraut wächst. Auch die merkwürdigsten Abarten sind nicht übergangen; und *Blackwells Herbarium* ist jedesmal angezogen worden. Diese grosse Menge von Arten und Angaben sind durch Abkürzungen, durch Unterscheidung des Drucks und durch angenommene Zeichen in einen so beschränkten Raum gebracht.

Die Brauchbarkeit, die zweckmässige Einrichtung und die Wohlfeilheit machen dieses Buch jedem Pflanzenliebhaber willkommen. Auch durch die Menge der aufgestellten Arten und Gattungen empfiehlt es sich; in den gewöhnlichen Floren finden wir entweder nur wildwachsende Kräuter oder doch nur die gewöhnlichsten Gartenpflanzen. Hier aber hat man alle unter freyem Himmel in Deutschland fortkommende Pflanzen beysammen. Ein Pflanzenfreund kann also das Buch zu seinem beständigen Begleiter machen, und findet in der tabellarischen Einrichtung eine grosse Erleichterung des Aufsuchens. Vielleicht dass eine zweyte Ausgabe den Druck unsern Wünschen gemässer einrichtet, und dass sie dann alle die Gattungen und Arten hinzufügen wird, welche jüngere Erfahrung als im Freyen ausdaurend beweisen wird. Eine tabellarische Uebersicht der weiblichen Blüthen der Pflanzen mit getrenntem Geschlecht gehört als ein nothwendiger und sehr brauchbarer Anhang zum ersten Theile.

Was den dritten Theil anlangt: so haben zwar die meisten Aufsätze in demselben ein allgemeines Interesse und werden dem Anfänger von sehr grossem Nutzen seyn: allein das Ganze steht doch in einem so genauem Zusammenhange mit den vorhergehenden Theilen, dass jeder, der sich dieses Buch anschafft, wohlthun wird, auch jene mitzukaufen, die überdem die Stelle eines Handbuchs mit vollem Rechte vertreten.

In diesem Theile finden wir folgende Abschnitte: 1. *Kurze Anleitung zur Kenntniss des Linneischen Pflanzensystems,* mit dem vierten Aufsatze verbunden, dem Anfänger sehr brauchbar. 2. *Erklärendes Wörterbuch über die botanische Kunstsprache* mit einigen, mehrentheils aus *Batsch,* entlehnten, Abbildungen und, was besonders nützlich ist, mit Beyspielen aus der Natur erläutert. Zum Nachschlagen eines Ausdrucks, den man liesst oder hört, und zum Verstehn botanischer Werke sehr gut und bequem, aber nicht geschickt, die botanische Kunstsprache daraus zu erlernen, wie der Vf. S. 139 meynt. Diese Absicht wäre zugleich erfüllt, wenn Hr. K. eine im systematischen Gange fortschreitende Erklärung der Begriffe vorangeschickt, und darauf die deutschen Ausdrücke, so wie jetzt die lateinischen, alphabetisch geordnet, hätte folgen lassen. Dann schien es auch zweckmässiger, den ersten Abschnitt jetzt erst folgen zu lassen, wo der Anfänger alle die Begriffe kennen gelernt hatte, auf denen Linné sein Systemgebäude errichtete. So aber musste der Vf., um verständlich zu seyn, diese Begriffe dort abgesondert erläutern.

läutern. Indessen wählte er vielleicht diesen Weg, weil er diesen dem Linneischen Systeme gewidmeten Aufsatz als ein selbstständiges Ganzes angesehn wissen wollte. — 3. *Verzeichniss darin den vorhergehenden Abschnitten erklärten lateinischen Kunstwörter der Botanik.* — 4. *Ueber die Untersuchung der Pflanzen nach dem Linneischen Systeme und den Gebrauch dieses Handbuchs in einigen Regeln und Beyspielen.* Sehr praktisch und dem Anfänger sehr nützlich. — 5. *Verzeichniss der gangbarsten Pflanzennamen im gemeinen Leben und in der Gartenkunst, mit Bemerkung ihres botanischen (systematischen) Namens.* — 6. *Verzeichniss der in den Apotheken gebräuchlichen Pflanzenbenennungen mit Beyfügung des Systemsnamens.* Beide auch schon als empirische Hülfsmittel zur Erkennung der Pflanzen nützlich. — 7. *Anweisung zum Anlegen eines Herbariums.* — 8. *Erklärung der beiden Kupfertafeln.*

Dieser Theil sowohl, wie das ganze Werk ist offenbar die Frucht mühsamer Anstrengung, die nur von dem Bestreben unterhalten werden konnte, nützlich zu werden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WIEN: *Drey hundert sechs und sechzig Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes* zur Erbauung der Christen auf alle Tage des Jahres eingetheilet, von *Joseph Lauber*, der Theologie Doctor. Sechs Theile, sieben Alphabete stark. 1795. 8. (6 Rthlr. 16 gr.)

Zuverlässig kann es keine schlechtere Erbauung für das Volk geben, als eine in der Manier des Vf. bearbeitete Heiligengeschichte. Zwar versprach er in seiner Ankündigung, vorzüglich gemeinnützige Tugenden zur Nachahmung aufzustellen, und zu empfehlen; und in seiner Vorrede zum zweyten Theile spricht er sogar in starken Ausdrücken gegen die Mönchstugenden, als gänzlich unbrauchbar zum gemeinen Leben. Aber das geschah vermuthlich nur aus der Absicht, um recht viele Käufer zu erhalten, weil der Vf. wohl wusste, dass diese Sprache den meisten gefiele. Das Buch selbst enthält weiter nichts, als eine verlarvte Apologie des Mönchsthums, und der ihm eignen Tugenden, oder vielmehr Untugenden, für welche sie, als solche, die Vernunft ansehen, und erklären muss. Wo man immer aufschlägt, fühlt man gleichsam eine verpestete Mönchsluft entgegen wehen, wodurch die Brust gepresst, und der freyere Athem gehemmt wird. Da das Ideal, welchem alle Fabrikheilige mehr oder weniger nachgestrebt haben, Mönchsheiligkeit ist, so wird durch eine Heiligengeschichte schon dann unfehlbar Mönchsgeist verbreitet, wenn sich der Legendenschreiber mehr mit Aufzählung der Thaten und Lebenssitten der Heiligen, als mit einem praktischen, der Denk- und Handlungsweise der aufgestellten Heiligen nicht selten ganz entgegen gesetzten Unterrichte abgiebt. Noch mehr aber wird dem Mönchsthum Vorschub gethan, wenn gerade auf diejenigen Maximen und Handlungsweisen ein besonderes Gewicht gelegt wird, die als ächte Kinder des Mönchsgeistes anzusehen sind, und die das charakteristische Merkmal ihres Ursprunges an der Stirne tragen; oder wenn wenigstens die grösste Thorheiten, an welchen der Mönchsgeist, als ein Geist der Uebervernunft und Unvernunft von jeher höchst fruchtbar war, wodurch aber schädliche Vorurtheile unter dem Volke bestätigt, oder aufs neu erzeugt werden, ohne alle Berichtigung erzählet und so von dem Heiligkeitsnimbus umstrahlet werden. Aller dieser Fehler hat sich der Vf. schuldig gemacht. Die Leben der Heiligen bloss als Mittel zu einem höheren Zwecke, nämlich zu einem durchaus praktischen Unterrichte zu benützen, das fiel demselben von weitem nicht ein. Ihm ist die Denk- und Handlungsweise der Heiligen schon Hauptsache und Zweck, wovon selbst die Moral als Mittel abhängt. Das Leben eines Heiligen erzählen, und den vortrefflichsten praktischen Unterricht ertheilen, ist ihm ganz einerley. Daher liesst man manchmal ganze Hefte durch, ohne eine moralische Bemerkung anzutreffen. Trifft man aber auch hie und da eine an, so ist sie meistens durch ein paar Worte abgefertiget, um, wie der Vf. sich selbst erkläret, den eignen Bemerkungen des Lesers nicht vorzugreifen (hätte doch der Vf. bedacht, für welche Classe von Lesern er vorzüglich geschrieben habe, und wie sehr eine dürre Erzählung der Thaten der Heiligen von dem gemeinen Manne missbraucht werden *könne*, und *müsse!*); oder die Bemerkung ist an einem Orte angebracht, wo sie gar nicht nöthig war, indem sie auch dem gemeinsten Menschenverstand, ohne des Vf. Erinnerung, nicht entgehen konnte; oder es wird dadurch gar eine Thorheit auf den Altar gestellt, und derselben Weihrauch gestreut. Weit entfernt, jene Schlingen und Netze, die der gewinnsüchtige Aberglaube der Geistlichkeit, um eine erwünschte Beute zu erhaschen, von jeher zum grössten Nachtheile der Religion dem betäubten und unwissenden Volke gelegt hat, sorgfältig auszuspähen, und mit kluger Hand zu zerreissen, sucht der Vf. vielmehr noch neue zu legen, und die alten auszubessern. Die Freygebigkeit, welche die meisten Heiligen, die in der Welt lebten, gegen die Geistlichkeit, gegen Kirche und Klöster bewiesen haben, wird immer wieder aufs neue erzählet, ohne Zweifel aus der Absicht, den Leser zur Nachahmung zu reizen, und auch hierin dem scheinbaren, und der Geistlichkeit höchst nachtheiligen Verfalle des Christenthums entgegen zu arbeiten, oder den alten Eifer einer verschwenderischen Frömmigkeit wieder anzufachen. Sogar das Leben der heil. *Anna*, der Mutter *Mariens* (von welcher man eigentlich gar nichts weiss, selbst der Name *Anna* wird von vielen Kritikern für erdichtet gehalten) wurde von dem Vf. zu der schändlichen Absicht missbrauchet, die alten Opferstöcke der Geistlichen wieder in Ansehen bey dem Volke zu bringen. Er erzählet nämlich, dass die heil. *Anna* mit ihrem Ehegatten, dem heil. *Joachim* ihr Vermögen in drey Theile abgetheilet, und einen Theil für den *Tempel*, den zweyten für die Armen, und den dritten

für sich zum nöthigen Lebensunterhalt bestimmt habe. Welch' eine mächtige Auffoderung ist das für die Einfältigen, ebenfalls das Drittel ihres Vermögens den Tempeln, oder der Geistlichkeit zuzuwenden, da die heil. *Anna*, als die Mutter *Mariens*, von dem Pöbel abergläubisch verehret, und daher ihre Denk- und Handlungsart zum Muster einer unbedingten Nachahmung genommen wird! — Aus allen diesen fehlerhaften Eigenschaften dieser Heiligengeschichte, welche der sachverständige Leser auch bey der flüchtigsten Ansicht bemerken kann, indem sie beynahe auf allen Seiten hervorstechen, erhellet zur Genüge, dass das Buch für den gemeinen Mann nicht anders, als höchst schädlich seyn könne.. Und doch ist der Vf. für diese Missgeburt so sehr eingenommen, dass er dasselbe für ein Familiengut in jedem Hause wollte gesehen wissen, das bis auf den späten Enkel sollte vererbt werden. Dies wäre in der That die unglücklichste Erbschaft von der Welt.

Doch vielleicht ist diese Heiligengeschichte wenigstens für jene katholischen Geistlichen brauchbar, die an den Festtagen der Heiligen öfters predigen müssen, und daher ein Handbuch bedürfen, aus welchem sie jene Thatsachen schöpfen können, die sie zu sittlichen Belehrungen verarbeiten wollen. Allein soll gegenwärtige Heiligengeschichte diesem Zwecke entsprechen sollte, so müsste der Vf. ein sichererer Gewährsmann in diesem Gebiete seyn, als er wirklich ist. Es ist schon ein grosser Fehler, dass der Vf. nirgendwo eine Anzeige von den historischen Quellen macht, aus welchen er seine Lebensbeschreibungen geschöpft hat. Vor jedem Leben sollte eine solche Anzeige stehen, wie es in der verbesserten Legende des P. *Vogels* geschehen ist, damit daraus der Leser urtheilen könne, ob der Legendenschreiber auch solchen Quellen gefolgt ist, denen man trauen kann. Wenn der Vf. will, dass man bloss seiner Versicherung, durchaus zuverlässige, von Unrichtigkeiten und Fabeln gereinigte Geschichten geliefert zu haben, glauben soll; so ist diese Foderung an den Leser viel zu hoch gespannt, und durch nichts zu rechtfertigen, besonders da es gar nicht schwer ist, den Vf. sehr oft bey historischen Unrichtigkeiten zu errappen. Er hat eine Menge Leben von solchen Heiligen eingemischet, und umständlich erzählet, von welchen kritisch prüfende Geschichtschreiber aufrichtig bekennen, dass man von ihnen nichts zuverlässiges und umständliches entnehmen könne. Aber auch bey der Erzählung der Lebensumstände solcher Heiligen, von welchen uns die Geschichte umständlichere und richtigere Data aufbewahrt, scheint der Vf. grösstentheils unsicheren Führern gefolgt zu seyn. Oft sind die Verstösse gegen die Geschichte gar zu auffallend. So sagt der Vf. in dem Leben des heil. *Leo IX*. römischen Pabstes, dass dieser nach dem Tode des Pabstes *Damasus*, dessen Tod im Jahre 1043 erfolgt wäre, in dem folgenden Jahre auf dem Reichstag zu Worms zum Pabst gewählet, und dann den 12 Hornung 1049 auf den päbstlichen Stuhl gesetzt worden wäre. Auf solche Art wären fünf Jahre von der Wahl *Leo's* bis zu seiner Besitznehmung des päbstlichen Stuhles verflossen, da es doch gewiss ist, dass er gleich nach seiner Wahl nach Rom gereiset, von den Römern mit offnen Armen empfangen, und sogleich auf den päbstlichen Stuhl erhoben worden ist. Allein Pabst Damasus starb nicht 1043, sondern 1048. Dass die erste Angabe kein Druckfehler ist, sondern dass sich der Vf. wirklich verirret hat, erhellet aus dem Umstande, dass derselbe sagt, der Kaiser *Conrad* habe den Reichstag zu Worms, auf welchem *Leo* zum Pabst erwählet worden, gehalten, da es doch gewiss ist, dass *Heinrich III* auf diesem Reichstag zugegen gewesen, und den Bischof von *Toul*, Namens *Bruno*, der nachher den Namen *Leo IX* angenommen hat, zum Pabste bestimmt hat. Nicht einmal von den neuesten Berichtigungen in der Heiligengeschichte scheint der Vf. etwas zu wissen. So erschienen in den Jahren 1783 und 84 verschiedene kritische Schriften in Böhmen, die Geschichte des heil. *Johann von Nepomuk* betreffend, in welchen durch unwiderlegliche Gründe bewiesen wurde, dass nicht nur die ganze Erzählung in Beziehung auf das vorgebliche Beichtsigill, das die Veranlassung zum Märtyrertode des heil. *Johann* soll gegeben haben, eine Fabel sey, sondern dass selbst der *Johann von Nepomuk*, den die römische Rota heilig gesprochen hat, gar nicht existiret habe. Selbst der gelehrte Piarist, *Gelas Dobner*, ein vortrefflicher Alterthumsforscher, der es unternommen hat, in einer besondern Schrift die Geschichte vom dem Beichtsigill, als die wahre Ursache des Märtyrertodes des heil. *Johann* zu vertheidigen, giebt, durch die Gründe seiner Gegner genöthiget, zu, dass nur ein *Johann von Pomuk*, nämlich der Generalvicarius des Erzbischofes zu Prag, vom Jahre 1393 existiret habe, gerade derselbe, gegen dessen Heiligsprechung die Rota zu Rom feyerlich protestiret hat, so, dass sie erklärte, sie wolle nicht diesen, sondern einen andern vom Jahre 1383 heilig sprechen, folglich einen Mann, der offenbar eine erdichtete Person ist, wie dieses aus allen gleichzeitigen Urkunden erhellet, und *Gelas Dobner* selbst behauptet. Er sucht aber diesen grossen Fehler, den die berühmte Heiligkeitsfabrik zu Rom gemacht hat, dadurch zu entschuldigen, dass er sagt, man habe sich daselbst nur in der Person geirret, nicht aber in der Sache selbst. Aber gröber kann man doch nicht irren, als wenn man eine niemals da gewesene Person heilig spricht. Diese Schriften machten nicht nur in den österreichischen Staaten, sondern auch in ganz Deutschland um so mehr Aufsehen, da Rom auf diesen Heiligkeitsprocess immer sehr stolz war, und denselben als einen Beweis wollte gelten lassen, mit welcher äusserstem Genauigkeit und historischen Strenge man bey dem Canonisationsgeschäfte daselbst zu Werk gehe. Doch unser Legendenschreiber scheint von diesen höchstwichtigen, und in unsern Tagen erschienenen Schriften gar nichts zu wissen; daher erzählte er die ganze Geschichte des heil. *Johann* ganz treuherzig dem Jesuiten *Balbin* nach, der dieselbe aus den fabelhaften Chronisten *Zidek* und *Hajek*, allen zuverlässigem Urkun-

Urkunden zuwider, schöpfte. — Um nicht zu weitläuftig zu werden, will Rec. nur noch eine einzige Lebensbeschreibung dieser Heiligenlegende prüfen, woraus klar erhellen wird, dass der Vf. ein eben so schlechter Historiker, als Moralist, sey. Diese Lebensbeschreibung betrifft noch dazu einen Heiligen, nämlich den *Johannes Damascenus*, von dessen Lebensumständen wir noch ziemlich authentische Nachrichten theils aus gleichzeitigen Schriftstellern, theils aus seinen eignen Schriften besitzen, wie man aus dem P. *Alexander Natalis Saec.* 8. *Fleury* l. 42. P. *Papebroch ad diem 6 Maii*, und *Ceillier Tom.* 18. p. 110 ersehen kann. Vermuthlich folgte unser Legendenschreiber einem Führer, der seine Nachrichten aus der Lebensbeschreibung schöpfte, die *Johann IV*, Patriarch zu Jerusalem, zwey hundert Jahre nach dem Tode des *Johannes Damascenus*, von ihm herausgegeben hat, die aber sehr viele Unrichtigkeiten enthält. Der Vf. erzählt gleich im Eingange dieser Lebensbeschreibung, dass Johannes, als er noch zu *Damaskus* lebte, und ansehnliche Aemter begleitete, wider den Kaiser *Leo Isauricus*, den Bilderstürmer, geschrieben habe. Er sey daher von dem Kaiser bey dem Fürsten von *Damaskus* verklagt, und wegen seiner Schrift für die heiligen Bilder in Verdrüsslichkeiten verwickelt worden; dies habe *Johannes* bewogen, seine Ehrenämter nieder zu legen, und Mönch zu werden. Hätte doch der Vf. nur den Eingang der Schutzschrift für die Bilder, welche *Johannes* verfasst hat, gelesen, so würde er deutlich eingesehen haben, dass dieselbe weit später, nämlich nachdem *Johannes* schon lange Mönch war, sey geschrieben worden. *Johannes* war so wenig in die Ungnade des Califen der Saracenen gefallen, dass er sogar zum Gouverneur von *Damaskus* erhoben wurde. Doch die moralischen Bemerkungen, die der Vf. in dieser Lebensbeschreibung macht, verdienen vorzüglich ausgezeichnet zu werden, weil sie ein deutlicher Beweis sind, dass die Moral, die derselbe seinen Lesern vorträgt, weiter nichts, als Mönchsmoral ist. Der Vf. erzählet nämlich ferner, dass der Vorsteher des Klosters, in welches *Johannes* seine Zuflucht genommen hätte, ihn der Leitung eines alten, und *in Religionskenntnissen gut gegründeten* Mönches übergeben habe. Zum Beweise, wie gut dieser Mönch in Religionskenntnissen und in der Moral gegründet war, werden allerhand Anekdoten angeführt. „Der erste Grundsatz, heisst es, den der Lehrer seinem Zöglinge gab, war der, dass er *in keinem Stücke seinem eignen Willen* folgen sollte; diesen Grundsatz gab er ihm an als einen der vorzüglichsten Gründe der Gottseligkeit." Hierüber macht der Vf. folgende moralische Bemerkung. „So richtig und wahr dieser Satz ist, so wenig sind die Menschen geneigt, ihn zu befolgen; weil er den Leidenschaften zu sehr zuwider ist. Johannes aber gab sich Mühe, ihn im Werke zu erfüllen, und brachte es bald so weit, dass es das Ansehen hatte, *als wenn er gar keinen eignen Willen hätte* (die höchste Stufe der Mönchsheiligkeit!)." Unter andern Vorschriften erhielt *Johannes* von seinem Lehrer auch noch folgende: „Er sollte erkennen, dass er nichts von sich selbst habe, als Unwissenheit und Verderbtheit seiner Seele; er sollte vorzüglich das Stillschweigen halten, und gewiss glauben, dass es so Gutes zu reden, gefährlich seyn könne, wenn nicht durch eine Nothwendigkeit veranlasst wird." Und nun höre man wieder eine hocherleuchtete moralische Bemerkung des mönchisch gesinnten Legendenschreibers: „Lauter Grundsätze, ruft er aus, die eben so nützlich als wahr sind!" Um zu zeigen, wie weit es *Johannes* in dem *Geist der Demuth und Verleugnung seiner selbst* (in der mechanischen Mönchsvollkommenheit) gebracht habe, erzählet der Vf., dass den Johannes einst sein Lehrer Körben nach *Damaskus* geschickt habe, mit dem Befehle, sie daselbst zu verkaufen, aber um einen höchst übertriebenen Preis, den er ihm bestimmte. *Johannes* gehorchte blind; aber er wurde auf dem Markte zu *Damaskus* von jedermann für einen Wahnsinnigen gehalten und ausgehöhnet. Endlich wurde er von einem seiner ehemaligen Bedienten erkannt, der ihm die Körbe um den hohen Preis abkaufte. Dergleichen Mönchsthorheiten sind dem Vf. *Siege über Stolz und die Eitelkeit.* Doch Johannes hatte das Unglück, in eine grosse Mönchssünde zu fallen, die darin bestand, dass er einen Mönch, der über den Tod seines Bruders untröstlich war, durch einen Trostvers, den er ihm aufschrieb, zu beruhigen suchte. Dadurch wurde sein hocherleuchteter Lehrer so aufgebracht, dass er unversöhnlich zu seyn schien, und ihn sogar aus seiner Zelle jagte. Doch liess er sich durch die Fürsprache der übrigen Mönche wieder in so ferne besänftigen, dass er dem *Johannes* zu verzeihen und ihn wieder in die Zelle aufzunehmen versprach, wenn derselbe mit eignen Händen *allen Unrath des Klosters* wegschaffen würde, welche schmutzige Busse *Johannes* auf das genaueste vollzog. Dies nennt der Vf. einen *starken Beweis einer gewiss seltenen Demuth.* Rec. aber glaubt, berechtigt zu seyn, dergleichen elende Bemerkungen, wie überhaupt dieses ganze Machwerk des Vf. für einen *starken Beweis seiner sehr seltenen Unwissenheit* in der Moral sowohl, als in der Heiligengeschichte zu halten, und zu erklären.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 9. August 1798.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Göschen: *Johann Gottlob Streubel,* Hofjäger und Förster zu Glasten bey Grimma, *kurzer Entwurf einer so nöthigen als nützlichen Holztaxation,* vermöge deren man so fort den wahren Werth einer Waldung einsehen und berechnen kann. 1797. 173 S. 8. mit II Kupfern.

[Na]ch dem Grundsatz, welchen der Vf. in dem Eingang seiner Schrift aufstellt, kann der wahre [Wer]th einer Waldung nur durch geometrische Ab[mess]ung derselben, und durch Taxation ihrer Stäm[me], des Unterholzes und des Holzbodens gefunden [wer]den. Er taxirt daher eine Laubwaldung Baum [für] Baum, wobey er nicht sowohl auf den cubischen [Inha]lt, als auf seinen mehr oder minder gesunden [Zust]and, und seine Verwendung als Nutzholz Rück[sich]t nimmt: dabey zählt er Stämme, die unter 6 [Zol]l sind, zu Unterholz, und schlägt diese, so wie Unterholzschachte selbst, zu *Langhaufen* an, wo[bey] er die sogenannten Probeäcker zum Grunde legt. [Ein] Langhaufen ist bey ihm so viel Unterholz, als [mit] einem Wagen 2 Stücke fortziehen. Den leeren [Bo]den schlägt der Vf. ferner zu einem Capital an, [da]s viel Zinsen abwirft als die jährliche Nutzung [des] Bodens seyn würde, wenn der Boden wirklich [mit] schlagbarem Holze bestanden wäre; und rechnet [da]zu noch eine Summe für den Boden selbst.

Darüber bemerkt nun Rec., dass, wenn auch [die]se Maxime, den Werth einer Waldung zu be[stim]men, mit einigen Moderationen angewandt wer[den] kann, in Fällen, wo dieselbe ganz und auf ein[mal] gerodet werden darf, sie deswegen nicht für ei[nen] Fall passe, wo der Wald als Wald immer umge[trie]ben werden soll. Denn in diesem kommt nur der [-] periodische Ertrag des Waldes, wobey dersel[be a]uf immer als Forstboden benutzt werden kann, [in An]schlag, und der Werth des Waldes jenem Ca[pita]l gleich, das zu jenen pro Cent, welche der Wald [nach] localen Verhältnissen abwirft, angeschlagen, [ein] jenem Ertrag gleiche Revenüe abwirft. Wohl [sch]werlich wird auch ein Käufer bey dem Ankauf [ein]es leeren Platzes, der erst nach 12 Jahren 40 Rthlr. [ver]spricht, sogleich 83⅓ Rthlr. bezahlen, weil er den[sel]ben nach 12 Jahren jährlich zu 3⅓ Rthlr benutzen [ka]nn; und sich ausserdem noch den Boden besonders [ansc]hlagen lassen: er giebt eigentlich, der Regel nach, [jet]zt ein Capital für das zu kaufende Stück, das mit [de]nen forstlichen localen Zinsen innerhalb 12 Jahren [si]ch auf 40 Rthlr. beläuft. Ueberhaupt sind die forstlichen Zinsen nicht mit den landüblichen Interessen durchgehends als gleich anzuschlagen: sie richten sich einzig nach Localitäten, und insonders nach den Zinsen, welche die Grundstücke dasiger Gegend im Durchschnitte abwerfen: daher auch jener Nadelwald, der S. 170. nach den vorhin angeführten Gründen zu 63579 Rthlr. geschätzt worden, bey einem jährlichen Ertrag von 1500 Rthlr. zu den landüblichen 4 Procent aber nur 37500 Rthlr. werth wäre, nicht geradezu deswegen zu 2½ pro Cent erachtet werden mag.

Uebrigens sind die Bemühungen des Hn. *St.* immer mit Dank zu erkennen: sie geben den forstlichen Erfahrungen über den Bestand der Schachte eine Erweiterung, und sind deswegen zu mancherley nützlichen Anwendungen brauchbar.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Augsburg, b. Riegers Söhnen: *Katholisches Gebetbuch,* bestehend *in vier und vierzig Litaneyen,* Kirchengebeten u. Andachtsübungen zu den drey göttlichen Personen, auf die vornehmsten Festtage des Herrn; zu der seligsten Jungfrau Maria; für die heilige Advent- und Fastenzeit; zu dem heiligen Altarssacramente; von den drey göttlichen Tugenden, und für verschiedene Gelegenheitsandachten etc. Aus der heiligen Schrift, dem römischen Messbuche und andern gutgeheissenen Gebetbüchern gesammelt, und mit einem Anhange auserlesener Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Communiongebete, vermehrt von einem Priester und Seelsorger des constanzer Bisthums. Mit Gutheissung der Obern. 1794. 362 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Katholisches Gebet- und Unterrichtungsbüchel für die Jugend,* von *Anton Eberz,* Weltpriester. 1795 61 S. 8.

3) Ebendaselbst: *Die Andacht zu Jesus dem Gekreuzigten und seinem heiligen Kreuze.* Den Verehrern des Kreuzes Jesu Christi gewidmet von *Matthäus Schabet,* Pfarrer in Füssach. Mit Erlaubniss der Obern. 1796. 106 S. 8.

Der Vf. von Nr. 1. überzeugt, dass Litaneyen, wenn man sie dem gemeinen Volke, wenigstens auf dem Lande, bey den gottesdienstlichen Verrichtungen laut vorbete, demselben, besonders den *Kleinen, Einfältigen, und jenen, die nicht lesen können,* sehr nützlich seyen, hat die Absicht, durch dieses Litaneyen- und Gebetbuch sowohl den Landpfarrern, als ihren Gemeinden bey den öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen zu dienen, und dadurch Er-

bauung zu befördern. Dafs Litaneyen, zweckmäfsig verfafst, besonders unter gemeinen Leuten, grofsen und mannichfaltigen Nutzen gewähren können, davon ist Rec. selbst überzeugt. Es lassen sich in dieselben die wichtigsten, fruchtbarsten und wohlthätigsten Religionswahrheiten aufnehmen, die, wenn sie auf eine fafsliche und rührende Art dem Geiste und Herzen des gemeinen Mannes nahe gelegt werden, zugleich durch öftere Wiederholung sich dem Gedächtnisse eindrücken, so, dafs das Andenken an dieselben bey Vorfällen, wo die schwache Menschentugend vorzüglich der Unterstützung der Religion bedarf, leicht von selbst erwacht, und seine wohlthätige Kraft äussert. Es wird ferner durch Litaneyen mehr Abwechselung in die gottesdienstlichen Uebungen gebracht, und dadurch dem Ekel, der nothwendig aus dem alltäglichen Einerley entsteht, sehr zweckmäfsig gesteuert. Auch werden diejenigen Geistesarmen, die weder lesen, noch zu ihrer Erbauung selbst denken können, auf eine sehr passende und die Aufmerksamkeit immer rege erhaltende Art durch eine solche Geistesnahrung erquickt. Endlich wird die Andacht durch ein gemeinschaftliches Gebet, durch Einstimmung der religiösen Gesinnungen, die man dabey äussert, und durch eine gewisse Seelenharmonie, die alle Verhältnisse des Standes vergessen läfst, und nur an die natürliche Gleichheit der Menschen erinnert, noch mehr angefacht.

Wären nun diese Litaneyen und Gebete auf eine solche Art verfafst, dafs dadurch wahre Erbauung und religiöse Aufklärung unter dem gemeinen Mann befördert werden könnte: so würde Rec. gar kein Bedenken tragen, sie allen katholischen Seelsorgern und Gemeinden zu empfehlen. Aber leider! fehlt es diesem Buche nur zu sehr an Eigenschaften, die es empfehlungswürdig machen könnten. In Litaneyen, wenn sie bey einfältigen und ungebildeten Menschen wahre Erbauung hervorbringen, und nicht einen sinnlosen Mechanismus, eine Art von religiöser Stierheit noch mehr befördern sollen, mufs der höchste Grad von Popularität um so mehr herrschen, da die Sätze, die der Vorbeter vorträgt, und auf welche das ganze Volk antwortet, gewöhnlich sehr kurz sind, und daher leicht misverstanden werden können. Zweytens müssen darin würdige und richtige Vorstellungen von Gott, von der Bestimmung des Menschen, von seinen wesentlichen Bedürfnissen, und von allem dem, was auf Religion und Moral Beziehung hat, aufgestellt, und alle abergläubische, schwärmerische und frömmelnde Begriffe um so mehr entfernt werden, je ansteckender und verderblicher sie durch einen gewissen Enthusiasmus, der sich durch gemeinschaftliche Andachtsübungen den Gemüthern mittheilt, und sie entflammt, zu werden pflegen. Denn die Erfahrung lehrt, dafs nichts ansteckender ist, als Aberglaube und Schwärmerey in den gottesdienstlichen Versammlungen roher, ungebildeter, aber doch für Religion lebhaft eingenommener Menschen. In vorliegenden Litaneyen und Gebeten findet man aber statt einer angemessenen Popularität unverständliche Dogmatik und unverdauliche Mystik, statt würdiger Begriffe über Religion und Moral alle Arten von alten und neuen Aberglauben, statt solider Andacht und Erbauung tändelnde und roh sinnliche Frömmeley. Wenn es S. 2. von Gott heifst: „wahre und *einige Dreyheit*,“ oder S. 33 und 44. von Jesu: „du Wasser des Lebens *in dem verschlossenen Brunne*, du *stilles* und *schweigendes Wort*, kleines Kind, *grofser Gott*, o Kind, du *abgekürztes Wort*, o Kind, du *weinende* und *auf Stroh liegende Allmacht* etc.; oder von Maria S. 229.: „du verschlossener Garten, du versiegelter Brunn, du Morgenstern, du brennender, und doch nicht verzehrter Dornbusch: wie kann sich der gemeine Mann dabey vernünftiges und erbauliches denken? — Höchst widersinnig und abergläubisch sind S. 131. 142. 148. die Litaneyen *zu den heiligen fünf Wunden Jesu Christi*, *zu dem heiligen Blute* und *heiligen Kreuze*, indem dadurch leblose Dinge personificirt und zum Gegenstande der Anbetung gemacht werden. Was mag sich doch der Bauer für einen Begriff von dem menschenfreundlichen Jesu machen, wenn er ihn S. 36. so anredet: „wende, *barmherzigster* Gottmensch, deinen *Grimm* und Zorn.“ S. 41. wird die Andacht *zu dem Herzen Mariä*, welche, wie der Vf. behauptet, die heilige Jungfrau *Mechtild* aus *Eingebung Gottes* erfunden hat, als sehr heilsam empfohlen, und eine neue Methode derselben angegeben. Man betet nämlich 9 *Vater unser* und eben so viele *Ave* zu Ehren der Eigenschaften des Herzens Mariä, die zugleich aufgezählt werden. S. 165 u. 236. werden neue Arten, den Rosenkranz zu beten, nämlich zu Ehren der sieben Hauptschmerzen, wie auch der sieben Freuden Mariä auf Erden und im Himmel, ausgekramet. S. 301. heifst es: „der du den Blitz, Donner, Schauer und Hagel zur Rache der Sünde erschaffen hast.“ Eine wichtige, bisher noch ganz unerhörte Berichtigung für die Physik! — Daher wird auch gegen das Ungewitter der öftere Gebrauch des Weihwassers, womit man sich und die Seinigen besprengen, und das man auch gegen die Gewitterwolken in der Gestalt eines Kreuzes ausspritzen soll, wie nicht weniger der Gebrauch des heiligen Kreuzzeichens, geweihter Kerzen etc. S. [illegible] empfohlen. Doch setzt der Vf., der sich gleich [illegible] geistlichen und profanen Marktschreyern ein Hinterthürchen vorbehält, sehr weislich hinzu, dafs ein gutes Gewissen der beste Segen gegen den Schaden eines Donnerwetters sey, weil ohne dasselbe die Priester und Seelsorger vergebens sich bemühen, das Wetter zu segnen, wenn Gott unsere Sünden strafen wolle. S. 237. kommt auch das sogenannte *Stella coeli*, ein Gebet an Maria, vor, das abergläubischste und dümmste im ganzen Brevier, aus welchem es genommen ist. Diesem Gebete wird eine grofse Kraft wider die Pest und ansteckende Krankheiten unter Menschen und Viehe zugeschrieben; daher wird es in allen Kirchen, wo die Tagzeiten öffentlich gebetet oder gesungen werden, als in Klöstern, in Cathedral- und Collegiatkirchen, täglich mit gro[illegible]

Fe

Feyerlichkeit abgefungen. Es enthält deutliche Spuren von dem Wahn der *Astrologia judiciaria*. Die Uebersetzung ist noch weit schöner als das Original. Damit jeder Leser das Geheimnifs erfahre, wie die katholische Geiftlichkeit noch täglich in allen vorzüglichern Kirchen die Peft wegbetet, will Rec. das berühmte *Stella coeli* in der Ueberfetzung fammt dem Original gegenüber hier einrücken:

O Himmelsftern, auserkohren,	*Stella coeli exstirpavit,*
Die das Licht der Welt geboren,	*Quae lactavit Dominum,*
Das ein Glanz der Gottheit ist;	*Mortis pestem, quam plantavit,*
Das geilget Gift und Sterben,	*Primus parens hominum.*
[illegible] wir all' vom Adam erben,	
Trinket deine Mutter-Brüst.	
[illegible] uns haft gebracht das Leben,	*Ipsa Stella nunc dignetur*
[illegible] den Kranken! wolleft geben,	*Sidera compescere,*
[illegible] wir Peft und Strafen frey,	*Quorum bella plebem caedunt*
[illegible] des Himmels Zornblitze,	*Dira mortis ulcere.*
[illegible] Stern! uns befchütze,	
In der Noth uns fpringe bey!	*O gloriosa Stella maris*
[illegible] uns! denn dich erhöret,	*Pestiferis succurre morbis!*
[illegible] dich als die Mutter ehret,	*Audi nos, nam te filius,*
[illegible] Gott, dein liebftes Kind.	*Nihil negans, honorat.*
[illegible] nach der Mutter Beten	*Salva nos Jesu, pro quibus*
[illegible] allzeit uns wolleft retten	
Von Krankheiten, Peft und Sünd.	*Virgo Mater te orat.*

[illegible] Vf. verdient grofsen Dank, dafs er diefes Zau[illegible]bet der Geiftlichkeit gegen die Peft auch den [illegible] mitgetheilt hat. — Wenn es S. 230. in einer [illegible]ney an Maria heifst: „dafs du alle geiftliche Or[illegible]ftände, Brüderfchaften und Verfammlungen, die [illegible] mit befonderm Dienft und Eifer ergeben find, [illegible] deinem mächtigen Schutze erhalten und *ver[illegible]ren* wolleft!" fo zweifelt Rec., ob Maria diefe [illegible] zu erhören geneigt fey. Dafs die Befchützung [illegible] Vermehrung der Ordensftände und Brüderfchaf[illegible] den lieben Heiligen zu unfern aufgeklärten Zei[illegible] nicht mehr fo fehr wie fonft am Herzen liege, [illegible]eint unter andern auch daraus zu erhellen, weil [illegible] zu Gunften derfelben keine Wunder mehr wir[illegible], und ihren andächtigen Verehrern nicht mehr [illegible]einen mögen. Die Bitte an Gott S. 273. und [illegible] an andern Stellen — um Demüthigung und Aus[illegible]tung der Feinde der allein feligmachenden Kirche, [illegible]lich der Ketzer und Ungläubigen, will im Grun[illegible] fo viel fagen, dafs Gott das ganze Menfchenge[illegible]lecht vertilgen möge. Denn das ganze Menfchen[illegible]fchlecht ist in Religionsfecten getheilt; jede Secte [illegible]lt fich für die rechtgläubige, und trägt daher die[illegible]lbe Bitte Gott vor: folglich müfste Gott das ganze [illegible]enfchengefchlecht vertilgen, wenn er eine folche [illegible]itte erhören wollte. — Wenn der Vf. S. 294. fehn[illegible]lichft wünscht, aller heiligen Abläffe, die er gemäfs gemeinen und *befondern Bruderfchaftsprivilegien* gewinnen zu können wähnt, theilhaftig zu werden; wenn er den Vorfatz macht, bey der heiligen Communion *dem füfsen Jesuskind mit deffen Mutter, und dem heiligen Joseph durch inbrünftige Liebesneigungen zu liebkofen und allerhand Küffe zu geben* (S. 49.); wenn er das *arme, vor Froft erftarrte Kind in feinen Bufen zu ftecken, und dafelbft zu erwärmen verfpricht* (S. 58.); wenn er endlich fchon glaubt, den Engeln gleich zu werden, wenn er nur Jefum *mit den Thieren*, nämlich mit Ochfen und Efeln, die an deffen Krippe ftehen, *erkennen, und ihn den Welterlöfer nennen kann* — wenn er in dergleichen *Ochfen-* und *Efelandachten* feine Würde und Seligkeit findet, fo wird ihm diefelbe kein Menfch mifsgönnen, der fich durch den Gebrauch feiner Vernunft über Ochfen und Efel zu erheben ftrebt.

Nr. 2. enthält verfchiedene zweckmäfsige Gebete und nützliche Unterweifungen für die Jugend. Der Vf. hat diefe kleine Schrift aus der Abficht verfertigt, um fie in der Schule und Chriftenlehre unter die fleifsige Jugend auszutheilen, und dadurch einen doppelten Zweck zu erreichen, nämlich theils den Fleifs der Kinder dadurch mehr, als durch Bilder und andere dergleichen Gefchenke aufzumuntern, theils auch zu ihrer fittlichen Befferung etwas beyzutragen. Die Sprache in den Gebeten ist nicht immer genug zu der Faffungskraft der Kinder herabgeftimmt, z. B. S. 35., wo es unter andern heifst: „ich liebe dich, o allerliebwürdigfter Gott, *höchftes* und *unendliches Gut! unermeffener Abgrund aller Vollkommenheiten!* Ich liebe dich allein wegen deiner wefentlichen *Gütigkeit, Schönheit* und *Lieblichkeit.*" Hier kommen beynahe lauter Begriffe vor, die den Kindern unverftändlich feyn müffen. Wenn der Vf. S. 17. die Kinder in der Morgenandacht alle heilige Meffen, die den Tag über in der ganzen Welt gelefen werden, alle guten Werke, die von frommen Menfchen gefchehen, und alle Abläffe, die gewonnen werden können, den armen Seelen im Fegfeuer verfchenken läfst, fo beruht dies nur auf dem Grundirrthum, als wenn Verdienft oder Schuld auf andere übertragen, und an fie veräufsert werden könnte — ein Irrthum, vor welchem man die Jugend forgfältig verwahren follte.

Nr. 3. ist in Rückficht auf abergläubifche Religionsbegriffe, tändelnde Andächteley und blinden Eifer für Rechtgläubigkeit dem Nr. 1. ganz gleich, und hat noch das vor jenem zum voraus, dafs hier allerhand fabelhafte Gefchichten und Wunder eingeftreut werden, wie z. B. S. 3., wo behauptet wird, dafs einige Heilige die Wundmaalen Jefu an ihrem Leibe getragen haben, S. 8—10. wo von der dem Kaifer *Conftantin* und feiner ganzen Armee wunderbar gefchehenen Erfcheinung des Kreuzes, von dem Traume des Kaifers, in welchem ihm befohlen wurde, den verzogenen Namen von Chriftus auf die Schilde feiner Soldaten ftechen zu laffen, und endlich von der Erfindung des Kreuzes durch die Kaiferinn *Helena* fammt allen dabey gefchehenen Wun-

dern die Rede ist. So wird auch die Geschichte von der Erhöhung des Kreuzes durch den Kaiser *Heraklius* ganz so, wie sie in dem römischen Brevier steht, welches auch citirt wird, S. 11—13. erzählt. Welch ein grosser Eiferer der Vf. für theologische und sectirische Rechtgläubigkeit ist, erhellt daraus, dass er sich nicht getrauet, etwas, das auf Jesum Beziehung hat, zu sagen, ohne das Prädicat *Gott* beyzusetzen. Daher die Ausdrücke, *Gottheiland*, *Gottmessias*, *Gottjesus*, *Gottmensch*, *Gottrichter*, *Gottesmord* — bis zum Eckel wiederholt werden. Folgende Stelle mag hinreichend seyn, den religiösen Geschmack des Vfs. für jeden Leser zu charakterisiren. „Welch unerlebtes und ungesehenes Blutschauspiel, ruft er aus, da er Jesum am Kreuze vorstellen will! — Die Engel und Heiligen Gottes versinken in tiefstes Bewundern, durch die ganze Ewigkeit. Durch das unbegreifliche Geheimniss des *Gottesmordes Jesu am Kreuze*, sind die Teufel überwunden, die Sünde und der Tod besiegt, und die Erde mit dem Himmel ausgesöhnt! — *Ein Gott stirbt* am Kreuzpfahle zwischen zweyen Missethätern. Er vergiesst bis auf den letzten Tropfen sein Blut, seine Sklaven — und eigne Feind[e] und Mörder zu erlösen! — Wo ist eine ähnlich[e] erstaunenswürdige Ereigniss vorzufinden? — Ja, ein *Gottmensch* ist für die Menschen am Kreuzpfahle gestorben, für Jene, die die Sünde zu Jesu Feinden gemacht hat! — Was ist zugleich verwunderungswürdiger und rührender? — *Ein Gott ist für mi[ch] gestorben!* Dieses macht die süsseste und gewöhn[li]che Beschäftigung heiliger Seelen auf Erden au[s]; sie finden hierin den mächtigsten Beweggrund, [Je]sum zu lieben. *Ein Gott ist für die Menschen ge[stor]ben!* Dieses reisst die Engel des Himmels in Er[stau]nung hin. *Ein Gott ist für uns gestorben!* Dies [ist] der grosse Gegenstand der Danksagung der Heilig[en], die das Danklied (geheime Offenb. Kap. 5.) *zur E[hre] Gottes und des Lammes*, das sie gerettet hat, in Ew[ig]keit singen werden. — *Ein Gott ist für die Mensc[hen] gestorben!* Dies ist der Grund der ewigen Be[schä]mung und Verzweifelung der Verdammten. — G[ott]*jesus ist für das Heil aller Menschen gestorben!* Ch[risten], diesem ewigen Unglücke zu entgehen, benützt [die] Gnade der Erlösung u. s. f."

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Lingen*, b. Jülicher: *Der fasslichen Anweisung, die Zeichnungkunst und die damit verschwisterten Künste, ohne mündlichen Unterricht zu erlernen, 5ter Theil, vom Lackiren. 1ste Abhandlung* für Künstler, Maler, Lackirer, Tischler, Drechsler, Gold-, Silber- und andere Metallarbeiter und Handwerker, von *Gérard Wolffs*. 1796. VIII u. 68 S. *2te Abhandlung* von spirituösen Firnissen. 51 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. sagt im Vorberichte, dass er dem Publicum diesen 5ten Theil zuerst gebe, „weil die ersten und meisten Unterzeichnungen darauf eingegangen wären. Dies Werkchen solle ein praktischer Unterricht für Professionisten und für seine Schüler seyn, darum erscheine es ohne alle gelehrte Schminke. — Da dies sich nun wirklich so verhält, wie man schon aus dem Titel sich überzeugen kann, und auch sonst häufig Provincialausdrücke vorkommen; z. B. Tügscher statt Tüchlein, Steinger statt Steinchen; vom Feure, Amalie statt Emaille, das Zuverlackirende, der Oel, der Bleyweiss, käntlich statt bekanntlich, bund statt bunt, Blägser statt Blasen etc., so verdient er doch Nachsicht wegen des Geständnisses, und da das Werk selber mit gehöriger Sachkenntniss und Deutlichkeit verfasst ist, so verdient es auch allen denen empfohlen zu werden, die sich mit dergleichen Sachen beschäftigen. Damit der Leser sich einen Begriff vom Werkchen selbst machen könne, so wollen wir den Inhalt kürzlich angeben.

Dieser 5te Theil zerfällt in 2 Abtheilungen: die 1te handelt von den öhlichten, die 2te von den spirituösen Firnissen. In der ersten Abtheilung untergeordneten Numern handelt der Vf. von den Farben kurz und gut, dann von den Harzen (Gummen): von Schleif- und Poliringredienzien (Bimstein, Trippel), von trocknenden Mitteln (Glätte, Mennig, Vitriol), von Terpentinöl, Leinöl und dessen Klarmachung, vo[n] Zubereitung des Malerfirnisses, von zu vielem Gebrauch[e] Oelfirnisse und dem daraus entstehenden Nach[sch]w[ärzen] (Schwarzwerden) der Gemälde, wegen der beygemischten Salz und Saueringredienzien. Von andern Firnissen. — [Fer]ner giebt er Regeln, den Bernstein und Kopalfirniss zu [ver]fertigen; handelt von Pinseln, Farbenstein und Laufer[, von] einer Maschine die lackirten Sachen geschwind zu troc[knen], vom Schleifen und Poliren der lackirten Sachen; vom La[ckiren], vom Glattschlagen und Poliren des Blechs, Zins etc.; vo[n] kalten und Feuerversilberung; vom Vergolden im Feuer[,] bereitung des Amalgama und dessen Auftragen, vom [Gold]wachse, vom Poliren der Vergoldung; von Lackiren de[s Hol]zes; Holztrocknungsmethode etc.; von Firnissen zum W[and]anstrich, nebst Nachrichten über wohlfeilen Farbeneinka[uf], Warnungen vor schädlichen Farben.

Die 2te Abtheilung handelt von spirituösen Firnissen. [Pro]ben des Weingeists. Verfertigung der Firnisse. Vom A[uftra]gen — von Pinseln, vom Poliren. Emaille Firniss. Vom [Ver]golden. Verfertigung des Kreidengrundes und Poli[tur], Glanzvergoldung auf Gypsfirniss über Kupferstiche. Auf[lösung] des Kopals und Bernsteins, Bereitung des Kopalfirnisses. [Was]ser Firniss, Goldfirniss, Firniss über Metallgeld. Vom [Rei]nigen alter Gemälde und Ueberziehen mit Firniss. Me[chani]sches Verfahren Kupferabdrücke zu übertragen auf l[ackirte] Sachen, ohne sie zu zeichnen. Von Farbenreiben und B[ehandel]ren der Farben. Reinhalten der Pinsel, Gebrauch der Pa[lette], von Auflegen der Farben etc. Alles dies ist mit Ordnung in der Kürze deutlich abgehandelt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 10. August 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

[W]EIMAR, im Industriecomptoir: *Allgemeine geographische Ephemeriden*, verfasset von einer Gesellschaft Gelehrten, und herausgegeben von F. *von Zach. März, April, May, Juni.* 1798. gr. 8. mit fortlaufender Seitenzahl bis S. 744 und LVI, und mit vier Portraits, zwey Karten und einem vollständigen Register.

[D]iese vier Hefte beschliessen den ersten Band der interessanten geographisch-astronomischen Zeitschrift, von der wir das Januar- und Februarstück (A. L. Z. 1798. N. 87.) angezeigt haben. Rec. sich in seinen damaligen Erwartungen nicht getäuscht. Der Herausgeber und das Verlagsinstitut [biete]n sichtbar alle Kräfte auf, jedem Heft nicht bloss augenblickliches Interesse, sondern auch einen bleibenden Werth zu geben, und dem, wozu sie sich [verpfl]ichtig gemacht haben, nach Möglichkeit Genüge [zu lei]sten. Wer so billig ist, die Schwierigkeiten bey [der H]erausgabe eines periodischen Werks, das für so [viele] Classen von Lesern bestimmt ist und so verschiedene Mitarbeiter hat, mit in Anschlag zu bringen, [nicht v]on jedem Auffatze verlangt, dass er gerade für [ihn wi]chtig sey, und darüber nicht ungeduldig wird, [dass] die geographischen Materien mit astronomischen [abw]echseln, (von denen doch immer der grösste Theil [allgem]ein verständlich und unterrichtend ist), wird dem [Hera]usgeber das Verdienst für das Interesse seiner Leser zu sorgen gewiss zugestehn, und wir zweifeln [nicht], dass es ihm gelingen werde, auf diesem Wege Geschmack und Eifer für Geographie und Astronomie [imm]er mehr unter uns zu verbreiten. Durch die Vor[sorge] des Verlagsinstituts ist nicht nur der Druck sauber und correct, sondern auch die Karten und die [von] *Westermayer* in punctirter Manier meisterhaft ge[stoch]enen Portraits, sind wahre Zierden des Werks. [Sie st]ellen vier eifrige Astronomen vor: den Bürger [Beau]*champ*, jetzigen französischen Consul zu Maskate, [in tü]rkischer Tracht, der nach La Landes Zeugniss [sehr] getroffen ist, *La Lande*, *De Lambre*, geboren [17]49, und unsern Landsmann *Friedrich Wilhelm Her[sche]l*, geboren zu Hannover den 12ten Nov. 1738, [desse]n sehr geistreiches Portrait zum Titelkupfer be[stimm]t ist.

Um unsere Leser in den Stand zu setzen, selbst [zu b]eurtheilen, wie lehrreich und interessant diese Zeitschrift ist, zeigen wir die einzelnen Aufsätze in diesen vier Heften, nach ihrer vierfachen Abtheilung [a]n, und zwar zuerst *die Abhandlungen. März.* 1) *Fortsetzung der Anzeige des russischen Atlasses, welcher bey dem Bergcadettencorps ausgegeben wird.* Von den 43 Blättern, die schon erschienen sind, und die bis auf die Karte von Esthland insgesammt russische Schrift haben, werden hier die Karten von den 15 nördlichen Statthalterschaften, jede im Detail beurtheilt. Ihr Maassstab ist nach der Grösse des Gouvernements verschieden, von 9 par. Linien bis 5 Z. 10 L. für den Grad der Breite. Zwar ist der Stich weniger deutlich als auf den Schmidtischen Karten; sie stellen aber die Gouvernements viel vollständiger und richtiger dar. 2) *Prof. Tralles in Bern über seine Landesvermessung der Schweiz.* Er wiederholte im vorigen Jahr die Messung seiner Standlinie zwischen *Sugi* am Murtner- und *Walperswyl* unweit des Bielersees, die er schon 1791 angestellt hatte, und zwar, wie es scheint, mit derselben stählernen Kette wie damals. Es ist dabey auf alle nöthigen Correctionen und Reductionen mit tiefer Einsicht in diese Sache Rücksicht genommen, und die Genauigkeit beider Messungen ist so gross, dass sie auf einer Länge von 40188,5 par. Fuss nur um 2 Zoll von einander abweichen. Eine Karte stellt diese Grundlinie, ihre Lage gegen die benachbarten Orte, und ihr Nivellement dar. *Tr.* hatte bey dieser Messung Gelegenheit, interessante Bemerkungen über die irdische Stralenbrechung anzustellen, die er dicht an der Erde, besonders gleich nach Sonnenuntergang, bis auf 5′ 34″ veränderlich, und (wie auch schon *Huddart* und *Woltmann*) zu Zeiten *negativ*, bis auf 2′ 55″ Depression, fand. Wahrscheinlich ist dann die Luftschicht, die unmittelbar über der heissen Erde steht, dünner als die übrigen, die eher erkalten. Daraus läst sich auch erklären, wie ihm zu Zeiten derselbe Gegenstand doppelt, und zwar aufrecht und umgekehrt erscheinen konnte. (Auch *de Lambre* findet bey seinen Messungen in Frankreich die irdische Stralenbrechung gleich nach Sonnenuntergang viel stärker als während der übrigen Tageszeit. Ein Thurm, den er von einem seiner Standpunkte aus lange umsonst gesucht hatte, erschien endlich plötzlich nach Sonnenuntergang. Eben so ist es bey uns eine bekannte Erscheinung, dass man sehr entfernte Bergspitzen, z. B. um Halle den Brocken von vielen Standpunkten aus nicht anders als gleich nach Sonnenuntergang sieht.) 3) *Nachricht von der veränderten Postroute von Prag nach Dresden.* Statt dass die Post sonst von Schlan über Budin und Lowositz durch den gefährlichen Engenpass an der Elbe unter dem Paschkopol nach Aussig gieng, nimmt sie nunmehr den Weg von Schlan über Laun, Bilin, Töplitz, Unterarbesan, (wohin das Postamt von Aussig verlegt ist)

ist) und Peterswalde nach Zehist und Dresden. Jetzt ist diese Poststrasse zwar um vier Meilen länger als die ältere, wird aber durch einen neuen Weg über das Erzgebirge noch um zwey Meilen verkürzt werden, und dann auch den hohen und beschwerlichen Geyersberg vermeiden. 4) *Tabelle über die Zeitunterschiede verschiedener Oerter von Paris und deren geographische Längen von Triesnecker.* Als Beschluss des mühsamen, und für die Geographie so wichtigen Auffatzes, der durch die beiden ersten Hefte durchläuft, sind hier die Resultate der berechneten Sternbedeckungen und Sonnenfinsternisse Ort vor Ort zusammengestellt, und daraus die wahrscheinlichsten Längenbestimmungen abgeleitet worden. Berlin, Gotha, Kremsmünster, Ofen, Palermo und Prag haben die mehrsten Längenbeobachtungen für diese Berechnung geliefert; Ofen und Prag 14. Nach dieser Zusammenstellung scheint die Länge eines Orts, die aus einer einzelnen Sternbedeckung bestimmt ist, doch noch auf 10 bis 20 Secunden Zeit, d. h. bis auf fünf Minuten im Bogen, ungewiss zu bleiben. Denn so z. B. weichen unter den eilf berechneten Sternbedeckungen in *Berlin*, eine um 25, eine andre um 13, und viere um 10 Secunden vom Mittel ab. Unter vier Bedeckungen in *Aubenas* beträgt die gröste Abweichung vom Mittel 19", in *Lilienthal* unter 3 Bed. 9", in *Palermo* unter 7 Bed. 9" und in *Verona* unter 6 Bed. 13". Dagegen ist diese gröste Abweichung bey 8 Bedeckungen in *Kremsmünster* nur 3"; unter 12 Bedeckungen in *Prag* 4", und in *Wien* unter 5, so wie in *Gotha* unter 7 Bedeckungen gar nur 2",5. Es würde sehr lehrreich seyn, wenn bey jeder berechneten Länge der Vergleichungsort, die Beschaffenheit der Fernröhre an beiden, und die Umstände der Beobachtung durch ein paar Zeichen hätten können angegeben werden. Bey dem Mittel ist jede Berechnung einer Sternbedeckung mit einer nochmal so grossen Genauigkeit, als die Resultate einer Sonnenfinsterniss, in Anschlag gebracht worden. Unter den Oertern, deren Länge bestimmt wird, erscheinen auch Wittenberg, Breslau, Bremen, Inspruck, Rom, Neapel, Krakau, Madrid und Porto Rico, und in zwey *Nachträgen*, welche in den folgenden Heften stehn, Philadelphia, Cadix, Wilna, Grodno und die Abtey Roth. — *April.* 5) *Ueber den gegenwärtigen Zustand Spaniens nach den neuesten Nachrichten.* Vergleichungen zwischen dem ältern und neuern Zustande dieses Reichs zur Beantwortung der Frage, ob Spanien jetzt im Steigen oder Fallen sey. Das hier entworfene Gemälde ist zwar wahr, aber fast ganz aus dem Censor Español, aus Townsend und den ältern Nachrichten Bourgoings entlehnt. Wenn wir nicht irren, würde der unterrichtete Leser dem Vf. für einen Auszug des Neuen aus Bourgoings zweytem Werke über Spanien mehr Dank gewusst haben. Auch in Spanien verliert das Mönchthum jetzt so an Achtung, dass der reiche, sonst sehr gesuchte, Carthäuserorden, während des letzten Jahrs von B. Aufenthalt in Spanien nicht mehr als sechs Candidaten hatte. 6) *Astronomisch bestimmte Puncte in Schwaben, zur Berichtigung der Geographie dieses Kreises, von Wurm,* jetzt Pfarrer zu Grulbingen im Wirtembergischen. Tübingen, Nürtingen, Altburg, Sonthofen und Dillingen bestimmt in Länge und Breite aus den Beobachtungen Bohnbergers, Ammans und Wurms. Wenigstens ist die Lage des ersten Orts als völlig ausgemacht anzusehn. — *May.* 7) *Einige Nachrichten von den Cagots in Frankreich.* In den westlichsten Provinzen Frankreichs, von Bretagne bis tief in die Pyrenäen fand man noch beym Ausbruch der Revolution eine Menschenclasse, die unter dem Namen der *Cacous, Coliberts, Cagots* oder *Agotes*, seit den ältesten Zeiten in einem ähnlichen Zustande der tiefsten Erniedrigung, wie die armseligen *Parias* in Hindostan lebten. Man hielt sie allgemein für ehrlose und verwünschte Geschlechter, erlaubte ihnen nur einige ehrlos gehaltene Beschäftigungen, zwang sie abgesondert, in den entlegensten Gegenden zu wohnen und, wenigstens in ältern Zeiten, rothe Lappen oder Gänsefüsse an den Kleidern zu tragen, hatte für sie eigne Kirchthüren, und jede Verbindung mit ihnen erweckte Abscheu. Ueber ihren Ursprung hat man mehrere Meynungen. Rec. schien die Erklärung am wahrscheinlichsten, welche sie von Aussätzigen herleitet, (*Agote* bedeutet einen Aussätzigen.) da sich sonst wohl schwerlich den tiefen und bleibenden Abscheu vor diesen Familien erklären könnte, und gerade Eckel eins von den dunklen Gefühlen ist, die sich am leichtesten fortpflanzen und die durch Ueberlegung am schwersten zu überwinden sind. Der Herausg. verspricht uns Nachrichten über den jetzigen Zustand der Cagots; ob die Göttinn der Gleichheit und Freyheit sich auch bis zu diesen Unglücklichen herabgelassen, und auch sie erlösst hat. 8) *Hofr. Blumenbachs Nachricht von der letzten grossen russischen Entdeckungsreise im nordöstlichen Weltmeer.* Die bisher noch unbekannten Umstände dieser sechsjährigen Entdeckungsreise, welche die verstorbene Kaiserinn unter Kapitain *Billings* (einem Begleiter Cooks auf seiner ersten Fahrt um die Welt) angeordnet hatte, erzählt hier *Bl.* aus den Briefen des Dr. *Merk*, der die Reise als Naturforscher mit gemacht hat. Die problematische nordwestliche Durchfahrt um das Tschuktschenland wurde von zwey Seiten versucht. Zuerst im Sommer 1787 mit zwey Schiffen, die aus der Mündung des *Kolyma* in das Eismeer ausliefen, die schon, ehe sie den Tschaunfluss erreichten, von undurchdringlichen Eisfeldern zur Rückkehr genöthigt wurden. Darauf im Sommer 1789 von *Ochotzk* aus wieder mit zwey Schiffen, wovon jedoch das eine gleich beym Auslaufen aus der Ochochta auf den Strand gerieth und verbrannt wurde. *Billings* entdeckte etwa 45 geographische Meilen südsüdöstlich von Ochotzk eine mächtige Klippe, die *St. Jonasinsel*, an die wahrscheinlich schon viele Schiffe gescheitert sind, überwinterte in *Awatschabay*, befuhr dann die aleutische Inselkette und die amerikanische Küste bis zum Berg *St. Elias*, und versuchte, nachdem er zum zweytenmale in Kamtschatka überwintert hatte, im Sommer 1791 die Fahrt um das Ost- und Nordkap (*Tschuktschei Noss*) nach der sibirischen Küste. Doch auch hier

sind

hinderten ihn stehende Eisfelder. Er stieg daher in Begleitung des Dr. *Merk*, eines Zeichners und fünf anderer Begleiter in der St. Lorenzbay ans Land, und machte auf Rennthierschlitten, von den Tschuktschen geführt, die Rückreise nach dem Kolyma zu Lande, quer durch das unbekannte Land der Tschuktschen; eine Reise, auf der er sechs Monate zubrachte, während dessen seine Schiffe die aleutischen und kurilischen Inseln besuchten. Die Beschreibung dieser merkwürdigen Reise wird jetzt unter der Aufsicht der Petersburger Akademie gedruckt. Unter viertehalb hundert Numern eines abermaligen Geschenks, welches der Baron von Asch für das Museum nach Göttingen gesandt hat, finden sich viele Kunstsachen und Naturalien, welche auf dieser Reise in den Polarländern gesammelt sind. „Die Arbeit jener ehrlichen Naturmenschen, versichert *Bl.*, besonders die Näthe ihrer Weiber, die doch meist als unterirdische Troglodyten in ihren Erdkellern (Jurten) hausen, und täglich beym ewigen Thranqualm ihre Augen anstrengen müssen, übertrifft an unbeschreiblicher Eleganz schlechterdings alles, was ich je von ähnlichen Kunstwerken gesehn habe. Sie halten die so entscheidende Probe unter dem Vergrößserungsglase aus, darunter die feinste europäische Stickerey, die ich damit verglichen habe, ganz auffallend verliert. Die Mannichfaltigkeit, die Sonderbarkeit, und die Sauberkeit der Toilettenstücke jener ins kälteste Klima gleichsam verbannten, unaufhörlich mit Frost und Hunger kämpfenden, Menschen übersteigt alle Vorstellung. Nur eins von vielen anzuführen, so befinden sich darunter als Hauptschmuck der aleutischen Damen ein paar ins Kleine nachgeschnitzte lange Zähne, die sie durch Löcher zu beiden Seiten der Unterlippe von innen herausstecken, um sich dadurch das unwiderstehlich reizende Ansehn eines Wallrosses zu verschaffen." 9) *Die geographische Länge von Zürich, Verona und Mirepoix*, von *Wurm*, als Nachtrag einer Abhandlung in *Bodes* astron. Jahrb., wohin der Aufsatz uns eigentlich zu gehören scheint. 10) *Nachricht von dem Wasserfall Sarp in Norwegen und dabey befindlichem großsen Erdfall*, von *Wilse*, Pfarrer zu Eisberg in Norwegen, in der Manier, welche man aus Bernoullis Samml. kl. Reisen und dessen geographischen Werken genugsam kennt. Der Fluss Glommen fällt da *auf einmal* 60 Fuss tief herab; in so fern ist das der grösste Wasserfall in Norwegen. Das Getöse hört man nicht über eine Meile weit. Der im Jahr 1567 dabey entstandene Erdfall hat nichts Auszeichnendes. Beide sind auf der Karte, welche zu diesem Hefte gehört, abgebildet. — 11) *Ueber die Messung eines Breitengrades durch Willebrod Snellius, verbessert durch Muschenbroek, und daraus hergeleiteten Bestimmungen der vornehmsten Städte Hollands*, von *J. F. van Beeck Calckoen* in Amsterdam. Schon Snellius hatte in seiner ersten Messung grosse Fehler entdeckt, und deshalb alles nochmals nachgemessen, war aber durch die Schwierigkeiten der Rechnung, zu einer Zeit, wo man die Logarithmen noch nicht kannte, von einer neuen Berechnung abgeschreckt worden. Ein Jahrhundert später, maass *M.* die Winkel nochmals nach, und führte die Rechnung aus, auf deren Resultate der Vf. die Breitenbestimmungen holländischer Städte gründet. (Der Astronom *Perny*, der jetzt mit der trigonometrischen Aufnahme der ehemaligen österreichischen Niederlande beschäftigt ist, wird seine Dreyecke bis zum Texel fortsetzen, und so *Sn.* Messung zum drittenmale wiederholen). Der Vf. dieses Aufsatzes, der sich eine Zeitlang auf der Seeberger Sternwarte aufgehalten, und die in den Niederlanden so sehr versäumte Astronomie, dort wieder in Aufnahme zu bringen sich vorgesetzt hat, beobachtet jetzt auf der Sternwarte der vor einigen Jahren in Amsterdam errichteten Gesellschaft *Felix Meritis*, die er in den Correspondenznachrichten beschreibt. Aus seinen Erkundigungen über die ältere Gradmessung, welche ein Freund und Schüler Tychos, *Wilhelm Blaeu*, in Holland angestellt hatte, scheint zu erhellen, dass *Bl.* eine gerade Linie von der Maass bis am Texel unmittelbar mit zwölffüssigen Stangen gemessen, *Piccard* nicht ihn, sondern seinen Sohn *Johann Blaeu*, den berühmtesten Buchdrucker seiner Zeit, gesprochen, und ein Brand, der ein Jahr nachher die ganze Blaeusche Buchdruckerey in Amsterdam eingeäscherte, das Manuscript, worin jene Messung beschrieben war, vernichtet habe. 12) *Ueber die Berechnung der Conjunction und Opposition der Planeten*, von Dr. *Burckhardt* in Paris. Ein Vorschlag, den wir lieber in Bodens astron. Jahrbuch, als in den geogr. Ephemeriden gelesen hätten, da er nur für eigentliche Astronomen gehört. 13) *Ueber die geographische Lage und Höhe des Mont Rose und Schreckhorns* von *Oriani*, Astronomen von Mayland. Nichts Sicheres. Nur sehr beyläufige Resultate, aus der Aussicht beider Berge von der mayländischen Sternwarte hergeleitet. 14) Endlich erinnert *Kästner* an einen Vorschlag *Peter Krügers*, Professors in Danzig, den Längenunterschied zwischen Danzig und Königsberg durch Sonnen- und Räderuhren zu finden. Krüger ist nicht der erste, der einen solchen Vorschlag machte; und überhaupt ist wohl nicht der Vorschlag, sondern die Ausführung einer dazu dienlichen Uhr, etwas Verdienstliches.

(Der Beschluss folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Irenäus über das Kriegsübel an seinen Freund*, von *Joh. Wilh. Linde*, Prediger an der Kirche zum heil. Geist in Danzig. 1797. VIII u. 102 S. 8. (6 gr.)

Diese Schrift soll eine Lücke ausfüllen, welche die bekannten und mit Recht geschätzten Schriften über die menschlichen Leiden, Philotas und Fest's Beyträge zur Beruhigung und Aufklärung etc. noch gelassen haben, und die Menschen über eine Plage beruhigen, welche noch nie so drückend und fühlbar gewesen ist, als in unsern Zeiten. Sie ist an einen Freund gerichtet, der unmittelbar durch die Verheerungen des

Kriegs gelitten hat, und nach der Schilderung S. 98 ein großser Gelehrter ist, „in dessen Werken, sie mochten historisch oder politisch seyn, der Geist eines *Xenophon* oder *Cicero* athmen musste, weil er nicht bloss in Büchern, sondern noch mehr in Menschen, Geschäften und Begebenheiten gelesen hatte." Wenn wir uns in die Stelle eines solchen Mannes versetzen, so können wir uns kaum vorstellen, dass er wahre Beruhigung in diesen 13 Briefen gefunden habe, deren Inhalt so oberflächlich, als ihre Form unbedeutend ist. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass der Vf. manches Wahre und Gute über diesen Gegenstand gesagt und sich überhaupt als ein Mann von edlen Grundsätzen gezeigt hat, aber das Ganze können wir nicht anders als eine sehr unvollkommene Skizze betrachten, die dem Zwecke weder durch Vollständigkeit noch durch haltbare Gründe Genüge leistet. Der Gang des Vf. ist folgender. Zuerst zeigt er, warum der Krieg für das schrecklichste Uebel gehalten werde, dann beweiset er, dass Gott den Krieg nicht beschliesse, sondern nur zulasse; und dass er jetzt mit weniger Grausamkeit geführt werde; hierauf untersucht er die Vortheile, welche der Krieg hervorbringt, und schliesst endlich mit der Betrachtung, dass man gegründete Hoffnung habe, der Krieg werde immer seltener und erträglicher werden. Bey dem ersten Punkt verweilt er nicht lange; länger bey dem zweyten. Aber wozu, wird man fragen, bedurfte es eines Beweises, dass Gott den Krieg nur zulasse? Und wie ist dieser Beweis beschaffen? Es kommen, sagt der Vf. meistentheils gleichsam Gesandten vom Himmel, die den Krieg zu verhüten suchen. „Hört und liesst man nicht noch heut vor dem Ausbruche eines Krieges oder vor dem Untergange eines Volkes Stimmen, welche noch häufiger und bestimmt genug weissagen, warnen und vermahnen, und dennoch nicht gehört werden." Er meynt, bey dem Kriege wäre so viel zu verlieren und so wenig zu gewinnen, der Entschluss zu demselben, koste so viel Ueberwindung, dass er nur allein von dem Menschen gefasst werden könne. „Mag die menschliche Freyheit noch so enge Schranken haben, und ihr Thätigkeitsspiel der grösten Dunkelheit unterworfen seyn, bis zu einem solchen Grade der Hitze, der Nervenspannung und Betäubung läst sich kein Mensch von einem andern Wesen treiben, er treibt sich selbst." (!) Die Zulassung des Kriegs führt ihn auf das theologische Dogma von Gottes *voluntas antecedens* und *consequens*, das ihn einige Briefe hindurch beschäftiget, und das er S. 24 durch die Vergleichung mit dem Streite zwischen unserer Vernunft und Sinnlichkeit aufzuhellen vermeynt. (!) Dass die Kriege weniger grausam jetzt geführt werden, soll dadurch erwiesen werden, dass einige Grausamkeiten aus dem alten Testament einigen edelen Handlungen der französischen Generale in diesem Kriege entgegengestellt werden. Die Hoffnung von der Verminderung der Kriege gründet der Vf. darauf, dass es jetzt nicht mehr so viele Veranlassungen zu demselben giebt. Die Religionskriege haben aufgehört, auch die, w... zu Noth und Mangel trieb; es sind nur noch zw... Quellen des Kriegs übrig, Stolz und Habsucht. — W... viele Veranlassungen sind hier übergangen. Gl... der Vf. etwa, dass der Eroberungsgeist und ... Herrschsucht aufgehört haben, ihre Rolle zu spie... oder dass in Verhältnissen der Staaten zu eina... nicht noch genug Zunder zu Streit und Krieg li... Er muss gar nicht an die neuesten Begebenheiten ... Zeit gedacht haben, als er dieses niederschrieb. ... anderer Grund, dass die Völker einander an Bild... immer gleicher werden, ist zu wenig ausge... Der dritte Grund, dass auch ausser dem Men... die Vorsehung dem Ziele des Friedens entgegen... te, durfte als eigner Grund gar nicht aufgeführt ... den; denn die Vorsehung wirkt nicht unmitt... Eben so unvollständig ist auch die Betrachtung ... die Vortheile des Kriegs. Es ist lobenswürdig, ... der Vf. es nicht nach Art unberufener Apologiste... macht hat, welche alles zusammenraffen, wa... entfernter Weise mit ihrem Gegenstande in Bezie... stehet, sondern vielmehr mehrere gepriesene Vor... le des Kriegs, z. B. Belebung des kriegerisch... stes, Erhöhung der Thätigkeit, aus dem G... zurückweiset, weil sie ausser dem Kriege auch ... ten werden können, oder nur zufällige Folgen ... Dieses gilt aber auch mehr oder weniger von ... was der Vf. wirklich als Nutzen des Kriegs dar... z. B. die Vertilgung mancher eingewurzelten V... theile und Irrthümer, und die Belebung des Inte... an Religion. Aber gesetzt auch, alles das hätte ... Richtigkeit, so kann es doch nur eine vorüberg... de, keine fest gegründete Beruhigung bewirken... lange nicht alle Nachtheile und Vortheile unparte... betrachtet, gegen einander abgewogen, und ge... worden, auf welcher Seite das Uebergewicht ist. ... dann möchte sich wohl ein anderes Resultat erg... Kurz der Gegenstand ist zu flach behandelt un... nicht erschöpft. Der Vortrag ist etwas schle... und trocken.

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Erfurt*, b. Beyer u. Maring: *Patriotische Vorschläge zur Aussaat und Anpflanzung solcher Holzarten, die sich durch einen geschwinden Wuchs vor andern vorzüglich auszeichnen*, von *A. C. Spitz.* 1797. 126 S. 8. (8 gr.) Eine durch Hn. *Spitz* in der Gegend bey Erfurt veranstaltete Holzanlage gab zu der Herausgabe dieser kleinen Schrift Veranlassung. Er findet, dass in jener Gegend der *gemeine weisse* u... *Spitzahorn*, die *Rüster*, *Weisbirke*, *Saalweide*, *Aspe*, rauchblätterigte *Sommerlinde* am schnellsten wachsen; w... gen er den Anbau dieser Hölzer empfiehlt und ihre Pfla... beschreibt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 11. August 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im Industrie-Comtoir: *Allgemeine geographische Ephemeriden*, verfasst von einer Gesellschaft Gelehrten, und herausgegeben von *F. von Zach* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Bücherrecensionen bestehn gröfstentheils aus gedrängten und ziemlich vollständigen Auszügen, wir, selbst bey Büchern die uns schon bekannt [illegible], mit Vergnügen gelesen haben. Weniger [illegible]ten die mehrsten Leser mit dem weitläuftigen [illegible]uge aus *Wadström's Precis sur l'Etablissement des* [illegible]*ies de Sierra Leona et Bulama*, Paris 1798 zu[illegible]den seyn, welches Werk selbst nur ein Auszug einem englischen, schon einigemal übersetzten deutsch bearbeiteten Buche, und an sich nicht interessant ist, dass man es mehreremale lesen [illegible]hte. In dem Verzeichnisse der vorzüglichsten [illegible]höhen, welche der Herausgeber zu dem Aus[illegible] aus *Pasumonts Voyages dans les Pyrenées* hinzu[illegible], vermissen wir den sächsischen Fichtelberg, des[illegible]höhe Charpentier auf 630 Toisen bestimmt.

Von *Karten* werden in diesen Heften im Detail [illegible]theilt: 1) *Bodens neuer Himmelsatlas, das erste* [illegible] *zweyte Heft*, mit verdienter Anerkennung von [illegible]ns unermüdlichem Eifer in Verbreitung und Er[illegible]terung der Astronomie, und der Vortrefflichkeit [illegible]r Arbeit, die den prachtvollsten Werken des [illegible]ands an die Seite gesetzt werden kann, und alle [illegible]e Himmelskarten weit übertrifft. 2) *Bohnenber*[illegible] *trigonometrische Karte von Wirtemberg, Blatt 1*, [illegible]r allen Karten über deutsche Provinzen die erste, [illegible]ich an die grosse Cassinische Karte von Frank[illegible] anschliessen darf, und ihr an innerer Güte und [illegible]önheit nicht nachsteht. Sie hat denselben Maass[illegible]b, für die geographische Meile 38 pariser Zoll, [illegible]ht ganz auf trigonometrischen Vermessungen mit [illegible]m vierzölligen Spiegelsextanten und einem sechs[illegible]ügen Theodolit, und ist von Bohnenberger selbst [illegible]zeichnet. In den Correspondenznachrichten giebt [illegible] speciellere Notizen über dieses Blatt, und rühmt [illegible]onders die Dienste des Spiegelsextanten in Waldun[illegible], in denen er häufig auf die Gipfel der Bäume [illegible]ttern, und von ihnen die Winkel aufnehmen [illegible]usste. 3) *Fadens Karte von Kent*, London 1796. [illegible] *Rheinwalds* und *Dewarats Kriegstheater der deut*[illegible] *und französischen Grenzlande*, 3 Blätter; noch unvollendet, aber sehr genau und nach einem grossen Maasstabe, in Manier der Cassinischen Karte. 5) *Die Theilung Polens, Berlin, in 4 Blätter*, eine Cabinetskarte des ehemaligen Königreichs, viermal abgezogen und nach der vierfachen Theilung illuminirt. 6) *Felsing's Situationskarte von den deutschen und französischen Positionen in der Gegend von Trier im J. 1793.* 7) *Poirson's Mappemonde* 1798 in zwey Halbkreisen, jeder 13 Zoll im Durchmesser, auf der alle bedeutendere neuere Entdeckungen aufgetragen sind, unter andern auch die vom Capitain eines Marseiller Handelsschiffs (*Marchand*) im J. 1791 ungefähr 10 geogr. Meilen nordwestlich von den ältern Markesas-Inseln, entdeckten *neuen Markesas Inseln*, 7 an der Zahl, von den Franzosen *Isles de la Revolution* genannt. (Die von *Fleurieu* bearbeitete Beschreibung dieser interessanten Seereise wird in wenigen Monaten die Presse verlassen.) 8) *Capitaine's Postkarte von Frankreich*, durch alle 96 (98) Departements, so wie die übrigen Karten dieses Geographen vortrefflich, nur die ausländischen Namen jämmerlich verstümmelt, z. B. *Hobon Solsm* (Hohen Solms), *Jemgum* (Bingen), Elversed etc. 9) *Des hannövrischen Ingenieurlieutenant Wilkens Karte vom Niederstift Münster*, aufgenommen während dieses Kriegs von hannöv. Ingenieurs und Landmessern; da aber kein trigonometrisches Netz dabey zum Grunde liegt, nicht genügend.

An Reichthum, Mannichfaltigkeit und Interesse zeichnen sich hier wieder *die Correspondenznachrichten* vorzüglich aus, die freylich häufig erst durch die Zusätze und Anmerkungen des Herausgebers, in denen man die Belesenheit des kenntnifsreichen Mannes bewundern muss, recht geniessbar werden. Die mehrsten Nachrichten liefern noch immer die Briefe *La Landes* und *Burckhardts* aus Paris, welche für das jetzige Zeitinteresse, das vorzüglich auf Frankreich gespannt ist, einen doppelten Werth haben. *La Landes* Briefe enthalten ausser den astronomischen, eine Menge andrer literarischer Neuigkeiten, und man hört den Veteran der französischen Gelehrten-Republik, der noch im 68sten Jahre für die Ausbreitung und Vervollkommnung seiner Lieblingswissenschaft mit jugendlichem Eifer arbeitet, selbst da, wo er etwas in das Redselige zu fallen scheint, nicht ungern. Doch wünschten wir das ganz Astronomische, was nur der gelehrte Mathematiker versteht, und woran besonders Burckhardts Briefe reich sind, lieber in Bodens astronomischen Jahrbuche zu lesen, als hier, wo manche Leser dadurch abgeschreckt werden, das für sie Interessante herauszusuchen.

La Lande wird den Herausgeber im August besuchen, und wünscht und hofft auch die übrigen Astronomen Deutschlands auf der Seeberger Sternwarte kennen zu lernen. Von seiner *Histoire celeste* sind schon 17 Bogen gedruckt, seine *Bibliographie Astronomique* macht er jetzt zum Druck fertig, und seine eigne Lebensbeschreibung, angefangen von Mersais und d'Agelet und von ihm selbst fortgesetzt bis zum J. 1798, ist als ein Geschenk in den Händen seines warmen Freundes, des Hn. *v. Zach*. *Montuclas* neue Geschichte der Mathematik stockt noch immer im Druck, weil kein Geld da ist; dagegen sind die von *Borda* berechneten Sinustafeln für die Centesimaleintheilung des Quadranten, und zwar für jedes Zehntausendtel eines Centesimalgrads, schon abgedruckt, und jetzt sind die Logarithmen dieser Sinus unter der Presse. Das gröfste Meisterstück der Buchdruckerkunst, welches bisher existirt, soll Didots neuer *Virgil* in Folio seyn. — Die Gradmessung in Frankreich, welche besonders *De Lambre* und *Mechain* mit bewundernswürdiger Anstrengung, Ausdauer und Präcision ausführen, naht sich ihrem Ende. *De Lambre* ist nach *La Landes* Urtheil, in jeder Rücksicht ein aufserordentlicher Mann, und eben so bescheiden und anspruchslos als grundgelehrt. *Mechain* hat bey der Arbeit seine Gesundheit zugesetzt; doch haben wir über seine Messungen ein grofses Werk von ihm zu erwarten. Auch der Astronom *Piazzi* in Palermo unternimmt in Sicilien eine Gradmessung. *Cagnoli* ist durch Buonaparte von Verona als Astronom und Mitglied der gesetzgebenden Versammlung nach Mayland versetzt worden, bekommt jetzt an 2400 Rthlr. Gehalt, und hat seine Instrumente für ungefähr 4000 Rthlr. der mayländischen Sternwarte überlassen. Im Lobe *Buonapartes* kann sich La Lande, dem der grofse Mann mit vieler Feinheit schmeichelte, nicht erschöpfen. Auch Dr. *Burckhardt* war der Antrag geschehn, an der gelehrten Expedition, die unter dem Schutz seiner Waffen Aegypten und Ostindien untersuchen soll, Theil zu nehmen; doch schlug er das Anerbieten auf La Landes Rath aus. Die Gesellschaft besteht aus 19 Gelehrten, darunter sich *Bertholet*, *Dolomieu*, und als Astronom *Nouet* und 18 *Ingeniaurs geographes* aus der *Ecole polytechnique* befinden. Mit astronomischen Instrumenten konnte sie in der Eile nur nothdürftig aus Pronys Sammlung versehn werden. „Die Liebe zu den mathematischen Wissenschaften, sagt Hr. *L. L.*, nimmt bey uns und unsern Armeen täglich zu, die Folgen davon haben sich in unsern letzten Feldzügen unverkennbar gezeigt. *Buonaparte* ist ein mathematischer Kopf; und wenn gleich nicht alle, die sich dieser Wissenschaft befleifsigen, Geometer wie *La Place* und *La Grange*, oder Helden wie *Buonaparte* werden; so räumt es doch im Kopfe auf, und die Menschen werden, was sie ohnedem nie geworden wären. Unsere mathematischen Schulen sind gut und erreichen ihren wichtigen Zweck, mathematische Kenntnisse zu verbreiten." Dafs indefs beym Seewesen diese Kenntnisse noch nicht so recht in Umschwung sind, davon kommen in den Correspondenznachrichten *Rochons* mehrere Belege vor. Ein Steuermann, der bey der Berechnung der Breite aus beobachteten Sonnenhöhen die Abweichung der Sonne abzog statt sie zu addiren und umgekehrt irrte, glaubte sich dicht bey *Isle de France*, als er sich in der That 600 Seemeilen nördlicher beym Eingang in das rothe Meer befand, und als *Hoche* nach Irland segelte, waren die beiden mitgenommenen Seeuhren erst 24 Stunden vorher reparirt und in einer das Stofswerk so schlecht eingesetzt worden, dafs sie ganz stehn blieb, woraus man sich berechtigt glaubte, die Längenuhren auf Schiffen für unnütz zu erklären. — „Der Ritter *Banks*, Präsident der königl. Societät der Wissenschaften in London, sagt *L. L.*, hat uns die Schriften dieser Gesellschaft und andre geschickt. Dieses beweist, dafs auch in England die Gelehrten sich nicht von der Politik mifsleiten lassen, und die Wissenschaften als ein Erbtheil behandeln, welches nicht einer Partey, oder einer politischen Faction, oder leidenschaftlichen und verblendeten Regenten, sondern der ganzen Menschheit angehört." Die Cometenfurcht, welche sich vor einiger Zeit der Pariser (auch manches Deutschen) bemächtigt hatte, machte La Lande viel Noth. [illegible] hatte sich jemand den Spafs gemacht, im Indicateur einem gelesenen Journal, zwey ominöse Cometen, einen von Feuer, den andern von Wasser, zu verkündigen, über die der berühmte Astronom *L. L.* nähere Auskunft geben würde. Man bestürmte daher auf *L. L.* und die Nationalsternwarte mit Anfragen und Besuchen, und als aufser Venus und Jupiter sich nichts sehen liefs, verwünschten die Poissarden den Astronomen, der ihrer Meynung nach, ihnen ein unnöthiges Schrecken gemacht hatte. Dr. *Burckhardt*, dessen Fleifs, Arbeitsamkeit und Fertigkeit in astronomischen Rechnungen *L. L.* sehr rühmt, hat die Elemente des letzten Cometen, nach der Methode des Dr. Olbers in zwey Tagen berechnet, eine Zeit, in welcher noch kein französischer Astronom mit so langwierigen Rechnungen zu Stande gekommen ist. „Dieses beweist eben so sehr, fügt der Herausgeber hinzu, die vortreffliche Berechnungsmethode des Dr. Olbers, als die grofse Geschicklichkeit meines jungen und hoffnungsvollen Freundes."

Die Briefe des Hofr. *Blumenbach* in Göttingen geben uns aus seiner Correspondenz mit dem afrikanischen Reisenden *Hornemann* und mit dem Ritter *Banks* fernere Nachrichten über die neusten Entdeckungsreisen in Afrika. *Hornemann* ist über Cypern und Alexandrien, wo er nur 10 Tage blieb und im katholischen Mönchskloster einen Landsmann fand, glücklich in Cairo angekommen. Die Reise *Mungo Park's* vom Gambia nach Tombuktu und zurück, dauerte 2 Jahr. Obgleich er gröfstentheils ganz allein reiste, so hat er doch den berühmten Flufs Joliba, den Niger der Alten, nicht nur erreicht, sondern ihn 40 geogr. Meilen weit bis 2 Tagereisen vor Genné und 14 [illegible] Tombuctu als einen grofsen schiffbaren *nach Osten strömenden* Flufs verfolgt, und nur der gewisse Tod, der seiner wartete, wenn er den Mauern, die die

Städ

Städte beherrschen, in die Hände fiel, verhinderte ihn bis Tombuktu selbst vorzudringen. Einer Gesellschaft von beherzten Soldaten und Boots-Zimmerleuten würde dieses nicht schwer fallen, da der schiffbare Theil des Gambia vom Joliba nur 28 Tagereisen entfernt, und das Land zwischen beiden gut cultivirt ist. P. hatte stets einen Compass, um sich zu orientiren, bey sich, und schon wird an seiner ausführlichen Reisebeschreibung, so wie an einer vorläufigen Nachricht von derselben für die Mitglieder der Gesellschaft, die ihn ausschickte, gedruckt. Aus dem ersten Bogen dieser vorläufigen Nachricht, theilt [illegible] hier eine umständliche Erzählung der Reise über [Tom]buk bis *Deena*, einer grofsen Stadt im Mauri[schen] Königreiche *Ludamar*, mit, dessen Einwohner [in] Lebensart vollig den räuberischen Arabern der [Wü]ste gleichen, und in ihren physischen Eigenschaf[ten den] Uebergang vom Araber zum Neger machen. [Sie] sind von einem wüthenden Christenhaafs beseelt, [un]d P. wurde von ihnen auf das Schimpflichste miss[han]delt. — Da eine tödliche Krankheit des Haupt[corre]spondenten des Herausgebers in England, des [vor]trefflichen Grafen von *Brühl*, sächsischen Gesand[ten] in London, die unmittelbare Correspondenz des [H]. Z. nach England gehemmt hat, so erfahren [wir] erst im Juniusstück durch *Bode* ein Mehreres über [Her]*schels* grosse Entdeckung von vier neuen Uranus[mo]nden, und im folgenden Stück wird auch dieses [dur]ch einen Auszug aus H. Abhandlung berichtigt. [H.] fand diese Monde schon in den J. 1790 und 94, [hiel]t aber mit seiner Entdeckung bis jetzt zurück, [um] sich erst von ihrer Umlaufszeit zu vergewissern, die [noc]h immer noch sehr zweifelhaft bleibt. Die bei[den ä]ussern sind der zweyte und vierte, und alle sechs [Mond]e *rückwärts* laufen, welches allen bisher beob[ach]teten Bewegungen in der Planetenwelt so ganz [wid]erspricht, dafs man sich noch nach entscheiden[de]n Beobachtungen hierüber sehnen muss. Ja H. [gla]ubte selbst Spuren von zwey Ringen, deren Ebne [auf e]inander senkrecht stehe, gesehn zu haben, hält [sie] aber nur für eine optische Täuschung. Uranus [selbs]t ist sichtlich abgeplattet, rotirt schnell, und [die] Trabanten haben ein veränderliches Licht. Von [den] im zweyten Heft nach *Wurms* Ideal eines Tra[bant]ensystems berechneten Umlaufszeiten stimmt nicht [eine] einzige mit den von Herschel beobachteten, bey [den] vier neuen Monden auch nur entfernt zusammen, [so da]fs dieses Ideal nichts mehr als ein astronomi[sche]r Traum ist. Glücklicher war der Rector Fischer [in H]alberstadt, in Bestimmung dieser Umlaufszeiten [aus d]en Abständen der Monde von ihrem Hauptpla[nete]n, welche er durch Analogie mit den Abständen [der] Planeten von der Sonne im Maystück zu erra[then] suchte. Bey den vier ersten Trabanten kommt [sein]e Muthmassung der Wahrheit sehr nahe; beym [fün]ften weicht sie schon etwas mehr ab, und beym [sech]sten ist sie ganz irrig. Abermals ein Beweis, [da]fs man solche Analogieen zwar als Wegweiser im [Such]en der Wahrheit, aber nicht um darauf physi[sche] Hypothesen zu gründen, brauchen dürfe, da sie uns, sonst in das Reich der Phantasieen verschlagen. — Auch den unermüdlichen Hn. Oberbergrath *von Humbold* hat der würdige Herausgeber zu geographischen Ortsbestimmungen ermuntert, und ihn für astronomische Beobachtungen gewonnen. Durch ihn finden wir hier schon die Lage von *Salzburg* und *Berchtolsgaden* bestimmt, so genau es mit so unvollkommnen Instrumenten, als die waren, deren er sich fürs erste bediente, möglich war. — Nicht minder verdient macht sich Dr. *Olbers* in Bremen um die Ausbreitung der Astronomie. Seinen trefflichen zehnzolligen Spiegelsextanten hat er zwey Steuerleuten überlassen, die auf einer Reise von Bremen nach China Längenbeobachtungen aus Mondsdistanzen machen wollen; auch werden wir durch ihn geographische Ortsbestimmungen aus dem dänischen Westindien erhalten. — *Amman*, bischöflich Augsburgischer Landgeometer, hat seine Triangulirung des Hochstifts Augsburg vollendet, und die Kette seiner Dreyecke bis München und Dachau fortgesetzt; Städte, deren Entfernung A. 57110 Fufs, und nur zwey Fufs gröfser ist als sie *Cassini* und H. *von Osterwald* findet. — Endlich finden wir in dieser Correspondenz noch einige interessante Nachrichten über *Tobias Mayer* von *Kästner*, etwas über die Fluthzeiten in der Nordsee vom Schiffscapitain *Müller*, und einige Gedanken *Schröders* über die Natur der Cometen. Ein sehr vollständiges Register über den ersten Band, erhöht die Brauchbarkeit desselben nicht wenig.

Zum Beschlufs theilen wir hier noch ein paar meteorologische Beobachtungen des Herausgebers mit. Auch in Thüringen giebt es einen *Südwind*, welcher gerade so, wie der *Sirocco*, der *Samum* und *Harmattan*, bey unbewölktem Himmel die Atmosphäre undurchsichtig macht, so dafs die Sterne mit einem Hof umgeben erscheinen, und der eine eigne Luftart herbey zu führen scheint. — Ein stark vergröfserndes Passageinstrument ist bey heiterm Himmel ein besserer Wetterverkündiger als das Barometer. Ein gewisses Wanken der Sterne beym Durchgange, es sey bey Tage oder bey Nacht, verkündigt mit grosser Zuverläfsigkeit eine Veränderung des Wetters einen ganzen Tag vorher.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in der Weidmannschen Buchh.: *Beyträge zur Beruhigung und Aufklärung über diejenigen Dinge, welche dem Menschen unangenehm sind oder seyn können, und zur nähern Kenntniss der leidenden Menschheit.* Herausgegeben von *Joh. Sam. Fest*, Prediger zu Hayn und Kreudniz unweit Leipzig. *III. Band.* 1. Stück. 1791. 262 S. 2. St. 1792. (in fortlaufenden Seitenzahlen) — S. 532. 3. St. 1793 — S. 876. *IV. Band.* 1. St. 1794. — S. 416. 2. St. 1795. — S. 662. 3. St. 1795. — S. 910. *V. Band.* 1. St. 1796. 336 S. 8. (5 Rthlr. 6 gr.)

Dieses Werk, dessen Einrichtung aus der Anzeige der ersten Bände bekannt ist, hat sich durch den unermü-

ermüdeten Eifer des Herausgebers bis an seinen Tod (1796) in seinem Werthe und verdienten Beyfalle erhalten. In den vor uns liegenden Stücken ist eine grosse Mannichfaltigkeit in Abhandlungen, Auszügen aus fremden Schriften, Nachrichten theils von glücklich geendigten, theils noch fortdauernden Leiden, die zwar nicht alle von gleichem Werth, aber doch für den bestimmten Zweck brauchbar sind. Es ist nicht allein für die Leser aus den gebildeten Ständen, welche Trost und Beruhigung bedürfen, sondern auch vorzüglich für Volkslehrer gesorgt, die so oft in dem Fall sind, die mannichfaltigen Leiden der Menschen näher kennen zu lernen, und diese durch Trostgründe aufrichten müssen. Für diese sind manche Abhandlungen vorzüglich brauchbar, indem sie daraus die zweckmässigsten Mittel und Methoden ersehen, diesen Zweck zu erreichen, auch auf mehrere Vorurtheile aufmerksam gemacht werden, welche theils manche Leiden erst verursachen, theils das Gefühl derselben verstärken und die Wirksamkeit der Vernunftgründe schwächen. Humanität, ächter Sinn für Moralität und Religion, geläuterte Grundsätze über die Bestimmung des Menschen, Eifer die Menschen zu veredeln und zu beglücken sind in allen Aufsätzen sichtbar, und sie können daher ausser dem eigentlichen Zweck Beruhigung des Gemüths in Leiden, noch auf mehrere Art wohlthätig auf den Geist und Charakter wirken. Indessen ist freylich zu bedauern, dass manche Abhandlungen nicht populär genug geschrieben sind, um von vielen Lesern mit Nutzen gebraucht zu werden. Alle Aufsätze in den vor uns liegenden Stücken können wir ihrer grossen Menge wegen, nicht einzeln durchgehen, wir begnügen uns daher nur die vorzüglichsten zu nennen. *Winke aus der Geschichte eines Augenkranken zu besserer Behandlung schwacher und noch gesunder Augen*, vom Herausgeber. *Ideen über die wahren Beruhigungsgründe für Leidende*, von *Heydenreich*. (Ist schon anderswo gedruckt.) *Schreitet die Menschheit zum Bessern fort?* von *Kant*. (Das letzte Kapitel aus der Abhandlung: über den Gemeinspruch: das mag in der Theorie richtig seyn, taugt aber nicht für die Praxis.) *Ueber das Anwendbare des Buchs Hiob und über den Grund aller wahren Beruhigung im Leiden*, von *Kindervater*. *Versuch über den Begriff, die Natur und den höchsten Zweck des Leidens*, von *Schuderoff*. *Ueber den vornehmsten Beruhigungsgrund im Leiden aus der reinen Religion*, von *Ebendemselben*. *Ueber Unglückliche in der Einbildung*, vom Verf. des *Pächter Martins*. *Ueber die Aergerlichkeit*, vom Herausgeber. *Der Gebrechliche, ein Gemälde aus dem häuslichen Leben*, von *Starke*. *Ueber den Grundsatz: man muss sich auf Gott, nicht auf Menschen verlassen*, von *Kindervater*. *Ueber Aufopferungen und Beruhigung bey denselben*, von *Schuderoff*. Einige Briefe *über die üble Laune, das Trösten und die Ungleichheit* aus *Aikins Lettres from a Father etc.* *Die Blinde, ein Gemälde aus dem häuslichen Leben*, von *Starke*. Unter der zweyten und dritten Rubrik, Nachrichten von entwickelten, glücklich beendigten und ertragenen, von gegenwärtigen noch dauernden Leiden ist mehreres Interessante aus eigenen und fremden Beyträgen, auch aus Correspondenzen mitgetheilt, welches auch für die Psychologie nicht unwichtig ist, z. B. die Beobachtungen über und von Blinden. Einen grossen Raum nehmen die Recensionen der hieher gehörigen Schriften ein.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Rostock u. Leipzig*, b. Stiller: *Graf Montaldo*, ein Schauspiel in drey Aufzügen. 1797. 59 S. 8. (4 gr.) — Wenn es auch nicht in der voranstehenden Dedication versichert würde, dass dieses Schauspiel ein erster jugendlicher Versuch sey, so würde dies doch jeder Leser bald von selbst vermuthen. Wenn man in den tragischen Rollen auf Stellen, wie folgende, stösst: „wie es durch einander „wühlt — wenn es umsonst hier tobte, dass es mir die Brust „zersprengen möchte — wenn es mich denn so packt — dann „mögen diese Veilchen mir das Andenken vorzaubern — mir „ist so wohl und so bang — ich möchte hinsinken, weinen, „vergehen in aller der Harmonie — es fasst mich so wunderbar, ich möchte mit weiten offnen Armen der Zukunft entgegengehn" — so hört man nur zu deutlich den Jüngling, der eben ein Dutzend empfindsamer Romane verschlungen hat, und durch sie in eine Art von Traum gewiegt, alles durcheinander lallt. Wenn man denn gar auf eine Stelle, wie S. 31 kommt: „wir tragen jede Schöpfung in uns im Herzen" so hört man den jugendlichen Nachahmer, der im Unverständlichen das Schöne sucht. Wenn man dann von der komischen Einfälle, wie folgende S. 32, findet: „hätte ich den Burschen „hier, ich wollte ihn aus seiner Wolfshaut herausklopfen, dass „ihm die Seele wackelte," so sieht man den unausgebildeten Geschmack des Jünglings. Uebrigens ist dies Schauspiel ein Klosterstück. Ein, von einem interessirten Bruder ins Kloster gesperrtes, Mädchen wird in der Mitternachtsstunde von ihrem Liebhaber entführt; da dieser aber sehr voreilig dabey zu Werke geht, so werden die Entflohenen wieder eingeholt, aber ein vermeynter Eremit, in welchem der Vater des Mädchens erkannt wird, löst alles glücklich auf. Ohnmachten, Mondschein, gepflückte Rosen, eine wahnsinnige Nonne, und allerley Liedchen vollenden die Empfindsamkeit des Stücks.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 13. August 1798.

PHILOSOPHIE.

Das praktische Interesse an naturrechtlichen Untersuchungen, welches der Geist der Zeiten ein[...]ste, und das wissenschaftliche Bedürfnis einer [...]ern Begründung des Naturrechts, welches hie[...]ch von neuem erweckt, durch die kritische Phi[...]phie aber verstärkt und erhöht wurde, lenkten in [...]em Jahrzehend die Bemühungen der Philosophen [...] philosophischer Rechtsgelehrten vorzüglich auf [...]sen Theil der praktischen Philosophie. Wissen[...]aftliche Begründung des allgemeinen Staatsrechts, [...]arfe Absonderung der Rechtswissenschaft von al[...] angrenzenden Gebieten, und Zurückführung des [...]nzen auf allgemeingültige und einheimische Prin[...]n, war der Endpunkt ihres Strebens. Die Wis[...]chaft hat dadurch in verschiedener Rücksicht ge[...]nen, und wenn auch das verwickelte Problem, [...]r den ersten Grundsatz des Naturrechts noch nicht [...]friedigend gelöset seyn sollte, so ist es doch immer [...]winn zu nennen, dass der Weg zur Wahrheit, durch [...]se mannichfaltigen Versuche, wenigstens geebne[...] geworden ist.

Verschiedene Zufälle haben die Beurtheilung der [...] darüber erschienenen Schriften bis hieher ver[...]ert. Allein eben dies wird Rec. im Stand setzen, [...]ne Beurtheilungen aus einem etwas allgemeineren [...]sichtspunkte zu fassen und die verschiedenen Bey[...]ge der einzelnen Bearbeiter sowohl stärker zu be[...]chnen, als auch in festerer Rücksicht auf die Wis[...]chaft im Ganzen zu kritisiren.

1) Königsberg, b. Nicolovius: *Das reine Naturrecht*, von *Theodor Schmalz*, D. Prof. der Rechte zu Königsberg. 1792. 102 S. Zweyte und verbesserte Aufl. 1795. 114 S. 8.

2) Ebendas.: *Das natürliche Staatsrecht*, von *Theod. Schmalz*, D. etc. 1794. 132 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Das Recht der Natur etc. Zweyter Theil.

3) Ebendas.: *Das natürliche Familienrecht*, von *Theodor Schmalz*, D. etc. 1795. 30 S. 8.

4) Ebendas.: *Das natürliche Kirchenrecht*, von *Theod. Schmalz* etc. 1795. 56 S. 8.

Nr. 3 u. 4 auch unter dem gemeinschaftl. Titel: *Das Recht der Natur*, von *Theod. Schmalz*, *dritter Theil, welcher das natürliche Familien- und Kirchenrecht enthält.*

Hr. S. war einer der ersten Bearbeiter des Naturrechts in der letzten Periode, und die deutliche und [...]re Sprache seiner Schriften, ihre Entfernung von allem scholastischen Pomp, manche neue Ansichten und treffende Bemerkungen haben dem Vf. ein entschiedenes Verdienst um unsre Wissenschaft erworben. Dies Lob gebührt ihm, wenn auch viele seiner Behauptungen nur den Namen interessanter Paradoxieen verdienen sollten; und der Grundstein, auf welchem er sein Gebäude errichtet, weit entfernt auf hinlängliche Festigkeit Anspruch machen zu können, nur noch unter die Versuche gerechnet werden müsste. — Soll nämlich die Moral von dem Naturrecht, das innere Erlaubtseyn von dem äussern Recht unterschieden werden, so muss das Object, welches den Begriff und die Sphäre dieser Wissenschaft bestimmt, von dem Object der Moral verschieden seyn, und, (weil jede besondere Wissenschaft, wenn sie diesen Namen verdienen soll, nur auf einheimischen, ihr eigenthümlichen Principien beruhen darf); so muss sich das Princip des Naturrechts von dem Princip der Moral durch wesentliche Merkmale unterscheiden. Das Gattungsmerkmal, in welchem beide Wissenschaften mit einander übereinkommen, besteht darin, dass sie *praktische* Principien zum Grunde haben; das *besondere* Gebiet und Merkmal der Moral, dass ihre Principien die *Gesinnung* der Person bestimmen. Das Princip des Naturrechts muss daher ein praktisches Princip seyn, das nicht die Möglichkeit einer Gesinnung, sondern bloss die Möglichkeit von *Handlungen* bestimmt. Die Sphäre der von ihm für möglich erklärten Handlungen, muss aber zugleich von der Sphäre der Handlungen, deren Möglichkeit aus der moralischen Gesinnung entspringt, verschieden seyn. Es muss sich daher von dem Princip der Moral nicht bloss durch seine Form, sondern auch durch seinen Inhalt unterscheiden. Denn sonst wäre es ganz unnöthig, aus dem Naturrecht eine eigne Wissenschaft zu bilden. — Nach diesem Maasstab werden wir alle Versuche zu Begründung des Naturrechts und auch den beurtheilen können, welchen Hr. S. in

Nr. 1) gemacht hat. — Nachdem der Vf. mehrere Vorbegriffe entwickelt, den Begriff von Freyheit, von vernunftmäsigen und vernunftwidrigen Handlungen bestimmt, und den Unterschied zwischen *bösen* und *guten* Handlungen gezeigt hat, geht er zu der Behauptung (§. 13) über, dass ein Gesetz, welches beföhle, dass freye Wesen von *aussen her* bestimmt werden sollten, etwas äusserst böses befehlen würde. Daher sey es allgemeines Gebot der moralischen Natur: *Behandle die Menschheit weder in dir, noch in andern als blosses Mittel, sondern immer als Zweck;* und aus diesem Gesetz ergebe sich die Eigenschaft aller vernünftigen Wesen, Zweck an sich selbst zu seyn. Hier-

Hierauf bestimmt der Vf. den Unterschied zwischen vollkommnen und unvollkommnen Pflichten, und stellt (§. 39 d. n. A.) den Satz: *behandle die Menschheit in andern nie als blosses Mittel*, als obersten Grundsatz des Naturrechts auf. Schon in der Deduction dieses Satzes finden sich verschiedene sehr wesentliche Lücken. Die Eigenschaft des vernünftigen Wesens, Selbstzweck zu seyn, soll nach dem Vf. aus jenem Gesetz *folgen*, allein jenes Gesetz folgt erst aus dieser Eigenschaft. *Weil* die vernünftige Natur Zweck an sich selbst ist; *darum* ist die vernünftige Natur der formale, nothwendige und allgemeine Zweck, den das Sittengesetz vorschreibt, und wodurch das oberste Princip der Sittlichkeit näher bestimmt wird. Da Hr. *S.* dies vernachläfsigt hat, so hat er nirgends einen festen Boden, auf den er sich bey Ableitung des allgemeinen Gesetzes aller Pflichten und des Princips für das Naturrecht insbesondere stützen kann, und er wird uns, nach seiner Theorie, immer eine Antwort auf die Frage schuldig bleiben müssen, warum es denn schlechthin bös sey, ein vernünftiges Wesen, als Mittel zu behandeln? Ueberdies folgt ja aus dem Satze: dass ein freyes Wesen nicht von *aussen her* bestimmt werden dürfe (ein Ausdruck, der schon an sich sehr schwankend ist — und dem eine Verwirrung wesentlich verschiedner Begriffe zum Grunde zu liegen scheint) noch gar nicht das positive Princip für die unvollkommnen Pflichten: *die vernünftige Natur als Zweck zu behandeln.* — Aber auch die strengste Deduction würde das von Hn. *S.* angegebene Princip nicht zum Grundsatz des Naturrechts machen. Es drückt nämlich nichts weiter aus, als das innere Gesetz der rechtlichen Gesinnung; nicht aber das äussere Gesetz des gerechten Handelns. Hr. *S.* hat es auch bloss als solches aus der innern Gesetzgebung, die das *Gute* und *Böse* bestimmt, deducirt. Und auf diesem Weg können wir durchaus kein Princip für das Naturrecht finden. Denn hier bieten sich uns nichts, als Grundsätze des innern Gerichtshofs dar, die sich zunächst bloss auf die Gesinnung, die Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung der Maxime mit dem Formalen des Gesetzes, beziehen. Hr. *S.* ist daher darin ganz consequent, dass er sein Princip als einen kategorischen Imperativ ausdrückt. Denn alle innern Gesetze haben das *Sollen* zu ihrem gemeinschaftlichen Charakter, und das durch sie analytisch bestimmte (moralische) Erlaubtseyn, setzt immer das Sollen nothwendig voraus, und kann daher (wenn wir es nicht als einen ganz *precären* Grundsatz aufstellen wollen) nicht der oberste, sondern nur ein von dem kategorischen Imperativ abgeleiteter Grundsatz seyn.— Wie soll nun aber unter allen diesen Voraussetzungen das Naturrecht als eigne Wissenschaft existiren können? — Wollen wir etwa das innere Gesetz der Gerechtigkeit von dem Gebiet der Moral ausschliessen? Denn zerstückeln wir *diese* Wissenschaft, die ein System der ganzen innern Gesetzgebung ist. Wollen wir etwa jenes Gesetz, als ein Princip in der Moral und als obersten Grundsatz des Naturrechts zugleich gelten lassen? Dadurch würden wir eingestehen, dass das Naturrecht kein eignes Princip habe, mithin auch den Rang keiner besondern Wissenschaft verdiene. Hr. *S.* scheint einen Mittelweg zu treffen, indem er jenes Gesetz bloss in so weit für das Naturrecht gelten lässt, als es *Legalität* bestimmt. Dies ist aber eine willkürliche Absonderung, die auf die Natur des Gesetzes selbst gar keinen Einfluss hat, und daher unsern Foderungen durchaus kein Genüge leistet. — Der Begriff, den uns Hr. *S.* von einem *Recht* giebt, ist so unrichtig, wie seine ganze Deduction. „Die moralische Möglichkeit, sagt er §. 22, die *Lage* (?) des Menschen in der er darf, heisst ein *Recht*, eine *Befugniss*.“ Hier ist 1) *Recht* und *Befugniss* mit einander vermengt. Die *Befugniss* entspringt aus der Zwangsverbindlichkeit des Andern mich an einer Handlung nicht zu hindern; das *Recht* wird durch einen in dem berechtigten Subject selbst gelegenen Grund der praktischen Möglichkeit zu handeln, begründet; 2) ist hier *recht*, *(rectum)*, mit *einem Recht* *(jus)* verwechselt. *Recht*, *(rectum)* in moralischem Sinn, ist alles, was praktischen Gesetzen nicht widerspricht. *Ein Recht*, ist die durch das äussere Gesetz der Freyheit begründete Möglichkeit von Handlungen. — Eben so wenig befriedigte uns der Vf. in der Lehre von den *Urrechten* des Menschen (S. 47 ff.). Ohne erst zu bestimmen, was diese Rechte überhaupt seyen, stellt er uns folgende als Urrechte auf: 1) Das *Recht des Menschen auf sich selbst*, d. i. er darf mit allem, was die Natur seiner Seele und seinem Körper gab, daseyn und leben. Daraus folgt: 2) *Das Recht des Menschen auf seine Handlungen*, d. i. er darf a) *handeln*, b) *unterlassen*, wie er will. 3) Das Recht des *Menschen auf den Gebrauch der Sachen.* — Unter Urrechten kann man der Etymologie gemäss nichts anders als solche verstehen, welche den Grund der übrigen Rechte enthalten. Daraus folgt dann, dass die Urrechte, nicht, wie die des Vfs. *material*, sondern bloss *formal*, seyn können. Das oberste aller Urrechte, ist daher das Recht der *Freyheit*, welches das Recht der *Gleichheit* und *Persönlichkeit* bestimmt. Alle übrigen (materialen) Rechte sind in diesem gegründet, und können in keiner Rücksicht als Urrechte aufgestellt werden. Hr. *S.* verwechselt die Urrechte, mit den *unbedingten*, *ursprünglichen* Rechten. Auch begreifen wir nicht, wie der Vf. das Recht auf Handlungen, als ein besonderes Recht betrachten kann; da ein jedes Recht ein Recht auf Handlungen ist, Handlungen zum Object hat. — Zugleich ist es durchaus falsch, wenn Hr. *S.* §. 84 behauptet, dass in Rücksicht auf das erste Urrecht, der Mensch eine *Person* heisse. Die *Persönlichkeit* liegt *allen* Rechten zum Grund und ist keine Folge eines besondern Rechts. — Und wie lässt sich wohl rechtfertigen, wenn Hr. *S.* das Recht auf *den Gebrauch der Sachen* dadurch §. 50 zu beweisen sucht, dass ohne dieses Recht eines Theils der Mensch nicht nur nicht als Erscheinung existiren könne, sondern noch weniger als vernünftiges Wesen, welches selbst frey das Sinnliche um sich her nach seinem Willen bestimmen sollte.“

D

Das *hypothetische* Naturrecht ist im Ganzen gründlicher abgehandelt. Aber auch hier finden wir gar viele Behauptungen, die uns nur zu sehr den Mangel haltbarer Principien beweisen. So zählt der Vf. §. 90 (§. 79 der a. A.) zu den *modis finiendi dominium*, wenn ein anderer auch ohne Willen des Herrn sich die Sache *bona fidè* zugeeignet hat. Der Grund ist 1) weil dies nur unwissend, also nicht gegen äussere vollkommene Pflicht geschah, 2) weil der bisherige Besitzer, wenn er die Sache vindiciren wollte, wissentlich dem redlichen Besitzer seine Erwerbungshandlung zerstören oder für sich verwenden würde. Eben dies behauptet auch ein neuerer Schriftsteller (*Ewald* über den Staat. S. 170). Allein der erste Grund beweist weiter nichts, als, dass der redliche Besitzer durch die Zueignung nicht unmoralisch, nicht subjectiv unrecht gehandelt habe. Der zweyte hat eine *petitio principii* zum Grunde; denn er setzt voraus, dass die redliche Besitzergreifung ein Act der rechtlichen Erwerbung sey. Dies müsste Hr. *S.* vor allen Dingen beweisen, wenn er seine Meynung gründlich darthun wollte. — Dass Hr. *S.* die Gültigkeit der Verträge überhaupt leugnet, und ihnen nur dann rechtliche Gültigkeit beylegt, wenn schon wirkliche Leistung erfolgt ist (welches eben so viel ist, als wenn der Vf. geradezu *alle* rechtliche Gültigkeit der Verträge leugnete) ist bekannt genug. Die Summe seiner Gründe, welche bey einer so wichtigen Behauptung wohl bestimmter und gründlicher hätten aus einandergesetzt werden sollen,) besteht darin, dass es ihm unbegreiflich vorkommt, wie blosse Worte ein äusseres vollkommenes Recht geben können, und dass er kein Gesetz auffinden kann, welches mich verbinde, meinen einmal erklärten Willen nicht mehr zu ändern. — Das Gesetz, welches Hr. *S.* zu finden verzweifelt, liegt ganz in der Nähe. Es ist dies das Gesetz der Freyheit, welches zugleich den vollgültigsten Grund enthält, warum Worte, zwar nicht als Worte, aber als Zeichen einer inneren Willensbestimmung ein vollkommnes Recht übertragen. Ich habe nämlich das vollkommene Recht zu allem dem, was der Freyheit der Andern nicht widerspricht: und es widerspricht nichts der Freyheit der Andern, was ihrem Willen, der die Bestimmung der Freyheitssphäre unterworfen ist, nicht widerspricht. So lange also A. noch eine Handlung, die die Vernunft ursprünglich als möglich bestimmte Handlung, zu seiner äussern Freyheit rechnet; so lange ist es mir rechtlich unmöglich, etwas dieser Handlung widersprechendes zu thun: sobald er aber, wie er vermöge des Rechtsgesetzes darf, jene Möglichkeit zu handeln aus der Sphäre seiner Freyheit ausschliesst, so ist für mich jenes rechtliche Hinderniss gehoben und es wird mir rechtlich möglich, was mir vorher rechtlich unmöglich war. Wenn nun A. (durch Worte oder durch andere Zeichen) erklärt, dass er dieses oder jenes Recht nicht mehr als *sein* Recht ansehe, so wird es mir nun nach dem Freyheitsgesetze rechtlich möglich, die dem Recht des andern widersprechende Handlung in die Sphäre meiner Freyheit aufzunehmen. Auf diese Art *erwerbe* ich durch das Versprechen ein *Recht*. Aber woraus entspringt nun für den Andern die *Verbindlichkeit*, seinen Willen nicht zu ändern und mein Recht zu achten? Nicht anders als dadurch, dass er weiss: es sey jenes Recht in der Sphäre meiner Freyheit enthalten. Da es nun aber nicht nothwendig darin enthalten ist und seine Existenz nicht analytisch aus dem Begriff der Freyheit folgt, sondern synthetisch damit verknüpft worden ist; so ist ein Zeichen nothwendig, an welchem der Andere die Verknüpfung des zufälligen Rechts mit dem Urrechte erkennt. Dies ist die Erklärung des Erwerbenden, die *Acceptation*. Das *Recht* wird daher begründet durch die Erklärung des Promittenten; die dem Recht correspondirende *Verbindlichkeit* durch die Erklärung des Promissars. Und diese Deduction (welche wir freylich hier nur *andeuten* konnten) scheint uns allen Einwendungen des Hn. *S.* zu begegnen. — Eine höchst sonderbare Behauptung finden wir noch §. 134 wo es heisst, dass durch die Leistung auch *nur Eines Mitglieds*, oder *durch Anstalten*, die ein Theil in dieser Rücksicht trifft, ein völlig bindender Gesellschaftsvertrag entstehe. Wir haben weder in einer ausdrücklichen Erklärung des Vf., noch in dem Geiste seines Systems auch nur den geringsten Rechtfertigungsgrund dieser Behauptung auffinden können; und halten es daher auch nicht für nöthig, sie zu widerlegen.

Die neue Ausgabe ist um viele §§. reicher, als die ältere, und mit einer Einleitung: *Ueber die Form des Naturrechts*, (eigentlich: *Ueber den Begriff und die Eintheilung dieser Wissenschaft*) vermehrt.

(Die Fortsetzung folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Nicolai: *Georg Waller's Leben und Sitten*, wahrhaft, oder doch wahrscheinlich beschrieben von ihm selbst. 1797. 400 S. 8.

Damit man sich nicht wundere, wie noch ein Romanenschreiber in diesen Tagen *wallen, wandern, pilgern, reisen* u. s. w. möge, nachdem diese Form längst durch andre Moden verdrängt worden: so muss Rec. sogleich bemerken, dass das Titelblatt mit der Jahrzahl 1797 und der Anzeige des jetzigen Verlegers und Verlagsortes nur eingelegt ist, auf einem andern aber (vermuthlich wegen der Veränderung, die mit dem Verlag vorgegangen) 1793, *Kölln*, und *Peter Hammer* steht. Die Abentheuer und Veränderungen eines entlaufenen Findelkindes veranlassen eine Reihe von Sittengemälden, denen es nicht an Wahrheit und satyrischen Zügen mangelt. Sie werden so lange fortgesetzt, bis es dem Vf. gefällt, der Sache durch die Entdeckung der wahren Abkunft seines Helden, und durch die Verhältnisse desselben mit einer Person, deren bisher unbekannte Abstammung nun auch an den Tag kommt, ein Ende zu machen. Am längsten verweilt sich *Waller* zu Wien, und die meiste Satyre des Vf's. trifft Schreiber, Canzellisten, Agenten,

ten, und dergleichen. Er vergleicht sein Werk einigemal mit dem *Gilblas*, hinter dem es aber im Unterhaltenden der Abentheuer selbst sowohl, als in Darstellung und Laune sehr weit zurückbleibt. Er erzählt leicht und fliessend, aber nicht pikant, und so niedriger Ausdrücke, wie die *Beitze der Trübsale, das tückische Rabenaas, ins Bockshorn der Ehrerbietung jagen*, hätte er sich billig enthalten sollen.

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Dortmund* u. *Leipzig*, b. Blothe: *Unterricht über die Cultur der angorischen Kaninchen, über ihre Krankheiten und die beste Methode, sie vortheilhaft zu benutzen*, von *Joh. Christoph Friedr. Bährens*, D. d. Phil., evangel. Prediger und Rector zu Schwerte etc. 1796. 3 Bog. 8. (3 gr.) Unter den bereits vorhandenen Belehrungen über die Zucht und Nutzung der angorischen Kaninchen verdienen diese wenigen Bogen, wegen der genauen Beobachtungen, gründlichen Urtheile und nützlichen Anweisungen ihres Vf., besonders in Ansehung der Erhaltung der Gesundheit dieser Thiere und der Heilung ihrer Krankheiten, einen vorzüglichen Platz. Das Manuscript wurde in der kurmaynzischen Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt vorgelesen, sein Inhalt im Reichsanzeiger bekannt gemacht, und der Vf. durch die hierauf erfolgten Auffoderungen bewogen, dasselbe dem Drucke zu übergeben.

Seinen Vortrag hat er unter folgende 16 Rubriken vertheilet; Naturgeschichte, Nahrung, Wohnung, Fortpflanzung, Benutzung, Veredelung, Erhaltung, Krankheiten, Nutzberechnung und Verarbeitung und Benutzung der Seidenwolle. Gleich Anfangs sind die körperliche Structur dieser Thiere, die Merkmale ihres Unterschiedes von Hasen und ihre Eigenheiten genauer und vollständiger, als in andern hieher gehörigen Schriften, bestimmt worden. Zu ihrer Nahrung, für ihre Gesundheit und für den besseren Ertrag an Seidenwolle werden Möhren, Klee, Kohl, Getreide im Sommer, und getrockneter Kohl, Kleeheu nebst Möhren im Winter, als die besten Fütterungsarten, empfohlen. Diese Fütterung beträgt für 50 Stück eben so viel, als für eine Kuh, und der Werth des Nutzens auch eben so viel von jenen, als von dieser. Wesentliche Erfodernisse ihrer Wohnung sind, nach des Vf. Vorschrift, dass der Boden, durch Bedeckung mit Steinpflaster, gegen das vielen Abgang an Wolle verursachende Aushölen verwahrt, in derselben für jedes gebärende Weibchen ein abgesonderter Verschlag eingerichtet, diese Verschläge mit einer oder mehr Leitern aus dünnen Latten bedeckt und für freyen Eingang der Luft, Unterstreu und Reinlichkeit gesorgt werde. Im Betreff ihrer Fortpflanzung, die in so zahlreicher Menge erfolgt, da ein Weibchen schon im sechsten Monate seines Lebens mannbar wird, alle 30 Tage 3 bis 9 Junge gebiert und ein Alter von 10 bis 12 Jahren erreichen kann, hält der Vf. für sehr zuträglich, dass diese grosse Fruchtbarkeit, zur längeren Fortdauer ihrer Gesundheit und ihres Lebens und zum guten Wachsthume der Jungen, eingeschränkt, und deshalb die Monate vom März bis November zur Fortpflanzung bestimmt, in den übrigen Monaten aber dieselbe, durch die Absonderung der Weibchen von den Böcken, verhindert werde. Das Einsammlen der Wolle geschehe besser durch behutsames Ausrupfen, als durch das Kämmen, und zwar an den Jungen in der zehnten Woche nach ihrer Geburt, an den Alten alle sechs Wochen und unter diesen an den Castraten alle vier Wochen. Wegen der grossen Verschiedenheit in der körperlichen Beschaffenheit dieser Thiere und in der Güte ihrer Haare wird es von ihm für nützlich erkannt, zur Begattung nur diejenigen Böcke zu wählen, die die grösten, stärksten und dicksten Hoden, und die feinsten Haare haben, und die übrigen zu castriren. Zur Verwahrung der Gesundheit und zur Fortdauer guter Zucht wird die Abwechselung in dem ihnen zuträglichen Futter, die Vertheilung einiger Jungen unter die säugenden Mütter, wenn sich davon in einem Neste zu viel und in einem andern nur wenige befinden, das Ausrupfen der Haare an den Jungen frühzeitig genug, nämlich zu der vorhin bestimmten Zeit, und die alleinige Beybehaltung der besten Individuen, wohin auch die mit weissen, castorfarbigen, oder blauen Haaren versehenen gehören, empfohlen; auch zur Hervorbringung anderer beliebiger Farben angerathen, hiemit die Ställe inwendig zu bestreichen, oder gefärbte Tücher hinein zu hängen. Durchfall, Räude, Krätze, Beulen und Wassersucht sind die gewöhnlichsten Krankheiten dieser Thiere, deren Ursachen und Beschaffenheit deutlich beschrieben, und die dagegen anzuwendenden Heilungsmittel — hauptsächlich Wachholdersträuche, Wachholdermus, trockene Weizenkleye, Goulardsches Bleywasser etc. — angegeben werden. Nach der Nutzberechnung des Vf. bekommt man von 50 Stück erwachsener Seidenhasen alle sechs Wochen zwey Pfund Wolle, folglich durch achtmaliges Abrupfen jährlich 16 Pfund, deren Werth, nach dem geringsten Preise zu fünf Thaler für ein Pfund, 80 Thaler, und solchergestalt der reine Gewinn, nach Abzug 20 Thaler jährlicher Kosten, wenigstens 60 Thaler beträgt. Hierauf die Beschreibung, wie diese Wolle gesponnen, und theils allein, theils in ihrer Verbindung mit Baumwolle zu Strümpfen, Handschuhen, Hüten, allerley Zeugen verarbeitet werden könne, mit der hinzugefügten Bemerkung, dass die Kaninchenbälge auch zum Pelzwerke nutzbar seyn. Zuletzt wird noch über einige schädliche Wirkungen von den Ausdünstungen der angorischen Kaninchen, von ihrem Kothe, Urin, von dem Haarstaube etc. manches bemerkt, und die deshalb nöthigen Regeln der Vorsicht in der Unterhaltung dieser Thiere, in der Bearbeitung ihrer Wolle und in dem Gebrauche der daraus verfertigten Kleidungsstücke hinzugefügt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Hof*, b. Grau: *Anweisung zu Casual- oder Gelegenheitspredigten und Reden.* — Nach dem Oemlerischen Repertorium über Pastoralklugheit und Casuistik für angehende Prediger in kurzen Auszügen entworfen. 1798. 108 S. 8. (8 gr.) Anweisungen wie diese, haben für eine gewisse Classe von Predigern immer einen Werth; freylich nicht für die gebildete, sondern vielmehr für die sehr ungebildete. Da sie aber leider einmal da ist, und nicht wenige sondern nur zu viele Individuen unter sich begreift, so muss auch für sie gearbeitet werden. Diese wird denn auch in gegenwärtiger Anweisung, der wir, eben weil sie bloss auf die Schwachen im Lande berechnet ist, hier und da etwas mehr Ausführlichkeit wünschten, noch manches Brauchbare und Nützliche finden. Einzelne Themata könnten indessen besser disponirt seyn. Z. B. S. 16. „Eine zwiefache herzliche Ermahnung an die Gemeinde „beym Antritt meines Lehramts. 1. Lebt Gott und Christo un„aufhörlich zur Ehre. 2. Liebt euch einander herzlich und „aufrichtig." Hier liegt offenbar der zweyte Theil schon im ersten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 14. August 1798.

PHILOSOPHIE.

1) Königsberg, b. Nicolovius: *Das reine Naturrecht*, von *Theodor Schmalz* etc.

2) Ebendas.: *Das natürliche Staatsrecht*, von *Theod. Schmalz*, etc.

3) Ebendas.: *Das natürliche Familienrecht*, von *Theod. Schmalz*, etc.

4) Ebendas.: *Das natürliche Kirchenrecht*, von *Theod. Schmalz*, etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nr. 2. Der gröſste Gewinn, den das natürliche Staatsrecht aus den vereinten Bemühungen seiner neuen Pfleger gezogen hat, scheint uns in einer scharfen Begrenzung dieser Wissenschaft zu bestehen, in einer genauen Absonderung des Rechtlichen, von der Politik und der Geschichte. Nichts ist gefährlicher and dem praktischen und theoretischen Interesse für diese Wissenschaft nachtheiliger, als die Verrückung dieser Grenzen, die durch geläuterte Principien bestimmt und durch eine bedächtliche, unbestochene Urtheilskraft beobachtet werden müssen. Der Vf. dieser Schrift, unerachtet er nach mehrern, sehr schätzbaren Vorgängern, in diesem Felde auftritt, scheint uns diese Bedingungen nicht erfüllt und einigen politischen Meynungen, besonders des physiokratischen Systems, die Reinheit unsrer Wissenschaft aufgeopfert zu haben. Schon in der Begründung derselben nimmt er einen Gang, der dem allgemeinen Staatsrechte ganz fremd ist: und alle Vorwürfe, die man einer *Meta-* oder *Propolitik* gemacht hat, müssen die Metapolitik des Hn. *S.* in ihrem ganzen Umfange treffen. Statt uns durch sie die Nothwendigkeit einer Staatsgesellschaft zu begründen, zeigt er uns ihren empirischen Ursprung; statt uns die Frage: was *ist* der Zweck des Staats, und welcher *soll* es seyn? zu beantworten; führt er uns durch Hypothesen in den Urstand des Menschengeschlechts zurück, und lehrt uns, wie und durch welche Ursachen der Staat entsprungen sey. Wir verkennen den Nutzen dieser Art Untersuchungen nicht, und dem Freund der *Geschichte der Menschheit* müssen mehrere sehr scharfsinnige Bemerkungen und Winke des Vfs. höchst willkommen seyn. Allein hat das Staatsrecht dadurch gewonnen? muss es nicht dadurch an Reinheit und Gründlichkeit verlieren, und müssen nicht die wichtigsten Gesichtspuncte durch eine solche Ansicht der Dinge verrückt werden? Dies sind Fragen, von denen wir die erste mit einem unbedingten Nein, die letzte mit einem unbedingten Ja, beantworten müssen. — Wie vieles Unheil eine solche Begründung des allgemeinen Staatsrechts stiften müsse, zeigt sich schon aus dem höchstwillkürlichen, durch rein politische Rücksichten verwirrten Begriff vom *Staat*, den der Vf. §. 43. aufgestellt hat. „*Der Staat ist ein auf keine Zeit eingeschränkter Vertrag zwischen Ackerbauern, alle äussern vollkommnen Rechte innerhalb eines gewissen Bezirk Landes gegen jede Gefahr zu vertheidigen.*“ Der Staat ist 1) kein *Vertrag*, sondern eine *Gesellschaft*, die durch einen Vertrag begründet wird; 2) er ist auch geradezu keine Gesellschaft unter *Ackerbauern*. Der Grund, der den Vf. zu der entgegengesetzten Meynung bewogen, liegt wohl in dem physiokratischen System, das Hr. *S.* hiedurch zu unterstützen suchte. Die Gründe, welche die *Wahrheit* derselben begründen sollen, sind 1) weil nur bey dem Besitze von Grundeigenthum das Privatinteresse mit dem öffentlichen zusammenfällt; 2) weil (nach §. 35 u. 36.) der Staat *alle erworbenen* Rechte schützen muss und zu diesen das für die Cultur allerwichtigste Recht des Menschen, das Eigenthum an Grund und Boden, gehört. Das erste Argument ist ganz politisch. Aber zugleich auch falsch. Warum soll nicht der Nomade oder der blosse Jäger, durch Privatinteresse eben so gut an den Staat geknüpft seyn, als der Ackerbauer? Jedem von diesen schützt der Staat sein Wichtigstes: dem Nomaden seine Weide, dem Jäger die Jagd, dem Ackerbauer sein Grundeigenthum. Ueberdies hätte ja auch Hr. *S.* mit eben dem Recht behaupten können, dass nur zwischen *Staatsgläubigern* ein Staat errichtet werden könne, und der bürgerliche Verein erst dadurch in einen Staat übergehe, wenn die Gesellschaft Schuldnerinn der Einzelnen würde. Denn dies Verhältniss bindet wohl am festesten an den Staat. — Das zweyte Argument hat noch weniger Beweiskraft. Daraus, dass Grundeigenthum das für die Cultur wichtigste Recht des Menschen sey, folgt ja weiter gar nichts, als — wir *sollen* uns Grundeigenthum *erwerben;* und dass der Staat alle erworbene Rechte des Menschen schützen muss, beweist gar nicht, dass Alle Grundeigenthum zu ihren erworbenen Rechten zählen müssen, um Bürger eines *Staats* zu heissen. Die politische Gesellschaft unter Nomaden schützt auch alle erworbenen Rechte ihrer Glieder (denn Grundeigenthum haben sie noch nicht erworben). Sie muss daher, selbst nach Hn. *S.* Behauptung (§. 36.) den Namen eines Staats verdienen. — 3) Der Schutz des Staats ist nicht auf einen gewissen

gewissen Bezirk Landes beschränkt. Warum sollte denn auch dieser Schutz so ganz *glebae adscriptus* seyn? Hr. *S.* hat für diese Meynung nichts gesagt; sie folgt nicht einmal aus seinen vorigen Merkmalen eines Staats und *kann* auch wohl durch nichts bewiesen werden. Ist der Staat eine Gesellschaft zum Schutz der Rechte und soll durch ihn ein rechtlicher Zustand begründet werden; so muss sein Schutz allumfassend seyn, und sich nicht bloss auf alle Rechte, sondern auch auf alle Bürger erstrecken, mögen diese in oder ausserhalb seiner Grenzen leben und beleidigt worden seyn. Ein positives *Völkerrecht* kann dieses Recht verändern: das allgemeine Staatsrecht spricht für unsre Behauptung. — Die bürgerlichen Grundverträge sind im übrigen sehr gut entwickelt und die Grenzen zwischen den Rechten des Oberherrn und der Bürger bestimmt vorgezeichnet. Sehr gut unterscheidet auch der Vf. (§. 103.) eine doppelte mystische Persönlichkeit des Souverains, von welchen die eine *eigenthümlich* ist, nämlich die der Majestät, welche den Gegensatz der Unterthanschaft macht; die andere nur *administratorisch*, nämlich die des ganzen Volks, welche er gegen Auswärtige repräsentirt. Eine sehr wichtige und vollkommen gegründete Bemerkung. Ungegründet scheint es uns aber, wenigstens in gewisser Rücksicht, wenn er §. 77. einen *doppelten gemeinen Willen* unterschieden wissen will, den einen, welcher in dem *gesammten Wollen des Zwecks*, den andern, welcher in dem *gesammten Wollen der Mittel* besteht. Das Wollen des Zwecks und der dazu nothwendigen Mittel steht zu einander in analytischem Verhältniss. Es ist Ein Wille, Ein Entschluss, der sich auf den Zweck und auf die (unbestimmten) Mittel zu demselben bezieht. *Rousseau* hatte daher allerdings recht, nur Eine *volonté generale* anzunehmen. Aber er fehlte darin, dass er nicht die zwey verschiedenen Beziehungen desselben auseinandergesetzt und für das Staatsrecht fruchtbar gemacht hat. — Die Lehre von *Steuern* gehört, so wie sie der Vf. vom §. 162 — 174. vorgetragen hat, gar nicht in das allgemeine Staatsrecht. Hier sieht man nirgends den Rechtslehrer, sondern nur den Politiker und warmen Anhänger des physiokratischen Systems. Wer mag wohl die Behauptungen im §. 168 u. 170. als Rechtssätze aufstellen wollen? — Ausser diesen finden sich auch noch mehrere andere, theils unerwiesene, theils unbestimmte Behauptungen, wie z. B. §. 145. dass der Staat gegen Auswärtige nur vollkommne und keine unvollkommne Pflichten habe; §. 174. dass *Polizeyhoheit* in dem Recht des Souverainität bestehe, *die Handlungen der Unterthanen für den Zweck des Staats zu bestimmen* (das ist doch wohl der Inhalt *aller* Rechte der höchsten Gewalt); §. 187, dass die Gesetzgebung wirklich erworbene Rechte *nie* nehmen könne; §. 189. dass sie die Erwerbungsarten theils einschränken, theils erweitern; die Verlustarten aber nur einschränken, *nie erweitern* können. — Manches steht an seinem unrechten Orte; wie denn der ganze XVII Abschn. nicht zum hypothetischen, sondern zum absoluten Staatsrechte gehört.

Nr. 3. Schon in dem reinen Naturrecht hatte Hr. *S.*, und zwar sehr richtig gezeigt, dass weder das Verhältniss des Herrn zu seinem Knecht, noch das Verhältniss der Aeltern zu ihren Kindern, eine *Gesellschaft* ausmache, da hier kein gemeinschaftlicher Zweck vorhanden sey. Das Familienrecht begreift daher, nach Hr. *S.*, nur die Rechte der ehelichen Gesellschaft als Hauptgegenstand, wobey zugleich das Verhältniss der Aeltern zu den Kindern, aber nur als Theile des Eherechts entwickelt wird. Die Rechte des Herrn und des Knechts, welche sehr ungeschickt als Theil des Familienrechts behandelt werden, sind mit Recht in das aussergesellschaftliche Naturrecht verwiesen worden. — In dem ganzen Eherecht hat der Begriff der Ehe selbst die meiste Schwierigkeit, da die Grenzlinien, welche die nothwendigen und bloss zufälligen Zwecke dieser Gesellschaft unterscheiden, so schwer aufzufinden sind. Der Vf. befriedigt uns ganz, wenn er §. 1 die Ehe, eine *Gesellschaft zwischen Personen verschiedenen Geschlechts zum ausschliesslichen Beyschlafe*, nennt. Blosse Befriedigung des Geschlechtstriebes, Erzeugung und Erziehung der Kinder, oder die *perpetua vitae consuetudo*, können unmöglich der wesentliche Zweck der Ehe seyn. Die rechtliche Nothwendigkeit der Ehe beschränkt der Vf. dahin, dass da aussereheliche Befriedigung des Geschlechtstriebs gegen innere Pflicht sey, der aussereheliche Beyschlaf zwischen den *concumbirenden Personen* kein rechtliches Verhältniss gründen könne. Es könne daher auch ein Vertrag zum *Concubinat*, als einer Gesellschaft zum Beyschlaf, ohne jene Bedingung der Ausschliesslichkeit, keinen der Paciscenten verbinden, wenn er gleich kein äusseres vollkommnes Recht verletze. Es beruht dies auf der jetzt noch allgemeingeltenden Behauptung, dass nur moralischgültige Verträge rechtlich gültig seyn können. Allein es scheint uns, als wenn diese Behauptung einer ernstlichen Revision bedürfte und, nach einer scharfen Unterscheidung des äussern und innern Gerichtshofs, und einer genauen Bestimmung des Rechtsgrundes der Verträge, sich das Gegentheil ergeben müsste. — Sehr schön erklärt sich der Vf. über die Pflichtwidrigkeit einer Ehe zwischen zu nahen Verwandten. „Zu nahe Verwandten, sagt er §. 8., heissen hier diejenigen, gegen welche die Natur oder die Sitte des Vaterlandes uns eine Art der Zärtlichkeit einflösst, welche mit der Liebe, die die Ehe fodert oder giebt, unvereinbar ist. Hier würde nämlich die eine Liebe der andern aufgeopfert, und so die harmonische Mannichfaltigkeit zärtlicher Verhältnisse gestört." Eine nothwendige Folge jenes Begriffs von Ehe, ist die Behauptung eines äussern vollkommnen Rechts auf *eheliche Treue*. Es ist dies, wie Hr. *S.* §. 14 sehr gut zeigt, das einzige wesentliche eheliche Recht, da in dem Begriff der Ehe ohne hinzukommende Umstände nichts weiter liegt. — Die Verbindlichkeit der Aeltern zu Erziehung der Kinder leitet Hr. *S.* §. 18 ganz richtig aus der Verbindlichkeit, Ersatz zu leisten, ab. Warum soll es aber, wie der Vf. in der Anmerkung sagt, so ganz lächerlich seyn, dies vollkommne äussere Recht

Recht des Kindes ein *Zwangsrecht* zu nennen? — Kann sich Hr. *S.* ein Recht, ohne die praktische Möglichkeit des Zwanges, denken? und kann der Mangel physischer Kraft, die das Zwangsrecht in Ausübung bringt, die Natur des Rechts selbst verändern? — Hr. *S.* hätte auch die äusserst schwierige und von den Rechtslehrern so oft untersuchte Frage: giebt es ein *ausschliessliches Recht* der Aeltern auf ihre Kinder? nicht mit Stillschweigen übergehen sollen. Diese Frage ist sowohl an und für sich selbst, als auch wegen der Streitigkeiten, in die sie die Rechtslehrer verwickelt hat, von grosser Wichtigkeit, und ist dadurch noch gar nicht beantwortet, dass wir die *Verbindlichkeit* der Aeltern zu Erziehung ihrer Kinder erweisen. Die Grenzen der älterlichen Gewalt über die Kinder hat der Vf. sehr gut gezogen; aber aus falschen Gründen. „Der oberste Grundsatz alles Rechts, sagt der Vf. §. 21 u. f. untersagt *nur, ein vernünftiges Wesen wider seinen vernünftigen Entschluss zu bestimmen.* Wenn nun Kinder nicht wirklich nach vernünftigen Entschlüssen handeln: so thun Aeltern nicht Unrecht, wenn sie ihre Handlungen bestimmen. — Aber Aeltern sind nicht befugt, vernünftige Handlungen ihrer Kinder zu hindern, oder sie zu vernunftwidrigen und bösen anzuhalten. *Denn, sobald Kinder wirklich vernunftmässig handeln, so fällt der Grund, warum sie bestimmt werden sollen und können, weg.*" Wir konnten kaum von unsrer Verwunderung über dieses Räsonnement zurückkommen. Der eigne Rechtsgrundsatz des Vf. sagt doch warlich mehr, als er ihn hier in der Anwendung sagen lässt. Der Rechtsgrundsatz untersagt uns, ein vernünftiges Wesen wider *alle* seine Entschlüsse zu bestimmen, durch die es nicht unsre Rechte verletzt. Ist sein Verbot bloss auf *vernunftwidrige* Handlungen beschränkt, so sind wir von Natur über einander zu Sitten- und Vernunftrichtern bestellt und Hr. *S.* muss uns beweisen können, dass wir ein Recht haben, andere von unsittlichen Handlungen abzuhalten und dem Sittengesetz gemäss ihre Entschlüsse zu bestimmen. — Seinen Begriff von Ehe verfolgt Hr. *S.* zu weit, wenn er (§. 32 ff.) behauptet, dass die Ehe nur mit dem Tode authöre und Ehescheidung jeder Art *Ehebruch* sey. — Die Dauer einer jeden Gesellschaft wird durch den Zweck und die Möglichkeit der Erreichung desselben bestimmt. Kann der Zweck nicht mehr erreicht werden, so ist die Gesellschaft zerstört, und unter dieser Voraussetzung ist es auch den Eheleuten sowohl rechtlich, als moralisch möglich, ihre Gemeinschaft mit beiderseitiger Einwilligung aufzuheben.

Nr. 4 behandelt seinen Gegenstand mit vieler Gründlichkeit und in einer sehr lichtvollen Ordnung. In dem I. Abschn. entwickelt der Vf. den Begriff von Religion; in dem II. Abschn. den Begriff von Gottesdienst; in dem III. Abschn. den Begriff von Kirche. Hierauf werden die Grundverträge der kirchlichen Gesellschaft aus einander gesetzt, und endlich die aus demselben entspringenden Rechte entwickelt. *Religion* ist, (§. 1) ein Inbegriff von Grundsätzen über das Verhältniss des Menschen zur Gottheit in so fern unsere Handlungen dadurch bestimmt werden sollen; *Gottesdienst* (§. 6) der Inbegriff der von einer gewissen Religion wirklich bestimmten Handlungen; *Kirche* (§. 15) eine Gesellschaft, die sich zu einem gemeinschaftlichen äussern Gottesdienst vereinigt hat. Der Vf. unterscheidet (§. 2) zwischen *sinnlichen* und *moralischen* Religionen. Jene stellen die Gottheit als Wesen dar, welches auf das Glück oder Unglück unsres Schicksals einen mächtigen oder allmächtigen Einfluss hat; diese stellen Gott, als moralischen Gesetzgeber und Richter auf. Diese Unterscheidung ist ganz richtig. Dass aber, weil sinnliche Religionen der Moralität schädlich seyn, ein sinnlicher Gottesdienst kein Gegenstand rechtlicher Untersuchung werden könne, (§. 8), und eine Kirche, den Gottesdienst nach einer sinnlichen Religion zu feyern, gar kein rechtliches Band in sich habe (§. 16); davon können wir uns nicht überzeugen. Eine solche Gesellschaft verdient vielleicht nicht den Namen einer Kirche; eine solche Ueberzeugung nicht den Namen einer Religion: warum soll aber der Vertrag ungültig seyn, durch welchen sich diese Menschen vereinigen, ihre Nationalfetische gemeinschaftlich anzubeten? Dass eine solche Religion der Moralität geradezu schädlich sey, kann nicht bewiesen werden. Sie ist *nicht moralisch*, und es ist eben so wenig zu verdammen, wenn Menschen Götzen opfern, um sie sich geneigt zu machen, als es zu verdammen ist, dass sie überhaupt nach Glückseligkeit streben. Es lassen sich auch wohl nur wenige Religionen auffinden, welche rein sinnlich wären, und in gar keiner Rücksicht moralisch genannt werden könnten. Die meisten werden mehr oder weniger die Götter als Freunde des Guten und als Rächer des Bösen aufstellen, denen man durch Tugend gefallen muss. Der Polytheism der Griechen und Römer, den Hr. *S.* vorzüglich bey dieser Unterscheidung im Sinne hat, war gewiss von dieser Art. *Rhadamantus* bestraft nicht bloss die Gottlosen, sondern auch die Bösen. — Alles Kirchenrecht, die Gültigkeit eines jeden kirchlichen Vereinigungsvertrags, müsste aber, nach Hn. *S.* wenigstens *problematisch* seyn. Denn er sagt ja §. 3. *. es sey „ein Problem, das vielleicht menschliche Kräfte übersteigt, wie selbst die reinste natürliche oder Vernunftreligion wirklich zur Stütze der Moralität gemacht werden könne. Wird nicht am Ende die Rücksicht auf einen lohnenden und strafenden Richter — doch der Tugend nur sinnliche Antriebe gewähren, und also solche eigennützige Rücksicht alle wahre Moralität zerstören?" Jener Unterschied scheint uns daher, so sehr viel auch Hr. *S.* darauf baut, ganz fruchtlos für das Kirchenrecht zu seyn, vielmehr dieses auf sehr gefährliche Abwege führen zu müssen. Wie vortrefflich könnte nicht ein Gewissenstyrann diesen Unterschied benutzen! Sehr fruchtbar und wichtig ist dagegen die Bemerkung des Vf. §. 17; dass nicht der innere, sondern nur der *äussere* Gottesdienst Zweck der Kirche; dieses der gemeinschaftliche Zweck Aller, jenes nur der Zweck jedes Einzelnen sey. Eine nothwendige Folge davon ist, dass die Kirche über nichts, was dem

den innern Gottesdienst, Glauben und Gesinnung angeht, durch die Gesellschaftsgewalt verfügen kann, und daraus lassen sich alle Fragen, die in neuern Zeiten besonders Gegenstand der Untersuchung gewesen sind, mit leichter Mühe beantworten. Der äussere Gottesdienst selbst aber, ist §. 11 zu eng und zu schwankend bestimmt, wenn er *in die Belehrung über die Grundsätze einer gewissen Religion oder in die Versinnlichung derselben* gesetzt wird. Wäre es kein äusserer Gottesdienst, wenn eine Gemeinde bloss durch gemeinschaftlichen Gesang oder auch durch gemeinschaftliche Opfer ihrem Gott zu dienen glaubte? und können wir dies Belehrung oder Versinnlichung nennen? — In der Lehre von den äussern Rechten der Kirche und dem Verhältniss derselben zu dem Staat, hat der Vf. unsern ganzen Beyfall. Bestimmt und seinen Grundsätzen völlig getreu, zeichnet er die Grenzen zwischen den Rechten der Kirche und der Gewalt des Staats. Aber der Grund der Unterordnung der Kirche unter den Staat will uns nicht einleuchten. Es soll nämlich, nach §. 39 die Kirche dem Staat unterworfen seyn, weil dieser einen höhern *moralischen* Werth, und eine noch unmittelbarere Beziehung auf Moralität hat, als die Kirche. Dies möchte vielleicht den moralischen, aber nicht den rechtlichen Werth beider Gesellschaften bestimmen; könnte für die Kirche moralische Unterordnung, aber keine rechtliche Unterwerfung begründen. Die Voraussetzung selbst ist überdies falsch. Nicht der Staat, sondern die Kirche steht in näherem Verhältniss mit der Moralität. Kirche ist ein unmittelbares, und positives Beförderungsmittel der Moralität; der Staat ist nur die *conditio sine qua non* und ein negatives Beförderungsmittel derselben. — Die Lehre von der Kirchengewalt, die wie die Staatsgewalt, dem Vf. in die *kirchengesetzgebende*, die *kirchenvollziehende* und die *kircheninspective Gewalt* zerfällt, hätte wohl hin und wieder eine nähere Erörterung und genauere Bestimmung verdient. So hätte die Behauptung §. 63, dass die Kirche Strafen bestimmen könne, auf kirchliche Strafen eingeschränkt werden sollen; ohne noch verschiedener anderer Rücksichten zu erwähnen.

(Die Fortsetzung folgt.)

* * *

Halle, in der Waisenhausbuchhandl.: *Lateinisches Lesebuch für untere Classen.* Herausgegeben von *E. W. A. Wolfram.* 2te verb. u. verm. Auflage. 1797. XII u. 282 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1790. No. 94.)

Aurich, b. Schulte, und in Commission d. Curtischen Buchhandl. in Halle: *Lutheriade.* 3te Aufl. 1797. XVI u. 282 S. 8. (16 gr.) (Die erste Ausgabe ist vom Jahre 1760, die 2te von 1761 und führet den Titel: *Reformation.)*

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Frankfurt* u. *Leipzig: Fernere wichtige Actenstücke in der Rechtssache des Hn. Hofrichters auch Land- und Schatzraths von Berlepsch zu Hannover*, mit Anmerkungen und einer nöthigen Vorerinnerung begleitet. 1798. 62 S. 8. Diese, von einem Ungenannten, wahrscheinlich auf Veranlassung des v. B. herausgegebene, Actenstücke, deren in allem acht sind, dienen als Belege zur neueren Geschichte dieser, nun auch zum Friedenscongress zu Rastadt gebrachten Rechtssache. *No.* 1. ist das am 30 Jan. d. J. erkannte Kammergerichtliche Mandat. Nr. 2 ein von den Berlepchschen Gesammtgerichten aufgenommenes Protocoll vom 4 März über die Aussage des kaiserl. Kammergerichtsboten Hauenschild, welcher die Insinuation jenes Mandats zu Hannover verrichten sollte; (enthält die bekannte bedrohliche Zurückweisung und sogar gewaltsame Ausschaffung dieses Boten.) *No.* 3. Schreiben des v. B. an die Landesregierung zu Hannover vom 19 Febr. d. J. Darin bittet derselbe den Tag zu bestimmen, an welchem das erkannte Kammergerichtliche Mandat befolgt werden soll? — *No.* 4. Promemoria des v. B. an die Calenbergische Land- und Ritterschaft, von eben dem Dato; (enthält ebenfalls eine Auffoderung, das Mandat zu vollziehen, und detaillirt die zu befolgenden Puncte) *No.* 5. Rescript der Hannöverischen Landesregierung an die Calenbergische Landschaft vom 20 Febr. benachrichtiget dieselbe, von jener Ausschaffung des Kammerboten. Auffallend sind die Ausdrücke: „dass eine solche *freventliche* Verletzung des *privilegii electionis fori* und *illegale Zudringlichkeit* des Reichskammergerichts im allerwenigsten gestattet werden können." *No.* 6. Resolution der Hannöverischen Regierung an den Advocat und Notarius Reischhauer zu Hannover vom 21 Febr. Darin wird derselbe, — als Bevollmächtigter des v. B. bey seiner Huldigungspflicht bedeutet, sich eine solche *gegen Land und Leute* gehende Theilnehmung, bey schwerer Ahndung, nicht weiter zu Schulden kommen zu lassen. — *No.* 7. Memoire des v. B. an den Friedenscongress zu Rastadt vom 1 Febr. *No.* 8. Nachtrag zu diesem Memoire v. 19 März. (Diese beiden merkwürdigen Stücke sind früher in französischer Sprache erschienen, und bereits in diesen Blättern angezeigt worden. In der, zur Erläuterung dieser Actenstücke beygefügten Vorerinnerung kommt der merkwürdige Umstand vor, dass noch vor dem letzten Kammergerichtlichen Erkenntniss der Hr. Herzog von Braunschweig, auf Antrag des Hofr. Häberlin, wirklich den Versuch gemacht habe, die Streitsache des v. B. mit dem Hannöverischen Ministerio gütlich beyzulegen; dass auch hiernächst die Herren Herzoge von Mecklenburg-Strelitz und von Oldenburg; aus eigenem hohen Antriebe, der Hannöverischen Regierung die Beendigung der Sache angerathen hätten, dass aber das Ministerium zu Hannover den Antrag des Herrn Herzogs zu Braunschweig abgelehnt habe, weil diese Dienstentlassungssache einmal zur königl. Entschliessung gestellt, mithin die Regierung ausser Stande sey, für sich einige Vorschritte zu thun.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 15. August 1798.

PHILOSOPHIE.

5) Tübingen, b. Cotta: *Lehrsätze des Naturrechts*, von D. *Wilhelm Gottlieb Tafinger*, herzogl. wirtemb. Rath u. ord. öffentl. Lehrer d. R. zu Tübingen. 1794. 238 S. 8.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension der Schriften über das Naturrecht.*)

Ob das Naturrecht durch diese Schrift etwas gewonnen habe, scheint uns sehr zweifelhaft. Sie zeichnet sich weder durch Gründlichkeit, noch durch scharfbestimmte oder klare Begriffe, noch durch Ordnung und systematischen Zusammenhang aus; und, weit entfernt die Wissenschaft durch neue Schätze zu bereichern, sind oft die schönsten Früchte früherer Untersuchungen unter den Händen ihres Vfs. verdorrt. — In der Deduction des Rechtsgrundsatzes folgt der Vf. zuerst Hn. *Schmalz*, ordnet aber zuletzt diesem Princip den Grundsatz der Vollkommenheit unter. Ueber diese Vollkommenheit und den Grundsatz derselben äussert sich derselbe folgendermassen (§§. 43 u. 47.). „In dem Reich der Zwecke moralischer Wesen ist vermöge der gemeinschaftlichen objectiven Gesetze, die sich die Vernunft jedes vernünftigen Wesens selbst giebt, eine unzerstörbare (idealische) Harmonie und Einheit. Diese Einheit des Mannichfaltigen auch auf das Beysammenseyn der Menschen in der Erscheinung zu übertragen, ist der Natur vernünftiger Wesen gemäss. (Wie schwankend und oberflächlich!) Wenden wir nun den Begriff von Vollkommenheit auf diese der Vernunft gemässe Uebereinstimmung des Beysammenseyns der Menschen an, so wird uns zwar die Erfahrung zeigen, dass keine gänzliche Harmonie des Daseyns Aller in der Erscheinung möglich sey; aber unsre Vernunft wird uns lehren, dass es ein der vernünftigen Natur des Menschen angemessener und in einer allgemeinen Gesetzgebung denkbarer (also bloss *denkbarer?*) Grundsatz sey, die vernünftige Uebereinstimmung des der Sittlichkeit gemässen Beysammenseyns der Menschen in der Erscheinung, und dadurch die allgemeine Vollkommenheit oder eine der Sittlichkeit angemessene möglich höchste Glückseligkeit des Ganzen nach Kräften zu befördern." Einen Grundsatz, von dem man weiter nichts zeigt, als dass er *denkbar* sey (und denkbar sind wohl alle möglichen Grundsätze) sollte man doch nicht für den Grundsatz einer Wissenschaft ausgeben und ihn als *nothwendigen* Satz zu einem Princip erheben wollen. — Aus dieser Vollkommenheit entwickelt übrigens der Vf. sogleich die Lehre von der Collision der Pflichten gegen uns selbst und der vollkommnen Verbindlichkeit gegen andere — eine Lehre, von der wir nicht begreifen, wie selbst die erleuchtesten Rechtslehrer ihr in dem Naturrecht eine Stelle einräumen können. Wie kann es doch ein Recht geben, Rechte anderer zu verletzen, um (vermeyntliche) Pflichten gegen uns selbst zu erfüllen? Giebt es wirklich ein solches Recht, so muss es durch das oberste Princip aller Rechte selbst bestimmt seyn. Wie ist aber dies möglich, da mir der Rechtsgrundsatz nur zu solchen Handlungen ein Recht giebt, die mit der Freyheit Aller bestehen können, und sich durch denselben die Sphäre meiner eignen rechtlichen Freyheit auf diese Bedingung beschränkt? Zu einem solchen Nothrecht kann es daher keinen Rechtsgrund geben, man müsste denn (welches aber alle Gerechtigkeit aufheben würde) die innere Gesetzgebung zur Bedingung der Gültigkeit der äussern machen, und (wozu nirgends ein Grund aufzufinden ist) das allgemeine Rechtsprincip ausdrücklich auf diese Bedingung beschränken. Und warum sollen denn nur die Pflichten gegen uns selbst unsre vollkommne Verbindlichkeit aufheben können? Geht im Collisionsfall die innere Gesetzgebung der äussern vor, warum sollen denn die unvollkommnen Pflichten gegen andere von diesem Vorrange ausgeschlossen seyn? Wo ist das Princip, das diese Ausschliessung begründet? Das theure Selbst kann doch wohl der Grund nicht seyn? — Der erste Fehler in der ganzen Lehre liegt darin, dass man in dem vorausgesetzten Fall sich eine innere Pflicht wirklich vorhanden denkt. Die Ausübung und die Existenz der innern Pflichten steht aber unter *der Bedingung der Gerechtigkeit*. Es ist keine Pflicht für mich vorhanden, wenn ich, um sie zu erfüllen, die rechtliche Freyheit verletzen müsste. Gerechtigkeit geht der Tugend vor; Verbindlichkeit der Pflicht: und ich bin sowohl rechtlich, als sittlich genöthigt zu sterben, wenn ich mein Leben nur auf Kosten selbst der geringfügigsten Rechte Anderer erhalten könnte. Die ganze Lehre gehört bloss in die Moral, indem sie die Gründe aufstellt, welche den Berechtigten innerlich nöthigen, *seine Rechte aufzugeben*. — Dem Grundsatz der Vollkommenheit, so wie Hr. *T.* diese bestimmt, ist die Lehre von dem Nothrecht freylich gemäss, und er hat in soferne vollkommen Recht zu dem Schluss (§. 48.), dass da, wo keine gänzliche Harmonie der in der Sinnlichkeit sich äussernden Zwecke der Menschen erreichbar sey, dasjenige Gut aufgeopfert werden müsse, dessen Aufopferung die allgemeine Vollkommenheit, das Wohl des Ganzen, am wenigsten vermindern würde.

Das absolute Naturrecht ist höchst oberflächlich, wir möchten beynahe sagen, seicht abgehandelt. Ohne Ordnung und ohne den geringsten Leitfaden werden die besondern Rechte aufgezählt, und die Sätze und Begriffe laufen so verwirrt durcheinander, dass man sich schwerlich aus diesem Labyrinth herausfinden kann. Vom §. 102—105. wird von dem Recht auf den Gebrauch der speculirenden Vernunft gehandelt: §. 106. *vielleicht* von dem Recht sittlich zu handeln; §. 107. von dem Recht auf den Gebrauch der moralischen Freyheit; §. 108 u. 109. von der natürlichen Freyheit (dem Recht alles zu thun, was die Rechte anderer nicht verletzt); §. 110 u. 111. von dem Recht der Selbsterhaltung und Vertheidigung; §. 112. von dem Recht auf ehrlichen Namen; §. 118. von dem Recht in besondre Rechtsverhältnisse mit andern zu treten u. s. w. Im §. 117. zeigt er, dass es kein Recht der Gleichheit gebe, „weil Gleichheit eine Vorstellung bezeichnet, die unendlich vielen andern Dingen auf eben diese Weise durch das Zusammentreffen gemeinschaftlicher Merkmale in denselben zukommen kann. Diese *Gleichheit* ist eben daher kein *wesentliches Menschenrecht* der *Gleichheit*, mit welchem sonst, wenn sie es wäre, jede Ungleichheit des Umfanges äusserer Rechte unter den Menschen oder ihre Freyheit im materialen Verstande im Widerspruch seyn würde." — In dem hypothetischen Naturrecht entwickelt Hr. *T.* zuerst (§. 126.) den Begriff von dem *Seinen*, womit alles bezeichnet wird, „was zu dem Ich eines Menschen als Theil oder Mittel gehört; und (§. 127.) den Begriff von *Beleidigung*, welche in eine Behandlung gesetzt wird, durch welche einem Menschen irgend ein angebornes oder erworbenes Gut, das den Gegenstand des Rechts ausmacht, aus einem Grund entzogen wird, der sich nach keinem allgemeinen Gesetz rechtfertigen läst. Daraus wird nun wieder §. 128. ein dritter Grundsatz des Naturrechts: *entziehe Niemanden etwas von dem Seinen, beleidige Niemand*, abgeleitet. Wie sich dieser Grundsatz hieher verlaufen konnte? fragten wir uns vergebens. — Man darf übrigens in diesem Theil des Naturrechts bey Hr. T. durchaus keine Darstellung von Rechten suchen. Der Vf. bestimmt hier blos einige Begriffe und nimmt aus der Erfahrung einige Verhältnisse zusammen, in welche der Mensch kommen kann, und aus welchen Rechte entspringen können; die Rechte selbst wirft er mit andern an einen Ort, wo man sie wohl schwerlich suchen sollte. Sie finden nämlich hinter dem Staatsrecht unter der Rubrik eines *allgemeinen Privatrechts* ihre Stelle, welches durcheinander die Sätze des allgemein natürlichen (eigne Worte des Hn. *T.*) und des allgemeinen bürgerlichen Privatrechts vorträgt. — Das Staatsrecht des Hn. *T.* hat gar keinen Boden, und er kommt, man weiss selbst nicht recht, wie? zu dem Satz §. 197.: „Staat ist die Vereinigung einer grösern Anzahl freyer Menschen zum allgemeinen, der Sittlichkeit angemessenen, und unter der Bedingung des öffentlichen Rechts zu erreichenden Wohl des Ganzen unter eine höchste Gewalt." Der Staat soll sich nach §. 198. „auf einen Vertrag der Vereinigung in Gesellschaft (*pactum unionis*) unter eine festgesetzte höchste Gewalt (*pactum sociale!*)" gründen. — *Souverain* und *Monarch* sind Hn. *T.* gleichbedeutend. — *Souverain*, heisst es §. 209., ist derjenige, welcher das ausschliessliche Recht der unabhängigen höchsten Gewalt im Staate hat. Staaten, worin kein Monarch die höchste Gewalt besitzt, werden Freystaaten genannt." Die höchste Gewalt zerfällt dem Vf. §. 235. in die *executive* und *constitutive* Gewalt. Das Recht der Aufsicht, das doch wohl auch eine Staatsgewalt ist, hinkt erst im §. 312. nach. „*Religion* ist, nach §. 315., jede Summe von Sätzen über das Daseyn Gottes und das Verhältniss des Menschen zu demselben." — Die Unordnung, die auch in diesem Theile herrscht, läst sich kaum beschreiben, und die Lehren sind oft durch dasselbe Band an einander geknüpft, das die *Hellfeldischen Pandekten* vereinigt. §. 313. stellt der Vf. den Satz auf, dass der Staat das Recht habe, zu fodern, dass kein Verhältniss Einzelner, und keine Gesellschaft im Staate den Zwecke desselben zuwiderlaufe — und weil Kirche auch eine Gesellschaft ist, so wird im §. 314. u. f. das Kirchenrecht abgehandelt. Gleich nach dem *jus armorum* folgt die Lehre von dem Recht des Staats, auf die Güter der Einzelnen (§. 356—369.); dann folgt (§. 371.) die Entwickelung der Policeygewalt, welche durch die Bemerkung an das vorhergehende geknüpft wird — „dass im Staat noch eine Menge von Gegenständen vorhanden sey, welche alle eine beständige, wachsame Thätigkeit zu Erhaltung und Beförderung des allgemeinen Rechts erfodern." — Das *allgemeine Privatrecht* theilt Hr. T. in das *jus personarum* und *jus rerum*, und dieses in das *jus in rem* und *jus ad rem*. „Der Inbegriff von Rechtsgrundsätzen, welche den Menschen als Object der Gesetze unter hypothetischen Verhältnissen betrachten, machen das *Personenrecht* aus (§. 423.), in welchem der Vf. die Rechte der ehelichen und älterlichen Gesellschaft abhandelt, und auch einige Worte über Sklaverey sagt. „Ehe ist (§. 426.), *eine möglich genaueste, körperliche und moralische, Verbindung zweyer Personen verschiedenen Geschlechts zu gemeinschaftlicher Vollkommenheit*" (!!) — Das *Sachenrecht* (§. 448.) besteht in dem Umfang von Rechtsgrundsätzen über Sachen als Gegenstände des Gebrauchs und des Rechts." Es wäre unnöthig über diese positiv rechtliche Eintheilung und ihre Unzulänglichkeit für das natürliche Recht etwas zu sagen, da selbst ihr Gebrauch in dem positiven Recht in neuern Zeiten so sehr verdächtig geworden ist.

6) KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Vorbereitungen zu einem populären Naturrechte.* Von *Karl Ludwig Pörschke.* 1795. 374 S. 8.

„Diese Vorbereitungen zu einem pop. Naturrecht, sagt der Vf. in der Vorrede S. IV., sollen nur ein Versuch seyn, um die allgemeine Rechtswissenschaft auf die gehörige Stelle unter den Producten des menschlichen Geistes, abgesondert von allen übrigen Gesetzgebun-

gebungen im Menschen, zu setzen: wer diese Stelle und Absonderung nicht kennt, weiss auch nicht den Ursprung, die Grenzen und also auch nicht die Verhältnisse des Naturrechts zu allen übrigen Systemen des menschlichen Erkennens. — Die Uebung in der Kritik der bürgerlichen Gesetze ist eine Hauptabsicht dieser Schrift." Der Zweck des Vfs. ist daher nicht bloss eine populäre Darstellung dieser Wissenschaft (welche auch, wie er sehr richtig bemerkt, vor einer wissenschaftlichen Vollendung des Gebäudes unmöglich ist); sondern vielmehr selbst ein Versuch zur Begründung und Vollendung der philosophischen Rechtslehre. Die Sprache und der Geist dieser Schrift, ist übrigens, den scientifischen Gang ausgenommen, durchaus populär. Selten erhebt er sich zu ausführlichen Beweisen seiner Behauptungen, und seine Sätze und Begriffe sind immer durch Beyspiele oder durch Bilder der Phantasie versinnlicht. Nur zu oft aber läst er uns auch seine Philosopheme bloss in dem Spiegel einer erhizten Phantasie erblicken, und entzieht ihnen dadurch Klarheit und Deutlichkeit, indem sie an Lebhaftigkeit gewinnen. Ueberall spricht Leidenschaft aus dem Vf. — zwar eine Leidenschaft für Gerechtigkeit, welche uns für die Sache interessirt und oft kräftige, manchmal schöne, Gedanken dem Vf. eingiebt; aber doch immer, weil sie fortwährend ist, uns durch einen Schein von Unnatürlichkeit beleidigt, dem ersten Gesetz des philosophischen Stils, der ruhigen Einfalt, widerspricht und dem Ganzen ein grelles, oft den Geschmack beleidigendes, Colorit ertheilt. Einige Beyspiele mögen dies rechtfertigen. S. VII. Vorr. „das *grimmige* Geschrey gegen die Tyrannen ist nichts als *ein Geblöcke*: wer ein Mann ist, muss tief eindringen etc." S. VIII. „Da niemand bloss durch sich, sondern auch durch die Sklaven zum Tyrannen gemacht wird, *so müssen wir die Sklaven ausrotten, so wie Koth zertreten, und dem Tyrannen beystehen, damit er ihnen eine Hölle auf Erden bereite, und damit die Menschheit von diesem Unflathe gereiniget werde.*" (Zugleich, welche einseitige, unmenschliche und ungerechte Behauptung!) — S. 169. „Den Machtinhabern hat die Lüge von stillschweigenden Verträgen der Völker, von Verträgen, an die niemand gedacht hatte, Gelegenheit zu einem goldnen Gewerbe gegeben, und hat diejenigen, welche aus ihrer Haut keine Christenriemen schneiden liessen, ohne darüber zu schreyen, geknebelt etc." — S. 237. „Der Grund gegen die Vielmännerey und Vielweiberey, dass dadurch die Bevölkerung und der Reichthum des Staats leidet, scheint *im Viehstalle* aufgefunden zu seyn." Bey allem dem verdient diese Schrift unsre ganze Aufmerksamkeit, da sie sich durch eine höchst originelle Ansicht unsrer Wissenschaft und durch viele neue, oft auch treffende, wenn gleich nicht immer erwiesene, Behauptungen auszeichnet.

Das Naturrecht theilt der Vf., ohne dies zu rechtfertigen, in das *allgemeine Naturrecht* (ein sehr ungeschickter Ausdruck!), das *besondere Naturrecht*, das *häusliche Recht*, das *Staatsrecht* und *Völkerrecht* ein: und handelt in dem allgemeinen Naturrecht die Gegenstände des reinen und absoluten Naturrechts nebst der Lehre vom Eigenthumsrechte ab. Das besondere Naturrecht handelt von Verträgen, Eidschwüren, von den Arten der Aufhebung und Behauptung des Rechts und von den Arten Streitigkeiten zu endigen. Diese Vertheilung ist doch wohl äusserst willkürlich, grundlos und unsystematisch! — In der Begründung der Wissenschaft geht Hr. P. von dem Satz: *sey Mensch!* als dem ersten praktischen Gesetze aus, welches die untergeordneten Sätze: *der Mensch soll Mensch bleiben! und er soll sich als Mensch behaupten!* bestimmt. Der Gehalt dieser Gesetze ergiebt sich aus der Betrachtung der menschlichen Natur und daher das Princip des Naturrechts: *mache niemand zu weniger, als er wollen darf zu seyn.* „Diese Formel, sagt Hr. P. S. 19., ist die reine Möglichkeit aller Bürgergesetze, die nichts als verschiedene Formen dieses über alle Verhältnisse der Gesellschaft waltenden Gesetzes sind. Was der Mensch wollen darf zu seyn, wird *a priori* aus dem, was er nothwendig ist, bestimmt. Es ist die Einheit seines physischen und geistigen Eigenthums, und dieses darf er auch wollen zu seyn; wer von diesem etwas willkürlich verändert, der macht den Besitzer zu weniger, als er wollen darf zu seyn." Man sieht aus allen diesem, dass Hr. P. das innere Gesetz des gerechten Sinnes, so wie Hr. *Schmalz*, nur mit veränderter Formel, als Princip des äussern Rechts aufstellt. Es treffen ihn daher alle Einwendungen, die wir schon gegen diesen gemacht haben. Der Satz des Hn. P. hat überdies noch den Fehler, dass er nicht durch sich selbst verständlich und anwendbar ist. Was soll denn der Andere wollen dürfen zu seyn? Dies müssen wir uns erst dadurch beantworten, dass wir untersuchen, was denn dem Andern zu wollen erlaubt sey: und dies können wir, nach Hn. P. nicht anders, als nach Untersuchung der nothwendigen Eigenschaften des Menschen, erfahren. Und wodurch lässt sich denn wohl diese Bestimmung des Rechtsprincips rechtfertigen? Warum sollen wir denn niemand zu weniger machen, als er wollen darf zu seyn? Auf die Frage hat Hr. P. nirgends eine Antwort gegeben. Denn die Behauptung S. 19., dass es Fundamentalgesetz alles Handelns sey: *jedem Dinge sollen die Bestimmungen zukommen, die ihm zukommen*, ist ebenfalls ohne Beweis hingestellt und kann daher nicht zu Begründung jenes angeblichen Rechtsgesetzes dienen. Fehlerhaft ist aber jene Formel auch noch darum, weil sie das Recht (das durch jenes Princip bestimmt wird), von dem moralischen Erlaubtseyn des Andern abhängig macht. Denn das Recht in mir correspondirt nicht immer dem moralischen Dürfen des Andern. Hr. P. erkennt dies selbst durch mehrere Behauptungen an. Er giebt mir das Recht den Andern als Sklaven, als Thier zu behandeln, wenn er sich mir als Thier freywillig hingegeben hat. Ist hier ein moralisches Dürfen? *Darf* ich wollen ein Sklave zu seyn und mich als Thier zur Sache eines Andern zu entwürdigen? — Den Standpunct der Ent-

Entwickelung der Rechte hat sich der Vf. durch einige menschengeschichtliche und rein-anthropologische Data und durch misverstandenen Gebrauch der Idee von einem Naturstande, ganz verrückt. Er betrachtet nämlich gleich den Menschen als Glied einer Gesellschaft, und zwar einer *bürgerlichen Gesellschaft*, welche ihm S. 101. in einer Vereinigung der Menschen, durch Unverletzlichkeitsgesetze und Vertheidigungsverträge, zu jedem beliebigen Zweck, besteht. Der Mensch ist ihm also nicht als Mensch, sondern nur als Bürger Gegenstand der rechtlichen Untersuchung; und die Gründe für diese Ansicht, welche Hr. P. sehr flüchtig hingeworfen hat, sind ungefähr folgende. — Der Mensch ist *Thier* und *vernünftiges Wesen*. Keins von beiden ist der Mensch allein, keines soll er allein seyn. „Als bloss empfindendes Wesen ist er ein Vieh; als bloss intellectuelles Wesen ein Gott." Zwischen beiden Zuständen des Menschen, dem thierischen und vernünftigen Leben, findet sich ein Mittelzustand, ein Vorbereitungs- und Uebungszustand. „Hier macht sich der Mensch zum Menschen, hier ist er in seinem natürlichen Zustande, da hingegen die Thierheit und Vernunft jede als ein Maximum, stille stehen." In den gedichteten Zuständen, in dem thierischen und Vernunftzustande, wird der Mensch als *einzeln* vorgestellt; nur in dem natürlichen oder in dem Ausbildungszustande leben wir mit andern Menschen, daher ist selbiger ein Vereinigungs-, ein *Gesellschaftszustand*." — „Der gesellige und daraus nothwendiger Weise entspringende bürgerliche Zustand, ist daher der wahre *natürliche* Zustand. Wir sind und sollen gesellige Wesen seyn, um Menschen zu werden; wir können unsre Natur, unsre eigenthümliche Beschaffenheit nicht anders, als in der bürgerlichen Gesellschaft erreichen." Wer sieht nicht das Willkürliche und Schwankende dieses Räsonnements? — Wer hat noch je geleugnet, dass der Gesellschaftszustand ein dem Menschen angemessener und in *soferne* ein *natürlicher* Zustand sey? und wer hat den Naturstand, welchen man dem Gesellschaftszustand entgegensetzte, und als erläuternde Idee dem Naturrechte zum Grunde legte, darum einen Naturstand genannt, weil er natürlich und dem Menschen angemessen wäre? — Wie folgt es denn auch, dass wir in dem Naturrecht den Menschen als Bürger, als Glied einer Gesellschaft betrachten müssen — weil der Gesellschaftszustand allein der menschlichen Natur gemäss, und eine wesentliche Bedingung seiner Entwickelung und des Fortschreitens zum Vollendungszustande ist? Das heisst in eine Wissenschaft ganz fremdartige Principien einmischen und in einer Rechtslehre aus anthropologischen Grundsätzen argumentiren. — Offenbar hat Hr. P. den Grund ganz übersehen oder missverstanden, aus welchem man von einem aussergesellschaftlichen Naturrechte spricht. Der Mensch hat nämlich Rechte, die ihm bloss als Mensch zukommen; er hat Rechte, die ihm als Glied einer Gesellschaft zukommen. Beide Arten von Rechten sind sowohl in Rücksicht ihres Entstehungsgrundes, als auch ihres Inhalts wesentlich von einander verschieden, und müssen daher in einem System der Rechte von einander abgesondert werden. Jene müssen aber zugleich vor diesen vorhergehen, denn durch sie werden die gesellschaftlichen Rechte begründet. Ehe ich die gesellschaftlichen Rechte selbst kennen lerne, muss ich doch erst wissen: ob der Mensch ein Recht habe, in Gesellschaft zu treten? Ehe ich den gesellschaftlichen Vertrag bestimmen und dessen rechtliche Folgen entwickeln kann, muss ich doch das Recht, Verträge zu schliessen, deducirt, und den Rechtsgrund, der diesen überhaupt juridische Gültigkeit ertheilt, entwickelt haben. Oder sind etwa alle Rechte erst durch Gesellschaft entstanden? Daher nun die Unterscheidung in gesellschaftliches und aussergesellschaftliches Naturrecht, wovon dieses die Rechte des Menschen, als Menschen; jenes die Rechte des Menschen, als Glied einer Gesellschaft entwickelt. Dort wird daher der Mensch bloss unter der Voraussetzung physischer Wechselwirkung, hier unter der Voraussetzung der Vereinigung mit Andern zu einem bestimmten Zweck gedacht. Von einem Naturstande, in soferne er Gegenstand menschengeschichtlicher oder anthropologischer Untersuchung ist, ist in der Rechtslehre gar nicht die Rede. — Hr. P. hat daher zu seiner Absicht, welche durch die ganze Schrift fortläuft, auch nicht den geringsten Grund, und er verwirrt von neuem, was vor ihm sehr gut abgesondert war. Noch vieles liesse sich gegen Hn. P. erinnern. Wir bemerken nur noch, dass er, ungeachtet einer Unterscheidung zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft, beides oft mit einander verwechselt, und vom Staat spricht, wo er von bürgerlicher Gesellschaft reden sollte.

(Die Fortsetzung folgt.)

* * *

Strasburg, b. Hellmann: *Ueber das Branntweinbrennen.* Ein Werk einzig in seiner Art. Von *Wägner.* Neueste Aufl. 220 S. 8. (16 gr.)

Gotha, in d. Ettingerschen Buchh.: *Praktische Anweisung zum Schachspiel,* von *Andre Danican Philidor.* A. d. Franz. 2te verb. Aufl. 1797. 156 S. 8. (Die erste Ausg. erschien 1779.)

Druckfehler. In Nr. 204. d. J. S. 13. Z. 2. von unten muss nach dem Worte *hinzugesetzt*, noch hinzukommen: *beweisst nicht.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 16. August 1798.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. Nicolovius: *Vorbereitungen zu einem populären Naturrechte.* Von *Carl Ludwig Pörschke.* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension der Schriften über das Naturrecht.)

So schwankend uns aber auch die Grundsätze und die Ansicht des Vfs. scheinen, so müssen wir ihm doch das Zeugniss geben, dass er sich in der Durchführung der allgemeinen Rechtsgrundsätze als strenger Rechtslehrer bewährt. Sehr häufig verirren sich unsere übrigen Rechtslehrer aus dem äussern in das innere Forum, und glauben uns eine Rechtsfrage zu beantworten, während sie uns nur sagen, was innerlich erlaubt sey. Die Schuld liegt hievon zum Theil in den Principien, zum Theil aber auch in der Urtheilskraft, welche durch das moralische Gefühl bestochen und irre geleitet wird. Hr. P. hat diese Klippe sehr glücklich vermieden. Und wir wollen nur einige Behauptungen desselben ausheben, durch welche, wenn sie der Vf. etwas vielseitiger erwogen und tiefer begründet hätte, unsre Wissenschaft sehr viel an Reinheit und innerer Consistenz gewonnen haben würde. Dahin gehört S. 67 u. ff., wo Hr. P. mit vollem Recht die Existenz eines sogenannten Nothrechts leugnet. „Dass es eine Berechtigung durch Noth, *favor necessitatis*, gebe, fremdes Eigenthum zu verletzen, also Ungerechtigkeit auszuüben, ist schon wegen der Unmöglichkeit, die Grenzen der Noth anzugeben, die keine Sache der Vernunft, sondern nur der Empfindung, des Gutdünkens ist, eine alle Menschheit zerstörende Behauptung. Wenn die Gewissheit, des Flammentodes zu sterben, uns berechtigen sollte, des andern Eigenthum anzufallen, so könnte bald auch die Aussicht Hunger zu leiden, endlich der *Drang*, unsern Uebermuth auszulassen, uns dazu berechtigen." Sehr richtig. Allein dieses und alle folgenden Argumente treffen nur diejenigen, welche das Gefühl oder den Trieb der Selbsterhaltung zum Grund des Nothrechts machen. — S. 166 ff. sucht der Vf. zu zeigen, dass die rechtliche Gültigkeit des Vertrags nicht durch die moralische Möglichkeit desselben bestimmt werde." Die Verletzung unvollkommner Pflichten, macht zwar eine moralische Unmöglichkeit, macht den Menschen ehrlos vor Gott und seinem Gewissen; hebt aber darum noch nicht den Contract auf; der nichtswürdige Versprechende darf juridisch, mit der uneingeschränktesten Gewalt, obgleich der Zwingende eben so nichtswürdig vor der Moral ist, zu Erfüllung seines Pactums angehalten werden." Bewiesen hat Hr. P. diese an sich wahre Behauptung nicht. Ihre Wahrheit beruht auf dem Unterschied der Pflicht von der Verbindlichkeit und auf einer strengen Deduction des Rechtsgrundes für die Gültigkeit der Verträge. Hr. P. thut für seine Behauptung nichts weiter, als dass er einige wenig bedeutende Einwendungen mit etwas zu viel Declamation widerlegt. — Sehr richtig bestimmt der Vf. S. 165 die physische Unmöglichkeit, als Grund der Ungültigkeit der Verträge, wenn er behauptet, dass nur *absolute physische* Unmöglichkeit einen Vertrag aufhebt, nicht aber die übernommene Hervorbringung einer Erscheinung, von der niemand noch eine Analogie in der Erfahrung angetroffen hat. Eben so richtig scheint uns auch die Bemerkung S. 170. dass eine mit Gewalt entrissene Zusage eben so gültig sey, als eine freywillige. Was versprochen ist, muss geleistet werden: dies hindert uns aber noch nicht, Ersatz zu fodern und uns für die Zukunft zu sichern. Schon Hr. *Heydenreich* hat in seinem Naturrecht diese Behauptung geltend zu machen gesucht. Aber weder die Verbindlichkeit wahrhaftig zu seyn, noch allein, die Bemerkung, dass der Mensch einen freyen Willen habe, können jene Behauptung befriedigend begründen. — Das eifrige Bestreben des Vfs., nicht in das Gebiet der inneren Gesetzgebung hinüber zu schweifen, scheint ihn aber manchmal auf ein anderes Extrem geleitet und ihn zum Vertheidiger des Unrechts gemacht zu haben. Wo ist z. B. der Rechtsgrund, dass Zwang zum Ersatz auch bey dem bloss *zufällig* bewirkten Schaden statt finde? Hr. P. behauptet S. 85. geradezu, wenn jemand von einem andern aus Muthwillen, oder auch nur aus blossem Versehen niedergeworfen, einem Krämer auf seine Waaren fiele und einige davon beschädigte, so dürfe der Krämer diesen, wenn der andere nicht erreicht werden könne, zur Bezahlung nöthigen, und brauche sich überhaupt nicht eher um den ersten Grund seines Schadens zu bekümmern, als bis der Gefallene für unfähig zum Ersatz befunden worden. Derselbe Tadel trifft auch verschiedene Lehren des Eigenthumsrechts. Mit welchem Grunde kann man z. B. wohl behaupten, dass jede Art der Accession eine ursprüngliche Art Sachen in Besitz zu nehmen, und das Strandrecht vollkommen juridisch möglich sey? Es giebt nach unserer Ueberzeugung keine *verlierbaren* Rechte. Alles, was an meine rechtliche Freyheit geknüpft ist, kann nur durch Freyheit wieder davon getrennt werden. So auch das Recht auf mein Eigenthum, das ich nur durch einen Act meines Willens aufgeben kann. Die Accession

cht daher an sich eine fremde Sache noch nicht
meinigen und der wahre Eigenthümer hat das
ɔmene Recht, sie auch wider meinen Willen
diciren, sobald diese Vindication ohne Ver-
meines Eigenthumsrechts geschehen kann.
ch den Strom abgerissenes und an mein Grund-
geworfenes Land kann daher von dem Eigen-
vindicirt werden, wenn er es, ohne mein
tück zu betreten, benutzen oder absondern
Ist dies nicht möglich, so ist freylich zur Vin-
n kein Recht (denn *officia innoxiae utilitatis* sind
turrecht fremd); aber ich kann mir doch nicht
che zueignen, weil sie noch nicht aufgehört
u dem Seinen des Andern zu gehören. Sie
also *res nullius* und darf von Niemand occupirt
ı, bis der Andere sich zur Dereliction erklärt
Sklaverey nimmt Hr. P. (S. 248 u. ff.) als
lehrer völlig in seinen Schutz und erkennt gar
ınveräusserlichen Rechte an, während andere
Rechte zu unveräusserlichen machen wollen.
n aber ein Vertrag möglich, durch den sich ein
ı aller Rechte begiebt? Die moralische Unmög-
t der Veräusserung gewisser Rechte begründet
h nicht die rechtliche Unmöglichkeit. Aber
lie physische Unmöglichkeit. Und da giebt es
llerdings Rechte, welche der Berechtigte nie
ɜern kann, weil die Leistung, welche das Ob-
es solchen Versprechens ausmacht, physisch
lich ist. Die Worte: ich begebe mich meines
auf freyen Gebrauch meiner theoretischen Ver-
ich begebe mich meines Rechts auf Freyheit
ewissens, etc. enthalten Unsinn und Wider-
; weil es unmöglich ist zu leisten, was ich lei-
üsste, wenn ich diese Rechte an den andern
sert hätte. Selbst der unbedingteste Veräusse-
ertrag schliesst daher nothwendig diese Rechte
ie, ihrer Natur gemäss, unabänderlich mit mei-
yheit verknüpft sind. Und so ist Sklaverey
lich, denn ein Sklavenvertrag muss alle Rechte
Herrn übertragen, weil ein Sklav gar keine
haben kann. „Er ist, wie Hr. P. sagt, ein
in der Hand des Menschen, auf den sich dieser
, mit dem er spielt, schlägt, tödtet, den er in
ɔth fetzet, mit dem er sich vertheidigt, wohl
ı Leben rettet, an dem er für alle gute Dienste
elt, den er unbedingt in den Winkel stellet,
egwirft, zerbricht und verbrennet." Auch im
aatsrecht hat uns der Vf. nicht ganz befriedigt.
ut setzt er zwar überall den Zweck des Staats
e Rechte, die sich auf die unmittelbare Errei-
desselben beziehen, aus einander; allein er
erecht gegen den Staat, wenn er ihm nur sol-
chte zugesteht, welche den Zweck zum un-
aren Gegenstand haben und seinen Zwang ge-
Bürger lediglich auf den Fall der Vertheidi-
eschränkt. Der allgemeine Wille, der durch
sellschaftsvertrag von den Bürgern erklärt
überträgt nicht bloss dem Staat ein Recht zu-
weck der Gesellschaft, sondern auch zu den
, durch welche dieser Zweck am vollkommen-

sten erreicht werden kann, diese mögen nun mit dem Zweck in mittelbarer oder unmittelbarer Beziehung stehen. Der Staat kann daher nicht bloss solche Handlungen verbieten, welche die Rechte verletzen; sondern auch diejenigen sind der oberherrlichen Gewalt unterworfen, welche nahe oder entfernt die Erreichung des gesellschaftlichen Zwecks hindern oder befördern können. Falsch ist es daher auch, wenn Hr. P. (S. 287) dem Staat das Recht ableugnet, seine Mitbürger zu Verrichtungen zu zwingen, — weil niemand den andern nöthigen dürfe, etwas zu thun und der Bürger zu keinem positiven Geschäfte, sondern nur zu der negativen Pflicht, niemand zu beleidigen, verbunden sey. Ist kein Vertrag vorhanden, allerdings — dann kann ich zu positiven Handlungen nicht verpflichtet seyn. Aber der Staat wird durch einen Vertrag begründet und durch diesen Vertrag verpflichten sich die Bürger zu dem Zweck und zu dem Mitwirken zu demselben durch alle nothwendigen Mittel. Unter diesen sind auch positive Handlungen enthalten. *Welche* Handlungen geleistet werden sollen? Durch *welche* Mittel der Staatszweck erreicht werden soll? ist freylich noch nicht unmittelbar durch den Gesellschaftsvertrag bestimmt. Aber diese Bestimmung gehört zum Recht eines Organs des allgemeinen Willens, welches eben darum (durch den Unterwerfungsvertrag) constituirt wird, weil die Beurtheilung der Mittel auf Regeln des praktischen Verstandes beruht und wegen der nothwendigen Verschiedenheit dieser Urtheile, der Staatszweck nicht durch harmonische Wirksamkeit erreicht werden könnte, wenn jene Bestimmung dem Privaturtheil überlassen bliebe. — Dass der Staat seine Bürger nicht zu Staatsämtern zwingen könne, diese Behauptung des Hn. P. ist allerdings wahr. Sie stützt sich aber auf einen ganz andern Grund, als den angegebenen. Der Oberherr hat nämlich nur dann ein Recht, dem Bürger ein Staatsamt zu übertragen, wenn dieser fähig ist, durch dieses Amt zu dem Zweck des Staats zu wirken. Die Data zu dieser Beurtheilung sind aber bloss jedem Einzelnen gegeben, und der Staat muss daher, wegen der Heiligkeit des Staatszwecks, dem Bürger glauben, der sich für unfähig zu einem solchen Geschäft erklärt.

Diese interessante Schrift könnte übrigens unserer Kritik noch reichen Stoff, theils zum Tadel, theils zum Lobe darbieten, wenn sich gleich die Waagschale des kritischen Urtheils gar sehr für das erste neigen sollte. Denn so sehr man auch überall die hohe Freymüthigkeit des Vfs., die originelle Liberalität seines Geistes schätzen muss; so wird man doch auch zu häufig durch unnöthige Declamationen, durch einseitige und willkürliche Behauptungen und durch höchstschwankende oder unwahre Begriffe beleidigt. Wir wollen hier nur noch zwey Beyspiele anführen. S. 112. „Ein entscheidendes Votum ist einmüthig, d. i. von der Art, dass ohne das Geben desselben die Gesellschaft und alle Gerechtigkeit vernichtet wird; es fasst ein Gesetz, ein bürgerliches Conclusum. Dieses ist möglich auch durch die Vernunft eines Einzigen;

gen; denn was kann ein solcher wohl beschliessen, das nicht jeder Vernünftige eben so beschliesst. Was ein wahrer Bürger behauptet, sollen alle Bürger behaupten, wenn *einer* Nein sagt, sagen alle Nein." Und welch ein Begriff von Strafe! S. 60. „da jedermann, die ihm zukommende Bestimmung behalten und vertheidigen darf, so hat er, wenn sie wider seinen Willen vermindert werden, wider die Beleidiger ein Recht der Nothwehr, der Entschädigung, oder des Ersatzes des Schadens; und ein Recht von ihnen Bürgschaft zu fodern. Dieses zusammen heisst *Strafe*."

1) HALLE, b. Gebauer: *Wissenschaftliches Naturrecht*, von M. *Johann Christian Gottlieb Schaumann*. 1792. 372 S. 8.

2) Ebend.: *Versuch eines neuen Systems des natürlichen Rechts*, von *Johann Christian Gottlieb Schaumann. Erster Theil. Die Grundlage des Naturrechts. (Zweyter Theil. Abhandlungen zur Grundlage des Naturrechts).*

Nr. 1 zeichnet sich weniger durch richtige Principien und durch Gehalt der Behauptungen und Beweise, als durch genaue Bestimmung und Entwickelung der naturrechtlichen Begriffe aus. Seine Vorgänger hat der Vf. gewissenhaft benutzt, und seine Kenntnisse in dem positiven Recht würden dieser Schrift vielleicht einen sehr vorzüglichen Rang unter den neuesten naturrechtlichen Versuchen ertheilt haben, wenn sich Hr. *S.* mehr mit Sachen, als mit Worten beschäftigt und mehr zu synthesiren, als zu analysiren gesucht hätte. Der gröste Theil der Schrift giebt uns nichts als Begriffe und enthält Bestimmung und Unterscheidung von Worten, die für das Naturrecht von geringer Bedeutung sind und wodurch die Erkenntniss auch nicht um das geringste erweitert wird.—Der Vf. ist Vertheidiger der *absoluten* Deduction des Rechts, indem er das Recht aus einem in dem berechtigten Subject selbst gelegenen Grund, und zwar als *moralisches Erlaubtseyn* aus dem Sittengesetze ableitet. Diese Deduction ist folgende: Obgleich das Sittengesetz die ganze Gesinnung der Person bestimmt und bey allen freywilligen Handlungen in Rücksicht auf seine Sanction gebietet, so bestimmt es doch nicht die ganze *Willkür* der Person, sondern stellt ihr einige Handlungen frey. — Da nun aber in einem jeden endlichen Wesen nur zwey Bestimmungsprincipien, der Sittlichkeit und der Natur, sind; so kann obiges nur den Sinn haben: das Sittengesetz erklärt, dass die Person in Hinsicht auf die freywilligen Handlungen, welche nicht moralisch-nothwendig sind, *sich durch Naturtriebe bestimmen lassen könne.* Eine solche freywillige Handlung ist *moralisch-möglich*, und diese moralische Möglichkeit giebt den Begriff von *einem Recht*, welches in der moralischen Möglichkeit besteht, *sich nach Naturtrieben bestimmen zu lassen*. (§. 136—140). Ich darf das thun, womit die Realisirung des höchsten Guts bestehen kann, was also weder nothwendig ist zur Realisirung des höchsten Guts, noch auch demselben widerstreitet, also weder geboten, noch verboten ist; das ist moralisch-möglich. Daraus ergeben sich die zwey obersten Grundsätze des Rechts. 1) *Du hast kein Recht zu solchen Handlungen, welche das sinnlich vernünftige Wesen zu einem Mittel herabwürdigen.* 2) *Du hast ein Recht zu den Handlungen, mit welchen die Würde des sinnlich-vernünftigen Wesens, als Zweck an sich selbst bestehen kann.* (§. 181—187). — Diese Deduction aus dem Sittengesetz unterscheidet sich dadurch von andern, 1) dass sie das Recht als eine *blosse Möglichkeit* deducirt, während es andere als moralische Möglichkeit *überhaupt*, welches zugleich das durch Pflicht bestimmte, bedingt mögliche umfasst, deduciren; 2) dass sie blosse Legalität zu bestimmen sucht, indem sie Naturtriebe zur rechtlichen Triebfeder macht. In dieser Rücksicht hat sie vor andern einen Vorzug voraus. Allein wer sieht nicht, dass hier von allen Seiten der Boden wankt? Schon in der ersten Prämisse liegt ein offenbarer Widerspruch: Wie kann es eine durch das *Sittengesetz selbst bestimmte Möglichkeit* geben, sich *nach sinnlichen Triebfedern* zu bestimmen? wie kann, mit andern Worten, das Sittengesetz der Grund einer ihm selbst widersprechenden Gesinnung seyn? Gesetzt auch, dass es *Handlungen* gäbe, für welche das Sittengesetz der Materie nach nichts bestimmte (eine Voraussetzung, die bekanntlich noch sehr im Streite liegt); so ist doch die *Form* aller möglichen Handlungen durch das Sittengesetz bestimmt. Alles *soll* nämlich der Mensch auf das Sittengesetz und das höchste Gut beziehen. Er soll nichts, selbst nicht dem Inhalt nach indifferente Handlungen, thun, als um des höchsten Guts willen und mithin aus *sittlicher Gesinnung*. — Aber alles dies bey Seite gesetzt, kann uns wohl diese Deduction auf das dem Naturrecht eigenthümliche Gebiet des äussern Gerichtshofes führen? kommen wir, sobald wir consequent sind, auf diesem Wege auch nur um einen Schritt über das Gebiet d[illegible] Moral hinaus? Es scheint dies allerdings, sobald [illegible]r an nichts, als die aufgestellten Rechtsgrundsätze des Vf., ins Auge fasst und diese nur obenhin betrachtet. Sind aber diese wirklich dem angegebenen Begriff von Recht adäquat und folgen sie consequent aus jener Deduction? Die Sphäre möglicher Handlungen, welche sie bestimmen, ist offenbar nicht die Sphäre des *bloss* möglichen. Sie bestimmen 1) die rechtliche Möglichkeit solcher Handlungen, die von dem Sittengesetz *verboten* sind. Ich darf nach ihnen, wie der Vf. selbst behauptet, auch meinen armen Schuldner von Haus und Hof jagen; ich darf mich selbst moralisch erniedrigen, meine Talente untergraben, meine Existenz zerstören. Sind dies nun wohl Handlungen, über welche das Sittengesetz schweigt? 2) sie bestimmen die rechtliche Möglichkeit moralisch gebotener, mithin bedingt möglicher, Handlungen. Ich habe ein Recht, meine Pflicht zu thun. Die Frage ist hier dieselbe. — Hr. *S.* widerspricht also selbst seiner Deduction und schleicht nur heimlich in das Gebiet des Rechts hinüber. Anders war es auch nicht möglich — Denn soll nur da von einem Recht die Rede seyn, wo mir das Sittengesetz die Möglichkeit be-

stimmt, mich von Naturtrieben bestimmen zu lassen; so giebt es 1) kein Recht zu gebotenen Handlungen. Und wer mag wohl dies behaupten? 2) kein Recht zu solchen Handlungen, die einer innern Pflicht widersprechen. Und da sind wir auf das Gebiet der Moral gebannt; 3) giebt es dann nur Rechte zu solchen Handlungen, die weder geboten, noch verboten sind. Und da möchten wir wohl das Princip wissen, das uns bestimmt die Grenzen zwischen der moralischen Herrschaft und der moralischen Anarchie bezeichnet. — Es ist unnöthig, die übrigen Widersprüche zu bemerken und zu rügen, in die sich noch der Vf. verwickelt, da sich die Grundlosigkeit dieser Deduction aus dem bisher gesagten zur Genüge ergiebt. — Das Feld der Wissenschaft theilt der Vf. (Prol. Abschn. II.) in folgende Gebiete ab: I. Das *reine Vernunftrecht*, in wie ferne es durch blosse Vernunft *a priori* zu Stande gebracht wird. II. Das *angewandte Vernunftrecht*, *Naturrecht im eigentlichen Sinn*. Dies zerfällt: 1) in das *thetische Naturrecht*, welches die absoluten Rechte der Menschheit bestimmt; 2) das *hypothetische*, welches die Rechte, die den Menschen unter Voraussetzung natürlicher Verhältnisse zukommen können, bestimmt. III. *Kritische Einleitung in die Rechte der allgemeinsten und wichtigsten positiven Verhältnisse des Menschen.* Hier handelt der Vf. das Familienrecht, Staatsrecht, Kirchenrecht und Völkerrecht ab. — Dass der Vf. die Eintheilung des Naturrechts nicht nach der Idee eines *Naturstandes* bestimmt, ist sehr empfehlungswerth. Diese Idee ist in keiner Rücksicht nothwendig, oder nützlich, und kann zu nichts dienen, als den wahren Gesichtspunkt zu verschieben und Missverständnisse zu erzeugen. Warum aber der Vf. das Familienrecht, Staatsrecht u. s. w. nur als ein nützliches Anhängsel der Rechtswissenschaft betrachtet wissen will, können wir nicht begreifen, ohnerachtet er sich darüber §. 24 erklärt, wenn er sagt: „Genau genommen läfst sich ein Eherecht, bürgerliches, Staatsrecht etc. in einem System des Naturrechts nicht denken, *weil die wirklichen Rechte, die mit diesen positiven Verhältnissen zusammen gehören, allein aus den darüber existirenden positiven Bestimmungen, Gesetzen, Conventionen etc. zu beurtheilen sind.*" Wenn dies Argument gelten soll, dann mag sich nur das ganze Naturrecht reisefertig machen. Meynt aber etwa der Vf., diese Gegenstände lägen darum ausser dem Gebiet der natürlichen Rechtswissenschaft, weil das ganze Verhältniss positiv sey, wie z. B. das *Lehnrecht*, das noch *Nettelbladt* in das Naturrecht aufnahm; so ist dies schwerlich zu vertheidigen. Sowohl der ehelichen, als der bürgerlichen Gesellschaft liegt ein *nothwendiger*, durch die Vernunft bestimmter Zweck zum Grunde. Die Existenz der durch diesen Zweck bestimmten Gesellschaft ist daher nicht zufällig und willkürlich und macht also einen wesentlichen Gegenstand des Naturrechts aus. — Gegen die Ausführung des Ganzen selbst haben wir weniger zu erinnern. Sie zeichnet sich weder durch eminente Vorzüge, noch durch eminente Fehler aus, ist aber, welches wir sehr empfehlungswerth finden, in beständiger Rücksicht auf das positive Recht bearbeitet. Doch müssen wir über verschiedene Behauptungen des Vf. noch einige Erinnerung machen. So scheint es uns unrecht, wenn er nach §. 223 alle Rechte, die den Gegenstand des thetischen Naturrechts ausmachen, *Rechte der Menschheit* nennt, und diese §. 301 nicht blos für unverlierbar, sondern auch für *unveränderlich* und *unveräusserlich* ausgiebt. Der Vf. verwechselt hier absolute, unbedingte Rechte, mit den *nothwendigen* Rechten. Nur diese sind Rechte der Menschheit und haben den Charakter der Unveräusserlichkeit. Ihr allgemeines Merkmal besteht darin, dass *sie in nothwendigen* (unveränderlichen) *Eigenschaften des vernünftigen sinnlichen Wesens entweder ihren Grund, oder jene Eigenschaften zum Object haben.* Daraus fliesst ihre Unveräusserlichkeit, weil die Veräusserung eines Rechts durch die physische Möglichkeit der Leistung bedingt, und es wegen der Nothwendigkeit des Rechts, physisch-unmöglich ist dasjenige zu leisten, was ich leisten müsste, wenn ich jene Rechte veräussert hätte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Frankfurt a. d. Od.* b. Apitz: *Die Nachahmung*, ein Schauspiel in einem Aufzug. 1798. 34 S. 8. (4 gr.) Die Theilnehmung des Lesers wird in diesem kleinen Schauspiel plötzlich von der eigentlichen Hauptperson abgelenkt, und auf eine bedrängte Wittwe gerichtet, die, in Gefahr, durch einen unglücklichen Process alles zu verlieren, durch eine Heyrath mit dem, welcher den Process gewonnen, gerettet wird. Die schnelle Bekehrung des Ungerechten, der durch niederträchtige Ränke den Process gewonnen, und der hier zuletzt, trotz dem Tugendhaftesten, declamirt, ist eben so unwahrscheinlich, als dass die redliche Wittwe dieser Bekehrung traut, und sich so geschwind mit ihm copuliren lässt. Mit eben so grosser Eile entschliesst sich, um dieses gute Werk *nachzuahmen*, der angesehene und reiche Vater der Tochter, die der Stifter jener Versöhnungsheyrath bisher hoffnungslos liebte, sie ihm zu geben. Die Maxime S. 14: „Auch den Blick des Schurken muss der ehrliche Mann *ohne Widerwillen* ertragen", lässt sich mit Grund bestreiten. *Die Augen in Contribution* (anstatt, in seiner Gewalt) erhalten S. 13, ist eine sonderbare Phrase.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 17. August 1798.

PHILOSOPHIE.

7) HALLE, b. Gebauer: *Wissenschaftliches Naturrecht*, von M. *Johann Christian Gottlieb Schaumann* etc.

8) Ebend.: *Versuch eines neuen Systems des natürlichen Rechts*, von *Johann Christian Gottlieb Schaumann* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension der Schriften über das Naturrecht.)

Aus eben diesem Merkmale lassen sich auch die einzelnen Menschenrechte, deren es theils *formale*, theils *materiale* giebt, mit aller Strenge deduciren. — Den positiv rechtlichen Unterschied zwischen *pactum* und *contractus* hält der Vf. für naturrechtlich und glaubt, dass nun diese selbst nach dem Naturrecht rechtliche Wirkung haben könnten. *Contract* besteht dem Vf. nach in einem acceptirten Versprechen, dem andern ein Recht auf eine Leistung übertragen zu wollen. (§. 364 — 368.) Blosser *Vertrag (pactum)* ist ihm (nach §. 356.) das angenommene Versprechen einer Leistung, ohne dass dieses mit der Willenserklärung, ein Recht übertragen zu wollen, verbunden ist. Einen Beweis, der diesen Unterschied und die angeblichen rechtlichen Folgen desselben rechtfertigte, haben wir nicht gefunden. Denn die Bemerkung §. 360., dass ich den andern als Mittel behandeln würde, wenn ich ihn wider seinen Willen zur Erfüllung seines Versprechens zwingen wollte, ist wohl dieser Beweis nicht; da es erst bewiesen werden muss, dass durch die blosse Willenserklärung einer Leistung überhaupt, kein Recht auf den andern übertragen werde. Dies geschieht aber nach unsrer Ueberzeugung wirklich; und dann wird der andere durch den rechtlichen Zwang nicht als beliebiges Mittel, sondern nur als Beleidiger behandelt. Wir begreifen auch gar nicht, wie das Versprechen, ein Recht auf die Leistung zu übertragen, ein vollkommenes Recht begründen soll, wenn dies ein Versprechen überhaupt nicht kann. Ist die Willenserklärung des andern kein Rechtstitel, so kann es auch die Willenserklärung nicht seyn, welche die Uebertragung eines Rechts zur Materie hat. — Das *Staatsrecht* ist nicht gründlich bearbeitet. Dies ist aber auch nur dann möglich, wenn wir die durch die Idee des Staats überhaupt bestimmten *Grundverträge* der bürgerlichen Gesellschaft unserm Gebäude zum Grunde legen, und aus ihnen einzeln die rechtlichen Verhältnisse, welche sie bestimmen, systematisch entwickeln. Hr. *S.* erwähnt ihrer, oder vielmehr bloss des *Vereinigungsvertrags*, nur gleichsam im Vorbeygehen, und die natürliche Folge davon ist, dass es seiner Theorie an Einheit, an Zusammenhang und an einem festen Grundsteine mangelt.

Nr. 8. „Mehrere Männer, deren Federungen mir, wie sie selbst, interessant sind, haben mich aufgefodert, die Sätze der kritischen Philosophie, befreyt vom *Zwange der scholastischen Terminologie*, darzustellen. — Die Ueberzeugung, dass alle Wahrheiten der Philosophie einer solchen Popularität, als diese Männer verlangen, fähig sind, — hat mich bestimmt, ihre Auffoderung anzunehmen." Wir freuten uns sehr, als wir diese Aeusserung des Vfs. in der Vorrede lasen, und die vorigen Arbeiten des Hn. *S.* berechtigten uns hier manches Gute zu erwarten. Wir lasen nun die Schrift selbst, und — fanden schon die ersten Bogen so scholastisch, so abstrus und doch so ganz leer an allem Gehalt, dass wir sie mit jener Aeusserung zusammengehalten, fast versucht waren für eine Satyre zu halten. Eine ausführliche Beurtheilung halten wir für ganz unnöthig und den ausdrücklichen Gesetzen dieses Instituts zuwider. Wir werden nur so viel anführen, als nöthig, unser obiges Urtheil und das freymüthige Bekenntniss zu rechtfertigen, dass es uns physisch unmöglich war, bey diesem Producte bis ans Ende auszuhalten. — Der Vf. fängt *ab ovo* an und entwickelt uns aus dem Ich einen Grundriss der gesammten Philosophie zum Behuf der Deduction des Naturrechts. §. 1. *Ich* — „Das Ich ist dasjenige, welches sich allein von selbst, schlechthin a priori *setzt*. — §. 2. *Ich bin*. — Denn das Ich *setzt* sich, und ist also *in der That*, d. h. es hat *Seyn* (*Esse*, noch nicht *existere*). §. 3. Ich bin *durch das Ich*. Denn das Ich setzt sich *von selbst* und ist also in der That *durch sich selbst*, d. h. es hat *Selbstseyn* (*Esse a se*). §. 4. Ich bin durch das Ich *gesetzt*. Denn ich bin durch das Ich; mithin hat das Ich *sich selbst* sein Selbstseyn *gegeben*, d. h. es *hat* sich selbst *gesetzt* und ist ein *Selbstgesetz* (*ens*). §. 5. Ich *weiss*. Denn das Ich *ist gesetzt* durch das Ich, d. h. es *besteht* in dem Ich, und was ein in dem Ich *bestehendes Seyn* hat, hat *Bewusstseyn*, d. h. es *weiss* (*scientia*)." So geht es noch lange fort, und dann wird nach der Reihe über sechs Bogen hindurch gezeigt, was das Ich alles *weiss*. Dies geschieht immer nach folgender Methode:

§. 50.

Ich *weiss*

a) das *praktische* Ich,

b) die *praktische* Freyheit,

c) die *praktische* Vernunft,
d) die *praktische* Wahrheit.

§. 51.

Ich weiss
a) das *moralische* Ich,
b) die *moralische* Freyheit,
c) die *moralische* Vernunft,
d) die *moralische* Wahrheit.

„Ich weiss alles dies, sagt der Vf. §. 52., durch den *Glauben*. Denn ich weiss es durch das Ich von dem Ich, also, *von selbst* (im Selbstbewusstseyn). Mein Wissen ist also in Beziehung auf alles dieses rein *innerlich*." Ganze Paragraphen bestehen oft nur aus wenigen Worten. Z. B. „§. 104. Der Mensch *weiss*. §. 105. Der Mensch weiss *sich selbst*. §. 106. Der Mensch weiss sich selbst *durch sich selbst*. §. 107. Der Mensch weiss sich selbst durch sich selbst *von Natur*." Das Fundament des Naturrechts wird S. 86. aus den Sätzen abgeleitet, „dass der Mensch wie das Ich der Natur entgegengesetzt (§. 196.), dass die Natur *gesetzt* oder gegeben (§. 197.), dass die Natur *in Beziehung auf den Menschen* gesetzt (§. 198.), dass der Mensch *über* die Natur gesetzt sey," weil er der Natur *entgegen* gesetzt, d. i. seinem Gegenstande *gegenüber*, also nicht nur *gegen*, sondern auch *über* dieselben gesetzt sey (§. 199.)" u. s. w. Das dadurch hervorgebrachte Fundament des Naturrechts selbst heisst nach §. 205. „der Mensch hat ein Recht, sich der Natur entgegenzusetzen;" oder der Mensch ist gleichwie das Ich der Natur, entgegengesetzt.„ „Der Vf. unterscheidet einen *transcendentalen* und einen *metaphysischen* Begriff des Rechts. Der transcendentale Begriff lautet: die vom Selbstgesetz verliehene Macht ist ein Recht; der metaphysische: die von dem Selbstgesetz über die Natur verliehene Macht ist ein Recht." — Nun noch zum Schluss einige Belege aus der Abhandlung über Verbrechen und Strafen, die einen Theil des reinen Sachenrechts ausmacht. §. 3. „Die Natur kann *gerichtet werden*. Denn die juridischen Gesetze sollen die Natur von Rechtswegen *wenden* (sie dem Rechte gemäss richten) und können auf sie *angewendet* werden. §. 4. Es giebt ein *äusseres Gericht (forum externum)*. Denn, die Natur, d. i. das *Aeussere* kann gerichtet werden. §. 5. Das Recht ist *heilig*, denn, es ist *Recht*, d. h. dem *Selbst* gleich. — §. 8. Die Natur *kann* das Recht *verletzen*, denn es ist seinem *Gehalt* nach Naturrecht, mithin dem *Naturgesetz*, d. i. seinem *Gegenstande* ausgesetzt. *Unrecht* (Urphede) ist möglich."

Den ersten Theil dieser Schrift hat der Vf. Hn. *Kant*, den zweyten *Hufeland* zugeeignet. Die Kantische Dedication ist sehr merkwürdig und lautet so: *Immanuel Kant, dem Gründer der Wissenschaft, Lehrer der reinen Wahrheit, authentischen Ausleger des Selbstgesetzes, unsterblichen Wohlthäter der Menschheit* u. s. w.

9) Erlangen, b. Palm: *Grundlinien der Rechtswissenschaft* oder *des sogenannten Naturrechts*, von *Heinrich Stephani*. Mit einer Vorrede: über die dem Menschengeschlecht ertheilte Aufgabe: den Begriff von Recht zur deutlichen Erkenntniss zu bringen und ihn in der Sinnenwelt geltend zu machen. 1797. 144 S. 8.

10) Frankfurt u. Leipzig: *Grundlinien der Rechtswissenschaft*, von *Heinrich Stephani*. Zweyter Theil. 88 S. 8. (ohne Jahrzahl.)

Auch unter dem Titel:

Grundlinien des Gesellschaftsrechts.

11) Erlangen, b. Palm: *Anmerkungen zu Kants metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre*, von *Heinrich Stephani*. 1797. 125 S. 8.

Die hier vorliegenden Schriften zeugen sämmtlich von einem denkenden Kopf, der die Wahrheit auf eignen Wegen sucht, und uns durch das, was er schon jetzt geleistet hat, zu noch bessern Erwartungen für die Zukunft berechtigt. Man findet hier freylich keine tiefe Philosophie, keine aus dem Grund geschöpften Beweise; dafür aber doch viele neue Gedanken und Wendungen, die, wenn sie auch nicht durchaus die Probe halten sollten, doch als Beweise des Nachdenkens interessant sind, und sich schon wegen ihrer Neuheit empfehlen müssen. Gewiss aber würden diese Schriften mehr *positiven* Gewinn unsrer Wissenschaft gebracht haben, wenn ihr Vf. weniger das Neue und Auffallende gesucht hätte.

Nr. 9. enthält den Theil der philosophischen Rechtslehre, welchen man gewöhnlich das *absolute Naturrecht* nennt. In der *Einleitung* erklärt sich der Vf. (1. Abschn.) gegen die Bestimmung des Naturrechts, als einer Wissenschaft der Rechte, welche dem Menschen im Naturstande zukommen, und macht dann einen, seiner Behauptung nach, wesentlichen und höchstnothwendigen Unterschied zwischen *Rechts-* und *Gesetzwissenschaft* (II. Abschn.). Er behauptet nämlich: das Naturrecht könne allein *Rechtswissenschaft*, das positive Recht nur eine *Gesetzwissenschaft* seyn, und die Ausdrücke *positives* und *natürliches* Recht müssten daher ganz als kindisch, und unwahr verworfen werden. Der Vf. erwartet von dieser Unterscheidung wichtige Folgen; so wie er fast alle Ungerechtigkeit der Regierungen der Verwechslung dieser Begriffe aufbürdet. Wir sind vollkommen mit dem Vf. (§. 13.) einverstanden; dass man *Rechte* und *Gesetze* unterscheiden müsse, weil jene eine praktische Möglichkeit, diese eine praktische Nothwendigkeit ausdrücken. Allein der Umstand: *dass das, was Unrecht ist, durch kein bürgerliches Gesetz recht werden kann* (eine Regel, die jedoch noch viel näher bestimmt werden muss, wenn sie nicht zu den grössten Irrungen verleiten soll) dieser Umstand kann uns allein nicht nöthigen, die Vernunft für die erste und letzte Quelle aller Rechte zu halten, und das positive Recht des Namens einer Rechtswissenschaft für unwürdig zu erklären. Die Vernunft ist allerdings die *conditio sine qua non* der Gültigkeit der Gesetze und der Möglichkeit der durch sie zu bestimmenden Rechte.

Rechte. Denn da die Gesetzgebung lediglich aus dem allgemeinen Willen entspringt, so ist sie auch durch denselben beschränkt, und es kann z. B. kein sogenanntes Gesetz einem Bürger das Recht ertheilen, von dem bürgerlichen Zwang eximirt zu seyn, und darum die Rechte aller oder auch nur einiger andern verletzen zu dürfen. Eine solche Verfügung könnte nicht Gesetz heissen und auch gar kein Recht begründen, weil die wechselseitige Freyheit der Bürger in dem allgemeinen Willen unmittelbar enthalten und die Grundbedingung aller Gesetzgebung ist. Jedes Gesetz aber (eigentliche Policeygesetze ausgenommen, welche besser *Befehle* genannt würden) begründet innerhalb der Sphäre des allgemeinen Willens allerdings Rechte, und zwar *als positives Gesetz.* Denn das Gesetz bestimmt neben der praktischen Nothwendigkeit auch eine praktische Möglichkeit, und der Grund ihrer rechtlichen Existenz liegt zunächst in dem erklärten Willen des Gesetzgebers, dessen Willen die Bürger zu einem gemeinen Willen und zwar darum constituirt haben, weil ohne eine gemeingültige Bestimmung der Handlungen (welche die Freyheit der Bürger dem rechtlichen Zustande gemäss modificirt) die harmonische Wirksamkeit der Kräfte unmöglich ist. Die Frage, was ist unter uns Bürgern Recht? dürfen wir daher als Bürger nicht aus dem Naturrecht, sondern aus den vorhandenen positiven Gesetzen beantworten; so wie wir auch den Grund der Gültigkeit der, unserm Vf. so anstössigen positiven Rechte, zunächst nicht in der Vernunft, sondern in dem Willen des Staats überhaupt suchen müssen. Fragen wir nach dem Rechtsgrund der Entstehung der Gesetze und nach der *conditio sine qua non* ihrer Gültigkeit: dann erst ist die Vernunft der Codex, aus dem wir Belehrung suchen müssen. Nicht also der gewöhnliche Sprachgebrauch, sondern des Vf. Unterscheidung beruht auf Verwechselung. Er verwechselt nämlich: 1) den Grund der Gültigkeit der Gesetze mit dem Grund der Gültigkeit des positiven Rechts, 2) die *conditio sine qua non* des positiven Rechts mit dem unmittelbaren Grund der Gültigkeit desselben, 3) den entfernten Grund der positiven Rechte mit dem nächsten. — Den Grundsatz des Naturrechts deducirt und bestimmt Hr. *S.* auf folgende Weise. Der Spielraum unsrer Willkür ist eine *Gemeinschaft.* Diese Gemeinschaft physischer Wirksamkeit bringt, weil jeder Mensch eine *wirksame* Kraft ist, natürlicher Weise ein Zusammentreffen von Wirkungen oder einen *bellum omnium contra omnes* hervor. Dieser Widerstreit kann nicht anders gehoben werden, als wenn keinem Mitgliede dieses Socialverhältnisses mehr als dem andern verboten, und keinem mehr als dem andern verstattet wird. Daher das Gesetz *der Gleichheit*, welches das Gesetz der Gerechtigkeit (das höchste *Social-* oder *Friedensgesetz*, in der Sprache des Vfs.) ist und so lautet: *die Menschen sind sich in ihrem gesellschaftlichen Verhältnisse, in welchem sie als wirksame Kräfte des Sinnenreichs stehen, vollkommen gleich oder besitzen gleiche Grenzbestimmungen für ihre Willkür in dem Reiche physischer Gemeinschaft* (§. 72.). Daraus werden die zwey Rechtsgrundsätze abgeleitet: jeder Mensch ist zu allem dem befugt, was er zugleich ewig als eine Befugniss für alle Menschen festsetzen, d. h. unter das Gesetz der Gleichheit subsumiren kann; und: kein Mensch ist zu etwas befugt, was er nicht zugleich ewig als eine Befugniss für alle Menschen feststellen kann. — Dass diese Deduction vor vielen andern, besonders aber vor denen den Vorzug verdiene, welche das Recht als eine *sittliche Möglichkeit* betrachten, und dadurch das innere mit dem äussern Forum offenbar verwirren, muss ein jeder leicht einsehen. Es scheint uns aber doch manches sehr bedenklich. Wenn wir es auch dem Vf. gern verzeihen, dass er die ursprüngliche *physische Gemeinschaft* eine *Gesellschaft*, und einen *Stand des Kriegs* einen *gesellschaftlichen* Zustand nennt, so scheint uns doch jenes Gesetz weder richtig deducirt, noch das oberste Gesetz der Rechtslehre zu seyn. Aus dem Daseyn des Widerstreits der Kräfte folgt noch gar nicht die *praktische Nothwendigkeit*, dass dieser Widerstreit aufgehoben werde. Wir müssen hier immer noch fragen: *warum* ist denn jener Widerstreit der Vernunft widersprechend? warum ist die Harmonie jener im Streit begriffenen Kräfte schlechthin der Vernunft gemäss? Die systematische Einheit der Vernunft enthält noch nicht den vollständigen Grund zur Beantwortung dieser Frage. Es muss doch wohl erst gezeigt werden, dass sich die Vernunft auch über das Mannichfaltige widerstreitender Zwecke und zwar durch *praktische Gesetze* verbreite, dass sie auch als *reine praktische* Vernunft bey der Regulirung dieser im Streit begriffenen Kräfte wirksam sey. Sie könnte ja auch durch empirisch praktische Regeln jenen Frieden in der Welt der Erscheinungen stiften. — Das einzige, was uns auf das Gebiet einer äussern Gesetzgebung der reinen praktischen Vernunft leitet, ist der Begriff der *Persönlichkeit* vernünftiger Wesen, der uns *a priori* gegeben und dessen Realität uns durch die innere Gesetzgebung verbürgt ist. Diese Persönlichkeit ist die absolut-nothwendige Foderung der vernünftigen Natur und der Realisirung sittlicher Gesetze: und bestimmt eben darum die praktische Nothwendigkeit der äussern Freyheit, als einer Wirksamkeit nach selbst gewählten Zwecken in der Welt der Erscheinungen. Aus der *Identität der Vernunft* ergeben sich die Schranken der Freyheit. Der Mensch steht mit andern vernünftigen Wesen in Gemeinschaft und Wechselwirkung. Und auch diese sind Personen, für welche gleichfalls die praktische Nothwendigkeit der äussern Freyheit begründet ist. Die Freyheit eines jeden muss daher durch die Freyheit Aller beschränkt, die freye Wirksamkeit jenes Einzelnen durch die freye Wirksamkeit Aller bedingt seyn. Aus beiden, der Persönlichkeit und der Identität der Vernunft ergiebt sich nun das Gesetz der *Freyheit: eine jede Handlung ist (äusserlich) recht, die der Freyheit Aller nach einem allgemeinen Gesetz nicht widerspricht. Dies* ist das *höchste* Gesetz der Gerechtigkeit, mit welchem wir vollkommen ausreichen, und aus wel-

welchem das Gesetz der Gleichheit (das aber ganz anders ausgedrückt werden muss, als hier) als ein zweytes Grundgesetz folgt. — Ausser dem aber, dass der Grundsatz des Vf. unrichtig und gleichsam durch einen Sprung deducirt ist, hat er auch noch, wie man von selbst sieht, den Fehler der Unbestimmtheit und Leerheit; so dass man alles, was man will, und auch nichts, hineinlegen und herauswickeln kann. *Recht* und *Befugniss* ist Hn. *S.* nach §. 44. diejenige Beschaffenheit, vermöge welcher eine Handlung zu der Socialmöglichkeit gerechnet werden muss. — Dieser Begriff scheint uns äusserst unbestimmt und verwechselt überdies die Begriffe *Befugniss* und *Recht*, welche genau unterschieden werden müssen. — Die Wissenschaft selbst zerfällt nach ihm (nach dem VII. Abschn.) in folgende Theile: I. In das *allgemeine Gesellschaftsrecht*. (Wir nannten dies sonst das *absolute Naturrecht*. Hr. *S.* will jenen Namen, weil durch das Socialgesetz Friede gestiftet — und Gesellschaft errichtet werde. Wer hat noch je ein Verhältniss, wo weder ein Zweck, noch eine Vereinigung der Kräfte zu demselben vorhanden ist, eine Gesellschaft genannt? Und wer gab denn den Philosophen das Recht, über die Sprache so zu tyrannisiren? — Soll aber jenes Verhältniss analogisch und in gewisser Rücksicht metaphorisch, so genannt werden; dann fragen wir: wie denn eine Metapher Grund zu einer wissenschaftlichen Eintheilung geben könne?) Dieses allgemeine Gesellschaftsrecht zerfällt 1) in die Lehre von den *Personalrechten*, 2) von den *Sach-* oder *Gemeinheitsrechten*, 3) von dem *Eigenthumsrecht*, 4) von dem *Tausch-* oder *Commerzrechte*, 5) von dem *Kriegsrechte*. II. Das *besondere Gesellschaftsrecht*, welches eingetheilt wird 1) in die Lehre von dem *speciellen Gesellschaftsrecht* überhaupt, 2) von dem speciellen *Gesellschaftsrecht* insbesondere. (Der Vf. bemerkt sehr gut §. 103., dass nur diejenigen Gesellschaften in Betrachtung gezogen werden, welche einen *nothwendigen* Zweck haben.) Dies besondere Gesellschaftsrecht handelt daher a) von dem *Familiengesellschaftsrecht*, b) von dem *Staatsgesellschaftsrecht*, c) von dem *Staatengesellschafts-* oder *Völkerrecht*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Berlin u. Stralsund*, b. Lange: *Analytische Entdeckungen in der Verwandlungs- und Auflösungskunst der höhern Gleichungen*, von *A. E. Hulbe*. 1794. 136 S. 8. — Bey einer Schrift von diesem Gehalt, wo überall sichtbare Spuren mühsamer Erforschungen sind, darf man nicht fürchten, dass sie ohne Anzeige bald in Vergessenheit kommen werde. Indessen machen wir es uns gern zur Pflicht, die durch Zufall verspätete Anzeige derselben in diesen Blättern nachzuholen. Die Vorträge sind in *sechs* Abschnitte abgetheilt. In dem *ersten* wird eine Methode deducirt, wie man alle höhere Gleichungen, in denen die Coefficienten in den Gliedern nach einer gleichen Ordnung vorwärts, wie rückwärts, fortgehen, auflösen könne. Der Vf. bewerkstelligt dieses durch Hülfe andrer Gleichungen von einem noch einmal so niedrigen Grad, als der ist, welcher der vorgegebenen Gleichung selbst zukommt. So zeigt er, wie Gleichungen vom 5ten Grad auf quadratische sich bringen lassen; Gleichungen vom 6ten und 7ten Grad aber auf cubische u. s. f. In dem IIten Abschn. lehrt der Vf. wie man biquadratische Gleichungen, vollständige und unvollständige, auf cubische zurückführen, andere auch nach Nr. I. auflösen könne. Der IIIte Abschn. ist der grösste, und beschäfftigt sich mit Näherungsmethoden, um die Wurzelrechnungen in jedem einzelnen Fall zu ersparen. Bekanntlich giebt es mehrere Wege, den Wurzelgrösen sich immer mehr und mehr zu nähern. Das *Newtonische* Verfahren ist bisher für das vorträglichste geachtet worden, und der Vf. würde wohl gethan haben, wenn er in einigen Beyspielen gezeigt hätte, dass seine angezeigte Methoden eben sobald zum vorgesetzten Zweck führen. Einige seiner Formeln sind nur auf bestimmte Gattungen von Gleichungen eingeschränkt, sind aber übrigens wohl deducirt. Der IVte Abschn. geht die Solution cubischer Gleichungen allein an. Der Aufschrift nach, sollte man beynahe erwarten, dass hier ein Weg eröffnet werden dürfte, wie man mit gar *allen* cubischen Gleichungen jeder Art fertig werden könne. Allein, wer Beyspiele von cubischen Gleichungen mit 3 realen Wurzeln vor die Hand nimmt, und solche, den vorgelegten Formeln gemäss, behandelt, wird bald einsehen, dass der Versuch vergebens ausfalle, die letzten so weit auszudehnen. Ein Experiment mit der Gleichung

$$x^3 - 7x^2 + 14x - 7 = 0$$

wird wohl jedem die Ueberzeugung hievon gewähren können. Im Vten Abschn. wird von Gleichungen, in welchen der Exponent, y, als unbekannte Grösse vorkommt, gehandelt, und der Vf. theilt hiebey einige feine Kunstgriffe mit, wie man durch Einführung andrer Gleichungen, mit bekannt-angenommenen Exponenten, die Auflösung der ersten möglich machen könne. In dem letzten Abschn. trägt der Vf. neue Entwickelungen über die Summen der potenzirten Wurzeln, und deren Verhältniss zu den Summen der potenzirten Wurzelproducte vor; ferner über die Verhältnisse der Coefficienten zu den Summen potenzirter Wurzeln. Bekanntlich haben *Newton* und *Kästner* hierüber tiefsinnige Untersuchungen angestellt. Der Vf. kommt diesen Sätzen aber gleichsam von einer andern Seite bey, und versucht es, ihren Umfang zu erweitern. Sein Gang schreitet allemal nach sichern analytischen Schlüssen fort; die Kürze aber, in welcher er seine Ausspähungen zusammengedrängt hinstellt, wird dem verfolgenden Analytiker doch öfters beschwerlich. Erläuterungen mit Zusätzen und bestimmten Beyspielen würden an vielen Stellen dieses Buchs auch dem geübten Mathematiker willkommen seyn, und es dürfte dem scharfsinnigen Vf. dieser Aufsätze doch wohl nicht schwer fallen, in einem Nachtrag Anwendungen seiner Untersuchungen, und Vergleichungen ähnlicher Discussionen aus grössern Werken, mit Anzeichnung und Heraushebung der ihnen eignen Erforschungen, noch besonders zu liefern.

Druckfehler. In Nr. 245. S. 841. müssen den beiden Schriften des Hn. Schaumann die Zahlen 1) und 2) statt 1) und 2) vorgesetzt, auch Zeile 21. statt Nr. 1. gesetzt werden Nr. 7.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 18. August 1798.

PHILOSOPHIE.

9) Erlangen, b. Palm: *Grundlinien der Rechtswissenschaft* oder *des sogenannten Naturrechts*, von *Heinrich Stephani* etc.

10) Frankfurt u. Leipzig: *Grundlinien der Rechtswissenschaft*, von *Heinrich Stephani* etc.

11) Erlangen, b. Palm: *Anmerkungen zu Kants metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre*, von *Heinrich Stephani* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension der Schriften über das Naturrecht.*)

Die persönlichen Rechte theilt der Vf. in die Rechte des Menschen seine theoretische und praktische Vernunft zu gebrauchen und in die Rechte desselben über seinen Körper. Aus jenen leitet er ab die Gedankenfreyheit, die Gewissensfreyheit, das Recht eigner Richter über seine Rechte zu seyn und das Recht aus eigner Ueberzeugung sittlich zu handeln. Es ist doch sehr bedenklich, dass des Rechts auf *Ehre* (wir meynen die *rechtliche*) gar keine Erwähnung geschehen ist, obgleich es freylich nach des Vf. Vorstellung ohne eine sehr grosse Inconsequenz nicht geschehen konnte. Auch folgt es aus dem Recht auf freyen Gebrauch der theoretischen und praktischen Vernunft gar nicht, dass ich nicht den andern zu pflichtmäsigen *Handlungen* zwingen dürfe: „Deine Ueberzeugung von dem, was pflichtmäsig ist, will ich dir unangetastet lassen. Ich will dich jetzt nur zwingen, mir aus meiner Noth zu helfen;" so dürfte wohl jemand, nach dieser Theorie sprechen, ohne dass ihm der Andere sein Unrecht aus dem freyen Gebrauch seiner theoretischen und praktischen Vernunft deduciren könnte. — Die persönlichen Rechte sind dem Vf. (S. 73 ff.) *ohne Ausnahme unveräusserlich*, weil 1) das mir als Person zukommende Recht nie das Recht einer andern Person werden kann, weil sie weder *meine Person werden, noch ich sie dazu machen kann.* (§. 162) 2) weil ich meine persönlichen Rechte nicht annulliren kann, da Zernichtung meiner Persönlichkeit unmöglich ist. In dem ersten Argument liegt ein offenbares Sophisma, das Hr. *S.* bey reiferen Nachdenken gewiss entdeckt hätte. Meine Rechte können freylich an einen Andern nicht in so ferne veräussert werden, dass er das *Subject dieses Rechts* wird (und nur hierauf ist jenes Argument berechnet). Allein ich kann, kraft meiner Freyheit, dem Andern ein Recht auf Handlungen übertragen, die meinem ursprünglichen Recht widersprechen. Und durch diese Uebertragung wird die praktische Möglichkeit aufgehoben, mein Recht auszuüben. Bloss in diesem Sinne sprach man auch von jeher von veräusserlichen Rechten. Das zweyte Argument enthält eine ähnliche Sophistication. Ist aber Hn. *S.* Behauptung gegründet, so folgt daraus schnurgerade die Unmöglichkeit eines Staats. Denn selbst die vollkommenste Rousseauische Republik kann unter dieser Voraussetzung ihren Bürgern nicht befehlen, sich gegen einen Feind zu bewaffnen und ihn zu bekriegen. Jeder hat ja das Recht mit seinen Körperkräften zu machen, was er will, und aus freyer Ueberzeugung zu dem, was recht oder unrecht ist, zu bestimmen. Der Vf. sagt auch ausdrücklich §. 164. *Anmerk.*: „Wenn ein Mensch zum andern spricht, du sollst mir bestimmen, was recht sey, und die Befugniss haben, meinen Willen zur Befolgung desselben zu nöthigen; so darf dieser Andere sich dieses nicht als ein Recht anmassen, weil er es nicht übernehmen kann." Der Republikanism und die Einwilligung in die Gültigkeit der Stimmenmehrheit, oder die eigne Wahl eines Richters, können die Möglichkeit eines Staats schlechterdings nicht retten, oder es muss uns gezeigt werden (ein wahrhaft verzweifelter Beweis), dass ein rechtlicher Zustand auch dann noch möglich sey, wenn das *Privaturtheil* der Bürger alle auf den Staatszweck sich beziehenden Handlungen bestimmt. — Das sogenannte *Gebrauchsrecht* (II. Abschn. 1. Tit.) handelt von dem Recht auf Sachen vor der Zueignung derselben. Es scheint uns die besondere Behandlung dieses Gegenstandes, sehr zweckmäsig und empfehlungswerth. Doch liesse sich gegen die Ausführung noch manches erinnern. — In dem folgenden adoptirt Hr. *S.* viele Behauptungen der *Beyträge zur Berichtigung der Urtheile des P. über die fr. R.* So findet er den Grund des Eigenthums in der *Form*, welche der Zueigner der Materie giebt, und leugnet auch aus dem bekannten, nach unserer Ueberzeugung längst widerlegten, Grund das Zwangsrecht aus Verträgen. — Der *VI. Titel* handelt *von dem Lehnwesen*, das ihm deswegen eine besondere Behandlung zu verdienen schien, weil — Deutschland so viel mit dem Lehnwesen zu thun hat. Aus diesem Grund hätte er auch von Handwerkszünften besonders reden können. Er nimmt übrigens Lehn in weiterer Bedeutung, und versteht darunter diejenige Beschaffenheit (?) einer Sache, vermöge welcher der Eigenthümer einen Obereigenthümer anzuerkennen hat. Nur hätten wir gewünscht, dass der Vf. die Begriffe von Obereigenthum und Obereigenthümer bestimmt hätte. — Uebertragung

tragung des Eigenthums durch Testamente nimmt Hr. S. in Schutz. Der Grund ist folgender (§. 245). „Wenn meine Person mit meinem Tode zu existiren aufhören würde: so würde die Unverletzlichkeit meines hinterlassenen Eigenthums wegfallen, weil diese sich auf meine Persönlichkeit gründet, mit der sie durch die an ihr erzeugte Form in Verbindung steht. *Da wir aber den moralischen Glauben haben, dass unsre Person auch nach dem Tode fortdauert:* so müssen wir ihre eigenthümlichen Besitzungen auch nach dem Tode noch respectiren. – „Ein Testament ist daher, nach §. 246 der hinterlassene Wille einer noch fortexistirenden, nur aus unserem Gesichtskreis verschwundenen Person, wie ihre hinterlassenen Besitzungen auf diesem Planetentheile der Welt verwaltet werden sollen." — Der moralische Glaube hat wohl in dem Naturrecht keine Stimme und die ganze Gültigkeit dieses Räsonnements beruht blofs auf der Kleinigkeit — dass entweder der Verstorbene uns documentirt, er existire noch für diese Welt, oder uns Hr. S. beweifst, dass er auch ohne dieses, noch als berechtigtes Subject in unserer sublunarischen Welt betrachtet werden müsse. — In der Lehre vom *Commerz- und Tauschrechte*, (IV. Abschn.) wo die Lehre vom Vertrag in einigen §§ ganz kurz beseitiget wird, finden sich mehrere Behauptungen, die wir uns zwar aus dem schwankenden Gesetz der Gleichheit *erklären*; aber durch nichts rechtfertigen können. Hier wird unter andern behauptet, dass der Preis der Waare nothwendig entsprechen müsse. Enthalte er ein *plus* oder ein *minus*, so werde immer der eine *übervortheilt*, und der Handel sey schlechterdings ungerecht. — Den Werth theilt Hr. S. in den *materialen* und *formalen* Werth. Jenes drückt das Verhältnifs einer Waare als Mittel zu unsern subjectiven Zwecken aus. Etwas verworren bestimmt der Vf. §. 290 den *materialen* Werth. „Er drückt das Verhältnifs einer Waare zu dem Gesetze aus, welches unsere *formale Natur* (?!) zur Bestimmung der Gleichsetzung aller Waaren aufstellt." Dies wird §. 292 dadurch näher bestimmt, dass das Merkmal an jeder Waare, was sich auf unsere formale Natur bezieht, dasjenige sey, was der Mensch an derselben hervorbringt, was Product seiner, die Erscheinungen unter *seine* Form bringenden Kraft ist. Daraus folgert nun der Vf., was gleichen Aufwand von Zeit erfodert hat, das hat gleichen productiven Werth. — Wir gestehen freymüthig, dass wir uns in diese Schlufskette nicht finden und auch nicht begreifen können, wie man diese Gegenstände mit Grund in eine Rechtswissenschaft ziehen kann. In einer Politik oder einer Philosophie des Rechts würde sie an ihrem rechten Orte stehen. Das Naturrecht weifs uns hierüber nichts zu sagen. Das *Kriegsrecht*, ehemals *Vertheidigungsrecht* genannt, ist im Ganzen nach sehr richtigen Grundsätzen bearbeitet. Die Grenzen desselben werden durch das allgemeine Gesetz bestimmt: *jeder Vertheidigungskrieg darf nie die natürlichen Grenzen der Rechtsursache dazu überschreiten.* Den Grund des Vertheidigungsrechts überhaupt setzt er darin, dass, wer das allgemeine Gesetz der Gerechtigkeit überschreite, aufhöre vernünftiges Wesen zu seyn. Es ist dies ein Argument, dessen sich viele bedienen, welches wir aber für nichts anders, als für eine leere Metapher halten können. Was begründet denn wohl den Schluss: dieser Mensch handelt unvernünftig, darum ist er kein vernünftiges Wesen. Am meisten befremdet uns dies bey unserem Vf., welcher behauptet, dass der Mensch unter keinen Bedingungen seine Rechte und seine Persönlichkeit verlieren könne.

Nro. 10. hat zwar einen eignen Titel, kann aber nicht als ein besonderes Werk betrachtet werden, da die §§. mit den vorhergehenden fortlaufen. — Der I. Abschn. handelt von den particularen Gesellschaften überhaupt, von den verschiedenen Arten der particularen Gesellschaften und von den Rechtsgrundsätzen aller particularen Gesellschaften überhaupt. Diese bestehen darin, dass sie keine Rechte der Auswärtigen kränke 2) dass in Absicht des inneren Verhältnisses alle Glieder sich völlig gleich seyen. Das letzte kann unmöglich allgemeiner Rechtsgrundsatz der Gesellschaften überhaupt seyn. Er gilt nur, (und zwar blofs unter der Voraussetzung, dass wir die Gleichheit auf die *ursprünglichen* Rechte beschränken) von der *bürgerlichen* Gesellschaft. Hierunter verstehen wir nicht mehr und nicht weniger, als was man von jeher bürgerliche Gesellschaft genannt hat. Und diese Erinnerung ist hier sehr wesentlich, da Hr. S., jede Gesellschaft eine *bürgerliche*, jedes Mitglied einen *Bürger*, und die Rechte, welche uns in Absicht eines besondern Vereins zukommen, *bürgerliche Rechte* nennt. (§. 430 u. 435). Jede specielle Gesellschaft ist ihm daher wie Hn. *Pörschke*, auch ein Verein zum Schutz der Rechte. „So lange der Mensch, sagt er §. 429 noch keinen speciellen Verein geschlossen hat, so lange er nicht in diese Sphäre seines modificirten allgemeinen Gesellschaftszustandes getreten ist: so lange kann der Gebrauch der Rechte, obgleich im höchsten Socialgesetz schon bestimmt vorhanden, auch noch nicht wirklich statt finden." — Das Familienrecht, besonders die Lehre von der Ehe, hat uns sehr wohl gefallen, ob sich gleich hier viele Sätze eingeschlichen haben, die der *Moral* ausschliefslich angehören, wie z. B. §. 457—459. Der Vf. unterscheidet eine *natürliche* (besser: *sinnliche*) und eine *vernünftige* Ehe; so wie er den *ursprünglichen*, *sinnlichen* Zweck derselben von dem Vernünftigen unterscheidet. Die *natürliche* Ehe, ist diejenige, wobey blofs der Zweck der physischen Natur erreicht werden soll; die *vernünftige* hat den gesammten Zweck der Natur (der physischen und moralischen) vor Augen (§. 452. 458. vergl. mit §. 448—451). *Untreue* ist dem Vf. (§. 464) wieder blos deswegen ungerecht, weil von dem ungetreuen Gatten das Gesetz der Gleichheit verletzt wird. Er fodert oder empfängt wenigstens alleinige Hingabe, und erwiedert sie nicht. Dass die Ehe einseitig aufgehoben werden kann, folgt von selbst aus der Theorie von nicht verbindlichen Verträgen. — Den Müttern, welche ihre Kinder nicht

säugen

fingen wollen, ist der §. 496 zum Schrecken niedergeschrieben. Dieser beweisst nichts geringeres, als dass die Kinder die Erfüllung jener Pflicht aus einem *vollkommenen Rechte* fodern können. Er lautet folgendermassen: „den Kindern ist im Mutterleibe der Mutterkörper zur gemeinschaftlichen Lebensquelle angewiesen. Es sind zwey moralische Wesen im Besitz desselben. Bey der Niederkunft trennet die Mutter den Kindeskörper von dem *gemeinschaftlichen* Mutterkörper, und ist ihm dafür Ersatz schuldig, den die Natur in den Brüsten angewiesen hat." — Nach §. 503 sind Kinder die *Intestaterben* der Aeltern, weil die rechtliche Vermuthung (!) gilt, dass diese ihre Hinterlassenschaft jenen am liebsten gönnen. — Weniger als *alles* befriedigte uns das allgemeine Staatsrecht, das mit sichtbarer Flüchtigkeit niedergeschrieben ist. *Staat*, nennt der Vf. §. 519 diejenige menschliche Gesellschaft, welche die Beförderung des gesammten Zweckes der Menschheit (des höchsten Guts) zur Absicht hat. Die Bedingungen, unter welchen sich die Erreichung dieses Zwecks denken lassen soll, sind (§. 521) theils *positiv*, theils *negativ*. Durch die negativen werden die Hindernisse entfernt, welches durch *Sicherheit* geschieht. Die positiven bestehen in der *Vervollkommnung des äussern und innern Zustandes* des Menschen (§. 527 u. 528). Wer sieht nicht, dass der Vf., indem er das höchste Gut zum Zweck der Gesellschaft macht, den *Endzweck* des Staats mit dem Zweck desselben verwechselt. Endzweck der bürgerlichen Gesellschaft ist allerdings das höchste (nicht das *vollständige*) Gut. Denn wir treten in den Staat um unsrer Rechte willen, und diese Rechte sind die Bedingungen der sittlichen Natur. Soll aber das höchste Gut der *Zweck* des Staats seyn, so müssen wir diesem das vollkommene Recht zugestehen, seine Bürger zur Tugend, und (wenn sogar das vollständige Gut dieser Zweck ist) zur Glückseligkeit zu zwingen. Denn es ist ein wesentliches Merkmal dieser Gesellschaft, dass sie ihren Zweck durch eine öffentliche Macht erzwingen *kann* und *darf*. Wir können daher nicht begreifen, wie Hr. *S.*, dieses Staatszwecks ungeachtet §. 607 behaupten kann, der Staat habe nie ein Recht, Aeltern zu nöthigen, ihre Kinder an den öffentlichen Schulanstalten Antheil nehmen zu lassen; weil weder einzelne Menschen, noch ganze Gesellschaften andere nöthigen dürften, eine Wohlthat von ihnen anzunehmen. — Sonderbar! wenn sittliche Bildung ein Zweck des Staats ist, so ist sie nicht mehr eine Wohlthat, sondern eine *Zwangsverbindlichkeit* des Staats. Ueberdies ist der Vf. auch schon darin seinem Begriff nicht getreu, dass er §. 528 es als den *höchsten* Satz für jeden Staatsverein aufstellt: *dass er eine Verbindung zur Freyheit durch Freyheit seyn müsse.* — Im übrigen ist der Vf. ein eifriger Vertheidiger des Rousseauschen Republikanism, und zwar so, dass er selbst die Namen Oberherr und Unterthan verwünscht. — Die systematische Einheit des Ganzen ist wenig beobachtet. Die Abschnitte und Titel sind fast ganz willkürlich aneinander geschoben, oder vielmehr geworfen.

Der Stil ist in beiden Schriften sehr uncorrect, und affectirt eine sprachwidrige Originalität. *Rechtsame*, *befugte Gewalt*, *Zuständigkeiten*, *Gebrauchsrecht*, *Urmajestät*, *Vernunftheit*, *sächlich*: — diese und noch andere dergleichen Wörter kommen sehr häufig vor. Der Brauchbarkeit beider Schriften und den Talenten ihres Vfs. können unsere Erinnerungen nichts entziehen. Wir vermissen nur die Reife dieser Producte; auf die ein Rec. jetzt mehr als zu irgend einer andern Zeit dringen muss, da es fast Mode zu werden scheint, durch *Einfälle* zu philosophiren. Eine andere Rüge, die wir noch nachholen müssen, und sich nicht sowohl auf die Schrift als den *Schriftsteller* bezieht, trifft die selbstgefällige Art, mit welcher Hr. *S.* sich immer selbst citirt und die einem jungen Schriftsteller sehr übel ansteht.

Nr. 11. — Diese Schrift erschien eigentlich früher, als die vorhergehenden. Wir zeigen sie aber zuletzt an, da sie grösstentheils die Grundsätze wieder im kurzen vorträgt, welche die vorhergehenden vollständig und in ihrem ganzen Zusammenhang enthalten. — Sie hätte besser: *Bemerkungen über verschiedene Stellen aus Kants Rechtslehre* heissen sollen; da der Vf. nur einzelne, ihm interessante, Stellen aus dieser Schrift aushebt, und darüber kurz, (aber nicht immer gründlich und selten mit der gehörigen Bescheidenheit,) philosophirt. Am weitläuftigsten sucht er seinen Unterschied zwischen *Rechtslehre* und *Gesetzwissenschaft* geltend zu machen. Das kantische Princip der Freyheit hält er für ein untergeordnetes Princip und sucht unter andern, (so wie auch in seiner Rechtslehre) zu zeigen, dass die äussere Gesetzgebung der innern *vorhergehen* müsse. Denn ehe die Vernunft den Menschen mit sich selbst einig machen könne, müsse sie den Streit des primären Gesellschaftszustandes schlichten und durch das Socialgesetz gleiche Grenzbestimmungen im Reiche der Gemeinschaft bestimmen (S. 37 ff.). — Dies ist eine grobe Versinnlichung eines übersinnlichen Gegenstandes. Die Vernunft, welche immer Gesetze giebt, muss warten, bis die Vernunft die äussern Gesetze gegeben hat! — Hr. *S.* hätte doch wohl bedenken sollen, dass die praktische Vernunft schlechterdings keinen Zeitbedingungen unterworfen ist und man daher den Act ihrer Gesetzgebung in keinen Punkt der Zeit setzen kann. Selbst in der Speculation muss das innere Gesetz dem äussern vorhergehen. Das Bewusstseyn des *Sollens* öffnet uns erst das Reich der Selbstgesetzgebung, und wir können das äussere Gesetz der Gerechtigkeit nicht anders deduciren, als wenn wir die innere Gesetzgebung voraussetzen und jene als die Bedingung von dieser zeigen. Man sieht aber leicht, was den Vf. zu jenem Missgriff verleitete. Weil er wohl einsahe, dass die Sittlichkeit das Recht als Bedingung *voraussetze*, so meynte er das Recht müsste auch der Sittlichkeit in der Zeit *vorhergehen*. — Mehrere Erinnerungen gegen K. scheinen uns, obgleich nicht immer aus denselben Argumenten, vollkommen gegründet. Dahin gehören seine Bemerkungen gegen die kantische Eintheilung der Rechtslehre, (S. 58—70),

 gegen

gegen die Behauptung, dass das Privatrecht diejenigen Gesetze in sich fasse, welche keiner äussern Bekanntmachung bedürfen, das öffentliche Recht aber diejenigen, welche derselben bedürfen (S. 71—75) und gegen den Satz, dass man andere, um des äussern Mein und Dein willen, zum Eintritt in eine bürgerliche Gesellschaft zwingen könne (S. 78—82). Dagegen finden sich auch mehrere, die sich auf offenbare Missverständnisse und Verwechselung wesentlich verschiedener Begriffe gründen. Wir bemerken hier nur die Erinnerungen gegen die kantische Eintheilung der Staatsgewalten in die *Herrschergewalt*, die *vollziehende* und *rechtsprechende* Gewalt. Es scheint uns diese Eintheilung allerdings nicht richtig, weil wir die auffehende Gewalt vermissen. Wen mag es aber wohl befriedigen, wenn Hr. *S.* alle Staatsgewalten bis auf die gesetzgebende zusammenschrumpfen lässt und zwar aus dem Grunde, weil (nach S. 100) der Gesammtwille in seiner Thätigkeit stets gesetzgebend ist; weil er in der Ausführung des bereits beschlossenen nur sein Begehren fortsetzt; und weil er, wenn er zum Schutz gegen Ungerechtigkeit requirirt wird, nur untersucht, ob der Fall so beschaffen ist. — Dass Hr. *S.* keinen richtigen Begriff von den Staats*gewalten* habe, sieht man aus der ganzen Abhandlung. Er spricht immer von der *Macht* des Staats, welche ganz richtig, (nach S. 107) in dem *vereinten Willen* und den *vereinten physischen* Kräften der Bürger besteht; — aber von dem, was wir Staats*gewalt* nennen, himmelweit verschieden ist. *Staatsgewalt (suprema potestas)* überhaupt ist *das Recht, den allgemeinen Willen der Gesellschaft durch die vereinigten Kräfte der Gesellschaft zu realisiren.* Fragen wir nun: *wie viel Staatsgewalten* es giebt? so fragen wir: ob und wie dieses allgemeine Recht sich in besondere Unterarten auflösen lasse? Und da muss es denn zwey verschiedene Antworten geben, je nachdem wir entweder auf die *Form* der möglichen Ausübung dieses allgemeinen Rechts sehen, oder auf die möglichen *Objecte* desselben. Jenes nun giebt uns die Eintheilung in auffehende, gesetzgebende Gewalt u. s. w. da es so viel verschiedene Formen giebt, unter welchen sich die Staatsgewalt zeigen muss, wenn sie sich äussern soll. Oder kann Hr. *S.* beweisen, dass die höchste Gewalt sich auf dieselbe Art *äussere*, sie mag nun durch Gesetze *bestimmen*, unter diese Bestimmung *subsumiren*, oder das subsumirte durch öffentliche Macht *exequiren?* Von dem subjectiven Princip, das der Ausübung dieser Gewalten zum Grunde liegt, ist hier eben so wenig die Rede, — als von den verschiedenen Kräften, welche dem Staat zu Realisirung des gesellschaftlichen Zwecks dienen.

Der Ton, in welchem Hr. *S.* zu einem Kant spricht, ist sehr unanständig und arrogant. Wo er mit Kant nicht übereinstimmt, da giebt er diesem geradezu Vorurtheil, oder absichtliches Anschmiegen an Vorurtheil schuld. Ueber die Behauptung, dass Duelle von Seiten des Staats nicht wohl bestraft werden dürften, äussert sich Hr. *S.* (S. 124) folgendermassen: „Wer darüber (nämlich über Duelle) gelesen hat, was *Rousseau* und neuerdings *Hennings* davon geschrieben haben, kann diese Vertheidigung für nichts weiter halten, *als für eine Gefälligkeit gegen das Militär, von welchem der Philosoph umgeben ist; und denen sich g e f ä l l i g z u e r h a l t e n, Er s e i n e g u t e n G r ü n d e h a b e n m a g.* — !!

(*Die Fortsetzung dieser Anzeige der Schriften über das Naturrecht folgt nächstens.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Zerbst*, b. Füchsel: *Die holländische Sauce*, eine Lauchstädtische Badegeschichte, nach dem Roman dieses Namens, als Lustspiel fürs Theater bearbeitet von *S.* 1796. 78 S. 8. (5 gr.) Im Jahr 1782 kam zu Halle eine kleine prosaische Erzählung: *Die holländische Sauce* heraus, die durch ihre locale und individuelle Tendenz in der ersten Erscheinung vielleicht in *Lauchstädt* und der umliegenden Gegend einige Sensation gemacht haben mag, die aber auswärts wenig bekannt geworden, und gar bald ins Meer der Vergessenheit gesunken ist. Wenn es nun den Vf. dieses Lustspiels schon wenig empfehlen kann, dass er eine, schon seit vierzehn Jahren vergessene, Brochüre zu seinen dramatischen Vorübungen gewählt hat; so muss es ihn in der Idee der Leser noch mehr herabsetzen, wenn er ihnen im Vorbericht sagt, dass es, bey denen vielen, in jener Geschichte eingestreuten, Dialogen, nur weniger Aenderungen bedürft habe, um daraus ein Drama zu machen. Er fühlte also die Dürftigkeit der Handlung in jener Erzählung nicht, er wusste nicht, wie schwer auch die beste Erzählung in ein gutes Drama zu verwandeln. Da weder Handlung, noch Charaktere, noch Sprache ein Interesse erregen, so muss es jeden Leser von Geschmack beleidigen, zu sehen, wie der Vf. mit dem so niedrig übertriebenen Ehepaar, das seine Belesenheit in Dichtern so abgeschmackt auskramt, mit dem vielen Essen und Trinken, mit dem, so *a propos* kommenden, theatralischen Donner, mit dem hölzernen Häschen, das einem Gecken in die Haare gehängt wird, mit dem Wasser, das man stromweise über eine Ohnmächtige giesst, mit der Entwicklung, da ein Koch den Alten durch den angedrohten Verlust seiner wichtigen Person und damit auch der beliebten *Sauce* zu allem bringt — lediglich nach dem Beyfall der Gallerie strebt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 20. August 1798.

PHILOSOPHIE.

Freyberg, in d. Crazischen Buchh.: *Gemeinfassliche Darstellung der Kantischen Lehren über Sittlichkeit, Freyheit, Gottheit und Unsterblichkeit, von Ambrosius Bethmann Bernhardi.* I. Th. 1796. 297 S. 8.

So viel auch die kritische Philosophie bisher dem Reiche der Speculation gewesen ist, so wenig war sie noch der Welt. Ueber der Wissenschaft vergass man ihren Gebrauch, und, immer nur mit der Begründung derselben beschäftigt, wetteiferte man sie in der Schule zu begraben, statt sie in das Leben einzuführen. Hiezu giebt es aber zwey Wege; der eine, indem man die übrigen Wissenschaften durch den Geist der Philosophie belebt, der andere, indem man die Resultate des philosophischen Forschungsgeistes, der Fassungskraft Vieler durch Popularität näher bringt. Zu dem letzten liefert uns Hr. B in der vorliegenden Schrift einen Versuch. Die Absicht derselben ist unter andern, wie sich der Vf. selbst erklärt, gebildete Personen, die theils durch mannichfaltige Geschäfte, theils durch Unbekanntschaft mit der philosophischen Sprache, ausser Stand gesetzt sind, die Kantischen Schriften, oder andere, die eine ganz wissenschaftliche Einrichtung haben, zu benutzen, mit Ideen bekannt zu machen, die in den Augen des Vfs. von grosser Wichtigkeit sind." Die Gabe eines klaren und lichtvollen Vortrags besitzt Hr. B. in hohem Grade. Auch die abstractesten Begriffe weiss er geschickt der gemeinen Fassungskraft näher zu bringen, ohne dadurch selbst ihrer Wahrheit und Deutlichkeit zu schaden. Dies zeigte sich uns vorzüglich in der Lehre von Raum und Zeit, die er (freylich nicht am rechten Orte) bey der Untersuchung über Freyheit erörtert. Aber bey aller Klarheit fehlt es doch seinem Vortrag an Lebhaftigkeit und Interesse. Er beschäftigt immer nur ausschliesslich den Verstand und die Vernunft, und kann daher wohl nur bey denen Eingang finden, welche sich schon für Wahrheit, als solche interessiren. — „Wie hoch gute Gesinnungen an sich geschätzt werden, heisst es S. 97., sieht man vorzüglich dann, wenn Unternehmungen scheitern, deren Zweck unsern Beyfall hat. Würde vorausgesetzt, dass derjenige, der sie ausführen wollte, immer seinen eignen Vortheil vor Augen habe; so müsste es uns ganz widersinnig scheinen, ihn mit seinen guten Absichten trösten zu wollen, oder zu denken, dass er sich damit trösten könne. Wer irgend etwas wagt, um sich selbst zu bereichern, der wird bey fehlgeschlagener Hoffnung weder von sich selbst, noch von andern damit aufgerichtet werden, dass er den guten Willen gehabt habe zu gewinnen; wer aber mit dem etwanigen Gewinnste einer unglücklichen Familie aufhelfen wollte, den können seine Freunde über den daher entstandenen Verlust, allerdings mit der guten Absicht trösten. Wenn nun in dieser selbst nicht noch ein Werth bliebe, der auch ohne glücklichen Erfolg besteht; wie könnte der Gedanke daran irgend eine Beruhigung enthalten? wie könnte man zwischen zwey Personen, die einerley Zweck verfolgten oder verfehlten, den geringsten Unterschied machen?" Dies ist der Ton, den der Vf. überall gehalten hat, und welchen wir nicht für den Ton eines Philosophen für die Welt halten können. Aber auch der ganze Gang der Untersuchung ist scientifisch und setzt Leser voraus, welche an diesen Gegenständen ein reinwissenschaftliches Interesse nehmen. In der Untersuchung der Principien der Moral stellt er zuerst die Moralsysteme vor Kant auf, und beurtheilt ihre Gültigkeit; dann entwickelt er die Urtheile des gemeinen Verstandes über den Werth der Dinge überhaupt und der menschlichen Handlungen insbesondere; hierauf leitet er das Sittengesetz aus dem Satze des Widerspruchs ab; und zeigt endlich, dass nur ein formaler Grundsatz als Sittengesetz gedacht werden könne. Hr. B. durfte alles sagen, was er hier sagte; aber er sollte es nur nicht unter dieser Form sagen. Die Wissenschaft selbst gehört für die Schule; nur ihre Resultate gehören dem Menschen an. Diese wollen unterrichtet seyn, ohne darum Philosophen werden zu wollen. Am meisten scheint uns Hr. B. diese Regeln bey der Lehre von der Freyheit zu vergessen. Er trägt sie, so wie alles, sehr gut vor; aber er scheint sein Publicum aus den Augen zu verlieren und die Grenzen weit zu überschreiten, die ihm die Bestimmung seiner Schrift vorzeichnen musste. Denn hier vertieft er sich in Untersuchungen, die schlechterdings nur für den Philosophen, als solchen, Interesse haben können. Ein jeder, der nicht schon bis zu den letzten Gründen vorzudringen Bedürfniss hat (und das sind doch die Vielen, zu denen der Vf. spricht) wird sich gewiss schon über seine etwannigen Zweifel über Freyheit beruhigt finden, wenn man ihm ihre Realität als ein Postulat der praktischen Vernunft gezeigt hat. Die Frage: wie lässt sich Freyheit mit Naturnothwendigkeit vereinigen? wird ihm gewiss nicht aufstossen. Sie ist eine Frage des Metaphysikers, zu welcher die Vielen weder Kenntniss noch Bedürfniss haben. Hr. B. beantwortet sie aber in ihrem ganzen Umfange; und

und, weil eine weder befriedigende, noch verständliche Beantwortung derselben möglich ist, ohne dafs gezeigt wird, wie ein intelligibles Wesen als möglich gedacht werden kann? so erhebt sich Hr. *B.* bis zu den äufserften Grenzen der Kritik der reinen Vernunft und entwickelt die Lehren von Raum und Zeit.

Wir wollen durch unsre Kritik dieser Schrift ihre Nützlichkeit weder abstreiten, noch zweifelhaft machen. Sie scheint uns nur nicht die Absicht ganz zu erreichen, die ihr Vf. durch sie zu erreichen sucht. Er bestimmt sie der grofsen Welt, der es freylich noth thun mag, die Resultate der Philosophie und ihre Gründe, so weit sie dieselben zu ertragen fähig ist, zu vernehmen; die aber nur dann dem Philosophen zuhört, wenn er ganz das Gewand der Schule von sich wirft, und ihm nur so weit mit Vergnügen und mit Nutzen folgt, als er nicht die Dornenpfade der Speculation betritt. Denjenigen, welche für die kritische Philosophie selbst schon Interesse haben, ohne doch Zeit oder Muth genug zu besitzen, zu der Quelle selbst zu gehen, wird die vorliegende Schrift, wegen ihrer Klarheit und Fafslichkeit von grofsem Nutzen seyn. Wir können sie daher auch mit dem besten Gewissen jungen Studierenden empfehlen, welche sich zu dem Studium der kritischen Philosophie vorbereiten wollen. Und in dieser Rücksicht sehen wir der Fortsetzung dieser Schrift mit Vergnügen entgegen.

Leipzig, b. Crusius: *Ideen zu einer künftigen Theorie der allgemeinen praktischen Aufklärung*, von *Johann Christoph Greiling*. 1795. 127 S. 8.

Ob man gleich nicht erwarten kann, dafs jemand über einen schon so oft bearbeiteten Gegenstand ganz neue Resultate finden werde, so hat doch ein selbstdenkender Kopf immer eigne Ansichten, wodurch er auch bekannten Wahrheiten ein neues Interesse zu geben vermag. Einen solchen finden wir in dem Vf. dieser kleinen Schrift, die sich durch ununterbrochne Spuren eignes Nachdenkens und Scharfsinns, und durch eine gute Schreibart empfiehlt.

Aufklärung überhaupt besteht nach dem Vf. in *dem Uebergange dunkler Vorstellungen zu Begriffen, und der dunklen Begriffe zu klaren* (aber auch *deutliche* Begriffe sind von der Aufklärung nicht ausgeschlossen). Durch diesen Begriff ist logische formale Aufklärung bestimmt. Wenn wir aber von *der Aufklärung* reden, so beziehen wir die logische Aufklärung auf bestimmte Objecte, und diese sind, wie Hr. G. sehr richtig zeigt, das Recht, die Pflicht und die Religion. Die bestimmte und vollständige Erklärung dieses Begriffs wäre daher folgende: *Aufklärung besteht in dem Uebergange von dunkeln Vorstellungen und Gefühlen zu Begriffen über des Menschen Rechte und Pflichten in diesem, und seine Erwartungen in einem andern Leben.* Der formalen Aufklärung liegen folgende Maximen zum Grunde: 1) *die Maxime überall selbst zu denken;* 2) *frey und unabhängig von Andern zu denken.* Nach dieser Maxime besteht Aufklärung in der negativen Freyheit des Verstandes von allem fremden, die Selbstleitung des Verstandes aufhebenden Einflusse. 3) *Nach bestimmten Begriffen und Grundsätzen zu denken.* „Ohne diese Begriffe und Grundsätze, sagt Hr. G. S. 44., ist Selbst- und Freydenken gesetzlose Anarchie. Bestimmte Begriffe über das ganze grosse Interesse der Menschheit sind die hellen Puncte und Principien, die dem nach Aufklärung ringenden bey allem seinem Forschen, Beobachten, Reflectiren, die Fackel vortragen, ohne welche er sich unvermeidlich bey dem Truglichte dunkler Ahndungen und Gefühle im Lande der Menschheit verirren müsste." In dieser Rücksicht ist daher Aufklärung das Streben nach etwas Bestimmten und Festen über das Interesse der Menschheit und die schwankende Meynung der Einbildungskraft zu fixiren. 4) *Die Maxime des allgemein-gültigen Denkens, aus einem allgemeinen Standpunkte.* Man könnte diese Maxime die der Unparteylichkeit nennen. 5) *Consequent und mit sich selbst einstimmig zu urtheilen.* Diese ist das Resultat der vorhergenannten Maximen. — Sowohl die formale, als auch die materielle Aufklärung, läfst sich in die *negative* und *positive* eintheilen. Die *negativ-formale* Aufklärung ist das Denken, welches zum Princip hat, *nichts auf Treu und Glauben anzunehmen*, oder *unbedingte Verwerfung alles blinden Glaubens und aller passiven Vernunft.* Die *negativ-materiale* Aufklärung besteht in *der Zerstörung oder Berichtigung bestimmter Vorurtheile und abergläubischer Meynungen.* Die *positiv-formale* besteht in der *Selbstleitung des Verstandes durch sich selbst, durch klare selbstgedachte, aufgeklärte Begriffe überhaupt.* Die *positiv materiale* Aufklärung muss *in bestimmten Begriffen und Erkenntnissen überhaupt, insbesondere aber über das Interesse der Menschheit bestehen.* — Hierauf stellt Hr. G. folgende Grundsätze auf: 1) alle Aufklärung muss mit der negativ-formalen anfangen und zur positiv-formalen übergehen. 2) Die negativ- und positiv-formale Aufklärung muss der positiv-materialen vorhergehen, oder beide dürfen wenigstens nicht von einander getrennt werden. „Wie konnte man es sich doch einfallen lassen, sagt Hr. G. S. 61., durch unmittelbare Angriffe auf materiale Vorurtheile und Aberglauben dieselben wegdisputiren zu können, indefs man den formalen Grund aller Vorurtheile unberührt liess? Die Gespenster fliehen, wenn es anfängt zu tagen. So fliehen auch die Vorurtheile beym Lichte des Selbstdenkens. Kein Irrthum vermag sich selbst als solchen zu erkennen, sondern dazu bedürfen wir eines dritten Begriffs und eines wahren Satzes, nach welchem die Abwesenheit der Wahrheit beurtheilt wird." Daher auch 3) der Grundsatz: dafs die negativ-materiale Aufklärung die negativ- und positiv-formale und die positiv-materiale voraussetze. — Zuletzt unterscheidet der Vf. die Aufklärung von andern verwandten Begriffen 1) von der *Philosophie*, 2) *von dem gesunden Verstande und der gesunden Vernunft.* Bey dem gesunden Verstande ist nur Dämmerung; bey der Aufklärung Hellung; 3) von *Gelehrsamkeit*, indem diese in der blofsen Erlernung des Geschehenen und Gedachten;

ten, Aufklärung im Selbstbeobachten und Selbstdenken besteht; 4) von der *Cultur*. Diese bedeutet Bildung und Leitung des Begehrungsvermögens durch Vernunft. — Aufklärung aber Bildung des Erkenntnissvermögens. (Es scheint uns dies nicht richtig zu seyn. Cultur hat einen grössern Umfang. Ihr Begriff erstreckt sich, wie schon der ursprüngliche Gebrauch des Worts andeutet, nicht bloss auf Bildung des Begehrungsvermögens, sondern auch auf Bildung des Verstandes und der Vernunft.) Aufklärung unterscheidet sich 5) von *Veredlung*, in sofern diese in der Läuterung und Reinigung der Maximen des Willens besteht. — Als Anhang findet sich eine allgemeine Schlussanmerkung über *einige Mangel der zeitherigen Aufklärung*, welche wir, so wie manche andere treffliche Bemerkungen dieses Büchelchens, von allen Erziehern, Reformatoren und Aufklärern, beherzigt wünschten.

Leipzig, b. Supprian: *Unparteyische Erläuterung über die Kantische Lehre von Ideen und Antinomien*, von M. *Joh. Christ. Zwanziger*, Privatlehrer der Mathematik und Philosophie auf d. Univers. Leipzig u. Collegiaten d. kleinen Fürstencollegiums daselbst. 1797. XVIII u. 163 S. gr. 8. (12 gr.)

Nachdem der Vf. in der Vorrede behauptet hat, dass irrige Begriffe und grundlose Urtheile von Gott von schädlichem Einfluss auf die Moral seyn müssen, und dass diejenige Philosophie, deren Lehrsätze den wichtigsten Theil der Moral(?), die natürliche Religion angreifen, erschüttern und untergraben, nicht viel Empfehlendes haben könne, rückt er endlich mit dem, was ihm sehr auf den Herzen lag, hervor, dass die *Speculationen der kritischen Philosophie mit den Pflichten, die das höchste Wesen zum Gegenstande haben, sehr schwer oder wohl gar nicht sich vereinigen lassen*. Nun folgt eine Reihe von Sätzen der Kritik, die sich auf die Idee von Gott und auf den moralischen Glauben vom Daseyn Gottes beziehen, unter die aber der Vf. auch seine eignen Meynungen gemischt hat. Z. B. S. IX. „Von dem moralischen Glauben heisst es in der Kritik, er sey kein *fester*, sondern ein *schwankender* Glaube, weil er auf objectiv gegründete Ueberzeugung Verzicht thun müsse;“ oder S. X. „endlich sagt die Kritik, dass *die Idee von Gott einerley sey mit der Idee von der Natur der Dinge der Welt*.“ Diese ausgehobenen Sätze, meynt er, müssten einen aufmerksamen Leser schon auf den Gedanken bringen, dass die Philosophie, aus der sie genommen sind, ziemlich *buntschäckig* aussehen müsse, und daher hätten Anhänger und Gegner Recht, ihr das Prädicat *neu* beyzulegen u. s. w. Moralität der Handlungen sey nach der kritischen *Theorie* von Gott und dem Glauben an ihn schlechterdings unmöglich; denn zu geschweigen, dass es nach der Kritik „frevelhaft sey, den Ursprung des Moralgesetzes in Gott suchen zu wollen, so mache sie überdies die Idee von Gott ganz identisch mit dem Begriff von der Natur dieser Welt. Offenbar müssen auf die Art die Pflichten gegen uns und andere Nebenmenschen nothwendig einerley seyn mit den Pflichten, die wir nach einer gesunden Moral gegen Gott zu beobachten haben, in dem wir ja eben so, wie alle andere zu den Dingen dieser Welt gehören.“ Auf diese Identificirung der Idee von Gott mit der Idee von der Natur der Dinge der Welt, welche in der Anmerkung zu S. XVII. noch einmal gerügt wird, ist der Vf. darum so übel zu sprechen, weil eine von den *Quellen der Pflichten* aufgehoben wird, welche nach S. VI. *theils in der Welt, theils ausser der Welt in Gott liegen*. Nach diesen Proben von des Vf. Kenntniss der kritischen Philosophie kann man sich leicht vorstellen, was man von der Erläuterung der Lehre von den Antinomieen zu erwarten habe. Man darf sich unter Erläuterung nicht etwa eine deutlichere Entwickelung dieses Theils der Kritik versprechen; denn dazu gehört wenigstens philosophische Einsicht, welche dem Vf. fehlt; die Absicht des Vfs. geht vielmehr dahin, die Grundlosigkeit, die Schwächen, die innern Widersprüche der Kritik aufzudecken, und an einem Theile zu zeigen, wie wenig das Ganze Gehalt habe. Es ist ein vergebliches Unternehmen, ein einzelnes Lehrstück aus diesem so zusammenhängenden Ganzen herausnehmen, und es verstehen zu wollen, aber noch thörigter ist es, es widerlegen zu wollen, ohne die vorhergehenden Sätze entkräftet zu haben. So lange die Analytik der Sinnlichkeit und des Verstandes und das Resultat derselben über die Grenze des Erkenntnissvermögens nicht umgestossen ist, so mag man an einzelnen Sätzen und Gegensätzen der Antinomie der speculativen Vernunft kritteln, zerren und reissen, wie man will, das ganze Gebäude bleibt dennoch unerschütterlich stehen, und alle solche Angriffe beweisen nichts als das Unvermögen des Gegners. Und das ist denn auch der Fall des Hn. Z. Alle seine Waffen gegen die Kritik sind entweder dogmatische Sätze, die eben durch die Kritik in Anspruch genommen sind, oder aus Missverständnissen und Unkunde der Kritik mit Mühe aufgegriffene erdichtete Widersprüche. Wir wollen, um nicht Raum und Zeit vergeblich zu verschwenden, sogleich eine Probe von dem Verfahren des Vfs. geben, und wählen dazu die erste Antinomie, wo er den Beweis der Thesis für die Ewigkeit der Welt entkräften will. Er unterscheidet erst eine unendliche Reihe *a parte ante* und *a parte post*. Die letzte sey unmöglich, aber von der ersten sey es grundfalsch, dass sie durch auf einander folgende Zustände nicht könne vollendet werden. Zuerst beruft er sich selbst auf die kritische Philosophie, welche nicht nur das Daseyn Gottes aus moralischen Gründen beweise, sondern auch allen Anfang des Daseyns Gottes mit allem Recht leugne. „Die Reihe demnach, welche das *a parte ante* unendliche Daseyn Gottes bis auf gegenwärtigen Zeitpunct zu erkennen giebt, ist wirklich vollendet, wird auch in allen folgenden Zeitpuncten vollendet werden.“ — Mit der Unabhängigkeit der Existenz Gottes, müssen zugleich alle Realitäten und Vollkom-

men-

menheiten desselben in ihrer absoluten Unveränderlichkeit gedacht werden, folglich muss mit dieser unabhängigen Existenz auch jene uneingeschränkte Macht gesetzt werden, deren Aeusserung in Hervorbringung der Dinge ausser sich keinen Stoff und Materie (wodurch sie nur eingeschränkt würde) voraussetzt; die Schöpfungskraft bey Gott hat demnach eben so wenig einen Anfang als seine Existenz. Kann nun nicht geleugnet werden, dass dieses göttliche Schöpfungsvermögen für die Wirklichkeit einer Welt überschwänglich zureichend sey; so muss auch eingeräumt werden, dass eine ohne Anfang existirende Welt, wie es scheint, gar wohl möglich sey. Aber mit dieser Möglichkeit verträgt sich schlechterdings nicht die kritische Aussage, dass der Begriff von einer unendlichen Reihe auf einander folgender Zustände der Dinge in der Welt sich widerspreche; *folglich muss eine solche Reihe gar wohl möglich seyn, und der erste Theil des Satzes ist nichts weniger als bewiesen worden.*" So leicht macht sich der Vf. die Widerlegung. Anstatt zu zeigen, dass eine unendliche Reihe von Zuständen durch successive Synthesis möglich sey, sagt er, die Welt hat einen Anfang, also muss eine solche Reihe möglich seyn, da doch mit dem Anfange der Welt eine unendliche verflossene Reihe von Zuständen aufgehoben wird. Es ist auch eben nicht philosophisch, bey den kosmologischen Ideen die Allmacht Gottes ins Spiel zu ziehen, als wenn diese der Idee einen objectiven Gehalt geben könnte, wenn sie keinen für sich hat. Aber noch weit unphilosophischer sind die Erinnerungen gegen den Beweis des zweyten Theils der ersten Thesis, welche unter andern aus folgenden Sätzen besteht: das Widersprechende einer unendlich verflossenen Zeit sey kein Beweis für die Begrenzung der Welt im Raume; denn die subjective Unmöglichkeit etwas deutlich zu denken, sey kein sicherer Bürge für die objective Unmöglichkeit der Sache; jener Begriff enthalte aber keinen Widerspruch, sonst hätte Kant die Ewigkeit nicht durch eine Zeit ohne Anfang und Ende erklärt; der unendliche Verstand sey mächtig genug, die Dinge einer dem Raume nach unbegrenzten Welt alle auf einmal, und also ohne successives Durchzählen zu fassen. — Wir könnten noch eine Menge von lächerlichen Verirrungen und Missverständnissen aufzählen; wenn es nicht an den angeführten genug wäre. Wir bemerken nur noch, dass auch die psychologischen Paralogismen auf ähnliche Art behandelt sind, und dass zuletzt auch eine Abhandlung über Freyheit folgt, worin die beständige Verwechselung der psychologischen Freyheit mit der absoluten eben nicht sehr lehrreich ist.

MATHEMATIK.

Nürnberg u. Altdorf, b. Monath u. Kussler: *Vollständige und deutliche Ausrechnung aller in dem gemeinnützigen Rechenbuch zum Unterricht in Stadt- und Landschulen enthaltenen Aufgaben, nebst einigen Erläuterungen.* Zum Gebrauch für Lehrer und Liebhaber der Rechenkunst. 1796. 33 Bog. 8. (20 gr.)

Das Rechenbuch selbst ist in diesen Blättern bereits empfohlen worden, und hat in seiner Gegend vielen Beyfall erhalten. Dieser Nachtrag soll den angehenden Lehrern den Unterricht, und den vollendeten Schülern die Wiederholung erleichtern.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Berlin*, b. Beliz u. Braun: D. *Joh. Carl Conrad Oelrichs*, kaiserl. Hof- und Pfalzgrafen, wirkl. geh. Legationsraths etc., *Bemerkungen über den mannichfaltigen, sehr grossen Nutzen der Garten-Bienenzucht der Landleute in den preussischen Staaten, und besonders der Mark Brandenburg.* Bey Gelegenheit des neulich in einem Kreisconvent in der Uckermark geschehenen gesetzwidrigen Antrags zur zusuchenden Festsetzung in dem Provinciallandrechte: allen, ausser dem Gutsbesitzer, und insbesondere dem Prediger, das Bienenhalten zu untersagen. 1797. 32 S. 8. (3 gr.) Nach S. 13. hatte ein Hr. von Arnim in Bitikow, den versammelten Kreisständen, d. i. dem Adel in der Uckermark, den Vorschlag gethan, bey Hofe dahin anzutragen, dass dem neuen Provinciallandrechte für die Uckermark, das Gesetz einverleibet würde: *die Prediger sollten keine Bienen halten, als welches Recht nur allein dem Herrn des Guts zustünde.* Gegen dieses Attentat war eine Schrift b. Petsch in Berlin auf 1 Bogen in 8. herausgekommen unter diesem Titel: *was wird in das Uckermarkische Provinciallandrecht als ein Gesetz nicht aufgenommen werden?* mit der Unterschrift v. K., in welcher mit bündigen Gründen die allen Oekonomen ohne einige Beschränkung zu gestattende Garten-Bienen-Cultur, vertheidigt und öffentlich vertreten ist. Hiezu schrieb Hr. *O.* diese zwey wichtigen Bogen, gleichsam als diplomatischen Theil: und preiset aus historischen und gesetzlichen Urkunden, vornehmlich aus den ältesten, so wie auch neuern Verordnungen in den preussischen Staaten, den längst anerkannten Nutzen einer unbeschränkten Bienen-Cultur in jedem Staate an: so dass er sich um Bienenpflege und Honigbau in allen Staaten, ein grösseres Verdienst hiemit gemacht, als wenn er eine ganze Instruction zur Bienenpflege in die Welt geschrieben hätte. Auszüge gestatten diese 2 Bogen nicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 21. August 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *J. Fr.* Freyherrn zu *Racknitz Darstellung und Geschichte des Geschmacks der vorzüglichsten Völker.* IItes Heft. 1797. 100 S. in 4. mit 12 Vignetten und Endkupfern, und einem Portefeuille, worin 6 colorirte Wandverzierungs- und 6 Ameublementstafeln in gr. Fol. (8 Frd'dor).

Ebendas.: *Darstellung* etc. IIIter Heft. 1798. 150 S. in 4. mit eben so viel Kupfern und einem Portefeuille. (8 Frd'or).

So täuschend und unzuverläsig auch sonst der Schluss von der ununterbrochenen Fortsetzung und dem schnellen Absatz eines Werks auf dessen innern Vollgehalt bey einem Publicum seyn mag, das auch im Ankauf seines Bücherbedarfs nur allzuoft von grossen Zufälligkeiten abhängt, und auch darin, wie in so vielen andern Punkten, den berüchtigten Kechenäern des Aristophanes gleicht: so ist doch wenigstens bey einem Werke, wo jener Fall eintritt, die Vermuthung nicht ungegründet, dass sein Inhalt überhaupt mit den gegenwärtigen Bedürfnissen und Wünschen des kauflustigen Publicums zusammen treffen, und also dem Geiste und der Stimmung des Zeitalters angemessen seyn müsse. Kommt aber noch der besondere Umstand dazu, dass ein solches Werk bey einem ungewöhnlich hohen Preise dennoch rasche Fortschritte macht, und eben dadurch die befriedigte Liebhaberey *seines* Publicums hinlänglich andeutet; so lässt sich bey der bekannten Sparsamkeit selbst unserer Ton angebender Reichen, wo es auf Ankauf neuer Bücher ankommt, schon weit sicherer ein günstiges Vorurtheil auch über den innern Werth eines solchen Werkes fassen. Wenigstens würde man obenstehendes Werk als einen Beweis von der Richtigkeit eines solchen Urtheils ohne alles Bedenken anführen können. Als der Hr. Hausmarschall zu *Racknitz* zu Ende des Jahres 1795 den ersten Probeheft seiner Geschmacksdarstellungen, *den Arabeskengeschmack*, aufstellte, mischte sich in das Vergnügen, das jeder Liebhaber bey der Bekanntmachung eines solchen Plans empfinden musste, die nicht ungegründete Besorgniss, ob auch Deutschland mitten unter den wachsenden Drangsalen eines verheerenden Kriegs ein Werk von *solcher* Kostbarkeit ertragen könne? Wem musste nicht bey einem Werke, dessen vier Lieferungen 32 Friedrichsdor zu stehen kommen, sich des bekannten Sprichworts von dem Besuch in Corinth, der nur wenigen gegönnt ist, erinnern! Allein der Erfolg hat alle diese Besorgnisse widerlegt. Der Name des Herausgebers, von dessen Geschmack und glücklichen Umgebungen nichts gewöhnliches zu erwarten war, die Neuheit des Planes, und die in jeder Rücksicht musterhafte Ausführung des Ganzen haben selbst bey ganz unberechneten Hindernissen, wohin der Tod eines der vorzüglichsten Künstler gehört, die zur artistischen Vollkommenheit desselben mitwirkten, dem Werke eine so günstige Aufnahme verschafft, dass in den gesetzten Terminen die neue Lieferung unausbleiblich erfolgen, und in jeder derselben sich gleichsam selbst übertreffen konnte.

Die Leser erinnern sich aus der Anzeige des ersten Heftes in diesen Blättern (A. L. Z. 1797. Nr. 49), dass jeder Heft aus sechs Darstellungen besteht, dass jede dieser Darstellungen zwey grosse colorirte Kupfertafeln, auf der ersten das Gemälde einer ganzen im Geschmacke des genannten Volkes decorirten Zimmerwand, auf der zweyten die dazu gehörigen Meubles, und einen erklärenden Text dazu nebst zwey eingedruckten Kupfern enthält. Dem zu folge finden die Liebhaber im zweyten Hefte, der zur Ostermesse 1797 ausgegeben wurde, folgende sechs Darstellungen. 1) *Griechischer Geschmack.* Das Gemälde stellt eine Ansicht des Theseustempels (wozu Hr. HB. *Weinlig* eine besondere Erläuterung gegeben hat) zwischen zwey in Zinnober gemalten Wänden vor. 2) *Altdeutscher Geschmack.* Auf dem Wandgemälde, dessen Verzierungen doch etwas zu sehr in den altfranzösischen übergehn, das kurfürstl. Lustschloss zu Pretzsch. Sehr interessant ist hier die Ameublementstafel. Sie giebt ausser einem äusserst massiven Stuhl und Tisch, die noch jetzt in der kurfürstl. Rüstkammer in Dresden zu sehn, und ein wahres Ebenbild feststehender Solidität sind, auch eine altväterische Deckentäfeley mit der Rose in der Mitte, wodurch das in eigenen Abhandlungen erörterte *sub rosa* unserer trinklustigen Vorfahren auf einmal seine volle Deutung erhält. Sehr charakteristisch ist auch der Opfertanz um die Irmensäule im eingedruckten Anfangskupfer vom Hn. Hofconducteur *Schuricht.* 3) *Neupersischer Geschmack.* Hierbey auf Veranlassung der in dem Anfangskupfer vorgestellten Caravanserey ein beherzigungswerther Vorschlag des patriotischen Herausgebers zur Verbesserung und Verannehmlichung unserer Gasthöfe. Mangel an *streng beobachteter* Gasthofspolizey und schlechte Strassen lassen uns in den Augen des Ausländers noch immer als halbe Barbaren erscheinen! 4) *Englischer Geschmack.* Sinnreich ist die Idee, zur Schlussvignette die *Strelitzia Reginae* und das *Limodo-*

rum Tankervilliae, zwey der neuesten und in den englischen Gärten vorzüglich geliebten Pflanzen, aus *Aiton's Hortus Kewensis* abzubilden. 5) *Französisch grotesker Geschmack.* Eine Reliquie prunkender Geschmacklosigkeit! Der Vf. spricht in der dazu gehörigen Abhandlung mit achtungswürdiger Wärme von der sklavischen Nachahmung in der Kunst, dringt auf einen selbstständigern *deutschen* Nationalgeschmack und errichtet bey dieser Gelegenheit zweyen deutschen Männern, welche zur Verbesserung des Geschmacks im nördlichen Deutschland viel beygetragen haben, dem regierenden *Fürsten von Dessau* und dem Hn. *v. Erdmannsdorf* in Dessau, einen Denkstein. Wer Dessau und Wörlitz sah, wird gewiss nicht unterlassen, auch von seiner Seite eine Blume darauf zu streun. Erdmannsdorf hat seitdem erst wieder Dessau mit einem Theater bereichert, das nach seiner Vollendung Muster für alle übrige seyn wird. 6) *Otahitischer Geschmack.* Ein Moral oder Begräbnissplatz der Otahiten nach Forsters Zeichnung und Beschreibung, ein Zweig des Brodfruchtbaums am Ende der Abhandlung, die aus Cook und andern eine kurze, aber befriedigende Uebersicht giebt.

Der dritte Heft liefert folgende Darstellungen. 1) *Griechischer Geschmack, als er sich seinem Verfall näherte.* Hr. z. R. nimmt mit Recht an, dass die in den ausgegrabenen Tempeln und Gebäuden von Pompeji und Herculanum gefundenen architektonischen Verzierungen und Malereyen sich grösstentheils schon dem Verfall der ächtgriechischen Kunst nähern, und giebt daher in seinem Wandgemälde eine Ansicht des Isistempel zu Pompeji. Beyläufig wird hier die Frage untersucht, ob und bey welchen Gelegenheiten es erlaubt sey, das Vorbild der Alten in der Architektur zu verlassen? Die Antwort am Ende ist folgende: „Vorausgesetzt, dass man bey grossen ernsten Gebäuden die unbezweifelten Regeln der alten Baukunst befolge, wird man bey andern Anlagen dem Künstler über die vorgeschriebenen Grenzen sich zu erheben, und neue Erfindungen zu wagen gestatten können, ohne dass dadurch der wahre reine Geschmack im Grossen Schaden leide.“ Freylich müssen Klima, Dauerhaftigkeit u. s. w. bey unserm *Bedürfnisse* in Anschlag gebracht werden. Dies heisst hier *Zweckmässigkeit.* Allein gerade dieser Gedanke an den *Nutzen* schliesst die Hinsicht auf *Schönheit* nur allzuoft aus, und muss daher in dieser Frage mit vieler Behutsamkeit berührt werden. Besonders würde Rec. bey architektonischen Werken der dritten Art, wie sie der Vf. eingetheilt hat, bey transitorischen Verzierungen zu Feyerlichkeiten, Einzügen, Huldigungen u. dgl. der Einbildungskraft der erfindenden Künstler keinen so ungezügelten Flug gestatten, als der Vf. zu ertheilen geneigt ist. Denn gerade hier schränkt uns Nordländer kein klimatisches Nothgesetz ein, da Decorationen der Art selten auf Dauer berechnet sind, und gerade hier wären auch die Alten unerschöpflich reich an Ideen und Musterformen. Aber dann müssen wir erst überhaupt wissen, was sich darstellen läst, müssen über Künstlerallegorie bey den Alten immer aufs neue in die Schule gehn, und die schöne Einfachheit keiner Convenienz aufopfern. Auch der Vorschlag, aus dem Studium der Natur anderes Laubwerk für die Capitäler der Säulen zu erfinden, möchte der behutsamsten Einschränkung bedürfen. Wer erinnert sich nicht an die grotesken Luftsprünge, die der unter Ludwig XIV ausgesetzte Preis auf die Erfindung einer *französischen* Säulenordnung erzeugte? 2) *Maurischer Geschmack.* In einem meisterhaft componirten, und trefflich colorirten Wandgemälde die Ansicht von Alhambra, die Schlussvignette ein moreskes Capitäl und eine dergleichen Vase aus den *Anteguedades de Granada y Cordoba.* 3) *Türkischer Geschmack.* Ein gleichfalls sehr verständig zusammengestelltes und colorirtes Blatt. Eine Vorhalle mit Säulen nach der öffentlichen Bibliothek Abdul-Hamids I. gemalte Fenster, Schriftstreifen in den Wänden, alles mit täuschender Wahrheit. In der Mitte ein Prospect auf die Sophienkirche. Ein lehrreiches Musterblatt für unsere Theatermaler, wo es in Opern und Trauerspielen türkische Scenerey giebt. In der Abhandlung selbst fasst Hr. z. R. mit der ihm eigenen lichten Darstellungsweise alles zusammen, was wir über häusliches Leben und Bequemlichkeitsmeublen der Türken wissen. Man glaubt sich hier selbst in ein türkisches Serail oder Bad versetzt zu sehen. 4) *Altfranzösischer Geschmack.* Das Wandgemälde giebt im Hintergrunde die Façade des Louvre, wozu Hr. HBaumeister *Weinlig* eine ausführliche Nachricht geliefert hat. Da nach des Vfs. eigener Angabe diese Blätter den Geschmack darstellen, der gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in der französischen Architektur und Decoration herrschend war; so liesse sich wohl die Frage aufwerfen, worin diese Manier von der im zweyten Heft behandelten grotesken französischen eigentlich unterschieden sey? 5) *Kamtschadalischer Geschmack.* Das Gemälde stellt das Innere einer unterirdischen Winterjurte mit dem dazu gehörigen Hausrathe vor. Der Hausherr füttert seine Zugthiere, die Frau steigt mit einem Kinde auf dem Rücken die seitwärts des Feuers angelehnte Leiter hinan. Auch die zwey eingedruckten Kupfer sind charakteristisch, ein kamtschadalischer Schlitten mit Hunden bespannt, und eine Fischerhütte, oder Balangane mit Schilf bedeckt. In der Abhandlung gut zusammen gestellte Nachrichten über diese hyperboreischen Halbmenschen. 6) *Mexicanischer Geschmack.* Das Gemälde ein mühsam und gelehrt componirtes Blatt, ein seltsames Mosaik aus einzelnen Bruchstücken, um die Fortschritte der Mexicaner in der Zeichnung, Bilderspräche und Baukunst einigermassen anschaulich zu machen. Auch die eingedruckten Kupfer haben ihr Interesse, der schwimmende Garten, von *Darnstedt*, einem der fleissigsten Dresdner Künstler, schön gestochen, und als Endkupfer das alte mexicanische Spiel der *Fliegen*, wo Menschen als Vögel bekleidet und oben an der Stange mit Leinen befestigt, sich in einer gewissen Anzahl von Schwingungen auf die Erde herablassen müssen, in *aqua tinta* gemalt von *Morasch.* Rec. freuete sich besonders dieses, wenn auch noch nicht vollendeten, Versuchs

in

in *Aquatinta*, womit die Engländer jetzt, seit *Gilpin* den Ton dazu angab, fast alle ihre Kunstwerke und Reisebeschreibungen so geschmackvoll zu zieren wissen.

Mag es auch immer beym ersten Anblick etwas Befremdendes haben, in dieser Sammlung auch auf einen altdeutschen, otahitischen, kamtschadalischen, mexicanischen Geschmack u. s. w. zu stossen. Es ist hier nicht von einem Normalgeschmack die Rede. Dieser hat überhaupt so wenig als die Wahrheit und Schönheit, einen Pluralis. Der Vf. wollte nach seiner eigenen Erklärung weiter nichts, als eine Gallerie dessen, was bey namhaften Völkern unter allen Zonen und in verschiedenen Zeitaltern für Schmuck und Zierde der Wohnung gethan worden ist, den Liebhabern zum Ueberblick darstellen. Er nimmt die Liebhaberey der Reichen und Zierlustigen, wie sie ist, nicht wie sie seyn sollte, und liefert ihr kunstreiche, leicht nachzuahmende, Mustertafeln. Für Gartenanlagen und Zimmerverzierungen findet die Phantasie des Liebhabers, wenn er nur nicht in seinen Foderungen allzu wählerisch ist, volle Befriedigung „Warum, (so fragt unser Vf. im *kamtschad. Geschm.* S. 15) sollte der Eigenthümer eines Landsitzes, der die Schönheiten der cultivirten Natur durch nachgeahmte wilde Ansichten, Einsiedeleyen, Ruinen u. dergl. zu heben sucht, der in seinem Garten verschiedene Extreme zusammen stellt, um das Monotone zu vermeiden, nicht eben sowohl des Kamtschadalen Balanganen oder Jurten, als die barocken Pagoden der Chinesen nachahmen, ohne denselben deshalb eine besondere Schönheit beyzulegen.“ Mit Recht heisst es hier: eine *besondere* Schönheit. Denn es hörte überhaupt auf, Kunstwerk und Muster zu seyn, wenn nicht in diese halbrohe Naturformen durch sinnreiche Zusammenstellung der Gegenstände und besonders durch die Mannichfaltigkeit und Präcision des Farbenspiels auf den Gemäldetafeln eine zur Beschauung reizende Anmuth gebracht worden wäre. Wirklich sind gerade die Geschmackstafeln jener Völker diejenigen, welche nach einer häufig wiederholten Probe die Beschauer dieses Werks durch Neuheit und Wahrheit am meisten anziehen. Wir dürfen hier nur aus dem zweyten Heft die otahitische, und aus dem dritten, die kamtschadalische Scene anführen; dort die Bewillkommungsfeyer der Britten unter dem ewig-milden Himmel zwischen der üppigsten Vegetation jenes paradisischen Eylandes, das *Comerson* in einigen, so eben bekannt gemachten Briefen (*Decade philosoph.* an VI. n. 30. p. 133) als Neucythere schildert, hier das unterirrdische Dampf- und Feuerbad mit allen Jagdgeräthen und fischgeschwänzten Fetischen des Polarmenschen. Ja sogar, ganz abgesehn von der eigentlichen Bestimmung zur Decoration, sollte dies Werk nicht noch aus einem höhern Standpunkte auch ein grosses Interesse für die Geschichte der menschlichen Cultur überhaupt haben? Da hier durchaus nichts erdichtet, sondern alles aus kostbaren, am Ende jedes Abschnitts genau angegebenen Werken und Reisebeschreibungen mit kritischem Fleisse zusammen geordnet ist; so sollten diese Tafeln nebst ihrem erklärenden Text in keiner Bibliothek für Menschen- und Culturgeschichte mangeln, und es wäre daher wohl zu wünschen, dass mit der Zeit wenigstens der Text mit den eingedruckten Kupfern für die weniger Begüterten besonders vervielfältigt werden möge. Der grosse Friedrich priess zuweilen, wie wir aus seinem vor kurzem erschienenen Briefwechsel mit *d'Argens* wissen, den ächt kaiserlichen Geschmack Adrians, der die merkwürdigsten Wohnplätze der von ihm durchreisten Welt in seine berühmte Villa zu Tivoli mit römischer Allmacht zu verpflanzen wusste, wozu denn freylich die Sandhügel von Sanssouci sich auch dann nicht bequemt hätten, wenn es dem neuen Adrian auch um etwas besseres, als den altfranzösischen Geschmack zu thun gewesen wäre. Man denke sich unterdessen die Idee des römischen Imperators im Racknitzischen Werke wenigstens in Mignatur ausgeführt.

Ein vorzügliches Interesse hat der Vf. seinem besonders beym dritten Hefte sehr ausführlichen Texte dadurch zu geben gewusst, dass er bey mehrern Gelegenheiten die Trockenheit seiner Materie durch schickliche Episoden belebt. Niemand wird ohne Vergnügen die feinen Lobsprüche lesen, die er da, wo er von der Galanterie der Mauren gegen die Frauen, jener fruchtbaren Mutter der Provenzaldichtung und *gaya ciencia*, gesprochen hat, den Frauen als Weckerinnen und Pflegerinnen jedes feinern Lebensgenusses ertheilt. Im Abschnitte vom altfranzösischen Geschmacke finden Künstler und Liebhaber eine reiche Fülle von Bemerkungen über Zimmerdecoration überhaupt, und über die Grundfarben der Wandbekleidung insbesondere niedergelegt, die eine gereifte Frucht vieljähriger Versuche und Erfahrungen sind. Viele Nachrichten hat er nicht einmal so vollständig aus schon vorhandenen bekannten Quellen schöpfen können. Aber auch hier kam ihm seine glückliche Lage zu statten. So benutzte er bey der Schilderung eines türkischen Haushalts schätzbare Nachrichten einiger in Constantinopel gewesener Reisenden, und bey den mit seltener Vollständigkeit gelieferten mexicanischen Nachrichten ein merkwürdiges Manuscript auf der kurfürstl. Bibliothek in Dresden, welches Hr. Bibliothekar *Dassdorf* für einen mexicanischen Kalender hält.

Uebrigens verdient gewiss auch in diesen neuern Heften die unermüdete Unterstützung des Künstlers, der sich durch die Hauptbesorgung des artistischen Theils in diesem Werke selbst auch ein schönes Denkmal gestiftet hat, des Hn. Hofconducteurs *Schuricht*, dieselbe ehrenvolle Erwähnung, die schon bey der Anzeige des ersten Heftes statt fand. Aber auch alle übrigen Künstler, die dabey Hand anlegten, haben durch die Zartheit und Genauigkeit ihrer Ausführungen der Dresdner Kunstschule im In- und Auslande Ehre gemacht. Die Tafeln des *griechischen*, *maurischen* und *türkischen* Geschmacks sind eben so viel vollendete Mignaturgemälde, wobey die schreyendsten und widersprechendsten Farben durch kluge Mit-

teltinten und Uebergänge in die wohlgefälligste Uebereinstimmung gebracht sind.

Wo so viele Schwierigkeiten glücklich überwunden wurden, wäre es ungerecht die Foderungen noch höher zu spannen, und über dies und jenes, was vielleicht noch zweckmäfsiger und lehrreicher seyn könnte, kleinlich zu rechten. So hörten wir mehrmals die Ameublementstafeln, als den Theil des Werkes nennen, wo den abgebildeten Gegenständen zweckmäfsige Auswahl und belehrende Zusammenstellung fehle. Allein abgerechnet, dafs der Vf. selbst diese Tafeln nur als Zugabe betrachtet, und keineswegs als vollendete Muster aufgestellt haben will: so hatte die Sache auch in vielen Abtheilungen ihre eigene Schwierigkeiten. Er sah sich daher sogar genöthigt, bey den Kamtschadalen und Mexicanern zu ganz fremdartigen Gegenständen seine Zuflucht zu nehmen, und lieferte bey den erstern die Abbildung der fremden, bey den letzten die Abbildung der inländischen Holztafeln, deren man sich bey Zimmerverzierungen bedienen kann, wobey die Kunst des Colorirens nichts zu wünschen übrig gelassen hat. Indess hätte freylich bey den Kamtschadalen eben die Auskunft statt finden können, deren sich der Vf. bey den Otahiten bediente, wo die Ameublementstafeln Proben ihrer aus dem Papiermaulbeerbaume gefertigten, und mit Mattig und Carcunnawurzel gefärbten Zeuge vorstellt. Denn auch jene nordischen Völker flechten mit einer bewundernswürdigen Geschicklichkeit allerley Kleidungsstücke und Zierrathen, wovon das Museum der Universität Göttingen durch die Güte ihres grofsen Gönners, des Hn. Baron v. *Asch*, eine vortreffliche Sammlung besitzt. Vielleicht hätten auch bey den Mexicanern einige ihrer Gemälde, wovon sich in Bibliotheken (unter andern in der kaiserl. in Wien mit sehr glänzenden Farben) erhalten haben, und wovon *Robertson* schon eine Probe gab, vergl. *History of America* T. III. p. 148. f. *ed. Basil.* mit eben dem Erfolg als Tapete abgebildet werden können, wie der schöne türkische Teppich beym türkischen Geschmack sich ausnimmt.

Wir sehen nun der vierten, das Ganze vollendenden Lieferung mit Verlangen entgegen, und wünschen, dafs es dem zur Beförderung des Geschmacks und der sächsischen Kunst rastlos thätigen Vf. nie an Gesundheit und Musse gebrechen möge, seine Beobachtungen über einen Theil der Kunst, der so wesentlich in den Luxus unserer Zeit eingreift, uns noch ferner auf eine Weise mitzutheilen, wo das zu Unbestimmte und Weitgreifende des hier zum Grunde liegenden Plans durch engere Grenzmarkungen beschränkt, aber eben dadurch noch mehr zur Einheit gerundet werden könnte. Nur selten vereinigt sich in Einem Manne soviel äusserer und innerer Beruf zu Unternehmungen, die nur auf solchem Boden gedeihen können.

* * *

Leipzig, b. Grieshammer: *Dissertationes theologicae et philologicae.* Scripsit D. *S. F. N. Morus.* Edit. altera. I Vol. 438 S. II Vol. 350 S. 1798. 8. (1 Rthlr. 16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. No. 169.)

Duisburg, in der Hellwingschen Universitätsbuchhandl.: *Unterweisung in der christlichen Religion nach dem Heidelbergischen Katechismus.* Von G. G. *Otterbein.* 3te Aufl. 1798. 332 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1788. No. 194 a.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig*, b. Rein: *Ausführlicher Unterricht über zweckmäfsige Wartung und Behandlung der Kühe.* Vom Bürger *Chabert*, Director der Arzneyschule zu Altfort. Aus dem Französischen. 1798. 29 S. 8. (2 gr.) Dieses mehr als seichte Product hätte auf deutschen Boden *nie* verpflanzet werden sollen. Ausführlicher Unterricht konnte auf zwey Bogen nicht ertheilet werden; am wenigsten von diesem Verfasser: denn, nach S. 5, weifs er nicht einmal, dafs, mit Einschlufs der Cartoffeln, alles Wurzelwerk den Kühen ungekocht gegeben werden mufs, wenn sie viele Milch gewähren sollen; dafs gekochte Cartoffeln wohl den Mastkühen ins Getränke gegeben, nahrhaft sind, dann aber zur Menge der Milch gar nicht, sondern nur zu ihrer Güte wirken: dafs gekochtes Wurzelwerk dem Appetite, ja der Natur der Rinder entgegen steht: bethautes Gras nur auf der Stube so gefährlich scheint, es aber in der That nie ist; (S. 9) dafs der erste Schnitt vom Grase der nahrhafteste und beste, nie aber der zweyte, noch weniger der dritte von solcher Güte ist; (S. 22) dafs in schwerer Geburtsarbeit der Kühe, wenn nur das Kalb nicht in verkehrter Lage ist, etliche frische Zwiebeln, grob zerschnitten ihnen in den Hals gesteckt, sichere Hülfe gewähren: da, hingegen geröstetes Brod mit Wein, von welchem der Vf. 5—6 Kannen verschreibt, die beym Kalben allezeit äusserst gefährliche Obstruction des Afters bewirken müsste. Gegen den S. 25 ertheilten Bericht: „die Milch der Kühe taugt während den zwey ersten Monaten nach dem Kalben, nicht zum Genufs für Menschen," mufs Rec. bemerken, dafs solche auch bey ärmlicher Fütterung wenige Tage nach dem Kalben für Menschen geniessbar, schmackhaft und angenehm, nur nicht von so gutem Gehalte als von gutgefütterten altmelkenden Kühen ist. Mehr zur Warnung hier auszuziehen, hält Rec. für überflüfsig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 22. August 1798.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Dresden, in der kurfürstl. Hofbuchdruckerey: *Dresdnisches Gesangbuch*, auf höchsten Befehl herausgegeben. Auf Kosten der allgemeinen Priesterwittwen- und Waisencasse. 1797. im gröbern Druck 63 Bog., im mittlern 52 B., im engern 38 Bog. 8.

Schon im J. 1793 wurde, auf höchsten Befehl, die Einführung neuer Gesangbücher im Kursächsischen durch eine Verordnung anempfohlen, in welcher zugleich für Verbesserung alter und Aufnahme neuer Gesänge einige sehr wohlüberdachte und den Zeitumständen angemessene Regeln festgesetzt waren. Man wünschte ein Gesangbuch, das die Grundsätze des Christenthums ächt und vollständig, in einem mit der Schriftsprache übereinstimmenden Tone, enthielt, sich so viel möglich an die Bedürfnisse des gemeinen Mannes anschlösse, und für die wichtigsten Verhältnisse des Lebens brauchbar wäre. Da einige Zeit darauf, nach Erscheinung des Leipziger Gesangbuchs, dieselben Grundsätze des Verfahrens in neuen Rescripten eingeschärft wurden: so durfte man mit Zuversicht hoffen, dass das neue Dresdnische Gesangbuch, dem man schon lange mit Sehnsucht entgegen sah, allen jenen Foderungen Genüge leisten würde. Gern unterhielt man, auch bey einer längern Verzögerung des Werks, diese erfreuende Hoffnung, seitdem man wusste, dass der einsichtsvolle Oberconsistorialpräsident *von Zedtwitz*, der mit dem wärmsten und edelsten Eifer alles Wahre und Gute umfasst, sich selbst zur Ausführung des wichtigen Unternehmens mit einem *Reinhard* und *Tittmann* verbunden, dass diese drey würdigen Männer mit vereinter Thätigkeit Einen Zweck zu erreichen strebten. Ihren verdienstlichen Bemühungen verdanken wir nun ein Erbauungsbuch, welches sich vor allen übrigen Gesangbüchern in Kursachsen so vortheilhaft auszeichnet, dass wir ihm bloss das neue Lausitzische an die Seite zu setzen wagen.

Das Ganze macht auf Verstand und Herz den wohlthätigsten Eindruck. Alles athmet darin jenen religiösen Glauben, der, statt über dunkle Lehren spinöse Untersuchungen anzustellen, oder sich in mystische Ausdrücke zu verirren, alles aufs Herz und Leben anwendet. Ueberall finden wir jenen frommen Sinn ausgedrückt, der ohne Schwärmerey und Pietismus alles in Verbindung mit Gott betrachtet: überall den Geist edler Bruderliebe, der Duldung, Schonung und Aufopferung für andere: überall in verständlichen Worten das grosse Ziel des Christenthums bezeichnet, welchem sich schneller zu nähern alle gemeinschaftliche Gottesverehrung beförderlich seyn soll.

Das Buch zerfällt, wie natürlich, in zwey Haupttheile, wovon der eine die Glaubens-, der andere die Sittenlehren umfasst. Wir billigen es sehr, dass die Inhaltsanzeige der einzelnen Materien ganz populär angegeben ist, und weder in dogmatischen Spitzfindigkeiten, noch in affectirten Ausdrücken ein Verdienst sucht: eine Klippe, woran so manche Verfasser neuer Gesangbücher scheiterten.

Ueber die Verfahrungsart der Herausgeber belehrt uns zwar keine Vorrede: allein ein nur flüchtiger Ueberblick zeigt, dass theils mehrere alte Lieder, mit Veränderung einzelner Stellen, beybehalten, theils aus den vorzüglichsten neuen Liedersammlungen eine zweckmässige und im Ganzen vortreffliche Auswahl, mit Beyfügung einiger ganz neuen Gesänge, getroffen worden sey. So unvollständig und unbrauchbar für unsere Zeiten auch das alte Dresdner Gesangbuch war: so enthielt es doch eine namhafte Anzahl Lieder, welche sich durch Reichthum an Ideen und Kraft empfohlen; wiederum andere, welche, wie die geistvollen Gesänge unsers Luthers, durch die Länge der Zeit ein so grosses Ansehen bey dem gemeinen Manne erlangt hatten, dass sie, ohne der neuen Anstalt zu schaden, nicht ausgeschlossen werden konnten. Diese letzte Classe von Liedern ist daher jetzo noch fast ganz unverändert geblieben, ausser wo Sprache und Prosodie einige Verbesserungen unumgänglich nöthig machten: indess sind dieselben Lieder zugleich auch in einer bessern Gestalt daneben gesetzt worden (Nr. 42. 78. 210. 271. 295. 296.). Zu der ersten Classe gehören Gesänge, wie: *O Gott! du frommer Gott! — Wer nur den lieben Gott lässt walten. — Warum sollt' ich mich denn grämen? — Was Gott thut, das ist wohl gethan*, und andere, welche nun, nach Veränderung einzelner Gedanken und Worte, der Gesellschaft, in der sie sich befinden, würdig erscheinen. Mehrere andere haben eine grössere Umbildung erfahren: der rohe, aber fruchtbare Stoff derselben ist mehrentheils sehr glücklich verarbeitet worden. Die Lieder Nr. 383 u. 585. können als Muster dieser Art gelten. Auch verdient in dieser Hinsicht die verbesserte *Litaney* eine besondere Auszeichnung.

Demungeachtet bleibt bey der getroffenen Auswahl sowohl, als bey den vielfachen Verbesserungen einzelner Gesänge noch manches zu wünschen übrig. Lieder, wie 95. 111. u. a. werden in künftigen Auflagen ohne Zweifel weggelassen werden. In andern wünsch-

wünschten wir noch dies und jenes verbessert. 114, 1. *Lösegeld.* 116, 1. *bösen Welt.* 131, 2. ist der schöne, obwohl hart ausgedrückte Gedanke: *heute geht aus seiner Kammer Gottes Held, der die Welt reisst aus allem Jammer*, durch die Umänderung: *Gottes Sohn ist Mensch geboren, für die Welt, für die Welt, die da war verloren*, nicht ersetzt worden, zumal da das wiederholte *für die Welt* weniger des Nachdrucks, als des Reims wegen zu stehen scheint. 198, 1. 2. ist noch immer nicht alles geschehen, wenn *ein Lämmlein* in *ein Lamm* verwandelt ist. Gewiss wird auch diese judaisirende Allegorie, welche nicht mehr für unser Zeitalter ist, künftig entfernt, und v. 1. etwa so angehoben werden: *Er geht dahin, und trägt die Schuld*, und v. 2. *Er geht dahin, der grosse Freund.* Vom Lamme war v. 4. genug und zweckmässig gesagt: *Er lässt sich tödten, als ein Lamm*, und überhaupt das ganze Lied schon durch 207 ersetzt worden. 202, 6. wünschten wir, dass die Ideen von der menschlichen Verderbniss, und 156, 1. der für die Menschheit erniedrigende Ausdruck: *wir Menschen sind zu dem, o Gott, was geistlich ist, untüchtig*, gemildert, so wie überhaupt, dass in dem letzten Liede mehr Rücksicht auf die Gleichnissrede Jesu genommen worden wäre, wie dies anderwärts, bey Benutzung biblischer Stellen, so glücklich geschehen ist. 249, 9. ist das *Lacht* wohl nicht schicklich. Tod und Grab bleiben auch für den Frömmsten etwas ernsthaftes. Vielleicht besser: *Aus der finstern Erdenkluft blickt hinauf ins bessre Leben.* So werden bey einer künftigen Umarbeitung 204, 3. 273. 279. 528, 1. 542, 8. und vielleicht noch mehrere Gesänge neuer Verbesserungen bedürfen.

Was die *neuen* Lieder anlangt, so sind zwar die Verfasser derselben nirgends genannt: allein Rec. findet, dass *Cramers, Dietrichs, Feddersens, Klopstocks, Münters, Niemeyers, Schlegels, Sturms, Zimmermanns, Zollikofers* u. a. treffliche Gesänge, theils verändert, theils unverändert, in diese Sammlung aufgenommen worden sind. Auch das Leipziger *akademische Gesangbuch* ist häufig benutzt. *Gellerts* Lieder (43 an der Zahl) sind fast durchgängig ohne Aenderung geblieben, und von *Tittman* rühren die Lieder 11 bis 17; vielleicht auch noch andere her. Ein Register, das die Namen dieser um die bessere Gottesverehrung so verdienten Männer aufbewahrte, und die von jedem verfassten Gesänge nachwiese, wäre wohl nicht überflüssig gewesen.

Unverkennbar ist übrigens die Rücksicht, welche bey der Auswahl sowohl, als bey der Abänderung der neuen Gesänge auf *Vollständigkeit* und den *Geist des Zeitalters* genommen worden ist. Es wird keine Lehre, und nicht leicht ein wichtiges Verhältniss des Lebens seyn, welches ganz unberührt geblieben wäre. Viele Abschnitte, die in dem alten Gesangbuch jeden Vernünftigen zurückschreckten, ziehen hier die Aufmerksamkeit und Andacht an. Ganz praktisch sind z. B. die Lieder *vom Leiden und Sterben Jesu*, und was wir 222, 3. lesen: *So wird mir dein Leiden Quelle wahrer Freuden, und zur Tugend Reiz*, ist das Charakteristische derselben. Statt der elenden *Passionslieder*, welche die ganze Leidensgeschichte hererzählten, sind jetzo Gesänge gewählt, die einzelne Züge und Begebenheiten ausheben und anwenden, z. B. die Sicherheit der Jünger 224., der Fall Petri 225. Gleich empfehlungswerth sind die *Abendmahlslieder*, in welchen ganz der Geist jenes heiligen Mahles gefasst ist. (169. 172.), zuweilen auch, zur wirksamen Belebung der Feyer, Wechselgesänge angebracht sind (172. 173. 176.). Vorzüglichen Beyfall verdienen unsers Bedünkens die Abschnitte: *Beyspiel Jesu, Seligkeit durch Jesum in Tode.* — Indess sind für Landgemeinen, wo Kinder öffentlich begraben werden, *bey dem Tode eines Kindes* wohl noch zu wenig Lieder. Auch werden vorzüglich Landprediger, welche dieses Gesangbuch einführen wollen, eine grössere Anzahl von Gesängen auf die kleinern Feste, welche in Kursachsen noch nicht abgeschafft worden, sodann auch Lieder bey dem Tode eines ungetauften Kindes, beym Begräbniss eines todtgebornen u. s. w. zum Trost für die Hinterlassenen, ungern vermissen. Ueberhaupt wird bey einer neuen Auflage aus *Heerwagens Literaturgeschichte der geistlichen Lieder und Gesänge*, II Th. S. 235 ff. die Notiz der Lieder geschöpft werden können, die etwa noch für einzelne christliche Stände und für besondere Zeiten und Fälle einzuschalten sind.

Sonst mangelt noch hie und da den Liedern die nöthige *Einförmigkeit der Grundsätze.* Zwar wird niemand leugnen, dass die würdigen Herausgeber bey den Verbesserungen der Gesänge den allgemeinen Volksglauben, sofern er auf das von dem Volke als göttliche Offenbarung angenommene Erkenntnissprincip gegründet ist, zur Richtschnur genommen haben; allein neben den lautersten Grundsätzen des Christenthums sind noch manche kirchliche und dogmatische Vorstellungen geblieben, welche an vergangne Zeiten erinnern. Wir rechnen dahin die anthropopathischen Vorstellungen von Gottes Langmuth und Geduld (36), von seinem Zorn, Rache und Gericht (307, 6. 308, 2.), überhaupt von den positiven Strafen (387, 7. 8.), ferner die Vorstellungen von Christi Mittleramt (145, 5.), von der Verwerflichkeit aller guten Werke (410, 4.), die häufige Erwähnung des Opfers und Geopferten, wenn von Jesu Versöhnungstode die Rede ist u. s. w.

In der Wortfügung und Prosodie haben die Vff. auch bey den neuen Liedern nicht selten treffliche Verbesserungen gemacht: allein noch immer fehlt es manchen Reimen an der gehörigen Reinheit und Leichtigkeit (31, 1. 196, 3. 12. 203, 5. 197, 4. 201, 2.). Auch die Construction ist nicht immer ganz richtig (673, 5.) und natürlich (628, 7.); und manches wird künftig zum Besten des gemeinen Mannes etwas vorsichtiger ausgedrückt werden müssen, z. B. 676, 8. *Arzt, Kunst und Vorsicht retten nicht.* Statt *Halleluja* ist immer das deutsche *Lobsinget ihm. gelobt sey Gott*, gesetzt. Eine noch bessere Wirkung wür-

würden die Versarten, welche sich damit endigen, hervorbringen, wenn statt dessen die letzte Zeile den Sinn des ganzen Gedanken schlösse, wie 264.

Für die Veränderung des Gesanges ist auf das zweckmässigste durch abwechselnde Melodieen gesorgt. Viele Weisen der Gellertschen Lieder waren schon so allgemein bekannt, dass sie, ohne alle Umformung nach einer andern Melodie, mit Recht aufgenommen wurden. Denn wie viel durch eine solche Veränderung von dem Geiste derselben verschwinden, lehrt das einzige 88ste Lied. Was übrigens noch von schwerfälliger Versification (748, 749. wo Jamben und Trochäen sonderbar abwechseln) oder von ermüdenden Melodieen (518. 521. 741.) jetzt beybehalten ist, wird künftig mit leichter Mühe vollends entfernt werden können.

Der Druck ist übrigens sehr leserlich, und was bey einem Buche dieser Art besonders in Anschlag kommen muss, fehlerfrey. Wir haben nur Einen Druckfehler (203, 3. *Todespfahl* f. *Todespfad*) entdecken können.

Da bey dem unglaublich schnellen Absatz der ersten sehr starken Auflage in kurzem mehrere neue Auflagen zu erwarten sind; da sich auch bereits viele Diöcesen des Landes freywillig für die Einführung der Gesänge erklärt haben, und mit der grösten Wahrscheinlichkeit vorauszusehen ist, dass dieses Gesangbuch bald von dem *ganzen* Lande aufgenommen werden wird; da man endlich mit dem Verkauf des Werks noch die edle Nebenabsicht verbindet, von dem Gewinn die geringen Besoldungen der kursächsischen Prediger und Schullehrer zu verbessern: so haben wir eine etwas umständlichere Beurtheilung des Werks für Pflicht gehalten, um dasselbe vielleicht durch diese und jene Erinnerung der Vollkommenheit näher zu bringen, welche, wie wir gewiss wissen, die geistvollen Herausgeber desselben mit dem unermüdetesten Eifer beabsichtigen.

LEIPZIG, in der Sommerschen Buchh.: *Praktische Anleitung für Landschulmeister und Kinderlehrer, wie sie über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien katechesiren*, und die in denselben enthaltenen wichtigen Wahrheiten der Religion ihren Schulkindern deutlich und mit Nutzen vortragen sollen. Auch zum Gebrauche für Hausväter und zum häuslichen Selbstunterricht und (zur) Erbauung. 1798. IV u. 778 S. 8. (1 Rthlr.)

Alte, verlegene Waare wird hier unter einer neuen anlockenden Firma ausgeboten. Diese Anleitung ist nichts mehr und nichts weniger, als das 1792 bey Sommer herausgekommene: *katechetische Handbuch über die Sonn- und Festtagsevangelien*, zunächst für Schulmeister und dann für christliche Hausväter von *Gottl. Göpfert*, Diac. in Neukirchen 778 S. 8., mit einem neuen Titel versehen. Vermuthlich nahm der Verleger diese Titelumschmelzung wider Wissen und Willen des Hn. G vor, der unmöglich jetzt selbst mit seiner vor 6 Jahren gefertigten Arbeit zufrieden seyn kann. Damit sich Niemand durch dieses Aushängeschild verleiten lasse, das Buch zu kaufen, so muss Rec., unbeschadet der Achtung, die er für Hn. G. hat, sein freymüthiges Urtheil darüber sagen. Von Alle dem, was der lange marktschreyerische Titel verspricht, zeigt sich in dem Buche selbst auch nicht die geringste Spur. Vielmehr ist es in materieller und formeller Hinsicht eine praktische Anleitung, wie man nicht katechisiren soll. Als Hr. G. dieses Buch schrieb (1792), hatte er noch ganz falsche Begriffe von Religion und so dürftige Begriffe von Katechisiren, wie man sie jetzt (1798) kaum bey dem elendesten Dorfschulmeister anzutreffen meynen sollte. Das Historische, was in der Bibel vorkommt, wird noch als die Hauptsache der Religion angesehen. Denn sonst würden nicht in der Erklärung des Ev. am 1. Adventssonntage mehrere Seiten mit Fragen und Antworten, mit Citaten und Declamationen über den Esel, auf welchem Jesus nach Jerusalem ritt, gefüllt seyn, und noch überdies in einer gelehrten Note, aus den 1450 in Franken vorhandenen Gesellschaften zum Esel bewiesen worden seyn, dass damals dieses Thier in grossem Ansehen gestanden habe; es würde nicht aus dem Umstande, dass der Esel wirklich an dem bestimmten Orte angetroffen wurde, auf die Allwissenheit Jesu geschlossen worden seyn. Die Fragen sind entweder disjunctiv, oder so gefasst, dass nur mit einem Ja oder Nein, oder mit den Worten des Textes darauf geantwortet wird, oder sie sind so unbestimmt, dass ein paar Dutzend Antworten darauf passen. Anstatt die Gedanken, welche sich in keine von diesen fehlerhaften Frageformen zwingen liessen, durch mehrere vorbereitende Fragen abzulocken, werden sie der lieben Jugend in langen Sermonen, die mit Citaten überladen sind, vorgepredigt. Wenn wir Proben von fehlerhaften Fragen geben wollten, so müssten wir das ganze Buch abschreiben. Doch nur eine kleine Probe. Nachdem S. 26. gefragt worden ist: ist ein trunkener Mensch bereit zu seinem Ende? so folgt nun die Frage: was hat man von ihm, wenn er sterben sollte, zu befürchten? Rec. hätte in der That nicht gewusst, was er anders darauf antworten sollte, als: nichts; denn nun kann er sich nicht mehr betrinken, oder: dass er vielleicht auch noch nach seinem Tode nach Branntewein riechen werde. Allein der Vf. wollte die Antwort haben: dass er nicht selig sterben werde!

NÜRNBERG, b. Bieling u. LEIPZIG, b. Benj. Fleischer: *Kurzgefasste Betrachtungen über die christlichen Glaubenswahrheiten. Ein Erbauungsbuch für protestantische Christen, nebst Morgen- und Abendandachten*, von *J. S. Rehm*. 1798. VIII Vorr. u. Inhaltsanzeige u. 210 S. 8. (8 gr.)

Die Absicht des Vfs. ist nach seinen eignen Worten: „dem protestantischen Christen durch dieses Buch ein Mittel in die Hände zu geben, seinen ersten Religionsunterricht in Ansehung der Glaubenslehren zu wiederholen, zu berichtigen, und seine Ueberzeugung

gung vollends zu befestigen und lebendig und thätig zu machen. Sonderlich werden christlich gesinnte Hausväter, im Kreise ihrer Kinder und Dienstboten, vielen Nutzen stiften können, zur Förderung religiöser Ueberzeugungen und Gesinnungen, wenn sie diese Betrachtungen für ihre Hausandacht benutzen wollen." Es sind dabey *Lokdius* Katechismuspredigten ausgehoben; wie viel oder wenig dieselben benutzt sind, können wir nicht beurtheilen, da uns diese Schrift nicht zur Hand ist. Wir haben zwar schon viel bessere Bücher dieser Art, doch gehört dieses nicht unter die schlechten, und wir wollen gern glauben, dass die Absicht des Vfs. beym Volke, für welches diese Betrachtungen bestimmt sind, erreicht werden wird. Den Betrachtungen, welcher XV sind, liegt allemal ein Stück aus Luthers kleinem Katechismus zum Grunde, woraus der Hauptgedanke in der Ueberschrift kurz ausgedrückt ist; dann folgt ein kleines Gebet, hierauf die Betrachtung selbst, welche mit biblischen Stellen und Erklärungen Luthers durchwebt ist, und endlich mehrentheils ein Liedervers. Der Ausdruck ist, bis auf wenige metaphysische Begriffe, z. B. selbständiges Wesen, zureichender Grund, sehr populär, und könnte hie und da wohl noch etwas abwechselnder und gewählter seyn. Auch sind nicht alle Verse verständlich genug, z. B. S. 20. Dir Gott sey Preis und Dank gebracht, dich rühme *Harf* und *Psalter;* und S. 140. wo gesagt wird: Christus litt euch das Reich zu geben

Darin Weise, weiser (zu) werden,
Darin Gute, besser (zu) werden,
(Mit) Gott vereint, und selig (zu) leben.

Wir tadeln, dass die Bibelstellen fast ohne alle Erklärungen angeführt werden; wie will der gemeine Mann ohne Erklärung die Worte verstehn: *Gottes Fussstapfen triefen von Fett?* Manches ist nicht mit der gehörigen Einschränkung und nähern Bestimmung gesagt. Z. B. Jeder Mensch könne sagen: ich glaube, dass mich Gott mit aller Nothdurft — *reichlich* versorgt. — Gott segnet unsre Bemühungen, so dass *jeder* für sich und seine Familie den *nöthigen Unterhalt verdienen kann.* Bey der Erzählung vom Joseph ist die natürliche Ordnung der Begebenheiten nicht gut beobachtet: *„er war zum ersten Diener des Staats in Aegyptenland erhoben. Der Vater Josephs lebte von der Viehzucht, und Joseph wurde gleich den übrigen Brüdern auch bey den Heerden erzogen."* Auch ist es wohl nicht richtig zu sagen: Gott hätte *mich* auch zum *vernunftlosen Thiere* erschaffen können? Das Uebrige hat uns gefallen, und am besten die 10. Betrachtung: Wirkungen des göttlichen Geistes, und die 14te: das heilige Abendmahl. Die Morgen- und Abendandachten, 19 an der Zahl, erheben sich sehr über das mittelmässige und athmen eine vernünftig religiöse Gesinnung, die den Leser gewiss zu ähnlichen Gedanken und Gefühlen stimmen kann.

1) SONDERSHAUSEN, b. Rühl: *Schwarzburg-Sondershäusisches Gesangbuch* für die kirchliche und häusliche Erbauung. Mit gnädigstem Privilegio. 1798. 488 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Gebete zur Beförderung der öffentlichen und häuslichen Andacht.* 1798. 74 S. 8.

Schon im Jahre 1794 gab der würdige Hr. Kirchenrath *Cannabich* eine *Sammlung neuer und verbesserter geistlicher Lieder, nebst einigen Gebeten* heraus, die bald in die Sondershäusische Hof- und Waisenhauskirche eingeführt ward. Da man nun auch die Einführung derselben in der Stadtkirche wünschte, so musste sie, mit geringen Verbesserungen von neuem aufgelegt werden. Das vor uns liegende Gesangbuch besteht aus 790 wohlgeordneten Liedern, die aus den damals vorhandenen besten Sammlungen entlehnt, unter welchen aber auch einige aus dem alten Sondershäusischen Gesangbuch mit den nothwendigsten Abänderungen beybehalten worden sind. Die getroffene Wahl und die vorgenommenen Verbesserungen begründen den Beyfall, welchen sich Hr. C. durch seine übrigen Schriften erworben hat. Von unfruchtbaren dogmatischen Ideen ist, so weit es die Umstände verstatteten, diese neue Sammlung mit Recht gesäubert worden. In dem bekannten Gellertschen Liede: Gedanke, der uns Leben giebt etc. ist der 5. Vers, der schon wegen des fehlerhaften Ausdrucks nicht unverändert beybehalten werden konnte, so abgeändert worden:

Nimm mir den Trost, dass Jesus Christ
für mich ans Kreuz geschlagen,
mein Herr und mein Erlöser ist,
so werd' ich angstvoll zagen.

Welcher Unbefangene wird diese Veränderung nicht nach dem Sinne der Bibel für richtig erklären müssen? Die Gebete sind ebenfalls so abgefasst, dass dadurch Religionsgefühle erweckt und genährt werden können.

* * *

ERLANGEN, b. Palm: *Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn-, Fest- und Feyertagsevangelien.* Herausgegeben von D. *J. W. Rau.* 2ten Bandes 3tes St. 9 Bogen. 4tes St. 8 Bog. 1798. 8. (Jedes Stück 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1798. Nr. 112.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 23. August 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Ronneburg, in d. Schumannischen Buchh.: *Juristisches Journal.* I Band. 1stes Heft. I B. 2tes Heft. I B. 3tes Heft. I B. 4tes Heft. 1793. 320 S. 8.

Die unbekannten Herausgeber dieses neuen juristischen Journals haben zur Absicht durch dasselbe „den Gemeingeist für Aufklärung im juristischen Fache zu verbreiten, die schädlichen Folgen, welche bey dermaliger Justitzverfassung, theils aus der grossen Menge so verschiedener Gesetze, theils aus den verschiedenen Meynungen und *Praejudiciis* der Rechtsgelehrten und dann auch der hiedurch zu colorirenden Chikane und Rabulistik herfliessen, öffentlich bekannt zu machen, aber auch die Mittel an die Hand zu geben, wie solches zu verbessern und zu vermeiden seyn möchte." Den Inhalt des Journals sollen rechtliche Abhandlungen, Gesetze, Gewohnheiten, Observanzen, juristische Anekdoten, rechtliche Gutachten etc. ausmachen. — Dass die positive Rechtswissenschaft noch gar sehr der Aufklärung bedürfe (welche Wissenschaft bedürfte ihrer nicht?), dass auch eine Zeitschrift zu wünschen wäre, welche sich die Beförderung dieser Aufklärung zum Zweck machte; dürfte wohl keinem Zweifel unterworfen seyn. Eine Wissenschaft aufklären, heisst aber nichts weiter, als ihr wissenschaftliche Bildung geben; sie durch neue Materien bereichern, unbebaute Gegenden derselben bearbeiten oder fruchtbar machen, die ungeordneten Stoffe systematisch verknüpfen und unter Principien und allgemeine Grundsätze vereinigen; oder auch den Vorurtheilen entgegen arbeiten, welche diese wissenschaftliche Bildung hindern, und die Mittel angeben, durch welche sie befördert werden kann. Die Herausgeber suchen die Aufklärung der *Jurisprudenz* in der Aufdeckung ihrer Mängel, der Fehler unsrer Justizverfassung und in andern dergleichen Dingen, durch die sie nicht die Wissenschaft, sondern nur einen künftigen Gesetzgeber, aufklären könnten; worüber man schon oft genug und lange nicht so schlecht belehrt worden ist, als durch dieses Journal, dessen Herausgeber, in den vorliegenden Stücken auch nicht die geringste Competenz dazu gezeigt haben. Nirgends findet man hier eine Spur von wissenschaftlichem Geist, und das Ganze besteht fast aus nichts, als rohen Materialien, aus höchst trivialen Bemerkungen, aus uninteressanten Anekdoten und Actenstücken und aus Abhandlungen, die sich weder durch die Wichtigkeit des Gegenstandes, noch durch die Ausführung empfehlen. Die Sprache ist ganz barbarisch und reiner Actenstil. — Folgendes sind die namhaften Aufsätze der vor uns liegenden Stücke. I. *Der Richter kann die bey der Ausübung seines Amtes ihm zugefügten Beleidigungen auf der Stelle oder so fort bestrafen.* Ganz gemein. Den meisten Raum füllt die Geschichte eines kranken Bettlers, den man von einem Dorf zum andern transportirte, und in welcher uns der Vf. ein einleuchtendes Beyspiel von einer ungebührlichen sofortigen Bestrafung giebt. Die Bemerkungen zu dieser Geschichte sind ebenfalls ganz gemein, und bestehen in erbaulichen Nutzanwendungen, „wie unglücklich derjenige Arme ist, so entfernt von seiner Heimath auf der Wanderung krank und hinfällig wird; — wie traurig und elend die Lage der fremden, ja auch der einheimischen, ohne Obdach sich befindenden Armen ist, wenn sie krank und bettlägerig werden," und dass es nothwendig sey, Armenanstalten zu errichten! II. *Auszug des Regulativs, die Armenanstalten in dem Fürstenthum Altenburg betreffend.* Wie verirrte sich denn dies in ein *juristisches* Journal? — III. *Auszug aus einem Jenaischen Responso vom 15 May 1593 über die kursächsischer Seits an sich gebrachten $\frac{7}{12}$ von der Grafschaft Henneberg.* Nicht ganz unwichtig, besonders für die Kenntniss der damaligen Beschaffenheit rechtlicher Gutachten. IV. *Die Ungewissheit des Rechts macht in ganz Deutschland die Annahme des neuen preussischen deutschen Gesetzbuchs nothwendig.* Alte Klagen von neuem aufgewärmt und ohne Würze aufgetischt, die aber ja noch lange nicht die Nothwendigkeit der Aufnahme gerade des preussischen Gesetzbuchs beweisen. V. *Einige Bemerkungen über die Lehre von der Execution*, vom Hn. D. *Pfotenhauer.* Sehr dürftig. Doch enthalten diese Blätter einige gute Gedanken, z. B. dass ein Richter die Herausgabe der beweglichen Sache nicht bey Strafe auferlegen solle, weil die siegende Partey dadurch nie zu ihrem Zweck kommen kann; sondern das Erkenntniss dahin gerichtet werden müsse, dass im Fall der Weigerung, die Sache gerichtlich weggenommen werden solle, u. s. w. VI. *Wer zu einer bestimmt angegebenen Gerechtigkeit, oder Servitut von des Nachbars Grund und Boden ein Fleck erhält, kann die darauf wegstreichende Luft zu keinem andern, als zu diesem Behuf gebrauchen.* Nebst der allgemeinen Beantwortung dieser Frage, ein Rechtshandel über einen Käsekorb und Bemerkungen über denselben, welche uns zeigen, dass dieser Käsekorbsprocess ein lächerlicher Handel gewesen, dass die Kosten das *Objectum litis* überstiegen, welches oft geschehn, dass die Schuld der hoch anschwellenden Sporteln nicht gerade in den Advocaten und Richtern liege, dass diese ein beschwerliches

liches Amt haben; und dafür auch Vergütung haben müssen. „Er muss bey Tag und bey Nacht, heisst es S. 102, beym Mittags- oder Abendessen jedem, der Hülfe sucht, zu Gebote stehn, alle Verbindungen der Verwandtschaft, Schwägerschaft und Freundschaft aus den Augen setzen, sich Tag und Nacht in denen Acten der Parteyen vergraben, und die dann noch übrig verbleibende wenige Zeit auf die sich täglich vermehrenden Officialarbeiten verwenden." Dies sey zugleich ein ganz geringer Beweis, von dem Geist und der Sprache dieses Journals, das den Geist der Aufklärung in der Jurisprudenz verbreiten will. VII. *Die Canonische, Preussische und Josephische Verordnung in Ansehung der Verbindlichkeit der Eheverlöbnisse, und deren Vergleichung mit einander.* Der Vf. giebt, nicht ohne Grund, der letzten den Vorzug, und macht mit unter psychologische Betrachtungen über die Liebe, gar erbaulich zu lesen, S. 117. „Haben nicht beide Geschlechter, und insonderheit das Schöne mit seinen Reizen, die besten Mittel in Händen, sich wechselsweise in die Fallstricke der Liebe zu verwickeln, damit aber auch, da die Liebe die feurigste Leidenschaft des Menschen ist, und den Gegenstand nie in seinem wahren Lichte darstellt, die beste Gelegenheit, sich häufig einander zu hintergehen und zu bethören. Die listige Geliebte kann mit ihren Reizen ihre Fehler für den einmal gefangenen Gegenstand leichte verbergen u. s. w." Es kommt hier noch vieles dergleichen vor. VIII. *Ist ein Transact über die Erbschaft vor Eröffnung des Testaments zulässig, wenn mir dessen Inhalt ganz und gar unbekannt ist?* Der Vf. laugnet dies. Diese Abhandlung ist unter allen die beste, hat aber das eigene, dass sie in der Form von *rationibus dubitandi* und *decidendi* vorgetragen ist. IX. *Sollte es nicht verträglich seyn, die Geschlechtsbevormundung auch in denjenigen Provinzen Deutschlands, wo sie noch üblich ist, abzuschaffen.* Im Geiste des ganzen Journals geschrieben.

Ausser den angeführten Aufsätzen finden sich hier noch verschiedene andere. Aus den vorliegenden sieht man aber wohl schon zur Genüge, dass dieses Journal zu nichts weiter dienen könne, als etwa einen ehrlichen Praktiker, in Stunden wo er nichts bessers zu thun hat, einigermassen zu beschäftigen. Wir hoffen von dem guten Genius, der jetzt über die Jurisprudenz zu wachen scheint, dass er diesem Product bald seinen verdienten Untergang bereiten werde.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) TÜBINGEN, b. Fues: *Wochenpredigten, nebst einer Sonntagspredigt*, von D. *Joh. Friedr. Flatt*, Prof. der Theol. zu Tübingen. 1797. 230 S. 8.

2) Ebend.: *Zwey Confirmationspredigten*, von D. *Joh. Friedr. Flatt.* 1797. 30 S. 8.

1) Die meisten dieser Vorträge sind über den Brief Pauli an die Philipper, und machen eine zusammenhängende Reihe von Wochenpredigten aus. Dazu kommt noch eine Sonntagspredigt nebst einigen andern, welche Beziehung auf besondere Zeitumstände haben. Gehören sie gleich nicht zu den vorzüglichen, und vermisst man hier und da noch die letzte Hand des Vfs.; so sind sie, dessen ungeachtet, ihres gedankenreichen und durchaus praktischen Inhalts wegen, sehr zu empfehlen. Folgende Materien sind darin abgehandelt. 1) *An uns selbst, nicht an Gott, liegt die Schuld, wenn wir uns zur Sünde verleiten lassen.* 2) *Ueber die Quelle und Wirkungen der Freude eines ächten Christen über die christliche Denkart und Gesinnung Anderer.* 3) *Ueber die Wahrheit: Mit bösen Handlungen hängen öfters gute Folgen zusammen.* (Die praktischen Folgerungen, welche Hr. F. davon hergeleitet hat, sind ungemein lehrreich). 4 u. 5) *Gott wirkt das Wollen und Vollbringen des Guten.* (Auch hiervon ist eine fruchtbare Anwendung auf das thätige Leben gemacht.) 6) *Wahre Christen können und sollen durch ihr Beyspiel zur Ausbreitung und Beförderung einer christlichen Denkart und Gesinnung beytragen.* 7) *Ueber Beschaffenheit und Werth der christlichen Freundschaft.* (Diese Materie hätte einer weitern Ausführung bedurft.) 8) *Ueber den rechten Gebrauch der Wahrheit: die Wiederherstellung der Gesundheit hängt von Gott ab.* 9) *Zwey Regeln, die wir zu befolgen haben, wenn wir auf dem Weg(e) der christlichen Vollkommenheit glücklich fortschreiten, und das, von Gott uns vorgesteckte Ziel erreichen wollen.* (Es würde für den Zuhörer besser seyn, wenn Hr. F. seine Hauptsätze zuweilen kürzer ausdrückte. 10) *Ueber die Hoffnung wahrer Christen, Bürger des Himmels zu werden.* 11) *Ueber die Wichtigkeit der Lehre von der künftigen seligen Auferstehung.* 12) *Wie die Betrachtung des vortrefflichen Inhalts und der wohlthätigen Wirkungen der Lehre Jesu zur Befestigung unserer Ueberzeugung von der Göttlichkeit derselben dienen könne.* 13) *Einige Pflichten der Wohlthäter und derjenigen, die Wohlthaten empfangen.* 14) *Ueber die Wichtigkeit der Hoffnung, Jesu in das Haus seines Vaters nachzufolgen* (dieser morgenländische Tropus hätte im Hauptsatze vermieden werden sollen) *für die ersten Freunde Jesu, und für alle seine wahre(n) Verehrer überhaupt.* 15) *Von den Erfodernissen und Wirkungen einer fruchtbaren Erkenntniss der göttlichen Güte.* 16) *Ueber den Nutzen des Gebets bey gefahrvollen äussern Umständen.* 17) *Wie wir bey dunklen und unangenehmen Zulassungen und Fügungen der göttlichen Vorsehung die Grösse Gottes anerkennen sollen.* 18) *Die Erde unser Wohnplatz wird einst aufhören Schauplatz des Elends und der Verdorbenheit zu seyn, und zu einem herrlichen Wohnplatz für heilige und selige Menschen umgebildet werden*, (über Röm. VIII, 19—23). 19) *Auch die mächtigsten Eroberer hängen in Absicht auf ihre kriegerische(n) Unternehmungen und den Erfolg derselben von der göttlichen Vorsehung ab.* — In der 18ten Pr., die mit ungemeiner Lebhaftigkeit abgefasst ist, schildert der Vf. ein wahrhaft tausendjähriges Reich. Unser gegenwärtiger Wohnplatz wird einst verwandelt werden; Thorheiten und Laster müssen gänzlich von der Erde verschwinden; lauter heilige und gute Menschen sie bewohnen; selbst die Thiere von allen Leiden

den und Plagen von Menschen frey werden. Man sieht hieraus, welche Deutung Hr. F. seinem Texte von der sogenannten *seufzenden Creatur* gegeben hat, auf dessen wahrscheinlichere Erklärungen Rec. sich hier nicht einlassen kann.

Nr. 2. Die erste von diesen Predigten handelt *von der Wichtigkeit des Urtheils Jesu über unsre Herzensbeschaffenheit*. Hr. F. dringt darin besonders auf Reinigkeit des Herzens, als auf die Grundlage aller christlichen Tugend. In der zweyten wird gezeigt: *dass Jesu Auferstehung allen seinen Freunden die erfreulichste Aussicht auf die künftige Welt öfne.* Rec. ist überzeugt, dass beide Vorträge mit Theilnehmung und Nutzen werden gehört worden seyn. —

Göttingen, b. Dieterich: *Sammlung von Predigten für* (auf) *alle Sonn- und Festtage des Jahres, aus den Werken der berühmtesten Kanzelredner zur Beförderung häuslicher Andacht unter gebildeten Ständen.* 1797. I. Band. 568 S. II. Band. 574 S. 8.

Die Veranlassung dieser Predigtsammlung ist nichts weiter, als eine Speculation des Verlegers „obschon — sagt Hr. *Dietrich*, oder dessen Handlanger, in einem elend geschriebenen Vorberichte — obschon Predigtsammlungen unter die geläufigsten Artikel unsers Buchhandels gehören; so ist doch seit geraumer Zeit kein vollständiger Jahrgang öffentlicher Religionsvorträge erschienen, der, wie die ehemaligen Nürnberger und Giessner Sammlungen, die häusliche Andacht unter gebildeten Ständen, durch seinen Inhalt und durch seine Mannichfaltigkeit, befördern könnte. Diesem Bedürfnisse abzuhelfen u. s. w." Ja gewiss es war hohe Zeit, dass Hr. *D.* dem es, wie sich's von selbst versteht, blos um die Erbauung seiner Mitchristen zu thun ist, dieser dringenden Noth endlich einmal abzuhelfen suchte. Hr. *D.* hat Predigten von verschiedenen Verfassern ausgewählt, und ungeachtet die mehresten über frey gewählte Texte gehalten sind, sich über jede den Namen eines Sonn- oder Festtags drucken lassen. Verschiedene dieser Predigten verdankt Hr. *D.* mit Erlaubniss ihrer Verfasser abgedruckt zu haben. Diejenigen, deren Arbeiten er ohne Erlaubniss abzudrucken sich die Freyheit genommen, hofft er, würden es deshalb nicht übel nehmen, weil dadurch ihre Predigtsammlungen desto bekannter würden. Um übrigens diese Sammlung zu empfehlen, glaubt Rec. nichts weiter nöthig zu haben, als die Namen der Verfasser zu nennen. Es sind folgende: *Zollikofer, Marezoll, Spalding, Koppe, Reinhard, Löffler, Cannabich, Pfranger, Rosenmüller, Blair, Ammon, Münter, Sonntag, Fock, Veillodter, Ribbeck, Sintenis, Hänlein, Morus, Wedag, Burckhardt, Salzmann, Adler, Kindervater, Teller, Müller, Patzke, Brückner, Gotz, Hudtwalker, Steinmetz.*

Hamburg, b. Wörmer: *Predigtentwürfe über die Sonn- und Festtags-Evangelia*, von *Joh. John*, Pastor an der heil. Dreyeinigkeitskirche in der Hamburgischen Vorstadt St. Georg. *Erster Jahrgang.* 1797. 308 S. 8. (20 gr.)

Ganz nach altem homiletischen Zuschnitte. Das Exordium fängt, um die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu spannen, mit einer oft sonderbar gewählten biblischen Stelle an, z. B. Adam, wo bist du? oder: Wir haben noch nie gehört, dass ein heiliger Geist sey. Von dieser letzten Stelle wird denn zugleich Veranlassung genommen, auf die Feinde des kirchlichen Lehrbegriffs (so werden diejenigen genannt, die an einen andern heiligen Geist glauben, als ihn sich Hr. *J.* denkt,) einige Ausfälle zu thun. Die Hauptsätze sind entweder ganz nach dem gewöhnlichen Schlage, oder sie sind dogmatisch. Dass die Ausführung von gleichem Gehalte sey, lässt sich schon aus dem Gesagten vermuthen. Von der bessern Exegese zeigt sich keine Spur. Vielmehr spielt hier der Teufel noch bey dem sogenannten Falle Adams seine Rolle, und David nennt noch durch Eingebung des heiligen Geistes, im Geiste den Messias seinen Herrn. Mystische Ausdrücke und veraltete jüdische Bilder geben diesen Vorträgen die gehörige Salbung. Die Kürze, mit welcher die Hauptsätze ausgedrückt sind, ist das Einzige, was an diesen Entwürfen, die für die Freunde einer moralischen Religionslehre eine ganz ungeniessbare Speise sind, zu loben ist.

* * *

Leipzig, b. Feind: *Meine, Herrn Grundleger, und unsrer Frauen Geschichte.* 1798. 1 B. 526 S. 2 B. 588 S. 8. (2 Rthlr. 20 gr.) (Ist das 1789 bey Junius in Leipzig erschienene Buch: *Zween literarische Märtyrer und deren Frauen, vom Verfasser von Sophiens Reisen*, und laut Vorrede, um es in bessern Umlauf zu bringen, mit diesem neuen Titel versehen worden. (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. No. 243.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Halle*, im Verlag des Waisenhauses: *Ideen über den Plan eines Lehrbuchs für die obern Religionsclassen gelehrter Schulen*, nebst fortgesetzter Nachricht von den Ereignissen und Veränderungen im königl. Pädagogium zu Halle, eine Einladungsschrift von Dr. *Aug. Herm. Niemeyer*. 1798. 44 S. gr. 8. Der Vf. geht von der richtigen Bemerkung aus, dass ungeachtet des ziemlich reichlichen Vorraths von Lehrbüchern der Religion für die Jugend, es noch immer an einem fehle, welches im Materiellen und Formellen ganz für die Bedürfnisse der reifern Jünglinge, wie sie in den obern Classen gelehrter Schulen gebildet werden, eingerichtet sey, und beantwortet dann die Aufgabe, nach welchem Plane soll die Religion in den obern

obern Schulclassen gelehrt werden, durch weitere Auseinandersetzung folgender drey Fragen. 1) Soll die Religion und besonders die christliche für Jünglinge von diesem Alter und dieser Bestimmung blofs eine Sache des Herzens und der Empfindung, oder zugleich eine Beschäftigung ihres Verstandes und ein Gegenstand ihres Nachdenkens seyn? — 2) welche Behandlungsart und welche Hülfskenntnisse sind nöthig, sie für diese Jünglinge zu einem nützlichen Gegenstande ihres Nachdenkens zu machen und 3) welches sind die Grenzen zwischen einer wissenschaftlichen und gelehrten Behandlung der Religion, wie ihrer der Theologe von Profession bedarf, und einem für die Schule zweckmäsigen Vortrage derselben, welcher neben der Einwirkung auf den Charakter zugleich eine Uebung des Verstandes seyn soll? — Die erste Frage könnte manchem fast überflüssig scheinen, wenn nicht die Erfahrung lehrte, dafs nicht allein jene ältere Lehrart, die einem gewissen Schema folgte, eine strenge Glaubenspflicht einschärfte und fast die alleinige Auctorität der heiligen Schrift als gültig anerkannte, noch viele Verehrer hat, sondern auch selbst moderne Lehrer, die viel von Aufklärung und gereinigter theologischer Lehrart zu reden wissen, den Religionsunterricht der Jugend entweder auf eine so leichte und geringschätzige oder doch so übelverstandene gründliche und kalte Art behandeln, dafs auf diesem Wege fast mehr, als durch die Fehler der ältern Methode, geschadet, und insonderheit leicht ein Dünkel der vermeynten Aufklärung bey Jünglingen erregt wird, der der ächtern Lernbegierde nur zu gefährlich ist. Die itzige Lage der Religion macht es nothwendiger als je, dafs der reifere Jüngling, dessen Denkkraft in andern Wissenschaften auf mancherley Weise geübt wird, bey welchem auch durch Lectüre und gehörte Gespräche in den Cirkeln gebildeter Menschen früh ein gewisser Skepticismus Wurzel fassen kann, schon zum eignen Nachdenken und zu einer bescheidenen und ruhigen Prüfung dessen, was ihm als religiöse Wahrheit mitgetheilt wird, angeleitet werde, um seine Ueberzeugungen gegen mächtige Versuchungen zum Unglauben, Indifferentismus oder gar Religionsverachtung sicher zu stellen. — Bey der zweyten Frage wird gezeigt, dafs es bey dem Religionsunterrichte der reifern Jugend theils auf eine zweckmäsige Wahl der Lehrgegenstände ankomme, insonderheit in der Moral, damit die durch die frühere Unterweisung angeregten sittlichen Gefühle in feste Grundsätze übergehen, und der Jüngling von Tugenden und Lastern, ihren Haupt- und Nebengattungen und den Verpflichtungsgründen bey jenen und den Abmahnungsgründen bey diesen richtige und bestimmte Begriffe erhalte, theils auf die rechte Behandlung der Lehren der natürlichen und christlichen Religion, wozu besonders sorgfältigere Entwickelung der Beweise für die Hauptlehren und eine kurze Geschichte derselben, insonderheit der Bildung verschiedener Vorstellungsarten und Formen derselben nach den verschiedenen Zeitaltern gehört. Unter den Hülfskenntnissen eines vernünftigen Nachdenkens über die Religion verdient eine kurze Einleitung in die biblischen Schriften die erste Stelle, nächstdem eine allgemeine historische Uebersicht der Schicksale der Religion, ihrer Wirkungen, Verunstaltungen und Bemühungen, sie zu reinigen. — In dem dritten Abschnitte hat zwar der Vf. im Allgemeinen jene Grenzen zwischen dem akademischen und Schulunterrichte zu bestimmen gesucht, indem er fodert, dafs bey der natürlichen Religion und der Sittenlehre nur eine populäre Philosophie angewendet, bey der positiven Religion alle Spitzfindigkeit der Dogmatik und Polemik vermieden, der richtig erklärte Text der *deutschen* Bibel zum Grunde gelegt und bey der Einleitung in die heilige Schrift und die Geschichte der Religion das *ne quid nimis* in Acht genommen werde. Da aber gerade in diesem Puncte, nämlich in der gehörigen Auswahl, auch von sonst einsichtsvollen Lehrern am meisten gefehlt wird, so hätte Rec. gewünscht, der Vf. hätte sich hier noch etwas ausführlicher erklärt, und z. E. bey einer einzelnen Hauptlehre genauer jene Grenzlinie nach den angegebenen Grundsätzen gezogen. — Was sonst noch über die Wichtigkeit solcher Kenntnisse für die in die gebildetern Stände übergehenden Jünglinge gesagt wird, theils in Hinsicht auf sie selbst, theils auf andre, auf welche sie einst wieder zu wirken bestimmt sind, ist allerdings sehr der Beherzigung werth, und der Nachtheil der Verwahrlosung derselben in diesem Theile ihrer Bildung nur zu sehr durch die Erfahrung bestätigt.

Der Vf. legt dann den Plan zu seinem Lehrbuche nach Inhalt und Methode vor. Das Ganze zerfällt in zwey Haupttheile, einen theoretischen und historischen. Der erste enthält eine Darstellung der Lehren und Pflichten der Religion nach den Grundsätzen der Vernunft und des Christenthums. Die Ordnung der Capitel wird seyn: Betrachtungen über den Menschen, die Lehre von Gott und der Vorsehung — Veranstaltung Gottes zur Beförderung der moralischen Glückseligkeit der Menschen, Betrachtungen über Jesum, theils historische, theils dogmatische; dann in dem moralischen Abschnitte allgemeine Untersuchungen über die Sittlichkeit und ihre Gründe, Tugend und Laster, Besserung und Verschlimmerung — specielle Belehrungen über einzelne Pflichten — Uebungs- und Beförderungsmittel der Sittlichkeit — Erwartungen des Menschen nach dem Tode. Zum Schlusse allgemeine Betrachtungen über die Offenbarung und ihre Beweise. — Der zweyte historische Haupttheil enthält 1) eine Einleitung in die biblischen Bücher, eine allgemeinere, und besondere ins alte und neue Testament 2) Geschichte der Religion und zwar zuerst eine allgemeine Uebersicht der merkwürdigsten ehemaligen und noch bestehenden Religionen, und dann Geschichte der christlichen Religion insonderheit.

Das nach diesem Plane ausgearbeitete Lehrbuch ist blofs zum Leitfaden beym Unterrichte bestimmt und erhält daher eine aphoristische Form, jedoch findet der Lehrer Winke zur weitern Behandlung der Materie und die Nachweisung von literarischen Hülfsmitteln zum Nachlesen. In 12 bis 16 Bogen wird das Ganze zusammengefafst und die Grundlage eines jährlichen Cursus werden können, wenn drey bis vier Stunden wöchentlich diesem Unterrichte gewidmet werden. Bey der grofsen Reichhaltigkeit des Buchs möchte wohl dieser Zeitraum sich zureichen, wie Rec. aus eigner Erfahrung weifs. — Dem Abschnitte über die Offenbarung und der Einleitung in die biblischen Bücher werden gewifs viele Lehrer eine andere Stelle in dem Lehrbuche wünschen. Da doch schon in den ersten Capiteln überall auf die Lehre der geoffenbarten Religion und die Beweise aus derselben Rücksicht genommen wird, und bey der Erklärung einzelner biblischer Stellen richtige hermeneutische Grundsätze angewendet werden müssen, so scheint es doch wohl natürlicher, dafs jene Abschnitte früher abgehandelt werden, um jenen Belehrungen desto mehr Ueberzeugungskraft zu verschaffen, theils die richtige Beurtheilung des Sinns der angeführten Beweisstellen zu erleichtern. Die ganze Schrift ist voll von wahren und gründlichen Bemerkungen über die derma[lige] Beschaffenheit des Religionsunterrichts, und der Vf. verme[hrt] dadurch so wie durch das hier angekündigte Lehrbuch seine Verdienste um die Erziehung eben so gewifs, als wir dem letzten zum voraus eine sehr günstige Aufnahme versprechen können.

Aus dem Anhange sah Rec. mit Vergnügen, dafs der Flor des Pädagogiums unter der thätigen und weisen Leitung seines itzigen Vorstehers sich immer noch vermehrt, und dafs diese bisher vom Staat fast gar nicht unterstützte Anstalt im vorigen Jahre eine jährliche Summe von 600 Rthlr. aus einem königlichen Fond zur Beyhülfe erhalten, und auch unter der itzigen Regierung thätigen Beweisen ihrer wohlwollenden Fürsorge für die öffentlichen Lehranstalten hoffnungsvoll entgegen sieht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 24. August 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Dresden, b. Vf. u. in Comm. der Hilscherschen Buchh.: *Kenntniſs der Erde in jeder Rückſicht, von Karl Friedrich Ernſt Lange.* 1. Theil, 1. Band.

Auch unter dem Titel:

Neue mathematiſche Erdkunde. 1798. XXII u. 170 S. 8. und 3 Kupfertafeln. (Ladenpr. 16, Pränumerationspreis 8 gr.)

2) Berlin, b. Oehmigke: *Gallerie der Welt.* Einleitung. 1. Heft. mit 2 Landkarten und 2 Tafeln. 1797. 145 S. gr. 4.

3) Danzig, b. Troſchel: Unterhaltungen eines Lehrers mit ſeinen Schülern über die *Einleitung zur Erdbeſchreibung.* Zum Gebrauch auf Schulen von *Carl Benjamin Schmidt*, d. Pred. Amts Cand. 1795. XXXI u. 258 S. gr. 8. und 13 Tabellen.

4) Berlin u. Stralsund, b. Lange: *Lehrbuch der Geographie für Anfänger* in dieſer Wiſſenſchaft, von *F. P. Wilmſen*, d. Theol. Cand. *Erſte Hälfte* Europa. 1794. 256 S. *Zweyte Hälfte* die übrigen Welttheile. 1795. 268 S. *Anhang*, Fragen zur angenehmen und nützlichen Wiederholung des geographiſchen Unterrichts. 1796. 32 S. 8.

5) Hildburghausen, b. Haniſch: *Handbuch zur Geographie*, vorzüglich für das Seilerſche Leſebuch beſtimmt. 1796. 536 S. 8. (14 gr.)

Nr. 1. Hr. L., der ſich unter der Vorrede Geograph unterſchreibt, und in einer der Dresdner Schu[len] Lehrer der Geographie iſt, fängt mit dieſem Bänd[che]n eine vollſtändige Erd- und Staatenbeſchreibung [an], in der er „weit mehrere Nachrichten zu liefern [un]d weitläuftiger, als je bey einer Erdbeſchreibung [ge]ſchehn iſt,“ zu ſeyn verſpricht. Wir würden bey dieſem Verſprechen, indem wir den Blick auf Fabris und Normanns Werke werfen, erſchrecken, zeigte es ſich nicht bald in der Ausführung, daſs dieſes nicht ſo ſchlimm gemeynt ſey. Unter den Pränumeranten finden wir mit Vergnügen ſehr viele Weiſsgerber-, Tuchmacher-, Glaſermeiſter, Poſamentirer u. ſ. f., und da dieſe ſehr achtungswürdige Claſſe von Leſern, den gröſsten Theil der Pränumeranten ausmacht, und es an einer zweckmäſsigen Erdbeſchreibung für ſie noch fehlt; ſo würde ſich Hr. L. durch ein für ſie berechnetes Werk allerdings verdient machen, ſo viel allgemeine Erdbeſchreibungen es auch ſchon giebt. Wir glauben daher ſein Werk aus dieſem Geſichtspunct beurtheilen zu müſſen; und in ſofern verdient es allerdings Lob, und iſt ſogenannten unſtudirten Leſern allerdings zu empfehlen, ſo viel wir ſonſt auch dagegen einwenden möchten. Der Vortrag des Vfs. paſst nicht nur ganz für dieſe Leſeclaſſe, ſondern iſt auch beſſer und präciſer, als er in ähnlichen Werken zu ſeyn pflegt, und bey den vielem Wahren und Richtigen kann man einige ſchiefe und miſsverſtandene Vorſtellungsarten, beſonders in den mathematiſchen Begriffen, und manches Ueberflüſſige wohl hingehn laſſen, wenn z. B. der Vf. meynt, die Fixſterne wären zuverläſsig Feuermaſſen, und alle teleſcopiſche Sterne Nebelſterne, wenn er von elliptiſchen Kreisbahnen und von Eindrücken ſpricht, die an der Erde unter den Polen entdeckt wären, wenn er von den verſchiednen Arten von geographiſchen Karten etliche dreyſsig aufzählt, und meynt, auf den ſtereographiſchen Karten bemerke man, „wie die Länder nach der Rundung der Erde liegen,“ wenn er alle veralteten Weltſyſteme mit aufzählt, Erdaxe und Weltaxe (als eine Parallellinie mit der Erdaxe durch den Mittelpunct der Sonne) von einander unterſcheidet, dagegen aber Thierkreis und Ekliptik für gleichbedeutend hält, und auf die Frage, wie es kommt, daſs die Erde nicht in die Tiefe der Schöpfung hinabfalle, antwortet: weil die Sonne ſie anzieht, die Erde aber dieſer Bewegung widerſtrebt, ſich unaufhörlich von ihrem Mittelpuncte entfernt und daher in die Runde läuft. Die beiden folgenden Bändchen des erſten Theils werden die phyſiſche und politiſche Erdbeſchreibung im allgemeinen, und die übrigen Theile die einzelnen Staatenbeſchreibungen enthalten. Wir wünſchen dem Vf. viele Käufer, denen ſich das Werk auch durch den niedrigen Pränumerationspreis empfiehlt, und bitten ihn, beſonders auf Richtigkeit und Kürze bedacht zu ſeyn, ſich auf keine unnöthigen Abwege zu verirren, und wenn er einmal Bücher citiren will, die neueſten, und nicht wie er es hier thut, lauter veraltete Werke anzuführen. *Röſe's* Steuermannskunſt kennen wir nicht, wohl aber *Röhl's* Steuermannskunſt.

Nr. 2. Der hier angegebene Titel befindet ſich auf dem dunkelbraunen Umſchlage des Hefts. Inwendig ſteht als Haupttitel: *Einleitung zur Gallerie der Welt, einer bildlichen und beſchreibenden Darſtellung von merkwürdigen Ländern, von Völkern nach ihrem körperlichen, geiſtigen und bürgerlichen Zuſtande, von Thieren, von Natur- und Kunſterzeugniſſen, von Anſichten der ſchönen und erhabnen Natur, von alten und neuen Denkmalen in beſtändiger Hinſicht auf Humanität und Aufklärung. Mathematiſche, phyſiſche und Staatsgeographie. Erſte Abtheilung.* Pränumerations-

preis auf Schreibpapier 1 Rthlr. 14 gr., *Ladenpreis* 1 Rthlr. 22 gr.; *auf englischem Papier ersterer* 1 Rthlr. 20 gr., *letzterer* 2 Rthlr. 8 gr. Dieses erste Heft ist indess nichts anders als das Werk, welches wir schon in der A. L. Z. Nr 22. S. 171. d. J. unter dem Titel: *Anleitung zur mathematischen und physischen Erdbeschreibung. 1. Theil.* angezeigt haben. Wir waren damals über den Zweck des Vfs. ungewiss; ihn erfahren wir durch diesen zweyten Titel vollständig. Bis jetzt ist, so viel wir wissen, noch keine Fortsetzung erschienen.

Nr. 3. Rec. denkt zwar mit Hn. *S.* darin nicht einstimmig, dass es, um Kindern die Erdbeschreibung mit Nutzen vorzutragen, einer so umständlichen Einleitung bedürfe, zweifelt vielmehr, dass es rathsam sey, ihnen aus der mathematischen und physikalischen Erdbeschreibung, der Anthropologie und der Culturgeschichte so vieles vorzuerzählen, was nicht für das Alter gehört, in welchem man mit Kindern die Erdbeschreibung billig anfangen sollte, und was ihnen bey aller Kunst des Lehrers nicht recht deutlich und verständlich werden kann, glaubt auch nicht, dass solche nur halb verstandne Sachen für das künftige Alter Wissbegierde erregen können. Vielmehr würde er fürchten, dadurch die Aufmerksamkeit des Kindes für alles folgende zu erschlaffen, und es schon im voraus gegen den geographischen Unterricht einzunehmen, deshalb lieber von diesem Unterrichte ausgehn, der Phantasie und Gedächtniss, die frühsten Seelenkräfte des Kindes, unmittelbar beschäftigt, und sich zur Erhellung der Begriffe sehr gut brauchen lässt, und das, was die Einleitung enthält, nur gelegentlich, so wie es der Faden der Geographie mit sich bringt, den Kindern erklären. Demungeachtet muss er dieses Buch Lehrern der Erdbeschreibung als ein Muster im fasslichen Vortrage und als ein gutes Hülfsmittel empfehlen. Das Ganze wird in einem gut gerathnen Dialog zwischen Lehrer und Schüler verhandelt, und läuft gleich beym Vortrag manchmal etwas Unrichtiges und Schiefes mit unter (z. B. „die Axen, die man oben und unten an der Erde denkt, nennt man die Pole" oder „wenn in einem Berge viele grosse Steine wachsen, so nennt man ihn einen Felsenberg" oder „wenn ein Land nach und nach flächer wird, und nur wenig Seetiefe über sich hat" oder „ein Hafen ist eine Gegend an der See, wo das Ufer sich einbiegt, und unter offne See versteht man eine See, wo man wenigstens 100 Meilen in die Länge und nicht viel weniger in die Breite fahren kann etc.) so ist doch bey weitem das mehrste richtig und nach dem Fassungsvermögen eines Kindes vorgetragen. Warum setzt aber der Vf. bey seinen Schülern nicht eben so wohl als Kenntnisse aus der Natur- und Staatengeschichte, eine Bekanntschaft mit den leichtesten geometrischen Sätzen voraus. Ein Knabe, für den eine solche Einleitung gehört, müsste doch billig in der Geometrie nicht so ganz fremde seyn, dass ihm der Lehrer erst zu erklären brauchte, was dann die bunten Abtheilungen der Kreise auf dem Planiglobium bedeuten. Bey wem hat unser Vf. gefunden, dass der fünfte Welttheil auch *Forsters-* oder *Cooks-Land* genannt wird, dass das rothe Meer eine rothe Farbe hat, und dass *Adria* (bekanntlich der Name eines der höchsten Berge in Croatien) in der neuern Geographie nicht mehr vorkomme?

Nr. 4. Hr. *Wilmsen* unternahm dieses Lehrbuch, welches für Anfänger in der Geographie, und zwar zunächst für die Berliner Jugend bestimmt ist, auf Antrieb und mit Rath des Hn. *Hartungs*, Vorstehers einer vorzüglichen Schulanstalt in Berlin; die sehr zweckmässige Einrichtung und Ausführung macht seinem Lehrertalent Ehre. Der ganze geographische Cursus wird in Form einer Reisebeschreibung, dem Bedürfniss des Kindes entsprechend, und zwar im ersten Theil ziemlich zwanglos vorgetragen (im zweyten ist die itinerarische Einkleidung nicht selten etwas unbeholfen) und es scheint dem Vf. allerdings geglückt zu seyn, das Lehrbuch in ein dem Kinde angenehmes Lesebuch zu verwandeln. Aus diesem soll das Kind sich auf jede Stunde präpariren, und der Lehrer in der Stunde das Gelesene abfragen, und sich darüber unterhalten. Die Länder folgen nach ihrer Nachbarschaft oder Verbindung, und die geographischen Merkwürdigkeiten, z. B. Flüsse, Gebirge, Natur- und Kunsterzeugnisse, werden bey den Städten erwähnt, da, wo sie sich am leichtesten einpassen liessen, wodurch nicht nur das abschreckende systematische Ansehn vermieden, sondern auch dem Kinde das Behalten erleichtert wird. Indess ist das geographisch Merkwürdige ganz nach dem Standpuncte eines Berliners ausgewählt, und es herrscht dabey zu viel Willkürliches. So z. B. wird beym Obersächsischen Kreise von Weimar und Gotha nur ihre Existenz und kein Wort weiter gemeldet, Eisenach, Coburg und das Schwarzburgische ganz übergangen, und die Grafschaften Mansfeld, Stolberg und Wernigerode erst in den Zusätzen zum zweyten Theil nachgetragen. Eben so fehlen Gent, Brügge, Elberfeld, das Bisthum Osnabrück u. s. f. und von Düsseldorf steht nichts da als der Name, indess Kassel auf 3 und Wien auf 6 Seiten beschrieben werden. Auch fehlt es nicht an wirklichen Unrichtigkeiten. Holland soll so viel Einwohner als Schweden enthalten, Deutschland das silberreichste Land in Europa seyn, der Indus in Caschmere entspringen, Bengalen das indische Paradies seyn (so nennt man bekanntlich Caschmere), und die Einwohner Arabiens, die in den Städten wohnen, sollen Mohren oder Mauren heissen (eine sonderbare Verwechselung der Barbarey mit Arabien.) „Die beiden Enden der Erde nach Mittag und Mitternacht zu sind etwas eingedrückt, etwa wie bey einem Ey die Spitze, und man nennt sie Pole." Nicht Bartholomäus Diaz, sondern König Johann II von Portugal gab dem Vorgebirge der guten Hoffnung (welches jener *Cabo de todos los Tormientos* nannte) seinen jetzigen Namen. Das Vaterland des Gummilaks ist nicht Bengalen, sondern Assam; Potosis Silberberg ist nicht erschöpft; nur mit dem höchst elenden

den Bergbau der Amerikaner wollte es nicht mehr recht fort. Posen hat nicht 40000 Einwohner; nur etwas weniges mehr als die Hälfte. Wie kommt Sonnenberg, woher wir unsre Schieferstifte erhalten, zwischen Leipzig und Wittenberg zu stehn, und ist es ihm mit der Etymologie von Halberstadt (weil man darin nur halb so viel Häuser baute als man willens war,) Ernst? Doch es kommt bey einem solchen Werke auf die Auswahl so sehr nicht an, und der Unrichtigkeiten sind im Ganzen so wenig, dass wir dieses Lehrbuch, besonders für den ersten geographischen Unterricht in den preussischen Provinzen, recht sehr empfehlen können. — Als eine Probe des Vortrags diene folgendes: „*Spandau*, eine Festung 2 Meilen von Berlin, d. h. eine Stadt, welche mit hohen Mauern und tiefen Wassergraben umgeben ist. Sie liegt gerade da, wo die Spree in einen andern Fluss, die Havel, sich ergiesst. Wir finden hier ein langes Gebäude, die Gewehrfabrik, in welcher aber nicht ganze Gewehre, sondern nur die Läufe, desgleichen Säbel- und Bajonetklingen, gemacht werden. Aber woraus mag das alles wohl gemacht werden? In den unterirdischen Gebäuden der Festung hat man einen schrecklichen Anblick, da hört man nichts als das Rasseln schwerer eiserner Ketten; denn hier sind die unglücklichen Menschen eingesperrt, welche die Sicherheit und Ruhe gestört, Andere beraubt, oder wohl gar ums Leben gebracht haben. Man nennt solche Menschen Verbrecher. Sie müssen hier schwere Arbeit thun. *Frankfurt an der Oder*, eine berühmte Handelsstadt, in welcher jährlich 3 Messen gehalten werden; d. h. dann kommen viele deutsche, polnische und russische Kaufleute hieher, welche entweder etwas zu verkaufen haben, oder hier einkaufen wollen. Es ist hier eine *Universität*, d. h. der König hat einige sehr verständige Männer (man nennt sie Professoren) hieher gesetzt, welche dazu angewiesen sind, und dafür belohnt werden, dass sie einigen hundert jungen Leuten, welche man Studenten nennt, in allerley Wissenschaft Unterricht ertheilen etc." — Die Fragen im *Anhang* sollen dem Schüler die Wiederholung erleichtern und angenehm machen. Allein sie sind fast insgesammt viel zu unbestimmt, fragen nach Kleinigkeiten, die ins Spielende, manchmal selbst ins Lächerliche fallen, und scheinen daher dem Rec. nicht zweckmässig zu seyn. Z. B. „an welchen Orten in Europa kann man in zwey Erdtheile hineinsehn? Was sind das für Europäer, welche zu Hause immer gesund, in der Fremde immer krank sind? In welchen europäischen Ländern kann man leicht lebendig begraben werden? Welcher europäische Fürst hat mit manchem Thiere gleichen Namen? u. a. welche mehr Räthsel als geographische Fragen sind.

Nr. 5. Ein früherer Titel dieses Handbuchs verspricht Zusätze und Erläuterungen der im *Seilerschen Lesebuch für den Bürger und Landmann* enthaltnen Geographie, zum Gebrauch für Landschullehrer; und das ist es auch, was wir in dem nützlichen Werke finden. Der Vf. übergeht alles, was im geographischen Theile jenes Lesebuchs steht, und theilt zu einem sehr billigen Preise dem Schullehrer, dem Zeit oder Mittel fehlen, um grössere geographische Bücher zu nützen, eine recht gute und brauchbare Sammlung geographischer Notizen über Europa, vorzüglich über Deutschland mit, woraus Stoff genug sich schöpfen lässt, die Kinder beym geographischen Unterrichte angenehm zu unterhalten. Vielleicht möchten doch für diesen Zweck der Zahlen und des statistischen Details zu viel seyn.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WÜRZBURG, b. Stahl: *Predigten auf die Feste des Herrn, der seligsten Jungfrau und einiger Heiligen*, in drey Bänden von P. *Vinzenz*, Kapuziner und Hofprediger. 1795. I. Band. 376 S. II. Band. 356 S. III. Band. 416 S. 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

Um die Anlagen des Vfs. ist es in mehr als einer Rücksicht Schade. Ueberall leuchtet sein guter Kopf und sein ungemein grosses Rednertalent hervor, aber beide werden auch sichtbar durch Mangel an Sprachkenntniss und durch erzrömische Begriffe niedergedrückt. Auch nicht ein Haarbreit weicht Hr. *V.* von den crassesten Lehren seiner Kirche ab; hier liest man noch Themata, wie folgendes Th. I. S. 123. auf das Fest Petri und Pauli: *die Kirche ist eine unfehlbare Lehrmeisterinn, die uns im Glauben unterrichtet; sie ist eine rechtmässige geistliche Obrigkeit, die uns Gebote aufzulegen, die Macht hat.* Oder einzelne Stellen, wie diese Th. I. S. 366. *Ein Priester, M. C. ist einer von den Engeln, welche auf der Leiter Jacobs beständig auf und absteigen. Er steigt herunter, die Wünsche und das Anliegen der Gläubigen auf sich zu nehmen; er steigt vermöge des Gebets hinauf, um sie vor den Thron Gottes zu bringen . . . . Er wird für Lebendige und Todte seiner Gemeinde ein Mittler. — Verstumme hier Geist des Unglaubens, der du so manchem Afterchristen die schändliche Sprache in den Mund legst: jeder Christ soll beten, für was preist man die Gebete der Priester an? Denn ich lasse es zu, dass jeglicher aus uns, sowohl Pflicht als Gelegenheit zu beten hat. Aber wie? darf der Mensch, der nur Staub und Asche ist, immer mit seinem Gott reden* u. s. w. Welche Begriffe!

LEIPZIG, b. Böhme: *Erbauungsblatt*, oder *kurze Betrachtungen über die gewöhnlichen Sonntags-Evangelia.* Eine Wochenschrift, allen Verehrern der Religion zur Erbauung gewidmet, von *A. Kühl*, der Gottesgelehrsamkeit Candidat. *Erster Theil*, enthaltend die Betrachtungen vom 1. Adventssonntage bis zur Feyer der Himmelf. Jesu. 1790. 210 S. 8. (14 gr.)

Zwar nicht vorzüglich, aber doch erträglich. Die abgehandelten Materien sind mehrentheils trivial, auch scheint es dem Vf. an Fülle der Gedanken zu fehlen, denn alle Betrachtungen laufen immer am

Ende auf Eins hinaus, nämlich auf das Lob Gottes in der Ewigkeit. Indessen ist es doch zu loben, dass die Moral und nicht die Dogmatik hier die Hauptrolle spielt. Wollte Hr. K. in diesem Felde noch ferner fortarbeiten, so würde es ihm wohl anzurathen seyn, vor allen Dingen sich die nöthigen Sachkenntnisse zu verschaffen, woran es ihm noch sehr mangelt, und dann auch aus seiner Schreibart, die fast ziemlich rein ist, allen unnöthigen Schwulst zu entfernen.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Leipzig*, in der Wolfischen Buchh.: *Adrian Lezai über die Ursachen und Resultate der Revolution.* Aus dem Französischen von *L. F. Huber.* 1798. 77 S. 8. — Da die Grundsätze, welche der Vf. hier aufstellt, nicht ganz mit denen übereinstimmen, die er in einer frühern Schrift *über die Schwäche einer Regierung in ihrem Entstehen* etc. geäusert hatte: so veranlasst dieses Hn. *H.* zu seiner Rechtfertigung einige Bemerkungen vorauszuschicken. Die Schrift selbst fängt der Vf. mit einem kurzen Vorbericht an, in welchem er über die meist parteyische Ansicht der Revolution klagt und folgenden Zweck seiner Schrift angiebt. „Ich will „den Einen zeigen, was die Revolution gekostet; den Andern, „was sie erzeugt hat; Allen, zu welchen Freveln sie sich hin„reifsen lassen — daraus soll Jeder lernen, dass — die Dul„dung allein die Uebel mildern kann, welche die Verfolgung „bewirkt hat." Da die Revolution blutig war, musste man sie blutig schildern; nun, da die Uebel vorbey sind, und die Entschädigungen beginnen, muss man seine Blicke von jenen Gräueln abwenden und auf das Ziel richten. Der Vf. theilt seinen Aufsatz in 7 Hauptstücke. 1. u. 2. *Ueber die verschiedenen Ursachen, denen man die Revolution zugeschrieben hat.* In dem ersten Hauptstück prüft er einige fälschlich angegebene Ursachen dieser Begebenheit; setzt den Begriff von Revolution dahin fest, dass solche nicht blofs in der Veränderung der Regierungsform, sondern in einer gänzlichen Umwandlung der Sitten, der Stände, des Interesse, des Eigenthums etc. bestehe, und schliesst mit der Bemerkung, dass „die Revolution die Fortschritte der Aufklärung zur Ursache, den Sturz der Finanzen zur Gelegenheit hatte." Dieser Satz wird nun in dem 3ten Hauptstück näher entwickelt. Da die Vergröfserung des Bürgerstandes, durch welche man ehehin der Gewalt des Adels entgegen gearbeitet hatte, der königlichen Macht verdächtig zu werden anfing: „so nahm sie den Grofsen, die sie demüthigen wollte, alle Vorrechte, die der Gewalt des Monarchen entgegen waren, und alle, die den Rechten der Unterthanen Abbruch thaten, liess sie unangetastet." — „Von zweyerley Rechten also, welche die Lehnsherrn übten, wurden ihnen die, durch welche sie schützten, geraubt, die Unterdrückungsrechte aber behielten sie," — „und Frankreich, das jetzt nur noch *Einen* Herrn hatte, bedurfte auch nur *Einer* Revolution." Handel, Buchdruckerey, Postwesen, Reformation, vorzüglich aber die nach Unterdrückung der Grofsen immer mehr gemissbrauchte willkürliche Gewalt trugen das Ihrige dazu bey. Vom Gefühl der Uebel ging man zur Untersuchung ihrer Ursachen, bey dieser stiess man auf die Rechte, und die Revolution war in den Gemüthern schon wirklich vorhanden, als sie durch Zusammenberufung der Stände, welche die Verschwendung des Staatsvermögens nothwendig gemacht hatte, ausbrach. „Wenn die Völker so weit gekommen sind — sich Rechenschaft „abzulegen, wenn sie gesehen haben, dass sie Gehorsam, Ab„gaben und Blut, nicht für die Erhaltung ihrer Rechte, sondern „zu ihrer Unterdrückung hergeben; so müssen die Dinge, wenn „des Fürsten Noth ihn je zwingt, sie zusammen zu berufen, „eine sehr verschiedene Gestalt annehmen." Im 3ten Hauptst. *Warum diese Revolution so gewaltsam gewesen ist?* sucht der Vf. darzuthun: dass eine Volksrevolution, die von den Fortschritten der Aufklärung herbeygeführt werde, nothwendig gewaltsam seyn, und dann an Heftigkeit noch zunehmen müsse, wenn der Sturz der Finanzen ihren Ausbruch veranlasse. Jene Behauptung gründet der Vf. auf einen Satz, der nicht für allgemein richtig anerkannt werden kann: dass Aufklärung und Verderbniss gleichen Schritts neben einander fortgehen. Wer würde jene wünschen können, wenn sie nothwendig eine so fürchterliche Gefährtinn haben müsste? Das 4te Hauptstück handelt *vom Schrecken.* Die Stärke einer Volksrevolution, sagt der Vf., besteht im Anfange in der Liebe des Volks, gegen das Ende in dem Wunsche nach Ruhe. Wirkt die erste Kraft *nicht mehr* und die zweyte *noch nicht:* so würde die Revolution ohne eine neue Verstärkung scheitern. Diese erhielt sie durch den Schrecken. „In Frankreich war die *erste* Wirkung desselben, der Regierung von Seiten des Volks Ruhe zu verschaffen; die zweyte, die Regierung aus den Händen von 700 Regenten in die von einigen Oberhäuptern zu bringen. Nachdem der Vf. die Gräuel dieses Systems kurz, aber stark, geschildert hat, zeigt er in dem 5ten Hauptst. *wie die Revolution allen ihren Feinden widerstand und alle Hindernisse besiegte*, was die Revolution diesem Systeme verdankt. „Vom „Despotismus konnte das Volk zur Freyheit übergehen; von „der Anarchie hätte es das nie gekonnt." Das 6te Hauptstück handelt von der *politischen Verfassung Frankreichs.* Der Vf. glaubt, die republikanische Verfassung schicke sich für ein Land von so grofsem Umfange besser als jede andere. Die Monarchie müsste in demselben entweder ohnmächtig seyn, oder unumschränkt werden; die republikanische Verfassung hingegen werde sich in einem grofsen Lande leichter als in einem kleinen erhalten. Dies sucht er auszuführen und theilt einige Bemerkungen über die Vorzüge und Mängel der französischen Constitution mit. Das 7te und letzte Hauptstück enthält die *Resultate der Revolution*, welche in *besondere* oder vorübergehende und *allgemeine*, oder bleibende getheilt werden. Zu jenen rechnet er die ausgeübten Grausamkeiten; den dem Eigenthum erklärten Krieg; das Papiergeld, durch welches die Gewohnheit der Ersparniss, die erste Quelle alles Staatsvermögens, verloren ging. Alle diese Uebel traten gleich mit ihr auf; die guten Folgen sind von der Ursache entfernter, also weniger sichtbar, und es ist daher kein Wunder, wenn die Ansicht jener durch die Revolution erzeugten Abscheulichkeiten ein fast unüberwindliches Vorurtheil gegen sie erregt. Als allgemeine und bleibende Resultate giebt der Vf. an: den Freyheitssinn, der sich auch selbst dann noch, wenn Frankreich wieder eine Monarchie werden sollte, erhalten würde; Milderung des Drucks in andern monarchischen Staaten; Vermehrung der Grundeigenthümer und dadurch vermehrte Bevölkerung; Herbeyziehung fremder Freyheitsfreunde; der Geschmack am Wechsel werde auf lange Zeit abgenutzt seyn; Kühnheit und Ruhm aber ein Nationaleigenthum werden; verbesserte Erziehung, Ackerbau; Mässigkeit, Erhöhung des Arbeitslohns und Verminderung der Waarenpreise. — Ob Rec. gleich mit dem Vf. in vielen Stücken nicht einverstanden ist: so hat er doch diese kleine Schrift mit Vergnügen gelesen, und jeder Menschenfreund wird, wenn er es auch nicht zu hoffen wagt, doch wünschen, dass sich der Vf. in seinen Erwartungen nicht getäuscht finden möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 25. August 1798.

PHYSIK.

JENA, in der akadem. Buchhandl.: *Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde* mit Rücksicht auf die dazu gehörigen Hülfswissenschaften, herausgegeben von *Joh. Heinr. Voigt*. Erstes Stück. Mit drey Kupfertaf. 1797. 182 S. 8. (12 gr.)

Da das *Magazin für das Neueste aus der Physik und Naturgeschichte*, das Hr. Legationsr. *Lichtenberg* zuerst herausgegeben und Hr. Prof. *Voigt* nachher fortgesetzt hat, mit dem eilften Bande geschlossen ist, so tritt das gegenwärtige an die Stelle desselben. Der Plan ist dahin abgeändert, dass, um die Zahl der jährlich erscheinenden Stücke nicht zu sehr zu vermehren, statt ausführlicher Abhandlungen, nur ins Kurze gezogene Nachrichten von den merkwürdigen physikalischen Neuigkeiten geliefert werden, und das Ganze mehr die Einrichtung eines Repertoriums, als eines Journals erhalten soll. Die Sachen sind unter drey *Hauptrubriken* gebracht: I. *Nachrichten von neuen Gegenständen der Naturkunde*; II. *Nachrichten von neuen oder verbesserten physikalischen Geräthschaften*; III. *Kurze Uebersicht der neuesten physikalischen Literatur*. Die letzte soll keine umständlichen Beurtheilungen oder Auszüge, sondern nur eine Anzeige oder kurze Würdigung der Schriften enthalten, und was sich zum ausziehen qualificirt, soll unter den vorhergehenden Rubriken besonders mitgetheilt werden. In Ansehung der *Hülfswissenschaften* erklärt der Herausgeber, dass er aus der *Naturgeschichte* nur allgemein interessante Gegenstände, z. B. Nachrichten von neuentdeckten Thieren, Pflanzen und Mineralien aufnehmen; aus der *Zoologie* vornehmlich neue Beobachtungen in der vergleichenden Anatomie; aus der *Botanik* Sachen die Physiologie der Gewächse betreffend, und aus der *Mineralogie* geognostische Merkwürdigkeiten wählen; von *Chemie* und *Mathematik* aber bloss dasjenige einrücken werde, was zur vollständigen und brauchbaren Darstellung rein physikalischer Gegenstände unentbehrlich sey. Die erste Rubrik ist, wie man sieht, die weitläuftigste, aber auch am wenigsten bestimmte. Der Herausgeber erklärt sich nicht über den Begriff der *Naturkunde*, und das, was er dazu rechnet; folglich können auch die Grenzen, besonders in Rücksicht auf die sogenannten Hülfswissenschaften, nicht gehörig bestimmt werden. Indessen kommt es bey einem Magazin auch nicht so sehr, als bey einem systematischen Lehrbuche, auf genaue Grenzen an. Am besten wird man sich einen Begriff von dem Plane des Ganzen machen können, wenn wir die einzelnen Artikel selbst anführen.

I. *Nachrichten von neuen Gegenständen der Naturkunde*: 1) *Ueber Longitudinalschwingungen der Saiten und Stäbe; nebst Bemerkungen über die Fortleitung des Schalles durch feste Körper*, von *Chladni*. Der erste Theil dieses Aufsatzes ist ein Auszug aus der in diesen Blättern besonders angezeigten, interessanten Vorlesung bey der maynzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Erfurt über diesen Gegenstand. In dem andern Theile zeigt er, wie wichtig die Beobachtung der Longitudinalschwingungen sey, indem man dadurch in den Stand gesetzt werde, das Leitungsvermögen der Körper in Absicht auf den Schall zu bestimmen; denn man könne mit der grössten Wahrscheinlichkeit annehmen, *dass der Schall durch einen jeden Körper in der Zeit gehe, in welcher dieser Körper, wenn er ganz frey schwingt, eine Longitudinalschwingung macht.* — Seinen Untersuchungen zufolge geht der Schall durch *Zinn* ungefähr 7800, durch *Silber* 9300, durch *Kupfer* 12500, durch *Glas* und *Eisen* 17500, durch verschiedene Hölzer 11000 bis beynahe 18000 und durch gebrannten Pfeifenthon 10000 bis 12000 Pariser Fuss in einer Secunde. Die *Luft* gehört unter die schlechtesten Leiter des Schalles. Hr. Dr. *Chl.* ist in der That unermüdet, die Lehre vom Schall in ein immer helleres Licht zu setzen, und dieser Aufsatz ist kein unwichtiger Beytrag dazu. — 2) *Fortsetzung der Bemerkungen über Feuerkugeln und niedergefallene Massen* von ebendemf. — Hr. *Chladni* fährt fort, Beobachtungen von Feuerkugeln und herabgefallenen Steinen zu sammeln, und darin neue Gründe für seine Meynung über diese Meteore zu suchen. Zuerst gedenkt er des Steinregens in Siena. Allein wenn es auch mit diesem seine völlige Richtigkeit hat, so sind die Umstände, die ihn begleiteten, doch von denen, die man bey Feuerkugeln wahrnimmt, ganz verschieden. Bey den letzten bemerkt man keine so gewaltsame und auffallende Veränderung in der Atmosphäre, und nichts von Explosionen und Blitzen, unter denen sie herabfallen, sondern sie fahren vielmehr ruhig durch die Luft hin. Sind also die Erzählungen von glühenden Steinmassen, die mit einem Krachen und unter Donnerschlägen herabgefallen sind, gegründet, so muss man diese Erscheinungen mit dem Steinregen zu Siena in eine Classe setzen, aber sie von den eigentlichen Feuerkugeln unterscheiden. Die letzten sind oft so gross, dass, wenn sie aus solider Eisen- oder Steinmasse beständen, sie bey ihrem Niederfallen ganze Felsen und Berge formiren, und viel heftigere Wirkungen hervorbringen müssten, als man noch

noch je von irgend einer gehört hat; auch scheint die in der Lausitz gefundene *schaumigte* Masse zu beweisen, dass wenigstens nicht alle Feuerkugeln von Eisen sind. Indessen verdienen unstreitig die Bemühungen eines so sorgfältigen Naturforschers, als Hr. Dr. *Chladni* ist, diesen dunkeln Gegenstand aufzuklären, Achtung und Dank. — 3) *Nachricht von einem grossen Waldsturz, welcher sich in der schwedischen Provinz Upland ereignete.* Im Jahr 1795 fiel in Schweden im May nach einer daselbst ungewöhnlichen Hitze eine plötzliche Kälte ein, die von Schnee und einem ausserordentlichen Sturm begleitet wurde, der in den Waldungen unglaublichen Schaden anrichtete. Eine ungeheure Menge von Bäumen waren mit der Wurzel ausgerissen, andere mitten auf dem Stamme abgebrochen, noch andere ihrer Gipfel beraubt. Verschiedene Personen wollten während des heftigsten Sturms blitzen gesehen und donnern gehört haben. — 4) *Beobachtungen über die Theorie der Bewegung und des Widerstandes flüssiger Körper*, von Hn. *Vince.* — Ein Auszug aus einer Abhandlung in den *Philos. Transact.* 1795. P. I. Da die Theorie von der Bewegung flüssiger Körper so oft ganz andere Resultate, als die Erfahrung, giebt, so hat Hr. *Vince* hier eine Reihe von Beobachtungen über die Geschwindigkeit, mit der das Wasser unter verschiedenen Umständen aus Gefässen herausfliesst, mit der Theorie verglichen. Die Resultate davon sind merkwürdig. Ueber den Widerstand des Wassers kommen keine Beobachtungen vor, sondern Hr. *V.* beschreibt nur am Ende seiner Abhandlung eine Maschine hiezu und verspricht das, was seine damit angestellten Versuche lehren, ein andermal bekannt zu machen. — 5) *Beobachtungen über den Augenbau der Vögel* — von P. *Smith* — ebendaher. An demjenigen Theile der Sklerotica, der zunächst an die Hornhaut grenzt, bemerkte er von aussen ordentliche Schuppen, die über einander herlagen und beweglich zu seyn schienen. Durch sie kann der Vogel die Gestalt der Hornhaut und des ganzen Auges sehr schnell verändern, und dadurch augenblickliche Deutlichkeit beym nahen und fernen Sehen bewirken. — 6) *Ueber die beste Art künstliche Kälte zu bereiten*, von *Walker. Phil. Transact.* 1795. P. II. — 7) *Ueber die Erzeugungsart des Kängureo* — ebendaher. — 8) *Von einer besondern Stahlart, die zu Bombay unter dem Namen Wootz verarbeitet wird*, von *Pearson* — ebend. — Dieser Wootz unterscheidet sich von dem gewöhnlichen Stahl durch einen höhern Grad von Härte, und lässt sich daher auch nicht so wie dieser bearbeiten; es wird eine ganz eigene Art von Schmiedekunst dazu erfodert. Man verfertigt Meisel, Feilen, Sägen u. dergl. daraus, und es wird von den Indianern sehr geschätzt. Die Stücken, heisst es, kämen in Gestalt von runden Kuchen zum Vorschein; es wird aber nicht bemerkt in welcher Steinart, wahrscheinlich zwischen Eisenerz. — 9) *Neue Methode des Hn. Deodat Dolomieu, die Mineralien zu beschreiben.* Er setzt dreyerley Arten von Merkmalen fest: *äusserliche, physische*, und *chemische;* diese werden aber, unserm Urtheil nach, nicht sorgfältig genug von einander unterschieden. So rechnet er z. B. die Merkmale, die sich durch den *Geschmack* offenbaren, zu der ersten Classe, da sie doch vielmehr zu der zweyten oder dritten gehören, indem der Geschmack die innere Beschaffenheit der Substanzen anzeigt. — Vielmehr hätte die *Härte* dahin gerechnet werden müssen, in so fern sie sich aus dem äussern Anfühlen ergiebt. — Und wie sind *Härte* und *Solidität* unterschieden? soll die letzte die Stärke des Zusammenhangs, und die erste das Gegentheil von Weichheit und Elasticität seyn? Dann hätte der letzten doch auch gedacht werden sollen. — 10) *Nachricht von einem seltenen astronomischen Denkmal* — aus dem Int. Bl. d. A. L. Z. 1797. No. 13. — betrifft die Cassinischen Handzeichnungen vom Monde. — 11) *Nachtrag zu den Bemerkungen von d'Entrecasteaux Seeexpedition* — aus dem Genius d. Zeit Nov. 1796. — 12) *Ueber die figurirten Steine und besonders den Florentiner Stein* — von *Daubenton* — aus dem *Magaz. encyclop.* — 13) *Bemerkungen über die Parallelwege im Thale Glenroy in den schottischen Hochländern* — aus einem Aufsatze im deutschen Merkur 6 St. 1797. Diese Wege scheinen, wie der Vf. bemerkt, ganz ein Werk der Kunst zu seyn, und in so weit haben sie weniger Interesse für den Physiker. — 14) *Beobachtungen über den Einfluss, welcher bey den Galvanischen Versuchen die Muskeln der Thiere zum Zusammenziehen reizt*, von *Wells*, aus den *Phil. Tr.* 1795. P. II. — enthält ein paar nicht sehr bedeutende Versuche über diesen schon so mannichfaltig versuchten Gegenstand. — 15) *Nachricht von einer merkwürdigen Wasserhose in Schweden* — aus den schwed. Abh. für 1795 übersetzt von *Blumhof.* — Es werden keine Umstände angeführt, die über die Entstehungsart dieses furchtbaren Phänomens einigen Aufschluss versprächen; auch scheint es mehr ein Wirbelwind, als eine Wasserhose gewesen zu seyn. — 16) *Schraders neue Theorie der Elektricität.* Da Hr. Prof. *Schr.* seine neue Theorie der Elektricität in seiner kleinen Schrift hierüber nicht sehr deutlich dargestellt hat, so lässt sich von diesem Aufsatz, der nur ein Auszug aus jener Schrift ist, nicht erwarten, dass er die Sache deutlicher machen sollte; besonders ist dem Rec. das Verhältniss, in welchem der Sauerstoff zum Lichtstoffe und zur elektrischen Materie in Rücksicht auf ihre gegenseitige Anziehung und Verbindung stehen soll, worauf doch so viel ankommt, nicht klar. — 17) *Versuche über die Anzahl der Schwingungen, die ein Ton in einer Secunde macht.* Man findet hier nur eine kurze Nachricht dieser Versuche des Capellmeisters *Sarti* in Petersburg aus der Bayreuther Zeitung. Er fand, dass der Ton einer fünffüssigen Orgelpfeife in einer Secunde 100 Schwingungen macht. — 18) *Eine besondere Art von Wolle* — aus dem Hamburg. Corresp. Sie wurde aus Ostindien nach England geschickt, und unterscheidet sich sehr von der gewöhnlichen durch Farbe, Glanz und Feinheit; das Thier, von welchem sie herrührt, ist noch nicht bekannt. — 19) *Nachricht von ein paar neubemerkten Fossilien* — aus dem Int. Bl. d. A. L. Z. 1796. No. 173. — Es ist hier nicht von neuen Arten von Fossilien, sondern

dem von der neuerlich gemachten Entdeckung des Hn. Prof. *Heller* die Rede, dass sich in den Fuldaischen Gebirgen Basaltbreccie und Flintensteine finden. — 20) *Nachricht von einer Feuerkugel*, die in Göttingen den 13 Jul. 1797 gesehen wurde — aus dem Reichsanz. 21) *Nachricht von einer neuen Naturforschenden Gesellschaft* — ebendaher. Diese Nachricht gehörte wohl eher unter die letzten, als unter diese Rubrik. 22) *Ueber die Expansivkraft des Wasserdampfs* — ebenfalls nur eine kurze in öffentlichen Blättern bekannt gemachte *Nachricht* von Hn. Prof. *Schmidt* in Giessen seine Entdeckung hierüber betreffend. — 23) *Magneteisen am Fichtelgebirge* — betrifft die bekannte Entdeckung des Hn. *v. Humboldt*. Die Ueberschrift sollte aber nicht heissen *Magneteisen*, sondern *magnetischer Stein*. — 24) *Plötzliche Hemmung eines Stroms* — aus der Goth. gel. Zeitung. — Ein Strom in Schottland hörte plötzlich auf zu fliessen, wahrscheinlich weil sein Wasser in alte Steinkohlengruben durchgebrochen war. — 25) *Nachricht von einem, durch Reiben stark phosphorescirenden, Sandmergelstein und einigen andern leuchtenden Steinarten.* Aus einer ungedruckten Abh. des Hn. Wasserbauconduct. *Sartorius*. — Hr. *S.* fand diesen merkwürdigen Sandmergel in der Nähe von Jena, am Leutrabache; er leuchtete am stärksten, wenn er ein paar Stücke davon gegen einander rieb. Die Resultate der verschiedenen Versuche unter verschiedenen Umständen werden hier angeführt. Es heisst da unter andern, dass die Fähigkeit zu leuchten durch schwaches Glühen verstärkt worden wäre; — ob sie aber wohl überhaupt mit dem Grade der Wärme zunehmen mag? Die chemische Zergliederung gab nichts, woraus sich das Leuchten erklären liesse. — 26) *Hellwegs* Versuch die sogenannte *Erhebung* zu erklären — aus dem Genius der Zeit, eine, wie man es von ihrem Urheber gewohnt ist, sinnreiche Erklärung. — 27) *Eine Nachricht von den Missionen der Londoner African Association* — aus den Gött. Anz. 1796. Freylich sind nach der Zeit schon neuere Nachrichten, diese Missionen betreffend, bekannt geworden. Uebrigens gilt auch von diesem Artikel, was von N. 21 bemerkt worden ist.

Unter der zweyten Hauptrubrik: *Nachrichten von neuen oder verbesserten physikalischen Geräthschaften* findet sich 1) *eine Beschreibung eines neuen Reisebarometers zu Höhemessungen von Hamilton* aus den *Transact. of the Roy. Irish Ac. Vol. V.* 2) Eine Nachricht von Hn. Feldprediger *Junkers* zusammengesetzten Mikroskop, das der Herausgeber sehr rühmt. 3) Eine ausführliche Beschreibung von des Hn. Oberbergr. *von Humboldt* Rettungsapparat bey bösen Wettern und Pulverdampf in Gruben und Minengängen; aus seiner Handschrift des Erfinders gezogen. Hier wird Niemand einen Auszug aus diesem Auszug erwarten, da ohnehin eine Beschreibung ohne Kupfer unverständlich seyn würde; genug dass man weiss, dass man in diesem Stücke nähere Nachricht von dieser nützlichen Erfindung antrifft, wodurch der unermüdete Erfinder seine mannichfaltigen Verdienste um Künste und Naturwissenschaften vermehrt. 4) Eine Nachricht *von einer neuen Camera obscura* von Hn. Opticus *Weikardt* in Leipzig, die vor den gewöhnlichen Instrumenten dieser Art unter andern den Vorzug hat, dass sie eine an allen Ecken *gleich deutliche* Abbildung liefert. Auch zum Zeichnen ist sie bequemer als die gewöhnliche eingerichtet. Eine Theorie der Maschine ist nicht beygefügt. — 5) Eine kurze Nachricht von dem grossen 60füssigen *Spiegelteleskop*, das auf Kosten der französischen Nation verfertigt werden soll.

Die letzte Rubrik enthält auf neun Blättern Anzeigen verschiedener physikalischer Schriften.

Aus dieser umständlichen Inhaltsanzeige erhellet, dass es diesem Stücke weder an Mannichfaltigkeit noch an Interesse fehlt. Der verdienstvolle Herausgeber leistet durch den grossen Eifer, den er diesem Magazin fast in einem noch höhern Grade, als dem ältern, zu widmen scheint, den Naturwissenschaften einen wesentlichen Dienst. Unstreitig hat die neue Einrichtung Vorzüge vor der ältern. Die Kürze der Abhandlungen, wobey nur das Wesentliche der Sachen aufgenommen wird, verstattet eine grössere Mannichfaltigkeit, und für die Besitzer dieses Magazins ist es ein wichtiger Vortheil, hier gleichsam die Quintessenz vieler Abhandlungen und Bücher zusammen zu haben. Indessen scheint eben diese Kürze, verbunden mit dem Wunsche so viel Neues als möglich zusammen zu bringen, den Herausgeber bewogen zu haben, manche kurze Nachricht aufzunehmen, die nichts als eine *Ankündigung* einer neuen Beobachtung, Unternehmung, Entdeckung etc. ist; wodurch das Magazin zu einer Art von Intelligenzblatt herabgesetzt werden dürfte. Wichtiger ist es für die Leser die Sachen selbst zu erfahren, wenn sie wirklich bekannt geworden sind; und sie verlieren bey dieser Verzögerung um so weniger, wenn die Nachrichten aus currenten Blättern genommen sind. So haben wir auch einiges Bedenken in Ansehung der Aufsätze aus sehr gelesenen deutschen Journalen; besonders wenn die Sachen weder physikalisch behandelt, noch für den Physiker sehr merkwürdig sind, wie z. B. die *Bemerkungen über die Parallelwege in Schottland*. — Die Besorgniss, dass den *Hülfswissenschaften* nicht bloss *als solchen* ein Platz eingeräumt werden möchte, getrauen wir uns kaum zu äussern, weil es unstreitig die Sache des Herausgebers ist, die Grenzen seines Werkes zu bestimmen. — In Ansehung der Kupfer aber müssen wir noch bemerken, dass der Kupferstecher keine grosse Geschicklichkeit dabey bewiesen hat, so einfach auch die Zeichnungen sind, wahrscheinlich ist er noch ein Anfänger. — Jeder Freund der Naturwissenschaften wird mit uns diesem nützlichen Magazin einen guten Fortgang wünschen.

KINDERSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Löflund: *Fabeln und Erzählungen für gute Kinder.* 1798. 192 S. 8. (12 gr.)

Nach einer sorgfältigen Vergleichung, welche wir zwischen dieser vor uns liegenden, und den besten Samm-

Sammlungen, die wir bereits besitzen, angestellt haben, können wir jene zwar nicht für ganz überflüsig erklären, aber sie doch *Wagners Lehren der Weisheit und Tugend, in auserlesenen Fabeln* etc. 2te Aufl. und den im vorigen Jahre zu Nürnberg in der Bauer- und Mannischen Buchhandlung erschienenen: *Liedern, Erzählungen und Fabeln für Kinder zur Uebung im Lesen und Declamiren* nicht an die Seite setzen, ob sie gleich einige ganz artige, besonders prosaische Erzählungen enthält, die sich in den beiden genannten Sammlungen nicht befinden. Nur selten sind unserm Vf. die Veränderungen, die er vornahm, gelungen. Die Pfeffelsche Erzählung: *Holien* S. 65 hat durch die Weglassung der Anfangszeilen, durch die Abänderung des: *Schlaf ohne Sorgen* in das Matte: *Du darfst nicht sorgen* und durch einige andere Veränderungen unstreitig von ihrer Schönheit verloren. So sehen wir auch den Grund nicht ein, warum in der Fabel: *die Gemse und die Ziege* S. 127 nach den Worten:

(die Gemse) erreichte bald
den höchsten Gipfel, stand darauf,

die Zeile:

in kaum zu sehender Gestalt,

welche nicht überflüsig da steht, sondern dem Leser das Bild der auf dem Gipfel stehenden Gemse gleichsam in der Anschauung vorführt, weggelassen worden ist. Das *Veilchen* von *Tiedge* gefällt uns bey *Wagnen* weit besser, als bey unserm Vf., da, wo Beide von einander abweichen.

Wagner S. 239.	*Stuttg. Samml.* S. 172.
Stolz war darneben auf dem Beete	Stolz war darneben auf dem Beete
die Tulipane aufgeblüht,	die Tulpe *auch* herangereift,
so glänzend, wie die Morgenröthe	so blühend, wie die frische Röthe
am Firmamente glüht.	die hellen Morgenwolken streift.

Die zweyte Zeile in der Stuttg. Samml. ist matt, und die dichterische Redensart in den letzten Zeilen wird auch der geschickteste Lehrer den Kindern nicht ganz deutlich machen können.

Fremde Ausdrücke, wie Ultramarin S. 155 u. m. a. hätten in kurzen Noten erläutert werden sollen.

Braunschweig, in der Schulbuchh.: *Briefe für Kinder.* Eine Sammlung durchgehends (?) zweckmäsig belehrenden Inhalts. Neue umgearbeitete Auflage. 1798. VI u. 180 S. 8. (10 gr.)

Für Kinder von 6—12 Jahren ist diese Sammlung bestimmt. In manchen dieser Briefe verdient der Inhalt allerdings zweckmäsig und die Darstellung natürlich genannt zu werden. In der letzten Rücksicht zeichnet sich besonders der 27 und 30 Brief aus. Zweckmäsigen Inhalts sind alle diejenigen Briefe, in welchen nützliche Notizen über Bergbau, Buchdruckerkunst, Luftschifffahrt, Messen und viele andre interessante Gegenstände vorkommen. Nicht so können wir den Inhalt oder die Darstellung in einigen andern dieser Briefe billigen. Die Aufzählung der Nachtheile des Nonnenlebens (Br. 32), das Moralisiren über den langen Schlaf (Br. 42) scheint uns Kinderbriefen ein zu gelehrtes, und die Anweisung zum Lesen (Br. 54) so wie die Aufstellung der römischen Zahlen (Br. 59) ein zu steifes Ansehen zugeben. Aus moralischen Gründen müssen wir aus einer Briefsammlung, welche Kindern als Muster in die Hände gegeben werden soll, den 34 Br., in welchem ein Kind dem andern weiter nichts meldet, als dass es sein zum Jahrmarkte bestimmtes Geld einer armen kranken Frau gegeben habe, und alle die Briefe, in welchen sich die Kinder über das fehlerhafte Betragen anderer aufhalten (S. 15. 42 u. 77) wegwünschen. Denn solche Briefmuster können leicht den Hang zur Prahlerey und Tadelsucht in Kinderseelen erwecken, oder doch nähren. Gegen den höflichen Ton, welcher auch in freundschaftlichen Briefen beobachtet werden muss, wird zuweilen verstossen. Z. B. S. 35 „Damit Sie nicht glauben, dass Kuxe ein Wort aus der Sprache der Mondbürger sey, so *merken Sie,* u. s. w. Wenn im 21 Br. von einem Frauenzimmer, das viel französische Worte herplaudern konnte, gesagt wird, sie wusste nicht, was Noah und Cyrus gewesen wären, so scheint uns dieses Beyspiel, um zu beweisen, dass Sachkenntnisse besser sind, als Sprachkenntnisse, nicht gut gewählt zu seyn. Sollte denn wirklich diese hier angegebene Sachkenntnis zu den wichtigern gehören? Die Ausdrücke *Abhaben* S. 53 und das Bild des *gesehen werdenden* Gegenstandes S. 68 sind ebenfalls Flecken, davon eine Kinderschrift frey seyn sollte.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Rudolstadt*, b. Langbein u. Klüger: *Der kleine Sitten-Katechismus*, von *Karl Dilthey*. *Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage.* 1798. 66 S. 12. (2 gr.) Ein Büchelchen, welches in bündiger Ordnung und Kürze die nothwendigsten Regeln des anständigen und gefälligen Betragens für die Jugend, mehr in ästhetischer, als moralischer Hinsicht enthielte, die aber entweder in kurzen Sätzen vorgetragen, oder in leichte und gefällige Erzählungen eingekleidet seyn müssten, würde manchem Erzieher ein angenehmes Geschenk seyn. Allein dieser Sittenkatechismus kann zu diesem Behufe weder in Rücksicht auf seinen Inhalt, noch auf seine Form empfohlen werden. Es ist darin nicht nur kein Unterschied zwischen Regeln der Sittlichkeit und des Anstandes gemacht, sondern auch nicht einmal die geringste Spur von Ordnung anzutreffen. Die hier gewählte Frageform ist ganz unschicklich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 25. August 1798.

PHILOSOPHIE.

AUGSBURG, b. Riegers Söhnen: *Philosophische Verhältnisse der wichtigsten Gegenstände* von *Provence.* 1796. 288 S. 8. (16 gr.)

Bey allem guten Willen, bey allem Eifer für das Beste der Menschheit, den der Vf. in dieser Schrift bewiesen hat, ist sie doch nur ein sehr mittelmäßsiges Product geworden, welches den vorgesetzten Zweck nicht erreichen wird. Er will nämlich Vorurtheile und Grundsätze widerlegen, welche über Religion und Moralität, über Rechte und Pflichten der Regenten und Unterthanen und ihr gegenseitiges Verhältniss verbreitet worden, und die Ruhe und Sicherheit der Staaten und das Wohl der Menschheit bedrohen. „Nur das, heisst es S. VII., was das Bedürfniss unseres Zeitalters schlechterdings fodert, bemühete ich mich genauer zu entwickeln, um den eingerissenen Opinionen einen etwaigen Damm entgegen zu stellen, und den Feinden der Offenbarung zu zeigen, dass sie nach der Schöpfung die grösste Wohlthat für den Menschen, und wahres Bedürfniss für den Menschen, für die Gesellschaft, für den Fürsten und Staat sey, welches einige neue Schriften sehr bezweifelten, und andere gar verneinten. Wer zur Erhaltung der rechtmäfsigen Obergewalt arbeitet, selbe sey nun geistlich oder weltlich, sagt Terrasson, zwecket auf das allgemeine Wohl. Dies war meine Absicht, als ich jene uralten, wahren, durch die Erfahrung bestätigten Grundsätze meinen Zeitgenossen in diesen Verhältnissen zur Betrachtung vorlegen wollte, damit sie ihr eigenes Geschlecht, ihr Wohl, ihre Glückseligkeit nicht verkennen möchten." Der Vf. kündiget sich also als geistigen Arzt an, der die Krankheiten, an welchen die Menschheit in unseren Zeiten siechet, zu heilen unternimmt. Wenn diese Bemühung gelingen und wohlthätig wirken soll, so setzt sie eine gründliche Kenntniss nicht nur des Uebels, sondern auch aller Quellen und Ursachen, woraus es entsprang, und dann eine richtige Anwendung der zweckmäfsigsten Mittel dagegen voraus, wozu Philosophie und Menschenkenntniss, Geschichte und Erfahrung die Hände bieten müssen. Diese Eigenschaften besitzt aber der Vf. theils gar nicht, theils nicht in dem Grade, als erfoderlich ist. Für die Hauptkrankheiten unsers Zeitalters hält er den Hang zur Anarchie und zur Irreligion, oder eigentlicher die Gleichgültigkeit und Abneigung gegen die positive Religion. Beides sind nach ihm Folgen eines philosophischen Systems, welches er mit Unrecht das neue nennt, da es schon längst vergessen ist; er versteht nämlich darunter den Materialismus, Atheismus und Naturalismus der französischen Encyklopädisten, des Systems der Natur und der Helvetiusschen Schriften. Er glaubt, dass alle diese sogenannten starken Geister ein Bündniss geschlossen hatten, um die Religion zu stürzen, und die Menschen in den Zustand der gesetzlosen Thierheit zu versetzen; dass die empörenden Auftritte unserer Zeit von diesen beabsichtet und vorbereitet worden. Wenn man auch nicht leugnen kann, dass die französische Revolution, welche der Vf. S. VII. die *Schandgeburt des aufgeklärten achtzehnten Jahrhunderts* nennt, zum Theil durch jene Schriften und die dadurch verbreitete Denkungsart bewirkt worden ist, so ist es doch einseitig, die andern Ursachen, welche mit gewirkt haben, zu übersehen, und es beweist einen grossen Mangel an philosophischen Geiste, dass er bloss bey jenen literarischen Erscheinungen stehen bleibt, ohne in ihre Ursachen tiefer einzudringen. Die Folge davon ist, dass er gerade dasjenige, was jene theoretischen und praktischem Verirrungen des menschlichen Geistes veranlasst und herbeygeführt hat, als das einzige Palladium ansiehet, was die Menschheit in diesen kritischen Umständen retten könne, nämlich die Unterwerfung der Vernunft unter die positive Religion. Diese Wahrheit, welche Gründe und genug Erfahrungen bestätiget haben, sollte billig einem Schriftsteller unserer Zeit bekannt seyn; allein Hr. P. scheint, was ihm eben nicht viel Ehre macht, mehr mit der französischen als deutschen neuen Literatur bekannt zu seyn. Daher bestreitet er Dinge, die niemand mehr behauptet, und vertheidiget die Offenbarung mit Gründen, welche schon längst ihr Ansehen bey denkenden Menschen verloren haben. So bestreitet er in dem ersten Abschnitt, welcher die *Verhältnisse des Naturrechts überschrieben ist*, den Begriff von Pflicht, welchen *Puffendorf* und *Barbeyrac* gegeben haben; indem er diese überflüssige Arbeit übernimmt, und zugleich über den Begriff und Gegenstand des Naturrechts seine Leser aufklären will, verräth er eine grosse Unwissenheit in der neuern Philosophie, da er die Grenzen des Naturrechts und der Moral in einander laufen lässt. Seine Absicht gehet dahin zu zeigen, dass das Sittengesetz (hier heisst es immer das Naturgesetz, oder das Vernunftrecht) nur durch den höchsten Gesetzgeber seine Kraft und Gültigkeit erlange. In den Abschnitten *Verhältniss der Religion und Philosophie*, *Verhältniss des neuesten Systems*, dem weitläufigsten der ganzen Schrift werden eine Menge Stellen aus den genannten Schriften ausgeho-

gehoben und commentirt. Es war nicht schwer das Seichte, Grundlose und Oberflächliche jener Räsonnemens, und die unsittliche Tendenz ihrer Grundsätze aufzudecken. Allein wenn der Vf. daraus die Vernunft und Philosophie überhaupt verdächtig machen will, so beweiset er wiederum seine Unwissenheit in der neuern Philosophie sowohl als die Einseitigkeit und Beschränktheit seines Kopfes, welche ihn verhinderte einzusehen, dass man mit mehrerem Rechte das ganze Argument gegen ihn umkehren kann, wenn man alles das Unsinnige, Ungereimte, Unvernünftige und Unmoralische zusammen stellen wollte, was in der angeblich rechtgläubigen Kirche von Theologen, aus den Schriften der Offenbarung hergeleitet, oder als mit ihr verträglich gelehrt und vertheidiget worden ist. — Die Wahrheit der Offenbarung suchet er mit vielen Gründen in einem eignen Abschnitt zu beweisen. Allein auch hier siehet man, dass der Vf. nicht mit den neuern Untersuchungen bekannt ist. Unter die Kennzeichen ihrer Wahrheit rechnet er *Alter, Einigkeit, Dauer, vorzügliche Vollkommenheit* und *Heiligkeit*. „Wenn Gott, heisst es S. 178. die christliche Religion den Menschen selbst offenbaret hat, *so muss sie ein systematisches Gebäude ausmachen, das sich bis auf die ersten Schöpfungstage erstreckt; muss mit den Werken Gottes anfangen, und zum Plane der Schöpfung gehören.*" Dass die christliche Religion aus einem System bestehe, ist nicht bewiesen, und lässt sich überhaupt nicht beweisen. Die Theologen hätten dann ihre so vielfältig wiederholten Bemühungen, die Lehren derselben in ein künstliches System zu bringen, ersparen können, oder es wäre das unbegreiflichste Beyspiel von der Blindheit und Verkehrtheit des menschlichen Verstandes, erst mühsam ein System gründen zu wollen, was schon vor den Füssen läge. Um das Alter der christlichen Religion darzuthun, beweist er die Aechtheit und das Alter der alttestamentlichen Schriften, als wenn dadurch schon die Wahrheit der göttlichen Offenbarung erwiesen wäre, und mit Gründen, die keine Kritik aushalten. Für den Vf. freylich, der schon ohne Gründe die Sache glaubt, hat es keine Schwierigkeit. Die Wunder, welche Moses gethan und selbst beschrieben, gestatten in seinen Augen keinen Zweifel. „Solche Thatsachen, sagt er S. 192., nachdem er eine lange Reihe von diesen Wunderwerken aufgezählt hat, lassen sich nicht einem Volke mit den genauesten Umständen erzählen, das selbst Augenzeuge davon war, wenn sie nicht mit der Wahrheit übereinstimmten; so, gleichwie man ihnen solche nicht als geschehene Dinge erzählen könnte, wenn sie nicht wahr wären; und diese könnten nicht wahr seyn, wenn selbe nicht zugleich die Sendung desjenigen bewiesen, der sie im Namen des Allmächtigen, des Gottes der Wahrheit, bewirket hatte." Ein herrlicher Beweis! Gerade so argumentiren die Bauern: es muss wohl wahr seyn, denn es ist gedruckt. — Der Vf. zeigt sonst manche gute Anlage, welchen eine bessere Ausbildung zu wünschen wäre.

ZÜRICH, b. Gessner: *Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts* von dem Verfasser Lienhard und Gertrud. 1797. 234 S. 8. (20 gr.)

Unstreitig eine interessante Schrift, sowohl wegen der originellen Ansichten des Menschen und seiner Verhältnisse, als auch wegen der lebendigen Kraft, mit welcher der Vf. seine Ideen ausdrückt. Folgende Fragen legte er sich selbst zur Untersuchung vor: Was bin ich, und was ist das Menschengeschlecht? Was hab ich gethan? Und was thut das Menschengeschlecht? Was hat der Gang des Lebens aus mir gemacht, und was macht er aus dem Menschengeschlecht? Von was für Fundamenten gehet mein und des Menschengeschlechts Thun und Lassen, von welchen Gesichtspunkten gehen meine und des Menschengeschlechts wesentliche Meynungen aus, und von welchen müssen sie unter den Umständen, worunter ich und das Menschengeschlecht stehet, ausgehen? „Der Gang meiner Untersuchung, sagt der Vf. S. 2. kann seiner Natur nach keine andere Richtung nehmen, als diejenige, die die Natur meiner individuellen Entwickelung selbst gegeben, ich kann also in derselben in keinem Stück von irgend einem bestimmten philosophischen Grundsatz ausgehen, ich muss sogar von dem Punct der Erleuchtung, auf welchem unser Jahrhundert über diesen Gegenstand stehet, keine Notiz nehmen. Ich kann und soll hier eigentlich nichts wissen, und nichts suchen als die Wahrheit, die in mir selbst liegt, das ist, die einfachen Resultate, zu welchen die Erfahrungen meines Lebens mich hingeführt haben; aber eben darum werden diese Nachforschungen einem grossen Theil meines Geschlechts [illegible] nen ihrer Art und Weise die Sachen dieser Welt [illegible] zusehen, naheste[illegible]den Aufschluss über ihre [illegible]sentlichsten Angelegenheiten ertheilen." In der [illegible] musste der Vf., um seine individuelle Vorstellu[illegible] art von dem Gange der Bildung und Verbildung [illegible] Menschen und des menschlichen Geschlechts zu e[illegible] wickeln, von allen philosophischen Systemen abstr[illegible] hiren; ob es auch eben so nothwendig, ja ob überhaupt möglich war, von dem *jetzigen* Grad [illegible] Erleuchtung unserer Generation keine Notiz zu [illegible] men, daran zweifeln wir mit Recht. Alles was [illegible] über die Bestimmung des Menschen, über den Gr[illegible] der Vollkommenheit, den das Menschengeschlecht erreichen soll, und über die Art, wie das geschehen kann, über das Staatsverhältniss der Bürger u. s. w. sagt, ist so augenscheinlich das Product unseres Zeitalters und seines Geistes, dass es in die Augen springt. Wir sind auch weit entfernt, dieses zu tadeln, dass wir vielmehr wünschten, der Vf. möchte noch mehr Rücksicht darauf genommen, dagegen sich vor vielen Einseitigkeiten, willkürlichen Hypothesen und Uebertreibungen vorzüglich in der Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der Menschheit gehütet haben. Dieses war aber kaum zu verhüten, da er von keinem Princip ausgehen, nur seiner individuellen Ansicht folgen wollte.

Die

Die Grundlage seiner Nachforschungen ist folgende. Der Mensch kommt durch die Unbehülflichkeit seines thierischen Zustandes zu Einsichten. Seine Einsichten führen ihn zum Erwerb, dieser zum Besitzstand, dieser zum gesellschaftlichen Zustand, dieser zum Eigenthum, zur Macht und Ehre, Ehre und Macht zur Unterwerfung, zur Beherrschung, diese zum Adel, zum Dienste und zur Krone. Alle diese Verhältnisse rufen einen gesetzlichen Rechtszustand, dieser die bürgerliche Freyheit herbey. Der Mangel dieses Rechts führt die Tyranney und Sklaverey herbey. Ferner findet der Mensch in sich ein Wohlwollen, bey dessen Daseyn, Erwerb, Ehre, Eigenthum und Macht, ihn in seinem Innern veredeln, durch dessen Mangel alle diese Vorzüge ihn in seinem Innern entwürdigen. Dieses Wohlwollen ist in seinem Wesen sinnlich und thierisch; aber der Mensch erkennet in sich eine Kraft, es zu veredeln; das veredelte Wohlwollen heisst Liebe. „Aber auch die Liebe gefahret durch mein Lechzen nach eigner Behaglichkeit sich in meinem Innern zu verlieren; wenn dieses geschehen, so finde ich mich in mir selbst verödet und als eine Waise; dann suche ich mich durch die Kraft meines Ahndungsvermögens über die Grenzen alles hier möglichen Forschens und Wissens zu der Quelle meines Daseyns zu erheben, und bey ihr Handbietung und Hülfe gegen die Uebel und Schwächen meiner Natur zu suchen." Hieraus zieht der Vf. nun folgende Resultate. Der Mensch kann nach einem dreyfachen Gesichtspunct betrachtet werden, dem Naturstande, dem gesellschaftlichen Stande und als sittliches Wesen, oder wie es der Vf. ausdrückt, als Werk der Natur, der Gesellschaft und seiner selbst; dass er in dem Naturstande nicht beharren kann, in dem gesellschaftlichen Zustande weder ganz Thier noch ganz Mensch, sondern ein zerstümmeltes Wesen ist, und nur durch sittliche Vervollkommnung werden kann, was er seyn soll. „Der Mensch ist nur in so weit fähig die Widersprüche, die in seiner Natur zu liegen scheinen, in sich selbst aufzuheben, und die Folgen derselben, die ihn im gesellschaftlichen Zustande so vielseitig drücken, zu mildern, als er einsieht, dass dieser Zustand selbst, einer innern Veredelung wesentlich entgegensteht, und als er seine Ansprüche als blosse Ansprüche seiner thierischen Natur erkennt, und selbige in so weit verdammt gegen sich selbst und sein ganzes Geschlecht. — Menschenwohl und Menschenrecht ruhet wesentlich auf der Unterordnung meiner selbst, als Werk der Natur und als Werk des Geschlechts unter mich selbst, als Werk meiner selbst, auf der Unterordnung meiner selbst als Thier und Bürger unter mich selbst, als Mensch." — Nicht sowohl dieses Resultat, als die Art wie es hergeleitet wird, ist originell, nämlich die lebendige Darstellung des Menschen und seiner Verhältnisse in dem Naturstande und der bürgerlichen Gesellschaft, und die anschauliche Schilderung der unvermeidlichen Zerrüttung und Aufreibung, wenn der Mensch nicht in einen sittlichen Zustand übergeht. Es ist nicht zu leugnen, dass dieses Gemälde, so wenig es gefallen kann, doch viel Wahrheit enthält; aber auf der andern Seite ist auch wieder vieles mit zu grellen Farben gezeichnet, aus einem schiefen Gesichtspunct betrachtet und übertrieben. Dieses erhellet schon zum Theil aus dem, was wir oben angeführt haben, dass der gesellschaftliche Zustand der sittlichen Veredelung entgegen stehe. Es ist in der That nicht abzusehen, wie der Vf. im Ernst behaupten konnte, der gesellschaftliche Zustand sey ein Hinderniss der sittlichen Ausbildung, da im Gegentheil nichts so sehr einleuchtet, als dass diese gerade nur in und durch Vereinigung zu einem gemeinen Wesen möglich ist, er müsste denn wollen, dass der Mensch nie etwas anders sey und werde, als ein vollkommnes Thier, in welchem, seiner Schilderung nach, der Instinct nach Sinnengenusse, und die Kraft sich diesen zu verschaffen ungeschwächt und mit Wohlwollen gepaart ist. Gesetzt auch, dass alle bisher bestandenen Gesellschaften, noch zu wenig Spuren menschlicher Veredelung an sich trügen, so würde dadurch jene Behauptung doch im geringsten nicht umgestossen. Diese Verirrung rührt daher, dass der Vf. den gesellschaftlichen Zustand als eine Einschränkung des Naturstandes, das ist, als Verschlimmerung denkt, anstatt ihn als Uebergang aus dem Stande der rohen Sinnlichkeit in einen rechtlichen, das ist, als einen Fortschritt zum Bessern zu betrachten. Ich lebe, heisst es S. 130. als Thiermensch unbefriedigt im gesellschaftlichen Zustand, der Genuss des Rechts ist für mein thierisches Wesen nur Schein. Für dieses ist mir die volle Kraft meines Instincts und seiner unbeschränkten Freyheit wirkliches Recht. Dieses mangelt mir im bürgerlichen Leben ganz, ich finde mich deswegen in meinen thierischen Ansprüchen am Ende einer jeden bürgerlichen Laufbahn immer betrogen. — Er löset das Fundament meiner thierischen Harmlosigkeit, die Harmonie meiner thierischen Kräfte in meinem Innersten auf, und untergräbt dadurch das Fundament meiner thierischen Glückseligkeit in seinem Wesen. Ich gäbe Reichthum und Ehre, könnte ich diese thierische Harmonie und das Wohlwollen meiner Selbst wieder herstellen." Daher lässt er auch den Menschen in den gesellschaftlichen Zustand ohne alle Begriffe und Gefühle von Recht und Unrecht treten. In dem unentwickelten thierischen Menschen liegt nach ihm, bestimmt und allgemein gar nichts als der Trieb zur Selbsterhaltung, vermöge dessen empört sich das Innerste seiner Natur gegen alles, was dem thierischen Daseyn und Wohlstand Gefahr und Nachtheil bringt oder drohet. Hierdurch entsteht der Begriff des Rechts. „Ohne Bewusstseyn des Unrechts kommt der Begriff des Rechs und ohne Leiden des Unrechts das Gefühl des Rechts nicht in meine Seele." „Daher ist jeder Rechtsbegriff ein gesellschaftlicher Begriff, und der Begriff eines Naturrechts, rein genommen nichts anders als eine Täuschung." Es ist kaum zu begreifen, wie der Vf. das Irrige und Inconsequente in dieser Behauptung nicht geahndet hat. Ungeachtet aller dieser kleinen Flecken söhnt man

man ſich doch ſehr bald mit dem Vf. aus, wenn man auf eine Menge herrlicher Stellen trifft, in welchen ſein ſcharfer Blick in das Weſen und Unweſen der Menſchen und Verfaſſungen unſerer Zeit, ſein liberaler Geiſt, ſein Eifer für die Würde und das Wohl des Menſchengeſchlechts ſich mit ſtarken und originellen Zügen ausgedrückt hat.

OEKONOMIE.

Weimar, im Induſtrie Comtoir: *Der beſorgte Forſtmann, von Joh. Jac. Freyherrn von Linker.* 1797. I—III Heft. 8.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheint immer ein Heft, ſo oft Materialien dazu vorhanden ſind. Dieſe erſtrecken ſich, nach dem Plan, welchen der Herausgeber ſich dabey entworfen, 1) auf Geſchichte der ſchon bekannten ältern und neuern Waldbeſchädigungen durch Thiere und vorzüglich Inſecten, 2) auf Naturgeſchichte dieſer Thiere in Bezug auf Mittel, ihre Beſchädigung an den Wäldern zu verhüten, wobey auch die nöthigen Abbildungen geliefert werden, 3) folgt Geſchichte und Darſtellung der von Obrigkeiten oder ſonſt getroffenen Anſtalten wider die Waldverheerungen dieſer Art, nebſt zuverläſſigen Nachrichten von ihrem Erfolge und Werth, und neue ausführbare Vorſchläge, und 4) Nachrichten von der Verwendung der beſchädigten oder abgeſtorbenen Hölzer, ihrer Benutzung und den Bemühungen, den entblöſsten Holzboden in ſchnellen Wiederanbau zu bringen, und was ſonſt dahin einſchlägt.

Dieſem Plan zufolge findet man nun in dieſen 3 Heften, auſser einer Chronik der durch Raupenfraſs verurſachten Waldverheerungen, inſonderheit, die Naturgeſchichte der ſchädlichen Nadelholz-Inſecten, von Hn. D. *Zink* zu Hirſchberg im Voigtlande ſehr zweckmäſsig ausgeführt, nebſt der Anweiſung zu ihrer Vertilgung. Vorzüglich ſchätzbar aber ſind die in dieſen Heften aufgenommenen Actenſtücke, über den unglücklichen Raupenfraſs, in den Königl. Preuſs., in den Kurſächſiſchen Voigtländiſchen und angrenzenden Waldungen, nebſt den gegen denſelben veranſtalteten Vorkehrungen, und durch dieſelbe beentzweckte Wirkungen. Dieſe hier ſämmtlich anzuführen würde zu weitläuftig ſeyn, ſie können auch um ſo eher hier wegbleiben, da ſie bereits in dem Intelligenz - Blatt der A. L. Z. abgedruckt ſind.

Es bleibt daher dieſe Zeitſchrift immer für jeden Forſtmann ein wichtiger Gegenſtand ſeiner Lectüre, und es iſt beſonders in unſern Zeiten, wo dergleichen Unglück ſich ſo vielfältig und ſo verwüſtend zeigt, ſehr zu wünſchen, daſs die hier aufgeſtellten durch die Erfahrung erprobten Maaſsregeln mögen angewandt, und durch neuere vielleicht noch wirkſamere bereichert werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Erlangen*, b. Hilpert: *Jeſum corpore pariter atque anima in coelum aſſumtum eſſe ex argumentis poſſit probari fide dignis;* auctore *D. Georg Friderich Seiler*, 18 S. 4. Der in unſerer Religionsſchriften enthaltenen Geſchichte, daſs Jeſus zugleich dem Körper und der Seele nach in den Himmel empor gehoben worden, hat man bekanntlich theils aus exegetiſchen, theils aus phyſiſchen Gründen widerſprochen. Der würdige Vf. dieſer kleinen Schrift erinnert gegen die *erſten*, daſs, wenn auch Lucas die Geſchichte *allein* erzählte, deshalb doch die Glaubwürdigkeit derſelben eben ſo wenig in Zweifel gezogen werden dürfte, als die Glaubwürdigkeit anderer Thatſachen, welche ſich bloſs auf die Autorität eines einzigen Schriftſtellers, der auch nicht einmal Augenzeuge war, gründen. Ueberdies werde dieſelbe Geſchichte auch von Petrus in zwey Stellen (1. *Epiſt.* III, 21. *Act.* II, 33. coll. 34.), und in zwey anderen von Johannes (*Evang.* III, 11—13. VI, 62.) berührt. Der letzte läſst den Meſſias ſeine Himmelfahrt den erſtaunten Juden vorher verkündigen. Bey dieſer Gelegenheit erörtert Hr. *S.* die Urſachen, warum die Idee von einer Himmelfahrt des Meſſias den Juden eine ganz neue und unerhörte Idee geweſen ſey, und führt ſeine in andern Schriften darüber geäuſserte Meynung (vgl. *über die göttl. Offenbarungen* II. S. 164. ff.) weiter a[illegible] Die *phyſiſchen* Gründe ſucht der Vf. theils durch die Eri[illegible] rung an andere Wunder, zu deren Vollbringen ebenfalls gö[illegible] liche Kraft gehörte, theils durch Entwickelung der Lehre [illegible] den *verklärten* oder *geiſtigen* Körpern, ſo wie ſie Chriſtus u[illegible] Paulus vorgetragen haben, theils durch die Betrachtung zu e[illegible] kräften, daſs nach den Principien der praktiſchen Vern[illegible] die Tugend, auch in Jeſu, nicht bloſs innerliche, ſond[illegible] auch *äuſserliche* Belohnungen empfangen, und ſich dadu[illegible] zur Verherrlichung der göttlichen Eigenſchaften und zur [illegible] förderung der menſchlichen Glückſeligkeit, andern kennt[illegible] machen muſste.

Der ruhige Gang der Unterſuchung, der ſcharfſinnige, ob[illegible] wohl unſers Bedünkens nicht gelungene, Verſuch, Grundſätze der neuern Philoſophie zur Feſtſtellung der Lehre von der Himmelfahrt zu benutzen, und die lichtvolle Darſtellung, welche durchaus in dieſer Abhandlung herrſcht, wird gewiſs auch diejenigen intereſſiren, welche den Behauptungen des verdienſtvollen Vf., vorzüglich in dem zweyten Haupttheile deſſelben, nicht beytreten können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 27. August 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Versuch über den rechtlichen Werth des Gerichtsgebrauchs* sowohl in den deutschen Territorial- als höchsten Reichsgerichten — von *Ernst August Haus*, D. d. R., Hochf. Würzburg. wirkl. Hof- und Regierungsrath. 1798. 128 (nicht 120) S. 8.

Wer auch nur wenig mit unsrer Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege bekannt ist, weiss es, wie sehr der Gerichtsgebrauch oder die sogenannte Praxis, wenn man sie nach den unbestimmten oder überspannten Ansichten der meisten Rechtsgelehrten beurtheilt, alle Thätigkeit in den Rechtswissenschaften lähmt, und alle Ausübung der Rechte erschwert, verwirrt und ungewiss macht. Des Theoretikers genauen und sorgfältigen Untersuchungen setzt man die Praxis, die längst entschieden habe, entgegen; wer kann da freylich an diesen Untersuchungen Interesse haben? Es ist schon auffallend genug, dass die eigentlichen Vertheidiger noch wissenschaftliche Erlernung der Rechte als nothwendig, selbst nur als zulässig, zugestehen; ein reines Auswendiglernen der ganzen Reihe praktischer Regeln müsste, wenn sie consequent seyn wollten und könnten, den ganzen akademischen Cursus ausfüllen. — In der Anwendung soll man nun auf das gebräuchliche und hergebrachte sehen; man setzt es wohl klaren geschriebenen Gesetzen entgegen, damit alles ins Schwanken gerathe; und doch ist es oft gar nicht hinlänglich entschieden, was dazu gehört, und welche Beantwortung einer Rechtsfrage eigentlich der Praxis gemäss sey. Darüber sind die Stimmen häufig sehr getheilt und jeder behauptet, wie ein Liebhaber, von seiner Meynung, sie sey die angenommene. Der Streit darüber ist desto schwerer zu entscheiden, weil der Natur der Sache nach alle Gründe, aus dem Innern des Gegenstandes hergenommen, nichts vermögen. — Das schlimmste aber ist das Verfahren, dass man in jedem Vortrage des Civilrechts zu Anfang die Erfodernisse einer gültigen Praxis, (wenn auch noch so verschieden, schlecht und mangelhaft) entwickelt und bestimmt, bey den einzelnen, als praktisch aufgeführten, Sätzen aber nie daran denkt, auch nur von fern eine Vergleichung jener Erfodernisse mit der angeblichen Praxis anzustellen. — Je grösser und mannichfaltiger nun dieser mit der Praxis getriebene Unfug und seine Folgen sind; um desto nothwendiger war eine gründliche und bis in die ersten Principien eindringende neue Untersuchung dieser Lehre, zumal da eigentlich noch gar keine erschöpfende und alles umfassende Ausführung der Art vorhanden ist. Hr. *H.* hat im Ganzen gewiss eine solche geliefert, und wenn auch noch einiges nachzutragen und zu berichtigen übrig bliebe; so verdient er doch aufrichtigen Dank. Dieser wird ihm auch um so weniger fehlen, da seine Arbeit besonders den mehrern wackern Rechtsgelehrten unsrer Tage recht willkommen seyn muss, die, wie billig, der hundertköpfigen Hyder kühn Hohn sprechen und schon manchen Kopf abschlugen. Sie bedurften aber immer, um den Kampf zu vollenden, noch des Feuers, das das innre Mark des Ungeheuers verzehre; und damit greift es denn Hr. *H.* wirklich an. Von einzelnen vergeblich praktischen Lehren haben schon mehrere (z. B. Hr. *Weber*, dessen Verdienste in dieser Rücksicht vorzüglich bedeutend sind) bewiesen, bald dass sie wirklich der wohlverstandnen Theorie gemäss und nicht bloss praktisch, bald dass sie gar nicht einmal allgemein angenommen, bald dass sie gänzlich unhaltbar seyn. Durch solche von allen Seiten vereinigte Bemühungen wird endlich die wahre Entwickelung des positiven Rechts, aus festen Begriffen und Principien und durch methodische consequente Ableitung, die Oberhand gewinnen.

Hr. *H.* bestimmt nun im *ersten* Abschnitt, der dem allgemeinen gewidmet ist, zuförderst den Begriff und die Gattungen des Gerichtsgebrauchs. *Gerichtsgebrauch* im allgemeinen ist (nach S. 7) der Inbegriff dessen, was an einer Gerichtsstelle nach einer durch Länge der Zeit eingeführten Norm beobachtet wird. (Vielleicht besser: die, nicht durch ausdrückliche Gesetze vorgeschriebne, aber seit langer Zeit beobachtete, Handlungsweise in gerichtlichen Geschäften). Sie betrifft entweder die Form (d. i. Organisation des Rechtscollegiums und Methode die Geschäfte zu besorgen) oder die *Materie* (also Rechtssätze, die Entscheidungsweise), und ist daher formelle oder materielle Observanz. Die letzte heisst Gerichtsgebrauch im engern Sinne, Praxis (Präjudicien sind nicht, wie der Vf. andeutet, der Gerichtsgebrauch selbst; sondern die Rechtssprüche, denen die praktisch angenommenen Rechtsregeln zum Grunde liegen.) Sie sind sehr von andern Grundsätzen, die nur zufällig die Handlungen der Mitglieder eines Gerichts leiten, und die er *Gerichtshypothesen* nennt, zu unterscheiden. (Es scheint, der Vf. verstehe hier bloss Regeln zur Beurtheilung der Wahrheit eines Factums, und da würde wohl seine ganze Meynung auf einmal klar geworden seyn, wenn er angegeben hätte, dass hier eigentlich *praesumtiones hominis* verstanden werden, die, ihrer Natur nach, nie gesetzliche Regeln seyn kön-

können.) — Der Vf. führt hierauf fort zu zeigen, dass die formelle Observanz nicht als gesetzliche Vorschrift angesehen werden könnte, weil die Justizcollegien nicht, als Gesellschaften mit willkürlich gewählten Zwecken, Autonomie hätten, sondern zur Beförderung des Staatszwecks (bestimmter noch: zur Ausübung eines Theils der Staatsgewalt) errichtet seyn und ganz von den ihnen durch die oberste Gewalt gegebenen Vorschriften abhängen. Doch können diese formellen Observanzen durch Bestätigung der obersten Gewalt gesetzlich werden. Hierauf wendet sich der Vf. zu seinem eigentlichen Thema, dem rechtlichen Werth des materiellen (eigentlichen) Gerichtsgebrauchs. Die vorausgeschickte Geschichte desselben ist zwar nicht vollständig, aber doch im Ganzen richtig und für des Vfs. Zweck belehrend. Dasselbe gilt von der Literatur (§. 6.), deren Vortrag mit Beurtheilungen verbunden ist. Der Vf. führt mit gerechtem Lobe den sehr verdienten und scharfsinnigen *Griebner* als entschiedenen Gegner der Praxis an. Es ist aber schade, dass Hn. H. eine recht merkwürdige Stelle in *E. S. Püfendorf introductio in processum civilem* P. III. cap. 22. §. 16. unbekannt geblieben ist. Die Begünstiger der Praxis ehren den Mann und das Buch durch Allegationen, um einzelne Sätze der Praxis zu beweisen; aber die hier vorgetragenen Argumente gegen die Gültigkeit der Praxis bringen sie nicht in Anschlag und wir haben doch nie etwas kräftigeres, stärker gefasstes und in der Hauptsache entscheidenderes darüber gelesen.

Der *zweyte* Abschnitt handelt nun eigentlich thetisch von dem rechtlichen Werthe der Präjudicien überhaupt. Der Vf. legt zuerst die Gründe gegen das Ansehen der Präjudicien dar, indem er den Mangel eines allgemeinen Rechtsgrundes derselben sowohl bey dunkeln Gesetzen (also insofern sie Usualinterpretation begründen sollen), als auch bey mangelnden gesetzlichen Bestimmungen (wo sie also *praeter jus scriptum* etwas festsetzen) zeigt, und dies nachher durch ausdrückliche Stellen des römischen Rechts unterstützt. Seine Gründe lassen sich vielleicht auf die beiden Hauptmomente zurückführen. Der Gerichtsgebrauch kann 1) *nicht als geschriebenes Gesetz* angesehen werden; denn Richter sind keine Gesetzgeber; es ist ihnen bloss die richterliche, nicht die gesetzgebende, Gewalt übertragen, und selbst wenn, wie jetzt wohl nicht leicht der Fall seyn dürfte, die Gesetzgeber zugleich Richter wären, so sind die Handlungen, die sie als Richter vornehmen, nicht Handlungen des Gesetzgebers. 2) *Ungeschriebenes Recht* kann die Praxis auch *nicht* seyn, weil sie die zu einer rechtlichen Gewohnheit nöthigen Erfodernisse nicht hat. — Die Schwierigkeit von einem Rechtsfall auf den andern zu schliessen, die der Vf. für ausserordentlich gross ausgiebt, und woraus er daher auch ein Argument gegen die gesetzliche Kraft der Präjudicien hernimmt, scheint uns doch so gross nicht, da sich doch leicht ausmachen lassen muss, ob eine bestimmte Rechtsregel oder factische Umstände den Rechtsspruch veranlasst haben. — Auch hat die Vorstellung der Lehre vom Gewohnheitsrecht, welche Hr. H. zum Grunde legt, einige Mängel, welche der Anwendung derselben auf seinen Gegenstand Eintrag thun. Besonders ist es ungegründet, dass das rechtliche Fundament der Gültigkeit des Gewohnheitsrechts stillschweigende Einwilligung des Gesetzgebers sey; es sind ja deutliche allgemeine Gesetze, also *ausdrückliche* (allgemeine) Willenserklärungen des Gesetzgebers, da, dass Gewohnheiten gelten sollen. Für die einzelnen Gewohnheiten sind dann Erfodernisse festgesetzt, durch welche die gültigen sich unterscheiden.

Nach dieser Aufzählung der Gegengründe lässt der Vf. eine Prüfung der Gründe für das Ansehen der Präjudicien folgen; er führt als solche 1) stillschweigende Einwilligung des Gesetzgebers, (deren Mangel bey Präjudicien er im allgemeinen und nach unsern Verfassungen zeigt,) 2) die Betrachtung der Präjudicien als rechtliche Gewohnheiten, 3) die Erwerbung von Rechten durch Präjudicien, 4) die förmliche Wahrheit der Präjudicien, 5) positive römische und deutsche Gesetze an. Er hat uns bey allen diesen Untersuchungen meistens Genüge gethan. Dass (§. 18.) eine zuverlässig falsche Ansicht der vielleicht ganz unwichtigen *disputationis fori* angegeben; dass Augusts Verfahren wegen der Rechtsgelehrten aus dem alten, von Hn. *Hugo* sehr berichtigten, Gesichtspunkte angesehen ist, dass endlich noch ein paar römische hieher gehörige Gesetze hätten in Anschlag gebracht werden können, u. d. gl.; ist von keinem entscheidenden Einflusse auf die hier abgehandelte Lehre. Nur das, was über die Präjudicien insofern gesagt ist, als sie als Gewohnheitsrecht betrachtet werden können, ist wohl nicht so durchgängig richtig, als der Vf. glaubt. *Im allgemeinen* ist Praxis gewiss nicht Gewohnheitsrecht, das hat der Vf. hinreichend dargethan; aber er behauptet sogar, dass sie dies nicht einmal seyn könnte. Er hat mit Recht bemerkt, dass *freywillige* Handlungen der Unterthanen (besser der Privatleute) zur Entstehung (wir würden sagen: zum Beweis) einer rechtlichen Gewohnheit nöthig wären. Es kann dies noch von einer andern Seite erläutert werden. Weil nämlich, dem ganzen Geist unsrer Gesetzgebung nach, eigentliche Privatrechtsgrundsätze durch Willkür der Privatpersonen bestimmt werden können; so kann man auch aus ihren Handlungen schliessen, ob sie etwas als nothwendige Regel anerkennen, und ob dies deshalb gelte. Natürlich gilt nun ein ähnlicher Schluss nicht von Handlungen des Richters, der ja als solcher nicht Privatmann ist, sondern als Beamter die Grenzen seiner richterlichen Gewalt nicht überschreiten kann; insofern können also die Erfodernisse der Gewohnheit auf Präjudicien ungezweifelt nicht angewendet werden. Diese wichtige Bemerkung des Vfs. ist eben so neu und wahr. Indessen ist doch die Anerkennung der Privatleute bey Rechtssprüchen dadurch, dass sie keine Rechtsmittel dagegen einwenden, sehr wohl möglich; und in diesem Fall der so erlangten Rechtskraft kann die Praxis (als Ausnahme) wohl Gewohnheitsrecht werden, wenn sie gleich in andern Fällen es an sich nicht ist. Diese Ausnahme muss der Vf. nach *gemeinem* Recht wohl zuge-

zugestehen; einer andern, wo der Gesetzgeber eine richterliche Entscheidung zugleich ausdrücklich als Gesetz erklärt (nach L. 8. C. *de legib. et constitution.*), wollen wir nicht einmal gedenken, weil dies in der That geschriebenes Recht ist.

Hierauf zieht der Vf. noch besonders die Präjudicien in Lehensachen und Criminalsachen in Betrachtung und giebt dann sein rechtliches Resultat gegen die Gültigkeit des Gerichtsgebrauchs. Die drey Ausnahmen, die er noch macht, sind nicht allgemein anwendbar, sondern setzen besondre Gesetze oder Verfassungen voraus. Er räth sodann auch mit Recht genaue Bestimmungen über die Praxis durch Particulargesetze an.

Der *dritte* Abschnitt spricht *von den reichsgerichtlichen Präjudicien*. Der Vf. zeigt sehr gut, dass die Reichsgesetze das Reichskammergericht zu einer provisorischen Gesetzgebung berechtigen, dass aber diese nicht eigentlich eine Folge ihrer Urtheilssprüche sey, sondern dass besondre *conclusa pleni*, die auf die Festsetzung des Rechtssatzes selbst gehen, erfodert seyn; und dass der Reichshofrath deshalb sogar noch *Vota ad imperatorem* machen müsse. Auch hier kommen Nebenerläuterungen von Bedeutung vor.

Wir vermissen bey dieser sonst recht schätzbaren Schrift noch besonders eine Rücksicht, auf die der Vf. auch wohl gekommen wäre, wenn er die einzige Ausnahme für die Gültigkeit der Praxis, sofern sie nämlich die Erfodernisse des Gewohnheitsrechts hat, angenommen hätte, zumal da er die Prämisse dazu mit einer entscheidenden Erklärung als seine Meynung annimmt. Gesetzt nämlich eine Praxis könne auch zuweilen als Gewohnheitsrecht gelten; so kann sie doch nie das gemeine Recht bestimmen, weil sich überhaupt gar keine *allgemeine* Gewohnheit im juristischen Sinne, (also keine Gewohnheit als Quelle des *gemeinen* Rechts,) denken lässt, wie er (nach Hn. *Hufeland's* Beyträgen) S. 77. selbst bestimmt behauptet. (Man vergleiche darüber auch *Hufeland's praecognita juris pandectarum* §. 37).

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Crusius: *Johann Reisig's* Pastors der evangel. luther. Gemeinde zu Stollberg bey Achen. *Moralische Reden. Erste Sammlung.* 1796. 148 S. *Zweyte Samml.* 140 S. *Dritte Samml.* 1797. 147 S. *Vierte Samml.* 153 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Es ist zuverlässig kein Gewinn für die vernünftig-religiöse Erbauung, die doch allemal durch Predigten bewirkt werden soll, wenn die Religionslehrer ihren eigentlichen Beruf hierbey vergessen, und statt fassliche Begriffe für den gemeinen Menschenverstand aufzustellen, und den moralischen Willen zur Tugend zu erwecken, sich in ihren Vorträgen auf scientifische Untersuchungen über die *ersten* Gründe der Sittenlehre einlassen. Es müssen zwar bey jedem Vortrage dieser Art bestimmte Principien zum Grunde liegen, die wenigstens der Denker allemal darin gewahr wird; aber lange Erörterungen derselben gehören nicht auf die Canzel, sondern in Moralsysteme oder in besondere dahin einschlagende Abhandlungen. Wer wahres Interesse für die Untersuchung der *ersten* Grundstütze der Sittenlehre hat; der wird unstreitig aus andern Quellen, als aus Erbauungsbüchern, wozu die Predigten gehören, schöpfen wollen. In dieser Ueberzeugung ist Rec. auch nach geendigter Lesung der vier ersten Predigten in der ersten vor uns liegenden Sammlung bestätigt worden. Es sind folgende: 1) *Der höchste Grundsatz der christlichen Sittenlehre.* 2) *Die Wichtigkeit desselben.* 3) *Die Uneigennützigkeit der Tugend des Christen.* 4) *Verpflichtungsgründe dazu.* Diesen vier Reden kann Rec. durchaus keinen Beyfall geben, theils ihres trocknen Inhalts wegen, theils weil viel Verwirrung der Begriffe darin herrscht, theils weil der Vortrag schlecht ist. Nur einige Anmerkungen darüber! In der ersten Predigt werden alle höchsten Grundsätze der Sittlichkeit, der, der Selbstliebe, des allgemeinen Besten, der eignen Vollkommenheit, des göttlichen Willens u. a. endlich auch das formale Princip der kritischen Philosophie kurz und seicht bestritten, um dadurch für folgenden höchsten Grundsatz, den der Vf. aufstellt, Platz zu machen. Er lautet so: „*Handle wie es einem Christen, wie es einem Schüler, Nachfolger und Mitgenossen Christi geziemt.*" — Dieser Grundsatz — wird S. 18 hinzugesetzt — ist der *höchste* Grundsatz der christlichen Sittenlehre (vielmehr gar keiner; denn die Frage bleibt ja immer: Wie *soll* der Christ handeln?) der *höchste Erkenntnissgrund* aller meiner *christlichen* Pflichten (Christenpflichten)." Die Ausführung ist zu einem synkretistischen Undinge geworden, worin immer ein Satz den andern umstösst. Die 3te Pred. handel von der *Uneigennützigkeit der christlichen Tugend.* Man wird unter andern S. 61. 62 finden, dass Hr. *R.*, sich selbst nichts bestimmtes dabey dachte, und die von ihm gepriesene Uneigennützigkeit so gut als keine ist. Die ganze Predigt enthält eine Menge Inconsequenzen, indem der Vf., was er mit der einen Hand streng hinwegnimmt, mit der andern desto reichlicher wiedergiebt. „*Sieben* Gründe (heisst es S. 88. Pr. 4.) giebt es, m. Fr. die uns zu einer christlichen Uneigennützigkeit *verpflichten*, *erwecken und ermuntern*: die Wahrheit (?) unsrer Tugend: unsere Geistesvollkommenheit und *Glückseligkeit (?)*: die Liebe Gottes: die Liebe des Nächsten: das Beyspiel Gottes und Jesu Christi: (es ist ja nicht etwas darum gut, weil es Jesus that; sondern er that es, weil es recht und gut war; folglich verpflichtet das *Beyspiel*, an und für sich, gar nicht): die *verheissenen Belohnungen* einer uneigennützigen Tugend." Also ist, wie man sieht, sogar der Eigennutz ein Verpflichtungsgrund zur Uneigennützigkeit! Viele Prediger mögen seit einiger Zeit eins und das andere von den neuesten Untersuchungen über die Sittenlehre gehört oder gelesen, leider! nur wenig oder nichts davon verstanden haben, und bey ihrem guten Willen auch die Zuhörer bald möglichst an solcher Erleuchtung Theil nehmen zu lassen, geben sie sich auf eine bedauerns-

würdige Weise bloss. Hr. R. affectirt einen bestimmt philosophischen Ausdruck, der ihm aber oft verunglückt z. B. S. 56. „So wie der Sünder, *als Sünder* (?) aus Eigennutz viel Böses thut; so thut der Heuchler, *als Heuchler* (?) viel Gutes." Gehört denn der Heuchler nicht auch zu den Sündern? S. 42. Ein Pröbchen dissoluter Schreibart. „Wisset ihr nicht, dass ihr *alsdann*, wenn ihr der Sünde sterbt und der Tugend lebt, *dass ihr alsdann, aber auch nur alsdann*, Vergebung und Gnade habt, dass ihr *alsdann aber auch nur alsdann*, ewig mit Christo erhöht werden sollt." — Die fünfte und sechste Predigt in der ersten Sammlung, und die meisten in den drey übrigen, in welchen allgemein praktische Sätze abgehandelt werden, sind dem Vf. ungleich besser gelungen, wenn gleich auch diese nicht zu den vorzüglichen zu rechnen sind. Es ist ihm also so wie jedem Prediger, zu rathen, bey dem zu bleiben, was zur Erbauung für jedermann sich eignet. Man findet hierin auch sehr fruchtbare Materien ausgeführt, z. B. *Von der Vermeidung der Uebereilungssünden. Von der Herrschaft über unsre Aufmerksamkeit. Von der Kunst sich Freunde zu machen. Die Undankbarkeit gegen irrdische Wohlthäter. Die verkehrte und thörichte Freygebigkeit gegen Müssiggänger* u. a. m.

CLEVE, b. Koch: *Auswahl einiger Predigten*, von *Christian Friedr. Baumann*, gewesenem Consistorialrath und erstem reform. Prediger zu Cleve; nach dessen Tode herausgegeben von *W. H. Triesch*, Prediger der reform. Gemeinde zu Xanten. 1797. 438 S. 8.

Wir wollen gar nicht bezweifeln, dass der sel. *Baumann*, wie Hr. *Tr.* versichert, einen ausgebreiteten Beyfall bey seiner Gemeinde gehabt habe. Eine Menge zufälliger Umstände tragen, wie bekannt, oft das Meiste dazu bey. Allein die Ausgabe dieser nachgelassenen Predigten können wir durchaus nicht billigen. So viel man, theils aus der Vorrede des Herausgebers, theils aus den Predigten selbst ersieht, hat der sel. B. nur selten eine Predigt ganz ausgearbeitet, sondern sich Entwürfe gemacht, die zuweilen so compendiös waren, dass er ganze Theile extemporirte. Aus diesem rohen Nachlasse wählte Hr. T. was ihm zweckmässig zu seyn schien, füllte die weiten Lücken mit seinen Zusätzen aus, und so entstand diese Sammlung von Predigten. Nur die *erste* und die *drey letzten* unter diesen zwey Casualreden, sind von B. ganz entworfen worden.

* * *

BERLIN, b. Himburg: *Berlinischer Briefsteller für das gemeine Leben.* Zum Gebrauch für deutsche Schulen und für jeden, der im Briefschreiben sich selbst zu unterrichten wünscht. 7te rechtmässige aufs neue revidirte Auflage. 1798. 606 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. No. 132.)

GOTHA, in d. Ettingerschen Buchhandl.: *J. Ch. Ramdohrs veränderte, vermehrte und vervollkommnete Magazin-Bienen-Behandlung*, als die *dritte* Auflage des Abrisses seines Magazin Bienenstandes nebst dessen Behandlung. Mit Anmerkungen und zwey Kupfertafeln. 1797. 208 S. 8.

Ebend., b. Ebend.: *Deutsches Apothekerbuch nach neuern und richtigern Kenntnissen in der Pharmakologie und Pharmacie*, bearbeitet von *D. J. Ch. T. Schlegel* und *J. Ch. Wiegleb*, 3te vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Theile. XXXII u. 636 S. (Die erste Ausgabe erschien 1775; die zweyte 1793.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, b. Schöne: *Quodlibet, satirisch komischen Inhalts. Erstes Bändchen.* 1796. 56 S. 8. (4 gr.) *Gottsched* behauptet in seiner Dichtkunst, es gebe zweyerley Arten des (poetischen) *Quodlibet's*, davon die eine toll, unsinnig, und verwerflich, die andre, in welcher mit Lachen allerley gute Wahrheiten gesagt würden, wohl zu dulden sey, *wenn sie recht gemacht werde.* Der Vf. des obigen (prosaischen) *Quodlibet's* wollte seiner Absicht nach etwas von der zweyten Art liefern; er hat aber seine Sachen meistens so wenig *recht gemacht*, dass man geneigter wird, sein Werkchen zu der ersten Art zu rechnen. Der einzige leidliche Aufsatz in seiner Sammlung ist der erste: *Nachgedanken* (für *Nachdenken*) *über einen Besenstiel*, aber die Idee davon ist aus *Swift* (S. *Neues deutsches Museum* 1789. St. 4.) entlehnt. Alle andre Aufsätze sind ganz ohne Salz und Würze; selbst, wo der Vf. ein Sujet hat, woraus sich etwas hätte machen lassen, (z. B. im letzten Aufsatz aus der Mutter, die ihrer Tochter den Liebhaber missgönnt) ist alles zu gedehnt und zu platt. Ueberdies hat das Meiste nur locales Interesse; denn was kümmern einen auswärtigen Leser die Unterschleife mit den Opernbilleten, oder die Unarten auf den Maskeraden in Berlin? Wenn der Vf. sich im zweyten Aufsatz sich über schmutzige Verse ereifert, die auf einem Maskenball ausgegeben worden waren, so sind diese doch wirklich noch züchtig gegen seinen eignen dritten Aufsatz, worin von einem gewissen Orden von Knabenschändern eine sehr revoltirende Beschreibung gegeben wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 28. August 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Abhandlung über die venerische Krankheit*, von Dr. *Christoph Girtanner*, herzogl. Sächs. Koburg. geheimen Hofrath etc. *Dritte*, vermehrte und durchaus verbesserte Auflage. *Erster Band.* 1797. XVI u. 407 S. gr. 8.

Diese neue Auflage eines Werks von allgemein anerkanntem Werthe würde keiner umständlichern Anzeige bedürfen, wenn sie nicht wesentliche Veränderungen und wahre Verbesserungen enthielte, welche eben so sehr das rühmliche Streben des Vfs. nach Wahrheit und Vervollkommnung, als seine Achtung gegen den ihm bereits zu Theil gewordenen Beyfall des sachkundigen Publicums, beweisen.

Hr. G. sagt in der Vorrede, „er habe, in den seit der ersten Auflage verflossenen acht Jahren, Gelegenheit gehabt, auf einer nochmaligen, durch Holland, England, Schottland und Frankreich unternommenen Reise, und während eines zehnmonatlichen Aufenthalts zu Edinburgh, eine grosse Menge venerischer Kranken zu sehen, auch durch häufige Consultationen von auswärtigen Patienten und durch Beobachtungen über den Erfolg seiner Heilungsmethode neue Erfahrungen zu sammeln; dadurch sey er in den Stand gesetzt worden, die Heilungsart der venerischen Krankheiten mehr zu berichtigen, und manche zu allgemein behauptete Sätze gehörig einzuschränken." — Dass er von diesen günstigen Umständen sowohl, als von den ihm gemachten Erinnerungen zum Vortheile seines Werks wirklich Gebrauch gemacht habe, davon giebt die sehr veränderte Gestalt, in welcher es gegenwärtig erscheint, den überzeugendsten Beweis.

Die Geschichte der Krankheit ist hier ganz neu bearbeitet und auf die Einwürfe von *Gruner*, *Hensler* und *Sprengel* Rücksicht genommen worden. Das ganze achte Kapitel, welches das neueste Resultat jederer (der drey genannten) Geschichtsforscher enthält, und neu hinzugekommen ist, stellt in der Kürze die gegen den westindischen Ursprung der Krankheit aufgeführten Gründe nebst einer bescheidenen Widerlegung derselben dar. Alle Spuren von Humoralpathologie, welche in der ersten Ausgabe noch vorkamen, sind getilgt; daher findet man auch hier nicht mehr den Ausdruck, welchen der Vf. ehemals oft gebraucht hatte, dass „das Gift in die Masse der Säfte aufgenommen werde." Die verlarvten venerischen Krankheiten, welche er, bekanntlich, sonst ganz geleugnet hatte, werden hier (S. 271.) zum Theil zugegeben, und es wird nur gesagt, „dass die Lehre von diesen verlarvten Krankheiten sehr viel Uebertriebenes enthalte," (worin Rec. völlig einstimmig ist) und „dass diejenigen, welche ehemals an venerischen Krankheiten gelitten haben, weder für sich, noch für ihre Kinder, ohne eine neue Ansteckung, etwas zu besorgen haben, *wenn sie bey ihrer ersten Krankheit gut behandelt und von derselben gründlich geheilt worden.*" Dem Sublimat lässt Hr. G. hier (S. 322.) mehr Gerechtigkeit widerfahren, und sagt ausdrücklich, „dass er vorsichtig, zu rechter Zeit und in gehöriger Dosis angewandt, ein treffliches Mittel sey." (Neuerlich ist letztes auch in *Loders* Journal B. 1. St. 2. abermals bestätigt worden.) Zu den Mitteln aus dem Pflanzenreiche (S. 343.) ist eins hinzugekommen, nämlich das Wachholderholz, welches aber nur aus fremder Erfahrung gerühmt worden ist. (Die Abbildung des *Astragalus exscapus* ist diesmal weggeblieben.) Des *Hahnemannischen* Quecksilbermittels ist keine Erwähnung gethan. Hr. G. sagt (Vorr. XI.), er schätze dieses Arzneymittel zwar sehr hoch; allein die Anzahl seiner eigenen, mit demselben gemachten, Versuche sey nicht gross genug, um den Grad der Wirksamkeit desselben, oder die Fälle, in welchen es eigentlich passend seyn möchte, zuverlässig angeben zu können; auch seyen die Erfahrungen anderer Aerzte nicht übereinstimmend, ja sogar widersprechend, und es bleibe daher der Zukunft vorbehalten, über den Werth oder Unwerth desselben ein entscheidendes Urtheil zu fällen. (Rec. welcher sich durch mehrere Erfahrungen von dem grossen Nutzen dieses Mittels überzeugt hat, vermisst es ungern in dem übrigens so vollständigen Werke, und wünscht, dass der verdiente Vf. künftig darauf Rücksicht nehmen möge. Das, was von *Amelung* (*Diss. de merc. solub. Hahn. Jenae* 1792.) hierüber gesagt und in den Noten zur sechsten Auflage vom *Rosenstein* bestätigt worden, wird ihm vielleicht dazu Veranlassung geben.)

Noch verdient besonders erwähnt zu werden, dass der Stil durchaus verbessert, und sowohl auf die richtigere Bestimmung des Ausdrucks, als auf den Wohlklang, grosse Sorgfalt verwandt ist. Der schöne und correcte Druck ist diesem classischen Werke, welches Deutschland Ehre macht, angemessen. Diese *dritte* Auflage betrifft bloss den *ersten* Band; die beiden übrigen sind von der zweyten Auflage beygefügt worden.

EDINBURGH, b. Creech: *The edinburgh new Dispensatory* containing I. Elements of pharmaceutical chemistry. II. the materia medica; or, an account of the different substances employed in medicine. III. the pharmaceutical preparations and medicinal compositions of the latest editions of the london and edinburgh pharmacopoeias. With the additions of the most approved formulae from the best foreign pharmacopoeias. The whole interspersed with practical cautions and observations, and enriched with the latest discoveries in natural history, Chemistry and medicine, with new tables of elective attractions, of antimonial and mercurial preparations etc. and several Copperplates of the most convenient furnaces and principal pharmaceutical Instruments. Being an improvement of the New Dispensatory by Dr. *Lewis*. *The fourth edition*, with many alterations, Corrections and Additions, and a full and clear account of the new chemical doctrines published by Mr. Lavoisier. 1794. XXI u. 622 S. 8.

Der weitläuftige Titel überhebt uns der Mühe einer umständlichen Inhaltsanzeige. Wir bestätigen bloss, dass das Werk das völlig leistet, was der Titel verspricht. Der sehr gute Plan von *Lewis* ist allerdings zum Grunde gelegt: die Ausführung aber, wodurch das neue seitdem in der Pharmacie und Materia medica bekannt gewordene eingeschaltet, und die ältern Unrichtigkeiten weggelassen worden sind, erhebt es zu der Ehre eines fast ganz neuen Werks, dem der Beyfall der Aerzte und Apotheker auch unsers Landes nicht fehlen kann. Der Vf., der sich bloss unter der Dedication an *Black* genennt hat, *John Roterham* zeigt sich hier als einen gemeinnützigen Schriftsteller. Ausser der Uebersicht des antiphlogistischen Systems im Eingange des Buchs, die freylich nur so einzeln als Nachricht da steht, und keinen fernern Einfluss auf die Terminologie im Verlaufe des Werks selbst hat (die ohnehin in der Officin nicht so schnell aufgenommen werden möchte), giebt der Vf. eine Einleitung in die Apothekerwissenschaft ohne Weitschweifigkeit, voll gesunder Begriffe, und selbst mit neuen Gedanken, auf eigne Erfahrungen gestützt, durchwebt, bis S. 77. Dann folgt die Arzneymittellehre. Hier sind fast alle unkräftige und verlegne Artikel der ältern Ausgaben weggelassen, neue hinzugesetzt, und die Beschreibungen kürzer gefasst. Das klinische Urtheil über ihre Kräfte enthält nicht mehr allgemeine Anpreisungen, wie man sie in *Chomel*, *Boerhaave* oder *Geoffroy* findet, und wovon selbst das sonst gute Lewisische Dispensatorium nicht frey ist. Die besten neuesten und ältern Erfahrungen sind dabey zum Grunde gelegt, und alles schwankende ist abgeschnitten. Ueberall wird man des Vfs. eigne Beobachtungen hindurch blicken sehen. Die Artikel selbst sind, ausser denen in der Edinburgher (1792) und Londner Pharmakopöe (1788) befohlenen, noch die der merkwürdigsten aus der Schwedischen, Russischen, Dänischen, Braunschweiger und Genfer. Bey den zusammengesetzten Formeln S. 371. verfährt er nach gleicher Ordnung, nach gleichen Grundsätzen. Es kommen ganz freymüthige Beurtheilungen mehrerer Formeln der ersten beiden Apothekerbücher vor, und zweckmässige Vorschläge, sie zu bessern. Die von Ausländern eingeschalteten Formeln sind nur die ausgesuchtesten und berühmtesten. Die klinischen Anmerkungen dabey verrathen praktische Urtheilskraft mit Mässigung des Lobes und Tadels. Auch einige berühmte, nicht officinelle Arzneyen, z. B. *Fowler's Solutio arsenicalis*, hat er beygebracht. Schade dass er nicht auch den *mercurius solubilis Hahnemanni* eingerückt hat, da doch dieses schätzbare Heilmittel in England schon nach Würden berühmt ist.

Das Ganze schliesst mit einer Zusammenstellung der ältern und neuern Namen der Arzneyen, und mit zwey Registern, einem englischen und einem lateinischen. Die Kupfer, welche ausgesuchte Geräthschaften und die nöthigsten und besten Oefen, unter andern die Blackischen tragbaren, vorstellen, sind gut gestochen, und der Druck des Werks ist correct.

OEKONOMIE.

LÜBECK u. LEIPZIG, b. Bohn: *Oekonomische Beyträge zur Verbesserung der Landwirthschaft in Niedersachsen*, von *J. D. Denso*. Zweytes Heft. 1797. 8½ Bog. 8. (8 gr.)

Die in diesem Heft enthaltenen Belehrungen über 14 Gegenstände der Landwirthschaft gründen sich (ausser der Abhandlung über den Möhrenbau) sämmtlich auf des Vfs. eigene Beobachtungen und Erfahrungen. Sie zeigen überall den Geist eines nach Erweiterung und Berichtigung ökonomischer Kenntnisse strebenden praktischen (wahrscheinlich nach S. 82. holsteinischen) Landwirths. So ist er z. B. durch Versuche und deren Erfolg überzeugt werden, dass die Urbarmachung derjenigen Art des Heidelandes, das mit hoher holzartiger Heide besetzt ist, und eine Unterlage von Moorerde hat (S. 5.), ohne vielen Kosten- und Zeitaufwand am besten durch das Abbrennen der Heide bewerkstelligt werden könne (S. 6). Seine hierauf folgenden Anweisungen zur Cultur der Eichen, im Betreff der Wahl des Saamens, der Zeit der Aussaat, der Beschaffenheit des dazu tauglichen Bodens, dessen Zubereitung, und des Verfahrens bey dessen Besamung, sind aus genauen Wahrnehmungen der natürlichen Vegetation der Bäume überhaupt und der Eichen insonderheit, hergeleitet worden (S. 7—31.). Mit Recht tadelt er das aus der gewöhnlichen Methode des Kleebaues erfolgende allzu häufige Ausstreuen des Saamens und seine allzu tiefe Bedeckung mit Erde, wogegen er, aus Erfahrung, das weitläuftigere Säen in gleichförmigerer Richtung und den Gebrauch einer besonders zum letzten Zwecke eingerichteten Egge mit Harkenzähnen von doppelter Länge nützlicher gefunden, und beides durch hinzugefügte Abzeichnungen erklärt

klärt hat (S. 32—37.). Durch ein Ungefähr ist der Vf. belehrt worden, dass die Ameisen von den Obstbäumen durch den um ihren Stamm gelegten langen Strohmist und dessen starke Befeuchtung mit altem stinkenden Urine sicher abgewehret werden (S. 37 bis 40.). Um den jungen Pflanzen des Kohls und der Rüben einen schattigen and kühlen Standplatz zu verschaffen und sie dadurch gegen den Frass der Erdflöhe zu sichern, wird angerathen, den Saamen auf einen 3 bis 4 Fuss breiten leeren Raum zwischen zwey Reihen gepflanzter früher hochstämmiger Erbsen auszusäen (S. 40. 41.). Auf verschiedene Bemerkungen über die Verschiedenheit des natürlichen Wuchses und der Lebensdauer der Pflanzen während des Winters und im Frühjahre, gründet der Vf. andere Beobachtungen und Erfahrungen im Betreff des Wachsthums des Winterrockens, und zieht hieraus die Folgerung, dass dieser Getreideart ein früher und starker Wuchs über der Erde im Herbste keinesweges zuträglich, dass es vielmehr besser sey, wenn sie vor dem Winter nur wenige Blätter treibe, desto mehr aber in der Erde sich bewurzele. Sodann erinnert der Vf. gegen das bisher fast allgemein für nöthig gehaltene Säen des Rockens vor Michaelis, dass solches erst gegen das Ende des Octobers, auch wohl noch im Monate November, auf die von ihm deutlich beschriebene Art, geschehen könne (S. 41—53.). Die von ihm mit Nutzen angewendeten Hülfsmittel zur Vertilgung der Wucherblume (*Chrysanthemum segetum*) bestehen hauptsächlich in dem Stürzen des Landes im Herbste, das im Frühlinge besäet werden soll, in dem beschriebenen Verfahren hiebey, in einer angegebenen abgeänderten Folge der Feldbestellung, in dem Abmähen des mit diesem Unkraute angefüllten grünen Buchweizens zum Viehfutter und im Ausjäten (S. 53—64.). Verschiedene Wahrnehmungen haben es ihm wahrscheinlich gemacht, dass das sogenannte Befallen, oder der Brand des Weizens theils aus dem spätern Wuchse einiger Halme und dem Mangel an Nahrung, theils daraus entstehe, dass die die Körner bedeckenden Hülsen von Insecten zernaget, zum Eindringen der Feuchtigkeiten geöffnet, und hiedurch die Körner in Fäulniss gebracht und in schwarzen Staub verwandelt werden; dass das Einkälken dagegen nichts helfe, dass überhaupt dieses Uebel nicht gänzlich und auf immer, jedoch einigermassen dadurch verhütet werden könne, wenn man den Weizen in offenes an freyer Luft belegenes, von Holzungen und Hecken entferntes Land, von durchgängig gleich guter Beschaffenheit, säet (S. 65—73.). Den von einem praktischen Landwirth zu Zielbach bey Meiningen mitgetheilten Belehrungen über die mannichfaltigen Vortheile des Anbaues der Möhren (*Daucus carotta*), besonders bey der Viehmästung, und über eine erleichterte Methode ihrer Cultur, auch bey grossen Landwirthschaften sind einige nützliche Einschränkungen und nähere Bestimmungen hinzugefügt worden (S. 73—86.). Von den Viehtränken nur so viel, dass die Nothwendigkeit derselben überhaupt, und ihrer freyen und offenen Lage insonderheit, und die Rechtmässigkeit der Beschwerde über das Versperren der Tränkung des Viehes an Seen oder Teichen dargestellt wird (S. 86—96.). Um das Feldland eben so, wie das Gartenland, doppelt zu nutzen, hat der Vf. jenes, mit gutem Erfolge, bey dem Pflanzen der Kartoffeln 2 Fuss weit neben einander, neben jeder an beiden Seiten zwey Kronerbsen 3 Zoll tief gelegt, ingleichen unter ½ Pfund Möhrensaamen den Saamen von 4 Loth May- und 2 Loth Winterrüben gesäet, und in einem Nachtrage seine vortheilhaft befundene Methode in Erziehung der Kartoffeln aus ihrem Saamen beschrieben (S. 96—103.). Wegen der Düngung gehen des Vfs. Rathschläge dahin: dass, in Absicht der Zeit, dieselbe nicht eher geschehen müsse, als bis der Mist sogleich in die Herbstsaatfart untergebracht werden kann, dass man für die Sommerfeldbestellung auf die Herbststürzung bey Frostwetter den Mist überfahren, ausstreuen und so lange oben liegen lasse, bis im Frühjahre das Wenden geschehen kann; in Rücksicht auf die Beschaffenheit des Bodens, dass bey der Koppelwirthschaft das gute Land so lange zur Weide und Grasnutzung liegen bleibe, bis das leichte Land, durch Vermischung mit andern Erdarten, öfteres Düngen etc. jenem an Güte gleich gemacht worden, und dass, nach der Düngung des leichten warmen Landes, dasselbe erst mit Rocken, dann mit Hafer und hierauf mit Erbsen bestellt werde; in Ansehung der Quantität, dass der Landwirth seine Aecker reichlich dünge, und sich deshalb die Vermehrung und Verbesserung seines Düngers (durch die angeführten bekannten Mittel) angelegen seyn lasse; und im Betracht des Gebrauchs der Düngungsmittel, dass man diejenigen wähle und anwende, die jeder Erdart am nächsten angemessen sind, in derselben am längsten dauern und ihre Verbesserung bewirken, hiernach also trocknen und warmen Dünger in nasses und kaltes, hingegen nassen und kalten in trocknes und warmes Land bringe (S. 103 bis 123.). Bey dem häufigen Genusse der Kartoffeln will der Vf. bemerkt haben, dass sie theils weniger nahrhaft sind als verschiedene Wurzelgewächse, ingleichen Kohlrabi, Bohnen, Erbsen, Linsen, Hirse und Buchweizen, theils eine Schwäche der Verstandeskräfte verursachen. Deshalb hat er in seiner Wirthschaft den stärkern Gebrauch jener Gewächse zur Speise, theils allein, theils in der Vermischung mit Kartoffeln, rathsam gefunden, erkennt jedoch diese für eine in vielem Betrachte sehr nützliche Frucht, bezeichnet die Fehler in der gewöhnlichen Cultur derselben, und ertheilt über ein besseres Verfahren hiebey völlig gegründete Vorschriften (S. 123—133.). Zuletzt noch von der Erlangung des seltenen und theuern Thymianssaamens, den sich der Vf. dadurch verschafft hat, dass er im Frühjahre die grössten Pflanzen in ein Mistbeet versetzte, und die bräunlich gewordenen Hülsen, in welchen sich die Saamenkörner befinden, behutsam einsammelte.

Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Ueber den Ackerbau, die Hauptquelle des Wohlstandes und der Glückseligkeit einer Nation*, von *W. Kraus*. 1797. 236 S. gr. 8. (16 gr.)

Weder eine Theorie des Ackerbaues noch überspannte Lobpreisungen dieser Hauptquelle des Wohlstandes und der Glückseligkeit jeder Nation; sondern wohlgemeynte Winke und Auffoderungen, die von so vielen Seiten getrübte Quelle zu reinigen und vernünftig zu benutzen, machen den Inhalt dieser Schrift aus. Mit hellem Blick bemerkt der Vf. alle Gebrechen; mit Freymüthigkeit, aber bescheiden, zeigt er sie an: überall leuchtet ein reifes, männliches Nachdenken hervor, und der warme Patriotismus für das Beste der Menschheit, hat selbst der Sprache in vielen Stellen eine Stärke verliehen, welche den edeln Zweck des Vfs. gewiss nicht verfehlen wird.

Das Ganze zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, wovon die erste den Ackerbau in 7 Abschnitten umfasst. Hier wird die Bestimmung des Menschen zum Ackerbaue, dessen Ursprung und seine Geschichte behandelt, sodann die mit ihm verschwisterten Gewerbe, Bergbau, Viehzucht, Wiesenbau, Holzbau beschrieben und empfohlen, und der Ackerbau selbst als die wahre und sicherste Quelle des Wohlstandes einer jeden Nation mit Wärme dargestellt.

Die zweyte Abtheilung enthält zuerst in 11 Abschnitten Vorschläge für Regierungen, den Ackerbau empor zu bringen; sodann in 4 Abschnitten Ermunterungen und Belehrungen für Landleute zu gleichem Behuf. Die Regierung solle dafür sorgen, dass der Ackerbau die Schätzung erhalte, die er verdient; sie müsse suchen, den Stand der Erdenbebauer zu erleichtern, nicht zu erschweren; den Ackerbau auf alle nur mögliche Weise zu unterstützen; öde Plätze zu cultiviren; ferner für die Erziehung auf dem Lande, so wie für Institute des Ackerbaues Sorge tragen; bey Anstellung der Volkslehrer auf die Beförderung des Ackerbaues Rücksicht nehmen; nachlässige Bebauer der Erde bestrafen, fleissige auszeichnen; auf die möglichst gleiche Vertheilung der Bauerngüter sehen; dem Luxus Einhalt thun; Nähr- und Zehrstand in Proportion setzen; darauf Rücksicht nehmen, dass durch Conscriptionen und Recrutirungen das Land nicht zu sehr von Arbeitern entblösst werde. Landwirthen wird Proportion zwischen Waldungen, Feldern und Wiesen, und Viehzucht; Stallfütterung; Düngung der Felder und Wiesen; und zuletzt Vermeidung des Luxus nachdrücklich empfohlen.

Wenn man übrigens beym Lesen dieser Schrift auf einzelne Uebertreibungen und Fehler stösst, so wird man doch durch das viele Gute, das sie enthält, bald wieder mit dem Vf. ausgesöhnt, und man darf hoffen, dass bey einer bald zu vermuthenden zweyten Auflage, der Vf. jene vermeiden und diese verbessern wird. Rec. erinnert ihn auch zur nützlichen Fortsetzung des S. 151 u. 152. angekündigten und vielleicht schon begonnenen allgemeinen Journals der Cultur und des Ackerbaues, hier nur an folgendes: S. 43. dass es mit dem Grasboden sich ganz anders verhalte, als mit dem Haarboden auf dem menschlichen Kopfe; dass im ersten schnelles Wachsthum nicht durch öfters Abschneiden gefördert werde, sondern bloss von der Lage und Güte des Bodens, auch in der gedeihlichsten Witterung, abhänge; dass junges Gras dem Viehe aller Art nie ein nützliches Futter ist, wenn sie es auch lieber als altes fressen sollten; dass gegen S. 50. Säuberung, oder Ausschneiden der Aeste an jungen Bäumchen aller wilden Holzarten, so wie Aushauung der Dickichte in Nadelhölzern das Wachsthum nie fördert; dass gegen S. 63. die Eiche wohl 200 Jahre dauert, aber nicht im hohen Alter wächst, die hundertjährige Eiche schon kein so dauerhaftes Nutzholz, die zweyhundertjährige auch ein schlechtes Brennholz ist. Dass S. 54. Aeste von Buchen und Birken zu Reifen nicht taugen, den hölzernen Reifen aber nur eiserne oder kupferne substituirt werden können; dass gegen S. 213 u. ff. Holzanpflanzungen im Getreidebau nicht schicklich, Auswüstungen im Holzlande des Ackerbaues halber nachtheilig; Stallfütterung im Sommer den Alpenbewohnern und Waldbürgern unmöglich und schädlich, und die Viehweide nicht in jedem Districte eines Staats abzustellen sey; dass von undenklichen Zeiten her im Getreidelande Stallfütterung im Sommer eingeführt und beybehalten, und deshalb gar nicht nöthig war, noch immer zur Ungebühr so vielen Lärmen gegen Abstellung *aller* Viehweide zu erregen.

Leipzig, b. Rein: *Sammlungen nützlicher und auf Erfahrung gegründeter Aufsätze aus der Haus- und Landwirthschaft*. 1796. 188 S. 8. (8 gr.)

Unter 63 Titeln wird mancherley, aber nichts befriedigend, vorgetragen. Auf eigene Erfahrung ist wenig gegründet, und was etwa noch nützen könnte, ist viel zu oberflächlich behandelt. Belege zu diesem Urtheil liefert jeder Bogen dieser Schrift, welche überhaupt den Haus- und Landwirth, der hier Belehrung suchen wollte, nur täuschen und irre führen würde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 29. August 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Lübeck u. Leipzig, b. Bohn u. Comp.: *Populäre Darstellung des Einflusses der kritischen Philosophie in die Hauptideen der bisherigen Theologie*, von *Karl Rechlin.* 1795. 172 S. 8.

Unter der bisherigen Theologie versteht der den Wissenschaften, durch den Tod zu früh entrissene Vf. dasjenige, was bisher in den meisten metaphysischen Lehrsystemen unter der Benennung *natürliche Theologie* abgehandelt wurde. Er unterscheidet mit Recht zwischen Theologie, als der theoretischen Wissenschaft von Gott, und Religion, mit welcher die praktische Benutzung derselben verbunden wird. — Bey der Lösung der Aufgabe: welchen Einfluss die kritische Philosophie auf die Theologie habe, entsteht, in Absicht des Inhalts derselben, die doppelte Frage 1) ob sie ihre Grenzen erweitere, oder 2) verengere? Wer mit der kritischen Philosophie nicht unbekannt ist, wird von selbst einsehen, was für eine Antwort hierauf erfolgen müsse. Die kritische Philosophie giebt nämlich die Scheidelinie genau an (ob von den Gegnern derselben dieses zugestanden wird, davon ist hier nicht die Rede) wo die erkennbare Welt aufhört, und die übersinnliche anfängt, und setzt den wesentlichen Unterschied zwischen der theoretischen und praktischen Vernunft fest. Die populäre Darstellung hiervon macht den grösern Theil dieses Buchs aus. Es wird, nachdem hierin über Vorstellungsvermögen, Raum, Zeit, Noumenon und Phänomenon das Nöthigste gesagt worden, gezeigt, dass wir von übersinnlichen Gegenständen durchaus keine Erkenntnifs haben können, folglich, in theoretischer Rücksicht, über Gott, Wesen der Seele und Unsterblichkeit derselben sich gar nichts ausmachen lasse. Die Beweise für das Daseyn Gottes und für die Einfachheit der Seele werden geprüft und ihre Schwäche gezeigt, wodurch für den praktischen Gebrauch der Vernunft, so zu reden, Platz gemacht und der Glaube an das Daseyn Gottes, an Vorsehung und Unsterblichkeit begründet wird; welches alles demjenigen nicht neu seyn kann, der die Kantischen Schriften selbst gelesen hat, oder wenigstens mit den Resultaten derselben hinlänglich bekannt ist. Es bedarf hierbey kaum bemerkt zu werden, dass die bisherige natürliche Theologie in Absicht ihres Inhalts nicht erweitert, sondern in mancher Rücksicht verengert werden muss; ein Verlust, wobey sie dasjenige, was ihr übrig bleibt, unter dem Schutze der praktischen Vernunft desto sicherer behält, und an Intension gewissermasen gewinnt. Was der Vf. gegen den ontologischen, kosmologischen und physikotheologischen Beweis für das Daseyn Gottes sagt, ist das Bekannte; aber es ist deutlich und bestimmt vorgetragen. Ehe er den moralischen Glaubensgrund darlegt, versucht er, ohne die Idee vom *höchsten Gute* zum Grunde zu legen, blos aus dem *Daseyn* der praktischen Vernunft im Menschen, diesen Beweis zu führen. (S. 121.) Der Mensch, urtheilt er, könne bey dem blossen Anschauen dieser hohen Anlage nicht stehen bleiben; die *theoretische* Vernunft werde durch das, ihr eigenthümliche, Gesetz der Causalität gezwungen, nach dem Grunde dieser Einrichtung zu fragen, und da sie diesen weder in ihrem Vermögen selbst, noch weniger in der Sinnenwelt auffinden könne, so müsse sie solchen in ein, von der Sinnenwelt verschiedenes, Wesen setzen, welches theoretisch und moralisch vollkommen sey. Rec. begreift nicht, wie auf diese Weise die Totalidee von einer Gottheit gefunden werden könne; denn nach dem Gesetze der Causalität können wir nur so viel urtheilen, dass Wirkungen und Ursachen homogen sein müssen. Weiter ergiebt sich hieraus nichts. Sonach würde aus der moralischen Anlage des Menschen immer nur auf eine moralische Ursache zu schliessen sein, der man darum immer noch nicht die höchste Heiligkeit beylegen dürfte, und an die Idee der höchsten Macht, und die übrigen davon abzuleitenden Eigenschaften, wäre gar nicht zu denken. Kurz, diese Art des Beweises hat alle die Schwächen, welche so wohl kritische Weltweise, als scharfsinnige Eklektiker, z. B. *Platner*, und der selige Rechlin selbst, in dem kosmologischen gefunden haben. — In den Confectarien (S. 128 — 172.) findet man eine Menge fruchtbarer Winke über Methodenlehre der Moral und Religion, über Offenbarung, Kirchengeschichte u. d. m. Um dieses Werkchen von Seiten seiner gröstentheils eleganten Schreibart kenntlich zu machen, mag folgendes, wie Rec. glaubt, sehr wahres Urtheil über die Kirchengeschichte hier Platz finden. (S. 166. ff.) „Die Kirchengeschichte (im weitesten Sinne) erhält durch die, von uns genommene, Ansicht, ein eignes Interesse. Wir sehen in ihr, wie von Gründung des Menschengeschlechts an, unter tausend Verkleidungen und Formen, das innere Gesetz der Sittlichkeit gewirkt hat; wie die Menschheit, so bald sie zu einiger Betrachtung über sich selbst gelangte, diese innere Stimme für viel zu heilig hielt, als dass sie aus einer Menschenbrust hervortönen könnte, und sie deshalb, unterstützt von Mythen und Traditionen, zur Stimme Gottes

Gottes machte. Wir sehen, wie diese Stimme aus allen religiösen Handlungen der Vorwelt, aus allen Ceremonien, Mythologieen und Expiationen, wenn auch noch so verstellt, doch immer unverkennbar redet; wie dieses Gesetz lange vorher schon festgestanden, ehe die Philosophie mit sich über die Principien der Moral und Gotteslehre einig werden konnte; wie dieses Gesetz unter Bann und Interdict, unter Beil und Flammen, in grossen Seelen fortgesprochen; wie es nöthig war, einem noch rohen unentwickelten (ungebildeten) Menschenalter dieses geistige Gesetz auf dem Wege der Sinnlichkeit bemerkbar zu machen, und wie die Menschen, je mehr sie die Sinnlichkeit auszogen, auch reinere Motive zur Sittlichkeit erhalten mussten. Hier sieht man, dass die Menschheit mit jeder Periode, oft durch plötzliche, noch öfter durch langsame, Revolutionen dem Ziele sittlicher Vollkommenheit entgegen geführt, dass selbst durch ein temporäres Zurücksinken, nur ein desto stärkerer Anlauf vorbereitet wurde, und dass wir also mit kühnem Muthe, im festen Vertrauen zu der Vorsehung, bessere, heitere Zeiten reinerer Sittlichkeit erwarten dürfen. Durch ein solches Studium der Kirchengeschichte bringen wir Leben in ihr todes, wild durch einander geworrenes Gemälde u. s. w." — S. 168. neigt sich der Vf. auf die Seite derjenigen, die der moralischen Auslegung der biblischen Urkunden vor jeder andern den Vorzug geben. Manche junge Theologen mögen wohl *diese* Art der Schrifterklärung sehr annehmungswerth finden; man weiss ja warum; aber abgerechnet, dass sie auf der einen Seite nur Seichtigkeit und Barbarey befördern würde, ist es zugleich eine höchst unredliche Art zu exegesiren. Der Ausleger, als solcher, hat die strengste Verbindlichkeit auf sich, mit Hülfe der Sprachkunde, Kenntniss der Geschichte, Alterthümer, Sitten und Geistescultur der alten Welt, auszumachen, welchen Sinn die Verfasser jener Urkunden bey ihrer wörtlichen Einkleidung sich gedacht haben. Das übrige gehört für ein anderes Forum. Dass überhaupt das moralische Urtheil den Ausleger nicht verlassen dürfe, versteht sich von selbst. Oder soll bloss der Volkslehrer jene Methode anwenden? Allein es giebt in der Bibel bestimmte moralische Belehrung genug, an die er sich halten kann. Was hat er nöthig z. B. über die Aufgabe, von der übernatürlichen Empfängniss Jesu, auf eine moralische Weise zu allegorisiren? Nein so wenig der rechtliche Philolog den Homer im Geiste des Heraklides von Pontus erklären mag; eben so gewiss wird der liberale Exeget der Bibel jene vorgeschlagene Methode verwerfen. —

München, b. Lentner: *Ecclesiae catholicae de cultu Sanctorum doctrina.* auctore *Joan. M. Sailer,* seren. Elect. Bavaror. consil. eccles. act. 1797. 79 S. Vorr. I. gr. 4.

Die Absicht des Vfs. ist, die Verehrung der Heiligen in der katholischen Kirche von dem Vorwurfe des Aberglaubens und des schädlichen Einflusses auf ächte Religion zu befreyen, und deshalb zu zeigen, dass sie der vernünftigen Religion nicht entgegen, vielmehr derselben förderlich sey. Vor diesem dogmatischen Theile geht ein historischer her, in welchem der Sinn der katholischen Kirche bey dieser Verehrung erklärt werden soll. Neue Wege, den alten Vorwürfen auszuweichen, sieht man wohl nicht, doch macht es dem Vf. Ehre, dass er etwas bestimmter und ausführlicher aus einander setzt, wie die Verehrung der Heiligen zur Anbetung Gottes und Belebung der Tugend hingeführt werden sollte. Ob aber so die Vernunft, ob selbst die katholische Polemik zufrieden seyn werden? — Wenn wir auch dem Vf. seine Begriffe von Religion, welche die Vernunft nicht rein genug finden möchte, lassen, und auch zugeben, dass das Andenken an abgelebte tugendhafte Christen und die davon unzertrennliche Hochachtung derselben die moralische Religion, so wie Bildnisse und Ueberbleibsel jener Heiligen das Andenken derselben in uns zu erwecken fähig sind; ist denn die gottesdienstartige Verehrung der Heiligen eins mit dem Gefühle der Hochachtung gegen ihre Frömmigkeit und Tugenden? Ein Haupttheil des Heiligencultus ist die Anrufung derselben in den Angelegenheiten des Lebens. Hr. *S.* hilft sich hiermit der verbrauchten Wendung der Polemik; es sey selbst nach der Bibel, erlaubt, lebende gute Menschen um ihren Fürspruch bey Gott zu bitten, und Gott erhöre ihr Gebet, die Liebe der Verstorbenen sey gegen ihre lebenden Brüder nicht erstorben, sondern wirke durch ihre neue Lage kräftiger. Ohne gegen den Vf. darüber ein Wort zu verlieren, dass hier nicht die vernünftigsten Begriffe von den Wirkungen des Gebetes durchscheinen, dass die populäre Sprache der Bibel so wenig über diesen moralischen Gegenstand, als sonst über unser Weltsystem dogmatisch zu nehmen sey, dass das Beten für einander in diesem Leben die Tugend mächtig unterstütze, dass wir in Ansehung der Verstorbenen hierüber gar nichts, am allerwenigsten aber, *wie* sie von unserem Gebete an sie etwas wissen mögen, auch nur muthmassen können; bemerken wir nur, dass Hr. *S.* alle die Hypothesen, mit denen die katholische Polemik schon von Hieronymus her dieses *Wie* erklären zu müssen glaubte, übergangen habe, und dass wenn dies von einer Seite ganz vernünftig ist, doch auch auf der andern die Anrufung der Heiligen alle Haltung verloren habe. Ueberhaupt dürfte die halbe Aufklärung, welche aus des Vfs. religiöser Denkart hervorleuchtet, ihn das Unglück fast aller Mittelmeynungen und Mittelmassregeln — — beiden angrenzenden Parteyen zu misfallen — erleben lassen.

Wenn wir ihm aber auch die dogmatische Frage ganz erlassen, so haben wir doch noch mehr Ursache mit der historischen unzufrieden zu seyn. Hn. *S's* etwas verfeinerte Vorstellungen sind doch nirgends in der katholischen Kirche einheimisch, weder in neuern, noch ältern. Zuerst sucht er sie zu Triden

auf

auf. Allein wenn er die Reliquien nur braucht, das Andenken der Heiligen und ihrer Tugenden aufzufrischen S. 60., so legt das dortige Concilium inneren Werth und eine gewisse Kraft in sie hinein: *Sancta corpora, quae viva membra fuerunt Christi et templum spiritus Sancti — veneranda esse, per quae multa beneficia hominibus praestantur.* Sess. XXV. Er sucht sie in der ältesten Kirche; aber da gehören sie entweder gar nicht hin, oder, so bald sie erscheinen, sind sie weit gröber, als er sie giebt. Vergebens beschwört er S. 12—13. Cyprian und Origenes — beide sagen nur, dass sie die Fürbitte der Martyrer; nicht, dass sie das Gebet an die Martyrer gelten liessen. Vergebens die Kirche zu Smyrna. — Ihr Umlaufschreiben vom Martyrertode Polykarps sagt nur, dass man mit Ehrfurcht die Gebeine desselben begrub, und an der Grabstätte auf dem Todestage alljährige gottesdienstliche Versammlungen hielt, theils das erbauliche Andenken des Todten zu feyern, theils durch diese Ehre die Christen zur Nachahmung des Martyrers zu reizen. Allerdings waren ähnliche Anstalten die Veranlassung der Martyrer-Verehrung, die plötzlich zu einer abergläubischen Gottesdienstlichkeit im vierten Jahrhunderte ausartete. In diesem Zeitraume sucht nun Hr. *S.* Spuren seiner Vorstellungen abermals vergeblich. Sie sagen mehr, als ihm lieb ist. Zwar fehlt es nicht an Stellen der Kirchenväter, die Hr. *S.* wirklich benutzt, und welche die Heiligenverehrung gar fein, wie er selbst, auf Gott und Tugend hinziehen, aber genauer betrachtet keine Thatsachen der Kirche, sondern nur Ideen der Kirchenschriftsteller enthalten — welke Blumen, um den üblen Geruch des in die Fäulniss heidnischer Superstition übergehenden Kirchenglaubens dem Heiden zu verbergen. Wenn Augustin *serm.* 101. *de diversis* sagt: *Nos Martyres nostros, quibus illi (gentilium Dii) nulla ex parte sunt conferendi, pro diis non habemus, non tanquam deos colimus. Non eis templa, non eis altaria, non sacrificia exhibemus, non eis sacerdotes offerunt. Absit, Deo praestantur, etiam apud memorias martyrum* — so gesteht er wieder C. 20. *contra Faustum* C. 21. dass die Bacchanalien der Christen an den Gräbern der Martyrer, den Götzenschmäusen der Heiden ähnlich seyn, nur mit der fein distinguirenden Entschuldigung, die sich von diesem Kirchenvater bis auf Hn. Sailer fortgeerbt hat: *Aliud est, quod docemus, aliud, quod sustinemus; aliud, quod praecipere jubemur; aliud, quod emendare, praecipimur, et donec emendemus, tolerare compellimur. Alia est disciplina Christianorum, alia luxuria vinolentorum, vel error infirmorum.* Das alles sind nur, heisst es, Missbräuche, die wahre Lehre wird nur bey der *ecclesia docens* gesucht, und diese zieht sich wieder auf etliche denkende Köpfe zurück, und der Aberglaube des Pöbels sitzt oftmals selbst auf Bischofsstühlen. Wenn Martin von Tours (Sulpit. Sev. in vit. Mart. C 8.) die Knochen eines hingerichteten Mörders dem sie als Reliquien eines Martyrers verehrenden Pöbel aus den Händen wand, und den unheiligen Altar zerstörte, so war doch eben dieser Altar, vermöge der von *S.* selbst angeführten Stelle, zuvor von etlichen Bischöfen, Martins Vorfahren, dem vermeynten Martyrer geweihet, obgleich Augustin für die Klerisey gut sagte, dass sie nur Gott Altäre weihe, und Opfer bringe. So erbaulich also die Erklärungen über die Verehrung der Heiligen bey Augustin, zu Trident und bey Sailer lauten, so liegen sie doch fast nur in Büchern, und sind viel zu fein, die religiöse Sinnlichkeit des Pöbels zu halten. Dieser reisst die Klerisey selbst mit sich fort, und empört sich wider die Hand, die ihn zügeln will. Wer wird sich aber auch so leicht daran wagen! Der Aberglaube treibt sich, trotz des Tridenter Decrets, in Wunderbildern und Processionen fort. Die Consistorien schweigen zu dem Unfuge der Mönche, und strafen die Unklugheit des Predigers, der deutlich spricht; und die Theologen, die ihre *doctrina de cultu Sanctorum* lateinisch schreiben, handeln gerade so klug, als der Verfasser der Inschrift an dem grossen auf der Antwerper Brücke noch vor der französischen Eroberung gestandenen Crucifixe, welche dem unwissenden Haufen, der vorübergeht, die nachdrückliche aber lateinische Ermahnung zuruft:

Effigiem Christi, dum transis, pronus honora:
Non tamen effigiem, sed quem designat, adora.

LEIPZIG, b. Hilscher: *Ein Wort zu seiner Zeit von der Wahrheit und Vortrefflichkeit der christlichen Religion.* 1797. 160 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift zerfällt in folgende *fünf* Abschnitte. I. *Von der Nothwendigkeit einer Offenbarung für das menschliche Geschlecht.* II. *Die richtige Erkenntniss des höchsten Wesens war nur bey den Juden zu finden.* III. *Von der Wahrheit und Vortrefflichkeit der christlichen Religion.* IV. *Von der Vortrefflichkeit der christlichen Sittenlehre.* V. *Von den wichtigen Vortheilen und herrlichen Verheissungen des Christenthums.* In allen *fünfen*, steht aber nichts, das eigentlich noch für unsere Zeiten gehörte. Daher Rec. dieses *Wort zu seiner Zeit*, wie es der Titel nennt, für ein *Wort zur Unzeit*, erklären muss. Hätte der Vf. vor vierzig oder funfzig Jahren, wo man noch nicht Kirchensystem und Bibellehre gehörig unterscheiden konnte, wenigstens nicht öffentlich zu unterscheiden wagte, geschrieben: so würde man sein Buch, höchstens für eine brauchbare Compilation, aus den, in damaliger Zeit so häufigen Apologieen des Christenthums gehalten haben. Aber ein Buch für unsere Tage verfertigen, und keine Rücksicht auf die neuern Entdeckungen in der Exegese, Religionswissenschaft, und in der Philosophie überhaupt nehmen, das heisst gewiss nicht, für seine Zeit arbeiten. Ganz nach jenem ältern, aber in den neuern Zeiten, als offenbar falsch dargelegten Gange, geht der Vf. im ersten Abschnitt von der Behauptung aus: dass vor der Erscheinung Christi, die Menschen in Rücksicht der Religion, in der gröbsten Unwissenheit und abscheulichsten Abgötterey lebten. Nur bey den Juden,

den, welche die dem menschlichen Geschlecht gegebene, in der Folge aber vergessene und gänzlich entstellte Offenbarung aufbewahrten, war die reine Erkenntnifs des höchsten Wesens und dessen Verehrung zu finden, dergestalt, dass kein Volk, keine Secte des Alterthums mit ihnen hierin in Vergleichung gestellt werden kann. — Die alten Ungerechtigkeiten, welche beym Beweise dieser Behauptung von jeher begangen wurden, findet man daher hier auch treulich wiederholt. Das Verkennen alles Guten an den Lehren der Heiden, selbst an der gewiss sehr reinen Sittenlehre des Sokrates, hingegen das parteyische Aufsuchen aller ihrer, selbst der kleinsten, Fehler, und das Bemänteln der entgegengesetzten, der ganz falsche Schluss von den Fehlern der Person, die eine Lehre vorträgt, auf die Fehlerhaftigkeit der Lehre selbst, kurz das ganze Heer von Inconsequenzen der ältern Apologeten des Christenthums, das längst zurückgeschlagen wurde, tritt hier wieder zur Vertheidigung eines Satzes auf, der schon weit besser vertheidigt worden ist. Eben so herrscht im *zweyten Abschnitt*, von der jüdischen Religion eine ganz falsche Vorstellung. Auf die neuern Untersuchungen über den Jehova als Nationalgott der Juden wird gar nicht Rücksicht genommen. Auch hätte folgende Stelle wohl eines Beweises bedurft. S. 58. „Das Sittengesetz der Juden, ist wegen seines vortrefflichen Inhalts, auch zugleich ein unwiderlegbarer Beweis von seinem göttlichen Ursprung. Kein Philosoph, kein weltlicher Gesetzgeber hat noch nie dergleichen, in der Natur des Menschen, und in den wechselseitigen Verhältnissen der Dinge liegende Gesetze, wie die zehn Gebote, bekannt gemacht." Die *dritte Abtheilung*, wo nun der eigentliche Beweis für den auf dem Titel angegebenen Satz geführt werden sollte, fängt mit der bekannten Stelle des Origenes an, wo er gegen den Celsus schreibt: „Ich würde nie den Celsus widerlegt haben, wenn ich nicht Befehl von meinen Obern hierzu erhalten hätte; denn unsere heilige Religion ist keiner Vertheidigung benöthigt, sie wird sich ganz gewiss selbst vertheidigen." Und da der Vf. hierin wie er sagt völlig mit dem Origenes übereinstimmt, so hätte er auch sein ganzes Buch ungeschrieben lassen sollen, denn dass er wie Origenes Befehl von den Obern hierzu erhalten habe, davon steht wenigstens im Buche selbst nichts. Alles was dieser und die folgenden zwey Abschnitte noch enthalten, ist ganz in dem Tone und Geiste, welchen unsere Leser schon aus den ersten beiden Abtheilungen kennen.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Richter: *Anweisung zur praktisch[en] Rechenkunst* von *Joh. Christ. Bierögel*, Schulh[al]ter zu Stötteritz. *Erster Theil*, 204 S. 8. ne[bst] 5 Blätter Tabellen in 4. *Zweyter Theil*. 17[..] 220 S. 8.

Eine grosse, und nur allzu grosse Menge v[on] Kunstgriffen der so genannten wälschen Prakt[ik] durch einzelne Beyspiele ohne Auswahl, ohne O[rd]nung mitgetheilt. Indessen versichert der Vf., da[ss] in seinen Methoden viel neues und selbst erdacht[es] vorkomme, welches wir ihm gerne zugestehen. W[er] nun eine Liebhaberey für solche Kunstgriffe unt[er]hält, wird sich durch jenes neue entschädigt finde[n]. Uebrigens ward der Vf. aufgemuntert, zum Be[sten] seiner kümmerlich ernährten Familie drucken [zu] lassen. Es ist ihm nicht zu verdenken, dass er [es] gethan hat; und wer in dieser Hinsicht kauft, v[er]dient seinen Dank.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Freysing*, in der fürstl. Normalschule: *Gründliche Anweisung zur Rechnungskunst* in einer Kindergeschichte, zum Gebrauche der hochfürstl. Haupt- und Normalschule zu Freysing. 1796. 16 B. 8. (36 Kr.) Der Vf. mag wohl ein ganz lebhafter und nützlicher Kinderlehrer seyn. Aber was er hier hat drucken lassen, ist in keiner Hinsicht zu empfehlen, und an Sprache und Vortrag unter aller Kritik.

Erbauungsschriften. *Erfurt*, b. Keyser: *Einige Gelegenheitsreden* von M. *Christian Gotthilf Herrmann*, ausserord. Prof. d. Philos., ordentl. Lehrer am Rathsgymnasium, Diaconus an d. Kaufmannskirche zu Erfurt u. s. w. 1798. 73 S. 8. Diese Sammlung enthält folgende Reden: I. *Confirmationsrede* vor dem Stadtrathe zu Erfurt gehalten: *Wie viel es auf sich habe, in gegenwärtigen Zeiten Religionslehrer zu seyn*; II. *Abschiedspredigt* — über 2 Cor. 13, 11. *der le[tzte] Wunsch eines Religionslehrers an die Glieder seiner Geme[inde]: Lebet wohl*; III. *Anzugspredigt* — über Psalm 90, 17. *W[ie] wohl wir thun, wenn wir unsere Geschäfte mit Gott anfang[en]*; IV. Am ersten Pfingsttage — über Apostelgesch. 2, 1—1[..] *dass die Religion unter allen, womit sich der Mensch besch[äf]tigen kann, das Wichtigste ist*. Der Vf. erscheint in die[sen] Reden als ein aufgeklärter und bescheidner Theolog, der ein[e] natürliche Anordnung der Materien mit Deutlichkeit, Popu[]larität und Herzlichkeit des Vortrags zu vereinigen weiss. Hie und da könnte wohl die Sprache, der beiden zuletzt ge[]nannten Vorzüge unbeschadet, etwas gewählter, energische[r] und von dunklen biblischen Ausdrücken mehr entkleidet seyn. Im übrigen aber glauben wir diese Reden als einen wohlger[a]thenen Beytrag zur religiösen Aufklärung und Erbauung mi[t] Recht empfehlen zu können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 29. August 1798.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

JENA, b. Stahl: *Predigten*, von *Carl Christian Erhard Schmid*, Prof. der Philos., Diacon. und Garnisonprediger zu Jena. 1797. XXV u. 391 S. 8.

„Von eigentlicher Beredsamkeit, sagt der würdige Vf., findet sich in diesen Vorträgen keine Spur; die einzige Ursache dieses Mangels ist die: dass der Vf. kein Redner ist, und durchaus nicht scheinen mag, was er nicht ist.“ (Vorr. S. VIII). Es ist ganz wahr, er zeigt sich in diesen Vorträgen nicht als einen *Orator*, der durch eine feurige, auf Gefühl und Einbildungskraft lebhaft wirkende Darstellung zu vergnügen, zu überreden, durch eine schlaue Dialektik schwächen Beweisen einen Schein von Stärke zu geben, oder durch irgend etwas von rednerischer Kunst, die Freyheit des Zuhörers, unparteyisch über den vorgelegten Gegenstand zu urtheilen, einzuschränken die Absicht hätte. Rec. ist sogar überzeugt, dass wenn der Vf., das was er sich abspricht, jene Kunst, vollkommen in seiner Gewalt hätte, er dennoch hier keinen Gebrauch davon würde gemacht haben, indem sie, bey Religionsvorträgen angewendet, nicht allein zweckwidrig ist, sondern in mancher Rücksicht sogar schädlich werden kann, weil sie höchstens zur Beförderung äusserer rechtlicher Handlungen, nicht zur wahren Veredlung sittlicher Gesinnungen beytragen kann. Daher herrscht in diesen Predigten durchgängig eine natürliche und dabey strenge Ordnung in Behandlung der Materien überhaupt, Deutlichkeit der Begriffe, ein sich gleich bleibender edler und für ein mittleres Auditorium verständlicher Ausdruck, der sich, mit einer gewissen Lebhaftigkeit, leicht an den Gedanken anschmiegt; kurz, diese Predigten sind so beschaffen, dass Verstand und Herz nicht ungebildeter Zuhörer dabey vollkommen befriedigt werden. Rec. wenigstens hat sie mit Erbauung und wahrer Hochachtung für ihren Vf. gelesen, unter andern auch darum, weil ihm eine gewisse Originalität in der Darstellung, was man auch in sonst guten Predigten nur selten antrifft, ungemein gefiel. Denn in den meisten herrscht eine Art conventioneller Kanzelstil, der unstreitig daher entstehen mag, dass die mehresten angehenden Theologen sich nicht zu allererst in den Schulen der Philosophen bilden, vielmehr so zeitig als möglich zu ihrer Nothdurft eine Menge Predigten lesen, wodurch natürlicher Weise auch der geringe Grad von Eigenthümlichkeit, den sie etwa besitzen, verloren geht. Das Einzige, was Rec. an dem Stile des Vfs. aussetzen möchte, sind hin und wieder etwas zu lange Perioden. Dieser Fehler mag vielleicht daher entstanden seyn, weil Hr. *S.* diese Predigten nicht so gehalten hat, wie sie hier erscheinen. Sein Gedächtniss ist ihm, wie er in der Vorr. gesteht, zu untreu, als dass er ihm einen wörtlich niedergeschriebenen Vortrag anvertrauen könnte, so dass er sich genöthigt sieht, an weitläuftige Entwürfe sich zu halten. Wer wörtlich zu memoriren im Stande ist, der wird es bey Haltung der Predigt sehr bald gewahr, wenn Perioden zu lang geworden sind. — Der Leser findet hier 19 Predigten über grösstentheils ausgesuchte Gegenstände. 1) *Ueber die Würde des christlichen Lehramts* (ein trefflicher Beytrag zur richtigen Bestimmung dieses wichtigen Gegenstandes). 2) *Die ächte Achtung und Liebe für die Religion Jesu, als eine Religion des Geistes.* 3) *Lehrer des Christenthums sollen bessere Tugendlehrer seyn, als die Schriftgelehrten und Pharisäer,* über Matth. 5, 20—26. (Möchte doch der äusserst wichtige Inhalt dieser Predigt von allen öffentlichen Religionslehrern innig beherzigt und treu befolgt werden! Gern höbe Rec., wenn es der Raum dieser Blätter gestattete, einige Stellen derselben aus, worin sich der Geist der Wahrheit und eine edle Freymüthigkeit so rühmlich auszeichnen). 4) *Ein Leben für die Menschheit, Tugend und Religion.* 5) *Woher entsteht der Mangel an Wahrheitsliebe in den Angelegenheiten des Lebens und der Religion?* 6) *Es soll, es kann, es wird besser werden unter den Menschen.* 7) *Von den Strafen der Sünde in dem zukünftigen Leben.* 8) *Wie wichtig in Angelegenheiten des Lebens öfters dasjenige ist, was man Kleinigkeiten nennt.* 9) *Von den Klagen über die Verderbniss der Zeit.* 10) *Die Wege der Vorsehung.* (Rec. wünscht, dass Hr. *S.* diese Materie ausführlicher behandelt und die moralischen Kriteria genauer angegeben hätte, wonach sich die Wege der Vorsehung beurtheilen lassen. Es scheint dies um so nöthiger zu seyn, weil die meisten, oft in vieler Rücksicht gebildete, Menschen, hierin ganz im Finstern tappen). 11) *Die Werthschätzung des Standes der Obrigkeit.* (Ein Wort zu seiner Zeit gesprochen). 12) *Die Festigkeit des Menschen im Guten.* 13) *Die Lehre Jesu, als eine Lehre des Gekreuzigten, verdient darum nicht unsre Verachtung, sondern unsre innigste Verehrung,* eine Passionspredigt über 1 Kor. 1, 18. 14) *Von der Verspottung des Guten.* 15) *Von der Vermischung des Guten und Bösen.* 16) *Hass und Verachtung der Welt, als Folge der Tugend.* 17) Ueber Röm. 12, 21. *Lass dich nicht das Böse überwinden.* 18) *Ueber die Heiligkeit des Eides.* 19) *Warum unterliegen so viele Menschen der Versuchung zur Sünde.* Noch will Rec. seine Meynung über eine Stelle aus der 13ten und

und über den Hauptinhalt der 7ten Predigt darlegen. In dem übrigens sehr zweckmäfsigen Vortrage über die Verehrung, welche wir dem Tode Jesu schuldig sind, führt der Vf., unter mehrern wichtigen Gründen, auch diesen an: weil Jesu Tod, als Beyspiel freywilliger Aufopferung für Wahrheit und Menschenwohl, zugleich eine *Bestätigung seiner Lehre* sey. (S. 301 ff.) Man empfängt zwar einen hohen Grad von Achtung für denjenigen, der den Muth hat, sich für die gute Sache aufzuopfern; aber die Wahrheit einer von ihm vorgetragenen Lehre, die sich allein durch ihre innere überzeugende Kraft bewähren kann, wird nicht im Mindesten dadurch bestätigt werden, indem die freywillige Aufopferung höchstens so viel beweisen kann, dafs er, für seine Person, davon überzeugt war. Man darf, wie Rec. glaubt, den Tod Jesu nicht als ein abgesondertes Glied aus der Kette seiner Schicksale betrachten, sondern im Zusammenhange mit dem vorhergeführten Leben Jesu, und insbesondere mit der, darauf erfolgten, Auferstehung desselben, welche, nach seiner eigenen Vorherverkündigung, ein sichtbares Creditiv, nicht seiner Lehre, sondern seiner höhern Sendung seyn sollte. — In der *siebenten* Predigt „von den Strafen der Sünde in dem zukünftigen Leben" beweist der Vf. im *ersten* Theile, dafs jene Strafen nothwendig und gewifs sind, wir aber die Beschaffenheit derselben nicht wissen können. Diese Strafen werden ferner *gerecht* d. h. der Schuld eines Jeden angemessen seyn; und *ewig* dauern. „Die zukünftigen Strafen — heifst es S. 203 — sind nach allem, was wir wissen und glauben können, *ewige und endlose* Strafen. Wir können nicht bestimmen, was der Ewige thun müsse; wir sollten uns nicht anmafsen, dem Alleinweisen vorzuschreiben, was er thun solle; wir haben gar keine Kenntnifs von dem zukünftigen Leben. Wir können also nicht wissen oder hoffen, dafs sich der Mensch dort vielleicht noch bessern und der Glückseligkeit würdig machen könne. Es ist also Thorheit, wenn sich der Mensch schmeichelt, dafs die Strafen jenseit des Grabes sich enden werden. Als Christen haben wir die Pflicht, nur dem Worte Christi zu glauben: die Gottlosen werden in die ewige Pein gehen; aber die Gerechten in das ewige Leben. Ihr Wurm wird nicht sterben, ihr Feuer nicht verlöschen. Ewigkeit, Ewigkeit ist es, wovon überall im N. T. gesprochen wird u. s. w." Der Vf. entscheidet, wie man sieht, unbedingt für die *Endlosigkeit* jener Strafen, gestützt auf den Buchstaben orientalischer Reden des N. T. Man hat eigentlich nicht mehr, als eine einzige classische Stelle, die man hier ohne alle Einschränkung anziehen kann, nämlich Matth. 25, 46, aus welcher man die Endlosigkeit der Strafen, aus dem allgemein zugestandenen Gegensatze endloser Belohnungen, genugthuend beweisen zu können glaubt. Allein, dafs man auch hier den orientalisch-hyperbolischen Ausdruck, *ewige Pein*, von einer metaphysischen Unendlichkeit anzunehmen nicht nöthig habe, ergiebt sich aus Jesaiä 66, 24 und Dan. 12, 2 wo dieselben Ausdrücke vorkommen, und welche Stellen, wie bekannt, doch von ganz etwas anders, als von einem Zustande nach diesem Leben handeln. Jesus, der bey dem *Johannes* (V, 28) die Stelle des *Daniel* anführt, läfst die Worte *ewig* weg, und sagt blofs εἰς ἀνάστασιν ζωῆς — εἰς ἀνάστασιν κρίσεως. Und wie? wenn selbst die Jünger Jesu jene Rede desselben bey dem *Matthäus* gar nicht von einem künftigen Leben verstanden, nicht davon verstehen konnten? Ihr ganzes Betragen und alle ihre Aeufserungen über Jesum, bis nach seiner Auferstehung, zeigen beynahe unwidersprechlich, dafs sie von einem moralischen Reiche desselben noch gar keinen Begriff hatten, sondern mit den Uebrigen ihrer Nation einen *Messias* sich vorstellten, der eine allgemeine Umkehrung der Dinge hervorbringen, die entschlafenen Gerechten wieder aus ihren Gräbern erwecken und in sein glänzendes Reich von langer, langer Dauer einführen, die Ungerechten aber hart bestrafen werde. Es ergiebt sich, wie uns dünkt, hieraus, dafs man sich, nach dem damaligen Sprachgebrauche, bey dem Worte *ewig* nur eine unbestimmt lange Zeit dachte, und anders, als man damals dergleichen Ausdrücke verstand, darf sie der Ausleger des N. T. jetzt ebenfalls nicht verstehen. — Was von Philosophen und philosophischen Theologen gegen die Ewigkeit der Höllenstrafen eingewendet werden, und was zuverläfsig aller Aufmerksamkeit werth ist, davon will Rec. hier nichts erwähnen. Nur dies Einzige: wenn man sogar die *Möglichkeit*, dafs jene Strafen aufhören dürften, sogar die *Hoffnung* dazu, welche doch jedem an der Menschheit theilnehmenden Gemüthe so wohl thut, bestreiten wollte; so würde man die Unmöglichkeit der einstigen Besserung zu beweisen haben. Und da würde zu beweisen seyn, dafs der Mensch in jenem Leben eines wesentlichen Theils seiner menschlichen Natur, der *Freyheit*, beraubt seyn werde. Wer anders, als Gott selbst, müfste ihn derselben berauben? Und wozu dieses? Damit er sich nie bessern könne? So lange er aber diese behält, wird, glaubt Rec., auch Besserung eben so möglich, als zu hoffen seyn. Mehr hierüber zu sagen, liegt aufser den Grenzen einer Recension. —

Leipzig, b. Müller: *Predigten über Menschenkenntnifs*, von *Karl Christian von Gehren*, evangel. reformirten Prediger in Kopenhagen. *Erste Hälfte.* 1797. XX u. 359 S. 8.

Hr. *v. G.* ist vollkommen überzeugt, dafs Verbreitung der Menschenkenntnifs schlechterdings auf die Kanzel gehöre, ja sogar einer der vornehmsten Gegenstände sey, womit sich der Kanzelredner zu beschäftigen habe. (Vorr. S. XI.) Rec. glaubt, dafs man zwar, wenn es die Gelegenheit giebt, Menschenbeobachtung empfehlen müsse; aber eine ganze Reihe von Vorträgen darüber scheint ihm nicht zweckmäfsig zu seyn. Menschenkenntnifs will erworben seyn; und dazu gehört eigener Beobachtungsgeist, Umgang mit verschiedenen Menschenclassen, Erfahrung mehrerer Jahre u. s. w. Dies alles kann durch Kanzelvorträge nicht gegeben werden. Unterricht, sofern eigene Beob-

Beobachtung damit verbunden wird, ist zwar in dieser Rücksicht nützlich; nur die Predigtform dürfte unter allen am wenigsten dazu tauglich seyn. Die ganze Materie hat, ihrer Natur nach, nur Interesse für den wissbegierigen Verstand, und verträgt sonach nur die Form eines räsonnirenden Discours, woran mithin der moralische Wille unmittelbarer Weise nicht Theil nehmen kann. Beides soll aber doch durch Religionsvorträge bewirkt werden. Versucht nun der Lehrer solcherley Materien, die sich nur zu Abhandlungen eignen, die Predigtform anzupassen, biblische Texte dazu auszuwählen, mit Gebeten anzufangen oder damit zu endigen, die speculativ abgehandelten Sätze, *ex abrupto* — wie das meistentheils nicht anders seyn kann — dem moralischen Gefühle näher zu legen, wobey der Zuhörer, wie ganz natürlich, nicht weiss, wie er dazu kommt: so entsteht eine so sonderbare Art des Vortrags daraus, dass ihm weder der Denker noch der Nichtdenker, weder der Gebildete noch der Ungebildete, einigen Geschmack abgewinnen kann. — Das, worauf Hr. *v. G.* bey Beurtheilung seiner Vorträge besonders Rücksicht zu nehmen ersucht, ist, wie er sagt, der Mangel an Vorarbeiten in dieser Art. Hierbey kann ihm aber die Kritik nichts erlassen; denn *dieser* Mangel besteht nur darin, dass noch keine ähnlichen Sammlungen von Predigten über Menschenkenntniss da seyn sollen. Was könnten ihm die aber auch helfen? Wer über Menschenkenntniss schreiben, oder, wenn es nun ja so seyn soll, eine Reihe Predigten halten will, muss sich durch anhaltende Beobachtung und Lectüre selbst welche erworben haben, und da giebt es, bekanntermassen, Schriften die Menge, die desfalls zu benutzen sind, wovon auch Hr. *v. G.* selbst verschiedene in der Vorrede erwähnt, z. B. *Zimmermann, Knigge, Wieland, Meissner* u. a. Rec. behauptet ohne Bedenken, dass sich z. B. aus den *Shakespearschen* Theaterstücken, oft aus einem einzigen Charakter jenes Dichters, mehr treffende, auch für den Prediger brauchbare, Bemerkungen über den Menschen abstrahiren lassen, als aus vielen weitläuftigen psychologischen und anthropologischen Werken. Es kommt dabey alles auf eigene geschickte Verarbeitung an. — Hr. *v. G.* liefert hier zwanzig Predigten, deren Ueberschriften Rec. zur Uebersicht für den Leser, abschreiben will. 1) *Werth der Menschenkenntniss im Allgemeinen.* 2) *Ihr Werth für besondere Lagen und Verhältnisse.* 3) *Warum ist Menschenkenntniss so selten?* 4) *Vorausgesetzte Bedingungen zu ihrem Erwerbe.* 5) *Was heisst Menschenkenntniss besitzen?* 6) *Der Mensch von seiner nachtheiligen Seite betrachtet.* 7) *— von seiner vortheilhaften Seite —.* 8) *Die vornehmsten Seelenkräfte des Menschen.* 9) *Die vornehmsten Neigungen und Triebe des Menschen.* 10) *Ueber die Krankheiten und Verirrungen des menschlichen Verstandes.* 11) *Ueber die Verirrungen des menschlichen Willens.* 12) *Ueber die Bewegungen des menschlichen Gemüthes.* 13) *Wovon hängt die Gemüthsbeschaffenheit des Menschen hauptsächlich ab?* 14) *Die vornehmsten Verschiedenheiten menschlicher Temperamente.* 15. 16. 17) *Was gehört zum Charakter eines Menschen?* 18) *Wem kann man einen sittlich verdorbenen Charakter beylegen?* 19) *Wer kann auf einen sittlich guten Charakter Anspruch machen?* 20) *Erfodernisse zu einer vorzüglichen Güte des Charakters.*

Die ganze Materie ist ohne alle logische Ordnung abgehandelt. So liesst man z. B. *vier* Predigten, ohne noch zu wissen, was der Vf. unter Menschenkenntniss eigentlich verstehe; in der *fünften* erfährt man dieses endlich; Menschenkenntniss besitzen heisst ihm so viel: „Mit dem Menschen und mit der Menschheit sich im Allgemeinen so bekannt gemacht haben, als es Lage und Umstände verstatten." (Diese Mühe kann Mancher angewendet haben, ohne dass er deshalb Menschenkenntniss besitzt). „Es heisst — fährt er fort — Menschen und Menschheit zu dem Ende sorgfältig beobachtet haben, und aus seinen Erfahrungen richtige Folgerungen ableiten; es heisst endlich, Kenntnisse des Menschen (?) von Kenntnissen der Menschheit (?) genau zu unterscheiden wissen." Nachdem er sehr flach und declamatorisch über dies alles gesprochen, erinnert er sich erst am Ende der Predigt, den Unterschied zwischen *Mensch* und *Menschheit* bestimmen zu müssen. Ueberhaupt herrscht die grösste Verworrenheit der Begriffe in diesen Predigten. Die psychologischen Unterscheidungen, z. B. von *Trieben, Neigungen, Begierden, Leidenschaften, Gemüthsbewegungen, Verstand, Vernunft, Erkenntniss, Erkenntnissvermögen*, u. s. w. sind aufgehoben, und eine höchst unpsychologische Freyheit und Gleichheit an ihre Stelle getreten. Der Raum dieser Blätter gestattet nicht, alles dasjenige zu bemerken, was wider die logische Ordnung, was unnöthiger Weise in mehrern Predigten wiederholt worden, wie sich bald hier bald da eine μετάβασις εἰς ἄλλο γένος findet, wie zuweilen die Ausführung etwas anders enthält, als was der Hauptsatz ankündigt, wie so mancher Satz bald zuviel, bald zu wenig, bald gar nichts beweisst, ganz gemeine Gedanken in unnöthigen Declamationen ausgesponnen worden sind u. d. m. — Unter den Gründen, warum Menschenkenntniss einen Werth habe (Pr. 1.) ist unter andern auch dieser: Sie führt zur Gotteserkenntniss: der Mensch (S. 8) könne nicht umhin, in die Vorstellung von Gott allemal etwas Menschliches einzumischen; nun dürfe er nur den Menschen genau kennen lernen, die Mängel und Schwächen desselben absondern, und das Gute, in seiner Einbildungskraft erhöht, auf Gott übertragen, so führe ihn die Menschenkenntniss zur Gotteserkenntniss. Was für Absurditäten dürften nicht aus diesem Anthropomorphismus folgen? Die 4te Pr. „vorausgesetzte Bedingungen zur Erwerbung der Menschenkenntniss" sagt von der Hauptsache, von Beobachtung und Erfahrung nichts: Sie enthält eigentlich nur Regeln der Billigkeit in Beurtheilung Anderer. Die 10te „Von den Krankheiten und Verirrungen des menschlichen Verstandes" ist voll heterogener Sätze. In dieser Nosologie steht unter andern auch die natürliche *Unwissenheit* des Menschen. Die 14te Pr. *von der Verschiedenheit der Temperamente* — eine anthropologische Betrach-

trachtung, die schlechterdings nicht auf die Kanzel gehört — ist ganz unbefriedigend. Wenn der Religionslehrer einmal so weit aus seiner Sphäre heraustritt, dann kann er immerhin auch über Osteologie und Splanchnologie predigen. Er darf ja nur bey dem Schlusse ein Epiphonema hinzusetzen: „Seht so wunderbar ist die Hand Gottes!" Den *Charakter* des Menschen betrachtet der Vf. 1) von Seite seines Verstandes; 2) seines Willens; 3) seiner besondern Grundsätze; 4) seiner Lieblingsneigungen; 5) seines Religionsglaubens. Offenbar zu viel! Jedermann ist gewohnt, unter dem *Charakter* die herrschenden Grundsätze eines Menschen zu verstehen, welche im Allgemeinen seine Handlungsart bestimmen. Ueberdies werden hier Sätze abgehandelt, welche schon in vorhergehenden Predigten sind aufgestellt worden. Höchst sonderbar nehmen sich bey verschiedenen Vorträgen die dazu gewählten Schrifttexte aus, wie z. B. hier. Röm. 14, 4. „Wer bist du, dass du einen fremden Knecht richtest?" Man kann sich die unnatürlichen Uebergänge zu den Hauptsätzen leicht vorstellen. — Der Stil ist declamatorisch, tavtologisch, mit unter holperich, von dem grossen Fehler der Kakozelie auch zuweilen von Sprachunrichtigkeiten nicht frey. z. B. *fürtreflich*, *Pläne*. S. 12 „schändlichen Eigenschaften *ergeben* seyn" S. 48 „ein Dorn im *Auge der gesunden Vernunft*" S. 51 „der Wahrheit *auf den Fuss treten*" S. 10. „man findet im Menschen eine *seltene Sammlung* liebenswürdiger Eigenschaften." Doch statt einzelner Ausdrücke, nur eine einzige längere Probe von ganz auffallendem Wortgetöse, Tavtologieen, und Verwirrung der Begriffe. (S. 66) „Denkt euch das *Herz (?)* eines einzigen Menschen und versteht hierunter den Sitz und die Quelle aller seiner Gefühle und Empfindungen, aller seiner Triebe und Neigungen, aller seiner Begierden und Wünsche, aller seiner Vorsätze und Entschliessungen, aller seiner Gesinnungen und Grundsätze, aller Beweggründe seiner Handlungen, *aller Triebfedern seines Betragens und Verhaltens (!)* Denkt euch dabey den *Geist (?)* dieses Menschen, und versteht hierunter, den *Grund und Inbegriff aller Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte des vernünftigen Bewohners seines Leibes (!!)* das Bewusstseyn seiner selbst, sein Vermögen zu denken und nachzudenken, zu urtheilen und zu schliessen, Recht und Unrecht, Gut(es) und Böse(s) von einander zu unterscheiden, zwischen beiden freywillig und aus überlegten Gründen zu wählen, sein Vorstellungsvermögen, seine Einbildungskraft, sein Gedächtniss, *alle seine Einsichten, Kenntnisse und Wissenschaften* (gehören zum *Geiste* des Menschen!) alle seine Fertigkeiten, *Künste und Geschicklichkeiten* (die Geschicklichkeit z. B. auf dem Seile zu tanzen, gehört auch dazu!) nennt dieses und *alles andere was ihr bey einem Menschen wahrnehmt* (z. B. wenn er einen gesunden Appetit hat) den *Charakter* dieses Menschen." Es geht noch weiter in diesem Tone. — Vielleicht würden Hn. *v. G.* moralische Vorträge besser gelungen seyn.

KLEINE SCHRIFTEN.

KINDERSCHRIFTEN. *Berlin u. Stettin*, b. Nicolai: *Materialien zum frühen Unterricht in Bürger- und Industrie-Schulen, von Friedrich Eberhard von Rochow*, Erbherrn auf Reckan. 1797. 47 S. 8. (3 gr.) Von des Hn. *v. R.* fortgesetzten Bemühungen für die Verbesserung des Jugendunterrichts in Volksschulen, um die er sich schon so verdient gemacht hat, ist auch diese kleine Schrift ein Beweis. Sie enthält eine Auseinandersetzung derjenigen Begriffe, welche allen Geschäften des täglichen Lebens als nothwendige Vorkenntnisse zum Grunde liegen müssen, nämlich der Begriffe: Möglich, Wirklich, Ursache, Wirkung, Endzweck und Absicht, Mittel und Beschaffenheit. Da in unsern Tagen selbst solche Männer, die zu den Denkern gezählt seyn wollen, aus politischen, oder andern Rücksichten, der Meynung zu seyn scheinen, dass die untern Stände aus ihrer Sphäre gehoben, oder überbildet würden, wenn in Volksschulen mehr als sogenanntes Christenthum nach Luthers Katechismus und der Bibel, mechanisches Lesen, Schreiben, Rechnen und allenfalls etwas Naturkunde gelehrt würde, so muss Jedem, der eine Bekanntschaft mit den Gesetzen, nach welchen der menschliche Verstand denken soll, und die Geschicklichkeit, diese Gesetze anzuwenden, für ein Gemeingut der gesammten Menschheit hält, diese Schrift d Hn. *v. R.*, als die Schrift eines Mannes, dessen Urtheil üb *zweckmässige* Unterrichtsgegenstände in Volksschulen nicht n auf Principien *a priori*, sondern auch auf einer bewährten E fahrung beruht, überaus willkommen seyn. Eine billige Kr tik, die den durch diese Schrift möglichen Gewinn im Ganz ins Auge fasst, wird daher von dem, was ihr in einzeln Theilen einer kleinen Berichtigung, näheren Bestimmung, u schärferen Scheidung zu bedürfen scheint, keinen Anlass zum T det herleiten, sondern allenfalls nur bescheiden wünschen, dass dem verdienstvollen Vf. gefallen haben möchte, den Begri einer *bösen* Absicht nicht als einen solchen, durch deren Er reichung *Schaden* gestiftet wird (S. 33) zu bestimmen, bey Ent wicklung der Begriffe: Ursache und Wirkung einige Regeln aufzustellen, die bey der Anwendung diese Begriffe auf Erfahrungsgegenstände mit Sicherheit leiten können, die Ausdrücke: Gut, Weise, Klug, Verständig nicht als gleichbedeutend (S. 37), zu nehmen, und endlich die S. 43 als Beyspiele angeführten Beschaffenheiten der Dinge so zu ordnen, wie sie aus gemeinschaftlichen Hauptbegriffen hergeleitet, auf einander folgen würden!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 30. August 1798.

PAEDAGOGIK.

Regensburg, in d. Montag- u. Weissischen Buchh.: *Ueber den nächsten Zweck der Erziehung nach Kantischen Grundsätzen.* Von K. *Weiller*, kurfürstl. Professor in München. 1798. 216 S. 8. (20 gr.)

Ob wir gleich über diesen Gegenstand schon viele vortreffliche Schriften besitzen, und der Vf. eigentlich keine andre Theorie vorträgt, als die welche auf den genannten Grundsätzen beruht, so erinnert sich doch Rec. die bessern Begriffe von Erziehung nirgends so überredend dargestellt gelesen zu haben, als in gegenwärtigem Werkchen; und kann daher dem schätzbaren Vf. versichern, dass er seinen beabsichtigten Endzweck, diese Begriffe brauchbarer zu machen, vollkommen erreicht hat. Möchten daher doch alle die, welche gegen die neuere, wir meinen die bessere Erziehung, eingenommen sind, diese Schrift zur Hand nehmen, und sich durch die kraftvolle und männliche Sprache des Vfs. aus ihrer Lethargie erwecken lassen. Wenigstens könnte doch die einnehmende Schreibart, und der mit den deutlichsten und angenehmsten Beyspielen durchwebte Vortrag sie fürs erste zur aufmerksamen Durchlesung einladen; dann würde sich ihnen von selbst die Wärme, mit der der Vf. von seinem wichtigen Gegenstande spricht, und die Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Grundsätze mittheilen, welche letzte auf die Natur des menschlichen Geistes gebaut sind, und darum Kantische heissen, nicht, wie man etwa vermuthen könnte, weil sie in unverständliche Terminologieen eingekleidet sind, wovon hier nicht die geringste Spur anzutreffen ist. Wir finden es für nöthig, den Inhalt dieser lesenswerthen Schrift kurz anzugeben. Das Ganze besteht aus zwey Untersuchungen. I. *Hatte die bisherige Erziehung einen nächsten Zweck?* — Pflicht und Nutzen einer guten Erziehung. Unsere bisherige Erziehung hatte gar keinen bestimmten Zweck, und zwar entweder schlechterdings gar keinen, oder allerley sich widersprechende Zwecke. Oder, wenn unsre bisherige Erziehung zwar einen bestimmten Zweck hatte, so war er wenigstens nicht der rechte. In diesem Falle hatte man zum Zwecke entweder das weite Ziel der Glückseligkeit oder Vollkommenheit überhaupt; oder das zu enge Ziel der Glückseligkeit oder Vollkommenheit eines besondern Standes. II. *Welchen nächsten Zweck soll die Erziehung haben?* — Man thue nichts unrechtes, und das rechte in keiner unrechten Absicht. Man schade fürs erste nicht. Man habe einen Zweck; wer recht weiss, was er will, der wird auch bald wissen, was er soll. Erziehung ist erste Bearbeitung der Kräfte des Menschen, und zwar nur Beförderung der Entwicklung menschlicher Kräfte, nicht Bildung. Nun folgt viel Schönes von dem Unterschiede der Entwicklung und Bildung. — Der wahre Zweck der Entwicklung (Erziehung) ist: Brauchbarkeit der menschlichen Kräfte. — Wenn der Zögling Verstand und Vernunft *hat* und *anwendet*, so ist er erzogen. — Sind die Grundkräfte entwickelt, so sind auch die abgeleiteten Kräfte wirksam. — Der ganz bestimmte Zweck der Erziehung ist: *Brauchbarkeit der Sinnlichkeit, des Verstandes, und der theoretischen und praktischen Vernunft.*

Um den Geist des Vfs. einigermassen kenntlich zu machen, setzen wir folgende Stellen hieher: „hätten wir immer eben so viele Unterhaltung an brauchbaren Menschen, als an abgerichteten Hunden und Pferden gefunden; eben so viel Geschmack an Geschicklichkeiten und Tugenden, als an zur Unzeit reifen Früchten; eben so viel Stoff zur Zufriedenheit an vernünftigen Handlungen, als zur Bewunderung an zwecklosen Sprüngen: so würde die Methode, Menschen zu bilden, nun schon lange so zuverlässig seyn, als jene Thiere abzurichten; so würden unsre Erziehungsanstalten schon lange so zweckmässig in ihrem Fache da stehen, als unsre Triebhäuser in dem ihrigen." — „Lassen wir unsre Erziehungsanstalten so interessant seyn, als unsre Lustgärten, und unsre Schulen so wichtig, als unsre Ställe! Unsre Kinder seyen uns nur einmal so werth, als unsre Hausthiere. Sie werden es uns bald mehr werden. O! gewiss, der Tausch soll uns nicht reuen." — „Wenn ihr eure Zöglinge nicht mehr durch das Bestreben, sie vor der Zeit zu Gelehrten zu machen, dumm macht: so werden sie von selbst verständig werden; wenn ihr sie nicht mehr durch den Eifer, sie vor der Zeit zu Engeln zu machen, böse macht: so werden sie von selbst gut werden; wenn ihr sie nicht mehr durch die Begierde, sie zu beglücken, unglücklich macht: so werden sie von selbst glücklich seyn lernen. Lernt statt eurer vielen Künste, ihnen zu nützen, die einzige grössere Kunst, ihnen nicht zu schaden; dann wird freylich das Uebrige die Natur fast ganz allein ohne euer Zuthun vollenden." Gern fügten wir noch die treffliche Stelle, wo der Vf. diejenigen zurecht weiset, welche die Entwicklung der Vernunft für gefährlich halten, S. 172—179. bey, wenn wir nicht fürchteten, zu weitläuftig zu werden.

GLOGAU, b. Günther d. J.: *Emil, oder über die Erziehung*, von *J. J. Rousseau*, Bürger zu Genf. *In einen Auszug gebracht und mit Anmerkungen begleitet* von D. *Christian August Struve*. 1798. X u. 190 S. 8. (12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Erziehung für Mütter und Kinderfreunde. Nach *Rousseau*, von D. *Struve* etc.

Rousseaus Erziehungsmaximen sind allerdings, wie gern jeder praktische Erzieher zugeben wird, auf Reflexionen über den Gang der Natur gebaut. Allein theils lassen sie sich, bey unsern gegenwärtigen Staats- und den davon abhängenden Familienverhältnissen, nicht durchaus anwenden, wie Hr. *S.* Vorr. S. VI. selbst gesteht, theils dürfte auch nicht allemal die uneingeschränkte Anwendung derselben ihrem Zwecke entsprechen. Auch R. hatte seine pädagogischen Grillen, zu welchen er nicht nur durch einen gewissen Hang zum Paradoxen, sondern auch dadurch verleitet ward, dass er auf den Einfluss, welchen die bürgerliche Gesellschaft auf die Denk-, Empfindungs-, Begehrungs- und gesammte Handlungsweise des Zöglings nothwendig äussert, nicht immer genug Rücksicht nahm, auf die er aber auch fallen musste, wenn er in seinen Behauptungen consequent seyn wollte. Es konnte daher nicht anders seyn, als dass unsre Pädagogiker nach Rousseau'schen Grundsatzen, manche Behauptung aufstellten, die, als Erziehungsmaxime, entweder gar nicht angewendet, oder in der Anwendung nicht bewährt gefunden werden konnte. Gleichwohl war es kein übler Gedanke von Hn. *S.*, aus R's. Emil einen Auszug zu liefern, um Manche mit dem Geiste des Werks bekannt zu machen, das eigne Urtheil über dessen Erziehungsmaximen zu erleichtern und zur Auflösung der darin vorkommenden Widersprüche behülflich zu seyn. Wir haben diesen Auszug mit der Cramerschen Uebersetzung des Emils im Revisionswerke, die dabey zum Grunde liegt, verglichen, und müssen gestehen, dass Hr. *S.* mit guter Auswahl ausgezogen hat. Die von ihm beygefügten Bemerkungen sind besonders, in wiefern sie die physische Erziehung betreffen, der Aufmerksamkeit werth. So gestattet Hr. *S.* S. 10. das sanfte Wiegen der Kinder, nur das heftige wird als nachtheilig verworfen. S. 63. wird bemerkt, dass die Kinder, die man, ehe sie die Blattern hatten, von allem Fleischgenusse abhielt, schwerer durchkamen, als andre, welche diese Speise mässig genossen hatten. Auch die Einschränkung, welche der Behauptung R's. S. 27., dass man nicht verdriesslich seyn soll, wenn Kinder Etwas zerbrechen oder zerstören, beygefügt wird: „dies gilt nur von ganz kleinen Kindern; grössern muss man den Werth und Gebrauch der Dinge bekannt machen und wohl Muthwillen von Unvorsichtigkeit unterscheiden „darf nicht übersehen werden. Nicht so können wir dem Hn. *S.* beytreten, wenn er S. 115. sagt: „man vergesse nicht den Unterschied zwischen Religion und Theologie; die erste müssen wir lernen, *sobald* wir denken, die letzte gehört nur für Jünglinge, und noch mit grosser Einschränkung." In dieser Bemerkung ist viel Unbestimmtes. Wird Theologie, wie es wahrscheinlich ist, hier in der Bedeutung genommen, welche *Rosenmüller* und *Tittmann* in ihren Programmen festsetzen, nämlich, als gelehrte, scholastische Kenntniss der Religionslehre und alles dessen, was man mit Recht oder Unrecht dazu gerechnet hat, so gehört diese nur für gelehrte Jünglinge. Unstreitig wollte dies Hr. *S.* durch den Beysatz: *mit grosser Einschränkung* sagen. Er hätte es aber, um möglichen Missverständnissen vorzubeugen, ganz bestimmt ausdrücken sollen. Auch kann *Religion*, als die Gesinnung, alle unsre Pflichten als Gebote Gottes, aus uneigennützigen Bewegrgründen zu erfüllen, im eigentlichen Sinne des Worts, nicht *gelernt* werden, wohl aber *Religionslehre*. Diese kann und soll aber ebenfalls nicht gelernt werden, *sobald* wir nur denken können, sondern man muss schon im Denken geübt seyn, und sich mannichfaltige Vorkenntnisse erworben haben, ehe man des Unterrichts in der Religionslehre fähig ist. Zum Schlusse bringen wir noch einige beherzigungswerthe Stellen, die *R.* selbst angehören, in Erinnerung. S. 113. „wenn ich die abscheulichste Dummheit malen wollte; so würde ich einen Pedanten zeichnen, der den Kindern (die Kinder) den Katechismus lehrt" und S. 116. „der Mensch hat die Pflicht auf sich nach der ewigen Seligkeit zu streben, aber wenn's genug ist, die ewige Seligkeit durch Herplauderung gewisser unverständlicher Worte zu verdienen, so sehe ich nicht ein, was uns hindert, den Himmel eben sowohl mit Staaren und Elstern, als mit Kindern zu bevölkern."

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KARLSRUHE, in Macklots Hofbuchdruckerey: *Weisheit*, von *Andreas Schönberger*: zwey Theile *aus dem Reiche der Menschenrechte*. 1796. 161 S. (12 gr.)

Die Weisheit, welche Hr. *S.*, der sich selbst einen Lehrer der *Weisheit und der Menschenrechte* nennt, in einer schwerfälligen, oft verworrenen, der *Oberreitschen* ähnlichen Schreibart, und nach einer sonderbaren Rechtschreibung (statt *Quelle* z. B. schreibt er *Gewelle*, st. *Zweifel* — *Zweifäl*, im plur. *Zweifälle* u. s. w.) vorträgt, liegt in folgenden zwey Aufsätzen: I. *Unmöglichkeit heimlicher* (geheimer) *Gesellschaften, aus den Rechten und Gesetzen der Natur des Menschen* (erwiesen). II. *Juridische Streitfrage aus den Rechten und Gesetzen der Natur des Menschen entschieden, in einem Briefe an seinen Freund*, in Beendigung der *Weise einer Zurechtweisung eines betrügerischen Recensenten.* Swift sagt: die Weisheit sey ein Käse; der desto besser sey, je eine härtere Rinde er habe. Aus einigen Proben, die wir mittheilen wollen, mögen unsere Leser urtheilen, ob dieses auch hier der Fall sey. *Gesellschaft* und *Vertrag* definirt der

der Vf. so: „eine *Gesellschaft der Menschen* überhaupt, sind mehrere Menschen, als ein Ganzes betrachtet, in sofern sie einen gemeinschaftlichen Zweck zu realisiren bestrebt sind.“ „Ein *Vertrag überhaupt*, ist die Verbindung des Willens mehrerer sich selbst gesetzgebenden freyen Wesen, zu einem gemeinschaftlichen Zwecke.“ Wir möchten wohl wissen, worin der Unterschied zwischen beiden hiernach liegen soll. Auch bey einem moralischen Zwecke sind nach dem Vf. geheime Gesellschaften moralisch unmöglich; weil es pflichtwidrig und daher ungerecht sey, wenn der moralische Zweck von dieser Gesellschaft bloss für sich selbst zurückgehalten, oder auch unter der *öffentlichen Menschheit* in Anwendung gebracht würde. Der Grund davon ist, weil ein solcher moralischer Zweck zur Vervollkommnung der *Menschengattung* und nicht für diese Societät, oder, wie sich der Vf. ausdrückt, diese *Art von Menschen* allein da sey. (Als ob darum andern, sich die Realisirung dieser moralischen Zwecke ebenfalls vorzusetzen, benommen würde. Wir halten dafür, es sey weiser, mit der moralischen Vervollkommnung erst an sich selbst und an denen, die uns zunächst sind, anzufangen, ehe man sich damit an die *Menschengattung* macht, die man doch nicht so, wie die Zuhörer in einem Collegio, um sich her versammeln kann. Daraus, dass alle Menschen sich sittlich zu vervollkommnen verpflichtet sind, folgt nicht, dass ich mich mit meinen, zur Realisirung eines moralischen Zwecks, z. B. der Beförderung unserer Erkenntniss und Sittlichkeit, verbundenen Freunden, öffentlich damit zur Schau zu stellen verbunden bin; es folgt nicht, dass wir verbunden sind, uns auch öffentlich zu nennen und uns dazu zu bekennen, wenn wir die Wirkungen eines solchen Zwecks, z. B. der Wohlthätigkeit, auch auf andere ausser unserm Kreise übergehen lassen.) Ein Vertrag, behauptet der Vf. ferner, durch welchen mehrere sich verbunden hätten, gewisse (auch sogar gute) Zwecke zwar heimlich zu halten, aber doch unter der Menschheit zu realisiren, sey *ungerecht* (rechtswidrig); weil ein solcher *gemeinschaftlicher* aber verheimlichter Zweck, nur als *einzelner* und *von aussen bestimmter* Zweck zu betrachten und der *Allgemeinheit des Denkens* und der *Freyheit des Wollens* zuwider sey. Das soll wohl, wenn wir anders den Sinn dieser Redensarten richtig geahnet haben, so viel heissen, als es sey kein Vertrag rechtmässig als nur ein solcher, der über allgemeine und nothwendige moralische Zwecke geschlossen worden; ein Vertrag über bestimmte empirische Zwecke sey rechtswidrig. Wie seltsam! Der Vf. scheint auch nichts von einem Unterschiede zwischen dem *Gegenstands* und dem *Zwecke* des Vertrags zu wissen. Jeder der Paciscenten kann seinen besondern Zweck haben, und braucht ihn weder den übrigen, noch sonst jemanden zu offenbaren, wenn er nur in Ansehung des Gegenstandes des Vertrags leistet, was er leisten soll. Es ist auch gar nicht richtig, dass die Unrechtmässigkeit einer Gesellschaft, welche durch Vertrag heimlich gehaltene Zwecke unter den Menschen realisiren will, schon *aus dem Begriffe* des Vertrags folge. Wenn man auch den Begriff, den der Vf. von dem Vertrage überhaupt giebt, gelten lassen wollte, so ist doch ein *gemeinschaftlicher* Zweck einer durch Vertrag verbundenen Gesellschaft, ganz etwas anders, als ein *allgemeiner, nothwendiger* Zweck, den eine z. B. zur Führung eines Handels durch Vertrag errichtete Gesellschaft zwar nicht verletzen darf, mit welchem aber doch ein empirischer dieser Gesellschaft gemeinschaftlicher Zweck gar wohl bestehen kann. Der *zweyte Aufsatz* umfasst mehrere Gegenstände: 1. Eine Beantwortung der Frage: ob, wenn A von B. als von einem bisher öffentlich für ehrlich anerkannten Manne irgend etwas kauft, hernach aber C. darthut, dass diese Sache sein gehört habe und er unrechtlich um solche gekommen sey, diese Sache rechtlich C, oder A, oder beiden theilweise angehöre? Durch eben so seichte und unstatthafte, als verworren vorgetragene Gründe sucht der Vf. zu beweisen, dass nach dem Naturrechte die Sache dem A. angehö[illegible], jedoch solle sie, in wiefern A noch keinen weitern Gebrauch mit der Sache vorgenommen habe, der nun andere Folgen nach sich zöge, dem C auf Verlangen zufallen, dagegen dieser jenem den an B bezahlten Werth zurückgeben, im Falle B diesen zu erstatten ausser Stand sey. Um nur eine Probe von dem Räsonnement des Vfs. über diesen Gegenstand zu geben, führen wir das sogenannte Grundargument, dessen er sich gegen seine Gegner bedient, an. „C hat freylich noch ein Eigenthumsrecht auf jene Sache, welches ihm B immer so lange schuldig bleibt, bis er ihn befriedigen kann. — Dieser Contract ist unrecht, wird distinguirt: er ist unrecht, und zwar von Grund seines Daseyns aus, von Seite B wird *concedirt*; er ist unrecht und zwar von Grund seines Daseyns aus, von Seite A wird *negirt*; sondern im Gegentheile hat A von Grund aus des Contracts diesen rechtlich eingegangen: und muss ihm daher für *gildig* anerkannt werden: weil eben hierauf die rechtlich mögliche Gewissheit eines Contracts beruht; sowohl seiner Form nach, in wiefern der andere contrahirende Theil nicht gezwungen wird; als seiner Materie nach, in sofern ich bey einem bisher redlich gewesenen Manne voraussetzen können muss, dass er versprochenes auch rechtlich leisten könne.“ 2. Liefert der Vf., wie er sagt, eine *kurze Uebersicht über die (seiner) Kenntniss der Rechte und Gesetze der Natur der Menschen*, welche auch das allgemeine seines Leitfadens bey seinen Vorlesungen über solche sey, die aber einen wahrhaft geistigen Eckel in uns erregt hat, z. B. „der *Zweck der Ehe* ist der Gegenstands-Bestimmungsgrund zur selbst Ursach der Fortdauer und Vermehrung des Menschengeschlechts.“ „Diesem zufolge soll und muss die *Handlung* bey *Vollziehung* der Ehe — als eine freye, als eine nach allgemeinen und nothwendigen Gesetzen in den Formen *Schlis* und *Denk* durch *Vernunft* und *Erzeug* — durch obere Erkenntnissvermögen bestimmte Handlung betrachtet; und kann natürlich nur in Raum und Zeit durch Empfindung im untern Erkenntnissvermögen reali-

realisirt werden." Doch hier brechen wir ab, indem wir uns besinnen, dass wir für ein Buch von solchem Gehalte schon zu weitläuftig gewesen sind.

KINDERSCHRIFTEN.

Berlin, in der Voss. Buchh.: *Neues Elementarbuch zum Gebrauche bey dem Privatunterrichte.* Herausgegeben von *C. P. Funke.* Erster Theil, zweyte Hälfte. Mit acht Vignetten auf vier Kupfertafeln. 1797. 300 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Neue Bilderfibel zum Privatgebrauch in Familien, von *Funke.* Zweyter Theil.

Den ersten Theil dieser für den Privatunterricht der Jugend gebildeter Stände bestimmten Buchs hat ein andrer Mitarbeiter an dieser Zeitung recensirt. Bey dem gegenwärtigen können wir zweyerley nicht beyfallswürdig finden. Erstens sind die Geschichten für Kinder, welche dabey noch der Erläuterungen ihrer Aeltern und Lehrer sich bedienen sollen, meistens viel zu lang, und mit zu vielen Ausdrücken und Begriffen angefüllt, welche einer Erklärung bedürftig sind. Dadurch muss aber der Faden der Erzählung zu oft unterbrochen, und die Aufmerksamkeit der Kinder sehr geschwächt werden. Zweytens finden sich, besonders in dem Mährchen, die *Zauberflöte*, so manche Stellen, welche dem Kindesalter wohl noch nicht vorgesagt werden sollten: z. B. „ein kluger Mann, der *gefallen* will, muss immer in seinem schönsten Schmuck erscheinen; denn die Mädchen lieben nur das *Schöne.* Diesen Mängeln muss der Herr abhelfen; sonst kommen wir nie zum *Zwecke.* Warlich, Alter, diesmal hast du Recht, gab der Zauberer vergnügt zur Antwort. Du bist *ein ausgelernter Kenner der Mädchen*, dir muss man folgen." — „Wie die Lilie unter den Blumen der Wiese, so steht sie unter den Feen und Mädchen allein. Diese *junge Rose* sollte der Unhold vor meinen Augen *brechen.*" — „Lulu sah die Jungfrau mit zärtlichen Blicken an, die Weiserinn, die den Prinzen wieder in seiner Jünglingsgestalt vor sich sah, erröthete, ward ängstlich, und schlug die Augen schamhaft nieder. Der Zauberer hielt dies für Schüchternheit, nahm es für ein gutes Zeichen, und fuhr in seinen Liebkosungen fort." — Noch eine Stelle von den Sitten der Korjäcken S. 218. Die Kunst des Liebhabers besteht nun darin, und alle seine Bemühungen sind darauf gerichtet, „*seine Geliebte auf der blossen Haut zu berühren*" — „Wagt er es in Gegenwart dieser Aufseherinnen seine Geliebte anzufassen und *ihr die Kleider abzureissen*, so etc" — Was kann das unschuldige Kind hierbey nicht für sonderbare Fragen aufwerfen, die der Lehrer schlechterdings nicht deutlich beantworten darf, und darf er das nicht, wozu stehn solche Dinge da? Wir bedauern, auf solche Auswüchse aufmerksam machen zu müssen, da der Vf. ein übrigens schätzenswerther Schriftsteller, und auch dieses Buch im Ganzen angenehm und nützlich zu lesen ist; und vermuthen vielmehr, dass dergleichen Unbehutsamkeiten auf die Schuld seiner Mitarbeiter zu schreiben sind, auf welche er in Zukunft genauere Aufsicht halten muss, wenn sein Unternehmen, eine ganze Folge mehrerer Lehrbücher zur Bildung des Verstandes und Herzens der vornehmern Jugend, zu veranstalten, wovon auch schon der erste Band der *nützlichen Unterhaltungen für die gebildete Jugend*, erschienen ist, mit ungetheiltem Beyfall aufgenommen werden soll.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig u. Frankfurt a. d. O.*, b. Apitz: *Hans von Greifenhorst*, ein Trauerspiel in drey Aufzügen, ohne Anzeige des Jahrs. 69 S. 8. (4 gr.) Das Rittercostums, das noch vor acht Jahren auch mittelmäfsigen Stücken aufhalf, kann, zumal da es hier nichts vorzüglich auffallendes hat, dieses sehr flüchtig skizzirte Trauerspiel nicht heben; vielmehr dient es nur, ein Vorurtheil gegen den Vf. zu erregen, welcher sich davon die meiste Wirkung versprochen zu haben scheint, da sonst Handlung und Sprache nichts Vorzügliches haben. Im ersten Aufzug wird eine Braut durch die Knappen desjenigen entführt, den der Vater als einen Unwürdigen abgewiesen hatte. Der zweyte und kürzeste Act ist fast ganz ohne Handlung, nur wird der Leser überredet, als wenn die Entführte aus heiler Haut gestorben sey. Der dritte soll theils durch die Gruft wirken, in welcher die vermeynte Todte liegt, theils durch den unerwarteten Ausgang überraschen, indem an der Gruft alle Hauptpersonen, ohne dass die eine von der andern weiss, vereinigt werden, die Braut vom Tod erwacht, und der Räuber, der auch schon den Bräutigam in der Schlinge zu haben meynt, von einem Waffenträger desselben, der sich verborgen hatte, niedergestossen wird. Der Affect des Bräutigams sowohl als des alten Vaters von der Braut, wird nur matt ausgedrückt, und die Braut selbst ist nur Figurantin. Die Hauptperson soll *Greifenhorst* seyn, ein Räuber mehr durch Gewohnheit und Verführung, als aus eignem bösen Herzen; sein Hinundherschwanken zwischen Laster und Reue zeigt ihn als einen äusserst schwachen Charakter, für den man sich nicht interessiren kann. Der Waffenträger, der ihn leitet, und im Bösen bestärkt, ist ein plumper Bösewicht, alle übrige Personen aber unbedeutender Tross.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 31. August 1798.

MATHEMATIK.

Stuttgardt, b. Erhard: M. *Theodor Ludwig Jordans*, Präceptors der lateinischen Schule zu Schorndorf im Wirtembergischen, *Beschreibung mehrerer von ihm erfundener Rechenmaschinen.* Erster Theil. Maschinen ohne Räderwerk und Rechentafeln. Mit drey Tabellen, und vier Figuren in Kupfer. 1798. 102 S. 8.

Bey weitläuftigen Rechnungen ist auch der geübteste Rechner der Gefahr sich zu irren ausgesetzt. Dieser Gedanke veranlasste schon mehrere Versuche, Maschinen für dieses Geschäft anzugeben, die, wenn einmal die innere Einrichtung zweckmäsig getroffen ist, nun keinen weitern Fehler mehr zulassen, als etwa ein im Gebrauch der Maschine vorfallendes Versehen. Um auch diesen letzten Fall so selten als möglich zu machen, muss die Behandlung der Maschine so einfach als möglich eingerichtet werden, und um sie zu allgemeinem Gebrauch noch in einer andern Rücksicht tauglich zu machen, muss sie zugleich so wohlfeil als möglich seyn. Diesen letzten Vorzug haben die von Hr. J. in diesem ersten Theil vorgeschlagenen Maschinen und Rechnungshülfstafeln unstreitig; denn sie können alle aus Papier auf Holz geklebt, aus Pappe, und einigen Blechstreifen verfertigt werden. Beym Gebrauch derselben ist aber freylich noch mancherley Aufmerksamkeit nöthig, so wie sie auch grösstentheils nicht unmittelbar das letzte Resultat der Rechnung gleich darstellen, sondern nur Zwischendata zu leichterer Erfindung des Endresultats angeben. Zuerst, nach einigen vorläufigen Bemerkungen über die Natur der Zahlen handelt der Vf. kürzlich von einigen Einrichtungen zum Addiren und Subtrahiren, auf die er zum Theil selbst gekommen ist. Es sind Scheibchen, auf welchen die Zahlen in ihrer gewöhnlichen Ordnung stehen, so, dass nur eine davon durch eine Oeffnung in einem darüber angebrachten Papier oder Blech sichtbar wird. Um so viele Einheiten man die Scheibe weiter rückt, um eben so viele Einheiten wird die durch die Oeffnung sichtbare Zahl grösser, oder so viele Einheiten sind dazu addirt; jenes Weiterrücken um eine bestimmte Anzahl von Einheiten aber kann vermittelst gewisser Merkmale oder Zahlen geschehen, die auf dem obenliegenden Papier oder Blech bezeichnet sind. Wenn Ziffern auf die nächsthöhere Stelle übergetragen werden müssen; so geschieht dies vermittelst eines in die nächsthöhere Scheibe eingreifenden Zahns. Freylich wenn von einer niedrigern Stelle auf viele nach einander folgende höhere der Reihe nach eine Einheit übergetragen werden muss, wenn z. B. zu 9999997 noch 3 addirt werden sollte, möchte die Sache doch nicht so leicht gehen, und bey dieser Einrichtung ein Stocken der Maschine entstehen. In Ansehung des Multiplicirens und Dividirens begnügt sich der Vf. im gegenwärtigen Theil bloss Methoden anzugeben, um die Vielfachen einer jeden Zahl von 1 bis 9 zu finden, um dann vermittelst derselben die übrige Rechnung desto schneller führen zu können: in dem zweyten Theil sollen künstlichere Einrichtungen, welche das ganze Resultat auf einmal liefern, namentlich auch eine Maschine zur Regel de Tri, und eine zur Ausziehung der Quadratwurzeln beschrieben werden. Begreiflich kommen hier zuerst die Neperischen Stäbe vor. Diese haben nur noch die Unbequemlichkeit, dass, wenn Einheiten von einer Stelle auf die andere übertragen werden sollen, dies von dem Rechner selbst geschehen muss. Der Vf. suchte sie so einzurichten, dass der Rechner auch dieser Mühe ganz oder doch beynahe ganz überhoben wäre. Sein Verfahren hat mit dem Grusonschen, das er übrigens anfänglich gar nicht kannte, Aehnlichkeit, wiewohl es davon noch immer verschieden ist. Die Hauptsache davon besteht nämlich darin. Statt der Neperischen Stäbe nimmt Hr. J. etwas breitere Täfelchen, schreibt auf jedes derselben die Multipla einer Zahl von 1 bis 9, doch so, dass nur die Endziffern davon wirklich ausgedrückt werden, und dann daneben hin, das was aus eben diesen Endziffern wird, wenn man 1, 2, 3, 4 u. s. w. dazu addirt. Diese letzten Zahlen nämlich werden statt der ursprünglichen gebraucht, wenn von der nächstniedrigen Stelle zu der nächsthöhern noch 1, 2, 3, 4 u. s. w. dazu geschlagen werden muss, und die Fälle, wann dies geschieht, werden durch einen an dem nächstniedrigen Täfelchen befindlichen Weiser bezeichnet, der durch eine darin befindliche Oeffnung auf dem nächsthöhern Täfelchen nach befindenden Umständen jetzt die ursprüngliche Zahl; jetzt dieselbe Zahl + 1; jetzt dieselbe + 2 u. s. w. durchscheinen lässt. Nur in gewissen, nicht so häufig vorkommenden Fällen, wenn nämlich die nächstniedrigere Zahl, oder ihr Multiplum selbst, durch die Addition von einer noch niedrigern Classe in ihren Zehnern um eine Einheit zunimmt, wird der so eingerichtete Weiser auf dem nächsthöhern Täfelchen eine Zahl anzeigen, die um eine Einheit zu klein ist. Dagegen wendet nun Hr. J. verschiedene Mittel an, die hauptsächlich darauf hinauskommen, dass er dergleichen Fälle auf den Täfelchen selbst durch bald roth, bald schwarz geschriebene Zahlen bemerkbar zu machen sucht, und

und entweder den Rechner, wo es nöthig ist, eine um Eins grösere Zahl sich denken heisst; oder in den Weiser in solchen Fällen zwey Oeffnungen schneidet, durch welche beide Zahlen, so wohl die gewöhnlich zu brauchende, als die um Eins grösere durchscheinen, unter welchen dann der Rechner nach der Vorschrift wählen muss. Vielleicht — und dies würde Rec. am besten gefallen — könnte man es so einrichten, dass der Weiser selbst und seine Oeffnung von dem Weiser der nächstniedrigen Classe benöthigten Falls um eine Stelle weiter gerückt werden könnte, und somit immer die richtige Zahl anzeigte. Am Ende kommt noch ein Vorschlag vor, obige Additions- und Subtractionsscheiben zugleich zur Erleichterung der Multiplication und Division zu gebrauchen. In allen diesen Vorschlägen, deren Nutzen freylich nicht immer im Verhältniss mit der oft noch beschwerlich bleibenden Manipulation dabey zu stehen scheint, zeigt sich der Vf. als einen nachdenkenden und sinnreichen Kopf, und Rec. sieht dem zweyten Theil seiner Schrift, in welchem er noch vollkommenere Maschinen beschreiben will, mit Vergnügen entgegen, will ihn aber nur noch bitten, die Tafeln nicht zu sehr zu sparen, und sie so viel möglich mit dem Text genau übereinstimmend zu machen, weil im entgegengesetzten Fall das Lesen einer an sich schon nicht ganz leichten Materie zu sehr erschwert wird.

Kopenhagen, b. Popp: *Tafeln für den Inhalt der Fässer mit Erklärung des Gebrauchs derselben.* Von *Sören Bruun.* Preisschrift, welche die von der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften des Falls (desswegen) ausgesetzte Prämie erhalten (hat.) Mit einem Kupfer. 1797. XXXI u. 84 S. 8.

Da öfters sowohl dem Privatmann, als dem Staat (wegen zu erhebender Zölle u. dgl.) daran gelegen ist, den Inhalt der im Handel und Wandel vorkommenden Fässer sicher bestimmen zu können; und da manchmal ein wirkliches Abeichen bereits gefüllter Fässer nicht wohl möglich; genaue Berechnung, auch nach leichten Formeln für den gemeinen Visirer, und noch mehr für den Zollbedienten zu schwer; das gewöhnliche Verfahren mit Visirstäben u. dgl. aber zu unsicher ist; so war die von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften auf Veranlassung der Generalzollkammer für das Jahr 1793 aufgegebene Preisfrage: „Tafeln nach dänischem Maasse zu berechnen, durch welche der Inhalt der im Handel vorkommenden sowohl vollen als nicht vollen Ochshofte, Fustagen und Fässer, aus der gegebenen Länge, der Spundtiefe, und der Weite entweder des einen Bodens oder beider Boden sogleich und ohne Mühe in dänischen Potten gefunden werden könne" wirklich nicht uninteressant. Hr. *Bruun* hat auch durch seine Berechnungen dies Geschäft, vorzüglich, jedoch nicht ausschliessend, für Dännemark, soweit es die Natur der Sache erlauben wollte, ungemein erleichtert. Seine Tafeln haben zwey Hauptabtheilungen 1) für volle Fässer, 2) für nicht volle. In Ansehung der vollen Fässer liefert er auf 55 Seiten 32 Tafeln, die nach den Fasslängen geordnet sind, von 25 Zoll Fasslänge anfangen, und sich bis 56 Zolle erstrecken. (Für die am gewöhnlichsten im Handel vorkommenden Fässer mögen diese Grenzen etwa weit genug seyn, sonst aber kommen in auch nur etwas grössern Weinkellern doch leicht grössere Fässer vor, und es wäre immer zu wünschen gewesen, dass Hr. *B.* seine Rechnungen etwa bis auf 100 Zoll der Fasslänge fortgesetzt hätte, welches ihm, da die Rechnung ganzer Tafeln äusserst leicht ist, nur einige Tage weiter Mühe kosten konnte. Denn die Auskunft, die er in der Einleitung giebt, wie man die Tafeln auch für etwas grössere Fässer, vermittelst einer Regel de Tri anwenden könne, ist wenigstens für Fässer, die beträchtlich länger sind als 56 Zoll, und auch eine grössere Spundtiefe haben, nicht hinreichend.) Jede dieser Tafeln ist nun zu gedoppeltem Eingang berechnet, so dass in der obern Horizontalreihe die Spundtiefen, in einer Verticalreihe links die Bodenweiten, und in dem diesen beiden Reihen correspondirenden Fach, der Inhalt des Fasses in dänischen Potten angegeben ist. Die Reihen der Spundtiefen sowohl als der Bodenweiten gehen nach einzelnen Zollen fort, so dass z. B. die erste Tafel für 25 Zoll Fasslänge die Spundtiefen 20—24, die Bodenweiten 16—23 enthält. (Nicht alle in diesen Tafeln einander correspondirende Fasslängen, Spundtiefen, und Bodenweiten scheinen so ausgewählt zu seyn, dass sie bey dem Küfferhandwerk wirklich so vorkommen können. (Vgl. *Späths* Abhandl. von den Fässern S. 38 folg. Doch lässt sich immer sagen, die Grenzen hiebey seyen noch nicht so genau bestimmt, man gebe lieber zu viel als zu wenig, und es lassen sich, wo nicht Fässer, doch wenigstens Körper dieser Form denken). Noch kommen auf jeder Tafel vor 1) Zulage für eine Linie der Länge bey verschiedenen Spundtiefen, 2) Zulage für eine Linie der Spundtiefe bey verschiedenen Bodenweiten, und 3) Zulage für eine Linie der Bodenweite bey verschiedenen Spundtiefen, um die Berechnung machen zu können, wenn die Maasse eines gegebenen Fasses nicht genau Zolle sind. Uebrigens sind, wenn I = dem Inhalt des Fasses, L = seiner innern Länge, d = der Spundtiefe, b = der Bodenweite ist, die Tafeln nach der Formel berechnet: $\log. I = \log. L + 2 \log. (2d + b) - 2,7915469$, welche letzte Zahl ein beständiger Logarithme ist. Wie er zu dieser Formel gekommen sey, sagt Hr. *Br.* nicht, sondern nennt sie nur eine mathematischer Weise erfundene Formel; man sieht aber leicht, dass sie keine andere, als die von Lambert in seinen Beyträgen angegebene ist, nach welcher ist $I = \frac{L (2d + b)^2 \pi}{36}$, wodurch nämlich, wenn alles in Zollen gemessen ist, der Inhalt in Cubiczollen angegeben wird. Da nun der dänische Pott 54 Cubiczolle hält; so findet sich der Inhalt in dänischen Potten durch die Formel: $I = \frac{L (2d + b)^2 \cdot \pi}{36 \cdot 54}$ oder $\log. I = \log. L + 2 \log. (2d + b) - \log. (36 \cdot 54 - \pi)$.

Es

Es ist aber log. $(36+54-\pi) = 2,7915469$. Bey der Anwendung dieser Formel muss jedoch bemerkt werden, dass sie hauptsächlich nur für solche Fässer passt, deren Böden keine Senkung gegen den innern Theil des Fasses haben. Unter dieser Voraussetzung aber ist ihre Richtigkeit aufs neue durch die aus Veranlassung dieser Preisfrage angestellte Erfahrungen erprobt worden. Denn bey vier sorgfältig gemessenen Fässern fand sich der Inhalt, den die Rechnung angab, bey dem ersten $1\frac{1}{5}$ vom 100, bey dem zweyten $1\frac{2}{3}$ vom 100 geringer als nach der Eiche, bey dem dritten aber $1\frac{1}{3}$ vom 100, und bey dem vierten $\frac{2}{3}$ vom 100 grösser, Abweichungen, die noch immer auf die innere Unregelmässigkeit des Fasses, und die unvermeidlichen Irrthümer der Messungen geschoben werden können, und noch immer erlauben, das Resultat als unter diesen Umständen möglichst genau, und für den gewöhnlichen Gebrauch hinreichend anzusehen.

Für die Berechnung des Inhalts der nicht vollen Fässer kommen nun ferner 23 Proportionstafeln vor. Diese sind so berechnet, dass zwischen dem von dem Wein benetzten Theil des Fassbodens, und dem ebenfalls benetzten Theil eines durch das Spundloch mit den Böden parallelgedachten Bodens nach einem gewissen Gesetz ein Mittel genommen, der dadurch gefundene Raum in einen ihm gleichen Kreis, und also das Fass, so weit es gefüllt ist, in einen ihm gleichen Cylinder verwandelt wurde. Nach welchem Gesetz übrigens jenes Mittel gefunden worden sey, ist nicht angegeben. Rec. hätte dies um so mehr gewünscht, da nach einigen angeführten Erfahrungen die Resultate der Rechnung so gut mit den wirklichen Messungen übereinstimmen, welches bekanntlich, besonders bey Formeln für nicht volle Fässer nicht immer der Fall ist. So viel ist gewiss, dass dabey weder die von Lambert in seinen Beyträgen angegebene, noch die von *Oberreit* in dem *Leipzig. Magazin für Mathematik* ster Th. S. 476 folg. zusammengestellten Formeln gebraucht worden sind, wie sich Rec. durch eigene Rechnung, und Vergleichung der 13ten Proportionstafel mit der Tafel im *Mathem. Magaz.* S. 478 folg. überzeugt hat. Uebrigens sind die hier gelieferten Proportionstafeln nach den Spundtiefen von 42 Zoll bis zu 20 Zoll geordnet, und zu gedoppeltem Eingang, so dass die Bodenweiten und Weinhöhen die Argumente der Tafeln sind. Sonst gehören die sechs ersten Tafeln der Fasslänge 50 Zoll, die übrigen der Fasslänge 40 Zoll zu; für andere Fasslängen muss erst das gehörige Maass durch eine Regel de Tri gefunden, und, wenn die Maasse nicht in ganzen Zollen gegeben sind, müssen noch Proportionaltheile gebraucht werden. Etwas erleichtert wäre diese Rechnung, wenn überall die Fasslänge 100 Zoll vorausgesetzt wäre. Endlich sind noch zwey Reductionstafeln zur Verwandlung der dänischen Potte in dänische Viertel, Scheffel, und Cubiczolle, und zur Verwandlung der dänischen Potte und Viertel in Amsterdamer und Hamburger Viertel, Pariser Setiers, Londner Weingallons, russische Veddras, spanische Arrobs major, und schwedische Kannen angehängt, wodurch mithin diese Tafeln auch ausser Dänemark brauchbar werden. Die Einleitung enthält Beschreibung des nöthigen Maassstabs, und Vorschriften zum Gebrauch der Tafeln.

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Pauli: *Herrn von Buffons Naturgeschichte der vierfüssigen Thiere, aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen, Zusätzen, und vielen Kupfern vermehrt,* durch *Bernhard Christian Otto,* der W. u. A. Doctor, Professor der Arzneywissenschaft zu Frankfurt an der Oder u. s. w. *Sechszehnter Band.* 1791. 302 S. 23 Taf. *Siebenzehnter Band.* 1791. 309 S. 10 Taf. *Achtzehnter Band.* 1792. 282 S. 21 Taf. *Neunzehnter Band.* 247 S. 30 Taf. *Zwanzigster Band.* 1795. 260 S. 20 Taf. *Ein und zwanzigster Band.* 1798. 286 S. 15 Taf. 8.

Der *sechszehnte Band* enthält die Geschichte einiger Fischottern, der Seebären, der Seelöwen, und vieler Robben. Ausser den Nachträgen zur Geschichte der gemeinen Fischotter, und des Nörzes wird die Saricovienne, die Fischotter von Canada, und die kleinste Otter von Guiana beschrieben. Bey den Robben geht ihre allgemeinere Geschichte voraus, dann werden einzeln durchgegangen der grosse Robbe mit runzlicher Schnautze, oder der glatte Seelöwe, der Robbe mit dem weissen Bauche (*Phoca barbata Erxl.*), der Robbe mit der Kappe (*Phoca cristata Erxl.*), oder der grönländische Neitsersoak, der Robbe mit dem Mond (*Ph. grönlandica Erxl.*) oder der Altarsoak, der Neitsoak (*Ph. hispida*), der gemeine Robbe, der Mönchsrobbe; nur ganz kurz werden angedeutet der Laktak, der Kassigiak, der haasenharige, und der bandirte Seehund. Die Geschichte des (zottigen) Seelöwen und die des Seebäres ist dagegen ausführlicher behandelt.

Im *siebenzehnten Bande* folgen noch die den vorigen verwandten Arten, der Morse, oder das Wallross, nebst den beiden Manalis, von denen die auch noch angeführten, der kleine senegallische, und der grosse indianische, nicht als Abänderung, sondern als Art verschieden seyn sollen. Die Geschichte der Affen wird mit der Nomenclatur dieser Gattung angefangen, von den Arten selbst aber enthält der Band nur den Orangoutang, den gemeinen Affen, den Gibbon, und den Magot (*Simia Inuus*).

Im *achtzehnten* und *neunzehnten Bande* geht die Geschichte der Affengattung weiter fort. Es werden beschrieben der Papion (*S. Sphinx*), der Mandrill (*S. Maimon*), der Wanderu (*S. Silenus*), der Lowando (*S. veter*), der Maimon (*S. nemestrina*), der Makako (*S. cynomolgos*), die Aigrette (*S. Aggula*), der Patas (*Cercopithecus Patas, Erxl.*), der Malbronck (*S. Faunus*), die Chinesermütze (*S. Sinica*), der Mangabey (*S. Aethiops*), der Mone (*S. Mona*), der Callethrix (*S. Sabaea*), der Moustak (*S. cephus*), der Talapoin (*S. Talapoin*), der Doui (*S. Nemaeus*). Eine Abhandlung über die Ausartung der Thiere (Sei-

te 210—285) beschliefst den achtzehnten Band. Im neunzehnten folgen an Affenarten die Sapajous und Sagoins im allgemeinen, dann besonders der Quarina (*S. Beelzebul*), der Alouate (*S. Seniclus*), der Coaita (*S. Paniscus*), der Esquima (*S. Diana*), der Sajou (*S. Apella*), nebst dem dahin gerechneten Hornaffen (*S. Fatuellus*), der Sai (*S. capucina*), der amerikanische Springaffe, der Saimiri (*S. Sciurea*), der (für einen jungen Affen der vorigen Art gehaltne) Todtenkopf (*S. morta*), und der (ebenfalls dazu gerechnete) kurzschwänzige Affe (*S. apedia*), der Saki (*S. Pithecus*), der Tamarin (*S. Midas*), der Ouistiti (*S. Jachus*), der Manikina (*S. Rosalia*), der Pinche (*S. Oedipus*), der Mico (*S. argentata*). Von Hn. Otto werden noch diesem Bande einige Nachträge zu den eigentlichen Affen beygefügt, als der Mormon (*S. Mormon*), der Affe mit den grofsen Hundszähnen (*S. Madarogaster* Zimmerm.), der Schweinaffe (*S. porcaria* Boddaert.), der graue Pavian (*S. Hamadryas*), die hundsschwänzige Meerkatze (*S. cynosuros* Scopoli), der weifsmaulige Affe (*S. nictitans*), die weifsnasige Meerkatze (*S. Petaurista*), der Mohraffe (*S. Maura*), der Roloway (*S. Roloway*), der Magu (*S. Syrichta*), der braungelbe Affe (*Cercop. Mulatta* Zimmerm.) Einige minder bestimmte Arten machen den Beschlufs.

Der *zwanzigste* Band enthält, so, wie der *ein und zwanzigste*, Buffonsche Supplemente, die nicht an der gehörigen Stelle des deutschen Werkes konnten eingetragen werden. Der Geschichte des Eisbären hat Hr. O. die Beschreibung eines Schädels vom Eisbären (*Ursus Spelaeus*, wie ihn *Rosenmüller* nennt) aus den Gailenreuther Osteolitenhöhlen beygefügt. Der amerikanische Bär wird hier genauer unterschieden, und vom braunen Landbär ein grofser Nachtrag geliefert. Die Geschichte des Ziesels ist nach Pallas berichtigt. Ein gleiches ist mit dem Zemni (*Mus Typhlus* Pall.) geschehen. Der Ponc wird für die Wanderratte (*Mus decumanus*) erklärt. Noch etwas allgemeines über Mäuse und Ratten. Es folgen der Perouska oder Tigeriltis (*Mustela Sarmatica*), der Kukon (*Mustela Sibirica*), und ein Anhang über Wiesel und Hermeline; einiges über Maulwürfe, besonders über den Goldmaulwurf, und den rothen amerikanischen; der Sandmoll (*Mus capensis*), der canadische Maulwurf (*Sorex cristatus*), der capesche Maulwurf (*Mus maritimus*), die Wasserratze (*Mus amphibius*), das guineische Schwein (*Sus Porcus*), der Eber vom grünen Vorgebirge, der mexikanische Wolf, der Alco (*Canis familiaris americanus*), der Taira (*Mustela Galera*), der surinamische Philander (*Didelphis dorsigera*), der Akouchi und Agouti, der Tucan, der zum rothen amerikanischen Maulwurf gerechnet wird, die brasilische Spitzmaus (*Sorex brasiliensis*), der Aperea, und der Tapeti.

Im *ein und zwanzigsten* Bande wird vieles über die Pferdegattung, über wilde Pferde, den Dschiggetei, den Onager, den Guemul, auch über Maulthiere nachgetragen, und bey letzter Gelegenheit eine allgemeine Tabelle über die Fruchtbarkeit der Säugthiere geliefert; die übrigen Nachträge betreffen die Geschichte der Schweine, der Katzen, der Hirsche, der Rehe, und des Rennthiers. Dafs Hr. O. überall, wo es nöthig und schicklich war, Erläuterungen und Zusätze gab, konnte man nach der Art, wie er beständig dieses Werk besorgt, auch hier erwarten. Es ist nun bald für die vierfüfsigen Thiere geschlossen, wenn nicht, wie doch zu wünschen ist, noch alles im Büffon fehlende, nachgetragen werden sollte. So sehr auch alles bruchstückweis behandelt worden ist und dem Werke das Verdienst eines geordneten, wohl überlegten Ganges, und der nothwendig daraus folgenden kraftvollen Darstellung des Einzelnen fast völlig abgeht; so enthält es doch einen gewaltigen Schatz von Thatsachen und Beurtheilungen, der lange nicht so, als er sollte und könnte, von denen die aus ihm schöpften, benutzt worden ist.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. 1) *Breslau*, b. Gehr u. Comp.: *Gebete und Lieder für die Jugend*, zum Gebrauch in Schulen, vornehmlich in Arbeitsschulen. Herausgegeben von *Joh. Wilh. Fischer*, Subsenior an der Elisabethkirche. 1797. 84 S. 8. (4 gr.)

2) *Rostock*, b. Stiller: *Gebete für Kinder*. Nebst einem Anhang von einigen Liedern. 1798. 48 S. 12. (2 gr.)

Der rechte Gebetston scheint in keiner von beiden Sammlungen ganz getroffen zu seyn. Einige Gebete sind zu lang, andre zu specificationsmäfsig abgefafst. Wenn man indessen ihren Inhalt nach dem Geiste einer moralischen Religionslehre würdigt, so verdient No. 1. den Vorzug. Nur zuweilen stöfst man darin auf einen unverständlichen Ausdruck, wie z. B. S. 33 *im Stande guter Werke erfunden werden*. In No. 2., wo uns der Vorrede sich der Prediger *Hennings* in *Thelkow* als Herausgeber nennt, kommt die Bitte um Vergebung der Sünden zu oft vor. In einem der Tischgebete, die sich übrigens durch Kürze empfehlen, läfst Hr. H. uns auch noch die Gaben *durch Jesum Christum* zu uns nehmen. Wenn wird man denn das Vorurtheil fahren lassen, dafs ein Gebet, welches den Namen eines christlichen verdienen soll, mit unverständlichen Ausdrücken der Lutherschen Bibelübersetzung ausgestattet seyn müsse? Selbst in No. 1. würde manche Wendung viel natürlicher und fliefsender ausgefallen seyn, wenn der Vf. nicht zuweilen eine Bibelstelle hinein gezwungen hätte. Die Lieder in beiden Sammlungen sind aus bekannten Gesangbüchern entlehnt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 1. September 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, in der Druckerey der Republik: *Voyage de la Perouse autour du Monde* publié et redigé par M. L. A. *Milet-Moreau* General de Brigade du Corps de Genie et Directeur des Fortifications. Vier Bände groſs Quart. Der erste von 72 S. Einleitung und 346 S. Der zweyte 398. Der dritte 422. Der vierte 309 S. mit Einschluſs des Sachregisters. Dazu ein Band in Atlasform von 69 Karten und Kupfern.

Das wahrscheinliche Schicksal des Hn. La Perouse und seiner Gefährten, von den Wellen verschlungen, oder von den Wilden erschlagen zu seyn, hat uns freylich den besten Theil seiner in der Südsee gemachten Entdeckungen entrissen. Aber auch äussere Umstände, die uns nicht alle bekannt geworden sind, hinderten ihn, den Zweck seiner mit so vielen Vorkehrungen beschlossenen Reise ganz, oder zum Theil zu erfüllen. Man darf nur die gelehrte, sachkundige Instruction des Hn. Fleurieu über die ungewissen Gegenden in den verschiedenen Meeren, welche die französischen Weltumsegler absichtlich oder beyläufig untersuchen sollten, mit der Reise selbst vergleichen. Daher schränkt sich der Gewinn dieses Prachtwerks für Erd- und Naturkunde auf einzelne Küsten und Inseln der Südsee ein, die wir gröſstentheils aus andern Nachrichten kennen. Er besuchte auf seiner Fahrt, in diesem groſsen Ocean, einen Theil der Küste von Chili, die Osterinsel, die Sandwichinseln, und Neu-Albion vom Cap Elias bis Kalifornien. Diesen Namen, den der erste Entdecker Dracke, jener pelzreichen Küste beylegte, und dessen Angaben spätere spanische Seefahrer bestätigt haben, dürfen wir hier wohl zur genauern Bezeichnung einer 1200 Seemeilen langen Küste wiederholen. Er kam ferner mit seinen beiden Fregatten nach Macao, Manilla, den dunkeln Gewässern, welche das Land Jeso und andere Inseln umgeben, nach Kamtschatka, den Schifferinseln, und der Botanybay, woher wir die letzten Nachrichten von seiner Reise erhalten haben. Neu und unterrichtend sind seine Beschreibungen der spanischen Besitzungen Conception, Monterey und Manilla, der tatarischen Küste von Corea bis zum Amurfluſs, und der groſsen und kleinern Inseln, die gegen Norden von Japan liegen und seit ihrer ersten Entdeckung im vorigen Jahrhundert, von keinem Seefahrer wieder betreten wurden. Auch ist unsere bisherige Kenntniſs von Neu-Albion, den Schifferinseln, Navigateurs, und anderen, die in ihrer Nachbarschaft liegen, beträchtlich erweitert. Wir übergehen eine Menge genauer Bestimmungen einzelner Vorgebirge und Inseln, und andere bloſs dem Seefahrer wichtige Entdeckungen. Doch wir haben eigentlich nur Fragmente seiner Reise erhalten, die Lesseps mit Lebensgefahr über Kamtschatka und Sibirien rettete, oder welche der Befehlshaber beider Schiffe, Astrolabe und Boussole, und seine Gefährten gelegentlich über Monterey, Macao und Botanybay nach Frankreich sandten. Wäre das vollständige Reisejournal, und alle Beobachtungen seiner gelehrten Begleiter zu uns gekommen, oder der Anführer nicht so oft durch Stürme und Witterung verhindert worden, den vorgeschriebenen Plan auszuführen; so würde gewiſs das Ganze den Erwartungen Aller entsprochen haben. Doch wir müssen unsern Lesern den Inhalt des Werks näher bekannt machen.

Der erste Band beschäftigt sich auſser der Einleitung mit den Anstalten zur Reise, den detaillirten geographischen, astronomischen, medicinischen, naturhistorischen Instructionen für die Reisenden, der Anzeige der Waaren, welche die Schiffe mit nahmen, die Freundschaft der Wilden zu gewinnen, welche 58365 L. am Werth betrugen, und dem Verzeichniſs der mitgenommenen Instrumente, Bücher und Sämereyen. In der Einleitung schildert der Herausgeber auch das Leben seines Helden. La P. ward 1741 in Albi geboren, er widmete sich von Jugend an der Marine und ward 1780 Seekapitain. Vor seiner groſsen Entdeckungsreise zeichnete er sich 1782 durch die Zerstörung der englischen Factoreyen in der Hudsonsbay aus. Eine Unternehmung, die nach Umfrevilles Bericht von dieser Expedition miſsglücken muſste, wenn der englische Befehlshaber in Yorkfort nur einigen Widerstand geleistet hätte; er verbot sogar seinen Leuten auf die Franzosen zu feuern. Bey dieser Gelegenheit ward der bekannte Hearne gefangen, La P. gab ihm die Handschrift seiner jetzt bekannten gefahrvollen Reise zurück, unter der Bedingung sie drucken zu lassen. Daſs dies schon vor einigen Jahren geschehen sey, wuſste der Herausgeber nicht; sonst hätte er die Vorwürfe, die er wegen Nichterscheinung der Reise der Hudsonsbaygesellschaft macht, ersparen können. Die königliche Instruction umfaſst alles, was Vorsicht, Menschenliebe und Eifer für die Erweiterung der Erdkunde, Schiffarth und des Handels einem Entdecker ferner Länder vorschreiben können. Bey einigen Gegenden wird ihm empfohlen, die Sicherheit der Ankerplätze zu untersuchen, und ob sie den Seefahrer

rer mit Holz und Lebensmittel versehen können. Auf den Südseeinseln soll er beobachten, ob die von Cook dahin verpflanzten Thiere und Gewächse sich vermehrt haben, ob die Einwohner von Omais Kenntnissen Nutzen gezogen, und bey andern Gegenden, ob sie dem französischen Handel Vortheile darbieten können. Fleurieu hat diese Vorschrift mit 54. äusserst belehrenden Anmerkungen begleitet. Sie zeigen von einer seltnen Bekanntschaft mit den Entdeckungen alter und neuerer Zeiten und was davon vollendet und unvollendet geblieben ist. Die verschiedenen Gegenden werden darin nach ihrer vermeynten und wirklichen Lage angegeben, die Schriften angezeigt, welche darüber nähere Auskunft geben, oder ihre Angaben in kurzen Auszügen mitgetheilt. Hin und wieder, besonders bey den Schiffahrten nach den neuen Hebriden, und in der Nachbarschaft von Guinea haben wir bemerkt, dass bereits ein anderer Schriftsteller über die Entdeckungen in der Südsee Fleuriens Bemerkungen, so wie sie la Perouse mitnahm, benutzte, und solche in den *Decouvertes des François en 1768 et 1769 dans le Sud-ſt de la nouvelle Guinee Paris* 1790. 4. bald erweiterte, bald wörtlich einschaltete. Er sagt dies auch selber S. 93. und hebt bey Survilles Arsaciden die ganze Vol. I. S. 114. dieser Reise befindliche Anzeige jener Entdeckung mit Beyfügung der Nr. 32. aus, und ergänzt sie hernach aus dessen handschriftlichen Tagebuch. Der Herausgeber unserer Reise bezieht sich ebenfalls bey einzelnen Stellen auf jene *Decouvertes*. Ferner enthält der erste Band zwey neuere, aber ganz unbekannte, spanische Reisen, die la Perouse mit andern Nachrichten nach Frankreich schickte. Die erste beschreibt Maurelles sehr gefährliche Fahrt von Manilla nach St. Blas in Mexico während der letzten Jahre des nordamericanischen Krieges. Die Reise dauerte deswegen so lange, und war mit Hunger und dem äussersten Elend verknüpft, weil Maurelle zu einer ungewöhnlichen Jahrszeit aus dem philippinischen Hafen Sisiran absegeln musste, wo weder Schiffsbedürfnisse, noch Lebensmittel zu haben waren. Die letzten wurden überdem von den schwarzen Käfern aufgezehrt, so dass er nebst seiner Mannschaft eine geraume Zeit von den Geschenken leben musste, die ihm die Bewohner einiger von ihm zuerst entdeckten Südseeinseln reichten. Er wählte wegen widrigen Windes den Weg nach Süden, und fand hier längst der Ostküste von Neuirrland, und Georgien (Arsacides) eine Menge Inseln, die er alle nennt. Am längsten hielt er sich der Lebensmittel wegen bey einer Inselgruppe auf, die er *Don Martin de Mayorga* nannte, deren Hafen *de Refugios* er 18° 36'. S. Br. und 179° 52'. östlich von Paris setzt. Sie gehört zu der Gruppe der freundschaftlichen Inseln. Nach zwey Monaten erreichte er endlich unter vielen Mühseligkeiten die marianische Insel Guaham, die er aber nicht näher beschreibt, weil die Anschaffung neuer Lebensmittel und Schiffsbedürfnisse seine Aufmerksamkeit ganz beschäftigten; doch führt er beyläufig an, dass die Spanier auf Guaham mehrere Posten haben. Nach einem kurzen Aufenthalt kam er endlich in St. Blas an.

Die andere Reise ward von eben dem *Don Maurelle* 1779 nach Neu-Albion unternommen. Eine frühere von ihm nach diesen pelzreichen Küsten war schon durch *Pallas* nordische Beyträge Th. 3. bekannt. Auf dieser war die Insel Regla 59° 8' N. Br. das nördlichste Land, welches die Spanier erreichten. Sie fanden auch mehrere sichere Häfen wie S. Jacob, Santacruz etc. und die Einwohner, wie wir sie schon aus Cooks, Dixons und Meares Beschreibungen kennen. Maurelle hat auch von der ganzen Küste eine sehr genaue Karte gezeichnet, welche aber noch nicht ins Publicum gekommen ist. Der Uebersetzer Pingré bezweifelt auch, dass sie nach den Untersuchungen des la Perouse und der frühern englischen Seefahrer neue Aufschlüsse geben dürfte.

Mit dem zweyten Bande fängt die eigne Reise des unglücklichen Weltumseglers an. Er enthält dessen Fahrt von Brest nach Brasilien, und von hier um Cap Horn in die Südsee. Wir können hier von den astronomischen, nautischen, geographischen und andern Bemerkungen, welche die Reisenden nicht nur über jene Gegenden, sondern auch von andern mittheilen, die sie bloss berührten oder auf kurze Zeit besuchten, wegen der grossen Mannichfaltigkeit der Notizen nur eins und das andere berühren, und befürchten wohl mit Recht, dass unsere Leser auch bey der strengsten Auswahl manches vermissen werden, was ihnen interessanter scheinen dürfte. Wir werden uns indessen bestreben, sie mit dem ganzen Gange der Reise und den wichtigsten Bemerkungen bekannt zu machen, welche die Reisenden während ihrer Fahrt, und bey ihren abwechselnden Landungen verzeichneten. Nach einem kurzen Aufenthalt in Madera und Teneriffa segelten sie nach der Insel Trinité, welche die Portugiesen besetzt haben, um Fremde vom Handel nach Brasilien abzuhalten. Sie ist ein unfruchtbarer Felsen, und die Seefahrer haben solche bisher für die Insel Ascension nahe an der brasilischen Küste gehalten, die man aller neuern Versuche ungeachtet nicht wieder finden konnte, welches auch der portugisische Befehlshaber in St. Catharina bestätigte. Auf der Insel St. Catharina fanden sie aber, was ihnen zur Fortsetzung der Reise fehlte. Sie ist ausnehmend fruchtbar und zählt 20000 Einwohner, die meist in Lumpen einhergehen. Der Wallfischfang hat gegen vorige Zeiten abgenommen; daher ist der Lissabonner Hof vielleicht in diesem Jahre bewogen worden, die bisherige Verpachtung aufzuheben, und dies Gewerbe allen Unterthanen ohne Abgabe zu überlassen. Die Stadt Conception in Chili an der Bay dieses Namens hatte ein Erdbeben schon 1751 zerstört; aber 1763 hat man drey Meilen weiter eine andere erbauet, die zehntausend Einwohner zählt. Die bekannte Fruchtbarkeit dieser Provinz und ihr geringer Verkehr mit den übrigen spanischen Nebenländern vermehrt die Trägheit der Einwohner. Sie können ohne viel Mühe

züglich für einen halben Piaster Gold aus den Flüssen waschen, wovon das Bisthum Conception jährlich 200,000 Piaster liefert. Mit den benachbarten Wilden führen die Spanier beständige Kriege; jene sind durch Vermehrung der Pferde wahre Tataren geworden. Auf der Osterinsel verweilten die Schiffe nur einen Tag. Die Nachrichten, welche andere Reisende von ihr und ihren Einwohnern gegeben haben, werden auch hier bestätigt. Nur glaubt la P. dass die Insel bevölkerter sey, als Cook angegeben hat; er macht es auch durch Gründe wahrscheinlich, warum den Engländern die Insel so unfruchtbar und menschenleer schien. Die Volkszahl wird von ihm auf 2000 Seelen geschätzt. Von hier gieng die Reise nach den Sandwichinseln, wo die von den Engländern nicht betretene Insel Movea untersucht ward. Der Vf. macht es sehr wahrscheinlich, dass diese Inseln eben dieselben sind, welche Gaetan 1542 westwärts von Mexico fand. Den 23 Junius 1786 kamen die Schiffe in der Nachbarschaft des Berges Elias auf der Küste von Neu-Albion an, um das Land von hier bis Monte Rei näher zu untersuchen. Etwa hundert Meilen südwärts vom Wilhelmssunde ward 58° 37'. ein geräumiger bisher unbekannter Hafen gefunden, der den Namen *Port des François* erhielt. Ein Häuptling der Wilden verkaufte den Fremden eine mitten in diesem Hafen liegende Insel, für etliche Ellen roth Tuch, für Beile und Nägel. Die übrigen, deren Sitten und Gebräuche eben so geschildert werden, wie wir solche bereits aus andern Reisen kennen, vertauschten eine Menge Seeotterfelle gegen Eisen und Werkzeuge aus diesem Metall. Bey Untersuchung des Hafens wurden zwey Böte nebst 21 Mann, unter denen sechs Officiere waren, von den Wellen verschlungen. Auf der weitern Fahrt nach Süden wurden die meisten Vorgebirge und Bayen in der Ferne gesehen, die man schon aus Dixons Reise kennt; aber la Perouse, der davon nichts wissen konnte, gab ihnen andere Namen. Der spanische Hafen Monterey 36° 38' nördliche Breite ist der Erfrischungsplatz nach dieser nördlichen Fahrt. Er ist der Hauptort vom nördlichen Californien. Von der südlichen oder eigentlichen Halbinsel heisst er Loretto. Monte Rey ward erst 1770 von den Spaniern besetzt, welche dort noch einige andere Besatzungen (*Presidios*) wie St. Diego, St. Franz etc. halten. Zu diesen gehören zehn Missionen, welche die Franciscaner unter den Heiden gegründet haben. In allem zählte man 5143 Neubekehrte, welche von ihren Vätern in derselben Abhängigkeit gehalten werden, wie die Wilden in Paraguay zur Zeit der Herrschaft der Jesuiten. Jeder Missionair erhält von der Krone 400 Piaster, die ihnen aber, da sie in ihren Wohnungen kein Geld brauchen, in allerley Waaren bezahlt werden. Das dortige Klima ist dem im südlichen Frankreich ähnlich, und der Boden sehr fruchtbar, so dass das Korn eine 70, ja achtzigfältige, Aernte giebt. Mit den unbezwungenen Wilden leben die Spanier in beständiger Fehde. Jene scalpiren ihre erschlagenen Feinde wie die Canadier; vorzüglich stechen sie diesen die Augen aus, welche sie lange gegen die Fäulniss zu erhalten wissen, und als schätzbare Siegszeichen aufbewahren. Seeotterfelle sind an dieser Küste eben so häufig, als weiter nordwärts, und von gleicher Güte. Neu oder Nord-Kalifornien kann jährlich 20,000 Stück liefern, die jetzt für Rechnung der Krone zusammen eingebracht werden.

Nachdem die Schiffe sich hier mit allen Nothwendigkeiten versehen hatten, segelten sie nach Macao in China, und von hier nach Manilla. Die Philippinen, besonders die Gegenden in der Nachbarschaft dieser Hauptstadt, leiden sehr von Streifereyen der Seeräuber von Magindanao. Sie berauben die Schiffe in Angesicht des Hafens und selbst die Fahrzeuge, welche von Cavité nach Manilla segeln. Manilla hat 38,000 Einwohner, wovon etwa 1200 Spanier seyn mögen. Auf allen Inseln leben 8 Millionen mehrentheils Eingebohrne oder Mestizen. Lebensmittel sind sehr wohlfeil, aber fremde Waaren, selbst indische oder chinesische wegen der hohen Zölle sehr theuer. Die königlichen Einkünfte von allen Philippinen steigen auf 800,000 Piaster; aber Mexico muss jährlich zu Bestreitung aller Ausgaben 300,000 Piaster übermachen. Jetzt ist dort auch das Tabaksmonopol eingeführt, eine für die Einwohner äusserst drückende Last, welche schon zu vielen Unruhen Gelegenheit gegeben hat. Auf der Reise von hier nach dem Lande Jeso berührten die beiden Schiffe die Insel Formosa, wagten aber nicht dort zu landen, weil die Einwohner sich gegen China empört hatten, und von einem chinesischen Heere bekriegt wurden. Auf der weitern Fahrt nach Norden wurden einige von den Ie-Kejo-Inseln, auch die Küsten von Japan in der Ferne gesehen; da die Untersuchung der sehr unbekannten Länder, welche zwischen Japan und dem Amurflusse liegen, und von denen nur holländische Seefahrer im vorigen Jahrhundert unter den Namen, Jeso, Oku-Jeso, Staateninsel und Compagnie Land einige Nachrichten verbreitet haben, ein Hauptzweck der ganzen Reise war; so wurden sie, so lange es die Jahreszeit erlaubte, aufs sorgfältigste untersucht. Die Schiffe liefen in die in alten Karten genannte Strasse Tessoi ein, fanden so wohl auf der tatarischen Küste, als auf der grossen Insel Sagalien (japanisch Oku-Jesso) oder wie sie von den Einwohnern genannt wird Tschoka, mehrere Häfen und Meerbusen, und wurden von den Einwohnern freundschaftlich aufgenommen, konnten aber wegen des seichten Grundes und der Sandbänke, die nur kleine Canots durchlassen, nicht bis zur Mündung des Amur, oder ins ochozkische Meer vor dringen. Die Insel Tschoka ist viel grösser, als sie auf den russischen Karten vorgestellt wird, und dehnt sich von 45° 47. M. bis zum 59° N. Breite aus. Aber ihre nördlichen und östlichen Küsten wurden von den französischen Seefahrern nicht untersucht. Die Meerenge zwischen Tschoka und dem festen Lande ist in der Mitte nur 12 bis 13 Mei-

len breit. Die Bewohner des festen Landes werden von den Benachbarten Mantschu genannt. Sie haben Verkehr mit den Chinesen, kleiden sich in chinesische Zeuge und konnten sich den chinesischen Matrosen, die la P. in Macao angeworben hatte, verständigen. Sie stehen mit den Einwohnern von Tschoka in Verkehr. Diese fahren mit ihren Pirogen bis zum Amurfluss, den sie Sagalien nennen. Gegen Süden endigt sich Tschoka in einem grossen Meerbusen, der Aniwa heisst. Sie wird durch die Strasse la Perouse von der südlicher liegenden Insel Chicha geschieden. Diese ward nicht näher untersucht; aber man sieht aus den Namen ihrer Vorgebirge und Bayen, dass es das Land Jeso der holländischen Karten seyn soll, von dem es aber in der ganzen Form sehr verschieden, auch kleiner als Tschoka ist. Chicha wird durch die Strasse Sangar von der Insel Niphon getrennt. Ihr Nordostwärts liegen Staaten und Compagnie Land, und über beide die Kurilen. Auch diese Inseln untersuchte la Perouse nicht. Die Lage der nördlichen hat er auf seiner Karte ziemlich richtig angegeben; aber die der südlichen ist ihm weniger bekannt geworden. Alle Namen derselben, die Pallas im vierten Bande seiner nordischen Beyträge anführt, fehlen auf seiner Karte, so wie die grosse Insel Matmai, welche die Japaner besetzt haben. Nach russischen Nachrichten muss dies entweder das Compagnie Land oder selbst Chicha seyn. In diesen Gewässern bleibt also selbst nach Perouses Fahrt noch vieles zu entdecken und zu bestimmen übrig; ihm verdanken wir vorzüglich die genauere Untersuchung der bisher dunkeln Strassen Tessoi und la Perouse. Doch fand er wirklich in der Bay Crillon auf der Spitze von Tschoka, die haarigten Kurilen, welche nach russischen Nachrichten das Innere von Matmai bewohnen, und in ihren sehr reinlichen Wohnungen eine Menge japanischer Geräthschaften. Ihre Sprache, die nicht sehr von der kurilischen verschieden seyn soll, zeigt ein Wortverzeichniss von mehreren Seiten, das die Reisenden in dem Meerbusen Langle den Einwohnern abfragten. Da sie in Kamtschatka Depechen aus ihrem Vaterlande zu finden hofften, so nahmen sie ihren Lauf dahin, und kamen, ohne in diesem stürmischen Meere Gefahr zu leiden, in Awatscha an. Die mitgenommenen Naturforscher bestiegen den nahe an diesem Hafen belegenen Vulkan, und untersuchten dessen Beschaffenheit. Ihre Aufnahme übertraf alle Erwartungen, und die Reisenden wurden unentgeltlich mit allem benöthigten versehen. Die Kamtschadalen wohnen nicht mehr in ihren alten Jurten, sondern bauen ihre Häuser auf russische Art. Ein Seeotterfell kostet in Kamtschatka 30, und ein Zobel drey bis vier Rubel. Im Jahr 1786 rüsteten die Engländer in Bengalen ein Schiff nach Kamtschatka aus, um dort gegen indische und chinesische Waaren Pelzwerk einzutauschen. Dieser Handel kam damals nicht zu Stande, weil die Erlaubniss dazu erst von Petersburg erlangt werden musste, die auch zuletzt einlief, die russischen Befehlshaber durch das Verkehr mit den Engländern den Pelzhandel in Kiachta zu beeinträchtigen fürchteten, und das Schiff während der Unterhandlung bey der Kupferinsel strandete. Der Pelzhandel der Russen, welcher von Ochozk aus getrieben wird, vermehrt sich sehr, und 1786 waren 25 Schiffe damit beschäftigt.

(Der Beschluss folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Leipzig*, b. Supprian: *Carl Adolph Cäsar's* Ord. Prof. d. Vernunftlehre an d. Univers. Leipzig *Gedanken über die menschliche Glückseligkeit*, auf welchem Wege sie nicht zu suchen und auf welchem sie zu suchen sey. 1798. 34 S. 8. (3 gr.) Schon die Seitenzahl lehret, dass in diesen wenigen Blättern der angegebene Gegenstand nicht erschöpft seyn kann, und also keine streng wissenschaftliche Abhandlung zu suchen ist. Es sind nur einige zerstreute Gedanken, denkenden Tugendfreunden gewidmet, welche zwar durchgängig Wahrheit enthalten, aber eben keine unbekannte. Der Vf. gehet von der wahren Bemerkung aus, dass der Mensch gemeiniglich in dem Maasse unglücklich ist, als er Glückseligkeit zum einzigen Ziele seines Strebens macht, verbreitet sich dann über den Irrthum, die Moral für eine Glückseligkeitslehre zu halten, und über die schädlichen Folgen und Ursachen desselben. Bey der Widerlegung desselben verweilt er sich länger, und macht dabey einige gute Bemerkungen über die innere Glückseligkeit, oder über das Gefühl innern Ruhe und Selbstzufriedenheit, welches, ob es gleich einer reinern Quelle abstammt, doch immer sinnlich ist, daher sich zu keinem Princip der Moral qualificirt. Es hängt außerdem von sehr zufälligen Bedingungen ab, die Empfänglichkeit dafür ist nicht bey allen Menschen vollkommen gleich und es steigt nicht in gleichem Verhältniss mit den Fortschritten in der Sittlichkeit. Hierauf folgt die Widerlegung des entgegengesetzten Irrthums, als streite es mit der Sittlichkeit Glückseligkeit zu einem Zweck zu machen. Einige gute Rathschläge, wie man das übermässige und unruhige Trachten nach Glückseligkeit in seinen gehörigen Grenzen erhalten, und sich derselben würdig machen könne, und einige Bemerkungen über den Verfall und Umsturz der Staaten durch eben jenes übermässige Streben machen den Beschluss. Der Vortrag ist fasslich und deutlich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 1. September 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris in d. Druckerey der Republik: *Voyage de la Perouse autour du Monde*; publié et redigé par *M. L. A. Milet-Moreau* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Da Kamtschatka nach Krascheninnikofs und anderer Beschreibungen in Frankreich nicht unbekannt ist, so sahe sich der Vf. einer genauern Beschreibung überhoben, und sammelte nur einige allgemeine Bemerkungen über die Halbinsel und ihre Bewohner. Der herannahende Winter nöthigte sie auch, ihren Vorschriften gemäss südwärts zu schiffen. Stürme und Nebel hinderten sie, sich den südlichen Kurilen, nebst den unbekannten Inseln in ihrer Nachbarschaft zu nähern, welche man bey der Hinreise nach Kamtschatka liegen lassen musste, sie eilten also weiter, auch ohne bey den Karolinen oder Marianen zu verweilen, die la Perouse ebenfalls untersuchen sollte, um die unter mancherley Benennungen seit dem sechszehnten Jahrhundert entdeckten Inselgruppen des stillen Meeres genauer zu bestimmen. Auf dieser Fahrt von Kamtschatka aus bis zum 14° S. Br. oder bis zu Bougainvilles Schifferinseln *(des Navigateurs)* ward weder Land gesehn noch irgend eine Erfrischung eingenommen, als die die Angel oder einzeln geschossene unschmackhafte Seevögel gaben. Von der Insel *Manua* führten die Einwohner Kokosnüsse und andere Lebensmittel überflüssig herbey, die sie gegen Glaskorallen vertauschten, Beile aber nebst andern Geräthschaften verwarfen. Hier war es, wo de Langle, der Befehlshaber der zweyten zu dieser Reise ausgerüsteten Fregatte, nebst 12 andren Seeleuten und Soldaten von den Wilden ermordet wurden, weil sie sich bey der Ebbe unter die Korallenriefen der Insel wagten. Die übrigen Einwohner aber fuhren während dieses Gemetzels fort, mit den beiden Fregatten wie vorher zu handeln. Die Schiffe näherten sich nach diesem Vorfall einigen benachbarten Inseln; allein die Einwohner wagten es entweder gar nicht, oder in geringer Anzahl an Bord zu kommen. Sie waren insgesammt, so wie die von Manua, grofs und stark, unbekleidet, aber tatowirt. Um die Mitte des Leibes trugen sie Bekleidungen von geflochtenen Kräutern und Seegewächsen, wodurch sie den alten Flussgöttern ähnlich wurden, sonst waren sie häufig mit Beulen und Wunden bedeckt. Ohne Eisen zu kennen, wussten sie Schüsseln von drey Fuss Länge aus hartem Holze auszuhölen und auf das feinste zu poliren. Einer von den Bedienten, den man in Manilla mitgenommen hatte, und aus der Provinz Tagajan gebürtig war, verstand ihre Sprache ziemlich gut; wenigstens konnte er eine Menge ihrer Worte erklären. Sie erfuhren auch, dass diese von Schouten, Roggewein und Bougainville befahrne Gruppe aus zehn Inseln bestanden, deren Lage auch auf der Karte von dieser Fahrt angedeutet ist. Von hier kamen die Schiffe zu den freundschaftlichen Inseln, und konnten bey genauerer Untersuchung das vorher erwähnte spanische Reisejournal des Maurelle berichtigen; dies ist auch auf der Karte Nr. 68. geschehen. Sie berührten auch Tongatabu, wurden aber verhindert, auf einer von diesen Inseln zu landen. Von hier nahmen sie ihre Fahrt westwärts, um Neuholland zu erreichen, wo sie auch in Botanybay zu eben der Zeit ankamen, wie Capitain Philips eben beschäftigt war, seine Diebscolonie auszuschiffen. Hier endigt sich das Reisejournal des Hn. la Perouse, und ein Brief, den er mit englischen Fahrzeugen über die Fortsetzung seiner Fahrt nach Europa schickte, zeigt uns, welche Weltgegenden er weiter besuchen wollte. Er ist Th. 4. dieser Reise S. 202. abgedruckt, und nach diesem war seine Absicht Neucaledonien, die halbentdeckten Küsten ostwärts von Neuguinea, und den Theil von Neuholland aus der langen Dunkelheit hervorzuziehen, den die Engländer nicht beschifft hatten. Allein was er hier fand, oder ob er seinen Plan ausführen konnte, wissen wir wegen seines zehnjährigen Aussenbleibens und seines kaum zu bezweifelnden Untergangs nicht.

Noch hat der Herausgeber im vierten und letzten Theil mehrere Briefe und Aufsätze des Hn. la Perouse und dessen Reisegefährten gesammelt, welche sie von Zeit zu Zeit nach Hause zu schicken Gelegenheit fanden. Sie sind sehr mannichfaltigen Inhalts und betreffen entweder die Reise selbst, deren Fortgang und Abwechselungen sie ihren Freunden meldeten, oder einzelne mineralogische, mathematische, naturhistorische und andere Gegenstände. Viele Nachrichten, die hier mitgetheilt werden, erinnerten wir uns schon in der Reise selbst gelesen zu haben; und sind gleich darin einzelne Gegenstände näher detaillirt, so hätten diese als Zusätze eben so gut unter dem Text abgedruckt werden können, als das Herausgebers Anmerkungen, welche einzelne Stellen der Reise auf mancherley Art berichtigen, erklären oder widerlegen. Allein es scheint, dass alles, was sich von Reisenachrichten erhalten hatte, oder nur Bezug auf die ganze Unternehmung haben konnte, aufgenommen werden musste. So beschreibt der Schiffs-

Schiffswundarzt Rollin in zwey besondern Memoiren die Lebensbeschaffenheit, den Körperbau und die eigenthümlichen Krankheiten, verschiedener von ihm besuchten amerikanischen Völkerschaften, und der Einwohner von Tschoka und ihrer Nachbaren, und die Naturforscher Martiniere und Lamanon untersuchen einige unterwegs gefundene Insecten und Conchilien. Der Befehlshaber schildert in einzelnen Aufsätzen die Inseln Luçon und Formosa, nebst dem Pelzhandel der nordwestlichen Küste von Amerika, und die Vortheile, die Frankreich vielleicht davon erwarten könnte, wenn eine Niederlassung in dem von ihm entdeckten *Port François* versucht würde. Er glaubt, dass wenn drey Jahre hindurch drey Privatausrüstungen, jede von zwey Schiffen, aus einem französischen Hafen gewagt würden, die Unternehmer auf sichern Gewinn rechnen könnten. Aber ausser den Streitigkeiten, die Frankreich wegen dieses Handels mit den Mächten haben dürfte, die jetzt wie Russland und Spanien im Besitz desselben sind, scheint uns Verlust bey diesem Verkehr wegen der Weite des Wegs nach Neualbion, der Ungewissheit des Absatzes, und der fehlenden Rückfracht nach Europa fast gewisser zu seyn. Dies haben auch die Engländer erfahren, ungeachtet viele ihrer Schiffe in ostindischen Häfen ausgerüstet wurden, und kürzere Zeit zur Reise brauchten. Vierzehn von ihren Schiffen, die von 1786 bis 1788 diese Reise machten, haben für ihre Seeotterfelle zusammen in Kanton nicht mehr als 152,979 Piaster erhalten, so dass sie für ein Seeotterfell, welches la Perouse nach dem niedrigsten Preise zu 30 Piaster schätzt, kaum 20 Piaster löseten.

Neun und sechzig sauber gestochene Kupfer und Karten, dienen dem Werke zur Zierde und Erläuterung. Aber auch bey diesen hat man auf die Vermögensumstände der Käufer nicht Rücksicht genommen. So sind die von Ventenat beschriebenen Lianen von Chili auf vier Platten abgebildet, wozu die Hälfte hinreichend war. Die unbedeutende Osterinsel hat drey Platten veranlasst, und doch sind die sonderbaren Wohnungen der Einwohner so sehr verkleinert, dass die Abbildung keine deutliche Vorstellung ertheilt; auch sind die Einwohner zu sehr verschönert worden. Den Untergang der beiden Chaloupen im Port François hat Niemand mit angesehn, und die Ermordung der Mannschaft an den Küsten von Mauna keiner von den schwerverwundeten Entronnenen beobachten können; dennoch sind von beiden zwey sehr schön gezeichnete Abbildungen vorhanden. Andere hingegen erläutern die Gegenstände herrlich, und vorzüglich scheinen uns die Abbildungen einiger Einwohner von Tschoka und ihrer nördlichen Nachbarn gerathen zu seyn. Wir übergehen die äusserst genauen Zeichnungen der gesehenen und besuchten Küsten, Häfen und Ankerplätze, wie von Port François, den spanischen bisher unbekannten Häfen, S. Blas, Monterey, S. Diego etc. und führen von den übrigen nur die allgemeine Weltkarte zur Uebersicht der Reise an, worauf selbst die kleinsten Inseln bezeichnet sind. Ferner die allgemeine Karte der Südsee, von 60 Grad südlicher bis 62 Grad nördlicher Breite, worin la Perouses Berichtigungen und neue Entdeckungen verzeichnet sind, von den Sandwichinseln, von den neuen Entdeckungen bey den Jeso Ländern zwischen Japon und Kamtschatka, von denen aber die speciellen Zeichnungen, die in der Reise wegen ihrer Genauigkeit gerühmt werden, verloren gegangen sind, von Maurelles vorher bemerkter Reise durch die Südsee 1781, die von Hn. Lessep mitgetheilte von den Kurilen, worauf das von den französischen Seefahrern nicht gesehene Matmai, als ein grosses Land erscheint.

Halle, b. Kümmel: *Topographisch-statistisch-geographisches Wörterbuch der sämmtlichen preussischen Staaten*, oder Beschreibung aller Provinzen, Kreise, Districte, Städte, Aemter, Flecken, Dörfer, Vorwerke, Flüsse, Seen, Berge etc. in den preussischen Staaten. 1. Theil bis *Bla* und 2. Theil bis *Dock* 1796; 3. Theil bis *Gis* und 4. Theil bis *Hoh* 1797; 5. Theil bis *König* 1798. gr. 8. Jeder Band ein Alphabet stark.

Die Sorgfalt, welche der Vf., der sich unter der Vorrede *L. Krug in Bernburg* unterzeichnet, auf dieses Werk verwendet hat, lässt sich nicht verkennen, und wir würden ungerecht seyn, wenn wir ihn nicht durch ein verdientes Lob aufmunterten. Die topographischen Werke über die einzelnen Provinzen der preussischen Monarchie sind dabey insgesammt benutzt (doch nicht die Beschreibung der Grafschaft Sayn-Altenkirchen in Spittlers Götting. Magazin,) und wo sie fehlten, hat der Vf. es nicht an Anfragen mangeln lassen, um sich schriftliche Nachrichten zu verschaffen; Anfragen, auf die er freylich nur selten genügende Antworten erhalten zu haben scheint, wiewohl er in Hoffnung auf Nachträge, besonders Südpreussen betreffend, verspricht. Sein Werk ist meistentheils kein blosses geographisches Namenregister, sondern eine Sammlung geographisch-statistischer Schilderungen in alphabetischer Folge, und zeigt in der Ausarbeitung überall sorgsamen Fleiss. Dem Plane gemäss sollen darin selbst alle Dörfer der preussischen Monarchie vorkommen, und nur einzeln stehende Häuser und Mühlen übergangen werden (in der That haben wir kein Dorf darin vergeblich gesucht), und so weit die Beyträge zur Beschreibung von Schlesien, die Topographieen Preussens, Pommerns und einiger westphälischer Provinzen ausreichten, wird von jedem Dorfe die Zahl der Häuser, der Mühlen, der Bauern u. s. f., auch die Grösse der Feldflur angegeben, welches freylich dem Vf. nicht bey allen Provinzen möglich war, z. B. nicht bey der Mark, bey Halberstadt u. s. f., und in Südpreussen nur bey den *Hauländern*, gewöhnlich *Holänder* oder *Holländer* genannt; (Namen, die unser Vf., wie uns dünkt, sehr richtig vom Abhauen der Bäume auf Ländern, die urbar gemacht werden, ableitet, weshalb er auch die Einwohner solcher Ortschaften nicht Holländer, sondern durch-

durchgehends *Hauländer* nennt.) Bey den Rittergütern giebt er den gegenwärtigen Besitzer, und wo er es erfahren konnte, den Kaufpreis an; (dieses vermissen wir in Leonhardis preussischer Erdbeschreibung ungern; auch würden viele das Pachtquantum der Aemter zu wissen wünschen, das nicht schwer zu erfahren ist) unter den Namen der Provinzen und Kreise findet man statistische Angaben über sie, die aber oft ins Kleinliche gehn (beym *Babimoster Kreise* im Posner Kammerdepartement, in welchem von 30387 Menschen, 4/5 deutsche Hauländer und nur 1/5 Polen sind, werden z. B. nicht nur alle Producte, die man dort zieht, sondern auch die, welche man nicht zieht, umständlich angegeben) und von jeder Stadt theilt der Vf., so weit es in seiner Macht stand, eine gedrängte und doch ziemlich vollständige Beschreibung mit, die, wenn man davon absieht, dass er sie mit umständlichen Listen über die Anzahl aller Professionisten in ihnen, und mit manchem andern, was in ein geographisches Wörterbuch über die ganze Monarchie wohl schwerlich hin gehörte, (Mortalitäts-, Consumtions-, Export- und Importelisten) überladet, recht gut gerathen sind. Besonders erinnern wir uns nicht, irgendwo etwas so vollständiges und genügendes über die Stadt *Halle* gelesen zu haben. Wer an der lexicographischen Form Geschmack findet, dem können wir mit gutem Gewissen dieses Werk empfehlen.

Rec. muss indess gestehn, dass ihm diese jetzige Modeform geographischer Bücher, wenn es auf etwas mehr als auf ein blosses Namenregister mit ganz kurzen geographischen Notizen abgesehn ist, bey einem Staate von solchem Umfange, der aus so vielen gänzlich verschiednen Provinzen, wie der preussische besteht, höchst unbequem scheint. Die gänzliche Zerstückelung, bey welcher keine andre Ordnung, als die so zufällige alphabetische, statt findet, ermüdet gar zu bald, da sie zu keinem Ueberblick über das Ganze führt, verleitet zu unnöthigen Weitschweifigkeiten und Wiederholungen, und verrückt zu oft den Plan des Werks, wie das auch in dem gegenwärtigen Wörterbuche sehr merklich ist, welches zwischen einem Namenregister und einer Topographie beständig hin und her schwankt. Bald stösst man auf Artikel wie folgende: „der *Ardey* ist der östliche Theil eines Gebirgs in der Graffschaft Mark, welches Steinkohlenflötze enthält: die *Absaune*, ein kleiner Fluss im marienburgischen Kreise;" bald auf Städtebeschreibungen, welche wie die von Berlin 60 S., von Breslau 24, von Königsberg 22, von Halle 15, von Freyenwalde 8 und von Fürth 6 enggedruckte Seiten einnehmen; und indess sich der *Brocken* mit 7 und *Czenstochau* mit 4 Zeilen begnügen müssen, wird vom *Freyenwalder Alaunbergwerk* auf 4 Seiten gehandelt und vom kleinen schlesischen Städtchen *Auras* unter andern erzählt, dass darin ein Barbier, ein Glaser, ein Scharfrichter, ein Schmidt, ein Schornsteinfeger, ein Honigküchler u. s. f. leben. Wie viel Menschen im weiten Umfange der preussischen Monarchie, das doch wohl interessiren mag, ob in Auras ein oder drey Schornsteinfeger wohnen. Von den allgemein interessanten physischen Merkwürdigkeiten kommt dagegen viel zu wenig vor, und wo sich der Vf. einmal bis zu ihnen verirrt, da fallen seine Aussagen meist sehr ins Sonderbare. So z. B. erzählt er, dass bey *Gross-Ammensleben* im Magdeburgschen Fraueneis bricht, „welches sehr schöne Politur annimmt," dass man im *Burgberge* bey Bolkenhayn in Schlesien *Diamanten* findet, und dass der hohe *Grödizberg* im Goldbergischen Kreise „aus Eisenstein besteht und Kalkbrüche hat." — Schade ist es, dass dieses topographische Werk zu einem so ungünstigen Zeitpunkte erscheint, wo der Staat, mit dem gerade jetzt ein halbes, bisher fast unbekanntes Königreich verschmolzen wird, und auf dessen Inneres die grossen Veränderungen im Aeussern täglich mehr einwirken, aus seinem Beharrungsstande getreten, und vorjetzt keiner lange richtig bleibenden Beschreibung fähig ist.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WISMAR u. SCHWERIN, b. Bödner: *Wismarsche privilegirte wöchentliche Anzeigen und Nachrichten aufs Jahr 1796, welche ausser den gewöhnlichen Intelligenznachrichten auch ökonomische und gemeinnützige Aufsätze, Hausmittel und historische Abhandlungen enthalten.* 26 Bog. 4.

Der ausführliche Titel erzählt den Inhalt dieser periodischen Schrift zur Genüge. Für Wismar und für die umliegende Gegend haben die Intelligenznachrichten allerdings ein Localinteresse, und die hinzugefügten Abhandlungen, unter welchen sich auch einige Originalaufsätze befinden, sind sowohl zur Unterhaltung als zur Belehrung recht gut gewählt. Der Herausgeber derselben Hr. Dr. *Gröning*, der sich schon durch andere nützliche Schriften rühmlich bekannt gemacht hat, verdient also auch durch diese Unternehmung den Dank seines Publicums.

LEIPZIG, b. Rein: *Teleskop des Zoroasters, oder Schlüssel zur grossen wahrsagenden Kabala der Magier.* Aus dem Französischen. Mit Kupfern. 1797. 158 S. 8. (16 gr.)

Dieser cabalistische Plunder, für welchen der Herausgeber in der vorausgeschickten *epistolarischen Abhandlung* den Schutz eines gewissen *gnädigsten Herrn*, der des Umgangs mit *gewissen* höhern Wesen gewürdigt worden sey, erfleht, soll die Wissenschaft oder Kunst der Vorhersagung künftiger Dinge durch diese Wesen lehren. Sie enthält aber weiter nichts als eine kindische Spielerey mit Täfelchen, statt der sonst gebräuchlichen Kartenblätter, die numerirt, und, um den Leichtgläubigen zu betrügen, mit kabalistischen Figuren und Schnörkeln verziert sind. Das Buch lehrt den Gebrauch dieser Tafeln, deren Zusammensetzungen abgebildet sind, in *sieben* sogenannten *Schritten*, in einem Tone, der zu verstehen giebt, dass die Resultate dieses Spielwerks auch noth-

 wen-

wendig erfolgen müfsten, und von jenen höhern Wesen zuverläſsig geleitet und herbeygeführt wären. Gewiſse ſich ſo nennende *vervollkommnete Wesen*, mit welchen unmittelbar nach dem *Menschen*, *eine neue Kette von geistigen Wesen* beginnen ſoll, die zwar *geheimniſsvoll* ſey, deren *letztes vollkommenſtes Glied* ſich aber nothwendig an den *Schöpfer* anſchlieſse, verſchmähen doch auch in dieſen ihren letzten Zeiten keine Armſeligkeit, als Vehikel ihrer betrügeriſchen Künſte, durch die ſie ſo gern ihren Einfluſs erhalten, und die Menſchen zu ihrer Einheit zurückführen möchten.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Bayreuth*, b. d. Vf.: *Das verwechſelte Felleiſen*, oder *ſo täuſcht ein Bruder den andern*, ein Luſtſpiel in fünf Aufzügen, nach dem Franzöſiſchen des Regnard neu bearbeitet vom Prof. *Menzel*. 1797. 94 S. 8. (8 gr.) Nachdem der *Spieler* und der *Zerſtreute* von *Regnard* mehrere Bearbeiter gefunden, die dieſe Meiſterſtücke des ältern franzöſiſchen Theaters für deutſche Bühnen einrichteten, ſind hier nun auch unter obigem Titel die, faſt in Vergeſſenheit gekommene, *Menächmen* dieſes Dichters in einem modernen Gewand aufgeſtellt worden. Weſentliche Veränderungen ſind nicht damit vorgenommen worden; (ob ſich gleich vielleicht *Regnard's* Schauſpiel mit ähnlichen von *Shakeſpear*, *Goldoni* und andern in eins verweben lieſse) ſondern, auſser der Verlegung des Schauplatzes nach Wien, und den dadurch nöthig gewordnen deutſchen Namen der Perſonen, beſteht die neue Bearbeitung in der Auflöſung der Verſe des Originals in Proſa, und in der Verkürzung des Dialogs. Die Worte S. 15.: „oſt iſt der erſte „Tag des Beſitzes der Sterbetag der Liebe" lauten im Original alſo:

Et la poſſeſſion ſouvent du premier jour
Leur ote tout le ſel et le gout de l'amour.

Indeſſen ſind nicht alle Abkürzungen des Hn. *M.* zu billigen, zuweilen hat durch ſie der Dialog an komiſcher Lebhaftigkeit, zuweilen an Deutlichkeit verloren. Wenn das *dis, parle, reponds-moi* des Originals S. 3. bloſs mit *Rede doch* gegeben iſt, ſo iſt viel von der *Ungeduld* des Herrn verloren gegangen, die überhaupt auch in dem vorhergehenden Monolog im Original viel ſtärker ausgedrückt iſt. Warum S. 6. in der erſten Rede des *Wilhelm* die *Ducaten* der Tante, die *Carln* ſo oft aus der Verlegenheit gezogen, vertilgt worden, iſt nicht wohl einzuſehen. Indeſſen, daſs *Wilhelm* S. 8. ſich mit dem Auspacken des Felleiſens beſchäftigt, macht er im Original komiſche Bemerkungen über die Sachen, die er auspackt, die hier nicht fehlen ſollten, weil *Carl* dadurch Zeit gewinnt, die Briefe durchzugehn. So aber giebt es hier für die Zuſchauer eine unangenehme Pauſe. Einige Stellen ſcheint Hr. *M.* nicht richtig genug verſtanden zu haben. In der erſten Rede des *Wilhelms* iſt überſehn, daſs er nicht bloſs die Mauthbedienten, ſondern auch ſich redend einführt. S. 12. ſagt *Liſette* im Original nicht, daſs die Schönheit der *Jacobine* etwas Neues *für Carln* ſeyn werde, ſondern im Allgemeinen: *votre beauté ſurprend, ravit*, nämlich *alle Welt*, wie die Schmeichlerinn meynt, Aus dem *Muſchelwagen* (*conque marine*) der *Venus*, den die Amoretten *forttrieben* (*pouſſoient*) ſind *Seemuſcheln* gemacht, auf dem ſie *blieſen*. *Prenez des meilleurs Almanacs* iſt eine ſprichwörtliche Redensart, die S. 18. zu buchſtäblich durch: *nehmen Sie beſſere Kalender*, überſetzt wird, anſtatt: *belehren Sie ſich eines beſſern; unterſuchen Sie die Sachen beſſer*. Die Stelle S. 21.: *ſehen Sie ſich ja vor, und nehmen Sie Ihre Sicherheitsmaaſsregeln* verſteht man im Deutſchen nicht. Die Worte des Originals: *Nantiſſez vous de tout, ſans rien mettre au hazard* haben den Sinn, er ſoll ſich von allem verſichern, d. i. ſich des ganzen Vermögens bemächtigen, *zugreifen*, ohne etwas aufs Ungefähr ankommen zu laſſen, nämlich, wie viel er auf andre Art davon bekommen könne. *Planté comme un piquet* iſt eine Redensart, die nicht ſo wörtlich, wie S. 26. durch: *hingepflantzt, wie ein Pfahl*, ſondern durch ähnliche deutſche, z. B. *wie eingewurzelt*, *angedonnert* gegeben werden muſs. *Il s'eſt preſque battu* heiſst nicht, wie S. 31. ſteht, *er hätte ſie beynahe geſchlagen*, ſondern, *er hätte ſich beynahe mit ihr geſchlagen*, wodurch das folgende im Original *il ſeroit arrivé mort d'homme ou de femelle*. das hier zu allgemein *ſo hätte ſich gewiſs ein Unglück ereignet* gegeben iſt, verſtändlich wird. *Equipage* S. 45. verſteht man im Deutſchen nur vom Fuhrwerk, anſtatt daſs es im Franzöſiſchen auch von mehrern Reitpferden, einem Gefolge von Dienern, und von der ganzen Ausrüſtung gebraucht wird. Hier hätte es heiſsen können: *auf meine Koſten habe ich ihn auch das letztemal ausſtaffirt*. Die Reitpferde werden hernach im Original beſonders angedeutet, wenn ſie nicht geweſen wären., *Il auroit tout au long fait la campagne à pié*, wo der Ueberſetzer wohl vergaſs, daſs *Carl* Officier war, weil er ſonſt nicht das Leere: *ſo würde er noch jetzt in der Welt herumlaufen*, dafür geſetzt haben würde. *Kataſtrophe* S. 50. klingt im Deutſchen für *Adolf* zu gelehrt; beſſer ſtünde dafür: *daſs Sie etwas gegen mich im Schilde führen*. S. 62. hätten in der zweyten Rede der *Liſette* die Worte *ce garçon vous dira que cela ſe pratique* nicht [illegible] überſetzt bleiben ſollen, denn ſo weiſs man nicht, warum [illegible] *Wilhelm* drein ſpricht. S. 71. ſieht man nicht, was *S*[illegible] und *Energie* der *Banknoten* ſeyn ſoll; im Original iſt ein W[illegible] ſpiel mit *Billets* gemacht, und dafür hätten nur *Briefe* geſ[illegible] werden können, weil man darunter auch zuweilen *Wechſelbriefe* verſteht. Der Ueberſetzer braucht in der folgen[den] Rede ſelbſt *Billette*, wo er aber *moulez* (gedruckte) überſe[tzt]. *Contes en l'air* ſind *grundloſes Geſchwätz*, nicht *Luſtſchl*[illegible] wie S. 74. ſteht. *Diligence* bedeutet in dem Zuſammenh[ange] S. 85. nicht *Fleiſs*, ſondern Geſchwindigkeit. Die Phraſe: *n'y a qu'à ſe baiſſer et prendre*, die von Sachen gebraucht w[ird], welche man für leicht anſieht, ſollte S. 91. nicht wörtlich, ſondern etwa ſo überſetzt ſeyn: *es ſcheint, als wenn es nur* [illegible] *ihr Nehmen ankomme*. Nur in wenigen Stellen hat der Ueberſetzer ſich ſtärker ausgedrückt, als das Original, z. B. *vergegenwärtigen*, (*rendre preſent*), *ſein Auge gewöhnt ſich ohne Verachtung an ſeinen Anblick*, anſtatt gewöhnt ſich, ihn ohne Verachtung anzuſehn, *wiewohl ein Strahl von Hoffnung aufdämmert* (für *heraufdämmert*, das wohl von der *Nacht*, aber nicht vom *Strahl* geſagt werden kann, im Original ſteht *eclate*) *die Sehnſucht durchzittert* (*agite*) *mich*, *der Name einer alten Jungfer iſt ein Miston auf dem Inſtrumente des Lebens*, für *reſte vieille fille eſt un mal le plus affreux*. Hin und wieder finden ſich einige Provincialismen, z. B. *die Pläne*, *in baldem*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 3. September 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

Göttingen, b. Dieterich: *Söder.* Par *S. S. Roland.* 1797. 216 S. 8.

Die Gemäldegallerie des Frhrn. von *Brabeck* zu Söder im Hildesheimischen hat einen ausgebreiteten und verdienten Ruf. Schon vor sechs Jahren machte Hr. von *Ramdohr* den Kennern und Liebhabern die Stücke dieser vortrefflichen Sammlung durch ein kritisches Verzeichniss näher bekannt. Der Urheber obiger Schrift ist ein französischer Ausgewanderter, der bey dem Verlust seines Vaterlandes in dem zuvor nur zum Vergnügen ausgeübten Talente der Malerey eine Hülfsquelle für seine Lage, und auf dem Landsitze des Frhrn. *von Brabeck*, dieses grossmüthigen Beschützers der Künste, eine Zuflucht fand. Er hat sie, durch die eben so angenehm geschriebene als unterrichtende Beschreibung des Schlosses Söder und seiner Umgebungen, welche er hier in Briefen an einen Freund in England liefert, zum Vortheil des Publicums benutzt. Diese Angabe vom Umfange des Inhalts zeigt schon, dass der Vf. keineswegs ein nach der schätzbaren Arbeit des Hn. *von Ramdohr* entbehrliches Unternehmen ausgeführt hat. Der letztgenannte beschränkt sich auf die Gallerie allein: aber er giebt ein vollständiges Verzeichniss der Stücke, und zeigt von jedem auch das Maass an. Damals war die Aufstellung und Anordnung noch ganz anders: die Gemälde standen in dem Hause des Freyherrn in der Stadt; die Einrichtung des Schlosses Söder, welches er überhaupt zu einem geschmackvollen Landsitze, hauptsächlich aber für die Gallerie, neu erbaut hat, war damals noch nicht fertig. Hn. *Roland's* Schrift kann den Reisenden, die Söder immer häufiger besuchen werden, und für deren Bequemlichkeit auch durch einen sehr guten, neu angelegten Gasthof in der Nähe gesorgt ist, um so besser zum Führer dienen, da sie in französischer Sprache geschrieben ist, und die Aufmerksamkeit neben den Kunstwerken auf die Anlage des Schlosses und auf den edlen Geschmack, die einfache Pracht in der Verzierung desselben lenkt. Güterbesitzer, die vielleicht nicht im Stande sind, der Kunst einen so reichen Tempel zu widmen wie der Frh. *von Br.*, aber doch ihren ländlichen Aufenthalt möglichst erheitern und durch schöne Uebereinstimmung beseelen wollen, finden hier in dem Beyspiele eines solchen Kenners fruchtbare Winke für die eigne Anwendung. Vor allem wäre dem unermüdlichen Eifer, womit er sich die Aufnahme der einheimischen Handwerke und derjenigen Künste, welche die Grenze zwischen den mechanischen und den eigentlich schönen ausmachen, die häufigste Nachfolge zu wünschen. Nur zu oft erliegt der Muth des deutschen Arbeiters unter dem Mangel an Aufmunterung, da man alles, was zierlich und auserlesen seyn soll, aus der Fremde kommen lässt, während er bey gleicher Wohlhabenheit, Musse und Bildung durch gute Muster den ausländischen Handwerker vielleicht bald übertreffen würde. Freylich haben nicht alle, die ein Schloss erbauen oder verzieren lassen, die nöthigen Einsichten, noch weniger die Geduld, um die Arbeiter selbst zu leiten, und aus unwissenden Dorfbewohnern beynah Künstler zu ziehen. Dies ist Hn. *v. Br.* durch die standhaftesten Bemühungen gelungen, und er hat auch dadurch jenen ächten, auch bey einer ins kleine gehenden Sorgfalt nicht erkaltenden, Enthusiasmus für das Schöne bewährt. Alles noch so künstliche Schnitzwerk, alle eingelegte Arbeit aus Holz, auch die architektonischen Zierrathen aus Marmor sind durch einheimische Arbeiter verfertigt worden; nur zu der Stuccatur ward, weil sich durchaus niemand in Deutschland fand, ein Italiener verschrieben. Der Vf. sucht mit Recht nur in dem Mangel des Materials die Ursache, warum diese Kunst und die höhere Bildhauerey unter uns nicht recht gedeihen will. Ueberhaupt setzt er indessen den Zustand der Künste, und was für sie geschieht, in Deutschland zu niedrig an: ein Irrthum, der bey dem Aufenthalte in Niedersachsen ganz natürlich ist; Dresden, Berlin und Wien scheint er nicht besucht zu haben. Hingegen stimmt ihm Rec. vollkommen bey, wenn er (S. 47—49) die Blendwerke des englischen falschen Geschmacks in der Kunst strenge, doch gerecht, würdigt, und gegen die Ueberschwemmung mit englischen Kupferstichen eifert, die uns schon in merkantilischer Hinsicht nachtheilig wird. Es ist viel zu wenig gesagt, wenn es S. 48 heisst: *cet art n'est point étranger à l'Allemagne.* Wie viel englische Blätter giebt es denn wohl, die neben den besten eines *Müller* die Probe beständen? Auch in der Sauberkeit der leichteren punctirten Manier thun wir es ihnen jetzt völlig gleich.

Die Verzierung der Zimmer zu Söder ist einfach, und hat in denen, wo die Gemälde aufgestellt sind, eher einen ernsten als fröhlichen Charakter. Eine sehr einsichtsvolle Anordnung. Der Eindruck der Pracht ist ganz von der Stimmung verschieden, womit Kunstwerke betrachtet seyn wollen; ausser dass sie das Auge auf eine sinnliche Weise blendet und zerstreut, wie es selbst in der glänzenden Villa des Hn.

Hn. *Hope* bey Haarlem der Fall war. Aus eben diesem Grunde hat Hr. *v. Br.* auch in dem ganzen Schlosse die Arabesken ausgeschlossen, bey denen man sich so leicht gewöhnt, Hervorbringungen der Zeichnung gedankenlos um sich her zu sehn. Das Charakteristische der Sammlung ist eine Strenge und Feinheit der Wahl, die man oft in grossen, berühmten Gallerien vermisst. Hr. *v. Br.* hat sich dabey gar nicht durch die Meynung leiten lassen, sondern mit selbstständigem Urtheile ausgezeichnete Werke von weniger bekannten, Meistern, untergeordneten, die ein verehrter Name empfahl, vorgezogen. Daher kommt es denn, dass seine Sammlung Stücke aufzuweisen hat, die einzig in ihrer Art und eine wahre Seltenheit sind. Die Bilder sind nicht, wie gewöhnlich, nach den Schulen, sondern nach den Gattungen aufgestellt: in einem Zimmer Bildnisse, in zweyen historische Stücke mit Einschliessung der Gesellschaftsgemälde, in einem Landschaften, in noch einem Architekturen und Perspectiven, endlich in einem besonders decorirten Zimmer Cabinetsstücke. Doch sind die Fächer, wovon weniger vorhanden, eingeschaltet: einige Stillleben bey den historischen Bildern, Blumenstücke bey den Landschaften. Der Vf. erwähnt nur die merkwürdigsten Sachen; aber er sucht, was er beschreibt, auch darzustellen, geht mit leichten Wendungen von einem zum andern über, und belebt seinen zusammenhängenden Vortrag durch eingestreute allgemeine Bemerkungen. Ueber einige Bilder, bey denen sich Hr. *von Ramdohr* nicht aufhält, ist er umständlich, und umgekehrt. Wo beide ihre Bemerkungen über dieselben Gegenstände mittheilen, ist es anziehend, die Urtheile zu vergleichen. Wir heben nur einiges aus. Zwey Bildnisse, eines von *Bernardo Strozzi*, das andre von *Tiberio Tinelli*, gehören zu den Hauptzierden der Gallerie und verdunkeln alles, was sie sonst an vortrefflichen Porträten aufzuweisen hat. Ein Gesellschaftsstück von *Karl van Mander*, dessen Seltenheit Hr. *von R.* anerkennt, wird näher beschrieben und den besten Gerhard Dow's an die Seite gesetzt. Von diesem Meister ist ein ausserordentlicher schöner Tobias, der von der Blindheit geheilt wird, da. Die Grösse des Bildes vermehrt seine Seltenheit, aber könnte auch Zweifel an dem Urheber erregen, für den sich Hr. *von R.* nicht ganz so entschieden erklärt, als der Vf. vorliegender Schrift. Es ist gewiss, dass verschiedene holländische Maler, von denen man nur Cabinetsstückchen zu sehen gewohnt ist, auch wohl einmal ins Grosse gemalt haben: man erinnere sich an den Stier von Potter in der ehemaligen Gallerie des Erbstatthalters. Es scheint, dass nicht Mistrauen in ihre Kräfte, sondern vielmehr der Geschmack ihrer Landsleute und vielleicht ihr eigner für den verkleinernden Maassstab entschied. In sehr reichen holländischen Privatsammlungen findet man keinen lebensgrossen Rembrand. Wirklich hatten jene Künstler an ihren beliebten Binnenvertrekjes u. s. w. einen Gegenstand, dessen Wesentliches mit geistvollen Zügen sehr gut in einem engen Raum zusammengedrängt werden konnte: wozu sollte ein Bauer von Teniers oder O[illegible] de grösser gemalt werden? — Eine heil. Kathari[na] von Siena, über die Hr. *von R.* sich ungewiss erklä[rt,] wird hier dem *Guercino* zugeschrieben, und das U[r]theil eines gelehrten Künstlers, der dem Rec. sei[ne] Bemerkungen mitgetheilt, bestätigt dies. Eben d[as] gilt von der Angabe einer Vermälung der heil. K[a]tharina als von Tizian, und einer Zeichnung m[it] Goldfarbe auf braunen Grund, einen Opferzug vo[r]stellend, als von Raphael, welche in Hn. *von R.*' Schrift die Namen Palma Vechio und Giulio Roman[o] tragen. Der eben angeführte Künstler erkennt dari[n] den Apostel Paulus, dem man opfern will: eine Sce[]ne, welche Raphael in den Cartons ausgeführt hat. Sonst besitzt die Gallerie noch ein kostbares Cabinet[s]stück von Raphael und ein andres von Corregg[io,] beide ungezweifelt ächt. Hr. *R.* hält jenes immer noch für eine Anbetung des Simeon, wofür es Hr. *v. R.*, der die Umrisse davon hat stechen lassen, nicht gelten lassen will, hauptsächlich weil Simeon und sein Begleiter im Costum der neueren Kirche gekleidet seyen, welches wohl kein entscheidender Einwurf seyn möchte. Der Vf. behauptet, es sey leichter, Raphael zu copiren als Correggio. Rec. hat beides häufig unter nicht ungeschickten Händen verunglücken sehen; sollten die Schwierigkeiten, mit Ausnahme der Fälle, wo bey Correggio's Wagstücken ein einzig glückliches Gelingen Statt findet, z. B. bey der Nacht, die er vielleicht nicht zum zweytenmale so gemalt hätte, auf beiden Seiten nicht ungefähr gleich seyn?

Von der ganzen Sammlung wird es am besten einen Begriff geben, wenn wir sagen, dass sie bey solchen Schätzen italienischer Kunst, dergleichen wir einige angeführt, doch in der niederländischen Schule doch noch reicher ist. Gern höben wir mehr von den Bemerkungen des Vfs. aus, z. B. S. 120 u. f. die Entwickelung der Gründe, warum das reizende Italien weniger Landschaftmaler hervorgebracht als die Niederlande; die Charakteristik Ruisdaels, u. s. w. Nach Ueberſicht der Gallerie werden die noch nicht vollendeten Anlagen zu einem englischen Garten um das Schloss her beschrieben, und bey Gelegenheit der Garten zu Wörlitz scharf kritisirt. Einen Brief über die Landwirthschaft wird man als Zugabe annehmen; aber wenn der Vf. unternimmt, den Zustand der Cultur in Deutschland gegen die ungerechten Beurtheilungen der Ausländer zu vertheidigen, so ist sein guter Wille allein dem Unternehmen nicht gewachsen: die deutsche Literatur bedarf entweder gar keiner Apologie, oder sie verdient eine kräftigere; und den Anstoss, welchen er an den Wörtern Philosophie und Aufklärung nimmt, die doch so unentbehrlich sind als die Sachen selbst, muss die persönliche Lage des Schriftstellers entschuldigen.

Von eben dem Vf. ist ein Schauspiel im Druck erschienen, das mit obiger Schrift einigermassen in Verbindung steht;

Hanno.

Hannover: *La manie des arts*, comédie en quatre actes. Par M. *S..d S. Roland*, peintre. 1797. 80 S. 8.

Dieses Stück wurde auf Veranlassung des Frhrn. *v. Br.* geschrieben; einige wirklich bey seinen Verhältnissen mit Künstlern, denen er Beschäftigung gab, vorgefallene Züge gaben die erste Grundlage dazu her. Diese machte indessen einer freyeren Behandlung Platz, und Hr. *v. B.* ergötzte sich, den Enthusiasmus für die Kunst in einer komischen, doch immer noch feinen, Uebertreibung dargestellt zu sehen. Der Vf. ist so durchdrungen von den Schwierigkeiten, und äussert sich so bescheiden über seine Arbeit, dass die strenge Kritik eines gesellschaftlichen Scherzes unbillig und überflüssig seyn würde. Die Handlung hat so viel Interesse gewonnen, als es bey dem Gegenstande ohne die gewöhnliche Hülfe einer Liebesintrigue möglich war; die Verse sind leicht, einige Situationen wahrhaft komisch, unter andern würde die Scene zwischen den Bedienten der drey Kunstliebhaber, welche ebenfalls die Kunst treiben, einander ihre Geschicklichkeit rühmen, ihre Arbeiten zeigen, kritisiren und sich darüber in die Haare gerathen, auf dem Theater gute Wirkung thun.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Christi Bergpredigt*; frey übersetzt, mit erklärenden Anmerkungen und einer Abhandlung über den Werth der Bibel für unsere Zeiten begleitet. Zur Belehrung und Erbauung für ungelehrte Verehrer der Bibel und besonders Landschullehrer, von *Franz Adolph Schrödter*, drittem Prediger der Stadt Oldenburg in Hollstein. 1796. 233 S. 8. (12 gr.)

So wenig Rec. mit einigen Aeusserungen des Vf. in der Vorrede, wie auch mit dem ganzen Gange der vorausgeschickten Untersuchung: *über den Werth der Bibel für unsere Zeiten*, zufrieden seyn kann; so sehr ist er's, mit der Bearbeitung des Hauptinhalts der Schrift oder der Erklärung der Bergpredigt Christi.

In der Vorrede vertheidigt sich Hr. *S.* vornehmlich gegen einen Recensenten seiner Erklärung des Kinderkatechismus im *ersten Heft der literarisch-pädagogischen Bibliothek.* (Hamburg 1794) auf eine Art, die durchaus nicht zu billigen ist. Es ist wahr, jener Rec. urtheilte unbillig und in einem schneidenden Ton. Allein, so starken Tadel er auch verdient haben mag, so lässt sich doch keinesweges eine Vertheidigung rechtfertigen, die z. B. folgende Stelle hat: (Vorr. S. VIII, IX.) „Weil ich nun nicht weiss, ob sich öffentlich jemand meiner annehmen wird, so sehe ich mich genöthigt, es hier laut und öffentlich zu sagen, dass Gottlob! nicht alle im Publicum so über mich geurtheilt, wie jener *grobe Esel.*" Ein Schriftsteller muss, und wenn er noch so gerechte Ursachen zum Unwillen hat, doch immer bedenken, was er sich selbst und dem Publicum schuldig ist.

Die vorausgeschickte Abhandlung: *über den Werth der Bibel für unsere Zeiten*, hat, wie wohl zu merken ist, auf dem Titel, den Zusatz: *die Sache nach gemeinem Menschenverstand erwogen.* Ihr Fehler ist, dass sie eine Untersuchung vor ein Forum zieht, vor welches sie nicht gehört. Nach der Aufschrift, soll die Sache nach gemeinem Menschenverstand erwogen werden, dieser aber kann über nichts anders urtheilen, als in so ferne es von der Erfahrung abhängt. Also hätte hier der Werth der Bibel, bloss nach dem Nutzen, welchen sie der Erfahrung zufolge noch heut zu Tage beym religiösen Volksunterricht stiftet, bestimmt werden müssen. Aber in der Abhandlung selbst wird der Bibel ein Werth für alle und also auch für unsere Zeiten beygelegt, weil sie eine unmittelbar göttliche Offenbarung enthält. Man sieht leicht, der Vf. ist nicht Philosoph genug, um einzusehen, was es denn mit der Frage: ist die Bibel eine unmittelbare göttliche Offenbarung oder nicht? eigentlich für eine Bewandniss hat. Die Frage ist ganz speculativ, und betrifft die übersinnliche Ursache eines Phänomens. Der kritische Philosoph weiss, dass diese Frage durch ein bloss theoretisches Philosophem nie beantwortet werden kann, ja dass sie im theoretischen Sinn genommen eigentlich eine *contradictio in adjecto* enthält, denn *übersinnlich* und *Ursache* seyn, ist nichts. Als blosse Speculation verwirft er sie daher auch ganz: dagegen aber kann die Offenbarung ein Gegenstand seines praktischen Glaubens werden, und in so ferne nimmt er sie vielleicht an. Der gemeine Menschenverstand hat aber hier auf alle Fälle nichts zu thun. Die Wohlthätigkeit oder Nützlichkeit einer Offenbarung kann er nach dem Effect, den sie entweder schon hervorgebracht hat oder doch hervorzubringen im Stande ist beurtheilen, aber über ihre Göttlichkeit Aufschlüsse geben, kann er nicht. Das ganze Philosophem des Vfs. hat daher auch eine schiefe Richtung genommen, vieles wird vorausgesetzt, was erst bewiesen werden sollte, alle Augenblicke werden Nützlichkeit und Göttlichkeit verwechselt, und am Ende hinkts doch mit dem Beweis, und Hr. *S.* entscheidet durch einen — zwar sehr glimpflich ausgedrückten — Ausspruch der aber richtig betrachtet, nichts anders als ein kahler Machtspruch ist; denn er beruft sich bloss auf seine Ueberzeugung (S. 13.)

Völlig zufrieden ist dagegen Rec. mit der Bearbeitung der Bergpredigt Christi. Der Vf. hat mit kluger Auswahl, hier aus der gelehrten Interpretation nur so viel mitgenommen, als zum Verstehen einzelner Stellen nothwendig war, das übrige aber ist alles auf Erbauung berechnet, gerade so wie es zu seinem Zweck seyn musste. Da überdem die Sprache sehr verständlich und der ganze Vortrag populär ist, so glaubt Rec. dieses Buch solchen Lesern, für die der Titel es bestimmt, mit gutem Gewissen empfehlen zu können.

HAMBURG, b. Schniebes: *J. Ch. Brackes Predigtentwürfe über die evangelischen Texte.* 12ter Jahrg. 1797. 302 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 272.)

Ebend., b. Ebend.: *J. J. Rambachs Entwürfe der über die evangelischen Texte gehaltenen Predigten.* 17ter Jahrg. 1797. 304 S. 8. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. No. 98.)

Ebend., b. Wörmers W.: *H. J. Willerdings Entwürfe über die Sonn- und Festtags- Evangelia.* 10ter Jahrg. 1797. 310 S. (20 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. No. 326.)

MAGDEBURG, b. Keil: *Predigten mit Hinsicht auf den Geist und die Bedürfnisse der Zeit und des Orts,* gehalten von *C. G. Ribbeck.* 4ter u. letzter Theil. 1798. 382 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 278.)

HALLE, b. Hendel: *Liebe und Treue.* Von Grosse. 2ter Th. 1797. 256 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 329.)

BERLIN, b. Schöne: *Charakterzüge aus dem Leben König Friedrich Wilhelm I. nebst verschiedenen Anekdoten von wichtigen unter seiner Regierung vorgefallenen Begebenheiten, und zu der damaligen Zeit sowohl im Militär- als Civil-Stande angestellt gewesenen merkwürdigen Personen.* 12te Samml. nebst einem Register über das ganze Werk. 1798. 118 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1791. No. 282.)

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Jena,* in der akadem. Buchh.: *Vom Zustande des Studiums der Diplomatik* im allgemeinen hauptsächlich auf Akademien, von *Friedrich Carl Ernst Mereau,* d. R. und Phil. D., Universitätsbibliothekar und Advocat des Herz. Sächs. Gesammthofger. zu Jena. 1793. 2½ Bog. 8. Der Vf. wollte mit dieser Einladungsschrift, wie er in der Vorrede sagt, einen Hauptsatz, der so viel wichtigen Einfluss auf Diplomatik und das Studium derselben hat, durch eine richtige Zusammenstellung so mancher allen Diplomatikern bereits bekannten und von ihnen anerkannten Sätze, mehr in Umlauf bringen. Der Hauptsatz ist die Vernachläsigung des Studiums der Diplomatik, und die Nebensätze sind die Ursachen derselben, nämlich der Mangel an Quellen und ihre mangelhafte Behändlung. Im Ganzen hat der Vf. vollkommen Recht und muss Recht haben, weil die Sache so am Tage liegt, dass sie gar nicht bezweifelt werden kann. Aber in der Ausführung und den angestellten Räsonnements geht er zuweilen an der rechten Seite vorbey, oder übersieht auch etwas, um seinen Hauptsatz nur in ein stärkeres Licht zu setzen. Richtig ist es, dass der Adel in den ältesten Zeiten, vor dem 12ten Jahrhundert die Urkunden wenig achtete und die Stifter und Klöster desto mehr für die Aufbewahrung derselben besorgt waren. Zuverlässig lag aber die nächste Ursache davon nicht sowohl in der altdeutschen Sitte, auf Hand und Wort mehr, als auf Schrift zu trauen, als vielmehr in der Unwissenheit des Adels und des ganzen Layenstandes überhaupt, weil der grösseste Theil derselben weder lesen noch schreiben konnte und alles Geschriebene für ausser ihrer Sphäre liegende Sachen ansah. Freylich giengen viele Urkunden durch diese Vernachläsigung verloren, aber doch müssen wir das Maass des Verlustes nicht nach dem Reichthum von Urkunden abmessen, der von den Stiftern und Klöstern in den ältesten Jahrhunderten erhalten worden ist. Wenn wir annehmen, dass der grössere Theil der Urkunden des geistlichen Standes Schenkungsbriefe sind, von welchen der Adel unendlich viele an die Klöster ausstellte, aber sehr wenige für sich erwarb, und nun hinzusetzen, dass die Wahrheit vieler geistlicher Urkunden erst noch erwiesen werden muss, dass der Adel auch nicht so viel ankaufen konnte, als der geistliche Stand, so möchte der Rest, der als erhaltene Waare gegen den von dem Layenstande verloren gegangenen Schatz angenommen werden dürfte, doch nicht von dem Belange seyn, wie der Vf. zu glauben scheint. Wir können es ihm also noch nicht zugeben, wenn er sagt: „der Gebrauch der Urkunden war also in den Geschäften der Geistlichkeit und des Hofes eingeführt und der Adel blieb bey seiner Sitte — bey seinem Handschlag." Er konnte die Urkunden eben so gut, wie die Geistlichkeit und der hohe Adel unter sich eingeführt haben, wa[r] aber aus Unwissenheit sorglos in der Schätzung derselben, s[o] wie er, wie der Vf. selbst eingesteht, in den späteren Jahrhunderten, da er den Werth und das fortdauernde Gewicht d[er] Urkunden schon einsehen konnte, nicht sorgfältig genug in d[er] Aufbewahrung derselben war, und dadurch vieles zum Untergange so mancher Documente beytrug, deren Verlust sowohl [für] die Geschichte, als für die Gerechtsame desselben ein gro[sser] Nachtheil ist. Ganz richtig bemerkt der Vf. „dass mit der E[nt]stehung des römischen Rechts in Deutschland von dem h[ohen] Adel der Werth der Urkunden anerkannt und für die E[rhal]tung derselben in Archiven Bedacht genommen wurde; [...] von dieser Zeit an dachte auch der niedere Adel mehr an [die] Aufbewahrung derselben, ob er sie gleich nur in Kästen [ver]schloss. Wer mit adelichen Archiven bekannt geworden [ist,] der weiss es, dass er von dieser Zeit an nicht bloss auf e[in]zelne Urkunden, sondern auf ganze Urkunden-Suiten rech[nen] darf. Dem Wunsche des Vf. dass die Verheimlichung der [Ar]chive wegen der vielen Lücken, die sie nicht allein in der [Di]plomatik, sondern auch in der Geschichte zur Folge hat, [...] unter den nothwendigsten Einschränkungen endlich ganz [auf]hören möchte, treten wir völlig bey. Indessen hat der Vf. a[uch] hier vergessen, es zu bemerken, wie schon in mehreren Pr[o]vinzen Deutschlands die Bahn so glücklich gebrochen sey, d[ass] man nicht ohne Wahrscheinlichkeit einem unerwarteten F[all] dieses Vorurtheils, dessen Fortdauer an mehreren Orten en[t]weder von einem aufgelegten Eide oder von dem Privateigen[]sinne der Aufseher abhängt, entgegen sehen könne. Wie v[iel] haben in unsern Zeiten Würdtwein, Gerke und Spies gethan? — Was der Vf. von den Mängeln der bisherigen Lehrbücher u[nd] der Lehrmethode auf den mehresten Akademien sagt, ist ga[nz] wahr. Die ganze kleine Schrift ist ein Beweis, dass der V[f.] über das Studium der Diplomatik und dessen Verbesserung zu denken wisse.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 4. September 1798.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Johann Christoph Gatterer's Abrifs der Diplomatik.* Nebst 12 Kupfertafeln. 1798. 374 S. ohne die Vorrede und Inhaltsanzeige. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der von Diplomatikern und Geschichtsforschern seit länger als 30 Jahren oft geäusserte Wunsch, die *Gatterſche* Theorie der Diplomatik *ganz* überſehen zu können, ist durch dies treffliche Buch endlich befriedigt, und ſo befriedigt worden, wie man es von dem Vf. der *Hiſtoria* — — *Holzſchuherorum* und der leider! unvollendet gebliebenen — durch dieſen Abrifs nicht unnütz gewordenen — *Elementa artis diplomaticae univerſalis* erwarten durfte. Wir haben gegründete Hoffnung, daſs auch die, ſchon in den *Elementis* etc. verſprochene *praktiſche* Diplomatik bald an's Licht treten werde. Die *Vorrede* zu dem gegenwärtigen Werke enthält eine überflüſsige Apologie des Unternehmens ſelbſt ſowohl, als auch des Umſtandes, daſs das Buch mit lateinischen Lettern gedruckt ist, und das rühmliche Geſtändniſs, daſs *„vielleicht zuweilen"* ein Irrthum eingeſchlichen ſey, um deſſen Berichtigung Sachverſtändige erſucht werden. In der *Einleitung* ist, auſser der Definition und der Eintheilung der Urkundenlehre und der Urkunden ſelbſt, von dem Entſtehen und der Verbeſſerung der Diplomatik das Nöthigſte angeführt. Die *Theorie* ſelbſt zerfällt in *drey* Abſchnitte, von welchen der *erſte* der Schriftkunde, der *zweyte* der Zeichenkunde, und der *dritte* der Formelkunde, wozu auch die Glottologie gehört, gewidmet iſt. Jeder Abſchnitt hat die erfoderlichen Unterabtheilungen. Die des *erſten* ſind folgende: *Schreibgeräthſchaften; Grammatologie; Stigmeologie; Brachygraphie* und *Schriftlinnäiſm*, oder Anwendung der naturhiſtoriſchen Claſſification auf die Claſſification der Schriften. Eben ſo ſyſtematiſch iſt in den übrigen Abſchnitten verfahren. Die Semiotik nimmt, aus leicht begreiflichen Urſachen, den gröſseſten Raum, über zwey Drittheile des Ganzen, ein. Ueberall herrſcht bündige Kürze, doch wird man nichts Weſentliches vermiſſen; und der Vortrag iſt, bis auf ein paar Stellen, die wir hernach bemerken werden, ſo lichtvoll, daſs auch von dieſer Seite für die Zufriedenheit des Leſers geſorgt iſt. Die *Kupfertafeln*, ganz dieſelben, welche des Vfs. *Elementis* etc. angehängt ſind, enthalten Buchſtabenzüge, merkwürdige Alphabete, Abkürzungen, Chrismenfiguren, Recognitionszeichen, Monogrammen — zum Theil aus *Baudis* ſchon ſelten werdender *Analyſis monogrammatum imperatorum* etc., meiſtens aber aus andern koſtbaren, nicht jedermann zugänglichen, Werken genommen — und Siegel, ebenfalls, wie bey den Monogrammen, mit Angabe der Quellen. Solche Kupfertafeln wandern freylich aus einem Buche in das andere, dritte u. ſ. f., ſo daſs derjenige, dem Diplomatik ein Hauptgeſchäft iſt, manches Kupfer mehrmals bezahlen muſs. Ein unvermeidliches Uebel, da jeder befugt, ja verbunden iſt, ſein Werk zu vervollſtändigen. Hier vollends ſind die Kupfer nicht überflüſsig, weil man vorausſetzen darf, daſs Viele, die nicht ernſtlich Diplomatik treiben können, um gröſsere Werke alſo ſich nicht bekümmern, gleichwohl einen Begriff von dieſer Wiſſenſchaft zu haben wünſchen, den Gattererſchen Abriſs kaufen werden. Was wir ſchon oft vergeblich ſuchten, eine Abbildung des *Fiſcherringes*, finden wir auch hier nicht. Vorſtellungen der längſt bekannten bleyernen Bullen der Päbſte trifft man überall an, den Fiſcherring nirgends. — Dem praktiſchen Diplomatiker wichtig iſt dieſe S. 13. 14., faſt beſtimmter als in des Vfs. *Elementis* etc., gegebene Epochentafel für das i: „1) ı ohne Accent und Punct, bis zum Ende des 10ten Jahrh.; 2) ı und í, ohne und mit dem Accent, vom Ende des 10ten Jahrh. bis zum 14ten; 3) ı, í, i, alle drey Sorten von i ſeit dem 14ten bis 16ten Jahrhundert; 4) i, das punctirte allein, ſeit dem 16ten Jahrhundert." Schärfer kann die Linie ſchwerlich gezogen werden. Ob ſich nicht einzelne Abweichungen finden dürften, beruht auf der Ausbeute emſigen Nachſpürens in reichhaltigen Archiven. S. 78. heiſst es: „die *Merovingiſchen* Könige haben meiſtens ihre Namen mit eigener Hand unter die Urkunden geſchrieben. Eben dieſes thaten auch andere, z. B. Päbſte, vornehme Frauenzimmer, Biſchöffe u. ſ. w." Man könnte hiedurch leicht auf die Meynung geführt werden, daſs auch die *Päbſte* der Regel nach ihre Urkunden *ſelbſt* unterſchrieben hätten. Bekanntlich aber thaten ſie das nicht, und Bullen mit eigenhändiger Unterſchrift des Pabſtes gehören zu den ſeltenen Ausnahmen. Wir reden von der Unterſchrift des päbſtlichen Namens. Ob die Päbſte das Wortmonogramm oder wenigſtens einen Zug deſſelben eigenhändig machten? ſteht dahin. Doch glauben wir, dieſe Frage eher verneinen, als bejahen zu müſſen. Von der Dauer des Gebrauchs der *Monogrammen* in *Deutſchland* ſagt der Vf. S. 129.: „ſeltener wurden ſie (die Monogrammen) zwar ſchon ſeit Kaiſer Friedrich I (A. 1152.); aber abgeſchafft erſt unter Kaiſer *Maximilian I* auf dem Reichstage zu Worms A. 1495." Hernach S. 139. 140 wer-

werden in Ansehung der Kaiser und Könige von Deutschland seit Carl dem Gr. *vier* Monogrammen — Zeitalter festgesetzt. Das *erste* derselben begreift die Periode vom Jahre 771 an bis zum J. 1125, und stellt eine ununterbrochene Monogrammenreihe dar. „Im *zweyten Zeitalter*, vom Ks. *Lothar II* bis auf K. *Karl IV* (A. 1125 bis 1378) war der Gebrauch der Monogrammen zwar nicht aufgehoben, aber doch der Willkür überlassen worden. Hingegen im *dritten Zeitalter*, während der Regierung *Wenzels*, *Sigismunds* und *Albrechts II* (A. 1378 bis 1439) haben, wie man wenigstens meynt, die Monogrammen gänzlich aufgehört. Ihren Gebrauch hat zwar Ks. *Friedrich III* (A. 1440 bis 1493) wieder erneuert; aber er fand niemanden unter seinen Nachfolgern, der es ihm hierin nachgethan hat: ausser dass sein Sohn *Maximilian I* (A. 1493 bis 1519) sowohl auf Münzen, als auch in Urkunden, wiewohl auch in den letzten höchst selten, wieder Monogrammen gebraucht hat. Es schränkt sich also das *vierte Monogrammen-Zeitalter* blos auf die Regierung der beeden (beiden) Kaiser, *Friedrichs III* und *Maximilians I*, ein." Aus diesem zusammengenommen scheint zu folgen, dass *Hoffmann's* im *Repertorium des deutschen Staats- und Lehnrechts* Th. III. S. 511. b) angeführte Behauptung, dass das jüngste *bisher bekannte* ächte Monogramm vom J. 1483 sey, unhaltbar werden dürfte. Für völlig entkräftet kann man sie noch nicht erklären, da unser Vf. kein jüngeres Monogramm bestimmt nachgewiesen hat. Wie dem aber sey, so glauben wir, dass selbst mit und bald nach dem Jahre 1495 der Gebrauch der Monogrammen überhaupt — nicht blos auf kaiserliche und königliche gesehen — in Deutschland nicht *ganz* verschwunden sey. Wenigstens erinnern wir uns unter einem vom Marienkloster vor Gandersheim im J. 1562 ausgestellten Documente ein Zeichen gesehen zu haben, das eher für ein Monogramm, als für eine Sigle gelten kann. Wir wünschten, dass Hr. G. bey dieser Gelegenheit sich über das grosse Namenshandzeichen Maximilian des I erklärt hätte. — Was von der Dauer der Monogrammen in *Italien*, besonders der päbstlichen Monogrammen, gesagt wird, ist so schwankend, dass man die wahre Meynung des Vfs. über diesen Punkt nicht mit befriedigender Gewissheit erfährt. Hier sind seine Worte S. 128.: „in den päbstlichen *Bullen* kommen, seit P. Leo IX (A. 1049 — 1055) fast immer *zwey* Monogrammen zugleich vor: das eine *vor* — und das andere *nach* der Unterschrift des päbstlichen Namens." S. 129.: „wann die Monogrammen in *Italien* aufgehört haben, getraue ich mir nicht zu bestimmen; indessen kamen mir doch noch A. 1125 zwey Monogrammen in einer und derselben Urkunde vor, nämlich in der Urkunde der *Capuanischen Fürsten Jordans II* und *Roberts II*, in *Muratori antiqu. medii aevi* T. III. p. 105. Ja, ich habe jetzt selbst 2 Originalbullen, die eine von *Lucius II* vom J. 1144, und die andere von *Eugenius III* vom J. 1151, vor mir liegen. In diesen Bullen befinden sich noch die gewöhnlichen Monogrammen der römischen Päbste." Der Unkundige wird die erste Stelle so verstehen, dass seit Leo dem IX in den mehresten Bullen aller seiner Nachfolger Monogrammen vorkämen. Das ist aber der Fall nicht, wie ohne Zweifel Hr. G. selbst sehr gut weiss. Auch wird ja in der andern Stelle zu erkennen gegeben, dass der Gebrauch der Monogrammen in Italien vor langer, obwohl jetzt noch nicht genau bestimmbarer, Zeit aufgehört hätte. Wie lässt sich beides mit einander vereinigen? Wir denken, etwan auf diese Art: der Vf. wollte sagen: in *denjenigen* päbstlichen Bullen, *die mit Monogrammen versehen sind*, kommen seit Leo dem IX bis zum Ende der Monogrammenperiode in Italien, fast immer, nicht *ein*, sondern *zwey* Monogrammen zugleich vor u. s. w. So verhält es sich wirklich. Uebrigens könnte die letzte der angezogenen Stellen den Verdacht begründen, dass von spätern Jahren als 1151 dem Vf. keine Bullen mit den päbstlichen Monogrammen zu Gesichte gekommen wären. Gleichwohl sind dergleichen in *Harenberg's Historia ecclesiae Gandershem.*, *Falke's Codice Tradit. Corbeiens.*, *Erath's Codice diplomat. Quedlinburg.*, und andern diplomatischen Werken abgedruckt, die der Vf. gewiss kannte, an die er also sich nur nicht gleich erinnert haben mag. Wir haben auch Originalbullen von den Jahren 1158. 1160. 1179. 1180. 1182. 1197. 1210. 1250 und 1259 vor uns, die mit den gedachten Monogrammen versehen sind. Folglich hat der Gebrauch der Monogrammen wenigstens bis über die Mitte, ja, wenn die Aechtheit der Bulle vom J. 1289 in *Hund's Metrop. Salisb.* T. III. p. 94. 95. (*edit. Ratisb.* a. 1719) unbestritten ist, bis gegen den Ablauf des 13ten Jahrhunderts in Italien fortgedauert. Ob er von da an bis in das 16te Jahrhundert ganz geruhet habe, wissen wir nicht. Aber im 16ten Jahrhundert müssen dort die Monogrammen, besonders die päbstlichen, entweder noch nicht durchaus abgekommen gewesen, oder von neuem aufgekommen seyn. Wenigstens sahen wir in einem auf Papier gedruckten Exemplare der Bulle, durch welche Pius der IV das tridentische Concilium, eigentlich die Reassumirung desselben, ansagte („*Bulla Indictionis Sacri Oecumenici Concilii Tridenti Celebrandi*"), *d. d. Romae* — — *Anno* — M. D. LX. iii. *calen. Decembris* etc., das gemischte Monogramm. Es steht unter der Bulle in der Mitte unmittelbar unter dem Namen des Pabstes und zwischen den übrigen zahlreichen Unterschriften, dem oben über der Bulle, zwischen den Figuren Peters und Pauls befindlichen, päbstlichen Wappen gegenüber. Den Zeitpunct, wo der Gebrauch der Monogrammen in Italien *gänzlich* aufhörte, können wir eben so wenig wie Hr. G. genau angeben. — In der Beschreibung der *Wortmonogrammen* der römischen Päbste wird richtig bemerkt, dass Leo der IX den *beständigen* Gebrauch, die Worte *Bene Valete* monogrammatisch darzustellen, eingeführt habe. Nur darf man hieraus ja nicht etwa folgern, dass seitdem in *allen* päbstlichen Bullen dies Monogramm angetroffen werde. Dass der Vf. nicht so verstanden seyn wolle, lässt sich aus einem Theile seiner obigen undeutlichen

chen Aeufserung über die Dauer der Monogrammen in Italien doch schliesfen. Auch kann jeder, der Gelegenheit hat, päbstliche Urkunden in nicht ganz unbeträchtlicher Anzahl nachzusehen und mit einander zu vergleichen, sich bald überzeugen, dass nicht alle mit gedachtem Monogramme geschmückt sind. Unter mehr als 30 in dem Zeitraume vom J. 1135 an bis mit 1598 ausgefertigten Originalien fanden wir nur 14, die das Wortmonogramm haben; das älteste derselben ist vom J. 1135, das jüngste vom J. 1259. Diejenigen aber, denen das Wortmonogramm fehlt, blofs dieses Mangels wegen für verdächtig erklären, hiesse doch wohl den Pyrrhonismus zu weit treiben. — Dafs solche mit dem Wortmonogramme nicht versehene Urkunden *gemeiniglich* auch das gemischte nicht haben, ist aus dem vorher Gesagten ersichtlich. Die *gemischten Monogrammen* (*orbiculi pontificales*) „sind seit A. 1049 die gewöhnlichen zur rechten Seite stehenden Begleiter der Wortmonogrammen" sagt der Vf. Die *gewöhnlichen* Begleiter allerdings; doch leidet diese Regel Ausnahmen. So hat z. B. die Bulle vom J. 1095 in *Besoldi Document. rediviu. monasterior.* etc. p. 542—545, die vom J. 1256 in *Desselben Virginum sacrar. moniment.* etc. p. 326—329, ingleichen die Bulle Alexander des III vom J. 1178 im *Dregerschen Codice diplomat. von Pommern* u. s. w. T. I. p. 26—29. der ersten Ausgabe, zwar das Wortmonogramm, aber das *gemischte* Monogramm *nicht*. Dagegen steht, wie eben bemerkt worden, in dem angeführten Abdrucke der Bulle vom J. 1560 das *Wortmonogramm nicht*, wohl aber das gemischte. Der Ausdruck, dafs die gemischten Monogrammen den Wortmonogrammen zur *rechten* Seite stehen, ist im heraldischen Sinne zu nehmen. Denn wenn man die Urkunde vor sich hat und liest, so steht das gemischte Monogramm zur Linken. Im §. 121. bedauert der Vf., dafs auf die Frauenzimmermonogrammen bisher nicht die gehörige Achtsamkeit gewendet ist. Den wenigen von ihm angezeigten fügen wir das Monogramm der Aebtissinn Adelheid von Quedlinburg und Gandersheim hinzu; es steht unter einer Urkunde vom J. 1183. — In Betreff des Werths der *Siegel* werden S. 159. diese drey Zeitalter unterschieden: 1) bis zum 8ten Jahrhundert war der Gebrauch der Siegel nothwendig und allgemein; 2) vom 8ten Jahrhundert bis zur Mitte des 12ten war er eingeschränkter und gewissermafsen willkürlich; 3) von der Mitte des 12ten Jahrhunderts bis zum 15ten gelangten die Siegel wieder zu ihrem vorigen Ansehn. Ob sie seitdem es durchgehends behauptet haben, ist unerörtert gelassen. Im 16ten Jahrhundert war man, wie es scheint, über die stärkere oder mindere Verbindlichkeit durch Untersiegelung oder durch eigne Unterschrift nicht überall einig. Als der Graf Christoph von Henneberg den geistlichen Stand verlassen, und seiner geleisteten Verzicht ungeachtet, sein Successionsrecht behaupten wollte, suchte er seine Renunciation unter andern dadurch zu entkräften, dafs er bey der Ausstellung des Verzichtbriefes kein eignes Siegel gehabt, ihn also nicht untersiegelt habe. Hierauf aber antwortete ihm sein Vater, der regierende Graf Wilhelm, sub dato Schleusingen am sontag den tag Johannis Baptiste, Anno pcliij (1543): „— — *soltet ir bedenckenn, wie ir — — vns freuenlich schreiben dorfft, als solt solches* (vertzigk d. i. Verzicht) *nichts sein, Weil ir kein sigil gehabt, Vnnd doch eur eigen Handschrieff, welches mher dan ein siglung furtzulegenn ist.*" Hier gab also Christoph auf seine Unterschrift nichts, weil sie nicht mit dem Siegel begleitet war, Wilhelm dagegen hielt die Untersieglung für entbehrlich, weil eigenhändige Unterschrift da war. — Wie die *aufgedrückten* Siegel mit dem Ende des 12ten Jahrhunderts zwar ungewöhnlich wurden, aber nicht ganz aufhörten (S. 171.), so finden sich auch bisweilen *angehängte* Siegel vor dem Jahre 1190, welches für die (freylich also nur *ungefähre*) Grenze zwischen den aufgedruckten und den hangenden Siegeln in *Deutschland* angenommen zu werden pflegt. Der Siegel nicht zu gedenken, welche *Würdtwein* von den mainzischen Erzbischöffen Conrad dem I (abgesetzt 1165 von neuem Erzbischoff 1183, † 1200) und Christian dem I (er regierte von 1165 bis 1183) anführt, so beweisen dies vier mit *angehängten* Siegeln versehene Originalien von den Jahren 1164. 1174. 1188 und 1189, welche wir vor uns haben. Die älteste dieser Membranen ist vom Bischoffe Gero zu Halberstadt, die vom J. 1188 hat der halberstadtsche Bischoff Dieterich, die vom J. 1189 aber das Kapitel zu Walbeck ausgestellet; und die vom J. 1174 ist vom Grafen Bernhard von Ascherslеben. Das Siegel an dieser letzten ist ein *Fufssiegel* und hängt an seidenen Schnüren, obgleich in der Urkunde steht: *jussimus — sigilli nostri impressione communiri;*" eine Siegelform, die wir auch in andern Documenten von *hangenden* Siegeln gebraucht finden. Die Frage: giebt es hangende Siegel an *papiernen* Urkunden? ist unberührt gelassen. Schlechthin verneinend wurde sie beantwortet in einer Beurtheilung der bekannten 1788 erschienenen *Schwandnerschen* Schrift: „*Chartam lineam antiquissimam* etc." mit den Worten: „*die Diplomatik weiss nichts von anhängenden Siegeln* papierner *Urkunden.*" Ob Hr. G. das auch behauptet? wir zweifeln. — Von den *Majestätssiegeln* der *Fürsten* heifst es S. 175.: „es sind eigentlich *Reitersiegel.*" Der Regel nach wohl. Eine Ausnahme macht das fürstlich *braunschweigsche* Majestätssiegel. Zwar ist dasjenige, was *Leyser* in dem Programm: „*Sigillum majestatis Brunsvicense,*" dafür ausgiebt, das braunschweigsche Majestätssiegel im eigentlichen Verstande nicht; aber selbst dies vermeynte ist kein Reitersiegel, so auch das wahre. Dafs Siegel „blofs allein von grünem Wachse" in Deutschland *sehr selten* seyen (S. 188.), meynen wir nicht. In *Hanffelmann's weiter erläutert — und vertheidigter Landeshoheit des Hauses Hohenlohe* u. s. w. sind S. 304. der Beylagen doch mehrere von der Art angeführt, und wir haben dergleichen an Documenten von den Jahren 1239. 1295. 1325. 1333. 1355 vor uns, späterer Zeiten, besonders des jetzigen Jahrhunderts, wo bekanntlich diese Siegel in beträcht-

trächtlicher Anzahl vorkommen, zu geschweigen. Solche neuere Siegel sind zwar oft, wie hier S. 190. bemerkt ist, in hölzerne Kapseln eingeschlossen, gehören aber darum nicht zu den gemischten, da die Materie des Siegels selbst ungemischt ist. Man sollte glauben, dass im 14ten Jahrhunderte die Siegel von ganz grünem Wachse ziemlich gemein gewesen seyn müssten, weil man findet, dass auch bürgerliche Personen sich ihrer bedienten. Gleichwohl lehrt die bisherige Erfahrung, dass diese Siegel, einen gewissen Zeitraum hindurch, in manchen Districten Deutschlands so wenig zu den gar häufig vorkommenden, als zu den sehr seltenen gehören. Nur die Rheingegenden machen Ausnahme. Hier müssen ehedem schon die grünen Siegel sehr gewöhnlich gewesen seyn, wenn die *Spiesische* Bemerkung in *Bulla aurea Rudolfi I* p. 19. §. 7. in fin. von *ganz* grünen, wie es doch scheint, nicht von gemischten Siegeln zu verstehen ist. Siegel von *schwarzem* Wachse führten, laut S. 188 und 189., bisweilen die Patriarchen von Constantinopel, der deutsche Ordensmeister in Preussen, auch der Grossmeister von Malta und einige (ausser Deutschland lebende; dies folgt wenigstens aus dem Nachsatze) Edelleute. In Frankreich kannte man den Gebrauch des schwarzen Wachses schon im J. 1274, und von böhmischen Herzogen sind dergleichen Siegel sogar aus dem 11ten und 12ten Jahrhunderte vorhanden. „Aber, setzt der Vf. hinzu, von schwarzen Siegeln im *eigentlichen Deutschlande* weiss man nichts." Das scheint uns doch etwas zu rasch abgesprochen. Wir haben Siegel von schwarzem Wachse an Urkunden der Tempelherren Meister von den Jahren 1279 und 1305 gesehen. Der Aussteller des ersten dieser Documente nennt sich: „*magister fratrum de templo per alemanniam*," und der des andern: „*dei gracia domorum Milicie Templi in Alamannia et Slavia Preceptor humilis.*" *Spies* führt in *Bulla aurea* etc. p. 19 und 20. schwarze von *Deutschen* gebrauchte Siegel aus dem 13ten, 14ten und 15ten Jahrhundert an; Hr. *Will* bemerkt in seinen *kleinen Beyträgen zur Diplomatik* S. 73. 74., dass der Butigler in Nürnberg, Henricus de Lapide, schon im J. 1248 mit schwarzem Wachse siegelte, eben der kaiserliche Official- also, dessen schwarzen Siegels *Spies* am angezeigten Orte von einem andern Jahre, nämlich von 1259, erwähnt; und Hr. *Oelrichs* (*Verzeichniss der v. Dregerschen — Sammlung pommerscher Urkunden* S. XII.) fand ein schwarzes Siegel an einer Urkunde des Bischoffs Hermann von Camin, vom J. 1270. — Im 161sten §. wird unter andern das schon sonst bekannte älteste Siegel des Ordens der Tempelherren vom J. 1190 beschrieben. Von ihm sowohl, als von einander selbst ganz unterschieden sind die eben angeführten Siegel der Tempelherrenmeister von den Jahren 1279 und 1305, woraus zu folgen scheint, dass ein unveränderliches Siegel der Meister des Ordens nicht Statt hatte. Die in dem ersten dieser beiden Siegel befindliche Figur erinnert an das beschrieene *Baphemetszeichen.* — Wer ein Beyspiel von einer recht schrecklichen Verwünschungsformel verlangt, den verweiset der Vf. S. 361. auf die in *Leuckfeld's Antiquitat. Walckenredens.* p. 31—35. befindliche. Sie verdiente diese Auszeichnung, da selbst diejenige, welche der, auch in anderer Hinsicht merkwürdigen, von der Herzoginn *Sichelgaita* der Kirche zu Palermo im J. 1089 ertheilten Schenkungsurkunde (in *Pirri's Sicilia Sacra* etc. T. I. p. 75.) beygefügt ist, und die im *Nouveau Traité de Diplomatique* T. V. p. 189. verzeichnete, so seltsam fürchterlich diese auch lauten, von ihr übertroffen werden; doch kann die letzte für eine würdige Nebenbuhlerinn von ihr gelten. Mit der Lehre von den *Indictionen* beschliesst Hr. G. dieses diplomatische Handbuch, dem das „*Actum feliciter*" mit vollem Rechte gebührt.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Schwerin*, b. d. Vf.: *Ernst Christian August Behrens, Beschreibung eines erprobten Instruments, wodurch ein Dieb, er mag durchs Fenster einsteigen, oder durch eine Wand brechen, allemal entdeckt, wenigstens aber sicher verscheucht wird.* 1797. 44 S. 8. mit 1 Kupfer. — Ein mit einem Feuerschloss versehener Pöller, ist in Verbindung mit einer Leitung, welche an den Wänden des Zimmers, den Fenstern und Fensterladen herumgeht; berührt der Dieb diese Leitung, so schlägt der Hahn des Feuerschlosses los, und setzt dadurch zugleich ein Glöcklein in Bewegung, während durch das auf der Pfanne sich entzündende Schiesspulver, durch eine mit derselben verbundene Leitung, ein Licht angezündet wi[rd]. Dies ist im wesentlichen die Einrichtung dieses zur Versche[u]chung eines Diebes erfundenen Instruments. Wenn nur D[ie]be sich mit der Zeit nicht an dergleichen Vorrichtungen gewö[h]nen, bey welchen es doch nur noch auf das persönliche Be[n]ehmen des Personals im Hause ankommt! Ernstlicher ist e[s] gemeynt bey einem Mechanismus, dessen sich Rec. erinnert, vermittelst dessen sich eine Person unmittelbar bey Erö[ff]nung eines Kastens erschiessen muss, wenn nicht durch einen geheimen Druck zuvor der Hahn der Pistole in Ruhe gestellt wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 5. September 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Beygang: *Des Marchese Beccaria's Abhandlung über Verbrechen und Strafen.* Von neuem aus dem italienischen übersetzt. Mit Anmerkungen von Diderot, mit Noten und Abhandlungen vom Uebersetzer, mit den Meynungen der berühmtesten Schriftsteller über die Todesstrafe nebst einer Kritik derselben und mit einem Anhange über die Nothwendigkeit des Geschwornengerichts und über die Beschaffenheit und die Vortheile desselben in England, Nordamerica und Frankreich. Von *J. A. Bergk.* Erster Theil. 1798. XXXVI. und 324 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Obgleich die Criminalpolitik und das Criminalrecht seit Beccaria's Zeiten sehr grosse Fortschritte gemacht hat, so ist doch eine neue Bearbeitung dieses ehrwürdigen Schriftstellers, welchem man so viel zu verdanken hat, gewiss nicht ohne Verdienst. Den Anfang dieser neuen Ausgabe macht eine Vorrede des Vfs. dann folgt eine Vorrede des Uebersetzers, in welcher der letzte nebst vielen schon bekannten Sachen erklärt, dass er bey seiner Uebersetzung die Hommelische benutzt habe, und im zweyten Bande Ideen einer peinlichen Gesetzgebung und die Meynungen der angesehensten Schriftsteller über die Todesstrafe nebst einer Kritik derselben liefern werde. Da aber schon *Erhard* in seiner Uebersetzung von *Pastoret* viele Meynungen über die Todesstrafe geliefert und gesammelt hat, so scheint es besser zu seyn, wenn Hr. B. allenfalls eine Nachlese dazu lieferte, und seine Meynung über diesen Punct geradezu eröffnete. Wozu ein neuer Abdruck dessen, was andere schon vor ihm gesammelt und gethan haben? S. 1—10. ist ein Brief von Beccaria an Andre Morellet, welcher das Werk des ersten ins Französische übersetzte, eingerückt, worin Nachrichten von Beccarias Leben vorkommen, die den Vf. des Briefs in einem liebenswürdigen Lichte darstellen, und eine sehr angenehme Lectüre gewähren. S. 12—55. liefert der Uebersetzer einen kurzen Abriss einer Geschichte des Criminalrechts, der aber den Foderungen gar nicht entspricht, die man an eine Arbeit solcher Art machen kann. Erstlich fängt er mit der Untersuchung an, wie es seyn sollte, die aber gar nicht hieher gehört, wo nur die Frage davon ist, wie es war und noch ist. Hr. B. ist der Meynung, bey Strafen müsse der Grundsatz der strengen Wiedervergeltung angenommen werden, wenn ein äusserliches Recht gekränkt worden sey: aber bey der Verletzung angeborner Rechte müsse dem Verbrecher nicht allein der Genuss seiner bürgerlichen Rechte entzogen, sondern auch noch ein verhältnissmässiges Uebel hinzugefügt werden. Rec. will nicht wiederholen, was so oft gegen die Wiedervergeltung bey Strafen erinnert ward, und nur bemerken, dass, wenn sie im ersten oben angegebnen Falle rechtmässig ist, er keinen Grund einsieht, warum sie es nicht auch im zweyten seyn sollte. Dass der zweyte Vorschlag gegen Verletzungen angeborner Rechte zu allgemein und unbestimmt sey, fällt in die Augen. Doch davon wird uns der Vf. mehr im zweyten Theile sagen. Die Frage: ob Strafen im Naturstande statt finden? gehört ebenfalls nicht hieher. Zweytens ist es zu einer Geschichte des peinlichen Rechts nicht genug, dass man erzählt, welche Verbrechen und Strafen bey einem Volke statt fanden, wie hier, aber nicht vollständig, geschieht; sondern man muss bey jeder einzelnen Gesetzgebung den Hauptgesichtspunct angeben, aus welchem sie betrachtet werden muss, nämlich die Lage des Gesetzgebers in Hinsicht auf Staatsverfassung, Cultur und Meynungen seines Volks u. d. gl. dann muss man den Hauptzweck, den derselbe bey seinem Strafsysteme hatte, die edle oder unedle Leidenschaft, die ihn dabey am meisten leitete, untersuchen. Oder man kann auch nach diesen Gesichtspuncten gewisse Epochen bey den Gesetzgebungen aller Völker annehmen, z. B. jene der Wiedervergeltung, der Rachsucht, des Eigennutzes, der Furcht; und nach diesen Rubriken eine Geschichte des peinlichen Rechts darstellen. Auch darf dabey die Geschichte des Verfahrens gegen Verbrecher nicht vergessen werden, wovon hier nichts vorkommt. Drittens fehlt es nicht an unbestimmten und unrichtigen Ausdrücken. S. 24. sagt der Vf. Solon habe die blutgierigen Gesetze Draco's abgeschafft, den Todschlag und Ehebruch ausgenommen, und gleich darauf S. 25. sagt er, nach Solons Gesetzen schliesse der Vatermord von obrigkeitlichen Aemtern aus, und einem Vornehmen von Athen habe die Trunkenheit den Tod gebracht. S. 32. wird ganz allgemein behauptet: die Capitularien der fränkischen Könige hätten die Geldstrafen in Capitalstrafen verwandelt. Dies war aber nicht bey allen der Fall. S. 35. wird dem preussischen Landrechte vorgeworfen: es bestrafe mehrere Uebertretungen des Sittengesetzes als Verbrechen, die Strafen stimmten nicht immer mit der Grösse der Missethat überein, und dies Gesetzbuch enthalte Dunkelheiten und unbestimmte Begriffe. Aber den Beweis dieser Behauptun-

hauptungen ist uns der Vf. schuldig geblieben. Die Geschichte des peinlichen Rechts in wissenschaftlicher Hinsicht ist auf einigen Blättern sehr flüchtig abgefertigt worden. Wie will der Vf. beweisen, was er S. 43. ganz allgemein sagt: die englischen Criminalgesetze seyen äusserst grausam, ungerecht und zahlreich? Dem jetzigen Zustande der peinlichen Gesetze und Praxis macht er manche sehr übertriebene Vorwürfe z. B. man verfahre mit der Todesstrafe widerrechtlich und barbarisch S. 52.; man bestrafe den Mord aus Wahnsinn, den ohne Absicht, und den mit langer Ueberlegung oft mit einerley Strafe S. 53. (wo geschieht dies?); viele würden vor Gericht auf blossen Verdacht gezogen S. 53. Darf man dann nicht eher eine Untersuchung anfangen, als wenn man vollen Beweis hat? Von S. 56. bis zum Ende des ersten Theils wird eine fliessende und der Würde des Werks angemessene Uebersetzung von Beccaria geliefert. Wenn man diese mit der Hommelischen vergleicht, so findet man nebst dem Vorzuge des Ausdrucks auch den Unterschied, dass hier die Materien ordentlicher zusammengestellt, und manche unter einer Rubrik zusammengefasst sind. Daher besteht hier das Werk Beccarias aus 42 §., da deren bey Hommel 47 sind. Der Noten *Diderot's* sind nur wenige; aber sie enthalten grösstentheils treffende und gedankenreiche Blicke. Vom Uebersetzer befinden sich fast auf allen Seiten grössere und kleinere Noten. Auch diese sind voll von scharfsinnigen Bemerkungen, und sind schöne Beweise von dem Talente ihres Vf's. Sehr oft ist Beccaria gut erläutert und treffend widerlegt. Beweise davon finden sich, S. 90. gegen die Behauptung Beccar., dass Gefängniss während des Processes eine Strafe sey, S. 91. wo Becc. die Gründe jemanden während der Untersuchung einzukerkern sehr unbestimmt vorträgt, S. 108. über die Formalitäten bey Criminalprocessen, S. 128. ob Abschreckung Anderer ein Zweck der Strafen seyn könne, was Becc. annimmt, S. 146. wo Becc. sagt, die Eintheilung der Verbrechen in grosse und geringere gründe sich auf die menschliche Natur. Eben dies gilt auch von den Noten, S. 164. 167. 191. 194. 198. 214. 219. Jedoch scheint es Rec., als wenn Hr. *Bergk* manchmal ohne Grund von Beccaria abweiche. Zum B. S. 59. sagt der letzte, die Gesetzgeber hätten nicht die grösste Glückseligkeit beabsichtigt, woran die grösste Menge Antheil nähme. Hier heisst es in der Note: dies sey nicht thunlich, weil jeder Mensch einen eignen Begriff von Glückseligkeit habe. Aber Becc. spricht ja nicht von der Glückseligkeit, die sich jeder Einzelne vorstellt, sondern von jener allgemeinen, woran die grösste Menge Theil nehmen kann. S. 166. behauptet Becc., grausame Gesetze würden entweder abgeschafft, oder erzeugten Ungestraftheit. Dagegen wird in der Note gesagt: auch ein grausames Gesetz müsse vollzogen werden, weil sich der Richter nicht darüber hinaussetzen dürfe. Dies letzte meynte ja Becc. nicht. S. 225. erklärt sich Hr. B., wie Rec. glaubt, ohne Grund dagegen: dass der Schaden, den der Verbrecher der Gesellschaft zufüge, der Maasstab der Verbrechen sey. Er nimmt dabey mehr Rücksicht auf den Schaden, den Einzelne leiden, und sucht zu beweisen, dass dieser die Grösse der Verbrechen nicht bestimmen könne: aber auch dies sagte Becc. nicht. Vorzüglich wohl haben Rec. gefallen, die Bemerkungen über juristische Beweise S. 96. 103.; nur kann er sich nicht davon überzeugen, dass auch bey dem überwiesenen Verbrecher Geständniss nöthig sey, um strafen zu können: über Anklagen S. 113, über Eide S. 123., über Verjährung S. 149., über Begnadigung S. 208., über Majestätsverbrechen S. 237., über Injurien S. 249., u.s.w. Gegen die Todesstrafen bedient sich der Uebersetzer eines sonderbaren Grundes, sie verletzen die Gewissenspflicht des Menschen sein Leben zu erhalten. Aus diesem Grunde müsste man noch viele andere Strafen verwerfen. Der Mensch hat z. B. die nämliche Gewissenspflicht, seine Freyheit zu erhalten. Es kommt nicht darauf an, ob der Mensch darein willigen könne, sich zur Strafe tödten zu lassen: sondern ob der Staat ein Recht habe, dies zu thun. Doch davon wird mehreres im zweyten Theile vorkommen, wo Hr. B. der Todesstrafe eine eigne Untersuchung widmen will.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *D. Geo. Jac. Frid. Meisteri*, consiliarii reg. aul., Jur. Prof. etc. *Principia juris criminalis Germaniae communis.* Editio tertia multum emendata. 1798. 436 S. Nebst der P. G. O. Karls V. 136 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Im Ganzen ist das System dieses Lehrbuchs unverändert geblieben. Auch hat der Vf. selten etwas von seinen Meynungen geändert. Aber durchgängig sind viele Sätze genauer bestimmt, und der Hauptvorzug dieser Ausgabe vor den vorigen besteht in der sehr vermehrten Anführung der neuern Literatur, wovon sich fast auf allen Seiten Beweise finden. Ausserdem sind die Lehren *de damno injuria dato* S. 201. 292. und *de seditione seu tumultu* S. 351. 5.. ganz neu bearbeitet beygefügt worden. Das S. 16 angeführte österreichische Gesetz heisst nicht: *Vorschrift über das Criminalverfahren*, sondern: *Neue Josephinische peinliche Gerichtsordnung*, Prag und Wien 1788. — §. 23. Not. d. ist das *Weberische* Werk von der natürlichen Verbindlichkeit noch nach der ersten Ausgabe angeführt. — Die §. §. 36. und 37. der vorigen Ausgabe, welche die Eintheilung der Verbrechen darstellen, hat der Vf. in den §. 34. zusammengezogen, aber wie Rec. glaubt, in dieser Ausgabe diese Eintheilung nicht so vollständig geliefert, als in der vorigen. Dort waren nicht nur die Hauptpuncte der Eintheilung, sondern auch die unter jede Rubrik gehörigen Verbrechen genannt. Das letzte ist hier nicht geschehen: und bey Staatsverbrechen besteht die ganze Eintheilung darin: *immediate laeditur res publica tum maxime per crimina adversus ipsam rempublicam et summam potestatem civilem tum etiam per alia nonnulla delictorum genera v. c. am*

bitum, residui, repetundarum etc. Diese Eintheilung ist doch gewiss weder logisch richtig, noch umfasst sie alle Staatsverbrechen. Warum der Vf. §. 40. den allgemeinen Begriff eines *Socii criminis*, der in der vorigen Ausgabe §. 39. stand, hier weg liess, und keinen andern an seine Stelle setzte, vermag Rec. nicht einzusehen. §. 48. wird als Problem aufgestellt, ob Gemeinden als solche ein Verbrechen begehen können: zuvor hatte der Vf. die bejahende Meynung angenommen, und auch hier verläſst er diese nicht ganz, was §. 78. beweiset: nur versteckt er sie hinter den Worten: *problema est.* Nach dem, was *Malblank* und andere hierüber sagten, scheint dem Rec. die Frage nicht sonderlich problematisch: er wenigstens nimmt keinen Anstand, sie mit Nein zu beantworten. — §. 81. sind die Grundsätze von Strafbarkeit der Theilnehmung an Verbrechen besser als zuvor vorgetragen. Eben so ist nun eine bessere Ordnung in der Lehre von peinlicher Hoheit befolgt worden. (§. 83. folg.) Nur hat dabey Rec. zu erinnern, dass der Vf. §. 85. die Frage: ob ein Landesherr die Strafen schärfen könne, problematisch aufstellet, und gleichwohl §. 111. geradezu sagt: *exasperatio poenae vel a principe fit vi imperii civilis, vel a judice* u. s. w. §. 98. sind die Grundsätze vom *foro privilegiato criminali* vollständiger als zuvor vorgetragen. — Ueber die Frage, ob der Richter die vom Gesetze gedrohte Infamie nachlassen könne, hat sich der Vf. §. 110. näher und richtiger als zuvor erklärt. — Zum §. 131. ist eine Note (b) hinzugekommen, welche mit dem §. 40. in einigem Widerspruche steht. Es wird in der ersten Stelle gesagt, diejenigen seyen nicht von aller Strafe frey, welche einen Menschen aus einer Lebensgefahr hätten retten können, ohne für sich einige Gefahr zu besorgen, es aber nicht thaten: und es wird das C. 6. §. 2. X. *de homicid.* angeführt. Dagegen hatte der Vf. §. 40. behauptet: wenn jemand das Verbrechen eines andern nicht hindere, so werde er nach dem gemeinen Rechte nicht als Theilnehmer angesehn; als Grund wird angeführt: *ob defectum obligationis poenalis perfectae*, und beygesetzt: *non obstat* C. 6. §. 2. X. *de homicid.* — §. 188. hat der Vf. das Wesen der Injurien richtiger (nach *Weber*) bestimmt, es sey *violatio juris perfecti circa existimationem.* Eben dieser Fall einer Vermehrung sowohl als einer genauern Bestimmung trat auch ein: §. 208. 210. bey der Lehre vom Brande, §. 214. über das *corpus delicti* bey dem Diebstale, welcher §. hier neuerlich hinzu kam, §. 242. 43. 45. in der Lehre vom *Falsum*, §. 257. über Concussionen, §. 270., wo vom Beweise eines *stupri* gehandelt wird, wovon die vorige Ausgabe nichts enthält, §. 274 und 277. vom Ehebruche; §. 292. wo der Vf. behauptet, dass die Strafe der Sodomie nach der neuern Praxis nicht mehr im Tode bestehe, was er auch §. 305. bey der Entführung annimmt, §. 307., wo der Begriff vom *Lenocinium* dahin abgeändert ist: es werde von jenen begangen, *qui alienam libidinem dolo adjuvant:* Rec. würde beysetzen: *aut culpa*, denn auch diese kann hier strafbar seyn, §. 318., wo der Begriff von Ketzerey näher bestimmt ist, §. 332. über die neuere Praxis gegen Münzverfälscher, §. 340. bey dem *crimine residui*, §. 347. bey Gewaltthätigkeiten an öffentlichen Personen, §. 402. über die Eintheilung der Specialinquisition in die materiale und formale, §. 484. von Abolition. Nebst dem haben verschiedene §. §. kleinere Zusätze und Verbesserungen erhalten; so, dass die gegenwärtige Ausgabe, bey dem nämlichen Drucke, um 20 Seiten stärker als die vorige ist.

PHYSIK.

BRESLAU, b. Gehr und Comp.: *Handbuch der Physik für Schullehrer und Liebhaber dieser Wissenschaft* von *J. C. Ph. Grimm*, Prof. auf der Königl. Friedrichs-Schule zu Breslau. *Erster Band.* Mit drey Kupfertaf. 1797. 336 S. 8. (1 Rthlr.)

Seitdem man die Physik zu einem Gegenstand des Unterrichts für alle Stände gemacht hat, sind die Lehrbücher über diese Wissenschaft in grosser Menge erschienen, und noch jede Messe bringt uns neue derselben. Die allermeisten sind nur Wiederholungen des schon bekannten und oft gesagten, und haben weder in Rücksicht der Sachen selbst, noch der Art ihrer Darstellung etwas eigenthümliches. Um etwas eigenes zu liefern, muss man die Gründe der physikalischen Lehrsätze kennen, die tiefer liegen, als die meisten ein zu dringen Lust haben. Daher tragen auch jene Bücher nichts zur Vervollkommnung der Wissenschaft selbst bey; indessen, wenn sie nur das Verdienst der Richtigkeit und Deutlichkeit haben, so dienen sie wenigstens zur weitern Verbreitung physikalischer Kenntnisse. In diese Classe gehört auch das gegenwärtige Handbuch, das der Vf., laut der Vorrede, theils für Schullehrer, welche die Physik vortragen sollen, und nicht im Stande sind, vielen Aufwand auf Bücher zu machen, theils überhaupt für solche Personen, die sich durch eigenes Studium mit dieser Wissenschaft bekannt machen wollen, bestimmt hat. Zu diesem Ende, sagt er, hätte er sich bemüht, das Nützlichste aus der Physik auszuheben, und auf die neuesten Erklärungen und Entdeckungen sorgfältig Rücksicht zu nehmen. Das Ganze wird aus drey Bänden bestehen.

Der *erste* ist in *zwey Hauptabschnitte* zertheilt, von welchen der erste in sieben Unterabtheilungen von *den allgemeinen Eigenschaften der Körper*, und der zweyte in drey Unterabtheilungen „*von einigen Theilen der angewandten Mathematik, die mit den bisher vorgetragenen physikalischen Lehren in genauer Verbindung stehen*" handelt. Dieser letzte Hauptabschnitt begreift die Statik und Mechanik, die Hydrostatik, und — *die Lehre vom Weltgebäude.* Wie diese hieher kommt, da sie sonst mit Recht im letzten Theil der Physik abgehandelt wird, darüber muss man sich wundern, und der Vf. hat sich über diese Abweichung nicht gerechtfertigt. Freylich finden die Wir-

kungen der allgemeinen Eigenschaften der Körper auch im Weltgebäude statt, aber die meisten Erscheinungen desselben hängen noch von andern Dingen, dem Licht, der Luft, der Kugelgestalt der Erde etc. ab, und ihre Betrachtung kann daher nur nach der Untersuchung dieser Gegenstände folgen, und nicht mit den allgemeinen Lehren der Statik und Hydrostatik in *eine* Classe gesetzt werden. Ueberdem ist dieser Theil für ein Handbuch, das zum Selbstunterricht dienen, und dem Schullehrer den Ankauf mehrerer Bücher über diese Gegenstände ersparen soll, unserem Urtheil nach, viel zu kurz abgehandelt. Dass andere Bücher diese Materie weitläuftiger vortragen, ist keine Entschuldigung; denn muss man sich jene Bücher anschaffen, so kann man dessen, was hier gesagt ist, ganz und gar entbehren. Ueberhaupt sollte in einem Handbuch für Lehrer der Physik mehr Gründlichkeit herrschen, das heisst, die Lehrsätze sollten mathematisch erwiesen seyn; wenigstens diejenigen, zu deren Beweis nicht nothwendig höhere Mathematik erfoderlich ist. In populären Schriften über die Physik für jedermann mag man immerhin mathematische Rechnungen vermeiden, aber in Handbüchern für Lehrer dieser Wissenschaft kann es, ohne offenbare Beförderung der Seichtigkeit und Oberflächlichkeit, nicht geschehn. Man findet zwar hier auch bisweilen Buchstaben in Proportionen gestellt, die wie mathematische Rechnungen aussehen; aber genauer betrachtet, sind es nur die vorhergehenden Sätze durch Buchstaben dargestellt, ohne dass eine Rechnung geführt wäre; und diese sind nicht einmal immer richtig; wie bey der Vergleichung der Geschwindigkeiten zweyer Körper, (S. 55. ff.) wo es heisst, *dass die Geschwindigkeiten zweyer bewegten Körper sich wie die Zeiten verhielten, wenn die Räume gleich wären* und dann hinzugesetzt wird $S:s = Z:z$ (wo S die Geschwindigkeit und Z die Zeit bezeichnen soll). Allein in diesem Fall verhalten sich die Geschwindigkeiten *umgekehrt* wie die Zeiten und die Proportion müsste seyn: $S:s = z:Z$ wie der Vf. wohl gefunden haben würde, wenn er seine dritte Proportion, die richtig ist, aus den vorhergehenden durch Rechnung hergeleitet, oder jene auf diese zurückgeführt hätte. — Auch der Begriff der *specifischen Schwere* ist S. 144. unrichtig erklärt. „Durch „das Gewicht, heisst es daselbst, wird nur die Summe der schweren Theile ausgedrückt, welche in dem „Körper enthalten sind. Das letzte nennen wir das „*eigenthümliche Gewicht* oder die *eigenthümliche Schwere* eines Körpers, und ist so wohl der Vermehrung „als auch der Verminderung fähig, je nachdem die „Theile des Körpers vermehrt oder vermindert werden." — Das eigenthümliche oder specifische Gewicht eines Körpers ändert sich ja nicht, die Grösse des Körpers mag noch so sehr verändert werden, wenn er nur von gleichartiger Beschaffenheit ist. Es drückt ja nur das *Verhältniss* des Gewichts eines Körpers zu dem Gewichte eines andern *von gleicher Grösse* aus, und es kann nie von dem eigenthümlichen Gewichte eines Körpers *allein* die Rede seyn. — Es ist befremdend, dass der Vf. diese und ähnliche Unrichtigkeiten nicht vermieden, da er sonst, wie man sieht, gute Hülfsmittel bey seinem Buche gebraucht hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Leipzig*, b. Barth in Commission: *D. Christ. Gottl. Hauboldi* Commentatio, *de origine atque fatis usucapionis rerum mobilium saxonicae.* 1797. 79 S. 4. Der Vf. bestreitet die gemeine Meynung, dass die heut zu Tage übliche sächsische Verjährung der beweglichen Güter in dem Sachsen-Spiegel B. I. art. 28. gegründet sey. Diese Stelle handle nämlich nur von Erbschafts-Sachen, deren Erbe unbekannt sey (*de rebus haerede destitutis*), welche dem Fisco binnen Jahr und Tag zufallen sollten. Es lasse sich aber aus dieser, und anderen damit verglichenen Stellen des sächsischen und schwäbischen Landrechts, und einiger anderen statutarischen Rechte des Mittelalters, eine allgemeine Verjährbarkeit, in dem Sinn des heutigen Gerichtsbrauchs, nicht folgern. Vielmehr ergebe sich daraus, — besonders aus der Zusammenhaltung der alten statutarischen Gesetze und Gewohnheiten des nördlichen Deutschlands — dass in jenen Zeiten diese Verjährung mit den sonst angenommenen Rechtsgrundsätzen nicht vereinbarlich gewesen, oder dass man ihrer gar füglich habe entbehren können. Denn, vornehmlich in den Landen des sächsischen Rechts, handelten die vorhandenen Statuta entweder nur von jenem fiscalischen Successionsfall, oder von gefundenen Sachen, oder von solchen, die Dieben und Räubern wieder abgenommen, oder in deren Nachlass gefunden, oder durch Ueberschwemmung ihren rechtmässigen Herrn entrissen worden. Bey anderen beweglichen Sachen hingegen, habe entweder der Besitzer zu jeder Zeit von dem Eigenthümer belangt werden können, oder er sey, ohne Zeitbestimmung, gleich vom Anfang des Besitzes, gegen jede Klage sicher gewesen, wenn er die Rechtmässigkeit seines Besitzes (rechte Gewehr) eydlich zu bekräftigen vermocht habe. Die heut zu Tage, nach sächsischem Recht allgemein angenommene Verjährung beweglicher Güter von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen, sey also lediglich dem *ex interpretatione prudentum* entstandenen Gerichtsbrauch zu verdanken. Der Vf. findet davon die erste Spur in *Zobels addit. ad Gloss.* J. P. S. und in *Fuchsii differ. jur. civ. et saxon.* welchen nachher mehrere andere gefolgt seyn. Diese Abhandlung hat zwar keinen eigentlichen praktischen Nutzen, verdient aber doch, als ein schöner Beytrag zur Geschichte und Auslegungskunde des vaterländischen Rechts, eine günstige Aufnahme, wozu sie auch die Annehmlichkeit des Vortrags empfiehlt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 5. September 1798.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, b. Schröder: *Entwurf der Transcendentalphilosophie*, von *Joh. Gottl. Buhle*, öffentlichem ordentlichen Professor in Göttingen. 1798. 211 S. 8.

Bey dem jetzigen Zustande der Wissenschaft, die der Titel dieser Schrift nennt, wird jeder Beytrag zur Ausmittelung und fasslichen Darstellung der ursprünglichen Principien aller Erkenntniss, dem an Philosophie Antheil nehmenden Publicum gewiss angenehm seyn. Mit diesem Gefühl nahm Rec. diese Schrift des verdienstvollen Verfassers in die Hände. Das Eigenthümliche derselben besteht in folgenden Momenten, die Rec. mit wenigen Bemerkungen begleiten will.

Unter dem Namen der Transcendentalphilosophie will der Vf. mehr begreifen, als Kant darunter verstanden hat, und ihn nicht bloss auf die theoretische Erkenntniss, sondern auch auf die sittliche und auf die Reflexion der Urtheilskraft beziehen. Hierin sieht Rec. keine Abweichung vom Kantischen Begriff, der unter dem Transcendentalen der Erkenntniss, das Ursprüngliche, jede Erkenntniss Constituirende versteht, welches das moralische Bewusstseyn in allen sittlichen Erkenntnissen, und die Voraussetzung einer, dem logischen Verstandesgebrauch entsprechenden Beschaffenheit der Natur, sowohl in allen ästhetischen Urtheilen, als auch in aller Reflexion über Naturobjecte ist. Aber die Metaphysik der Natur sowohl, als die der Sitten muss mit der Transcendentalphilosophie nicht verwechselt werden, indem jene der Inbegriff der *Gesetze a priori* ist, welchen die Gegenstände der Natur nothwendigerweise unterworfen *sind*, und die Willensbestimmungen nothwendigerweise unterworfen seyn *sollen*, und zur Verkennung dieser Grenzlinie giebt dieser Entwurf einige Gelegenheit, weil er die Metaphysik der Natur (wiewohl freylich nur als Anhang) und auch die Kritik der speculativen Vernunft in sich begreift, welche letzte Abhandlung, nach Rec. Meynung, eben sowohl von Transcendentalphilosophie abzusondern ist, weil nach diesen Absonderungen es leichter wird, das eigentlich Transcendentale der Erkenntniss ins Auge zu fassen. Die Einleitung zeugt von einer guten Einsicht des Vfs. in die zu behandelnde Materie. Wenn aber der Vf. die thierische von der vernünftigen Natur durch die Art des Selbstbewusstseyns unterscheidet, das in Thieren sich lediglich auf die Unterscheidung seines Selbst von der Welt einschränkt, in einem vernünftigen Wesen aber sich auch selbst als Object seiner Reflexion setzen kann, so thut dem Rec. diese Unterscheidung nicht Genüge. Seiner Einsicht nach ist das Bewusstseyn ein ursprüngliches Datum, worin der Mensch sich selbst gegeben ist, wovon auch der Begriff, (wie der des Rothen, oder des Geraden) einfach ist. Dieses Bewusstseyn ist das Constituirende des Menschen und die Scheidungslinie des vernünftigen Wesens vom Thier. Das Gefühl, sagt der Vf., ist das Bewusstseyn des subjectiven Zustandes. Eigentlich, meynen wir, ist der Gemüthszustand, darin ich dieses oder jenes mir bewusst bin, Gefühl. „Sofern das Vorstellen als eine Aeusserung der Receptivität des Gemüths erscheint, ist es der Gegenstand der Theorie des Vorstellungsvermögens. Das *Denken* als eine Wirkung der Spontaneität des Gemüths, beschreibt die Logik.“ Diese Entgegensetzung ist deswegen nicht vernehmlich, weil man gewohnt ist, das erste Glied derselben, die Aesthetik zu nennen. Uebrigens enthält die Einleitung eine Darstellung des Systems der reinen Philosophie, zum Theil, so wie Kant dasselbe in der Architektonik der r. V. verzeichnet hat, zum Theil auch, auf eine Art, welche die Einheit des Systems aus den Augen rückt. Wie kommt nämlich in diese Darstellung des Systems der reinen Vernunft, die Methodenlehre und zwar mit ihrer Architektonik selbst? Die Elementarlehre fängt mit einer Theorie des Vorstellungsvermögens an. Der Zweck dieser Schrift, da sie nämlich zum Handbuch dem Vf. für Vorlesungen dienen soll, entschuldigt viele Unbestimmtheiten. Indessen glauben wir, dass der Vf. sich noch gern auf folgende Stücke, die uns als Fehler erscheinen, werde aufmerksam machen lassen. Wie kann man noch vor der transcendentalen Aesthetik, von *Stoff* (und dem Mannichfaltigen desselben) und wie von Form (und der Einheit derselben) noch vor der transcendentalen Logik handeln? „Die Vorstellung dient dem Subject zum Zeichen des Objects.“ Diese Erklärung verrückt unserer Einsicht nach, den transcendentalen Standpunct: die Erkenntniss der Dinge als Erscheinungen. Vom reinen Bewusstseyn heisst es: es kann bloss *gedacht* werden und heisse daher ein intellectuales oder auch transcendentales Bewusstseyn. Uns dünkt, dass wenn in irgend einem Erkenntniss (z. B. in irgend einem empirischen Bewusstseyn) von der Materie der Erkenntniss und auch von den Erkenntnissacten abgesehen wird, man den Begriff des Bewusstseyns *in abstracto* (welches Bewusstseyn dann in Beziehung auf die Erzeugung des Erkenntnisses, das transcendentale heisst) erhalte, wiewohl dieses nie worin anders als nur in diesen Verstandesacten enthalten seyn kann

kann, so wie man in der Lehre des Hebels auch von seiner Schwere absieht, obgleich kein Hebel ohne Schwere ist. Das letzte hat Hr. B. eigentlich sagen wollen. Der zweyte Abschnitt giebt den transcendentalen Standpunct der Erkenntniss an, der, für die Stelle, die er in dem Entwurfe einnimmt, gut und populär vorgestellt ist. Der dritte Abschnitt enthält die transcendentale Aesthetik. „Man muss sagt der Vf., mit *Afficirung* nicht den gröbern Sinn einer körperlichen Berührung verbinden." Warum das nicht? Die Empfindungen, durch Impressionen der Gegenstände auf die Betastungsorgane entstehen doch wohl aus Berührung. Mit dem Sehen, Hören verhält es sich nicht anders. Das ursachliche Verhältniss aber, das in diesem Begriff vorausgesetzt wird, und allererst in der Folge bewiesen wird, erregt Schwierigkeiten. Uebrigens befolgt der Vf. in der Erörterung der Begriffe von Raum und Zeit die Methode der Kritik der r. V., wobey aber das eigentlich Unterscheidende zwischen der metaphysischen und der transcendentalen Erörterung der Begriffe von Raum und Zeit nicht angegeben und nicht genug ausgemittelt worden ist, was es eigentlich sagen wolle: der Raum muss eine reine Anschauung seyn, weil sonst die apodiktische Gewissheit in der Geometrie sich nicht begreifen lasse. Die transcendentale Logik, die den fünften Abschnitt ausmacht, ist ein Auszug aus diesem Theile der Kritik. Auch findet der Leser darin einen Versuch die Prädicabilien, als die von den Kategorieen abgeleiteten Begriffe aufzufinden. Im fünften bis zum neunten Abschnitt ist die Kritik der speculativen Vernunft behauptungen abgehandelt. Der zweyte Theil des Werks enthält die Methodenlehre der r. V. Eigenthümliche Ansichten des Vfs. sind uns darin nicht vorgekommen. Als Anhang sind die metaphysischen Principien der Naturwissenschaft dem Werke beygefügt.

ZÜLLICHAU, b. Frommann: *Populäre Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Philosophie* zur Beförderung einer vorläufigen Bekanntschaft mit Kantischen Ideen, von *Joh. Christoph Greiling*. 1797. IX u. 198 S. gr. 8. (14 gr.)

Die Absicht dieser Abhandlungen ist schon auf dem Titel angezeigt. Die Veranlassung war die Erfahrung, dass hin und wieder, vorzüglich in gemischten Gesellschaften über Kant und seine Philosophie im entscheidenden Tone, selbst von denjenigen abgesprochen wird, welche die wenigste Kenntniss davon haben. Der Vf. wünscht daher solchen Geschäftsmännern, als Religionslehrern, Aerzten und Juristen, denen es an Zeit zum Studium der Kantischen Philosophie fehlet, zu einer vorläufigen Kenntniss der Kantischen Ideen über die wichtigsten praktischen Angelegenheiten der Menschheit zu verhelfen. Durch die Rücksicht auf die Classe von schon gebildeten Männern wird die Popularität des Ausdrucks näher bestimmt, welche der Vf. zu erreichen suchte. Die Abhandlungen sind 1) *über den Einfluss des Familiengeistes auf Sittlichkeit und Menschenwohl*; 2) *das goldne Zeitalter*; 3) *über Charakterschwäche* (war schon in Schmids philosophischem Journal abgedruckt); 4) *über die Verwandtschaft des ästhetischen Gefühls mit dem moralischen*; 5) *über den Werth der positiven Religion*; 6) *über den Unterschied der Klugheit von der Sittlichkeit und der Klugheitslehre von der Pflichtenlehre*. Es gereicht dem würdigen Vf. zum Ruhme, dass er seinen Zweck nicht auf dem gebahnten Wege, durch ewige Wiederholung Kantischer Ideen, sondern durch Betrachtung anderer Gegenstände nach Principien der Kantischen Philosophie zu erreichen suchte; aber es ist nur Schade, dass er in mehreren Abhandlungen unvermerkt wieder auf jene Heerstrasse zurück kommt, und die Kantischen Ideen mit wenig Veränderung, oft mit Beybehaltung derselben Kunstsprache darstellt. So findet man in der Abhandlung über den Werth der positiven Religion, fast alles, was Kant über die Religion, Kirche, Kirchenglauben und Religionsglauben, die moralische Auslegung der Religionsschriften u. s. w. und Fichte über die Offenbarung gesagt hat; was man nach dem Titel nicht erwarten durfte. Dazu kommt noch, dass der Vf. durch seine Absicht verleitet, viel zu viel Ideen häuft, als dass sie Leser, die mit ihnen noch nicht bekannt sind, gehörig fassen könnten. Dieses abgerechnet, werden nicht nur diejenigen Leser, welche sich der Vf. gedacht hat, sondern auch andere diese Aufsätze nicht nur mit Vergnügen lesen, sondern auch Belehrung finden, vorzüglich da, wo der Vf. seinen eignen Weg gegangen ist. In dieser Hinsicht zeichnen sich die erste, zweyte und dritte Abhandlung vorzüglich aus. Die herrschende und hervorstechende Art zu denken, zu handeln und zu empfinden, welche in einer Familie angetroffen wird, nennt der Vf. den Familiengeist, der gut oder böse seyn kann. Hier schildert er aber nur den guten Familiengeist, nicht nach einem Ideale der Vernunft, sondern wie er in der Erfahrung, freylich nur selten, angetroffen wird, und entwickelt den Einfluss desselben auf Sittlichkeit und Menschenwohl, auf eine höchst anziehende Weise. Die Gedanken über die Erziehung des weiblichen Geschlechts sind vortrefflich, lagen aber eigentlich ausser dem Kreise dieser Abhandlung. Eben so interessant ist die Betrachtung über das goldne Zeitalter als Ideal der sinnlichen und moralischen Glückseligkeit. Mit ungemeinem Scharfsinn zeigt der Vf. die Entstehung der Idee eines goldenen Zeitalters aus der Vergleichung des noch unvollkommenen Standes der Cultur mit dem vorhergehenden. Wir müssen uns in den Standpunct eines Menschen setzen, „der bey dem noch rohen Anfang der Cultur alle die Uebel empfindet, womit diese den Menschen heimsuchet, um ihn durch dieses Gefühl bis zur Vollendung der Cultur und der Entwickelung aller seiner Anlagen zu treiben, wo die Kunst die Vortheile der Natur gewähret, und der Mensch die selbst errungene Glückseligkeit bey der Würdigkeit derselben geniesset. Nur aus der Gegenhaltung und dem Contraste mit dem mühseligen Stande der unvollendeten Cultur wird das Ideal eines Paradieses erst verständlich." Die einzelnen Bestandtheile desselben werden entwickelt, gesetzlose Frey-

heit, Genuss der Glückseligkeit ohne Arbeit und Mühe, Friede, ohne etwas dafür zu thun, und längere Dauer des Lebens, und aus der Natur des noch nicht veredelten Menschen als allgemeine Wünsche abgeleitet. Das goldne Zeitalter ist in Beziehung auf das Erkenntnissvermögen, ein Unding, nicht nur kein Gegenstand der Erfahrung, sondern auch im Widerspruche mit allen Erfahrungsgesetzen der Natur, in Beziehung auf das Gefühlvermögen eine ästhetische Idee, in Beziehung auf die gesetzgebende Vernunft eine praktische Idee. Als solche bekommt sie aber einen ganz andern Sinn. Sie drückt eine Foderung aus, etwas das durch Freyheit gemäss einer Vorstellung der praktischen Vernunft geschehen *soll*. Diese Foderung ist: *die Zeit soll durch Vernunft und Freyheit golden gemacht werden*, oder man soll nach Glückseligkeit durch Würdigkeit derselben streben, oder das Reich Gottes wirklich zu machen suchen. Was der Mensch nach dieser Foderung zu thun habe, wie er aus dem Stande der Rohheit in den Zustand der Cultur, der Civilisirung und der Moralität übergehen solle, was für Anstalten dazu erfoderlich sind, wird ausführlich gezeigt. Den Inhalt der dritten Abhandlung übergehen wir als schon bekannt. Der Stil ist durchaus gebildet, und dem Vortrage philosophischer Abhandlungen angemessen, correct, ohne Schmuck, aber dennoch lebhaft und gefällig.

Leipzig, in d. v. Kleefeldschen Buchh.: *Philosophische Versuche über Gegenstände der Moral und Pädagogik*. von M. *Karl Gottfried Bauer*, Pfarrer zu Frohburg. 1797. XVI u. 366 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Reine Grundsätze, Beziehung alles Philosophirens auf sittliche Zwecke und eine klare, nüchterne Darstellung und Entwicklung der Begriffe zeichnen die Schriften des achtungswürdigen Vfs. aus. Undeutlichkeit ist sein Fehler nicht, eher zuweilen unnöthige Weitschweifigkeit. Er schimmert und blendet nicht, er reizt nicht durch neue und frappante Ideen, oder durch einen anmuthigen Vortrag, aber er trägt immer nützliche, wohlgeordnete Wahrheiten auf eine überzeugende Art vor. Dies Urtheil müssen wir auch über diese Versuche fällen. Der Versuch N. I. *über die öffentliche und häusliche Erziehung* ist eine von der Gesellschaft der nützlichen Künste und Wissenschaften zu *Utrecht* mit dem Accessit beehrte Beantwortung der Preisfrage: „Welche von beiden Erziehungsarten ist die vorzüglichere; die öffentliche oder die häusliche? Welches sind die Vortheile und die Gebrechen von beiden? Giebt es eine Art von Erziehung, welche die Vortheile beider mit Ausschluss der Nachtheile vereinigt?" Sie sollte sowohl lateinisch, wie sie zuerst vom Vf. geschrieben war, als holländisch übersetzt in den Schriften der Gesellschaft erscheinen. Allein da dieses, vermuthlich wegen der politischen Veränderung der Dinge in Holland, bey der alle literärische Unternehmungen in Stockung gerathen sind, nicht erfolgt ist: so unternahm der Vf. eine Umarbeitung seiner Preisschrift für das deutsche Publicum. Er folgt in der Ausführung genau der vorgezeichneten Preisfrage und beschäftigt sich, nach Feststellung des Zweckes aller Erziehung, mit der Auseinandersetzung des eigenthümlichen Charakters der öffentlichen und der privat- oder häuslichen Erziehung, entwickelt die Vorzüge und Gebrechen beider, zeigt das Verhältniss beider zur Cultur der Menschheit und die Nothwendigkeit, beide an dem nämlichen Subjecte in Bewegung zu setzen, und macht den Beschluss mit Ueberlegungen über die beste Art, wie sie sich zu diesem Behufe vereinigen lassen. So wichtig und, wir dürfen wohl sagen, erschöpfend die Auseinandersetzung der Eigenthümlichkeiten der öffentlichen und Privaterziehung ist: so übergehen wir diese Abschnitte doch, um das Interessanteste aus dem 7ten Kap. „Wie ist es möglich mit Ausschluss der Mängel die Vortheile beider Erziehungsarten zu verbinden?" anzugeben. Als die vortheilhafteste Art der Erziehung wird nämlich vom Vf. mit Recht die zusammengesetzte, halb öffentliche und halb häusliche angesehen, unter der Voraussetzung, dass Familie und Schule in gewisse Verbindung mit einander treten und beide nach einem gemeinschaftlichen Plane verfahren. Zwischen der Familie und Schule soll 1) eine wechselseitige Controlle obwalten. Die öffentlichen Lehrer und Erzieher müssen a) von dem häuslichen Verhalten, Fleiss und Beschäftigungen ihrer Zöglinge gewissenhafte Rechenschaft fodern und erhalten, und indem sie dies alles so gut wie das Leben in der Schule zur Richtschnur ihres Benehmens gegen dieselben, zum Maasstabe ihrer grössern oder geringern Gunst und Achtung machen, ihm dadurch gewissermassen einen *öffentlichen Charakter* ertheilen. Umgekehrt muss aber auch b) von der Schuldisciplin, von den Fortschritten und dem Verhalten in der Schule zu Hause Notiz genommen und das Benehmen der Aeltern, Familienaufseher, Hofmeister gegen ihre Untergebenen darnach abgemessen werden, damit die Schulzucht im häuslichen Leben eben sowohl ihren ununterbrochenen wirksamen Einfluss behaupte, und darin Unterstützung erhalte, als die häusliche Zucht in der Schule. So kann sich das, was von den Lehren in der Schule geschieht, an häusliche Ideen, Empfindungen und Rücksichten anschliessen; so wird den Lehrern, selbst ohne persönliche Gegenwart, gleichsam der Zutritt ins Innere der Familien eröffnet und sie erscheinen ihren Untergebenen als zweyte Familienväter. Oeffentliche Erziehung nimmt einen *häuslichen Charakter* an. II) Muss eine wechselseitige Nachhülfe und Ergänzung zwischen der Erziehung im Hause und in der Schule statt finden. Beide müssen nicht nur so weit als möglich das nämliche gemeinschaftlich bewerkstelligen, sondern was die eine wegen der von ihrer Beschaffenheit unzertrennlichen Mängel nicht leisten kann, das muss die andre auszuführen bemüht seyn. Die weitere Auseinandersetzung dieses an wichtigen Erörterungen reichen Kap. können wir nicht verfolgen. Ausser der lichtvollen Behandlung der Hauptpuncte, auf die es bey dieser ganzen Untersuchung ankam, findet man beyläufig viele interessante Bemer-

kungen über Gegenstände des Schul- und Erziehungswesens eingestreut. Auch die Apologie der Rehbergschen Prüfung der Erziehungskunst S. 80 Anm. war uns aus der Seele geschrieben. Es scheint, als habe man sich hie und da gegen diesen Prüfer die Ungerechtigkeit zu Schulden kommen lassen, die er sich gegen die neuere Erziehung erlaubt hat! Mit der Bauerschen Abhandlung verdient noch eine in gutem Latein abgefasste, freylich nicht so tief eindringende, noch von so gründlicher Kenntniss des Erziehungswesens zeugende, Schrift des Registrator *Behr* in *Gera* über diesen Gegenstand verglichen zu werden, welche gleichfalls der Utrechter Preisaufgabe ihr Daseyn zu danken hat.

Die beiden übrigen Aufsätze dieser Sammlung sind schätzbare Beyträge zur moralischen Ascetik. II. *Versuch über die Veredlung der Neigungen, namentlich in Beziehung auf Verminderung des menschlichen Elends.* (War schon in *Fests* Beyträgen zur Beruhigung für Leidende gedruckt, erscheint aber hier verbessert. III. *Ueber den Einfluss der moralischen Cultur des Menschen auf die Cultur seiner Naturkräfte und ihrer Erzeugnisse.*

NATURGESCHICHTE.

HANNOVER, b. Hahn: *Sertum Hannoveranum, seu plantae rariores, quae in hortis regiis Hannoverae vicinis coluntur.* Auctore *Johanne Christophoro Wendland*, horti regii Herrenhusani topiario primo etc. *Volum. I. Fasciculus IV.* sechs illuminirte Tafeln, und 3 Bogen. 1798. Fol. (2 Rthlr. 12 gr.)

Hr. Gartenmeister *Wendland* giebt diesen Heft ohne Beyhülfe des Hn. M. R. *Schraders* heraus, und wird das Werk selbst in Zukunft unter dem veränderten Titel: *Hortus Herrenhusanus*, fortsetzen. Wir finden hier nicht weniger schöne und interessante Gewächsarten, als in den vorigen Heften. Tab. XXI. *Zerumbet speciosum.* Eine Art, die sich nicht vollkommen auf die schon bekannten Gattungen und Arten der noch so wenig bestimmten Scitaminearum anwenden lässt, und den Wunsch immer rege erhält, dass wir doch viel ähnliche treue Abbildungen dieser so schwer zu beschreibenden Abtheilung bekommen möchten. Denn, nur durch diese möchte man endlich in den Stand gesetzt werden, die wahren systematischen Unterschiede zu bestimmen. Tab. XX. *Protea scolymus (Scolymo cephala* Linn.). Eine auffallend abweichende Species, nicht mit einer viertheiligen, sondern mit einer fast zweyblättrigen Krone, wovon das eine Blatt den einen, das andre aber die drey übrigen Staubgefässe trägt. Letztes ist nicht einmal merklich aus dreyen nur zusammen gewachsen, sondern wirklich ein ganzes, einziges Stück. Tab. XXI. *Protea nectarina.* Von andern Proteis durch den besond[illegible] nectarienähnlichen Becher abweichend, der [illegible] Fruchtknoten umgiebt, und von aussen versteckt. Tab. XXII. *Allamanda cathartica.* Viel genauer, und in ihrer ganzen Steifheit richtiger gezeichnet, als bey Aublet. Merkwürdig ist die so sehr mit Vinca übereinstimmende Bildung vom Stigmate, und noch mehr die Anhakung desselben durch Borstenbüschel, die von den Grundtheilen der Staubgefässe zu der Narbe herübergehen. Ein ähnlicher, aber umgekehrter Fall wie bey Nerium. Die Blüthen stehen eigentlich an den Enden, da aber während des Wachsens immer neue Zweige hervorkommen, so erhalten sie dadurch ihren Stand in den Achseln, oder Winkeln. Tab. XXIII. *Gnaphalium ferrugineum.* Eine schöne Art vom Cap, an der sich zusehend nach und nach die glatte Kelchschuppen immer mehr aus, den weissfilzigen auf der Mittelader und am Rande rostigen Blättern entwickeln. Tab. XXIV. *Aster tomentosus.* Ebenfalls vom Cap. Die Blüthe ist weiss, und erscheint im M[illegible] und Junius.

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Leipzig*, b. Baumgärtner: *Abbildung und Beschreibung einer neuen englischen Maschine zur schnellen Abfahrung des Heues von den Wiesen bey eintretendem Regenwetter oder schnell entstehender Ueberschwemmung.* Erfunden von *Johann Middleton* und aus dem Englischen übersetzt herausgegeben von *F. G. Leonhardi*, ordentl. Prof. der Oek. in Leipzig. 1797. 1 Bog. 4. mit 1 Kupf. In ganz Pommern und Mecklenburg ist der Gebrauch, dass das fertig gewordene Heu, wenn es nun in grosse Haufen zusammen gebracht werden soll, auf den Wiesen in lange parallel laufende Reihen geschafft wird. Sodann wird ein langer starker Hebebaum queer vor das Ende einer solchen Heureihe gelegt und an jedem Ende mit zwey Pferden bespannt. In der Mitte des Baums tritt ein Arbeiter, auch wohl mehrere, auf denselben, nun werden die Pfe[illegible] angetrieben und das Heu wird dann mit Leichtigkeit zusam[illegible] geschleift, indem diese Operation die Arbeit ungemein förde[illegible] Man nennt dies in der dortigen Provincialsprache: *dat H[illegible] böhm'n.* Man findet hievon Nachricht in *Karstens* Lehrbu[illegible] der Landwirthschaft. Diese so ganz einfache Manipulation [illegible] durch *Middletons* Erfindung, die in dem vorliegenden Bog[illegible] deutlich genug beschrieben ist, nur vervollkommnet, inde[illegible] statt des einfachen Baums ein vier bis fünf Fuss hohes Gitt[illegible] werk, das an den Seiten mit zweyen beweglichen Flügeln ve[illegible] sehen ist, ganz eigentlich zu diesem Gebrauch verfertigt wir[illegible] Hr. *L.* verdient also durch diese Bekanntmachung immer d[illegible] Dank praktischer Landwirthe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 6. September 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Amsterdam u. Haag, b. Allart u. Scheurleer: *Verhandeling van het Genootschap tot Verdediging van den christelyken Godsdienst, opgericht in 's Haege.* Voor het Jaar MDCCXCV. 1798. LXXVI und 230 S. gr. 8.

Bisher waren die Herausgeber der von der Haagschen Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gekrönten Preisschriften immer einige Jahre zurück. Es entstand daher schon bey mehrern die Vermuthung, dass vielleicht auch dieses Institut bey der grossen Umwandlung der Dinge in den Niederlanden eine Veränderung leiden, oder wohl gar nach und nach eingehen würde. Allein in der Vorrede zu diesem jetzo erschienenen Stück wird die Versicherung gegeben, dass die Preisschriften von dem Jahre 1796 bereits unter der Presse seyen, und dass auch die im J. 1797 gekrönten Abhandlungen bald folgen sollten.

Nach der Vorrede steht das Programm der Gesellschaft von dem J. 1795, worin die damals gekrönten Preisschriften angekündigt und neue Fragen zur Beantwortung aufgestellt wurden. Hierauf folgt die Rede, welche der Secretär der Gesellschaft, der Prediger *van Assendelft*, am 29. Oct. 1795 vor den versammelten Mitgliedern der Gesellschaft gehalten hat. Sie handelt von der Einfalt der ersten Christen, besonders in Ansehung der Glaubenslehren und wesentlichen Lehrpuncte des christlichen Bekenntnisses, hat aber im Ganzen genommen wenig Interesse. Auf die neuern Entdeckungen in der Exegese, auf historische Kritik und Absonderung der Zeitbegriffe ist keine Rücksicht genommen; und im Grunde betrachtet werden den ersten Christen schon Bestimmungen des späterhin entstandenen christlichen Systems beygelegt. Nach einer kurzen Schilderung von den ersten Christen, folgert der Vf. aus der liebenswürdigen Einfalt, die sich sowohl in dem Bekenntniss der Lehre als in ihrem frommen Wandel zeigte, dass auch die Lehre selbst und der Vortrag derselben sehr einfach müsse gewesen seyn, dass aber doch dieser einfache und nach der Fassungskraft der Menschen eingerichtete Unterricht zugleich gewisse Hauptwahrheiten müsse zum Grunde gehabt haben. Da nun von der Beantwortung der Frage, welches diese Wahrheiten seyn, die Bestimmungen der wesentlichen und charakteristischen Lehren des Christenthums mit abhange, so müsse man diese in ihren Quellen aufsuchen, und diese Quellen seyn die Lehrreden Jesu, die Reden und Schriften der Apostel, die ächten Schriften der apostolischen Väter und die Bücher des alten Bundes, worauf Jesus und die Apostel ihre Lehre gegründet haben. Der Vf. sucht nun weiter zu zeigen, dass die Einfalt der Lehre, wenn sie aus diesen Quellen abgeleitet werde, nicht darin zu setzen sey, dass Jesus bloss Lehrer der natürlichen Religion gewesen sey. Auch folge aus der Einfalt des Evangeliums nicht, dass es keine eigentliche Geheimnisse, die selbst nachdem sie offenbart sind, den Begriff endlicher Wesen übersteigen, in der Lehre der Apostel geben könne. Darauf kommt nun der Vf. auf die nähere Bestimmung der wesentlichen Wahrheiten des Evangeliums, welche allezeit zu dem Charakteristischen des Christenthums gehört haben und auf keine Weise mit der Einfalt des Evangeliums streiten. Er glaubt nach den deutlichsten und klärsten Zeugnissen sey dahin folgendes zu rechnen: dass das Menschengeschlecht seit Adams Fall dem sittlichen Verderben sey unterworfen worden, dass es eben dadurch die Verbindung auf sich habe, die richterlichen Strafen Gottes zu leiden, und sich in einem Elende befinde, woraus es sich selbst gar nicht retten könne; — dass dieser sittlichen Unordnung nicht anders habe können abgeholfen werden, als durch eine thätige Genugthuung, welche Jesus an statt der Strafschuldigen geleistet habe. Er habe als Bürge durch seinen vollkommenen Gehorsam, durch sein Leiden und Sterben alles bezahlt, und sey durch dieses Opfer für die Sünde die verdienende Ursache der Seligkeit geworden; — dass Er, der diese Wohlthat gestiftet habe, weit über alle Engel und Menschen erhaben, und Gottes eigener Sohn im eigentlichen, obgleich unbegreiflichen Sinn sey, und dass in dem einzigen göttlichen Wesen drey Personen seyen, Vater, Sohn und heil. Geist; — dass dieser Geist durch seine innere und kräftige Gnade das sittliche Verderben wegnehme und die Seele, der vernünftigen und freyhandelnden Natur des Menschen gemäss, zu einer willigen Betrachtung des Willens Gottes heilige; — dass die Wahrheit des Evangeliums und die göttlichen Verheissungen, an welchen der Mensch durch den Glauben an Jesum Theil bekommt, durch die Bundessiegel, welche eine fortdauernde Verpflichtung haben, befestigt werden; — dass ungeachtet des Unterschieds, welcher zwischen den beiden Haushaltungen vor und nach der Erscheinung Jesu statt findet, dennoch diese wesentlich übereinstimmen, und dass eigentlich kein Unterschied zwischen dem Weg der Seligkeit unter dem alten und neuen Testament sey, woraus dann zugleich folge, dass

dafs alle Anordnungen des israelitischen Gottesdienstes ihre Beziehung auf den verheifsenen Erlöser haben und dadurch ganz eigentlich erfüllt find. Der Vf. bemüht fich zugleich zu zeigen, dafs alle diese Sätze in der Schrift deutlich vorgetragen und von Jesu selbst verkündigt seyen; dafs sie aus der Geschichte des apostolischen Unterrichts könnten erwiesen werden, und dafs auch die Schüler der Apostel sie in den nächstfolgenden Zeiten weiter fortgepflanzt hätten. Zu dem Ende weiset er auf einzelne Stellen und Redensarten der Schrift hin, und bemerkt zugleich, dafs bereits die ältesten Kirchenlehrer, Justin der Märtyrer, Irenäus, Polykarpus, Clemens, Ignatius, diese Lehren ebenfalls vorgetragen hätten. Auffallend ist es für einen jeden Unparteyischen, wie der Vf. das Charakteristische der Sprache und des Zeitalters und die Philosophie der ältesten Lehrer mit dem Wesentlichen des Christenthums verwechselt, wie er selbst den frühern Kirchenlehrern die offenbar spätern Bestimmungen des Systems beylegt, und wie er überhaupt, wenn von Bestimmung des Wesentlichen des Christenthums die Rede ist, noch andere Quellen als die Reden Jesu und der Apostel annehmen kann. Der Vf. will auch nicht zugeben, dafs sich Jesus und die Apostel nach den Vorstellungen ihrer Zeitgenossen gerichtet hätten, und dafs einzelne Redensarten und Stellen aus der besondern Lehrweise zu erklären seyen. Alles dieses, glaubt er, sey durch *Heringa* hinlänglich widerlegt. Auch eifert er ganz ernstlich gegen diejenigen, welche die Wirkungen und den Einflufs des Teufels auf die Menschen leugnen, und findet eben darin einen besondern Kunstgriff des Teufels, dafs er so frühe verschiedene Meynungen und Vorstellungen von den Grundwahrheiten des Christenthums veranlafst habe.

Die darauf folgende Preisschrift: *Beantwortung der Frage: welches waren die eigentlichen Ursachen, Kennzeichen und Folgen des Unglaubens der Juden in Ansehung der Person, Lehre und Wunderwerke unsers Heilands? welches war die Handlungsweise Jesu und seiner Apostel in Ansehung des Unglaubens und der Ungläubigen ihrer Zeit? und in wiefern kann diese Handlungsweise uns noch zum Muster dienen?* von *A. W. P. Möller*, Doct. u. Prof. der Theologie, ist in aller Absicht lesenswerth. Nach einer kurzen Einleitung von dem Nutzen und der Wichtigkeit einer solchen Untersuchung, wird in der *ersten* Abtheilung der erste Theil der Frage, *welches waren die Ursachen, Kennzeichen und Folgen des Unglaubens der Juden in Ansehung Jesu*, beantwortet. Der Vf. findet die Quellen des Unglaubens in der damaligen bürgerlichen Verfassung, der Beschaffenheit des Gottesdienstes und dem sittlichen Verderben der Juden.

In Ansehung des ersten wird aus der Geschichte ausführlich gezeigt, wie die Juden von jeher sehr vielen patriotischen Sinn für ihre Nation hatten, wie dieser bey den mancherley Revolutionen ihres Staats allzeit erhalten und genährt wurde, und zuletzt in ausschweifenden Nationalhochmuth ausartete; wie die Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich diesem entgegenstellten, ihn nur mehr aufregten und den Empörungsgeist beförderten; wie eben durch den beleidigten Nationalhochmuth der Begriff von einem irdischen Messias, der die Nation von der Herrschaft fremder Völker befreyen und zur Beherrscherinn der Welt machen würde, immer mehr Festigkeit bekam, und wie dieser blofs irdische und politische Begriff insbesondere zu den Zeiten Jesu allgemein herrschend geworden sey. Als Jesus erschien, fanden die Nation und ihre Obersten nichts an ihm, was ihrem Geschmack, ihrem Hochmuth und ihrer eitlen Erwartung schmeicheln konnte, nichts, was die Befreyung und Erhebung der Nation zur Oberherrschaft nur vermuthen liefs; nach allen Umständen, unter welchen Jesus erschien, war vielmehr das Gegentheil zu erwarten. Sein ganzes Betragen, seine äussere Niedrigkeit, sein Umgang mit geringen, ungelehrten, verachteten Menschen, seine Vermeidung alles dessen, was ihn bey den Grofsen beliebt machen, oder mit einer mächtigen Partey verbinden konnte, seine Sorgfalt allen Ehrenbezeugungen, die sich auf irdische Erwartungen gründeten, zuvorzukommen und alles zu vermeiden, was nur auf eine entfernte Art den Empörungsgeist anfachen konnte, seine ausdrückliche Erklärungen, dafs seine Nachfolge keine günstige Aussichten in der Welt eröffne, sein Unterricht von der wahren Beschaffenheit seines Reichs, von der Bestimmung seiner Person, von dem Bedürfnifs seines Volks und der ganzen Menschheit, zeigten deutlich an, dafs sein Reich nicht von dieser Welt sey. Alles dieses war aber bey der damaligen Stimmung der Gemüther dem gröfsten Theil der Nation ein allgemeiner Anstofs. Eben daher fanden auch seine Erklärungen und Winke über die Erhabenheit seiner Person und seine Messiaswürde so wenig Eingang. Die Aussprüche der alten Propheten wurden blofs aus einem politischen Gesichtspunct betrachtet. Die Wunder, welche Jesus verrichtete, machten eben deswegen bey vielen nur einen vorübergehenden und bey andern gar keinen Eindruck, weil ihnen die irrigen Begriffe und Erwartungen von dem Messias entgegenstanden. Die Wunder waren nicht nach dem Geschmack der Zeitgenossen, keine schimmernden Schauspiele, keine Zeichen am Himmel. Man fand hier nicht, was man erwartete, keine unvorhergesehene Staatsumwandlungen, keine glänzende National-Wohlthaten, keine grofse die Sinnen unterhaltende und die Neugier befriedigende Zurüstungen, keine Versicherungen von besondern Vorrechten u. s. w.

Bey der Entwicklung der zweyten Hauptursache des Unglaubens der Juden wird wieder nach der Geschichte ein Ueberblick von dem gottesdienstlichen Zustand der Juden bis zu den Zeiten Christi gegeben. Die gottesdienstliche Verfassung war in verschiedener Rücksicht nach dem Exil besser, als vorhin. Die Abgötterey kam nicht wieder auf, und der Glaube an den einzigen Gott blieb ungekränkt. Inzw

findet man doch nicht, dass die Juden in den Geist ihrer heil. Schriften tiefer eindrangen, und dass bey dem grossen Haufen der ächte religiöse Sinn allgemeiner wurde. Es schlich sich vielmehr ein Verderben anderer Art ein, fremder Aberglaube ging in ihre Theologie über, und auch der Einfluss der Pythagoräischen, Platonischen und Epikuräischen Philosophie ist in diesen Zeiten nicht zu verkennen. Dadurch wurde die jüdische Theologie eine künstliche Zusammenstellung von allerley Spitzfindigkeiten; ihre Schrifterklärung wurde allegorisch und gekünstelt, und man achtete mehr auf Kleinigkeiten und auf den Buchstaben, als auf das, was die Hauptsache war. Der religiöse Patriotismus ging in parteyischen Nationalhochmuth über. Ueberhaupt wurde die rohe Sinnlichkeit, die ehemals die Juden so oft zur Abgötterey verleitete, nur anders modificirt, und verführte sie zu einer feinern Art von Abgötterey. Der äussere Gottesdienst, oder eine pünctliche und ängstliche Beobachtung der äusserlichen Feyerlichkeiten und Vorschriften des Mosaischen Gesetzes, wurde als die Hauptsache, als das Wesentliche der Religion angesehn, und es entstanden zugleich allerley willkürliche Zusätze, die man für alte Ueberlieferungen ausgab, dem Mosaischen Gesetz gleich schätzte und wohl gar vorzog. Durch spitzfindige Deutung der heil. Urkunden das Ansehen der Traditionen zu erhöhen, hiess Schriftauslegung, die Geschicklichkeit darin machte den Schriftgelehrten aus, ihre künstliche Zusammensetzung und Vereinigung mit sich und dem geschriebenen Gesetz nebst Fragen und Anwendungen auf besondere Fälle machte die ächte rabbinische Schultheologie, und ihre kluge Ausübung die israelitische Heiligkeit aus. Von einer solchen Denkungsart, bey der alle niedrige Leidenschaften den mächtigsten Schutz fanden, und die den geistlichen Hochmuth und die Heucheley nur immer mehr nährten, war die vornehmste und angesehnste Secte der Pharisäer, und mit dieser Denkart waren noch andere theoretische und praktische Irrthümer verbunden. Die Härte und Intoleranz ihres Herzens trugen sie auch auf ihren Gott über. Von dem Messias glaubten sie, dass seine Erscheinung nicht mehr ferne seyn könne, da die jüdische Nation in allen Welttheilen bereits zu einem so hohen Glanze gestiegen sey, aber im heiligen Lande, dem Sitz des Tempels, unter dem Druck einer abgöttischen Regierung seufze, deren unrechtmäsige Herrschaft bald müsse vertilgt und gerächt werden. Wenn so ihre Feinde durch den Messias, den Befreyer Israels würden zu Schanden gemacht werden, dann würde das lang verheissene Nationalglück von Zion ausgehen. So wie die Pharisäer sich durch Aengstlichkeit und Aberglauben auszeichneten, so waren die Sadducäer, die andere Hauptsecte, dem Leichtsinn und Unglauben ergeben. Da sie die Unsterblichkeit und die Auferstehung leugneten, so mussten die Vortheile und Freuden dieses Lebens bey ihnen in desto höhern Anschlag kommen. Ihre Erwartung des Messias und seines Reichs war daher auch bloss sinnlich und irdisch. Bey einem solchen Verfall der Religion war es aber natürlich zu erwarten, dass die Religion Jesu den mächtigsten Widerstand fand. Keine Partey durfte hoffen, Jesum in ihr Interesse zu ziehen. Er wurde der Schrecken beider, des schwärmerischen Aberglaubens und leeren Scheins der Pharisäer, und des epikuräischen Leichtsinns und Unglaubens der Sadducäer, der niedrigen Leidenschaften und eiteln Hoffnungen, worin beide übereinstimmten; und es schien darauf abgesehn zu seyn, dass sein Ansehn auf den Untergang des ihrigen gegründet werden solle. Wie Jesus als Israelit betrachtet und noch mehr als Lehrer und Reformator den Beyfall der Pharisäer nicht erhalten konnte, wird S. 86 ff. sehr gut auseinander gesetzt.

Der grosse Sittenverfall war die dritte Hauptursache des Unglaubens gegen Jesum. Seitdem die Juden unter die Herrschaft des Herodischen Hauses und nachher unmittelbar unter den römischen Scepter gekommen waren, und besonders den Druck der Procuratoren empfanden, wurden Aufruhr und Empörung etwas gewöhnliches unter ihnen. Je mehr sie unterdrückt wurden, je grösser wurde ihre Erbitterung, und die Gahrung, die oft in gewagte Unternehmungen ausbrach, blieb beständig. Dies gab ihrem Menschenhass nur neue Nahrung, und beseelte sie mit einem Geiste der Wildheit und Grausamkeit. Durch den Verkehr der Juden mit den Ausländern, durch den Handlungsgeist, durch die zahlreiche Festbesuche war insbesondre die Hauptstadt zu einem hohen Grad des Reichthums gelangt, der den Luxus und die ausschweifende Sinnlichkeit mit allen ihren Folgen von den höhern Ständen bis auf die niedern verbreitet hatte. Die Priesterschaft und die Vorsteher des Volks gaben nur Beyspiele der Herrschsucht, Habsucht und Rangsucht. Der Sectengeist entfernte überall die Gemüther und verdrängte alle gesellige Tugenden. Die jüdische Schultheologie machte vollends diesen sittlichen Verfall unheilbar. Jede Ausschweifung bekam dadurch einen Anstrich von Rechtmäsigkeit. Ihr Hass gegen Heiden und Samariter war reiner Religionseifer, ihr Nationalstolz rechtmässiger Eifer für ihre Rechte als Gottesvolk, ihr schwärmerischer Empörungsgeist religiöser Patriotismus, der Unterwerfung unter eine ausländische Herrschaft für Abfall von Jehova erkannte. Jesus, der in dem Sittenverfall seiner Zeitgenossen die Quelle ihres bisherigen und künftigen Unglücks erkannte, eröffnete seine Laufbahn mit dem Aufruf zur Sinnesänderung und Bekehrung. Er eiferte gegen die Beherrscher und Führer des Volks als solche, die das herrschende Verderben beförderten. Allein gerade diese waren es, deren Verderben am unheilbarsten war. Ihr gemächliches und bequemes System stand mit den erhabenen, reinen und strengen Grundsätzen Jesu in offenbaren Widerspruch. Bey ihnen war keine Selbsterkenntniss, keine Reue, keine unparteyische Untersuchung der Lehre und Thaten Jesu, gar kein Sinn und keine Empfänglichkeit die innere Vortrefflichkeit seiner Lehre und den Geist und die Rein-

heit seiner Tugend zu empfinden; nur Rache wider seine Beschämungen ihres Stolzes beseelte diese Häupter und Verführer des Volks. Ihr ganzes Benehmen gegen Jesum zeigt von der äussersten moralischen Verstocktheit, und diese irreligiöse und unmoralische Denkart besonders der Häupter und Vorsteher des Volks ist als der vornehmste Grund des hartnäckigen Unglaubens anzusehen. Zugleich sieht man aus diesem allen, dass der Unglaube der Juden nicht bloss theoretisch, sondern auch praktisch war. Dieser Unglaube hatte aber seine verschiedenen Grade, die sich nach den Graden des moralischen Verderbens richteten. Der Vf. handelt davon §. 32., und §. 33. wird gezeigt, wie der Unglaube der Juden alle die Merkmale an sich hatte, die überall dem Unglauben eigenthümlich sind.

(Der Beschluss folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Pougens: *Melanges extraits des Manuscrits de Mme. Necker.* T. I. An.VI. (1798). 383 S. 8.

In einer Einleitung von zwanzig Seiten liefert *Necker*, der Herausgeber, die Charakteristik seiner verstorbnen Gattinn, und begleitet sie mit einer ähnlichen, von Thomas entworfen, beides *con amore*. Das Werk enthält abgerissene Gedanken, Bemerkungen, Empfindungen aus den Correspondenzen und Tagebüchern der Verstorbenen, wie auch einige vollständige Briefe. Der Leser wird glauben, mit der Verfasserinn zu leben, sie zu hören und zu sehen. Wenn man auch hin und wieder bald auf üppige Auswüchse, bald auf leere trockene Gemeinplätze stösst, so bleibt doch immer das Ganze sehr anziehend, sowohl durch die Mannichfaltigkeit als durch die Neuheit und Feinheit der Ideen und Beobachtungen. Unter den Briefen sind einige sehr interessante an *Thomas*, *Schomberg*, *Buffon*, *Marmontel*, *Saussure*, *Gibbon* u. a. Sodann finden sich hier lehrreiche Abhandlungen über die Lectüre; über die Auswahl einer solchen in den verschiedenen Lebensaltern; über die Art und Weise, wie man Bücher und Schriftsteller beurtheilt; über den Einfluss der Lectüre auf unsere Glückseligkeit; Bemerkungen und Züge aus dem gesellschaftlichen Leben; Fragmente aus Briefen an *Milord Stormont*, an *Diderot*, *Grimm*, *Galliani*, *Chabanon*, *Saint-Lambert*; eine Abhandlung, wie nützlich und nothwendig es sey, sich selbst aufmerksam zu prüfen; über den Unterschied zwischen Geist und Genie; über den Gebrauch der Bilder, Gleichnisse, Anspielungen; und Emiliens Porträt.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. *Jena*, in d. akadem. Buchh.: *Systematische Uebersicht der Manufactur- und Fabrikkunde*, von *J. F. A. Göttling*, Professor zu Jena. 1797. 45 S. 8. (4 gr.) Der Plan, den Hr. *G.* in diesen Bogen den sachverständigen Lesern zur Beurtheilung vorlegt, und nach welchem er, wenn man ihn anders des Beyfalls würdig findet, ein Handbuch der Technologie ausarbeiten und herausgeben will, scheint uns in der That recht gut angelegt zu seyn, und wir zweifeln nicht, dass der Vf., wenn er ihn befolgt, und, wie man von ihm wohl erwarten kann, auch gut ausführt, ein Werk über die Manufactur- und Fabrikkunde liefern werde, das vollständiger als manches andere Lehrbuch dieser Wissenschaft seyn, und sich auch durch seine systematische Anordnung und durch andere gute Eigenschaften empfehlen wird. Hr. *G.* will das ganze Werk in 3 Hauptabschnitte theilen, und in dem *ersten* derselben von der Wichtigkeit der Manufactur- und Fabrikkunde, von dem Zusammenhange der Manufacturen und Fabriken mit der Staatsverfassung u. s. w. reden, die vorzüglichsten chemischen Operationen und mechanischen Verrichtungen, die bey den technischen Beschäftigungen in Ausübung gebracht werden, erklären oder anzeigen, die vorzüglichsten Schriften, welche die Technologie im Allgemeinen abhandeln, nennen u. s. w., im *zweyten* aber die *Arbeiten* beschrieben, *durch welche die Körper des Pflanzen- und Thierreichs* 1) hauptsächlich durch *mechanische* Hülfe (z. B. die Vorbereitung der Körper dieser Reiche zu andern technischen Beschäftigungen durch Malen, die Behandlung der öligen Saamen, um aus ihnen das Oel, das sie enthalten, abzusondern, die Verarbeitung des Hanfs, des Flachses, der Wolle und der Seide zu allerhand Stoffen u. s. w.) 2) theils durch *mechanische*, theils durch *chemische* Hülfe, (z. B. die Reinigung der wollenen Stoffe durch Waschen und Walken, die Verarbeitung der Tabakpflanze zu Rauch- und Schnupftabak, der Felle und Häute zu Leder, anderer Stoffe durch Bleichen, Färben u. s. w. um ihnen ein besseres Ansehen zu geben u. s. w.) 3) bloss durch *chemische* Hülfe, (z. B. die Verfertigung der Pottasche und der Seife, die Reinigung des Zuckers, Weinsteins, Kampfers u. s. w. die Bereitung gegohrner Feuchtigkeiten, ätherischer Oele, des Peches, Leims, Salmiaks, Berlinerblaues u. s. w.) *veredelt werden*, und im *dritten* die *technischen Beschäftigungen* anführen, *durch welche die Körper des Mineralreichs* 1) die Salze 2) die Erden, 3) die Metalle und 4) die verbrennlichen Körper,) *gereinigt* oder *verändert und so in brauchbare Producte verwandelt werden.* — Wir glauben, unsere Leser werden schon aus dieser kurzen Uebersicht abnehmen, dass es dem Vf. bey der Ausführung seines Plans, wirklich nicht an Gelegenheit mangeln kann, die Gewerbe, die in das Gebiet der Wissenschaft, die er bearbeiten will, gehören, zu beschreiben, auch an schicklichen Orten die Bereitungsarten mehrerer Producte, die wir in dem Plane nicht genannt gefunden haben, z. B. der brennbaren Geister aus Pflaumen, Kirschen u. s. w. und die Benutzungen dieser und anderer Flüssigkeiten zu verschiedenen Absichten, die Verfertigung des Tombaks und anderer metallischen Zusammensetzungen u. s. w. einzuschalten und manche nützliche Bemerkung anzubringen, und wir vermuthen daher, dass sie, so wie wir, von seiner Schrift viel Gutes erwarten und ihr mit Vergnügen entgegen sehen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 7. September 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Amsterdam u. Haag, b. Allart u. Scheurleer: *Verhandeling van het Genootschap tot Verdediging van den christelyken Godsdienst, opericht in 's Haege etc.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Bey allen diesen Hindernissen verfolgte aber Jesus dennoch seinen Plan, und der Erfolg zeigte, dass seine Bemühungen nicht vergebens waren. Dieses lässt aber schon ein höchstweises Betragen vermuthen. Der Vf. beantwortet daher in der *zweyten* Abtheilung die zweyte Hauptfrage, *welches war die Handlungsart Jesu und seiner Apostel gegen die Ungläubigen ihrer Zeit?* und verbindet damit zugleich die dritte Frage: *in wie fern kann diese Handlungsart uns noch zum Muster dienen?* Der Vf. bemerkt folgendes von der Handlungsweise Jesu und seiner Apostel. 1) Sie betrachteten den Unglauben ihrer Zeitgenossen von der rechten Seite. Der Unglaube der Juden gieng von vorgefassten irrigen Begriffen aus, und war in so weit theoretisch, aber die herrschende Liebe zum Laster bestärkte ihn und machte ihn zugleich praktisch. Jesus und die Apostel beklagen den Unglauben, in so fern er eine Folge der Verblendung durch Vorurtheile und Irrthümer war, aber sie verdammen ihn nicht gerade zu, weil Irrthum, Unwissenheit und Vorurtheile nicht selten unverschuldet sind. Aber der Unglaube, in so weit er in der Lasterhaftigkeit eine Stütze fand und eben dadurch so hartnäckig wurde, wurde mit allem Ernst und Eifer bestraft. 2) Jesus fing seine Bemühungen zum Besten der Nation damit an, dass er ihr moralisches Gefühl zu wecken und sie auf ihre sittliche Bedürfnisse aufmerksam zu machen suchte; und auf dieselbe Weise handelten auch die Apostel. Eben darin liegt aber eine hohe Weisheit und tiefe Kenntniss des menschlichen Herzens, die auch uns zum Muster dienen kann, um andere vor dem Unglauben sicher zu bewahren und solche, die zum Unglauben wirklich übergegangen sind, zurück zu bringen. 3) Jesus und seine Apostel dringen auf Wahrheitssinn und Wahrheitsliebe und suchen dieselbe als das wichtigste Erforderniss zum Glauben an das Evangelium auf alle Weise zu wecken und zu stärken. Der Vf. zeigt hierbey, worin dieser Wahrheitssinn bestehe, wie Jesus die Unterdrückung desselben für das grösste Hinderniss des Glaubens gehalten habe, wie er daher den Wahrheitssinn zur ersten Bedingung gemacht und alle Hindernisse der Wahrheitsliebe wegzuräumen gesucht habe; wie er eben deswegen gegen die Heucheley der Pharisäer, die Nachahmungssucht und das Vorurtheil des Ansehens, den Sectengeist, die jüdische Schulweisheit und Anhänglichkeit an die Traditionen, die Menschenfurcht und falsche Schaam, die unreinen Begierden und Leidenschaften stets eifere. In der Anwendung dieser Handlungsweise wird gezeigt, wie man Wahrheitsinn und Wahrheitsliebe bey der ersten Erziehung und in dem ersten Unterricht in der Religion befördern müsse. 4) Jesus wählte durchaus kein gewaltsames, zudringliches und überhaupt unlauteres Mittel, zur Bekämpfung des Unglaubens; kein anders als das der Belehrung und des Unterrichts, dem er auch deswegen alle nur mögliche Kraft gab. Eben so handelten auch die Apostel. In der Anwendung wird bemerkt, dass die Lehrer des Christenthums nicht immer diese Handlungsweise nachgeahmt haben, dass man auch noch heut zu Tage unzulässige Mittel gebrauche, und dass dahin Stiftung geheimer Gesellschaften, obrigkeitliche Befehle, die Glaubenssachen betreffend, schimärische Plane zur Vereinigung aller Religionsparteyen, falscher Religionseifer u. s. w. gehören. Bloss durch sittliche Mittel muss der Religionslehrer dem Christenthum Eingang zu verschaffen suchen. 5) Jesus fodert von seinen Zeitgenossen eigene freye Untersuchung und Prüfung seiner Lehre, weckt selbst Zweifel in ihnen auf, zeigt aber auch diesen ihre Grenze, indem er auf Glauben dringt. Dieser Glaube ist aber kein blinder sondern ein vernünftiger Glaube, der auf erkannten Gründen beruhet. Billig muss man auch in unsern Tagen das eigene Nachdenken über die Religion als ein Mittel gegen den Unglauben befördern. Der Vf. zeigt daher, wie dieses in dem Religionsunterricht der Jugend und in Predigten geschehen müsse, wie man mit Zweiflern umzugehen habe u. s. w. 6) Jesus gehet von den ersten Principien aus, die er als die Quellen des Unglaubens seiner Zeitgenossen erkannte, und beobachtet einen weisen Stufengang in seiner Belehrung, so wohl bey den Juden überhaupt, als insbesondere bey der Bildung seiner Jünger; und eben so handelten auch die Apostel. Billig muss dieses auch noch jetzo in Ansehung der Grundprincipien des Unglaubens nachgeahmt werden. 7) Jesus und seine Apostel beweisen in ihrem Unterricht, ihrer Lehrart und ganzen äusserlichen Betragen die weiseste Herablassung nach den Umständen und Bedürfnissen ihrer Zeitgenossen. Wie sehr dieses auch noch jetzo Nachahmung verdiene, wird S. 196. ff. gezeigt. Die hier gege-

gegebenen Winke verdienen alle Aufmerksamkeit. 8) Jesus bestätigte seine göttliche Sendung and Lehre gegen seine ungläubigen Zeitgenossen durch Wunder, die er als Zeugnisse dafür will angesehen haben, ob ihm gleich die inneren Beweise nicht weniger wichtig sind. Der Vf. zeigt ganz richtig das Gewicht der Wunder Jesu aus seiner eigenen Erklärung, ob sie gleich nicht der einzige Grund des Glaubens an ihn seyn sollten und er beides, seine Lehre und Thaten mit einander verbunden haben wollte. Auch die Apostel verbinden beides in ihrem Unterricht. Sehr lesenswerth ist es, was der Vf. in der Anwendung über den äussern Beweis aus den Wundern und seine Verbindung mit dem Beweis aus der Vortrefflichkeit der Lehre S. 209—215. sagt. 9) Jesus läfst seiner Lehre das vollkommenste Beyspiel unzertrennlich zur Seite gehen, zeigt in seiner Person das Ideal der reinsten Tugend, nicht nur um ein Muster der Nachahmung zu geben, sondern auch zur Erweckung des Glaubens an ihn und seine Lehre. In der Anwendung wird gezeigt, wie nützlich und nöthig es sey, den Charakter Jesu in dem öffentlichen Unterricht in seiner Würde darzustellen; und wie sehr viel das musterhafte Betragen des Religionslehrers zur Empfehlung der Lehre, die er verkündigt, beytragen könne. 10) Die grosse Sorgfalt, welche Jesus in der Bildung seiner Jünger zu künftigen Stellvertretern in der Verkündigung seiner Lehre bewies, mufs auch uns von der Wichtigkeit des christlichen Lehramts in unseren Tage überzeugen, und uns die Bildung der Religionslehrer wichtig machen, weil dadurch der Unglaube besiegt werden kann.

In der ersten Abtheilung dieser Preisschrift hätte wohl manches gedrängter dargestellt und einiges genauer geordnet und bestimmt werden können, wodurch auch einige Wiederholungen würden weggefallen seyn. Der zweyte Theil ist aber besonders reichhaltig an interessanten Bemerkungen und lehrreichen Winken für den Religionslehrer, und diese verdienen von einem jeden beherzigt zu werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kopenhagen u. Leipzig, b. Schubothe: *Beyträge zur Veredlung der Menschheit*, herausgegeben aus dem Erziehungsinstitut bey Kopenhagen von *C. J. R. Christiani*, deutschem königl. Hofprediger. *Zweyten Bandes erstes Stück.* 1797. 296 S. gr. 8. (16 gr.)

Dieses Stück enthält eine einzige Abhandlung, nämlich eine vom Prediger *Birkner* in *Korsöer* selbst besorgte Uebersetzung seiner dänisch geschriebenen Abhandlung über die Prefsfreyheit und ihre Gesetze. Der nächste Zweck des patriotischen Vfs. war, auf die Unvollkommenheit der dänischen Gesetzgebung in Hinsicht auf Schreib und Prefsfreyheit aufmerksam zu machen, und durch eine neue Auseinandersetzung der Rechte der Presse zur Vervollkommnung dieses wichtigen Zweiges der Gesetzgebung mitzuwirken. Der Vf. geht zuerst die verschiednen dänischen Gesetze über Prefsfreyheit durch und zeigt, wie sehr sie mit einander im Widerspruch sind. Es ergiebt sich aus ihnen, dafs, ungeachtet die Censur abgeschafft ist, dennoch *de jure* keine Prefsfreyheit in Dänemark ist, wie wohl *de facto* eine weit grössere Freyheit, seine Meynungen in Schriften zu äussern, in Dänemark angetroffen werde als bey den meisten Nationen Europens. Nur ist dies leider eine Freyheit, wie sie kein rechtschaffner Mann und Bürger wünschen sollte, nicht eine Freyheit, Handlungen, die mit dem Gesetze bestehen, sondern solche, die dem Gesetze zuwiderlaufen, begehen zu dürfen, eine Freyheit, die nicht vom Gesetze, der Quelle aller wahren bürgerlichen Freyheit, sondern davon, dafs dem Gesetze nicht immer, sondern nur bey gewissen Gelegenheiten nachgelebt wird, ihren Ursprung hat, und die nur in der Connivenz der vollziehenden Gewalt gegründet ist. Nun sollte aber diese bey keinem einzigen Schritt, der den bereits gegebnen und noch nicht aufgehobnen Gesetzen zuwider läuft, die Augen zudrücken. Thut sie es, so handelt sie pflichtwidrig und ihrem Zweck, für die Aufrechthaltung und Wirksamkeit der Gesetze zu wachen, entgegen. Den Werth oder Unwerth des Gesetzes selbst hat einzig die gesetzgebende Gewalt zu verantworten. Dafs aber nur *zuweilen* das Gesetz in Ausübung gebracht wird, ist auch Ungerechtigkeit und Unbilligkeit gegen den, den einmal die Ausübung trifft, und der dadurch zur Uebertretung des Gesetzes veranlafst wurde, weil er sah, dafs die Abweichungen von demselben so oft und so lange unbestraft blieben, und dadurch gleichsam stillschweigend gebilligt zu werden schienen. Ein anderer Fehler ist der, dafs der Willkür des Richters bey Bestimmung der Strafbarkeit und der Zuerkennung der oder jener Strafe so viel Spielraum gelassen wird. Die Ergiebnisse aus den Untersuchungen des Vfs. über die Form der die Prefsfreyheit in Dänemark betreffenden Gesetze sind folgende. 1) Die in Dänemark für die Prefsfreyheit gegebnen und noch geltenden Gesetze sind höchst unbestimmt und widersprechend, folglich, ihrer Form nach, einer Verbesserung höchst bedürftig. 2) Das neue Gesetz, welches die Stelle dieser der Form nach so unvollkommenen Gesetze einst einnehmen wird, mufs auch formal richtiger seyn. Die Grenzlinie zwischen dem, was Verbrechen und nicht Verbrechen ist, mufs scharf und genau gezogen und deutlich und bestimmt ausgedrückt seyn. Die Strafe mufs in jedem Falle bestimmt angegeben und nicht dem Gutbefinden des Richters überlassen werden. 3) Es mufs dem Richter ernstlichst verboten werden, sich über den klaren bestimmten Buchstaben des Gesetzes auch nur um einen einzigen Schritt hinaus zu wagen; es möge nun auf die Bestimmung des Verbrechens oder auf die Festsetzung der Strafe ankommen. 4) Ueber das gegebene Gesetz, mufs pünktlich gehalten werden. Die vollziehende Gewalt mufs über jede Ueb

tretung die genaueste Wachsamkeit zeigen, unumgänglich in jedem Falle die im Gesetze dictirte Strafe vollziehen, und dadurch dem Gesetze die für das Ansehen der Gesetzgebung und der Energie der Regierung so nothwendige Kraft und Thätigkeit zu geben sich bemühen. — Der Vf. geht nun von der Form auf die Materie des Gesetzes über. In Hinsicht auf diese seyn bey allen Gesetzen folgende 3 Fragen aufzuwerfen: 1) Ist das Gesetz gerecht d. h. kann es Ausdruck des allgemeinen Willens seyn? 2) Ist es nützlich für den Staat? 3) Ist es zweckmäsig d. h. läst sich der Zweck des Gesetzes durch die im Gesetze enthaltnen Mittel erreichen? Davon wird die Anwendung auf die Pressfreyheitsgesetze gemacht. Die Hauptfrage ist: Soll und darf Pressfreyheit im Staate seyn oder nicht? Im ersten Fall: Soll die Pressfreyheit ganz uneingeschränkt oder eingeschränkt seyn? Ist das letzte: welche Schranken sollen ihr vorgeschrieben werden? Der Vf. handelt hier wieder besonders über die Materie der durch die Pressfreyheit zu erlaubenden oder zu verbietenden Schriften und über die Form derselben. Wir können auch hier nur die Resultate dieser meist auf Kantischen Grundsätzen beruhenden, aber sehr deutlich und populär vorgetragnen Untersuchungen mittheilen: Es muss ohne alle Einschränkung einem Jeden erlaubt seyn, über alles zu schreiben; ein Jeder ist berechtigt, die Constitution, die Handlungen der höchsten gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt, die Religion, die öffentlichen Handlungen der Beamten und der Privatpersonen öffentlich zu prüfen, zu tadeln und über sie, in welcher Form und auf welche Art er wolle, zu schreiben. Nur darf er weder seine Mitbürger zum gewaltsamen Umsturze oder zur gewaltthätigen Abänderung der bestehenden Constitution und zur physischen Widersetzlichkeit gegen die Handlungen der Regierung und der öffentlichen Autoritäten directe auffodern, noch sich unberechtigt in die Privathandlungen des Privatmannes, in seine häuslichen Angelegenheiten und in sein häusliches Leben mischen, als welche ihn nichts angehen. Wollte man die directen Auffoderungen zur Widersetzlichkeit, *aufrührerische Schriften*, und Angriffe auf das Privatleben und den Charakter der Mitbürger *Pasquille* nennen: so könnte man den Ausdrück der Rescripte beybehalten und das Gesetz könnte so ausgedrückt werden: „Ein jeder darf schreiben, was und wie er will, nur keine aufrührerischen Schriften und Pasquille." Dann aber müsste auch die Definition dieser beiden Ausdrücke im Gesetze ausdrücklich angeführt werden. Zuletzt zeigt noch der Vf., was die Regierung bey einer so weit ausgedehnten Pressfreyheit zu thun habe, um ihre Achtung und ihr nothwendiges Ansehen noch ferner zu behaupten.

Die Abhandlung (so wie auch die Vorrede des würdigen *Christiani* zu derselben) enthält beyläufig interessante Nachrichten über Schriften und Schriftsteller, die in Dänemark verfolgt worden sind, mit welchen *Merkels* Angaben im *N. D. Merkur* 1797. St. 12. S. 340. ff. und 1798. St. 1. S. 74. ff. verglichen zu werden verdienen. Auch findet man in derselben eine ausführliche Kritik der *Stuvischen* Schrift *über Aufruhr*. Unsers Wissens hat Hr. Birkner seiner Abhandlung wegen, die im dänischen Original bereits eine neue Auflage erlebt hat, keine Verantwortung davon gehabt, wie wohl der Hof- und Stadtgerichtsassessor *Collett* wegen einer Beurtheilung dieses Birknerschen Werkes seine Stelle verloren hat.

Leipzig, b. Rabenhorst: *Bewährte Vorschriften aus dem Gebiete der Chemie und Technologie, mit beständiger Beziehung auf die chemischen Gründe derselben.* Zum Gebrauche für alle Künstler und Liebhaber der Künste. 1797. 264 S. 8. (16 gr.)

Der ungenannte Herausgeber dieser Sammlung von Recepten und Kunststücken hat, wie er selbst sagt, bey der Abfassung derselben die Absicht gehabt, den Handwerkern und andern Künstlern, die sich mit Arbeiten beschäftigen, die in das Gebiet der Chemie gehören, ein Werk in die Hände zu geben, das eines Theils richtige Anweisungen zur Verfertigung mehrerer im gemeinen Leben nothwendiger und nützlicher Producte enthielte; und andern Theils auch als eine Einleitungsschrift in die Chemie angesehen und gebraucht werden könnte, durch deren fleissige Lesung jene Künstler veranlasst würden, diese Wissenschaft selbst mit mehrerm Eifer, als sie gewöhnlich auf dieselbe zu wenden pflegen, zu studiren und sich so die Vortheile, die sie gewähren kann, zu verschaffen. Er hat in diesen Rücksichten, nicht bloss die Versuche und Recepte, die er in sein Werk aufgenommen hat, genau beschrieben, sondern auch die Ursachen der Erscheinungen, die man bey mehrern Auflösungen, Fällungen, Verkalkungen u. s. w. ferner bey der Erzeugung mancher Salze, Farben, Gläser, Seifen, metallischer Zusammensetzungen u. s. w. beobachtet, anzugeben, und zugleich manche Vorschriften, den Erfahrungen gemäss, die er selbst anzustellen Gelegenheit gehabt hat, zu verbessern sich bemüht. Und diese Zwecke hat er auch wirklich an den meisten Orten recht gut erreicht, und sein Buch zeichnet sich in diesem Betrachte vor manchen andern sogenannten Kunstbüchern so vortheilhaft aus, dass es den Künstlern, für die es vorzüglich geschrieben worden ist, aufs nachdrücklichste empfohlen zu werden verdient. Zwar hat der Herausgeber viele Vorschriften, die er mittheilt, z. B. Pastelfarben, Ultramarin, Saftgrün u. s. w. zu bereiten, ferner Glas in Porzellain zu verwandeln, Vogelleim aus Leinöl zu machen, Siegellak zu verfertigen u. s. w fast wörtlich aus *Hochheimers* Haus- und Kunstbuche, aus *Demachy's* Laborant im Grossen, aus *Wiegleb's* natürlicher Magie und aus andern allgemein gelesenen Werken entlehnt, indessen hat er auch mehrere Bereitungsarten nützlicher Producte, z. B. eines Dintenpulvers aus Gallläpfelsäure, einer Email zu eisernen Kochgeschirren, verschiedener rother und anderer Lack- und Saftfarben,

ben, einiger zur Verfertigung mancher Farben zu gebrauchenden metallischen Auflösungen u. s. w. die minder bekannt sind, beschrieben, und manche, wie es scheint, allerdings ausführbare Vorschläge, z. B. die Auflösung des Bleyes in Salpetersäure zur Fällung des Scheidewassers zu benutzen, das Eisen mit einer Auflösung des Goldes in Vitriolnaphta zu vergolden u. s. w. gethan, auch verschiedene Recepte zu guten Bernstein- Kopal- und andern Lackfirnissen u. s. w. mitgetheilt, die den Künstlern sehr angenehm seyn werden. Die Anmerkungen, die der Herausgeber zu mehrern Vorschriften u. s. w. gemacht hat, zeugen von guten chemischen Einsichten, und die Fehler, die uns an einigen Orten, (z. B. S. 3. wo nicht bemerkt ist, dass das Wort: *Alkoholisiren*, auch von der Verwandlung trockner Körper in feine Pulver gebraucht wird, S. 9. wo nur eines Merkmals des Krystallisationspunktes der Salzauflösungen gedacht ist, S. 11. wo die Niederschläge, die leichter sind, als die Flüssigkeit, von der man sie getrennt hat, mit Stillschweigen übergangen worden sind, S. 18. wo das mineralische Turpeth unter die metallischen Kalke gerechnet worden ist, S. 114. wo wir die englischen Riechfläschchen, die bloss flüchtiges Alkali enthalten, vermisst haben u. s. w.) vorgekommen sind, sind von zu weniger Bedeutung, als dass sie der Brauchbarkeit dieses Buches einigen Eintrag thun könnten.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Kopenhagen*, b. Brummer: *Von dem Perkinismus oder den Metallnadeln des D. Perkins in Nordamerika, nebst amerikanischen Zeugnissen und Versuchen Kopenhagner Aerzte.* Herausgegeben von den IIn. Divisionschirurgus *Herholdt* und Assessor *Mahn*. Aus dem Dänischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von D. *Johann Clemens Tode* – Prof. und Hofmedicus. Mit einem Kupfer. 1798. 108 S. 8. (7 gr.) Man darf es dem Engländer so wenig als dem Franzosen verargen, wenn er sich zuweilen auf Kosten der Leichtgläubigkeit zu bereichern suchet, wenn er besonders die Gutwilligkeit der Deutschen nutzet, womit diese so gleich alles anstaunen, was aus seinen Händen kommt, und wenn er seine angeblichen Entdeckungen am meisten für Ausländer berechnet. Wer aber bey ähnlichen Ankündigungen neuentdeckter Mittel so oft in seiner Erwartung getäuscht worden ist, als der Rec., der kann es nicht leicht von sich selbst erhalten, mehr Leichtgläubigkeit als Misstrauen zu beweisen. Und so müssen wir auch hier mehr die Unparteylichkeit und Kühle billigen, womit der Uebersetzer, Hr. *Tode*, die Entdeckung von *Perkins* beurtheilt: ja, wir stehen fast in Versuchung, das ganze für ein *Catch — penny* zu halten. Der Erfinder, ein nordamerikanischer, uns vorher unbekannter Arzt verkaufte seine zwey hier abgebildeten, auch in natura von dem Buchhändler mitgelieferten Nadeln, oder vielmehr Nagel für 25 Thaler, jetzt hat man sie für einen Thaler. Die Composition derselben — oder auch ob magnetisch etc. ist nicht angegeben — also Geheimniss-Krämerey; — ja es ist nicht einmal die Art der Anwendung derselben bey Kranken beschrieben, und die mannichfaltigen Krankheiten, dagegen sie dienen sollen, sind so wenig genau bestimmt, dass der praktische Arzt sie beynahe für ein Universalmittel halten muss, denn Entzündung, Schmerz und Nervenkrankheiten begreift ja fast die ganze Nosologie. Die bey solchen Ankündigungen neuer geheimen Mittel gewöhnlich aufgeführten Zeugnisse von Kranken, welche dadurch hergestellet sind, kennt man nun schon aus ähnlichen, und wenn man ihre Glaubwürdigkeit oder Zuverlässigkeit auch nicht bezweifeln will, so lernt doch der genaue Beobachter selten die Krankheit richtig daraus kennen. Man muss es sich also nur aus grosser Gefälligkeit erklären, wenn in Kopenhagen einige Gelehrte mit diesen Nadeln Versuche angestellt haben; von diesen sind wenige zu Gunsten des Erfinders ausgefallen; einige derselben, z. E. die von dem Prof. *Abilgaard*, sind jedoch für den Physiologen interessant, weil dieser sie mit den elektrischen und Galvanischen vergleichet. Und so darf man erwarten, dass dieser Perkinismus, wenigstens in der praktischen Medicin, nicht grosses Glück machen werde, oder die Perkinianer den Engländern nicht wieder so viel Anlass zu mitleidigen Lächeln geben, als es leyder! die sogenannten Brownianer gethan haben.

Hannover, b. den Gebr. Hahn: *Alexander Thomsons Untersuchung der Natur, Ursachen und Heilmethode der Nervenbeschwerden.* Nach der vierten englischen Ausgabe übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von D. *Georg Friedrich Mühry*. — 1798. 88 S. 8. (6 gr.) Was der Uebersetzer in der Vorerinnerung sagt: dass diese Schrift keine ausführliche vollständige Abhandlung —, sondern nur fassliche, in einem angenehmen Stile abgefasste Darstellung der Hauptsymptomen der Hypochondrie und Hysterie enthalte, ist sehr wahr. *Thomson* hätte Hypochondrie auf dem Titel nennen sollen, denn die damit behafteten allein werden hier eine unterhaltende Lectüre finden, unterhaltender und lehrreicher, als wenn ihnen der Vf. auf die leyder! gewöhnliche Art eine grosse Sammlung von Recepten geliefert hätte. Denn durch diätetisches Verhalten allein, und wirkliches Entwöhnen von Arzneyen bringet man ja oft diese Unglücklichen viel weiter; und auf diese Lebensordnung dringet *Thomson* vorzüglich; er geht in ein genaues Detail von Speisen und Getränken, die solchen Kranken dienen, und man wird nicht leicht irgendwo etwas so allgemein nützliches über diesen Punkt gesagt finden. Der deutsche Hypochondrist wird wirklich zuweilen vergessen, dass *Thomson* ein Engländer ist, so gegründet ist fast durchgehends sein diätetischer Rath, auch zuweilen neu, z. E. wenn man Porter trinket, dass man alsdann keine Suppe essen dürfe, weil hierdurch jenes Getränke zu sehr verdünnt, zersetzt, und so die Absicht vereitelt wird. Das kalte Bad hat *Th.* jedoch ein wenig zu allgemein empfohlen, und bey lange fortdaurender Schlaflosigkeit aufzustehen, und bloss mit dem Hemde bedeckt sich eine Zeitlang ausser Bette niederzusetzen, wie es *Franklin* gemacht, dürfte manchem Hypochondristen, bey seiner grossen Zärtlichkeit und Empfindlichkeit gegen die Luft, auch nicht sehr behaglich oder zulässig scheinen. Wer die athletische Constitution und den festen Körperbau von *Franklin* persönlich gekannt hat, wird sich nicht wundern, dass *Pringle* sogar seinen Rath nicht befolgen wollte.

Die Arbeit des Uebersetzers ist sehr gut gerathen, und die von ihm beygebrachten treffenden Anmerkungen verrathen einen hellen Kopf.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. September 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crusius: *De adornanda N. T. Versione vere latina* tractatus grammatico-theologicus *adjunctis quibusdam Versionis speciminibus.* Auct. *Henr. Godofr. Reichardo*, A. M. et Scholae Prov. Grimm. Collega III. 1796. 156 S. 8.

Der Vf., ein Schüler von J. A. Ernesti, wünscht eine lateinische Uebersetzung des N. Testaments, wie sie Cicero oder das Zeitalter des Augusts verstehen und für gut lateinisch anerkennen würde. Für jetzt würde eine solche Arbeit wenigstens ein angenehmes Vehikel seyn, die exegetischen Resultate deutscher Schriftforscher Philologen anderer Nationen bekannt zu machen. Indem sie Hr. R. durch *Regeln* und *Beyspiele* vorzubereiten sucht, zeigt er zugleich in jenen manches, das bey Uebersetzungen des N. T. in andere Sprachen eben sowohl als bey einer lateinischen zu beobachten ist, sehr richtig und scharfsinnig. Durch die Beyspiele aber giebt er von mehreren der schwersten Stellen des N. T. seine der Prüfung würdige Ansicht.

Die erste Regel: Hebraismen in Worten, Redensarten, Constructionen zu vermeiden, veranlasst immer noch die meisten Schwierigkeiten. Rec. ist mit dem Vf. einverstanden: wenn eine neutestamentliche Uebersetzung lateinisch verfasst werden soll, so muss sie ein ächter Römer verstehen. Sie darf deswegen besonders statt der Hebraismen nicht Germanismen ins lateinische einmischen. Aber — der Römer müsste auch durchaus in ihr hören, dass geborne Juden mit ihm sprechen, so wie sie als Juden zu denken und ihre Begriffe in jüdische Bilder, Anspielungen und Gedankenreihen zu fassen und einzukleiden pflegten. Dies ist die Grenzlinie, über welche der Uebers. in Verbannung der sogenannten Hebraismen nicht hinausgehen darf, so lange seine Arbeit Uebersetzung, nicht aber Ueberarbeitung und Versetzung auf fremden Boden werden soll. Wenn der Römer beym Lesen der Uebersetzung glauben müsste, er höre einen Livius; der Deutsche, er lese einen unserer gebildeten Schriftsteller, so hätte der Uebersetzer, mit all seiner Mühe, das Ideal einer Uebersetzung weit verfehlt. Kann man nicht bey Plautus, auch wenn die Person nicht beygezeichnet wäre, aus Diction, Wendung und Gedanken hören, ob ein Davus oder Oedipus, ob ein Römer oder ein Punier spricht? Nur diejenigen Hebraismen also, welche für den bestimmten Schriftsteller gar nicht charakteristisch sind, sollen wegbleiben, und mit solchen Latinismen in Worten und Wendungen vertauscht werden, welche Menschen von der Klasse der Redenden, hätten sie Latein gesprochen, wählen konnten. Der Uebers. soll Sprache gegen Sprache im allgemeinen vertauschen; aber er muss das Individuelle, so weit es möglich ist, erhalten. Er darf also nicht für eine ganz ungebildete Diction eine Ciceronische, für einen simplen, kaum verbundenen Vortrag rednerische Fülle und periodische Genauigkeit substituiren; eben so wenig, als er das Poetische ins Prosaische umschaffen dürfte. Alles charakteristische muss in einer mustermäsigen Uebersetzung bleiben, so lang es darum zu thun ist, den nämlichen Eindruck auf den Leser möglichst treu hervorzubringen, wie ihn das Original bewirkt. Nur wenn der Zweck ist, das Uebersetzte in der andern Sprache so lesbar und gefällig, wie möglich, zu machen, alsdann ist eine Ueberarbeitung zweckmäsig und, wenn sie immer noch einen richtigen Totaleindruck giebt, schätzbar. Jacobus, in *Herders* Briefen zweyer Brüder Jesu, spricht fast immer so, dass der Leser nicht vergessen kann: er höre einen Fremden, Judaizirenden, gerade von der Denkart und der Bildung, wie sich uns Jacobus in seinem griechischjüdischen Auffatz zeigt. Diese Erhaltung des ganzen Colorits ist die Ursache, weswegen Rec. jene Uebersetzung zweyer neutestamentlichen Briefe, wenn auch der Sinn im einzelnen vielleicht hie und da anders zu fassen seyn möchte, für das noch unübertroffene Muster, wie solche Reste des Alterthums zu übertragen seyen, ansieht, und eine Uebersetzung des N. T. von Herder wegen des eigenthümlichen Talents, sich dem Charakteristischen des morgenländischen Alterthums und der Individuen anzuschmiegen, als ein öffentliches Geschenk wünscht, das mit aller philologischen Gelehrsamkeit und Genauigkeit, nicht hervorgebracht werden könnte. — Ziehen wir nun die angedeutete Grenzlinie, so ist es zum Beyspiel sehr richtig, dass ὁ υἱος ἀνθρωπου, wenn Jesus von sich spricht, gewöhnlich blos durch *ego* übersetzt werden solle, weil er meistens blos wegen jener allgemeinen, für ihn nicht charakteristischen Sitte des Hebräers, von sich selbst in der dritten Person zu sprechen, jenen Ausdruck gebrauchte. Wenn aber Joh. 5, 27 gesagt ist: ὁτι υἱος ἀνθρωπου ἐστι, μη θαυμαζετε τουτο, so liegt zwar in der Umschreibung υἱος abermals nichts charakteristisches; sie gehört dem hebraizirenden Dialekt im allgemeinen an, und man hat daher nicht Ursache: *hominis filius*, zu übersetzen; aber dass *homo* gesetzt werden müsse, versteht sich von selbst, weil darauf die Möglichkeit, sich zu wundern,

dern, beruht. Die Erzählung der Wunderheilungen des Vespasianus bey Sueton im 7. Kapitel der Biographie dieses Kaisers, welche der Vf. als Beyspiel historischer Erzählung im römischen Stil anführt, liesst man freylich nach ihrem römischen Ausdruck weit lieber, als das Schleppende und Ungebildete judaizirender Erzählungen von ähnlichem Inhalt. Aber dürften diese, wenn Sueton selbst sie übersetzte und folglich das Ideal, nicht eines Selbsterzählers, sondern eines Uebersetzers erreichen wollte, so umgearbeitet werden, dass der Leser glauben müsste, ein Original von Sueton zu lesen? Allerdings rühmt man es so oft und mit Recht an den besseren neueren Uebersetzungen, dass sie sich wie ein Original lesen lassen. Aber gerade auch durch dieses Lob will man, wenn es bey einer Schrift, welche genau übersetzt werden muss, angebracht wird, nichts anders sagen, als dass von dem Allgemeinen, für den bestimmten Schriftsteller nicht Charakteristischen, der Ursprache in der Uebersetzung nichts durchscheine. Verdient aber das Original genaue Uebertragung, so würde man gewiss den Uebersetzer nicht als Muster loben, in dessen Bearbeitung Voltaire und Rousseau blos durch den Gedankeninhalt unterscheidbar wären, übrigens aber einerley Wendungen, Periodenbau, Bilder und Anspielungen kurz: einerley Einkleidung und Ton hätten annehmen müssen. In einer völlig guten Uebersetzung, wenn bey ihr nicht etwa Unterhaltung oder historisch richtige, aber freye Uebertragung des Inhalts im Ganzen der Zweck ist, muss demnach alles, was dem Original eigenthümlich ist, soviel immer möglich ist, sichtbar bleiben. — Dieses bleibt an sich wahr. Nur dieses Mittel aber ist es auch, wodurch sich der Uebersetzer vor willkürlichen Unterschiebungen sichern kann. Wenn Hr. R. Marc. 12, 30. 31 die verdoppelte Apodosis „*ne ingratior latinis auribus sonus accidat*" in eine Umschreibung zusammenzieht: *nae is ea re multo plus, quam sacrificiis et victimis omnibus praestitit*, so lässt er durch eine willkürliche Paraphrase Jesus etwas specielles sagt, da er nach dem Original, allgemeiner, das Gebot der Liebe über alle nationale und religiös ascetische Gebote der jüdischen Vorwelt erheben wollte. Zugleich verwischt dadurch Hr. R. die wahrscheinliche Anspielung Jesu auf die rabbinische Spitzfindigkeit, nach welcher man sich darüber zankte, welche Gebote andern (in Collisionsfällen) weichen müssten! Wenn 2 Timoth. 4. 6 der Tropus: εγω γαρ ηδη σπενδομαι, *quum Latini illum in verbo σπενδομαι nesciant*, weichen soll, so müsste doch immer die Anspielung auf ein Hingeopfertwerden bleiben. „*Equidem necis meae praeludia jam sentio*;" dieses Spielende hätte Paulus in der rührenden Stimmung, von welcher der ganze Brief zeugt, gewiss nicht gesetzt, wenn er auch lateinisch geschrieben hätte. — Nicht nur der Inhalt, auch die besondere Art der Entwicklung einer Gedankenreihe soll in einer solchen Uebersetzung sichtbar bleiben. Ist gleich πνευμα oft, dem Sinn nach, gleichbedeutend mit christlicher Einsicht und Lehre, so geht doch die ganze Bindung, welche auf jenem vieldeutigen Lieblingswort des Apostels ruht, Gal. 3, 3 verloren, wenn man, nicht etwa als Erklärer, sondern als Uebersetzer, sagt: *Adeone despitis, ut, quum a doctrina Christi opus salutis vestrae exorsi sitis, in lege Mosaica nunc desinatis.* Die Ausdrücke πνευμα und σαρξ enthalten dort sogleich auch den Grund, warum keiner als ein ανοητος jenes mit diesem vertauschen könne. — Selbst einer schwankenden vielleicht fehlerhaften, Vieldeutigkeit der Urschrift muss, wie der Vf. selbst zum Theil anerkennt, der sorgfältige Uebers. nachstreben, und sie durchaus nicht ins Bestimmtere verwandeln; er darf also z. B. für πληρωσαι νομον και τας προφητας nicht setzen: *doctrina mea et vita et morte utrisque satisfaciam.* Dieses giebt theils mehr, theils weniger als der vielumfassende Ausdruck des Messias, welcher dort erklärt, auf welche Art er, wenn die Nation ihn anerkennen würde, auf dem Standpunct eines neuen Nationalgesetzgebers theils das alte vollständig machen wollte, als die Propheten und der erste Gesetzgeber zu ihrer Zeit noch nicht konnten, theils wie er das Gute in jenen strenger zur Ausübung bringen lassen würde, als nach den Chikanen und Verdrehungen der Gesetzgelehrten jetzt nicht der Fall sey. — Nach diesen Beyspielen von Umtauschungen, welche Rec. dem wahren Grundsatz der Uebersetzungskunst nicht gemäss findet, führen wir sehr gerne auch eine wirklich lateinische und doch sachgemässe Wendung an, durch welche Hr. R. Gal. 3, 16 glücklich überträgt. „*Jam vero Abrahamo ejusque stirpi (semen Hebraei appellant) promissa certa ab ipso Deo promulgata sunt, ubi Deus non usus est numero plurali: seminibus tuis, tanquam plures innueret, sed singulari, tanquam de uno e posteris loqueretur: semini tuo, qui non alius nisi Christus est.* Auch über die unentbehrliche Aenderung des Periodenbaues in einzelnen Fällen (wo nämlich das Unverständliche und Verschlungene nicht absichtlich, oder auch nicht Wirkung des Affects ist, kurz, wo es abermals nicht zu dem gehört, wodurch der bestimmte Schriftsteller sich auszeichnet) ferner über die Behandlung der Parenthesen und die Nothwendigkeit, bisweilen durch einen Zusatz den Sinn zu verdeutlichen, hat der Vf. manches gute gesagt. Aber gerade sein Zweck S. 60, bemerkbar zu machen und wegarbeiten zu lehren *omnia, quae obscuritatem, certe peregrinitatem quandam latinae orationi adhuc adferant, ut hebraicae consuetudinis veluti color quidam pelluceat*, darf der Zweck eines neutestamentlichen Uebersetzers nicht seyn. Dass eine lateinische Uebersetzung entstehe, dieses bleibt immer nur ein *Mittel*. An dem Original irgend ändern, blos damit diese Uebersetzung *classisch* lateinisch werde, heisst, das Mittel zum Zweck erheben und diesen jenem unterordnen oder gar aufopfern wollen. Gerade aus diesem Grunde kann Rec. nicht mit Hn. R. sagen: *consiteor, me semper admiratum esse insignem b. Dathii dexteritatem, qui in vertendis Vet. Test. libris — remotis Hebraismis, presse verba scriptorum sacrorum sequi solet.* Dathe nämlich, dessen Verdienst um Auswahl einer richtigen Sinnerklärung Rec. selbst schätzt, hat das A. Test. so umgearbeitet, dass e[...]

poetisches Buch bey ihm meist wie ein prosaisches, dass Jesajah bey ihm, wie Ezechiel, klingt.

Im übrigen kritisirt der Vf. einige Capitel der Castellionischen Uebersetzung, empfiehlt *Joh. Gottfr. Silligs* deutsche Uebersetzung der Evangelien (1778.) der Apostelgeschichte und des Briefs an die Römer (1783.) als Muster einer hebraismenfreyen Bearbeitung, giebt manchen guten Rath über einzelne Schwierigkeiten, welche dem Uebersetzer bey Undeutlichkeiten und Vieldeutigkeiten des Textes und bey eigenen Gesellschaftsausdrücken der ersten Christen begegnen, und fügt eine Uebersetzung von Matth. XIV. Marc. VII. Luc. XI. Joh. XI. Act. XVI. vom Brief an die Galater, von Hebr. XI. vom zweyten oder unächten Brief Petri, und von Apok. XII. XIII. bey, welche allerdings wegen des gut lateinischen Ausdrucks mit Vergnügen zu lesen ist und von schöner Kenntniss des Inhalts zeugt. Wir müssen aber doch noch als Beyspiel einer willkürlichen und unrichtigen Paraphrase die Stelle Luc. XI, 25. anführen: *quum animum expurgatum quidem vitiis, ornatum virtutibus, sed tamen incaute simul otiantem reperiat* etc. Weil im N. T. die dämonischen Besitzungen nicht auf das Moralische im Menschen, sondern bloss auf das Physische wirkend gedacht wurden, und Jesus, wenn er jenes gedacht hätte, einen wirklich religiösen, nicht bloss einen pathologischen Irrthum gehabt haben würde. *Gal.* 3, 19. 20. übersetzt Hr. R. eigenthümlich: *Quid ergo lex? aliquis quaerat. Ea vero delictorum caussa, sive agnoscendorum sive impediendorum, adjuncta fuit, usque dum adesset illud semen, cui alligata fuerat illa promissio; nec ea nisi per alios id est per angelos et Mosen interpretem promulgata est. Hic autem, quum iste interpres unius partis, hoc est exterarum gentium, non sit, Deus unus et solus cum his agit.* Stünde statt ὁ δε μεσιτης etwa ὡδε μεσ. alsdann τῶ ἑνος, und am Ende Θεος ἐις ἐστιν τυτῳ, so könnte man annehmen, dass Paulus diesen Sinn habe andeuten wollen.

LEYDEN, b. Luchtmans: *Sebaldi Fulconis Joh. Ravii Oratio, de Jesu Christi ingenio et indole perfectissimis, per comparationem cum ingenio et indole Pauli Apostoli illustratis,* habita publ. d. VIII. Febr. 1798. 54 S. in 4.

Es wäre allerdings endlich Zeit, dass die Charaktere der wichtigsten bey der Stiftung des Christenthums thätigen Männer mit reiner psychologischer und historischer Genauigkeit gezeichnet würden. Hiezu ist, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, die Entscheidung der Präliminärfrage nöthig: auf welche Punkte der Menschenbeobachter, wenn er die Charakteristik einer Person entwerfen will, aufmerksam seyn müsse. Diese Frage, denkt Hr. R., zu erschöpfen, indem er auf vier Eigenthümlichkeiten Rücksicht nimmt und zu nehmen auffodert, nämlich: auf Stärke oder Schwäche des Gefühlvermögens, durch welches äussere Eindrücke den Menschen afficiren; auf grössere oder geringere Wirksamkeit des (sympathetischen) Triebs zum Wohlwollen; auf die natürliche Thätigkeit und Strebsamkeit, bey welcher das Temperament in Rechnung zu bringen sey; endlich auf die Geisteskräfte zum Auffassen, Vergleichen und Beurtheilen, also auf Verstand, Gedächtniss und Urtheilskraft nebst dem Einfluss der Erziehung auf die Ausbildung dieser Anlagen. Nach dieser Classification wird nun zuerst Paulus, über welchen auch auf *Tib. Hemsterhuis* Rede *de Paulo Apostolo* (welche freylich eher *disertissima* als *verissima* genannt werden kann) verwiesen wird, beschrieben. Das Gefühlvermögen dieses grössten der Apostel sey gegen Freude und Leid, gegen grosse und kleine Einwirkungen sehr reizbar gewesen, durch sein natürliches Wohlwollen aber so gemässigt worden, dass es nicht zur Streitsucht und Bitterkeit ausgeartet sey, sondern nur zum Wohl der Menschheit und besonders der Rechtschaffenen zu wirken ihn veranlasst habe. Diesen Anlass habe eine rastlose, unbezwingliche Thätigkeit aufgenommen und ein glückliches Genie, voll Menschenkenntniss, Beobachtung des Schicklichen, Beurtheilung des Zeitgemässen und Selbstbeherrschung, ausharrend bearbeitet. Hierauf folgt Jesu Charakteristik und sodann die Vergleichung. Man bemerkt bald, dass nach dieser schulgerechten, in Fächer zerlegenden Methode zwar vieles unläugbar Wahre von einer Person gesagt werden kann, doch aber gerade der Zweck, sie zu charakterisieren d. h. alles, wodurch sich ihre Handlungsweise individuell von dem Betragen anderer ähnlicher Individuen unterscheidet, und in der That auszeichnet, ins Licht zu stellen, nicht erreichbar ist. Dieser Fehler der Methode fällt durch die Ausführung noch deutlicher in die Augen. Paulus hatte S. 15. *a natura tributam facultatem sentiendi acerrimam simul et exquisitam.* Bey Jesus *omnia arguunt facultatem sentiendi exquisitam et teneram.* Paulus hatte nach S. 16. *ingenium felix, hominum eorumque morum observans, elegantiae amans et studiosum, optime judicans, quid deceret, sibique imperans.* — — Eben dies muss bey Jesus im allgemeinen natürlich auch gesagt werden, und wird, nur mit mehr Ausführlichkeit gesagt: *sapientia summa .. quae in spectandis judicandisque personis ac rebus cernitur* (also: *hom. morumque observans*) .. *praecipue illa quae in gubernatione vitae animique motibus valet* (also: *sui imperans*) .. *Est in omnibus ejus dictis .. aliquid elegans, nobile ... In loquendo et, quod forte difficilius, in tacendo rationem habebat rerum, personarum ac temporis ... Quid maxime agere deceret, prospiciebat ..* u. s. w. Genug zur Probe, dass die Methode *im allgemeinen* zu malen, gerade nicht charakterisiert, weil sie *nicht individualisirt.* Der Maler bedarf nicht bloss der Hauptfarben; nur die vielfachen Mischungen und Schattirungen, die er aus jenen hervorbringen kann, geben die Möglichkeit, ein Bild charakteristisch treffend darzustellen. Für eine solche Farbenmischung im Ausdruck aber ist jede Sprache zu arm,

zu weniger Nüancen fähig. Der philosophirende Redner muss es deswegen, wenn durch Worte ein charakteristisches Bild entstehen soll, bald unthunlich finden, dass alles auf ein bestimmtes Fachwerk zurückgeführt werde. — — Wäre nun aber auch eine bessere Methode im Ganzen gewählt, so muss sich der Chrakteristiker vor nichts so sehr als vor Uebertreibungen von der Art hüten, wie sie dem Vf. — neben vielen schönen und wahren Stellen, die wir mit Beystimmung und Vergnügen gelesen haben — wahrscheinlich bloss, weil das Uebertreiben im Lobe biblischer Personen so lange bis ins Ungeheure gieng, hie und da noch entschlüpft sind. Rec. ist überzeugt, dass Paulus der von Vorurtheilen freyste, einsichtvollste, thätigste unter allen Missionaren Jesu war, dass ohne ihn das erste Christenthum leicht bloss eine jüdische Partey hätte bleiben und in Ceremonientand versinken können, dass selbst seine Subtilitäten, wenn sie nach seinem Ideengang, nicht aber etwa nach Augustin u. a. gedeutet werden, weit mehr mit gesunder Philosophie übereinstimmen, als diejenigen Theologen einst zugaben, welche dem Schüler Gamaliels eine Verwirrung des Christenthums durch Rabbinismus aufbürdeten. Kurz Jesus und Paulus sind dem Rec. die eigentlichen Begründer des Urchristenthums, welches mit dem hohen Ziel aller Religion weit mehr übereinstimmt, als alle herrschend gewordene theoretischen christlichen Lehrsysteme. Wie aber dürften wir, ohne das wahre Lob des Apostels durch höchst ungleiche Vergleichungen zu compromittieren, von ihm ausrufen: *Doctorem religionis praestantiorem Paulo nulla genuerunt, nec gignunt secula. Sive in disceptando subtilitatem spectes, quis eo fuit prudentior et acutior? Sive in exhortando gravitatem, quis copiosior et incitatior?* u. s. w. Nur gerechtes Lob kann dauerhaft ehren. Ist nicht gerade aus der Religionsgeschichte so vieles wahrhaft Schätzbare bloss deswegen zum Gegenstand der Spötterey geworden, weil man es zum Unübertrefflichen erheben wollte, und dadurch erbitterten Widerspruch und Tadel reizte? Diese Bemerkung durfte und musste bey der gegenwärtigen Schrift um so mehr gemacht werden, weil nach der Lage des Vfs. in Absicht theologischer Gegenstände man die Erfüllung des Sprichworts fodern kann: wer frey darf denken, denket wohl! — Zur Ehre der Studirenden auf der Leydner Universität verdient noch vom Schluss der Rede eine Stelle des Vfs, der als abgehender Prorector spricht, ausgehoben zu werden: — *monitore non indigetis, Commilitones, qui singulari vestra diligentia et probitate morum hoc inprimis anno docuistis, nullas temporum difficultates apud vos minuere.. ardorem illum, quo ad religionem Jesu studiis vestris ornandam stimulamini.* Dies vor einer zahlreichen akademischen Jugend aus einer Gegend, in welcher ein Ausarten des Freyheitsinns in anarchische Freyheitssucht manchem leichter erklärbar scheinen würde, als auf manch[en] deutschen Universitäten, die durch keine öffentlich[en] Unruhen gestört worden sind.

PAEDAGOGIK.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Verfassung und Methoden des philologisch-pädagogischen Instituts* au[f] der *Julius Karls Universität* zur praktischen Bildung öffentlicher Schullehrer und Privaterzieher beschrieben von *Friedr. Aug. Wiedeburg*, Prof. d. Beredf. und Dichtkunst, Dir. des philol. pädag. Instituts etc. 1797. 138 S. gr. 8. (8 gr.)

Diese Umarbeitung einer frühern Schrift des ve[r]dienten Vfs: *Grundsätze, Plan, Disciplin und Lehrmethode, für das herzogl. pädagogische Institut zu Helmstädt* haben wir schon in der A. L. Z. bey Gelegenheit des neuesten Stückes von dem philologisch-pädagogischen Magazin, worin sie ebenfalls aufgenommen worden, angezeigt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Oschatz*, b. Oldecop: *Andachten und Gebete* zum Gebrauch bey der öffentlichen und besondern Gottesverehrung. Herausgegeben *von einem Freunde und Verehrer der Religion*. 1796. 97 S. gr. 8. (6 gr.) Wenn der Herausgeber dieser kleinen Sammlung von Gebeten genug persönlichen Einfluss hat, um dieselbe in der Gegend seines Aufenthalts in Umlauf zu bringen; so erwirbt er sich immer einiges Verdienst, denn er hat grösstentheils gut gesammelt. Schwer kann es ihm übrigens nicht geworden seyn, da er die meisten Gebete an Sonn- und Festtagen aus der kleinen, auserlesenen liturgischen Bibliothek für Prediger hergenommen, und vielleicht die übrigen Gebete auch aus einer oder ein paar andern Sammlungen abgeschrieben hat. Warum auf dem Titel steht: zum Gebrauch bey der öffentlichen Gottesverehrung, se[-]hen wir nicht ein, da zwar ein grosser Theil dieser Gebe[te] von ihren Verfassern zu dieser Absicht niedergeschrieben i[st,] aber der Herausgeber nur den Privatgebrauch, laut der Vorre[-]de, beabsichtiget hat und auch nur hat beabsichtigen können. I[n] den Morgen- und Abendgebeten herrscht noch der gewöhnlich[e] Fehler, dass von Gott alles in Rücksicht auf unsere Besseru[ng] erbeten wird, was der Mensch selbst thun soll. Sie sind nich[t,] was solche Gebete seyn sollen: Selbstbetrachtungen, Vorsät[ze] u. s. w. vor Gott, dem Allgegenwärtigen. Es darf auf kein[e] Weise dem Irrthum Vorschub gethan werden, dass man durch andere Mittel, als unsere eigne Wachsamkeit, Anstrengung u. s. f. besser werden könne.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. September 1798.

PHYSIK.

Leipzig, in d. Dykischen Buchh.: *Physisch-chemische Untersuchung der warmen Mineralquellen zu und bey Teplitz*; von *W. C. Ambrozi*, der Weltweisheit und Arzneykunde Doctor Fürstl. Clarisch. Badearzt. Mit drey Prospecten 1797. 201 S. gr. 8.

Nachdem der Vf. von der Gegend, geographischen Lage der Stadt *Teplitz*, ihrem Alter, der Entdeckung der Quellen geredet hat, (wo nur Rec. das Wort *erfinden* unpassend findet, indem S. 6 gesagt wird, die Quellen waren kaum erfunden), so kommt er auf die chemische Zerlegung dieser Mineralwasser. Vorläufig S. 97 bestimmt er die specifische Schwere desselben, nur ist es sehr unverständlich, wenn er sagt, die specifische Schwere des Wassers der Hauptquelle betrug bey einer Wärme derselben von 35. 5° (während das Barometer 27″ 3‴ das Thermometer in der freyen Luft 8° zeigte) nach *rheinländischem Decimalcubikzoll (?)* 1,00527. Die untersuchten Quellen sind *die Gartenquelle*, die *Hauptquelle*, das *Steinbad*, das *Schlangenbad*, das *kühlere Schwefelbad*, das *wärmere Schwefelbad*. Sie kommen alle darin überein, dass sie dieselben Bestandtheile haben, nämlich freyes Mineralalkali, schwefelsaures Mineralalkali, Kochsalz, kohlensaures Eisen, kohlensaure Kalkerde, und zwar enthält in zehn Pfunden:

	die Gartenquelle,	Hauptquelle,	Steinbad,	Schlangenbad,	kühlere —	wärmere Schwefelbad
Soda in Krystallen	123, 8 Gr.	122, 35 Gr.	121, 562 Gr.	117, 92 Gr.	88, 3 Gr.	70, 7 Gr.
Schwefelsaure Soda	2, 3 —	16, 858 —	13, 442 —	1, 44 —	7, 275 —	23, 9 —
Kochsalz	9, 636 —	7, 816 —	16, 562 —	8, 75 —	5, 2 —	4, 91 —
Kohlensaure Kalkerde	5, 5 —	3, 779 —	7 —	4, 9 —	1, 3 —	3, 9 —
Kohlensaures Eisen	1, 062 —	0, 363 —	0, 39 —	0, 156 —	0, 56 —	0, 775 —
Kieselerde	5, 937 —	4, 145 —	4, 16 —	5, 94 —	3 —	3 —

Gegen das Verfahren bey der Analyse erlaubt sich Rec. nur einige Erinnerungen. S. 114 sucht der Vf. die Gegenwart *der kohlensauren Erden* in diesen Wässern dadurch zu erhärten, dass Seifengeist durch sie getrübt wurde; allein dies musste ja auch das kohlensaure Mineralalkali thun, von dessen Gegenwart er überzeugt war. Von dem in dem Rückstande S. 122 enthaltenen Kochsalz, konnte der darauf gegossene Alkohol auch etwas auflösen, es ist daher nicht ganz richtig, wenn der Vf. voraussetzt, dass er nur die harzichten Bestandtheile aufgelöst habe. Ungeachtet Rec. keinesweges behaupten will, dass in dem geprüften Wasser wirklich Bittererde vorhanden war, so wird doch ihr Nichtdaseyn durch den (S. 126. Vers. 11.) angeführten Versuch nicht dargethan, *indem die schwefelsaure Bittererde gleichfalls durch Alkohol niedergeschlagen wird.* Denn dadurch dass der Vf. die Erde in Salzsäure auflöste, zu dieser Auflösung Alkohol schüttete, und dann Schwefelsäure hinzu that, so musste im Fall Bittererde zugegen war, diese in Bittersalz verwandelt werden, welches unter diesen Umständen zugleich mit dem Gyps niederfallen musste, es konnte also auch das hinterher zugesetzte Mineralalkali aus der Auflösung nichts mehr fällen. Da der Vf. alle die S. 164 angeführten Versuche angestellt hatte, so war es entschieden, dass das Wasser keinen Schwefel enthielt, die Anwendung der essigsauren Schwererde war also überflüssig. Wäre aber auch wirklich Schwefel zugegen gewesen, so hätte dessen ungeachtet die Schwererde weiss niederfallen können. Das Verfahren, welches vom Vf. befolgt wird, die quantitativen Bestandtheile auszumitteln, kommt ganz mit Hn. Prof. *Klaproth's* Untersuchung des Carlsbader Wassers überein. Noch muss Rec. einen kleinen Widerspruch rügen. S. 39 wird gesagt, *Paracelsus* hätte zuerst des *Teplitzer* Bades Erwähnung gethan (welches auch ganz richtig ist, denn S. 1114 der Strasburger Ausgabe von *Paracelsus* Schriften vom Jahre 1616, wird es *namentlich* angeführt, und bemerkt, es habe keine andern Heilkräfte als gemeines warmes Wasser) und S. 40 sagt der Vf., *Agricola ist eigentlich der mir bekannte erste Schriftsteller, der in seinen Schriften der hiesigen Bäder, aber nur namentlich erwähnt.* So hätte auch S. 19, wo gesagt wird: *in diesem Porphyrschiefer kann man das höniggelbe Fossil in kleinen Punkten eingestreuet wahrnehmen;* bestimmt werden müssen, was für ein Fossil gemeynt sey, indem keines ausschliesslich diesen Namen führet. Der Vf. kündigt als einen zweyten Theil dieses Werks noch eine Anleitung zum Gebrauche des Teplitzer Bades an.

TECHNOLOGIE.

Nürnberg, in der Steinischen Buchh.: *Anweisung baumwollen Garn ächt türkisch roth dann mit Waid und Indig blau zu färben, aus Erfahrung erprobt.* 1796. 198 S. 8.

Gegenwärtiges Werk gehört zu den leider sich jetzt so sehr häufenden Producten, wo Menschen, welche mit den ersten Begriffen der Chemie unbekannt sind, sich herausnehmen, ihre Mitbürger über Gegen-

stände, welche in das Gebiet dieser Wissenschaft einschlagen, zu belehren. S. 1—9 ist, (ohne dass hievon ein Wort gesagt worden wäre,) die im ersten Bande der *chemischen Annalen* vom Jahre 1792 S. 139—147 enthaltene Abhandlung von *Berthollet über das Färben des Garns und der Baumwolle;* nur dass beym Abschreiben sich einige arge Fehler eingeschlichen haben. *Berthollet* sagt: *die essigsaure Alaunerde ist der vitriolsauren vorzuziehen, weil die Essigsäure weniger als die Vitriolsäure mit ihrer Basis zusammenhängt;* diese Stelle lautet bey unserm Vf. so (S. 2): die *Alaunerde* ist der *Vitriolsäure* vorzuziehen, weil die Essigsäure weniger als die Vitriolsäure mit ihrer Basis zusammenhängt u. s. w. Der folgende Abschnitt enthält *Wasserproben.* S. 13 wird gesagt: *durch das Gefühl ergiebt sich, ob ein Wasser hart oder weich ist. Grünes Wasser enthält etwas Kupfer auch Eisen oder eine gemischte Kiesart.* (S. 14) *Schöpft man Wasser aus einer Quelle, und man empfindet einen feinen etwas stinkenden Dampf in der Nase, so verräth es Vitriolsäure mit brennbarer Luft verbunden. Ein starker Schwefelgeruch ist ein Kennzeichen von einem durchschwefelten Eisen, rothbrüchiges Eisen genannt. Schmeckt das Wasser rostig, so ist Kupfer darin, der Weingeschmack desselben kommt vom Schwefelgeiste* u. s. w. Nach diesen gegebenen Proben glaubt Rec. überhoben zu seyn, noch irgend etwas über den Gehalt dieses Buches hinzu zu setzen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STOCKHOLM, b. Lindh: *Kongl. Vetenskaps Academiens Nya Handlingar.* Tom. XVII for år 1797. (*Neue Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften XVII Band für das Jahr 1797.*) *Zweytes Quartal.* 1797. mit zwey Kupf. *Drittes Quartal.* 1797. mit drey Kupf.

Das *erste* Quartal dieser Abhandlungen ist im Dec. des vorigen Jahrs schon angezeigt worden. Das *zweyte* enthält 1. *Melanderhjelms Fortsetzung der Wissenschaftshistorie der physischen Astronomie.* Hr. *M.* kommt hier auf die Versuche der Pariser Akademie, 1730, dem Cartesischen System neue Stärke gegen das Newtonsche Gravitationssystem zu geben, und besonders auf das, was *Johann Bernoulli* in seinen *Nouvelles pensées sur le systeme de Mr. des Cartes et la maniere d'en deduire les Orbites et les Aphelies des Planetes,* und die Einwürfe, die er gegen Newton macht. *D'Alembert* zeigte in seinem *traité de l'equilibre et du mouvement des fluides,* die von Bernoulli gemachten Fehler, und erwies, dass nach *Bernoulli's* System alle Theile eines solchen Wirbels zu gleicher Zeit die Bahn ihres Umlaufs vollenden, und also auch die Planeten, wenn sie in solchen Wirbeln um die Sonne herum liefsen, alle zu gleicher Zeit ihre Bahn beschreiben müssten, welches doch der Natur entgegen ist. Da *Bernoulli* selbst fand, dass die Geschwindigkeiten solcher Wirbel, man möge nun einen Cylinder oder Zirkel dabey annehmen, nicht mit *Keplers* auf Beobachtungen sich gründenden Regel überein kamen; so suchte er diese Abweichungen zu erklären; allein er fiel dabey in dieselben Fehler, wie vorher. Auch seine neue Hypothese zur Erklärung der Bewegung der Aphelien war der Natur nicht gemäss, und *Bouguer* sowohl als *d'Alembert* haben gezeigt, dass die elliptische Bahn der Planeten mit dem Wirbelsystem des *des Cartes* nicht bestehen, noch deren Bewegungen daraus erklärt werden können. 2. *Versuche mit Pietra fungaja und über ihre Beschaffenheit,* von *F. A. Gadd.* Ferber hat diese Erdart, die man in Neapel, Rom und Florenz findet, zuerst beschrieben. Bey Neapel findet man sie in Kalkbergen als einen weissen Tropfstein mit vielen feinen Wurzeln von Gewächsen vermischt, und in Florenz eine Art derselben, die aus verhärtetem Torf besteht, und die bey den feuerspeyenden Bergen ausgegraben wird. Der Vf. hat mit einem aus Italien erhaltenem Stück Versuche angestellt und gefunden, dass in 100 Theilen davon, 45 bis 46 Theile Kieselerde, 23 Theile Thonerde, 7 Theile Kalkerde, 20 Theile Eisenkalk nebst etwas weisse Magnesie und *Alcali vegetabile* befindlich sey. Es ist bekannt, dass wenn man diese lockere Steinart in Kellern aufbewahrt und sie mit Wasser anfeuchtet, daraus eine Menge essbare Schwämme wachsen, die in Italien mit Begierde auf den Tischen der Vornehmen gegessen werden. Der Vf. hält es für nützlicher in Schweden, statt solcher, Morcheln zu ziehen, und giebt die Methode dazu an. 3. *Von der Kunst, das Kupfer zu härten,* von *P. J. Hjelm.* Kupfer ist unstreitig eher gekannt und gebraucht worden als Eisen. Alte kupferne Waffen von einer grossen Härte, haben auf die Kunst das Kupfer zu härten aufmerksam gemacht. Allein die Versuche es auf gleiche Art, wie den Stahl zu härten, schlugen fehl, und man sahe daher diese Kunst als verloren an. Man verfiel also darauf, dass die Härtung durch Zumischung anderer Metalle geschehen seyn möchte. *Monnet* glaubte, man habe Arsenik dazu genommen, *Geoffroy* aber Eisen, *Mongez* und Di[illegible] verfielen auf Zinn. Diese letzte Meynung wird durch Hn. *Hjelms* Versuche bestärkt, welcher eine in der Erde gefundene alte kupferne harte Degenklinge genau untersucht und gefunden hat, dass sie aus 83½ Kupfer und 16½ Zinn zusammengeschmolzen war. Er hat ungefähr gleicher Mischung beider Metalle Messerklingen gemacht, die an Farbe und Härte jener sehr nahe kamen. 4. *Neue und minder gekannte Flechtenarten,* fünfte Fortsetzung von *E. Acharius.* Hier von *Physcia foliis membranaceis, tubulosis, vel longitudinaliter lacunose canaliculatis;* wohin gehört: 1. *Lichen Islandicus; membranaceus adscendens multifido-laciniatus, ciliatus, canaliculatus, viridi-castaneus, scutellis sessilibus planis concoloribus;* unter allen Flechtenarten wegen seiner medicinischen und nährenden Kraft am meisten bekannt, wächst in Schweden häufig. In mit Moos belaufenen Waldungen wächst er am grössten auf der Ebene, und auf Steinen bekommt er feinere Blätter, ist auf den Kanten mit kleinen starren Haaren versehen, hat bisweilen an den Seiten kleine Warzen, wie ein Nadelknopf mit einem weissen Mehl bestreut. 5. *Lich-*

cucullatus; membranaceus, erectus, glaber, incisus, tubuloso-canaliculatus, albus, basi purpurascens, scutellis posticis cuculatis fuscis; ist oft mit *Lich. nivalis* verwechselt. 3. *Lich. nivalis; membranaceus, adscendens, laciniatus, crispus, lacunosus, albus basi flavescens.* Die meisten haben darunter *Lich. cucullatus* verstanden, wächst höher nach Norden, die Befruchtungstheile sind wenig gekannt. 4. *Lich. tenellus; membranaceus, decumbens laciniatus, laciniis apice ciliatis obtusis, tubuloso-fornicatis, adscendentibus, cinerascens; scutellis sessilibus, lateralibus, nigrocaesiis.* Man hat ihn lange für eine Abart von *L. ciliaris* gehalten, wovon er doch ganz verschieden ist. 5. *Lich. ciliaris; membranaceus, adscendens, linearis, laciniatus, ciliatus viridi glaucus, subtus albus, canaliculatus, scutellis terminalibus nigrocaesiis,* wächst besonders auf alten Aeschen. 6. *Lich. furfuraceus, membranaceus, decumbens laciniatus, pulverulentus cinereus, subtus canaliculatus violaceo-niger, scutellis sparsis ampullaceis rubris,* wächst auf Nadelholz, Birken und Steinen, hat viel Feuermaterie und Harz. 5. *Picus Javanensis, ein neuer Vogel von Java,* beschrieben von *S. J. Liungh,* mit Zeichnung, eine Art Sprecht mit drey Zehen, dessen Charakter ist: *Picus Javanensis, vertice cristato nigro albo maculato, collo subtus albo, lineis sex nigris; dorso superius flavo, inferius cinnabarrito, pedibus tridigitatis.* 6. *Beschreibung einer Einrichtung, Schiffsnägel zu hobeln,* im Jahr 1784 zu Carlscrona erfunden und gebraucht, von *C. F. Bouke,* mit Zeichnung. Die angegebene Maschine dient diese Nägel sowohl zirkelrund als geradlinicht zu machen, und können zwey Arbeiter davon täglich vier bis fünfmal so viel verfertigen, als sonst bey der gewöhnlichen Einrichtung mit einem Handhobel. Zu Carlscrona, wo jährlich auf dem Schiffswerfte an 85000 dergleichen Nägel von Eichen und Tannenholz verbraucht werden, machte solches allein eine Ersparniss von 666⅔ Rthlr. an Arbeitslohn. 7. *Anmerkungen über die Stärke der Festungsmauern,* von *A. Sjöberg.* Der Vf. giebt der Theorie des verstorbenen Informationscapitains bey der Fortification *Stählsverds* vor der eines *Lorgna, Delanges* und *Woltmann* den Vorzug. Hr. Prof. *Heurlin* hat in Böhms Magazin für Ingenieur und Artilleristen, diese Theorie naher beschrieben; allein *Stählsverd* ist theils zu kurz, theils hat er nicht allenthalben den Schlüssel zu seinen Berechnungen angegeben, theils hat er die Fluxionsrechnung angewandt, mit langsam convergirenden Reihen, da man doch näher zum Zwecke kommen kann. Daher hat Hr. *Sjöberg* diese Theorie hier zu verbessern und zu erläutern angefangen. 8. *Weitere Untersuchung der schwarzen Steinart zu Ytterby und die darin gefundene eigene Erde betreffend,* von *A. G. Ekeberg.* Der Vf. hat die von *Gadolin* damit angestellten Versuche fortgesetzt, und in 100 Theilen, 47½ Theil einer ganz eigenen Erdart gefunden, die sich von allen andern bisher bekannten Erdarten unterscheidet, und der er den Namen *Yttererde, Ttrica,* giebt, so wie der Steinart selbst, die kein Pechstein ist, *Ytterstein.*

In dem *dritten Quartal* lesen wir folgende Abhandlungen. 1. *Einige neue Nachtfalter aus der Gattung der Blattwickler,* von *C. P. Thunberg.* Als: 1. *Tortrix Fahlbergiana: alis basi cinereis apice purpureis; strigis albidis;* von St. Barthelemy in Westindien. 2. *T. Stickmanniana, alis externe fuscis interne albis, linea media ferruginea abbreviata.* 3. *T. Liunghiana: alis albis punctis fuscis irroratis; fasciis tribus fuscis.* 4. *T. Achariana; alis plumbeis, fasciis duabus nigris, inferioribus margine albis.* 5. *T. Blomiana: alis plumbeis superioribus arcu fasciaque abbreviata obliqua atra.* 6. *T. Naezeniana: alis purpureo-aureis: maculis octo flavis, antennis annulatis.* Die letzten sind alle in Schweden gefunden, und haben die Namen nach schwedischen Naturforschern, die solche zum Theil zuerst entdeckt haben. 2. *Westringia, eine neue Pflanzengattung,* beschrieben von *J. E. Smith,* M. D. Präs. der Linneischen Societät in London. D. *Solander* hat sie zuerst in Neuholland entdeckt, und nannte sie *Cunila fruticosa,* wovon sie doch ganz abweicht, und eher Gleichheit mit der Rosmarin hat, aber doch davon verschieden ist. Ihr eigenthümlicher Charakter ist: *Calyx semiquinquefidus, pentagonus; Corolla resupinata, limbo quadrifido, lobo longiore erecto, bipartito: Stamina distantia, duo breviora (inferiora) abortiva.* Der Vf. führt sie eher zu *Didynamia-Angiospermia,* gleich nach *Teucrium,* als zur *Diandria.* 3 *Versuche, aus den meisten Flechtenarten, Farbestoffe zu holen und schönen Farben auf Seide und Wolle zu bereiten,* vom Leibmed. D. *Westring.* Sechste Fortsetzung, über *Lichenes filamentosi.* Es giebt davon 11 bis 12 Arten, und ihrer eine grosse Menge in Schweden, so dass davon jährlich viele Schiffspfunde gesammelt werden könnten. Sie sind eine herrliche Nahrung für Ziegen. An einigen Orten gebraucht man sie Sophas und Stühle damit auszustopfen, statt Pferdehaare u. d. g., als z. E. *Lich. Chalybeiformis, Barbatus* und *Plicatus.* Einige Arten werden vom gemeinen Mann als Arzneymittel gebraucht, als *L. barbatus* und *plicatus* gegen die zu früh vertriebene Krätze, Keichhusten, Blutsturz und die Gelbsucht, wogegen auch *L. hirtus* gebraucht wird. Der Vf. hat sich Mühe gegeben, die verschiedenen Arten kennen und unterscheiden zu lernen, und damit an 200 Versuche in der Färberey anzustellen, und zwar hier besonders mit *L. Iubatus; filamentosus pendulus axillis compressis: L. Chalybeiformis; filament. subramosus decumbens, implicato-flexuosus,* und *L. lanatus, filam. ramosissimus, decumbens, implicatus, opacus.* Erster giebt eine Art rothe Farbe, *(color aurantiacus)* besonders auf Garn. Der zweyte giebt keine so gute und feste Farbe, und die dritte taugt gar nicht zum Färben. 4. *Neue und weniger bekannte Flechtenarten,* beschrieben von *E. Acharius,* sechste Fortsetzung. Hier von *Physcia foliis subcartilagineis, planis aut convexiusculis,* mit Zeichnung, wohin er in fortgehender Numerzahl mit den im vorigen Quartal angeführten, rechnet; 7. *Lich. prunastri: subcoriaceus mollis erectiusculus lineari laciniatus planus rugoso-lacunosus,*

cunosus, subtus albissimus; scutellis lateralibus concavis fuscis. 8. *Lich. fraxineus: cartilagineo-membranaceus erectus planus, lanceolatus rugoso-lacunosus cinereus; scutellis sparsis lateralibus, marginalibusque pallidis.* 9. *Lich. fastigiatus: subcartilagineus erectus caespitosus ramosus; ramis fastigiatis teretiusculis lacunosis sursum incrassatis subinermibus; scutellis sessilibus terminalibus.* 10. *Lich. calicaris: subcartilagineus erectus linearis ramoso-pinnatifidus compressus lacunulosus pallidus; scutellis pedunculatis convexis sparsis.* 5. *Fortsetzung der Untersuchung über die Stählswerdsche Theorie über die Stärke der Festungsmauern*, von *A. Sjöberg*, mit Zeichnung. 6. *Versuch einer geometrischen Abhandlung über die Bewegung der Körper, die entweder von oder nach einem gegebenen Punkt in umgekehrten verdoppelten Verhältnisse der Entfernung von selbigem Punkt gezogen werden*, von *J. Svanberg*: Diese beiden letzten Abhandlungen leiden keinen Auszug, und werden künftig noch fortgesetzt werden.

* * *

Leipzig, b. Barth: *Praktisches Handbuch für Prediger*, von *J. C. F. Witting*. 6ter B. 1ter Th. 1798. 180 S. 2ter Th. 172 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 308.)

Göttingen, b. Dieterich: *Medicinisches und physisches Journal*. Vom Geh. Rath *Baldinger* in Marburg. 35tes St. 1796. 96 S. 36tes St. 94 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. No. 116.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Nördlingen*, b. Beck: *Beyträge zur Kunstgeschichte der Reichsstadt Nördlingen. Erstes Stück. Von der Formschneiderey.* Eine Gelegenheitsschrift — — von *Daniel Eberhard Beyschlag*, des Lyceums Rektor. 1798. 20 S. 4. Bisher hatte der Vf. in einigen Programmen die Schulgeschichte seines Orts abgehandelt. Um in der Fortsetzung derselben durch die Erörterung von Nebensachen nicht zu umständlich zu werden, ist er jetzt Willens, diese letzten für einige solcher Gelegenheitsschriften zum Inhalte zu wählen, und macht hier mit der Kunstgeschichte Nördlingens den Anfang, die er in einigen Stücken zu vollenden hofft. Bey den hier gelieferten Nachrichten von der Formschneiderey hat er, wie schon Andere vor ihm gethan haben, die Steuerbücher vornehmlich zu Rathe gezogen. Nach einigen, ihm selbst nicht recht wahrscheinlich dünkenden, Vermuthungen führt er aus dem Nördlingischen Steuerbuche einen gewissen *Wilhelm Briftrucker* von 1428 an, der sonst auch *Wilhelm Kegler* genannt wird, und höchst wahrscheinlich ein Formschneider oder Holzschnittdrucker war. Es ist allerdings glaublich, dass diese Leute sich nicht bloss mit dem Drucke der Spielkarten beschäftigt haben, und dass nicht diese ausschliessend ehedem *Briefe* genannt sind, sondern alle nur auf einer Seite bedruckte oder bemalte Papierblätter; so, dass sich Briefe und Karten wie Gattung und Art verhalten. In der Folge scheint man unter Briefen sogar nur einzelne mit und ohne Holzschnitte auf einer Seite bedruckte Blätter verstanden zu haben; wenigstens wurden in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts Karten und Briefe genau von einander unterschieden, obgleich das Geschäft ihrer Verfertigung oft in einer Person vereint seyn mochte. Man konnte daher auch von einem Punkte aus, auf zwey verschiedenen Wegen, zu dem nämlichen Ziele kommen; und der Briefdrucker konnte eben so gut, wie der Kartendrucker, von den Stampillen der Abschreiber veranlasst werden, der Eine seine Karten, der Andere seine Heiligenbilder, in Holz zu schneiden, und zu weiterer Verbreitung abzudrucken. Die Frage, wer von beiden früher war, lässt sich indess nur durch Vermuthung entscheiden. — Zwischen jenem Briefdrucker findet sich bis auf das Jahr 1470 von Nördlingischen Künstlern dieser Art keine fernere Spur. — In dieses Jahr aber fällt die Verfertigung der Holztafeln zu der deutschen *Armenbibel*, deren Urheber zehn Jahre früher nach Nördlingen kamen. Unsre Leser erinnern sich vielleicht noch, dass der Hofrath *Eschenburg* in der 40sten Nummer der Intelligenzblätter zur *A. L. Z.* von 1793 ein in seinem Besitze befindliches vollständiges Exemplar der deutschen *Biblia Pauperum* beschrieb, auf deren letzten Tafel sich *Friedrich Walther* zu Nördlingen und *Hans Hürning* als Verfertiger nennen. Hr. *E.* wünschte damals, dass man über diese beiden Formschneider weitere Nachforschungen anstellen möchte; und unser Vf. theilt nun hier das mit, was er über sie aufgefunden hat. Vorher giebt er denen Lesern, die mit dieser typographischen Seltenheit noch nicht bekannt sind, einen deutlichern Begriff davon. Er bemerkt auch, dass Hr. *von Stetten* schon in seiner Augsburgischen Kunstgeschichte, die Namen jener Künstler angegeben hatte, da sie auf dem letzten Blatte eines in der Bibliothek des Karmeliterklosters befindlichen unvollständigen Exemplars der deutschen Armenbibel gleichfalls genannt sind, welches unser Vf. richtiger und genauer aus eigner Ansicht beschreibt, da *v. St.* irrig die Jahrzahl 1414 für 1470 angegeben hatte. Es ist folglich mit dem Eschenburgischen Exemplar völlig übereinstimmend. *Friedrich Walther* war um die Zeit wirklich Bürger zu Nördlingen, aber nicht von dort, sondern von Dinkelsbühl gebürtig; und zu Nördlingen war er, laut der Angabe des Rathsprotokolls, im J. 1460 Bürger geworden. Im Jahr 1472 aber verliert sich sein Name aus den Nördlingischen Steuerbüchern, und soll nach Bern gezogen seyn, wo seine Nachkommen noch leben. (Rec. weiss, dass diese sich auf Veranlassung der gedachten Anzeige des Hofr. *Eschenburg* bey diesem weiter wegen des Wappens haben erkundigen lassen, und dass sich bey dieser Gelegenheit gefunden hat, dass das Wappen mit dem Eichhörnchen nicht, wie Hr. *E.* vermuthete, dem *Hans Hürning*, sondern *Walthern* gehörte.) Merkwürdig ist noch, dass er auch Glasmaler gewesen seyn soll; denn dadurch erhält die Lessingische Vermuthung, dass die Holztafeln der *B. P.* nach Fenstergemälden copirt seyn, neue Bestätigung. Ueber den zweyten Namen, *Hans Hürning*, hat unser Vf. bisher noch keine so gewisse Auskunft finden können. Es gereicht übrigens dem Letzten zur Ehre, dass er Gegenstände dieser Art mit so vieler Genauigkeit und Kenntniss der Hülfsmittel untersucht, und zum Inhalte seiner Programmen macht, von denen es überhaupt zu wünschen wäre, dass sie öfter zu historischen und literarischen Beyträgen dieser Art, als zur Abhandlung minder interessanter und allgemeinerer Materien angewandt würden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 10. September 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, in der Buchh. der Realschule: *Südpreussen und Neuostpreussen, nebst dem zu Schlesien geschlagenen Theile von Krakau, und den Städten Danzig und Thorn.* Eine geographisch statistische Skizze von *Fr. Herzberg.* 1798. 16 Bog. 8. (16 gr.)

Bey den wenigen zuverläfsigen Nachrichten, über die Theile der ehemaligen Republik Polen, die unter den angeführten Benennungen mit der preussischen Monarchie vereinigt sind, verdient das Unternehmen des Vfs. allerdings Beyfall, diese Länder nach ihrer Grösse, jetzigen Eintheilung, Volksmenge und übrigen Einrichtungen in zweckmäfsiger Kürze darzustellen. Denn wahrscheinlich dürfte wohl noch einige Zeit verstreichen, ehe wir von diesen Provinzen eine solche Landesbeschreibung erwarten können, als uns Hr. *Holsche*, Director der neuostpreussischen Regierung in Bialystock 1793 vom *Nezdistrict* geliefert hat. Hr. *H.* hat bey seiner Arbeit alle zur Zeit vorhandene Nachrichten benutzt, die nicht lange dauernde *polnische Bibliothek* ausgenommen, die vor einigen Jahren in Warschau erschien, und eine Reise durch Grosspolen enthält. Er hat auch nach den neuesten und besten Karten und dem letzten Grenzvertrage, die südpreussischen Grenzen genau bestimmt, und über die Provinzen eine Menge geographischer Nachrichten gesammelt. Man findet hier ihre neue Eintheilung, Volksmenge zur Zeit der Besitznehmung, und einzelne Schilderungen ihrer vornehmsten Städte, weil der Vf. von manchen nicht mehr als die Namen angeben konnte. Sotzmanns treffliche Generalkarte von ganz Preussen, die im gegenwärtigen Jahre erschienen ist, und der ein vollständiger Atlas von Südpreussen folgen wird, hat unserm Vf. Gelegenheit gegeben, die bisher verschiedentlich berechnete Grösse jener Länder genauer zu untersuchen, und er hat diese nun fast dreyhundert Quadratmeilen geringer gefunden. Sie ward bisher auf 2009 Quadratmeilen berechnet, beträgt aber nicht mehr als 1716. Davon kommen auf Südpreussen 897, auf Neuostpreussen 778, und den zum Breslauschen Kammerdepartement geschlagenen Antheil von Krakau 41 Quadratmeilen. Auch Ost- und Westpreussen ist nicht so gross als man bisher anzunehmen pflegte. Denn Ostpreussen enthält nur 704, und Westpreussen, Danzig und Thorn mitgerechnet, nur 606 Quadratmeilen. Sonach wäre die Grösse vom ganzen Königreich Preussen 3026 Quadratmeilen. Hr. H. berechnet sie in der Note S. 86. nur zu 2985; allein seine Variante ist blos durch ein Versehen entstanden, indem er den preussischen Antheil von Krakau bey der Generalrechnung mit aufzunehmen vergessen hat. Die beiden dem Werke beygefügten Tabellen zeigen die Grösse, Volksmenge, Städte und Dörferzahl des preussischen Antheils von Polen nach des Grafen von Mosczinski und Sirises Angaben.

Nürnberg, b. Zeh: *Franz Xavier Veigl gründliche Nachrichten über die Verfassung der Landschaft von Maynas in Südamerika bis zum J. 1768.* nebst *P. Anselm Eckarts* Zusätzen zu *Pedro Cudenas Beschreibung der Länder von Brasilien.* 1798. 614 S. 8. (2 Rthlr.)

Diese Beschreibung einer grossen Provinz des spanischen Vicekönigreichs Peru, wo der Vf. 31 Jahr unter den Wilden als Missionär lebte, erschien bereits 1785 in demselben Verlage. Wir wissen daher bey dieser dem Anschein nach neuen Auflage nichts weiter hinzuzusetzen, als dass Bogen und Seitenzahl mit der ersten überall zusammentreffen, dass, so weit wir beide mit einander verglichen haben, keine Veränderungen hinzugekommen sind, sondern bloss ein neues Titelblatt gewählt ist, einem von Publicum verkannten, oder nicht genug bekannt gewordenen Werk, neue Abnehmer zu verschaffen. Es zeichnet sich übrigens weder durch naturhistorische Kenntnisse, noch durch wichtige Aufschlüsse über jene spanische Besitzungen aus.

Utrecht, b. van Yzerworst: *Reizen door Palestina in eenige aangenaame Brieven, met eene op nieuw gemaakte Afteekening der Stad Jerusalem,* door *S. van Emdre,* Lid van de Zeeuwsche Maatschappy der Wetenschappen, en van 't Genootschap ter Verdediging van den christelyken Godsdienst. *Eerste Deel.* 1797. XXIV u. 200 S. gr. 8.

Der Vf., Prediger zu Wageningen, liefert hier eine Beschreibung von Palästina in Briefen, oder vielmehr in besondern Abschnitten, wovon der Anfang und der Schluss die gewöhnliche Briefform haben. Er hat selbst keine Reise nach Palästina gemacht, wie man aus dem Titel auf den ersten Anblick vermuthen sollte, sondern nur wie der Abbe *de la Porte* u. a. die vorhandenen Nachrichten der verschiedenen Reisebeschreiber benutzt. Ein solches Unternehmen hat immer seine gute Seite. Die wenigsten von denjenigen, welchen eine genauere und vollständige Kennt-

nifs

nifs von Paläſtina wichtig und unentbehrlich iſt, ſind im Stand ſich ſelbſt eine vollſtändige Sammlung der merkwürdigſten Reiſebeſchreibungen nach dieſem Lande anzuſchaffen; und andern fehlt es entweder an Gelegenheit oder Zeit, die beſten Reiſebeſchreibungen zu erhalten, und ihre Nachrichten mit einander zu vergleichen. Für alle dieſe iſt eine mit ſorgfältiger Auswahl und Kenntniſs veranſtaltete Sammlung und eine geſchickte Zuſammenſtellung der merkwürdigſten Nachrichten aus den beſten Reiſebeſchreibern eine ganz nützliche und angenehme Sache, wodurch ihnen die Sammlung der vorzüglichſten Reiſebeſchreibungen gewiſſermaaſsen entbehrlich werden kann. In einer andern Rückſicht iſt aber doch der Titel einer Reiſe bey einer bloſsen Zuſammenſtellung vorhandner Nachrichten eine eigentliche Täuſchung, die beſonders demjenigen, welcher ſelbſt die merkwürdigſten Reiſen nach dieſen Gegenden beſitzt, und alſo ein ſolches Buch füglich entbehren kann, ſchädlich werden kann.

Rec. kann inzwiſchen dieſes Buch als ſehr nützlich und brauchbar für die vorhingenannte Claſſe mit Recht empfehlen. Der Vf. hat die merkwürdigſten Reiſebeſchreiber, namentlich den Benjamin von Tudela, Brocardus, Rauwolf, Radzivil, Kootwyk, Sandys, P. della Valle, Arvieux, Thevenot, Corn. de Bruin, Maundrell, Heyman, Egmond van der Nyenburg, Shaw, Korte, Pocock, Haſſelquiſt und Volney fleiſsig geleſen und mit Sorgfalt und guter Auswahl benutzt. Auch verdient die Einrichtung allen Beyfall, daſs der Vf. allenthalben die Quellen angegeben und unter dem Text die Stellen bemerkt hat, wo ſich die angeführten Nachrichten finden. Dieſer erſte Theil, dem noch ein zweyter folgen ſoll, enthält ſechs Briefe. In dem erſten Brief wird nach einer kurzen Einleitung eine allgemeine Beſchreibung von Paläſtina und ſeinen verſchiedenen Eintheilungen gegeben, und zugleich die Reiſe von Joppe über Ramla nach Jeruſalem beſchrieben. Der zweyte Brief enthält eine Betrachtung der Stadt Jeruſalem, bemerkt kürzlich ihre ältern und neuern Schickſale, unterſucht, ob das heutige Jeruſalem auf der alten Stelle ſtehe, giebt Nachricht von den verſchiedenen Thoren der Stadt, ihren jetzigen Einwohnern, ihren vornehmſten Gebäuden, und beſonders von der Kirche des heil. Grabes und dem vorgeblichen Wunderwerk mit dem heil. Feuer am Oſterfeſt. In dem dritten Brief werden die Merkwürdigkeiten außer der Stadt Jeruſalem beſchrieben, die vornehmſten Gebäude, die Gräber, Höhlen, Thäler, Berge, und beſonders der Oelberg, die Dörfer Bethanien und Bethphage. Zugleich werden einige Feyerlichkeiten beſchrieben, die auf Jeruſalem und den Aufenthalt daſelbſt Bezug haben. Der vierte Brief beſchreibt die Reiſe nach dem Jordan, die merkwürdigſten Oerter auf dieſem Wege, die Wüſte und den Berg Quarantania, den Brunnen des Eliſa, die verfallne Stadt Jericho, desgleichen die Reiſe nach dem todten Meer, von deſſen Merkwürdigkeiten ausführlich gehandelt wird. Der fünfte Brief erzählt die Reiſe von Jeruſalem nach Bethlehem, und das Sehenswürdige auf dieſem Wege, das Kloſter des heil. Kreuzes und das Kloſter des Elias, des Grab Rahels, den Brunnen Davids, Bethlehem, das Dorf der Hirten, den Frankenberg u. ſ. w. In dem ſechſten Briefe wird die Reiſe von Bethlehem nach Hebron und von dort wieder zurück nach Jeruſalem beſchrieben, die Teiche Salomons, die Stadt Rama, die Ebene Mamre, Hebron, die Höhle Machpelah, das Thal Eskol, der Brunnen und das Dorf des Philippus, die Wüſte, worin Johannes der Täufer ſich aufhielt u. ſ. w. Der neue Plan von dem jetzigen Jeruſalem S. 66. iſt mit vieler Genauigkeit entworfen. Der Vf. fand, daſs die gewöhnlichen Zeichnungen von dem Grundriſs dieſer Stadt nicht geometriſch richtig ſeyen, und daſs man ſich nach dieſen Planen keine richtige Vorſtellung von der Gröſse der Stadt und der Entfernung eines Thors von dem andern machen könne. Er hat daher bey ſeiner Zeichnung die Beſtimmung Maundrells zum Grunde gelegt, der die Entfernung des Thors vom andern und den ganzen Umfang der Stadt nach Schritten abgemeſſen hat. Bey dem zweyten Theil wird auch eine neue Karte von Paläſtina nach ſeiner neueſten Eintheilung geliefert werden.

PHILOLOGIE.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Plato's Briefe* ne[illegible] einer hiſtoriſchen Einleitung und Anmerkung[illegible] von *J. G. Schloſſer.* 1795. XXXII u. 256 S. [illegible]

Dieſe Ueberſetzung der Platoniſchen Briefe w[illegible] 1793 in dem Schmidiſchen Journal abgedruckt w[illegible] den, aber in zu wenig Hände gekommen. H[illegible] lieſs ſie von neuem abdrucken, weil er glaubte, [illegible] dieſe Ueberbleibſel des dichteriſchen Denkers, [illegible] in ſeinem Zeitalter einzeln ſteht, ohne Nebenbu[illegible] werth ſind, von mehreren geleſen zu werden, [illegible] daſs ſie Wahrheiten enthalten, welche in Bezieh[illegible] auf unſere groſsen Zeitbegebenheiten Beherzig[illegible] verdienen. Ungeachtet nun vielleicht nicht alle [illegible] lehrte in Anſehung des Intereſſes dieſer Briefe, w[illegible] ches zum wenigſten nicht allen in gleichem Gr[illegible] beygelegt werden kann, übereinſtimmen dürften[illegible] waren ſie doch immer als Nachlaſs eines Plato e[illegible] Ueberſetzung werth. Freylich kommt dabey al[illegible] auf ihre Aechtheit an, welche von einigen Gele[illegible] ten, vorzüglich *Meiners*, in Zweifel gezogen wi[illegible] Hr. *S.* iſt der entgegengeſetzten Meynung, und [illegible] ruft ſich deshalb auf *Fabricii Bibliotheca graeca* u[illegible] auf *Tennemanns* Schrift über die Unſterblichkeitsle[illegible] der Sokratiker und deſſen Syſtem der Platoniſchen Ph[illegible] loſophie. Neue Gründe ſind hier nicht aufgeſtellt; [illegible] den Anmerkungen werden nur einzelne Schwier[illegible] keiten auf eine Art beſeitiget, welche nicht im[illegible] ganz befriedigt; und den eilften hält er, wie u[illegible] dünkt, aus nicht ſehr erheblichen Gründen für u[illegible] ächt. Wir hätten gewünſcht, daſs der Vf. dieſ[illegible] Streitſache noch einmal von Grund aus unterſucht und dabey vorzüglich auch auf den Stil, der nich[illegible] gan[illegible]

ganz den Geist des Plato zu athmen scheint, und die Unordnung, die in einigen Briefen herrscht, und des Plato ganz unwürdig ist, Rücksicht genommen hätte. Wie die Sachen jetzt stehen, ist es noch problematisch, ob Plato diese Briefe geschrieben oder nicht geschrieben hat, aber es ist in mehrern Rücksichten wichtig, den Streit zur Entscheidung zu bringen.

Die historische Einleitung zu Plato's Briefen über die Syracusanische Staatsrevolution ist ein schätzbares Geschenk. Hr. *S.* erzählt darin die Geschichte des Syracusanischen Staats von seinem Ursprunge an bis auf den Umsturz der Herrschaft des Dionysius durch Timoleon, kurz aber zweckmäſsig, und ist nur bey den Begebenheiten ausführlicher, auf welche die Briefe Beziehung haben. Die Briefe selbst folgen in der Uebersetzung in einer bessern, der Chronologie angemessenern Ordnung auf einander. Die Vorzüge und die Fehler aller Schlosserischen Uebersetzungen der Griechen finden sich auch hier wieder. Seine Kenntniſs der griechischen Sprache ist nicht so gründlich und umfassend, als zu einer vollkommenen Uebersetzung gehört, und daher ist der Sinn hier und da entweder gar nicht oder nur halb getroffen; und wenn gleich der Stil im Ganzen correct, ungezwungen und flieſsend ist, so hätte doch durch mehr Ausfeilung die Darstellung noch mehr Vollendung erhalten können. Hier sind einige Belege zum Beweis unsers Urtheils. Gleich im Anfange des 8. Briefes heiſst es in der Uebersetzung: „gewöhnlich pflegt man nun wohl in solchen Sachen zu rathen, daſs man überall alles thun soll, was uns und unsern Freunden nützlich ist, und unsern Feinden am meisten schadet. *Auch ist der Rath nicht übel;* aber es ist auch leicht einzusehen, daſs man selten jemand übels thun kann, ohne selbst darunter zu leiden. Mich dünkt, ihr braucht nicht weit umher zu sehen, um euch zu überzeugen, wie wahr diese Bemerkung ist. *Denn ihr seht alle Tage, wie es unter euch in Sicilien hergeht, und wie viele immer an der Hand sind das Uebel zu vergelten, das einer dem andern thun will. Ich brauche also darüber mehr nichts zu sagen, vielmehr seyd ihr selbst Meister in dieser Erfahrung.*". Die Worte: *auch ist der Rath nicht übel*, welche den Charakter des Schriftstellers in Schatten setzen, kommen nicht in dem Texte vor, und die letzten Sätze sind fast ganz entstellt, wie jeder, der das Original vergleicht, auf den ersten Blick einsehen kann. Wir würden die Stelle so übersetzen: die meisten Menschen glauben freylich, man könne in diesen Fällen nichts besser rathen, als was ihren Feinden den gröſsten Nachtheil und ihren Freunden den gröſsten Vortheil bringen werde; allein es ist fast unvermeidlich, daſs derjenige, der andern viel Böses zufügt, auch eben so viel wieder erfahren muſs. Die Ueberzeugung von dieser Wahrheit dürft ihr eben nicht in der Ferne suchen, sondern nur um euch blicken und sehen, was selbst in Sicilien theils von denen, welche böse Plane auszuführen, theils von denen, welche sich dagegen zu vertheidigen suchen, geschieht; und an Begebenheiten, deren Erzählung andern genug zur Lehre und Warnung dienen kann, fehlt es bey euch warlich nicht. — Nachdem der Vf. des Briefs an die Wohlthaten erinnert hat, welche das Geschlecht des Dionysius dem Syracusanischen Staate erwiesen hat, sagt er: und wenn die königliche Familie die anvertraute Gewalt gemiſsbraucht hat, so hat sie schon dafür theils gebüſst, theils mag sie noch gestraft werden. Aber welche Strafe folgt nothwendig aus der gegenwärtigen Lage der Dinge, und kann ihr rechtmäſsig zugefügt werden? τίνες ἂν δὴ δίκαι ἀναγκαίως ὀρθαὶ γίγνοιντ' ἂν ἐκ τῶν ὑπαρχόντων αὐτοῖς; diese Frage übersetzt Hr. *S.*: aber wer kann euch Bürge seyn, daſs ihr unter euren jetzigen Umständen die verdiente Strafe ihm anzuthun vermögt? — Es wird den Syracusanern gerathen, den Dionysius als dritten König den beiden andern an die Seite zu setzen, wenn er sich der Constitution unterwerfen wolle, und das werde er gewiſs thun, wenn er an die Unbeständigkeit des Glücks denke und einiges Mitleiden noch für sein Vaterland empfinde, wenn er nicht lieber alles zu Grunde gehen und den Barbaren eine Freude machen wolle (βαρβάροις ἐπίχαρτος γενόμενος). Hr. *S.* übersetzt das letzte etwas willkürlich: und am Ende selbst in die Gewalt der Barbaren fallen will. — Am Ende des Briefes heiſst es, die Vorschläge wären nicht unausführbar. Denn wofür schon zwey Männer gestimmt wären, und was allen, die reiflich nachdächten, sich als das beste von selbst darbiete, das könne niemand mit Vernunft für unmöglich halten. ἃ γὰρ ἐν δυοῖν τε ὄντα ψυχαῖν τυγχάνει, καὶ λογισαμένοις εὑρεῖν βέλτιστα ἑτοίμως ἔχει, ταῦτα δὲ σχεδὸν ὁ κρίνων ἀδύνατα, οὐκ εὖ φρονεῖ. Dieser Gedanke ist nicht ganz richtig so ausgedrückt: denn was nur von zwey Köpfen abhängt, und was diesen so leicht als das Beste erscheinen wird, das kann man mit Vernunft nicht für unmöglich halten. — Noch mehrern Stoff zu ähnlichen Bemerkungen würde uns der siebente Brief darbieten. Doch es ist an den gegebenen Beyspielen genug. Wir setzen nur noch, um unser Urtheil wegen des Stils zu rechtfertigen, eine Stelle nach der Morgensternschen und Schlosserischen Uebersetzung neben einander.

Schlosser S. 172.	Morgenstern in dem Entwurf von Platons Leben S. 57.
Da nun auf diese Weise die Italiener und die Syrakusaner mit so vielen Bothschaften mich an sie zu ziehen suchten, und da im Gegentheil die ungestümen Bitten der Athenienser mich gleichsam aus der Stadt hinaus trieben, *man auch anfing mir überall zu sagen*, daſs ich den Dion nicht verlassen, und meinen tarentinischen Freunden und Bekannten nicht entziehen dürfe; und da ich nun am Ende selbst überlegte, daſs es eben auch kein Wun-	Da nun auf diese Weise die Italer und Syrakusier mit so vielen Bothschaften mich an sich zu ziehen suchten, und dagegen die Athener durch ihre ungestümen Bitten mich gleichsam aus der Stadt hinaus trieben, *muſste ich wieder überall hören*, ich dürfe den Dion nicht verlassen, noch meine tarentinischen Freunde. Auch drängte sich mir selbst die Betrachtung auf, daſs es eben auch kein Wunder wäre, wenn ein junger Mann, der in der früher-

Schlosser S. 172.	*Morgenstern in dem Entwurf von Platons Leben* S. 57.
der wäre, wenn ein junger Mann, der doch einigen Anstrich von edlern Kenntnissen erhalten habe, seine Seele wecke und sich für die Tugend erkläre, und dass es also meine Schuldigkeit wäre, wenigstens zu erforschen, wohin sein Herz sich neigte, und ihn nicht sogleich von mir zu stossen, damit ich mir wenigstens nichts vorzuwerfen hätte, wenn allenfalls wahr wäre, was man von ihm rühmte; da entschloss ich mich endlich, eingehüllt in das Bewusstseyn meiner guten Absichten, nicht ohne Furcht, aber auch nicht ohne eine freylich fehlgeschlagene Ahndung des Bessern, diese Reise nochmals zu unternehmen.	frühern Zeit über ernste wichtige Dinge leicht hin hörte, wofern er Talente hat, an einem tugendhaften Leben Geschmack gewönne; dass ich also wenigstens genau erforschen müsse, wohin sich sein Herz neige, und unter diesen Hoffnungen meinen Beystand nicht versagen dürfe, damit ich mir wenigstens nichts vorzuwerfen habe, wenn allenfalls wahr wäre, was man von ihm rühmte. Ich reiste also, eingehüllt in das Bewusstseyn jener reiflichen Ueberlegung, obgleich sehr in Furcht, und, wie natürlich, wenig Günstiges ahndend.

Bis auf die unterstrichenen Worte, welche in beiden unrichtig sind, ist die Morgensternsche nicht allein treuer, sondern auch gedrängter und gefeilter. Der Uebersetzung sind hier und da Anmerkungen beygefügt. Einige beschäftigen sich mit Platos philosophischen Ideen und politischen Grundsätzen, andere erläutern historische Umstände, oder beleuchten Schwierigkeiten und Einwürfe gegen die Aechtheit der Briefe; in andern giebt endlich Hr. *S.* Rechenschaft von seiner Uebersetzung. Die philosophischen Anmerkungen werden am wenigsten gefallen. Sie verrathen zu wenig philosophisches Talent bey zu viel Anmassung, und einseitige übertriebene Schätzung der Platonischen Philosophie bey grosser Unbekanntschaft mit der kritischen. So heisst es z. B. in einer Anmerkung zum 7. Briefe, wo Plato die Gründe angiebt, warum er sein eigentliches System nicht schriftlich entwickelt habe: „*alle Philosophie der Menschen kann nur die Morgenröthe zeichnen, die Sonne muss geahndet werden. Diejenigen Philosophen, welche die Sonne selber malen wollen, haben sicher nur eine Theatersonne gegeben.*" Hr. *S.* liebt, wie man sieht, das Helldunkel, darum blendet ihn das Licht der Vernunft, wie in der unterirdischen Höle des Plato die Sonne — eine Dichtung, in welcher Hr. *S.* viele zu beherzigende Wahrheiten für sich finden könnte. Die kritische Philosophie ist ihm ein Dorn in den Augen. Eine Philosophie meynt er S. 183., *die beynahe alle Wirklichkeit, die Gott und Unsterblichkeit wegkritisirt, und die Tugend so metaphysisch sublimirt, dass ihre Gestalt kaum mehr zu ahnden ist*, müsse in Gefahr laufen, bald in eine *Formgebungsmanufactur* auszuarten, *welche in kurzem alle Materie verlieren*, und in der nächsten Generation im Denken den alten scholastischen Peripateismus einführen würde. — „Das sicherste äussere Kennzeichen der Aechtheit der Menschenphilosophie ist nicht das, dass sie uns *gewisser*, sondern das, *dass sie uns besser macht!*" Doch wir halten uns bey diesen und andern unphilosophischen Urtheilen über die Philosophie, vorzüglich die kritische, nicht auf. Die übrigen sind zwar von besserm Gehalte, aber sie lassen doch noch viel zu wünschen übrig. Denn man vermisst einen durchdachten Plan und bestimmten Zweck. Die Veranlassung zu den Anmerkungen liegt bald in dem Texte, bald in dem Geistesdrange des Uebersetzers, was er auf dem Herzen hatte, zu sagen. Wir lieben diese desultorische Verfahrungsart, wo man bald zu viel bald zu wenig thut, nicht. Endlich liessen sich über die Anmerkungen selbst noch viele Anmerkungen machen, wenn wir nicht schon zu weitläuftig gewesen wären.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERDBESCHREIBUNG. *Coburg: Ueber die geographische Lage der Stadt Coburg.* Einladungsschrift zur öffentlichen Feyer der Gründung des herz. akad. Gymnasiums zu Coburg am 3ten Julius 1798, von *Ch. Arzberger*, Prof. der Mathem. 23 S. 4. — Mit einem beweglichen Quadranten nach französischer Art, von 2 Fuss 4 Zoll Halbmesser, den der verstorbne Regierungsrath *Pöhlmann* in Bayreuth verfertigt hatte, und der sich in der Instrumentensammlung des Erbprinzen fand, bestimmt der Vf. die Polhöhe Coburgs aus Stern- und Sonnenhöhen, die theils er, theils einer seiner Schüler beobachtete, auf 50° 15′ 48″ bis 54″, also bis auf eine Kleinigkeit so, wie sie schon Mayer in der *Mappa critica* ansetzt (50° 16′). Mit einem Ramsdenischen achromatischen Fernrohre von 25 Zoll beobachtete er am 22sten April die Bedeckung des Sterns x in den Zwillingen vom Monde (*Eintritt* 6St 53′ 8″, 7, *Austritt* 7St 55″ wahrer Zeit). Um daraus die Länge Coburgs zu berechnen, fehlte es aber noch an correspondirenden Beobachtungen. Hr. *A.* erbietet sich in dieser Einladungsschrift zu öffentlichen Vorlesungen über mathematische Gegenstände, die zunächst auf das bürgerliche Leben Einfluss haben, für die Einwohner Coburgs; ein gemeinnütziges Bemühen, welches eben so viel Lob als der Eifer verdient, womit er seine Schüler für Mathematik und Astronomie zu interessiren sucht. Auch er rühmt die Willfährigkeit, womit der Hr. *von Zach* ihn durch Rath und Bücher bey seinen Beschäftigungen mit der praktischen Astronomie unterstützt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 11. September 1798.

GESCHICHTE.

Pest, b. Trattner: *Statistik des Königreichs Ungarn.* Ein Versuch von *Martin Schwardtner*, Prof. der Diplomatik und erstem Bibliothekscustos auf der kön. ungrischen Universität zu Pest. 606 S. 8. (Pränumerationspreifs 2 Fl.)

Der Vf. ist durch seine *Introductio in artem diplomaticam praecipue Hungaricam* (1790) und durch andre Schriften von Seiten seiner Kenntnisse im historischen, diplomatischen und statistischen Fache bereits vortheilhaft auch im Auslande bekannt. — Auf seinen mehrmaligen Reisen, als aufmerksamer Bewohner der ungrischen Hauptstadt bey zwey Reichstagen, als Bibliothekscustos durch Lesen gedruckter und noch mehr ungedruckter Schriften, als Deputirter bey der lutherischen Synode, endlich durch die Bekanntschaft, die Correspondenz und den Umgang mit staatskundigen Männern, fand der Vf. Gelegenheit genug, sein Vaterland und selbst den innern Gang der Geschäfte und den zum Theil auf versteckten Triebwerken beruhenden Lauf der Welt kennen zu lernen. Mit diesem praktischen Geschäftsgeist verbindet er eine grosse Schärfe des Räsonnements, einen deutlichen, zuweilen durch überraschende Wendungen anziehenden Stil, und ein unermüdetes Bestreben alles Gesagte mit Belegen und aus Quellen zu unterstützen: lauter Eigenschaften, in denen man seinen vortrefflichen Lehrer, den Hn. Hofr. *Schlözer* erkennt. Seit langer Zeit hat die ungrische Literatur nicht ein Werk wie dieses aufzuweisen. Es ist die Frucht eines mehr als dreyjährigen ausdauernden Fleisses; und kann allerdings, wie der Vf. mit Recht dafür hält, für die *erste* ungrische Statistik gelten: denn das, was Hr. *Mich. Horváth Statisticen Regni Hung.* zu nennen beliebt hat, kann weder diesen Namen verdienen, noch irgend mit dieser Arbeit in Vergleichung kommen. Nicht weniger macht es dem k. k. Staatsrathe und der k. ungrischen Hofkanzley Ehre, dass trotz dem ausländischen Geschrey über Unterdrückung der Denkfreyheit in der österreichischen Monarchie ein Buch dieses Inhalts erscheinen durfte, welches über Gegenstände, über welche gewisse Leute so gern einen undurchdringlichen Schleyer zögen, Licht verbreitet, und seiner Natur nach verbreiten muss. Soviel wir aus den hie und da durch Striche bezeichneten Lücken sehen; ist ihm zwar einiges ausgestrichen worden; auch scheinen uns die mit Randstrichen bemerkten Stellen öfters mit Berichtigung und Verbesserung eingeschoben zu seyn, weil sie oft zum Sinne des Ganzen nicht genau passen: doch können wir hierüber nichts näheres mit Gewissheit behaupten. Ferner bemerkt der Vf., dass er schon 1796 sein Werk der Censur überreicht habe; dass es aber wegen gewisser Umstände erst zu Anfang des Jahres 1798 habe erscheinen können. Dies wird jeder bedauern, welcher weiss, wie bald bey einem statistischen Werke jetzt ein und das andre Datum veraltert, und wie abstechend es ist, in einem neuen Werk etwas beschrieben zu lesen, was schon vor zwey Jahren eine andre Gestalt gewonnen hat?

Ein Land von dem, und eine Regierung, unter welcher, sich eine gute Statistik schreiben lässt, gehört unstreitig nicht zu den barbarischen und despotischen, sondern zu den Staaten von höherer Cultur, zu den weisen und milden Regierungen. Das ungrische Reich darf also wohl dieses Werk als ein vielsagendes Ehrendenkmal betrachten. Doch muss es dankbar gestehen: die Hauptdata der ungrischen Statistik wurden unter der Regierung des Kaisers Josephs II. ins Reine gebracht. Damals fing die Regierung an, sich sorgfältiger darum zu bekümmern, und nach dem Rechte eines jeden, sich in nützlichen Sachen unterrichten zu lassen, machte sie zu ihrer grossen Ehre kein Geheimniss daraus, sondern liess sie durch aus- und inländische Publicität bekannt werden. Die höhern und niedern Beamten vom statistischen Geiste ergriffen, erstatteten nicht nur bündigere und zweckmässigere Berichte, sondern fingen auch an, andrer Berichte, Vorarbeiten und Actenstücke zu sammeln. Aus diesen Zeiten rühren die Berichte der k. Commissäre her, aus welchen, wenn man sie alle beysammen hätte, sich ein vortreffliches Ganzes zusammenstellen liesse. Fast vor allen öffentlichen Verordnungen wurden statistische Sätze über deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit angeführt; der Hauptpunkt jeder Statistik, die Bevölkerung, wurde nicht nur durch Zählungen erhoben, sondern die Beförderung derselben zum Augenmerk wichtiger Staatsoperationen gemacht. — Nach einer solchen Regierung folgten die Leopoldinischen, eine Fluth von Broschüren mit sich wälzenden, und die zwey kurzen unter Franz II zusammenberufenen Reichstage. In einem constitutionell repräsentirten Staat findet immer eine gewisse Circulation statistischer Ideen statt: ihre erste Quelle nimmt sie schon von den über öffentliche, meist eine gewisse Gegend betreffende, Geschäfte debattirenden Comitatsversammlungen; stärker wird sie bey allgemeinen Reichstagen, und am stärksten war sie bey den Reichstagsdeputationen, welche die nothwendigeren und nützlichen Gesetzreformen in Antrag bringen

gen sollten. Letzte empfanden bey ihren Ausarbeitungen nur zu gut die Brauchbarkeit solcher allgemeinen Angaben, als die Resultate der Josephinischen Einleitungen waren; auch durften sie die Acten der k. Statthalterey zu diesem Ende benutzen. Aus den Arbeiten dieser Deputationen hat der Vf. viel hergeleitet, und überhaupt hat er fast gar nichts übersehen, woraus er für sein Werk bis zum J. 1796 etwas hätte schöpfen können: ausser einigen hin und wieder zerstreuten Handschriften. Einige Quellen hat er natürlich nicht anführen dürfen z. E. verbotene Bücher, (obgleich er nur das Nützliche daraus genommen hat.) Vieles musste er wohl der Zeitumstände wegen ungesagt lassen; manches anders sagen, als es sonst schwache Ohren vertragen hätten, manches fasste der kurze Umfang seines Buches nicht. In Rücksicht auf das letzte wäre zu wünschen, dass der Vf. manche genauere Erörterungen und Angaben, die für den Plan seines Werkes zu weitläufig waren, als Supplemente seines Werks, bekannt machen möge. Was könnte der Mann nicht z. E. über die historische Entwickelung und die ältere Form mancher statistischen Umstände beybringen, der, wie man uns versichert, den grössten Theil der Heveneissischen und Kaprinaischen ungeheuer vielbändigen Handschriften durchgelesen hat? Dass der Vf. fortfährt, die neuesten Quellen der ungrischen Statistik zu benutzen, zeigt das Vorrede S. VII angezogene Verzeichniss der seit 1796 neu erschienenen, hieher gehörigen Schriften.

Der Zuschnitt des Ganzen ist nach Hn. *Schlözers* wirklich vortrefflichem und auf die Natur jedes Staats gegründetem Muster gemacht, zu Folge dessen man von demselben zuerst seine Grundkräfte, dann seine Staatsverfassung und endlich seine Staatsverwaltung kennen lernen soll. Von der Erörterung des Plans gehet der Vf. zur Angabe seiner Quellen über: diese sind Urkunden, Staatsschriften, inländische Schriften, ausländische Schriften und Reisebeschreibungen, endlich Zeitungen. Wir folgen dem Vf. nun, und zwar nicht in einem magern Auszuge (denn das Buch wird ohnehin vom deutschen Publicum selbst eifrig benutzt werden), sondern in einigen Zusätzen und Bemerkungen, die keinen Tadel enthalten, sondern vorzüglich das Publicum von den etwa seit 1796 erfolgten Veränderungen der erzählten Gegenstände unterrichten, und zugleich die Aufmerksamkeit des Rec. beweisen sollen. Bey dem Artikel Staatskalender (S. 13) woraus sich manche Zusätze zu dem lehrreichen Buche des Hn. *v. Schwarzkopf* machen liessen, scheint der Fiumaner Gubernialschematismus ausgelassen zu seyn. Rec. hat einen vor sich mit dem Titel: *Schematismus Gubernii Liberi Portus et Urbis Maritimae Fluminensis ac totius Litoralis Hung. cum officiis in Capitaneatu Fluminensi ac Buccaviensi Ecclesiasticis et Secularibus; item Cameralibus et Bancalibus pro anno 1779. Labaci* gr. 8. 2 Bogen; auch hat er einen ähnlichen vom J. 1796 gesehen. Von den ungrischen Zeitungen ist nun der Magyar Kurir mit dem M. Merkurius zusammen geschmolzen; die neugriechische Εφημερις hat ebenfalls aufgehört, da der Vf. davon, Markides Pullio, griechischer Buchdrucker zu Wien, mit dem bekannten Riga aus den österreichischen Staaten verbannt wurde. Bey S. 31 hätte Rec. gern den Entwurf einer ungrischen Statistik erwähnt gesehen, welchen der gelehrte Rector *Jo. Tomka Szászky*, zu Presburg unter dem Titel: *Conspectus Introductionis in Notitiam Regni Hung. geographicam, historicam, politicam et chronologicam* 1759 in Presburg hat drucken lassen. Auch hätte Rec. die vom Bischoff *Bajtay* hinterlassene *Geographia Regni Hung.* voll statistischer Bemerkungen, als eine merkwürdige Handschrift, wornach Joseph II als Kronprinz unterrichtet wurde, nicht übergangen. Von den S. 44 erwähnten Görögischen Landkarten der einzelnen Comitate sind schon 15 Blätter erschienen: aus den Comitatskarten lässt sich dann einst eine vortreffliche Generalkarte aufstellen. Die uns vom Vf. bekannt gemachte Messung des Hn. Abt Rausch nach der Wenzelyschen Karte giebt für Ungarn mit Dalmatien, Croatien und Slavonien 4033⅗ Quadratmeilen an. Bey S. 57 können wir nicht vorbeygehen: dass über die grössere Sterblichkeit unter dem ungrischen Landvolk, und die Mittel derselben vorzubeugen, der Hr. Dr. Márton im Pester Comitat und in den umliegenden Gegenden treffliche Beobachtungen gesammelt hat, zu deren Bekanntmachung er durch seine Freunde leider bis jetzt fruchtlos aufgefodert worden. Bey S. 75 mag man sich billig wundern, dass, wenn in der Wiener Hofzeitung von den deutschen Erblanden der österreichischen Monarchie die Resultate der Kirchenlisten angeführt werden, dies von Ungarn nicht geschieht; vermuthlich weil man noch kein Resultat von diesem Reiche hat. Hiezu liesse sich aber bey der wohlbestellten Organisation der Geistlichkeit aller Bekenntnisse leicht die Einleitung treffen, und wir wünschten, durch diese Erinnerung hiezu Anlass zu geben. Der Vf. hat dem Mangel durch mühsam, aber zweckmässig, beygebrachte einzelne Angaben in etwas abgeholfen. Von Presburg liest man hierüber noch etwas mehreres in Nicolai's Reisebeschr. B. XII. — Bey der geringen Bevölkerung des Reichs muss man nicht übersehen, dass Ungarn seiner geographischen und politischen Lage nach ein Ackerbau- und Viehzucht treibendes, also viel Platz verbrauchendes, Land ist. — Bey S. 91 hoffen wir, der Vf. werde sich aus neueren Untersuchungen überzeugen: dass die Morlaken eigentlich die slavenisirten Meer-Vlachen, das heisst die Meerbulgaren sind: Bulgaren nämlich, die in den Stürmen ihres Mösischen Vaterlandes an die Küste von Dalmatien geworfen wurden. Den Abschnitt S. 94 über die Deutschen in Ungarn wird der Vf. wohl von selbst in einer künftigen Auflage aus den herrlichen kritischen Sammlungen des Hn. Hofrath *Schlözer* zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen erweitern und vermehren. (Rec. kann dabey dem Publico versichern, dass er das Vergnügen gehabt hat, vertriebene Luxemburger und Lütticher an einem öffentlichen Ort in Gesellschaft von Siebenbürger Sachsen zu sehen, und zu hören: wie so ähnlich, ja fast gleich, die Mundart

von

von beiden klingt: eine Erfahrung von der er gelegentlich noch eine genauere Rechenschaft abzulegen gedenkt. Die historische Erklärung giebt Hr. Hofr. *Schlözer* a. a. Ort S. 281 an die Hand. Ueber die Clementiner sehe man auch *Szörényi Vindiciae Sirm.)* S. 143. — Die Zigeuner werden unsers Wissen nicht Neu-Ungarn, sondern Neu-Bauern, Neo-Rustici genennt, sind aber leider noch weit davon entfernt, auch nur den letzten Namen zu verdienen. Ueber das Verhältniss der verschiedenen Religionsverwandten finden sich S. 110 folgende mit Randstrichen versehene Worte: „Indessen ist doch die Zahl der Katholiken durch die landständische Deputation in Ecclesiasticis mit 4.135,952 ausgewiesen worden, und sollen darunter nicht, wie einige glauben, diejenigen Protestanten begriffen seyn, welche vor dem J. 1791 den katholischen Pfarrern die Stola zu bezahlen hatten. Die helvetischen Confessionsverwandten, wie einige dafür halten, könnten auf eine und eine halbe Million, die Anhänger aber des augsburgischen Glaubensbekenntnisses auf 800000, dann die Griechisch-Nichtunirten mit Einschluss der Militärgrenze auf 1,800,000, die Juden endlich auf 75000 Seelen angesetzt werden." — Rec. wünschte, dass die Obercuratoren der Reformirten und Lutheraner authentische Zählungen der beiderseitigen Glaubensgenossen, wie sie die Wiener Consistorien längst eingeführt haben sollen, vornehmen liessen, um daraus zu sehen, ob die Klagen, dass nur ein protestantischer Hofrath bey der aus zwölf Hofräthen bestehenden kön. ungrischen Hofkanzley; und nur zwey protestantische unter den 22 Räthen bey der kön. ungrischen Statthalterey unter allen arithmetischen oder auch nur überhaupt billigen Verhältnissen angestellt seyen, gegründet sind, oder nicht? — Bey S. 115 glauben wir, dass Industrie und Handel doch besser in kön. Freystädten gedeihen, weil beide auf bürgerlichen Freyheiten beruhen, die ungekränkte Erhaltung derselben aber in Cameral-Marktflecken und bischöflichen Orten oft von der Willkür der Beamten abhängt. Von der Bevölkerung der einzelnen ungrischen Städte s. histor. polit. Journal der k. k. Erblande 1792. 2tes Heft S. 221. Zu dem sehr umständlich und zweckmäsig ausgearbeiteten Artikel von der Geistlichkeit möchte Rec. blofs hinzusetzen, dass Bajtay vor Aufhebung des Jesuitenordens die sämtlichen Einkünfte der katholischen Geistlichkeit auf 2.075,000 Fl., den ganzen Werth der von ihr besessenen Güter aber auf 40 Millionen, und zwar sehr gering angeschlagen habe. Die Einkünfte der Magnaten schätzt eben derselbe auf 2,730,000 Fl. und jene des Adels auf 4.440.000 Fl., endlich die Einkünfte der Städte auf 1,010,000 Fl. — Bey S. 129 u. 134 hätte der Vf. folgendes Buch anführen können: „*Cura superfluorum superflua occupari convincuntur, qui putant nova quadam regulatione beneficiorum ecclesiasticorum opus esse ut eorum superflua competenter erogentur. Auctore* Emerico Vajkovics, *Electo Episcopo Almissiensi et Praeposito majore et Canonico M. E. Colocensis. Pestini* 1792. 64 S. 8. Der Vf. sagt darin, dass seit der 1790 erschienenen „*Declaratio Statuum Catholicorum* etc., in welcher gesagt würde: „*Sacerdotii Corpus proventibus exorbitantibus praepotens statistica Contrabilance refrenandum esse,*" die Güter der Geistlichkeit in verschiedenen Schriften angegriffen worden, und widerlegt diejenigen, welche theils das Recht des Staats auf jene Güter aus dem *Dominio eminenti* und dem kön. Patronatsrechte herleiteten, theils die alte simplicianische Norm rühmten, nach welcher von allen bischöflichen Einkünften nur ein Viertheil dem Bischoffe bleiben, die übrigen ¾ aber der Armuth, den armen Landpfarrern, und dem Kirchenbau zu Statten kommen sollen, theils endlich angeblich aus Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts, aber ganz wider die Grundsätze der ungrischen Constitution behaupteten, dass die Geistlichen eigentlich als Volkslehrer, und ihre Güter als Besoldungen, keineswegs aber als adeliches Privateigenthum anzusehen wären, und dass daher jene Besoldungen nach neueren Einsichten und Bedürfnissen zu verwenden und zu vertheilen wären. — Bey S. 137 wird sich wohl jeder Menschenfreund betrüben, nur für die 5te nicht unirte, und für die 20te unirte Pfarre einen Schullehrer angenommen zu sehen. Wie mag es wohl mit dem walachischen Volke in Siebenbürgen in diesem Punkte beschaffen seyn? Bey S. 146 wünschte Rec., dass auch hier die Büchersprache den Sprachgebrauch ins Bessere kehren, und das Wort Serwier statt des Worts Rätzen brauchen möge. — Bey S. 156 hätte erwähnt werden können: dass der Verbrauch des moldauischen, podolischen und ukrainischen Viehes zum Schaden der ungrischen Viehzucht in Oesterreich gar sehr zunehme, und sogar in Rücksicht der Impesten, obschon zum offenbaren Nachtheil der innern Geldcirculation der Monarchie, sich erleichtert befinde. Von jedem Stück ungrischer oder siebenbürgischer Ochsen ist auf dem Lande an Eintriebzoll 1 Fl. 36 Kr., dann an Consumtionsaufschlag 5 Fl. 49 Kr., zusammen 7 Fl. 45 Kr., zu bezahlen. In Wien an Eintriebszoll 1 Fl. 36 Kr., an Consumtionsaufschlag aber nur 3 Fl. 49 Kr. Die Essitogebühr beträgt bey Ungarn für jedes Stück 1 Fl. 30 Kr. Mithin muss zusammen für alle drey Gebühren bezahlt werden auf dem Lande pr. 1 Stück 8 Fl. 55 Kr. in der Stadt Wien 6 Fl. 55 Kr. S. 160. Unter den durch Schaafzucht blühenden, und die Wolle durch spanische Widder verbessernden Comitaten verdient der Batscher eine der ersten Stellen. S. 168 hätte der thätige Geist des Obersten Csekonics, beym Mezohegyeser-Gestüttscommando eine ehrenvolle Erwähnung verdient; S. 163 kommt Rosenau als der Hauptort für den Handel mit Honig für die obern Gegenden zu bemerken: nähere Erkundigungen nach Zahlengrössen liessen sich leicht einziehen. S. 266. Der jetzige ungrische Seidenbaudirector heisst Mazzocato, der siebenbürgische Galarati; man weiss im Publico nicht recht, in wiefern beide den durch ihre reichliche Besoldungen berechtigten Erwartungen entsprechen? S. 170 haben wir bloss hinzuzusetzen, dass, seitdem Italien durch die neuesten Kriege so sehr zerrüttet ist, das ungrische Commerz einen nicht unbeträchtlichen neuen Artikel

an den Canthariden oder in der Handelssprache, an spanischen Mücken gewonnen hat. Diese werden sehr häufig im Zempliner, Abaujvárer etc. Comitat, selbst im Saroser bey Eperies gefangen; einige Presburger, Komorner etc. Kaufleute haben dabey guten Nutzen gezogen; das Pfund davon wird in Presburg selbst zu 5, auch zu 6 Fl. häufig nach Deutschland verkauft. S. 175 scheint dem Vf. über den Ertrag der ungrischen Bergwerke viel ausgestrichen worden zu seyn. Rec. glaubt, dass sich das statistische Datum, wie viel den Privatleuten in Ungarn der Bergbau an reinem Ertrag abwerfe, aus der Repartition des Kriegssubsidiums unter die Waldburger oder Urburarien, wenn man sie von allen Bezirken hätte, herholen liesse. So z. E. hat er zufällig erfahren: dass die Waldbürger des Schmölnitzer Bergbezirks, meistens Zipser, welche ein jährliches Subsidium von 6000 Fl. während der Dauer des Kriegs angelobten, nach einem Durchschnitt von sechs Jahren, alle Jahre etwas über 150.000 Rfl. reinen Nutzen von ihren Berwerkstheilen ziehen. S. 179. Aus Siebenbürgen werden nicht nur die Legestädte Halmagy und Solymós (für Bihar, fürs Banat) sondern auch die Hauptlegstadt Szegedin für Batsch, Slavonien etc.) versehen. Es wird dem Vf. nicht schwer seyn, hierüber die Zahlengrössen zu erfahren.

(Der Beschluss folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Berlin*, b. Franke: *Reden* bey einer doppelten feyerlichen Veranlassung am 17ten März und 9ten Jun. 1796 im Johanniter- und Malthefer-Ordens-Palais in Berlin gehalten von *Carl Ludwig Conrad* zweytem königlichen Hofprediger. 29 S. gr. 8. (3 gr.)

2) *Celle*, b. Schulze d. j.: *Predigten über einige specielle Materien im Hannöverischen Landes-Katechismus*, von *C. P. A. Bassen*, Pastor zu Herensen Insp. Hardegsen. 1797. 84 S. 8. (5 gr.)

Von den beiden in No. 1 befindlichen Reden ist die erste bey der Vermählung der Prinzessinn Louise von Preussen mit dem Fürsten *Anton von Radzivil*; die andere bey der Confirmation des Prinzen August von Preussen gehalten worden. Das was Rec. zum Lobe des Vfs. zu sagen findet, ist dieses: dass er nirgends der Würde eines Lehrers und Dieners der Religion etwas vergiebt, wie es leicht von denen geschieht, die vor den Grossen der Erde zu reden haben. Uebrigens scheinen uns beide, besonders aber die Vermählungsrede zu wenig Lebhaftigkeit und Feuer des Vortrags, und selbst auch wenig Reichthum an Gedanken und Rücksicht auf specielle Umstände zu haben. Wir sehen, wenn es nicht etwa in Berlin Sitte ist, solche Reden drucken zu lassen, keine Ursache des Abdrucks von diesen ein, da wir vorzüglichere Muster haben. Eudämonistische Wendungen würde Rec., der sich für nichts weniger, als für einen strengen Puristen ausgiebt, nicht rügen, wenn sie nicht zu unbehutsam wären. S. 8 „herrscht dieser (fromme) Sinn künftig stets in Ihrer Seele, alsdenn wird es Ihnen auch *immerdar wohlgehn*." Eben so S. 23 zu Ende. — Und was enthält wohl bey genauerer Prüfung die Stelle: „Barmherziger, himmlischer Vater! *nimm ihn selbst* (den Prinzen) *von heute an in deine besondere Aufsicht und Bewahrung*." Stehen die Prinzen unter einer *besondern* Aufsicht und Bewahrung Gottes? Kommen sie von dem ersten Communiontage an unter eine *besondere* Aufsicht und Bewahrung Gottes?

Der Titel von No. 2 ist ein blosses Aushängeschild, von dem wir aber auch nicht einmal begreifen, wie es zur Empfehlung gereichen kann. Die Predigten sind weder über Abschnitte des hannöverischen Katechismus gehalten, sondern theils über gewöhnliche Sonntagsevangelien, theils über freye Texte; noch behandeln sie Materien, die in jenem Katechismus allein oder auf eine eigenthümliche Weise vorgetragen werden; noch folgen sie in der Disposition der dort gewählten Ordnung des Vortrags; ja es geschieht des Katechismus mit keinem Worte Erwähnung. Was soll das aber für eine Empfehlung für Predigten seyn, dass Wahrheiten und Pflichten darin vorgetragen werden, die in einem gewissen Katechismus auch erwähnt sind? Die Predigten an sich erheben sich nicht über das Mittelmässige. Die Sprache ist fasslich, aber nicht immer correct; z. B. „*wir dürfen sie* (die Thiere) *nur zu unserm Dienste unterwerfen*." S. 28 „*der Mensch macht sich der Stärke des Rosses dienstbar*" welches gerade das Gegentheil von dem anzeigt, was gesagt werden soll. Die Verbindung und Entwickelung der Sätze, die Führung der Beweise ist leicht, wie sichs für den gemeinen Mann gehört, aber es laufen da auch eine Menge Unrichtigkeiten mit unter, welches ganz besonders in der zweyten Predigt, *von der Herrschaft des Menschen über die Thiere*, der Fall ist. Am meisten fehlt es diesen Predigten an einer logisch richtigen Disposition. In der ersten Visitationsrede ist beynahe gar keine: in den übrigen sind zwar die Haupt- und Untertheilungen noch ganz leidlich geordnet, aber in keiner ein[illegible]nen Abschweifungen auf das, was in eine andere gehört, genug vermieden, und im Eingange immer das zuvor weggenommen, was in irgend einen Haupt- oder Nebentheil gehört und dort auch wieder vorkommt, so dass vom Eingange dem Leser nichts mehr übrig bleibt, als drey und vier mit un[illegible] schlechte Liederverse. Wie wenig bestimmt der Vf. selbst seinen Hauptsatz fasset, wollen wir in der ersten Predigt zeigen: *Von der christlichen Vaterlandsliebe* 1) worin sie besteht, 2) was für Antriebe wir dazu als Christen haben. Anstatt nach dieser Angabe des Hauptsatzes zu zeigen: Was *christliche* Vaterlandsliebe ist, wie sie sich von der Vaterlandsliebe eines Griechen eines Römers unterscheidet, wird gezeigt, was überhaupt Vaterlandsliebe ist: Sodann aber im zweyten Theile unter die Antriebe, die wir als Christen dazu haben, die Dankbarkeit für das, was wir dem Vaterlande schuldig sind, gerechnet; als wenn diese nicht auch jeden Nichtchristen antreiben würde oder sollte, seines Vaterlands Wohlfahrt zu befördern? Doch genug! Wir wollen nur noch hinzusetzen, dass wir nicht zweifeln, der Vf. werde, wenn er noch jung ist, mit der Zeit etwas besseres liefern können: es scheint ihm nicht an Anlage zu fehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. September 1798.

GESCHICHTE.

Pest, b. Trattner: *Statistik des Königreichs Ungarn.* Ein Versuch von *Martin Schwartner etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

S. 185. Die jetzigen Pächter der Pekliner Opalgruben sind die Hn. v. Szentiványi, und die Kaufleute Neumani und Obel von Caschau. Sie haben auch schon die Leipziger Messe mit Erfolg besucht. Mit Recht verdient dieser so mannichfaltig in der Natur vorkommende Opal, von dem fast jedes Stück eine andere Organisation und ein anderes Spiel der Farben hat, einen ausgebreiteteren Absatz. S. 199. Rec. glaubt bemerkt zu haben, dass auch die Franken, vorzüglich die Nürnberger, grosse Blumenfreunde sind; wie er denn dafür hält, dass die Zipser grösstentheils aus dem Fränkischen Kreise stammen. S. 204. Ueber den Tokayer Weinbau s. man ausser den vom Vf. angeführten Schriften noch *Jaenichii Meletemata Thorunensia.* P. III. wo abgedruckt ist: *Diatribe Pauli Keler Barthphensis de vineis Tokayiensibus.* Bey S. 212. hätten wir etwas über den Fellnerischen Knopernalleinhandel zu lesen erwartet. S. 217. Mit dem Anbau des Waids hat auch Hr. Abbé Arnold im Zempliner Comitat bey Ujhely, und Hr. Cronauer bey Presburg den Anfang gemacht. S. 220. Bey der Unsicherheit der Amerikanischen Schiffarth durch Französische Kaper hat sich der Handel mit ungrischem Tobak merklich gehoben, und die Presburger Kaufleute versenden davon eine Menge auf der Axe durch die deutschen Erbländer mit Pässen nach Deutschland. In der That, wenn die Deutschen Raucher durch gute Committenten sich ächten Jánosházer, Füzesgyarmether, Debröer, Hidascher etc. Tobak kommen liessen; so ist Rec. versichert, dass sie dabey den viel theurern Knaster gern entbehren würden. S. 246. ist die Grosswardeiner Seidenfabrik ausgelassen, welche auf Kosten des Biharer Comitats unter Aufsicht der Beamten betrieben wird, und wovon Rec. einige Producte gesehen hat. S. 249. Der bey Dobschau verfertigte Stahl, auf dessen Bearbeitung vorzüglich Hr. Kaiser gedrungen hat, wird nun schon in Schemnitz zu Bohrern und Berginstrumenten mit Ersparung des kostbaren Steyrischen Stahls, auf Betrieb des Grafen v. Colloredo damaligen Cammergrafenamts Beysitzers zu Schemnitz jetzt Hofraths bey der Hofkammer in Münz- und Bergwesen zu Wien, angewendet. S. 259. Die Zeit, wo jeder fremde Kaufmann in Ungarn für einen Spion galt, mag unter dem Heidenthum, und unter den Königen gewesen seyn, unter denen Versuche gemacht wurden, das Heidenthum herzustellen. Sonst waren die Fremden durch den urkundlichen Namen: *Hospites* gleichsam unter die Garantie der Gastfreundschaft und des Völkerrechts schon unter den Arpadischen Königen gesetzt. S. 281. wünscht der Vf. mit Recht eine Geschichte des Oesterreichischen Mauthsystems, welche wir noch gar nicht haben. Man würde daraus sehen, dass erst unter der Kaiserinn M. Theresia der Oberungrische directe sehr blühende Handel mit Cracau, Lemberg und Danzig, und westlich mit Breslau, welcher Handel die Städte Zeben, Bartfeld, Eperies, Leutschau, etc. blühend gemacht hat, unterbrochen, und die Kaufleute in Presburg, Pest etc. in Factoren der Wiener Grosshändler verwandelt worden. Die Haupteinleitung hiezu geschah, durch das Commerz-Collegium, das ums J. 1776. aufhörte. S. 288. sagt der Vf. „Schade dass „die Chronik des Anon. Belae Not. noch lange nicht „genug kritisch untersucht ist. Der ewige Frieden in „der gelehrten Welt ist nicht wünschenswerth. Ich „wünsche einen hartnäckigen kritischen Krieg über „diesen Verfasser der ungrischen Urgeschichte zu „lesen. Dinte ist nicht Blut; die Diplomatik ver„dankt ihr Daseyn gelehrten Befehdungen." Dieser Wunsch des Vfs. dürfte wohl nach einigen Vorzeichen erfüllt werden. Das was man sonst sagen würde: eine erbliche eingeschränkte Monarchie wird S. 285. mit angestrichenen Worten so gegeben: „Ungarn ist eine erbliche Monarchie, die Gesetze „aber, welche auf den Landtägen in Antrag kom„men, erhalten nur durch die k. Sanctionirung ihre „Kraft." Bey S. 297. hat der Vf. folgende 4 Bücher eines Ungenannten, (die durch den sehr sorgfältig gemachten Auszug aus den Gesetzen unstreitig die besten Quellen fürs ungrische Staatsrecht sind, allein in welche der Vf. so viel über die Gesetze und Censurs-Vorschriften hinausgehende Urtheile gemischt hat, dass sie verboten wurden:) wahrscheinlich nicht anführen dürfen: *De Comitiis — De potestatis Regiae in Hung. limitibus — De Subsidiis — Extractus legum de Clero Regni Hung. latarum.* — Ueberhaupt liesse sich die staatsrechtliche Literatur des Vfs. noch sehr vermehren: und selbst über die Bestandtheile des *Corpus Juris* hätte noch mehreres z. E. aus Fleischhaker beygebracht werden können. S. 316. hätten wir das Ausgebliebene lesen mögen, was der Vf. über den unter Carl Robert eingeführten Eid des Königs, wodurch er sich besonders zu eigenen Verbindlichkeiten gegen die katholische Kirche verpflichtet, ange-

geführt hat. Bekanntlich sind aber schon mehrere selbst von den Ständen auf diesen Extra-Eid aufmerksam geworden. Nach S. 258. scheint es, als ob der Vf. mehreres zur Geschichte der Verfolgung der Protestanten in Ungarn hätte beybringen wollen; allein als ob es habe ausbleiben oder sehr abgekürzt werden müssen. Im Grunde ists auch zu wünschen: dass alte Wunden und Schäden nicht zu sehr wieder aufgerissen werden mögen; aber freylich, müssen dann auch keine neue hinzukommen. S. 364. ist folgender wichtige Satz des ungrischen Staatsrechts gestrichen aufgestellt: „der Heerbann, oder die Insurrection muss auf dem Landtag mit Hülfe, Rath und Beystimmung der Stände organisirt werden, wenn es sich auch um Subsidien, und um eine Portal-Insurrection handelt. Die Personal-Insurrection hingegen kann der König, so oft er es nothwendig findet, auch ausser einem Landtag ausschreiben." — S. 373. hätte bestimmter angegeben werden können, dass die Aussonderung des ungrischen Oberhauses und Unterhauses auf dem Reichstag (diesen Ausdruck würden wir immer zum Unterschied von Landtägen kleinerer Länder brauchen,) von Oedenburg im J. 1681. zufällig entstonden sey. Wegen Dubitza S. 388. hätten die Theresianische Urkunde von 1750 bey Kercheliсh und die Postulata der Croatischen Abgeordneten vom J. 1790. angeführt werden können; so wie bey S. 390. wegen des Beytrags der Prälaten zur Fortifications Cassa der unter Kaiser Leopold I. gemachte Recess, und bey S. 392. das *Jus Sigilli locorum Credibilium*. S. 393. Ein Edelmann hat nicht nur den Beynamen: *Egregius* sondern auch *Perillustris*: doch letzten mehr in der gemeinen, als in der Kanzleysprache; auch theilt er ihn mit einem Honoratioren aus dem bürgerlichen Stand. Bey S. 405. hätte Rec. gehofft, die *Diss. de censu Lib. et Reg. Civitatum* 1790 nicht nur angeführt, sondern auch bewiesen zu sehen, dass die Städte diesen Königl. Grundzins auch nach Einführung der Contribution zu zahlen verbunden seyen. S. 401. wird der Vf. sich von selbst aufgefodert fühlen zu erforschen, seit wann die Stellen der Städtischen Rathsherrn nicht mehr der jährlichen Wahl unterliegen, sondern als ein für allemal (welches seine Vortheile und Nachtheile hat,) durch Wahl verliehen, angesehen werden? S. 407. ist, Rec. weiss nicht wie? ausgeblieben, dass mehrere Flecken, die unter Eviction des Fiscus an die Fürstlich Esterházysche Familie verschenkt wurden, ihre Zugehörigkeit zu den Haidukenstädten reclamirt haben; sie sind deswegen von der gerechten Regierung auf den Weg Rechtens verwiesen worden. S. 408. Die XVI Städte in Zipsen haben schon 1791 um Sitz und Stimme auf dem Reichstag gebeten; es wird von dem Könige und den Reichsständen abhängen, ihrem Gesuche Statt zu geben. S. 411. *Prosti* heisst im Slawischen nicht sowohl schlecht, als gemein; — daher das ungrische: *Parast*, (Bauer, gemeines Volk, *plebs*.) S. 414. hätten die Abweichungen des Slavonischen Urbariums, so wie der Umstand, eine Erwähnung verdient: dass im Temesvárer Banat und in Slavonien der Bauer keine Neunten (*nonas*) entrichten soll. S. 418. hat der Vf. zweckmässig bemerkt: dass der Bauer in Ungarn nicht so schlecht steht, als man es im Auslande glaubt. Ueberhaupt ist die Bescheidenheit musterhaft, mit der der Vf. im ungrischen Staatsrecht zu Werke gegangen ist, man muss es auch um so mehr seyn, als es von den Deputationsarbeiten und deren Erledigung auf dem nächsten Reichstage abhängt, wo und wie viel nach Umständen, und nicht nach exoterischen Ideen, nach und nach wirkliche Fehler und Missbräuche vorsichtig verbessert werden sollen.

Ueber den dritten Theil, oder die Darstellung der ungrischen Staatsverwaltung haben wir nur wenig zu commentiren. (S. 421. es giebt nur ein Oberprovincial-Commissariat, (bey der K. Statthalterey), aber 10 Districtual-Commissariate. Von der militärischen Eintheilung nach Brigaden hätten wir auch gern etwas gelesen. S. 428. Ausser dem gesetzlichen Recht der Statthalterey, wider etwa den Gesetzen nicht ganz angemessene Hofbefehle bescheidene Vorstellungen zu machen, hat die Statthalterey wenig vor andern Landesstellen voraus. Muss sie doch z. E. wegen Verleihung eines Schul-Stipendiums an die Hofkanzley einberichten, welches, so viel uns versichert ist, bey dem Siebenbürgischen Gubernio nicht geschieht. Höhere Stellen sollten allemal vom drückenden Detail entladen seyn, um zur Ueberlegung wichtigerer Sachen Zeit zu behalten. S. 433. hätten wir für Ausländer bemerkt, dass das so barbarisch klingende Wort *Jurassor* ungrisch *Esküdt* nur eine Zusammenziehung von juratus Assessor sey; dass ein solcher aber verschieden sey von *Juratus Tablae Comitatensis Adsessor* (*Tabla Bíre*.) S. 435. Der Kämmerer steht eigentlich nicht sowohl der Stadtwirthschaft, als der sogenannten Allodialcassa vor, deren Unterschied von der Kriegs- oder Steuercassa leicht bemerklich gemacht werden kann. S. 438. ist die 5te und 6te Ursache des Städtischen Verfalls ausgeblieben. Eine der Hauptursachen scheint die Abhängigkeit der Städte von zwey Stellen, von der Statthalterey und Hofkammer, zu seyn. Die eine befiehlt sehr oft eine Verbesserung; hiezu braucht es Kosten aus der Allodialcassa: ohne der Kammer Wissen darf nichts verausgabt werden; die Kammer schlägt die Kosten ab; es erhebt sich eine weitläuftige Correspondenz: die bequeme Zeit zur Verbesserung verläuft; das Uebel ist indessen hartnäckiger und grösser geworden. Die Städte sind ein Eigenthum der Krone, d. h. sie können an niemanden verschenkt werden, keineswegs aber in dem Sinn: dass die Bürger nur Bauern des Königs wären, über deren Allodialvermögen die Kammer zu schalten hätte. In Siebenbürgen soll das K. Thesaurariat, wie billig, mit den ungrischen und Sächsischen K. Freystädten nichts zu thun haben. — Eine andere Hauptkrankheit ist die meistens schlecht bestellte Verwaltung des Allodialvermögens und die weit umher gezogene Rechnungscensur bey der das Locale nicht kennenden Buchhalterey:

terey: beide sollten der Stadt-Communität übergeben, und überhaupt diese gemäss den alten Localconstitutionen und Privilegien in grössere Wirksamkeit gesetzt werden. S. 441. Bey der Würdigung des Verbötzischen *Tripartitums* darf kein Unparteyischer ausser Augen setzen, dass es nach dem J. 1514., also nach dem unseeligen Bauerntumult, verfertigt worden. Das S. 440. erwähnte *Quadripartitum* soll dem Vernehmen nach unter der Presse seyn. S. 445. Die zur Entwerfung des *Plani Curialis* gebrauchten Individuen waren: Graf Christoph Nitzki: Anton v. Vörös Landrichter, und Jos. v. Kelez ebenfalls Landrichter. S. 449. lese man statt *vicillus — villicus*. S. 450. Vom Hn. v. Kovachich haben wir die besten Aufklärungen über die Tavernical-Gerichtsbarkeit zu erwarten. Alles, was der Vf. über das Criminal- und Civiljustizwesen sagt, beweisst die Nothwendigkeit einer baldigen Reform. S. 464. Ueber das ungrische Insurrectionswesen ist nur wenig, und ohne historische Entwickelung hier verzeichnet. Hauptquelle bleibt das bald zudruckende: *Registrum Exercituationis sub R. Sigism.* Von dem *Ignoti nulla Cupido* unter K. Jos. II. hätten wir etwas zu lesen vermuthet. Zu S. 503. und 516. gehört: dass Hr. Propst Szerdahelyi in seiner *Silva Parnassi Pann.* das J. 1772. „execrirt" habe, worin der Orden der Jesuiten aufgehoben ward. S. 517. Die *Ratio Educationis* hat die Hn. v. Uermènyi und v. Trstyanski zu Verfassern. S. 519. Der vortreffliche ehemalige Studienreferent, Hr. von Pásthory, ist nun nicht mehr; der Tod hat ihn als Gouverneur von Fiume hingerafft. Sein Andenken wird lange unter den Freunden des öffentlichen Wohls und der Literatur leben; denn er ging immer mit seinem Zeitalter fort, und berichtigte seine eigenen Ideen und Begriffe, fühlte auch innern Drang, sich in den Geschäften dem Ideal des Guten und Vollkommenern mehr und mehr zu nähern. Bey S. 526. hebt sich wohl das Herz jedes Patrioten bey dem Gedanken: was nicht für ein herrliches fruchtbringendes Institut aus der Königl. Universität bey dem grosen Fond derselben werden könnte! S. 546. haben wir die Anmerkungen des Vfs. über die Luthrischen Schulanstalten fast zu stark gefunden. Am Ende muss doch jeder gestehen: dass die Schuld von allen diese Anstalten drückenden Uebeln bloss an dem Mangel an Fond liegt; für die Erziehung der protestantischen Jugend sorgt der Staat nicht; dennoch verdankt gewiss auch der geschickte Vf. die ersten Anfänge der Bildung seines Verstandes den Luthrischen Schulen; wohin gegen mehrere geschickte Köpfe der katholischen Kirche sich selbst durch Umgang und Lectüre gebildet haben, und an den blossen Gedächtnissunterricht ihrer Jugend nicht mit Lust zurückdenken. S. 555. muss zum Lobe der Oesterreichischen Regierung bemerkt werden, dass sie es auf sich genommen habe, in den Tractaten und Friedensschlüssen zu bewirken: dass die in den vormaligen vereinten Niederlanden und in der Schweiz befindlichen Fonds zu Stipendien für auswärts studirende protestantische Jünglinge nicht eingezogen, sondern den Religionsverwandten in Ungarn für die sie gehören verabfolgt werden. S. 576. Kommt folgende Stelle vor: „In keiner Provinz der weitläuftigen österreichischen Monarchie hat die Fackel der Aufklärung, die K. Joseph ansteckte, so schnell gezündet, als in Ungarn. Wehe denen, welche seine guten Absichten missbrauchten, oder welche vom Missbrauche Veranlassung nahmen, der menschenfreundlichen Regierung alles, was Aufklärung heisst, verdächtig zu machen, oder dieselbe gar im Bilde des satanischen Jakobinismus zu zeigen." S. 580. giebt der Vf. Rechenschaft von der Luthrischen Synode des J. 1792. von welcher allerdings wenig ins ausländische Publicum gekommen zu seyn scheint. Die Gönner der Concordienformel siegten. Die Resultate der gedachten Synode warten noch auf die allerhöchste Entschliessung; damit durch eine endliche bestimmte Entscheidung, das innere und äussere Kirchenregiment bestimmt werde. Für die im VIII. Abschnitt gelieferten Fragmente zur Geschichte der ungrischen Polizey wird dem Vf. die Muse der Geschichte in der Folgezeit noch danken. Am Ende steht ein emphatischer Abschnitt, über das Staatsinteresse Ungarns, oder den wohlthätigen Zusammenhang desselben mit dem Hause Oesterreich.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. Meissner: *Bemerkungen und Gefühle auf einer Reise über den Harz.* 1798. 16 Bog. 8. mit einem Titelkupfer.

„Diese in einem äusserst brillanten Stile geschriebene Reise, begreift, ausser einer Menge anderer „Vorzüge vor den gewöhnlichen Reisen, noch einen „Aufwand von natürlichem Witz, der ausserordentlich ist, und den Leser unwiderstehlich mit sich „fortreisst. Niemand wird dieses Buch nicht nur „nicht unzufrieden aus der Hand legen, wenn er es „gelesen hat, sondern, da dieser anziehende Witz „mit ein wenig gefälliger Satire vermischt ist, und „sich vom ersten bis zum letzten Bogen unveränderlich gleich bleibt, ja sich sogar zu übertreffen „scheint," etc. — Durch dieses *Urtheil* des *Verlegers* ist dem Vf. ein übler Dienst geleistet; besonders, da man bey der Lesung des Buches nicht eben von der vorläufigen Vermuthung geheilt wird; dass jener es doch wohl von diesem gewusst haben müsse, mit welchen brillanten und grellen Lobsprüchen er denselben so öffentlich und indiscret bestreicheln dürfe. Vermuthlich kann auch jene Recension aus der Verlagsstube, als eine Darstellung der Eigenschaften betrachtet werden, welche der Vf. seinem Werke zu geben suchte. In einzelnen Stellen desselben ist nun so etwas von jenen schönen Eigenschaften allerdings, und lobenswürdig erreicht worden. Wenn man aber das Machwerk im Ganzen genommen, erträglich finden soll; so muss man, gleich dem Recensenten, eine grose Anhänglichkeit für den Harz unterhalten, und grose Nachsicht mit einem angehenden Zeichner

ner zu haben wissen, der hier zum erstenmal Gebirge sah, und für dahin gehörige Höhen und Tiefen, Gefahren und Schönheiten noch gar keinen Maasstab sich ausgebildet hatte. Rec. hegt noch viele Sympathie für die rosenfarbene Phantasie eines jungen, glücklichen Wanderers, und liebt gar sehr einen Hauch des Enthusiasmus, bey Reiseschilderungen solcher Art, als der Vf. liefern wollte. Nur muss dabey nicht gar zu arg gegen die Wahrheit verstossen werden. — Auf der *Rosstrappe* war der Vf. freylich wahrheitsliebend genug, um von dem dortigen (*nur selten vorhandenen*) gewaltigen Wasserfalle weder das betäubende Lärmen desselben wirklich zu hören, noch das reissende Herabstürzen desselben wirklich zu sehen; allein er erklärt dieses aus der *unermesslichen Höhe* seines Standpunctes! — In Wernigerode hatte nichts mehr Interesse für ihn, weil er nur daran dachte, *den Wolken* (vermittelst des Brockens) um *eine Meile* näher zu kommen. Kaum ein Siebentel Meile ist Wahrheit; die übrigen sechs Siebentel sind — — Enthusiasmus! — *Holtemme* soll, nach seiner ernstlich gemeynten Versicherung, aus *holde Emma* entstanden seyn. Die Härzer sind bisweilen etwas schalkhaft: sonst würden sie ihm wohl erwiedert haben; *unse Holtemme kümmt doch ut dem Holte!* Dadurch wäre er dann auf eine *holzige Emma* zurückgebracht: oder auch, bey weiterer Nachfrage auf eine *holztragende* Emma; denn sie wird zum Holzflösen gebraucht. — Die Reise führt über Querfurt, Eisleben, Mannsfeld, Ballenstädt, Gernrode, Blankenburg, Wernigerode, den Brocken, Ilsenburg, Goslar, Clausthal und Andreasberg, und verliert sich über Stollberg hin im Thüringischen. Belehrend für Statistik u. dergl. sollte sie nicht seyn. Gleichwohl findet man z. B. sehr ausführlich, dass „Arenstein jetzt dem Kurfürsten von Sachsen gehört, und ein Amt ausmacht, dessen Sitz aber nicht hier, sondern in Endorf, einem einige Stunden weit entlegenen Oertchen ist." — Der Name *Brocken* wird, nach jetziger Mode, von *gebrochen* abgeleitet. Rec. hat es diesem Einfalle des Hn. *Schröder* immerhin Dank gewusst, sich dadurch bey den dortigen merkwürdigen Granittrümmern an die unterhaltende Möglichkeit erinnert zu finden, dass sie einst durch einen gewaltigen Einsturz ihre jetzige Lage erhielten. Wenn aber von wahrscheinlicher Etymologie die Rede seyn soll; so wird wohl die bey *Leibnitz, Protogaea* §. VII., ihren Rang behaupten: Brö.kberg lautet im bekannten Plattdeutschen, was die Hochdeutschen durch *Bruchberg* ausdrücken würden. Jene Granitblöcke liegen am merkwürdigsten oberhalb Schiereve zu Tage. Möchte es von dem dortigen Walde wahr bleiben, was der Vf. versichert: „dass keine mörderische Axt seines Daseyns Dauer verkürzt." Und sollte sich gleichwohl die Forstaxt ihm fernerhin nähern müssen: möchte dann wenigstens eine gewisse Strecke desselben, die für Viele den grössten Reiz des ganzen Brockenweges auszumachen, und Schweizer an den nördlichen Abhang des Jura zu erinneren pflegt, von ihrem erlauchten Besitzer, einem ernsten Kenner des Schönen und Erhabenen, in dieser Hinsicht noch vorher beachtet, und dann vielleicht ganz so romantisch schön, als sie es gegenwärtig ist, auch für unsere Kinder erhalten werden!

* * *

Berlin, b. Himburg: *Communionbuch von J. A. Hermes.* 5te verbesserte Aufl. m. Kupfern. 179[illegible] 234 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 17[illegible] Nr. 21.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Leipzig*, b. Müller: *Untersuchung, ob der Verschuldung einer Kindermörderinn die Todesstrafe angemessen ist.* (sey) von *C. A. H.* 1798. 56 S. 8. (4 gr.) Aus längst schon bekannten Gründen wird diese Frage mit Nein beantwortet. Aber der Vf. fügt auch noch solche Beweise hinzu, welche wenigstens Rec. noch nirgends gelesen hat, und die ihrer Sonderbarkeit wegen eine kurze Erwähnung verdienen. S. 32. sagt er: ein unehliches Kind werde angesehn, als ob es an und für sich nicht zur bürgerlichen Welt gehöre; also werde auch an ihm kein bürgerlicher Mord begangen. S. 33. Wenn man die Kindesmörderinn tödte, so beraube man die übrigen Kinder ihres Rechts, welche jene im künftigen Ehestande gebähren könne. Die Mutter könne Restitution leisten: man gebe ihr einen Mann, und sie wird den Verlust des unrechtmäsigen Products durch rechtmäsige Kinder ersetzen. — S. 34. Das unehliche Kind habe keine rechtmäsige Ansprüche auf seine Existenz; denn hätte sich die Mutter nicht vergangen, so wäre es nicht da. S. 39. Der grösste Fehler des Kindes sey, dass es die Mutter unglücklich mache. S. 42. Wenn auch das Kind nicht getödtet werde, so sey es doch unzähligen Gefahren ausgesetzt, seine Aussichten und Schicksale seyen höchst zweifelhaft; vielleicht sey sein früher unempfundner Tod der glücklichste Streich, die grösste Wohlthat für dasselbe. — Rec. hofft mit Zuversicht, dass ihm Niemand zumuthen wird, solchen Unsinn ernstlich zu widerlegen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. September 1798.

NATURGESCHICHTE.

HANNOVER, b. Hahn: *Botanische Beobachtungen, nebst einigen neuen Gattungen und Arten*, von *Johann Christoph Wendland*, königl. kurfürstl. Gartenmeister zu Herrenhausen, und Mitgliede der Jen. u. Zürich. naturforsch. Gesellschaften. 1798. 16 Bog. kl. Fol. 4 Kupfertafeln. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Floristen Deutschlands waren von jeher wegen angelegentlicher Untersuchung der freyliegenden Naturschätze ihres Vaterlandes in gutem Rufe, und nie hat diese Sorgfalt weniger nachgelassen, als in unsern Tagen. Ganz anders verhält es sich mit den botanischen Gärten. Unerachtet keine so prächtigen und instruirten botanischen Gärten in Deutschland, seiner Lage und Verfassung nach, so leicht zu erwarten sind, als in Hauptstädten grosser in allen Weltgegenden gebietender Reiche, so fehlt es uns doch nicht ganz an grössern Anstalten der Art, deren schon lang fortgesetzte Dauer doch in Wahrheit zu vielen Foderungen für die Wissenschaft berechtigte. Wenn wir aber die Bemühungen von Jacquin, Medicus und Mönch ausnehmen, so können wir kaum sagen, dass diese Gärten in so vielen Jahren zu einer grossen botanischen Unternehmung, oder, was zunächst zu erwarten wäre, zur einzelnen Prüfung des Systems und andrer wissenschaftlicher Sätze gedient hätten. Hr. Gartenmeister *Wendland* verdient daher um so mehr den Dank aller Freunde der Botanik, dass er, dem die Pflege eines der vortrefflichsten Gärten Deutschlands anvertraut ist, diese Gelegenheit benutzt, und eine Menge sorgfältig angestellter Beobachtungen, noch ausser dem Prachtwerke des *Serti Hannoverani*, ihnen mittheilt. An einzelnen Bemerkungen, die in botanischen Gärten angestellt wurden, fehlte es zwar nie, aber es war zu wenig gegen das Bedürfniss der Wissenschaft, und gegen die viele Gelegenheit, die sich darbot. Hr. *W.* liefert hier in drey Abschnitten 73 Beobachtungen, 5 neue Gattungen und 43 neue Arten; er lässt uns überdem noch die Fortsetzung seiner Beobachtungen, wenn er das bereits vorräthig liegende wieder genau durchgesehen haben wird, hoffen. Bey dem Vorliegenden ist alles so bestimmt, und für den Botaniker überhaupt, besonders aber für den Systematiker merkwürdig, dass wir hier bloss im Allgemeinen eine Anzeige des Inhalts, oder eine Probe der Behandlung aufstellen können. Unter den Beobachtungen bemerkt Rec. nur zum Beyspiel die Befruchtung und den Blätterbusch von *Piper verticillatum*, die Reflexionen über die Gattungen *Ixia* und *Gladiolus*, die Berichtigung mehrerer Arten von *Protea*, *Erica*, *Gnidia* und *Passerina*, die Fructification von *Cerbera Manghas* und *Laurus indica*, das wahrscheinlich gemachte Naturspiel zwischen mehrern Arten von *Pelargoniis*, die Vergleichung von *Gorteria*, *Cuspidia* und *Berkheya*, so wie von *Xylophylla* und *Phyllanthus*. Die neuen Gattungen sind folgende: *Galeata (ferruginea)*, ein ostindischer Strauch mit rostfarbigen Zweigen und Blattrippen, zu *Pentandria Monogynia*, neben *Trachelium* und *Lonicera*, vielleicht auch *Triosteum*, zu stellen, aber durch den dreyblättrigen Kelch und sonst noch unterschieden. *Androphylax (scandens)* zu *Hexandria Hexagynia*, eine carolinische, steigende, seidenartig überzogne Pflanze, die sechs Kelchblätter, sechs Blumenblätter und sechs einsaamige Früchte trägt. Vermuthlich eine hermaphroditische, mit den zu Dioecia gehörigen Gattungen, *Menispermum*, *Batschia* u. s. w. verwandt. *Micranthus (oppositifolius)*, zu *Didynamia angiospermia*. Hat vielleicht wegen der schotenförmigen Frucht einige Beziehung auf die Gattungen *Justicia* und *Dianthera*. Ist indianisch. *Achyranta (villosa)* zu *Diadelphia decandria*. Dies genauere Verhältniss der Gattung wird sich wohl aus einer Zeichnung ergeben, die in dem Hortus Herrenhusanus vielleicht von dem Vf. geliefert wird. Die Pflanze kommt aus den Südländern. *Arctotheca (repens)*. Der Gattung *Trixis* nahe verwandt. Das Vaterland hat Hr. *W.* nicht bestimmen können. Die neuen Arten sind aus den Gattungen: *Moraea*, *Campanula*, *Billardiera*, *Solanum*, *Celosia*, *Gomphrena*, *Crassula*, *Dodonaea*, *Pultenaea*, *Cotyledon*, *Melaleuca*, *Rosa*, *Teucrium*, *Chelone*, *Mimulus*, *Hermannia*, *Melachia*, *Pelargonium*, *Malva*, *Hibiscus*, *Glycine*, *Indigofera*, *Galega*, vorzüglich aber mehrere aus *Erica* und *Mimosa*.

LEIPZIG, in der Schäferischen Buchh.: *Archiv für die Botanik*. Herausgegeben von D. *Johann Jacob Römer*. Ersten Bandes drittes Stück. Mit sieben Kupfertafeln. 186 S. 4.

Es zeigt von Beharrlichkeit und Vorliebe zur Wissenschaft, dass die ehemaligen vereinten Herausgeber des botanischen Magazins noch fortdauernd im Besitz desselben, nur unter abgeändertem Format und Titel, sich zu erhalten wissen. Hr. Dr. *Usteri* setzt bekanntlich jenes unter dem Namen von *Annalen* fort und Hr. Dr. *Römer* errichtete in gleicher Absicht gegenwärtiges *Archiv*. So lange die Herausgeber von beiden periodischen Schriften ihre Aufmerksamkeit auf Unparteylichkeit und Decenz in den Anzeigen, auf

auf Vollständigkeit bey den Auszügen, und auf Güte und Neuheit bey den Originalaufsätzen richten werden, so scheint es uns weder an Materie noch an Liebhabern bey einer Wissenschaft fehlen zu können, die vor allen übrigen Zweigen der Naturgeschichte gegenwärtig am lebhaftesten studiert und cultivirt zu werden verdient. — Nach der getroffenen Einrichtung enthält dieses 3te Stück des botanischen Archivs: I. Abhandlungen. a) Eigene. 1) Monographie der in der obern Graffschaft Catzenelnbogen und der benachbarten Gegend einheimischen, auch einiger anderer deutscher kryptogamischer Gewächse aus Linné's erster Ordnung der 24sten Classe. Von Dr. *M. B. Borkhausen.* Was sonst nach Linné *Filices* genannt wurde, wird hier nach Vorgang des Hoffmannschen kryptogamischen Taschenbuchs unter den Ordnung: *Radicalia*, *Peltata*, *Bivalvia* und *Annulata* aufgeführt. Bey letzten verweilt sich der Vf. am längsten. Einige im Garten zu Hanau von *Gärtner* gezogene ausländische Farrnkräuter, stehen neben den in Deutschland einheimischen Arten. Dass unter letzten auch die vom Vf. als *Varietäten* betrachtete Unterarten von *Polypod. Filix femina* und *fragile* bleibende Charaktere an sich führen, beweisen seine eigenen Beschreibungen. 2) *Novae plantarum species descriptas ab A. G. Roth*, M. D. *Trichoon (Anendo Retz.) Karka. Ipomaea (Evolvulus Lin.) tridentata. Narcissus Gouani. Allium cernuum. Ornithogalum Heynii. Clitoria amoena. Senecio cruentus. Ceramium longissimum, scorpioides, roseum. Conferva ericetorum, flavescens, diaphana.* Erste *ciliata* und letzte *diaphana*, von *Lightfoot. Rivularia endiviaefolia.* 3) *Smits* Anmerkungen in dem 2ten Band der Linnean Trans. zu einigen Flechten des Abt Wulfen, mit Anmerkungen begleitet von D. *J. J. Römer.* 4) Ueber die Linnéischen Gattungen *Crataegus*, *Mespilus*, *Sorbus*, *Pyrus* und *Cydonia*, von *Borkhausen.* 5) Botanische Bemerkungen über *Glycine monoica*, *Thea*, *Camellia* und *Ononis Crispa*, von *J. C. Wendland.* c) Entlehnte Abhandlungen: aus den beiden ersten Bänden der Linnéischen Transactionen und *Velley's coloured Figures of marine plants.* II. Recensionen: a) ungedruckte, b) entlehnte. III. Kurze Nachrichten.

Ingolstadt, b. Krüll: *Auffoderung an alle edeldenkende Deutsche zur allgemeinen Anpflanzung des unächten Acazienbaums*, einer Holzart, die ungemein schneller als unsere Eichen und Buchen heranwächst, fast unzerstörbar ist, die ein gutes, hartes Brennholz liefert, und durch deren Anzucht dem Holzmangel bald und dauerhaft abgeholfen werden könnte, sammt einer fasslichen und auf Grundsätze gebauten *Anweisung zum regelmässigen Anbau und (zur) Verpflanzung dieser Holzart.* 1798. 119 S. 8. (5 gr.)

Der ungenannte Vf. nennt seine Schrift selbst einen Auszug aus Hn. Regierungsrath *Medicus* Zeitschrift: *unächter Acacienbaum.* Sie enthält alles, was man zum Anbau des Acacienbaums zu wissen nöthig hat, und giebt seine Vorzüge vor andern Holzarten alle, freylich, wie es sich schon nach dem Titel vermuthen lässt, manche etwas zu übertrieben an. Rec. ist der Meynung, dass man die Anpflanzung dieser Holzart Privatpersonen und Gemeindevorstehern zur Selbsterzielung ihres Brennholzes in holzarmen Gegenden nicht genug empfehlen könne, da ohnehin zu dieser Absicht gewöhnlich schlechtere Holzarten gewählt werden. Meistens können diese dem Baum auch einen guten Boden anweisen, wo er alle die gepriesenen Vorzüge eher zeigen wird, als in gewöhnlichen schlechten Waldboden. Der Vf. bestimmt seine Schrift dem gemeinen Mann, und man muss ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass seine Schreibart fasslich ist, ohne ins Niedrige zu fallen, und gewiss jedem, auch nur einigermassen ans Bücherlesen gewöhnten Landmanne verständlich seyn wird. S. 9. ist Rec. das undeutliche Wort *abschwenden* für verschwenden aufgestossen.

Weimar, im Verlage des Industrie-Comtoirs: *Der geöffnete Blumengarten, theils nach dem Englischen von Curtis Botanical Magazine*, neu bearbeitet, theils mit neuen Originalien bereichert und für Frauenzimmer und Pflanzenliebhaber, welche keine Gelehrten sind, herausgegeben von Dr. *Aug. Joh. Ge. Carl Batsch*, Professor zu Jena. Nr. I—XII. 1797. 8.

Mit hundert Tafeln ist bereits der Blumengarten zu seiner bestimmten Vollendung gediehen. In den zwey letzten Heften hat Hr. B. theils nach seinen eigenen Zeichnungen, theils nach Hoffmann und Hedwig, auch die merkwürdigsten kryptogamischen Gattungen aufgenommen, um durchaus und in allen Beziehungen bey der *Frauenzimmer Botanik*, die Tafeln des Blumengartens, zur Erläuterung und Versinnlichung des dort Gesagten anwenden zu können.

Leipzig, in der Weygandischen Buchh.: D. *Richard Pulteney's*, der königl. Gesellsch. zu London Mitgliedes u. ausübenden Arztes zu Blandfort, *Geschichte der Botanik bis auf die neuern Zeiten mit besonderer Rücksicht auf England*, für Kenner und Dilettanten. Aus dem Englischen und mit Anmerkungen versehen von D. *Karl Gottlob Kühn*, öffentl. ausserordentl. Prof. der Arzneywiss. auf der Univers. zu Leipzig. *Erster Band.* 260 S. *Zweyter Band.* 566 S. mit Inhaltsanzeige. 1798. 8.

Man kann diese Uebersetzung als eine Gegengefälligkeit betrachten, die dem Engländer erzeigt wird, da man auch in England von Stövers Leben des Ritters Carl von Linné, aus dem Deutschen eine Uebersetzung gut aufgenommen hat. Pulteney beschränkte sich grösstentheils auf seine Landsleute und für diese haben allerdings seine unterhaltende *Hist. sketches of the progresses of Botany in England.* 2 Vol. Lond. 1790. 8. das mehrste Interesse. Man liest aber auch hier in einer guten Uebersetzung davon, seine ge-

sammelten Nachrichten als Ergänzung zu einer vollständigen botanischen Literärgeschichte nicht ohne Nutzen und Vergnügen. Wenn es dem Uebersetzer gefallen hätte, den Faden der Geschichte da aufzunehmen, wo *Pulteney* abgebrochen hat (mit Watson und Linné in England) sollte es auch nur grösstentheils in Beziehung auf englische Botaniker geschehen seyn, so müsste dadurch dem deutschen Werke der Vorzug vor dem englischen zu Theil geworden seyn.

Berlin, b. Pauli: *Jacob Boltons Geschichte der merkwürdigsten Pilze*, mit 8 illuminirten Kupfern. II. Theil. Aus dem Englischen mit Anmerkungen von *Carl Ludwig Willdenow*. 72 S. 8. Taf. 45—92. in 8 u. 4.

Es wäre ermüdend, die Boltonischen Namen hier zu wiederholen, die durch die Anzeige des Originals bereits bekannt sind. Die 92te Tafel enthält *Phallus impudicus*. Alle Anmerkungen des Uebersetzers sollen dem 4ten Theil beygefügt werden. Wir wünschen von Herzen, dass der Verleger bis dahin ausharren möge.

GESCHICHTE.

Manheim, b. Corden: *Monasticon palatinum chartis et diplomatibus instructum notitiis authenticis illustratum.* Adornavit *Stephanus Alexander Würdtwein*. Episcopus herbipolensis suffraganeus Wormatiensis. Tomus III. IV. V et VI. 1795 u. 1796. Zusammen 1900 S.

Da der Werth dieser diplomatischen Sammlung, deren in unsern Tagen so wenig erscheinen, bereits aus der Recension der zwey ersten Bände bekannt ist: so begnügen wir uns, unsern Lesern den vorzüglichsten Inhalt der vor uns liegenden vier Bände kürzlich anzuzeigen. Der *dritte Theil* enthält blos ein *Diplomatorium uterinae vallis*, oder des, in der speyerischen Dioces gelegenen cistercienser Klosters *Usserthal*, welches, nach dem Zeugniss einer in der dasigen Kirche befindlichen Inschrift, im J. 1148 von einem Dynasten von Merlem gegründet wurde. Voran steht ein chronologisches Verzeichniss von denjenigen usserthaler Klosterurkunden von J. 1150—1233, die Hr. *W.* in seinen *novis subsid. dipl.* T. XII. p. 85 bis 144. bereits hatte abdrucken lassen, und sich gewissermassen an die gegenwärtige Sammlung anschliessen. Diese enthält 212 Urkunden vom J. 1233 bis 1315, welche grösstentheils, einige päbstliche Privilegia ausgenommen, aus Schenkungen, Kauf- und Tauschverträgen und andern Verhandlungen bestehen, die dem Geiste der damaligen Zeiten eigen sind, und vorzüglich zur Ergänzung der pfälzischen Specialgeschichte und der Genealogie der dasigen Familien des hohen und niedern Adels, ingleichen zur Kenntniss der Abgaben und des Gerichtswesens jenes Zeitalters gute Dienste leisten. Im *vierten Theile* liefert der Vf. von S. 1—251. einige *Meditationes diplomaticae de Advocatis Monasteriorum.* Er belegt diese mit gedruckten und ungedruckten Urkunden, worin von den Kirchen- und Klostervögten und von ihren Obliegenheiten und Gerechtsamen die Rede ist. Diese Meditationen sind in 75 §§. vorgetragen und auf folgende sechs Hauptstücke zusammengezogen: I. *Der römische Kaiser ist seit Carls des Grossen Zeiten oberster Schutz- und Schirmvogt aller Stifter und Klöster.* Unter den hieher gehörigen Beweisurkunden erscheint ein groser Theil zum erstenmal im Druck. Sie betreffen die Klöster *Solz* und *Waldsachsen*. Erstes erhielte besonders von den deutschen Königen Otto III, Heinrich II, Conrad II und Heinrich VI, in den J. 992, 995. 1002. 1139 und 1197. verschiedene merkwürdige Privilegia, die zur Erweiterung der Geschichte, Geographie und Verfassung der mittlern Zeiten brauchbare Materialien gewähren, und daher dem Freunde der Diplomatik sehr willkommen seyn werden. IItes *Hauptstück: die Stifter einiger Klöster übertrugen zuweilen die Advocatie gewissen Familien.* Dieser Satz wird ebenfalls mit mehrern, aus Urkunden gezogenen, Beyspielen erwiesen und zuletzt die Bemerkung hinzugefügt, dass die Cistercienserklöster insgemein unter dem unmittelbaren Schutz des Kaisers und Reichs gestanden haben. Die Ursache dieses Vorzugs hat der Vf. nicht angeführt; sie gründet sich aber wohl darauf, weil der Cistercienserorden selbst nur allein der kaiserlichen Protection unterworfen war. So heisst es z. B. in einem, von K. Ludwig IV dem Cistercienserkloster Langheim 1131 ertheilten Schutzbriefe: „*cum ordo cisterciensis solius imperialis tuitionis potiatur et specialiter gaudeat libertate, nostrae majestatis praesidium, pacem et commodum ipsum ordinem prae caeteris volumus experiri*" (s. *Schultes histor. Schriften und Urk. Samml.* 1798. S. 95.). III. *Hauptst. Verschiedenen Klöstern verstattete man die freye Wahl der Advocaten.* IV. *Hauptst. Andere Klöster waren bald dem Pabste, bald dem Erzbischof oder Bischof, bald aber auch einem fremden Abt, in Ansehung des Schutzes und der Verwaltung unterworfen.* Dies dürfte aber nur von den Zeiten zu verstehen seyn, wo die Klöster sich des ursprünglichen Schutzes der weltlichen Schirmherrn zu entledigen suchten, und sich davor in die Protection der benachbarten Stifter begaben. Die, von dem Vf. hier beygebrachten diplomatischen Zeugnisse, haben auch meistens die Entfernung der weltlichen Schutzvögte zum Gegenstand. Das Vte *Hauptstück* beschäftigt sich mit der *Bestimmung der Pflichten, Befugnisse und Einkünfte der Schirmvögte.* Es bestanden selbige, zufolge der hier angeführten Urkunden, in Vertheidigung des Klosters und seiner Güter, in Ausübung der gerichtlichen Hülfe, in Eintreibung der Gefälle und Dienste von den Kloster- oder Stiftsunterthanen und in Besorgung der Jurisdiction, welche jährlich durch 2 oder 3 Placita verwaltet wurde. Zu den in diesen Kapitel bemerkten Einkünften der Schutzvögte könnte man noch viele Artikel angeben, die dem Vf. unbekannt geblieben sind. Unter der Rubrik des VIten *Hauptstücks: Advocatorum excessus;* werden die Missbräuche

bräuche aufgezählt, deren sich die Schirmvögte, durch Anmafsung der Klostergüter und eigenmächtigen Erhebung der Steuern von den Stiftsunterthanen schuldig gemacht haben.

Auf diese Abhandlungen folgen noch 77 Stück Urkunden des Kloster *Uterinae vallis*, oder Usserthal, von 1316—1521, und zuletzt findet man noch ein Verzeichnifs von Urkunden und Pröbsten des regulirten Chorherrnstifts zu *Hert*.

Der *fünfte Theil* enthält 113 Stück vermischte Urkunden, welche folgende Klöster betreffen: 1) *Monasterium servorum b. Mariae Virg.* zu *Germersheim*; 2) das ehemalige *Collegium Societatis Jesu* zu *Neustadt an der Hardt*, und das demselben einverleibte Hospital zu *Bruntweiler*; 3) das Benedictinerkloster *Seebach*, welches 1166 gestiftet und 1570 von K. Maximilian in Schutz genommen wurde; 4) das Cistercienserinnenkloster *Heilsbruck*, gestiftet 1232; 5) das Benedictinerkloster St. Lamberts zu *Grevenhausen*, welches 977 vom Herzog Otto im Speyergau gegründet, in der Mitte des 13ten Jahrhunderts in ein Dominikanerkloster verwandelt, und zuletzt (1551) zu den Einkünften der Universität Heidelberg geschlagen wurde; 6) das regulirte Chorherrnstift Augustinerordens zu *Schwabenheim*, gestiftet 1130 vom Graf Meginhard zu Sponheim; 7) verschiedene Klöster zu und bey *Creuznach*, als: zwey Augustiner Nonnenklöster, zu St. Pebor und zur Clus, das Kloster unser lieben Frauen vom Berge Carmel, das *Monasterium S. Wolfgangi ord. Frat. minorum*, und das Cistercienser Nonnenkloster zu St. Catharina; 8) *domus Beginarum sive sororum, ordinis de tertia regula Francisci*, zu *Valbrucken*; 9) *domus Beguttarum ord. S. Augusti* zu *Trumbach*; 10) das Cistercienserkloster Marienkron bey *Oppenheim*; 11) das Prämonstratenser Nonnenkloster zu *Gomersheim*; 12) das Frauenkloster Cistercienserordens zu *Chumbt* und 13) die *Clusa sororum St. Augustini* bey *Kirchberg*. Von sämmtlichen jetzt genannten Klöstern liefert Hr. *W.* einige historische Nachrichten und Urkunden, die den kirchlichen Zustand der Pfalz in mittlern Zeiten erläutern, hauptsächlich aber über die Geschichte und Genealogie der Grafen und Dynasten von Boland, Falkenstein, Hohenfels, Sponheim, Leiningen, Solms u. a. m. manche Aufklärungen enthalten.

Im *sechsten Theil* finden (S. 1—157.) historisch-diplomatische Nachrichten von den Klöstern zu und bey *Alzey*, dahin gehören: das Eremitenkloster, Augustinerordens; das Hospital der Brüder St. Antonii; das Cistercienser Frauenkloster St. Marien und der eilftausend Jungfrauen in Himmelgarten; das Augustiner Nonnenkloster zu der Clingen; das Cistercienserinnenkloster zu Deinbach und das zu Spon unweit Alzey, jetzo *Scyl* genannt. Hierauf folgt (S. 158 bis 232.) ein für die Erweiterung der deutschen Geschichtskunde, ungemein brauchbares Diplomatarium, die ehemalige Reichsabtey *Selz* betreffend, von welcher der Vf. im zweyten Theil dieses Werks eine historische Beschreibung mitgetheilt hatte. Den Beschluss macht S. 233—462. ein sorgfältig ausgearbeitetes dreyfaches Register über die, in sämmtlichen 6 Bänden vorkommenden Orte, Personen und Sachen, wodurch der Gebrauch dieser diplomatischen Sammlung sehr erleichtert wird. Mit diesem Werke hat nun der, inzwischen verstorbene, Vf. seine mit so vieler Mühe und unverdrossenem Fleisse gesammelten Beyträge geschlossen, wodurch er sich um die kirchliche und politische Geschichte Deutschlands sehr verdient, und bey jedem Verehrer und Bearbeiter dieser Wissenschaft unvergesslich gemacht hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig*, b. Baumgärtner: *Ueber den Kartoffelbau in Grosbritannien.* Aus dem Englischen übersetzt und für deutsche Landwirthe umgearbeitet von *G. F. Leonhardi*, Prof. zu Leipzig. 6 Bog. 8. mit Kupf. — Gebildete Landwirthe, die Lectüre lieben, werden diese kleine Abhandlung immer als einen angenehmen Beytrag zur ökonomischen Literatur aufnehmen. Der eigentlich praktische Landwirth hingegen wird keinen gar grofsen Nutzen daraus zu schöpfen wissen, indem die hier beschriebenen Culturmethoden nur für England und Irrland passend sind, und unser deutsche Landwirth sich an den mehrsten Orten schon mit bequemern Handgriffen zu helfen weifs; es wird also eine kurze Anzeige des Inhalts genügen. 1) Geschichte des Kartoffelbaues. 2) Verschiedene Arten derselben; die Hauptarten sind die sogenannten Sommer- und Winterkartoffeln; von jeder sind hier Spielarten angeführt, doch giebt es der Varietäten noch mehrere. 3) Von den Saatkartoffeln. — Von Erziehung der Kartoffeln aus den Saamencapseln findet man nichts. — 4) Auswahl des Bodens. 5) Beschaffenheit der verschiedenen Düngerarten. 6) Verschiedene Arten der Feldbestellung. Jährliche Veränderung der Saatkartoffeln wird hier als das sicherste Mittel gegen die Verschlechterung dieser Frucht angegeben. 7) Behandlung der Kartoffeln während des Wachsens bis zur Aernte. 8) Aernte und Aufbewahrung der Kartoffeln. 9) Benutzung derselben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 13. September 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, b. Kümmel: *Geschichte sämtlicher Quellen des gemeinen deutschen positiven Rechts*, von D. *Christoph Christian Dabelow*, ord. Prof. der R. und Beysitzer d. Juristenfac. in Halle. *Erster Theil.* 1797. *Zweyter Theil.* 1797. 8. (Die Seitenzahl kann von keinem Bande angegeben werden, da jeder Band in verschiedene Abtheilungen zerfällt und jede Abtheilung ihre besondere Seitenzahl hat).

Die Quellen des Rechts sind bekanntlich die Gesetze, und eine Geschichte der Rechtsquellen kann daher nichts mehr und nichts weniger seyn, als eine Geschichte der *Gesetze*, mithin dasjenige, was man *äussere Rechtsgeschichte* nennt. Es hat diese also nicht den Inhalt der Gesetze darzustellen und zu entwickeln, welches das Geschäft der *innern* Rechtsgeschichte ist; sondern sie erzählt nur die Veränderungen der Rechtsquellen selbst; wie die Gesetzgebung sich nach und nach erweitert hat, wie die Gesetze in verschiedenen Perioden entstanden sind, welches die Gründe und Gelegenheitsursachen ihres Daseyns, welches endlich die Begebenheiten und Umstände waren, aus welchen sie entsprungen und unter welchen sie gegeben worden sind. Mit diesem Begriff nahmen wir vorliegende Schrift zur Hand; aber wir überzeugten uns bald, dass man hier nicht bloss äussere, sondern auch innere Rechtsgeschichte erwarten dürfe. Es ist die Verknüpfung beider Wissenschaften an sich gar nicht zu verwerfen; ja sie ist in gewisser Rücksicht nothwendig, sobald man nämlich eine eigentliche innere Rechtsgeschichte darstellen will. Diese kann ohne jene ohnmöglich den Foderungen, die man an den Vortrag jeder Geschichte thun muss, auch nur einigermassen entsprechen. Sie soll pragmatisch seyn; sie soll nicht bloss das Geschehene, sondern auch die Gründe und Ursachen des Geschehenen darstellen. Diese sind aber mit den Gründen und Ursachen der Rechtsquellen ganz dieselben. Wir glaubten daher, dass der Fehler nur in dem Titel des Buchs liege und die Hauptabsicht des Vfs. eigentliche (innere) *Rechtsgeschichte* sey, mit der er die Geschichte der Quellen nur des pragmatischen Zusammenhangs wegen verknüpft habe. Wir irrten uns. „Meine Absicht bey diesem Lehrbuche, sagt der Vf. in der Vorrede, war allein die, das Studium der Rechtsgeschichte auf der hiesigen Universität mehr empor zu bringen, *und das Trockne zu verbannen*, welches bey den gewöhnlichen Methoden, die Rechtsgeschichte vorzutragen, den Zuhörer von den für ihn unentbehrlichen Vorlesungen über die Rechtsgeschichte abschreckt." Der Vf. wollte daher hier eine Wissenschaft aufstellen, welche nicht eigentliche Quellengeschichte, auch nicht eigentliche Rechtsgeschichte wäre; sondern ausser der Darstellung jener, auch noch von den Rechtsalterthümern, der juristischen Literärgeschichte, ingleichen von der politischen und Kirchengeschichte „das Nöthige, sowohl zur Verständigung und Entwickelung der Quellen des gemeinen deutschen positiven Rechts, borgte, *ja sich sogar in ein zusammengesetztes Broullon mehrerer dieser Wissenschaften einhüllte.*" (Einl. §. 3). Aus jener Absicht lässt sich nun des Vfs. Begriff von Rechtsquellengeschichte leicht erklären. „*Die Geschichte der Quellen des gemeinen deutschen positiven Rechts*, heisst es §. 1., *ist die Erzählung von der Entstehung und fernern Ausbildung, ingleichen von den Veränderungen, welche sich mit den Quellen des gemeinen deutschen positiven Rechts zugetragen haben, verbunden mit einer oberflächlichen Darstellung des Inhalts und des Geistes dieser Quellen.*" Ueber den wissenschaftlichen Werth dieses Begriffs und einer nach demselben bearbeiteten Quellengeschichte dürfen wir wohl nichts sagen, und ob Hr. D. seinen Zweck, das Interesse an der Rechtsgeschichte zu wecken, durch das Versprechen, oberflächlich zu seyn, erreichen werde, muss dem guten oder übeln Geschmack seiner Zuhörer überlassen bleiben. Ob eine solche Darstellung Nutzen stiften könne? schliesst ebenfalls allen Zweifel aus. Der Grund, warum es jedem Juristen so sehr Noth thut, auch Rechtsgeschichte zu hören, ist doch wohl der, weil man keine vollständige Erkenntniss des heutigen Rechts besitzen kann, ohne die Rechte zu kennen, aus welchen sich die gegenwärtigen entwickelt haben. Die Hauptsache ist also innere Rechtsgeschichte, die, wenn sie nicht vollständig und gründlich abgehandelt wird, ihre Bestimmung unmöglich erfüllen und eben so wenig nutzen kann, oder vielmehr eben so viel schaden muss, als eine oberflächliche Darstellung des Systems der Rechte selbst. „Aber dann wird man sie gar nicht hören?" Diejenigen, an denen der Wissenschaft etwas gelegen ist, werden eine gründliche Wissenschaft verlangen; denjenigen, die hier nichts gründliches fodern, wird auch die oberflächliche Darstellung nichts helfen. Und so wüssten wir denn gar nichts zur Entschuldigung, geschweige zur Rechtfertigung jenes Begriffs zu sagen. — In dem folgenden entwickelt der Vf. den Unterschied der Quellengeschichte von andern Wissenschaften, wobey uns manches problematisch, besonders aber §. 2 ganz dunkel ist. „Sie unterscheidet sich

fich von der Geschichte des gemeinen deutschen positiven Rechts überhaupt, wovon fie nur ein Theil ist, die juristische Literärgeschichte aber den andern Theil ausmacht." Nur ein Oedipus kann dieses Räthsel lösen. — Was den Plan der Rechtsgeschichte betrifft, so meynt Hr. D. §. 21, dass es 1) ganz inconsequent gehandelt sey, wenn man bey der Geschichte der Quellen, des gemeinen deutschen positiven Rechts auf die Verschiedenheit der Rechtsquellen Rücksicht nehmen und eine eigne Geschichte des römischen, kanonischen Rechts u. s. w. abhandeln wollte. (Warum dies gerade inconsequent sey, begreifen wir nicht. Wir sind unsres Theils überzeugt, dass eitel Verwirrung aus der entgegengesetzten Methode, die verschiedenen Rechtstheile ohne alle Absonderung vorzutragen, entstehen müsse, und dabey weder eine klare Uebersicht der Rechtsveränderungen, noch eine gründliche Darstellung derselben möglich sey). 2) Dass es noch weit inconsequenter sey, wenn man die Eintheilung der Rechtswissenschaft dabey zum Grunde lege, weil hier Wiederholungen unvermeidlich seyn. — Wir wären sehr begierig hievon den Beweis zu hören.

Die Geschichte vertheilt der Vf. in Abtheilungen und die Abtheilungen zerfallen in Perioden. I. *römischer Staat unter den Königen.* II. *röm. Staat als Republik.* 1) *von der Gründung der Republik bis auf die Einführung der Prätoren;* 2) *von da, bis zur Entstehung der dauernden Dictaturen;* 3) *von da bis zu den Kaisern.* III. *Römischer Staat unter den Kaisern;* 1) *von August bis Constantin;* 2) *von Constantin bis auf den Untergang des Reichs.* — IV. *Deutsche Staaten und Völker vor der Völkerwanderung.* V. *Fränkischer Staat.* VI. *Nochfortdauernder (?) deutscher Staat* 1) *von Ludwig dem D. bis Carl IV;* 2) *von Carl IV bis Franz II.* — Jeder Abtheilung geht eine sogenannte allgemeine Uebersicht vorher, dann werden die Gegenstände jeder einzelnen Periode unter folgenden Rubriken abgehandelt: 1) *Staatsverfassung, Aemter und obrigkeitliche Personen;* 2) *Religion und gottesdienstliche Einrichtungen;* 3) *Bürgerrecht;* 4) *Privatverhältnisse;* 5) *Verbrechen;* 6) *Gerichtswesen und Gerechtigkeitspflege;* 7) *auswärtige Verhältnisse;* 8) *Quellen des Rechts.* Das unsystematische und willkürliche in dieser Vertheilung, sieht man wohl beym ersten Blick. Am auffallendsten aber ist es, dass die Quellen des Rechts ganz zuletzt kommen, und wir z. B. in der oberflächlichen Darstellung der innern Rechtsgeschichte den Inhalt der XII Tafeln vernehmen und erst hintennach erfahren, dass es XII Tafeln gegeben hat.

In der Darstellung selbst befriedigt der Vf. äusserst wenig, welches doch nach den trefflichen Vorarbeiten *Reitemeiers, Hugo's* und *Hufeland's* so leicht möglich war. Nirgends findet man einen hellen Blick auf das Ganze oder den Faden eines auch nur losen pragmatischen Zusammenhangs und die Rechtsveränderungen sind neben einander hingestellt, ohne dass man auch nur im geringsten ihre Beziehung auf einander und auf die Ursachen, aus denen sie hervorgegangen sind, bemerkte. Den Geist der Gesetze, finden wir eben so wenig, als selbst den oberflächlichen, den uns der Vf. versprochen hat; oder es müsste das eine Darstellung des Geistes der Gesetze zu nennen seyn, wenn man mit ein paar Worten ihren Inhalt angiebt oder bloss ihre Rubriken abschreibt. Denn dies ist durchgängig die Methode des Vfs. und zum Beweis sehe man bloss VI. Abth. §. 145 und 146, wo Hr. D. auf fünf gross Octavseiten die Rubriken der P. G. O., besonders aber der K. G. O., ganz treulich abgeschrieben hat. — Dass Hr. D. wenig politische Geschichte eingemischt hat, ist zwar ganz gut. Aber wissen möchten wir doch wohl, wozu die §§. 7, 47 und 143, II. und andere dergleichen dienen sollen, die schlechterdings nichts weiter als Namen der Consuln enthalten und oft ganze Seiten einnehmen? — Die leeren Namen der Kaiser §. 7. III. sind doch wohl ebenfalls unnütz und stehen bloss, um Raum einzunehmen, da. —

Die historischen Data sind im Ganzen genommen richtig erzählt, besonders in der römischen Rechtsgeschichte, wo uns die Periode der Rechtsveränderungen zu Zeiten der Republik am besten gefallen hat. Doch finden sich auch überall genug Irrthümer und Beweise der Flüchtigkeit, mit welcher Hr. D. dies Lehrbuch ausgearbeitet hat. — I. Abth. §. 30. „*die duumviri, nachher quindecimviri sacris faciundis* etc." *Nachher* waren sie *decemviri* (seit 387 durch die *Lex Licinia*); *zuletzt* erst *quindecimviri*. — §. 32. „Für besondere Gottheiten waren mehrere Priester (*Flamines*) angeordnet." Soll wohl soviel heissen, als: für gewisse besondere Gottheiten waren *besondere* Priester angeordnet. Denn wir kennen nur einen *Flamen Dialis*, nur einen *Fl. Martialis* und nur einen *Fl. Quirinalis*. — §. 51. nennt der Vf. als Verbrechen zu Zeiten der Könige das *Majestatsverbrechen*, (*crimen majestatis*), den *Todschlag* und die Verletzung der Mauern. Allein das *crimen majestatis* entstand erst zu Zeiten der Republik und überdies hätten andere Verbrechen nicht übergangen werden sollen, die *termini publici et privati motio*, bey welcher der Verbrecher *sacer* wurde, die Verletzung des Patronatrechts, welche, nach *Dionys. Hal.*, den Hauptgegenstand der νομος προδοσεως ausmachte, die Versäumung der Angabe im Census, auch wohl *violatio Deorum*, welche nach *Valer. Max. L. I. c. 1.* mit der *poena culei* bestraft wurde. Die *delicta propria* der Vestalinnen, verdienten wohl auch einige Erwähnung. — Als Strafen dieser Periode nennt der Vf. *eod. §.* „Geld- Gefängniss- und Todesstrafe." Geldstrafen gab es wohl noch nicht; aber wohl Vermögensstrafen, und besonders an Vieh: und des Gefängnisses bediente man sich, soweit uns die Quellen darüber belehren, auch nicht zur Strafe, sondern bloss zur Aufbewahrung. Die *aquae et ignis interdictio*, deren sich nach *Dionys.* schon Romulus bedient haben soll, gehört auch schon in diese Periode, so wie Geisselung und Stockschläge. — §. 60 heisst es von Romulus, „er war Stifter der feyerlichen Ehe durch die Confarreation, eines grossen Theils der in der väterlichen Gewalt enthaltenen Rechte u. s. w." So erzählt fre-

li

lich *Dionys*; wer aber mit Kritik die Quellen liefst, wird ihm hier, so wie in manchem andern, wo er Rechtsinstitute auf des *Romulus* oder *Numa* Rechnung schreibt, aus guten Gründen nicht glauben. — II. Abth. Nach §. 9 sollen die Gesetze des *Poplicola* das *meiste* dazu beygetragen haben, dass Rom eine Demokratie geworden ist. — Also das *meiste?* wer sollte das gedacht haben? — §. 20. „In den rechtlichen Geschäften der Bürger blieb gröfstentheils noch das *Einfache* aus der vorigen Zeit. (Und doch war die Eintheilung in *res mancipi* und *nec mancipi* und die Erwerbung des *dominii quiritarii* an jenen durch solemne Uebertragung, durch *adjudicatio*, *cessio in judicio* etc., ganz bestimmt vorhanden.) Indess waren ohne allen Zweifel die rechtlichen Geschäfte schon vermehrt worden, auch waren bey der Uebertragung des Eigenthums *(mancipatio)* und Verleihung der Rechte an Sachen *(nexui datio)* und andern wichtigen Geschäften schon Förmlichkeiten eingeführt. (Eine gründliche Belehrung über eine so wichtige und schwierige Sache!) so wie auch jetzt das Eigenthum *unbeweglicher Sachen* in *einem* Jahre, das *beweglicher* Sachen aber in *zwey Jahren* erseffen werden sollte. — Hier sind zwey sehr grosse *vitia obreptionis*: 1) sind in den XII Tafeln nicht die *unbeweglichen* Sachen den *beweglichen*, sondern Grundstücke, *(fundi)* den übrigen entgegengesetzt; 2) ist es gerade umgekehrt: Grundstücke sollten in zwey, die übrigen Sachen in einem Jahr usucapirt werden. — Von den Grenzen der *usucapio*, dass kein Fremder usucapiren konnte und, welches für das neueste Recht sehr wichtig ist, dass gestohlne Sachen unverjährbar waren — davon findet sich, mit grossem Unrecht, hier kein Wort. §. 22. „Es konnte *auch wohl*, jedoch als Ausnahme, eine Ehe *per usum* entstehen." Uns ist dies nicht zweifelhaft, sondern gewiss. — Von der Entstehung der XII Tafeln hört man fast gar nichts, welches doch wohl ein sehr grosser Defect in einer Rechtsquellengeschichte ist. Dafür schreibt uns aber der Vf. wieder den Inhalt der XII Tafeln der Reihe nach ab. — §. 154. „Noch konnte niemand, der nicht *jus Quiritium* oder *civitatis* hatte, auf ein einziges darin begriffenes Recht Anspruch machen." Damit ist ganz und gar nichts gesagt. Oder heisst es etwas anders, als wer das Bürgerrecht nicht hatte, der hatte es nicht. Es scheint in der That, als sey der Vf. in Verlegenheit gewesen, wie er in dieser Periode seine Rubrik: *Bürgerrecht* ausfüllen sollte und habe lieber etwas Nichtssagendes, als gar nichts sagen wollen. Und doch war in dieser Periode die sehr wichtige Veränderung vorgegangen, *dass alle socii et Latini* durch das Julische Gesetz a. U. 663. das *jus civitatis* erhalten hatten. III Abth. §. 11. „Zu der vom Octavian gegründeten kaiserlichen Gewalt gehörte auch, dass der Kaiser *legibus solutus* war." Dies ist falsch. Damals war der Kaiser noch nichts weiter als der erste und vornehmste Bürger und war in Privatverhältnissen noch streng den Gesetzen unterthan. Erst nachher wurde er *legibus solutus*. — §. 149 heisst es ganz naiv, dass der *Codex Gregorianus* dem *Codex Hermogenianus* vorhergehe und dieser nur ein Supplement von jenem sey. Hr. D. konnte so unmöglich sprechen, wenn er an die zwey einzigen Gründe gedacht hätte, aus welchen man auf das frühere Daseyn des *Cod. Greg.* schliesst. Diese sind bekanntlich — weil er in der *Const. de novo Cod. faciendo pr.* §. 1. und an andern Stellen vor dem Hermogenischen genannt wird, und weil sich dieser *wahrscheinlich* bloss auf die Constitutionen *Diocletians* und *Maximians* erstreckt. — Dass der Vf. §. 160 das Postjustinianische Recht ganz kurz abhandelt, ist zweckmässig; dass aber *Leo's* Novellen vergessen worden, wird man ihm nicht leicht verzeihen.

Weit flüchtiger ist die deutsche Rechtsgeschichte abgehandelt, wie sich aus wenigen Beyspielen ergeben wird. — V. §. 8. behauptet der Vf. schon unter der fränkischen Periode die erste Existenz des niedern Adels. — §. 18. „762 wurden von *Chrodogang*, Bischof zu Metz, die Canonici, als von den Mönchen verschieden, *gestiftet*." Gestiftet wurden die Canonici von *Chrodogang* nicht; aber wohl wurde von ihm das gemeinsame Leben der Domgeistlichen eingeführt. — §. 41. „Eins der wichtigsten Geschäfte wird in diesem Zeitraume (unter den Franken nämlich) das *Geben zu Lehen*, *leihen*, *verleihen*. — Man verstand darunter die Verleihung körperlicher Sachen oder Rechte zum Niessbrauche auf Lebenszeit und unter der Bedingung einer besondern Treue." Wer sieht nicht, dass Hr. D. hier Lehn, *feudum*, mit *beneficium* verwechselt, zwey Dinge, welche wie bekannt sehr genau von einander unterschieden werden müssen. Bey *feudis* ist die specielle Treue real und ist Folge von dem *dominium utile* des Guts; bey *beneficiis* ist sie personell, und das Gut bloss statt der Besoldung. Nur diese gab es schon unter den Franken. — Uebrigens ist von der Entstehung der Erblichkeit der Lehn nirgends ein Wort gesagt. Und wer wird dies in einer Rechtsgeschichte vermissen wollen? — §. 47 werden *Rachimburgi* und *Sachibarones* für gleichbedeutend genommen. §. 51 hätte bey dem *Breviarium Marici*, wohl das grosse Ansehn dieser Compilation und der Umstand bemerkt werden sollen, dass wir ihr die wichtigsten Fragmente der alten Rechtsgelehrten zu verdanken haben. §. 52 behauptet der Vf. geradezu, dass das *Lex Saliorum* in deutscher Sprache verfasst und dann in das Lateinische übersetzt worden sey. Das Gegentheil beweisen die *Walbergischen* Glossen und der trübselige Zustand der deutschen Sprache im fünften Jahrhundert, in der man damals noch kein Gesetzbuch schreiben konnte. In der Note f) führt der Vf. mehrere Ausgaben von diesen Gesetzen an; aber *Lindenbrogs* Ausgabe (in dessen *codice legum antiquarum*), die bekanntlich eine der merkwürdigsten ist, hat der Vf. vergessen. Auch sollte wohl Hr. D. bemerkt haben, dass diese Gesetze nicht in ihrer ersten Gestalt auf uns gekommen sind. §. 55 hat der Vf. nicht einmal angemerkt, dass die baierischen Gesetze in die eigentlichen *Leges Bajuvariorum* und das *Decretum Thassilonis* abgetheilt werden, und §. 62 ist der drey Zugaben des *Ansegisus* (nicht *Angesisus*, wie es hier heisst) keine Erwähnung geschehen. VI. §. 39.

 „Wenn

„Wenn sich aus der jetzt allgemein für Lehnbarkeit herrschenden Vermuthung die Sonnenlehne *(feuda solaria)*, deren Entstehung in diese Zeit zu setzen ist, leicht erklären lassen, so etc." Hr. *D.* hat wohl hier nicht bedacht, dass man weder etwas von der Natur, noch von der Entstehung der Sonnenlehne *weiss*, ob man gleich schon viel darüber gemuthmasst hat. — Ueber die wichtigen Rechtssammlungen im Mittelalter wird man nirgends so schlecht belehrt, als hier. Unter der Rubrik von *statuta provincialia et urbium* wird das *Magdeburgische Recht*, der *Sachsenspiegel*, der *Schwabenspiegel*, das *Kaiserrecht*, *Richtsteig*, und das *Soëster - Lübische -* und *Hamburgische Recht* etc. in einem mässigen §. (54) hingezählt: und damit Punctum. — Von der peinlichen Gerichtsordnung Carl V. erfährt man nichts weiter, als dass sie existirt und NB. — *dass sie in Artikel, und jeder Artikel wieder in Paragraphen abgetheilt ist.*

TECHNOLOGIE.

Hamburg, b. Hoffmann: *Technologisches Bilderbuch,* von *P. H. C. Brodhagen.* No. I. II. 1797. 4. zusammen 53 Seiten und 6 Kupfertaf. (1 Rthlr.)

Der Vf. hat diese Schrift, die er nach und nach in einzelnen Heften fortsetzen will, zwar vorzüglich für Anfänger in der Technologie bestimmt, indessen macht er sich nicht nur anheischig, in derselben alle Materialien, die zu einem Gewerbe erfoderlich sind, und die Art und Weise, wie sie bearbeitet oder veredelt werden, genau zu beschreiben, sondern auch alle neue Entdeckungen aus dem Gebiete der Technologie, die ihm zu Händen kommen, anzuführen und so zugleich für die Belehrung und Unterhaltung der geübtern Leser zu sorgen. Er erklärt zuerst (in der voraus geschickten Einleitung) die Worte: *Technologie, Manufactur, Fabrik* u. s. w. und zeigt zugleich, wie sich die Gewerbe, die man unter diesen Namen versteht, von einander und von andern Gewerben, die man von der Technologie im eignen Verstande abgesondert hat, z. B. von dem *Bergbaue* u. s. w. unterscheiden; hierauf nennt er kürzlich die Hülfswissenschaften, mit welchen man sich bekannt machen muss, wenn man richtige Kenntnisse der Technologie erlangen will, dann redet er von dem Ursprunge der Handwerker und der sogenannten Zünfte oder Innungen, und geht endlich zu den Gewerben selbst, die zur Technologie gehören, über, von welchen in den vor uns liegenden Heften die *Papiermanufactur* und die *Zuckersiederey* kurz beschrieben und durch Zeichnungen (die Hr. Br. grösstentheils aus der *Description des arts et metiers* entlehnt hat,) deutlich gemacht sind. — Wir haben diese Beschreibungen, die der Vf. von den Materialien, die der Papierfabrikant und der Zuckersieder bearbeiten, sowohl, als von den verschiedenen Werkzeugen, die diese Künstler zur Erzielung guter Producte aus denselben nöthig haben, ferner von der geschickten Anwendung derselben u. s. w. macht, mit Vergnügen gelesen, und in denselben weder etwas Wesentliches vermisst, noch, einige Kleinigkeiten, (z. B. S. 28, wo die Gefässe, in welchen man im Grossen die Salzauflösungen verdunsten lässt, fälschlich Wachsgefässe genennt werden, S. 32, wo behauptet wird, der Syrop gebe durch die Destillation brennbaren Geist u. s. w.) abgerechnet, Fehler angetroffen; wir können also diese Schrift, (in welcher sich auch kurze Geschichten des Papiers und des Zuckers, und lesenswürdige Nachrichten von dem Zustande der Papiermanufactur, von der Anzahl der Papiermühlen, von der Aus- und Einfuhr des Papiers in den verschiedenen europäischen Ländern, von den Zuckerfabriken in- und ausserhalb Deutschland, von der Gewinnung des Zuckers aus dem Zuckerahorn u. s. w. finden,) denen, die andere Werke, in welchen diese und andere Künste ausführlich beschrieben sind, nicht besitzen, mit Recht empfehlen, und wir glauben, dass die Leser dieser Art der Fortsetzung derselben mit Verlangen entgegen sehen werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Leipig*, in Comm. b. Fleischer d. j.: *Wilhelm Fingers praktische Abhandlung über Besaamung und Bepflanzung von Laub - und Nadelhölzern*, in drey Abschnitten. 1798. 72 S. 8. (6 gr.) Rec. hat in dieser Abhandlung nichts gefunden, was nicht fast in allen Lehrbüchern der Forstwissenschaft und namentlich in Hn. *von Burgsdorfs* Anleitung zur sichern Erziehung und zweckmässigen Anpflanzung der Holzarten etc, gesagt, und mit mehr Plan und Ordnung gesagt worden wäre. Es wird von der natürlichen und künstlichen Besaamung und von der Anpflanzung *der Mastbucke* (Rothbuche), *der Esche* (gemeine Esche), *des Ahorns* (gemeinen Ahorns), *der Haynbüche* (des gemeinen Hornbaums), *der Erle* (gemeinen Erle), *der Birke* (gemeinen Birke), *der Aspe* (Zitterpappel), *der Weisstanne*, *der Fichte* (gemeinen Fichte), *des Lerchenbaums* (gemeinen Lerchenbaums) und *des Kiefers* (der gemeinen Kiefer) gehandelt. Wer über einen solchen Gegenstand schreiben will, sollte sich doch fürs erste darum bekümmern, die Holzarten mit dem richtig botanischen Namen zu belegen. Um unsern Lesern ein Beyspiel von des Vfs. Vorschriften beym Verpflanzen zu geben, so sagt er S. 61 von der Fichte: „die Pflanzen von 3 bis 4 Fuss Höhe (?) werden 4 Fuss weit oder in gefälliger Entfernung (?) von einander gepflanzt; durch diese Pflanzungen können im freyen Stand, die grössten Fortschritte und der fördersamste Anwuchs zuwege gebracht werden."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 14. September 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Hannover, b. Helwing: *Ueber die Grösse Jesus und ihren Einfluss in seine Sittenlehre, nebst einigen hermenevtischen Ideen.* Von *J. L. Ewald*, d. h. Schr. D. u. zweytem Pred. an der Stephani-Gemeinde zu Bremen. 1798. 156 S. 8.

Mit Vergnügen werden die Leser dieser kleinen Schrift bemerken, dass der Vf. seinen Gegenstand mit weit mehr Mässigung behandelt, als in einigen früheren Auffätzen, denen sie zur Erläuterung und Begründung bestimmt ist. Wir betrachten den Inhalt unabhängig von jenen localen Veranlassungen. Das Wesentliche betrifft alsdann zwey bedeutende Aufgaben, von denen die erste aber gar nicht so leicht, wie hier geschieht, zu beantworten seyn möchte.

Der erste Versuch des Vfs: *über die Verständlichkeit des Neuen Testaments*, und der zweyte: *von dem Unterschied zwischen Uebersetzen und Commentiren*, wären für ihren jetzigen Zweck brauchbar, wenn sich aus ihnen die Aufgabe beantworten liesse: was soll ein Uebersetzer der Bibel bey Stellen thun, von denen, die Worte sprachkundig betrachtet, nicht bloss ein Sinn möglich ist, die verschiedenen denkbaren Worterklärungen aber für verschiedene kirchliche Meynungen ein verschiedenes Resultat geben? Wer den Gegenstand bloss nach diesen beiden Versuchen kennen lernte, möchte wohl diese Frage für etwas sehr leicht aufzulösendes halten. Der Uebersetzer, dies ist das Wesentliche in der Foderung des Vfs., soll nur geben, was ein Schriftsteller *wirklich ausdrückt*. Wie er, der Uebersetzer, sich den Ausdruck deute, möge er als Commentator besonders, in seinem eigenen Namen, sagen. Wenn er aber sogleich dem Schriftsteller das unterlegt, was er für sich bey den Worten desselben denkt, so meynt der Laye, welcher doch in Sachen des Glaubens und Lebens mit eigenen Augen sehen solle, diese Deutung stehe schon in der Urschrift und wird also dadurch irre geführt. — Nichts in der That scheint billiger, nichts natürlicher. Nur hat diese Foderung den kleinen Fehler, dass jeder Sachkundige, je sorgfältiger er sie zu erfüllen sucht, sie desto unausführbarer finden muss. Wäre es möglich, jede schwere und doch einflussreiche Stelle der Urschrift in der Uebersetzung gerade eben so vieldeutig auszudrücken, wie sie dort erscheint; alsdann wäre der Uebersetzer im Stande, das, was gewiss unter hunderten kaum Einer wissentlich umgeht, zu leisten; er vermöchte nämlich, den der Urschrift Unkundigen eine solche Uebertragung derselben vorzulegen, aus welcher sie die vielfach möglichen Sinnerklärungen des Textes, so gut, als wenn sie diesen selbst lesen könnten, herausfinden und so fort die ihnen wahrscheinlichste ganz mit eigenen Augen wählen könnten. Aber auf diese Weise das, was ein Schriftsteller *wirklich ausdrückt*, in eine andere Sprache zu übertragen, ist fürs erste, weil in keiner Sprache Worte und Wortfügungen gerade nur in eben dem Maasse und Verhältnisse vielsinnig sind, als in der andern, gröstentheils unmöglich. Und fürs zweyte würde eine solche Uebertragung dem Bedürfniss der meisten Leser, zunächst bey der Bibel, nicht abhelfen. Die wenigsten würden eine Uebersetzung wünschen, deren Sinn sie nunmehr doch, ohne Kenntniss und Uebung in so vielen Interpretationsregeln nicht erforschen könnten. Die meisten wollen, was auch in Ermanglung der (unmöglichen) Coincidenz von Text und Version leicht das Verständigste seyn möchte, eine solche Uebersetzung, durch welche sie im ganzen genommen den Sinn der Urschrift leicht und deutlich fassen können. Jeder, welcher sich an Uebersetzungen binden muss, weiss alsdann wohl und bescheidet sich, wenn es irgend einen andern Schriftsteller betrifft, von selbst, dass er als Ungelehrter von der besten Uebersetzung nur einen richtigen Totaleindruck und wahre Uebersicht des Inhalts, in so fern dieser auf den unbezweifelt deutlichen Stellen beruht, hoffen dürfe. In schwierigen Stellen weiss er aber auch, oder soll es wissen, dass er der Gelehrten verschiedene Auslegungen hören muss, und dass jeder Uebersetzer in der Uebersetzung selbst nichts, als die ihm wahrscheinlichste, geben kann, weil in einer Uebersetzung mehrere mögliche Auslegungen neben einander zu stellen nicht Sitte ist, und besonders beym N. T. nicht Sitte werden kann, wenn man nicht den Text in Parenthesen verlieren soll. Möchte doch Hr. E. eine Probe machen, wie Joh. 5, 13. ὁ ων εν τῳ ἀρχῃ so übersetzt werden könnte, dass der Leser sogleich sehe, der Text könne entweder *der ist* oder: *der war* oder wohl beides zugleich: *der ist und war*, andeuten wollen. Damit dem Leser „desto mehr „Freyheit und Spielraum bleibe (aus der Uebertra„gung) zu rathen und zu schliessen, was der Verfasser „sagen wolle" so übersetze man Joh. 8, 58. εγω ειμι so, dass der Ungelehrte sieht, es sey der Sprache nach, eben so wohl möglich, dabey zu denken: *ich existiere*, als: *ich bin es* (nämlich der, auf den sich Abraham freute.) Ist dieses in tausend Fällen nicht thun-

thunlich, so legt ja derjenige, welcher die antisocinianische Erklärung allein in die Uebersetzung einwebt, eben so sehr seine Privatmeynung unter, als der welcher eine in Hoornbecks Socin. confutat. nicht passende Auslegung allein aufnimmt. Heisst nur jenes: für den Layen sorgen? Wer von Uebersetzungen abhangt, zieht doch bey jedem andern Schriftsteller sich selbst gerne die Grenzlinie, dass für ihn es unmöglich sey, aus Stellen, worüber die Gelehrten sich noch nicht vereinigen konnten, etwas zu behaupten oder zu verneinen. Nur gerade bey der Bibel, aus bekannten Ursachen dem vielsinnigsten Buch der Bücher, sollte etwas anders möglich seyn? Hier soll dem Layen eine Uebertragung hingelegt werden, aus welcher er über Stellen zu entscheiden im Stande seyn soll, über die es den Forschern der Urschrift noch nicht möglich war, alle, die den nöthigen, grossen Vorrath der exegetischen Hülfsmittel handhaben konnen, oder zu können wähnen, zu einer entschiedenen Harmonie zu bringen. Ungeachtet dieses Wunderwerk der Uebersetzung bey tausend präciser geschriebenen Büchern nicht möglich ist, so möchte doch Hn. E. erster Versuch immer noch gerne *a priori* (durch einen Schluss vom Bedürfniss her) beweisen, dass es bey der Bibel gewiss ausführbar sey. Denn „jeder ungelehrte Christ müsse, wenn nicht die Religion von Menschen abhängen solle, mit eigenen Augen in den heiligen Schriften der Christen sehen können, was er, *über jeden einzelnen Punct der Lehre Jesu zu glauben, und in jeder Lage seines Lebens zu thun habe.*" *A priori* wäre also dargethan, dass die Bibel, in welcher *von so manchen Lagen des Lebens* nicht ein Wörtchen vorkommt und vorkommen kann, dennoch die angewandte Sittenlehre ohne alle Lücke, für jede Lage des Lebens, enthalte. Eben so leicht liesse sich *a priori* darthun, dass, damit *alle* Christen mit eigenen Augen sehen könnten, was sie *in jedem einzelnen Punct der Lehre Jesu zu glauben* hätten, ihnen eine hinreichende Kenntniss des alexandrinischen Dialekts und der biblischen Hermeneutik angebohren seyn, oder eingegossen werden müsse. Dieses wenigstens, da es doch keinen unmittelbaren Widerspruch in den Begriffen enthält, wäre der Gottheit noch möglicher, als zu bewirken, dass vieldeutige Sätze in einer Sprache immer gerade eben so vieldeutig in der andern ausgedrückt werden könnten. — Sollten demnach nicht vielmehr alle der Urschrift weniger Kundige sich aus der entgegengesetzten Erfahrung die Folge ziehen, dass, was irgend auf solchen schwierigen, mehrsinnigen Stellen ruht oder ruhen soll, für sie unentscheidbar seyn, folglich auch keine allen Menschen oder Christen nöthige Behauptung und Einsicht betreffen könne, da die Gottheit das zur Religion allgemein nöthige auch allgemein entscheidbar und deutlich hätte bekannt machen müssen, wenn sie nicht anders, was Hr. E. nicht behaupten wird, den Willen hat, dass jedermann so gelehrt werden solle, um auch in den vielsinnigen Stellen der Bibel für sich zu einer gegründeten überwiegenden Wahrscheinlichkeit zu kommen. — Würde übrigens Hr. E. nur darauf dringen, dass ein Uebersetzer *nicht ohne Noth* Sinnerklärungen geben dürfe, so wären wir völlig mit ihm einstimmig. Nöthig aber wäre es alsdann gewesen, statt aller andern Ausführlichkeit die Grenzlinie, wo jenes *aus Noth*, und wo es *ohne Noth* geschehe, abzustecken. Um dieses Hauptmoment kurz zu ergänzen, legen wir allen biblischen Uebersetzern die Frage zur Beherzigung vor: sollte nicht jeder Uebersetzer einer Schrift, deren Inhalt der Ungelehrte möglichst genau zu erfahren wünscht, sich den charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Originals auch in so fern anschmiegen, dass, so oft die Vieldeutigkeit nachgeahmt werden kann, er sie nicht durch Verdeutlichungen verwische; so oft aber sie selbst, oder eine andere Unbestimmtheit des Ausdrucks sogar absichtlich ist, er durchaus der Versuchung widerstehe, etwas bestimmteres in die Uebersetzung selbst einzuweben? — Wer nun eben so ängstlich wie Hr. E. wäre, um dem Sprachunkundigen in einer Bibelübersetzung durchaus nichts als den unbezweifelten Sinn der Bibel vorlegen zu lassen, was nicht ganz entschieden dafür gelten kann, der könnte, wenn er nicht „das neue Testament des „Herrn unserer Jesu Christi, eigentlich aus dem griechischen Grundtexte gedollmetschet — von Junkherott" verbessert den Layen übergeben will, vielleicht noch überdies vorschlagen, dass bey jeder nicht klar entschiedenen Stelle ein Warnungszeichen beygesetzt werden sollte. Fast aber besorgt Rec. es möchten der hiezu gewählten Sternchen oder Kreutzchen so viele werden, dass selbst sehr nachsichtige Augen an einem solchen Druck, und sehr nachgiebige Leser an der von dem Vf. gefoderten Deutlichkeit des Inhalts selbst, einen nicht beabsichtigten Anstoss nehmen könnten.

Sollte dies nicht erfolgen, so müsste ein Auskunftsmittel anderer Art, welches gerade auf die zweyte Aufgabe führt, gewählt werden: man müsste gar vieles für unwidersprechlich deutlich erklären, was andern Forschern nicht entschieden ist. Die letzten aber würden alsdann wohl genöthigt seyn, sich auf die im Wissenschaftlichen allgemeine Erfahrung zu berufen: dass man gewöhnlich, je genauer man zu forschen vermag, desto weniger und weniger unbezweifelbares zu wissen sich überredet. Sie würden wenigstens die Aufgabe aufstellen: wie aus Stellen, von welchen dem einen der eine, dem andern ein anderer Sinn *wahrscheinlich* ist, ein unbefangener, ungelehrter dritter zu einer *Entschiedenheit* kommen könne? Schwerlich möchte dies anders möglich seyn, als dadurch, dass er die Kraft der entgegenstehenden Gründe zu fassen und zu fühlen nicht Uebung genug in diesem Fache hat. Sie nachschlagen und zum Theil wieder erzählen können, dies ist dazu wahrhaftig noch nicht viel mehr als der erste Schritt. Hr. E. will in dem dritten Versuch zeigen: was von der Präexistenz Jesu und von seiner vorweltlichen Grösse mit *Sicherheit* aus den Schriften

ten des N. Ts. zu erkennen sey? Was mit Sicherheit als Sinn des Nt. Textes zu *erkennen* ist, dieses müsste alsdann sicher eben so unverkennbar in der Uebersetzung ausgedrückt werden. Und nur, was mit Sicherheit als Sinn der neutestamentlichen Schriftsteller zu erkennen ist, kann unter ihre Behauptungen, und wenn es eine Lehrbehauptung war, unter die Bestandtheile ihres religiösen Ideenkreises gerechnet werden! Aber — mit Sicherheit! Wie viel sagt dieses Wort? Ist wohl das mit Sicherheit zu finden, wovon Hr. E. S. 60. sagt: „es *entfährt* ihnen (den Aposteln) mehr, als dass sie es *bestimmt sagen* oder entwickeln wollten." Was Schriftsteller, von denen Hr. E. in seinem gedichteten Dialog mit Hn. (Superintendent und D.) Justi (denn nicht der Hr. *Professor* J. ist Vf. jener exegetischen Abhandlung) S. 93. so harmlos schreibt: „*Sie wissen ja*, wie gross die *nachlässige Harmlosigkeit* der Apostel in Absicht auf den Stil ist" was solche Schriftsteller sich — um einen minder unreinen Ausdruck zu gebrauchen — *entfallen* lassen und *nicht bestimmt sagen wollten*, dieses *mit Sicherheit* folglich *bestimmt* zu erkennen, heisst, gelinde gesagt, sich sehr viel zutrauen; denn es heisst ja sich, dem Erklärer, mehr zutrauen als der Schriftsteller selbst sich aufgeben wollte. Noch mehr; wer *mit Sicherheit erkannt* haben will, was die Urschrift selbst *nicht bestimmt sagen und entwickeln wollte*, befolgt dieser seine eigene Foderung, nichts zu sagen, als was der Schriftsteller *wirklich ausdrücke*? — — Oder hat vielleicht Hr. E. durch eigene Gründe da mit Sicherheit den Sinn erkannt, wo die bisher bekannten unter den Gelehrten ein Dafür und Dawider übrig gelassen hatten? Der dritte Versuch in der vor uns liegenden Schrift ist unstreitig durch Nachschlagen einer guten Menge Commentatoren entstanden, und Hr. E. bemerkt gewöhnlich, dass die ihm missfällige Schrifterklärung einst auch schon gesagt gewesen sey. Desto besser! besonders da dergleichen freymüthigere Erklärungen, meist mit neuen Gründen und mit Benutzung der verbesserten Erklärungskunst (vielleicht oft als unabhängige Wiedererfindungen des schon sonst erfundenen) aufs neue auftreten. Umgekehrt aber möchten wir wohl wissen, wo Hr. E. für die ihm beliebigen Erklärungen, für welche, weil sie die hergebrachten sind, das Aufsuchen einer „*aliena auctoritas*" allzu viele Mühe war, irgend einen neuen Grund aufgestellt hätte. Wie Hr. E. aus *seinen* Quellen d. h. aus andern Exegeten schöpfe, davon führen wir nur folgende Beyspiele an. *Noesselt* in seiner *Interpretatio gramm. Capitis IX. epae ad Rom.* (p. 163. der *opusc. fasc. I.*) schreibt: Wetstein, wenn er die Kirchenväter genau gelesen hätte, *plures reperisset, qui utrumque fecissent*, nämlich *qui unum Patrem* τον επι παντων *appellarint et nostrum tamen locum de Christo acceperint*. Hr. E. schreibt S. 84. „soll man — schliessen, sie, die Kirchenväter, „hätten diese Stelle nicht von Jesus erklärt? *Das haben sie, ohne Ausnahme, gethan.*" Und Note 8. setzt ausdrücklich hinzu: „dies behauptet Noesselt in der angeführten Stelle." *Plures* also übersetzt er, der so sehr gegen *freye* Uebersetzungen eifert, in einem *freyen* Auszug: *alle ohne Ausnahme.* Und hätte er sich nun, wie 1798. wohl zu erwarten wäre, nicht bloss darauf eingeschränkt, aus einer von dem verdienstvollen Noesselt schon 1762. ausgearbeiteten Schrift durch solche freye Auszüge zu schöpfen, wäre er vielmehr in die Frage selbst eingedrungen, wie leicht hätte er aus späteren Schriften *Semlers* ums Jahr 1770. über diese Stelle einsehen können, dass zwar wohl manche vornicänische Kirchenväter die Stelle Röm. 9, 5. in Argumentationen von Christus gebrauchen, aber bloss in so fern sie aus den Worten ων ὁ χριστος κατα σαρκα etc. etwas folgern konnten, nicht aber so, dass sie die letzten Worte ὁ ων — αμην auf Christus angewendet hätten. (s. *Iren. adv. haer.* L. III. c. XVI. p. 205.) Wie hätten sie auch, wenn sie geglaubt hätten: Paulus nenne Christus Gott über alles, ihn eben so zu nennen, verweigern, wie hätte Origenes ctra Cels. L. VIII. sagen können: dass in der Menge der Glaubigen etwa einige aus Uebereilung (ο.κ την προπετειαν) annehmen: der Heiland sey der grösste Gott über allem (τον μεγιστον επι πασι θεον)? — Nicht viel besser ist es, wenn im J. 1798. Hr. E. S. 92. sich geradezu auf *Koppe* (ad Rom. 9. 5.) beruft: „R. Huna legt dem Messias acht Namen bey, von denen der zweyte *Jehova* ist" und nicht bemerkt, was K. warnend 1783. andeutete: es sey nur alsdann der Messias von R. Huna Jehova genannt, wenn man Jehova und Zidkenu in seiner Stelle trenne; welches man, wie Koppe meynte, allerdings thun müsste, damit die acht Namen herauskämen. — Was frommt vollends, so schrieb indess schon 1796. mit Recht *Schmid* in seiner *exeget. Bibliothek* I St. S. 30. was frommt ein solches Verfahren, wo man Stellen sammelt, in denen z. B. der Messias Jehovah Zidkenu (Jehozadak) genannt wird, um hieraus zu erweisen, dass man den Messias für den Jehovah gehalten? — Und woher Koppe's Missverständniss? Koppe zählt sieben Namen des Messias, sieht, dass es acht seyn sollen, denkt nicht daran, dass der Name Messias selbst als der erste hinzu zu zählen ist, und trennt daher Jehovah von Zidkenu, was R. Huna doch nach Jerem. 23, 6. nicht getrennt haben konnte. Hr. E. aber citirt nun R. Huna, wie wenn dort *ausser Zweifel* der Messias Jehovah genannt wäre, baut nun wieder darauf, dass also wohl auch der Apostel Paulus Christus als Jehovah beschrieben haben *könnte* und erkennt am Ende — aus *solchen* Zusammenstellungen und *einigen* Probabilitäten — *mit Sicherheit*, dass ὁ ων επι παντων θεος ein Prädicat des Messias sey. Wann wird man doch endlich aufhören, aus etlichen Möglichkeiten und etlichen Wahrscheinlichkeiten, mit etlichen Unrichtigkeiten amalgamirt, eine Gewissheit zusammen zu setzen?

Ueber den letzten Versuch: *Welchen Einfluss hat die Lehre Jesu von der übermenschlichen Grösse Jesu auf die christliche Sittenlehre?* muss und kann sich Rec. kurz fassen. Zuerst nöthigt man Jesu die Behaup-

tung auf: dass man, was er sage, deswegen und einzig deswegen glauben müsse, *weil er es sage.* Und alsdann macht man sich selbst den Scrupel: wenn nun aber Jesus nicht zu diesem höchsten αυτος εφα berechtigt gewesen wäre, so fiele er in den Verdacht der Eitelkeit, der selbstgefälligen Prahlerey u. dergl. m. — Erst schafft man sich ein Schreckbild, und dann zittert man vor ihm! Warum nicht endlich umgekehrt? Warum nimmt man nicht alle jene Stellen, wie sie sprachrichtig genommen werden können, in solchen Bedeutungen, in welchen sie von Jesus gerade das grosse und erhabene sagen, welches man dem Messias, als einem über alle Propheten und Mose und Engel erhabenen und wirksamen vor seiner Einkörperung bey Gott höchstglücklich gewesenen Geist, damals unstreitig zuschrieb. Warum soll Johannes, welcher schrieb, um zu zeigen, dass Jesus sey der Gottessohn über alle Gottessöhne, der Messias, 20, 31. durchaus mehr gezeigt haben, als er selbst zeigen wollte? Bleibt man nun hiebey stehen, so ergiebt sich alsdann von selbst, dass Jesus, wenn er nicht für sich als Individuum, wohl aber für sich als Messias ein folgsames Vertrauen fodert, nicht mehr und nicht weniger that, als derjenige, welcher in sich alles, was von dem Messias erwartet wurde, fand, mit voller Ueberzeugung thun konnte und durfte.

Erlangen, b. Palm: *Liturgische Blätter.* Von D. *Wilh. Friedr. Hufnagel. Zweyten Bandes. Erstes Stück.* 1797. 120 S. 8.

Dieses erste Stück des zweyten Bandes enthält Formulare bey Taufen, bey Trauungen und Confirmationen junger Christen, ein Kirchengebet zur christlichen Busstagsfeyer, zur Feyer des Aerndefestes, und ein sonntägliches Kirchengebet. Die Verfasser sind nicht genannt; aber in der Vorrede wird versichert, dass ausser den Beyträgen von *Ammon* und *Lang*, wodurch der erste Theil dieser Blätter so viel gewonnen, nun auch liturgische Versuche von dem Herrn Hofprediger *Des Côtes* aufgenommen werden sollen, der auch, wie aus dem an den Hn. Senior H. erlassenen, dieser kleinen Sammlung vorgedruckten, herzlichen Briefe zu ersehen ist, bereits gelegenheitliche Aufsätze eingesendet hat. In den *Hufnagelischen* Formularen und Gebeten, unter welchen sich, wenigstens nach des Rec. Gefühl, das zur christlichen Busstagsfeyer, durch Wärme der Empfindungen und Zweckmässigkeit auszeichnet, ist auf die damaligen Zeitereignisse Rücksicht genommen, auch Tag und Jahr angegeben, wann sie gebraucht worden sind. Nur ist dem Rec. in dem sonst schönen Busstagsgebete, die Stelle S. 65. aufgefallen: *Warst du,* (o Gott,) *der Zeuge unserer Freuden? Du der Vertraute unsers Kummers? Du der Beobachter unserer Einsamkeit?* Der Vf. wollte ohne Zweifel sagen: bedachten wir, o Gott, dass du der Zeuge unserer Freuden bist? u. s. w. In öffentlichen Formularen und Gebeten kann man sich nicht deutlich und bestimmt genug ausdrücken. Die übrigen Aufsätze sind freylich nicht alle von gleichem Gehalt. Manche sind zu kurz, und man vermisst in denselben überhaupt das Natürliche und Herzliche, welches so viel zur Erweckung und Unterhaltung der Andacht beyträgt. Indessen ist doch keiner darunter, den man schlecht nennen könnte. Wer sich neuer Formulare bedienen darf und will, der wird wenigstens in den meisten dieser Aufsätze brauchbaren Stoff finden, den er weiter bearbeiten kann.

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Crusius: *Gutmann, oder der sächsische Kinderfreund.* Ein Lesebuch für Bürger- und Landschulen von M. *Karl Traugott Thieme* Rect. d. Schule zu Löbau. *Zweyte verbesserte Auflage.* Erster Theil. 1797. 268 S. Zweyter Theil. 272 S. gr. 8. (16 gr.)

Die erste Ausgabe dieses durch den Gebrauch bewährten Lesebuchs ist in der A. L. Z. Jahrg. 94. N. 358. mit Beyfall angezeigt worden. Einige dort bemerkte Mängel finden sich auch in dieser neuen Auflage, wiewohl nach der Versicherung des Vfs. vornehmlich im ersten Theile manche Kapitel umgearbeitet, einzelne Stellen verbessert und besonders den Erklärungen einiger Naturgegenstände mehr Licht und Vollständigkeit gegeben worden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Frankfurt a. M.,* b. Varrentrapp: *Psychologische Fragmente zur Makrobiotik,* oder *die (der) Kunst sein Leben zu verlängern.* Von *Ehrmann* Garnisonarzt in Frankfurt a. M. 1797. 63 S. 8. (5 gr.) Der Vf. zweifelt an der Glaubwürdigkeit vieler Geschichten, welche von sehr alten Personen erzählt werden, und liefert hier, so ziemlich im Baldingerschen Geschmack, eine Sammlung lustiger Anekdoten, wie Personen auf verschiedene Art ihr Leben zu verlängern gesucht. Wichtige psychologische Reflexionen haben wir dabey nicht entdecken können; die Schrift sollte daher vielleicht *historische Fragmente* heissen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. September 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

WETZLAR: Ausführliche *Darstellung der in* dem Mannlehn der *Grafschaft Sayn* und den dieser incorporirten Erblehen sowohl, als Allodial- und Stammgütern, *dem Engelbertischen Mannstamm der* Herren *Grafen zu Sayn Wittgenstein*, nach dem alten Gewohnheitsrecht des hohen Adels, den besondern Saynischen Erbvereinen, und deutschen sowohl als gemeinen Lehnrechten, mit Ausschliesung der Ernestinischen Frauen, Töchter und ihrer Fürstl. u. Gräfl. Nachkommen, *allein zustehenden Erbfolge*, verfasst von D. F. Haas. 1797. 359 S. Text u. 53 S. Beyl. fol.

Dieser weitläuftige Titel giebt schon eine kurze Ueberficht von dem Inhalt der, mit vieler Gelehrsamkeit, besonders mit vieler Geschichtskunde, ausgeschmückten Deduction, deren Vf. der kaiserl. Reichskammergerichtsadvocat, Lit. Haas, sich durch ähnliche Ausarbeitungen schon mehrmals rühmlich ausgezeichnet hat. Es ist um die Wiederauflebung eines im dreyssigjährigen Kriege entstandenen Successionsstreits zu thun, und den Anlass dazu scheint die Sage gegeben zu haben, dass die Grafschaft Sayn bey dem Rastadter Frieden zu einer Entschädigung gebraucht werden solle. Im J. 1294 wurden die beiden Söhne Grafen Gottfrieds zu Sayn, Johann und Engelbert, erster mit der Grafschaft Sayn, letzter mit Homburg und Vallendar, abgefunden. Nach Absterben Grafen Heinrichs, des letzten von der Johanner Linie (1618) wollte Graf Wilhelm von der Engelbertischen Linie, als nächster Agnat succediren, weil die Abfindung seines Stammes keine Todttheilung gewesen, und sein Erbrecht vorhin von der erloschenen Linie, auch zuletzt vom Gr. Heinrich selbst, anerkannt worden sey; wurde auch von dem Kurfürsten zu Pfalz, als Lehnherrn, unterstützt. Allein die Kurtrierischen und Cöllnischen Lehnhöfe wollten ihn nicht zulassen; es entstand auch zwischen diesen und Kurpfalz über die Lehnherrlichkeit ein Process am Kammergericht. Jene Lehnhöfe zogen die angeblich eröffneten Mannlehne ein; Kurcölln erhielt auch gegen den geächteten Kurfürsten von Pfalz 1618 ein obsiegliches Urthel in *possessorio*, wogegen dieser Revision ergriff. Indess hielt es Gr. Wilhelm seiner Convenienz gemäss, die Trier-Cölln-Jülichische und Reichslehne für Erb- und Weiberlehn auszugeben, in welche seine Gemahlinn Anna Elisabeth, als die letzte von der erloschenen Johannerlinie, succediren könne. Er soll jedoch nachher die Eventualerbfolge seiner Halbbrüder von der Engelbertischen Linie anerkannt haben. Indess ging der Process am Kammergericht fort; Kurtrier erhielt A. 1626 ein obsiegliches Urtheil, und liess sich auf Vergleichstractaten ein. Allein Graf Ernst starb 1632 und bald nachher (1636) auch sein einziger Sohn Ludwig; nun griffen jene Lehnhöfe wieder zu; die Ernestinische Wittwe Louise Juliane übernahm die Samtregierung und die Führung des Processes, durch einen Auftrag der Agnaten, bis man sich eines gewissen Haupts werde vereinigt haben. Sie suchte aber bald die Erbfolge ihren Töchtern zuzueignen, und erhielt für sich und ihre Töchter 1636 gegen Kurtrier ein Mandat, und darauf *paritorium*, bey dem Reichshofrath, ohne der Agnaten zu gedenken. Sie gerieth daher mit diesen in Streit. Der älteste Agnat, Gr. Christian, wirkte 1643 wegen dieser Besitzstörungen gegen sie am Kammergericht eine Citation *ex L. diffamari* aus. Sie hatte aber schon 1639 am Reichshofrath für sich und ihre Töchter ein *protectorium* erlangt, und erhielt daselbst 1643 gegen Gr. Christian eine Citation und ein Mandat auf den Landfrieden. Dort wurde die Sache verhandelt, die Güte vergeblich versucht, und beide Theile wendeten sich darauf an den westphälischen Friedensconvent, allwo die der Wittwe günstige Restitution *ex capite amnestiae* Art. IV. §. 36. des O. Fr. J. erfolgte, welche aber der Deducent bloss von dem Witthum und dem Retentionsrecht wegen Abfindung der Töchter versteht, auch dabey behauptet, dass in einem Nebenrecess beliebt worden sey, dass wegen Restitution des Gr. Christian es die nämliche Wirkung haben solle, als wenn das erste für ihn lautende Project dem Frieden einverleibt wäre. Bey dem Reichshofrath kam es hierüber zu neuen Verhandlungen, und es erging endlich am 3. März 1661 wider Gr. Christian *in possessorio ordinario*, mit Vorbehalt des *petitorii* wegen der Lehnfolge, ein nachtheiliges Urthel. Die dagegen ergriffenen Rechtsmittel wurden wiederholentlich abgeschlagen, und das Erkenntniss von Münster auf das strengste vollzogen. Dies Urthel, wovon die Entscheidungsgründe, welche umständlich widerlegt werden, durch einen besondern Zufall in die Hände der Agnaten gekommen sind, soll durch offenbare Bestechung des Referenten erwirkt worden seyn, welches der Deducent mit meist eigenen jenseitigen Originalbriefen zu erweisen, sich erbietet. Sein Rath geht am Ende dahin: 1) die Grafen von Sayn sollten ihr Recht auf die Grafschaft geltend machen, wenn beym Rastadter Frieden oder am Reichstage andere damit sollten entschädigt werden. Wäre dieses nicht; so müssten sie 2) Kur-

2) Kurhannover und Nassau-Weilburg (welche auf nächst bevorstehende Fälle Anspruch darauf machen,) die Güte versuchen, in deren Entstehung aber 3) die bey dem westphälischen Frieden für die Gr. v. Sayn beschlossene Restitution *ex capite amnestiae* begehren, und wenn auch dieses fehlschlüge, 4) das ihnen vorbehaltene *petitorium*, mittelst Adcitation der Kurfürsten von Trier und Cölln, bey dem Reichshofrath anstellen.

1) Ohne Druckort: *Darstellung der Brandenburg-Ansbach- und Bayreuthischen Staatsverhältnisse gegen den deutschen Orden.* 1796. 30 S. 4. mit 16 Beylagen.

2) *Brandenburgische Usurpationsgeschichte in den Fränkischen Kreislanden*, insbesondere in dem Reichsständisch Landesfürstl. Gebiet des hohen *deutschen Ritterordens*, nebst Acten- und Urkundmäsigen Anmerkungen über die sogenannte Darstellung der Brandenburg-Ansbach und Bayreuthischen Staatsverhältnisse etc. mit 149 Beylagen. 1797. 338 S. fol.

Nr. 1. ist eine in 15 kurze Paragraphen zusammengedrängte Vertheidigung des im J. 1796 von Brandenburgischer Seite ergriffenen Besitzes der Landeshoheit über verschiedene Zubehörungen des deutschen Ordens im Fränkischen Kreise, weshalb bekanntlich eben so, wie über ähnliche Occupationen verschiedener Districte der dasigen Reichsritterschaft, der Stadt Nürnberg, des Bisthums Eichstädt etc., so sehr geklagt worden ist. Der ungenannte Vf. geht von dem Grundsatz aus: dass die *geographische Lage* eines Guts immer einen *Beweis für dessen Landsässigkeit* abgebe, wenn solches mitten in einem reichsständischen Lande liege, und nicht eigne ursprüngliche Landeshoheit nachweisen könne. Er behauptet, dass der Orden einen grossen Theil seiner Besitzungen in Franken der Freygebigkeit der Burggrafen zu Nürnberg zu verdanken, auch die Landsässigkeit vielfältig anerkannt habe, und dass es ihm in einem Zeitalter, in welchem die Landeshoheit noch nicht in ein System gebracht gewesen, zumal bey den dreyssigjährigen Kriegsunruhen, leicht geworden sey, hier und da den Besitz einzelner Ausflüsse des Territorialrechts an sich zu reissen, auf solchen reichsgerichtliche Mandate zu extrahiren und von den allzu nachsichtigen Burggrafen, durch gütliche Verträge, manche Gerechtsame zu erlangen, die, nach Brandenburgischen Hausgesetzen, nie einer Veräusserung unterworfen seyn könnten. Die Verträge von den J. 1658. 1660 u. 1667 beträfen bloss die *fraischliche Obrigkeit*, welche noch kein Recht zur Landeshoheit gebe. Nur der Commende Virnsberg sey, durch den Vertrag von 1731, das vollständige *jus territorii* überlassen, und dieser habe, durch die von dem Kurhause 1754 ertheilte Bestätigung, eine verbindliche Kraft erhalten. Die andern in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth gelegenen Besitzungen des Ordens hingegen müssten in ihr ursprüngliches landsässiges Verhältniss zurücktreten.

Die dagegen erschienene Deduction Nr. 2. setzt die Sache in ein ganz anderes Licht. Der Vf. zeigt, mit vieler historischer Kenntniss und aus beygefügten Urkunden, dass 1) die Lehre *de territorio clauso* überhaupt in Franken nicht anwendbar sey, und dass 2) die Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth ein geschlossenes Territorium um so weniger behaupten könnten, als die 16 Oberämter, aus welchen beide Fürstenthümer bestehen, ganz aus einzelnen Gütern, Städten und Schlössern zusammengesetzt wären, welche die ökonomischen Burggrafen zu Nürnberg nach und nach mit ihren aufgesparten Capitalien Kauf- und Pfandweise erworben hätten; wogegen das ursprüngliche *Burggrafthum* zu Nürnberg, nach den beygefügten Lehnbriefen, von gar geringem Umfang gewesen sey, und so wenig, als das damit verbundene Landgericht, mit den Immedietätsrechten der benachbarten Stände etwas zu schaffen gehabt habe; dass 3) einzelne *Hausverträge der Unveräusserlichkeit* ihrer Natur nach bloss auf eigene, nicht auf fremde, Besitzungen anwendbar seyn könnten; dass 4) der Orden, — der bald nach seiner Errichtung im Jahre 1190 zum Mitgliede des deutschen Reichs erhoben und mit vielen kaiserl. Privilegien begnadigt worden — in seinen Fürstenthumslanden, insbesondere zu Ellingen, zu Virnsberg, bey der Commende zu Nürnberg, zu Eschenbach und zu Absberg, (deren Erwerbungsgeschichte ausführlich mitgetheilt wird,) sowohl petitorisch als possessorisch alle Attribute der Landeshoheit für sich habe. Dieser sehr umständlichen Ausführung, — welche dem Vf. noch nicht einmal hinreichend ist, da er solche, wenn das geflüchtete Archiv wieder in Ordnung seyn werde, noch mit Nachträgen vermehren will — scheint er übrigens selbst keinen grossen Erfolg zu versprechen, da er sich aus den *Memoires de Brandeb.* T. I. p. 20. das Motto gewählt hat: „*un prince qui peut décider les litiges par la force des* „*armes, est toujours un grand dialecticien: c'est un* „*Hercule, qui persuade à coups de massüe.*"

GESCHICHTE.

Bayreuth: *Staatsarchiv der königl. preussischen Fürstenthümer in Franken*, bearbeitet und herausgegeben von *Hänlein* und *Kretschmann*. Dritten Bandes IIItes und IVtes Heft. 1797. mit fortlaufenden Seitenzahlen. S. 215 - 506. 8.

Mit diesen beiden Heften wird der dritte Band des Staatsarchivs (vergl. A. L. Z. 1797. Nr. 21.) geschlossen. Sie enthalten folgende Stücke: VIII. *Historische, actenmässige Darstellung und Entwickelung der, seit dem Regierungsantritt Sr. königl. preuss. Majestät in den fränkischen Fürstenthümern Anspach und Bayreuth von den königl. resp. hochpreissl. und löblichen Regierung und Aemtern in Anspruch genommenen Unmittelbarkeit der, der freyherrl. von Geuder- und ...*

von Geuder-Rabensteinerischen, Familie zuständigen freyen Reichshofmarkt Heroldsberg mit ihrem Districte 1797; mit Beylagen von Zifer 1—29. Sind bloss die schon (A. L. Z. d. J. Nr. 121.) angezeigten *Actenstücke die Reichsunmittelbarkeit der Hofmarkt Heroldberg etc. betr.* IX. *Nachtrag zu der diplomatischen Prüfung der behaupteten Unmittelbarkeit des Rittergutes Heroldsberg*, worin die von den Freyherrn von Geuder neuerdings übergebene Deduction unparteyisch beleuchtet wird. Von dem königl. geheimen Archivar Hn. *Carl Heinrich Lang*, 1797. Auch dieser Aufsatz ist in den vorhin bemerkten *Actenstücken* etc. abgedruckt und von den Geuderischen Deducenten mit vielen historischen und staatsrechtlichen Anmerkungen begleitet worden. X. *Entwickelung der Landeshoheit über das Rittergut Rechenberg von dem Herrn von Berlichingen*, 1796, mit 2 Urkunden. Die Besitzer dieses Guts, welche von Preussen zu Ablegung der Huldigung aufgefodert wurden, suchen erweislich zu machen, dass dasselbe nie einen integrirenden Theil der brandenburgischen Lande ausgemacht, nie zu dem fränkischen Kreise gehört, und nie unter der brandenburgischen Staatsgewalt gestanden habe, sondern dass alle Zweige der Landeshoheit sich noch jetzt in den Händen der Rittergutsbesitzer befinden. Diese Behauptung wird Nr. XI. in den *archivischen Nachrichten von dem adeligen Gut Rechenberg an der Roth im Amte Crailsheim gelegen*, gründlich widerlegt. Der Vf. zeigt aus den Landtagsacten und andern Urkunden, dass die Inhaber dieses Guts von jeher, als brandenburgische Landsassen betrachtet worden, und dass selbst die von Berlichingen noch in neuern Zeiten die brandenburgische Obrigkeit und Territorialbefugnisse anerkannt haben. XII. *Historisch-diplomatische Nachricht von denen, in der königl. preussischen Amtshauptmannschaft Culmbach befindlichen anmasslich fränkischen Reichsrittergütern*, von dem geheimen Archivar *K. H. Lang*. Diese Abhandlung beschäftigt sich nur allein mit der gräflich Giechischen Herrschaft *Thurnau*, deren frühere Verhältnisse von dem 14ten bis zum 16ten Jahrhundert, wo das adelige Geschlecht der Hn. von *Förtsch* die beiden Rittergüter Thurnau und Peesten besassen, entwickelt und die Lehnsverbindung, worin sie wegen ihrer nachher erweiterten Besitzungen mit Brandenburg und Bamberg gestanden haben, aus einander gesetzt werden. Dass Kaiser Wenzel im J. 1397 Martin Förtschen das Privilegium ertheilt, sich zu Thurnau ein Halsgericht anzulegen und allda die hohe Gerichtsbarkeit auszuüben, hat der Vf. mit Stillschweigen übergangen. Die deshalbige Urkunde steht in der Deduction der Hn. von Künsberg gegen die Hn. Grafen von Giech, S. 45. Nach Verlöschung dieser Familie (1564) kamen die Förtschischen Lehn- und Allodialgüter, theils durch Erbrecht, theils durch Kauf an die Hn. von Giech, die aus dem niedern Adel abstammten und keineswegs mit den alten Grafen von Giech oder Giechburg, die im 12ten Jahrhundert auftreten, einerley Ursprungs waren. Die letzten sollen nach des Vfs. Meynung, ein Zweig der erloschenen Grafen von Truhendingen gewesen seyn; allein diese, aus dem bambergischen Annalist Hofmann entlehnte, Angabe ist noch manchem Zweifel unterworfen; wenigstens finden sich nicht die mindesten diplomatischen Nachrichten, dass die Truhendinger, die ursprünglich im Riesgau einheimisch waren, schon im 12ten Jahrhundert in dieser Gegend so stark begütert gewesen, um hier eine besondere Nebenlinie zu gründen. Die Grafen von Meran und die, von ihnen abstammenden, Grafen von Plassenberg waren damalen die stärksten Besitzer jener Lande, und man könnte daher wohl mit grösserer Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die alten Grafen von Giech einen Nebenzweig des Meranischen Hauses ausgemacht haben. — Die Hauptabsicht des Vfs. geht übrigens bey diesem Aufsatze dahin, die brandenburgische Landeshoheit über die Herrschaft Thurnau zu beweisen. Er zeigt daher aus den alten Landbüchern der Herrschaft Plassenberg nicht nur den Landsassiat der Förtschen zu Thurnau, sondern auch die einzeln Zweige der Staatsgewalt, welche von den Markgrafen von Brandenburg, nach dem Zeugnisse archivischer Nachrichten, über Thurnau ausgeübt worden. Hieraus ergiebt sich nun das Resultat: dass von 1699 (wo die Grafen von Giech die Territorialhoheit von den Markgrafen von Brandenburg durch einen, vom Kurhause nicht anerkannten Vergleich, zu erlangen suchten) dem Hause Brandenburg die vollkommenste Landeshoheit über die Rittergüter Thurnau und Peesten gebührt habe.

FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Allgemeine Weltgeschichte*, zur Unterhaltung für Liebhaber und Ungelehrte. 3ter Th. 1794. 1 Alph. 6 Bog.

Deutschland wird jetzt reich an historischen Lesebüchern, ein Beweis, dass ein nicht unbeträchtlicher Theil des lesenden Publicums ernsthaft genug denkt, sich lieber mit der wahren Geschichte als mit Romanen zu beschäftigen. Dieses würde noch allgemeiner werden, wenn mehrere Verfasser solcher Bücher die Sprache völlig in ihrer Gewalt hätten, sich einer anziehenden Schreibart beflissen, und durch ihren Vortrag die Aufmerksamkeit eben so sehr zu fesseln wüssten, als durch den Inhalt ihrer Schriften. Aber nur wenige Verfasser historischer Lesebücher beobachten diese erste Pflicht, die der Franzose und Engländer viel weniger verabsäumt. Auch der Vf. des vor uns liegenden Buchs verdient dieses Lob nicht. Seine Schreibart ist zwar natürlich, allein auch vernachläfsigt und unrein. So findet man, *erhub* — während *dem* — *dörfen*, S. 121. eigne Geschichtschreiber hatten sie *keine*. — Abscheu *für* diesem u. dgl. Diese Fehler trifft man besonders in der ersten Hälfte des Buchs, in der Darstellung der innern Verfassung an, die des Vfs. eigne Arbeit ist. In der Erzählung selbst behält er häufig die Worte desjenigen bey, dem er nachschreibt, und da wird der Stil etwas buntscheckig. Was die Arbeit selbst betrifft, so erzählt dieser Theil die interessante Periode von dem Umsturz des römischen Kaiserthums im

Abend-

Abendlande, die Stiftung der verschiedenen Reiche daselbst, und die Gründung des arabischen Reichs. Eine Darstellung des innern Zustandes, sowohl des römischen Reichs, als der deutschen Nationen, ist vorausgeschickt, wovon das, was den römischen Staat angeht, bey weitem der schlechteste Theil des Buchs ist. Auf Genauigkeit und Auseinandersetzung der Begriffe muss man nicht rechnen; Dinge die im 5ten Jahrhundert da waren, sind mit denen aus dem ersten durcheinandergeworfen; die wichtigsten Sachen fehlen oft ganz und gar, und grosse und kleine historische Fehler finden sich sehr viele. Zuweilen scheint der Vf. seine Sätze aus irgend einem französischen Schriftsteller hergenommen zu haben, wenigstens der Wendung nach. Dahin gehört auch wohl folgende Periode, die aber im Original anders gelautet haben muss; denn wie sie hier steht, ist der Sinn schwer zu errathen: S. 6. „August verstärkte die Strenge der Mannszucht durch die Heiligung des Gesetzes, und indem er die Majestät des Senats zwischen den Imperator und das Kriegsheer in die Mitte stellte, foderte er ihnen kühn, als erste Obrigkeit der Republik den Eid der Treue ab.“ Wie wenig der Vf. das Principat kannte und was für sonderbare Begriffe er sich von den römischen Despoten macht, beweist die ganze Abhandlung. Aber was er mit folgenden Worten sagen will, wird wohl niemand errathen: „den Titel Augustus, der dem regierenden Kaiser ausschliessungsweise zukam, erhielten nur diejenigen Reichsgehülfen, denen jener gleiche Gewalt neben sich einräumte. Andre hiessen *Imperatoren* mit *proconsularischer* und *Tribunen Gewalt*, andre *mussten sich mit der letzten allein* begnügen.“ Welche Verwirrung der Begriffe! Nach S. 14. errichtete Constantin das Amt eines Quästors, „welcher im Namen des Kaisers zierlich stilisirte Reden verfasste, und als Darstellung der gesetzgebenden Macht, Orakel des Raths und Urquell der bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit angesehn wurde.“ Ohne Zweifel eine Definition von grosser Deutlichkeit und Bestimmtheit! Die Darstellung des Privatlebens der Römer ist nicht übel, aber voll von Uebertreibungen, die der Vf. überhaupt liebt. Von der römischen Philosophie sagt er (S. 83.): „sie sank zur niedrigsten Lohndirne herab, und musste sich von ihren unächten Bekennern als Mittel gebrauchen lassen, um Zutritt in die Häuser der Grossen zu erhalten, und hier ihre versteckten Lüste und Begierden befriedigen zu können.“ Falsche Philosophen hat es von jeher gegeben; aber die Zeiten nach Marc-Aurel und Epiktet, die hier ausdrücklich bestimmt werden, zeichnen sich gewiss nicht besonders durch schwelgerische Philosophen aus. Die Beschreibung der Verfassung der Deutschen in den ältesten Zeiten, ist besser gerathen. Der Vf. folgt häufig Mösern und Robertson nach der durch Remer verbesserten Ausgabe. Der Schriften des letzten bedient er sich überall häufig ohne ihn zu nennen. So ist S. 353. der Charakter Mohammeds von Wort zu Wort aus desselben Handbuche der mittlern Zeiten abgeschrieben. Wo der Vf. von seinen Führern abweicht, irrt er sich häufig. Schwerlich möchte er wohl erweisen können, dass die Deutschen jeden Fremden, der als Held bekannt war, zu ihrem Anführer gemacht haben (S. 126.). Das höchste Wesen bey den Deutschen hiess nicht Wodan; Wodan war der erste Gott im Heldenhimmel u. d[illegible] Ungleich vorzüglicher als diese Beschreibung d[illegible] Verfassung ist die Erzählung der Begebenheiten sel[illegible] die sich angenehm und unterrichtend lesen lässt, [illegible] wenn man gleich hin und wieder auf kleine Fehl[illegible] stösst, so ist doch das Ganze so vorgetragen, da[illegible] der Zweck des Buchs dadurch erreicht wird.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Zeitz u. Naumburg*, b. Heinse: *Sind wir unsterblich?* Zwey Gespräche von Dr. *J. K. H. Ackermann*, Amts-, Land- und Stadtphysicus zu Oschatz. 1795. 52 S. 8. — Der durch mehrere Schriften schon rühmlich bekannte Vf. dieser kleinen Schrift, zeigt sich hier als einen denkenden Kopf, der sich auch ausser seinem Fache in andern Feldern des menschlichen Wissens versucht. Es sind zwey Gespräche über Unsterblichkeit und Immaterialität der Seele, welche sich durch einen leichten, gefälligen Stil empfehlen. Philalethes, ein Arzt, der den Trieb nach Unsterblichkeit für einen Beweis der Wirklichkeit derselben betrachtet, und sich durch anatomische Zergliederung des Gehirns von der Immaterialität der Seele überzeugt hält, und Teleutophilus, dem der Mensch ein blosses Naturwesen, dem Freyheit des Willens und der Glaube an Unsterblichkeit nichts als Vorurtheil und Täuschung ist, [illegible]gen ihre Gründe und Gegengründe vor, welche, da sie [illegible] empirisch und theoretisch sind, freylich so wenig Ueberzeugun[g] hervorbringen als dieselbe zerstören können. Dieses zu [illegible]gen, scheint auch der Zweck des Vfs. gewesen zu seyn, we[nn] er gleich in der Vorrede behauptet, dass der Materialist w[eit] weniger in Verlegenheit sey, als der Immaterialist, wenn [es] auf Ueberzeugungsgründe für die Fortdauer der Seele ankom[me]. Denn der letzte komme nothwendig durch die Fra[ge] ins Gedränge: wird nach dem Tode unser Geist mit ein[em] neuen Organ verbunden? Oder ist schon in unserm Körp[er] ein unvertilgbares Seelenorgan vorhanden? Der Vf. ma[cht] Hoffnung, einige Gedanken in einer andern Abhandlung w[ei]ter auseinander zu setzen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. September 1798.

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

Hamburg, b. Hofmann: *Johann Georg Büſch Zuſätze zu ſeiner theoretiſch-praktiſchen Darſtellung der Handlung in ihren mannichfaltigen Geſchäften.* 1. B. 1797. XIV u. 296 S. 8.

Mit Vergnügen ſehen wir durch die gegenwärtige Schrift die Zuſage erfüllet, welche der verdiente Vf. in der Vorrede zu ſeiner Darſtellung der Handlung gab, über manche Gegenſtände in der Folge nähere Erläuterungen mitzutheilen. Er hat dabey theils ſpätere Erfahrungen und Bemerkungen benutzt, vorzüglich in Beziehung auf neuere Vorfälle; auch ſehen wir, daſs er auf unſere Recenſion (A. L. Z. 1796. N. 75.) hie und da Rückſicht genommen. Die Zuſätze ſind nach der Folge des Hauptwerks geordnet; jedoch wird der zweyte Band noch manches enthalten, was eigentlich ſchon in dieſen erſten gehört hätte, worüber indeſs die Inhaltsverzeichniſſe jedes Bandes, am Schluſs der ganzen Arbeit vielleicht auch ein allgemeines Regiſter die nöthige ſyſtematiſche Nachweiſung geben ſollen. Daſs dieſe Arbeit ein abermaliger Beweis von den Einſichten, der ſorgfältigen Aufmerkſamkeit, und der ſchätzbaren Freymüthigkeit dieſes in dem Fach wahrhaft claſſiſchen Gelehrten iſt, wird das Publicum ohnehin ſchon vermuthen: und wir glauben kaum, daſs es unſerer Empfehlung bedürfe, um ſie in die Hände aller derer zu bringen, welche ſich aus irgend einer Rückſicht für dieſen Gegenſtand intereſſiren. Indeſs halten wir es für unſere Pflicht, eine kurze Ueberſicht des Inhalts auch hier mitzutheilen. — S. 1. Miſsbrauch, der in mittleren Zeiten mit dem Schlagſchatz getrieben ward, wobey die Münzpächter noch über 15 pro Cent gewannen. — S. 7. Das Geld iſt nur in den Umſätzen einer Münzſorte gegen die andere als eine eigentliche Waare zu betrachten, und ſteigt und fällt unter dieſen Umſtänden oft auf eine paradoxe Art. Das wird durch das Beyſpiel des jetzigen Curſes des hamburgiſchen und däniſchen Courantgeldes ſehr gut erläutert. (Eben daraus kann man auch erklären, warum das ſchleswig-holſteiniſche Speciesgeld faſt immer beträchtlich über ſeinem Pari geſtanden hat; da es 2 pr. Ct. ſchlechter als das Hamburgiſche ausgemünzt iſt, und doch gegen Hamburger Banco gewöhnlich 1 bis 1½ pro Cent ge thut. Der Vf. ſagt zwar: „es ſey aus der Gleichheit mit dem Hamburger Courant und dem alten erwähnten däniſchen Gelde dadurch herausgeſtoſsen, daſs 48 Fl. Species 60 Schill. Courant gelten ſollen.“ Allein bey dieſem Satz ſcheint ſich ein Irrthum eingeſchlichen zu haben. Denn zu geſchweigen, daſs der Erklärungsgrund nicht befriedigend zu ſeyn ſcheint, ſo wiſſen wir nicht, wie ſich dieſe Behauptung mit den notoriſchen Thatſachen reimen lieſse, welche aus den Curszetteln und aus der für Hamburgiſche Rechnung gegen Erlegung des Schlagſchatzes geſchehenen ſehr beträchtlichen Ausmünzung dieſer Geldſorte in Altona, für das Gegentheil ſich ergeben). — S. 13. Schwierigkeit der Ausgleichung des Werths der Dinge bey der Aenderung des Münzfuſses in einem groſsen Staate, und in dem Handel zwiſchen mehreren kleinen Staaten, die einen verſchiedenen Münzfuſs haben, oder denſelben abſichtlich verringern. (Zu dem erſten Punct geben die Verordnungen bey Gelegenheit der Münzveränderung in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein, ein ſehr nützliches Beyſpiel.) — S. 39. Zuſammenhängende Darſtellung der in der jetzigen Adminiſtration der Hamburgiſchen Bank ſtandhaft befolgten Principien, wodurch ſie einen ſo hohen Grad der Vollkommenheit erreicht hat. — S. 72. Schuld und Pfandprotocolle, die beſte Stütze des hypothekariſchen Credits. (Wie ſehr iſt es zu bedauren, daſs dieſe groſse Wahrheit in vielen Ländern Deutſchlands bey weitem nicht genug beherzigt wird; da doch nun die ganz muſterhafte Einrichtung des Hypothekenweſens im Preuſsiſchen ſchon lange allgemein bekannt ſeyn ſollte). — S. 78. Berechnung der kaufmänniſchen Zinſen auf den Credit. — S. 81. Vertheidigung des von dem Vf. aufgeſtellten Erkenntniſsgrundes von Wechſelrecht, in wirklicher Bezahlung der Valuta als des Kaufpreiſes des traſſirten Wechſels (da der uneigentliche trockene Wechſel nur durch Accommodation das Wechſelrecht erhalten hat) wider *Fiſcher*, *Runde* und *Pezold* (*de fundamento rigoris cambialis. Erlang.* 1795. 4.). Inſonderheit wird dabey auch das aus jenem Grunde hergeleitete Recht der Indoſſaten gegen ihre Vormänner, der Indoſſaten gegen einander, und des letzten derſelben gegen alle ſeine Vormänner erläutert. (Hier dürfte Hn. *v. Martens* Geſchichte des Wechſelrechts doch zu manchen Berichtigungen Anlaſs geben). — S. 114. Der letzte Indoſſat kann durch Ausübung ſeines Rechts gegen ſeine Vormänner oft mehr als den Belauf des Wechſels bekommen. Die Geſetzgebung kann nichts darüber feſtſetzen, als daſs der Inhaber eines Wechſels ſeinen Regreſs an ſeine Vormänner ſo weit nehme, bis er befriedigt iſt. Aber wenn der Wechſel viele Indoſſaten hat, und mehrere unter denſelben Bankerot machen, vollends aber, wenn ſie unter mehreren Obrigkeiten ſtehen; ſo wird es über das Vermögen der Juſtiz gehen, über ihre Geſetze zu halten. — S. 125. Schäd-

Schädlichkeit der Ungleichheit der Respittage in der handelnden Welt. Die Britten setzen nur 5 Respittage; die Genueser 30. Allein an letztem Orte ist neben dem Gesetz durch Usance entstanden, dass man schon am ersten Tage nach abgelaufenem Uso, oder aufs späteste in der nächsten Woche am Tage des Abgangs der Post zu dem Orte des Ausstellers protestiren lässt. Es wäre sehr zu wünschen, dass man in den handelnden Staaten über eine Mittelzahl der Respittage übereinkäme. — S. 131. Anschauliche Berechnung zweyer über Jahr und Tag laufenden Wechselreutereyen. — S. 145. Eigentlicher Begriff des Wechselgeldes. Es ist eine Einheit von unveränderlichem Werth, die er nicht in metallischer Substanz haben kann. Selbst einige Negervölker an der Küste Angola brauchen dergleichen bey ihrem Handel, und nennen sie *Makuta*. Das beste Wechselgeld ist der Hamburgische Thaler oder das Mark Banco. — S. 172. Irrthum mancher Grossen, wenn sie bey ihren Geldnegotiationen sich lieber der Wechsel bedienen, als der baaren Versendungen hin und her. — S. 175. Ursachen der jetzigen Veränderung in dem Gange der Wechselgeschäfte. Wunsch für die Wiederherstellung der Amsterdamer Bank in ihrer alten Integrität. — S. 182. Abdruck des ersten gedruckten Wechselrechts aus dem Hamburgischen Stadtbuch Th. II. Tit. VII. (Auch hier ist *Martens* zu vergleichen. — S. 190. Darlegung einiger Hauptpunkte, bey welchen theils Verbesserung der Wechselgesetze überhaupt, theils eine mehrere Uebereinstimmung zu wünschen ist: 1) trockene Wechsel sollten nie das völlige Wechselrecht haben, wenn sie durch nichts, als ein Darlehn veranlasst werden, und nicht ein wirkliches Handlungsgeschäft zum Grunde haben, dergleichen die Messwechsel sind; 2) das Durchstreichen eines Indossaments muss durchaus unzuläsig seyn; 3) der Trassant muss nicht wegen der Folgen, die aus dem Giriren entstehen, verantwortlich werden; 4) Bestimmung der Zeit, in welcher ein Wechselprotest abgesandt werden muss, da in Ermangelung einer solchen Verfügung mit dieser Zögerung grosser Missbrauch getrieben wird, und die Proteste z. B. von Frankreich her manchmal erst ein Jahr nach der Verfallzeit in Hamburg eingegangen sind; 5) die Zahl der Respittage könnte wohl wie in Hamburg allgemein auf eilf gesetzt werden; 6) zu mehrerer Vorsicht sollte bey jedem Wechsel mit Recht allemal das Mandat zur Besorgung der Acceptation und auf Verlangen der gerichtlichen Deposition an irgend einen Correspondenten und der Advis davon an den Acceptanten gegeben werden; 7) Ungültigkeit der sogenannten Kellerwechsel, und Bestrafung des Urhebers, wenn sich auf dem Wechsel irgend ein fingirter Name, oder ein wahrer Name nicht von der Hand desjenigen, der ihn führt, befindet, oder von welchem es erweislich ist, dass er nicht an dem vergeblichen Ort der Ausstellung geschrieben sey. (Wir empfehlen dabey von neuem der Aufmerksamkeit aller derer, welche hiebey in diesem wichtigen Fache mit der Gesetzgebung zu thun haben, die dahin gehörigen Abschnitte des *neuen preussischen Gesetzbuchs*, als der vorzüglichsten Wechselordnung, und die noch vollständigeren *Materialien zu einem Wechselrecht*, von Sieveking. Hamb. 1792. 4. (vergl. A. L. Z. 1797. N. 261.) — S. 214. Treffende Darstellung des Zustandes, in welchem sich die handelnden Staaten jetzt nahe am Ende des achtzehnten Jahrhunderts in Ansehung ihres Geldcurses und insonderheit des Papiergeldes befinden. (Nur bey Frankreich scheint uns die Schilderung nicht vollständig genug, wie denn auch der Vf. etwas zu leicht über die gänzliche Zerrüttung des inneren Geldumlaufs in diesem sonst so blühenden Lande weggeht). — S. 248. Durch den Commissionshandel wird der Unterschied zwischen Activ- und Passivhandel gewissermassen gehoben. Missgriff der Britten, da sie durch Störung des Rechts der neutralen Flagge den Vortheil der Einkaufs- und Verkaufs-Commissionen ganz ihren Feinden zujagen. (Aber was soll man zu den weit allgemeineren und gewaltsameren Eingriffen in das bisher unbestrittene Recht der neutralen Schiffahrt sagen, welche sich die französische Regierung im J. 1797 und 1798 erlaubt hat?) — S. 250. Unverzeihliche Gleichgültigkeit der richtigen Messung des Korns, wobey eine Ungewissheit von 5 pro Cent statt findet. Beschreibung einer sehr nützlichen und einfachen Erfindung, bey welcher, nach sechs angestellten Versuchen der Unterschied nicht mehr als ⅛ bis ¼ pro Cent betrug. (Sollte billig allgemein eingeführt werden). — S. 257. Unfähigkeit des neuen französischen Meter, ein allgemeines Längenmaass abzugeben. *Condamine's* Vorschlag, die Länge des Pendels zum Meter anzunehmen, welches zu Paris genau eine Secunde schlägt, wäre viel besser. Er hält 440,57 Pariser Linien, und kommt also dem neuen sehr nahe, welches 443, 441, 952 dergleichen Linien hält. — S. 261. Scharfsinnige Erläuterung, warum nicht ein jeder Marktplatz mit jeder Waare handeln könne. — S. 265. Flusshäfen können an ihren natürlichen Vortheilen verlieren, und bleiben doch noch grosse Handelsstädte. — S. 277. Vortheile einer Handelsstadt an den sie durchschneidenden Canälen. — S. 280. Ungerechtigkeit des in Frankreich üblichen *droit de suite*, welchem auch Ausländer ausgesetzt sind, wenn ein Franzose ihm Güter in Verkaufscommission zusendet, und er nach empfangenen Connossement die darauf sich beziehende Tratte für zwey Drittheile des Werths acceptirt. (Wir hoffen, dass die Versuche, es auch in Deutschland auszuüben, deren der Vf. erwähnt, keine Folgen haben werden).

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. Bernard: *De l'art de voir dans les beaux arts*, traduit de l'Italien de *Milizia*; suivi des institutions propres à les faire fleurir en France, et d'un état des objets d'arts dont ses musées ont été enrichis par la guerre de la liberté. Par le Général *Pommereul*. An 6 de la republique. 316 S. 8.

Die hier in einer freyen Uebersetzung gelieferte Schrift des Milizia erschien zu Rom im J. 1792. Schon

zehn Jahre früher hatte sich der Vf. als einen Mann von Verstande und von Kenntnissen, besonders im Fache der Baukunst, bekannt gemacht. Er gehört zu den Italienern, die sich auf der Spur der Algarotti und Bettinelli um ausländische, besonders französische, Bildung beworben haben. Freylich hat er von dieser, sowohl in seinem Vortrage als in der Art die Dinge anzusehn, nicht immer das Beste ergriffen. Mit einer schreyenden und vielleicht nicht einmal natürlichen Lebhaftigkeit, in vornehmer Kürze, und durch Fragen, Antworten und Ausrufungen zerschnittenem Stile, trägt er die schneidendsten Urtheile über Kunstwerke vor, welche der seit Jahrhunderten genossene Beyfall, wenn er uns auch den unsrigen nicht abnöthigen kann, doch auf gewisse Weise ehrwürdig macht. Die Freymüthigkeit und das Streben nach Unabhängigkeit des Geistes, die den Vf. vor seinen Landsleuten auszeichnen, sind in der Lage und den Umgebungen, worunter er schrieb, alles Lobes werth; aber der widrig heftige und höhnende Ton, worein er oft verfällt, läfst sich nur durch den Unwillen über das zu lange getragene Joch der Autorität, und den Ekel vor der bey den italienischen Kunstbeurtheilern hergebrachten Eintönigkeit der preisenden Superlative, (die indessen, wie der Uebersetzer treffend bemerkt, in der sanften Sprache weniger beleidigen) und selbst durch diese kaum entschuldigen. Mengs hätte den Vf. lehren können, wie sich die strengste Kritik mit edler Würde und Ruhe vereinigen läfst. Besonders gegen Michelangelo hegt der schwarzblütige Kritiker eine Erbitterung, die bey der Beurtheilung seines Moses, seiner Pietà u. s. w. über alle Anständigkeit ausbricht. Er scheint nicht zu wissen, dafs es viel kleiner und leichter ist, eine excentrische Originalität lächerlich zu machen, als sie zu fühlen und zu fassen; und dies ist von einem Manne, bey dem der trockne Verstand überwiegt, ohne dafs sein Geist je die stille Höhe der Vernunft erschwungen hätte, nicht zu verwundern. Sonderbar nehmen sich zwischen solchen Husarenzügen in das Gebiet der Kunst entlehnte Sätze von Mengs aus, dergleichen an verschiedenen Stellen vorkommen. Unter andern wird das Pferd des Mark Aurel gegen Falconets Tadel ganz nach Mengs vertheidigt. Der Uebersetzer selbst bemerkt, dafs Milizia's Lehren über das Basrelief buchstäblich aus eben dem Falconet abgeschrieben sind, *s'il n'a pas craint de traiter trop lestement*. Des Vfs. kecke Entschiedenheit im Urtheilen mufs wirklich verdächtig werden, wenn man ihr auf solche Schliche kommt. Noch schlimmer geht es aber, wo der Vf. den Philosophen machen will, in dem allgemeinen theoretischen Theile der Schrift. Bald ist ihm das Schöne blofs ein Vergnügen der Sinne, bald soll die schöne Kunst Moral predigen. Dann bezieht er wieder alles in letzter Instanz auf den Nutzen, und sieht nicht ein, dafs der Begriff des Nützlichen dasjenige bezeichnet, was einem bestimmten Zwecke dient, und dafs es daher neben dem Höchsten, welches Zweck an sich ist, nur einen untergeordneten Rang behaupten kann. Kurz, er hat keinen einzigen Begriff fest zu halten, und in lichtvoller Ordnung zu entwickeln gewufst. Er hat die Philosophie des Schönen studirt, wie der Sage nach die Hunde aus dem Nil trinken, im Laufen. Bey aller Kürze ist sein Unterricht darüber eben so verwirrt als ermüdend; und das eingemischte Wahre, was mit so viel Aufheben vorgebracht wird, ist keinesweges neu. Bemerkung verdient es, dafs das Wort Aesthetik (*estetique*, p. 33) jetzt, da man es unter uns als unschicklich zu antiquiren anfängt, bey unsern Nachbarn Eingang findet. — Der bey weitem schätzbarste Theil des Buches ist unstreitig der die Architektur betreffende, von p. 80—230. Nach einigen allgemeinen Sätzen geht der Vf. die Ueberbleibsel des alten, und die Gebäude des neueren Roms nach der Reihe durch, giebt ihre Hauptcharaktere an, und fügt meistens sein Urtheil kurz hinzu. Die Leidenschaftlichkeit desselben mäfsigt sich natürlich von selbst bey einer Kunst, wo es so viel zu messen und nach mechanischen Gesetzen zu erwägen giebt; doch macht sich die Petulanz des Vfs. hier wieder gegen den Michelangelo Luft, besonders bey der Kritik der Peterskirche, womit er schliefst.

Der Uebersetzer gesteht in der Vorrede, dafs er sich mit seinem Original grofse Freyheiten genommen: Rec. hat dieses nicht bey der Hand; doch ist nicht zu vermuthen, dafs die oben gerügten Fehler dadurch verstärkt seyn werden, da in der angehängten Abhandlung *über die Einrichtungen, welche zur Aufmunterung und Vervollkommnung der schönen Künste in Frankreich dienen können*, ein ganz andrer Ton herrscht, und wahrhaft einsichtsvolle Vorschläge gethan werden. Zwar *die* Meynung theilt der Uebersetzer mit dem Milizia, dafs die Künste für die Beförderung der Sittlichkeit arbeiten sollen, wogegen sich auch aus dem politischen Gesichtspunkte, den er nimmt, nichts einwenden läfst, wiewohl man es in philosophischer und artistischer Rücksicht nicht gelten lassen kann, weil mit der Autonomie der Kunst ihre Wirksamkeit verloren gehen würde. Er bemerkt, dafs die Griechen niemals Kunstakademieen gehabt; dafs die Rivalität der italienischen Kunstschulen viel dazu beygetragen, die Malerey zu erwecken und mannichfaltig auszubilden. Er glaubt daher, das Ansehen einer einzigen französischen Kunstakademie zu Paris und Rom, müsse für das aufkeimende Genie mehr drückend als erhebend seyn, und schlägt vor, in Frankreich verschiedene in den wichtigsten Städten zu stiften, die französische Akademie in Rom aber ganz aufzuheben, und mit den dazu bestimmten Summen einzelne junge Künstler auf Reisen zu unterstützen. Vorzüglich aber fodert er die Regierung auf, die politischen Begebenheiten durch grofse Denkmäler zu verherrlichen, und hiebey unter den Künstlern einen edlen Wetteifer zu erregen. Die Kunst würde sich dadurch eine neue Bahn öffnen, und aus dem beschränkten Kreise abgenutzter religiöser Vorstellungen, einer uns fremden Mythologie und der noch kälteren und zweydeutigeren Allegorie endlich einmal hervorgehn. — Das materielle Interesse des Gegenstandes ist zwar an sich nur ein Nebenumstand, er kann aber durch die auf-

aufmunternden Auszeichnungen, welche die allgemeine Theilnahme den Künſtlern verſchafft, äuſserſt wichtig werden. Man erinnert ſich, daſs zwey der gröſsten Meiſterwerke der Malerey, die Cartons von Leonardo da Vinci und Michelangelo im Rathsſaale zu Florenz, welche beide Scenen aus florentiniſchen Kriegen vorſtellten, durch den politiſchen Enthuſiasmus während einer kurzen demokratiſchen Periode hervorgerufen wurden. Freylich würde das Coſtum dem heutigen Künſtler mehr Schwierigkeiten machen; doch hält ſie der Vf. für überſteiglich: und ſie ſind es auch gewiſs noch eher für den Maler als für den Bildhauer.

Uebrigens iſt kaum zu erwarten, daſs die Vorſchläge des Generals *Pommereul* ſo bald Eingang finden werden, da man bisher nur darauf bedacht geweſen iſt, auf eine gar nicht republikaniſche Art durch Zuſammenhäufung aller Kunſtſchätze und Lehranſtalten Paris immer mehr zur Hauptſtadt zu machen, da es doch, als der Sitz der Frivolität und Zerſtreuung, für das Studium und die concentrirte Begeiſterung des Künſtlers durchaus kein ſchicklicher Ort iſt. Geſetzt aber auch, es würden in Bourdeaux, Lyon, u. ſ. w. Kunſtſchulen angelegt, und dieſen Städten Kunſtwerke zu Vorbildern ausgetheilt: ſo lange alles von einem Mittelpunkte ausgeht, wird es auch einen einförmigen, engen Zuſchnitt behalten. Was die Kunſt in Italien hob, war nicht ſowohl die Rivalität der Schulen, als derer, welche die Künſtler auf eine groſse Art zu beſchäftigen wetteiferten. Und wie ſoll dieſe in Frankreich Statt finden, ſo lange den Theilen der Republik aus Beſorgniſs vor dem Föderalismus ſo wenig eignes politiſches Leben gegönnt wird? Sehr richtig iſt die Bemerkung des Vfs., daſs ein neuer Schwung der Künſte nur von der Architektur ausgehen kann: der Staat muſs erſt groſse öffentliche Gebäude haben, ehe er darauf denken kann, ſie mit groſsen Gemälden zu ſchmücken. Wie unglücklich die bisherigen Verſuche dazu meiſtens ausgefallen ſind, geſteht er ſelbſt ein: *que ſurtout ces monumens décèlent un meilleur goût que celui qui a préſidé à l'érection de ceux, proviſoires il eſt vrai, mais très dignes de n'être que cela, dont la révolution a defiguré Paris!*

An der Zertrümmerung ſo vieler Kunſtwerke während jener barbariſchen Periode rechnet der General, was äuſserſt bemerkenswerth iſt, einen groſsen Theil der Schuld den beſten Künſtlern Frankreichs zu: in der Ueberzeugung, Frankreich beſitze faſt nichts vortreffliches in den drey Künſten, und es ſey beſſer, alles in einem beſſern Stile wieder von neuem zu ſchaffen, hätten ſie durch ihre Declamationen die allgemeine Zerſtörungswuth begünſtigt. Ob er ihn gleich nicht nennt, ſpielt er doch offenbar auf *David* an. Wer ſonſt als dieſer, durch ſeine republikaniſche Schwärmerey eben ſo berüchtigte, als durch ſeinen Sinn und Enthuſiasmus für das groſse claſſiſche Alterthum berühmte Künſtler konnte Werke verachten, die doch ganz andre Männer zu Urhebern hatten, als einen Bernini; deſſen Ludwig XIV immer zu Grunde gehen mochte? Vielleicht iſt hier nicht der unrechte Ort um zu erinnern, daſs gewiſſe Schriftſteller, welche den ſogenannten Vandalismus in Frankreich für etwas in der Geſchichte aller Zeiten unerhörtes haben ausſchreyen wollen, durch ihre Verwunderung über die Revolution am Gedächtniſſe Schaden gelitten zu haben ſcheinen. Der unzähligen chriſtlichen Bilderſtürmereyen nicht zu gedenken, die ſich auch zur Zeit der Reformation erneuerten, weiſs man ja, daſs in der Blüthezeit der italieniſchen Bildung, in dem geſchmackvollen Florenz, unter Anführung des Savonarola Haufen der koſtbarſten Kunſtwerke öffentlich verbrannt wurden und, wie jetzt David, nahm der ſanfte Fra Bartolomeo an dieſem Fanatismus Antheil.

Der Plan zu Anlegung eines allgemeinen chalkographiſchen Inſtituts, der vom Directorium empfohlen, vom Rath der 500 aber auf Merciers Vortrag verworfen ward, und den der General in etwas veränderter Form der ausübenden Macht, als zu deſſen Ausführung befugt, von neuem vorlegt, iſt zu weitläuftig, um ihn hier mitzutheilen. Den Beſchluſs macht das Verzeichniſs der aus den Niederlanden, Holland und Italien in die franzöſiſchen Muſeen gelieferten Kunſtſachen. Schade, daſs ſeitdem ſchon Stoff zu einem neuen, vielleicht eben ſo zahlreichen, von den ohne Vortheil für die Republik zerſtreuten und verzettelten Kunſtwerken, angewachſen iſt! So groſs jene Bereicherungen ſind; ſo drängt ſich doch dabey die Betrachtung auf, daſs ſie den Verluſt in der Meynung Europa's und in der Zuneigung der verbündeten Staaten, womit ſie erkauft wurden, ſchwerlich vergüten. Rom wird für die Baukunſt immer Metropole bleiben; aber in der Malerey wäre ſie auf völlige Nullität reducirt, wenn man ihre groſsen Frescos entführen könnte, wie der General *P.* es für möglich hält. Auch die *Colonna Trajana* wünſcht er in Paris zu ſehen. Beide Vorſchläge werden wohl der Koſten wegen unausgeführt bleiben; die bloſse Möglichkeit, daſs ſolche unerſetzliche Denkmäler bey dem Transport leiden, oder gar auf der See untergehen könnten, ſollte davon abſchrecken, Hand an ſie zu legen. Doch was auch geſchehen mag, der franzöſiſchen Kunſt iſt damit noch im geringſten nicht aufgeholfen; und vielleicht genieſsen die ihrer ſchönſten Zierden beraubten Städte und Länder noch nach Menſchenaltern den Troſt, daſs den neuen Eigenthümern der Sinn, ſie ſich anzueignen, fehle; daſs ſie dieſelben höchſtens fruchtlos zu bewundern, nicht zu übertreffen wiſſen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 17. September 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, im Vandenhök-Ruprechtischen Verlage: *Justus Arneman*(n)'s, der Arzneywissenschaft Professor ord. auf der Georg-Augustus-Universität, etc. *praktische Arzneymittellehre.* Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 1798. 590 S. 8.

Bey einer Vergleichung dieser Ausgabe mit der zweyten; welche 1795 erschien, finden wir wenige Veränderungen. Ob der Vf. neue Arzneymittel zugefügt habe, ist in der Vorrede nicht erwähnt: wir können daher nur *Carex arenaria* und *Calx antimonii sulphurata* nennen, welche uns bey der Vergleichung ins Auge gefallen sind; die *Mineralwasser*, welche in der vorigen Ausgabe eine Ordnung in der Classe der diätetischen Mittel ausmachten, sind hier in eine besondere Classe gesetzt; eben das ist mit den officinellen *Luftarten* geschehen; die Classe der *kühlenden Mittel* ist hinzugekommen; unter diesen führt der Vf. zuerst den *Salpeter* auf, und fället von ihm ein günstigeres Urtheil, indem er sagt, dass er unter die vorzüglichsten entzündungswidrigen Mittel gehöre. Der gegenwärtige Band enthält die eigentlich sogenannten *medicinischen* Mittel, welche in dem *ersten Bande* der vorigen enthalten waren; dass, wie in der vorigen Ausgabe die *chirurgischen* in einem zweyten folgen werden, ist zwar aus einer beybehaltenen Stelle der Vorrede zu schliessen; doch steht auf dem Titel nicht: „*erster Band.*" Die geschwinde Folge dieser dritten Auflage beweiset den Beyfall, mit welchem dieses Buch aufgenommen ist; da es ihm, besonders in Rücksicht der *allgemeinen* Bestimmungen jeder Art der Arzneymittel, der auflösenden, stärkenden, u. s. w. wirklich verdient, und eine vierte Ausgabe nach einigen Jahren wahrscheinlich folgen wird, so machen wir es uns zur Pflicht, einiges anzumerken, das einer Berichtigung oder Verbesserung zu bedürfen scheint. *Diätetische* Mittel, *kühlende* Mittel, *stärkende* Mittel u. s. w. sind nicht membra dividentia; es sollten die *diätetischen* die eine, und die eigentlichen *Arzneyen* die andere Abtheilung ausmachen, und in jeder dieser beiden die kühlenden, stärkenden Mittel u. s. w. als Unterabtheilungen [illegible]. In Rücksicht der chemischen und pharmaceutischen Notizen ist nicht bey allen Artikeln gleiches Verhältniss beobachtet: bey einigen sind sie so weit gegeben, als es in diesem Werke, welches chemische und pharmaceutische Kenntniss voraussetzt, und Medicinische der Arzneymittellehre zum eigentlichen Gegenstande hat, nöthig war, bey anderen sind sie unzulänglich, bey anderen fehlen sie ganz. Einen ähnlichen Mangel hat die Literatur; bey einigen der angeführten Schriften steht Druckort und Jahrzahl; bey anderen fehlt das eine oder das andere, bey anderen beides. S. 5. sind gewisse *Stoffe* der *Vegetabilien* verwechselt; es heisst: „eine *leimartige Materie (Colla, Gelatina vegetabilis)*" — aber *Colla* der Pflanzen ist von *Gelatina* oder *Leim* sehr verschieden; *Colla* ist in Wasser unauflöslich, die thierische *Gelatina* ist in Wasser vollkommen auflöslich, und was mit dieser in den Pflanzen übereinkommt, ist der *Pflanzenschleim (Mucilago, Gummi.)* Der *Eyweissstoff* ist unter diesen Stoffen gar nicht genannt, hingegen ist *Fourcroy's* Abhandlung über denselben in einer zu dem Namen „leimartige Materie" gehörenden Note angeführt; obwohl der Eyweissstoff sowohl vom Leime als von der Colla verschieden ist, indem der Eyweissstoff nicht von selbst, wie die Colla, sondern nur durch Wirkung höherer Wärme, des Weingeists, oder der Säuren gerinnt, dann aber, wie die Colla, im Wasser unauflöslich ist. Unter den Stoffen der Thiere sind *thierischer Leim* und *Galeestoff* genannt, beide aber sind einerley; hingegen ist der *Faserstoff*, (welcher mit der *Colla* der Vegetabilien übereinkommt,) ausgelassen. Dass die *Gewächssäuren* als ein *wesentlicher* Bestandtheil des thierischen Stoffes angesehen werden können, darf man wohl von gewissen Insecten, aber nicht allgemein behaupten, denn die Zuckersäure, welche man aus thierischen Materien mit Salpetersäure erhält, ist nicht aus jenen ausgeschieden, sondern ein Product aus dem Wasserstoffe und Kohlenstoffe der thierischen Theile mit dem Oxygene der Salpetersäure. So gehört auch die *Phosphorsäure* S. 69. nicht zu den Bestandtheilen der *Milch*, sondern ein Bestandtheil derselben, nämlich der Käse, enthält Phosphor als Grundstoff: von den Grundstoffen der Milch ist aber hier nicht die Rede, sonst hätte auch der Kohlenstoff, Wasserstoff u. s. w. aufgeführt werden müssen. Die Kennzeichen eines guten *Wassers* sind S. 76. gut angegeben, doch wäre nicht unnütz gewesen, auch die Gründe beyzufügen. S. 89. sind die schleimigt öligten Theile des Weins (öligte hat er gar nicht, man müsste denn das Oel, welches *ten Haaf* aus Weinhefen auspresste, in Anschlag bringen wollen) *Zuckerstoff*, und die erdhaften *Weinstein* genannt: beides ist falsch. S. 156. ist angegeben, dass man die Auflösung des *Weinsteins* befördern könne, wenn man *Borax* zusetzt; es hätte aber dabey angemerkt werden sollen, dass das daraus entstehende Gemisch eine ganz andere Wirk-

ſamkeit habe, als der bloſse Weinſtein, folglich nur in gewiſſen Fällen von dieſem Zuſatze Gebrauch gemacht werden kann. Der *Honig* S. 167. *iſt* nicht ein weſentliches Salz, *wie* der Zucker, ſondern er enthält wahren Zucker als eigentlichen Beſtandtheil, mit Waſſer, Gummi und einer riechbaren Materie. S. 169. iſt nicht erwähnt, daſs es auſser dem europäiſchen auch ägyptiſchen *Salmiak* giebt. Der *Tartarus vitriolatus* S. 174. kryſtalliſirt ſich nicht immer in Priſmen, ſondern oft in doppelten ſechsſeitigen Pyramiden, und auch ſeine Priſmen haben dieſe zu Endſpitzen. Wenn es S. 201. heiſst: „des rohe *Spieſsglanz*, ein unedles *Metall*, welches aus dem Spieſsglanzkönig und dem Schwefel beſteht" ſo iſt das wahrſcheinlich ein Druckfehler: da dieſer Fehler aber ſchon in der vorigen Ausgabe vorkommt, ſo iſt es auffallend, daſs der Vf. ihn nicht bemerkt und verbeſſert hat, zumal, da er über das Buch Vorleſungen hält. Der Spieſsglanzkönig iſt das unedle Metall; und der Spieſsglanz iſt ſein Erz, welches aus ihm und Schwefel beſteht. Die Verſchiedenheit des *Spieſsglanzſchwefels* S. 203. vom Spieſsglanze beſteht nicht allein in dem (nur wenig) gröſsern Verhältniſs des Schwefels, ſondern auch darin, daſs im Spieſsglanze der Spieſsglanzkönig metalliſch, im Spieſsglanzſchwefel aber einigermaſsen oxydirt enthalten iſt, weshalb der letzte ſchon in der Gabe von wenigen Granen emetiſch iſt, da hingegen jenes zu einem Scrupel genommen werden kann, ohne daſs nur Uebelkeit erfolgt. Vom *Kermes* heiſst es S. 205.: er werde bey der Bereitung des Spieſsglanzſchwefels als Praecipitat erhalten. Dergleichen Beſtimmungen ſind ſo gut als gar keine: mit wenigen Worten lieſs ſich angeben, daſs der Spieſsglanzſchwefel aus der Auflöſung der ſogenannten Spieſsglanzleber *mit einer Säure* gefället werde, der Kermes aber aus derſelben bey ihrer Erkaltung *von ſelbſt* niederfalle. Der *Tartarus emeticus* S. 207. enthält nicht bloſs Spieſsglanzkalk und Weinſteinſäure, ſondern auch Pflanzenalkali; weil er aus Weinſtein und Spieſsglanzkalke bereitet wird. Daſs das *rohe Queckſilber* S. 209. auf den (menſchlichen) Körper *ganz und gar* keine Wirkung äuſsere, iſt doch zu viel geſagt, ſelbſt dann, wenn das Epitheton „*chemiſche*" beygeſetzt wäre. Daſs das Queckſilber einen ſtarken Ausfluſs des *pankreatiſchen Saftes* bewirke, ſollte S. 212. nur als wahrſcheinlich, nämlich analogiſch, angenommen ſeyn. Der *Mercurius dulcis* S. 214. unterſcheidet ſich von dem *ätzenden Sublimate* nicht bloſs darin, daſs er *mehr* Queckſilberkalk, ſondern auch darin, daſs derſelbe das Queckſilber in einem *unvollkommen* verkalkten, hingegen der ätzende Sublimat es in einem *vollkommen* verkalkten Zuſtande enthält. Welche Gründe der Vf. hat, von dem letzten S. 217. zu ſagen, er enthalte das Queckſilber mit der Salzſäure *unvollkommen* verbunden, können wir nicht einſehen. Der *Mercurius nitroſus* S. 220. ſchieſst nicht immer in platten Kryſtallen an, ſondern, wenn die Auflöſung des Queckſilbers in ſtarker Salpeterſäure nach erfolgter Sättigung wegen Mangel an Waſſer ſich kryſtalliſirt, ſo entſtehen Nadeln, oder eigentlich dünne Priſmen; wenn aber die verdünnte Auflöſung abgedampft und dann abgekühlt wird, ſo entſtehen platte Tafeln. Daſs zum *ſchwarzen Queckſilberkalke* das Queckſilber kalt aufgelöſet werde, S. 221. iſt nicht erfoderlich, obwohl Hr. *Hahnemann* es behauptete; die Hauptſache dabey iſt die, nur das *feſte* Salz, nachdem das tropfbar gebliebene abgegoſſen, und es noch einmal mit kaltem Waſſer abgewaſchen worden, in Waſſer aufzulöſen, und dann *dieſer* Auflöſung den Salmiakgeiſt zuzuſetzen. Der *mineraliſche Mohr* S. 226., welcher als Arzney gebraucht werden ſoll, muſs nicht aus Schwefelblumen, mit Queckſilber *vereinigt*, beſtehen, ſondern nur ein *Gemenge* aus beiden ſeyn, damit ſie nicht ihre Wirkſamkeit verlieren; obwohl einige Apotheker ſich die Sache bequemer zu machen ſuchen, indem ſie beide zuſammenſchmelzen. S. 230. ſtehen *Arſenicum album*, *rubrum*, *Auripigmentum*, *Cobaltum*, neben einander, ohne die mindeſte Andeutung, wie verſchieden dieſe vier Dinge ſind. *Lignum campescanum* und *Lythrum Salicaria* ſind bloſs genannt; ſollten ſie nicht einiger Zeilen würdig geweſen ſeyn? *Aethiops martialis* S. 281. iſt nicht bloſs eine feine Eiſenfeile, und überflüſsig, ſondern ein halb verkalktes Eiſen, und zum Arzneygebrauch wirkſamer, als Eiſenfeile. Zum *Alaun* S. 283. gehört auſser Schwefelſäure und Thonerde noch ein wenig vegetabiliſches Kali. Die *Schwefelſäure* S. 286. wird nicht *vorzüglich* aus dem Vitriol und Schwefel abgeſchieden, ſondern es iſt gar keine andere Art, dieſe Säure zu gewinnen, bekannt, als die Abſcheidung derſelben aus Vitriol etc. und die Verbrennung des Schwefels. Beym *Elixir acidum Halleri* verdiente noch ſein trefflicher Nutzen gegen Schlaffheit der Faſern und in einer gewiſſen Art der aſtheniſchen Gicht genannt zu ſeyn. *Oxymel ſcilliticum* S. 431. ſchickt ſich nicht wohl zum *Goldſchwefel*, ſowohl wegen der Entbindung von geſchwefeltem Waſſerſtoffgas, als wegen der emetiſchen Wirkung, welche dieſes Präparat bey Säure im Magen viel leichter macht. Die Kryſtalle des *Glauberſalzes* S. 463. ſind nicht rhomboidaliſch, ſondern ſechsſeitig priſmatiſch. Das *Seignetteſalz* S. 465. beſteht nicht bloſs aus *mineraliſchem* Kali mit Weinſteinſäure, ſondern enthält überdem noch *vegetabiliſches* Kali, weil es aus Weinſtein und mineraliſchem Kali bereitet wird. Das *Alcali minerale* S. 467. ſollte von den Mittelſalzen abgeſondert ſeyn. *Petroleum* wird nicht auch aus Bernſtein erhalten: das Bernſteinöl iſt von anderer Art. Ein Pfund *Kalk* zur Bereitung des Kalkwaſſers auf 10 Pfund Waſſer zu nehmen, iſt viel zu viel, wenn man auch rohes Brunnenwaſſer nimmt, und alſo etwas Kalk für die Kohlenſäure deſſelben abrechnet, denn zu einem Theile Kalk ſind 680 Theile Waſſer nöthig. Die *Krebsſteine* S. 497. beſtehen nicht aus *bloſser* Kalkerde, ſondern aus kohlengeſäuerter, und enthalten darneben nicht Leim, ſondern eine feine Grundlage von Faſerſtoff, welche zuſammenhängend liegen bleibt, wenn man einen Krebsſtein in ſchwacher Salzſäure auflöſet. Die *Magneſia* bekommt

kommt mit der Salzsäure S. 498. verbunden zwar einen widrigen Geschmack, dass sie aber damit *ätzend* werde, kann man doch nicht sagen, es wäre denn, dass man sie nach der Sättigung mit Salzsäure ausglühete; weil sie diese Säure nicht so, wie die Kalkerde, im Feuer festhält. Unrichtig steht auch die *Magnesia* unter den alkalischen Salzen, und S. 532. der *Spiritus Mindereri* unter eben diesen. S. 569. heisst es: die *Kohlensäure* sey ein wesentlicher Bestandtheil aller Kohlen; und dabey wird *Lavoisier's* Autorität angeführt. Das ist aber die alte Lehre: *Lavoisier* hat hingegen gezeigt, dass es sich umgekehrt verhalte, und die *Kohle* Grundstoff der Kohlensäure sey. Hie und da sind noch einige Druckfehler zu verbessern: S. in der Vorrede muss *empirisch* statt *empyrisch*, S. 415. *Glycyrrhiza* (Γλυκύῤῥιζα) statt *Glyzirrhiza* stehn.

Leipzig, b. Reinicke und Hinrichs: *Repertorium chirurgischer und medicinischer Abhandlungen für praktische Aerzte und Wundärzte.* Dritter Band, 1798. 344 S. 8. und 1. ausgemalte Kupfertafel. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Fortsetzung des Repertoriums enthält, so wie die vorhergehenden Bände desselben (A. L. Z. auf d. J. 1797. Nr. 270.), mehrere, theils kürzere, theils längere Aufsätze und Abhandlungen, in welchen wichtige physiologische, klinische und chirurgische Wahrnehmungen und Versuche beschrieben sind, und die also der Uebersetzung nicht unwerth waren. Der Herausgeber hat sie aus dem VI. und VII. Bande der *Medical Facts and Observations* entlehnt, zugleich aber auch, vermuthlich aus der Ursache, weil ihm diese Sammlung nicht Stoff genug zur Ausfüllung dieses Bandes darreichte, einige Uebersetzungen von andern Schriften beygefügt, die Gegenstände betreffen, die den Arzt und Wundarzt interessiren. Wir wollen unsere Leser mit den Ueberschriften dieser sowohl, als jener, Abhandlungen bekannt machen, und zugleich bey den Aufsätzen, die nicht aus den *Medical Facts and Observations* entlehnt sind, die Titel der Originale, aus welchen sie der Herausgeber genommen hat, anführen. 1) *W. Cruikshank Bemerkungen über die Haut und die Poren derselben, und über die unmerkliche Ausdünstung.* Diese Abhandlung (*Observations on the skin,*) zu welcher die Kupfertafel gehört, ist im Jahre 1779 zum erstenmale vom Vf. herausgegeben worden; der Uebersetzer hat bey dieser Verdeutschung die neueste Ausgabe (1795), die sich von der ersten durch einige neue Wahrnehmungen und andere Zusätze unterscheidet, zum Grunde gelegt. 2) *T. M. Winterbottom Bemerkungen über den Gebrauch des Arseniks in Wechselfiebern eines tropischen Himmelsstrichs, nebst vorausgeschickten Nachrichten über die Beschaffenheit der Witterung zu Sierra Leone in derjenigen Jahrszeit, wo dergleichen Fieber am meisten im Schwange gehen;* 3) *H. T. Carter Nachricht von den heilsamen Wirkungen einer Auflösung des Salmiaks in Essig als örtliches Mittel gebraucht in Fällen zerrissener Wunden;* 4) *Desselben Nachricht von dem Falle einer Nierenkrankheit;* 5) *Desselben Bericht von einer durch Schiessgewehr verursachten Kopfwunde;* 6) *J. Pearson Nachricht von einigen besondern Symptomen, welche mit gewissen krankhaften Veränderungen der Adern und Nerven offenbar verbunden waren;* 7) *W. Blair Nachricht von der Ausziehung einer fremden Substanz aus dem Mastdarme;* 8) *T. Forster Fall einer Beinschlagadergeschwulst;* 9) *W. Roxburgh Nachricht von einer neuen Art der Swietenia und von Versuchen und Beobachtungen, welche über die Rinde derselben in der Absicht angestellt worden sind, ihre Kräfte zu erforschen und sie mit denen der peruvianischen Rinde zu vergleichen, an deren Statt sie als Surrogat vorgeschlagen worden ist;* 10) *F. Hughes Nachricht von den Wirkungen des Mahagonyholzes in Fällen des Durchfalles;* 11) *J. M. Good Fall einer widernatürlichen Schwangerung, nebst Bemerkungen über die dabey vorgekommenen Umstände* (aus dess. *Dissertat. on the diseases of Prisons and Poorhouses*); 12) *W. Golding über eine merkwürdige Krankheit der Hoden;* 13) *W. Simmons Bemerkungen über die äusserliche Anwendung der Holzkohlen, nebst Fällen;* 14) *A. Carlisle über die hornigen Ansätze der Haut, und die Mittel, sie zu heilen;* 15) *T. Beddoes Bemerkungen über den Ursprung der Wechselfieber;* 16) *T. M. Winterbottom Bemerkungen über die Angusturarinde;* 17) *K. Kite Nachricht von den medicinischen Wirkungen des Harzes der Acoroïdes resinifera oder dem gelben Harze von Botany - Bay* (aus dess. *Essays and observations physiological and medical*). — Wir haben nicht Gelegenheit gehabt, diese Uebersetzungen mit den Urschriften zu vergleichen, wir können daher auch nicht gewiss bestimmen, ob sie völlig getreu sind; indessen hat sich der nicht unbekannte Herausgeber dieser Sammlung schon in den ersten Bänden derselben, so wie auch in mehrern andern Schriften, die er aus fremden Sprachen in die Unserige übergetragen hat, als einen in der Kunst, zu verdeutschen, geübten Mann bewiesen, und wir können also nicht ohne Grund annehmen, dass er auch die Aufsätze, die den Inhalt des vor uns liegenden Bandes ausmachen, mit der gehörigen Sorgfalt übersetzt haben werde. Noch erinnern wir, dass sich in diesem ganzen Bande, ausser einer aus dem Intelligenz-Blatte unserer A. L. Z. abgeschriebenen weitläuftigen Stelle, (welche einen kurzen Abriss der Versuche enthält, die *Lavoisier* über die Ausdünstung und das Athemholen angestellt hat,) nur 3 Zusätze des Herausgebers finden, die aber ganz unbedeutend sind, und daher keiner besondern Erwähnung bedürfen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Cassel, in der Griesbachschen Hofbuchhandlung: *Schau und Singspiele* von *J. W. D.* Erster Band. 1798. 8. ohne fortgehende Seitenzahl. (20 gr.)

1) *Knapp Conrad von Hohenberg*, ein Schauspiel in 5 Aufzügen. Alles was den Ritterroman schon so eckelhaft macht, wird hier sogar dargestellt: ein paar wollüstige, abscheuliche Mönche; ein schwarzes Ungeheuer an Bosheit, ein Ritter; ein Ideal des Edelmuths

muths und der Tugend; ein weinerliches, frommes, verliebtes Mädchen. Dazu kommen noch auf der Bühne vor einige eroberte Burgen, einige Schlachten, einige Zechgelage, einige unterirdische Gänge, das alles verbrämt mit einer affektirt erhabenen, und dennoch höchst gemeinen Sprache, worin folgendes ein lüsterner Mönch sagt: ich schwelge indess mit vollen Zügen am Kelche der Wollust und schlage ihm einen triumphirenden Schnips; ja der Zuschauer muss sogar die Schändung eines Mädchens vor seinen Augen fürchten. 2) *Der Sturm* nach Shakespear ein Singspiel, sehr mittelmässig. 3) *Inkle und Yariko oder er war nicht ganz Barbar.* Ein Singspiel. Der grausame Engländer verkauft seine Wohlthäterinn um seinen Vater aus dem Elende zu retten, gerade wie jener, der Leder stahl um den Armen Schuhe zu machen. Yariko findet diese unmenschliche Handlung sogar höchst edel. Sonst hat dieses Singspiel ein paar unschuldige rührende Scenen zwischen Mutter und Sohn, in einer einfachen herzlichen Sprache: warum denn jene geschrobene, kalte Sprache in dem dialogisirten Ritterromane, wenn der Vf. eine solche, wie in diesen Scenen, schreiben kann?

Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung: *Sonntagslaunen des Herrn Tobias Lausche*, Gastwirth zum blauen Engelein an der Schwäbischen Grenze. 1798. 198 S. 8. (14 gr.)

Diese Sonntagslaunen bestehen aus 9 kleinern, gut geschriebenen, heitern Aufsätzen, unter denen der 4te, der 1ste und der 3te durch ihren naiven heitern und treuherzigen Ton, worin sie höchst nützliche Wahrheiten sagen, sehr lebhaft an einige kleine und sehr reizende Erzählungen *Engels* von der Art erinnern. Die 4te Erzählung: wie muss man es machen? ist voll guter Laune und treuherziger Satyre. Der Spruch der klugen Wirthinn, wodurch sie so wohlhabend wurde: *wie muss man es nicht machen?* lässt sich mit eben der Sicherheit auch auf alle andere Seiten des menschlichen Lebens anwenden. Wie viele Staatsmänner, Schriftsteller, Erzieher, Moralisten etc. fragen nicht auch nur, gerade wie die Bürger des Städchens, worin die Wirthinn lebte, wie muss man es machen; Revolutionen zu verhindern, vortreffliche Bücher zu schreiben, Ideale zu bilden, tugendhaft zu werden? — Nicht doch, ihr Herren, würde ihnen die kluge Frau ebenfalls zurufen: so dürft ihr nicht fragen; diese Redensart ist der Weg zum Verderben. Das goldne Sprüchlein, wodurch ihr das alles erlangen könnt, heisst: wie muss man es nicht machen? Die reinste Humanität spricht aus dem ganzen Buche, und dieser Genius verwandelt in dem Aufsatze: Hundsübel, wie gehts da? die lachende Laune des Verfassers bey dem Anblicke der leidenden Menschheit in eine edle rührende Trauer. Die lange Allegorie in Nr. 7. ermüdet ein wenig, wie alle lange Allegorien. Wir wünschen dem Vf. noch viele Sonntage in solchen Launen und seinen Büchern viele Leser aus allen Ständen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Hildesheim: Flora von Hildesheim, oder Beschreibung und Abbildung der im Fürstenthum Hildesheim wildwachsenden Pflanzen* gesammelt und herausgegeben von *Philipp Christ. Wagener* und *Friedrich Gruber* dem Jüngern. 1tes Zehend. zwey Bogen Text und 10 illumin. Tafeln in Fol. 1798. „Nützlich und belehrend zu seyn — ist der einzige Zweck bey der Herausgabe dieses Werks. Wir suchen daher weiter keine Unterstützung, als nur diejenige, durch welche unser Kostenaufwand gehoben werden kann. Mühe und Arbeit opfern wir gern zum Besten unsers Publicums auf, so dass es uns von dieser Seite, zu keiner Speculation des Handels und Gewinstes erkläret und aufgelegt werden kann. Wir wünschen übrigens den Beyfall der Kenner und des Publicums, und werden auf jede Belehrung aufmerksam seyn, um desto vollkommner und schöner unser Werk zu machen und darzustellen." Dieser Erklärung der Vf. in der Vorrede fügt der Rec. seine unmassgebliche Meynung bey. Es ist lobenswerth von unbekannten Gegenden die Naturproducte aufzusuchen und bekannt zu machen. Es ist aber auch nöthig zu wissen, was gekannt zu werden verdient, oder bereits bekannt ist. Die erste Tafel enthält eine sehr gemeine Pflanze die *Pulmonaria offic.* die zweyte *Hyoscyamus niger*, die dritte *Caltha palustris*, auf der vierten ist freylich das schöne und seltne *Cypripedium Calceolus*, auf der fünften *Lilium Martagon*, auf der sechsten *Ophrys myodes*; auf der siebenten *Lonicera Lylosteum*, auf der achten *Adoxa moschatellina*, auf der neunten *Lithospermum purpureocoeruleum* (nicht *Pulmon. angustifolia*) und auf der zehnten endlich *Daphne Mezereum* — in natürlicher Grösse vorgestellt. Aber wozu diese wird jeder mit Recht fragen, die weder neu, noch schwer zu kennen sind? — Oder, wenn die Herausgeber mit den vielen davon existirenden Abbildungen nicht vollkommen zufrieden waren, so mussten sich die ihrigen wenigstens vor jenen auszeichnen. Aber das können wir nicht versichern. Wenn gleich die Pflanzen kenntlich vorgestellt sind, so ist doch weder Zeichnung noch Colorit vorzüglich, und die Zergliederung, das Charakteristische für den Kenner, fehlt bey allen. Es bleibt uns also kein anderer Ausweg dieses Unternehmen zu entschuldigen übrig, als der: dass die Vf. *ihren Landsleuten* nützlich seyn und die Kenntniss einheimischer Gewächse erleichtern wollten; aber dazu ist der vielumfassende Plan so wenig wie der Preiss von zwey Thalern für 10 Pflanzen, gewiss nicht geeignet. In einer Gegend wie das Fürstenthum Hildesheim, müssen mässig berechnet immerhin 4 bis 500 Pflanzenarten wild wachsen, aber lässt sich dort ein so hoher Patriotismus für ihre Kenntniss erwarten, der durch 80 bis 100 Thaler für das Ganze nicht aufgewogen würde? — Wäre es nicht sicherer, das grössere botanische Publicum mit in das Interesse zu ziehen? — Und das könnte geschehn, wenn sich Auswahl, Seltenheit, Bestimmtheit und Schönheit in den dargestellten Gewächsen mit botanischer Kritik und Genauigkeit vereinigten, wenn uns die Vf. auf eine angenehme und nützliche Art von den *Merkwürdigkeiten* ihrer Flora belehren wollten! —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 18. September 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Gräff: *Christian Wilhelm Oemlers*, fürstl. Sächs. Weimar. u. Eisenach. Consistorialraths, Superint. u. Oberpfarrers zu Jena, *Resultate der Amtsführung eines alten Predigers für seine jüngern Amtsbrüder, die nachdenken wollen. Zweyter Theil.* 1798. XXXIV u. 403 S. 8.

Der würdige Hr. *O.* fährt fort, seinen jüngern Amtsbrüdern seine Erfahrungen mitzutheilen, sie zu lehren und zu warnen, herrschende Fehler unsers Zeitalters mit anständiger Freymüthigkeit zu rügen, und mancherley Vorschläge zu thun, wie dem überhandnehmenden Sittenverderben zu steuern seyn möchte. Folgende Abhandlungen machen den Inhalt dieses zweyten Theils aus: I. warum sind viele Prediger die nicht, die sie doch vermöge ihres Berufs seyn sollten? II. Meine Erfahrungen über die zweckmässigen Predigten. III. Meine in der Erfahrung gegründeten Gedanken über die Abschaffung der Leichenbestattungen am Tage, der Leichenpredigten und der Trauer. IV. Meine Erfahrung, warum so viele Kinder bey aller Aufklärung doch ihren Aeltern störrisch, widerspenstig und ungehorsam sind. Woher entspringt dieses Uebel, und welche sind die bewährtesten Mittel diesem Uebel mit gutem Erfolge entgegen zu arbeiten? V. Meine Erfahrung über den Krankenbesuch durch Prediger. VI. Meine Erfahrung über den Nutzen der Privatbeichte. VII. Meine Erfahrung über den Schaden, den die Privatcommunion in der Kirche Jesu verursacht. VIII. Warum nimmt das Laster der Unzucht so überhand, und wie arbeitet der Prediger solchem mit Verstand entgegen?

In allen diesen Abhandlungen hat der Vf. viel Gutes und Beherzigungswerthes gesagt. Man merkt es ihm an, dass ihm die Sache der Religion und der Tugend am Herzen liegt, und dass es ihm bloss um Wahrheit und um Beförderung des Guten zu thun ist. Da er diese Schrift zunächst seinen jüngern Amtsbrüdern bestimmt hat, so wird man ihm eine gewisse Weitschweifigkeit und oftmalige Wiederholungen eben derselben Sachen gerne verzeihen. In den meisten Puncten muss ihm Rec. Recht geben; aber in Ansehung der Privatbeichte (Nr. VI.) bekennt er offenherzig anderer Meynung zu seyn. Der Vf. giebt ihr nicht nur den Vorzug vor der allgemeinen Beichte, sondern hält auch die letzte für äusserst schädlich, und macht es den Predigern zur Gewissenssache, sie nicht einzuführen. Er hat sich hierüber in verschiedenen Stellen sehr stark ausgedrückt. Unter andern sagt er (S. 341.): „man verzeihe es mir, dass, wenn ich in Journalen lese, dass man die Einführung der allgemeinen Beichte in diesem und jenem Lande, als einen Beweis der Aufklärung anpreist, ich allemal betrübt werde, und denke: *auch da haben sich die Prediger den Weg zu den Herzen ihrer Zuhörer verschlossen, und der Gleichgültigkeit in der Religion mehr Nahrung gegeben.* Irrte ich hier, so führe man mich mit Sanftmuth, und mit wichtigen Gründen zurücke. Dieses kann ich wohl mit Recht fodern. Denn die mich beurtheilen können, *sind meine Amtsbrüder*, und sie dienen eben dem gütigen Herrn, dem ich diene." Auch im Anfange dieser Abhandlung beklagt er sich, dass man die Gründe, die er in den *freundschaftlichen und brüderlichen Winken für Stadt- und Landprediger* etc. und in dem *Repertorio über Pastoraltheologie und Casuistik*, unter dem Worte *Beichte*, vorgetragen, nicht erwäge und prüfe. Rec., der sich während seiner dreyssigjährigen Amtsführung an verschiedenen Orten viele Erfahrungen gesammelt hat, glaubt daher berechtigt zu seyn, wenigstens einige der vornehmsten Gründe des Vfs. näher zu beleuchten; denn zu einer vollständigen Prüfung würde eine besondere Abhandlung erfodert werden.

Vorläufig muss Rec. erinnern, dass nach seiner Meynung die allgemeine Beichte keiner Gemeinde wider ihren Willen aufgedrungen werden darf; dass vielmehr denen Gemeindegliedern, die noch ferner privatim beichten wollen, ihre völlige Freyheit gelassen werden muss; dass es aber, (wenn es anders die geistlichen Obern nicht ausdrücklich verbieten,) nicht nur erlaubt und recht ist, wenn ein Prediger denen, die die allgemeine Beichte wünschen, willfahret, sondern dass er auch bey *dieser* Art der Vorbereitung seiner Beichtkinder zum würdigen Genuss des heil. Abendmahls mehr Nutzen schaffen kann, als bey der Privatbeichte, *wenn er Einsicht und guten Willen hat;* denn träge und leichtsinnige Prediger werden sich bey jeder Einrichtung schlecht benehmen. Und nun näher zur Sache.

Die *Familienbeichte* wird von dem Vf. gebilligt. Er selbst lässt bey einer grossen Anzahl von Beichtenden ganze Familien zusammen in den Beichtstuhl kommen; oft lässt er Eheleute, oder auch ledige Manns- oder ledige Weibspersonen mit einander hereintreten. Aber die *allgemeine Beichte* ist nach seinem Urtheil, *psychologisch* betrachtet, mehr schädlich als nützlich, sowohl dem Prediger selbst als den Confitenten. *Dem Prediger raubt sie die Gelegenheit — scharfe und tiefe Blicke ins menschliche Herz zu thun, und führt ihn von der wichtigsten Pflicht, Menschen-*

schenkenner zu werden, *zurück*. Der Vf. weiſs nach seiner Erfahrung kein anderes, kein ſichereres Mittel für den Prediger, ſeine Beichtkinder kennen zu lernen, *als im Beichtſtuhl*. Nach ihrem Namen, nach ihrem Gewerbe, nach ihrer Lage, alſo auch nach den Gelegenheiten zum Guten, oder auch zur Verführung und Verſündigung kann er ſie da allerdings kennen lernen, wenn ſie zum erſtenmal zu ihm in die Beichte kommen, und wenn er ſich in einer halbſtündigen Unterredung genau nach ihren Umſtänden erkundigt. Was iſt aber damit für Menſchenkenntniſs gewonnen? „Die Erfahrung, fährt der Vf. fort, iſt unleugbar (S. 313.) ich lerne ſie da kennen, ob ſie Ordnung lieben; ob ſie chriſtlich geſinnt ſind; ob ſie gute Väter und Mütter ſind, und eine vernünftige und chriſtliche Erziehung der Kinder lieben; ich erkenne es, ob ſie über ihren Seelenzuſtand nachdenken oder nicht. Mit einem Worte, ſie geben mir Gelegenheit, tiefe Blicke in ihr Herz zu thun, und ich lerne ſie nach und nach kennen, ob ſie um ihr wahres Heil bekümmert ſind, oder nicht; ob ſie noch über gute, nützliche Anſtalten halten, oder nicht; ob ſie geſittet ſind oder nicht." Solcher Erfahrungen kann ſich Rec. nicht rühmen. Ihm ſcheint es eine pure Unmöglichkeit zu ſeyn, in 8 — 10 Minuten ſolche tiefe Blicke in das Herz irgend eines Menſchen zu thun, am allerwenigſten im Beichtſtuhl. Denn da erſcheinen auch die leichtſinnigſten und ſchlimmſten Menſchen mit einer gewiſſen Art von Ernſthaftigkeit und Andacht; die meiſten ſagen ihre in der Jugend auswendig gelernte Beichte oft mit groſser Aengſtlichkeit her, und wenn ſie das Gedächtniſs verläſst, ſo werden ſie ſo beſtürzt, daſs ſie kaum zu beſänftigen ſind, und alle Aufmerkſamkeit auf die kurze Abſolutionsrede verlieren. Aber von ihrem Seelenzuſtande erfährt der Prediger da nichts ſicheres, und wenn ihm auch ein beſonderes Anliegen entdeckt wird, (welches doch äuſserſt ſelten geſchieht,) ſo kann er doch im Beichtſtuhl, wegen der Kürze der Zeit nicht ausführlich mit ihnen ſprechen; er muſs ſie zu ſich in ſein Haus kommen laſſen, oder ſelbſt zu ihnen kommen. Perſonen, die um ihr Seelenheil bekümmert ſind, werden dieſen Weg gewiſs lieber einſchlagen, als ihr Herz im Beichtſtuhl entdecken, wo ſie vielleicht von dem naheſitzenden Confitenten behorcht werden, und doch nicht gründlich belehrt werden können; des Aufſehens nicht zu gedenken, welches verurſacht wird, wenn eine Perſon länger als gewöhnlich iſt, im Beichtſtuhl bleibt. Die allgemeine Beichte hindert den Prediger nicht an der *ſpeciellen Seelſorge*, wie der Vf. (S. 317.) glaubt. Denn es wird vorausgeſetzt, (und das muſs bey der Einführung der allgemeinen Beichte immer zur Bedingung gemacht werden,) daſs jedes Glied der Gemeinde ſeinen Beichtvater hat, dem es ſein Anliegen in beſondern Fällen eröffnen kann. Auf dem Lande verſteht ſich das ohnehin; und da wird ein aufmerkſamer Prediger alle ſeine Beichtkinder, auch auſser dem Beichtſtuhle ziemlich genau kennen lernen, wenn ihm ernſtlich daran gelegen iſt.

Aber in der allgemeinen Beichte kann der Pred[iger] ſeine Zuhörer nur im Allgemeinen unterricht[en] (S. 318.), belehren und warnen; er kann nicht rec[ht] applicativiſch reden, ſondern er muſs jedem Zuh[ö]rer die Application ganz überlaſſen. — Es kom[mt] darauf an, wie die Beichtrede eingerichtet wir[d]. Der Prediger kann und ſoll ſeine Zuhörer auch hi[er] an ihre beſondern Pflichten, an herrſchende Fehl[er] und Vergehungen erinnern, ihnen das Gewiſſen m[it] Nachdruck ſcharfen, die Traurigen tröſten, und d[ie] Niedergeſchlagenen, aufrichten, insbeſondere, we[nn] die Confitenten ſich vorher angemeldet haben, welch[es] allerdings geſchehen ſollte. Dem Rec. ſind Beyſpi[ele] bekannt, daſs Perſonen, die ſich durch den Vortr[ag] des Predigers getroffen fanden, nach der Beich[te] freywillig zu ihm kamen, mit vieler Wehmuth ih[re] Vergehungen bekannten, und um weitere Belehru[n]gen baten. Bisweilen ſind Perſonen in der Gemein[de] in einem böſen Verdacht. Sie kommen in den Beich[t]ſtuhl, und der Prediger hält es für ſeine Pflicht, i[hr] Gewiſſen zu rühren. Wird er da wohl ſeine Abſic[ht] erreichen? Der ehemalige Generalſuperintendent [zu] Zelle, *Joh. Friedr. Jacobi*, erzählt in ſeinen Be[y]trägen zu der Paſtoraltheologie etc. S. 204 f. Beyſpi[e]le, die jeden Prediger, der ſich nicht unnöthig[en] Verdruſs machen, und ſich nicht der Gefahr ausſ[et]zen will, das Zutrauen ſeiner Beichtkinder auf i[m]mer zu verlieren, abſchrecken ſollten, ſich in d[er] Privatbeichte in gar zu ſpecielle Gewiſſensrügen [ein]zulaſſen. Bey der allgemeinen Beichte kann d[ies] ohne Bedenken geſchehen, wenn keine Perſon[en] eingemiſcht werden, (welches ja auch nicht ein[mal] in Predigten geſchehen darf.) Wenn der Predig[er] in ſeinen Schranken geblieben iſt, ſo können ih[m] keine Vorwürfe gemacht werden, und wer ihm de[r]gleichen machen will, dem kann er antworten, da[ſs] er freylich alle diejenigen gemeynt habe, die ſic[h] des von ihm gerügten Laſters bewuſst wären, da[ſs] er aber keineswegs die Abſicht gehabt habe, irge[nd] eine Perſon zu beleidigen etc. Bey der Privatbeich[te] kann der Prediger ſeine Beichtkinder zwar tröſte[n,] das werden ſie immer gerne hören; und ſehr o[ft] wird er ſie durch unzeitigen Troſt in ihren Sünd[en] einſchläfern; aber wenig wird er zu ihrer Beſſeru[ng] beytragen können.

Der Vf. hält es (S. 334.) für eine unleugba[re] Wahrheit, daſs die allgemeine Beichte Leichtſin[n] und Gleichgültigkeit in der Religion verbreit[e]. „Wenn in einer zahlreichen Stadtgemeinde (heiſ[st] es S. 343.) ſonſt noch 6000 Communicanten (jährlich) waren, ſo ſind ihrer jetzo keine 3000. Woher die[ſe] Kälte? Gewiſs die Einführung der allgemeinen Beichte hat viel dazu beygetragen." — Die Erfahrung, daſs die Zahl der Communicanten in manchen Städten von Jahr zu Jahr abnimmt, iſt ganz richtig. Aber Rec. weiſs es ganz zuverläſsig, daſs gerade die Beybehaltung der Privatbeichte viele, ſonſt gutdenkende und religiöſe Chriſten vom Abendmahl abgehalten hat, und daſs Manche, die ſich etliche Jahre lang ganz davon enthalten hatten, ſich wieder ein fanden,

[st]anden, seit dem ihnen die allgemeine Beichte gestat[t]et wurde. Hier ist Erfahrung gegen Erfahrung. [V]ielen ist die Privatbeichte verhasst, bloss wegen [d]er Missbräuche und grossen Unbequemlichkeiten, [w]elche besonders bey zahlreichen Gemeinden damit [v]erbunden sind. Wenn die Anzahl der Beichtenden [g]ross ist, so müssen manche Consitenten 2 bis 3 Stun[d]en und noch länger warten, bis sie in den Beicht[st]uhl gelassen werden. Die Reichen und Vornehmen, [d]ie ein gutes Beichtgeld geben, werden zuerst ge[n]ommen, und die Aermern müssen sich so lange ge[du]lden, bis jene abgefertigt sind. Ist das nicht är[ge]rlich? Und wenn der Prediger, welches kein sel[te]ner Fall ist, 100 und mehrere Confitenten in Einem [T]age hat, folglich eben so viele besondere Anreden [ha]lten soll, wird es ihm dann möglich seyn, auch [be]y dem besten Willen, immer etwas Interessantes zu [sa]gen? Das ist kaum zu glauben; der Prediger [m]üsste denn ein ganz ausserordentliches Genie seyn. [Es] könnte noch mehr hierüber gesagt werden, wenn [di]ese Recension nicht ohnehin schon etwas zu lang [ge]worden wäre. Zu wünschen wäre gewesen, dass [de]r Vf. auch die, zum Theil starken und einleuchten[de]n Gründe *für* die allgemeine Beichte geprüft und [be]antwortet hätte. Darauf hat er sich aber fast gar [ni]cht eingelassen; und doch ist es hier vorzüglich [n]öthig die Regel zu beobachten: *Audiatur et al[te]ra pars!*

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Leupold: *Philosophie über die Leiden der Menschheit*, ein Lesebuch für Glückliche und Unglückliche, speculativen und populären Inhalts, herausgegeben von *Karl Heinrich Heydenreich. Erster Theil.* 1797. 30 u. 159 S. 8. (12 gr.)

Ueber den Plan dieses Lesebuchs erklärt sich Hr. H. in der Vorrede auf folgende Art. „Ich gedenke [i]n gegenwärtiger Schrift nach und nach die wichtig[st]en Probleme über die Leiden der Menschheit aus[z]uzeichnen, und mit Benutzung der bereits von an[de]rn gelieferten Behandlungen neue Ansichten und [E]ntwickelungen derselben zu versuchen. Alle Phi[l]osophie über diesen Gegenstand ist entweder *theoretisch* oder *praktisch*. Als *theoretisch* stellt sie ein Ge[m]älde des Menschen nach der ihm wesentlich eignen [L]eidensfähigkeit auf, zeigt die Quellen, den Charak[t]er und die besondern Arten seiner Leiden — macht [d]ie Uebereinstimmung der ihm wesentlich eignen [L]eidensfähigkeit mit seiner sittlichen Bestimmung be[g]reiflich, beleuchtet den Gesichtspunct, aus welchem [e]r auch von dieser Seite betrachtet, gross erscheint, [r]ettet seine in seinen Leiden so leicht zu verkennen[de] Würde, und wendet alle diese Thatsachen und [W]ahrheiten auf Moralität und Religion an. Als *prak[ti]sche* wendet sie sich an seine Freyheit und zeigt, wie [s]ich der Mensch als leidenfähiges Wesen überhaupt, [u]nd in Hinsicht der besondern Arten seiner Leiden [v]erhalten, und seine Einsichten in die Natur dersel-ben so anwenden solle, dass er im Ganzen seines Lebens der grössten möglichen Zufriedenheit geniesse." Ueber alle diese Gegenstände soll sich diese Sammlung verbreiten, und sowohl speculative als populäre, zuweilen auch dichterische Aufsätze liefern. In der Folge sollen auch Beyträge von Andern mitgetheilt werden. Wir haben gegen diesen Plan nichts; aber die Ausführung, in diesem Theile zum wenigsten, entspricht der Erwartung keineswegs, welche eine Philosophie über die Leiden der Menschheit rege macht, und wir können uns keine Classe von Lesern denken, denen wir diese Sammlung zur lehrreichen und nützlichen Lectüre empfehlen könnten. Sie besteht aus vier Aufsätzen und einem Gedicht. 1) *Ideen zu einer Theorie für Leidende, oder über die Harmonie der Leiden der Menschheit mit ihrer moralischen Bestimmung und die sich daraus ergebenden Gründe der Seelenruhe für Unglückliche*, vom Herausgeber. Diese Abhandlung steht schon im 3. B. seiner Originalideen, und wenn wir uns nicht irren, auch in Fest's Beyträgen, aber sie ist weder hier noch dort vollendet. Was soll man von dieser Art Schriftstellerey sagen, da man Einerley dem Publicum immer wieder von neuem für sein Geld auftischt? 2) *Ueber das menschliche Alter, mit vorzüglicher Hinsicht auf das weibliche Geschlecht; nach dem Französischen der Marquisinn von Lambert, nebst einem Anhange vom Herausgeber.* 3) *Ueber das menschliche Elend, von Peter Charron.* Zwey Uebersetzungen des Herausgebers, von welchen die erste doch wenigstens das Verdienst eines guten Ausdrucks hat, die zweyte aber trägt unverkennbare Spuren der Eilfertigkeit und Nachlässigkeit an sich. Nur einige Beweise S. 114. (nicht 145, in dem ganzen 8ten Bogen ist die Seitenzahl verdruckt). „Noch schlimmer! dieser Geist ist nicht allein ein *Störenfried* und Schadenfroh gegen sich selbst, ein Feind seiner kleinen natürlichen und gerechten Vergnügungen; er ist noch dazu ein wahrer *Jammerschmid.*" S. 129. „Man macht den *Grinspeter* und Untröstlichen beym Tode oder Verluste einer fremden Person" u. s. w. Alle häufig eingemischten lateinischen Stellen sind unübersetzt geblieben. In dem Vorbericht des Uebersetzers kommt S. 109. ein lächerlicher Druckfehler vor. Es heisst nämlich von Charron, er sey Canonicus und Cantor in der Cathedralkirche zu *London* (statt *Condom*) gewesen. Ueberhaupt hätten wir diese Schilderung des menschlichen Elends nicht hier aufgenommen. Der Ton, der mit fröhlicher Laune und Ernst abwechselt, noch mehr aber die Declamation, die oft nur den Witz aber nicht den Verstand befriedigt, lassen keinen festen Eindruck zurück. 4) *Psychologische Bemerkungen über die Hypochondrie*, vom Herausgeber. Auch dieser Aufsatz ist nicht vollendet. Der Vf. hat vollkommen Recht, wenn er behauptet, dass der Gemüthszustand der Hypochondrie noch fast gar nicht untersucht worden ist. Wir können eben nicht sagen, dass diese Bemerkungen den Gegenstand ganz erschöpfen, oder sehr tief eindringen; da aber doch die gemeinsten Erscheinungen dieses Gemüthszustandes deutlich entwickelt sind, so

möchte

möchte dieser Auffatz, so wenige Blätter er füllt, vielleicht der beste in der ganzen Sammlung seyn. Die Hypochondrie als Gemüthskrankheit erklärt der Vf. S. 142. für einen aus der wirklichen Empfindung oder Einbildung gehemmter nothwendiger Lebensverrichtungen und der Ohnmacht der Naturkräfte, sie durch sie selbst wieder in Gang zu bringen, entstehenden Zustand fortdauernder Gefühle von Furcht und Beängstigung, verbunden mit einer Stimmung der Phantasie, alle Dinge von einer Seite anzusehen, wo sie uns Gefahr drohen, und einem rastlosen, nicht sowohl von Einsicht, als vielmehr von einer blinden innern Unruhe herrührendem Streben, allenthalben Sicherungsmittel gegen seine gegenwärtigen und vermeyntlich künftigen Uebel zu finden. So richtig diese Gemüthskrankheit erklärt ist, so hätte doch die Ursache derselben nicht mit eingemischt werden sollen, da es noch nicht ausgemacht ist, ob allezeit die angegebene Ursache zum Grunde liegt, und es sich wenigstens denken läfst, dafs das Gefühl gehemmter Lebensverrichtungen Folge nicht Grund des Uebels ist. Die Frage, ob Cardan ein Hypochondrist gewesen, die Schilderung der besondern Gemüthsart dieses Mannes, und mehrere aus seiner Schrift *de vita propria* und aus Naudé angeführte lateinische Stellen, nehmen einen grofsen Theil des Raums weg, der zweckmäfsiger hätte gefüllt werden können. —

* * *

Frankfurt, Leipzig u. Augsburg, b. Stage: *Praktische französische Grammatik*, wodurch man diese Sprache auf eine ganz neue und sehr leichte Art in kurzer Zeit gründlich erlernen kann. Von *J. V. Meidinger*. 13te durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1798. 590 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. Nr. 108.)

Stuttgart, b. Löflund: *Kleine moralische Geschichten, Anekdoten und Erzählungen für Kinder von guter Erziehung*. 1798. 189 S. 8. (10 gr.)

Kopenhagen u. Leipzig, b. Schubothe: *Sammlung kleiner Schriften vermischten Inhalts*, von *K. Ch. von Gehren*. Vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1797. 408 S. 8.

Leipzig, b. Gräff: *Elisa, oder das Weib wie es seyn sollte*. 3te verbesserte und mit 6 Kupfern von *Penzel* verschönerte Auflage. 1798. 351 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 381.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Böttger: *Gedanken über den Anstand, den Prediger auf der Kanzel zu beobachten haben, in seinem ganzen Umfange*, von *M. Johann Christoph Vollbeding*, Diaconus zu Luckenwalde. 1795. 64 S. 8. (4 gr.) Um alle Unbestimmtheiten, Unrichtigkeiten und Widersprüche dieser kleinen Schrift ausführlich zu rügen, würde eine Kritik erfoderlich seyn, die gröfser wäre als das Buch selbst. Doch einer solchen Ausführlichkeit bedarf es nicht: denn der Hauptfehler des Buchs, aus dem die übrigen ganz natürlich fliefsen, liegt offen da, und läfst sich mit wenigen Worten bemerklich machen. Hr. *V.* hat keinen bestimmten Begriff von der Sache, über die er schreibt. Er weifs so wenig, worin denn eigentlich das ganze Amt eines Predigers besteht, als er sich je die Fragen vorgelegt hat: was ist der Prediger auf der Kanzel? ist er Lehrer oder Redner, und wenn er beides zugleich seyn soll, ist er beides im gleichen Maafse, oder das eine mehr, das andere weniger? — Wie kann man aber, ohne über diese Dinge im Reinen zu seyn, richtige und bestimmte Regeln für den Anstand, den ein Prediger auf der Kanzel zu beobachten hat, geben? — Doch die Leser mögen selbst urtheilen. Hier nur eine Stelle zur Probe, welche als ein wahres Meisterstück von Unbestimmtheit der Begriffe sowohl als des Ausdrucks gelten kann (S. 13.): „alles mufs so fein angebracht seyn, dafs es lauter Natur scheint. „Dies ist der Hauptpunct, aus welchem alle andere Vorschrif„ten unmittelbar von dem äufsern Anstande herzuleiten sind. „Die innre Empfindung giebt dem Anstande und Vortrage Ge„fühl und Leben. Der wichtige Beruf eines Predigers ist, un„dern die Tugend *andringlich* zu machen. Von ihm besonders „erwartet man billig, dafs er selbst sie liebt. Diese Liebe, die „er ihr schuldig ist, macht bey *andern unentbehrlichen Eigen„schaften* ihn erst recht geschickt, ihr Lobredner zu werden. „Dann erhebt er sie mit dem eindringlichsten Vortrage, mit „dem sanftesten Ernst, mit dem gröfsten Nachdruck, voll „Majestät und Würde. — *Je richtiger sein ganzer Vortr„abgemessen, je pathetischer er ist*, desto ungegründetere Vor„würfe hat er von helldenkenden Zuhörern zu erwarten. Diese „werden ihn für *theatralisch* ausgeben. Allein das Aeufsere „das dem Theater angemessen ist, bleibt doch gewifs imme„von demjenigen unterschieden, welches der Kanzel anständi„ist. Jenes ist weit kühner als dieses; weit mannichfaltiger „weit weniger eingeschränkt. *Der Schauplatz leidet überhau„mehr Stärke und Nachdruck*, eine gröfsere Abwechselung „und Ausdehnung des Affects als die Kanzel erlauben darf. . . „Von dem feyerlichen Ehrwürdigen mufs der Kanzelvortr„nie abweichen. Aber dies kann doch immer mit einer *gewi„sen Grazie, mit einer Art von Vertraulichkeit* verbunden we„den." Wenn das nicht heifst, sich in lauter allgemeinen nichts„sagenden Ausdrücken umhertreiben, so weifs Rec. nicht, wa man sonst so nennen soll. Dieser Probe entspricht völlig das ganze Buch.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. September 1798.

GESCHICHTE.

Ofen, aus der akad. Buchdruckerey und Pesth, b. Kilian in Comm.: *Scriptores Regum Hungaricorum minores, hactenus inediti, synchroni aut proxime coaevi*, quos e codicibus autographis, partim etiam apographis inter se rite collatis desumtos et collectos auspiciis ... Card. Jos. Principis de *Batthyán*, Archiep. Strigon. ex Grammatophylacio *Szechenyiano* Instituti Diplomatico Historici edidit *Martinus Georgius Kovachich*, Senquiciensis. *Tomus I.* ad Comitem Franc. de Paula *Balassa*, de Balassa Gyarmath. Praemittitur Epistola ad Comitem Georgium *Bánffi*, Transsilvaniae Gubernatorem, qua diaria de variis Rebus Hung. industria diversorum Auctorum conscripta serie chronologica percensentur. XXXII. 104. u. 350 S. 8. (Mit dem Portrait des Hn. Gr. Balassa.)

Diesen langen Titel darf man nicht etwa dem Mangel an Geschmack von Seiten des Vf. zuschreiben, sondern seiner Dankbarkeit gegen die edeln Männer, die er durch sein redliches Bestreben, der ungarischen historischen Literatur zu nutzen, und durch seinen biedern offenen Charakter gewonnen hat. Wie erwünscht die Unterstützung solcher Beförderer bey der betrübten Lage des ungarischen Buchhandels, der die Herausgabe der Geschichtsquellen so sehr erschwert, sey, dies führt der Vf. selbst sehr gut in der Zueignungsschrift an den Hn. Grafen Balassa aus: zugleich zeigt er aber, dass diese Unterstützung der Wissenschaften wahre Pflicht eines jeden höheren Beamten, der vom Staate reichlichere Wohlthaten geniesst, und zugleich das bewährteste Mittel sey, zu dem Zwecke jeder edleren Seele, zum gegründeten und wahren Ruhm bey der Nachwelt zu gelangen. Man kann dies letzte um so mehr behaupten, als vorzüglich in unsern Tagen politisches Verdienst von den Anhängern verschiedener Systeme, oder gar verschiedener Factionen auf eine auffallend-verschiedene Weise gewürdigt wird; aber das Verdienst der Beförderung gründlicher Wissenschaften aber überall nur eine Stimme von allen Seiten ertönt. Aus diesen Gründen hält es Rec. für Pflicht, gleich zu Anfang dieser Recension eine ehrenvolle Meldung von dem Hn. Grafen *Illyésházi* zu thun, welcher dem Hn. v. Kovachich gleich nach Erscheinung dieses ersten Bandes der kleinern ungarischen Quellenschriftsteller, zum Drucke des zweyten [illegible] Rthlr. geschenkt hat. Dieses Beyspiel mag jene [illegible]osse des Reichs wecken, welche um mit dem Vf. zu reden, glauben „*nulla ditiorum Civium in communem patriam, in cujus gremio increverunt, mutua esse officia, dum eam pauperiores studiis ac vigiliis suis illustrare, ornare, decorare pro viribus conantur.*"

So können wir hoffen, dass der herrliche Plan des unermüdeten Vf. alle Jahre wenigstens 4 Bände von diesem Werke ans Licht zu fördern, ausgeführt werde! In dasselbe sollen nur kürzere Nachrichten von Verhandlungen der Gesandten oder anderer Commissäre, Briefe, Erzählungen einzelner Thaten und Begebenheiten, kürzere Diarien von Reichstägen etc. aufgenommen werden; Noten, die dem Nichtkenner ohnehin gleichgültig sind, dem Kenner wenig helfen und den Raum verengen, sind zweckmässig ausgelassen, aber nach jedem XIIten Bande verspricht der Vf. ein Register. Grössere Schriftsteller dieser Art, hat der Vf. für eine Fortsetzung von *Schwandtner* bestimmt; deren hat er so viele noch ungedruckte zusammengebracht, dass sie chronologisch geordnet, das ganze Zeitalter der ungarischen Geschichte umfassen, und einer da anfängt, wo der andere aufhört. Für diese Sammlung wünschen wir vorzüglich bald die Ankunft jener bessern Zeiten, in denen der Vf. die Herausgabe derselben verspricht. Dann hat er auch von manchen Schriftstellern, die für verloren geachtet oder verstümmelt in den meisten Sammlungen gefunden werden, Bruchstücke und Ergänzungen aufgefunden, z. E. die 10te Decade von *Decius Barovius*. Der Historiker, der die Verbindung des ungarischen ältern Staats- und Privatrechts mit der Geschichte kennt, wird auch begierig seyn auf die vom Vf. S. X. und XI. angekündigten Sammlungen seiner juristischen Alterthümer, und alter Denkmäler des Municipal- und besonders Tavernical-Rechts. Unter den ersten befindet sich ein Bruchstück des Exempelbuchs, nach welchem in der hohen Schule zu Fünfkirchen unter Ludwig I. die ungarische Jurisprudenz und der Canzleystil ums J. 1360 gelehrt wurde; woraus also wohl gewiss eine Menge staatsrechtlicher, historischer und juristischer Aufklärung zu erlangen seyn wird; unter den letzten erblickt man die alten Statuten der sieben vorzüglichsten (Handels-) Städte in Ungarn, vollständiger als in Lehoczkis Stemmatographia Th. I. S. 248. Wenn man nun noch weiss, wie viel ungedruckte, ja ganz unbekannte, und ins *Corpus Juris* nicht aufgenommene Reichsabschiede der Vf. entdeckt und theils schon in den *Vestigiis Comitiorum* herausgegeben hat, theils in den Nachträgen zu diesen *Vestigiis* noch herausgeben wird; wer es weiss, dass er den Grund zu einer Sammlung von gedruck-

ten und ungedruckten Urkunden gelegt, und auch den Gedanken gefasst habe, seltnere Druckschriften über ungarische Geschichtsgegenstände, oder solche, die in ausländischen seltnern Werken zerstreut sind, zu sammeln; der wird eben so sehr das Entdeckungsglück als den Fleiss und die Geschicklichkeit des Vf. bewundern, und ihm zur Ausführung seines Plans, der in Verbindung mit den Arbeiten der siebenbürgischen philohistorischen Gesellschaft, und mit den alten Denkmälern, die Hr. *v. Engel* seiner ungarischen Geschichte jedem Theil vorangehen zu lassen gedenkt, dem Ganzen der ungarischen Geschichte, eine ganz andere Gestalt geben wird, Kräfte und die glücklichste Unterstützung von Herzen wünschen.

Wenn übrigens der Vf. über Mangel an Lesern solcher Schriften und noch mehr an Käufern derselben unter seinen Landsleuten, und besonders unter den Beamten klagt, so darf dies etwa nicht von einer Schlafsucht der Nation, oder dem Mangel an Theilnahme an den Angelegenheiten des Vaterlandes, die höchstens Einzelnen zu Schulden kommt, vielmehr von der jetzigen Lage der Literatur überhaupt und von der Methode hergeleitet werden, mit der man das Studium der vaterländischen Geschichte bisher vorgetragen, und dasselbe durch Scythisch-Hunnisch-Avarischen Wortkram und trockne Herzählungen von Personen und Begebenheiten, hie und da von einem schiefen Urtheil begleitet, zu einem marternden Gedächtnisswerk herabgewürdigt hat.

Voran geht die chronologische Reihe theils noch handschriftlicher, theils gedruckter Tagebücher von ungarischen Begebenheiten in einer Epistel an den K. Gubernator von Siebenbürgen, den Hn. Grafen *Georg Bánffy*, der als Protector und oberster Präsident der philohistorischen und ungarischen Sprachgesellschaft in Siebenbürgen das ihm vom Vf. beygelegte Lob vollkommen verdient. Die Apologie der Cultur des menschlichen Geistes, besonders gegen den Vorwurf, dass sie Unfolgsamkeit und Halsstarrigkeit der Staatsbürger hervorbringe, und der Beweis, wie nothwendig wissenschaftliche Theorie und besonders Kenntniss der Geschichte für Beamten sey, wird in Deutschland überflüssig scheinen; in Ungarn war und ist er noch sehr nothwendig. Der Vf. giebt S. 11. zu verstehen, dass er selbst bey seinen unschuldigen Herausgeber-Arbeiten doch die kleinen Künste derer erfahren habe, welche das Licht scheuen, und die ewige Finsterniss beym Volke wünschen; doch lasse er sich hiedurch nicht abschrecken. Unter den 365 Diarien oder Tagebüchern sind die wichtigsten diejenigen, die entweder von Gesandten und Abgeordneten an fremde Mächte bey ihren Geschäftsreisen oder von Mitgliedern der Ständischen Versammlungen bey den Reichstägen zu Papier gebracht worden; man hat solche zum Theil sehr weitläufige Diarien fast von allen Reichstägen seit 1618, von dem 1618ger Reichstage nämlich sind die *Acta Diaetalia Poson. et descriptio coronationis Ferdinandi in Regem Hung.* zu Pesth. 1790 gedruckt worden. Bey der Unmöglichkeit, alle diese Diarien ans Licht zu befördern, wäre doch sehr zu wünschen, dass nach und nach von einem jeden Reichstag die geheime und pragmatische Geschichte aus mehrern zusammengehaltenen Diarien von geschickten Händen entworfen, und so dem das Ganze der ungarischen Geschichte umfassenden Bearbeiter derselben vorgearbeitet würde! Der Vf. hat hiezu den Weg gebahnt; denn er hat für den Hn. Grafen Franz Széchényi, Obergespann des Simegher Comitats, sehr viele von diesen Diarien aus den besten Exemplaren abschreiben lassen. Auch hat dieser Graf dem Vf. dem Vernehmen nach für alle theils schon gesammelte, theils noch zu sammelnde Handschriften eine beträchtliche Summe zugesichert, und dabey demselben nicht nur die freye Herausgabe derselben, so viele er nur ans Licht zu fördern vermag, zugestanden, sondern auch die rühmliche und des Dankes aller Vaterlandsfreunde würdige Zusage gethan, dass auch andere Gelehrte, die sich zu Zinkendorf im Oedenburger Comitate einige Zeit hindurch aufhalten wollen, daselbst gastfrey aufgenommen werden sollen, um Einsicht von diesen Handschriften nehmen, und Gebrauch davon machen zu können. Mit Recht verdient demnach die ganze Anstalt den im Titel des vorliegenden Werks vorkommenden Namen: *Grammatophylacium Széchényianum Instituti Historico Diplomatici.* Der Vf. hat seinem Verzeichnisse dadurch einen besondern Werth für inländische Gelehrte gegeben, dass er überall auch bey jenen Tagebüchern, die er noch nicht für den Hn. Grafen hat abschreiben lassen, sorgfältig angezeigt hat, wo und in welcher Sammlung dieselben zu finden seyen. (Bey Nr. 124. vermissen wir diese Notiz sehr ungern). Hinten hat er ein alphabetisches Verzeichniss der Verfasser solcher Diarien angehängt. Der Vf. erkennt, dass sein Verzeichniss noch nicht vollständig und richtig genug sey, und verspricht Nachträge, wünscht jedoch vereinigte Kräfte mehrerer, und vorzüglich die Errichtung einer Nationalbibliothek. Indem wir diesen Wünschen aufrichtig beystimmen: fügen wir nur noch für die Liebhaber der Kirchengeschichte hinzu: dass der Vf. nach Anleitung des Verzeichnisses siebenbürgischer Geschichtsquellen, welches die dasige philohistorische Gesellschaft herausgegeben hat, die Acten der siebenbürger protestantischen Synoden ziemlich zahlreich herzählt, dass er aber von ähnlichen Acten und Tagebüchern ungarischer Synoden nur wenige kennt; eine vollständigere Aufzählung derselben wäre von dem geschickten Vf. der *kurzen Geschichte der evangelisch-luthrischen Kirche in Ungarn*, Göttingen 1794. 8. zu erwarten, wenn es ihm gefallen sollte, sein grösseres ausführlicheres Werk in diesem Fache herauszugeben. Nun noch etwas von dem nähern Inhalt der diesmal herausgegebenen kürzern historischen Denkschriften.

1. *Eine Reihe der ungarischen Könige* aus den Handschriften des seeligen Cornides, mit der Ueberschrift: *Extrait de MSS. latins de la Bibliotheque du Roi Nro. 5941. A.* aufgesetzt zu den Zeiten des 2ten Vladis-

Vladislaus. Ohngeachtet wir von dem Codex selbst nicht mehreres wissen, so sagt der Aufsatz doch über die Genealogie der alten Herzöge und Könige manches, was erst einer kritischen Prüfung unterliegen dürfte, ehe es in die Geschichtbücher aufgenommen werden kann. Dass des Cumanischen Ladislaus Polowzische Maitressen, Aydica, Mandulca, und Kupchech geheissen haben, erinnert sich Rec. weder bey Thurótz, noch sonst wo gefunden haben. II. *Alte chronologische Bemerkungen von* 1368 — 1457. *aus einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek.* Unbedeutend; enthält bekannte Sachen, den Umstand etwa ausgenommen, dass Ladislaus das Kind zur Stulweissenburger Krönung 1450 und von da zurück nach Wien, in seiner Wiege, wie in einer Sänfte von adlichen Personen getragen worden. III. *Erinnerung an einige vergangene Begebenheiten* vor 1559, wahrscheinlich von einem Siebenbürger; über Joh. Zápolya's Tod, und dessen Folgen im J. 1540 ist der Aufsatz umständlich und benutzenswürdig. IV. *Anekdoten von der Mohatscher Schlacht* aufgezeichnet von *Joh. Sambucus.* Marczal's Heldenmuth, der mit 32 Reutern sich dem Tode fürs Vaterland weihte, und einen Versuch machte (wie einst die Serwier auf dem Felde Kossowo), den Sultan selbst zur Erde zu strecken, verdiente der Vergessenheit entrissen zu werden. V. *Franz Zay, über den ersten Anfang und das Vorspiel des Zipser Kriegs:* d. h. des Kriegs mit dem Wojwoden von Siebenbürgen und Zipser Grafen Johann II. Zápolya im J. 1560. Um den kurzen Aufsatz zu verstehen, muss man *Gebhardis* Geschichte von Ung. II. S. 349. vergleichen. VI. *Mütterliche Abkunft des bayrischen Herzogs und ungarischen Wahl Königs Otto* von einer Schwester des Königs Belas II. Schon bekannt aus *Leibnitz. Script. Brunsvic.* T. II. p. 21. VII. *Abkunft der Königinn Anna, Gemalinn des Vlad. II. Grossmutter des Kaisers Maximilian,* nämlich aus der Familie der Grafen von Foix und Candalles, deren Genealogie kurz aus Froissard hergezählt wird, nebst einigen Anekdoten von der Heirath zwischen Anna und Wladislaus. Die dieser Heirath widerstrebende Partey schrie aus, dass Anna sehr fett und dick am Körper, und folglich nicht zur Fortpflanzung des Königl. Stammes tüchtig sey; (wie sie denn auch wirklich in Ludw. II. ein unzeitiges schwaches Kind gebar); ferner dass sie eben so wie Beatrix, ausser der Ehe erzeugt worden. Die ganze Nachricht hat *Sambucus* 1573 zu Papier gesetzt. VIII. (Vollständigere) *Genealogie der Familie von Foix und Candalles* von einem ungenannten Franzosen zu Ferdinand I. Zeiten aufgezeichnet. IX. *Geburtstage und Stunden der XV. Kinder Ferd. I.* von Nic. Olahus angemerkt. X. *Von Maximilians Wahl zum K. von Ungarn;* auch ein Aufsatz *von Sambucus.* Wir wissen nicht, ob die beträchtlichen Lücken desselben von der Censur oder von der Handschrift herrühren. Genug derselbe ist bis zur Unverständlichkeit verstümmelt. Der Hauptsinn geht dahin: dass Ferdinand I. in dem ... n der Thronfolge des Maximilian verfassten Arti... das Wort *electus* nicht leiden; und die Ständische Versammlung eben so wenig ihrem alten Wahlrecht vergeben wollte: daher man zuletzt beliebte, das Wort *nominatus* zu brauchen. XI. *Eben desselben Nachricht von dem Ursprung des Hasses des Johannes Zápolya gegen den Hof.* Eine sehr gute und glaubwürdige Aufklärung. Zwischen dem Hause Zápolya, und dem Hause der Herzoge von Ujlak war zum Nachtheil des Königl. Fiscus ein wechselseitiger Erbfolgevergleich geschlossen. Diesen liess Vladislaus und sein Ministerium nicht zur Vollziehung kommen, sondern begünstigte eine andere Partey, durch die es dahin kam, dass Stephan Báthory zum Palatin gewählt wurde. — Sambucus selbst schliesst hieraus auf die hohe Wahrscheinlichkeit, dass Ludwig II. von den Seinigen bey Mohátsch verrathen gewesen sey; ein Umstand, in Rücksicht dessen Rec. ihm beyzutreten um so mehr Anstand nimmt, als Ludwigs II. Hitze und die Verkehrtheit seiner Minister alles Unglück hinlänglich erklärt. XII. *Catzianert, des berühmten Generals in Croatien Tod* 1534; aus einer ehedem dem Nic. Istvánffy angehörigen Handschrift. Geschlagen von den Türken, gefangen zu Wien, flüchtig aus dem Arrest, den Uebergang ins Türkische Reich im Schilde führend, ward er zu Costainitz überfallen, und bey der Gefangennehmung tödlich verwundet. XIII. *Tod des Joh. Zápolya* 1540 *und die nachgefolgten Ereignisse,* sammt den Planen und Aussichten der Zápolyaischen Partey in einem Briefe an den Zápolyaischen Gesandten in Frankreich, Joh. Statilius *von Anton Verantius,* aus der Original-Handschrift des letzten: ein vorzüglich schätzbares Stück. Von christlichen Fürsten, sagte Johann I. noch auf seinem Todesbette, sey keine Eintracht, keine Mässigung zu erwarten; alles Heil des neugebornen Prinzen beruhe auf türkischer Hülfe; die Nothwendigkeit entschuldige hierin sein Gewissen. Seine Minister nannte er gewöhnlich seine Herren Brüder und Blutsfreunde. Siebenbürgen selbst unruhig durch die Vojwoden Maylath und Balassa, Ungarn gespalten, die Schätze des Königs beym Transport derselben nicht vor Räubern sicher, der Mönch Georg Martinussius, erster Minister und Schatzmeister, der thätigste, beste Kopf am Hofe, beneidet und verhasst; lauter Vorzeichen eines übeln Ausgangs für die Zápolyaische Partey. Verantius schliesst mit dem Project einer Heirath zwischen der jungen sanften Königinn, und einem auswärtigen mächtigen Prinzen. XIV. *Der Fall von Stulweissenburg im J.* 1542. von Ant. Verantius beschrieben. Die unter dem Commando des Varkóts stehende Besatzung hatte sich zum Helden-Tode fürs Vaterland und für die Vertheidigung der Stadt bestimmt, aber die Bürger liessen sich in Tractaten mit den Türken ein. XV. *Die nämliche Begebenheit* von einem ungenannten Italiener erzählt; doch hält sich der letzte mehr bey den Umständen und Folgen der Uebergabe auf. Nebenbey ein Rückblick auf den militärischen Ruhm von Matthias Corvinus. XVI. *Sigismund Posgay's Bericht von den Antworten des Ofner Bassa* auf seine officiellen Anträge *wegen verlässlicherer Beobach-*

tung des Waffenstillstands, im Febr. 1549. XVII. *Resultat einer ähnlichen Mission des Andreas Tarnótzy* im Sept. 1549. In beiden lauter Beweise des osmanischen Uebermuths. XVIII. *Einige kurze Nachrichten von dem Erzbischoff Oláh*, seinen Kalendern von den J. 1552 — 1559. beygeschrieben. So wie sie da stehen, beym ersten Anblick unbedeutend; dem Historiker von Profession aber kann manches Datum ungemein willkommen, und ein Leitstern in finstern Regionen seyn. XIX. *Denkschrift des Bischoffs von Raab, Paul v. Gregoriantz, über die Prälaten und Baronen oder hohen Reichsbeamte seiner Zeit*, nebst einigen meist panegyrischen Charakterzügen derselben. Eines der vorzüglichsten Stücke dieser Sammlung, aus einem ehemals dem Nic. Istvánfy angehörigen Codex, und mit Noten desselben versehen. Ueberhaupt hat Gregoriantz als einer der geschicktesten Prälaten seiner Zeit, der zu Geschäften häufig gebraucht worden, noch manches andere des Druckes würdige hinterlassen. Ein guter Theil der Bisthümer und ihrer Diöcesen seufzte damals unter dem türkischen Joch. Am Ende des Aufsatzes liest man, wie tief das türkische Gebiet ins ungarische Reich einschnitt. XX. *Kalender Anmerkungen des Sigmund Thorda* von den Jahren 1558 — 1567. Hievon gilt das nämliche Urtheil, welches bey Nr. XVIII. geäussert worden. Unter die wichtigern Nachrichten, die hier gegeben werden, gehört z. E. die Thatsache; dass 1550. das erste Golderz bey Botza gefunden worden. Der Vf. war ein Cameralbeamter und macht uns lüstern durch die Erwähnung: dass er über die Zipser Bergwerke und deren Ertrag, wie auch überhaupt über die Einkünfte von Oberungarn, ferner über seine Verrichtungen zu Tokay und Szerencs, als beide Orte den Türken abgenommen wurden, vollständige Berichte nach Hof auf die Post gegeben habe. Der Mann hatte auch einen gelehrten Anstrich, und wirft griechische Brocken hin. XXI. *Leben des Palatins Thomas Nádasdi von seinem Secretär Gabriel Szentgyorgyi*, mit Noten des Nic. Istvánffy. Ein überaus köstliches Denkmal. Die Schicksale des Mannes gäben Stoff zu einem unterhaltenden Roman. Mit Stephan Mayláth und Jo. Szalay schloss er eine so enge Freundschaft, dass sie sich sogar auf die Gemeinschaft aller Güter erstreckte.

(Der Beschluss folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Dufart: *Ce qui fait le bonheur, ou mémoires de Mme de bois du-Lys*, écrits par elle-même. 1797. 130 S. 8. (7 gr.)

Die Heldinn dieser Memoires verliert früh ihren edlen Vater; die Mutter, eifersüchtig auf die Reize ihrer Tochter, behandelt sie mit Grausamkeit, wie die Tochter die glückliche Nebenbuhlerinn der Mutter wird. Um sich von ihrer Nebenbuhlerinn zu befreyen, sperret die Mutter ihre Tochter in ein Kloster, und, da hier die Tochter in Verbindung mit ihrem Geliebten zu bleiben weiss, so entführt sie die Mutter. Ein reicher Oheim ist der *Deus ex machina*, der die Liebenden vereinigt und die langweilige Begebenheit endigt.

Der Titel des Buchs berechtigt den Leser eine Darstellung der menschlichen Glückseligkeit und ihrer Quellen zu finden. Lectüre, ein Haustheater, einige Gesellschaften und dann ein Orden des Mitleidens, den die Liebenden stiften, das ist es, was der Titel so pralerisch Glückseligkeit nennt.

Solche Stellen, wie S. 10. *il seroit necessaire d'enlever les enfans à leurs parens, dès qu'ils ont l'usage de la raison, de les élever dans des maisons publiques*, so inhuman sie auch sind, mögen jetzt ihre Entschuldigung in der gegenwärtigen Lage Frankreichs finden; allein welche Entschuldigung läst sich denken, wenn, wie hier, eine Tochter von ihrer Mutter schreibt: *Je la persifflai d'une manière à la desoler?* Abscheulich!

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig*, b. Feind: *Die ungebetenen Gäste* ein Lustspiel in einem Aufzuge. Nach le Chanoine de Milan frey bearbeitet. 1798. 76 S. 8. (6 gr.) Eine Posse, die in einigen Scenen wenigstens nicht verfehlen wird, das Gelächter der Galerien zu erregen. Es giebt da einen Lieutenant mit seinem Wachtmeister, die auf einem Ritte ins Hauptquartier, bey schlechtem Wetter, sich in ein ihnen ganz unbekannten Haus eindrängen, keinen Menschen, aber einen gedeckten und besetzten Tisch, vorfinden, des Hausherren Schlafkleider anziehen, und diesen und einen einfältigen Hn. von Ast um ihre Bräute und Abendessen bringen. Der Einfall wäre komisch genug, wenn der Hr. von Ast nicht gar zu einfältig, die beiden Notarien nicht gar zu pedantisch wären, und wenn der General, der den Knoten zerhaut, sich nicht dabey nähme, als sey der Bürger nichts und der Soldat alles. Der Dialog ist nicht übel, und der Schluss das schlechteste von allen. Der General wird ein Possenreisser.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. September 1798.

GESCHICHTE.

Ofen, aus der akad. Buchdruckerey und Pesth, b. Kilian in Comm.: *Scriptores Regum Hungaricorum minores, hactenus inediti, synchroni aut proxime coaevi*, quos e codicibus autographis, partim etiam apographis inter se rite collatis desumtos et collectos auspiciis ... Card. Jos. Principis de *Batthyán*, Archiep. Strigon. ex Grammatophylacio *Széchenyiano*, Instituti Diplomatico Historici edidit *Martinus Georgius Kovachich*, Senquiciensis. Tomus I. ad Comitem Franc. de Paula *Balassa*, de Balassa Gyarmath. Praemittitur Epistola ad Comitem Georgium *Bánffy* etc. –

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

XXII. *Die Krönung des K. Max 1563 nach dem Bericht der Bartfelder Deputirten*, begleitet von den Geschenken der Städte, die in silbernen Deckelkrügen bestanden. XXIII. *Namen aller Grossen, die bey dieser Krönung zugegen waren.* XXIV. *Tagebuch der Gesandten nach der Türkey, Anton Verantius, Albertus von Wiss und Christophorus Teuffenbach im J. 1567.* Ist sehr kurz, erwähnt nur die Tage der verschiedenen Audienzen, den Gegenstand derselben hingegen, der aus andern Nachrichten bekannt ist, nur mit abgebrochenen Worten. XXV. *Lebenslauf des Benedictus Tercheky*, Cancellisten beym Erzbischoff und Hofkanzler Nic. Oldhus, von ihm selbst beschrieben. Wenig bedeutend. XXVI. *Lebenslauf des Bischoffs von Grosswardein, Franz Forgách durch Nic. Istvánffy beschrieben.* Eine schätzbare Nachricht von diesem Geschichtschreiber, dessen Werk Hr. Horányi, aber leider unkritisch und fehlerhaft, ans Licht befördert hat. Der Mann war von der östreichischen zur zapolyaischen Partey übergetreten, und schrieb öfters nach Eingebung seiner Leidenschaften. XXVII. *Die Niederlage des Erzherzogs Maximilian bey Pitsch 1588*, aus der gleichzeitigen Handschrift eines Pfarrers zu Doyça, Sigismunds v. Pisinez, in der Bibliothek Sr. Eminenz des Cardinals Jos. Fürsten Batthyáni. — Der Pfarrer war kein Augenzeuge, sondern erzählt aus Nachrichten des Capitains Oppisdorf und des Armeecaplans Joh. Mitius. XXVIII. *Lebenslauf des Erzbischoffs von Gran, Anton Verantius*, von dessen Brudersohn, Faustus Verantius. Dies nämliche Original hatte Abbe Fortis vor sich, und gab daraus einen Auszug mit gelehrten Zusätzen in seiner Reise nach Dalmatien. Dem Hn. Kovachich sind durch Veranlassung der französischen Annäherung an Dalmatien, als das Draganich-Veranzische Archiv in Sicherheit gebracht wurde, glücklicherweise die Acten desselben in die Hände gekommen. Aus dieser Lebensbeschreibung zeichnen wir der Kürze wegen nur die damals schon laut gewordene Klage aus: dass die ungarische adelige Jugend so sklavisch erzogen werde, (und z. E. der Potwarist oder Rechtspracticant, statt des Bedienten die Zischmen des Principals putzen müsse). XXIX. *Die Belagerung von Sissek, beschrieben von Joh. Micatius, im J. 1592.* Sie ward noch vereitelt. XXX. *Die Eroberung von Sissek* 1593 beschreibt der Bischoff von Syrmien, und schildert das Elend des von den Türken bedrängten Croatiens, neben den schlechten Anstalten in Rücksicht des Militärs. „*Proh dolor sumus testudine tardiores.* XXXI. *Einige* (siebenbürgische) *Begebenheiten des J. 1593* von einem Augenzeugen in kurzen fragmentarischen Sätzen verzeichnet. XXXII. *Tagebuch des 1608ger Reichstags von einem Oedenburger Stadtdeputirten.* (S. 211. ist statt *praecepit* eigentlich *percepit* zu lesen.) Bekanntlich gehörte dieser Reichstag zu den wichtigsten, welche im vorigen Jahrhundert gehalten wurden, und dieses Tagebuch gehört mit zu den lehrreichsten und umständlichsten Nachrichten davon. Manches, was der Vf. sich nicht hinzusetzen getraute, sieht man ungern mit Chiffern ausgedrückt, oder ganz übergangen. Am Anfang und am Schlusse des Reichstags wurde mit dem ungarischen Clerus gestritten, während fast alle Layen in den Maassregeln einig waren, die sie zum öffentlichen Wohl als nothwendig ansahen, und die sich in der sorgfältigen Beobachtung des Wiener Religionsfriedens gründeten. Pazmány wirkte viel auf den Bischoff von Raab Naprágyi, und durch diesen auf den Reichstag. Dass die Begriffe über das, was eigentlich eine königl. Freystadt und der Bürgerstand im Ganzen sey, damals so wenig, als überhaupt noch jetzt bey allen Publicisten berichtigt waren, sieht man aus S. 235. XXXIII. *Gesandtschaftsbericht des Andreas Negroni von seiner Mission nach Constantinopel im J. 1612.* Die Hauptsache, die er betreiben sollte, war die Wiedererlangung von Siebenbürgen nach dem 6 Punct der Zitvaer Convention, welchen aber die Türken nicht gelten lassen wollten. Aus S. 265. erhellt deutlich, wie gut man im türkischen Divan von der gestatteten Verfolgung der Protestanten, unterrichtet war: wogegen Negroni gern glauben gemacht hätte, dass alles einträchtig und ruhig wäre. Negroni verwahrte sich sehr gegen die ihm zur Last gelegte Rede, „dass der Kaiser die Ungarn wegen der Botskay-

schen Rebellion züchtigen wolle;" — auch wollte er überhaupt von der ungarischen Nation keineswegs verkleinerlich gesprochen haben. XXXIV. *Bericht des Georg Tlossszutothi, an einen k. k. Minister von seiner Sendung an den Fürsten von Siebenbürgen Gabriel Bethlen im J. 1627.* Diese Sendung hatte die Absicht, das neuhergestellte gute Vernehmen zwischen dem Kaiser und dem Fürsten zu erhalten XXXV. *Bericht des Cardinals Pázmány von seiner Gesandtschaftsreise nach Rom 1632.* Der Cardinal reiste auf eigene Kosten, und sein Auftrag war von der Art, dass dieses Stück auch für die Bearbeiter der deutschen Reichsgeschichte eine vorzügliche Wichtigkeit hat. Er sollte hauptsächlich Vermehrung der päbstlichen Hülfsgelder und förmlichen Beytritt des Pabstes Urban VIII zum Bündniss wider Schweden und die protestantischen Fürsten erlangen, um durch den letzten den Katholiken Muth zu machen, und ihnen sowohl, als den Feinden Oesterreichs den Wahn zu benehmen, als ob der päbstliche Hof schon 1628 den Plan gehabt hätte, und vielleicht noch habe, die Kaiserkrone vom östreichischen Hofe wegzubringen. In beiden Stücken richtete er nichts aus: in der Zeit vom 28. März bis 13. May ward weit weniger über diese Hauptsache, als über die Frage verhandelt: ob Pázmány als Cardinal Gesandter des Kaisers seyn und heissen könne? weil Se. Heiligkeit behaupteten, dass die Cardinäle den Rang der Könige hätten. Auch wollte der Pabst sich nicht zu schriftlichen Antworten auf die schriftlichen Anträge des Kaisers verstehen. XXXVI. *Die Krönung der Maria, Gemalinn Ferdinand des III 1638.* Aus einer Handschrift der Szirmayschen Bibliothek. Der Erzbischoff von Gran, und nicht der Bischoff von Vesprém, verrichtete sie. XXXVII. *Andreens von Szirmay, eines tökölyischen Generals, Geschichte der von ihm geleiteten Eroberung der Citadelle von Caschau 1682.* Voran ein kurzer Bericht vom Anlass und Anfang der tökölyischen Unruhen; der Vf. giebt alles der Unklugheit und dem Ehrgeiz des Emerich Tökölyi schuld; der kaiserl. Hof habe durch seinen Bevollmächtigten Saftonara alles gethan, den Frieden zu erhalten. Szirmay hatte die Militärbaukunst zu Frankfurt an der Oder gelernt; daher war er ganz der Mann dazu, den Anfang des tökölyischen Feldzugs mit der Eroberung des wichtigen Caschauer Platzes zu machen. Die Religion wird als grosses Hülfsmittel und als Deckmantel dieses Kriegs nicht vergessen. In Caschau wurden alle den Evangelischen abgenommene Kirchen zurückgestellt, der evangelische Magistrat eingesetzt, die Jesuiten, als die ausgeschrieenen Hauptreligionsverfolger, vertrieben. XXXVIII. *Kurze Lebensläufe der ungarischen Könige aus dem Quadripartito*, d. h. aus dem Entwurfe eines neuen ungarischen Gesetzbuchs, welcher 1552 mit Zuziehung eines römischen Rechtsgelehrten Bodenarius in der Absicht gemacht worden, um das Tripartitum des Verbötz zu verdrängen. Die Lebensläufe sind nicht viel von denen verschieden, welche im *Corpus Juris* vor den unter jedem König gefassten Reichsabschieden stehen. Den ganzen Aufsatz hätte der Hr. v. K. schwerlich eingerückt, wenn er damals gewusst hätte, dass das ganze Quadripartitum, als ein wichtiger Beytrag zur Geschichte der ungarischen Gesetzgebung sich zu Agram unter der Presse befinde. Bey St. Stephan befindet sich folgende für die ungarische Diplomatiker wichtige Anmerkung, die bey Verbötz II 14. nicht steht: *Stephanus potius incremento fidei Christianae quam dandis privilegiis operam impendisse creditur.* Nicht minder wichtig sind die Aeusserungen bey Andreas II für die historische Entwickelung des ungarischen Staatsrechts. „*Antea Nobiles conditionaria quadam servitute, collectarumque ex parte Colonorum suorum solutione Regibus ipsis obnoxii erant, atque tenebantur.*"

Anhang. 1) *Anmerkungen des Bischoffs von Vesprém und Canzlers Joh. Listh zu seinem Exemplar des Bonfinius* vom Jahre 1568. Diese Anmerkungen sind vorzüglich schätzbar, weil sie solche Sagen enthalten, die sich bis auf die Zeiten des wohl unterrichteten Listh erhalten hatten, und die öfters die grellern Züge der Geschichte, die Bonfin nicht auffassen wollte, darstellen. Bonfinus wird selbst z. B. beschuldigt, den Schatzmeister des Matth. Corv., Bischof Urban, wegen Bestechung gelobt zu haben. Matthias Corvinus sey eigentlich der Erfinder der Kotschi Wägen — verglich. Cornidess im ungarischen Magazin II. 4tes St. S. 438. 2) *De Generibus Siculorum*, Rec. besitzt eine andere Abschrift dieses Aufsatzes; die in einigen Namen abweicht; z. E. für Ewrlecz — hat sie den Stamm Ewrlik. Von Hn. Aranka sind befriedigende Auskünfte über das wichtige alte Szekler Stamm- und Geschlechtswesen zu erwarten. 3) *Instruction des K. Matthias Corvinus für den nach Calabrien bestimmten Presburger Probst.* Die Beatrix machte dem K. Matthias viel Kummer, denn sie wollte seine Nachfolgerinn werden, (welches dem K. eine Unmöglichkeit däuchte). Der K. wollte sie durch ihren Vater und Bruder dahin stimmen lassen, dass sie in die Wahl des Joh. Corvinus bey Lebzeiten des Königs Matthias willige, damit auch für ihren wittiblichen Unterhalt dauerhaft gesorgt sey.

BERLIN, b. Müller u. Mylius: *Die Selbstgeständnisse und Leiden der grossen Frau, oder ihr geheimes Tagebuch*, herausgegeben von *J. C. Siede.* 1798. 153 S. 8. (10 gr.)

Dieser Titel weist so bestimmt auf eine vorzugsweise gross genannte Frau, dass er in der gegenwärtigen Zeit nothwendig auf diejenige führt, die selbst in den Kirchengebeten die grosse Frau hiess; er ist aber nur ein täuschendes Aushängeschild zu einem Halbroman, dem die Geschichte der Prinzessinn von Zelle, Gemahlinn Georgs I zum Grunde zu liegen scheint. Bestimmte Auskunft hierüber findet man weder in der Vorrede noch in dem Tagebuche selbst. Uebrigens verdient eine solche Täuschung hier um so mehr gerügt zu werden, da man für dieselbe auf keine Weise durch die Schrift selbst schadlos gehalten wird. Die Heldinn und angebliche Verfasserinn

der-

derselben wimmert so viel, und schwankt in ihren Entschlüssen so sehr hin und her, dass weder ihre unverschuldeten Leiden, noch ihre zum Theil guten Gesinnungen das geringste Interesse einflössen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Rudolstadt, b. Langbein u. Klüger: *Peter Schmoll und seine Nachbarn*, vom Verfasser des Erasmus Schleicher. Erster Theil. 1798. 325 S. 8. (1 Rthlr.)

Herr Cramer schlägt in jedem seiner Bücher so unbarmherzig unter die Recensenten, und verwirft den Tadel, den die Kritik seinen Romanen von jeher gemacht hat, so unbefangen und jovialisch, dass man eben hieraus deutlich sieht, wie sehr er sich gerade in diesen Fehlern gefalle. Wir wollen also mit ihm nicht rechten über die Art seiner Ausdrücke, deren er selbst sich warlich nicht einmal in einer feinen Gesellschaft bedienen würde, und die er dem Publicum bietet. Es ist vielleicht keine Seite frey von Redensarten, als diese: „sie werden mir Hundsloden anhängen," „die armen Canaillen!" u. dgl. tausende, deren Gebrauch jedem Manne in einer guten Gesellschaft den Namen eines rohen Menschen zuziehen würde, und das Publicum sollte doch wenigstens für die feinste Gesellschaft gelten. Allein Hr. *C.* gefällt sich gerade in dieser Art zu reden: denn dass er sie vermeiden kann, so bald er will, zeigt ein Theil seiner Ritterbücher, wo der Ton, durch den Gegenstand edler gehalten werden muss und wirklich auch edler gehalten wird. Auch mag dieser — jovialische Ton (um ihn milder zu bezeichnen) unter manchen Lesern seinen Beyfall finden; allein dies ist es doch warlich nicht, was Hn. *C.* sein Publicum und seinen Ruhm gegeben hat. Seine lebendige Darstellung, seine oft sehr interessanten und überraschenden Situationen, seine lebhafte, rasche Phantasie, und auch sogar seine Heiterkeit, seine frohe, herzliche Theilnahme an seinen Helden und ihren Begebenheiten — Eigenschaften, die Rec. in keinem Cramerschen Producte, auch nicht in diesem, verkennt — gaben ihm seinen verdienten Beyfall. Wir wollen nicht mit ihm rechten über seine Manier, über die ganze Haltung seiner Bücher, über die Aehnlichkeit seiner Schöpfungen, die kein Schriftsteller ohne Verlust ändern kann. Rec. gehört auch nicht unter die gewissen Herren, von denen Hr. *C.* glaubt, dass sie sich über den schnellen Anfang und Fortgang des lieben Nettchens und Carls *alteriren* werden, und will ihm *das von warmen Blut und gesunden Säften strozende Mädchen*, auch *das von Gefühl strozende Mädchen* hingehen lassen, sogar hingehen lassen, dass Nettchen, in der allertiefsten Einsamkeit, ohne Bücher, ohne Unterricht, von dem allereinfältigsten Menschen erzogen, in der ersten Unterredung mit ihrem Geliebten, über ihre eigene Unschuld (sie durfte das Wort nicht einmal kennen) und über andere Dinge, die ausser ihrem Gesichtskreise liegen, mit Feinheit philosophirt; sogar hingehen lassen, dass Nettchen die weibliche Schamhaftigkeit bey dieser schnellen Liebe gar nicht zu fühlen scheint, und sich dem Geliebten sogleich in die Arme wirft: nur Einen Zug aller Cramerschen Romane will Rec. ausheben und — tadeln, und das ist dieser.

Die Helden dieser Romane sind fast alle lockere, rohe, wilde, jovialische Bursche, mit edeln grossmüthigen Herzen, die sich ein Wort und einen Spass nicht übel nehmen, alle gewaltige Reiter, Trinker, jachzornige, zufahrende Menschen, und im Puncte der Liebe sind diese Herren und auch die Damen dieser Romane höchst sinnlich; freylich ohne Absicht zu verführen und zu fallen, verführen sie und fallen; ein wahres Gemälde der sinnlichen Jugend, die ohne Besorgniss und Nachdenken dem Zuge der mächtigsten Leidenschaft folgt. Dagegen könnte also Niemand etwas haben. Dass aber Hr. *C.* in seiner jovialischen Laune zuweilen dieser Sinnlichkeit das Wort zu reden scheint, dass er ohne Bedenken einen jungen Mann dieser Art einen edlen Mann nennt, dass er flüchtig über die Strafbarkeit einer Verführung wegschlüpft, eine Schäckerey, einen Spass daraus zu machen scheint: das ist, weil die meisten seiner Leser diese jovialisch-satirischen Aeusserungen nicht von Ernst unterscheiden können, oder aus Freude ihre zerstörenden Maximen hier bestätigt zu finden, nicht wollen, das Uebel an Cramerschen Romanen.

„Es war, sagt er S. 215. von den beiden Liebenden in Peter Schmoll, vorauszusehen, dass sie sich über lang oder kurz, doch endlich einmal in dem Labyrinthe (der Sinnlichkeit) verirren mussten etc. und da — möchte es unter diesen Umständen eine schmutzige Geschichte geben. Aber — lasst sie taumeln! denk ich; lasst sie taumeln! Es giebt doch warlich in der Welt keine so süsse Stunden mehr als die Stunden dieses Taumels! und — sage man mir von Schwindeley, was man will — der Genuss selbst steht, in gewisser Rücksicht, diesem glücklichen Vorspiele weit nach." Ehedem war es Sitte in den Romanen, bey solchen Veranlassungen den jungen Leuten eine langweilige Moral ein paar Seiten lang als Gegengift zu geben, die freylich überblättert wurden; wir wollen hoffen, dass auch solche Stellen wie die angeführten, und mehrere ähnliche, werden überlesen werden, weil sie die Begebenheit, nach der die meisten Leser nur lüstern sind, nicht fördern.

Erfurt, b. Keyser: *Kleine Geschichten und Romane, oder liebenswürdige Scenen des häuslichen und bürgerlichen Lebens, als Mittel zur Vertreibung der Hausscheue und der bürgerlichen Unzufriedenheit.* Aus dem Archive unserer Tage und der Vorzeit. 1798. 328 S. 8. (16 gr.)

Vier Erzählungen, zu denen weder der lange Titel, noch die Vorrede passt. Es sind Romane, so gut und so schlimm wie einer und zwar sogleich der erste: *Julie und Louis*, wo ein junger Mann ohne Wissen seines Vaters sich mit einem Mädchen verbindet, die Ehe ohne Copulation vollzieht, dann ein anders Mädchen heirathet, dieser, und zwar einer sehr edeln

Frau ungetreu ist, und endlich doch noch durch die Hand seiner Geliebten glücklich wird, wahrhaftig nicht der allersittlichste. Die 3te Erzählung *Franzisca de Leveillard* ist ohne Interesse und schleppend erzählt, wie die erste. Die 2te *Nicolaus Roubioni*, die *wahre* Begebenheit eines kühnen Bösewichts, der in Amerika sich empört. Seltsam, dass man den Ausgang der Empörung nicht erfährt, sondern statt dessen die Bemerkungen eines Jesuiten, der die ganze Begebenheit für eine Fabel erklärt. Die 4te Erzählung *Primerose* ist einem französischen Romane nachgebildet. Der Titel derselben hat den höchst drolligten Zusatz: ein Pendant zu dem Landpriester von Wakefield. Die Aehnlichkeit der Namen (der Landpriester heisst Primrose) muss die Veranlassung zu diesem unbegreiflichen Zusatze gegeben haben. Diese Erzählung unterscheidet sich übrigens sehr zu ihrem Vortheile von den drey andern. Sie ist einfach und mit guter Laune erzählt. Der Charakter des Herzogs von Valence ist neu, originell und gehalten; die Begebenheiten folgen rasch, und lassen das Interesse nicht sinken, so höchst unwahrscheinlich sie auch zuweilen, besonders Primerosens Fall, sind. Rec. hat das Original nicht vergleichen können, um zu sehen, ob die Widersprüche im Charakter der Heldinn S. 193. auf Rechnung des Franzosen kommen müssen; aber auch in diesem Falle sollte der Nachbildner nicht so falsche Züge in sein Gemälde aufnehmen.

Leipzig, b. Bornschein u. Comp.: *Abentheuer und merkwürdige Reisen des gestrengen Herrn von Lümmel auf Lümmelsdorf.* Eine satirisch-komische Geschichte. Erster Band. 1798. 470 S. 8. (16 gr.)

Eine elende Nachahmung des Siegfrieds von Lindenberg. Der Vf. des vor uns liegenden Romans scheint nicht einmal eine Ahnung von dem eigentlichen Reize des Siegfrieds gehabt zu haben. Nicht die seltsamen Dinge, die Siegfried angiebt, erregen das bessere Interesse des Lesers, sondern der Abstich der Unwissenheit des Junkers von der Erhabenheit seiner sittlichen Natur. Aus dem stolzen, edeln, selbstständigen Siegfried ist in diesem Buche ein niedriger, tölpelhafter, unbeholfener, ekelhafter Dummkopf geworden; den spitzbübischen, hochmüthigen, raffinirenden und verschmitzten Schulmeister spielt hier ein Bedienter, der seinem Herrn ganz gleich ist. Eine grosse Menge ganz unwahrscheinlicher und grober Späfse, fast alle widrig übertrieben machen die Würze des Buchs aus. Besonders scheint der Vf. das Wortspiel zwischen dem Namen des Helden Lümmel und dem gemeinen Scheltwort unserer Sprache sehr witzig gefunden zu haben; denn er wiederholt es unablässig und immer mit grossen Selbstbehagen. Zuletzt, um dem Buche die Krone aufzusetzen, wird auch ein sehr edles, weibliches Geschöpf aufgeführt, das sich in den pöbelhaften Tölpel so zum Sterben verliebt, dass sie sich ihm auf die auffallendste Weise selbst anträgt. Zwar spricht der Vf. hin und wieder von der innern Güte dieses Herrn von Lümmel, aber wer kann ihm glauben, der sein Buch liest? Siegfrieds Liebe war hier auch das Muster; allein wie edel ist da die weibliche Würde gehalten gegen den edeln Mann und hier gegen den Tölpel? Eine sehr widrige Vademecums Anekdote (der Dummkopf trinkt einen Embryo in Spiritus im Durst hinunter) und eine rasende Feerey am Ende des Buchs zeigen, dass der Vf. am Ende seines Witzes war. Die Sprache ist nicht übel, das einzige was an dem Buche zu loben ist.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Germanien: Beyträge aus dem ältern deutschen Staatsrechte, zur freymüthigen und gründlichen Beurtheilung der neuesten deutschen Staatsbegebenheiten, besonders im fränkischen Kreise, in den Monaten Julius und Augustus.* 1796 — 1797. 3 Bog. 8. — Eine sehr unbedeutende Schrift, wodurch die Erweiterung der Staatsrechtskunde wenig oder nichts gewonnen hat. Sie enthält zwey Numern: 1) eine Beantwortung der Frage: ob im römischen Reiche geschlossene und ungeschlossene Territoria zu finden sind, *in specie* aber, ob vermischte Herrschaften und ungeschlossene Territoria in Franken anzutreffen, und ob dann nur jede Herrschaft auf dem Ihrigen die Niedergerichtsbarkeit und Vogteylichkeit zu exerciren habe? Diese Frage wird bejahet, und zwar mit der Bestimmung, „dass in Franken jede Herrschaft „auf (über) ihren Unterthan, wenn er auch gleich in eines an„dern Herrn *Landfrais* sitzt, die Vogteylichkeit und Niederge„richtsbarkeit dergestalt hergebracht, dass man wohl sagen „könne: ein jeder Unterthan mache mit seinem Hof und vier „Pfählen für seinen Herrn ein eigenes Territorium (??) aus." Zum Beweis dieser Behauptung bezieht sich der Vf. auf verhandelte Acten, rechtskräftige Urtheile, Reichs- und Landesgesetze, und auf Schriften der berühmtesten Rechtsgelehrten. Die über diesen Gegenstand, von dem Hn. geheimen Rath *Röder* zu Hildburghausen 1782 herausgegebene gründliche Abhandlung, von *Erbgerichten* und *Lehnsvogteyen*, nach der Landesverfassung und Landesgesetzen der Pflege Coburg, würde den Vf. eines andern belehrt haben, wenn er diese Schrift gekannt und benutzt hätte. 2) *Extractus aureae Bullae Caroli IV. Imperatoris de* 1356. Enthält eine Uebersetzung einiger Artikel, welche das *jus conductus* betreffen, und ohne Zweifel auf die, von den königl. preussischen Fürstenthümern Anspach und Bayreuth erweiterten Hoheitsrechte im fränkischen Kreise Bezug haben, weil verschiedene dahin gehörige Stellen cursiv gedruckt sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 20. September 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Der christliche Religionslehrer in seinem moralischen Daseyn und Wirken.* Ein Lehrbuch der moralischen Bestimmung des christlichen Lehrers in Kirchen und Schulen für sein Leben und seine Amtsführung. *Erster Band.* Von *Friedr. Heinr. Christ. Schwarz*, Pfarrer zu Münster im Hessendarmstädtischen. 1798. XXXII Vorr. u. Inhaltsanz. 350 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

In der Vorr. S. XII erklärt sich der Vf. über den Zweck dieser Schrift so: „Immer ist die alte Lehre zu erneuern, dass wir unser Licht sollen leuchten lassen. Aber sie in den jetzigen cultivirten Zeiten auszuüben, erfodert nicht bloss die grösste Anstrengung, — sondern dabey auch ein eigenes Studium. Betreiben wir dieses ernstlich; setzen wir unser Betragen in die engste Verbindung mit unsern Berufsgeschäften; stellen wir in unserm Stande Beyspiele auf, wie man *das höhere Seyn des moralischen Lebens* im alltäglichen Handeln bis auf dessen kleinste Züge einführt; (konnte dies nicht etwas deutlicher ausgedrückt werden?) so sind wir in der That und Wahrheit, Lehrer des Volks, welche die Religion Jesu Christi nach dem Muster ihres Stifters verkünden, befestigen, verbreiten, und so das Reich Gottes zum Heile der Welt erweitern. Diese seelenerhebende Bestimmung des christlichen Religionslehrers wünscht der Vf. von Jedem seines Standes erkannt und gefühlt." Gegenwärtige Schrift soll ein Versuch zu einer Anweisung seyn, wie diese Bestimmung, unserm Zeitalter gemäss erreicht werden könne. Sie zerfällt in zwey Theile, deren *erster* den christlichen Religionslehrer in seinen persönlichen Verhältnissen, der *zweyte*, in seiner Amtsthätigkeit betrachtet. Wir haben nur den ersten Theil vor uns liegen, dessen erster Abschnitt den Begriff eines würdigen christlichen Religionslehrers überhaupt und insbesondere nach seinem welt- und staatsbürgerlichen Verhältnisse festsetzt, wobey zugleich nach einigen Vorerinnerungen über die Abtheilung der Stände, von dem gegenseitigen Verhältnisse des Staats und der Kirche, in einem Excurse über die Herablassung im Lehren und in einem Anhange von der Vorbereitung zum christlichen Religionslehrer gehandelt wird. Im zweyten Abschnitte wird die Moral auf das Leben des Religionslehrers angewandt, in Form der Vorlesungen vorgetragen, wobey der tabellarische Nachtrag zu den moralischen Wissenschaften des Vfs. zum Grunde liegt. Die fünf ersten Vorlesungen haben die Pflicht der Selbstschätzung zu ihrem Inhalte. Die besonderen Gegenstände, welche hier vorkommen, sind: Illiberalität gegen sich selbst, Kriecherey und Lügenhaftigkeit. Die folgenden drey Vorlesungen handeln von den Pflichten der Selbsterhaltung und Selbstvervollkommnung. In der 9ten und ff. werden die Socialpflichten vorgetragen; in der 14ten die Mittel zur Erfüllung der angegebenen Pflichten gewürdigt, worin zugleich auf die Pflicht der Selbstbeglückung Rücksicht genommen wird. Die 15te Vorlesung enthält einen Grundriss der Methodenlehre oder Ascetik, dessen weitere Ausführung dem zweyten Bande vorbehalten ist. Der beschränkte Raum dieser Blätter erlaubt uns nicht, ins Einzelne zu gehen. Wir bemerken daher nur, dass man in diesen Vorlesungen mehrere schätzbare Bemerkungen über die lasterhafte Liebhaberey an Thieren, Jagd, Feldbau, Blumen, ingleichen über solche Beschäftigungen, welche unter der Würde des christlichen Religionslehrers sind, über Feigheit, Menschenfurcht, Menschengefälligkeit, *Achselträgerey*, unanständiges Aeussere, geistlichen Stolz, Pharisäismus, Mysticismus, Abkanzeln, über Wahl der Gattinn u. s. w. antreffen wird. Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige können unsre Leser schon auf die Reichhaltigkeit dieser Schrift schliessen. Da der würdige Vf. um ausführliche Prüfung bittet, so nimmt Rec. keinen Anstand, einige von den Bemerkungen, welche sich ihm bey dem Lesen dieser Schrift darboten, demselben zur Prüfung mitzutheilen. Die an mehreren Stellen dieses Buchs befindliche Aeusserung: *doch davon wird sich in der Folge mehr sagen lassen*, erweckte in dem Rec. die Bedenklichkeit, als liege diesem Werke kein fester Plan zum Grunde. Allein bey dem wiederholten Durchlesen dieser Schrift fand er seine Vermuthung ungegründet, und so schien ihm denn der Grund von den zu oft vorkommenden Verweisungen auf das folgende, in der von dem Vf. angenommenen Hauptabtheilung seines Werks zu liegen. Welches ist die Grenzlinie, welche die persönlichen Verhältnisse des christlichen Religionslehrers von seiner Amtsführung scheidet? Sind nicht die ersten grösstentheils in der letzten gegründet? — Hr. *Sch.* wird es gewiss selbst fühlen, dass die angenommene Abtheilung zur Vermeidung mehrerer Concurrenzen nicht die bequemste war. Nächstdem scheint es uns, als wäre der Vf. in der Moral an manchen Orten etwas zu weitläuftig gewesen. Manches, in die allgemeine Moral gehörige hätte vielleicht gänzlich übergangen, oder doch ohne rednerische Einkleidung, nur ganz kurz berührt werden können. Dagegen hätte der §. 5. vorausgesetzte Begriff, dass die christliche Religionslehre mora-

hundert. 8) *Girey Dupré.* Eine Geschichte aus der französischen Revolution. 9) *Fräulein Gunilde.* 10) *Der Ahnenstolz.* 11) *Die liberale Erziehung.* Diese drey Erzählungen haben alle einerley Absicht, nämlich die Folgen verkehrter Erziehung in der grossen Welt anschaulich darzustellen. Das Aeussere dieser Schrift ist sehr nett.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Freyburg* im Breisgau: *Die Stiftung zur Ausbildung und Ausstattung dürftiger Bürgertöchter von 10—21 Jahren.* 1797. 92 S. gr. 8. Wer immer der Stifter dieser Freyburgischen Anstalt für arme Bürgerstöchter und der Vf. der im Namen des Stifters abgefassten Schrift seyn mag: beides sind gewiss Biedermänner der edelsten Art. Der ungenannte Schriftsteller, ein erleuchteter, frommer Katholik, geht in der Einleitung die ähnlichen wohlthätigen Anstalten der Vorzeit durch. Nachdem das tändelnde französische Rosenfest von ihm gebührend abgefertigt worden, fährt er fort: „Meinen Beyfall verdienen eher jene Edlen unsrer Zeit, welche armen Mädchen bald zu Erlernung nöthiger Arbeiten, bald zu einer hinreichenden Ausstattung eine hülfreiche Hand bieten. Sonst durften Knaben nur etwas wissen, die man darum mit guten Stipendien unterstützt hat. Die Mädchen hielt man wie Sklavinnen in tiefster Unwissenheit, oder sah sie höchstens an, um nichts gröberes zu sagen, für kurzweilige Spielpuppen. Sonst steuerte man nur für das Klosterleben, und dachte nicht an den allergrössten Orden, den Ehestand, zu welchem gewiss mehrere Beruf und Verlangen haben. Anders denken diese Edlen, deren einige ich zu kennen die Ehre habe, aber zu nennen mich enthalte, um ihrer eremitischen Tugend nicht zu nahe zu treten; Ja! denken und handeln, im Verborgenen, zu einer Zeit, welche die Zahl menschenfreundlicher Stifter immer mehr abnehmen sieht; wo das tägliche Steigen des Luxus die Kräfte, der Verfall der Religion das Herz und Gefühl dazu tödtet; wo das wenige Gute, so noch geschieht, ungeachtet alles Ausposaunens, so selten Nachahmer findet, und die dringendsten Armenanstalten in Kurzem entweder in eine Gattung gebotener Steuern ausarten, oder wieder zerplatzen; wo endlich die äusserste Nothdurft den Weisen selbst zu gebieten scheinet, Bälle, Komödien, Spiele und andere dergleichen Lockspeisen modischer Sybariten zu erfinden, damit wenigstens der hundertste Theil der alten Wohlthätigkeit, welche die neue Aufklärung verstöret, auf Kosten der Moralität ersetzet werde." Desto preiswürdiger ist diese neue Freyburger Stiftung eines ungenannten Wohlthäters. Sie hat zu ihrem Gegenstand eine nach dem Stande der Candidatinnen berechnete Ausstattung oder Belohnung dürftiger Stadtmädchen, welche sich, nach vollendeten Schuljahren, bey den Ihrigen oder in Diensten durch Tugend, Geschicklichkeit und Fleiss auszeichnen. Sie bestimmt daher verschiedene Preise, deren einige, nach Maassgabe der Verdienste, jährlich allen, die grössern erst nach vierjähriger Prüfung den Würdigsten ausgetheilt werden. Ihr nächster Zweck ist die Fortsetzung und Vollendung der in den Schulen angefangenen Bildung, d. h. die Ausbildung dieses dürftigen Theils des weiblichen Geschlechts zu einer Zeit, da er gemeiniglich sich selbst überlassen und aller eignen Hülfsmittel entblösst, Gefahr läuft, das Erlernte zu vergessen, die erworbenen guten Eigenschaften zu verlieren, wo nicht gar in grobe Ausschweifungen zu verfallen. Ihr letzter Zweck ist die Vermehrung geschickter Dienstboten und die Gründung glücklicher Bürgerfamilien. Zu Erreichung dieses wohlthätigen Zwecks werden vornehmlich drey Mittel vorgeschlagen 1) Beförderung eines thätigen Christenthums; 2) Fortsetzung nöthiger Schulkenntnisse; 3) die Erlernung weiblicher Handarbeiten. Die höchste Oberaufsicht und Leitung der Stiftung soll der Stadtmagistrat jedesmal durch eine aus seiner Mitte ernannte Stiftungscommission führen. Diese wähle aus der Bürgerschaft einen rechtschaffenen und vermöglichen Stiftungsverwalter, der, gleichsam als Vormund aller dürftigen Mädchen der Stadt, in Pflicht genommen werde, den Stiftungsfond gewissenhaft verwalte und jährlich Rechnung ablege. Die Stiftungsmädchen müssen folgende Eigenschaften haben. 1) Sie müssen Töchter eines Freyburger Einwohners seyn. Auch die Mädchen aus dem Findelhause sind ihrer schuldlosen Armuth wegen vorzüglich dazu geeignet. 2) Von der herrschenden Landesreligion. Jedoch sollen Bürgerstöchter von einer andern geduldeten christlichen Religionspartey, wenn sie sich etwa um die Aufnahme melden, nicht ausgeschlossen werden. 3) Dürftig in Ansehung mittelloser Aeltern oder einer übergrossen Anzahl von Geschwistern. 4) Eine entlassene Schülerinn mit dem Zeugnisse einer wenigstens mittelmässigen Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, aber vorzüglich einer hinreichenden Religionskunde und guten Aufführung. 5) Alt nicht unter 10 noch über 20 Jahre. 6) Ledigen Standes. Die Zahl der Candidatinnen richtet sich nach den Verhältnissen des Stiftungsfonds. Sie müssen jährlich einmal I) von ihren ordentlichen Pfarrherren Sittenzeugnisse beybringen über ihre 1) Arbeitsamkeit; 2) Gehorsam gegen Aeltern oder Hausfrauen; 3) Verträglichkeit mit Geschwistern und Gesinde; 4) fleissigen Besuch des Gottesdienstes, besonders der Christenlehre (nicht auch über ihre in derselben gezeigten Fortschritte in religiösen und moralischen Kenntnissen?) 5) Vermeidung alles verdächtigen Umgangs; 6) Unterlassung standeswidriger Kleiderpracht; 7) Ehrfurcht gegen fremdes Eigenthum; 8) Wahrheitsliebe; 9) Dienstbeflissenheit; 10) Verschwiegenheit. II) Müssen sie jährlich den Schulfrauen Probeschriften und im vierten Jahre auch ein von einer kunstverständigen Person ausgestelltes Zeugniss wegen gemachter Fortschritte in der bürgerlichen Kochkunst liefern. Ferner müssen sie jährlich unter den Augen der Schulfrauen Proben im Nachschreiben eines dictirten Textes, in der ökonomischen Rechenkunst, in der Strick- Spinn- Näh- und Kochkunst (Es wird doch wohl im weitesten Sinn darauf gesehen, dass die Mädchen alles erlernen, was sie in ihrer Haushaltung einst nöthig haben, Brodbacken, Schlachten, Braten u. dgl.) ablegen. Die Belohnungen bestehen grossentheils in Büchern und in Geld. Das grosse Hauptgeschenk können nur erst die Würdigsten im vierten Jahre erhalten. Es besteht in 300 Fl., welche als Ausstattung für die künftige Verheirathung der Belohnten aufbewahrt, oder als Belohnung überhaupt für die angesehen werden, die dem Ehestand entsagen. Dies nur die trockne Skizze einer vortrefflich organisirten Stiftung! Wir fügen nur die Bemerkung bey, dass zur Nachholung gewisser auf Schulen verabsäumter oder nur unter der Leitung eines Lehrers leicht fortzusetzender Kenntnisse, z. B. im Rechnen und Schreiben, eine Sonntagsschule, wie man sie an mehreren Orten eingerichtet hat, eine zweckmässige Zugabe zu dieser Stiftung wäre. Ein am Schlusse befindliches Gedicht macht den Gesinnungen des für das Gute begeisterten Vfs. Ehre, wenn es gleich des poetischen Verdienstes ermangelt. Möchten nach dem Wunsche des edlen Stifters und des Vfs. der Schrift recht viele begüterte Menschenfreunde die Stiftung durch milde Schenkungen vermehren!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 21. September 1798.

NATURGESCHICHTE.

Gotha, b. Ettinger, u. Paris, b. Barrois d. j.: *Muscologia recentiorum s. analysis, historia et descriptio methodica omnium muscorum frondosorum hucusque cognitorum, ad normam Hedwigii*, a S. E. *Bridel*. T. II. pars I. cum tabulis sex aeneis. 1798. 4. (in allen 1 Alph. 5 Bog. 1 Rthlr. 18 gr.)

Es ist aus dem ersten Bande dieses Werkes schon sattsam bekannt, wie viel Mühe und Fleiss Hr. *B.* auf diese weitläuftige ehemals ungeachtete und bis auf Dillen wenig bekannte Familie im Gewächsreich, aus Vorliebe für sie, verwendet hat. Nach Dillen hatten zwar Linné, Necker, Weiss, Weber, Hedwig, Ehrhart, Dickson u. a. m. nicht allein mehrere neue Arten aufgeführt, sondern auch die mannichfaltigen Irrungen zu heben gesucht; gleichwohl blieb noch vieles, besonders in Ansehung der Synonymen sehr zweifelhaft. Um hierin mehr Licht und Gewissheit zu verschaffen, zugleich aber auch neue Arten ausfindig zu machen, bereiste der Vf. nicht nur verschiedene Alpen und Gebirge auch der Schweiz, sondern gieng sogar nach Paris, wo jetzo alles, was man nur auf irgend eine Weise habhaft werden kann, zusammen getragen wird, und sich nun auch das Hallerische Herbarium befindet. Hier forschte er durch das Wohlwollen eines Jussieu, Desfontaine, Billardiere sowohl in ihren eigenen trocknen Pflanzensammlungen, als auch den in dem Nationalphytophylacio vorhandenen nach seinen Gegenständen; erhielt überdem Erlaubniss, seltene neue Arten abzubilden, auch manche zu seinem Eigenthume.

Hierdurch hatte sich die Anzahl der Arten so sehr vermehrt, dass sie ihm zu gross für einen Band schien. Und da ihm die Pariser Botaniker noch andere zu schicken, Hr. Abraham Thomas aber, ein botanischer Gefährte des seel. Haller, eine vollständige Sammlung von Alpenmoosss zu fertigen versprochen: so hat er in diesem Bande nur die drey ersten seiner Mooschlassen aufgeführt; nämlich die unmündigen, die glattmündigen und die mit einer einfachen Mündungsbesatzung versehenen. Die übrigen werden einen dritten Band ausmachen. Er hat jedoch hier von allen den Gattungsbestimmungen, womit sich der erste Band schloss, abermals eine abgekürzte und durch mehrere Erfahrungen verbesserte tabellarische Uebersicht der sämtlichen Gattungen vorausgeschickt, wozu eben die ersten der Platten gehören, auf welche bey jeder in Ansehung der Mündungsbesatzung, als der Grundlage in der Hedwigischen Eintheilung verwiesen wird.

Im Vortrag der Arten selbst, hat der Vf. durchgängig die Ordnung beobachtet, dass er den Gattungsnamen auf Deutsch, Französisch und Englisch gegeben, die Ableitung des eigentlichen botanischen, auch wie ihn andere Systematiker gebrauchten, angezeigt und diesem die Gattungsbestimmung nochmals hat folgen lassen: bey jeder Art hingegen, seine Bestimmung derselben, wie billig oben an setzt, dieser die Synonymen folgen lässt, jede in den obigen drey Sprachen benennt, Wohnort und Dauer bekannt macht, und diese dann durch eine meist gedrängte Beschreibung nebst nöthigen Bemerkungen in zweifelhaften oder schwierigen Fällen sicherer zu stellen sucht, als sie es bisher waren. Gleichwohl aber sind ihm noch manche Zweifelsknoten da übrig geblieben, wo ihm entweder wegen Unvollständigkeit der Exemplare, oder wohl gänzlichem Mangel bey auswärtigen, eine genaue und vollständige Untersuchung versagt war. So ist er z. E. gleich bey der ersten Gattung *Phascum* von *stoloniferum* des Dickson noch ungewiss, ob diese Art auch von *serratum* Schreb. und *velutinum* Hoffm. oder *confervoides* des Vfs., die er ebenfalls als zwey eigene Arten? — vorträgt, hinlänglich unterschieden sey; so zweifelt er auch an der Richtigkeit des Dicksonischen *P. stoloniferum*. Die Untersuchungen dieser botanischen Gegenstände sind freylich manchen Schwierigkeiten unterworfen, und daher um desto öfterer, sogar aller Umständlichkeit ohnerachtet, sehr seicht ausgefallen. Von *Sphagnum alpinum L. simplicissimum Lour. H. Coch. vermiculare Dill.* oder *Phascum repens* u. a. m. wird gezweifelt, dass sie zu dieser Gattung, auch die letzten nicht zu *Phascum* gehören; u. s. f. denn es wäre viel zu weitläuftig alle anzuführen. Vielmehr hält Rec. es hier für zweckmässiger, das anzuzeigen, was unserm Vf. an Neuheiten eigen ist.

Unter der 2ten Gattung *Sphagnum*, ein *Magellanicum* T. 5. f. 1. von Commerson im magellanischen Meerbusen gefunden, das sich von Ehrharts *cymbifolium* hauptsächlich durch eine sonderbare Zusammensetzung der büschlichten Aeste unterscheiden soll. *S. condensatum* T. 5. f. 2. ebenfalls von Commerson auf der Insel Bourbon entdeckt: hat weder büschlichte noch niederwärts gebogene, sondern wagerecht abstehende Aeste: *javense* T. 5. f. 3. auch von Commerson auf Java entdeckt. Unter der 9ten Gatt. *Pterigynandrum* giebt er ein *catenulatum* T. 5. f. 4. abgebildet an, das er in den Schweizer Alpen an den Bäumen gefunden; jedoch mit einem ? so auch ein *aureum* T. 6. f. 2, von Jamaica, das Hedwigs *fulgens* sehr ähnlich, aber in Betreff der Stellung der Blätter verschieden seyn soll: woran aber Rec. sehr zweifelt. 11te Gatt. *Polytrichum*.

chum, *glabrum* von der Insel Bourbon, aber zweifelhaft; *brevicaule* Dillens 12te Art aus Pensylvanien; *pulverulentum* b. Lausanne, auch zweifelhaft; *magellanicum* abgebildet T. 5. f. 5. *dendroides* T. 5. f. 6. am magellanischen Meerbusen von Commerson entdeckt. 12te Gatt. *Splachnum*, *magellanicum* T. 6. f. 3. (9) aus der Meerenge gleiches Namens. Schranks *longisetum*, das er *bavaricum* nennt und bezweifelt, möchte wohl schwerlich von *S. sphaericum* verschieden seyn. 15te Gatt. *Trichostomum*; von *fontinalioides* Hedw. hat hier der Vf. umständlich erwiesen, dass dies die bisher vermeyntliche *Fontinalis minor* sey. 16te Gatt. *Fissidens novae Hollandiae* T. 6. f. 5. (11.) dessen Vaterland das Trivial anzeigt. 17te Gattung, *Dicranum Billarderii* T. 6. f. 6. (f. 12.) ebenfalls aus Neuholland. 19te Gatt. *Barbula atlantica* T. 6. f. 7. (f. 13) vom Berg Atlas *Saussuriana trunco ramosiusculo; foliis subulatolanceolatis; capsulae oblongae inclinatae operculo conico* des v. Saussure auf dem Berge Mole in Savoyen gefunden.

Unter den auch von andern bereits angezeigten Arten, finden sich nicht seltene Beweise, wie die Fehler eines im Rufe stehenden Mannes, selbst diejenigen darein zu verwickeln pflegen, denen Wahrheit und Richtigkeit wirklich am Herzen liegt. So hat der Vf. hier bey *Weissia virens*, *controversa* Hedw. *Dicksoni* Willd, *crispata* (*Br. crispatum* Dicks.) *viridula* oder *Br. viridulum* des Dickson, sich verführen lassen. So sind auch hier *Dicranum pellucidum* (*Br. pelluc. L.*) und *aquaticum* (*Br. aquat.* Hoff.) als zwey verschiedene Arten aufgestellt. Er zweifelt zwar, mit Recht, an der letzten; denn sie ist in der That nichts anders, als die erste: aber warum führte er sie da auf und zwar unter einer andern Abtheilung — Hedwig muthmasste nur in seinen *Fundam. Muscorum frondosorum* von Schrebers *Bryum crispum*, dass dies etwa zu seiner Gattung *Barbula* gehören könnte, weil er sie noch nicht gesehen hatte: Baumgarten machte es in seiner Flora *Lips.* zur Gewissheit, und gab ihr den Beynamen *Mutabilis*: diesem traut der Vf. und führt sie hier ohne die mindeste Bedenklichkeit als eigene Art unter *Barbula* mit dem Trivial *Schreberi* auf; da sie doch nach Hedwigs System, ganz und gar nicht zu dieser Gattung, sondern zu *Dicranum* gehört. Und dergleichen trifft man mehr an.

Gleichwohl aber verdient Hr. *Br.* allen Dank des botanischen Publicums, dass er alle bisher bekannt gewordene Arten dieser so schwierig als zahlreichen Gewächsfamilie, nach einem sichereren Leitfaden, als sonst gewöhnlich war, hat auseinander setzen, durch gute Bestimmungen und Beschreibungen kenntlich machen und durch Entdeckung wahrer neuer Arten ihre Zahl, mithin die Gewächskenntniss bereichern wollen; wir sehen daher mit desto grösserm Verlangen dem rückständigen zweyten Theil entgegen. Nur wünschen wir, dass wenigstens bey diesem Bande, der Verleger auf einen genaueren Corrector und bessern Kupferstecher zu den Abbildungen der neuen Arten, wozu uns die Vorrede Hoffnung giebt, bedacht seyn möchte. Ein so wichtig und schönes Werk verdient es.

Regensburg, in der Montag u. Weissisch. Buchh.: *Botanisches Taschenbuch für die Anfänger in dieser Wissenschaft und Apotheker* auf das Jahr 1798. von *David Heinr. Hoppe.* 15 Bog. 8. (21 gr.)

Da der Werth dieses Taschenbuches nach seiner Bestimmung bekannt genug ist; so wollen wir von diesem Jahrgang bloss den Inhalt hier anzeigen. 1) Tagebuch über die Blühezeit einiger Frühlingspflanzen im Jahr 1797 von *Gebhard*. Vom 3ten Hornung bis 1ten May. 2) Botanische Bruchstücke: über die Erwerbung botanischer Kenntnisse; über das Erziehen der Pflanzen; wobey auch etwas von Lindseys Aussaat der Farrenkräuter und anderer Kryptogemen vorkommt; über die *Tableau des Cryptogames*, eine Erfindung des Hn. Prof. *Duval*, das Zimmer mit Kryptogamisten statt der Gemälde auszuzieren. 3) Kleine Excursionen auf die Gebirge von Hn. *Beneficiat Schmidt* in Rosenheim in der hohenaschauer Gebirgsgegend. 4) Fortsetzung der Aufkeimezeit verschiedener Pflanzen, wovon eben derselbe im vorhergehenden Stück ein tabellarisches Verzeichniss gegeben. 5) Beyträge zu einer schwäbischen Flora von Hn. Baron *Roth von Schreckenstein*. 6) Noch ein kleiner Beytrag zu den Wohnplätzen einiger deutschen Pflanzen (Deutschlands Pflanz.) von *Beneficiat Schmidt*. 7) Hn. *Braunens* Bericht von seinen heurigen botanischen Excursionen zu Salzburg. 8) Noch etwas über botanische Reisen besonders Alpenreisen, wie sie sind und wie sie seyn sollten, von *Benef. Schmidt*. Ein Pendant zu dessen vorjährigen Abhandlung über diesen Gegenstand. 9) Auszüge aus Briefen an den Herausgeber. 10) Nachricht vom Herausgeber, dass seine *Flora germanica sicca* nicht zu Stande gekommen; er aber dagegen nun Willens sey, ein *Herbarium vivum plantarum rariorum praesertim alpinarum* Heftweis heraus zu geben; das Heft zu 10 Stück halb wahre Alpen - halb seltene Deutschlandspflanzen, das Heft nicht über 1 Fl. Pränumeranten mit 1 Louisd'or erhalten 10 Hefte dafür ord. Fol. 11) Ankündigung einer Saamenlieferung von Alpenpflanzen, nebst dem Verzeichniss der Arten und Preisen. 13) Berichtigung. 14) Dass von des Herausgebers *Herbario vivo plantarum selectarum* das 3te Hundert fertig geworden, nebst Verzeichniss der darin enthaltenen, worunter aber in Wahrheit sehr viele nicht *selectae* sind. 15) Nachricht von Hn. *Palm* aus Erlangen an das botanische Publicum in Betreff einer neuen Auflage des botanischen Taschenbuches von Hn. Prof. *Hoffmann*, welches mit den seit der ersten Ausgabe von 1791 in Deutschland ferner vorgefundenen Gewächsarten der ersten 23 Linneischen Classen vermehrt werden und durch 12 neue Kupfer sowohl, als ein Titelkupfer von Chodowiecki besondere Vorzüge erhalten soll, als neuer Jahrgang für das Jahr 1799. Liebhaber, welche sich auf feines Velinpapier abgedruckte Exemplare zu versichern Willens sind, müssen

müssen sich bis zur Ostermesse nur gedachten Jahres in postfreyen Briefen deshalb beym Hn. Verleger melden; worauf es dann den Innhabern des ersten Jahrganges frey steht, mit diesem zu machen, was sie wollen.

Paris, b. d. Vf. u. b. Jansen: *Histoire naturelle des Singes peints d'après nature*, par *J. B. Audebert*, membre de la Société d'histoire naturelle de Paris, an 6. Fol. Livraison. I et II. (Jede Lieferung 30 Francs.)

Dieses grosse prachtvolle Werk, das an richtiger Darstellung der Natur, an Feinheit in der Zeichnung und im Stich, und an Wahrheit im Colorit, alle Abbildungen weit hinter sich zurück lässt, die es bis jetzt gab, wäre gewiss ein Meisterwerk in der Naturgeschichte geworden, hätte sich der Vf., welcher weit grösserer Künstler als Naturforscher ist, mit denjenigen französischen Naturforschern verbinden wollen, deren Bemerkungen er zum Theil benutzte. Der Vf. wollte richtige Darstellungen geben, und dies ist ihm vollkommen gelungen. Seine Abbildungen sind theils nach lebenden, theils nach gut ausgestopften Exemplaren genommen. Er hält Beschreibung für überflüssig, da wo die Zeichnungen sprechender sind als alle wörtliche Beschreibung. Daher sind die Beschreibungen grösstentheils sehr kurz ausgefallen, entweder ohne alle Synonymie oder mit sehr mangelhafter. Allein wir verlangen bey dem jetzigen Zustande unserer naturhistorischen Kenntnisse, nicht blos eine anschauliche Idee von einem einzigen Momente des thierischen Lebens, was auch die schönste Abbildung nur auszudrücken im Stande ist; wir wollen es von seinem ersten Entstehen bis zu seinem Ende, wenigstens bis zu seiner vollkommnen Ausbildung durch Beobachtungen verfolgt wissen; nur die Resultate dieser Beobachtungen machen die Naturgeschichte im reinsten Sinne des Worts aus. Aus diesen wird einst, wenn wir sie in grösserer Menge besitzen, erhellen, wie sehr die Systematiker irrten, wie viele Gattungen von Säugthieren, von Vögeln besonders, und von andern Thierclassen in eine Gattung verfliessen, die die Beschreibungen, welche von dem Thiere in verschiedenen Lebensperioden genommen waren, zu verschiedenen Gattungen machten. Mit Vergnügen erinnert sich Rec. an *Le Vaillant's* Sammlung von Vögeln, welche eben in diesem Sinne sehr schätzbar wird, dass sie Individuen neben einander stellt, welche von den Naturbeschreibern unter verschiedene Gattungen gebracht wurden, durch die Nüancen ihrer Federn aber zeigen, dass sie zu einer Gattung gehören, nur in verschiedenen Perioden anders gefiedert sind. Diese Individuen tragen die Beweise ihrer Einheit mit sich in einzelnen gleichfarbigen Federn, welche zeigen, dass der Vogel in der Stelle vorher eben so gefärbt war, wie dieser andere, welcher dem ersten Ansehen nach sehr verschieden von jenem zu seyn scheint. Deutlicher wird dies durch Beyspiele werden, deren *Le Vaillant* in seiner Naturgeschichte der afrikanischen Vögel mehrere gegeben hat, und weit mehrere noch geben wird. In diesem Sinne aber lässt unser Vf. mehrere Wünsche übrig. Die Tafeln folgen ohngefähr nach *Buffon's* und *Linné's* Ordnung; doch sind sie nicht fortlaufend gezählt, um jedem Naturforscher die Freyheit zu lassen, dieselben in ein ihm beliebiges System zu bringen. Selbst der Text ist nur bogenweis paginirt, um Zusätze und neue Gattungen leicht einschalten zu können. Der Vf. hat in den Unterabtheilungen *Cuvier's* und *Geoffroy's* Bemerkungen benutzt, welcher letzte ihm auch sein Manuscript über die Naturgeschichte der Affen, mit der Erlaubniss es benutzen zu dürfen, überlassen hat. Zuletzt werden auch einige anatomische Tafeln folgen. In der ersten Familie erscheinen die Affen ohne Schwänze. *Sim. Troglodytes.* Aus den neuesten Beobachtungen ergiebt sich, dass die Figur des *Bontius* weder den Schimpanse noch den Orang-Utang, sondern ein Unding darstellt, was man seit dieser Zeit nie wieder gesehen hat. Die Abbildung des *Tulpius* gehört dem Jacko oder Orang-Utang, so wie die von *Edwards*. Nur *Tyson* und *Buffon* haben folglich diesen Affen abgebildet. Letzter gesteht selbst, dass die Abbildung nicht gelungen ist. Hier ist er vortrefflich, in der Stellung und im Colorit, die Abbildung des Schädels wird auf den anatomischen Tafeln kommen. Sie leben auf *Angola* und *Sierra-Leona*, und lieben besonders die *Adansonia bokabab*; das Männchen soll dem Weibchen besondere Hütten bauen, worin es mit den Jungen schläft, das Männchen schläft vor der Hütte nach *Machweas* (*Voyage à la Sierra Leona.*) — *S. Satyrus* der eigentliche *Orang-Utang*, *Wulock* in Bengalen. *Vosmaer* hat ihn gut beschrieben, aber schlecht abgebildet. Hier ist er sehr gut. Das, was von der Vortrefflichkeit der einen Tafel gilt, gilt von allen, wenigstens im ersten Hefte. *S. Lar* war lebendig in Paris; er starb zu bald als dass man hätte besondere Beobachtungen über ihn machen können. Wenn er sass, stützte er sich auf die Ellbogen. Alles, was wir über ihn wissen, verdanken wir dem Pater *le Comte*. — *S. Moloch.* Die Beschreibung des Pater *le Comte* vom vorigen Affen passt eben so gut auf diesen, so dass man ihn für eine Varietät halten möchte, wenn nicht der Gibbon ein braunes und dieser ein schwarzes Gesicht hätte. Der Gibbon hat graue Hände und Füsse und ist am übrigen Körper schwarz, der Moloch hingegen hat die Füsse dunkler gefärbt. Der Vf. gesteht, dass diese Thiere einerley Ansehen haben; nur habe er sie von einander getrennt, so lange keine bestimmtern Berichtigungen da wären. Es sind zwey Individuen auf dem Nationalmuseum der Naturgeschichte. — Der *Magot* (*S. inuus*). *Buffon* und *Linné* brachten dieses Geschlecht unter die Abtheilungen der Affen ohne Schwanz; er nähert sich aber nach den neuesten Untersuchungen der französischen Naturforscher weit mehr dem Pavian und Mandrill. Von diesem Affen ist die Beschreibung etwas weitläuftiger als die der andern; der Vf. spricht sogar über die *Cynocephali* der Alten. In der *zweyten Lieferung* kommt die zweyte Familie nach *Linné* und *Buffon*, nämlich die Affen mit

kurzen Schwänzen. Es ist ein Irrthum, wenn *Buffon* glaubte, dass die Paviane einen kurzen Schwanz hätten, im Gegentheil hat ihr Schwanz 30 bis 32 Wirbel. Der Vf. bildet mit *Cuvier* und *Geoffroy* eine dritte Familie, aus den Affen mit hervorstehender Schnauze, *Cynocephali*. In diesem Hefte erscheinen nun beschrieben und abgebildet der *Rhesus*, *Sim. Rhesus*; *Buffon's Macaque à queue courte*, welcher ihn in seinen Supplementen für eine blosse Varietät geltend zu machen sucht. Es ist aber eine ganz bestimmte Gattung. Sein kurzer, gebogner dicker Schwanz, welcher an seiner Basis eine Schwiele oder Wulst, mit gerad aufrecht stehenden Haaren hat, charakterisiren ihn. Diese Haare stehen so, dass sie mit den übrigen einen Winkel von 90° machen. Sein Vaterland ist unbekannt. — Der *Maimon*; *Sim. nemestrina*. *Edwards* hat eine Abbildung von diesem Affen gegeben, unter dem Namen: der Affe mit dem Schweineschwanze (*the Pig-tailed monkey*) — ferner *Sim. Silenus*, der Manderu; — der Mandrill *S. Maimon*. Wenn der Mandrill noch jung ist, ist sein Kopf klein und beynahe dreyeckig; wenn aber die Hundszähne hervorkommen, ändert sich die Gestalt ausserordentlich. Die Schnauze verlängert sich. Diese Thiere leiden erstaunlich bey dem Zahnen. Der Choras und Mandrill sind verschiedene Gattungen; der Mandrill der Reisenden scheint nicht der Mandrill der Naturforscher zu seyn, wenigstens nach der Beschreibung, die *Smith* davon giebt. Zu den Affen mit hervorstehender Schnauze gehören. S. *Sphinx*, *Hamadryas*, *le Guenon à museau allongé* in *Buffons Supplem. Porcaria* des *Buffon*, welchen *Le Vaillant* in seiner Reise *Singe noir* genannt hat, scheint hierher zu gehören. Ferner zwo Varietäten des *Sphinx*. Die *Babouins des bois* können nicht in diese Familie eingehen. Wenn *Kolbe* in seiner Reise auf das Vorgebirge der guten Hoffnung den Pavian mit kurzem Schwanze abbildete, so hat er entweder einen eingefangenen Pavian beschrieben und abgebildet, oder es ist gar nicht der Affe, von welchem hier die Rede ist. Die Varietäten, welche der Vf. vom Pavian abbildet, scheinen junge Thiere, die noch nicht ihre völlige Ausbildung erlangt haben, zu seyn. Die eine Varietät hat einen merkwürdigen Charakter, hervorstehende Haare an der Schnauze, welche sich bey den Pavianen nicht finden. Rec. wollte Deutschland lieber früher mit diesem Werke, was durch seine schönen Abbildungen einen so grossen Werth bekommt, bekannt machen, als die Vollendung erwarten, welche sich um so mehr verspäten möchte, da der Vf. die Arbeiten des Zeichnens, Stechens und Beschreibens allein über sich genommen hat.

* * *

Leipzig, b. Rein: *Die Kunst gesunde und wohlschmeckende Getränke und Weine zu machen, nebst andern bewährten ökonomischen Künsten.* Den Herrn Weinhändlern und Weinmeistern in der Weinlese gewidmet, von *E. N. V.* 2te verb. Aufl. 1798. 64 S. 8. (3 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1791. No. 339.)

Nürnberg, in der Steinschen Buchhandl.: *A. C. v. Willburg Anleitung für das Landvolk in Absicht auf die Erkenntniss und Heilungsart der Krankheiten des Rindviehes, samt den Hülfsmitteln und einem Anhang über die Materie der Medicin, und Erläuterung der einfachsten Heilungsmittel durch beygefügte lateinische Benennungen. Nebst Anleitung zur Erkenntniss und Heilung der Krankheiten bey der Schaafzucht.* 6te Aufl. 1798. 339 S. 8. (12 gr.) Die erste Auflage erschien schon 1771. (S. d. Rec. 1789. No. 139.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Leipzig*, b. Weygand: Dr. *Joh. Pet. Weidmann's medicinisch-chirurgische Abhandlung über den Brand der Knochen.* Aus dem Lateinischen. Ein nützlicher Unterricht für Wundärzte. 1797. 136 S. 8. (8 gr.) Des ungenannten Uebersetzers Beysatz: „ein nützlicher Unterricht für Wundärzte" ist so wahr, dass es dem Rec. ein sehr grosses Vergnügen macht, endlich eine Uebersetzung dieser Abhandlung anzeigen zu können. Da neuerlich in der Phosphorsäure ein neues scharfes Mittel zur Behandlung cariöser Knochen empfohlen ist, mit welchem von gewaltthätigen Wundärzten eben so viel Missbrauch getrieben werden kann und wird, als mit den Mineralsäuren, so erscheint diese Uebersetzung um so mehr zu rechter Zeit. Einige Latinismen, z. B. S. 24 *Ursachen theils von geringerer Wirksamkeit, theils von geringerer Anzahl*, abgerechnet, ist die Uebersetzung gut. Die Kupfer sind weggelassen, da der Vortrag ohne sie doch verständlich ist, jeder Wundarzt von kranken Knochen schon so viel in der Natur und in andern Abbildungen wird gesehen haben, als praktisch nöthig ist, und da sie die kleine Schrift sehr würden vertheuert haben, wenn sie in ihrer Schönheit, worin ihr vorzüglichster Werth liegt, nachgestochen wären. — Sehr gut wäre es aber gewesen, wenn auch die Uebersetzung des Programms hinzugefügt wäre, worin Hr. *W.* seine Meynung gegen die von *Loder* und andern gemachten Einwürfe vertheidigt hat, da, so wie die Abhandlung ausser dem lateinischen Gewande wegen ihrer Kostbarkeit nicht allgemein genug bekannt wurde, so dieser Nachtrag es wegen des gewöhnlichen Schicksales kleiner akademischer Schriften nicht werden wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 22. September 1798.

OEKONOMIE.

Ohne Druckort: *Beweis, dass durch die Anzucht der weisblühenden Acacie schon wirklich entstandenem oder nahe bevorstehendem Holzmangel nicht abgeholfen werden kann. Nebst einem Vorschlage, auf welche Art dieser grosse Zweck viel sicherer zu erreichen seyn möchte.* Von *Georg Ludwig Hartig*, Oranien-Nassauischem Forstrath. etc. 1798. 100 S. nebst einer Tabelle und einer Kupfertafel. 8. (8 gr.)

Hr. H. ist nicht, wie es sich von einem so denkenden und erfahrnen Forstmann von selbst versteht, der Meynung, dass die Auzucht der weisblühenden Acacie *ganz* unnütz und vergeblich sey, sondern behauptet nur, dass durch den Anbau derselben dem wirklich existirenden oder nahe bevorstehenden Holzmangel nicht abzuhelfen sey, weil man 1) nicht so viel erfoderlichen Saamen erhalten könne, 2) derselbe zu theuer sey, 3) die Culturkosten zu gross wären, 4) der Anzucht zu viele politische Hindernisse entgegen stehn, und 5) eine zu grosse Holzmasse gehofft werde. Zur Verdeutlichung seiner Behauptung nimmt er an, dass in einem Staate von 200 Städten und Dörfern, in welchen Brennholzmangel existirte, jede Gemeinheit im Durchschnitt genommen 50 Morgen Wüstung, Cultur bedürftige Waldräume oder schlechtes Bauland, und der ganze Staat also 10000 Morgen zur künstlichen Cultur geeignete und anwendbare Fläche hätte, welche durch Acacien angebaut werden sollte, und berechnet und beweist seinen Satz danach nach allen obigen Rubriken. Es ist nun zwar nicht zu leugnen, dass der Vf., besonders nach der in einer Note bemerkten Einschränkung, dass hier nicht von gutem, dem Ackerbau gehörigen Boden, die Rede sey, die Sache gründlich erörtert, und das Fruchtlose der allgemeinen und schnellen Hülfe der Acacie bey dem Holzmangel gezeigt habe; allein auf der andern Seite wünscht Rec. auch, dass diese Abhandlung durch Missverständnisse und gegen den Sinn des Vfs. nicht den Nachtheil bewirken möge, dass man die Cultur dieses vortrefflichen Baums nun vernachlässige oder gänzlich liegen lasse; da es gewiss in holzarmen Gegenden der Stellen mehrere giebt, wo sich diese fremde Holzart räthlicher anpflanzen läst, als alle unsere einheimischen Arten. Hier ist der Ort nicht dies weitläuftiger auseinander zu setzen. Der Vf. dringt nun auf eine ungesäumte und häufige Ansaat vorzüglich deutscher Holzarten, besonders der Kiefer, Roth- und Weisstanne, des gemeinen Lerchenbaums und nebenbey der Weymuthskiefer. Die am Ende angehängte Beschreibung und Abbildung eines holzersparenden Heiz- und Kochofens, so wie die zu dessen Einführung gethane Vorschläge machen der gemeinnützigen Denkungsart des Vfs. Ehre. Die Angabe ist zweckmäsig und schon durch die Erfahrung bewährt. Beamte und Pfarrer können durch ihr Beyspiel auf den Bürger und Landmann allerdings viel wirken, und wenn diese auf die vorgeschriebene Art das Holz zu sparen suchen, so werden sie gewiss viel Nachahmer finden. Eben so sehr und noch weit mehr aber würde das Beyspiel der Forstmänner selbst reizen, wenn sie so wie Hr. *H.* denen, die bey ihnen überflüssiges Holz verlangen, durch Holzersparniss selbst vorgingen, welches aber leider der gewöhnliche Fall nicht ist. Uebrigens ist noch zu bemerken, dass man diese Abhandlung in dem *von Wildungischen Neujahrsgeschenk für Forst- und Jagdliebhaber* 1798. schon einmal abgedruckt findet.

Frankfurt: *Oekonomischer Rathgeber in allerley Vorfällen des Stadt- und Land-Lebens.* Zum Besten des Haus- und Landwirthes gesammelt und herausgegeben von *Georg Sebastian Schubert.* 1797. 351 S. 8.

Es soll dies ein Nachtrag zu einem andern Buche seyn, das der Vf. unter dem Titel: *ökonomischer Künstler* vormals herausgegeben hat. Rec. ist dieser ökonomische Künstler nicht zu Gesicht gekommen; wahrscheinlich wird er wohl mit diesem Rathgeber zu einerley Absicht zusammen getragen seyn, nämlich dem Leser eine ganze Sammlung von Erfahrungen, Recepten und Versuchen vorzulegen, aus welchen er nach Belieben wählen kann. Im Ganzen genommen hat diese Sammlung für solche Leser, die sich nicht mit einer ausgebreiteten Lectüre befassen können, immer ihren Werth. Freylich darf man es mit manchen Vorschriften nicht so ganz genau nehmen; einige Recepte haben ihren Ursprung aus der Scharfrichter-Apotheke, und manche Lehren sind nicht ganz richtig, oft zu unbestimmt vorgetragen. So soll z. B. das Buchen-Holz in der Erde und im Wasser dauerhafter seyn, als ander Holz. Das ist grundfalsch. Rec. hat mehreremale Gelegenheit gehabt, alte Fundamente so wohl in trockner Erde als bey Wasserwerken wegzubrechen, und da fand sichs, dass das Eichen-Holz noch steinhart war, das Buchen-Holz hingegen so zerstört, dass man es wie mürben Zunder mit den Fingern zerreiben konnte.

Ferner: bey der Anordnung der Viehfütterung schreibt der Vf. ganz richtig vor, dass die Ställe täglich ausgemistet werden müssen; einige Blätter weiter hingegen heisst es: das Stroh soll drey bis vier Tage liegen bleiben, und jeden Tag wenn das Vieh getränkt wird, soll eine frische Lage Stroh untergestreut werden. Das sind Widersprüche, die zwar der Leser von Handwerk schon auszugleichen wissen wird, die aber doch in einem Buche, das zur Belehrung für Einfältigere geschrieben ist, nicht vorkommen sollten.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Christian David Jani*, ehemaligen Rectors zu Eisleben, *erklärende Anmerkungen zu Horazens Oden und Epoden.* Aus dessen Vorlesungen. *Dritter Band.* 1798. 278 S. 8.

Auch von diesem Bande gilt das Urtheil, das über den zweyten (A. L. Z. 1796. Nr. 330.) gefällt worden ist. Die Noten sind fast durchgängig in *Minellischem* Geschmack: lateinisch übersetzt, hie und da erweitert und mit prunkenden Citaten ausgestattet, würden sie sich freylich den Liebhabern der *Annotatio perpetua* leichter empfehlen. Jedoch auch diesem dürfte wohl durch die Anmerkungen zu den *Epoden* das Verständniss, nicht über dunkle Stellen, aber desto mehr über die ganze Art zu commentiren, eröffnet werden. Denn in diesen Noten ist Dürftigkeit zugleich mit den auffallendsten Unbestimmtheiten und Unrichtigkeiten vereiniget. Hier nur ein Paar Stellen zur Probe! Die Verse des Dichters (Epod. X, 15.—18.): *O quantus instat navitis sudor tuis, Tibique pallor luteus, et illa non virilis eiulatio, Preces et aversum ad Jovem*, werden folgendermassen erläutert: „*Sudor* poet. st. *labor* (!), ist hier besonders „sehr schön gewählt. (Warum?) *Navita poet.* st. „nauta. *Luteus, luridus, fulvus, crocei vel aurei* (!) „*coloris*, bleichgelb, erdfahl.“ (Auch goldgelb?) „*Pallor luteus* bezeichnet die Angst, in welcher „man sich beym Schiffbruch befindet. (Wie unbe-„stimmt!) *Eiulare* brauchen die Lateiner eigent-„lich (?) vom Winseln der Weiber. *Aversus* hier „s. a. *qui non audit.*“ — Bey Epod. XVI, ist weder die Zeit bestimmt, zu welcher das Gedicht wahrscheinlich verfertigt wurde (während des letzten entscheidenden Kampfes zwischen Octavian und Antonius, A. V. 722.), noch der Inhalt genau und vollständig angegeben. Die ersten Verse sollen durch folgende Bemerkungen deutlich werden: „*altera* „*aetas*: jede *aetas* begreift einen Zeitraum von „30 Jahren.“ (Der Beweis? — Und *in welcher Zeit* fiel nun dieser Krieg?) „*Marsi*, von denen das bel-„lum Marsicum den Namen hat, und deren Anfüh-„rer Propedius war.“ (Wer waren nun die *Marsi*? Warum bezeichnet sie Horaz mit dem Beywort *finitimi*? Wie kömmt überhaupt das *bellum marsicum* oder *sociale*, auf das der Dichter anspielt, hieher?) „*Porsena*, König der Etrusker. f. Liv. lib. II. *Ca-*„*puae*: *cf. Cic. orat. in senatu habita, de leg. Agr. con-*„*tra Rull.*“ (Eine lehrreiche Art zu citiren, und durch Citate zu erklären! Was heisst nun hier *aemula virtus Capuae*? Warum wurde nicht die passende Stelle des *Liv.* 23. 4. und bestimmter *Cic.* in *L. Agrar.* 2, 32. angeführt?) „*Spartacus*: war Anführer der entlaufenen Sclaven (*wann*, *wo* waren sie entlaufen? Warum nennt Horaz ihren Anführer *acer*?) und erregte das *bellum servile*.“ — Rec. weiss nicht, ob er diese elende Art zu interpretiren dem verstorbenen *Jani* zutrauen, oder *Alles* auf Rechnung des nachlässigen Herausgebers setzen soll. In den Oden wenigstens hat der letzte Sünden auf Sünden gehäuft, und die Unverschämtheit sogar so weit getrieben, dass er da, wo ihn, wahrscheinlich wegen versäumter Lehrstunden, sein Heft im Stiche liess, das Fehlende aus *Jani's* lateinischer Ausgabe bald ins Deutsche übersetzte, bald wörtlich abschrieb. Wir liefern auch zu diesem Urtheil einige Belege, da, wie wir hören, diese Anmerkungen in den Schulen ihr Glück zu machen anfangen.

Edit. Jani, L. III, 12.	*Erklärende Anmerkk.* p. 64.
Variae sunt interpretum de hujus carminis, quamvis parvum sit, consilio ac descriptione opiniones. Dubitant enim, sitne in Neobules, amore captae, irrisionem, an defensionem, an vero miserationem et consolationem scriptum. Illud Baxterus inprimis statuit, Horatium tradens, exemplo Archilochi, qui sponsam suam, Neobulen, Lycambis filiam, jambis ad suspendium adegisset, puellam ab Hebro, turpi et vetulo moecho, corruptam satirico rhythmo deridere. Hinc in notis omnes Hebri laudes ad risum et ironiam convertit. Sed Gesnerus etc.	Die Meynungen der Interpreten über den Plan und Inhalt dieses an sich so kurzen Gedichts sind sehr verschieden. Denn sie sind nicht recht darüber einig, ob der Dichter darin die verliebte Neobule verspotte, ob er sie vertheidige, oder ob er sie bedaure und tröste. Der ersten Meynung ist hauptsächlich Baxter, indem er behauptet, Horaz wolle hier durch dieses satirische Gedicht nach dem Beyspiel des Archilochus, der seine Braut, Neobule, die Tochter des Lycambes, durch seine Jamben so weit gebracht hatte, dass sie sich erhieng, ein von Hebrus, einem verabscheuungswürdigen alten Ehebrecher geschwängertes Mädchen verspotten und aufziehen. Daher verwandelt er in seinen Noten alles, was zum Lobe des Hebrus gesagt ist, in Spott und Ironie. Aber Gesner u. s. w.

Aus diesem Verfahren des Herausgebers kann man sich theils die grosse Ungleichheit, welche in diesen erklärenden Anmerkungen herrscht, theils viele Unrichtigkeiten derselben erklären. Denn zuweilen hat der Uebersetzer nicht einmal den Sinn des lateinischen Commentars richtig gefasst. Z. B. Od. III, 16. *excellentissimum carmen, cum a sanctissimorum et gravissimorum praeceptorum sapientia, sensuumque, qui Horatii animo maximo honori sunt, sanitate ac dignitate etc.*, wird so übersetzt: *Es ist diese Ode unstreitig eines der vortrefflichsten Producte des Venusinischen Sängers. Sie enthält einen grossen Vorrath* (!) *der schätzbarsten und erhabensten Grundsätze aus der Philosophie.*

losophie. Die *Gedanken (!), welche durchgehends dem Charakter Horazens zur grössten Ehre gereichen, empfohlen sich durch Aechtheit (!) und Würde* u. s. w. Bey so bewandten Umständen wär es freylich sicherer zugleich und gemächlicher, *Jani's* lateinische Worte lateinisch wieder zu geben, und auf diese Weise nicht sowohl den Leser, als den Käufer des Buches zu täuschen. Dies hat denn der Herausgeber bey mehreren Oden auf eine Art gethan, dass man nicht weiss, ob man mehr die zutappende Dreistigkeit oder die Schlauheit desselben rügen soll. Denn oft hat er, den Betrug zu verbergen, die lateinischen Noten durch Weglassung der Citaten abgekürzt, auch stellenweise seine deutsche Uebersetzung des lateinischen Commentars untergeschoben; oft aber wieder so mechanisch abgeschrieben, dass weder Citaten, wie sie wenigstens den mündlichen Vortrag nicht kleiden (z. B. p. 67. *coll. ed. Jani II.* p. 148. *qualus, quasillus, calathus etc. Vid. Tibull. IV,* 10. 3. *ibique Ill. Heyne),* abgeändert, noch offenbare Druckfehler verbessert worden sind. Manche Druckfehler waren sogar schon unter den *Emendandis* der Janischen Ausgabe bemerkt: wie p. 93. *coll. edit. II.* p. 198. Und so an mehrern Stellen. Jedoch die angeführten Proben werden hinreichend seyn, die Armseligkeit des Herausgebers in ihrer ganzen jämmerlichen Blösse darzustellen.

KOPENHAGEN, b. Proft u. Storch: *Principes generaux de la langue Danoise.* Avec un Abrégé des curiosités de la ville de Copenhague et des environs de cette Capitale. par *Mathias Hagerup.* 1797. gr. 8.

Der Vorsatz des Vfs., Ausländern eine Anleitung zur Kenntniss der dänischen Sprache in die Hand zu geben, welche so viel möglich allgemein brauchbar wäre, verdient allen Beyfall: aber die Ausführung ist mittelmässig. Zuvörderst ist er der französischen Sprache durchaus nicht mächtig. Sein kleines Buch wimmelt von Fehlern, die nicht selten den Sinn entstellen, und dem Lernbegierigen unrichtige Begriffe von der Sache beybringen. Die Art, wie er in der kurzen Vorrede darüber sich auslässt, und die der nicht unähnlich ist, womit ein ungezogener auf sein geringes Wissen eingebildeter Schüler vor seinen versammleten Commilitonen bey der Abschiedsrede aufzutreten pflegt, würde die Rüge der Kritik verdienen, wenn der Gegenstand nicht zu unerheblich wäre. Ferner fehlt seinen Vorschriften oft Deutlichkeit und Bestimmtheit; ja wir sind auf Stellen gestossen, die uns zweifeln lassen, ob der Vf. den eigenthümlichen Geist seiner Sprache genug erforscht habe, um sich zum Lehrer darin aufzuwerfen. So ist die Redensart: *den der vil komme fort, maa vide at smigre,* schwerlich gut Dänisch: wir wüsten wenigstens nicht, das Wort *fort* in der Bedeutung gefunden zu haben, die es hier haben soll, nämlich so, wie man im gemeinen Leben in Deutschland sagt; *wer fortkommen will, muss schmeicheln können.* Auch sind einige Theile des kleinen Werks offenbar, selbst verhältnissmässig, unvollständig. Das gilt z. B. von den Gesprächen S. 117. u. f., welche noch dazu einige Redensarten im Küster-Stil enthalten; als *de vil giöre mig ligesaa megen Are Jorn. Fernöielse.* Wenn der Leser nach solchen Proben urtheilt, was wird er denn von dem Vf. denken, wenn er uns S. 152. sagt, Hr. *Malling,* dessen *grosse und gute Handlungen von Dänen, Norwegern und Holsteinern* auch ins Französische übersetzt sind, erreiche den berühmten *Thomas* in allen Stücken, und übertreffe ihn an männlicher Beredsamkeit! O der unüberlegten Schmeichler! Gesetzt dem wäre wirklich so, welches der Vf. doch schwerlich beweisen möchte, so wäre Beredsamkeit im Geschmack des Thomas ein Fehler an Malling's Werk, wie der Augenschein jedem, der es in die Hand nimmt, lehren wird. Warum am Schlusse bloss einige Stücke aus Malling als Proben des dänischen Stils gegeben sind, vermögen wir nicht einzusehen. Der Vf. sagt, er habe keine Stücke aus Rahbeks Erzählungen geben wollen, weil sie sich nicht zerstücken liessen! Welche Entschuldigung! Hatte er doch ein sehr gutes Vorbild an der Chrestomathie hinter der kleinen deutschen Grammatik von Prof. *Baden,* welche schon vor dreyssig Jahren herausgekommen ist. Uebrigens scheinen uns die Abschnitte von der Aussprache und von den Zeitwörtern am besten ausgearbeitet zu seyn. Die Regeln für die Aussprache insonderheit sind uns deutlicher gewesen, als die in den andern dänischen Sprachlehren. Das zum Beweise, dass wir dem Vf. nicht unrecht thun, wenn wir überhaupt mehr Fleiss und Genauigkeit, und eine sorgfältigere Anwendung der Beurtheilungskraft von ihm fodern.

KINDERSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Voss: *Stoff zu Unterhaltungen über den ersten Theil des Rochowschen Kinderfreundes.* Nebst einigen Gedanken *über das Katechisiren* und einem *Anhange von Sprüchen,* zum Auswendiglernen für die Jugend in niedern Schulen. Ein Beytrag zur Beförderung eines fruchtbaren Schulunterrichts von *C. P. Funke,* Insp. des Fürstlichen Schullehrer Seminariums in Dessau. 1797. IV. u. 258 S. gr. 8. (10 gr.)

Der Vf. liess oft die unter seiner Leitung zu Schullehrern sich vorbereitenden Jünglinge Ausarbeitungen über den Rochowschen Kinderfreund machen, und nahm selbst thätigen Antheil an dieser Arbeit. Er fand vorzüglich die Art, das Buch in aphoristischer Form, als Stoff zu Katechisationen, zu commentiren, zweckmässig zur Schärfung des Nachdenkens und zur Entwicklung des Prüfungsgeistes. Sie gab Anlass zu mancherley nützlichen Erläuterungen, auf die man sonst nicht leicht gekommen seyn würde. Dadurch entstand bey dem Vf. der Gedanke, dass ein solcher Commentar überhaupt den Schullehrern, in deren Schulen der Kinderfreund gelesen

lesen wird, brauchbar seyn möchte. Und so sammelte er die nach und nach gemachten Bemerkungen, für deren Bekanntmachung ihm die Bürger- und Landschulenlehrer vielen Dank schuldig sind. Die Einrichtung ist diese. Oben steht der Text der Rochowschen Erzählungen; darunter mit kleinerer Schrift die Anmerkungen, die in fruchtbarer Kürze alle nöthigen Sprach- und Sacherläuterungen geben, manche Begriffe weiter entwickeln und praktische Anwendungen machen. Manche hier mitgetheilte Sachkenntnisse werden Schullehrern und Katecheten sehr zu statten kommen. Am Schlusse ist eine Auswahl von Denksprüchen und Denkversen, die Lebensklugheit und Lebensweisheit betreffend, beygefügt. Vorangeschickt sind einige durchdachte Bemerkungen über den katechetischen Unterricht überhaupt. Der Vf. redet der katechetischen Lehrmethode da, wo sie anwendbar ist, das Wort, ist aber weit entfernt, mit einigen neuern Sokratikern die haarfeine Zerspaltung und Zerlegung der Begriffe in ihre Bestandtheile für den jugendlichen Unterricht zu empfehlen.

* * *

Berlin, b. Himburg: *Stammliste aller Regimenter und Corps der Königlich-Preussischen Armee,* 5te verbesserte Aufl. Mit 1 illuminirt. Titelkupfer. 1798. 280 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. (Nr. 145.)

Ebend. in der Vossischen Buchhandl.: *Klara du Plessis und Klairant.* Geschichte zweyer Liebenden, von *A. Lafontaine.* Neue, verb. Aufl. m. K. 1798. 528 S. 8. (1 Rthlr. 21 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 63.)

Ebend. b. Matzdorff: *Hesperus* oder 45 Hundsposttage. Eine Biographie von *Jean Paul.* 2te verb. u. verm. Aufl. 1 Heftlein 398 S. 2 Heftl. 342 S. 3 Heftl. 352 S. 4 Heftl. 256 S. 1798. 8. (5 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 317.)

Leipzig, b. Lincke: *P. V. Engels* verständiger Gärtner, oder monatliche Anweisung zur Küchen- Baum - Blumen - Wein - und Hopfengärtnerey, aufs neue nach eignen Erfahrungen und nach den besten Gartenbüchern verbessert und vermehrt herausgegeben, von *M. F. G. Leonhardi.* — Auch unter dem Titel. *L. Ph. Krause's* kluger und sorgfältiger Gärtner, oder Handbuch für Gärtner, worinnen die Bestellung eines Gartens und die Behandlung aller Gartengewächse, Blumen etc. deutlich gelehrt wird, aufs neue verbessert herausgegeben von *M. F. G. Leonhardi.* 1798. 254 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 193.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Pavia,* b. Galeazzi's Erben: *Programma del modo d'agire sul corpo umano per mezzo di frizioni fatte con saliva ed altri umori animalizzati e colle varie sostanze, che all'ordinario si somministrano internamente,* recitato nell' aula dell' università di Pavia dal Cittadino *Val. Luig. Brera,* M. D. e. Professore Pubblico straordinario nell' università etc. *Terza* Edizione accresciuta. (Ann. I. della Republica cisalpina) 1797. 48 S. 8. Die erste Auflage dieses Werkchens, die wir im v. J., Nr. 284. angezeigt haben, hat sich so schnell vergriffen, dass der Vf. bald bedacht seyn musste, einen neuen Abdruck desselben zu veranstalten, um das Verlangen der Aerzte, die es zu besitzen gewünscht hatten, befriedigen zu können. Er entschloss sich deshalb, es in die *Commentari medici,* die er eben herauszugeben im Begriffe war, einrücken zu lassen, und zugleich einige neue, theils von ihm selbst, theils von andern Aerzten gemachte Beobachtungen und Versuche, die die Vortrefflichkeit der in dieser Abhandlung empfohlnen Heilmethode zu bestätigen geschickt waren, beyzufügen; diesen Vorsatz führte er auch wirklich aus; indessen überzeugte er sich in der Folge, dass auf diese Art der Zweck, den er vor Augen gehabt hatte, nicht so vollkommen, als er wünschte, erreicht worden war, und er sah sich daher genöthigt, die Abhandlung, zugleich mit den Zusätzen, die er der zweyten Auflage (in den *Commentari medici*) beygefügt hatte, nochmals besonders abdrucken zu lassen. Auf diese Art ist die 3te Auflage entstanden, die sich, wie wir bey genauer Vergleichung derselben mit dem ersten Abdrucke gefunden haben, allerdings durch einige wichtige Zusätze von diesem unterscheidet und daher einer neuen Anzeige sehr werth ist. Hr. *Brera* selbst hat mehreremale Gelegenheit gehabt, die Versuche, die er ehedem angestellt hat, zu wiederholen, und er versichert, dass sich seine Kranken ungemein wohl dabey befunden haben; er hat z. B. bey einigen Patienten, die die Gicht hatten, eine Salbe aus Sturmhut, Mohnsaft und Speichel, bey andern Personen, die an der Wassersucht darnieder lagen, ein Gemische aus Meerzwiebel oder Fingerhut und Speichel, und noch bey andern, die fieberhaften Bewegungen ausgesetzt waren und Unreinigkeiten in den ersten Wegen hatten, ein Gemische aus Brechweinstein und Speichel einreiben lassen, und so die Ursachen, welche diese Krankheiten hervorgebracht hatten, bald eher, bald später glücklich gehoben. Auf ähnliche Art haben auch die Herren *Benvenuti, Locatelli* und *Botelli* einige Kranke, die theils heftige Schmerzen unter den kurzen Rippen hatten, ferner Anfällen von krampfhaften Husten ausgesetzt waren und sich stark erbrachen, theils aber die Gicht oder Wassersucht hatten, behandelt, und so die Zufälle dieser Patienten entweder ganz geheilt, oder wenigstens ihre Umstände sehr verbessert. Der Vf. empfiehlt deshalb diese Heilmethode, (bey der man sich auch, einer nur kürzlich erwähnten Erfahrung zufolge, statt des Speichels, des thierischen Fettes bedienen kann,) aufs neue zur Nachahmung, und erinnert zugleich, dass man sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, besonders bey der Behandlung kranker Kinder, bey Menschen, die mit der Wasserscheu behaftet sind, und in einigen andern Fällen grosse Vortheile von ihr versprechen könne.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 22. September 1798.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Schäfer: *Antiquitatum botanicarum Specimen primum*, auctore *Curtio Sprengelio*, Medicinae Doctore, Prof. publ. ord. medic. et botanices in universitate literarum Halensi. Accedunt Tabulae aeneae. 1798. 15 Bog. kl. 4.

Dieser neue Versuch in einem immer noch wenig angebauten Felde zu arbeiten, verdient Ermunterung und Beyfall. Die Vorrede enthält eine allgemeine Würdigung dieser Art von Forschungen. Der Vf. gesteht, dass ihm selbst noch nicht alles, was er in diesem ersten Versuche über einige Pflanzen der Alten gesagt hat, so klar und erwiesen scheine, als wohl zu wünschen wäre. Die Beschreibungen seyen aus Unbekanntschaft mit den ächten und bleibenden Merkmalen meist so dunkel, dass man mit der vollkommensten Kenntniss der griechischen und arabischen Sprache dennoch nicht ganz errathen könne, *quid sonent nomina plantarum graeca aut arabica, aut quae res his vocibus designentur*, was die Pflanzennamen für sich bedeuten, und welche Sachen sie bezeichnen sollen. Das erste möchte doch wohl manchem eine unzeitige etymologische Grübeley scheinen. Doch alle diese Hindernisse haben den Vf. nicht abgeschreckt, sondern nach seiner eignen Versicherung nur desto mehr gereizt und desto vorsichtiger gemacht; je gemeiner unter den Philologen gewisse Vorstellungen als ausgemacht gewiss von den Bedeutungen der alten Pflanzennamen hauptsächlich durch den *Pinax* des unvorsichtigen *Bauhin* geworden sind, indem die Verfertiger von Wörterbüchern alle Behauptungen des Mannes blindlings nachgeschrieben haben. Nächst dem gelehrten *Saumaise* schätzt der Vf. den *Ol. Celsius* am meisten wegen seiner gründlichen Untersuchungen in diesem Fache. Er vermisst gar sehr das Werk vom *Mago* über das Landwesen, welches noch im 13ten Jahrhundert *Dhiaüddin Ebn Beithan* genutzt haben soll. Von diesem letzten liegt in den grossen Bibliotheken ein Werk über die einfachen Arzneymittel, welches der Vf. gebrauchen zu können wünscht. Dass *Crateuae* τὰ σωζόμενα von Hn. D. *Weigel* aus der alten Wiener Handschrift des Dioskorides abgeschrieben worden sind, erfahren wir hier beyläufig. Nach Erwähnung einiger arabischen ungedruckten Schriften geht er zu der Arbeit selbst, und hebt mit den Veilchen an, um daran vorzüglich zu zeigen, wie wenig man systematische Kenntniss der Pflanzen bey den Alten suchen muss, und wie sie ganz verschiedenen Pflanzen einerley Namen gegeben haben. Zuerst ἴον, μελάνιον, *viola odorata*. Mit dem ersten Namen bezeichnete man in den ältesten Zeiten das wohlriechende Veilchen, vorzüglich mit dem Beyworte μέλαν, welches die schwarzblaue Farbe der Blumenblätter, wie dieselbe Farbe in den Beywörtern ἰοδνεφής, ἰοειδής, ἰοβόστρυχος, ἰοβλέφαρος andeutet. (Hier werden §. 3. S. 5. Servius und Marcellus Virgilius abgewiesen, welche *vaccinium* bey Virgil und den Jasmin damit verwechselt haben.) Theophrastus nennt ἴον ἄγριον und ἥμερον; jenes scheine *viola canina*, dieses *odorata* zu seyn; beide haben einerley Farbe; wachsen buschig, und haben einen guten Geruch. Die Blume sey doppelt, eine in der andern gewachsen, wie bey Rosen und Lilien. Den letzten Umstand erklärt der Vf. *de luxurie floris*. §. 5. wird des Dioskorides Beschreibung nebst den arabischen Namen durchgegangen: §. 6. 7. bey Gelegenheit der Stelle des Nikander bey Athenäus S. 681. wird erinnert, dass das ganze Fragment voller Lücken ist, und daraus sich nichts beweisen oder herleiten läst. §. 8. Ausser den Veilchen brauchte man noch andre Blumen zu Kränzen, welche hier genannt werden, mit beygesetzten Linnéischen Namen, als λείριον, *lilium candidum*, κρίνον, *lilium martagon*, κοσμοσανδαλα, *lilium bulbiferum*, ῥόδον, *rosa centifolia*, σισύμβριον, *mentha gentilis s. aquatica*, ἀνεμωνῶν κάλυκες ἠριναί, *anemone coronaria*, ἕρπυλλον, *thymus serpyllum*, κρόκος, *crocus vernus s. autumnalis*, ὑάκινθος, *delphinium aiacis s. scilla amoena, s. hyacinthus orientalis*, ἑλίχρυσον, *gnaphalium orientale*, οἰνάνθη, *sium graecum*, ἡμεροκαλλὶς, *lilium chalcedonicum*, μελίλωτος, *trifolium melilotus italica*, κύτισος, *medicago arborea*. Vermuthlich werden wir in der Zukunft den Beweis hiezu erhalten, wie zu ἰωνίοις, *violariis*. Wider *Voss* wird erinnert, dass es Odyss. ε, 72 nicht ἴα, sondern σία heissen müsse. Vom λευκοΐον oder λευκὸν ἴον, (welches denselben Namen von der grossen Aehnlichkeit des Geruchs bekommen hat) sagt Theophrast, dass es mit dem Anfange des Frühlings aufblühe und fast das ganze Jahr hindurch fortdaure; es unterscheide sich von den wohlriechenden oder schwarzen Veilchen durch die Blätter am Stengel und die knolligte Wurzel; der Geruch sey in der Ferne angenehmer als in der Nähe, erhalte sich aber nicht in der getrockneten Blüthe. Die knollige Wurzel trifft bey *Cheiranthus* Lin. nicht zu; auch hat Plinius den Umstand weggelassen; unterdessen hat Linné davon Gelegenheit genommen, die Schneeglocken, welche aber keinen Wohlgeruch haben, *Leucoium* zu nennen. §. 11. Plinius hat vom *leucoio* den

den eignen Umstand angemerkt *violae albae vitam longissimam trimam habent, ab eo tempore degenerant*: dasselbe soll Theokrit bezeugen 23, 29. *καὶ τὸ ἴον καλὸν ἔντι ἐν εἴαρι, καὶ ταχὺ γηρᾷ.* Ferner nennt Plinius dreyerley gelbe Veilchen, *tusculanas* und *marinas* mit breitern Blättern, weniger wohlriechend, ferner *calthianas* oder *calatinas*. Jene beiden hält Hr. *S.* für Arten von *Cheiranthus*, diese für *gentiana verna* Linn. Denn diese *viola calathiana* des Plinius werde von Dalechamp, Dodonäus, Thalius und Conr. Gessner so beschrieben, dass darauf nur allein *gentiana verna* passe. Die schöne glänzendblaue Farbe der Blume erkläre die Stelle des Dioskorides von den Farben der Arten der Veilchen *μήλινον ἢ κυανῦ ἢ πορφυρῦν*, welche dem Botaniker *Fuchs* verdächtig vorkam, weil er im Geschlecht *Cheiranthus* dergleichen blaue Blüthe nicht kannte. §. 12. Von der *caltha* des Columella und Virgil ist der Vf. fast völlig überzeugt *(fere exploratum habeo)*, dass es *calendula officinalis* sey. §. 13. Der Griechen *λευκόϊον* und der Römer *viola alba* haben den Namen mehr von der graulicht weissen Farbe der Stengelblätter als der Blumenblätter; daher hiessen sie auch weiss und gelb *(violae romanorum albae seu λευκόϊα graecorum a foliorum magis quam a petalorum colore incanae dictae, ideoque et luteae et albae habebantur)*. Daraus erkläre sich nun *pallentes violae* bey Virgil, *tinctus viola pallor* bey Horaz, *quae pallet humi viola* bey Columella; diese Art von *Cheiranthus* sey nach Theophrasts und Plinius Zeugniss auch zu Blumenkränzen gebraucht worden; die Araber nennen sie *Kheiri*; diesen Namen *Cheiranthus Cheiri* hat Linné mit Recht den gelben Veilchen der Alten, *Cheiranthus annuus* aber, welcher am meisten graulicht weisse Blätter hat, den weissen Veilchen beygelegt. Dieser ist vielleicht des Plinius *viola marina*, oder auch *Cheiranthus incanus* oder *maritimus*, welche beide am Meer wachsen. So bleibt das *pallet humi* im Gegensatz von *quae frondes purpurat auro viola*, ganz unerklärt; so die knollige Wurzel des *λευκόϊον*, so die doppelte Blüthe des wohlriechenden Veilchen. Diese letzte, welche Theophrast Hist. pl. I, 21. nicht allein erwähnt, sondern auch erklärt hat, würde Hr. *S.* vermuthlich ganz anders verstanden haben, wenn er den Text noch einmal angesehn und das beygesetzte *in der Mitte* bemerkt hätte. Eben daraus läst sich auch sehr natürlich bey Nikander *διανθέος* vom Asphodelus erklären, wovon weiter unten die Rede seyn wird. Cap. II. §. 14. S. 14. *de Quercubus Veterum* geht die 11 Arten der alten Welt durch, welche die Alten gekannt zu haben scheinen. Die Esaiae 6, 13. erwähnte Art scheint dem Vf. *q. pedunculata* L., die Sommereiche zu seyn, weil sie höher wächst, länger dauert, und feuchten Boden liebt; auch ist das Holz davon fester und dauerhafter. Die zweyte Art Esaiae 44, 14. hält der Vf. §. 19. mit Celsius für *Quercus ilex* L. Dass die Griechen ursprünglich auch jeden hohen und starken Baum *δρῦς* genannt haben, wird hier aus Lycophron. 1423 angeführt, nicht aber bewiesen; denn die Stelle wird gar nicht erklärt, sondern nur aus dem Scholiasten, dem des Aristophanes und aus Hesychius bemerkt, dass die Alten jeden Baum *δρῦν* und daher *ἀκρόδρυα* alle Baumfrüchte und *δρυτόμος* jeden Holzhauer genannt haben. Die Dichter verstehn vorzüglich die beiden Arten *quercus robur* und *pedunculata*; Theophrast scheint *q. robur*, unsre Wintereiche, unter dem Namen *πλατύφυλλος* zu verstehn; eine niedrige Abart nannten die Macedonier *ἄσπρις*; diese sey also nicht *q. cerrus*, aus dem Grunde: *cum sues glandibus earumdem vesci tantum, dum aliis fructibus careant, referat Theophrastus* 3. 10. den wir, so wie er hier ausgedrückt steht, nicht verstehn. Davon kommen die *querni frutices* bey Columella 7, 6. dasselbe sind Virgils *aesculi*. Die zweyte Art, *q. pedunculata*, hiess bey den Bewohnern des Bergs Ida zu Theophrasts Zeiten *αἰγίλωψ*; ist nicht *aesculus*, weil ihre Eicheln bitter sind, auch nicht *cerrus*, wie schon Saumaise bewiesen hat. Der *φάσκος*, welcher auf dieser Art wächst, ist *usnea plicata*, oder *barbata* oder *florida*. Die davon kommenden Knoppern oder Galläpfel scheint Theophrast nicht gekannt zu haben. Die italienische Eiche *q. esculus* L. mit der essbaren Eichel hiess *φηγὸς*, von *φαγεῖν*, wie *esculus* bey den Römern von *edere*. Die *q. pubescens* oder französische Eiche, *chêne noir*, war den Alten unbekannt. *Q. Cerris* L., die burgundische Eiche, hat Theophrast unter dem Namen *ἁλίφλοιος* beschrieben, wie er mit Saumaise glaubt. *Qu. aegilops* Lin. giebt die besten Galläpfel, welche schon Plinius kannte, §. 35. so wie die Kelche der Eicheln, unsre *Eckerdoppen*, die Griechen *ὀμφακίδας* nannten; *Pauli Aegin*. 3, 42. Der Baum selbst §. 36. scheint bey Theophrast *ἥμερις* und *ἐτυμόδρυς* zu heissen, obgleich nach Theophrast er nicht hoch wachsen soll. Die Eichel ist essbar. Der Name *μυδίον* Theophr. 3. 9. ist aus *ἐτυμόδρυς* verderbt. §. 37. *Q. Suber* wird von Theophrast nur einmal genannt; den Namen *φελλὸς* führt Pausanias 8. c. 12. als jonisch an. §. 38. 39. *Q. Ilex* ist *πρῖνος*; französisch *yeuse*; weil diese aber viele Abarten hat, so wird zuerst Theophrasts Beschreibung angeführt: in dieser wird ihr ausser den Eicheln *κόκκος τις φοινικῦς καὶ ἰξία καὶ ὑφέαρ* beygelegt. 3. 17. Die Eicheln selbst heissen *ἄκυλοι*, nicht *ἄκυλα*, wie §. 40. steht. Plinius verwechselte den Strauch *ilex aquifolia* Lin. mit der Eiche *q. ilex* Lin. Theophrast beschreibt zwey Abarten *σμίλαξ* der Arkader mit weichem Holze, und *φελλόδρυς*, deren Beschreibung allein auf die dritte Abart von *q. ilex*, nämlich *q. gramuntia*, von Dillon und Cavanilles beschrieben, passe, wie schon Matthioli bemerkt habe. Die Dorer nannten den Baum nach Theophr. *ἀγρία*; darüber wird nichts bemerkt; es soll aber *ἀρία* heissen. Von den drey übrigen Erzeugnissen dieser Eiche schweigt Hr. *S.* auch, wohlbedächtig, wie es scheint. §. 44. Die Kermeseiche, *querc. coccifera*. Davon erklärt er die Stelle des Simonides von dem Segel des Theseus *φοινικῦν, ὑγρῷ τεφυρμένον πρίνῳ ἄνθει ἐριθάλλῳ* bey Plutarch. §. 45. Bey Theophrast kommt die Art einmal unter dem Namen *ἡ πρῖνος ἡ τὸν κόκκον φέρουσα φοινικῦν* vor 3, 8 u. 16. Dass ein Strauch bey den Galatern *ὗς* heisse,

stach-

stachlicht und mit dunklern Blättern als der σχοῖνος, (wofür Hr. *S.* mit Paulmier πρῖνός liest) erzählt Paufanias 10, 36. Im Mittelalter §. 46. S. 34. nannte man *coccus polonicus* die kleinen Blasen, worin ein Insect sich verpuppt und an den Wurzeln von *scleranthus annuus* sich verbirgt. Beide Arten von Kermes verdrängte endlich nach der Entdeckung von Amerika die Cochenille, *coccus cacti* aus Südamerika. — Cap. III. *de Cytisis veterum* S. 35 bis 46. In §. 47. werden die verschiedenen Meynungen und Erklärungen der Neuern bemerkt und §. 48 aus der Schwierigkeit der Unterscheidung mehrerer ähnlichen Gattungen erklärt oder entschuldigt. Als Futterkraut erwähnt ihn Aristoteles H. a. 3, 21. zuerst; Theophrast beschreibt ihn nicht, sondern giebt blofs das Holz davon als sehr fest und schwarz an 1, 9. und 4, 20. Dafs Plinius diese Pflanze für selten in Italien ausgab, §. 52. widerspricht den Aeufserungen von Varro, Virgil und Columella. Hierüber wundert sich zwar Hr. *S.*, erklärt aber den Widerspruch gar nicht. §. 55. wird bewiesen, dafs das so hoch gerühmte Futterkraut eine Strauchart, *frutex*, war. §. 56. Saumaise unterschied den *cytisus agrestis* und *sativus* des Columella zuerst, und erklärte daraus den Widerspruch unter Theophrast, Dioskorides und Plinius. Selbst Hr. *S* hielt ehemals den *cyt. agrestis* und den des Theophrast für *ebenus cretica* Lin., den *cyt. sativus* aber für *medicago arborea* L., §. 57. Ovid nennt den *cytisus* einen niedrigen Strauch, *tenues cytisi;* wenn Plinius fagte *demeti posse totum fruticem vel pueri vel anus vilissima opera*, so beweifet dies nach Hn. *S.* blofs *tenuitatem fruticis*, nicht aber, wie Saumaise meynte, dafs *cytisus* ein Kraut gewesen sey. Die von Plinius und Dioskorides angegebnen Kennzeichen werden angeführt, und §. 58. daraus geschlossen, der *cytisus* aller der erwähnten Schriftsteller sey *medicago arborea* L. und dessen Eigenschaften jenem angepafst, wie schon mehrere auch hier genannte Botaniker der vorigen Jahrhunderte gethan haben. Was andre daraus gemacht haben, wird §. 61. erzählt. Wissen wir aber nun, was des Columella *agrestis* und *sativus cytisus* sey? Aus welchen Gründen ging der Vf. selbst von seiner Meynung darüber §. 55. ab? Da er doch sagt: *neque desunt ei opinioni argumenta speciosa — ut facile irretiaris, hunc fruticem pro vero cytiso veterum et quidem agresti ac Theophrasteo vendere.* Freylich giebt er hier zugleich zu verstehn, dafs er diese Meynung nachher verworfen habe; aber die Gründe erfahren wir nicht, und sie lassen sich durchaus aus dem, was nachher folgt, nicht errathen. Cap. IV *de Lotis Veterum* §. 62 — 95. S. 47 — 67. Zuerst vom Baume *lotus*, dann von der Wasserpflanze; zuletzt von der Futterpflanze des Namens. Der Baum und dessen Frucht heifst im A. T. *Dudaim* §. 64. und ist *rhamnus lotus* L. Die griechische Etymologie §. 65. ist ganz unzuläfsig. Davon unterscheidet selbst Theophrast 4, 4. einen andern afrikanischen Baum, *celtis australis* Lin. Aus dem sehr harten Holze dieser Art machte das Alterthum Bilder, Flöten und Degengefäfse. Von *rhamnus lotus* Lin. ist der Homerische λωτὸς zu verstehn, welcher noch jetzt von den Bewohnern von Nordafrika mit Vergnügen gegessen wird. §. 71. Theophrast unterscheidet den Baum gut durch die doppelten Dornen, wovon einer immer krumm gebogen ist, die neben oder gegen einander sitzenden häufigen Beeren, und zwar ohne Kern; Polybius bey Athenäus S. 661. hat ihn am besten beschrieben. Die Anmerkung des Hn. Hermann bey dieser Stelle in der Schweighäuserschen Ausgabe scheint der Aufmerksamkeit des Hn. *S.* entgangen zu seyn. Der dritte Baum desselben Namens ist wahrscheinlich *lotus*, bey Plinius auch *faba graeca*, 16. c. 30. und Columella 7, 9. bey Lin. *diospyrus lotus;* wovon des Theophrastus διοσπυρος ganz verschieden ist. §. 75. *Lotus*, als Wasserpflanze, bezeichnete *Nymphaea lotus* und *Nelumbo*, auch *Arum Colocasia* Lin. Die beiden ersten Pflanzen unterscheiden sich vorzüglich durch die Farbe der Blumenblätter und die Gestalt der andern Blätter; beide wurden von den abergläubischen Aegyptiern eben so hoch geschätzt und bey den heiligen Ceremonien gebraucht, als späterhin noch bey den Indostanern. §. 79. Theophrast nennt *Nymphaea Nelumbo* κύαμος αἰγυπτιακός. §. 80. Die Frucht hat man wegen einer Aehnlichkeit mit Trinkgeschirren oder Schüsseln κιβώριον genannt. §. 81. Aufser Strabo beschreibt Herodot die Pflanze unter dem Namen von rosenähnlichen Lilien 2, 92. Dieselbe gab vermuthlich die Blume zu den sogenannten Antinouskränzen bey Athenäus S. 677., wenigstens pafst die rosenrothe Farbe nicht auf die andre Art. §. 86. werden die neuern Botaniker genannt, welche die ägyptische Bohne in *Nymphaea Nelumbo* erkannt haben. §. 87. Unter dem Namen von λωτὸς hat Herodot *Nymphaea lotus* beschrieben. Die Wurzel davon nennt Theophrast κόρσιον, Strabo aber den Saamen. §. 89. Die Pflanze hiefs auch κολοκάσιον, und ist wegen der Aehnlichkeit der Blätter von vielen mit *Arum colocasia* Lin. verwechselt worden. §. 90. Ueberdies läfst die Wurzel von beiden sich essen. §. 91. Die Pflanze, welche die Römer aus dem eroberten Aegypten nach Italien geführt, und in den Gärten unter dem Namen *colocasium* gebauet haben, ist *arum colocasia* Lin. Der alte Name hat sich in dem arabischen *Kolkâs* erhalten. §. 93. Die Kleeart λωτὸς bey Homer Il. 2, 776. ist Hr. *S.* nicht abgeneigt mit Matthiolus für *melilotus officinalis* zu halten. Cap. V. *De asphodelis.* §. 96 — 112. S. 68 — 79. Die Pflanze dieses Namens bey Hesiodus und den übrigen ältesten Schriftstellern ist von der bey Galenus ganz verschieden. Jene hat nach Theophrastus zahlreiche knolligte Wurzeln, nach Diskorides lange, runde eichelförmige; Plinius vergleicht sie mit kleinen runden Rüben *(napis)*. Diese Beschaffenheit pafst allein auf *asphodelus ramosus* Lin. §. 98. Der lange Stengel heifst ἀνθέριξ und ανθέρικος, lateinisch *albucus*. Mago bey Plinius lehrt, wie er gespalten, getrocknet und in Bündel gepackt werden solle, zu welchem Behufe hat Hr. *S.* nicht mit angemerkt; ob er gleich hernach selbst den Gebrauch zu allerhand geflochtenem Geräthe anführt. Hernach ist das Wort von allen Aeh-

Aehren oder Blumen tragenden Stengeln gebraucht worden. Dafs die Pflanze zweymal blühe, will man aus ἀσφοδέλοιο διανθέος bey Nikander Ther. 534. schliefsen. Dafs die Blüthe sehr wohl rieche, laffe fich daraus fchliefsen, dafs die *Ozolae* davon den Namen haben follten, (Paufan. 10, 38.) und Hefychius die Pflanze wohlriechend nenne. Auch lieben fie die Bienen nach Columella. §. 106. Nach Theophraft wächft die holzigte dreyeckigte fchwarze Frucht ἐν τῷ στρογγύλῳ τῷ ὑποκάτω τῦ ἄνθυς, welches Hr. *S.* überfetzt *in germine rotundo fub flore*, und dabey bemerkt, dafs dies ein Irthum fey, weil man daraus fchliefsen könnte, die Pflanze habe die Blüthe über der Frucht fitzen. Von der Schote mit einem einzelnen Saamen ift die Stelle *Nicandri Ther.* 536. σπέρμα ὅτε λοβὸς ἀμφὶς ἄεξει beygebracht, und bemerkt, dafs *afph. ramofus* in der Saamencapfel drey Fächer mit doppelten Saamenkörnern habe. Ueber den Urfprung und die Befchaffenheit des ἀσφοδελὸς λειμὼν der Odyffee finden wir in §. 108. 109. 110. die verfprochene Aufklärung nicht. §. 112. Galens ἀσφοδελὶς mit einer der *fcilla* ganz ähnlichen Wurzel, ift *ornithogalum pyrenaicum* Lin. Cap. VI. *De Cancamo.* §. 113—129. S. 80—88. Die Befchreibung diefer Gummiart von Dioskorides 1, 23. Plinius 12, 20. Paulus 7. p. 239. und Hefychius zeigen, dafs die Pflanze κάγκαμον bey Galenus ganz davon verfchieden fey. Auch haben die arabifchen Ausleger der griechifchen Aerzte alle geirrt (§. 118—120.), wenn fie das κάγκαμον für Gummilak hielten. Dafs es *gummi animae* nicht feyn könne, wie *Amatus Lufitanus* meynte, erweifet Hr. *S.* §. 123. daraus, dafs *hymenaea courbaril*, wovon das Gummi kommt, blofs in Amerika wachfe. Auch die übrigen Eigenfchaften treffen nicht zu. Allerdings ift nach §. 125. das Lack des Rhazes und der übrigen Araber das κάγκαμον; aber jenes Lack ift ganz von unferm Lack verfchieden, deffen Naturgefchichte Kerr geliefert hat, und wovon die erften Spuren fich in den Bruchftücken von *Iphaki* bey Serapion finden. Κάγκαμον des Diskorides (§. 128.) ift eine Art von Gummi, welches von mehrern Arten der *Amyris* Lin. erhalten wird. Cap. VII. *de Myrobalanis* §. 130 bis 154. S. 89—103. Die Befchreibung der Frucht bey Theophraft *de odoribus* S. 444. wird mit der von Dioskorides 4, 160. verglichen, und diefe aus jener verbeffert. Diefelbe Frucht heifst auch βάλανος μυρεψική und *glans unguentaria.* Das Zeugnifs von Cato finden wir hier nicht angeführt. Die Araber nennen die Frucht *Bern*, und den Baum fammt der Frucht haben zuletzt *Loureiro*, *Gärtner* und *Swarz* unter dem Namen von *Anoma* und *Meringa* befchrieben. Der nedern Griechen *myrobalani* (§. 143.) find der Araber *Emledfch* und kommen von *Phyllanthus emblica* Lin. Die Früchte, welche die Araber (nach den Ueberfetzungen) *kebulos citrinos* und *indicos* nennen, leitet Hr. *S.* von *terminalia Chebule Retzi*, die andern aber *belliricos*, von *terminalia glabrata Forfteri* her. Von *Forfter*, dem Vater, erhielt Hr. *S.* einen Zweig, mit Blüthen des letzten Baums, und hat ihn auf der zweyten Platte abbilden laffen. Die erfte Platte enthält eine Abbildung von *Quercus pfeudofuber*, aus *Santi Viaggio al Montamiata* p. 115. *tavola* IV. wiederholt. Die Erklärung der zweyten Platte rühmt an dem Zeichner die *intellectus perfpicuitatem et ingenii fingularem quandam alacritatem*, weil er an diefem feit 26 Jahren trocknen Zweige nicht allein alle deutliche und fichtbare Merkmale der Art, fondern auch diejenigen Kennzeichen, welche verfteckt waren, entwickelt und gezeichnet habe. Hat Hr. *S.* blofs nach diefer Zeichnung feine Befchreibung gemacht, oder hat der Zeichner den von Hn. *S.* zuvor unterfuchten und entwickelten Zweig vor fich gehabt und gezeichnet? Eine Frage, die dem Kenner vorzüglich bey der hier gegebnen Veranlaffung nicht überflüfsig fcheinen wird. Mit der fonft correctern Schreibart des Vfs. können wir doch *doceam*, *praeteream* und *taceam* für *docebo* u. f. w. nicht wohl reimen. Die Unterfuchung felbft würden wir im Ganzen etwas anders angeftellt oder wenigftens die Refultate davon dem Lefer zur Beurtheilung in einer andern Form vorgelegt haben. Statt dafs hier fo mancher Text in der Originalfprache fteht, ohne dafs der Lefer ihn eben vermiffen dürfte, wenn er dafür eine Ueberfetzung oder den ausgezogenen Inhalt lefe, würden wir alle die Hauptftellen aus Theophraft, Dioskorides u. f. w. in der Originalfprache gefammelt neben einandergeftellt überfetzt, und fo deutlich als möglich erklärt haben; dann liefs fich die Vergleichung mit den Linnéifchen Gattungen defto ficherer verfuchen, und das Refultat der Unterfuchung mufste dem Lefer weit deutlicher einleuchten, als jetzt, wo er nicht einmal die eignen Worte der Hauptfchriftfteller überfetzt, fondern meift nur ausgezogen, vor fich fieht, und alles auf Treue und Glauben annehmen mufs.

Leipzig, b. Barth: *Neuer Kinderfreund*, von *Engelhardt* und *Merkel*. 2te verb. Aufl. 1tes u. 2tes Bändch. 1797. 3tes bis 6tes Bändchen, jedes von 11 Bogen. 1798. 8. (2 Rthlr. 4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 175.)

Ebend., b. Ebend.: *Chriftliche Religionsgefänge für Bürgerfchulen, zunächft für die Freyfchule in Leipzig.* 3te unveränderte Auflage. 1798. 443 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 205.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 24. September 1798.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Plassan: *Histoire naturelle des poissons* par le Cit. *La Cépède.* Membre de l'Institut national et professeur au Museum d'histoire naturelle. Tom. I. an. 6. (1798.) in 4. mit 25 Kupf. 532 S. CXLVII. Disc. prelim.

Dieses Werk, welches ganz in dem Stil, wie die Naturgeschichte der Schlangen und Amphibien desselben Vfs., geschrieben ist, soll die Naturgeschichte der Thiere, nach Buffon's Plan beendigen, und mit ihm ein Ganzes ausmachen. Der Vf. hat sich so gar bemüht Buffon's Eleganz des Vortrags zu erreichen, welchen er an systematischer Ordnung bey weitem übertrifft. Schon dieser Band enthält eine Menge neuer Gattungen, selbst einige neue Geschlechter, aber die folgenden Bände werden eine ungleich grössere Menge neuer Gattungen fassen, da nach des Vfs. eignem Geständnifs das ganze Werk beynahe dreyhundert neue Gattungen beschreibt. Dieser Band handelt in einer weitläuftigen Einleitung von der Natur der Fische in anatomischer und physiologischer Hinsicht. Zuerst einige Worte über das salzigte, schwere, süsse und leichte Wasser als den Aufenthalt der Fische; über Classification derselben; einen Charakter der Classe, welche beständig und leicht zu fassen ist, auf alle Individuen und in allen Zeiträumen passt, findet der Vf. in der mehr oder weniger lebhaften Röthe des Bluts, welche sie von den Insecten und Würmern und andern weisblütigen Thieren sehr bestimmt trennt. Hierauf folgen einige Bemerkungen über die äussere Gestalt der Fische, über die Flossen, über die Form der Schuppen, über die Waffen der Fische u. s. w. Die Beschreibung der innern Theile beruht theils auf des Vfs. eignen Beobachtungen, theils ist sie aus andern geschöpft. Der Vf. glaubt, dass nicht allein die Kiefern zur Respiration dienen, in welcher wie bey andern Thieren das Oxygen an das Blut tritt, und ihm die gehörige Wärme und Röthe giebt, sondern auch die Haut und der ganze Darmkanal, wo das Blut sehr verbreitet ist. Der Vf. entscheidet die Frage nicht, ob das Oxygen aus dem Wasser oder aus der ihm beygemengten Luft komme, ohngeachtet neuere französische Versuche für das letzte zu sprechen scheinen. Al. Brongniart und Sylvestre nämlich haben sehr scharfsinnige Versuche über das Athmen der Fische angestellt. Sie suchten in einem Gefäfse, worin Fische standen, allen Zutritt der atmosphärischen Luft, durch eine Scheibe, welche das Gefäfs unter dem Wasser verschloss, abzuhalten, und die Fische starben. Die Abhandlung selbst ist nicht in Druck gekommen, aber das Resultat ihrer Versuche hat Hr. G. Fischer (*mem. pour servir d'introduction à un ouvrage sur la respiration des animaux*) angegeben, wo auch Carradori's Versuche erwähnt sind, die zum Theil, aber nicht mit der Gewissheit, denselben Beweis mit sich führen. Die stärkere Reizbarkeit der Muskeln, welche den Fischen eigen ist, erklärt der Vf. aus den erdigten und glutinösen Bestandtheilen, welchen letzten sie anhängen soll, so wie die Phosphorescenz derselben. Fische, welche man in Wasser absieden läst, machen zuweilen das Wasser phosphorescirend. Der Schleim, welcher die Fische überzieht, schwitzt durch Oeffnungen aus, welche in den Seitenlinien zusammenfallen. Die Bemerkungen über das Skelet der Fische, über das Gehirn, über die Sinnwerkzeuge derselben sind im allgemeinen ziemlich vollständig. Vom Gehör, welches genau beschrieben wird, findet man nach aussen keine Spur, es liegt nach innen an den beiden entferntesten Winkeln von der Schnauze. Diese Lage ist nicht ganz allgemein, Rec. hat die Gehörknöchelchen oft mehr seitwärts, hinter dem Auge schief aufwärts, als am Ende der Hirnhöhle, gefunden. Der Geschmack kann dem Bau ihrer Zunge nach nicht anders als schwach seyn, und wird durch den Geruch ersetzt. Das Gefühl ist vorn an der Schnauze am stärksten, besonders bey den langen Fischen, deren Körper mit Ringen umgeben ist, ist das Gefühl stark, indem sie sich eine grössere Oberfläche zum Fühlen verschaffen. Der Vf. findet eine gewisse Analogie zwischen den Schuppen, Nägeln und Haaren.

Bey der Begattung sind gewöhnlich mehrere Männchen bereit, die Eyer der Weibchen zu bestreichen; einige Lachsgattungen sind nicht lebendig gebährende Fische zu nennen, indem die Jungen von dem Ey und nicht unmittelbar von der Mutter zehren. Die Zeit, welche verfliesst zwischen der Befruchtung und der Geburt, scheint zu zunehmen mit der Grösse der Gattung. Interessant sind die Beobachtungen über die allmäliche Ausbildung des Jungens im Ey. Am dritten Tage entdeckt man das pulsirende Herz, den Körper und Schwanz; den sechsten die Wirbelsäule; den siebenten zwey schwarze Puncte der Augen. Am neunten zerreisst eine starke Bewegung des Schwanzes die Haut des Eys. Manche Gattung behält das Gelbe wie in einer Tasche im Leibe, nährt sich in den ersten Tagen davon, worauf es verschwindet.

Die elektrifche Kraft einiger Fifche betrachtet der Vf. als ein Anlockungs- oder auch Vertheidigungsvermögen. Sie ift im ftärkern Grade den Fifchen eigen, weil fich in denfelben eine ähnliche Materie befindet, welche den Refinen, oder denjenigen Subftanzen analog ift, welche beym Reiben Funken geben. Der Behauptung, dafs einige Fifche giftig wären, wird widerfprochen. Einige fchwingen fich in die Luft um den Feinden zu entgehen; fie phosphorescirен ftark dabey, fo dafs fie im Herabfallen befonders des Nachts einen Feuerregen darftellen. Daher hat man auch, nach der Vermuthung des Vfs. den Thron der Zauberey in die Wogen verfetzt. — Die Fifche find leicht zu zähmen, fie kommen auf den Ruf ihres Namens, den man ihnen beygelegt hat, herbey. An einigen Orten Deutfchlands füttert man dieselben nach der Glocke. — Die Reproduction ift ftark bey den Fifchen, bey der Caftration erzeugen fich die Theile leicht wieder, Brouffonet fah Floffen und Cruikfchank felbft Nerven fich reproduciren.

Auf die Einleitung folgt die Nomenclatur und eine fyftematifche Tafel. Um dem Syfteme alle mögliche Vollkommenheit zu geben, und es felbft für künftige Entdeckungen brauchbar zu machen, find Abtheilungen angebracht, unter welche wir noch kein Gefchlecht zu bringen wiffen, die aber zu machen nöthig waren, um logifche Gleichheit darin hervorzubringen. In diefe Tabelle find nur die knorplichen Fifche eingetragen, von welchen zuerft gehandelt wird. Hier eine kurze Ueberficht über die Eintheilung des Verfaffers. Die knorplichen Fifche haben entweder I. gar keine Bronchiendeckel und keine Kiemenhaut; diefe find nach den Bauchflofsen in Ordnungen gebracht, fie haben a) entweder keine Flofse am Bauche (*Apodes*) wie α) *petromyzon* β) *gaftrobranchus* oder b) die Bauchflofse fitzt hinter den Kiemen (*jugulares*) oder c) unter der Bruft (*thoracici*); (von diefen Ordnungen kennt man noch keine Gefchlechter); oder d) eine oder mehrere Flofsen fitzen am Bauche (*abdominales*); hierher gehören *Raja*, *Squalus*, *Aodon*; oder fie haben II. keine Bronchiendeckel, aber eine Bronchienhaut; hier nun wieder die Bauchflofse zum Charakter der vier Ordnungen, nach welcher fie find a) *apodes*, hiervon ift noch kein Gefchlecht bekannt, b) *Jugulares*; hierher gehört *Lophius*, eine Menge fcharfer Zähne, eine einzige Oeffnung auf jeder Seite, die Bruftflofsen fitzen an Verlängerungen wie an Armen. c) *Thoracici*; *Baliftes*. d) *abdominales*; — *Chimaera*. Oder fie haben III. Kieferndeckel ohne Kiefernhaut; a) *Apodes*; b) *Jugul.* c) *thoracici*; es exiftirt noch kein bekanntes Gefchlecht, welches hierher zu rechnen wäre. d) *abdominales*; hierher gehören *Polyodon*, ein neues Gefchlecht, mit Zähnen in den Kinnladen und im Gaume; unten mehr davon; und *Acipenfer*; Endlich haben die Fifche auch IV. Kieferndeckel und Kiefernhaut zugleich. a) *Apodes*; Hierunter find zu rechnen, 1) *Oftracion*, 2) *Tetrodon*, 3) *Ovoides* ein neues Gefchlecht, ein eyförmiger Körper mit knöchernen hervorftehenden Kinnladen, jede in zwey Zähne getheilt, keine Rückenflofse, keine Flofse weder am Schwanze noch am Bauche. 4) *Diodon* mit knöchernen Kinnladen, welche in einen einzigen Zahn ausgehen; 5) *Sphoeroides*, vier Zähne wenigftens in jeder Kinnlade; 6) *Sygnathus*. b) *Jugulares*; hierunter hat fich noch kein Gefchlecht gefunden; c) *thoracici*; — 1) *Cyclopterus*, 2) *Lepadogafter*, doppelte Bruftflofsen, die unten in einem Diskus vereinigt find; d) *abdominales*, — 1) *macrorhym.* die Schnauze hervorftehend, Zähne in den Kinnladen, kleine Schuppen auf dem Körper, 2) *Pegafus*, Schnauze hervorftehend, Zähne in einer Kinnlade, der Körper mit breiten Schuppen bedeckt. 3) *Centriscus*. — Dies mag genug feyn zur Ueberficht über die Claffification der Gefchlechter. Wir kommen nun auf die einzelnen Gattungen, die oft unter neue Unterabtheilungen gebracht find, welche verdienen, dafs fie genauer bekannt werden. Wir wiederhohlen nicht aufs neue die Eintheilung der Gefchlechter, fondern fehen blofs auf die Eintheilung der Gattungen. 1) *Petromyzon*, ift das erfte Gefchlecht nach der Eintheilung des Vfs. hier find die Gattungen befchrieben, welche fchon im Linné nach Gmelin ftehen; 2) *Raja*. Die Rochen find in vier Unterabtheilungen gebracht, nachdem dieselben a) fcharfe Zähne den Körper mit oder b) ohne Stacheln befetzt haben, oder c) ftumpfe Zähne mit oder d) ohne Stacheln haben, am Ende folgen noch die Zweifelhaften, oder die deren Zähne man noch nicht kennt; diefe find aufs neue eingetheilt, nach dem der Körper Stacheln hat oder nicht. Die Gattungen folgen in der Ordnung. a) R. Batis; vollftändige Zergliederung diefer Roche, fie hat ein aufserordentlich feines Gefühl in ihrer Schnauze. *Oxyrhynchus*, *Miraletus*, *Fullonica*, *Rubus*, *Chagrinee* wie diefelbe der Vf. nennt ift eine neue Gattung, welche nicht im Gmelin fteht, wohl aber fchon von Pennant (Brit. Zool. tom. 3.) befchrieben, und von *Bonnaterre* in der Encyklopädie abgebildet worden ift; der Körper ift weniger breit nach Verhältnifs feiner Gröfse, die Schnauze ift lang und fpitzig mit zwo Reihen Stacheln befetzt, ihre Haut hat einige Erhabenheiten wie die Haut einiger Haien, man nennt fie daher Chagrinhaut (*peau de chagrin*), wovon der Vf. den Gattungsnamen entlehnt hat. b) *Torpedo*. Hier find die Anatomieen von *Hunter* und *Walfh* benutzt; c) *Aquila*, der Vf. hat in Commerfon's Papieren eine Zeichnung gefunden, welche eine Roche derfelben Gattung darftellen, nur einige Kennzeichen machen fie zur Varietät, z. B. der längere Kopf, viel beftimmtere Flofsen der Bruft und des übrigen Körpers, die Rückenflofse mit ausgezähnten Stachel liegt den Augen näher als in der Adlerroche, der Rücken derfelben ift mit weifslichten Flecken befetzt, da jene einerley Farbe hat. Sie ift in der Nähe von *Isle de France* und *Madagafcar* gefangen. — *Paftinaca*. Als Varietäten diefer Gattung betrachtet der Vf. die Altavela, welche man nur wegen der zwey ausgezähnten Nadeln von der *paftinaca* getrennt hat, fo auch die Uarnak, Arnak und Omnes-fchen

T[illegible]

welche letzte nur wegen der Flecken auf dem Schwanze von jener getrennt scheint. — *Lymna;* die Roche, welche Commerson in der Nähe der Praslinischen Inseln fischte, und Roche ohne Stacheln benannte gehört hierher. — *Sephen;* von dieser Gattung kommt die sogenannte Fischhaut, (*galuchat, peau de requin,*) welche im Handel sehr bekannt ist. — *clavata;* — *Thouin;* ist eine neue Gattung, welche Thouin und Faujas-Saint-Fond im Statthalterschen Cabinet fanden, und nach Frankreich schickten. Sie hat platte Zähne in verschiedene Reihen gestellt, wie bey allen Rochen der dritten und vierten Unterabtheilung, die Schnauze ist durchscheinend und endigt sich in eine lange weiche Verlängerung, die länger ist als der Raum, welcher die Augen trennt. Der obere Theil des Körpers ist dunkelschwarz, und die Schnauze schneeweiss, die Spitze ausgenommen, welche braun ist. Die Augen sind halb bedeckt von der Haut des Kopfes wie bey der Batis, die Nasenlöcher sind ovalrund, Kopf und Verlängerung mit Stacheln besetzt, welche nach dem Schwanze gewandt sind. — *Djiddensis;* — *Cuvier;* dies ist eine neue Gattung, welche Cuvier entdeckt, und gezeichnet und dem Vf. schon 1792 mitgetheilt hat. Sie hat grosse Aehnlichkeit mit Thouin's und Bohkat's Roche, nur durch die Stellung der Rückenflosse weicht sie ab. Diese steht gegen die Mitte der Brustflosse hin näher den Luftlöchern als dem Anfang des Schwanzes; durch diese Eigenschaft verbindet sich die Cuvier's Roche, mit den andern und mit den Haien, welche grösstentheils die Rückenflosse dem Kopfe sehr nahe stehen haben. Um die Augen herum steht kein Stachel, auf dem Rücken steht eine Reihe von Stacheln, welche von der Rückenflosse bis an den Schwanz reicht. — Rhinobatos; der Vf. rechnet mit Gmelin unter diese Gattung die Halavi Roche, welche *Forskäl* in seiner *Faun. arab.* beschrieben hat. d) — *mobular;* Duhamel hat diese Gattung zuerst bekannt gemacht, sie gehört unter die vierte Unterabtheilung mit stumpfen Zähnen, keine Stacheln weder auf dem Körper noch auf dem Schwanz; Gattungsbestimmung sind zwey grosse Anhänge gegen den Kopf, der Schwanz ohne Flossen. e) Rochen mit unbekannten Zähnen a) der Körper mit Stacheln besetzt. *R. Schoukie;* — *sinensis (chinoise)* eine neue Gattung, welche sich unter den Zeichnungen aus dem Statthalterschen Cabinet befanden; der Vf. hat sie nach dem Lande, wo sie zuerst gezeichnet und also auch zuerst beobachtet wurde, so genannt; sie ist braun, gelblich oben, und von einer blassrosenrothen Farbe von unten; der ganze Körper bildet ein Oval, die Schnauze etwas hervorstehend. Hinter jedem Auge stehen drey Stacheln und mehrere auf den Rücken. b) Den Körper ohne Stacheln — *Gronovii;* — *capensis;* — *Manatia,* hat zwey Anhänge auf dem Kopfe, keine Rückenflosse, eine Erhabenheit auf den Rücken. Sie nähert sich an Grösse der Mobular. Drittes Geschlecht Squalus: Carcharias, dessen Anatomie; — maximus; — Philipp; eine neue Gattung nach Capitain Philipp so genannt, auf dessen Reise nach *Botany-Bay* man ihn zuerst sah; er hat einige abgerundete Zähne, und einen sehr starken Stachel in jeder Rückenflosse. — *Catulus;* dessen Zähne findet man sehr oft fossil, und sieht sie häufig in Cabineten, wo sie unter dem Namen glossopetra vorkommen. — *Denticulatus (dentelé),* eine Reihe Unebenheiten verbreiten sich vom Kopf bis zu der Rückenflosse, rothe unregelmässige Flecken auf dem obern Theil des Körpers und des Schwanzes. Die Zähne sind dreyeckig, das Vaterland unbekannt. Die übrigen Gattungen stehen schon in der Gmelinschen Ausgabe des Linné. 4) *Aodon* ein neues Geschlecht was zum Kennzeichen hat, Maxillen ohne Zähne, fünf Bronchialöffnungen an jeder Seite; — *Massasa,* (*Squalus Massasa* nach Forskäl und Gmelin.) hat sehr lange Brustflossen. — *Kumal;* (*Squalus alior.*) hat sehr kurze Brustflossen, vier Bartfasern an der Oeffnung des Mundes; — *cornutus (cornu), squal. edentulus* nach Brünnich hat einen langen Fortsatz unter jedem Auge, und ist von Bonnaterre in der *Encyclopédie methodique* abgebildet.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HAMBURG und KIEL, b. Bohn: *Vier Predigten vor verschiedenen Gemeinen gehalten* nebst einer Abhandlung über den verschiedenen Ton im Predigen nach Verschiedenheit der Zuhörer. 1798. 118 S. 8.

Der ungenannte Vf. kündigt sich in diesen Predigten und vorzüglich in der voran stehenden trefflichen Abhandlung als einen Gelehrten an, der sehr schöne Talente zu einem guten und nützlichen Prediger besitzt, und der mit einer durchdachten Theorie von dem Wesen, der Zweckmässigkeit und Wirksamkeit des Predigers vor Versammlungen verschiedener Menschenclassen eine Praxis verbindet, welche das Publicum von dem Berufe desselben zum Predigtamt hinlänglich überzeugen wird. In der Abhandlung ist alles mit so vieler Wahrheit und Klarheit dargestellt, dass Rec. nur an einigen Behauptungen angestossen ist, und die Erfodernisse der Predigten auf dem Lande sind theils in der Theorie mit solcher Ueberzeugung entwickelt, theils in der Praxis durch die erste Predigt „*über die willige Annahme der Wahrheit*" vor einer Landgemeine gehalten, so gut beobachtet, dass Rec. hier die eigentliche Sphäre des Vfs. zu erblicken glaubt. Doch versteht er auch einen höhern Ton anzugeben, wie besonders die vierte Predigt zeigt, worin er, „*von der Pflicht des Christen, die öffentlichen Gottesverehrungen zu besuchen*" handelt, welche vor einer zum Theil gebildeten Gemeine gehalten ist. — Wenn übrigens der Vf. mit Recht darüber klagt, dass die Eigenschaften eines guten Landpredigers viel zu wenig bemerkt und entwickelt werden; so geht er doch zu weit, wenn er behauptet, dass auf den Universitäten so gut wie gar nichts da-

für gethan werde. Es wird ihm nicht unbekannt seyn, dass jetzt auf mehreren protestantischen Universitäten Predigerseminarien sind, worin sowohl theoretisch als praktisch Anleitung zum zweckmässigen Predigen gegeben wird, wobey auch die Verschiedenheit des Tons der Predigten vor Versammlungen verschiedener Classen von Zuhörern nicht übergangen werden kann. Wie wäre es auch möglich, dass der Volkston übergangen würde, da ja schon der Voraussetzung nach, der grösste Theil der Theologie Studirenden Landprediger werden muss, weil nun einmal der grösste Theil der Predigerstellen auf dem Lande ist? Auf der andern Seite giebt es aber Rec. auch gern zu, dass nicht alle Directoren der Predigerseminarien die Bedürfnisse der Landgemeinen gehörig kennen, weil sie selbst keine Erfahrungen auf dem Lande gemacht haben: allein wo ist der Mann, der alles selbst erfahren hat? Eine gesunde Theorie muss also fürs Erste in dieser Hinsicht genügen, so wie es überhaupt unmöglich ist, in einem allgemeinen Lehrvortrage auf alle Ort- und Zeitbedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Dies kann vielmehr nur im Allgemeinen dem eignen Nachdenken und der eignen praktischen Geschicklichkeit empfohlen werden. Da wo aber beides fehlt, ist von Natur kein Beruf zum Prediger, der Allen Alles werden soll, vorhanden, und es fehlt demnach das erste Requisit zu einem guten und nützlichen Prediger, welches kein Unterricht ersetzen kann. Dagegen wird aber allerdings in der Homiletik der Artikel von den Landpredigten durch die Theorie des Vf. theils berichtigt, theils vervollständigt werden können. — Etwas zu weit scheint ferner der Vfs. dem Rec. zu gehen, wenn er S. 11. behauptet, dass es in Niedersachsen am besten seyn würde, auf dem Lande plattdeutsch zu predigen, weil die Landleute das hochdeutsche oft nicht verstehen. Das Letzte kann nur der Fall seyn, wenn der Prediger sich ungewöhnlicher Ausdrücke bedient, oder solche Abstracte wählt, die dem gemeinen Manne nicht hinlänglich bekannt sind, dergleichen der Vf. selbst anführt z. B. *Leidenschaften* für Lüste und Begierden u. s. w. Sonst ist die hochdeutsche Sprache durch die Bibel und Erbauungsbücher selbst dem Landmanne in Niedersachsen bekannt genug. — Die zweyte Predigt behandelt das Thema der ersten *vor einer gemischten Gemeine*, und giebt ein gutes Beyspiel, wie man ein und dasselbe Thema nach der Verschiedenheit der Zuhörer auch verschieden wenden könne. Die dritte handelt *von der Unsterblichkeit der Seele* vor einer gemischten Gemeine. Hier geht der Beweis einen Stufenschritt von den schwächern Gründen zu den stärkern, und schliesst mit dem Kantischen moralischen Beweise. Rec. würde noch mehr teleologisch auf die Zwecklosigkeit des natürlichen Strebens nach grösserer intellectuellen und moralischen Vollkommenheit reflectirt haben, welches den Menschen nie verlässt, wenn er auch den Tod sichtbar vor Augen sieht. Wäre nun der Tod Vernichtung des Menschen, so müsste dieser Naturtrieb eine tyrannische zwecklose Anlage im Menschen seyn, welche die Vernunft verwirrt u. s. w. Aus der Nachschrift wird es wahrscheinlich, dass der Vf. in oder bey Eutin lebt.

* * * *

Oschatz, b. Oldecop und in Commission b. Gerh. Fleischer in Leipzig: *Mnemosyne.* Oder meine Erinnerungen von der Verfasserinn der Familie Walberg und der Situationen. 2ter Th. 1798. 236 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 383.)

Erlangen, b. Palm: *Materialien zu Uebungen in der Ciceronianischen Schreibart für Gymnasien und Schulen*, von *F. W. Hagen*. 3te Samml. 1798. 152 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 139.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, in der Sommerschen Buchdr.: *Von den eigenthümlichen Freuden des Alters* — von *M. Gottlob Eusebius Fischer*, Diac. zu Zschaiz b. Döbeln. 1798. 19 S. 4. Ueber diesen Gegenstand kann uns wohl nur ein philosophischer Greis, wie ein *Spalding*, gründlich belehren. Denn, wenn es auf Darstellung der Gefühle ankommt, da lässt sich auf einem andern Wege, als dem der eigenen Erfahrung nicht viel Ausbeute hoffen. Hr. F., der diese Schrift bey dem Amtsjubiläum seines Vaters, des Hn. Diac. *Fischer's* zu Golssen in der Niederlausitz schrieb, setzt die Freuden des Alters, in die Freude, die aus dem Alter selbst, aus grösserer Erfahrung, grösserer Achtung der Menschen, dem Frieden der Seele, grösserer Liebe zur Religion, aus der Erinnerung und über herangezogene Kinder entspringt. Da mehrere von den genannten Freuden auch in früheren Lebensperioden statt finden können, so dürfte es mit dem Beysatze: *Eigenthümlich* auf dem Titel wohl nicht ganz seine Richtigkeit haben. Angehängt ist noch von S. 20 — 28. die Predigt des Jubelseniors, in welcher an einigen Stellen die Einkleidung dem Geiste des Ganzen nicht genug angemessen zu seyn scheint, und daher auf die Vermuthung führt, dass eine jüngere Hand daran geputzt habe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 25. September 1798.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Plassan: *Histoire naturelle des poissons* par le Cit. *La Cepède. etc.*

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Nun folgen in der zweyten Ordnung Knorpelfische, welche eine Bronchienhaut ohne Deckel haben. 5) *Lophius.* Dies Geschlecht ist vom Vf. unter drey Unterabtheilungen gebracht. a) *Lophius* mit, von oben nach unten, zusammen gedrücktem Körper; hier stehen: *piscatorius, vespertilio; Faujas;* eine neue Gattung aus dem Stadthalterschen Cabinet, nach Faujas-St. Fond so genannt, welcher mit Thouin in Holland war; der Körper ist sehr zusammengedrückt, mit Stacheln besetzt, und hat die Gestalt eines Discus. Die Bronchienöffnungen liegen mehr nach hinten nach dem Schwanze zu als bey irgend einem andern Lophius. b) *Lophius* mit seitwärts zusammengedrücktem Körper. — *Histrio;* — *Chironecte* — *double* — *bosse;* und — *Commerson;* sind drey neue Gattungen aus Commersons Manuscripten gezogen, welche alle drey die Aehnlichkeit haben, dass ein langes Band, welches sich in einen fleischigten Körper endigt, auf der Oberlippe steht, die erste aber ist röthlich und mit einzelnen schwarzen Flecken besetzt, die zweyte ist grau, mit schwarz vermischt, die dritte ist schwarz und hat an jeder Seite einen weissen Punct; c) *Lophius* mit einem Körper von konischer Form, — Ferguson; mit zwey Bändern an der obern Lippe, und eckigten Erhabenheiten auf dem obern Theil des Kopfs. Diese Gattung ist von Ferguson zuerst beschrieben worden; in den Phil. Transf. Vol. 53. 6) *Balistes.* Dieses Geschlecht ist unter vier Unterabtheilungen gebracht. a) *Balistes* mit mehr als einem *radius* in der Brust- und Rückenflosse. — *Vetula;* diese Gattungen haben ungemein schöne Farben. Der Vf. macht hier die allgemeine Bemerkung, dass alle die Fische, welche sich von Muscheln nähren, gewöhnlich die schönsten Farben hätten. — *Stellatus (etoilé)* aus Commersons Papieren, eine neue Gattung, welche er um Isle de France gefangen hatte. Kleine Flecken sind über den ganzen Körper verbreitet, acht oder zehn Stralen in der Bauchflosse, keine Stacheln auf den Seiten des Schwanzes. — *Echarpe,* auch aus denselben Papieren gezogen, zeichnet sich besonders, durch seine schöne Farben aus, ein breiter schwarzer Streifen, geht schief vom Auge bis zur Afterflosse, daher ist der Gattungsname entlehnt, acht bis zehn Streifen in den Bauchflossen, vier Reihen Stacheln auf den Seiten des Schwanzes; aus dem Meer um Isle de France. Diese Unterabtheilung schliesst biaculeatus L. b) *Balistes* mit mehr als einem Strahl an der Brustflosse, und einem einzigen in der Rückenflosse. Hier findet sich nur die Gattung sinensis. L. c) *Balistes* mit einem einzigen Strahl in der Brustflosse, und mehr als einem in der Rückenflosse. — *Tomentosus,* — *papillosus* werden wegen ihrer grossen Aehnlichkeit zusammen beschrieben; — *maculatus;* — *Pralin,* eine neue Gattung aus Commerson's Papieren, nach der Insel so genannt, wo sie gefangen wurde, sie hat zwey *radii* an der ersten Rückenflosse, fünf und zwanzig an der zweyten, einen sehr grossen Kopf, drey oder vier Reihen Stacheln auf jeder Seite des Schwanzes, einen grossen schwarzen Fleck auf beiden Seiten des Körpers. Nun folgen die Gattungen — *Kleinii, curassavicus, aculeatus, ringens, capriscus, forcipatus* des Linné, und mehrere neue aus Commerson's Manuscripten, als — *bourse,* — *americain;* — *verdatre,* mit drey Strahlen in der ersten Rückenflosse, vier Reihen Stacheln auf jeder Seite des Schwanzes, dessen Flosse etwas abgerundet ist, und sehr kleinen schwarzen Flecken auf den Rücken. — *Grand-tache,* mit drey Strahlen in der ersten Rückenflosse, sechs Reihen Warzen auf jeder Seite des Kopfs, der Schwanz ohne Stacheln, die Schwanzflosse hat die Gestalt eines halben Mondes, ein grosser weisser Flecken auf jeder Seite des Körpers. — *Noir,* drey Strahlen in der ersten Rückenflosse, mehr als 30. in der zweyten, und der des Afters, die Schwanzflosse halbmondförmig, der ganze Körper schwarz. — *Bridé,* drey Strahlen in der Rückenflosse, die Schwanzflosse halbmondförmig, keine Stacheln auf dem Schwanze, einen lichten Ring um die Schnauze. — *Armé* eben so viel Strahlen wie die vorigen, die Schwanzflosse endigt mit einem weissen Rande, sechs Reihen Stacheln auf jeder Seite des Schwanzes. — *Cendré,* vier Strahlen in der Rückenflosse, drey schmale krumme blaue Bänder über den Schwanz. Die Gattung *Assasi L.* schliesst diese Unterabtheilung d) *Balistes* mit einem einzigen Strahl, in der ersten Brust- und Rückenflosse. Hier stehen die Gattungen *monoceros* und *hispidus* des Linné. 7) *Chimaera.* 8) *Polyodon* ein neues Geschlecht, welches Zähne in Kinnladen und Gaumen hat; die Gattung *Feuille,* hat eine sehr hervorstehende Schnauze, die beynahe so lang als der ganze Körper ist, dieselbe ist an jeder Seite mit häutigen Leisten besetzt, dessen Gewebe in etwas den Blättern der Bäume gleicht Dieser Fisch nähert sich den

den Hayen, allein er hat nur eine Bronchialöffnung, da die Hayen deren viere haben. Der innere Bau zeigte dem Verfasser nichts merkwürdiges, eine sehr grosse Schwimmblase, wodurch er sich mehr dem Acipenser nähert, und von dem Squalus entfernt. Nun folgen 9) die *Acipenser* in zwey Unterabtheilungen a) *Acipenser* mit gespaltenen Lippen, — *Sturio.* b) *Acipenser* mit ungespaltenen Lippen — *Huso*, *Buthenus*, *stellatus.* Den *Acipenser Schypa* des Güldenstedt hält der Vf. für eine Varietät von *Sturio.* 10) *Ostracion* hat zwey Unterabtheilungen bekommen, a) *Ostracion* ohne Stacheln weder bey den Augen noch auf dem Schwanze. — *triqueter; maillé, (concatenatus Bloch. t. 131.)* — *pointillé*, mit kleinen weissen Flecken auf dem ganzen Körper, aus Commerson's Manuscripten. — *à museau alongé*, ist *nasus (coffre à bec)* des Bloch t. 138. — *à deux tubercules*, eine neue Gattung von *Commerson*, der Körper ist viereckig, hat zwey Erhabenheiten, eine über, die andere unter der Oeffnung des Mundes; sie hat zehn braune Zähne in jeder Kinnlade, und ist bey der Insel Pralin gefangen; die Gattungen *cubicus*, *gibbosus*, *tricornis*, *trigonus*, *bicaudalis*, zeigen nur wenige Verschiedenheiten, die Beschreibung derselben ist in einem Abschnitt zusammengefasst, so wie die des *quadricornis* und *Lister (triangulatus Artedi).* Man hat diesen letzten immer mit *tricornis* verwechselt, (*Artedi*, *Daubenton*, *Bonnaterre* und *Gmelin*) weil man die beiden Stacheln am Ende der untern Fläche des Kopfs und unter dem Schwanze nicht gesehen hat. — *Cornutus* und *turritus* sind wieder zusammen beschrieben. 11) *Tetrodon.* In dieses Geschlecht hat der Vf. drey Unterabtheilungen gebracht a) *Tetrodon* mit ungleichen Maxillen und nicht zusammen gedrücktem Körper — *testudineus; stellatus (étoilé)* von Commerson bey Isle de France gefangen. Die obere Maxille ist länger als die untere, kleine Stacheln auf dem ganzen Körper sind nach hinten gewandt, gerade Stacheln sitzen an den Seiten und am Bauche, fünf oder sechs Streifen, welche mit Sternen besetzt sind. — *Pointillé*, (*punctatus*) kommt mit der vorigen Gattung sehr überein, nur die Farben sind sehr verschieden, sehr schwarze Flecken auf dem Bauche, die Rückenflosse nur eine Linie dick, ohne Stacheln. — *Sans-tache*, wie die vorige aus Commerson's Papieren gezogen, der ganze Körper ist mit Stacheln besetzt, ohne Flecken, die Augen stehen sehr enge beysammen und nähern sich mehr der Schnauze. — *Moucheté*, von Commerson, die untere Maxille mehr hervorstehend als die obere, der ganze Körper mit sehr feinen Stacheln besetzt, schwarze Flecken auf dem Rücken, dem Schwanze, der Schwanzflosse, die Brustflossen sind abgerundet. — *Honkenii.* b) *Tetrodon* mit gleichen Maxillen und nicht zusammen gedrücktem Körper. Hierher gehören *T. lagocephalus*, *lineatus*, *ocellatus*, *laevigatus*, *Spengleri*, *oblongus*, *rostratus*; *Plumier*, eine neue Gattung, aus Plumier's Zeichnungen auf Velinpapier, welche im Museum aufbewahrt werden, eine pyramidenförmige Erhöhung nach hinten gebeugt und mit vier gelben Flächen steht an der Stelle der ersten Rückenflosse. — *Meleagris*, neue Gattung von Commerson so genannt, und in seinen Papieren sehr weitläuftig beschrieben. Der Kopf, alle Theile des Körpers und die Flossen sind braun, und mit kleinen ovalrunden weissen Flecken übersät. — *Electricus*, *sceleratus* schliessen diese Eintheilung. c) *Tetrodon* mit sehr von der Seite zusammen gedrücktem Körper. — *Mola*, die Anatomie ist von Cuvier gemacht und dem Vf. mitgetheilt, sie verräth den feinen Anatomen und enthält viel neues. Eine röthliche Drüse umgiebt den Sehnerven, wenn er schon den Augapfel durchbohrt hat, so dass dieselbe von der Choroidea bedeckt wird, ein konischer Beutel geht von dem Sehnerven bis zur Crystallinse. Die Sehnerven kreuzen sich ohne sich zu vermengen, der rechte geht über den linken weg; sie sind an der Stelle der Kreutzung wie in kleine Fibern getheilt. 12) *Ovoides* ein neues Geschlecht, der Körper ist eyrund, die Maxillen knöchern, hervorstehend und jede in zwey Zähne getheilt; weder Rückenflosse, noch Schwanz- noch Afterflosse; *fasciatus*, (*fasci*) weisse schmale Querbänder, welche sich an ihren Enden theilen, so dass sie ein Y darstellen, ist der Charakter der Gattung. Auch diese ist aus Commerson's Papieren, und wohnt in den indischen Meeren. Der After soll nach *Deschamps* am Ende des Rückens, also nach oben liegen, das einzige Beyspiel in der ganzen Fischclasse. Am Ende werden noch zwo Gattungen von *Gastrobranchus* beschrieben, G. [illegible] *Blochii* und G. *Dombey*, die trockne Haut hat *Dombey* aus dem Meere um Child mitgebracht, keine Rückenflosse, vier Bartfasern an der obern Kinnlade, die Trockenheit erlaubte nicht einige unten zu entdecken. Die Zähne sind spitzig, platt, dreyeckig, und in zwo Cirkelreihen gestellt. Die erste Reihe hat 24., die innere 10 Zähne. An der höchsten Stelle des Mundes steht ein Zahn, welcher länger und gekrümt ist. Das Gesichtsorgan ist hier nicht deutlicher als in jenem.

Die Kupfer, sind von de Seve dem Sohn gezeichnet, und von verschiedenen Meistern gestochen: dies hat eine unangenehme Verschiedenheit im Stich veranlasst. Die von der Wittwe *Tardieu* gestochenen, sind am schönsten und deutlichsten, und dies sind die meisten. Wir wollen die Geschlechter und Gattungen, da sie des Platzes wegen auf den verschiedenen Tafeln vertheilt sind, zur bequemern Uebersicht, zusammenstellen. (Aus einer Anzeige sehen wir, dass ein Buchhändler ein Exemplar hat illuminiren lassen; da aber in der Regel und in der Verlagshandlung nur schwarze Kupfer existiren, so hat er nicht besonders davon sprechen wollen.) Abgebildet sind: *Petromyzon marinus* tab. 1. f. 1. nebst dem Innern des Mundes, welches etwas vergrössert dargestellt ist; — *bronchialis* tab. 2. f. 1. — *Planeri* t. 3. f. 1. *Raja Oxyrynchus* t. 4. f. 1. — *Rubus*, t. 5. f. 1, 2. das Männchen von oben und unten; fig. 3. das Weibchen. — *Torpedo*, t. 6. f. 1. — *Aquila* t. 6. f. 2. —

f. 2. — *Thouin* t. 1. fig. 3. f. 4. der Kopf von unten, fig. 5. das Organ des Geruchs. — *Sinensis* t. 2. f. 2. — *lymna* t. 4. f. 2. das Männchen f. 3. das Weibchen. — *Rhinobatos* t. 6. f. 3. — *Cuvier* t. 7. f. 1. *Manatia* t. 7. f. 2. fig. 4. ist ein Rocheney von der *Catulus*. — *Squalus cornubicus* t. 2. f. 3. — *spinosus* t. 3. f. 2. — *Tiburo* t. 7. f. 3. — *Carcharias* t. 8. f. 1. — *Zygaena* ib. f. 2. — *Pristis* f. 3. fig. 4. das Gebiss des *Galeus*. — *Glaucus* t. 9. f. 1. — *Catulus* t. 9. f. 2. *Centrina* t. 9. f. 3. — *stellaris* t. 10. f. 1. — *Acanthias* t. 10. f. 2. — *americanus* t. 10. f. 3. — *denticulatus* t. 11. f. 1. — *squatina* t. 12. f. 2. *Balistes Vetula* t. 13. f. 2. — *Capriscus* t. 13. f. 3. — *stellatus*, (*étoilé*) t. 15. f. 1. — *noir* f. 2. — *bridé*, f. 3. — *Echarpe*, *Americain*, *verdatre*, t. 16. f. 1. 2. 3. — *aculeatus*, *cendré*, *monoceros* tab. 17. f. 1. 2. 3. — *ringens*, *armé*, *herissé* t. 18. f. 1. 2. 3. *Chimaera argentea* t. 19. f. 1. — *antarchique* t. 12. f. 2. *Polyodon feuille* t. 12. f. 3. *Acipenser sturio* t. 20. f. 1. *Ostracion triangularis* tab. 20. f. 2. — *pointillé*, *à museau alongé*, (*nasus Bloch.*) — *quadricornis*. tab. 21. f. 1. 2. 3. — *cubicus* tab. 22. f. 1. — *Lister* t. 23. f. 2. *Tetrodon Plumier* t. 20. f. 3. — *moucheté* (*maculatus*) t. 25. f. 1. — *Mola* t. 22. f. 2. — *sans-tache*, — *hispidus*, t. 24. f. 1. 2. *Ovoides fasciatus* t. 22. f. 3. *Diodon Hystrix* (*Orbe*) t. 24. f. 3. *Atinga* t. 25. f. 3. *Lepadogaster. Gouan.* t. 23. f. 3. 4. von oben und unten. *Centriscus scutatus*. — *becasse*. t. 19. f. 2. 3. *Ophidium sinens.* t. 22. f. 3. *Gastrobranchus Dombey*. tab. 23. f. 1. Wir haben die neuen Gattungen lieber in dieser Anzeige französisch nennen wollen, um Verwechselungen zu vermeiden, zumal da der Vf. selbst einen lateinischen Namen hinzuzusetzen unterlassen hat.

In diesem Bande befinden sich also drey neue Geschlechter, wovon zwey noch gar nicht beschrieben waren, und ein drittes eine richtigere Bestimmung bekommen hat; und sieben und dreyssig neue Gattungen, wovon sieben schon bekannt waren, nur nicht im Linné standen, und dreyssig, welche vorher noch gar nicht beschrieben waren.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Orell, u. Comp.: *Hypolite Clairon Betrachtungen über sich selbst und über die dramatische Kunst.* Aus der französischen Handschrift übersetzt. Mit dem Bildniss der Verfasserinn. 320 S. 8.

Immer noch ist die französische Urschrift ungedruckt. Bereits hat sich in verschiedenen französischen Journalen die Vfn. bitter darüber beklagt, dass ohne ihr Vorwissen das Werk verdeutscht und gedruckt worden. Dem Uebersetzer überlassen wir die Rechtfertigung seines Verfahrens, immer danken wir ihm die Bekanntmachung eines sehr interessanten Werkes, das er treu und mit Leichtigkeit übersetzt hat. Die Betrachtungen der Clairon über sich selbst enthalten alles, was ihr die Ausübung ihrer Kunst geoffenbaret hat. Wenn sie einige Umstände aus den verschiedenen Zeitpuncten ihres Lebens berührt, so geschieht es grösstentheils nur in näherer Beziehung auf ihr Talent. Den grösten Werth giebt ihrer Schrift die Geschichte von der Entfaltung ihres Geistes und Herzens; eine Geschichte, die mit treuer Darstellung der Person und der Umstände die interessantesten Episoden verwebt. Von S. 9—29. Agenda, d. i. die Lebensregeln, die Clairon sich selbst vorschreibt; Maximen, von hohem Sinne, würdig eines Maro-Aurels; Bemerkungen über die Welt, in dem eben so scharfsichtigen als misanthropischen Geiste eines Rochefoucault und Rousseau. S. 30—43. Erster Zeitpunct von Clairons Leben. Arm, kränklich, ohne Erziehung und Unterricht verlebte sie die frühere Jugend. Sie verabscheute jede Handarbeit. Grausame Behandlung machte sie eigensinnig und lügenhaft. In ein kleines Zimmer eingesperrt, hatte sie kein anderes Vergnügen, als vom Fenster her die Vorübergehenden oder gegenüber eine junge Demoiselle in allen Bewegungen zu beobachten. Dies entfaltete bey ihr den Trieb der Nachahmung und ihr theatralisches Talent. (Hiebey erinnere man sich, wie sich nach Helvetius Anekdote Vaucansons mechanisches Genie entfaltete.) Deshayes führte sie in ihrem zwölften Jahr auf die Bühne. Zweyter Zeitpunct. S. 44—86. Zum erstenmale spielte sie auf dem Theater in Rouen, und sogleich mit grossem Erfolge. Sie erwarb sich die Freundschaft einiger geistreichen Damen, in deren Umgange sie den Geist und Geschmack ausbildete. Mitten unter leichtfertigen Schauspielern verwahrte sie ihr guter Genius vor mancher Verführung. Dieser Genius war ihr edler Stolz. Endlich ergab sie sich gezwungen einem Clienten ihrer Mutter. Sie kam nach Paris, und begann mit der Rolle der Phädra. Sehr bald genoss sie die vorzügliche Gewogenheit eines *Choiseul* und *de la Borde*; nichts desto weniger setzte sie ihr Beruf manchem bittern Verdruss aus. Einmal gerieth sie durch die Ränke anderer Schauspieler sogar in Verhaft. Dritter Zeitpunct. S. 87. Nach dem Verhafte begab sie sich zur Erholung nach Genf. Nach ihrer Zurückkunft in Paris verlor sie durch die Finanzeinrichtungen des Abbtes Terrai den dritten Theil ihres Vermögens. Vor Gram wollte sie sich entweder in der Provinz oder in einem Kloster vergraben. Zufälliger Weise aber gerieth sie mit dem Marggrafen von Anspach in Bekanntschaft, und mit ihm reisete sie nach Deutschland. Von Deutschland macht sie S. 100. folgende (nicht mehr richtige) Beschreibung: „Deutschland zeigte mir bald einen allzurohen Him-„melsstrich für mein Alter und meine Gebrechlichkei-„ten; kaum kannte man daselbst irgend eine von „den gewohnten Annehmlichkeiten der Gesellschaft. „Die Gelehrten redeten nur ihre Sprache, und die „Feinheiten der meinigen wurden von niemand ver-„standen. Die Künste waren auf die blosse Noth-„durft eingeschränkt, und der Ahnenstolz, vereint „mit der tiefsten Unkunde aller Talente, trugen eben „nicht bey, mir in den Augen seiner Bewohner ei-„nigen

„nigen Werth zu geben." S. 102. Lobrede auf den Marggrafen. Nach der Zurückkunft in Paris jammert Clairon über den Verfall des Geschmacks und der Sitten. Etwas spät und erst mit ihrem eigenen Verfalle entdeckt sie den allgemeinen. S. 109. Einzelne Thatsachen. (*Faits.*) Anekdote von Rhodogunen. Bisher hatte man sie in zärtlichem Tone sprechen lassen; Clairon läst sie als Partherinn, als Furie sprechen. Reise nach Bordeaux. Die Anekdote von Clairons Taufe ist nicht etwan blofs drollig, sondern sie charakterisirt das sonderbare Gemisch von Frömmeley und Leichtfertigkeit, welches vormals den französischen Nationalcharakter auszeichnete. Sogleich nach der Geburt trug man die kränkliche Clairon zur Nothtaufe. Die Kirche war verschlossen, der Pfarrhof leer. Man begab sich mit dem Kinde in das Haus des Herrn von **. Hier befand sich beym maskirten Balle der Pfarrer als Harlekin, und sein Vicar als Gilles verkleidet. Eilig zog man aus dem Silberschrank alles, was nothwendig seyn mochte, hervor; man hiefs für einen Augenblick die Violine schweigen, sprach über das Kind die Segensformel aus, und brachte es nach der Taufe zu der Mutter zurück. S. 126. Clairons Brief an den Grafen von Valbelle, die Ergiefsung des edelsten Herzens, aber freylich erwartet man bey einer solchen Herzensergiefsung keinen fremden Zeugen, am allerwenigsten das gröfsere Publicum. S. 140. Die Robbe, oder der Besuch des Hn. Marschalls von Richelieu. Ein Gespräch, in welchem der Marschall als gefühlloser Wüstling erscheint, und Clairon bey allem Drucke ihrer Glücksumstände mit Hoheit und Würde. S. 170. Gespräch zwischen Hn. L***, Mme. L***, und Mlle. Clairon. Sokratische Erinnerungen an einen eiferfüchtigen Gatten und seine coquette Gattinn. S. 180. Ueber den Herrn la Touche, und sein Trauerspiel Iphigenia in Tauris. S. 194. Ueber Cornelien, in dem Tode des Pompejus, von P. Corneille. S. 197. Ueber die Phädra, von Racine. S. 205. Betrachtungen über die Heyrathen aus Liebe. Oder: warum ich mich geweigert habe, zu heyrathen. „Viermal, schreibt sie, wurden mir die geheiligten Bande der Ehe vorgeschlagen. Die drey erstenmale „schlug ich sie aus, weil ich nicht liebte; und das „viertemal, weil ich wirklich liebte. Zu sehr hatte „ich das menschliche Herz studiert, um eine dauer„hafte Neigung zu hoffen." Auch in diesem Aufsatze werden wir durch den Uebersetzer zu Vertrauten von Clairons Liebesgeschichte mit dem Grafen Valbelle. S. 226. Unterredung der Mlle. Clairon mit Hn. de Latour. Sie sucht ihn, als einen Mann von Geburt und Range, von dem Beruf eines Schauspielers abwendig zu machen. S. 240. Ueber die Bastarde. Adresse an die Gesetzgeber, mit der Bitte, dafs sie den Ausschweifungen durch andere Mittel steuren, als durch Schändung der unehlichen Kinder. S. 249. Erinnerungen an ein junges verheyrathetes Frauenzimmer. Diese Erinnerungen schrieb Clairon noch in ihrem sieben und sechzigsten Jahre, mit der gröfsten Wärme und Delicatesse. Sie athmen die reinste sittliche Empfindsamkeit und Religosität. Etwas zu weit hergeholt ist in dieser sonst classischen Abhandlung der Rückblick auf die französische Staatsumwälzung. S. 265. zeigt die gleichwohl sehr königliche Clairon mit Nachdruck, dafs der Hof sich selbst durch unweises Benehmen gestürzt habe. S. 293. Die Erscheinung. (Ein Sendschreiben an Hn. J. H. Meister in Zürich.) Als wirkliche Gespenstererscheinung beschreibt Clairon ausführlich einen sonderbaren Vorfall, der vielleicht im Grunde nur Blendwerk und eine Mystification war, womit ihr einige Opernzauberer mitspielten.

* * *

Halle, b. Gebauer: *Beyspiele zur Erläuterung des Katechismus.* Für Prediger, Schullehrer und Katecheten. Herausgegeben von *H. B. Wagnitz.* 4ter u. letzter Th. Neue veränd. Ausg. 1798. 290 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 380.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Frankfurt a. M.*, b. Varrentrapp: *Vita Catharinae II. Russorum Imperatricis.* 1798. 24 S. 4. Eine Skizze der öffentlichen, grofsen und bekannteren Begebenheiten einer mächtigen, in vielen Rücksichten bewundernswürdigen Frau, von welcher der Vf. urtheilt: *Quidquid sit, quod Momus nostri aevi in illa desideret, naevos istos eminentioribus virtutibus, inter quas tum summa humanitas, tum mira ejus comitas praecipue numerandae sunt, satis exstinxit.* Schon die Veranlassung, welche der Vf. Hr. *Joh. Christ. von Stuve* hatte, in lateinischer Sprache eine kurze Denkschrift von dieser Monarchinn zu entwerfen, gereicht diesem Aufsatz zum Lobe. Sie war Dankbarkeit gegen seinen Vater, den Russischen Staatsrath und Gesandten zu Regensburg, für den ihm ertheilten Unterricht in diesem Fach der classischen Literatur. Wer wird nicht wünschen, dafs aus diesen seltenen Bemühungen des Vaters und Sohns künftig Werke eines neuen Schulz von Ascherade erwachsen mögen!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. September 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Gräff: *Hume's und Rousseau's Abhandlungen über den Urvertrag nebst einem Versuch über Leibeigenschaft,* den liefländischen Erbherren gewidmet von G. *Merkel*. II. Theile. 1797. XIV u. 572 S. kl. 8.

Die Absicht dieser Uebersetzung ist, wie der Vf. in der kurzen Vorrede bezeugt, zur Berichtigung mancher verkehrten Vorstellungen beyzutragen, die in Liefland nur zu herrschend seyen und es unglücklich machen. „Rousseau's männliche Beredsamkeit," sagt er in der Zueignungsschrift an die Liefländischen Erbherren, „möge Feuerfunken in den Busen „eines jeden von Ihnen schütten, der es bedarf, und „erfüllt von der Idee des vollkommensten Staates, wende er dann den Blick auf das Gemälde der unseligsten Verkrüppelung, deren die menschliche Gesellschaft fähig ist. In seiner ganzen Furchtbarkeit ergreife ihn der Gedanke, dass sein eignes Vaterland „durch seinen eigenen Stand diese Verkrüppelung erlitt. Möchte doch das Resultat davon der allgemeine Entschluss seyn, der schon in dem Busen manches Grossmüthigen von Ihnen reift, durch *einen* „Schritt den rechtlichen Widerwillen jedes Menschenfreundes gegen den Stand der Erbherren, in Ehrfurcht gegen die dermaligen Glieder desselben in „Liefland zu verwandeln."

Auch ohne Rücksicht auf diesen Endzweck, würde der Vf. immer eine sehr nützliche Arbeit geliefert haben. Die Uebersetzung ist treu und dabey leicht und fliessend; auch hat er derselben einige erläuternde und berichtigende Anmerkungen hinzugefügt. Wir halten daher diese Uebertragung von Rousseau's Meisterwerk immer für einen wesentlichen Gewinn für unsere Literatur, ob wir gleich in wissenschaftlicher Rücksicht, in unsern Zeiten, wo Rousseau so oft misverstanden, und so oft falsch angewandt wird, gewisse zweifelhafte und nicht genug bestimmte Stellen, wie z. B. die Lehre von der Willenserklärung des Volks, genauer erörtert zu sehen gewünscht hätten. Denn jetzt zumal, kann man bey politischen Schriften nicht vorsichtig genug seyn, damit man dem Unvorsichtigen nicht ein Schwert in die Hand gebe, das er nicht zu führen weiss.

Die hinzugefügte Abhandlung ist mit Scharfsinn und eindringendem Geist geschrieben, ohne in Uebertreibung oder nur in zu lebhafte Declamation zu verfallen. Auch wird diese traurige Schilderung, als Gegenstück der lebhaften Darstellung der Rechte des Menschen und des Bürgers . Rousseau's Schrift durch die Zusammenstellung doppelt auffallend. Sie sollte auch in Deutschland beherzigt werden; denn wir sind bey weitem noch nicht da, wo uns der Vf. glaubt, dass nämlich die Leibeigenheit bey uns nirgend mehr existire, und der Adel schon lange Optimatenstand sey. Im Gegentheil herrscht dieser traurige Missbrauch noch in gar vielen Provinzen, wenn gleich unter verschiedenen Namen und Formen, ja oft sogar unter einem Anstrich von Heimlichkeit, unter den man, nach Gelegenheit der Zeiten, ihn jetzt verbergen zu müssen glaubt. Weil aber das Uebel dadurch um nichts gemindert wird, und vielmehr, früh oder spät, der bürgerlichen Ruhe mit allen seinen schrecklichen Folgen droht, so können wir nicht anders, als dafür halten, dass alle die scheuslichen Züge, welche uns der Vf. in der angehängten Abhandlung S. 461—572. von Liefland aufstellt, auch nur zu genau auf einige Länder Deutschlands passen. Wir wollen daher die Summe derselben dem Publico vorlegen, um dadurch einen neuen Beytrag zur Beleuchtung dieses abscheulichen, jetzt zum Theil geflissentlich verhüllten, Gegenstandes zu liefern. Endlich sollte man doch wohl durch dergleichen historische Darstellungen dahin gelangen, dass die Fürsten und Stände, welche es angeht, die Augen öffneten, und diese himmelschreyende Sünde gegen die Menschheit einstellten.

Sklaven und Leibeigene sind nicht gleichbedeutend. Jene, die keine Staatspflichten tragen, haben auch keine Rechte an den Staat. Diese sind nicht Fremde, sondern Theile, Bürger des Staats, so nothwendige Theile und Bürger desselben, dass er ohne sie gar nicht bestehen könnte; und haben gleichwohl nur alle Pflichten des Staatsbürgers, nicht dessen Gerechtsame. — Die Leibeigenen sind ein Stand, der von seinem Nachbar geplündert ward. Er ist nakt, nicht weil er keinen Rock besitzt, sondern weil sein Gefährte ihn umhing. Der Staat duldete diese empörende Ungerechtigkeit, weil er damals selbst vernichtet war; ihre Fortdauer ward möglich durch das Lehnssystem. — Der Adel, oder der Erbherrenstand, (der von den Edeln und Optimaten wohl zu unterscheiden ist S. 476—481.) war der Beamte des Despoten und bürgte diesem dafür, dass sein Reich nie ein Staat werden, seine Sklaven nie Bürgerrechte haben, nie ein Gesetz kennen sollten, als die Willkür des Eroberers. Er empfing einen Theil der Beute, um für die Sicherheit des Uebrigen zu kämpfen. Er war das Joch, das der Despot auf den Nacken des Volks legte, damit es sich nie erhöbe.

höhe. Er repräsentirte den Despoten bey der Nation, und sollte daher die Armee desselben seyn. Dass die Erbherren sich dem letzten zu entziehen suchten, löst uns das Räthsel, woher der Adel in Ländern, wo keine Leibeigenheit (so schreibt der Vf. immer statt Leibeigenschaft; wir wissen nicht warum?) mehr ist, seine ursprüngliche Gestalt so sehr verändert hat. Die fränkischen Eroberer wurden die eigentlichen Stifter des europäischen Lehnsadels. Bey den Slavischen Völkern scheint er aber einen andern Ursprung gehabt zu haben. In Polen wenigstens entstand der Adel nicht durch den König, sondern der König durch den Adel. Die russischen Optimaten wurden nur zufällig Erbherren, durch das zur Verhütung der Auswanderung gegebene Verbot Iwans I, dass die Landleute ihren Wohnort nicht verändern sollten. Aber der älteste Lehnsadel ist eine Geburt des Orients. Artaxerxes stiftete ihn ungefähr im J. C. 240 mit dem mittlern persischen Reich. So besteht er auch noch in der Türkey durch die Timarioten: nur dass dieser Belehnung meistentheils nur lebenslänglich ist. Der Zustand der wahren Leibeigenen, wie er in Polen, Lief-, Esth- und Curland (leider auch in manchen Gegenden Deutschlands) wirklich existirt, und seit einer langen Reihe von Jahrhunderten existirt hat, ist eine Eiterbeule an dem Körper eines Staats. Der Leibeigene beginnt, von der stets geschwenkten Peitsche des Treibers begleitet, in früher Jugend die schwere Frohn, die erst im Grabe endigt. Sein ganzes Leben ist *ein* schwüler Aerntetag, dessen Gewinn in den Beutel seines Erbherrn fällt. Er kennt nur Beschwerden, und sein Erwerb ist Hunger, den das segenreichste Jahr kaum in halbe Sättigung verwandeln kann. Er hat ein Vaterland; aber es ist ihm Gefängniss, ein Folterhaus, das er nicht verlassen darf. Er hat eine Heimath; aber er ist nur das Product derselben, das sie für seinen Gewaltigen nutzbar machen muss. Er besitzt eine Hütte, bis es dem Erbherrn gefällt, ihn heraus zu jagen und sie einem andern zu übergeben. Sein Weib gehört ihm, wenn es nicht schön genug ist, die Lüsternheit des Edelmanns zu reizen; seine Kinder hat er nur erzeugt, damit jener nach seinem Tode in den Söhnen neue Lastthiere, in den Töchtern neue Beyschläferinnen finde. Selbst sein Körper bleibt nur gesund, wenn sein Erbherr ihn nicht gütigst zum Krüppel peitschen lässt. Er giebt einen ansehnlichen Theil seiner armseligen Haabe zur Erhaltung des Staats her: er kämpft, er fällt für ihn, und doch wird er nicht einmal für einen Theil desselben gerechnet. Sein Elend lähmt den Geist und verunstaltet den moralischen Charakter. Der Ehre jeder Art unfähig erklärt, hält er es nicht der Mühe werth, irgend eine Eigenschaft zu erwerben, deren Lohn sie ist. Er ist niederträchtig, sobald eine Aussicht auf den geringsten Gewinn oder die Furcht ihn reizen. Er ist heimtückisch und boshaft, weil er stündlich Unrecht aller Art dulden muss, ohne auch nur Unzufriedenheit äussern zu dürfen. Er ist feige, weil man ihm unaufhörlich als einem Nichtswürdigen begegnet. Er ist träge, weil er nie mit Sicherheit für sich erwirbt. Er ist diebisch und liederlich, weil er immer darbt, und es Bedürfniss eines Menschen ist, zuweilen seines Elends vergessen zu können. Mit einem Worte, er ist ein Verworfener, weil er ein Leibeigener ist. Und es ist wahr, was die Erbherren von ihm sagen, dass er ein Scheusal der Laster sey; aber dass sie ihn dazu gemacht haben, ist es noch viel mehr. Die Wirkung der erzwungenen Nichtswürdigkeit der Leibeigenen auf die freyen Stände ist ihre halb freywillige Depravation. Wo Leibeigenheit statt findet, können die obern Classen nie wahre Bildung, Aufklärung, Menschenliebe, Patriotismus haben. Wenn der Erbherr von seinen Reisen wieder auf seinen Gütern anlangt, wieder unter Halbmenschen ist, in deren Zirkel er aufwuchs; so legt er, was er lernte, bey Seite, anstatt es in Ausübung zu bringen. Nun wirkt das Beyspiel der Leibeigenen selbst auf sie zurück. Daher die Völlerey, die unbezwingbare Rohheit — oft bey dem feinsten Anstrich, die berüchtigte Lebensart der Grossen gewisser Nationen auf ihren Gütern. Auch machen die einseitigen Bestimmungen und die täglichen Geschäfte der Erbherren es ihnen fast unmöglich, gute, edle Männer zu bleiben. Daher der Adelstolz, der den meisten Erbherrn anklebt, und sie allen andern Bürgerständen so verhasst macht. Daher die hohe Vorstellung von sich, in der sie oft, so roh sie auch selbst seyn mögen, von der Bildung reden, die sie den Bauern verschaffen. Mit der Muttermilch schon saugen sie Verachtung gegen ihre unglücklichen Brüder ein, und von Kindheit auf lernen sie dieselben als Menschen niederer Art, die nur zu ihrem Dienst da sind, als Parcelen ihres Vermögens ansehn, und hören täglich neue Arten des Drucks und tyrannische Speculationen als *sinnreiche Erfindungen*, als Beweise der Einsicht preisen. Missethaten hingegen scheinen gegen diese unglücklichen auch nicht denkbar: denn gegen sie ist alles erlaubt. Der Vf. führt davon S. 567. ein schauderhaftes Beyspiel als notorisch an. Drey sogenannte wohlerzogene junge Leute gingen auf einem Gute in Liefland, das dem Vater des einen von ihnen gehörte, im Walde spatzieren. Sie trafen auf ein niedliches Bauermädchen, das ihre unanständigen Anträge abwies. Sie banden es also an einen Baum, schändeten es der Reihe nach, trieben ihr dann den Pfropf einer Bouteille so tief als möglich in die Genitalien, und liessen es stehen. Vorübergehende lösten es ab. Man brachte die Elende zum Wundarzte. Mit äusserster Mühe konnte er sie retten; aber kränklich blieb sie auf Lebenszeit. Die Sache ward anhängig; aber als ein jugendlicher Muthwillen bald unterdrückt. Die Väter erlegten eine Geldstrafe! Und doch waren es mindere Gräuel, die in Frankreich eine Revolution möglich machten. Hätte man hier strenges Recht geübt, ohne Ansehen der Person: so wäre nie der Königsthron gestürzt.

In Rücksicht auf Staat tödtet die Leibeigenschaft die Vaterlandsliebe nicht nur bey den Leibeigenen selbst,

selbst, sondern auch bey den übrigen Ständen, weil diese nur Kastengeist haben können. Als Aristokratie zerfällt der Staat, wo sie herrscht, in so viel hundert oder tausend kleine Regierungen, als er Erbherren enthält, und sinkt daher allmählich in gänzliche Ohnmacht. Ist der Staat aber monarchisch, so gehört die Erbherrlichkeit gar nicht in sein System, weil die Erbherren dem Fürsten nichts, als einzelne Unterthanen, wenn gleich dem Bauer immer noch Unterdrücker sind. Der Monarch ist nie Herr der letzten. Die Erbherren, als eine undurchdringliche Scheidewand zwischen beiden, hindern den Fürsten zum Besten der Bauern etwas wichtiges zu verfügen, und diese den Schutz bey ihm zu finden, der ihnen gebührt. Die besten Verordnungen werden unwirksam, weil die Vollstreckung nur auf den Erbherrn beruht; wie man in Liefland nur zu deutlich sieht. Dagegen raubt die Leibeigenschaft dem Staat wirklich den grösten Theil seiner Bürger; denn die Erbherren sammeln ihre Kraft zu tausenden, und tragen dem Staate kaum, und zwar nur mittelbar, den Zoll eines Einzelnen ab. Sie geben der Regierung ihren kleinen Antheil der Abgaben, die Kopfsteuer in Liefland, dem Schein nach aus eigenen Mitteln, und behalten sich vor, sich dafür doppelt schadlos zu halten. Dabey kann auch die Bevölkerung unmöglich zunehmen; und das sehr fruchtbare Liefland, das seit 90 Jahren weder Krieg noch Pest in seinen Grenzen hatte, zählt nicht mehr, die Städte mitgerechnet, als ungefähr 600 Menschen auf die Quadratmeile. Vor einigen Jahren entstand eine Secte von Schwärmern unter russischen und liefländischen Bauern, die sich vorsetzlich selbst castrirten. Und die Aeltern fühlen oft ihr Elend lebhafter für die Kinder. Darum begleitet die lettische Mutter ihren Neugebornen ohne Leid zu Grabe, indem sie sagt: „besser jetzt, als wenn er erst viel Brod gegessen hätte!" — Dieser einzige Zug erschöpft alles, was man wider die unmenschliche Leibeigenschaft sagen kann.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) LEIPZIG, b. Voss u. Comp.: *Politische Predigten*, von M. *Joh. Zach. Herrmann Hahn*, Prediger und Katecheten an der Petrikirche zu Leipzig. Erstes Bändchen. 1797. XII u. 250 S. 8. (16 gr.)

2) ST. PETERSBURG u. LEIPZIG, in der Dykischen Buchh.: *Beytrag zum Nachdenken über wichtige Vorfälle unsers Zeitalters in einigen Religionsvorträgen*, nebst einer Vorrede über die Frage: *ob man bürgerliche Vorfälle auf die Kanzel bringen dürfe?* von *Joachim Christian Grot*, Prediger bey der deutschen Catharinengemeine zu St. Petersburg. 1797. XVI u. 142 S. gr. 8.

Beide Vff. der vorliegenden Predigten handeln in ihren Vorreden die nämliche Frage ab, und beantworten sie auf dieselbe Weise, beide bearbeiten in ihren Vorträgen fast dieselben Materien, und stimmen in ihren Grundsätzen und Urtheilen beynahe völlig überein; Entwickelung aber, Stil, Darstellung — mit einem Worte alles, was zur äussern Form gehört, ist sehr verschieden. Der Vf. von Nr. 1. hat viel Anlage zur ächten Beredsamkeit, eine grosse Gewandtheit in der Darstellung eines Gedankens von allen möglichen Seiten, und einen bis zur Ueppigkeit an Ideen und Worten reichen, sehr lebendigen Vortrag; dem man aber auch eine gewisse Begierde des Vfs. sich selbst reden zu hören, und ein Unvermögen desselben anmerkt, etwas von dem wegzustreichen, was im ersten Feuer niedergeschrieben ward; der dadurch bisweilen schwerer zu verfolgen und zu fassen wird, als er es in einer Predigt seyn darf. Die Entwickelung der Sätze ist zum Theil mehr für den Katheder als für die Kanzel geeignet, und die Erläuterung derselben, von so mannichfaltigen und gründlichen Kenntnissen sie auch zeuget, ist oftmals zu weitläuftig, und muss den ungeübten Zuhörer von der Hauptsache abführen. In Nr. 2. herrscht durchaus Simplicität und Anspruchslosigkeit, ein leichter Fluss der Sprache und der Ideen, Deutlichkeit und Gemeinfasslichkeit im Ausdruck und in den Wendungen; aber es ist auch nicht zu leugnen, dass es zu sehr an Wärme und Eindringlichkeit fehlt, so dass der Zuhörer zwar mag unterrichtet, aber gewiss nicht erbaut werden seyn, wenn man sich unter diesem Worte immer eine Erweckung religiöser Gefühle, eine andächtige Stimmung des Gemüths hinzudenkt. Wenn übrigens Hr. G. sowohl bey seinem populären Vortrage, als bey seinen Ermahnungen und Warnungen allein die niedern Stände in den Augen, und dazu vielleicht seine Ursachen gehabt hat; so hat Hr. H. mit Freymüthigkeit und Eifer für Wahrheit und Tugend auch die Grossen der Erde an ihre Pflichten erinnert. Hätte auch er nach der Beschaffenheit seiner Lage dieses unterlassen können, so findet allerdings der denkende und vorurtheilsfreye Leser in seinen Predigten mehr Nahrung und Genugthuung. — In dem Stücke kommen beide Vff. wieder miteinander überein, dass sie nicht ganz richtig disponiren, und den Hauptgedanken des Thema nicht bestimmt genug fassen. Bey Hn. G. entsteht daraus gemeiniglich eine völlige Identität des ersten und zweyten Theils, woraus nothwendig beym zweyten Theile Ermüdung folgt. Man sehe z. B. gleich die Skizze der ersten Predigt. (Jeder Predigt ist eine kurze Disposition vorgedruckt.) *Die schrecklichen Folgen der Zügellosigkeit des niedern Volks.* I. *Wie sich die Zügellosigkeit kennbar macht?* a) wenn es sich alles erlaubt, was es nach seinen Begriffen für recht hält, b) wenn es blos aus Leidenschaft und blindem Eifer handelt, c) wenn es seinen Ausschweifungen keine Grenzen setzt. II. *Die schrecklichen Folgen dieser Zügellosigkeit zeigen sich darin:* a) es thut alles, wozu es von seinen Anführern gereizt wird; b) es widersetzt sich den stärksten Gründen, durch die man es von seinen Ausschweifungen zurück halten will; c) es opfert den Unschuldigen, wider den es einmal aufgebracht ist, ohne alles Gefühl von Mit-

leid seiner Wuth auf. Hier ist jedes Subdiuisum des zweyten Theils schon in dem correspondirenden des ersten Theils enthalten. Eben so z. B. in der fünften Predigt *von den falschen Schlüssen aus der missverstandnen Gleichheit der Menschen;* wo übrigens auch dieses unrichtig ist, dass die Schlüsse *falsch* genannt werden. Die Schlüsse sind richtig, nur die Gleichheit ist missverstanden. — Den Vf. von Nr. 1. trifft der angeführte Tadel nur in Ansehung der drey letzten über dieselbe Materie gehaltenen Predigten: *Nachdenken über die bürgerliche Gesellschaft; namentlich von dem wohlthätigen Einfluss, den die bürgerliche Gesellschaft in das Wohl der Menschheit hat.* Diesen Einfluss setzt der Vf. darin, dass ihr die Menschheit a) Ruhe und Sicherheit, b) Ordnung, c) Lebenserleichterung und Wohlstand, d) Bildung und Menschlichkeit verdankt. Hier ist es erstlich fehlerhaft, dass c) und d) als Theile aufgeführt und durchgegangen werden, da sie nur Unterabtheilungen von a) und b) sind, und der Vf. auch schon immer von c) und d) redet und reden muss, indem er das Wohlthätige von a) und b) zeigt. Sodann sind in der ganzen Abhandlung die Begriffe: Vereinigung vieler Menschen an einem Orte, bürgerliche Gesellschaft und bürgerliche Verfassung einer Gesellschaft, nicht gehörig gesondert, sondern der Vf. braucht das eine und das andere Wort, wie es gerade am besten passt. Wäre der anfangs aufgestellte Begriff von bürgerlicher Gesellschaft, nach welchem sie ein, zu einem bestimmten Zwecke *geordnetes* Ganze ist, beybehalten worden, so würde der zweyte Theil ganz überflüssig seyn. Ohne Ordnung ist keine bürgerliche Gesellschaft; sie wird nicht erst durch sie hervorgebracht. Diese fehlerhafte Eintheilung verleitet den Vf. zu einer ermüdenden Weitläuftigkeit und Wiederholung; so dass diese 3 Predigten bey mehrerer Ordnung und durch Wegschneiden mancher zu überladenen Stelle füglich auf eine, welche wenigstens das gewöhnliche Maass des Vfs. nicht überschritten hätte, reducirt werden konnten. Ueberhaupt aber sind diese Predigten viel zu lang, und müssen, wenn der Vf. nicht mit einer unverständlichen Schnelligkeit spricht, auf anderthalb Stunden dauern. Man denke selbst: auf 250 enge gedruckten Seiten nicht mehr als sechs Predigten. Die erste darunter hat uns, um dieser Ordnung und ihrer herzerhebenden Darstellung willen, am besten, die dritte wegen ihrer Weitschweifigkeit und ihres schwerfälligen Ganges am wenigsten gefallen; und gegen das teleologische Philosophiren in der zweyten hat die Geschichte vieles einzuwenden.

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Potsdam*, b. Horvath: *Ueber die Veredlung der Schaafzucht in den königl. preussischen Ländern*, zum Besten des davon noch nicht unterrichteten Landwirths. Vom Amtsrathe *Carl August Hubert*, königl. Beamten zu Zossen und prinzl. Ordensbeamten zu Friedland in der Niederlausitz etc. 1797. 2 Bog. 8. (3 gr.) Von dem noch nicht völlig entschiedenen ökonomischen Streite über die Möglichkeit der Veredelung der deutschen Schaafzucht durch herbey geschaffte spanische Widder und Schaafe und über die dadurch zu erlangenden Vortheile sind verschiedene Landwirthe theils noch gar nicht, theils nicht hinlänglich unterrichtet. Für beide hat der Vf. die hier auf ein paar Bogen in lichtvoller Kürze dargestellten Beweise jener Möglichkeit und Nützlichkeit bestimmt. Die erste folgert er theils aus den Bemerkungen, dass überhaupt bey den Haushaltungsthieren nicht bloss die besondere Beschaffenheit des Klima und der Weide, sondern weit mehr die Futterung zu allen Jahrszeiten, und hauptsächlich die vorsichtige Auswahl und Bestimmung der Arten zur Begattung, auf die vorzügliche Nutzbarkeit dieser Thiere einen wirksamen Einfluss haben, theils aus dem durch Beyspiele der Geschichte bestätigten Erfolge, den die Versetzung der Schaafe und Widder aus Afrika nach Spanien und von da nach England, ingleichen nach Schweden und Deutschland gehabt hat. Der Beweis des wirklichen Nutzens liegt in den angeführten Erfahrungen der durch die Begattung der inländischen Schaafe mit spanischen Widdern erlangten Vergrösserung sowohl der Menge, als Feinheit der Wolle: da nämlich das Gewicht der Wolle von einem inländischen Mutterschaafe höchstens 3 bis 4 Pfund, und von einem Hammel oder Bocke höchstens 4 bis 5 Pfund, hingegen nach seiner Veredelung, gedoppelt so viel gewöhnlich beträgt; und da ein Stein (zu 22 Pfund) von jener Wolle gewöhnlich mit 5 bis 6 Rthlr., von dieser aber wenigstens doppelt und oft dreyfach so hoch bezahlt wird. Hiemit hat der Vf. die Anzeige und Widerlegung der hauptsächlichsten Einwürfe gegen diese Behandlung der inländischen Schaafzucht verbunden. Darunter erkennt er die Bedenklichkeit für gegründet und erheblich, dass die spanischen Schaafe und ihre Abkömmlinge dem Ausschlage oder der Räude mehr, als andere Schaafe, unterworfen sind. Dies hat ihn zu Betrachtungen und Bestimmungen über die Beschaffenheit dieser Krankheit und ihre Heilung, über landesherrliche, den Unterschied zwischen dem sogenannten reinen und Schmierschaafviehe betreffende Verordnungen, und über die Hülfsmittel gegen die Verbreitung jenes Uebels veranlasst. Zuletzt sind, nach richtiger Anzeige der Ursachen des Missgelingens der empfohlnen Veredelung und des daher entstehenden Misstrauens dagegen, Regeln eines zweckmässigen Verfahrens hinzugefügt worden.

Alles dieses erkennt der Rec. um so viel mehr für richtig und brauchbar, da ihn seine eigenen ökonomischen Wahrnehmungen und die sich aus der Veredelung anderer Haushaltsthiere, z. B. der Pferde durch arabische und spanische Hengste, des Kuhviehes durch schweizerische Bullen etc. von selbst darbietende analogische Schlussfolge von dem Ungrunde der Widersprüche gegen die vorgedachte Veredelung des inländischen Schaafviehes schon längst völlig überzeugt haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. September 1798.

TECHNOLOGIE.

Leipzig, b. Feind: *Vorkenntnisse der Kochkunst für Frauenzimmer, die sich der anordnenden oder ausübenden Kocherey widmen etc. In zwölf Vorlesungen von einer erfahrnen Hausmutter.* 1798. 348 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Kochbücher, welche seither in so grosser Menge erschienen sind, haben es fast alle einzig und allein mit der ausübenden Kochkunst zu thun, weshalb sie nur solchen Personen nutzen können, die schon zu kochen angefangen haben. Diese Kochbücher sind daher noch keine sichern Wegweiser für diejenigen, denen es an den ersten und allgemeinsten Elementarkenntnissen der Küchenwissenschaft ermangelt. Um nun diese Lücke auszufüllen, ist gegenwärtiges Werk ganz zweckmässig unternommen und sehr gut ausgeführet worden. Zwar nennt sich die Verfasserinn in der Zueignung an ihre Enkelinn Grossmutter: allein sie verspricht gleich zu Anfange ihrer Schrift eine jugendliche Schreibart, oder mit ihren eigenen Worten zu reden, den Vortrag so blumenreich zu machen, als es nur irgend die Materie zuläſst, ohne dieselbe durch Tändeleyen zu sehr zu verkünsteln, und sie hat redlich Wort gehalten: wie wir durch mehrere Proben bestätigen könnten. Sie redet ihre jungen Leserinnen S. 3 also an: „Nun dann, meine Theuersten, geben Sie mir die Hände, und begleiten Sie mich in meine kleine Kochschule; hier finden sie eine ganze Gesellschaft junger Frauenzimmer, Lottchen und Linchen, Jettchen und Julchen, und wie die lieben Mädchen alle heissen. Wir sitzen nicht zusammen auf dem weichen Sopha, und lernen theoretisch kochen, sondern unser Lehrsaal ist die Küche; hier können wir die Grundregeln mit der Ausübung derselben bequem verbinden. Folgen sie unserm Beyspiele: kochen Sie nie ohne Kopf, d. h. nie ohne Nachdenken und Beurtheilung; aber versäumen Sie auch nicht, Ihre Hände zu brauchen, denn ohne Uebung können sie nie Meisterinnen werden. Lassen Sie sich nicht durch das schädliche Vorurtheil davon abhalten, als wenn diese Geschäfte Ihren Stande nicht angemessen wären; nein, meine Lieben, seinen Beruf erfüllen, ist ein preiswürdiges Geschäft; und Kochen gehört doch vorzüglich zu dem weiblichen Beruf, ob es gleich freylich denselben nicht ganz ausfüllet. Fürchten Sie auch nicht, Ihrem schönen Teint, oder Ihren zarten Händen Schaden zu thun. Bewegung und die frische Luft, welchen sie sich oft dabey aussetzen müssen, wird ihre Wangen mit einem gesunden Roth und Weiſs malen, schöner als die feinste Schminke. Und gesetzt das weiche Patzschen (Händchen) härtete sich durch Geschäfte ein wenig ab, es schadet nicht, es wird dadurch geschickter, einst Gatten und Kinder zu beglücken."

Da die angebliche Grossmutter das Werk in zwölf Vorlesungen abgetheilet hat, so wird es genug seyn, selbige hier als Inhaltsanzeigen herzusetzen. I. Eigenschaften einer Küchenaufseherinn. Verschiedene Arten von metallenen und irdenen Kochgeschirren und deren Reinigung. Holz und Wasser. II. Kochen. Unterschied des Siedens und Kochens; auch nach Beschaffenheit des Wassers. Salz. Abschäumen. Butter, Essig, Gewürz und Gewürzkräuter. Einige Vorarbeiten bey der Kocherey, als die Verfertigung von geröstetem Mehl, Kräuterbutter, Kräuterragout etc. III. Zahmes und wildes Fleisch und Geflügel; Mortificiren; das Fleisch lange zu erhalten; Beschaffenheit des Fleisches und Wildprets etc. IV. Fische und Wasserthiere. V. Dämpfen und Braten etc. Verschiedene Methoden zum Braten und Tabellen dazu etc. VI. Pasteten, Gewürze, Farcen, Saucen und Teigarten dazu. Tabellen zur Proportion der Ingredienzien. (Diese Anweisung wird für junge und nicht junge Leserinnen überaus empfehlbar seyn müssen.) VII. Kuchen, Torten, und anderes Backwerk, Geräthschaften dazu. Ingredienzien, Teigarten, Regeln beym Backen etc. VIII. Verzeichniss von Kunstwörtern. IX. Anrichten der Speisen und Tafelbesetzung, Tafelriss, Trachten, Küchenzettel, Tischsystem, Diätetik, Kochbücher. X. Kenntniss der Speisebedürfnisse nach ihrer Güte, Zeit und diätetischen Beschaffenheit etc. XI. Dauerspeisen und Aufbewahrung der Lebensmittel etc. XII. Gifte, die in der Küche vorkommen, Gegengifte; Anhang von räthselhaften und scherzhaften Aufgaben in der Kocherey. Wenn übrigens diese Schrift eine zweyte Auflage erlebt, so wäre zu wünschen, daſs das Trocknen der Gartengewächse nach Eisenscher Manier, ingleichen das Vorschneiden oder Tranchiren der Speisen an schicklichen Orten beygefügt würde. Auch würde ein Register über die besondern Materien gar sehr zur Bequemlichkeit der Leserinnen dienen.

Altona u. Leipzig, b. Kaven: *Neues Niedersächsisches Kochbuch, worin die jetzt üblichen Gerichte von allen Sorten genau und deutlich angewiesen werden.* 1798. 287 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieses Kochbuchs will dem Vorwurfe, Bücher dieser Art ohne Noth vermehrt zu haben, damit

mit zuvorkommen, dass er, wie der Vorbericht besagt, schon von mehrern Frauenzimmern die Klage gehört, ihre gewöhnlichen Kochbücher enthielten übermäfsig weitläuftige und eben deshalb unverständliche Vorschriften. Man finde auch hie und da dergleichen, welche auf 2—3 Seiten enthielten, was auf einer halben Seite deutlicher hätte können gesagt werden. Endlich sollen theils unrichtige Angaben, theils offenbare Copirungen von Vorschriften aus andern Kochbüchern darin zu finden seyn. Allen Kochbüchern aber will der Vf. eben nicht ihren Werth absprechen. Zu den guten zählet er unter andern eins unter dem Titel: *der Koch und die Köchinn*, und das *Niedersächsische Kochbuch*, von *Marcus Loft*. Da aber seit der Verfertigung derselben schon viele Veränderungen in der Kocherey vorgegangen sind, so entschloss sich der Vf., als ein gelernter Koch, ein neues Kochbuch für Niedersachsen zu schreiben. Vermuthlich sind ihm die obersächsischen Kochbücher unbekannt geblieben. Bestohlen will er andere Verfasser nicht haben; sondern jede Vorschrift ist, wie er versichert, von ihm selbst verfertiget, und gründet sich auf seine eigene Erfahrung. Rec. will nun die Vergleichung dieser Vorschriften mit denen in andern Kochbüchern befindlichen Vorschriften Lesern und Leserinnen überlassen, und nur noch dieses hiebey bemerken, dass es wohl eben so wenig dem Vf. eines Kochbuches zum Vorwurfe gereichen könne, wenn er die in andern Kochbüchern befindlichen Kochrecepte aufnimmt, als es den Aerzten vorgeworfen wird, wenn sie die von andern erfahrnen Aerzten erfundenen oder angeführten Recepte ebenfalls anführen und darauf verweisen.

Erfurt, b. Keyser: *Allgemein brauchbares Kochbuch, oder Anweisung, wie junge Frauenzimmer und Hausmütter schmackhafte Speisen und Getränke, Backwerk, allerhand Säfte, Früchte, Consituren u. s. w. bereiten, und sonstige ökonomische Kenntnisse erlangen können;* nach eigenen Versuchen und Erfahrungen Anderer zusammengetragen. *Erster Band.* 1797. 396 S. und Einleitung 72 S. *Zweyter Band.* 1798. 348 S. Einleitung 36 S. 8.

Der Verleger hatte im J. 1792 *das kleine Thüringisch-Erfurtische Kochbuch* vorangehn lassen, und dem gegenwärtigen den Titel: *das grosse Thüringisch-Erfurtische Kochbuch* gegeben, fand aber für gut, beym Abdruck des zweyten Bandes noch obigen Titel beyzufügen, weil manche Buchhändler glaubten, dass es für die Küchen ausserhalb Thüringen nicht brauchbar, wenigstens der Titel nicht anlockend genug seyn möchte. Diesen Zweifel kann Rec., da ihm die Speisungsart unter mittlern und höhern Ständen in mehrern Reichskreisen bekannt ist, durch die Versicherung heben, dass hier meistens ganz allgemein brauchbare Vorschriften gegeben werden. Das Werk ist auch überaus vollständig. Bloss im Kapitel von Getränken fehlet der Obstwein, oder Cider von Aepfeln und Birnen, ingleichen der Honigwein oder Meth, Getränke, die bey guter Zubereitung den feinen Weinen an die Seite gesetzt werden.

Ob nun zwar wohl die Herausgeberinnen dieses Kochbuches, da sie sich als solche in der Vorrede ankündigen, mehr für bürgerliche Küchen und die des Mittelstandes geschrieben haben, so haben sie doch auch die hohern Stände mit berechnet, da auch diese letzten für sie schickliche Speisebereitungen hier finden. Nur wäre zu wünschen gewesen, dass die verschiedenen Zubereitungen der Speisen nach dem Ansehen, worin sie sich zur Zeit befinden, bezeichnet wären, wie in der bekannten Germershausenschen Hausmutter geschehen, welche aber in diesem Stücke noch keine Nachahmung gefunden hat. Uebrigens verdienen die Herausgeberinnen der gegenwärtigen Schrift vieles Lob, dass sie Sprachunrichtigkeiten und viele nicht überall bekannte Provincialismen vermieden, auch die in die Kochkunst einschlagenden Terminologieen kurz und gut erklärt haben. Das am Ende des zweyten Bandes befindliche alphabetische Register ist sehr vollständig und brauchbar.

GESCHICHTE.

Lund, b. Lundblad: *Inledning til närmare Kunskap om Swenske Mynt och Skådepenningar: från början och intil dess Svenska Spiran lemnades af Konung Håkan Magnusson. (Anleitung zur nähern Kenntniss Schwedischer Münzen und Medaillen von Anfang an, bis zu Ende der Regierung K. Håkan Magnusson.)* 1796. 328 S. 8.

Brenner hat sich in seinem *Thesaurus Nummorum Sueo-Gothicorum*, (Holm. 1731 auf 1½ Alph. 4. mit allen dabey in Kupfer gestochenen Münzen,) um die schwedische Münzkunde allerdings verdient gemacht: aber an der gewählten Ordnung war manches auszusetzen, und verschiedene Münzen waren von ihm übersehen. Der Kanzleyrath *Berch* suchte in seiner *Beskrifning öfver Svenska Mynt och Kongl. Skåde-Penningar*, Upsala 1773, auf 1 Alph. 2 Bog. gr. 4.) diesen Mängeln abzuhelfen und zugleich das Verzeichniss der Münzen fortzusetzen; er hätte vielleicht noch mehr leisten können, da er Zugang zu den reichen Münzsammlungen des Königs, der Königinn, der Bank, der zu Upsala, des kaiserl. Cabinets zu Wien und des königlichen zu Copenhagen, des Grillischen, Benzenstjernaschen u. s. w. und dabey Umgang mit den besten Stempelschneidern hatte; allein es scheint ihm an Zeit und andern Umständen gefehlt zu haben, seinem Werke die gehörige Vollkommenheit zu geben. Es fehlt auch sonst nicht an Schriftstellern zur Erläuterung der schwedischen Numismatik. Rec. hat einen 1780 auf 2 Bog. in 4. gedruckten *Catalogum variorum usque ad hoc tempus editorum operum circa rem nummariam in Suecia* vor sich, worin 60 dahin gehörige Schriften verzeichnet sind.

Der ungenannte Vf. dieses neuen numismatischen Werks, wovon jetzt nur der erste Theil herausgekommen ist, scheint indessen die Absicht zu haben, uns etwas vollstän-

vollständigeres und besser geordnetes, als was wir bisher hatten, zu liefern. Er macht uns mit seiner Absicht und seinem Plan in der Vorrede bekannt. Er theilt die Münzen ein in *Schaumünzen*, die auf Könige und die unter ihrer Regierung vorgefallenen Begebenheiten, auf Königinnen und die königl. Kinder, und deren Angehörigen im Reich, auch von Ausländern gegen den Konig und das Reich geschlagen worden; in *Münzen*, die auf Reichsstände, Bischöfe und Städte im Reich sowohl als auf ausländische eroberte Länder und Städte verfertiget sind; in *Medaillen* auf einheimische Privatpersonen; in *Pollette*, eine Art Münzzeichen, die bey Bergwerken und gewissen andern Einrichtungen zur Bequemlichkeit, im Gange sind, und endlich in sogenannte *Jettons* und *Spielpfennige*. Er setzt den Unterschied zwischen Münzen und Schaumünzen fest, davon jene eigentlich zum Handel und Wandel bestimmt sind mit aufgeprägtem Werthe, nicht so diese. Den Unterschied einer Medaille und eines Jettons setzt er nicht in die Gröfse, sondern in die Verschiedenheit des Stempels und Gepräges, welche bey einer Medaille an sechsmal mehr koste, als bey einem Jetton. Die Kunst, Stempel für Medaillen zu schneiden, ist sehr alt, allein vor dem 17 Jahrh. bediente man sich noch nicht des Druckwerks. Vorher schlug man die Münzen mit dem Hammer, und da man dadurch kein sehr erhöhetes Bild erhalten konnte, so bediente man sich anderer Mittel dazu, prägte jede Seite für sich allein und löthete beide Seiten hernach zusammen, oder setzte auch das besonders gegossene Brustbild hernach so unmerklich als möglich hinein. Das gab Gelegenheit zu ganz gegossenen Medaillen. Durch die Münzordnung vom 30 Jan. 1626 ward doch verboten, mit Scheere und Hammer zu münzen, sondern es sollte bloss mit Schneide- und Druckwerk geschehen. Alle seit dem Aufkommen der Presse verfertigten gegossenen Münzen rechnet der Vf. nicht mit zu den Medaillen. Auch die sogenannten Medaillons, die nur auf einer Seite ein Bild haben, die Bracteaten ausgenommen, sind eigentlich davon ausgeschlossen, so wie allerhand besondere Kunststücke. Um dergleichen gekünstelte Medaillen und Münzen, die oft so gemacht sind, dass sie Originalen gleichen, von letztern zu unterscheiden, hat der Vf. 13 Merkmale zur Unterscheidung derselben angegeben.

Die Münzen der sogenannten Unionskönige, welche dieselbe nicht als Könige von Schweden, sondern wegen ihrer andere Reiche betreffen, nimmt der Vf. mit Recht nicht unter die schwedischen Münzen auf. Etwas schwerer war es zu bestimmen, ob solche Münzen, die auf schwedische Regenten geschlagen worden, nachdem sie die Krone niedergelegt oder verloren haben, zu den schwedischen Münzen zu rechnen sind. In Ansehung solcher, die ihre persönliche Historie betreffen, giebt er es zu, nicht aber in Ansehung solcher, welche Dinge betreffen, die einen solchen Regenten, als Regenten eines andern Staats angehen. Auch den Münzen auf Privatpersonen, die zwar nicht in Schweden geboren, aber doch eine Zeitlang schwedische Mitbürger gewesen sind, räumt er einen Platz ein. Dagegen schliesst er Münzen über solche Begebenheiten, daran Schweden mit andern Mächten zugleich Theil genommen, z. E. die auf den Olivischen, den Westphälischen Frieden, wenn Schwedens darauf nicht besonders gedacht wird, davon aus; nimmt aber die schwedischen sogenannten Platen und Klippingar, wie auch die Jettons und Polletten, mit auf.

In Ansehung der Ordnung der Münzen selbst, wird nur auf ihren Werth, oder besondere Veränderung in Hinsicht der Form und Inschrift gesehen, und sie bekommen desfalls keine verschiedene Nummern, wenn sie von verschiedenen Stempelschneidern und Münzmeistern verfertigt oder von verschiedener Gröfse und Form sind. Münzen mit eben dem Stempel, aber von verschiedenem Schrot, werden mit aufgenommen. Bey jeder Münze werden alle die Vff. welche davon geschrieben, oder sie abgezeichnet haben, angeführt; sind sie selten, so wird auch angegeben, wo sie zu finden sind. Münzen, worüber man nicht völlig gewiss ist, ob sie schwedisch sind, will der Vf. nicht ausschliessen, doch aber freylich alle offenbar falsche oder unbekannte (dies versteht sich schon von selbst). Die Beschreibung der Münzen ist ganz buchstäblich, und bey nöthigen Uebersetzungen hat der Vf. daher auch nicht in Versen, sondern in ungebundener Schreibart übersetzt. Bey jeder Münze ist die Geschichte zu Rathe gezogen, um den Zweck derselben bestimmen zu können; der Künstler der sie geschlagen hat, ist ebenfalls nicht vergessen worden, so ist auch ein Münzmaasstab beygefügt. Die Münzen sind nach den regierenden Geschlechtern und der Folge der Regenten geordnet. Aber auf die Schreibart ist nicht so viel Fleiss, als auf die Materie selbst gewandt, und bisweilen spielt der Vf. mit Worten.

Unstreitig wird doch immer dies Werk, wenn es vollendet wird, die ausführlichste und genaueste Beschreibung schwedischer Münzen, die wir noch haben. Nur Schade, dass ausser den auf dem Titelblatt befindlichen drey Bracteaten, keine weitern Kupfer dabey sind, besonders da man weiss, dass *Brenner* die seinigen zu sehr verschönert hat. Dieser Band enthält in vier Abtheilungen nur noch die Münzen unter der Regierung der Ynglinger bis zu Ende der Regierung der Falkunger. Freylich ist hier besonders zu Anfang, so wie in der schwedischen Historie selbst noch manches ungewiss. Gleich die erste von dem Vf. dem *Odon* beygelegte Münze ist ungemein zweifelhaft. Dass es schon Münzen in Schweden damals gegeben, ist nicht zu leugnen; allein ob Schweden schon eigene Münzen hatte, ist eine andere Frage. Von der S. 4 angeführten und von *Berch* dem fränkischen Könige *Pipin* zugeschriebenen Münze hat doch neulich *Engeström* erwiesen, dass es eine alte abgenutzte deutsche Cöllnische Münze sey, und das mag bey mehreren der Fall seyn. Jeder Abtheilung sind auch die in der sie begreifenden Periode geschlagenen bischöflichen und städtischen Münzen u. s. w. beygefügt; auch eine Bestimmung und Berechnung des Gehalts

der damaligen schwedischen Münzen, und der allmäligen Verringerung desselben; so dass also auch die schwedische Münzgeschichte dadurch manche Erläuterung erhält. So war z. E. eine Mark Pfenninge vor 800, noch ein halb mal so gross als jetzt ein Rthlr. Spec. und 1 Pfennig war an Werth 30 mal so viel als jetzt ein Pfennig. Das Gold verhielt sich dazumal im Marken zum Silber ungefähr wie jetzt in China, wie 9 zu 10. Jahrzahlen findet man auf nordischen Münzen und Monumenten nicht vor 1200, da die lateinischen Buchstaben in Gebrauch kamen. Die einzelnen Pfennige waren von feinem Silber, und die Hauptmünze, die grössere Münze war oft von schlechterem Korn. Es gab in den ältern Zeiten in Schweden keine andere löthige Mark als die Pfenninge Mark, und da eine Mark fein Silber 5 Mark Pfenninge galt; so hielt auch keine Mark Silber, so wie jetzt, 16 Loth u. d. m.

Berlin, in der akadem. Kunst- und Buchh.: *Vollständige Geschichte des französischen Revolutionskrieges.* Ein Lesebuch für alle Stände, von Dr. *J. M. F. Schulze.* Erster Theil. Geschichte des Krieges, vom Anfange desselben bis zu Ende des dritten Jahres der Frankenrepublik. 20 April 1792 — 23 Sept. 1795. 1797. XIV u. 354 S. gr. 8.

Eine elende Arbeit, als historische Composition betrachtet; sie ist in dieser Rücksicht unter aller Kritik, welcher in der That nichts weiter obliegen kann, als, mit Pflicht und Gewissen, vor dem ausgehängten Schild „Lesebuch für alle Stände" männiglich zu warnen. Denn unmöglich wird doch ein Lesebuch für alle Stände eine Schrift bezeichnen sollen, die ohne Wahl, ohne Beurtheilungskraft, ohne Geschmack aus Zeitungsnachrichten zusammengesetzt, und im ganzen in einem höchst gemeinen Ton abgefasst ist, mit welchem einige, hie und da eingestreute, prächtige Floskeln, einen gar seltsamen Contrast bilden? Uebrigens wollen wir mit dem Vf. über seine politischen Meynungen keineswegs rechten. Wir würden ihm aus seiner Vorliebe für die französische Republik, die er freylich allenthalben, so gut seine Kräfte es ihm gestatten, versteckt hervorschimmern lässt, niemals ein Verbrechen machen, wenn er auch ein so bedeutender Alliirter wäre, dass der Republik wirklich durch seine Feder Vortheile verschafft würden; denn Freyheit der Meynung ist ein heiliges Recht des Geschichtschreibers, welches man, ohne Frevel, nie, auch nur entfernt, antasten darf. Allein auch bey dem vollsten Genuss des Rechts, sein Urtheil da, wo es angebracht ist, ohne Scheu und Zurückhaltung zu sagen, würden wir dennoch billig Bedenken tragen, in einer Schrift, die, wenigstens nach des Vfs. frommen Wahn, zu einem *Lesebuch für alle Stände* bestimmt ist, durch den Ausdruck, und gelegentliche Einschiebsel, zu verrathen, dass wir es mit der einen, oder der andern Partey hielten. Und sollte der Vf. etwa gar der süssen Hoffnung leben, durch solche *Captatio benevolentiae*, die Grossmuth und Gerechtigkeit des französischen Gouvernements, die man heutiges Tages so oft anrufen hört, ein wenig zu bestechen; so fürchten wir schier, es werde mit diesem Götzen ungefähr gehen, wie weiland mit den Israelitischen, welche über Land zogen, wenn ihre Anbeter ihrer bedurften. Denn, wenn man gleich dem Vf. in seiner Prophezeyung leicht beypflichten kann: „dass der beyspiellose französische Revolutionskrieg, „auch mit einem beyspiellosen Frieden sich endigen werde, so scheint es doch bis jetzt noch ziemlich problematisch zu seyn, wie fern man es „den wackern „Franken (das heisst ja wohl in diesem Fall zu deutsch „dem Directorium und seinen Anhängern) zutrauen „darf, dass sie nicht eher ruhen noch rasten werden, „als bis sie dem bedrängten Europa diesen Frieden, „d. h. einen solchen, der die Ruhe und den Wohlstand dieses Welttheils auf Jahrhunderte sichert, „werden verschafft haben." Es könnte sich ja gar wohl treffen, dass besagte Friedensgeber, mit den schlichten Friedensnehmern über die Art der Ruhe und des Wohlstandes, der diesen gesichert werden soll, nicht allerdings einverstanden wären; und dass alsdann die letzten in ihren feurigen Danksagungen nicht so ganz aufrichtig seyn, sondern vielmehr seufzend in der Stille rufen würden: *victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni!*

So wenig übrigens dem Vf., seine vermeyntlich pragmatischen Reflexionen ausgenommen, in diesem Werke eigenthümlich angehört; so ist es doch bemerkenswerth, dass er selbst von den vier angehängten Beylagen, die erste und die vierte, nämlich die Vorstellungen der kurtrierischen Landschaft gegen die Emigrirten, und die englischen Rescripte in der Dienstentlassung der hannöverischen Officiere *Mecklenburg* und *Bülow* mit seinen Bemerkungen glaubte würzen zu müssen. Dies hätte aber um so füglicher unterbleiben können, als ohnehin die letzte Geschichte gewiss für keine zweckmässige Beylage eines Lesebuchs über den französischen Revolutionskrieg gelten kann. Denn so laut auch der wahre Staatsmann, so wie der freymüthige Geschichtschreiber und Rechtsgelehrte, die Regierung wegen dieser Maassregeln tadeln wird: so bekommt doch der an sich gerechte Tadel einen widrigen Anstrich, wenn er am unrechten Orte, und ohne gegründete Hoffnung, dadurch zu nützen, angebracht wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 27. September 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Nauck: *Beyträge zur Kenntniss der Justizverfassung und juristischen Literatur in den preussischen Staaten.* Herausgegeben von *F. P. Eisenberg*, königl. preuss. geh. Kriegsrathe und Berlinischem Stadtpräsidenten, und *C. L. Stengel*, königl. preuss. Hoffiscal und Justizcommissar beym Cammergerichte. 2. *Band.* 1796. 474 S. 3. *Band.* 1797. 464 S. 4. *Band.* 1798. 434 S. 8. (4 Rthlr. 20 gr.)

Diese Beyträge erhalten den Beyfall des Publicums, den sie verdienen. Der erste Band wird schon zum zweytenmale aufgelegt; und Ueberfluss an interessanten Auffätzen, setzten die Herausgeber in Stand, den 4ten schon zu Michaelis 1797 zu liefern. Wir wollen aus diesen drey Bänden nur die wichtigsten Abhandlungen nennen, und besonders manche Sammlungen von Verordnungen über einzelne Gegenstände, oder ähnliche stehende Artikel übergehen.

II. Band. I. *Ueber die Beschaffenheit der Bauern in der Mittelmark, Uckermark und Prignitz.* In der Mittelmark sind dreyerley Bauern: a) freye oder schriftsässige; b) Erbbauern; c) Lassbauern; die letzte Gattung ist die gewöhnlichste und wird daher vermuthet. — In der Uckermark sind der Regel nach die Höfe der Unterthanen der Herrschaft eigen, und die Unterthanen selbst leibeigen; doch finden sich auch viele Pachtbauern. In der Prignitz sind die Bauerhöfe regelmäsig für erblich zu achten, welches durch einen Bericht des Kammergerichts von 1770 bewiesen wird. III. *Gutachten des Obertribunals und Hofrescripte an das Cammergericht über die Frage: ob eine Ehefrau, besonders in der Mark Brandenburg wegen solcher Schulden, welche sie während der Ehe, ohne Vorwissen des Ehemanns contrahirt hat, seinem Widerspruche ungeachtet, mit Personalarrest belegt, oder der Ehemann, eine solche Schuld aus den Dotalgeldern zu tilgen, angehalten werden könne?* Das K. G. hatte in der Appellationsinstanz bejahend entschieden, und sich vorzüglich auf vorhandene *praejudicia* gegründet; weil aber die Neumärkische Regierung dieses Urtel zu publiciren Bedenken trug, so ward auf erstatteten Bericht ein Gutachten des Obertribunals anbefohlen. Dieses fiel verneinend aus, dafern nicht die Ehefrau Handel treibe, oder bey langer Abwesenheit des Ehemannes *in usum rei familiaris* contrahirt habe, und dieses Gutachten ward durch ein Hofrescript genehmigt. Ob nun gleich das Kammergericht nochmals das Appellationsurtheil zu rechtfertigen, und das Gutachten des Obertribunals zu widerlegen suchte; so ward doch dieses durch ein anderweites Hofrescript bestätigt; weil durch die Execution in das Vermögen der Ehefrau, wenn sie nicht *bona receptitia* hat, dem *juri quaesito* des Ehemanns zu nahe getreten, und der Personal Arrest als ein subsidiarisches Rechtsmittel ohne Absicht verhängt werden würde; da in dem angenommenen Falle die Verbindlichkeit der Ehefrau während der Ehe ruhet. IV. *Instruction für die südpreussischen Regierungen.* Da diese Instruction nicht durch den Druck bekannt gemacht worden; so liefern sie die Herausg. ganz; die gedruckten werden künftig nur auszugsweise mitgetheilt. V. *Interessante Erkenntnisse.* Nur zwey, aber wirklich interessant und gründlich. X. *Einige in andern Sammlungen nicht befindliche Provincialverordnungen.* Diese sind: 1) pragmatische Sanction wegen der Erbmaingüter in der Grafschaft Ravensberg d. d. Cöln an der Spree, den 13. Jun. 1705. 2) Regulativ wegen Anweisung der Kosten auf den kurmärkischen Kammerjustizfond. XI. *Rechtssätze und Nachrichten von märkischen Provincial- und andern besondern Verfassungen.* Kurze Auszüge aus rechtlichen Erkenntnissen ohne beygefügte Rechtsgründe. XII. *Durch eine fiscalische Untersuchung veranlasste Bemerkungen.* In einer fiscalischen Untersuchungssache wider zwey Kornhändler wegen verbotswidrigen Getreideaufkaufs, deffen sie zwar überführt und geständig waren, wobey es aber noch auf Ausmittelung der Quantität ankam, wurde zu diesem Behuf die Edition ihrer Handelsbücher von ihnen verlangt. Sie verweigerten selbige unter mehrern Gründen auch um deswillen, weil sie nicht angehalten werden könnten, ihre eignen Ankläger zu werden. Die Resolution fiel dahin aus: dass sie allerdings dazu verbunden wären, und der angezogne Rechtsgrundsatz keine Anwendung leide, da die Contravention selbst schon ausgemittelt sey.

Der III. Band enthält: I. *Prämissen zur Bestimmung eines zweckmäsigen Grundsatzes, um bey Gemeinheitsauseinandersetzungen die Theilnehmungsrechte auszumitteln.* Da bey Theilung der Gemeindehuthungen in der Kur- und Altmark, und besonders in Drömling, so wenig der zeitherige Durchwinterungs- als der Land- oder Contributionsfuss ein schickliches Princip an die Hand geben konnte; auch der vom Finanzdepartement vorgeschlagene actuelle Viehstand vieles wider sich hatte; so erfoderte das Generaldirectorium das Gutachten des Kammergerichts über die-

diesen Gegenstand. Dieses unterscheidet zuförderst, ob Verträge, Observanzen u. dgl. vorhanden sind oder nicht. Im ersten Falle müssen selbige ohne andere Rücksichten zum Grunde gelegt; im letzten aber der Viehstand eines jeden Interessenten richtig und zum Maassstabe angenommen werden. Sodann werden die verschiedenen Principien, nach welchen er zu bestimmen, und die für und wider jedes streitenden Gründe untersucht, und das Gutachten fiel im wesentlichen dahin aus: „dass in der Regel der actuelle Viehstand zum Grunde zu legen, dieser jedoch nach den besondern Umständen der Interessenten zu berichtigen, und nur dann, wenn hiedurch keine Vereinigung zu erreichen, zur Ausmittelung des Futtergewinstes zu schreiten sey." Dieses ward auch mit einigen Einschränkungen vom Generaldirectorio genehmigt. II. *Ueber Abschoss und Abzugssteuer, besonders in der Kurmark.* Der Gegenstand dieser Abhandlung ist bloss der Abschoss oder Absteuer, wenn das Vermögen nicht aus dem Lande, sondern nur aus den Gerichten geht, also das Privatabsteurungsrecht. Da sich die Declaration vom 15. Dec. 1787 als das neueste Gesetz auf den Besitzstand von 1777 gründet; so untersucht der Vf. zuförderst die Joachimische Constitution von 1527 und die Policeyordnung von 1540, als die ältesten Gesetze; sodann geht er die neuern nach chronologischer Ordnung durch, und zieht aus selbigen zusammen dreyzehn Folgerungen, welche sehr richtig und gründlich sind, und die ganze Lehre vom Abzugsrecht umfassen. III. *Verhandlungen über das Gesuch um Entlassung, der wegen Verwahrlosung eines heimlich gebornen Kindes zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilten Anne Dorothea Dewuschack, aus dem Spandauischen Zuchthause.* Der Criminaldeputation des Kammergerichts war anbefohlen: die ehemaligen Inquisitionsacten aufzusuchen und nachzusehen, was daraus in Bezug auf das vorher geführte Leben der Inquisitinn oder sonst zu Unterstützung des Begnadigungsgesuchs zu nehmen sey, und darüber ein pflichtmässiges Gutachten beyzufügen. Dieses fiel dahin aus: dass die Inquisitinn einer völligen Begnadigung in jeder Rücksicht würdig sey, diese auch keinen schädlichen Einfluss auf das Ganze haben könne. Es ist ein Muster einer vortrefflichen Vertheidigung. Da nach dem Edict von 8. Febr. 1765 die Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt mit lebenswieriger Zuchthausstrafe belegt war, das A. L. R. aber gelinder disponirt; so wiederholt die Criminaldeputation ihren schon vorher gemachten Antrag, dass ihr gestattet werde, die vor Publication des A. L. R. in dergleichen Verbrechen, wie der noch arretirten Verbrecherinn, ergangenen Acten von den Gerichten abzufodern, zu revidiren, die ergangenen Erkenntnisse mit den neuern Gesetzen zu vergleichen, und auf Ermässigung der Strafe, in sofern sie nach jetzigen Gesetzen hätte gelinder ausfallen sollen, antragen zu dürfen. Dieser Antrag ist genehmigt worden, und die Herausg. versprechen zu seiner Zeit von dem Resultate der diese Sache zum Gegenstande habenden Bemühungen dieses Collegii Nachricht zu geben, und gewiss werden sie den Dank des Publicums verdienen, wenn sie mehrere dergleichen Gutachten mittheilen wollen. IV. *Süd- und Neuostpreussen.* Unter dieser Rubrik soll alles dasjenige geliefert werden, was sich auf die Organisirung der Justizverfassung in den neuen Provinzen bezieht. Diesmal ist besonders zu bemerken: *Instruction wegen einer in Südpreussen herauszugebenden Monatsschrift.* Die Absicht dieser Monatsschrift, welche unter öffentlicher Anleitung und Aufsicht herausgegeben werden soll, ist die Unterthanen mit den Gesetzen und der Verfassung, unter welcher sie leben, bekannt zu machen, daher auch einzelne Gesetze erklärt werden sollen. Möchten doch in allen Ländern dergleichen Monatsschriften eingeführt werden! Gewiss sind sie das sicherste Mittel, die Unterthanen nicht nur mit den Gesetzen bekannt zu machen, sondern auch die bessere Befolgung zu bewirken und Murren zu verhüten, da der Gehorchende zugleich die Ursachen des Befehls kennen lernt. VII. *Interessante Erkenntnisse.* Das Waisenhaus zu Potsdam verlangte von dem Domcapitel zu Brandenburg Annaten und ward abgewiesen; dieses Erkenntniss aber in der Appellationsinstanz reformirt. In den Entscheidungsgründen wird zuförderst die Entstehung des Bisthums und Domcapitels zu Brandenburg, dessen Verhältnisse gegen den Prämonstratenser Orden und Reformation, auch jetzige Verfassung, aus der Geschichte vom 10. Jahrh. an, mit vieler Belesenheit vorausgesetzt. Dann wird der Begriff *Annaten* festgestellt, und aus der Kirchengeschichte dargethan, dass selbige nicht, wie Beklagte behaupten wollen, durch das Basler Concilium verworfen, vielmehr in *Concordatis Nationis Germanicae*, gegründet sind, und schon ihren Ursprung in Nov. 123. c. 3. haben. Ueberhaupt zeugen diese Entscheidungsgründe von einer ausgebreiteten Kenntniss in der Reichs- und Kirchengeschichte. IX. *Rescripte und Entscheidungen welche die Ressortverfassung zum Gegenstande haben.* Unter diesen ist zu bemerken Nr. 4. *Entscheidung der Jurisdictionscommission, wodurch die Cognition über eine Vergiftung durch fahrlässige, von dem Apotheker geschehene Verwechselung der verordneten Medicin mit einem Gifte, der Regierung zugesprochen wird.* Das *Collegium Medicum* hatte sich die Untersuchung anmassen wollen! — — Die Widerlegungsgründe sind sehr durchdacht und treffend, aber wohl überflüssig. X. *Patent wie es in Ansehung der Schulden der durch das Berlinische Rettungsinstitut aufzuhelfenden hülfsbedürftigen Einwohnern und ihren Gläubigern gehalten werden soll.*

IV. *Band.* I. *Ueber die Lehnsassecuration vom 30. Jun. 1717 überhaupt, und besonders über die Auslegung des §. 2. Nr. 2. derselben. Mit besonderer Rücksicht auf den in den Jahren 1793. 1794. 1795. durch drey Erkenntnisse des Kammergerichts und Obertribunals, gleichförmig entschiedenen Rechtsstreit zwischen dem Leopold Heinrich von Willmerstorf etc. Kläger und dem Fiscus Beklagten.* Als Friedrich Willhelm I. die Lehnen

nen gegen einen jährlichen Canonem allodificirte, reservirte er sich in der angezogenen Assecuration: 1) gesammte auf den äussersten Fall stehende Lehne, wobey nur zwey Augen annoch vorhanden; 2) diejenigen Lehngüter, worauf seit Antritt der Regierung Anwartschaften ertheilt worden. Nun entstand die Frage: ob der Lehnsherr sich auch an letzten nach Erledigung der Expectanz den Rückfall vorbehalten habe? Durch die angezogenen 3 gleichförmigen Urtheile ward sie verneinend entschieden. II. *Interessante Erkenntnisse*, z. B. 1) nach dem Edict von 18. May 1747 sind Testamente, welche von Militärpersonen, worunter alle, die zur Armee gehören, begriffen sind, dem Generalauditeur übergeben werden, ohne alle andere Solennitäten gültig, v. M. hatte das Seinige dem Auditeur nur überschickt, sich aber Tags darauf gegen selbigen dazu bekannt. Die Intestaterben bezweifelten die Richtigkeit des Testaments, weil es nicht von dem Testirer persönlich übergeben; in selbigem dessen Vornamen sogar in der Unterschrift falsch, statt *Gottlob*, *Gottlieb*; auch das Protocoll nicht vorgelesen und von dem Testirer unterschrieben worden war. Es ward aber für gültig erkannt, da durch Zeugen ausgemittelt worden, dass es wirklich das von M. errichtete war; und der bey Aufnahme des Protocolls vom Auditeur begangene Fehler, den *actum depositionis* selbst nicht ungültig machen konnte, welches durch viele Gesetze und Rechtslehren erwiesen wird. 3) Eine Ehe ward nach 8 Wochen wieder getrennt, „weil der Ehemann, ob er gleich tüchtig zum Kinderzeugen befunden ward, doch *propter brevitatem et tenuitatem membri virilis* nicht im Stande war, eine *medicina contra incontinentiam* eines achtzehnjährigen Mädchens zu seyn, und sich Klägerinn in ihm, ob er gleich erst 28 Jahr alt und äusserlich gesund und anscheinend kraftvoll war, dennoch stark geirrt hatte." Die Entscheidungsgründe sind ziemlich launigt. 4) Sind Lassbauern verbunden, das zu neuen Bauen oder grosen Reparaturen erfoderliche Holz aus der Gemeinheide zu nehmen? — In der ersten Instanz wurden sie frey gesprochen, weil sie nur *Usufructuarii* sind. In der Appellationsinstanz aber ward dies Erkenntniss reformirt; weil die Gemeinde an der Heide auch nur den *usumfructum*, das Eigenthum aber der Gutsherr habe, diese Sentenz ward auch von Obertribunal bestätigt. V. *Süd- und Neuostpreussen.* Enthält die Inhaltsanzeigen von 10 Patenten und *Publicandis* von 1796 und 97. Darunter verdienen bemerkt zu werden. Generaljudenreglement vom 17. April 1797; Patent wegen Einrichtung des Justizwesens vom 23. April 1797; Patent wegen der Gesetze und Rechte, welche in der Provinz Neuostpreussen gelten und beobachtet werden sollen, vom 30 April 1797. XIII. *Ueber den eigentlichen Sinn und Zweck der Verordnung vom 31. August 1784 nach welcher die Besitzer der in den Städten belegenen Burglehnen, adeligen und andere freyen Güter keine Bürgerstellen auskaufen und deren Zubehörungen zu ihren Gütern einziehen sollen.* Die Absicht ist, dass durch dergleichen Veräusserungen die Totalität der Stadt keinen Abbruch leiden; und der selbigen durch Ackerbau und Viehzucht zuwachsende Nutzen nicht entzogen werden soll.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

RONNEBURG u. LEIPZIG, b. Schumann: *Allgemeines Chronicon für Handlung, Künste, Fabriken und Manufacturen überhaupt; oder Bibliothek alles Wissenswürdigen, Nützlichen und Neuen in vorgedachten Gebieten.* Herausgegeben von *Joh. Christ. Schedel.* 1. B. 1797. 191 S. gr. 8.

Ein nützliche Sammlung verschiedener Aufsätze, unter einem grosssprechenden Titel. Jährlich sollen drey Stücke von der Stärke des gegenwärtigen herauskommen, die zusammen einen Band ausmachen.

Das vorliegende Stück enthält eilf Abhandlungen.

I. *Das Commerz nach gesundem Verstande beurtheilt, oder Versuch einer allgemeinen Theorie zur Beurtheilung dessen, was der Handlung gut oder schädlich sey.* Geht besonders auf eine allgemeine Freyheit des Handels, und auf Beschränkung der Sorge für Fabrication auf diejenigen Gegenstände, welche dem Klima, der Lage und Verfassung eines Landes vor dem andern angemessen sind.

II. *Ueber die unpolitischen Maximen, welche schon seit Jahrhunderten die Landesherren zu Reglements im Handel, und folglich auch zu Colonisirungen verleitet haben* S. 10. Eine Fortsetzung der vorigen Abhandlung, welche diesen an sich unstreitigen Satz durch wohlgewählte Beyspiele erläutert. Indess hätte der Vf. doch, eben des Gegensatzes wegen, auch die Gründe berühren sollen, welche unter den jetzigen Umständen noch den Coloniehandel gewissermassen ausschliessend zu machen, anrathen.

III. *Bemerkungen für die, welche Englands Finanzsystem und seine Bank genauer kennen wollen* S. 37. Ein Auszug aus *Payne's Decline and Fall of the English System of finance*, welcher jedoch, als einseitig, und, in manchen Stücken auf eine irrige Darstellung gebauet, erläuternde Anmerkungen möchte erfodert haben.

IV. *Historische Ueberſicht des innern und auswärtigen Handels in Frankreich von Carl dem Grossen an bis zu Anfang des 16 Jahrhunderts* S. 59. Ein wohlgerathener Auszug aus den *Memoires sur l'etat du Commerce par Clicquot de Bervache*, der zugleich manche interessante Züge zur Geschichte des Handels und der Landesökonomie dieser Zeiten überhaupt enthält. Die Fortsetzung soll folgen.

V. *Allgemeine und besondere Uebersicht von Englands Handel und Industrie* S. 101. Ein interessanter Aufsatz, wovon nächstens eine Fortsetzung versprochen wird. Die gegenwärtige Abtheilung enthält eine Uebersicht der Landwirthschaft Englands und deren Erzeugnisse, besonders in Bezug auf den Handel, der daraus entspringt; eine Uebersicht der Producte der Fischerey, sowohl auf dem Meere als in

 den

den Flüssen; der Producte des Mineralreichs, wohin Bley, Zinn und Steinkohlen gehören, welche drey Zweige zusammen nicht weniger als anderthalb tausend Schiffe beschäftigen, die grosse Anzahl derer nicht gerechnet, welche alle Jahre Steinkohlen auswärts verfahren. Bey den einzelnen Gegenständen werden zugleich die wichtigsten Verordnungen und Maassregeln angegeben, wodurch die Regierung die Aufnahme dieser Handelszweige zu befördern suchte.

VI. *Die besten Mittel zur Emporbringung eines offenen, freyen und ungebundenen Handels im Allgemeinen* S. 154. Bekannte Wahrheiten; auch nicht durch die Darstellung anziehend gemacht, oder in ein besonderes Licht gestellt. Ueberhaupt rathen wir diesem Vf., wie andern, die sich mit ihm in gleicher Lage befinden, sich immer vorzüglicher mit besondern Gegenständen als mit dem Allgemeinen zu beschäftigen. Bey jenen können sie durch ihre Kenntnisse, durch Erfahrung, durch Vergleichung mit andern Schriften nützlich werden, und zur Ausbreitung der Wissenschaft, insonderheit der praktischen Zweige derselben wirklich etwas beytragen. Bey diesen hingegen werden sie gewöhnlich trivial, weil es ihnen an manchen Hülfswissenschaften und verwandten Kenntnissen fehlt, die doch zu einer anschaulichen und vollständigen Uebersicht des Ganzen nothwendig erfodert werden.

VII. *Fragment über den Verkehr mit Fremden, und über die Vaterlandsliebe, nach Geradsinn beurtheilt, und abgerissen aus der Völkergeschichte aller Zeiten* S. 163. Ein unbedeutender, und, wie die Rubrik lehrt, übel stilisirter Commentar zu *Price's* treffender Bemerkung, dass der Handel mit Ausländern, indem er Gemeinschaft selbst zwischen den entferntesten Ländern stifte, das Wohlwollen verbreite, die localen Vorurtheile zerstreue, und jedes der Individuen dahin bringe, sich mehr für ein Glied des grossen Ganzen, als für das eines besondern Landes anzusehen.

VIII. *Gutachten über die Präscription, welche bey einem Schiffe statt finden soll, das wegen Civilcontrebande arrestirt ward* S. 165. Der Fall ist nicht deutlich genug auseinandergesetzt.

IX. *Bedenken die Zahlungsfähigkeit oder das Zahlungsvermögen der Assecuradöre betreffend.* S. 169. Die Rede ist eigentlich von der Versicherung der Zahlungsfähigkeit des Assecuradeurs, von welchem Geschäft ganz richtig bemerkt wird, dass es mit dem Versicherungscontract selbst überall nichts gemein habe. Der Versicherer wird also dadurch von seiner Verbindlichkeit keineswegs entbunden, und sein Unvermögen muss erwiesen seyn, ehe der Versicherte sich an den zweyten Versicherer halten kann. Bey der Rückassecuranz findet gewissermassen ein umgekehrter Fall statt.

X. *Bewirkt das Ausstreichen der Unterzeichnung auf einer Polizze die Bezahlung, und ändert es den Contract oder nicht?* S. 171. Die Frage wird mit Recht bejahet, und folglich angenommen, dass der Versicherte, wenn er die Unterzeichnung durchstreichen läst, ohne baare Bezahlung erhalten zu haben, und etwa mit einem Wechsel statt derselben zufrieden ist, nunmehr sein vorzügliches Recht verliere, so dass, wenn nachher der Schuldner fallirt, die Hypothek des ersten Contracts nicht wieder aufleben könne.

XI. *Ueber die Handlung zu Florenz und Livorno* S. 175. Gute und genaue Nachrichten. Jährlich laufen in Livorno gegen 5000 Schiffe ein. Der Haupthandel besteht in Commissions-, Speditions-, Zwischenhandel und Wechselverkehr. Der Zwischenhandel wird vorzüglich mit Korn und Fischen geführt.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. (Ohne Angabe des Druckorts und Verlags — *Rastadt*): *Sammlung aller zwischen der Reichsfriedensdeputation und den bevollmächtigten Ministern der französischen Republik bey dem Congresse zu Rastadt gewechselten Noten.* 1798. 108 S. 8. — Das Bedürfniss, die eigentlichen Hauptkunden der Friedensverhandlung, theils des genauen Zusammenhangs wegen, worin sie mit einander stehen, theils auch zur bequemern Uebersicht für den auf das successive Fortschreiten der Negociation aufmerksamen Beobachter und Geschäftsmann, im Taschenformat vereinigt zu sehen, ist augenscheinlich. In dieser Rücksicht verdient ein Unternehmen dieser Art allerdings Empfehlung. Worauf es aber bey einer solchen Sammlung hauptsächlich ankommt — möglichste Correctheit und Genauigkeit, selbst in den kleinsten Partikeln und Interpunctionszeichen, dieses ist eine Foderung, die hier nicht befriedigt wird. Sie ist zwar bey den in Rastadt gewechselten Noten um so schwerer zu erfüllen, da selbst die Dictaturen hier und da Varianten oder Unrichtigkeiten enthalten. Allein vor mehrern den Sinn entstellenden Druckfehlern hätte man sich wohl hüten können. Für Leser, denen die französische diplomatische Sprache nicht geläufig genug ist, hätte auch durch Beyfügung der Uebersetzungen, wie sie von der Hand des kurmainzischen Directorialen in den Deputationsprotocollen enthalten sind, gesorgt werden können, indem bekanntlich zu Vermeidung des *lateinischen* Reichsstils jeder Theil in seiner Muttersprache sich ausdrückt.

Bis jetzt umfasst die Sammlung die ein und zwanzig Noten bis zum 6. Julius. Die Nachträge werden zu Rastadt bey Sprinzing sogleich nach, ja oft noch vor der verfassungsmässigen Sanction geliefert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 28. September 1798.

OEKONOMIE.

FREYBERG, in der Crazischen Buchh.: *Briefe über die Maassregeln, welche der Landwirth bey der immer mehr steigenden Menschenmenge zu nehmen hat; nebst Bemerkungen über die hohen Pachtgelder und Güterpreise*, von *Lüder Hermann Hans von Engel.* 1797. 131 S. 8. (9 gr.)

Die lehrreiche und angenehme Unterhaltung, die dem Rec. die Beschäftigung mit des Vfs. vorherigen ökonomischen Schriften mehrmals verschaffte, hat er auch diesmal nicht vergeblich erwartet. Die Verhältnisse der Ernährungsmittel gegen die vermehrte Menschenzahl, und die Erhöhung des Kaufwerths der Landgüter und ihres Pachtertrages sind hier nicht nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen, wohin sie zunächst gehören, — jedoch mit vielfältigen Hinblicken darauf, — sondern hauptsächlich in Bezug auf die Landwirthschaft in Erwägung gezogen und beurtheilet worden. Von den acht Briefen, welche dieser Materie gewidmet sind, enthält der *erste*, als eine Einleitung zu den folgenden, die Besorgnisse, dass eine sich allgemein verbreitende Vergrösserung des Ertrages der Getreidefelder und der Viehzucht die Preise der ländlichen Producte allzu tief erniedrigen, und oft einen gänzlichen Mangel ihres Absatzes verursachen würde. Diese Besorgnisse werden im *zweyten* Briefe dadurch widerlegt, dass eine so allgemeine übermässige Vermehrung der wirthschaftlichen Erzeugnisse nicht wahrscheinlich sey, dass das Bedürfniss derselben durch mancherley widrige Ereignisse, Miswachs, Wetterschäden, Krieg etc. von Zeit zu Zeit vergrössert, und dann dem unbeschädigten Landwirthe zu einem starken und vortheilhaften Verkaufe Gelegenheit gegeben, auch dass es überhaupt an Absatze zu annehmlichen Preisen bey denjenigen Landgütern nicht fehlen werde, wo sich immer ein reichlicher Vorrath von diesen Erzeugnissen und zwar von vorzüglicher Güte befinde, wo man, nach den sich verändernden mehreren oder minderen Gelegenheiten zum Absatze gewisser Producte, ihre Herbeyschaffung einrichte und abändere, sich mit billigen Mittelpreisen begnüge, und den Verkauf nicht auf seltene, den erwarteten Gewinnst in vielem Betrachte nicht erfüllende hohe Preise verschiebe, bey der bemerkten Abnahme des Debits roher Naturproducte dieselben zur Gewinnung anderer mehr verkäuflicher Waaren, z.B. des Biers, des Branteweins, der Stärke, des Schlachtviehes, des jungen Zuchtviehes etc. verwende, und besonders bey dem Getreidehandel durch gute und richtige Maasse Käufer herbey ziehe. Sodann geht der Vf. zu der Frage über: ob nach dem Verhältnisse des grösseren Zuwachses an Menschen auch die Herbeyschaffung der erfoderlichen grösseren Menge an Ernährungsmitteln für dieselben möglich seyn werde? Die Vorbereitung hiezu macht der *dritte* Brief vermittelst einer ausführlichen Berechnung: wie viel Menschen auf einer Quadratmeile (jede zu 12,000 Quadratellen, und diese zu 21,604 Morgen Landes gerechnet) in Rücksicht auf Deutschland überhaupt und das Kurfürstenthum Sachsen insonderheit, ernähret werden können. Nach den hiebey zum Grunde gelegten und bestimmten Erfodernissen an Boden zu Wohnungen, Hofplätzen, zu den Gewässern, Wegen und Strassen, zu den Holzungen, für die Fabriken, zur Unterhaltung des Viehes, zur Gewinnung des Getreides und der übrigen Lebensmittel etc. (wovon die Anführung jedes einzelnen Ansatzes hier allzu viel Raum wegnehmen würde) bestehet das Resultat dieser Berechnung darin, dass, da schon 15,506 Morgen oder Scheffel mittelmässigen Bodens zur Ernährung 2,325 Menschen hinlänglich seyn würden, und solchergestalt auch die Bevölkerung Deutschlands auf einem solchen Boden von *Gottschling* berechnet werde, auf dem hienach von einer Quadratmeile übrig bleibenden 6,098 Morgen Landes, nach der jetzigen Cultur des Bodens, noch 1000 Menschen mehr, und selbst eine Anzahl von 4000 auf jeder Quadratmeile ihren Unterhalt würden erlangen können. Im *vierten* Briefe sucht der Vf. die Möglichkeit der Ernährung einer noch grösseren Volksmenge zu beweisen. Seine Beweise gründen sich zuerst sowohl auf denjenigen Zufluss an Lebensmitteln, den das nördliche Europa bisher aus Amerika, durch den Tauschhandel, erlangt habe und ferner erlangen werde, als auch auf denjenigen, den der Anbau der Kartoffeln, des türkischen Weizens, des Obstes und selbst der Cichorien verschaffe. Durch alles dieses könne weit mehr, als die Hälfte des einländischen Getreides erspart, und zur Ernährung mehrerer Menschen angewendet werden. Zu den gedachten Lebensmitteln rechnet derselbe, ausser den amerikanischen Getreide und Reise, auch sogar den Kaffee und die Cichorien, und erkennet beide, in diätetischer und mercantilischer Rücksicht, nicht allein für unschädlich, sondern auch für nahrhafte Surrogate zur Verminderung des Verbrauches des Brodkorns, und den ersten für ein vortheilhaftes Austauschungsmittel gegen europäische Fabricate. Dieser Apologie jener Luxuswaaren kann jedoch der Rec. nach seiner Ueberzeugung nicht beypflichten: da sie, bey aller scheinbaren Richtigkeit, doch manche

manche unerweisliche Hypothesen und schwache Beweise enthält, und daher die ihr entgegen stehenden Einwürfe keinesweges entkräftet. — Seine angeführte Behauptung ferner zu bestätigen, beschäftiget sich der Vf. im *fünften* Briefe mit Nachweisung der in der Landwirthschaft vorhandenen Mittel, wodurch allem Mangel an Nahrungsmitteln abgeholfen werden könne. Da dieser Mangel in der vermeyntlichen gänzlichen Unfruchtbarkeit eines sehr grossen Theils des deutschen Bodens, z. B. in der Mark Brandenburg, im Herzogthum Lüneburg, in Westphalen etc. seinen Grund hat; so werden hier zum Beweise, dass selbst ein eisenschüssiger oder felsiger Boden eben sowohl, als der dürrste Flugsand, ur- und nutzbar gemacht werden könne, Beyspiele hievon angeführet, und hierauf theils aus theoretischen Gründen, theils aus eigenen und fremden Erfahrungen hergenommene Mittel zu dessen Bewerkstelligung angegeben. Hiernächst wird aus dem Erfolge der vermehrten Düngung und verbesserten Cultur der Aecker in verschiedenen Gegenden, wodurch man die Verdoppelung des vorherigen Ertrages der Aernten und zum Theile noch mehr erlanget habe, und aus den wahrscheinlichen weiteren Fortschritten in der Landwirthschaft gefolgert, dass, je weiter sich jenes Verfahren verbreiten, und je allgemeiner man diese Fortschritte benutzen werde, um so gewisser auch die beträchtlichste Vermehrung der Ernährungsmittel zu erwarten sey. Sehr viel werde hiezu gleichfalls die sehr wohl mögliche und nützliche, in einigen Staaten schon bewerkstelligte Austrocknung vieler Brüche und morastiger Gegenden, und ihre Verwandlung theils in Getreideland, theils in Wiesen und Viehweiden beytragen. Hiernach hält sich der Vf. zu der Behauptung berechtiget; dass Deutschlands Boden gewiss noch einmal so viel, wo nicht noch viel mehrere Menschen ernähren könne, als jetzt davon leben.

Mehr mit der Landwirthschaft überhaupt, als mit jenem Gegenstande, stehen die letzten drey Briefe in Verbindung. Der *sechste* Brief ist nämlich, nach seiner Ueberschrift, Betrachtungen über die hohen Güterpreise, über die immer höher steigenden Pachtgelder und die wahrscheinlichen Ursachen hievon gewidmet; erklärt aber bloss den Ursprung des ersten, nicht des letzten Ereignisses. Nach des Vfs. Wahrnehmungen und Urtheilen ist die schnelle Erhöhung des Kaufwerths der Landgüter und dessen bisherige Fortdauer ausser den angeführten 8 Ursachen hauptsächlich noch folgenden beyzumessen, nämlich: dem durch die vermehrte Menge des Geldes herabgesunkenen Werthe desselben, und der hieraus entsprungenen Verminderung der Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien; der Mode oder dem sich verbreiteten Luxus aus der stolzen Einbildung, dass man sich durch den Besitz eines Landgutes besondere Vorzüge in der bürgerlichen Achtung verschaffe; der mangelhaften Kenntniss vieler Käufer von dem wahren Werthe der Güter und von den sichern Mitteln zu dessen Erforschung; der unsichern hohen Werthschätzung derselben von einigen kauflustigen Landwirthen nach den durch künftige Meliorationen zu erlangenden Vortheilen; und den hohen Pachtgeboten der durch die gestiegenen Getreide- und Victualienpreise veranlassten Vermehrung der Pachtcompetenten. In dem *siebenten* Briefe folgt nun erst die Untersuchung und Beantwortung der Frage: warum die Pachtgelder noch immer von einem Jahre zum andern steigen, und warum bey ihnen nicht eben so, wie bey den hohen Güterpreisen, ein Stillstand statt findet? Mit gründlicher Kenntniss sind hier zuerst, als Ursache der fortdauernden hohen Pachtgelder, die Mittel und Gelegenheiten entwickelt, die den Pächter eines Landgutes in den Stand setzen, sich einen höheren Ertrag, als dessen Eigenthümer von seiner eigenen Administration genoss, zu verschaffen, sowohl diejenigen, die mit keinen schädlichen Folgen für das Gut und dessen künftige Nutzung verbunden sind, als auch die, welche derselben zum Nachtheile gereichen. Zu den letzten werden mit Recht der übermäfsige Anbau des Rübsamens (Rübsen) und des Flachses, und die Erschöpfung der Kräfte des Bodens durch übertriebene Kalkdüngung, mit hinzu gefügten erläuternden Beyspielen, auch überhaupt das Verfahren gerechnet, den möglichst höchsten Ertrag von den Getreidefeldern, auf eine kurze Anzahl von Jahren zum Schaden der künftigen Nutzung, zu erzwingen. Eben so richtig ist es, dass die bisherige und, nach aller Wahrscheinlichkeit, fortdaurende immer mehr zunehmende Erhöhung der Pachtgelder in der Concurrenz der grossen Menge Pächter, und diese in dem durch die neuerlichen, hier bezeichneten Verbesserungen der Landwirthschaft, auch durch die vergrösserte Nutzung einiger Zubehörungen der Güter bewirkten höheren Ertrage derselben ihren Grund haben. Dahin gehört ferner, ausser dem im nächstvorherigen Briefe angeführten verminderten Werthe des Geldes, dem durch Vergrösserung des Luxus und der Menschenzahl verursachten stärkeren Verbrauche der ländlichen Producte, und dem aus beiden entspringenden höheren Preise derselben, nach des Vfs. gegründeten Bemerkungen, dass der jetzt herrschende speculative Handlungsgeist sich vorzüglich unter den Pächtern verbreitet hat; dass ihnen, nach den gewöhnlichen Pachtcontracten, aller über den Anschlag erlangte Gewinnst allein verbleibt, hingegen die Unglücksfälle, wo nicht ganz, doch zum Theil, auf den Verpächter fallen; und dass auch die mehrere Ausbreitung der Manufacturen und des Handels den Inhabern der Landgüter wichtige Vortheile verschaffen. Aus allen diesen Verhältnissen wird gefolgert, dass die Hauptursache des jetzigen hohen Kaufpreises der Landgüter in dem erniedrigten Zinsfusse und den erhöheten Pachtgeldern liege, dass jener eben so lange, als dieses beides, fortdauren werde, dass aber das Fallen der Pachtgelder, bey den wahrscheinlichen weiteren Verbesserungen in der Landwirthschaft, nicht leicht zu erwarten sey (S. 89). Dies Resultat scheint dem Rec. mit den sonst so viel richtigen und nützlichen Belehrungen enthaltenden Vordersätzen, auch mit der Rubrik dieses

fes Briefes nicht wohl überein zu stimmen. Denn sobald eine Erhöhung des Geldwerths und mit ihm auch der Kapitalzinsen erfolgt, wird auch dies immer eine Verminderung der Pachtgelder verursachen, und wenn der Vf. dennoch die Fortdauer ihrer Erhöhung für wahrscheinlich erkennt; so folgt hieraus von selbst die gleich grosse Wahrscheinlichkeit fortdauernder hoher Kaufpreise. Von einer Stockung dieser letzten und deren Ursachen ist hier gar keine Erwähnung geschehen.

Im *achten* und *letzten* Briefe beschäftiget sich der *Vf.* mit der Frage: wie kann ein denkender Landwirth die sich ihm darbietende Menschenmenge anwenden, dass sie für ihn sowohl, als für den Staat und für sich selbst so nützlich, als möglich, beschäftiget werde? Das erste hiezu angegebene Mittel gründet sich auf die Voraussetzung, dass das Getreideland als ein grosser Garten betrachtet werden könne, das gleicher Bearbeitung, wie dieser, fähig sey, und dass der grosse Unterschied des weit geringeren Ertrages von dem besten Ackerlande gegen den Ertrag von einem selbst schlecht bearbeiten Gartenlande in der geringeren Cultur des ersten allein seinen Grund habe. Nach der sich hieraus ergebenden Möglichkeit, auch den hievon bereits vorhandenen Beyspielen, durch die Bearbeitung des Ackerlandes mit der Grabscheidt (Spaten) und dem Rechen (Harken) eine weit höhere Nutzung desselben zu erlangen, und zugleich einen beträchtlichen Theil der vermehrten Menschenmenge in eine für die Eigenthümer der Aecker, den Staat und sie selbst nützliche Thätigkeit zu setzen, wird den Landwirthen eine solche Cultur mit der Vorsicht angerathen, dass sie erst nur im Kleinen unternommen, und nach und nach weiter ausgebreitet werde. Hierüber ist, zur Kenntniss des davon zu erwartenden Erfolges, eine Berechnung und Balance des Kostenaufwandes und des Ertrages, zuerst nach der gewöhnlichen und hierauf nach der gedachten Bestellungsart, von sechs Jahren, die Anzeige der dadurch zu erlangenden Vortheile, auch eine Anweisung, wie solche Cultur bewerkstelliget werden könne, hinzugefügt worden. Mit einem eingeschalteten, nicht durchgängig gerechten Tadel der Hospitäler, Armen- und Arbeitshäuser bringt der Vf. ferner in Vorschlag, dass der Landwirth darauf bedacht sey, den arbeitslosen und nahrungsbedürftigen Menschen, bey ihrer vergrösserten Anzahl, durch die Ziehung nöthiger Kanäle, Wässerung der Wiesen, Austrocknung der Sümpfe, Urbarmachung wüster Felder, Besserung der Wege, und deren Bepflanzung mit Bäumen, Spinnen und Stricken etc. Beschäftigung und Unterhalt zu verschaffen.

Der Beschluss der ganzen Schrift enthält allgemeine Betrachtungen und Rathschläge über die Wichtigkeit der Landwirthschaft, über die Nothwendigkeit, dabey auf die Vermehrung des Brodes und Fleisches vorzüglich, und erst, nach herbey geschafften hinlänglichem Vorrathe hievon, auf die Gewinnung der Handelsgewächse bedacht zu seyn, und über die Maassregeln, welche sowohl von den Eigenthümern, als von den Pächtern der Landgüter, zur Erlangung des möglichsten Nutzens, zu befolgen sind, um den guten Zustand derselben nicht bloss zu erhalten, sondern auch zu verbessern.

SCHÖNE KÜNSTE.

Weissenfels u. Leipzig, b. Severin u. Comp.: *J. Thomson's Jahrszeiten* mit untergelegter Construction und grammatischen, historischen und andern Anmerkungen erleichtert für Lernende, von *G. F. Herrmann M. A.* Lehrer der französischen und englischen Sprache am Lyceum zu Wismar. 1798. 562 S. gr. 8.

Der Herausgeber wurde zu dieser Bearbeitung des Thomson'schen Gedichts durch die Bemerkung veranlasst, dass seine Schüler, denen er das Studium desselben empfahl, schon ermüdeten und das Buch weglegten, nachdem sie einige Seiten durchlesen hatten. Das Gedicht war ihnen zu schwer, der Sinn zu dunkel, und die Sätze zu verschlungen. Wenn sie auch die schönen Uebersetzungen von *Schubart* und *Harries* vor sich hatten, konnten sie doch damit nicht zu Stande kommen, wenn sie einzelne Stellen erklären sollten. Er entschloss sich also, zur Erleichterung dieser Mühe, dem Texte des Dichters die englische Construction in Prose beyzufügen. Zuweilen hat er lange Sätze in kleinere zerlegt, sie versetzt, die Participien, wo es nöthig war, aufgelöst, oft auch der Deutlichkeit wegen etwas hinzugefügt, und zuweilen statt eines schwerern Wortes ein bekannteres hingesetzt. Dabey hat er jedoch den Wohlklang der Perioden, so viel möglich zu erhalten gesucht. Man sehe hier eine Probe dieser im Ganzen, wie es uns dünkt, sehr gelungenen Behandlungsart. Die Verse, *Autumn.* v. 426:

The stag too, singled from the herd, where long
He rang'd the branching monarch of the shades,
Before the tempest drives. At first in speed
He sprightly puts his faith; and, rous'd by fear,
Gives all his swift aërial soul to flight.
Against the breeze he darts, that way the more
To leave the lessening murderous cry behind:
Deception short! tho' fleeter than the winds
Blown o'er the keen-air'd mountain by the north,
He bursts the thickets, glances thro' the glades,
And plunges deep into the wildest wood.

Diese Verse sind der Wortfolge nach so aufgelöset:

„The stag too, straying from the herd, among which *„this branching monarch of the wood had rang'd so long, „flies now before the coming storm. At first he sprightly „puts his faith in speed; but rous'd by fear, gives, swift as „the wind, himself to flight. He darts against the breeze,* „that he may *leave the more behind the lessening cry „of murderous hounds. Short deception! though fleeter „than the winds,* which *the North blows over the Keen-„air'd mountr, he bursts the thickets, and glances through „the glades, or plunges deep into the wildest wood."*

 Unter

Unter dieser Construction stehen ferner Erklärungen, welche gröfstentheils grammatisch, mitunter auch historisch sind, und manche gute kurze Erläuterung geben. Endlich ist auch noch ein Vocabularium der schwerern Wörter und Ausdrücke beygefügt, wobey jedoch nur billig, auf ihre *hier* vorkommende Bedeutung Hinsicht genommen ist. Zu beiden Hülfsmitteln hat sich der Vf. häufig der oben gedachten beiden Uebersetzungen bedient. Die ganze Arbeit ist, wie er selbst erinnert, nur für Lernende, nicht für Gelehrte, unternommen; denn für die letzten würde er in manchen Stellen zu viel, in andern zu wenig gesagt haben.

Coburg, b. Ahl: *Pantheon berühmter deutscher Dichter; mit einem Verzeichnisse ihrer Werke.* 1798. XX u. 338 S. 8. (22 gr.)

Man weifs schon, dafs ein *deutsches* Pantheon in seiner Architektur hinter der schönen Bauart eines römischen oder eines Londoner und Pariser Gebäudes dieses Namens ziemlich weit zurück zu bleiben pflegt; und so wird auch der Titel *dieses* Buchs keine sehr hohe Erwartungen erregen, so prächtig er auch lautet. Es ist ein ziemlich dürftig zusammengesetztes Gebäude aus bekannten und ziemlich verbrauchten Materialien. Vornehmlich scheint *Schmid's* Nekrolog und *Meister's* Charakteristik deutscher Dichter den reichlichsten Beytrag hergegeben zu haben. Ganz bequem war auch zur Füllung mehrerer Seiten das Hülfsmittel, die Register der Gedichte jeder seynsollenden Biographie und Charakteristik folgen zu lassen. Von der Schreibart des Vfs. lese man hier ein paar Pröbchen; das Eine aus der Zueignungsschrift: „Holde Musen, „ihr zärtliche Bürgerinnen des hohen Pindus, ihr ge„fällige Freundinnen des stillen Nachdenkens in mei„ner Einsamkeit! ihr gönntet mir das gewünschte „Vergnügen, meine Freundschaftsliebe gegen meinen „Freund *Burkard* zu äufsern, da ich ihm die Erst„linge meiner literarischen Arbeiten widme. Freun„denvoll will ich daher meinem theuersten Freun„de, einem Mann vom ästhetischen Geschmacke, des„sen sich Eberbach, in der Landdechantey Münner„stadt, Würzburger Bisthums, gelegen, freuet, den „Weihrauch des Dankes streuen." — Das zweyte sey folgende, *Gellert* betreffende Stelle: „Sein Andenken „wird auch unter uns, wenn gleich dankbare Men„schen ihm in der Johanneskirche in Leipzig und auf „ihren Gütern keine Denkmäler errichtet hätten, im „Segen bleiben. Denn so lange die Deutschen ihre „jetzige Sprache verstehen, werden sie die Gellert„schen Schriften lesen; und wenn gleich diese Epo„che ihre Grenzen leiden sollte; dann ungewifs ist „die Bewunderung und Unsterblichkeit, welche die „Werke des Genios erwarten können, durch die Ver„änderlichkeit und Abwechselung, denen der Ge„schmack der Nationen unterworfen ist; so werden „doch die Menschen *Gellert's* Charakter verehren, so „lange sie die Tugend kennen; und diese Zeit ist „unbegrenzt." Was an dieser letzten Periode Gesundes ist, gehört freylich *Garve'n*, der seinen schönen Auffatz über *Gellert's* Schriften und Charakter so schliefst: „So lange die Deutschen ihre jetzige Spra„che verstehen, werden sie die Gellertschen Schriften „lesen; diese Epoche kann ihre Grenzen haben: aber „den Gellertschen Charakter werden die Menschen „verehren, so lange sie die Tugend kennen; und „diese Zeit ist unbegrenzt. — Ueberhaupt würde dem Vf. gar wenig, fast so viel wie Nichts, übrig bleiben, wenn man ihm das erborgte Gefieder ausrupfen wollte. Die in seinem Pantheon aufgestellten Dichter sind: *Kleist*, *Hölty*, *Uz*, *Hagedorn*, *Michaelis*, *Gellert*, *Gerstenberg*, *Gefsner*, *Haller*, *Klopstock*, *Lichtwer* und *Willamov*.

Tübingen, b. Cotta: *D. B. Franklins Leben.* 1795. 242 S. 8. (18 gr.) Ist das in eben demselben Verlag unter dem Titel erschienene Buch: *Biographieen für die Jugend. Erstes Bändchen.* (Die Rec. davon f. A. L. Z. 1796. No. 6.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig*, b. Müller: *Christ. Friedr. Ludwig, die neuere wilde Baumzucht* in einem alphabetischen und systematischen Verzeichnisse aufgestellt. *Zweyte Auflage.* 1797. 91 S. 8. (10 gr.) In dieser zweyten verbesserten Auflage stellt der Vf. ein alphabetisches Verzeichnis von wilden Bäumen und Stauden auf, das an Vollständigkeit andern dergleichen nichts nachgiebt. Er lernte dieselbe theils in dem Leipziger, theils in benachbarten Lustgärten, vorzüglich aber in England kennen; und ergänzte das was ihm nicht zu Gesicht kommen konnte, durch die neuesten und vortrefflichsten Schriften, des In- und Auslandes, welche in diesem Fache herausgekommen sind. Die Namen der Bäume und Stauden, sind deutsch, lateinisch und wo es möglich war, auch in französischer und englischer Sprache angeführt. Am Schlufs ist ein deutsches und englisches Register angehängt.

Druckfehler. No. 151. S. 374 dieses Jahrg. Z. 4 ist nach: *Forschungsgeiste* das Wort *desselben* ausgelassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 29. September 1798.

GESCHICHTE.

1) London: *Histoire de l'administration des Finances de la republique françoise pendant l'année 1796.* par Sir Francis d'Ivernois. 1796. 8.

2) Berlin, b. Vieweg d. ä.: *Geschichte der Französischen Finanzadministration im Jahre 1796.* Aus dem Französischen des Ritter *d'Ivernois* übersetzt und bis zu Ende des April 1797 fortgeführt von *Friedrich Gentz.* 1797. XXXVIII u. 456 S. 8.

Der scharfsinnige Verfasser dieser wichtigen Schrift, welcher 1782 sein Vaterland Genf verlassen musste, weil er zu der von dem französischen Hofe unterdrückten Partey der Repräsentanten gehörte, ward, wie es scheint, durch die Greuel und das Elend, welches die französische Revolution über Genf brachte, zuerst bewogen, als Gegner der revolutionairen Regierung aufzutreten. Man sieht aber seinen Schriften sehr bald an, dass mehr lebhafter, in einem allgemeinen Gefühl der Menschlichkeit gegründeter, Unwille ihn geleitet habe, als persönliche Leidenschaft. Daher der feste Gang seiner Untersuchungen, die Gründlichkeit der Ausführung, der eindringende, aber durchaus von aller Schmähsucht, meistens sogar von aller Anzüglichkeit entfernte, Ton. Wenn er auch in seinen Folgerungen und Hypothesen sich zuweilen irrt, besonders, weil er auf die Wirkung des Enthusiasmus überhaupt, und zumal bey Franzosen, nicht genug zu rechnen scheint, und weder die Folgen des Glücks der französischen Waffen, noch die Fehler der Gegner mit in Anschlag bringt, so bleibt doch immer das, mit so vieler Sorgfalt aus blossen Thatsachen aufgestellte, Gemälde im höchsten Grade belehrend und interessant. Wer sich eine gründliche, anschauende Kenntniss von den bisherigen Folgen der französischen Revolution für Frankreich verschaffen will, von dem über alle Beschreibung grossen und mannichfaltigen Elend, was, wenn man auch von den eigentlichen Blutscenen noch ganz abstrahirt, im Innern des Reichs daraus entstanden ist, — der findet hier den sichersten Leitfaden, der ihn bey jedem Schritte auf die authentischen Quellen, die Gesetze und die Berathschlagungen der gesetzgebenden Versammlung, zurückführt. Und wer noch etwa in Deutschland, geblendet durch die menschenfreundlichen Herzen so natürliche gespannte Erwartung bey der schönen Morgenröthe der französischen Revolution, an den Zauber der Worte *Freyheit* und *Gleichheit* glaubt; — der überzeuge sich hier durch eigene Untersuchung, dass die geheiligten Rechte des Eigenthums nie, unter keiner noch so despotischen Regierung, so grausam und in dem Umfange gekränkt wurden, als unter dieser angeblichen Regierung der Gesetze. Er lerne daraus, dass eine solche Revolution von allen Uebeln des Menschengeschlechts das schrecklichste ist, und dass, wenn auch die französische Nation — wie man es allerdings hoffen kann — durch ihren Charakter und durch die unendlich glücklichen Anlagen ihres Landes, innerhalb einer kürzeren Zeit, als es jetzt scheint, wieder in das rechte Geleise kommen sollte, andere Nationen sich dennoch das schreckliche Beyspiel sollen eine kräftige Warnung seyn lassen, Revolutionen auf alle mögliche Weise vorzubeugen und entgegen zu arbeiten.

Die erste Schrift, worin *d'Ivernois* seine Beobachtungen über die französischen Finanzen vorlegte, erschien 1795 zur Widerlegung der geistreichen Betrachtungen der Frau *von Stael* über den Frieden, einige Zeit nach dem Basler Friedensschluss. Er behauptete darin, dass Frankreich den Krieg, und alle in diesem Kriege verrichtete grosse Thaten nur mit Hülfe des Papiergeldes zu Stande gebracht habe; dass dieses Papiergeld sich seinem Untergange nahe, jede Hoffnung auf ein neues Rettungsmittel von ähnlicher Kraft vergeblich sey, und die Republik in der Gefahr schwebe, eben so, wie die Monarchie, durch die Finanzen zu Grunde zu gehen. Diese Bemerkungen setzte er im September 1795 in einer besondern Schrift: *Coup d'Oeil sur les assignats* fort. Beide erschienen nachher, in einander geschmolzen, vermehrt, und mit dem Gemälde der Revolution von Genf vom J. 1794 zusammengedruckt unter dem Titel: *Des Revolutions de France et de Geneve* zu London 1795. (445 S. in 8.) Sie fanden einen unerwarteten Gegner in dem ehemaligen französischen Staatsminister *Calonne*, welcher die wesentlichsten Behauptungen des Genfer Gelehrten mit einer verachtenden Leichtigkeit angriff, ohne ihnen etwas anders entgegen zu setzen, als ein richtiges Resultat in Ansehung der Hülfsquellen Frankreichs, das er aber aus ganz falschen Vordersätzen ableitete. Dieser Angriff geschah zuerst im October Heft des von seinem Bruder, dem Abbé Calonne, herausgegebenen *Courier de Londres;* nachher wurden die Aufsätze, worin er enthalten war, in einer besonderen Schrift befasst unter dem Titel: *Tableau de l'Europe en Novembre* 1795. Wenig Monate nachher trat *d'Ivernois* mit seiner dritten Schrift: *Etat des Finances et des Ressources de la Republique Françoise au 1 Janv. 1796* hervor. Er sucht darin die Gründe seines Gegners nicht

nicht so wohl zu entkräften, weil sie meistens ohne Beweis hingeworfen waren, als seine eigenen Behauptungen zu verstärken. Allenthalben, wo es auf richtige Darstellung und treffende Beurtheilung des Finanzzustandes ankommt, ist der Sieg auf seiner Seite entschieden; allein die Folgerungen, welche er daraus für die zunächst bevorstehende Lage Franreichs in Rücksicht auf den Krieg zog, waren falsch, weil sie einseitig waren.

Nur das traf buchstäblich ein, was er über die Finanzadministration an und für sich, und ohne Rücksicht auf die politischen Verhältnisse gesagt hatte. Noch ehe das Jahr 1795 zu Ende ging, war das Assignatensystem zusammengestürzt; und ob man gleich 1796 unablässig bemühet war, dem herannahenden Augenblick, wo keine Täuschung mehr Stich halten sollte, Luftgebäude über Luftgebäude entgegen zu thürmen, so liefen doch alle diese Versuche vergeblich ab, und die Gesetzgeber Frankreichs gestanden es endlich sich selbst, ihrer Nation und der Welt ein: *dass das Reich des Papiergeldes durchaus vorübergegangen sey.*

Um jene letzten fruchtlosen Bemühungen drehte sich die ganze französische Finanzadministration des Jahres 1796. Ihre Geschichte ist nichts anders, als eine Darstellung des letzten Kampfes, den das Bedürfniss eines revolutionären Papiergeldes, mit den Bedürfnissen eines regelmäßigen Finanzsystems bestand. Eine solche Darstellung macht daher auch den Hauptinhalt des gegenwärtigen Werks aus. Es hat in der deutschen Bearbeitung, für deren Werth schon der Name des Vfs. volle Bürgschaft leistet, noch so entschiedene Vorzüge erhalten, dass wir es in dieser Gestalt als eins der lehrreichsten Werke zur richtigen Kenntniss von Frankreich unbedingt empfehlen müssen. Die deutliche, lebhafte Darstellung und der schöne Vortrag setzen es sogar mit in die Classe der unterhaltenden Schriften, für jeden, dessen Foderungen über blosse, zeittödtende Leserey hinaus gehen.

Das Original nimmt etwa zwey Drittheile des Ganzen ein. Der Herausgeber giebt zuerst in der Vorrede eine sehr interessante Notiz von den angezeigten früheren Schriften, welche sich auf die vorliegende beziehen. Von S. 325. an folgt auf 120 Seiten, die von ihm meisterhaft bearbeitete Fortsetzung des Originals. Wir finden hier unter den Rubriken: Papiergeld, Geldverhältnisse unter Privatpersonen, Nationalgüter, Staatsschuld, Abgaben, die deutlichste und genaueste Vorstellung von der jetzigen Lage der Finanzen in Frankreich, nach Maassgabe der Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers vom Anfange des Novembers 1796, wo *d'Ivernois* den Faden fallen liess, bis zum Ende des April im Jahre 1797. Ueberdies hat er in den zahlreichen Anmerkungen manche gelegentliche Berichtigungen und kurze Zusätze gleich eingeschaltet, und alle Citationen mit den Journalen verglichen, und bey den, doch nur selten, bemerkten Abweichungen, den Text gleich berichtigt. Auch erleichtert noch ein zweckmäßiges Register über die verhandelten Gegenstände den bequemern Gebrauch des Werks.

Wir heben nun zur Charakterisirung des Gemäldes, einige der hervorstechendsten Züge aus. Alle weitern Betrachtungen dürften überflüssig seyn. Wer sie nicht selbst anstellt, würde ihnen ohnehin nicht gerne folgen. Jene Facta sind fast alle aus den öffentlichen Reden der Deputirten entlehnt. Diese allein konnte der Vf. benutzen. Denn fast alle Sitzungen, worin Finanzgegenstände verhandelt wurden, waren geheime Sitzungen, von deren Geschichte die öffentlichen Blätter selten mehr enthalten, als die Ankündigung des Präsidenten: die Finanzcommission verlangt das Wort. Die Zuschauer werden sich entfernen. Man begreift daher, dass die, nur gelegentlich entschlüpften Aeusserungen bey weitem nicht die stärksten seyn werden.

Als *Camüs* im Namen der Finanz-Commission den 22 Febr. 1796 einen allgemeinen Bericht über die *Assignaten* abstattete, gestand er, dass man überhaupt für 45,581,000,000 Livres Assignaten in Umlauf gebracht, von welchen 6 Milliarden durch das Verbrennen und die Entmünzung weggeschafft, und folglich am 1sten Ventos noch 39,286,780,000 im Umlaufe wären. Dies war weit mehr, als man dem Volke je gestanden, weit mehr, als die Decrete genehmigt hatten. Allein die Finanz-Commission hatte schon in einem vorläufigen Bericht bekannt: „dass in den Zeiten einer zerstörenden Anarchie, die Furcht, ein Zeichen, welches zur Befriedigung der dringenden Bedürfnisse oft und in Menge ausgesendet werden musste, zu sehr herab zu würdigen, *die Furcht den Credit zu vernichten und das Volk zu beunruhigen, es nöthig gemacht hätte, die durch Decrete angeordneten Emissionen einigermaassen zu verschleiern.*"

An eben dem Tage, wo endlich die Assignaten-Platte feyerlich zerbrochen wurde, verloren die Assignaten noch beynahe die Hälfte ihres geringen Werths, so dass die 15,000,000,000 Livres, welche das Directorium besass, kaum noch 50,000,000 oder ⅓ *Procent* galten.

„Es ist nicht die Menge der Assignaten," hatte *Bourdon* am 13ten Febr. gesagt, „was sie so gänzlich herabsetzt; es ist die Verzweiflung der Bürger, die beym Anblick der Geldverschleuderung, welche wir uns zu Schulden kommen lassen, die Rückkehr der Ordnung und der Sparsamkeit, folglich auch die Wiederherstellung unserer Finanzen als unmöglich betrachten. In dem gestrigen geheimen Ausschuss, ist diese Geldverschleuderung bis zur Evidenz bewiesen worden."

Bentabolle verlangte am 27 Febr. die Bestrafung der Räuber, die dem Volk das seinige nahmen, die jetzt an prächtigen Tafeln schwelgten, die nicht einmal so viel Scham besäßen, dass sie ihren schädlichen Reichthum einigermaassen verstecken sollten. *Guy-Vernon* sagte: ein Heer von Blutigeln habe sich von Anfange der Revolution an, auf den Staatskörper geworfen; aber seit einem Jahre (*also nach Robes-*

bespierre's Fall) habe ihre Gefräſsigkeit bis auf einen Grad, der in der Geschichte ohne Beyspiel sey, zugenommen.

Im Rath der Alten hieſs *Düpont von Nemours* am 17ten Febr. die Regierung Ausgabe Fonds suchen in der Abschaffung einiger tausend Fehler, einer Million von Vergehungen, einer Milliarde von Miſsbräuchen. Widerlegt erst, rief er, diejenigen, die da behaupten, die Republik bezahle zweymal so viel Rationen, als sie Vertheidiger zähle.

Dennoch setzte man unter dem Namen der *Territorial-Mandate* ein neues Papiergeld durch, dem man dieselbe Hypothek, als den Assignaten, anwiefs, and denen man gleichwohl einen festen, keiner Herabwürdigung unterworfenen, Werth zuschreiben wollte.

Bey Würdigung dieser Hypothek vergaſs man, daſs auf die confiscirten Güter eine Anzahl von wenigstens einer Million privilegirter Gläubiger etwa eine Milliarde an Capital zu fodern hatte. Die Regierung lud also, durch die Confiscationen eine den Werth der Güter übersteigende Schuld auf sich, weil man diese Güter nie bis zum zehnfachen der jährlichen Einkünfte hatte ausbringen können. Sie übernahm die Zahlung von etwa 51 Millionen jährlicher Zinsen, weil sie das verhypothecirte Capital confiscirte, das sie nicht einmal zu 200 Millionen ausbringen konnte.

Man entschloſs sich aber ohne Schwierigkeit die Summe von 2.400.000.000 Mandaten auszumünzen, ohne an jene Schulden zu denken, geschweige denn der 60 bis 70000 Gesuche zu erwähnen, welche auf Wiedererstattung confiscirter Güter an solche Eigenthümer drangen, die sich im Lande aufhielten, und beweisen wollten, daſs sie nie ausgewandert wären. Unter diesen befanden sich insonderheit viele Militairpersonen, und Wittwen und Waisen derer, welche den Tod für das Vaterland gestorben waren.

National-Domänen konnte man um baares Geld für das zwiefache des jährlichen Ertrags kaufen: in Mandaten muſste man den Ertrag 22 mal bezahlen. Die Gesetzgeber legten also den Mandaten gleich bey ihrer Entstehung nur 1/11 ihres Namenwerths in baarem Gelde bey.

Gleichwohl verlangte das Directorium am 28sten März, zwey Tage nachher, schon einen gezwungenen Umlauf für diese Mandate. Die Strafgesetze wurden decretirt und das Directorium berechtigt, die bey den Pariser Gerichtshöfen deponirten Summen gegen seine Mandate einzuwechseln, ja jedes andere dort befindliche Mobiliarvermögen auf diese Weise an sich zu bringen, wenn es zum Dienst der Republik gebraucht werden könnte.

Ferner ward beschlossen, die Zinsen der durch die Rechtschaffenheit des französischen Volks verbürgten Schuld, welche am 21sten März fällig wurden, in Assignaten nach dem Namenwerth oder in Mandaten zu 1 Livres für 30 gerechnet, zu bezahlen, zu eben der Zeit, wo alle Abgaben in baarem Gelde oder in Mandaten nach dem Marktpreise bezahlt werden sollten. Wer also eine Rente von 3000 Livres zu erheben hatte, bekam 100 Livres in Mandaten, und muſste diese 100 Livres vielleicht dem Einnehmer hingeben, dem er 3 Livres in baarem Gelde zu zahlen hatte. Auch die Lieferanten, denen die Regierung damals 200 Millionen schuldig war, erhielten Mandate statt der versprochenen Zahlung in baarem Gelde.

Ja, um die Hypothek der Mandate zu vergröſsern, wurden die noch nicht verfallenen Erbschaften der Ausgewanderten für erledigt erklärt, im Namen der Abwesenden das Vermögen ihrer noch nicht verstorbenen Ascendenten verlangt, und dem Fiscus so viel Portionen von dem Eigenthum jeder Familie, als Kinder derselben ausgewandert waren, durch Anticipation der Erbschaft zugewandt. Dies Gesetz, welches der Rath der Alten, als es ihm zum erstenmal zu Anfang des Jahres 1796 vorgelegt ward, mit Abscheu verwarf, ging bey dem zweyten Vortrage mit einer Mehrheit von 108 gegen 94 Stimmen am 9ten May wirklich durch.

Dennoch ward es, so bald nur die Anweisungen auf Mandate erschienen, gleich bekannt, daſs sie ungefähr 90 Procent gegen baares Geld verlören. Die Regierung verschloſs die Augen gegen die erzwungene Aufdringung der Mandate statt baaren Geldes, wozu die Soldaten, welche darin bezahlt wurden, sich berechtigt glaubten; und die Deputirten lieſsen sich selbst von der Schatzkammer anstatt 625 Livres in baarem Gelde 2840 Livres in Mandaten auszahlen, ohne auch nur einen Versuch zu machen, diese offenbare Verletzung ihrer eigenen strafedonnernden Gesetze gegen das Publicum zu entschuldigen.

So erreichte in kurzem die Verwirrung der Finanzen die gröſste Höhe, und die Finanzcommission kündigte am 24sten May selbst an, daſs der Zeitpunct der gröſsten Verlegenheit nicht mehr entfernt wäre, als der glückliche Uebergang der zahlreichen französischen Heere über den Rhein die Regierung von der dringendsten Frage für ihren Unterhalt befreyete.

Allein auch die Civilbeamten erklärten nun, daſs sie von ihrer in Mandaten ausgezahlten Besoldung nicht leben könnten. Freylich war ihre Anzahl ungeheuer. *Dafermont* erkannte den 7ten Jul. 1795, daſs die Kosten der Districtsadministrationen höher gingen, als der Ertrag des Gebiets, welches sie zu verwalten hätten. Und die Verfasser der gegenwärtigen Constitution bemerkten zu ihrem Lobe, daſs sie die Anzahl der constitutionellen Staatsbeamten von 450000 auf 50000 herabgesetzt hätte: doch waren unter der letzten Zahl die Unterbedienten, die Polizeycommissarien, die Officianten bey den Zöllen und andern Abgaben, die Mitglieder der Aufsichts-

ausschüsse, und die Menge der Agenten der Regierung nicht mit begriffen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Berlin, b. Schöne: *Mythologisches Wörterbuch* zum Gebrauch für Schulen, von *K. P. Moritz.* Nach dessen Tode fortgesetzt von Valentin Hnr. *Schmidt*, Prof. und Prorector der Köllnischen Stadtschule. *Zweyte Auflage.* Mit dem Bildnisse des verstorbenen Moritz. 1798. XIV und 488 S. 8. (1 Rthlr.)

Schriften der Art sind steter Verbesserungen und Ergänzungen fähig, und man sollte keine neuen *unabgeänderten* Auflagen derselben veranstalten, wie hier geschehen ist. Eine Vorrede, welche dem Rec. der ersten Ausgabe nicht zu Gesichte gekommen war, giebt ziemlich befriedigende Auskunft über den Plan und Zweck dieses Wörterbuchs, von welchem nur die ersten 4 Bogen Moritzens Eigenthum sind. In folgende Stelle der Vorrede S. X. können wir uns nicht finden: „Was gehen dem Schüler z. E. *Gyraldus*, *Turnebus*, oder gar *Pherecydes* und *Philostephanus*, von denen man bey Grammatikern und Scholiasten etwas antrifft, an? Diese setzen nicht selten zur Interpretation ihres Schriftstellers religiöse und andere Ideen hin, sobald sie in ihren Kram passen!“ Was der Vf. sich bey dieser Zusammenstellung gedacht habe, mag ein anderer errathen!

* * *

Altona u. Leipzig: *Spiegel der Tugend und guten Sitten*, nach Weisens Lehrart für Kinder von *J. E. Keil.* 3te verm. u. verb. Auflage. 1798. 266 S. 8. (2 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1787. Nr. 274.)

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde.* Nach dem Französischen der Frau *de la Fite* bearbeitet von *J. M. Armbruster.* 2te verbess. Auflage. 1798. 232 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1789. Nr. 229.)

Halle, b. Gebauer: *Moral in Beyspielen.* Herausgegeben von *H. B. Wagnitz.* 6ter Th. Neue veränd. Ausg. 1798. 290 S. 8. (16 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 389.)

Heidelberg, b. Pfähler: *Vorbereitung zum Unterrichte in der Religion, nach Anleitung der Fragen an Kinder.* 2te Aufl. 1795. 190 S. 8. (10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1794. Nr. 84.)

Leipzig, b. Barth: *Andachtsbuch zum Gebrauche für gebildete junge Christen, bey der Feyer des Abendmahls*, von M. *J. Ch. Dolz.* 2te verb. Aufl. 1797. 200 S. 8. (7 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 193.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schulschriften. *Hamburg und Kiel*, b. Bohn: *Ueber den Zweck und die Methode beym Lesen der griechischen und römischen Classiker*, von *Joh. Ge. Schilling*, Rect. d. Domschule zu Verden. Zweyter Abschnitt. 1797. 55 S. gr. 8. Nachdem der Vf. in dem ersten Abschnitt seiner Schrift (s. *A. L. Z.* 1795. Nr. 265.) gezeigt hatte, dass das Studium der Alten für die gelehrte Bildung unentbehrlich sey, und welchen Nutzen eine zweckmässige Betreibung desselben gewähre: so wirft er nunmehr in dem zweyten die natürliche Frage auf: was soll man für Schriften mit Anfängern lesen, indem zum Verständniss der alten Classiker eine Menge literärischer, historischer und philosophischer Kenntnisse erfoderlich sind, die man doch bey Anfängern nicht voraussetzen kann. Rollin und Gesner schlugen dazu besonders eingerichtete Chrestomathieen vor und sie fanden viele Nachahmer. Die Braunschweigische Encyklopädie der Classiker ist auf den ganzen Schulcyclus berechnet und soll das Auserlesenste aus allen R. Classikern enthalten. Auch gegen dieses Werk erregt der Vf. Bedenklichkeiten, zieht es aber doch allen Chrestomathieen vor. Des Vfs. Vorschläge gehen dahin: der für den gelehrten Stand Bestimmte muss wenigstens bis ins 14te Jahr seine Bildung in der Bürgerschule empfangen; wenn er hier schon einen reichen Schatz neuerer Sachkenntnisse erworben, seinen Verstand durch praktische Uebung zum Denken gewöhnt, Geschmack und Gefühl für das Wahre und Schöne erregt hat: so wird er nun auch leicht in den höhern Classen oder den sogenannten lateinischen Schulen dem Studium der Alten Geschmack abgewinnen, wird die Kenntnisse, die er aus ihnen schöpft, an die ihm schon geläufigen durch Vergleichung anketten und Sprachkenntniss leicht mit Sachkenntnissen verknüpfen lernen. In dieser Periode, wo die jugendlichen Seelenkräfte schon anfangen sich mehr zu entwickeln, ist die Beobachtung einer ganz strengen Stufenfolge im Unterrichte schon nicht mehr so nöthig; man kann dem Jüngling schon stärkere Nahrung und statt aller Chrestomathieen, womit man sonst den Elementarunterricht anfängt, einen ganzen classischen Schriftsteller in die Hände geben. (Dies schliesst den Werth vernünftig eingerichteter Chrestomathieen oder Encyklopädieen gar nicht aus, welche den Kern der Musterschriften der Alten enthalten und dadurch den Jüngling zu einer umfassendern Kenntniss des Alterthums und zu einer vielseitigern Geschmacksbildung führen, als wenn er nur einige wenige Schriftsteller während seiner Schulzeit ganz gelesen hätte.) Weil in der letzten Classe der Bürgerschule auch so viel Latein gelehrt wird, als der junge Bürger zum Verstehen der im gemeinen Leben üblichen Wörter bedarf, so ist dem Jüngling, der in die lateinische Schule übergeht, das Latein nicht mehr fremd. Er wird indess, ehe er zu einem alten Schriftsteller geführt wird, mit dem etymologischen Theile der Sprachlehre bekannt gemacht; der syntaktische Theil der Sprachlehre wird beym Lesen nach und nach erklärt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 29. September 1798.

GESCHICHTE.

1) London: *Histoire de l'administration des finances de la republique françoise pendant l'année 1796* par Sir Françis d'*Ivernois*. etc.

2) Berlin, b. Vieweg d. ä.: *Geschichte der französischen Finanzadministration im Jahre 1796.* Aus dem Französischen des Ritter *d'Ivernois* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Schon am 28. April bezeugte *Camüs* „die Finanzcommission dürfe über diese gerecht scheinenden Foderungen die Bedürfnisse und die Lage des „öffentlichen Schatzes nicht vergessen. Dieser Schatz „würde nicht hinreichen, den vierten Theil der Klagenden zu befriedigen." Indess gab einer der rechtschaffensten Richter bey dem Tribunal von Paris vor Hunger seinen Geist auf, und verschiedene seiner Collegen entgingen, wenn man den Journalen Glauben beymessen darf, seinem Schicksal nur durch Selbstmord.

Doch dies Bedürfniss liess sich nicht immer abweisen. Nach wiederholten Anträgen, Vorstellungen und Warnungen musste man endlich am 1. Aug. 1796 beschliessen, den Civilbeamten die Hälfte ihrer Befoldung in Korn, zu 10 Livres gerechnet, oder in einem gleichgeltenden Werth zu bezahlen.

Auch den Rentenierern, deren Anzahl sich auf 386,000 Bürger belief, von denen viele zahlreiche Familien hatten, versprach man die nächsten halbjährigen Zinsen in baarem Gelde. Durch dies Versprechen glaubte man sich berechtigt, durch mehrere, den vorhergehenden Gesetzen und Versprechungen gerade zuwiderlaufenden Decreten, die Käufer der Nationalgüter zu zwingen, 10 bis 12mal so viel zu bezahlen, als sie schuldig waren. Und eine nur zu wahre Schilderung, die das Directorium am 25. August von der Noth der Truppen im Innern machte, gab dennoch das Signal zu den bittersten Klagen über die Verschwendung der Regierung, der man in 10 Monaten 1000 Millionen in Metallwerth zugestellt, und die immer noch die so dringende Ersparniss und Einschränkung überflüssiger Beamten nicht zu Stande kommen lassen. Selbst *Dübois Cyancé* bat nun seine Collegen „sich doch so sehr als möglich mit der gewissen Regel bekannt zu machen, dass eine Regierung „nicht mehr ausgeben müsse als sie bezahlen könne."

Aber damals waren auch von den 2400 Millionen Mandaten nur noch 200 Millionen in Casse, die nur 5 Millionen in Geld werth waren, und nicht zu den Ausgaben von 2 Tagen hinreichten. So hatte es sich denn bestätigt, was Barbé-Marbois am 26. Junius prophezeyet hatte: „man würde, wider Willen, „Schritt vor Schritt und unvermeidlich durch die „ganze Krise der Assignaten von neuem wandern müssen," und, was er noch bestimmter gesagt hatte, als die Schatzcommissarien den 31. Julius ankündigten, dass nur noch 560 Millionen Mandaten in ihren Cassen wären; „*es sey umsonst*, es länger verbergen „zu wollen; das Regiment des Papiergeldes sey endlich vorüber."

Da die Gesetzgeber sich hievon überzeugten, so konnten sie auch dem Volke nicht länger verschweigen, dass es sich *dem Joch der regelmässigen Abgaben von neuem unterwerfen* müsse. Das Decret, nach welchem die Abgaben in baarem Gelde oder in Mandaten nach dem Marktpreis bezahlt werden sollten, ward auch auf die Rückstände ausgedehnt, die sich bloss auf die Jahre 1791. 92 und 93 auf $\frac{11}{15}$ des Ertrags beliefen, und deren Beytreibung jetzt zur physischen Unmöglichkeit geworden war.

Man musste also auf neue Abgaben denken; hatte doch *Harmand* am 8. August geradezu gesagt: „die „Weigerung, Abgaben zu entrichten, werde bald „den letzten Act der Republik herbeyführen, und es „sey einer der unglücklichsten Umstände in der Revolution, dass man bey der zahlreichsten Volksclasse die trügerische Hoffnung einer gänzlichen Abgabenfreyheit erregt habe." (Und gleichwohl ist eben diese Hoffnung immer nur mit zu gutem Erfolg als eins der wirksamsten Mittel gebraucht worden, den Revolutionsgrundsätzen bey der gedachten Classe Eingang zu verschaffen. Muss man denn nun nicht dem armen betrogenen Volke warnend zurufen: o Israel, das sind deine Götzen!)

Zuerst fiel man auf Lotterieen. Sie wurden, wie die Stadtaccise, bald verworfen. Aber der Zolltarif, der die Ausfuhr aller französischen Waaren belastet, galt als Aufmunterung für den Handel und die Fabriken Frankreichs. Man liess jeden Bürger, der Handel, Handwerke oder Künste treibt, eine sogenannte Patentabgabe erlegen: ja die Baumeister, Bildhauer, Maler und Steinschneider wurden einer besondern Abgabe unterworfen, ohne deren Entrichtung sie ihre Kunst forthin nicht treiben durften.

Viele Hülfsquellen, worauf man zu Bestreitung der für das Jahr V ($\frac{1796}{1797}$) erfoderlichen 1150 Millionen gerechnet hatte, mussten auch nothwendig wegfallen. Die Rückstände der gezwungenen Anleihen liessen sich gar nicht, die der Abgaben nicht mit Strenge eintreiben. Durch ein Decret vom 25. September

tember liefs man endlich die für die Requisitionen seit dem 1. Brümaire des Jahres IV (das ist, seit dem Eintritt der neuen Constitution) rückständige Bezahlung bey den Abgaben des laufenden Jahres in Abrechnung bringen. Die Maafsregel war wirklich unvermeidlich. Es war nur zu gegründet, was *Johannot* sagte: „man hat vielen Bürgern (durch Re„quisitionen) ihre ganze Aernte weggenommen, ohne „das geringste zu bezahlen. Jetzt verlangt man von „diesen Bürgern die Abgabe von jener Aernte. Wie „sollen sie aber bezahlen, wenn sie nichts eingenom„men haben?"

Wenn die ordentlichen Abgaben für das Jahr V ($\frac{1796}{1797}$) nach Camüs Berechnung auch 500 Millionen betrügen, so würde diese Einnahme kaum hinreichen, die Land- und Seemacht, wie vorhin im tiefsten Friedensfufs zu 250 Millionen angeschlagen, den Gehalt der zahlreichen Beamten, und den nothdürftigsten Unterhalt der Rentenirer zu bestreiten (der 3 oder 400 Millionen, welche die jährlichen Zinsen der Staatsschuld erfodern würden, aus guten Gründen nicht zu gedenken). Und wie viele andere, nicht minder dringende Ausgaben heischen die Hülfe der Regierung?

Am 15. Junius ward angezeigt, dafs alle constituirten Autoritäten über die Unzulänglichkeit der jetzigen Gendarmerie (ehemalige Marechaussée) Klage führten, und dafs eine Vermehrung derselben unumgänglich nothwendig sey, seitdem alle Departements von Vagabunden oder Fremden, die nichts als Raub und Mord athmeten, heimgesucht würden. Man beschlofs wirklich eine Vermehrung; aber mit welchem Erfolg? Desmolins fagte am 26. Septemb. die Brigade von Lectoure, von aller Unterstützung entblöfst, habe dem Dienst entsagt, und sey davon gegangen, so dafs nun der Brigadier den Dienst allein und zu Fufs verrichte.

Das Directorium führte den 24. Julius an, dafs der schlechte Zustand der Landstrafsen (sonst eine der Zierden des Landes) die Handelsverbindungen unterbrochen, und eine der vorzüglichsten Quellen des Nationalreichthums verstopft hätte. Die Posten, welche 1789 noch 12 Millionen einbrachten, bringen seit der Revolution nichts ein, und kosten ungeheure Summen. *Dübolz* sagte, er habe seit einem Jahre bey der Verwaltung des Postwesens nichts gesehen, als Unfähigkeit, Bestechung, Unordnung, Geldverschwendung, Ränke, Cabalen, und 480 Millionen in einem Jahre verzehrt. Der prachtvolle Canal von Languedoc ward unter der alten Regierung von seinen Eigenthümern vortrefflich erhalten, und brachte ihnen grofse Summen ein: seitdem er der Nation gehört, bringt er nichts ein, und kostet ungeheure Summen, wie *Madier* am 20. Julius versicherte. Und dennoch entrifs die gesetzgebende Versammlung der Familie Riquet das Eigenthum dieses Canals durch eine schreyende Ungerechtigkeit. Durch die Emigration des gröfsten Theils dieser Familie fielen der Republik ohnehin 22 Theile dieses Eigenthumsrechts anheim; und den Besitzern der noch übrigen 6 Theile versagte man Entschädigung. „Das Hospital," sagte „*Portalis*," „mufs die Familie dieses Wohlthäters von „Frankreich aufnehmen, wenn sie anders nicht lie„ber sterben, als um Unterstützung bitten will, da „wo sie Recht zu fodern hat. Und wenn nun Jahre „vergangen seyn werden, um ihnen Schadloshal„tung auszumitteln; so wartet ihrer endlich — das „*grofse Buch*, dieses Wort, welches wir ohne Erröthen und ohne Thränen nicht aussprechen können."

Die Forsten, welche etwa den zehnten Theil des Bodens von Frankreich bedecken, sind während der allgemeinen Unordnung so verwüstet, dafs sie, weit entfernt eine Einnahme zu gewähren, vielmehr, zur Abwendung ihres gänzlichen Untergangs, beträchtliche Ausgaben erfodern.

Die Erziehung, der Unterricht der Jugend ist in einem Grad vernachläfsigt, der fast allen Glauben übersteigt. Die Regierung meldete der Legislatur, dafs es unendlich viele Communen in der Republik gebe, wo nicht ein einziger Mensch im Stande wäre, das unbedeutendste Attest leserlich zu schreiben. Die Lehrer befinden sich in einer Dürftigkeit, die es ihnen fast unmöglich macht, den Unterricht fortzusetzen. Ja, am 7. Junius bezeugte *Baraillon*, dafs es Communen von 50, 60 bis 80,000 Seelen gebe, worin sich kein einziger, zum Unterricht der Jugend geschickter, Mann finde. Zu *Blois*, zu *Tours* sey nur *ein* öffentlicher Lehrer angestellt, und der, welcher diesen Titel führe, könne nicht orthographisch schreiben. Und eben dieser Deputirte zeigte am 27. Octob. an, dafs die *Polytechnische* Schule, deren äufserst verschwenderische Einrichtung er schilderte, unter dem Namen der Directoren, Administratoren und Secretarien mehr Officianten halte, als verschiedene deutsche Höfe zu ihrer ganzen Landesverwaltung nöthig hätten. Aber Camüs widersetzte sich der Reform, weil der letzte Bestand des öffentlichen Schatzes vollends aufgehen möchte, wenn man wieder einreifsen wollte, und folglich nachher wieder aufbauen müfste.

„Nachdem die milden Anstalten," sagte *St. Martin* am 30. May, „aus dem Besitz ihrer Güter gewor„fen sind, sehen wir alle Zufluchtsörter des Elends „zerstört, alle wohlthätige Institute aufgelöst und „vernichtet, den Nothpfennig des Armen in den Hän„den der Habsucht, den Müfsiggänger ermuntert, „den wahren Nothleidenden schlecht oder gar nicht „unterstützt; und bey dem allen den öffentlichen „Schatz, durch unabläfsige Zuschüsse, die vermöge „einer fehlerhaften Verwaltung das Elend mehren, „anstatt es zu mindern, erschöpft."

Von den Gefängnissen, für welche die erste Nationalversammlung verschiedene musterhafte Einrichtungen beschlossen hatte, sagte *Pastoret* am 9. Aug., dafs ihr Zustand einer Menge von Gefangenen das Entrinnen erleichtere, indefs die Missethaten auf eine schauderhafte Weise überhand nähmen. Kaum sey der Luft ein Zugang gelassen: die Verhafteten lägen auf einander gehäuft, von epidemischen Krankheiten bedroht, ohne dafs man auch nur für die Kranken ein abgesondertes Gemach habe. Altes Stroh diene ihnen

ihnen zum Lager. Eine geringe und ekelhafte Nahrung schütze sie kaum vor dem Hungertode. Und der Sitz des grössten menschlichen Elends, die Arresthäuser der Pariser, worin diese Unglücklichen noch immer schmachteten, weil sie einen lange schon abgeschafften Eid nicht geschworen hatten — wurden endlich nur — aus *Geldmangel* geöffnet. Welches Gegenstück zu den Siegen und Eroberungen der republikanischen Regierung?

Aus der obengedachten Fortsetzung des Hn. *Gentz*, führen wir keine einzelne Facta an. Wir hoffen, er werde den gewiss allgemeinen Wunsch des Publicums erfüllen, und uns auch die neue Schrift des d'Ivernois für das Jahr VI (1797/1798) (f. A. L. Z. d. J. Nr. 128.) auf gleiche Weise bearbeitet, in deutscher Sprache mittheilen. Und bey der Anzeige dieser Schrift haben wir dann zugleich die natürlichste Veranlassung, auf jene Fortsetzung wieder zurück zu kommen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bern, b. der typographischen Societät: *Akademie junger Schweizer.* Deutsch und Französisch. Auswahl von Lesestücken zur Bildung des Herzens und Geistes, und Kenntniss der Welt. Zwey Theile. mit 46 Kupfertafeln. 1797. Erster Th. 819 S. Zweyter Th. 344 S. (1 Rthlr. 20 gr.)

Ein Product des Sammlerfleisses des Hn. *Heinzmann*, der durch seine mannichfaltigen Schriften und neuerdings durch seine Schicksale bey der Auswanderung von Bern nach Ulm bekannt genug ist. „Dieses Werk, sagt er, soll eine Schatzkammer des Besten und Guten, aus dem Haufen deutscher Erziehungsschriften ausgewählt vorstellen. — Die französischen Uebersetzungen, so wirklich vorhanden waren, habe ich benutzt, mehrere davon aber selbst und einige andre durch meine Freunde veranstaltet. Mitunter kommen auch ganz eigne Auffätze von mir vor." Wirklich ist hier für die leselustige Jugend ein grosser Vorrath von Erzählungen, Geschichtchen, Anekdoten, Gesprächen aufgehäuft, zum Theil aus Schriften, die sehr wohlfeil und fast in aller Händen sind z. B. aus Rochows Kinderfreund. Das bunte Allerley der seyn sollenden Kupfertafeln, unter welchen auch elende Copieen der in Gutsmuths Gymnastik abgebildeten gymnastischen Uebungen sind, giebt zu allerhand historischen, naturhistorischen, technologischen, moralischen u. s. w. Erläuterungen und Nutzanwendungen Anlass. Der Commentar über diese Kupfer scheint ein Werk des Sammlers selbst zu seyn. Es herrscht darin ein lahmer, altväterischer, geschmackloser Ton. Nur ein Pröbchen. „*Joh. Jak. Rousseau.* Das ist einer der wunderbarsten Menschen (*l'homme le plus singulier*, der gröfste Sonderling), der in diesem Jahrhunderte gelebt hat. Er und *Voltaire* werden gemeiniglich die *neuen Philosophen* genannt. Das, was der eine nicht hat thun können, um den Geist seines Zeitalters zu verderben, hat der andere beendigt und hervorgebracht. Tausend und tausend Theilnehmer und Nachsprecher leben jetzt nach den Vorschriften dieser verkehrten Menschen. Die Kunst zu schreiben, um Wirkung hervorzubringen, haben wenige Schriftsteller so in ihrer ganzen Macht gehabt, wie diese beide Luftgeister (*phènomenès*) des 18ten Jahrhunderts. Hütet euch junge Leser! ihre Werke zu lesen, ohne voraus von dem Bösen unterrichtet zu seyn, so sie schon angerichtet haben etc." Der zweyte französische Titel dieser Akademie lautet so:

Academie des jeunes Helvetiens. Allemand et François. Choix de lectures, pour former le coeur et l'esprit, et à faire connoitre le monde. Deux Tomes.

Vermuthlich ist das Werk unter diesem Titel nicht anlockend genug gewesen, und so hat es nach dem grossen politischen Umschwung in Helvetien ein republikanisches Aushängeschild bekommen:

Paris, b. Fuchs; **Strassburg**, b. Eck, **Bern**, b. d. typogr. Gesellsch.: *Akademie junger Republikaner.* Deutsch und Französisch etc. 1798.

Académie des jeunes Republicains. Allem. et françois etc.

Breslau, b. Korn: *Geschichts- und Romanen-Literatur der Deutschen. Zur Kunde der unterhaltenden prosaischen Schriften aus dem Gebiete der Wissenschaften.* — — 1798. 220 S. 8. (8 gr.)

Mehrmals schon hat man ein literarisches, und wo möglich auch räsonnirendes und kritisches Verzeichniss der Romane gewünscht, da die bekannte *Bibliotheque des Romans* des *du Fresnoy* in jeder Hinsicht so unzulänglich und unvollständig ist. Freylich aber würde die Arbeit sehr mühsam seyn, nach einem gleich allgemeinen Plane die ganze Romanenliteratur der aufgeklärtesten neuern Nationen vollständig zu umfassen. Der Titel des gegenwärtigen Buchs erregte dem Rec. auf den ersten Blick die Hoffnung, dass darin jener Wunsch wenigstens in Ansehung der deutschen Werke dieser Art erfüllt seyn würde; aber der Verfolg dieses Titels kündigt schon weniger an, nämlich blofs ein *Verzeichniss von 2856 der vorzüglichsten Schriften mit Preisen, welche in einem Zeitraum von einem halben Jahrhundert erschienen, und in W. G. Korns Buchhandlung zu haben sind.* Es ist also blosse Buchhändler-Arbeit, ein gewöhnlicher Katalog, nur über die sogenannte *unterhaltende* Lectüre von der Mitte dieses Jahrhunderts an, ohne alle weitere, als alphabetische Anordnung, und ohne alle kritische Würdigung. Auch einen *solchen* besondern Katalog gab es freylich bisher noch nicht; wenigstens nicht in dieser, immer jedoch nur relativen, Vollständigkeit; und so kann diese Arbeit noch immer ihren guten Nutzen haben, besonders für Sammler und Beförderer der Lesebibliotheken, die sich doch am liebsten nur auf diese Art von Lectüre einschränken, und denen sie, so wie dem Herausge-

ber, die einzige *unterhaltende* und *angenehme* dünkt. Damit die oben angegebene ansehnliche Anzahl der hier verzeichneten Bücher nicht zu sehr auffalle, müssen wir indess erinnern, dass ein grosser Theil derselben aus Uebersetzungen bestehe. Dürftig ist indess unsere einheimische Literatur an Schriften dieser Art gewiss nicht; und selbst die ältere Periode derselben ist reichhaltiger, als man gewöhnlich glaubt. Eben weil Schriften dieser Art ihre Aufnahme so sehr dem Zeitgeschmacke zu danken haben, und mit dem periodischen Wechsel desselben so leicht in Vergessenheit gerathen, sollte man um Erhaltung ihrer Notiz besorgter seyn. Hätte man diese vollständig, so würden sich schon hieraus, und hieraus vornehmlich, viele Resultate für die Geschichte des deutschen Zeitgeschmacks ergeben, die in manchem Betrachte sehr lehrreich werden könnte, freylich aber mehr seyn müsste, als trocknes Titelverzeichniss. Hie und da sind in dem gegenwärtigen die Namen der Verfasser, wenn sie auch in dem Buche nicht bemerkt waren, angegeben worden; ein besonderes Namenverzeichniss der bekannten Verfasser, als Anhang, wäre nicht überflüssig gewesen. Unbequem ist es auch, dass die Preise nicht nach sächsischem Conventionsfuss, sondern nach schlesischer Währung angesetzt sind, wo 30 Silbergroschen einen Thaler ausmachen, und 5 Silbergroschen 4 gute Groschen sind.

* * *

Altona u. Leipzig, b. Kaven: *Unentbehrliches Küchenbuch für alle Haushaltungen*, worinnen man I—IV. den nöthigen Unterricht in Kochen und Braten, V. von allerhand Gebackenen, VI. von eingemachten Sachen, VII. von allen Arten Essig, VIII. von Aquaviten, Liqueurs, gebrannten Wassern, und IX. von einigen geheimen nützlichen Künsten in der Haushaltung deutlich finden kann. Von *J. Vogelgesang*. 2te verb. Aufl. 1797. 172 S. 8. (8 gr.) (Die erste Auflage erschien 1789.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Pavia*, b. Galeazzi's Erben: *Programma de vitae vegetabilis ac animalis analogia, Auctore Val. Aloys. Brera*, Phil. Med. et Chir. Doct. cet. 1796. 52 S. 8. — Der Vf. hat in dieser Schrift den Gegenstand, den er zu bearbeiten sich vorgenommen hatte, nur ganz kurz behandelt; er redet zuerst von der Eintheilung der natürlichen Körper in Organisirte und Nichtorganisirte, zeigt hierauf die Verschiedenheit, die zwischen diesen Körpern, so wie auch zwischen den Thieren und Vegetabilien, statt hat, und beweist endlich, dass die Pflanzen, ob sie schon in manchem Betrachte von den Thieren sehr abweichen, dennoch mit diesen viele Eigenschaften gemein haben, und dass besonders mehrere Veränderungen, die sich in ihnen, so lange als sie leben, zutragen, mit denen, die in lebenden Thieren statt finden, völlig übereinkommen. Er meynt, man könne die Handlungen, die in den Vegetabilien vorgehen, eben so, wie die, die sich in den Thieren ereignen, in gewisse Abtheilungen bringen, die natürlichen Verrichtungen von denen, die zum Leben unumgänglich nothwendig sind u. s. w. unterscheiden, und sie auf dieselbe Art benennen, auf welche man die ähnlichen Verrichtungen im thierischen Körper zu benennen pflege; er erinnert ferner, dass die Pflanzen so gut, wie die Thiere, das Vermögen besitzen, Wärme, mittelst ihrer Lebenskraft, zu erzeugen, atmosphärische Luft (durch die Blätter) gleichsam einzuathmen, diese Luft zu zerlegen und einige Theile derselben zurück zu behalten, andere aber wieder von sich zu geben, ja sogar, z. B. wenn ihnen der Boden, wo sie sich befinden, nicht angemessene oder nicht hinreichende Nahrung darreicht, sich von einer Stelle zu einer andern zu bewegen, und sich einen Ort zu wählen, der zu ihrer Unterhaltung schicklich ist u. s. w. Selbst eine Art von Empfindung könne man, sagt Hr. *B.*, den Pflanzen nicht absprechen; denn man werde, setzt er hinzu, bey einigen Gewächsen Erscheinungen gewahr, die nicht statt haben könnten, wenn sie nicht reizbar und empfindlich wären; zwar habe man bisher, fährt er fort, weder Gehirn noch Nerven in den Pflanzen entdeckt, indessen dürfe man von der Abwesenheit dieser Theile nicht auf den Mangel jener Eigenschaften schliessen, da es auch Thiere gäbe, die weder Gehirn noch Nerven hätten, und doch empfänden; vielleicht seyen in den Vegetabilien besondere Organe, und vielleicht werde auch auf diese durch besondere Ursachen gewirkt, und so die Reizbarkeit und Empfindlichkeit hervorgebracht und unterhalten u. s. w. Die Gründe, welche diese und andere Behauptungen, die hier vorgetragen werden, zu begünstigen scheinen, sind nicht so weitläuftig, wie sie wohl verdient hätten, auseinandergesetzt, und wider die Einwendungen, die man dagegen machen kann, vertheidigt; indessen verspricht Hr. *B.* in der Folge eine vergleichende Physiologie der Pflanzen und der Thiere herauszugeben, und in diesem Werke die Lücken und Mängel, die man in der angezeigten Schrift antrifft, auszufüllen oder zu ergänzen. Der Vf. hat sich schon in mehrern lesenswürdigen Schriften, die er seit einigen Jahren herausgegeben hat, als einen fleissigen und geschickten Mann gezeigt, wir zweifeln also nicht, dass sich auch dieses neue Werk, (dessen Vorläufer eigentlich, wie er selbst sagt, die angezeigte Abhandlung seyn soll,) durch gute Eigenschaften empfehlen, und daher den Naturforschern sehr willkommen seyn werde.

Jena, gedruckt bey Johann Michael Mauke.

